This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

1892.

MIT 10 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

CONRAD REINHARDT

VORMALS W. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG

HOFLIEFERANT

IHRER KÖNIGL. HOHEIT DER FRAU PRINZESSIN CHRISTIAN ZU SCHLESWIG-HOLSTEIN

PRINZESSIN VON GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

1892.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC -4 1970

DD491
H6 V4
v.24/27
1892/95

Inhalts-Verzeichnis

des vierundzwanzigsten Bandes.

		Seite
I.	**Johann Hilchen von Lorch.** Von F. Otto	1
	Anhang dazu	20
II.	**Konrad Oerlin von Wiesbaden.** Von F. Otto	23
III.	**Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, 1775—1803.** Mitgeteilt von F. Otto	24
IV.	**Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, 1677—1721.** Von C. Spielmann	25
	Anhang dazu	76
V.	**Mitteilungen über die Lage und Geschichte der Marau bei Mainz.** Von Geh. Baurat Cuno	81
VI.	**Johann Konrad von Selbach.** Nebst einem Anhang: „Einige unbekannte Herborner Drucke". Von F. Otto	85
	Anhang dazu	95
VII.	**Die Schönauer Überlieferung.** Eine historisch-kritische Untersuchung von Ludw. Conrady	101
VIII.	**Das alte Wiesbaden.** Mitgeteilt von F. Otto. Mit 2 Abbildungen	162
IX.	**Geschichte der Steigbügel.** Von A. Schlieben, Major a. D. Mit 6 Tafeln (I bis VI) mit 352 Abbildungen	165
X.	**Zur Topographie des alten Wiesbaden.** Von A. v. Cohausen	232
XI.	**Burgen in Nassau.** Von A. v. Cohausen. Mit 4 Tafeln (VII bis X)	233
	1. Neukatzenelnbogen oder die Katz bei St. Goarshausen	233
	2. Sterrenberg, Liebenstein und Bornhofen	236
XII.	**Die Frankengräber von Schierstein. III.** Von B. Florschütz	239
XIII.	**Eine neue Knochenhöhle in Steeten a. d. Lahn.** Von B. Florschütz. Mit 2 Abbildungen auf Tafel VIII	242
XIV.	**Der Wilde Pütz bei Steeten.** Von A. v. Cohausen. Mit 5 Abbildungen auf Tafel X	245
XV.	**Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz zu Nastätten.** Mitgeteilt von F. Otto	248
XVI.	**Der römische Grenzwall** (von Cohausen und Mommsen)	254
XVII.	**Vereinsnachrichten.**	
	Bericht des Sekretärs (vom 1. April 1891 bis 1. April 1892)	261
	Bericht des Konservators Oberst v. Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1891	265
	Schenkungsurkunde	268
	Nachruf an Anton Weck	269
	Berichtigung zu pag. 51 ff. des vorjährigen Altertumsbandes	271

Sendungen, die für den Verein bestimmt sind, beliebe man an den Verein, nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes zu adressieren.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Johann Hilchen von Lorch.*)

Von

F. Otto.

Auf dem Denkmal, welches dem Ritter Johann Hilchen von Lorch in der Kirche zu Lorch gesetzt ist, befindet sich eine Inschrift, nach welcher derselbe in den Jahren 1542, 1543 und 1544 kaiserlicher „Oberster Feltmarschalk" gewesen sei und ausserdem noch sieben Feldzüge „helfen thun." Diese Angabe war die Veranlassung, dass der Verfasser dieses Aufsatzes es unternahm die spärlichen Notizen über Hilchens Feldzüge zusammenzusuchen und einige Nachrichten über sein sonstiges Leben mit denselben zu verbinden, um so eine, wenn auch nicht eben eingehende Darstellung seines Lebensganges zu gewinnen. Leider boten die Schätze des hiesigen Staatsarchives nur geringe Ausbeute; die meisten Mitteilungen über Hilchen entnahmen wir den in den Anmerkungen angegebenen Druckwerken. Vielleicht gibt unsere Arbeit Anlass, dass etwaige weitere Notizen aus ungedruckten Archivalien an das Licht gezogen werden.

Die Jugend Hilchens.

Unter dem zahlreichen Lorcher Adel nehmen die Hilchen von Lorch eine hervorragende Stelle ein. Zur Zeit ihrer Blüte im 15. und 16. Jahrhundert zerfielen sie in mehrere Linien, aus welchen mehrmals Leute hervorgingen, die auf geistlichem oder weltlichem Gebiete eine rühmliche Stellung errangen. So war der väterliche Oheim unseres Ritters Dechant des Stiftes zu Bleidenstatt, dessen Schwester Äbtissin des Klosters Mariakron bei Oppenheim; viele Hilchen waren Schultheissen zu Lorch oder Amtleute des Kurfürsten zu Mainz.[1]) Auch der Vater des Ritters, welcher gleichfalls Johann hiess, bekleidete kurz vor seinem Tode das Amt eines Schultheissen in seiner Heimat. Derselbe hatte im Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts sich mit Elisabeth von Walderdorf vermählt. Aus dieser Ehe entsprossten zwei Kinder, ein Sohn, Johann Hilchen der Ritter, welcher im Jahre 1548 in einem Alter von 64 Jahren starb, also etwa im Jahre 1484 geboren war[2]), und eine Tochter Margarethe,

*) Ein im Altertumsverein zu Wiesbaden gehaltener Vortrag.

[1]) Bodmann, Rheingauische Altertümer, S. 335. — [2]) Nicht 1488, wie der Rheinische Antiquarius sagt.

welche ein Jahr vor ihrem Bruder als Äbtissin von Mariakron und Nachfolgerin ihrer Tante (seit 1518) starb; die Eltern starben beide im Jahre 1512.[1])

Über die Jugendzeit, die Erziehung und Bildung des jungen Hilchen sind wir nicht unterrichtet, wir dürfen aber getrost annehmen, dass er in dieser Beziehung nichts vor seinen Standesgenossen voraus hatte, insbesondere ist an eine höhere wissenschaftliche Bildung nicht zu denken, seit die Legende von der sog. Junkerschule zu Lorch, welche Bodmann aufgebracht hatte, als eine Dichtung dieses Geschichtsforschers, hervorgegangen aus dem missverstandenen Worte Schola, nachgewiesen worden ist.[2]) Es wird Hilchen vor allem zu körperlichen Übungen und zur Handhabung der Waffen angehalten worden sein und frühe in den Wäldern des Taunus dem Waidwerk obgelegen, daneben auch die notwendigsten Elementarkenntnisse sich angeeignet haben. Möglich ist, dass er schon in früher Jugend den Grund zu der Freundschaft mit dem nur wenige Jahre älteren Franz von Sickingen (geb. am 1. März 1481) gelegt hat, da die Besitzungen beider Häuser sich vielfach berührten und zum Teil von denselben Lehensherrn, namentlich den Kurfürsten von der Pfalz und Mainz herrührten. Zudem war der Vater des berühmten Franz von Sickingen, Schweickard, während der Jugendzeit beider ein am Mittelrhein vielgenannter Ritter, gefürchtet und gehasst von den Städten und Fürsten, gefeiert von seinen Standesgenossen, ein Vorbild für alle, denen ein ritterliches Leben im alten Sinne als Ideal vorschwebte.

Etwa 22 Jahre alt vermählte sich Johann Hilchen mit der Tochter des Melchior von Rüdesheim Dorothea. Die Heiratsabrede fand am 26. Oktober 1506 statt, der Heiratsvertrag ist am 25. November 1507 abgeschlossen.[3]) In demselben verspricht Johanns Vater seinem Sohne eine Jahresrente von 55 fl. anzuweisen und ihm eine Behausung nebst entsprechendem Hausrat zu geben, mit welchem allem Johann der Jüngere seine Hausfrau bewitumt; der Vater der Braut dagegen verpflichtet sich seiner Tochter 800 fl. Heiratsgut zu geben. Dieser Vertrag wurde jedoch nicht genau ausgeführt: Melchior von Rüdesheim, nicht der Vater Hilchens, sorgte zunächst für eine Behausung, indem er den jungen Eheleuten die Burg Martinstein einräumte, zahlte dagegen nicht die 800 fl., für welche Hilchen im Jahre 1541 nach dem Tode Melchiors eine Entschädigung erhielt, bestehend in einer Jahresrente aus dem Zoll von Ehrenfels im Betrage von 20 Goldgulden und einer weiteren Rente von 27 fl. 20 Albus und 2 Pf.[4])

---

[1]) Die Grabstein-Inschriften s. b. Roth, Fontes II, S. 302. Es irrt daher Töpfer in dem sogleich genannten Werke II, S. 463, wenn er Dorothea im Jahre 1538 sterben lässt. Über die Lehen der Hilchen vergl. Sauer in diesen Annalen XX, und Töpfer, Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein III. Sauer zählt auf: 1. Haus und Hof zu Lorch und das Kirchheim-Bolandische Lehen, später von Nassau-Saarbrücken; 2. die Lehen des Erzbischofs zu Mainz; 3. der Dompropstei zu Mainz; 4. des Stifts S. Mari ad gradus; 5. von S. Victor; 6. des Erzbischofs von Trier; 7. Lehen zu Utzenhain, Patersberg, S. Goarshausen und Urbar; 8. Lehen von Nassau-Wiesbaden; 9. von N.-Katzenelnbogen; 10. von dem Stift S. Lubentius zu Dietkirchen; 11. von S. Florin zu Koblenz; 12. von Isenburg-Grenzau; 13. kleinere Lehen von Manderscheid-Blankenheim und Löwenstein-Wertheim; 14. der Fronhof zu Lorch. — [2]) Vgl. Sauer in dem Anhang zum Codex diplom. Nassoicus. — [3]) Töpfer III, S. 258. — [4]) Töpfer III, S. 93.

Die Ehe dauerte nur wenige Jahre, da Dorothea schon im Jahre 1512 starb mit Hinterlassung einer Tochter Maria, welche im Jahre 1530 mit Adam Vogt von Hunolstein vermählt wurde.[1])

Wenden wir uns nun mehr zu den Thaten Hilchens, so unterscheiden wir zwei Perioden; die erste begreift die Zeit seiner Fehden, welche er allein oder in Verbindung mit Sickingen ausfocht, 1510 bis 1523; in der zweiten entsagt er diesem altritterlichen Leben und widmet sich dem Dienste des Kaisers Karl und des Königs Ferdinand, in welchem er als Heerführer einen Namen erwarb.

I. Johann Hilchen Waffengenosse Sickingens.

Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 war zwar ein ewiger und allgemeiner Landfriede verkündet und dessen Beobachtung in den folgenden Jahren ernstlich anbefohlen worden. Indessen konnte und wollte sich die Ritterschaft der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen. Nicht nur dass ihr die ihr allein zusagende Thätigkeit und die mit den wechselnden Fehden und Raubzügen verbundene Unterhaltung und Aufregung entzogen wurde: sie fühlte, dass es mit ihrer Stellung vorüber sei, wenn das Gericht entscheiden sollte, wo bisher das Schwert geherrscht hatte, wenn die Fürsten über den Frieden wachten und dadurch ihre Macht immer fester begründet wurde. Daher sehen wir noch immer die Ritter mit Pickelhaube und gespannter Armbrust durch die Felder eilen oder im Walde auf der Lauer liegen, um den Warenzug der Bürger aufzufangen oder den Gegner niederzuwerfen; zertreten wurden die Saaten des Landmanns, die Dörfer gingen in Flammen auf. Manche, wie Franz von Sickingen, gaben dieser Neigung zum alten Ritter- und Räuberleben einen tieferen Gehalt; sie traten ein für die verfolgte Unschuld, nahmen sich der Schwachen und Hilflosen an und wagten den Kampf auch mit Mächtigeren. Glückliche Erfolge führten dann immer weiter, und Franz errang allmählich ein Ansehen, wie es kein Ritter vor oder nach ihm besessen hat.

Mit Sickingen war Hilchen, wie wir oben gezeigt haben, von Jugend auf befreundet; er wird vielfach schlechtweg als der Waffengenosse und Freund desselben bezeichnet. So finden wir ihn denn gleich im Anfange seiner Selbständigkeit auf derselben Bahn.

Die Fehde mit dem Rheingrafen 1510 ff.

Die erste Fehde, von der wir wissen, hat Hilchen nicht in Verbindung mit Sickingen geführt, aber doch sicherlich in seinem Sinne und mit seiner Billigung.[2]) Es war im Jahre 1510; er wohnte noch im Hause Martinstein und war eben (1509) zum Gemeiner der Burg Kallenfels aufgenommen worden. Zu Martinstein gehörte das Dorf Horbach, welches mit dem Dorfe Simmern unter Dhaun oder Rheingrafen-Simmern[3]) in Streitigkeiten geriet. Hilchen,

[1]) Töpfer III, S. 81. Der Ehevertrag ist am 18. November 1529 abgeschlossen. Hilchen verspricht, seiner Tochter 1000 fl. Heiratsgut zu zahlen und sie ihrem Stande gemäss ehelich und zierlich geschmückt und gekleidet zu übergeben. — [2]) Töpfer III, S. 259. — [3]) Simmern

jung und feurig, nahm sich sofort seiner Leute an; aber auch der junge Rheingraf[1]) säumte nicht die Sache der Seinigen zu verfechten; als die Versuche den Streit friedlich beizulegen sich in die Länge zogen, griff der ungeduldige Hilchen zum Schwert; den Schultheiss von Simmern schoss er in der Kirche selbst nieder, auf den Priester drückte er zweimal Pfeile ab. Nun übte der Rheingraf schlimme Vergeltung; er besetzte einen Teil von Horbach und Weitersbach, worauf Hilchen mit seinen Freunden von Steinkallenfels rheingräfliche Dörfer niederbrannte und arme Leute tötete oder gefangen wegführte, September 1511. Dawider erhob der Rheingraf Klage und erwirkte gegen seinen Widersacher die Acht wegen Landfriedensbruches. Vertrieben aus der Heimat suchte derselbe nunmehr Schutz bei den Bürgern von Bingen, welche, weil sie ihn freundlich aufnahmen, seinem Verfolger aber, dem Amtmann Philipp von Löwenstein, die Thore schlossen, von dem kaiserlichen Fiskal zu 1000 fl. Strafe verurteilt wurden.

Während inzwischen ein neuer kaiserlicher Befehl gegen Hilchen erging, bemühten sich die Gemeiner von Kallenfels Frieden herbeizuführen, was ihnen auch gelang. Nachdem noch im Jahre 1511 ein vorläufiger Vergleich abgeschlossen worden war, nach welchem die Fehde ruhen, der Schaden festgestellt und demnächst geordnet werden solle, der Rheingraf aber dahin zu wirken versprach, dass die Acht aufgehoben werde, zog sich die endliche Aussöhnung bis in das Jahr 1515 hinaus. Die ganze mutwillige Fehde hatte den Hilchen, wie er später klagte, grosse Kosten und oftmals Sorgen und Gefahren verursacht.

Die hessische Fehde 1518.

Drei Jahre später beteiligte sich Hilchen an der hessischen Fehde Sickingens gegen den Landgrafen Philipp von Hessen, welcher der gemeinsame Gegner beider war. „Etliche landgräfische Angehörige", heisst es in dem später abgeschlossenen Vertrage, „hatten Johann Hülchen einen Schultheissen beschädigt, darauf er nachfolgendt Tods abgegangen." Worin diese Beschädigung bestand, was Johann etwa unternommen, um sich zu rächen, ob der Tod desselben die unmittelbare Folge der Beschädigung gewesen und er deswegen verhindert worden sei Rache zu nehmen, wird nicht gesagt; genug, als jetzt, sechs Jahre nach diesem Ereignis, Franz dem Landgrafen Fehde ansagte, wurde Hilchen, der auch „für sich selbst dessen Feind war", veranlasst sich dem Feldzuge anzuschliessen.

Was für Sickingen die Ursache war, dass er gegen den Fürsten das Schwert zog, ist für uns ohne Bedeutung; er glaubte die Jugend des eben erst zur Regierung gelangten Landgrafen benutzen zu sollen, um die verletzten Rechte oder vermeintlichen Rechte einiger Freunde und anderer, die seinen

---

unter Dhaun war der grösste Ort der rheingräflichen Dörfer. Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses 1854, S. 155.

[1]) Rhein- und Wildgraf war damals Philipp, Sohn des im Jahre 1599 verstorbenen Rheingrafen Johann VI; er war geboren den 8. September 1492, also damals 18 Jahre alt, und stand noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Johanna, geb. Gräfin von Saarwerden. Schneider a. a. O. S. 153; 133.

Schutz anriefen, zu wahren.[1]) Er lag noch vor Metz „mit zwei tausend Pferden und etliche viel tausend zu Fuss, uberzog die von Metz gewaltiglichen, der Ursach, dass sie etliche ihre Bürger ohne Recht das Ihre genommen“,[2]) als er am 8. September 1518 einen Fehdebrief an den Landgrafen erliess[3]) und „mit einem geringen Volk nicht uber 500 Pferde und 8000 zu Fuss gleich von dannen“ gegen Darmstadt zog. Er selbst überschritt den Rhein oberhalb Mainz, während vom Taunus her Kaspar von Kronberg, vom Odenwald her Götz von Berlichingen naheten; alle drei fielen zu gleicher Zeit und so rasch in die hessische Obergrafschaft Katzenelnbogen ein, dass nichts zum Schutze vorbereitet, die Burgen nicht hinreichend besetzt, für Proviant und Munition gesorgt werden konnte. Daher hinderte niemand die Verwüstung des Landes, die nun begann und namentlich von Hilchen vollzogen wurde, während Sickingen die Hauptstadt Darmstadt belagerte und gewann.[4]) Denn nach einer starken Beschiessung derselben verstand sich unter Vermittlung von drei Räten des Markgrafen die eingeschüchterte Besatzung zu einem Vertrage, welcher am 23. September abgeschlossen wurde. In Bezug auf Hilchen heisst es im zehnten Artikel: „Als etliche landgräfische Angehörige Iohann Hülchen ... beschädigt ..., ist abgeredt, dass sie sich mit ihme darumb vertragen, dagegen sie Landgraf Philips unser gnädiger Herr nicht handhaben soll; möchte aber der Vertrag nicht funden werden, so soll derselb Artikel auch zu obbemeldtem Austrag stehen, und als Iohann Hülchen für sich selbst Feind worden ist, sich auf Franciscus Frieden und Unfrieden gezogen hat, solche Fehde auch ab und tot hingelegt und Iohann desshalben aus Sorgen sein.“[5])

Trierische Fehde 1522 und 1523.

Einen schlimmeren Ausgang hatte die Fehde mit dem Erzbischofe von Trier, deren Ursprung, soweit sie Hilchen betraf, in das Jahr 1516 zurückreicht; die eigentlichen Gründe, durch welche Sickingen veranlasst wurde gegen einen mächtigeren Fürsten des Reichs das Schwert zu ergreifen, lagen tiefer.

Die Hoffnungen, welche man auf den jungen Kaiser Karl gesetzt hatte, erfüllten sich bekanntlich nicht; den Gebrechen der Nation half er nicht ab: weder ordnete er die weltlichen Angelegenheiten in einer den Wünschen der Fürsten und den Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Weise, noch hatte er irgend ein Verständnis für die religiösen Fragen, um hier entscheidend einzugreifen: alles bemass er nach den Interessen seiner Dynastie und seiner Stellung als Herr grosser und weithin zerstreuter Länder. Noch einmal lieh Franz von Sickingen der kaiserlichen Sache im Jahre 1521 seinen Arm, als er auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers mit dem Grafen Heinrich von Nassau die Kriegführung gegen Franz I. von Frankreich an der belgischen Grenze

[1]) Vergl. Rommel III, 1. S. 248; Münch, Fr. v. Sickingen I, S. 90, II, S. 94. Die Mutter Philipps glaubte sich benachteiligt und zurückgesetzt; die Herren von Kronberg und Hatstein hatten Streitigkeiten mit Hessen, der Abt von Fulda machte Forderungen an das Kloster Hersfeld, welche mit Gewalt zurückgewiesen wurden; ihnen allen wollte Franz zu ihrem Rechte verhelfen. — [2]) Flersheimer Chronik bei Münch III, S. 210, Kap. 35. — [3]) Abgedruckt bei Münch II, S. 91. — [4]) Münch III a. a. O., Kap. 37—42. — [5]) Münch II, S. 97.

übernahm. Aber auch hier in seinen Hoffnungen getäuscht und nicht befriedigt schlug er nunmehr seine eignen Wege ein, unbehindert von dem Kaiser, der fern war, und von dem Reichsregiment, von dessen vielköpfiger Spitze ein Eingreifen nicht zu befürchten, ja vielleicht Nachsicht zu erwarten war.

Es galt zunächst feste Stellung zu nehmen gegenüber den Fürsten und dem Reichsregiment, denen die Ritter Schwäche und Parteilichkeit vorwarfen, deren Urteilen sie sich nicht unterwerfen wollten. Um sich zu verständigen, berief Franz eine Versammlung der oberrheinischen Ritter auf den 13. August 1522 nach Landau, wo man „ein freundlich Verständnis, Gesellschaft oder Vereinigung“ auf sechs Jahre aufrichtete. Zu den dort erschienenen Rittern gehörten auch Johann Hilchen[1]) und sein Schwiegervater Melchior von Rüdesheim. Man verpflichtete sich „zu Aufrechthaltung guter Polizei unter einander“, im allgemeinen sich einander treulich zu raten und zu fördern, wo man das mit Ehren thun könne, insbesondere Streitigkeiten nur vor unparteiischen, mit rittermässigen Leuten besetzten Gerichten entscheiden zu lassen, Streitigkeiten unter einander Schiedsgerichten vorzulegen, Lehenssachen nur vor Lehensrichter und Mannen zu bringen u. s. w. Zum Hauptmann erwählte man den edlen und ehrenfesten Franciscus von Sickingen und bestellte für die einzelnen Gaue Zugeordnete, welche über die Beobachtung der Gesetze wachen sollten; zu denselben gehörte u. a. Melchior von Rüdesheim.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Sickingen im Hinblick auf das, was er alsbald vorhatte, diesen Bund abschloss, wenn er auch zu Landau keine Mitteilung darüber machte. Denn schon vor Ablauf des Monats begann er in Verbindung mit seinen Genossen die Fehde gegen Trier, welche beweisen sollte, was der Bund vermöge. An derselben war Hilchen in hervorragender Weise beteiligt und hatte mit Sickingen die Veranlassungen zu derselben herbeigeführt.

Kurfürst und Erzbischof Richard von Trier aus dem rheingauischen Geschlecht der Greiffenklau hatte den Unwillen der Ritter durch mancherlei herausgefordert, zuletzt durch sein Verhalten bei der Königswahl im Jahre 1519 und auf dem Reichstage zu Worms 1521. Damals hatte er bis zuletzt für den französischen König gewirkt, hier mit gleichem Eifer die Sache der Gegner Luthers vertreten[2]) und dessen Schriften verbrennen lassen; er hatte, wie Franz ihm vorwarf, sich an Gott, kaiserlicher Majestät und dem Reiche vergangen. Daher trugen Sickingen und sein Freund Hilchen kein Bedenken in den, wie es ihnen schien, gerechtesten Sachen, welche sich ihnen darboten, ihm feindlich entgegenzutreten.

Der Mainzer Bürger Peter Scheffer hatte gewisse Ansprüche an französische Unterthanen erworben, konnte aber weder selbst bei Ludwig XII., noch seine Erben bei Franz I. Recht finden. Da erliess auf Ansuchen Kaiser

---

[1]) Ihn nennt Latomus bei Schard II, 8. 1022. Die Vertragsurkunde bei Münch II, S. 188 ff. — [2]) Ob Hilchen ihm hierin beistimmte oder nicht, mag unentschieden bleiben; jedenfalls blieb er, wie es scheint, ein treuer Sohn der Kirche; Anzeichen einer Hinneigung zu der Reformation, wie Töpfer andeutet, sind kaum vorhanden; man müsste denn sein nahes Verhältnis zu dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg so deuten. S. u.

Maximilian einen Repressalienbrief (2. Februar 1516), in welchem er allen Fürsten und Unterthanen bei Strafe von 20 Mark befahl, auf Anrufen der Schefferschen Erben oder Anwälte alle Unterthanen des Königs von Frankreich nebst ihrer auf Reichsboden betroffenen Habe anzuhalten und, falls nicht binnen sechs Wochen ein Abkommen getroffen sei, die Güter den Klägern zu überantworten. Sickingen und Hilchen liessen sich jene Forderung übertragen, ein Verfahren, welches man öfter einschlug, wenn man eine rechtliche Handhabe für den Beginn einer Fehde erhalten wollte. Als nun Kaufleute aus dem damals unter französischer Herrschaft stehenden Mailand durch trierisches Gebiet kamen, nahmen sie ihnen auf Grund des Repressalienbriefes Waren von bedeutendem Werte ab. Allein der Erzbischof verhinderte die Fortschaffung derselben und gab auch der Stadt Trier dahin gehende Weisungen. Diese hatte daher durch ihre Anordnungen alsbald die in dem kaiserlichen Briefe angedrohte Strafe verwirkt, welche nun die beiden Ritter in Anspruch nahmen. Die weitere Verfolgung dieser Sache überliess Sickingen seinem Freunde, wurde aber seinerseits auf andre Weise in ähnliche Händel verwickelt. Als friedliche Mittel nichts halfen, schickte Hilchen am 29. August 1522 der Stadt Trier einen Fehdebrief[1]) und verlangte Kosten- und Schadenersatz nebst der verwirkten Poen von 20 Mark.

Bereits zwei Tage vorher, am 27. August, hatte Franz von Sickingen dem Erzbischofe von Trier Fehde angekündigt wegen einer Sache, an welcher Hilchen ebenfalls beteiligt war. Ein Ritter Gerhard Börner war mit einem trierischen Amtmann zusammengestossen und verband sich mit Johann Hilchen und Heinrich von Thann, um sich gegen etwaige Gefahren zu schützen. Im März 1521 nahmen sie zwei wohlhabende trierische Unterthanen gefangen, führten sie auf die Burg Thann und legten sie in Fesseln; als Lösegeld verlangten sie 5000 fl. nebst 150 fl. für Atzung. In ihrer Not wandten sich die Gefangenen endlich an Franz von Sickingen, welcher auch eine Vermittlung der Sache zusagte (Ende Juli), und erneuern am 3. August ihr Gesuch mit dem Zufügen, wenn Franz sich für sie verbürgen wolle, so würden sie mit ihrem ganzen Vermögen — mehr als 12,000 fl. — und mit ihrer Person haften und für allen Schaden aufkommen. Am 8. August übernahm nun Sickingen als Selbstschuldner die Zahlung der Loskaufsumme, während jene sich eidlich verpflichteten binnen Monatsfrist diese Summe auf der Ebernburg zu entrichten oder sich wieder zur Haft zu stellen, jedenfalls auf jede Einrede zu verzichten. Kaum befreit lassen sie sich von dem Erzbischofe ihres Eides entbinden und bringen ihre Sache vor das Reichsgericht. Es wurde hin und her verhandelt, bis schliesslich Sickingen, des Treibens müde, am 27. August 1522 dem Erzbischofe Richard die Fehde ankündigt.

Dies waren die Veranlassungen zu der bekannten Trierer Fehde; wir wollen das Verfahren der Ritter nicht verteidigen, und namentlich die zweite Sache erinnert stark an das räuberische Rittertum der früheren Zeit.

---

[1]) Abgedruckt bei Münch II, S. 197.

Es folgt der bekannte Kriegszug gegen Trier, die Belagerung der Stadt vom 8. bis 14. September, die Ächtung Sickingens, der Bund der drei Fürsten gegen ihn, die Eroberung von Kronberg und der Burg Landstuhl, der Tod Sickingens am 7. Mai 1523. Das Unternehmen war vollständig gescheitert, die Fürstenmacht hatte einen vollständigen Sieg über den Bund der Ritter davongetragen.

Noch ehe Sickingen gestorben war, hatte auch unsern Hilchen ein feindliches Geschick erreicht. Nicht genug, dass der Landgraf die Hand auf seine Güter gelegt hatte; er selbst geriet in die Gewalt seiner Feinde. Wir lassen die Erzählung der Flersheimer Chronik über diese Ereignisse hier folgen.[1])

(22) „Baltt darnach kham Herr Iohann Hilichin, Hanss von Sickingen, Augustin von Braunsperg gehn Kallenfels, von dannen sie ein unglückhafftige Stunde uff Landstul zu reitten wollten; das wahr Wilhelm von Habern, so damahls Faut zu Heydelberg, undt volgends der Pfalz Marschalck worden, gewahr zu Lauttern, nahme sein Reutter mit ihme, ereiltt die Sickingischen gahr spätt, also dass sie ungeschlagen von einander nicht khommen möchten, zogen also zusammen. Die Sickingischen wertten sich ritterlich, also das Hanss zum ersten, sich erstlichen zu Ross undt volgendts zu Fuess also menlichen gwehrtt, das er ettlich Wunden ihm Kopff empfangen, also das ihme der Schweiss uber das Angesicht undt inn die Augen lieff, das er nitt wohl sehen Kundt; jedoch so wehrt er die andern also lang, biss sie zu letst ubermantt undt sich ergeben musten; also wahren sie mehrertheils gefangen undt doch vor der Gefengnuss getröst, das man sie nicht anderst dan ritterlich undt wohl haltten und das sie auch allein der Pfalz Gefangene sein soltten[2]); uff solches gelobtten sie dem Habern undt wahren also im Veltt vertagt undt ahnheissig, das sie sich gehn Lauttern, da sie gemeint, stellen woltten.

(23) „Ritten also damahls gehn Nanstul, da sie Frantzen von Sickingen fanden, der schon dess Unglücks zum Theil bericht, undt wiewohl es ihme ein schwerer Unfall, jedoch hieltt er sich unerschröcklich undt gantz tröstlich, zeigt ahn, diss gebe das Feltt also, undt sagt, der Krieg wehre umb seines Sohns willen nicht angefangen, undt Johann Hilichin versprochen, er must ehe ledig werden dan sein Sohn, soltten desshalb unerschrockhen sein; aber es wahr Franzen ein schedig Niederlegen, dan nit viel mehr nach der Niederlag ausgericht.

(24) „Wilhelm von Habern schrieb solches sein erlangten Sieg förderlich gehn Heydelberg ... überkham Befelch die Gefangenen gehn Lauttern zu mahnen, das er auch thet; als aber Hanss seiner empfangenen Wunden halber sich uff die erst Mahnung nicht stellen khundt, wardt ihnen ein anderer Tag gesetzt, uff den sie auch erschienen; als sie nun gehn Lauttern khamen, zeigt ihnen Wilhelm von Habern ahn, wie er sein siegliche That seinem gnedigsten Herrn

[1]) Münch III, S. 219, Kap. 22 ff. Dies geschah bald nach Sickingens Abzug von Trier, noch im Jahre 1522. Vergl. Kap. 25. — [2]) Sie waren offenbar froh, dass sie nicht in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp geraten waren, von dem sie wegen ihrer Fehde von 1518 keine Nachsicht oder milde Behandlung zu erwarten hatten. Pfalzgraf war damals Ludwig V., 1508—1544,

dem Pfalzgraffen zugeschrieben, auch ihnen bericht, was er ihnen den Sickingischen im Veltt zugesagt undt versprochen, das sie ein ritterliche Gefengnuss haben undt auch der Pfalz Gefangene sein soltten. Darauff sein gnedigster Herr ihme geantwortt, wass ihnen zugesagt, soltt ihnen gehaltten werden, undt ihme befollen, dasselb ihnen wiederumb von neuem zu versprechen . . .; diss haben sich die Gefangenen bedanckt und Hanss gesagt, ehe er die Gelübt gethan, er woltt zuvor wissen, wess Gefangener er sein soltt, wie man ihm haltten woll, undt als ihme ein ritterliche Gefengnuss undt das er allein dess Pfalzgraffen Gefangener sein soll, zugesagt, hab er erst gelobt, sich auch darauff gestellt, höre gehrn, das man ihme dass halten woll . . . Nach etlichen Tagen seindt die Gefangenen gehn Heydelberg betagt, da sie ettliche Wochen gelegen in einem Württshauss, von dannen gehn Germersheim in einem Württshauss."

In der Sühne, welche nach Beendigung des Kriegs stattfand, wurde in Betreff der Gefangenen bestimmt[1]), „es soltten auch alle gefangen ausserhalb Hansen undt Hilichin, zu allen Theylen ledig sein, Hans undt Hilichin soltten auch ledig werden, doch uff ein engere Mass, dieweil Hauptleut des Kriegs." Sie blieben noch einige Zeit in Gewahrsam, da sie nicht sofort im Stande waren den Wirt in Germersheim zu befriedigen[2]), bis endlich die Befreiung erfolgte. Während aber die Erben Sickingens zunächst schwer geschädigt wurden durch den Verlust ihrer Güter und erst etwa 20 Jahre später eine Rückgabe erfolgte, rettete Hilchen aus dem Schiffbruche wenigstens sein Vermögen. Er hatte dasselbe durch eine Schenkung vor Schultheiss und Gericht zu Lorch und darnach vor der ganzen Landschaft des Rheingaus seiner Tochter übergeben. Auf die Beschwerde von Trier, Pfalz und Hessen, es sei hinsichtlich dieser Güter von dem Kurfürsten zu Mainz, in dessen Gebiet sie lagen, nicht genug geschehen, machte dieser geltend, es gebühre sich nicht dem Töchterlein die Güter zu nehmen, solange nicht nachgewiesen sei, dass die Schenkung unkräftig und dieselben dem Töchterlein nicht zuständig seien.[3])

II. Johann Hilchen im Dienste des Kaisers Karl und Königs Ferdinand 1527—1548.

Der unglückliche Ausgang der letzten Fehde, seine Gefangenschaft und die Gefahr Hab und Gut zu verlieren, wohl auch die Besonnenheit des reiferen Alters gaben dem Sinne Hilchens eine andere Richtung; er gab das ritterliche Leben in der bisherigen Weise auf und widmete von nun an sein Schwert der Sache des Vaterlandes im Dienste des Kaisers Karl und Königs Ferdinand. Sein Genosse Hans von Sickingen ging ihm darin mit seinem Beispiele voran. Als sich der „bäurische Uffruhr" erhob, ward dieser „von ettlichen Hauffen der Bauern aufgesucht, das er ihr Hauptman weltt werden; sie wüssten, das seinem Vatter undt ihme Unrecht geschehen were, sie woltten ihme zu allem dem seinen helffen undt grosser machen, dan er ihe gewesen wäre; aber Hanss

[1]) Ib. VI, Kap. 17, S. 228. — [2]) Ib. Kap. 24. — [3]) Vergl. die Urkunden bei Münch II, S. 236, 264 u. 365.

entschlug sich ihr undt ritt stracks dem Bunde zu, bey demselbigen enthielt er sich biss zu Endt dess bäurischen Kriegs.“ [1]) Ob Hilchen sich ebenfalls zur Bekämpfung der Bauern bei dem schwäbischen Bunde einfand, ist zweifelhaft. Da der Rheingau selbst heftig von der Bewegung ergriffen wurde, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er den heimatlichen Boden verlassen hat, wenn auch sein Name nicht genannt wird.[2])

Indessen boten die folgenden Jahre hinreichende Gelegenheit die Thatenlust zu befriedigen. Denn gerade um jene Zeit begannen die fast unaufhörlichen Kriege an der Ostmark des Reiches, seit es den Türken gelungen war sich in Ungarn festzusetzen; es hatten die Kriege mit Frankreich begonnen, welche Ruhm und Ehre sowie reichen Lohn versprachen. So finden wir denn Hilchen wiederholt in diesen und anderen Kriegen und vielfach mit Auszeichnung oder in hoher Stellung genannt.

Der Feldzug gegen Johann Zapolya 1527.

Am 29. August 1526 hatte König Ludwig von Ungarn nach tapfrer Gegenwehr bei dem Schlachtfelde von Mohacz im Kampfe mit Soliman Thron und Leben verloren. In die allgemeine Flucht mit fortgerissen hatte er schon das schwarze Wasser, das die Ebene durchschneidet, hinter sich, das Pferd war eben im Begriff das steile Ufer zu erklimmen, als es ausglitt, zurückstürzte und sich mit dem Reiter in dem Morast und dem Wasser begrub; etwa sechs Wochen nachher fand man seine Leiche an der Stelle.[3]) War auch die Nachfolge in den Reichen Ungarn und Böhmen unzweideutig durch die Verträge bestimmt, so wurde doch das Recht des Erzherzogs Ferdinand, des Gemahls von Ludwigs Schwester, von einer Gegenpartei angefochten und noch in demselben Jahre am 11. November zu Stuhlweissenburg Johann Zapolya zum Könige von Ungarn gekrönt. Aber Ferdinand gab seine Ansprüche nicht auf. Nachdem er sich Böhmens versichert hatte, überschritt er am 31. Juli 1527 die ungarische Grenze mit einem stattlichen Heere von 8000 Mann zu Fuss und 3000 Mann zu Pferde; unter diesen befand sich auch Johann Hilchen.[4]) Am 20. August hielt Ferdinand seinen Einzug in Ofen, die deutschen Reiter aber verfolgten Zapolya und schlugen ihn bei Tokay, dann geleiteten sie den Erzherzog nach Stuhlweissenburg, wo dieser am 3. November zum Könige gekrönt wurde, die letzte Krönung, welche in dieser Stadt vollzogen wurde.

Der Einzug in die Stadt war äusserst glänzend; den Mittelpunkt bildete der Erzherzog, welcher die Krone empfangen sollte, er ritt in einem übersilberten Harnisch, den ein goldener Mantel deckte, unter einem goldenen Baldachin, welchen ungarische Geistliche trugen, auf prächtigem Pferde, zwischen den beiden Königinnen, seiner Schwester Maria und Gemahlin Anna; zahlreiches Fussvolk war vor den Mauern der Stadt aufgestellt, über dem Panzer aufge-

---

[1]) Flersheimer Chronik a. a. O. S. 233, Kap. 33. — [2]) Vergl. Petri im achten Bande der Annalen, S. 1 ff. — [3]) Ranke, Deutsche Geschichte II, 3, S. 332. Buchholtz, Kaiser Ferdinand III, S. 159. — [4]) Ranke a. a. O. S. 344. Buchholtz S. 208 lässt Ferdinand mit 21 000 Mann aufbrechen.

schlitzte samtne oder mit Gold gewirkte Kleider, von den Hüften herab reichlich gestreift. Voran zogen glänzende Reiter, Trompeter, Räte, Bischöfe u. a. Grosse, alle in prächtiger Kleidung, den Zug schlossen 3000 Mann der ausgesuchtesten deutschen und ungarischen Reiterei, unter ihnen Johannes Hilchen.[1])

Die Belagerung Wiens 1529.

Im Jahre 1529 unternahm bekanntlich der Sultan Soliman den grossen Heereszug gegen Westen, zunächst um Zapolya wieder in die Herrschaft über Ungarn einzusetzen, dann aber auch, um sich zum Herrn von Wien zu machen. Am 26. September begann die Belagerung der Stadt, am 15. Oktober wurde sie aufgehoben.

Auf die Kunde von der Absicht des Sultans hatte der König Ferdinand umfassende Anstalten in das Auge gefasst, um den drohenden Angriff abzuwehren; doch kam zunächst nur eine eben noch zur Verteidigung der Stadt ausreichende Schar zur rechten Zeit zusammen; die Reichstruppen, zu deren Anführer Pfalzgraf Friedrich, der spätere Kurfürst, zu Speyer ernannt worden war, sammelten sich nur langsam und nur einer Abteilung unter dem Pfalzgrafen Philipp gelang es vor der Einschliessung in die Stadt zu gelangen; Friedrich musste sich begnügen mit einer kleinen Schar ruhig zuzusehen, wie die Umgegend von Wien verwüstet wurde, ohne etwas Entscheidendes zu unternehmen.[2])

Auch Hilchen hatte, wie Hans von Sickingen, im Frühjahre es übernommen an dem Kriegszuge sich zu beteiligen; er verpflichtete sich damals 400 Pferde zu werben.[3]) Über seine weiteren Schritte und über die Aufgaben, welche ihm in dem Kriege zufielen, sind wir nicht unterrichtet; nur soviel ist wahrscheinlich, dass er unter Pfalzgraf Friedrich stand und nicht in der Stadt Wien sich befand; in dem Verzeichnis der Anführer und Hauptleute, welche daselbst waren, fehlt sein Name[4]); aber auch Spangenberg sagt, er sei damals Oberster in dem Türkenkriege gewesen.[5])

Der Türkenkrieg von 1532.

Hatte Hilchen im Jahre 1529 auch nicht die Gelegenheit zu tapferen Thaten, so eilte er doch bei dem nächsten grossen Kriegszuge der Türken im Jahre 1532 wieder freudig zu dem Kampfe. Infolge des Nürnberger Religionsfriedens rüstete diesmal das Reich ein so stattliches Heer, wie es lange nicht geschen worden war; wieder war Pfalzgraf Friedrich der oberste Befehlshaber. Doch auch diesmal schien die Möglichkeit zu ernsteren Kämpfen für diesen zu entschlüpfen. Während er angewiesen war, ein Lager bei Wien zu beziehen[6]), machte Soliman einen Angriff auf die Festung Günz, welcher an der Tapfer-

---

[1]) Buchholtz S. 210 f. — [2]) Buchholtz S. 297 teilt einige Briefe Ferdinands an Friedrich mit. — [3]) Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg, I, S. 326: d. d. 25. März 1529. — [4]) Bei Schard II. — [5]) Adelsspiegel II, Fol. 253a, freilich mit der falschen Jahreszahl 1528 statt 1529. — [6]) Buchholtz a. a. O. S. 105.

keit der kleinen Schar der Verteidiger und ihres heldenhaften Führers scheiterte. Nach dieser Probe von deutschem Mut und Ausdauer und im Angesicht des glänzenden Reichsheeres wagte es der Sultan nicht weiter vorzugehen, sondern wandte sich zum Rückzuge nach Steiermark, indem er nur zum Scheine, um seinen Abzug zu verschleiern, eine Anzahl leichter Truppen zur Verwüstung von Östreich abschickte. Mit diesen traf nunmehr der Pfalzgraf zusammen, und auch diese unterlagen der Tapferkeit und Kriegskunst der Deutschen: von einem Haufen derselben dem andern in die Hände gejagt wurden sie zwischen beiden zermalmt.[1])

Als die Hilfsvölker des Reichs zusammengekommen waren, so erzählt ein rhetorischer Berichterstatter[2]), berief der Pfalzgraf seine Hauptleute und Anführer (tribunos et centuriones) und hielt eine Anrede an sie, in welcher er ihnen auseinander setzt, wie notwendig es sei dem drohenden Angriff der Feinde wohlgeordnet entgegenzugehen und insbesondere die wichtigsten Ämter zu verteilen; das wolle er jetzt thun, aber nicht ohne ihre Zustimmung; er schlage also vor, dass der Graf Wilhelm von Rennenberg, an Klugheit ein Nestor, an hohem Sinn und Kunst zu siegen ein Achilles oder Ajax, das Amt eines Magister equitum (= oberster Lieutenant oder Stellvertreter des Oberanführers) erhalte; Dietrich Spät, an Kraft ein wahrer Mars oder Diomedes, solle Marschall werden; Ulrich von Schellenberg, an Tapferkeit ein Mucius, an Rechtskenntnis ein Scaevola, sei geeignet über die Soldaten zu richten (Profoss); Iohannes Hilliche, ein Drache der Hesperiden oder ein hundertäugiger Argus an Wachsamkeit, übernehme die Sorge für die Wachen (Oberstwachtmeister); Hans von Staden, an Schlauheit und Anstelligkeit ein Ulysses aus Ithaka, möge für die Verpflegung der Soldaten sorgen. Die versammelten Führer billigten die Vorschläge, aus denen, wenn wir die Rhetorik abziehen, für uns hervorgeht, dass Hilchen eine hervorragende und ehrenvolle Stelle unter den Kriegern einnahm, eine Sache, die auch von anderer Seite bestätigt wird; ein ungarischer Geschichtschreiber versichert, die Hauptleute des Pfalzgrafen seien von grossem Rufe und Ansehen, sowie grosser Übung im Kriegswesen gewesen.[3])

Ehren und Würden.

Am 23. September langte der Kaiser selbst zu Wien an. Nach Beendigung der Kämpfe entbot er den Pfalzgrafen und seine Befehlshaber zu sich in die Burg, lobte ihren Eifer und ihre Erfolge und schlug zum Zeichen seiner Anerkennung viele zu Rittern, zuerst die Fürsten; dann berief er vor allen Grafen und Herren den tapfren Schärtlin von Burtenbach, welcher gleichfalls den Ritterschlag erhielt, jetzt zum zweiten Male, von dem Kaiser selbst, nachdem ihm nach der Schlacht bei Pavia schon einmal diese Ehre zu teil geworden war. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch Iohann von Hilchen zu der ausgewählten Schar gehörte, welche der Kaiser damals so auszeichnete;

---

[1]) Ranke III, S. 347; Buchholtz IV, S. 112 f. — [2]) Melchior Soiterius bei Schard II, S. 1247. — [3]) Isthuanfi S. 181.

später heisst er immer Ritter und bezeichnet sich selbst mit diesem Namen; auch Kaiserlicher Rat wird er genannt[1]) und eques auratus.[2])

Im Jahre 1533 trat Hilchen mit Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg in ein näheres Verhältnis; derselbe ernannte ihn am 22. Februar zu seinem Rat und Hauptmann und versprach ihm fünf reisige Pferde, drei Knechte, einen Knaben, sowie 100 fl. und eine Hofkleidung für jedes Jahr.[3]) So sehen wir ihn denn alsbald bei der Taufe des am 24. April 1533 gebornen Sohnes von Wilhelm und seiner Gemahlin Juliane von Stolberg, des später so berühmten Wilhelm des Schweigers, anwesend; diese fand statt am 4. Mai und wurde, da das Kind der erste Mannspross des Hauses war, höchst glänzend gefeiert, Hilchen sollte dem Grafen bei der Anordnung des Festes mit zur Hand sein und hielt bei der h. Handlung das Kind selbst, bis die Teufelaustreibung gesprochen war, übergab es dann den wartenden Frauen, um es nach Beendigung der Ceremonien wieder in die Hand zu nehmen und es dann der Reihe nach den Gevattern zu reichen. Nachdem man die Taufkapelle verlassen hatte, trug er nunmehr den Neugetauften zu seiner Mutter Juliane.[4]) — Am 20. Juli 1537 tritt ein Vetter Johanns, Friedrich Hilchen von Lorch, gleichfalls in näheres Verhältnis zu Wilhelm, welcher denselben mit einem Lehen bedenkt.[5])

Endlich sei erwähnt, dass der Kurfürst von der Pfalz unsern Hilchen ebenfalls zu seinem Rat ernannte.

Der würtembergische Feldzug 1534.

Minder ruhmvoll als der vorhergehende war der Feldzug, in welchem Hilchen gegen den Landgrafen Philipp stand. Der Herzog Ulrich von Würtemberg war wegen seiner Missregierung im Jahre 1519 durch den schwäbischen Bund seines Herzogtums beraubt und dieses dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzoge Ferdinand, übertragen worden. Da es den Anschein gewann, als ob der Herzog für immer seines Landes verlustig bleiben sollte, beschloss der Landgraf Philipp gegen einen solchen Gewaltakt einzuschreiten. An der Spitze eines stattlichen Heeres von Reisigen und Fussknechten fiel er im Jahre 1534 in Würtemberg ein, um den Herzog wieder einzusetzen. Gegen ihn rüstet die bestehende Regierung und entbietet namentlich die alten Gegner Philipps aus der sickingischen Fehde, Dietrich Spät, Johann Hilchen u. a. Ein noch vorhandenes Volkslied[6]) sagt von diesem:

Die Reuter und der obrist Hauptmann[7])
Den Herzog wollten sie vertreiben,
Kein Hessen im Lande lassen bleiben,
Wollten sich nicht mit ihm vertragen.

---

[1]) Bei Rommel a. a. O. im Jahre 1534, doch fehlt der Titel auf der Grabschrift. — [2]) Volrad von Waldeck, Itinerarium S. 36, doch fehlt auch dieser Titel auf der Grabschrift und sonst und kann ihm von Volrad irrtümlich beigelegt sein. Wenn Töpfer ihn im Jahre 1529 als Ritter bezeichnet, so muss er es freilich früher geworden sein. — [3]) Keller, Geschichte von Nassau, S. 128; Arnoldi, Geschichte von Nassau-Oranien III, 2, S. 39; III, 1, S. 127. — [4]) Jacobs, Juliane von Stolberg, S. 84 u. 85. — [5]) Notiz im Staatsarchiv zu Wiesbaden. — [6]) v. Liliencron, Deutsche Volkslieder IV, S. 70. — [7]) Pfalzgraf Philipp, Hauptmann des Bundes.

Gen Illingen thetens Lager schlagen,
Ihr Volk vertrostens für Gefert
Auf fünfhundert pfalzgräflich Pferd,
Auch bracht Iohann Hilch Pferd so vielen,
Dem Herzog wolltens Richter spielen.

Ebenso erwähnt Nikolaus Asclepius Barbatus, Professor der Philosophie zu Marburg, in seiner Festrede nach beendigtem Kriege ausser dem „kleinen Hess" Konrad von Bemmelberg nur des Ritters Hilckus als des tapfersten und durch seine Kriegsthaten ausgezeichnetsten Mannes.[1])

Der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen; bei Laufen wurde am 12. Mai der Ausgang des Kampfes rasch entschieden: der Landgraf siegte und setzte Ulrich in die väterliche Herrschaft wieder ein. Der Friede von Kadan bestätigte das Errungene und söhnte auch Hilchen mit dem Landgrafen aus.

Familienereignisse.

Wenige Jahre später trafen den Ritter zwei schwere Verluste: es starben sein Schwiegervater und Schwiegersohn; jener ertrank in der Nahe[2]) bei Merxheim. Infolge seines Absterbens fiel an Hilchen und seine Tochter, die Vögtin von Hunolstein, im Jahre 1539 ein Drittel des grossen und kleinen Zehntens zu Wallertheim als Lehen auf Lebenszeit von dem Lehensherrn Johann von Hohenfels. Die Teilung der übrigen Hinterlassenschaft des Melchior von Rüdesheim erfolgte im Jahre 1541.[3]) Ferner trat an Hilchen nun die Pflicht heran sich seiner Tochter und seiner Enkel anzunehmen.[4]) Und so reichte er u. a. am 1. Juni 1541 eine Beschwerde bei dem Herzoge von Lothringen ein gegen die Geistlichkeit und namentlich den Dechanten von Homburg, weil er bei der Beisetzung der Leiche Schwierigkeiten gemacht hatte und nun nicht dulden wollte, dass der Amtmann von Merxheim Urban Schlegel, welcher, vordem katholischer Geistlicher, ein Weib genommen und sich der neuen Lehre angeschlossen hatte, länger im Dienste der Witwe des Adam von Hunolstein verbleibe.[5]) Aus diesem Schritt hat man geschlossen, dass Hilchen der Reformation Eingang zu verschaffen gesucht habe — mit Unrecht, wie es scheint; man kann höchstens behaupten, dass er in Sachen der Religion nachsichtig war, namentlich gegen Beamte, wenn sie sich als tüchtig erwiesen.

Türkenkrieg von 1542.

Der Türkenkrieg von 1542, in welchem Kurfürst Joachim von Brandenburg den Oberbefehl führte, verlief ohne erfreuliche Resultate. Für uns ist wichtig, dass u. a. die wetterauischen Grafen, als sie zu Butzbach über die Ausführung des Speyerer Reichstagsabschiedes, soweit er sie betraf, sich berieten, den Beschluss fassten wegen der Anwerbung ihres Kontingentes sich an

---

[1]) Er sagt: Non abest Iohannes Hilckus eques fortissimus et vir rebus belli gestis praestantissimus. Schard II, S. 1295; Caesar, Catalogus studios. Marb. I, S. 14. — [2]) Bodmann S. 349. Nicht auch die Gemahlin Hilchens. S. o. S. 2, Anm. 1. — [3]) Töpfer a. a. O. S. 92 u. 97, und oben S. 2. — [4]) Derselbe S. 98 u. 99. — [5]) Derselbe S. 94.

Hilchen zu wenden, um zu erfahren, wo eine solche Anzahl von Knechten, als sie bedurften, zu finden sei.[1])

Hilchen selbst befand sich später im Reichsheer als Reichsoberster Feldmarschall[2]); auch die Grabschrift erwähnt dieses Feldzuges.

Die Feldzüge gegen Frankreich 1543 und 1544.

Im Jahre 1542 hatte König Franz den Krieg gegen den Kaiser wieder erneuert. Das erste Kriegsjahr hatte eine bedeutendere Entscheidung nicht gebracht; um so mehr sollte das Jahr 1543, so hoffte man, das Vertrauen rechtfertigen, welches das stattliche Heer des Kaisers einflösste. Er selbst erschien, in der Kraft seiner Jahre stehend, voll Siegeshoffnung und Selbstgefühls, am 17. August zu Bonn, wo etwa 35000 Mann Deutsche, Italiener und Spanier vereinigt waren, und hielt hier selbst eine Musterung ab.

„Wer vor Jahren, sagt ein Augenzeuge[3]), den Kaiser in seiner einfachen Kleidung gesehen, wunderte sich sehr ob des ungewöhnlichen Schmuckes; denn man erzählt, als er sein Ross bestiegen, habe er sich selbst angeschaut und gelächelt. Alles am Reiter und Ross war aufs äusserste kostbar, und er nicht allein erschien in solcher Herrlichkeit, ganz in Eisen, Gold und Edelstein, sondern auch mit ihm ungefähr 300 spanische und italienische Heroen in verschwenderischer Rüstung. Er besorgte selbst alle und jede Geschäfte eines Oberanführers, er dirigierte die Ordnungen des Fussvolkes, wie im Fluge hin und her reitend. Dem goldgezierten deutschen Ritter Johann Hilchen reichte er selbst die Rennfahne, bald diesen, bald jenen anrufend und in deutscher Sprache tadelnd."

Hier sehen wir also wieder unsern Ritter in bevorzugter Stellung, als Feldmarschall, wie die Grabschrift besagt und die Chronik von Hatzfeld.[4]) Bei Landrecy und Chateau Cambrésis kam es zu heftigen Kämpfen, in denen sich Hilchen durch Tapferkeit und Mut auszeichnete[5]), wenn auch einzelne Thaten nicht erwähnt werden.

Die Huldigung des Erzbischofs von Mainz 1545.

Im Jahre 1545 finden wir Hilchen bei der feierlichen Huldigung, welche das Rheingau am 14. November dem neu erwählten Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz Sebastian von Heussenstamm leistete.[6]) Nachdem dieser, umgeben von einem stattlichen Gefolge von Domherrn und Rittern, unter welchen Hilchen sich befand, bei Östrich gelandet war, begab er sich zu Fuss nach S. Bartholomäus; hier war die Landschaft des Rheingaus versammelt und empfing von dem Erzbischofe die Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten; dann traten die Schultheissen und Schöffen aus den Ämtern nach altem Brauch heran und schwuren den Eid der Treue dem Erzbischofe und Domkapitel. Nach vollendeter Feierlichkeit fuhr man nach Eltville und hielt daselbst eine fröhliche Mahlzeit.

---

[1]) Menzel, Geschichte von Nassau I, S. 586. — [2]) Arnoldi III, 1, S. 223 Anm. — [3]) Kasp. Hedio; O. Voigt, Briefwechsel berühmter Gelehrten, S. 307; und ähnlich Veit Dietrich, S. 181. — [4]) Annalen XIX, S. 65. — [5]) Iovius bei Schard II, S. 1553. Spangenberg a. a. O. — [6]) Guden IV, S. 667; Bodmann S. 19.

Das Hilchenhaus zu Lorch 1546.

Die Feldzüge hatten unserm Ritter nicht bloss Ehre und Stellung, sondern auch reiche Geldmittel eingetragen. Die Summen, welche Schärtlin in seiner Lebensbeschreibung nennt, beweisen, dass der Kriegsdienst nicht bloss Namen und Ruhm verlieh, sondern auch gewinnbringend war. Hilchen hatte bald nicht allein den früher erlittenen Schaden ersetzt, sondern konnte z. B. im Jahre 1530 seiner Tochter eine Mitgift von 1000 fl. aussetzen. Im Jahre 1546 begann er den Neubau eines Wohnhauses zu Lorch, welches bis in die neuere Zeit erhalten ist. Er verwendete vieles Geld, wie er später Graf Wilhelm schrieb, auf dasselbe und stattete es mit mancherlei Schmuck aus. An dem Rheine liegend zeichnet es sich vor den benachbarten Gebäuden durch seine Façade aus und zieht den Blick der vorbeifahrenden Reisenden unwillkürlich auf sich. Eine Beschreibung und Abbildung s. bei Lübke, Renaissance in Deutschland, S. 428; ferner vergl. Lotz, Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, S. 307; Rhein. Antiqu. X, S. 244.

Das Obergeschoss des Hauses ist über die der Stadt gehörende Strasse erbaut; darüber beschwerte sich die Gemeinde, und die Tochter Hilchens musste sich deswegen mit ihr nach Hilchens Tode vertragen und sie zufriedenstellen.[1])

Der schmalkaldische Krieg 1547.

Noch einmal wurde Hilchen zu den Waffen gerufen, diesmal von Graf Wilhelm für den Kaiser. Dieser wollte endlich im Laufe des Jahres 1546 den Entschluss die Protestanten mit Waffengewalt zum Gehorsam zu bringen und zur alten Kirche zurückzuführen verwirklichen und begann den Krieg gegen den schmalkaldischen Bund. Die Stellung des Grafen Wilhelm war in dieser Sache eine missliche. Er war ein erklärter Anhänger der protestantischen Lehre und hatte sie in seinen Landen eingeführt; er war auch Mitglied des schmalkaldischen Bundes gewesen und zugleich Lehnsmann des Landgrafen Philipp. So zogen ihn Pflicht und religiöse Anschauung auf die Seite der Schmalkaldener. Auf der anderen Seite hatte er immer trotz seiner abweichenden kirchlichen Stellung die besondere Gunst des Kaisers genossen; sein Bruder Heinrich war lange einer der ersten kaiserlichen Räte gewesen, dessen Sohn Renatus († 1544) hatte die Gunst des Kaisers geerbt, und eben wurde Wilhelms gleichnamiger Sohn, von dessen Taufe wir oben berichtet haben, am kaiserlichen Hofe erzogen, um demnächst in die Stelle Heinrichs und Renatus einzurücken. Die Pflicht der Dankbarkeit zog ihn ebenso wie seine gut kaiserliche Gesinnung auf die Seite Karls, nicht weniger die Klugheit, da er im Falle des Sieges auf eine günstige Entscheidung seines Streites mit Philipp wegen der katzenelnbogischen Erbschaft rechnen konnte. Der Verlauf des Kriegs enthob ihn zunächst der Notwendigkeit eine Wahl zu treffen; denn die Gegner trafen vorerst nur in Oberdeutschland zusammen, wo die schmalkaldischen Fürsten und Städte in ihrer Unentschiedenheit und Uneinigkeit dem

[1]) Rhein. Antiqu. II, 10, S. 258.

Feinde nicht gewachsen waren. Doch liess der Kaiser nicht ab ihn zu mahnen in seinem eignen Interesse seiner Sache sich anzuschliessen und sich mit Waffengewalt in den Besitz der Grafschaft Katzenelnbogen zu setzen.

Eine persönliche Zusammenkunft mit dem kaiserlichen Feldherrn, dem Grafen Maximilian von Büren, im Januar 1547 zu Frankfurt und bald darauf mit dem Kaiser zu Ulm (Ende Januar bis Ende Februar) liess ihm endlich keine Wahl mehr; er machte sich dem Kaiser gegenüber verbindlich 600 Reiter mit voller Rüstung demselben zuzuführen, oder wie ihm der Kaiser berichtigend am 5. April zu Eger schreibt, „sie in Werbung und Rüstung zu halten", damit er sie bei seiner Ankunft in Frankfurt, sofern er sie nötig habe, zur Verfügung habe; ja er fügt hinzu, er möge der Kosten wegen zur Zeit keine Musterung oder Bestallung vornehmen, sondern sich nur der Mannschaft versichern für den Fall, dass man ihrer bedürfe. Am 15. Mai erliess er sodann den Befehl von Wittenberg aus, der Graf solle in der Wetterau zu ihm stossen, eine Anordnung, welche durch den Lauf der Ereignisse unnötig wurde.[1])

Alsbald nach seiner Rückkehr aus Ulm hatte Wilhelm die Anstalten zur Ausrüstung begonnen. Zu ihr wurden zunächst die Lehnsleute aufgefordert.[2]) Sodann kam er mit Asmus von der Hauben[3]) gleich im Anfange des März überein, dass derselbe 300 Reiter binnen Monatsfrist als Hauptmann und Rittmeister stellen solle; doch wurde die Zahl bald nachher auf 150 Reiter herabgesetzt und als Tag der Musterung, welche bei Worms stattfinden solle, der zweite Mai bestimmt. Ferner forderte Wilhelm den Johann Hilchen auf 60 Pferde zu werben. Dass dieser wie der Graf auf der Seite des Kaisers stehen werde oder dass man dies von ihm wenigstens voraussetzte, beweist der Auftrag, welchen er, wie Graf Wilhelm und Hans von Sickingen, am 13. April 1546 erhalten hatte, den Adel und die Ritterschaft am Rhein und auf dem Westerwald auf den 16. Mai 1546 nach Mainz zu berufen, damit sie dort mit den kaiserlichen Kommissarien über ihre Hilfeleistung wider die Unbotmässigen berieten.[4]) Am 3. April 1547 erklärt sich Hilchen bereit und im stande die Werbung zu übernehmen, fragt auch an, ob der Graf ihn selbst im Felde gebrauchen wolle; für diesen Fall bedürfe er zwei Wagen, um seine Notdurft nachzuführen, da er selbst wegen der schweren Kosten, die er bei seinem Hausbau habe, nur schwer im stande sei einen Wagen zu stellen; endlich bietet er dem Grafen 40 guter dürrer Stangen, die er zu Lorch habe, an, da er gehört habe, derselbe sehe sich nach Spiessstangen um.

Schon wenige Tage nachher antwortet der Graf; da Asmus seine Anzahl Reiter nicht wohl möge zuwegen bringen, so bittet er Hilchen, wenn es ihm möglich sei, sich um 200 Pferde[5]) zu bewerben auf die Bestallung hin, die er in Händen habe (s. u.); seiner hohen Notdurft nach könne er ihn diesmal nicht verschonen ihn im Felde zu gebrauchen; er möge sich daher gefasst machen,

---

[1]) Arnoldi III, 1, S. 118 ff. und archivalische Urkunden, wie auch für das Folgende. — [2]) Arnoldi III, 2, S. 90. — [3]) Dieser war u. a. im letzten französischen Kriege kaiserlicher Oberst gewesen. — [4]) Menzel II, S. 268. — [5]) Es ist daher die Angabe Arnoldis III, 1, S. 127 nicht genau, wenn er sagt, Asmus von der Hauben und Johann Hilchen hätten je 300 Reiter stellen sollen.

wo es ihm immer möglich sei seines Leibes Gelegenheit wegen, zeitig selbst in eigner Person zu Feld zu ziehen; die zwei Wagen werde er stellen, damit er seine Fuhr bei dem Bauen behalten möge; die Spiessstangen nimmt er dankend an und wird sie durch seinen Keller zu Nassau holen lassen; endlich wünscht er, dass Hilchen sich persönlich nach Dillenburg verfüge und nicht ausbleibe, damit er mit ihm sich aller Sachen halber, die sich nicht wollen schreiben lassen, unterreden und vergleichen könne. Dies Schreiben erhielt Hilchen noch an demselben Tage zu Stromberg und antwortet am folgenden, den 6. April, er werde nächsten Samstag zu Dillenburg sich einfinden. Dieses wie die anderen Schreiben unterzeichnet er alle mit: Johann Hilchen Ritter.

Über die mündlichen Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet; am 17. April meldet Hilchen, dass Philipp von Kronberg, welcher 100 Pferde zugesagt, jetzt abgeschrieben habe; doch wolle er selbst mitziehen und zusehen, wieviel Reiter er aufbringen könne, indessen müsse er Geld haben, das er den Reitern auf die Hand gebe; weil er selbst (Hilchen) aber von Geld entblösst sei, dünke es ihm gut, dass der Graf einige hundert Gulden mit einem reisigen Knecht schicke; doch solle das, was man jetzt ausgebe, auf der Musterung abgezogen werden. Am 29. April zeigt er ferner an, dass er Montag den 2. Mai die Reiter bei Worms mustern wolle, und fragt nach der weiteren Bestimmung derselben. Darauf erwidert Wilhelm, dass er zur Zeit noch nicht wisse, wozu kaiserliche Majestät die Reiter gebrauchen wolle; diese sollten sich so verhalten und aller Gelegenheit und Notdurft nach sich so gebrauchen lassen, wie frommen, redlichen und ehrlichen reisigen Dienern zusteht und gebührt; Hilchen solle diejenigen, welche auf dem Musterplatz erscheinen und gerüstet sind, nach Dillenburg bringen und selbst mitkommen und, wenn die Königsteinischen schreiben, seinen Ritt über Königstein nehmen.

Die Musterung muss nicht befriedigend ausgefallen sein; in dem Artikelbrief, welcher am 2. Brachmonat endgültig ausgestellt wurde, wird als Termin der 20. Juni, als Ort der Musterung Mainz bezeichnet. In einem späteren Berichte klagt Hilchen, dass unangenehme Zwischenfälle stattgefunden hätten: der Vitzthum des Rheingaus verhindere die Werbung[1]), ebenso der Pfalzgraf und andere. Auch die Wagen, welche der Graf schicken wollte, seien nicht angekommen; der Schultheiss von Nastätten[2]) und sein Sohn samt etlichen Bauern hätten sie in einem Grund bei Gronau heimlich weggenommen; er müsse nunmehr seine Sachen zu Schiff nach Mainz bringen lassen und hoffe, der Graf werde ihm etwa bei einem Grafen der Höhe (er dachte sicherlich zunächst an die verwandten Königsteiner) zu Pferd und Wagen verhelfen.

Da die Bestallung Graf Wilhelms vom 2. Juni 1547 mancherlei Interessantes über Bewaffnung und Rüstung, Sold, Disziplin u. s. w. bietet, so lassen wir sie vollständig im Anhang folgen.

---

[1]) Er schreibt, in Rüdesheim und der Umgegend habe er zehn gute wehrhafte Landsknechte bestellt und ihnen befohlen, bei Nacht hinwegzuziehen, sie aber hätten am Tage abziehen wollen; dieses habe der Vitzthum erfahren und ihnen solches verbieten lassen. — [2]) Nastätten gehörte zu der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und war in hessischem Besitz.

Nachdem die Musterung erfolgt war, weist Graf Wilhelm seine beiden Obersten Johann Hilchen und Asmus von der Hauben am 24. Juni an den Befehlen des Grafen Reinhard von Solms zu gehorchen; an demselben Tag bittet der kaiserliche Befehlshaber, da hessisches Volk sich in der Wetterau sammle, so möge er eilende Hilfe dahin senden. Indessen kam es nicht mehr zu einem Zusammenstoss. Schon am 12. Juni hatte der Kaiser den Grafen angewiesen die Feindseligkeiten gegen Hessen einzustellen, da der Landgraf geneigt sei sich zu unterwerfen. Die Aussöhnung war auch wirklich am 19. Juni zu Halle anberaumt: der Landgraf unterzeichnete die ihm vorgelegte Kapitulation und that fussfällig Abbitte, aber anstatt die versprochene Aussöhnung zu erlangen, wurde er bekanntlich am Abend desselben Tages Gefangener des Kaisers und blieb es fünf Jahre lang, bis nach dem Abschlusse des Passauer Vertrages. So wurden denn die Reiter Hilchens wieder entlassen.

Der Reichstag zu Augsburg 1548.

Es folgte der glänzende Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Kaiser die Früchte seines Sieges einerntete, die Freunde belohnte, die Feinde bestrafte. Niemals in seinem Leben erschien er so gewaltig und als alleiniger Herr der Verhältnisse. Die meisten Fürsten des Reichs stellten sich wenigstens auf kurze Zeit dort ein oder schickten Gesandte. Am schwersten empfanden die Macht des Kaisers die Protestanten, welche sich dazu bequemen mussten das Interim anzunehmen und seine Einführung zu versprechen.

Graf Wilhelm erschien mit dem zahlreichen Gefolge von 20 Pferden und 60 höheren und niederen Dienern. Zu ihnen gehörte auch Johann Hilchen, welcher einige Zeit zu Augsburg verweilte und oft in der Gesellschaft seines Grafen sich befand. Eine lebendige Schilderung seiner Erlebnisse und seines Verkehrs namentlich mit Wilhelm gibt Graf Volrad von Waldeck in seinem Itinerarium. Er selbst war als Bittender anwesend, da er in den Reihen der Feinde gestanden hatte, und in gedrückter Stimmung; nachdem er Abbitte gethan und eine Geldbusse erlegt hatte, verliess er erleichtert die Reichsversammlung.

Ende 1548.

Kaum hatte Hilchen im Frühjahre 1548 Augsburg in Gesellschaft von Wilhelms Schwiegersohne, dem Grafen von Nuenar, verlassen, als die Kunde einlief, dass er am 15. April in der Heimat verstorben sei. Der Graf betrauerte den Tod des Ritters, den er so sehr geliebt hatte, aufrichtig.

In der Kirche zu Lorch wurde er beigesetzt und ihm daselbst im Jahre 1550 ein Denkmal errichtet: ein gepanzerter Ritter in betender Stellung, hinter ihm ein liegender Hund, zu beiden Seiten zehn Wappen. Die Inschrift lautet:[1])

> Hie ligt der Edel und Gestreng her Iohann Hilchen von Lorch Ritter, bei Zeiten seines Lebens Römischer Keyser. Majestät und des heiligen Römischen reichs in den Zügen

[1]) Nach Zaun, Rheingauisches Landkapitel, S. 324.

gegen den erbfeindt den Dürcken und den König zu Franckreich in den Iahren MDXXXXII. III. und IIII Oberster feltmarschalck gewesen, sonst noch VII Zug helffen dun, seines alters LXIV Jahr uff den XV Aprilis im Jahr MDXXXXVIII zu Lorch in seiner Behausung in Gott christlich verstorben, des selen Gott genedig und barmhertzig sein wolle. Amen.

Hilchens sieben Feldzüge, welche hier ausser den drei der Jahre 1542 bis 1544 genannt werden, müssen also, wenn uns kein weiterer Feldzug gegen äussere Feinde entgangen ist, auch die Fehden von den Jahren 1518 und 1522 sowie den schmalkaldischen Krieg umfassen. Wir zählen alle zum Schlusse der Reihe nach auf: 1. die hessische Fehde; 2. die sickingische Fehde; 3. der ungarische Feldzug von 1527; 4. die Belagerung Wiens durch die Türken 1529; 5. der Türkenkrieg von 1532; 6. der würtembergische Feldzug 1534; 7. der Türkenkrieg von 1542; 8. u. 9. die französischen Kriege von 1543 und 1544; 10. der schmalkaldische Krieg 1547.

Spangenberg im Adelspiegel II, Fol. 253a hat folgendes über unsern Ritter: „Iohann Hillichen, ein Oberster im Türckenzuge 1528[1]) und hernach Vigilantia Draco Hesperidum, aut Argo oculato comparandus[2]): auch im Wirtembergischen Krieg 1534. Item Feldmarschalck wider Franckreich, da er sonderliche ehre für Camersin in einem Scharmützel eingelegt, ist sonst auch in vielen Zügen gewesen."

Anhang.

Graf Wilhelms Bestallung für Herrn Johann Hilchen von Lorch Ritter, 1547, 2. Brachmonat.

Wir Wilhelm, Grave zu Nassau-Katzenelenbogen, Vianden unnd Dietzs. Bekennen hiemit unnd in krafft diss briefs. Nachdem unnd als der Allerdurchlauchtigste, Grossmächtigste unuberwindlichste Furst unnd Herr, Herr Karl der funfft Romischer Kaiser unnd unnser Allergnedigster Herr unns comittiert unnd bevolen hadt Irer Kais. Mät. ein antzall Reuter unnd pferdt inwendig eins Monats frist von heut dato antzurechen, uffzubringen unnd uff derselben weitern geheiss unnd beveleh irer Mät. zukomen zu lassen, dass wir, als der schuldig unnd gehorsam demselben allso underthenigst nachzukomen unnd zu geleben mit dem Strengen unnd Ernvesten unserm Rath unnd lieben getreuwen Hern Iohan Hilchin von Lorch Rittern heut dato ubereinkomen sein, dass er uns ein antzall Reutter in form unnd mass, wie von punkten zu punkten hernach volgt, werben, uffbringen unnd uf Kais. Mät. ferneren bescheit furen unnd uber dieselbige unnd andere unsere bestelte Reuter unser oberster sein soll.

Erstlich soll bemelter Iohan Hilchin unns seine antzall Reutter wohlgerust zufuren unnd sollen under hundert Reutern nit mher dan zwaintzig schutzen unnd die ubrigen alle Spiesser sein.

Item die Spiesser sollen mit iren guten Helmlin oder Hauptharnischen, die gute Visier haben unnd woll beschlossen sein, mit Stehelin Kragen, daran lange Achseln, stehelin arm-

[1]) S. oben S. 11, Anm. 5. — [2]) Vergl. oben S. 12.

treug, Rucken, Krebs, schurtz, Kniebucklen oder an der armtzeug stadt gute pantzer Ermell mit stehelin bucklen, langen Hanndtschiechen, stehlin kragen mit langen Achseln,

Desgleichen sollen die Schutzen mit guten Schweinspiessen, guten feuerbuchssen, die mit aller irer notturfft unnd starcken schussen verfasst, auch schurtz, Ermel, Kragen, Hanndtschuchen, Rucken unnd Krebsen, auch gute stehelin Hauben gerustht, gefasst unnd geschickt sein.

Item soll dem obersten monatlich fur jedes pferdt, so er bringen wurt, ein gulden gegeben werden.

Item dem Haubtman uber zweyhundert pferdt zwen Trabanten gehalten, die sollen monatlichen jeder mit acht guldin betzallt werden.

Item uff ein jedes gerusts pferdt unnd Reisigen, er sey ein Spiesser oder schutz, die in des mosterung gut gemacht werden, wurt man monatlich zwollf guldin betzalen.

Item allwegen uff zwolff pfert, so in der musterung gut gemacht werden, wurt ein Tross oder Bottenpferdt monatlich underhallten unnd mit sechs guldin bezallt werden.

Item uff zwolff in der Musterung gut gutgemachte Reisige pferdt ein wagen, der mit vier gueten wagenpferden unnd aller seiner Zugehor guth wolgerustht, bestellt, versehen, allso in musterung befunden unnd darauff gutgemacht unnd passieret ist, sollen vier unnd zwaintig guldin monatlich betzallt, unnd ob sich begebe, dass einem oder merhn aus den vier Wagenpferden eins oder mher erlege oder abgieng, der oder dieselben zum furderlichsten nach anndern pferden trachten unnd hierin kein geverde gebraucht oder gesucht, unnd sollen auch monatlich gemustert unnd derselben musterung gemess betzallt werden.

Item ess soll kein Reisigs oder Trosspfert, so durch die Musterung geritten, mit nicht in die Wagen gespant werden. Wo aber sollichs uberfarn unnd ein oder mehr pferdt hieruber im wagen betretten, soll derselbig, dem sollich pferdt zustendig, sein gantze besolldung dadurch verwirkt haben unnd ime in der betzalung abgetzogen werden.

Item ess soll einem Spiesser, so vier unnd meher geruster unnd in der Musterung gut gemachter pferdt haben wurt, ein Bueb, aber einem schutzen kein Bueb gehalten werden.

Item ob unnder sollichen Reisigen einer oder meher kranck wurden, so vil die gerust unnd ire zuvor gemusterte Rustung unnd guete pferdt wie in der nechsten vorgehenden Musterung noch haben, die sollen monatlich wie die gesunden in der Musterung passiert, dergleichen die gefangene, so ferr sie nach Kriegsgebrauch in unnserm dienst niedergeworffen, underhallten, besoldet unnd betzallt werden. Doch sollen obgemelter Kranken ubermessige pferd unnd Harnische durch die Musterung gefuert unnd kein geferdt gebraucht werden.

Item Es soll auch sollichen Reisigen, so gemustert werden, von iren heusslichen wonungen auss biss zur Musterung uff ein jedes gerusts Reisigs, in der Musterung zugelassens pferdt tag unnd nacht vier unnd zwaintzig Kreutzer gegeben werden. Desgleichen uff ein jeden gerusten in der Musterung gut gemachte wagen acht unnd viertzig Creutzer, fur ir anritth gellt betzallt werden. Unnd soll einem jedem drey tag zutziehen unnd an den vierten still zu liegen erlaubt unnd eins jeden ziehenden tags drey meill zu reiten schuldig sein.

Item ess soll die besolldung nach bescheener Musterung uff dem Musterplatz angeen unnd alsbaldt uff die Hanndt ein gantzer monat solldt gegeben unnd darnach allwegen monatlich einmall betzallt werden. Wo aber dass gellt von ungefhar funff, zehen oder funffzehen tag verpliebe unnd nit gleich allda were, sollen sie gedult tragen unnd nicht dessweniger alles das thun, dass Reisigen eherlichen Kriegsleuten wolansteet unnd als ob sie das gellt zu rechter zeit empfangen hetten.

Item sollen auch dreissig tag fur ein monat zu dienen schuldig sein unnd nit annderst gerechent werden.

Item obgemelte antzall pferdt unnd Reisigen sambt irer zugehore sollen uns wider alle unsere Vheint niemants ausgenommen zu thienen schuldig unnd verpflicht sein.

Item sie sollen auch unns zwen Monat zu dhienen schweren. Doch allso, wan die zwen bestimmbten Monat aus sein unnd wir ir lenger unnd mher begern oder notturfftig sein wurden, Sollen sie unns umb unnd in voriger besolldung sich gebrauchen lassen unnd zu thienen schuldig sein.

Item wo die obgedachten Reisigen nach irem anritth innerhalb unnd vor ausgang zweier monaten geurlaubt wurden, soll doch nicht destoweniger inen die zwen Monath unnd allso volle besolldung ausgericht, vergnügt unnd betzallt werden.

Item wan wir sollicher Reisiger nit meher bedurfftig, Sonnder erlauben wurden, So soll ess zu unnserm willen unnd gefallen steen, denselben ein ganntzen Monatsoldt oder dass abrithgellt vom platz des erlaubs biss zu eins jeden orth, alda er angeritten, entrichten unnd betzalen zu lassen wie den anrith. Doch soll sollicher Reuter oberster, der seinen abrith gellt nach ferre dess wegs bey seiner pflicht zu ubergeben schuldig sein, die betzalung dess abrits daruff zu empfahen haben unnd hierin in allwege kein geverde gebraucht werden.

Item sie sollen im an- unnd abzug auch sunst in keinerlei wege jemandt beschedigen, sonder jederman gutliche betzalung thun, biss dass sie gegen den Vheinden zu velde liegen, alsdan mugen sie die futherung suchen unnd gebrauchen.

Item so Oberste Veldhaubtleuth von den Vheinden niderlegen unnd von inen gefangen unnd erobert wurden, Sollen dieselben mit irer person zu unsern oder unserer obersten Hannden gestelt werden, damit, so unnserer Oberster oder anndere einer oder mher niderliegen, gegeneinannder erledigt wurden. Wo aber ausserhalb der obgemelten andere personen gefangen wurden, die mag ein jeder, der sy niderwurfft, schetzen unnd nach seinem gefallen damit handlen. Doch sollen dieselben gefangene von stundt an unns oder unnsern obersten angetzaigt unnd sonnder unnser oder sein wissen unnd willen nit ledig geben werden.

Item Stet, Schlosser, Flecken, Dorffer unnd leuth, auch wass von grossem geschutz unnd desselbigen zugehorungen Munition darin erobert wurde, sollen uns zustehen, volgen unnd pleiben. Unnd sollen dieselbigen eroberten, gehuldigten unnd die uffgenomene Stet, Schlosser, Flecken, Dorffer unnd leuth, Nachdem sie uffgenommen sein, sovil der erobert, weiter nit geschedigt noch geprandschatzt werden. Aber alle annder gewonnene hab, so preiss sein, soll inen pleiben unnd keiner den andern von seiner gewonnen hab verdringen.

Item Ein jeder soll sich nach unnsers obersten oder desselben Bevelchhabers gebieten unnd bevelen mit iren leiben, pferden, Wagen unnd in alle anndere wege gehorsamlich halten, sich willig zu unnd von den Vheinden in allen sachen samblich unnd sonnderlich gebrauchen lassen unnd ohne dess obersten oder desselben bevelhabers zulassen unnd erlauben mit iren Fanen nach Rothweiss noch sunst in annder wege auss der Ordnung unnd dem legger nit reiten noch die wagen fharn lassen, sonder ein jeder pleiben, wie er geordent unnd bescheiden ist, unnd sich in allem dem wie ehrlichen getreuwen Kriegsleuten gegen iren herren unnd Obersten zusteet unnd geburt, halten.

Item dieweil vielleicht allerhand Nation zu Ross unnd Fuess zusamen komen werden, dernhalben umb sovil meher auss geringen ursachen sich unndwill unnd zweyung zutragen mag, sollichs zu verhueten, Soll kein Nation die andere einicherley sachen halben mit worten verursachen noch mit geberden schmehen, verkleinern oder schumpffiern, Sonder wo einiche Nation gegen der andern einiche beschwerde hette, soll dasselbig nach Kriegsrecht erortert unnd ausgetragen werden.

Ess soll auch keiner dem anndern sein gefanngene oder gewonnen peuth mit gewallt oder sunst nit entpfremden, Sonnder sollen sich irer Irrung unnd uneinigkeit, so sich dernhalben zutragen mochten, durch unnsern obersten entledigen unnd entscheiden lassen.

Unnd damit man der betzalung unnd Muntz halben kein irrung haben muge, sollen je funfftzigen Batzen fur ein guldin betzallt unnd ein goltguldin fur achtzehen Batzen, ein sonnenkron fur drey unnd zwaintzig Batzen unnd ein italianische Kron fur 22½ batzen in der betzalung angeschlagen unnd gerechnet werden.

Item soll der Musterplatz zu Meintz sein unnd die Musterung auf den zwaintzigsten tag des Brachmonats gescheen unnd gehalten werden.

Unnd so sichs begebe, dass die Reuter nach dem zwaintzigsten tag des Brachmonats schierstkunftig uff dem Musterplatz, ehe sie gemustert, etlich tag stillegen, So soll inen nichts destoweniger des tags wie im antzug sechs batzen betzallt unnd gegeben werden.

Da aber ainer oder meher sich diesser verordnungk nit halten unnd speter antzukommen sich befleissen wurden, den oder denselbigen soll man dieselbige tag zu geben nichts schuldig sein,

Wurd sich aber der gemelt Mustertag weiter verhindern unnd erstrecken, so sollen die Reuter nichtsdestoweniger wie im anreitten gehallten werden.

Item ess sollen die Reuter sich dieser verordung hallten unnd derselben sonnder einich clag nachkomen unangesehen, ob schon bey anndern Reutern andere bestallungen furgenomen wurden.

Unnd soll diesse bestallung nit lenger dan zwen monath werhen unnd dauren; da man aber der Reuter, wie obsteet, lenger bedurffen wurde, sollen dieselben in jetzbestimbter bestallung ferner zu thienen schuldig sein.

Im fall auch dass Hochstgedachte Remische Kay. Mät. obbemelte antzall pferdt zu furen abschreiben wurde, Soll ess mit denselben wie ess Ir Mät. mit Iren Reuttern hallten wurt, auch gehalten werden.

Dess zu warem urkunt haben wir Wilhelm Grave zu Nassau-Catzenelenbogen diese bestallung mit eigner Hanndt underschrieben unnd unnser Secret heran thun trucken. Geben uff den zweiten tag des Brachmonats 1547.

Conrad Oerlin von Wiesbaden.

Von **F. Otto.**

Im Jahre 1488 schenkte Conradus Oerlin ex „pratinis termis“ dem Kloster Schönau das Buch: Sermones notabiles S. Iohannis Chrysostomi Arch. Const. de patientia in Iob, de poenitentia in David et de virginitate. Er heisst hier liberalium artium magister eximius. Mit den „pratinis termis“ ist offenbar Wiesbaden gemeint.

Wir lernen also hier einen Wiesbadener des 14. Jahrhunderts kennen, der gelehrte Bildung genossen und sogar die Würde eines Magister liberalium artium erworben hatte. Da möchte man nun gern etwas mehr über den Mann wissen; aber leider versagen die Quellen: weder findet sich der Name Oerlin in den bis jetzt gedruckten Matrikeln der deutschen Universitäten noch unter denen der Bürger der Stadt. Wir müssen uns also vor der Hand begnügen ihn unter die etwa zehn Wiesbadener Studiosi des 14. Jahrhunderts, die wir bis jetzt kennen, einzureihen.

Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, 1775–1803.

Mitgeteilt von **F. Otto.**

Ein grosses Lob spendet der bekannte Staatsmann und Publicist F. E. v. Moser in dem patriotischen Archive für Deutschland II, 1785, S. 482 dem Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen. Es heisst dort: „Dieses würdigen Fürsten besondere Vorzüge sind: die Unschuld seiner Sitten, eine Aufmerksamkeit über sich selbst, die sich soweit erstreckt, dass ihm kein unnützes Wort entfährt; ein bedächtiges Schweigen, das Ehrfurcht einflösst, nicht beleidigt; eine Wohlthätigkeit, die er kaum weit genug ausdehnen zu können glaubt; Gleichmütigkeit und Mässigkeit, Nachsicht und Güte gegen Schwache, Fehlende und Böse; Gerechtigkeit, die nur mit Gnade straft, immer die Strenge des Gesetzes mildernd; Weisheit und Christenmilde, keine Verleumdung noch Afterrede anzuhören; denn mit Lächeln, aber so sanft, dass er dem Schuldigen Schamröte erspart, geht er zu anderem Gespräch klug hinüber; endlich herzgewinnende Leutseligkeit und eine Fröhlichkeit gegen jeden, die ungekünstelt und treuherzig ist, unterwirft ihm, was sich ihm nähert. Es ist nicht Schmeichelei, sondern Wahrheit, die ihn lobt, aber nur von ihm ist er misskannt. Er verabscheuet den leeren Hochmut und die Vorurteile, welche die Sterblichen blenden und verderben, und weiss, dass uns alles von Gott komme, Weisheit, wie Tugend, wie Glück."

Darunter setzte Moser die Worte: „Die Übereinstimmung des Originals mit dieser Schilderung beurkundet und bescheiniget als Augenzeuge

F. E. v. Moser."

Eine noch überschwänglichere Lobpreisung des Fürsten entwirft Ritter in den Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden S. 39.

Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, 1677–1721.

Von

C. Spielmann.

Vorbemerkung. Die Jahre 1890 und 1891 sind für die beiden altnassauischen Städte Idstein und Wiesbaden gewissermassen Jubiläumsjahre gewesen. Vor zwei Jahrhunderten, 1690 und 1691, begann nämlich die Wiedererstehung jener Städte aus der Leidenszeit des grossen Krieges und deren Folgen. Besonders rechnet sich von genannten Jahren ab der allmähliche, nicht mehr gehinderte Aufschwung unserer nun weltbedeutenden Bäderstadt. Der Fürst, unter dessen Regiment jene Erneuerung vor sich ging, Georg August von Nassau-Idstein, als Kolonisator in der neueren nassauischen Geschichte fast unerreicht, hat eine speziell selbständige biographische Behandlung noch nicht erfahren. Es war mir daher ein Bedürfnis, ihm bei Gelegenheit besagten Jubiläums, dessen Feier zwar nicht öffentlich war, dessen man überhaupt fast vergass, ein dauerndes Gedenkblatt in den Annalen zu widmen. Es ist geschehen nach den Akten des hiesigen Königl. Staatsarchivs und des Herzogl. Nassauischen Archivs zu Weilburg. Ich nehme hier Gelegenheit, den Vorstehern beider Archive, dem Kgl. Staatsarchivar Herrn Archivrat Dr. Sauer und dem Hzgl. Hof- und Archivrat Herrn Hölzgen, für ihre bereitwillige Unterstützung meinen wärmsten Dank auszusprechen. Wo ich bei der Arbeit gedruckte Quellen benützte, ist dies vermerkt. Die zwei Urkunden, die Ansiedler-Privilegien betreffend, habe ich, obwohl sie bei Rizhaub (Idsteiner Gymnasialprogramm von 1787) bereits abgedruckt sind, ihrer Wichtigkeit halber auch hier aufnehmen zu müssen geglaubt. Der mir zu Gebote stehende sehr reiche Stoff musste in der vorliegenden kurzgefassten Bearbeitung geboten werden, die aber hoffentlich ein abgerundetes, den geehrten Leser erfreuendes Lebensbild gewährt.

Der grosse Krieg von 1618—1648, welcher das Bestehen der nassauischen Herrschaften evangelischen Bekenntnisses schwer bedroht hatte, war zu Ende gegangen. Die Grafen der walramischen Linie waren durch den westfälischen Frieden wieder in ihre Rechte eingesetzt worden und hatten ihre arg verwüsteten Länder wieder erhalten. Da aber während der schweren Zeit der

Not zwei der Brüder, Söhne des Herren des Gesamthauses, Ludwigs von Weilburg, gestorben waren, so nahmen die überlebenden zwei, Johannes zu Idstein und Ernst Casimir zu Weilburg, in Gemeinschaft mit ihren drei saarbrückischen Neffen eine neue Erbteilung vor. Leider konnten sie auf der zu Kirchheim anberaumten Versammlung nicht übereinkommen, namentlich nicht wegen der Verteilung der Gebiete, welche der Herzog Karl von Lothringen während des Krieges an sich gerissen hatte und zumteil noch besetzt hielt. Es musste also nach damaligem Brauche ein vom Kaiser bestellter Schiedsrichter in der Angelegenheit entscheiden. Als solcher wurde Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha ernannt und ihm das Kommissarium übertragen. Auf dem Schlosse Friedensstein bei Gotha versammelte der Herzog die Räte der Streitenden, und auch des Grafen von Idstein ältester Sohn Gustav Adolf erschien. Am 6./16. März 1651 kam der sogenannte „gothaische Recess“ zustande, einer jener Teilungsverträge, welche für längere Zeit wichtig und massgebend für das nassauische Haus blieben. Die drei Hauptlinien: Idstein, Weilburg und Saarbrücken wurden als solche bestätigt; letztere schied sich aber wieder in drei Nebenlinien: Saarbrücken, Ottweiler und Usingen, sodass das Gebiet des walramischen Astes nunmehr in fünf Teile zersplittert war. Die weiteren Bestimmungen des Recesses folgen hier nur soweit sie auf Idstein Bezug haben. Demnach sollte diese dem älteren Bruder Johannes zugefallene Grafschaft umfassen: die Herrschaften Idstein und Wiesbaden mit der Kellerei Sonnenberg, die Ämter Wehen und Burgschwalbach, den idsteinischen Teil des gemeinschaftlichen Amtes Nassau mit dem Hause Scheuern[1]), dazu die Herrschaft Lahr in der Ortenau und das herrschaftliche saarbrückische Haus in Strassburg, genannt „der Seidenfaden“. Veranschlagt war dieser ganze Anteil zu 26 130 Gulden 4 Albus 6 Pfennigen und 1 Heller. Der saarbrückische Teil hatte an Idstein hundert Gulden jährlicher Rente auszuzahlen, weil er mehr als Idstein und Weilburg eintrug (an letzteres kamen zweihundert Gulden zur Vergütung). Von den Ländern, die noch in fremdem Besitze waren, sollte die Grafschaft Saarwerden zur Hälfte an Idstein kommen (zur andern an Weilburg). Ferner übernahm Idstein ein Drittel der gemeinsamen Reichs- und Kreissteuern und der Unterhaltungskosten des Kammergerichtes. Die Schuld,

[1]) Verzeichniss der Hochgräfl. Nassau-Itzstein. Linie Ämbter, der zugehörigen Städte und Ortschafften diesseit Rheines. (Im Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.) Itzstein, Walsdorff, Hefftrich, Walrabstein, Adolfseck, Neuhoff, Wörstorff, Janghoffen (?), Beuerbach, Bechtheimb, Ketterschwalbach, Ernbach, Oberauroff, Niederauroff, Eschenhaan, Oberlibbach, Niederlibbach, Hambach, Breithardt, Strintz Margarethä, Steckenroth, Görschroth, Kesselbach, Limbach, Walbach, Strintz Trinitatis, Hennethal, Michelbach, Eisenkoben, Niederseelbach, Oberseelbach, Lentzhan, Niederhaussen, Engenhan, Königshoff, Dasbach, Esch, Bermbach, Oberroth, Niederroth, Kröfftel, Oberembs, Wüstenembs, Niederembs, Echborn, Reichenbach, Finsternthal (Sa. Itzstein. Ambts — 47); Wissbaden, Sonnenberg, Rambach, Nauort, Hessloch, Auringen, Kloppheim, Birrstatt, Erbenheim, Mossbach vnd Biebrich, Schierstein, Dotzheim (Sa. Ambts Wiesbaden — 17); Wehen, Orlen, Wingsbach, Born, Bleidenstatt, Haan, Seitzenhaan (Sa. Ambts Wehen — 7); Burgschwalbach, Panroth, Dörstorff, Berghausen, Mudershausen (Sa. Ambts Burgschwalbach — 5); Mühlen, Eisighoffen, Buch, Rettert, Weltert, Strütt, Lippern (zweiherrisch — 7).

welche auf den Herrschaften Idstein und Lahr haftete, wurde von allen drei Häusern gemeinsam übernommen. Unerledigt blieb die Frage wegen der Verteilung der eingezogenen Metzer Lehen und der Beisteuer zu dem Idsteiner (und Weilburger) Schlossbau aus der gemeinsamen Kasse. Die Bestimmungen traten sofort in Kraft. Nur konnte der Besitz der vom Herzoge Karl von Lothringen besetzten Gebietsteile selbst mit Unterstützung des Reiches für lange Zeit nicht wiedererlangt werden. Ausserdem musste die Herrschaft Lahr, auf der noch aus früheren Zeiten eine Schuld an Geroldseck lastete, an den Erben des letzteren Hauses, den Markgrafen von Baden-Durlach, im Jahre 1659 pfandweise überlassen werden.

Graf Johannes von Nassau-Idstein, der sich mit Eifer der Wiederherstellung des Landeswohlstandes hingab, war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war Sibylle Magdalene von Baden-Durlach (geb. 1605, verm. 1629, gest. 1644); sie schenkte ihm neun Kinder, fünf Söhne und vier Töchter, von denen die meisten jung, drei hoffnungsvolle Söhne in der Blüte der Jugend vom Tode ereilt wurden, alle aber vor dem Vater starben. Zum zweitenmale verehelichte sich Graf Johannes mit Anna von Leiningen-Dachsburg (geb. 1625, verm. 1646, gest. 1668). Aus dieser Verbindung entsprangen sechzehn Kinder, sieben Söhne und neun Töchter. Von diesen überlebten den Vater zwei Töchter, Johannette, die Gemahlin des Fürsten Christian Ludwig von Waldeck, und Dorothea Amalie, die Gemahlin des Grafen Ludwig Friedrich zu Wied-Runkel, und ein Sohn. Dieser letztere wurde am 26. Februar 1665 geboren und von dem damals 62jährigen Vater Georg August Samuel genannt. Den biblischen Namen Samuel = „erhört von Gott“ hat der Greis dem Kinde jedenfalls nicht umsonst gegeben. Ein halbes Jahr vor der Geburt des letzteren war der hoffnungsvolle 32jährige Erbprinz Gustav Adolf, der gleich seinem grossen schwedischen Namensvetter ein heldischer Mann war, in der Türkenschlacht bei St. Gotthardt an der Raab gefallen, den Sieg der Christen mit seinem Leben bezahlend. Das Gebet des tiefgebeugten Vaters um Ersatz wurde also erhört und ihm in seinem Alter noch ein Sohn geschenkt, der ihn beerben sollte. Georg August selbst führt den Beinamen Samuel in seinen Briefen und anderen Schriftstücken nicht, weshalb ich auch im weiteren ihn nur mit jenen beiden ersten Namen bezeichnen werde.

Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Anna (14./24. Dez. 1668) machte am 22./III.—1./IV. 1669 Graf Johannes sein Testament. In diesem bestimmte er, dass nach seinem Tode der Graf Friedrich von Weilburg, der ehedem sein Mündel gewesen war, die Vormundschaft über seinen jungen Sohn übernehmen sollte. Stürbe jener, dann sollte für ihn Graf Gustav Adolf von Saarbrücken eintreten. Fünf Jahre später besann sich der alte Herr eines anderen. Er scheint den beiden Verwandten nicht mehr recht getraut zu haben, trotzdem er doch lange Zeit hindurch mit seinem Neffen von Weilburg auf sehr freundschaftlichem Fusse gestanden hatte. Ob er in der letzten Zeit Beweise davon erhielt, dass die beiden zur Vormundschaft bestimmten Agnaten eigensüchtig verfahren würden, ist nicht recht klar. Fest steht, dass Graf Johannes das frühere Testament umstiess und in einem zweiten Testamente vom 12./22. Nov.

1674 zu Frankfurt zwei andere Vormünder, die Grafen Johann Casimir von Leiningen-Dachsburg, Herrn zu Aspremont, seinen Schwager, und Johann August von Solms, Herrn zu Minzenberg, Wildenfels und Sonnenwald ernannte, denen als dritter, als tutor honorarius, Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha, Sohn Ernsts des Frommen, an die Seite gesetzt wurde. Graf Johannes glaubte, dass diese Männer ihr Amt mit mehr Unparteilichkeit verwalten würden, und er mag mit der Bestimmung umsomehr zufrieden gewesen sein, als er Friedrich von Weilburg noch vor sich sterben sah (und Gustav Adolf von Saarbrücken überlebte den Oheim nicht lange). Am 13./23. Mai 1677 starb Graf Johannes, 74 Jahre alt, am Marasmus auf dem Schlosse zu Idstein, und nun brach ganz wider seine Berechnungen eine trübe Zeit über die Grafschaft herein.

Ein Jahr nach des Vaters Tode (1678) wurde der nunmehr dreizehnjährige Graf Georg August nach der Sitte damaliger Zeit auf Reisen geschickt. Der Kanzleidirektor Graff zu Idstein sorgte dafür, dass ihm die entsprechenden Begleiter beigegeben wurden. Als Erzieher walteten sein Sohn, der Licentiatus Graff, der Graf Georg Heinrich von Boyneburgk-Langsfeld und der Rat Staphorst als Hofmeister; ausserdem reisten der Kammerdiener J. P. Heybach und der Page von Bobenhausen mit. Heybach namentlich hatte sich der Gunst des jungen Grafen besonders zu erfreuen und blieb auch in der Folgezeit stets um seine Person. Er überlebte seinen Herrn und hat nach dessen Tode einen kurzen „unterthänigsten Bericht“ über die Reisen desselben abgegeben.[1]) Die Reise ging zunächst nach Giessen auf die Universität, wo „der junge Herr“ — so lautet vielfach die Bezeichnung bei Graff u. a. — wahrscheinlich ein Jahr sich aufhielt. Beim Eintritt ins Kolleg hielt er in Anwesenheit des dortigen Adels, aller Professoren und Studenten seine lateinische Oration und ist dann Rector Magnificentissimus geworden. Ein Jahr später (1679) ging Georg August nach Strassburg. Wie lange er sich dort aufgehalten, ist Heybach „ohnbewusst“, indem er selbst, „um auf eingelegte Vocation nach Saarbrücken zum Hofmeister des damaligen älteren Grafen Ludwig Kraft zu gehen und denselben nach Frankreich zu begleiten, seinen Abschied nahm.“ Er hat im Jahre 1682 Georg August zu Paris seine Aufwartung gemacht, und verweist bezüglich weiteren Berichtes auf den gewesenen (1721) Amtmann Graff zu Wiesbaden, den damaligen Licentiaten, der mit auf Strassburg und Paris gereist sei und von da weiter nach Angers und nach England und Holland. Man hatte den Zeitpunkt für die Reisen ziemlich gut gewählt; denn gerade damals war durch den Nymweger Frieden der zweite Raubkrieg beendigt worden und allenthalben mehr Ruhe eingetreten. Der junge Graf wird also Zeit und Gelegenheit genug gehabt haben, sich Land und Leute in Frankreich, besonders das Leben an dem glanzvollen Versailler Hofe genauer anzusehen. Hier hat er auch wahrscheinlich die Baulust eingesogen, die er später in seinen verschiedenen Residenzen bethätigte. Dabei war er auch Zeuge der Schmach, die dem deutschen Reiche durch den Raub der Reichsstadt Strassburg angethan wurde, welche

[1]) Siehe Anhang No. 4.

damals der „allerchristlichste König“ mitten im Frieden ungestraft wegnehmen durfte (1681).

Indessen sollte Georg August, jetzt 17 Jahre alt, unter den Feindseligkeiten, welche zwischen den Vormündern Walrad von Usingen, der den verstorbenen Grafen von Solms ersetzt hatte (s. w. u.), und Johann Casimir von Leiningen herrschten, zu leiden haben. Graf Walrad befand sich im Jahre 1682 als niederländischer General zu Bergen op Zoom, von welcher Festung er Gouverneur war. Im September dieses Jahres kam Georg August mit seinen Begleitern von England herüber nach dem Brabantischen, wo er sich eine Zeitlang aufhielt; namentlich gefiel es ihm in Antwerpen. In einem Briefe von dort an Walrad schreibt er von dem Eindruck, den die gewaltige Handelsstadt auf ihn gemacht, dass er namentlich alle Bauwerke sich angesehen habe, den Hafen und die Citadelle, und noch die Jesuitenkirche besichtigen wolle (26./IX.—5./X. 1682). Zugleich spricht er dem „Herrn Vetter“ seinen Dank für alle Gutthaten aus, insonderheit für die Kutschen, die er ihm zur Erleichterung der Reise gesandt hatte. Graf Walrad zeigte sich sehr besorgt um seinen Schützling; er lud ihn herzlichst ein, ihn im Lager zu Bergen op Zoom zu besuchen, von wo aus er nördlich reisen und Holland sehen könne. Georg August reiste auch nach Bergen ab; doch hatte Walrad sich kurz zuvor in Dienstangelegenheiten nach dem Haag begeben müssen. So wandte sich der junge Graf nach Brüssel, von wo aus er nach Flandern reisen wollte, um namentlich Gent zu besichtigen. Da ging aber ihm und seinen Begleitern das Geld aus. Sowohl Georg August als sein Gouverneur Boyneburgk teilten dies unterm 6./16. November dem Grafen Walrad mit. Wegen Mangels an Geld und wegen des schlechten Wetters hätten sie die flandrische Reise aufgegeben und wollten eigentlich dem Grafen im Haag aufwarten; aber der Herr Graf von Leiningen wünsche, dass man auf Löwen und Mastricht reisen solle und wolle das Geld dazu schicken. Walrad, der seinen Vetter gar zu gern gesehen und ebenso gern denselben auch über das Benehmen Leiningens aufgeklärt (s. w. u.) hätte, sah wohl nicht mit Unrecht in dem Wunsche des letzteren das Bestreben, den jungen Idsteiner von ihm fern zu halten.

Am 10./20. November schrieb er daher sowohl an Boyneburgk wie an Georg August, sie hätten ihm wegen der Geldverlegenheiten doch nur früher schreiben sollen, dann würde er ihnen sofort die nötige Summe zugestellt haben. Leiningen intriguiere gegen ihn. Sie möchten doch sogleich kommen. Er habe seinen Banquier de Foullon zu Brüssel angewiesen, die nötigen Summen auszuzahlen — „so veel Sij tot de reyse heerwarts sal noodig hebben“ heisst es in der betreffenden Anweisung. Die Sprache Walrads wurde gegen den Schluss der Schreiben derb, und er redete gar von „Ungehorsamb“, dessen sich sein Mündel gegen ihn schuldig machen würde, falls er nicht vor ihm erscheine. Auch an den Licentiaten Graff schrieb Walrad; dieser sollte das Geld bei Foullon erheben. Graff war in Brüssel zurückgeblieben, während Georg August mit Boyneburgk — Staphorst scheint nicht mehr Begleiter gewesen zu sein — auf Mastricht weitergereist war. Dort erreichte ihn Graff mit Walrads Briefen. Der junge Graf schrieb dem Vetter hierauf, dass er an einem „dritten Orte“

so lange bleiben wolle, bis sich die Herren Vormünder geeinigt hätten. Darauf folgte seitens Walrads ein noch schärferer Befehl nach dem Haag zu kommen. Freilich musste der Graf von Usingen bald darauf durch Graff von Antwerpen aus hören, dass sein Schützling, statt wie er dem Licentiaten versichert hatte, in einer holländischen Stadt die Entscheidung der beiden Vormünder abzuwarten, nach — Strassburg abgereist sei. Unter diesen Umständen hatte Graff den Brief an Foullon zurückbehalten. Dass Graf Walrad über die Eigenmächtigkeit seines Mündels in Zorn geriet, lässt sich denken; denn der „junge Herr" hatte durch seine Abreise nach Strassburg, also in Leiningens Nähe, die Hinneigung zu letzterem deutlich bekundet. Der Leininger wusste im Gegensatze zu dem offenen und derben Usinger dem Pflegebefohlenen fein und freundlich zu reden; ausserdem war er auch sein Onkel, seiner Mutter Bruder. Aber mit der Geldsendung hatte es seine eigentümliche Bewandtnis. Unterm 11./21. November schrieben die Räte Graff, Schröder und Schmidtborn von Idstein aus an Walrad, dass der Graf von Leiningen befohlen habe, Geld für die weitere Reise ihres Herrn zu beschaffen; sie fügten aber hinzu, dass die Kammer keins verwilligen werde. Sicher hat Leiningen das Geld für Georg August nur vorgeschossen und gedachte sich an den Idsteiner Einkünften dafür schadlos zu halten. Von Idstein aus ging durch Graff am selben Tage ein Brief an den „jungen Herrn" ab, in welchem demselben über Leiningens Betragen die Augen geöffnet werden sollten. Der Graf wurde gebeten nach Hause zu kommen, „um des Landes willen"; man wollte ihm entgegenreisen und ihn abholen. Inzwischen schrieben am 13./23. November sowohl Georg August wie Boyneburgk an Walrad von Usingen, dass sie in Strassburg angekommen seien, als an einem dritten neutralen Orte, und dass sie hier das Weitere abwarten wollten. Schärfer antwortete der junge Graf dem Kanzleidirektor nach Idstein — vielleicht nach einem kurz vorhergegangenen Zusammentreffen mit seinem Oheim — am 17./27. November. Er habe das Geld von Leiningen angenommen und sei entschlossen seine Reise fortzusetzen. „Ne croyez pas que je vienne encore dans un an chez vous", schliesst der französisch geschriebene Brief. Da aber gebrauchten die Räte zu Idstein alle ihnen zu Gebote stehende Energie. Schmidtborn schrieb unterm 25./XI.—5./XII. an den Grafen von Usingen, dass es gefährlich sei, den „jungen Herrn" in der Nähe Leiningens zu lassen, denn dieser wollte ihn mit einer Prinzessin von Pfalz-Birkenfeld verheiraten. Der „Herr" zeige zwar keine Neigung; aber Leiningen habe einen grossen Einfluss auf ihn. Schliesslich bat Schmidtborn den Grafen, selbst aus dem Haag nach Usingen zu kommen. Plötzlich änderte nun auch Georg August, unbekannt aus welchen Gründen, seine Ansicht und traf mit Boyneburgk am 14./24. Dezember 1682 in Idstein ein. Am folgenden Tage entschuldigte er sich gegen Walrad, der unterdes in Usingen angelangt war, dass er sich ihm wegen Hustens noch nicht vorstellen könne; auch Boyneburgk suchte sein seitheriges Benehmen zu rechtfertigen. Walrad liess, feinfühlend, alle Ausreden gelten und bat seinen Vetter, ihn in Frankfurt, wohin er Geschäfte halber reisen musste, zu treffen. Die Zusammenkunft und Versöhnung fand denn auch statt, Ende 1682 oder Anfangs 1683.

Ein Glück war es, dass in den bewegten Zeiten die eigentliche Leitung der Geschäfte in der Hand eines tüchtigen idsteinischen Beamten lag. Es war dies der mehrerwähnte Johann Georg Graff, der von Graf Johannes im Jahre 1675 zum Kanzleidirektor ernannt worden war. Als solcher vereinigte er in seiner Person das oberste Justiz- und Verwaltungsamt. Er erscheint als ein energischer, vielfach geradezu rücksichtsloser Mann, der aber die idsteinischen Hausinteressen in dem Wirrwarr der damaligen Zeit mit solchem Nachdruck verfocht, dass es ihm hauptsächlich zu verdanken ist, dass der junge Graf ungestört seine Regierung antreten konnte. Drei Jahre lang nach Johannes' Tode gingen die vormundschaftlichen Angelegenheiten ziemlich geordnet weiter. Da starb im Jahre 1680 Johann August von Solms, der zweite Vormund, und der Graf von Leiningen übernahm die alleinige Kuratel. Damit waren indessen die saarbrückischen Agnaten nicht einverstanden. Wenn sie schon wegen ihrer Ausschliessung im Testamente von 1674 grollten, so bestanden sie nun umsomehr auf der Forderung Mitvormünder zu werden. Johann Ludwig von Ottweiler, der schon Vormund über den jungen Grafen von Weilburg war, erklärte sich damit einverstanden, dass sein Bruder Walrad von Usingen die Bewerbung um die Mitvormundschaft über Georg August am Reichskammergerichte zu Speyer einreichte. Der Graf von Leiningen dagegen suchte dem zuvorzukommen, indem er am 13./23. Juni 1681 für sein Mündel beim Reichshofrate die Erteilung der venia aetatis eventualis beantragte. In der Zwischenzeit scheinen sich Leiningens Beamte, welche auf dem Schlosse zu Idstein nach dem Abgange der solmsischen allein schalteten, grosse Willkürlichkeiten haben zu schulden kommen lassen. Die Schultheissen der Ämter und andere Beamten, die sich deshalb bei den Agnaten beschwert hatten, waren mit hohen Geldstrafen zu 100, 60, 50 Thalern belegt worden. Sie scheinen an den saarbrückischen Grafen eine Stütze gefunden zu haben; denn Leiningen erzürnte sich über die letzteren derart, dass er beim Reichskammergerichte geradezu den Ausschluss der Agnaten von der Vormundschaft beantragte. Das Gericht aber dachte anders. Nicht weniger als viermal wies es den Antrag des Grafen ab und forderte ihn sogar auf, selbst einen Mitvormund aus den Agnaten zu ernennen. Am kaiserlichen Hofe schien man eine vermittelnde Stellung einzunehmen; aber das Reichskammergericht störte sich nicht daran. Am 6./16. Januar 1682 verfügte ein Extra-Judiciat-Dekret die Bestallung des Grafen Walrad an Stelle des Grafen von Solms als Mitvormund über den Grafen von Idstein, allerdings mit dem Vorbehalt, „dass er die Administration, Aufsicht und Verwaltung aller zwischen ihm und dem Minderjährigen vorschwebenden oder inskünftig sich ereignende Rechtfertigungen, Differentien und Strittigkeiten mit Separierung und Verschliessung aller hierzu gehörigen Briefschaften, Dokumenten und Urkunden dem Herren Mitvormund allein überlasse, auch hierinnen für des Herren Pupillen Maiorennität und Endigung der Vormundschaft zu dessen Nachteil weder durch sich noch durch andere direkt oder indirekt nichts vornehme." Die Konfirmation dieser Urkunde erfolgte am 29./II.—10./III. 1682 durch den Kaiser. Entkräftet schien der Beschluss durch den Entscheid des Reichshofrates vom 15./25. Januar 1682, dass die von dem

Grafen von Leiningen nachgesuchte Erteilung der venia aetatis eventualis für den Grafen Georg August verwilligt und dass der letztere nach dieses seines Vormundes Ableben sofort als maiorenn anzusehen sei. Doch wurde Herzog Friedrich I. von Gotha als tutor honorarius bestätigt. Die Erklärung der Mitvormundschaft Walrads hatte zur Folge, dass auf dem Schlosse zu Idstein sofort usingische Beamte einzogen, welche am 30. u. 31. März (a. St.) von dem usingischen Rate Schröder für den Grafen Walrad neu vereidigt wurden. Der leiningische Abgeordnete hatte dies zu hindern versucht. Er wollte die Unterthanen aufwiegeln, die idsteinischen Beamten in Arrest halten; er liess Plakate an den Thoren anbringen, dass sich niemand gelüsten lassen sollte „selbigen tags zur Stadt herein zu gehen, sondern sobalt umbkehren und sich nach Hauss begeben.“ Die Usinger rissen aber die Plakate herunter, und nun wurden alle Kanzleiräte, Amtleute, Landbediente, der Superintendent und die Geistlichen, alle Schultheissen, Hofbediente, Förster und Jäger in Pflicht genommen. Der Direktor Graff, dem die Neuvereidigung für einen fremden Herren sehr empfindlich war, bat um Erlass des Eides, worauf Schröder sich mit einem Handgelöbnis begnügte. Der leiningische Abgeordnete sandte einen Kurier an seinen Herrn ab, empfing aber den Befehl sich zu widersetzen zu spät. Fortan ergriff Graff wieder stramm die Zügel der Regierung; Schröder als Sekretär blieb seine rechte Hand, und die beiden anderen Stützen bildeten der Amtmann von Idstein, Plebanus, und der usingische Rat Schmidtborn. Diese Männer unterhielten steten brieflichen Verkehr mit dem Grafen Walrad, der damals, wie wir wissen, im Haag oder in Bergen op Zoom weilte.

Leiningens Intriguen dauerten indessen fort. Walrad erachtete es für notwendig am 9./19. Juli 1682 seine Räte zu ermahnen, seine Rechte aufs strengste zu wahren. Die Zustände müssen nachgerade unhaltbar geworden sein, sodass die Ober- und Landschultheissen zu Idstein, Wiesbaden, Nassau, Burgschwalbach und Wehen an den Grafen Walrad ein Gesuch richteten, er möge veranlassen, „dass umb Gottes und der dringenden Noth willen ihr von Gott bescheerter alleiniger Landesherr fordersambst ins Land hineingelassen undt mithin grösserer Beschwernuss abgethan werde.“ Der Graf von Leiningen hatte ihre Klagen über die Übergriffe seiner Beamten ungnädig abgewiesen. Dies und anderes mögen den Grafen von Usingen zu der Überzeugung gebracht haben, es sei besser, um den jungen Vetter dem Einflusse Leiningens zu entziehen, die Erteilung der unbedingten Grossjährigkeit für denselben beim Reichshofrate zu beantragen. Gütliche Auseinandersetzungen mit Leiningen waren nicht zu erwarten, das ersieht man aus einem Briefe Walrads an den Fürsten von Waldeck, in welchem es heisst, „der Leininger verweigere die vertrauliche Korrespondenz, in Güte sei mit ihm nichts auszurichten, er wolle die venia aetatis omni modo verhindern, so möge sich doch der Fürst beim kaiserlichen Hofe verwenden, damit die venia aetatis pure und ohne condition erlangt werden könne.“ Die gleiche Bitte war an den Agenten beim Reichshofrate, Persius, ergangen, seitens des Fürsten und seitens der Regierung von Idstein, von letzterer am 9./19. Nov. 1683. Die Angelegenheit verschleppte sich, bis am 3. März (n. St.) 1684 der junge Graf Georg August selbst ein Schreiben direkt an den

Kaiser richtete, vielleicht auf Ermunterung Walrads hin. In demselben heisst es, dass die Vormundschaft 1682 strittig gewesen, weshalb im Falle des Todes des Grafen von Leiningen die venia aetatis eventualis erteilt worden sei. Er, Georg August, habe verhofft, dass alle Misshelligkeiten dadurch aufgehoben seien. Nach seiner Rückkehr von der Reise fände er nun die Vormundschaft noch vor, „worauss anders nichts als schädlich confusiones bei deren längeren continuation abzusehen." Deshalb habe er bei dem kaiserlichen Hofe ein Memorial abgegeben. Er glaube, dass er nach Zurücklegung des 20. Lebensjahres, obwohl er „ohne Ruhm zu erndten, denen studiis und andteren Standesmässigen Stücken also obgelegen, die Landtsregierung mit seiner und seiner Unterthanen grösserem Vortheil und Nutzen durch göttlichen Beystand selbsten zu führen sich getraue." Seines Hauses Agnaten und Vormünder hätten „auch die Declaration gegeben, dass sie ihn vor tüchtig erachteten." Darum bitte er um die venia aetatis, „pure und absolute". Darauf erfolgte das Maiorennitätspatent, datiert vom 3. April (n. St.) 1684, erlassen durch Kaiser Leopold auf dem Schlosse zu Linz. Der Kaiser liess dem „Grafen Johann Casimir von Leiningen und Dagsburg, Herrn zu Appermont" mitteilen, dass, „nachdem auf seinen unterthänigsten Anruf und Bitte und fürgebrachte erhöbliche Motive und Ursachen" die venia eventualis aetatis am 25. Januar 1682 angefangen, nunmehr, da Volrad (Walrad) von Usingen gebeten, die absoluta venia aetatis verliehen sei, also dass der Graf zu Idstein „nun wirklich maiorennis seyn und sich aller Freyheits-, rechts- und gutthats freuen und gebrauchen solle und möge, die denen maiorennibus von rechtswegen zukommen und gegönnet werden, ohne männiglichen Eintrag und Verhindernuss." Alle Räte seien dergestalt ihrer vormundschaftlichen Pflicht entlassen. Am selben Tage ging ein Schreiben gleichen Inhalts an Georg August ab. Der kaiserliche Rat Persius beglückwünschte den letzteren am 5./15. April zu seinem Erfolge, worauf am 8./18. ein artiges Dankschreiben des jungen Grafen abging. An diesem Tage gratulierte auch der Graf von Leiningen mit sauersüsser Miene brieflich seinem „freundlich geliebten Vetter" und ermahnte ihn, „dass er bei seinen Regierungshandlungen sich mit einem dritten unparteiischen und verständigen Manne sorgfältig weiter überlegen möge, weilen Übereilung Ew. Liebden nicht geringes desavantage bringen möchte." Er (Leiningen) hätte sich der Erlangung der venia aetatis nicht widersetzt, „wenn es nur gebührend an ihn vorgebracht und nicht hinter seinem Rücken expracticieret worden wäre, dass man ihn zum consens gleichsam forcieret habe". Er habe verhofft, „seiner Sorgfalt besser belohnet zu werden."

Die idsteinischen und usingischen Räte atmeten auf. Am 12./22. Januar 1684 hätte Graff noch eine Schrift an den Grafen Walrad abgehen lassen, in welcher er seine Waltung gegen Leiningens Anschuldigungen verteidigte. Am 17./27. Juni 1684 fand auf dem Idsteiner Schlosse grosse Huldigung statt, über welche die Räte Schröder und Schmidtborn an ihren Herren, den Grafen Walrad, berichteten. Achthundert Beamte, geistliche und weltliche, aus den Ämtern Idstein und Burgschwalbach schwuren; Sekretär Joss wurde zum geheimen und Kanzleirat ernannt. Nach dem Aktus war gemeinsames Festessen. Am folgenden Tage begab sich der junge Graf mit allen Anwesenden nach

Wiesbaden, um dort die Huldigung aus den anderen Landesteilen zu empfangen. Graf Walrad gratulierte am 3./13. Juli dem Vetter und dem Kanzleidirektor. Neunzehn Jahre und vier Monate war Georg August alt, als er die Regierung übernahm, unter Beihilfe des bisherigen Leiters der Geschäfte, des Kanzleidirektors Graff.

Der junge Regent zeigte bald Spuren von Thatkraft; das geht aus dem Erlasse vom 21./31. Januar 1685 über die Stadterweiterung von Idstein hervor, dessen wir weiter unten ausführlicher gedenken werden. Derselbe giebt seiner landesväterlichen Fürsorge, die ihn von Anfang an beseelte, das schönste Zeugnis. Auch seine Teilnahme am Türkenkriege in demselben Jahre, auf die wir noch zurückkommen, bezeugt seine Energie. Den äusseren Glanz seines alten Hauses gedachte er zu erhöhen, indem er bei allen Agnaten die Erneuerung der fürstlichen Würde des Hauses Nassau durch den Kaiser in Vorschlag brachte. Die Grafen von Ottweiler und Saarbrücken lehnten denselben jedoch ab; denn die Sache war ihnen zu kostspielig. Aus demselben Grunde erklärte Johann Ernst von Weilburg, man möge ihm drei Jahre Zeit lassen, damit er sich besinnen könne, ob er die Fürstenwürde annehmen und zu den gemeinschaftlichen Kosten beitragen solle oder nicht. Endlich vereinigten sich Idstein, Usingen und Weilburg zu dem Antrage. Sechstausend Reichsthaler aus dem Rüdesheimer Weinzehnten sollten zur Begleichung der gemeinsamen Kosten dienen. Wiederholt wurde das Gesuch am Wiener Hofe vorgebracht und endlich vom Kaiser bewilligt. Am 4. August (n. St.) 1688 wurden drei Urkunden ausgestellt, welche Georg August, Walrad und Johann Ernst die den nassauischen Grafen von Kaiser Karl IV. im Jahre 1366 verliehene, bisher nicht geführte fürstliche Würde erblich bestätigten. Eine Klausel bezüglich Johann Ernsts besagte, dass dieser, auch wenn er sich des Fürstentitels nicht bediene, dennoch sein Recht auf denselben behalten solle. Jetzt aber kam das Unvorhergesehene. Statt 6000 Thaler kosteten die drei Urkunden noch einmal soviel und noch mehr, nämlich 21465 Gulden. Sobald Johann Ernst von Weilburg davon hörte, stand er sofort ab und erklärte, seinesteils nicht zu den Kosten beitragen zu wollen. Doch machte er von seinem Rechte Gebrauch, das ihm in der Klausel zugestanden war. Georg August von Idstein und Walrad von Usingen, die von nun ab sich „Fürsten“ nannten, mussten gute Miene zum bösen Spiele machen. Nicht nur, dass sie die Kosten allein zu tragen hatten; sie sahen sich auch genötigt, dem Weilburger den dritten Teil der 6000 Thaler herauszuzahlen. Dafür aber behielt man in Usingen die Urkunde für Weilburg zurück. Johann Ernst hat den Titel „Fürst“ nie geführt; erst sein Sohn und Nachfolger Karl August hat ihn angenommen.

In dem durch schwere Kriegsläufte bewegten Jahre 1688, dessen wir noch gedenken werden, schritt der nunmehr dreiundzwanzigjährige Fürst Georg August zur Ehe. Wie wir wissen, hatte sein Oheim, der Graf von Leiningen, vor, ihn an eine Prinzessin von Pfalz-Birkenfeld zu verheiraten, wahrscheinlich an eine der Töchter des Pfalzgrafen Karl Otto. Der junge Graf ging nicht darauf ein. Seine Erwählte war Henriette Dorothea, Tochter des Fürsten Albrecht Ernst von Öttingen (geb. 14./24. Februar 1672). Die Vermählung

fand am 12./22. September 1688 statt; die Ehe ist bis zum Lebensende des Fürsten glücklich gewesen. Über die aus ihr entsprungenen Nachkommen weiter unten.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Teilnahme des Grafen, bezw. Fürsten an den politischen Ereignissen seiner Zeit.

Um die Zeit, als der Streit der beiden Grafen um die Vormundschaft über den „jungen Herren" von Idstein aufs heftigste entbrannt war, wurden die Augen der europäischen Christenheit auf eine furchtbare Gefahr gelenkt, die ihr von dem Erbfeinde, den islamitischen Osmanen, drohte.[1]) Gerade beim Beginne der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte die Türkenmacht ihre weiteste Ausdehnung und ihre Höhe unter der Herrschaft des Padischah Muhamed IV. (1648—1687). Der Sultan selbst zeigte zwar nicht die mindeste Thatkraft und kam den kraftvollen seiner Vorgänger nicht gleich; die Jagd war sein ganzes Sinnen und Trachten. Desto nachdrücklicher vertraten des Reiches Interessen die Grosswesire, namentlich die gewaltigen Männer Muhamed und Achmed Köprili. Der erstere, im Jahre 1656 zur Reichsministerstelle berufen, ein 75jähriger Greis, war es, der den schon wankenden Thron des Beherrschers der Gläubigen noch einmal mit kräftigen Stützen versah. Die Kabalen des Harem und der Grosswürdenträger verstand er zu durchkreuzen und die Übermacht der Kriegerkaste der Janitscharen zu brechen. Diese modernen Prätorianer schienen während der Minderjährigkeit des Sultans geradezu darauf auszugehen, das Reich in eine Kriegerrepublik umzuwandeln. Dem neuen Grosswesir gelang die Erneuerung der Autorität der Nachfolger Osmans gründlich, weil er mit gewaltthätiger, blutiger Strenge jeden Widerstand niederzwang. Selten hat es einen blutdürstigeren Wüterich gegeben als den ersten Köprili, der bedachtsam, aber systematisch die Rebellenköpfe zu den Füssen seines Herrn rollte. Aber er machte damit dem Parteigetriebe in Stambul ein Ende und schuf die Möglichkeit, die Macht des Reiches nach aussen zu erweitern. Dieses letztere Werk nahm sein ihm ungleicher, grösserer Sohn Achmed in die Hand, ein aufgeklärter, toleranter, wissenschaftlich und kriegstechnisch gebildeter und verhältnismässig humaner Mann. Unter ihm stieg die osmanische Macht in den drei Erdteilen bis zum Gipfel. Das Ziel, das sich dieser Köprili gesteckt hatte, war kein geringeres als das, sämtliche Kriege, die er von seinem Vorfahren überkommen hatte, bis zur Unterwerfung der Gegner zu führen.

So begannen denn Rossschweif und Koran den Kampf gegen das Kreuz auf dem schwankenden Gefilde des Griechenmeeres gegen die seemächtigen Venezianer, wie in den weiten sarmatischen Steppen des Ostens gegen die Russen und Polen und in den kroatischen und steirischen Bergländern gegen Österreich. Romanismus, Germanen- und Slawentum waren durch den Sturm des Islam bedroht. Mit dem Aufgebot aller Kräfte widerstand die deutsche Reichswehr dem Anfalle der Moslemen in der Schlacht bei Sankt Gotthardt an

[1]) Das Folgende frei nach Hammer, Zinkeisen, Ranke (Die Osmanen und die spanische Monarchie) und dem Theatrum Europaeum X—XIII.

der Raab (1664). Hier, wo Georg Augusts älterer Bruder fiel (s. o.), errangen die Christen zum erstenmale einen Sieg im offenen Felde über die Türken. Nutzen brachte derselbe aber nur insofern, als der Grosswesir einen zwanzigjährigen Waffenstillstand gewährte. Achmed blieb im Besitze des von ihm Eroberten, namentlich der starken Festung Neuhäusel, die er zu einem noch bedeutenderen Bollwerke umschuf, um ein stets offenstehendes Ausfallsthor gegen das römisch-deutsche Reich zu haben. Völlig siegreich war Köprili gegen die Venezianer. Als nach langer, furchtbarer Belagerung das heldenmütig verteidigte Candia in seine Hände fiel, da war der Riegel vor der Thür zur Herrschaft der Osmanen im Ostbecken des Mittelmeeres weggeschlagen (1669). Und auch der slawische Osten fühlte die Schläge des sieghaften moslemischen Reichsverwesers. Es war die Tapferkeit und der Mannesmut des grossen polnischen Krongrossfeldherrn (später Königs) Johann Sobieski nötig, um es zu erreichen, dass die Länder an der Weichsel nicht von den Osmanen dauernd behauptet wurden. Die Tage von Lemberg und Chocim verhinderten dies; aber das wichtige Camieniec und ganz Podolien blieb in der Gewalt der Türken, ungeachtet die Zehntausende der aus den Gebieten des Don, Dnjepr und Bug fortgeschleppten Sklaven. Camieniec sollte im Osten demselben Zwecke dienen wie Neuhäusel im Westen. Dort waren auch die Russen niedergehalten und die republikanischen Kosaken und der Khan der krimischen Tataren der Oberhoheit des Grossherrn aufs neue unterstellt worden.

Mitten im Siegeslaufe, nachdem er noch die Huldigungen von Gesandtschaften aus aller christlichen Herren Ländern, welche dem Sultan in Stambul dargebracht wurden, erlebt hatte, wurde Achmed Köprili plötzlich durch die Stimme des Weltenschicksals abberufen. Der Erbe seiner Stellung und seiner Pläne ward sein Nachfolger, sein Schwager Kara Mustafa, d. h. der schwarze Mustafa. Nach neuen Siegen im Osten begann dieser den Ansturm auf das Herz Europas, auf das deutsche Land, unterstützt von der magyarischen Rebellion. Der Welt wurde es klar, was auf dem Spiele stand, als der Türke im Frühjahre 1683 seine Hunderttausende fast ohne Widerstand zu finden zur Belagerung Wiens heranwälzte: Christentum und Kultur! Welche Spannung damals! Wer wird siegen im Entscheidungskampfe? Die Weltgeschichte hat es verzeichnet. Das tapfere Wien, der Heldenmut deutscher Bürgerschaft hat der Unfähigkeit des erbfeindlichen Feldherrn und der Wut der Weltstürmer so lange widerstanden bis die germanische und slawische Kriegsmacht geeint den Eroberungsstrom der Osmanen in seinem Bette zurückdrängen konnte. Die Schlachten von Wien und Parkany geboten ihm Halt.

Nun rüstete man sich im deutschen Reiche zum energischen Benützen der errungenen Siege. Zum erstenmale wurde im Jahre 1684 der Angriffskrieg gegen die Türken unternommen. Den Oberbefehl über das kaiserliche und Reichsheer erhielt der Herzog Karl von Lothringen; der bayerische, schwäbische und fränkische Kreis, sowie die Herzöge von Celle und Lüneburg liessen ihre Kontingente nach Ungarn abrücken. Doch kamen die meisten Hilfsvölker erst mit Beginn des nächsten Jahres an. Inzwischen hatte Kaiser Leopold mit den Republiken Polen und Venedig die sogenannte Tripel-Allianz

wider die Türken geschlossen, und letztere wurden also von drei Seiten angegriffen. Die Fortschritte des Herzogs von Lothringen waren anfangs bedeutend. Er nahm Wischegrad ein, siegte glänzend bei Waitzen (1. Juli n. St.) und eroberte diese Stadt sowie Pest und Verowitz, worauf er die Belagerung von Ofen, des Hauptbollwerkes der Türkenmacht in Ungarn, begann (14. Juli n. St.). Nun aber entfaltete der neue Seraskier (Generalissimus der Türken) Ibrahim, Scheitan (der Teufel) genannt, der den wegen seiner Niederlagen erdrosselten Kara Mustafa im Felde ersetzte, eine solche Thätigkeit, dass nicht nur die schon glücklich weit vorgeschrittene Belagerung Ofens aufgehoben, sondern auch Waitzen wieder aufgegeben werden musste. Erst im Frühjahre 1685, als das kaiserliche Heer verstärkt worden war und der grössere Zuzug aus dem Reich begann, konnte man wieder an ein Vorgehen denken. Jetzt erhielt der Herzog von Lothringen den Titel Generallieutenant. Unter ihm befehligte der Reichsgeneral, Generalfeldmarschall Fürst Georg Friedrich von Waldeck, mit dem Herzoge von Croy, dem Prinzen von Pfalz-Neuburg und den Grafen de Souches und Scharffenberg die Infanterie. Die Kavallerie stand unter den Befehlen des Generalfeldmarschalls Grafen Caprara, dem der Markgraf von Baden, die Grafen von Lodron, Taffe, Palfy, Dunewald, Styrum und der Baron von Mercy untergeben waren. Obrist Breuner war der Artillerie vorgesetzt. Die Armee richtete ihre Absicht auf das wichtige Neuhäusel, das von etwa 5000 Mann verteidigt wurde. Ohne dessen Besitz, das fühlte man, war der Hauptstadt Ofen nicht ernstlich beizukommen. Die Festung, an der Neutra gelegen, wurde vorerst eingeschlossen und ihr die Zufuhr abgeschnitten. Es besorgte dies der kühne Reiteroberst Heissler, die „Türkengeissel" genannt, weil er unermüdlich in Angriffen und Überfällen war und den Feinden vielen Schaden zufügte. Alle Ausfälle der Besatzung wurden zurückgewiesen, die Verproviantierungsversuche des Paschas von Ofen vereitelt, der Entsatz des ungarischen Rebellenheeres unter dem „Könige" von „Muhameds Gnaden", Emerich Tököly, sowie der Tataren verhindert. So entstand bald Hungersnot in Neuhäusel, und der Pascha sandte die gefangenen Christen zumeist hinaus, um der Esser weniger zu haben. Nichtsdestoweniger wehrten sich die Türken kräftig und verursachten den Kaiserlichen und Reichstruppen mitunter heftigen Schaden; namentlich hatten sie es auf die hohen Offiziere abgesehen, die sich oft zu sehr blossstellten. So fiel u. a. der 25jährige mannhafte Prinz Ferdinand Wilhelm von Württemberg-Neustadt.

Am 27. Juni (7. Juli) 1685 rückte der Herzog Karl mit seiner gesamten Macht, 40000 Mann kaiserlicher, lüneburgischer, cellischer, bayerischer und kurkölner Truppen, zur Belagerung heran, liess ein Lager beziehen und dasselbe mit einer doppelten Schanzenreihe und mit Redouten befestigen. Nachdem am 10. die schwäbischen Truppen angekommen waren und man einen wütenden Ausfall der Türken abgeschlagen hatte, wurde nach gehaltenem Kriegsrate am 1./11. sofort mit dem Baue der Approchen begonnen, welche gegen die hochgelegene, befestigte, citadellartige Moschee geführt wurden. Die Arbeiten nahmen an den folgenden Tagen unter stetem Feuer der Belagerten ihren Fortgang. Am 5./15. begann die Beschiessung, am 10./20. wurde bereits

Bresche gelegt, und am 11./21. und 12./22. brach in der bedrängten Feste Feuer aus. Unterdessen feierte am 5./15. der Kaiser Leopold zu Wien die Vermählung seiner Tochter Maria Antonia mit dem löwenherzigen Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern. An diesem Feste mitten im Kriegslärm nahm die ganze Menge der zum Feldzuge herzugeströmten Reichsfürsten teil, und unter diesen befand sich auch der „Volontair" Graf Georg August von Nassau-Idstein. Sein Kammerdiener J. P. Heybach berichtet in fünf im Wiesbadener Archive vorhandenen Briefen an Direktor Graff über die Ereignisse der folgenden Tage, welche Mitteilungen genau mit den Angaben des Theatrum Europaeum übereinstimmen. Im 1. Briefe, vom 5./15. Juli (ohne Ortsangabe) erzählt er, dass unter anderen Herren die Grafen von Weilburg, Wittgenstein und Waldeck mit Kurierschiff die Donau abwärts angekommen seien und dass die anderen bald folgen würden. (Die Hochzeit verlief schnell, und der Kurfürst ging schon am anderen Morgen zur Armee ab.) An demselben Tage seien auch die kurkölnischen Söldner eingetroffen. Der 2. Brief vom 12./22. Juli meldet die Ankunft mit der Equipage im Lager vor Neuhäusel. Der Graf von Waldeck (den die fränkischen Kreistruppen begleiteten) habe sich sofort zur Armee begeben und die Approchen besichtigt, die bis an den Wall vorgerückt waren. Es ging das Gerücht, dass der Seraskier (Ibrahim „der Teufel") mit 60000 Mann diesseits Novigrad stehe und dass der Herzog mit dem Heere dem Feinde entgegengehen solle. (Das war thatsächlich der Fall. Am 14./24. bestätigte der streifende Oberst Heissler die Nachricht, meldete auch, dass der Pascha von Ofen zum Entsatz Neuhäusels rüstete. Am selben Tage gegen Abend fielen die Türken gegen die schwäbischen Truppen aus, überraschten sie und fügten ihnen vielen Schaden zu.) Der 3. Brief vom 21./31. Juli meldet von einem erfolgreichen Ausfall der Belagerten am 19./29. (an den beiden vorhergehenden Tagen waren gleichfalls Gefechte vorgefallen). Sie steckten mit Blitzpfeilen die Galerieen in Brand und verbrannten die bayerischen Schanzen. Die Belagerer hatten den Festungsgraben angestochen, sodass das Wasser an einer Stelle stromweise abfloss; doch gelang es den Türken die Stellen wieder zu verstopfen. (Eine Aufforderung zur Übergabe beantwortete der Pascha damit, dass er sagte, die Schlüssel zur Festung seien in Ofen; dort möge man sie holen. Am folgenden Tage 20./30. Juli erschien der Seraskier mit gesamter Macht vor Gran und begann sofort dessen Einschliessung. Verteidigt wurde die Festung durch den Oberstlieutenant von Strasser. So erlebte man die merkwürdige Thatsache, dass zwei grosse feindliche Armeen zwei nahe bei einander liegende Festen umlagerten, weil jede der letzteren für den feindlichen Teil von Wichtigkeit war. Und jede ward mit Heldenmut gegen die Übermacht verteidigt.) Im 4. Briefe vom 25. Juli (4. August) berichtet Heybach über einen neuen Ausfall der Türken aus Neuhäusel. Sie säbelten (am 2.) 50 Mann der Arbeiter nieder. (Dabei wurde auch der General de Souches schwer verwundet, als er die neu hergestellten bayerischen Batterieen besah.) Am folgenden Tage kam der Oberst Bernstoss an, begab sich mit dem Herzoge von Neuburg in die Approchen und wurde sofort erschossen. Täglich blieben viele Soldaten. Aber mit der Beschiessung ging es jetzt nachdrücklicher voran,

zumal eine Batterie von zwanzig Stücken errichtet worden war. Der 5. und letzte Brief ist am 2./12. August geschrieben und berichtet von der Einnahme Wischegrads durch die Türken, 31. Juli (10. August). Sie umlagerten diese Festung mit 15000 Mann, forderten sie zur Ergebung auf, liessen, als diese verweigert ward, eine Mine springen, die Bresche legte. Die beiden ersten Stürme wurden abgeschlagen; beim dritten fiel die Stadt. Der Pascha liess die Besatzung frei abziehen und bis zur Armee bei Gran convoyieren.

Das blutige Drama bei Neuhäusel und Gran nahte seinem Ende. Vom Kaiser und dem Kriegsrate erhielt Herzog Karl den Befehl, den Türken entgegenzurücken. Bei Komorn setzte er über die Donau, ein Korps vor Neuhäusel zurücklassend. Dies veranlasste Ibrahim Scheitan, die Belagerung Grans, die ihm schon 3000 Janitscharen gekostet hatte, aufzuheben und eine feste Stellung hinter einem grossen Moraste zwischen dem Gebirge und der Donau einzunehmen. Hier war er unangreifbar, das sahen die ihm in Schlachtordnung gegenüber aufmarschierten Christen wohl. Man suchte durch einen verstellten Rückzug den siegesgewissen türkischen Feldherrn aus seiner Stellung herauszulocken, und er ging wirklich in die Falle. In der Nacht vom 5./15. zum 6./16. August hatte er die Kühnheit, den weichenden Christen, die er für nur 20000 Mann stark hielt, über den Morast nachzusetzen und dieselben anzugreifen. So entspann sich die Schlacht bei Gran, die um die Mittagszeit des 6./16. mit der völligen Niederlage und Auflösung der Türken endigte. Der Seraskier wurde verwundet und verlor 5000 Mann, während die siegreichen Christen nur etwa 100 Tote zu beklagen hatten. Das besiegelte das Schicksal Neuhäusels. Trotzdem ihm der Grossherr mit Übersendung der seidenen Schnur gedroht hatte, wenn er sich nicht hielte, hatte der Pascha, der mit seinen Leuten schrecklich Hunger litt, doch die Übergabe gegen freien Abzug angeboten. Das wurde ihm abgeschlagen. Am 1./11. erneuerte man die Galericen; am 6./16. rekognoscierte ein kühner bayerischer Grenadier die Schanzen und fand sie schwach besetzt, so dass für den 7./17. der allgemeine Sturm vorbereitet wurde. Es trat aber Regenwetter ein, und das veranlasste die Verschiebung der Dispositionen. Am 8./18. kam von Gran ein Schiff mit Türkenköpfen an, die man zum Schrecken der Belagerten rings um die Stadt auf Stangen aufsteckte. Dann begann am 9./19. August der Sturm auf Neuhäusel unter Führung des Generals Grafen Scharfenberg (Kaiserliche, Lüneburger, Schwaben) und des Generalwachtmeisters Rumel (Kaiserliche, Kölner, Bayern, Franken). Der Graben war mit Faschinen gefüllt, und bis zur Bresche war ein Damm geführt worden. Die entkräftete Besatzung, die sich kaum zu wehren vermochte, wurde, trotzdem sie die weisse Fahne aufgesteckt hatte, niedergehauen. Von 3000 blieben nur 200 übrig, meistens türkische Frauen und Kinder, die an kaiserliche Kavaliere verkauft wurden. Der Pascha fiel; seine grosse Fahne (18:10 Fuss gross), 93 Kanonen, 200 Centner Pulver u. a. m. wurden erbeutet.[1])

Graf Georg August nahm an der Belagerung Neuhäusels und an der Schlacht bei Gran thätigen Anteil.[2]) Eine Zeitlang scheint in Idstein ein

[1]) S. Anhang 6[b]. — [2]) S. Anhang 4.

falsches Gerücht von seinem Tode verbreitet gewesen zu sein, weshalb er sich veranlasst sah, zwischen dem 4. und 5. Schreiben Heybachs selbst einen Brief an den Kanzleidirektor Graff zu richten.[1])

Inwieweit der Graf noch an den folgenden Kriegsereignissen dieses Jahres beteiligt war, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich kehrte er bald nach dem Falle von Neuhäusel heim. Wir verlassen mit ihm die magyarischen Ebenen, nur noch bemerkend, dass noch im Jahre 1685 Essegg erobert wurde, die Türken Novigrad und Wischegrad räumten und die Unterwerfung Ungarns durch die Einnahme von Eperies und Kaschau ihren Anfang nahm. Vollendet wurde sie nach der Erstürmung von Ofen (1686) durch die Entscheidungsschlacht von Mohacz (2./12. Aug. 1687), obwohl der Türkenkrieg noch zwölf Jahre währte. Der Bluttag von Eperies lieferte das magyarische Königreich dem habsburgischen Herrscher auf Gnade und Ungnade in die Hände.

Ein Jahr darauf drohte dem Reiche eine andere Gefahr durch die Eroberungssucht des französischen Königs. Bekanntlich begann damals Ludwig XIV. den dritten, sogenannten orleansschen Raubkrieg (1688—97). Es würde uns zu weit führen, wenn wir denselben bis ins einzelne verfolgen wollten. Er hat hier nur insofern für uns Interesse, als Fürst Georg August an demselben beteiligt war. (S. Anhang 4.) Er hat die Feldzüge von 1692 und 1693 in Brabant mitgemacht, jetzt also 27, bezw. 28 Jahre alt. In den Niederlanden standen sich damals der König von Frankreich und der von England, Wilhelm von Oranien, gegenüber.[2]) Wilhelm III. war kein unbegabter militärischer Heerführer; es scheint ihm aber das Glück nicht beigestanden zu haben, und Glück muss man als Feldherr haben, das sagt sowohl Cäsar wie auch der grösste Heerführer dieses Jahrhunderts. Der König gebot ausser seinen englischen und holländischen Truppen auch über die Reichskontingente von Bayern, Sachsen, Hessen, Brandenburg und Braunschweig-Wolffenbüttel. Der Reichsgeneral, Generalfeldmarschall Fürst von Waldeck, der 1690 bei Fleurus eine schwere Niederlage erlitten hatte, spielte in diesen kommenden Feldzügen keine Rolle mehr; er starb Ende 1692. Wem auf alliierter Seite Georg August zugeteilt war, ist nicht bekannt. Der Feldzug von 1692 wurde von König Ludwig durch die Belagerung von Namur eröffnet. Geleitet wurde dieselbe durch den genialen Vauban. Acht Tage nach Eröffnung der Laufgräben fiel die Stadt den Franzosen in die Hände. Die höher gelegene Citadelle (Fort William) wurde von dem tapferen holländischen Ingenieur Menno van Coehorn, dem späteren Helden des spanischen Erbfolgekrieges tapfer verteidigt, musste aber auch am 20./30. Juni, fünfzehn Tage nach Übergabe der Stadt kapitulieren. Ludwig begab sich darauf triumphierend nach Hause. König Wilhelm aber, der sich vergebens zum Entsatze Namurs genähert hatte, versuchte in offener Feldschlacht die Scharte auszuwetzen. Am 5. August überfiel er den Marschall de Luxembourg in seinem Lager bei Steenkerke. Man schlug sich auf beiden Seiten sehr erbittert und verlor gleichviel Mannschaft, je an 7000 Mann. Im Anfang waren die Verbündeten im Vorteil, sagt das

[1]) S. Anhang 6a. — [2]) Theatrum Europaeum XIV., Jahre 1692—94.

Theatrum Europaeum, „bis dass gegen Abend der Marschall Boufflers von seinem Corpo einige Trouppen und Canonen anbrachte; dadurch die Brigade Fagel unter dem Commando des Printzen von Nassau-Saarbrücken viel ausstehen musste.“ Ohne Zweifel ist unter diesem Printzen von Nassau-Saarbrücken Walrad von Usingen, oder Georg August gemeint, wenn hier nicht ein Druckfehler für Nassau-Weilburg obwaltet, dessen Graf, Johann Ernst, damals holländischer Generalmajor war. Dagegen kämpfte der eigentliche Graf von Nassau-Saarbrücken, Ludwig Kraft, auf französischer Seite. Die Schlacht von Steenkerke blieb unentschieden, obwohl sich die Franzosen den Sieg in derselben zuschrieben. Ein zerschmetternder Schlag traf dagegen die letzteren in diesem Jahre durch die Seeschlacht bei La Hogue (19./29. Mai 1692), die Benjamin West durch sein Gemälde verewigt hat. Hier wurde die vierzig Segel starke französische Flotte unter Admiral Tourville von der englisch-niederländischen unter Russel und van Almonde vollständig vernichtet.

Der Feldzug von 1693 fand den Marschall de Luxembourg in der Offensive gegen König Wilhelm. Der französische Oberbefehlshaber eroberte die Festung Huy und griff am 19./29. Juli den Gegner in dessen befestigtem Lager bei Landen und Neerwinden an. Es begann hier eine mörderische Schlacht. Den Schlüssel zur Stellung der Verbündeten bildete das Dorf Neerwinden auf dem rechten Flügel der letzteren. Zweimal nahmen es die Franzosen, die übrigens in starker Übermacht sich befanden, zweimal verloren sie es wieder, bis endlich nachmittags der dritte Sturm gelang. Wilhelm verfuhr sehr umsichtig, aber seine Reiterei war schuld, wenn er keine Erfolge errang. Als die französische Kavallerie aus Neerwinden vorbrach und auf das wankende Fussvolk der Verbündeten einhieb, liess der König die seinige sich dem Ungestüm der Feinde entgegenwerfen; sie wich aber sofort. In grösster Eile zog darauf Wilhelm sechs Bataillone Fussvolk aus den Landener Schanzen auf dem linken Flügel herüber. Die dort entstandene Lücke ersah das geübte Auge des französischen Feldherrn; durch einen gewaltigen Sturm liess er auch hier die feindliche Stellung durchbrechen, worauf sich das verbündete Heer in wilde Flucht auflöste. Das Lager mit 75 Kanonen und 66 Fahnen fiel den Franzosen in die Hände; die Besiegten verloren 12000 Mann. In der Schlacht bei Neerwinden war es (s. Anhang 4), in welcher dem Fürsten Georg August ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, worauf er sich auf dem Pferde des Sattelknechts aus dem Getümmel rettete. Er focht auch hier mit seinem Vetter Johann Ernst von Weilburg gegen den anderen Vetter Ludwig Kraft von Saarbrücken.

In demselben Jahre errang Ludwigs Feldherr Catinat in Italien bei Marsaglia (4./14. Oktober) einen Sieg und konnte in Deutschland der kaiserliche Obergeneral Markgraf Ludwig von Baden keine nennenswerten Erfolge erzielen. Aber auch die Kraft der Franzosen erschöpfte sich. Und der kriegsgeübte Marschall de Luxembourg starb bald nach seinem letzten Siege. In den Jahren 1694 bis 1696 wurde der Krieg nur lässig geführt; zu Anfang 1697 begann König Karl von Schweden den Frieden zu vermitteln. Zu Ryswijk, einem Dorfe in der Nähe des Haag, fingen im April letztgenannten Jahres

die Friedensunterhandlungen an, an denen auch die nassauischen Grafen thätigen Anteil nahmen.[1]) Namentlich war es der Generalfeldmarschall Fürst Walrad von Usingen, der die Sache seines Hauses energisch vertrat. Im Dezember 1694 schon hatten Usingen, Weilburg und Idstein eine Hauskonferenz abgehalten und die Intervention Schwedens einzuholen beschlossen, damit alle dem Hause Nassau von den Franzosen weggenommenen Besitzungen zurückerstattet würden. Wegen der Grafschaft Sponheim glaubte man an dem Markgrafen Ludwig von Baden, der Mitbesitzer derselben war, eine einflussreiche Stütze zu haben; auch in den anderen Fällen mochte dieser hilfreich sein. Ausserdem vertraute man dem Kurfürsten von der Pfalz, obwohl Fürst Walrad einen geheimen Widerwillen gegen diesen Enkel eines „Renegaten" nicht verhehlen konnte. Zur nachdrücklicheren Wahrung der Hausrechte wurde ein besonderer gemeinsamer Vertreter, der Weilburger Rat Ludwig Johann von Savigny, nach Ryswijk entsandt. Georg August und Johann Ernst waren anfangs gegen die Abordnung aus pekuniären Gründen. Walrad aber betonte die Notwendigkeit unter Hinweis darauf, dass ehedem zu Münster und Osnabrück drei nassauische Gesandte an den Verhandlungen teilgenommen hätten, so nachdrücklich, dass sich die Vettern fügten. Die Franzosen hatten die Städte und Dörfer Saarbrücken, Saarwerden, Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Stauf und Herbizheim „réuniert" und katholisiert; Savigny wurde beauftragt diese Bestimmungen rückgängig machen zu lassen. Seine Stellung wurde noch einflussreicher, als ihn auch die Protestanten des Oberrheinkreises zu ihrem Vertreter wählten, damit er mit dem katholischen zugleich dahin wirke, dass in seinem Mandatgebiete die ehemaligen politischen und religiösen Zustände wiederhergestellt würden. Trotzdem dauerte es noch bis zum August, ehe Savigny nach Ryswijk abging, wo unterdessen Walrads spezieller Rat Cramer mit seiner Vertretung beauftragt war. In Koblenz hatte der Gesandte eine Unterredung mit dem Erzbischofe von Trier, Johann Hugo von Orsbeck, und anderen Häuptern des Oberrheinkreises, die ihm namentlich ans Herz legten, dahin zu trachten, dass Luxemburg nicht bei Frankreich bleibe, sondern an Spanien zurückkomme. In Düsseldorf empfing er Empfehlungsbriefe des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz an dessen Gesandten, Baron von Wieser, und an den kaiserlichen Abgeordneten. Savigny führte ein ausführliches Verzeichnis der zurückverlangten Réunionen mit sich. Anfangs September, als der oberrheinisch-nassauische Gesandte zu Ryswijk ankam, war unter den alliierten Bevollmächtigten eine Spaltung entstanden. Holland und England kam es hauptsächlich darauf an, dass Wilhelm von Oranien als König von England anerkannt würde. Sie unterstützten daher die Forderung der deutschen Reichsstände, welche die Rückgabe aller Réunionen verlangten, schwach, als Ludwig sich weigerte den Elsass mit Strassburg zurückzuerstatten. Die Deutschen waren darüber entrüstet, und Katholiken wie Protestanten schienen eine Zeitlang ernstlich entschlossen den Krieg wieder aufzunehmen. Doch wurde man nachgiebiger, als England, Holland und Spanien wirklich am 10./20. September Frieden mit

[1]) Vergl. auch Menzel (Schliephake), Geschichte von Nassau, VII, S. 53 ff.

Frankreich schlossen. Herr von Savigny aber wurde, als er an den Verhandlungen teilnehmen wollte, von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg abgewiesen, weil der oberrheinische Kreis nicht zum Wiener Bunde von 1689 gehöre, weil der Gesandte nicht zur Reichsdeputation abgeordnet sei, welche die Angelegenheiten zu führen hatte, und weil die Evangelischen gegen seine Zulassung protestierten. Indes blieb der also Zurückgesetzte im Haag und versuchte indirekt durch Kurpfalz und andere Mitglieder der Deputation, welche dem Hause Nassau gewogen waren, für letzteres zu wirken. Es wurde ihm das um so leichter, als der König von Frankreich endlich geneigt schien, alle Réunionen ausser dem Elsass und Strassburg herauszugeben. Wirklich wurden im Friedenstraktat vom 20./30. Oktober 1697 unter den namentlich angeführten, dem Reiche zurückgestellten Gebietsteilen als No. 6 die entzogenen Länder der Grafen von Nassau (mit Leiningen und Hanau und den „übrigen Reichsständen“) genannt. Eine Ausnahme davon machte die saarbrückische Festung Homburg, auf welche Lothringen seit 1670 das Pfandrecht vom Reiche wegen von demselben versprochener 140000 Reichsthaler hatte. Im Ryswijker Frieden wurde trotz der energischen Gegenvorstellung des Fürsten Walrad von Nassau-Usingen Homburg dem Herzoge von Lothringen eigentümlich zugesprochen, unter der Bedingung, dass die Festungswerke geschleift würden. Im allgemeinen kam also das Nassauer Haus wieder zu seinen Rechten, und das war hauptsächlich dem einmütigen Zusammenwirken der drei Vettern und Herren der rechtsrheinischen Besitzungen zu danken, daneben aber auch der Gewandtheit und Zähigkeit des Herrn von Savigny. Derselbe reiste Anfang Novembers vom Haag ab und kam am 12./22. in Frankfurt an, wo er am 1./11. Dezember dem Direktorium des oberrheinischen Kreises von seinen Bemühungen, die indirekt so vielen Erfolg hatten, Mitteilung machte. Der Bericht an das Kreisdirektorium ist von ihm genau bis ins einzelne ausgearbeitet worden und lässt einen Einblick thun in das ausgebildete Diplomatenwesen der damaligen Zeit, nicht weniger aber auch in die Erbärmlichkeit der eifersüchtelnden Stände des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“.

Der dritte Raubkrieg brachte auch unserer engeren Heimat, der Grafschaft Nassau-Idstein, mancherlei Ungemach, und dies war wohl mit der Grund, dass Fürst Georg August den Krieg anfangs nicht mitmachte, sondern inmitten seiner Unterthanen verblieb. Die Nähe der Festung Mainz wurde für die nassauischen Gebiete gefährlich. Als am 15. Oktober (n. St.) 1688 der Marquis von Boufflers mit einem Heere vor die Stadt rückte, kapitulierte zwei Tage darauf der Kurfürst-Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim gegen freien Abzug seiner Truppen und Sicherung seines Eigentums wie des geistlichen überhaupt. Mainz erhielt eine französische Besatzung, und diese begann sofort die Festung auszubauen und zu verstärken. In den umliegenden Gebieten wurden Fronen ausgeschrieben, und als der Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wurde, ergriff man Repressalien. Schlimmer als den Bewohnern der Herrschaft Wiesbaden, erging es denen des Rheingaues, die doch mainzische Unterthanen waren. Sie mussten im Schweisse ihres Angesichtes für die Fremdlinge an den Werken schanzen und die Pallisaden in den Wäldern selbst fällen. Sie brachen auch

in die der Herrschaft Wiesbaden ein, um sich Material zu holen. Im nächsten Frühjahre rückte das kaiserliche Heer unter Herzog Karl von Lothringen herbei und bezog im Mai 1689 bei Mosbach und Erbenheim Lager.[1]) Wiesbaden erhielt vom Herzoge einen Salvaguardiabrief, der es von „aller eigenthätigen Einquartierung auch anderen Krigs executionen, sonderlich aber mit brandtschatzung, raub und plünderungen oder anderen gewaltthätigkeiten und straffmässigen Insolentien gäntzlich zu verschonen“ befahl. Dessenungeachtet mussten die Bewohner die Kaiserlichen bei der nun folgenden Belagerung von Mainz in jeder Weise unterstützen. Hunderte von Männern wurden gezwungen, entweder als Arbeiter ins Lager zu gehen oder Holz in den Wäldern zu fällen und zu verschaffen. Überdies mussten Fuhren gestellt, Lebensmittel, Heu und Stroh in Menge geliefert werden. Am 9. September (n. St.) 1689 wurde Mainz von den Deutschen durch Überfall erobert, und sofort begann man die Demolierung der von den Belagerern errichteten Werke. Dazu wurden wieder eine Menge Bauern aus dem Amte Wiesbaden verlangt, die noch dazu ihr Gerät selbst mitbringen mussten. Auch den Unrat in den Strassen von Mainz, den die Franzosen zurückgelassen hatten, sollten sie fortschaffen helfen. Ausserdem wurden sie beim Ausbau der Mainzer Verschanzungen mitverwandt. In den folgenden Jahren folgten viele Truppendurchmärsche und Einquartierungen, wobei man die Offiziere und Soldaten durch Geschenke auf gutem Fusse halten musste. Dies dauerte bis 1695. Daneben trieb sich allerlei Gesindel, Landstreicher, Räuber u. s. w. in der Grafschaft umher. Da die gräflichen Truppen meist durch den Krieg in Anspruch genommen wurden, so ordnete Fürst Georg August schon im Jahre 1687 die Bildung von zwei Kompagnien „Landausschuss“ zu je 100 Mann an.[2]) Das Amt Wiesbaden stellte dazu 80, die Stadt 30 über 15 Jahre alte ledige Burschen. Für die Unterhaltung derselben hatte das Land aufzukommen. Aus diesem Ausschuss bildete sich nachher die stehende Landmiliz mit sechs, später vier Dienstjahren. Sie besorgte die Wachen und veranstaltete Streifzüge gegen die Friedensstörer. Zur Beschaffung gleichmässiger Hüte und Strümpfe für diese Sicherheitswächter waren die Gemeinden gehalten 1 Gulden für den Kopf zu zahlen. Im Notfalle wurden zur Abwehr von Banden sämtliche männliche Einwohner, welche Waffen tragen konnten, aufgeboten. Im Jahre 1718 erst, also dreissig Jahre nach Errichtung des Landausschusses, bildete sich in Wiesbaden aus den wehrhaften und wachepflichtigen Einwohnern eine Bürgerkompagnie, welche zwei Offiziere hatte, einen Kapitän und einen Lieutenant, dazu einen Fähnrich. Alljährlich hielt diese Kompagnie vier (später zwei) Übungsfeste ab. Für Streifzüge in die Umgebung wurden Offiziere und Mannschaften besonders bezahlt, ebenso für die Teilnahme an Exekutionen. Bei Hinrichtungen nahmen die Offiziere und Unteroffiziere an der „Blutzeche“ teil, welche im herrschaftlichen Gasthause „Zum Einhorn“ stattfand. So primitiv die Einrichtung dieser Landmiliz war, so scheint sie sich doch gut bewährt zu haben, und man muss dem Eifer und der Einsicht des jungen Grafen alle Achtung widerfahren lassen, dass er an die Errichtung

[1]) Hennes, Belagerung v. Mainz 1689. — [2]) Th. Schüler, „Wiesb. Tagbl.“ No. 35, 1883.

eines „stehenden Heeres“ dachte. Ein Glück war es, dass sich in den bewegten Zeiten die schrecklichen Ereignisse von vor fünfzig Jahren nicht wiederholten.

Noch während der Verhandlungen zu Ryswijk, auf denen die äusseren Verhältnisse des nassauischen Landes ihre Regelung fanden, richtete Fürst Georg August sein Augenmerk auf die inneren Angelegenheiten des Gesamthauses.[1]) Die Bestimmungen des „Gothaer Recesses“ von 1651 waren nur teilweise in Ausführung gekommen, und zwar aus dem Grunde, weil das Reichskammergericht im Jahre 1682 entschieden hatte, dass die Agnaten des nassauischen Hauses sich durch Verträge untereinander selbst vergleichen sollten. Man konnte sich nicht einigen, und die folgenden bewegten Zeiten boten keinen Raum dazu. Am 9./19. Juni 1697 aber liess Georg August seinen Vettern eine Denkschrift zugehen, in welcher er die Forderungen, zu denen er sich berechtigt glaubte, aufstellte und begründete. Er verlangte 1) für den Schaden, der ihm durch die Verpfändung der Herrschaft Lahr (in Baden) an das benachbarte Baden-Durlach als Erben der Geroldsecker Schuld seit 1659 erwachsen war, 300000 Gulden als Ersatz, 2) eine Entschädigung für die Auslagen, welche sein Vater vier Jahrzehnte hindurch als Direktor der gesamten Hausinteressen gemacht, zugleich zur Begleichung der im Recess bewilligten Gelder für den Idsteiner Schlossbau, 3) die Richtigstellung der Rechnungen über Saarwerden, Herbizheim und Homburg für die Jahre 1671—80, 4) die Revision der Familienpakten „mit Rücksicht auf die jetzigen Läufte und Zeiten.“ Direkt verlangte Idstein von Saarbrücken Anweisung der im Recess bestimmten 100 Gulden jährlicher Renten, die bisher noch nicht bezahlt worden waren, dann Rechnungsablage über die dem Grafen Wilhelm Ludwig seit 1629 zur Verwaltung überlassenen Gebiete der beiden jüngeren Brüder desselben, Ernst Casimir und Otto, ferner den dritten Teil des vom Grafen Otto hinterlassenen Silbergeschirres und endlich Rechnungsablage und Entschädigung von Ottweiler wegen Saarwerden, Herbizheim und Homburg für die Jahre 1681—1697. Diese Forderungen enthielten nichts Unbilliges; aber keiner der Agnaten wollte auf Bewilligung derselben eingehen. Georg August brachte daher die Angelegenheit vor den Reichshofrat, in welchem teilweise noch die Männer sassen, die sich ihm vor vierzehn Jahren bei Erteilung der venia aetatis so geneigt gezeigt hatten. Wirklich bestimmte der Rat am 12./22. August 1698, dass Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha (1691—1732), Friedrichs I. (s. o.) Sohn, die Sache untersuchen und begleichen sollte. Man hielt sich in Wien doch nicht für massgebend genug, selbst in der wichtigen Sache zu entscheiden.

Walrad von Usingen veranlasste im Hinblick auf diesen Bescheid eine Konferenz der sechs übrigen Glieder des Hauses Saarbrücken am 3. März 1699 zu Usingen. Hier verbanden sich die Grafen zur Aufrechthaltung ihres seitherigen Besitzstandes und zum Widerstande gegen Idstein. Nun trat aber auch Graf Johann Ernst von Weilburg am 16. Juni (n. St.) 1699 mit einer Gegenschrift hervor, da die Saarbrücker in ihrer schriftlich aufgestellten Be-

[1]) Vergl. auch die übereinstimmenden Darstellungen Menzels, VII, S. 65 ff.

schwerde angaben, sowohl von Idstein wie von Weilburg benachteiligt zu sein. Er verlangte 1) die Nichtigkeitserklärung der von Idstein einseitig nachgesuchten Konfirmation der Fürstenwürde, 2) die Ablegung der Rechnungen der Vormundschaft und Administration seitens Saarbrücken, bezw. Idstein für die Jahre 1629—51, 3) gleichmässige Rechnung über das verkaufte Silbergeschirr, über die gemeinschaftlichen Gefälle der Grafschaft Saarwerden und des Amtes Homburg und über die 200 Gulden jährlicher Rente, die nach dem Recess auf Weilburg entfallen sollten, 4) Ersatz für den durch die Réunionen der Ämter Kirchheim und Stauf entstandenen Schaden, 5) gleichmässige Verteilung der gemeinschaftlichen Schulden und 6) zeitgemässe Revision der Familienpakten. Daraufhin wollten alle acht Herren am 10./20. Juni zu Frankfurt zur Beratung zusammenkommen. Fürst Walrad war zuerst da; die andern sandten ihre Räte. Auf die heftigen Vorwürfe des Usingers, dass man mit „Bedienten" verhandeln müsse, kamen auch Georg August von Idstein, Ludwig Kraft von Saarbrücken und Friedrich Ludwig von Ottweiler am 14./24. an. Johann Ernst von Weilburg entschuldigte sich mit einer Kur, die er erst beenden müsse, verlangte auch ausdrücklich die Beseitigung des Rangstreites zwischen den fürstlichen und gräflichen Gliedern des Hauses. Die beiden Fürsten, Walrad und Georg August, aber bestanden vor allem darauf als solche anerkannt zu werden, und da die anderen dem widerstrebten, so konnte die Konferenz im voraus als vergeblich bezeichnet werden. Georg August schlug zuerst einen Schiedsrichter vor, was von dem Weilburger Gesandten als zu weitläufig verworfen wurde; dann machte er den Vorschlag, die Angelegenheit ohne Weilburg zu ordnen, stiess aber hierin auf den Widerstand des Grafen von Saarbrücken. Als auch andere Vorstellungen scheiterten, reiste er am 19./29. Juni ab. Tags darauf kam Johann Ernst von Weilburg an, und nun nahmen die noch anwesenden Agnaten gemeinsam Partei gegen Idstein, noch an demselben Tage. Sie wollten den Prozess am Reichshofrate und die gothaische Vermittelung hintertreiben und ihren Herren Vetter „auf bessere Gedanken bringen". Georg August dagegen wandte sich sofort nach Wien und veranlasste, dass der Reichshofratsbeschluss ausgeführt wurde. Der Herzog Friedrich lud darauf die Herren für den 1./11. Oktober 1699 nach Gotha. Keiner von denselben erschien, und der Prozess begann, um sich in die Länge zu ziehen.

Erst nach dem Tode Kaiser Leopolds konnte Fürst Georg August bei Kaiser Joseph auf schärfere Verfolgung der Sache dringen. Das Kommissarium des Herzogs Friedrich wurde erneuert, und die Herren von Saarbrücken, Usingen, Ottweiler und Weilburg wurden von demselben abermals für den 28. März 1707 nach Gotha geladen. Als die Beklagten das Kommissarium verwarfen und sich in Gemässheit der Reichskammergerichtsentscheidung von 1682 für einen Ausgleich durch Hausvertrag erklärten, ordnete der Herzog unter Billigung des Reichshofrats die Angelegenheit kurz und bündig. Am 14. Juli erklärte er, dass die Forderungen Idsteins, betreffend die Entschädigung wegen Lahr, die Bezahlung der Schlossbaugelder und der 100 Gulden jährlicher Rente, rechtmässig und daher zu bewilligen seien. Sofort erhoben die übrigen Agnaten, besonders Johann Ernst, beim kaiserlichen Hofe Gegenvorstellungen;

sie fanden aber kein Gehör, und der Reichshofrat bestätigte das Urteil des Herzogs von Gotha. Nun wandten sich die Herren an die Reichsversammlung zu Regensburg und zwar mit mehr Glück. Sie fanden die Unterstützung des Königs von Preussen, der seinen Gesandten so nachdrücklich für sie sprechen liess, dass die Reichskollegien zu der Ansicht kamen, die Hausverträge und Reichskammergerichtsbeschlüsse seien durch die Einsetzung des Kommissariums verletzt, und letzteres solle daher aufgehoben werden. Das geschah, und das Reichshofratsurteil wurde dadurch entkräftet. Nun ruhten die Streitigkeiten einige Zeit. Dann, als die Verhältnisse wieder günstiger für ihn wurden, trat Georg August von neuem mit seinen Forderungen hervor. Er verlangte als Entschädigung für seine langjährigen Verluste 140000 Gulden, die nach seinem sohnlosen Tode seinen Töchtern auszuzahlen seien, dann 75000 Gulden aus den gemeinschaftlichen Gefällen der Klöster und endlich eine Jahresrente von 4803 Gulden bis zur Wiedereinlösung von Lahr. Die Grafen wollten diese Summen auf 105000, resp. 45000 und 3000 Gulden erniedrigen; aber Georg August war damit nicht zufrieden, sondern reichte beim Reichshofrat abermals Klage ein. Das vermittelnde Direktorium des Oberrheinkreises schlug die Zahlen 140000, resp. 60000 und 3000 vor; allein der Fürst blieb, da er auf Unterstützung in Wien rechnen konnte, nicht nur auf seiner Forderung bestehen, sondern verlangte statt der 75000 Gulden aus den Klostergefällen gar 150000. Natürlich gingen die Gegner hierauf erst recht nicht ein, und der Prozess lief weiter. Die Prozesskommission entschied endlich, dass die von Idstein verlangten Gelder zu zahlen seien und gab Georg August sogar das Recht der Besetzung und Nutzniessung der Gebiete seiner Widerparte, bis die Summen beglichen wären. Nun versuchten die Agnaten es mit Gegenvorstellungen und nahmen sogar zu Bestechungen einzelner Reichshofratsmitglieder ihre Zuflucht. Es half nichts. Am 14. Juni 1714 entschied der Rat, dass die Beklagten an Idstein 264111 Gulden samt 5% Verzugszinsen (seit 1659) für Lahr, 10000 Gulden Baugelder samt Zinsen (seit 1651) und 100 Gulden jährlicher Rente, ebenfalls samt Zinsen (seit 1651), zu zahlen hätten. Ausserdem wurde Georg August das Okkupations- und Nutzniessungsrecht bestätigt, von welchem dieser sofort Gebrauch machte, indem er zunächst das weilburgische Amt Reichelsheim und die weilburgischen Gemeinschaftsteile von Nassau und andere im Vierherrischen wegnahm, ohne dass Widerstand entgegengesetzt wurde. Die Grafen legten Protest ein, der aber nur die Bestätigung des Urteils am 29. November 1714 zur Folge hatte. Da versuchten sie den gütlichen Weg durch Vermittelung des Grafen Karl von Wied-Runkel in der Hauskonferenz zu Kirchheim am 8. November 1715. Es sollten dem Fürsten Georg August, resp. dessen verheirateten Töchtern nach seinem Tode Auszahlungen in der Höhe von im ganzen 120000 Gulden gemacht und ihm ausserdem 3000 Gulden jährlicher Rente gegeben werden, wofür er die besetzten Gebiete herausgeben solle. Durch Bestechungen in Wien erreichte man, dass der Reichshofrat schwankend wurde und infolge dessen Georg August seine Zuversicht etwas verlor. Beide Teile gaben nun nach, und schliesslich kam man, des nun fast zwanzig Jahre dauernden Prozesses müde, auf der Gegner Seite dahin überein, dass man sich einzeln

mit Idstein vergleichen wolle. Infolgedessen kam zunächst zwischen Usingen und Idstein am 11. März 1717 folgender Vertrag zustande: Idstein erhält ein Kapital von 20000 Gulden zu 5% jährlich verzinst, aus den Gefällen des Klosters Rosenthal; dessen Restgefälle dienen zur Abtragung des Kapitals; nach der Auszahlung des letzteren fällt das Kloster an Usingen zurück. Der sechste Teil der Lahrischen Renten, 800 Gulden, wird auf das Dorf Steinfischbach angewiesen. Von den 140000 Gulden, welche die Töchter Georg Augusts erhalten sollen, verspricht Usingen gleichfalls ein Sechstel zu bezahlen, und zwar sollen die Töchter bis zur Auszahlung der Summe im Genusse der Herrschaft Idstein verbleiben. Ebenso wurde dem Fürsten von Idstein zugestanden, dass seine Allodialerben den Idsteiner Landesteil nicht zu verlassen brauchten, bevor die übrigen fünf Sechstel von den anderen Agnaten (3 von Weilburg, je 1 von Saarbrücken und Ottweiler) bezahlt seien. Es soll eine jährliche Abrechnung dieserhalb zur Feststellung der gemachten Abschlagszahlungen stattfinden. Dagegen soll Idstein die okkupierten usingischen Dörfer Rödelbach, Finsternthal und Maulof herausgeben. Zugleich wurde der usingische Anteil am Gebiete Idstein im Falle des Aussterbens letzterer Linie festgesetzt. Schon am folgenden Tage verglichen sich auch Saarbrücken und Ottweiler mit Idstein unter verhältnismässig ähnlichen Bedingungen. Der Vertrag wurde am 4. April von den beiden Grafen genehmigt. Schliesslich erklärte sich auch Johann Ernst von Weilburg bereit zum Vergleiche auf denselben Grundlagen, womit dann im Laufe des Jahres 1717 der Prozess erledigt schien. Fürst Georg August war darüber hocherfreut und berichtete über den Verlauf der Unterhandlungen noch in demselben Jahre an den Reichshofrat. Hier legte er zugleich Fürbitte ein für den Kanzleidirektor von Plönnies und den Keller Lebleu von Weilburg, welche sich seinerzeit in der Aufwallung des Zornes über die Hofratsbescheide (zugunsten Idsteins) zu Schmähungen einzelner Räte und Notare, bezw. zu thätlichen Ausschreitungen gegen dieselben hatten hinreissen lassen und gegen die deshalb das Strafverfahren eingeleitet war. Die Fürsprache Georg Augusts hat indessen in dem letzteren keine Änderung hervorgerufen. Nachgerade aber brach abermals der Streit zwischen Idstein und Weilburg aus, und beide Widerparte sind ohne Begleichung desselben gestorben.

Dass Fürst Georg August auf seiner Entschädigung also bestand, kann ihm nicht verübelt werden. Durch die Entziehung der Herrschaft Lahr war schon sein Vater, Graf Johannes, gezwungen worden grosse Summen aufzunehmen. Der Extrakt der idsteinischen Rentkammer „was vor und nach 1702 an altvätterlichen Schulden bezahlt worden", weist 10 Posten auf: 1) 6800 Gulden auf Pergamentbriefe der niederrheinischen Ritterschaft, 2) 18000 Gulden auf einen Kapitalbrief des Herrn Maximilian Bauer von Eiseneck, 3) u. 4) 5000 und 7000 Gulden auf einen Kapitalbrief des Herren von Dalberg, 5) 1826 Gulden auf einen Kapitalbrief des Grafen Kolb von Wartenberg, 6)—10) 6000, 394, 1500, 1500, 1050 Gulden Wilderische, Grollische, Kühhornische, Körmannische und Gülcherische Schuld, zusammen 49070 Gulden. Fürst Georg August sah sich genötigt, um diese ziemlich alten Schulden abzutragen, neue Aufnahmen zu machen, zu Verpfändungen zu schreiten; teilweise hatte er auch

zur Bestreitung mancher Ausgaben ganz neue Anleihen zu erheben. Um die Dalbergische und Kühhornische Schuld abzutragen, musste mit Konsens des Grafen Ludwig Kraft von Saarbrücken im Jahre 1697 die Weingülte zu Rüdesheim und Geisenheim „veralieniert“ werden. Desgleichen wurden im Jahre 1701 bei dem Handelsmanne Adam Paquay von Frankfurt 15000 Gulden auf fünf Jahre gegen Verpfändung eines Teiles der Gefälle von Kloppenheim und Bierstadt, unter Konsens von Friedrich Ludwig von Ottweiler, entliehen. In dem folgenden Jahre entnahm Georg August beim Fürsten Eugen Alexander von Thurn und Taxis 50000 Gulden zur Abtragung alter Schulden. Im Jahre 1705 schoss Maximilian Bauer von Eiseneck neue 10500 Gulden zur Tilgung der Wilderischen und einer wied-runkelischen Schuld, zu welcher Aufnahme Ludwig Kraft von Saarbrücken den Konsens verweigerte, Wilhelm Heinrich von Usingen unbedingt, und Friedrich Ludwig von Ottweiler insofern zuwilligte, als der Überschuss der Einkünfte der neu verpfändeten Dörfer Kloppenheim und Bierstadt zur Abzahlung der Leihsumme verwendet wurde. Ferner wurden geliehen von Dr. Winter in Frankfurt 4000, von Herrn von Barkhausen daselbst 15000, vom Universitätskanzler Dr. Herten in Giessen 15000, von dem Freiherrn von Hohenfeld 20000 Gulden, letztere Summen gelegentlich der Verheiratung der älteren Töchter des Fürsten Georg August mit dem Fürsten von Ostfriesland resp. dem Herzoge von Sachsen-Merseburg (s. w. u.). Die Konsense der Verwandten erfolgten zumteil zögernd, zum Hohenfeld-Kapital z. B. erst 1724, drei Jahre nach Georg Augusts Tode, der der Fürstin-Witwe Charlotte Amalie von Usingen.

Den schwersten Kampf setzte es um die Erlangung des Konsenses wegen der vom Fürsten Eugen Alexander von Thurn und Taxis 1702 geliehenen 50000 Gulden, für welche diesem die Dörfer Esch, Walsdorf, Walrabenstein und Bermbach im Amte Idstein verpfändet wurden. Als Fürst Walrad von Usingen, der kraftvolle Vertreter der gemeinsamen nassauischen Hausinteressen, von dem Vorhaben Georg Augusts Kunde erhielt, warnte er ihn (Haag, 24. I. 1702) vor der Verpfändung evangelischer Dörfer an einen katholischen Reichsfürsten. Das Kapital von 45000 Gulden (so war es anfangs festgesetzt) sei zu gross, um aus den Revenuen auf einmal abgetragen zu werden. Taxis fände dann leicht einen Vorwand zur Besitzergreifung jener Orte. Graf Johann Ernst gab am 16. I. seine Zustimmung unbedingt. Daraufhin stellte am 30. I. Georg August ohne weiteres dem Fürsten Thurn und Taxis einen Schuldbrief auf 50000 Gulden lautend aus, weil er hoffte die Zustimmung der anderen Agnaten doch nachträglich zu erlangen. Aber er täuschte sich. Ludwig Kraft zu Saarbrücken, von Walrad beredet, stand in einem Schreiben vom 10. II. ebenfalls an, seine Einwilligung zu geben; was Friedrich Ludwig von Ottweiler äusserte, ist nicht bekannt. Walrad erbot sich unterm 17. II. selbst mit seinem Gelde eintreten zu wollen. Als er aber unterm 20. II. den höflich entschuldigenden Brief Georg Augusts empfing, in welchem dieser ihm mitteilte, dass er bereits die Summe von Taxis entliehen habe, protestierte der alte Fürst durch zwei Schreiben vom 3. VII. 1702 aufs heftigste und energischste sowohl bei Georg August als auch bei Taxis gegen diese Eigenmächtigkeit. Er ist

bald nachher gestorben, und sein Sohn Wilhelm Heinrich, über den Georg August anfangs die Vormundschaft geführt hatte, verweigerte nachher ebenso hartnäckig seine Einwilligung wie Walrad. Georg August kam in Verlegenheit, da er bloss Weilburg, höchstens noch Ottweiler auf seiner Seite hatte, während die Stimmen von Saarbrücken und Usingen gegen ihn waren. Der Fürst von Thurn und Taxis, der das Geld vertrauensvoll aus den Händen gegeben hatte, aber keine eigentliche Sicherheit besass, drang auf Einbringung der Konsense. Infolgedessen wandte sich Georg August nochmals an Usingen und Saarbrücken im Jahre 1706, liess auch seine Gemahlin Henriette Dorothea eine Einwilligung unterschreiben. Da aber die beiden anderen Agnaten sich fortgesetzt weigerten, brachte Taxis die Sache vor den Reichshofrat, und dieser erklärte am 14. November 1707, dass das ganze Verfahren höchst leichtfertig und wegen der verweigerten Konsense ungültig sei. Trotzdem nun Wilhelm Heinrich von Usingen am 21. November 1707 seine Einwilligung nachträglich gab, begann Taxis gegen Idstein einen Prozess beim Reichshofrate anzustrengen, da Ludwig Kraft von Saarbrücken sich nicht deutlich erklärt hatte. Der Prozess zog sich, lässig geführt, Jahre lang hin, und der alte Fürst von Thurn und Taxis ist darüber gestorben (1714). Sein Sohn und Nachfolger, Anselm Franz, hat erst im Todesjahre Georg Augusts nachdrücklicher eingegriffen. Er wandte sich am 6. Juni 1721 an Karl Ludwig von Saarbrücken, Ludwig Krafts Bruder und Nachfolger, und bat um den Konsens, der seinerzeit von der kaiserlichen Kommission für unzulänglich erklärt worden sei. Der Graf verlangte unterm 25. eine Kopie der Abkunft. Diese nebst der der Nichtigkeitserklärung des Reichshofrates von 1707 sandte Taxis am 8. Juli. Nun bat auch Georg August den Vetter um die Einwilligung, damit ein fernerer Prozess vermieden werde (am 16. August); Karl Ludwig hatte jedoch den Konsens bereits am 14., also zwei Tage vorher erteilt. Um Taxis vollständig zufrieden zu stellen, holte der Fürst von Idstein am 18. August nochmals von der Witwe Wilhelm Heinrichs von Usingen, Charlotte Amalie, die Einwilligung ein, die am 23. erfolgte. Der Fürst von Thurn und Taxis war so erfreut, endlich seine Sicherung zu besitzen, dass er in einem äusserst freundlichen Schreiben vom 26. August aus Brüssel dem Grafen Karl Ludwig dankte. Zwei Monate darauf weilte Fürst Georg August nicht mehr unter den Lebenden. Die Einlösung der Dörfer Esch, Walrabenstein, Walsdorf und Bermbach hat allmählich stattgefunden. Die Befürchtung Fürst Walrads, es möchte sich ein katholischer Herr im evangelischen Nassau festsetzen, ist also nicht zur Wirklichkeit geworden.

Wir kommen zum zweiten Teile unserer Betrachtung, zur Fürsorge des Fürsten Georg August für sein Land.

Schon bald nach seinem Regierungsantritte erliess er am 20./30. Januar 1685 das Privilegium für die Bürger von Idstein und schenkte denen, die neu bauen wollten, die herrschaftliche Weiherwiese.[1]) Die Residenzstadt schlossen damals drei Thore ab, das Roderthor, das Oberthor und das Himmelsthor. Die Stadtmauer lief vom Oberthor herab, den Zuckerberg durchschneidend, zwischen

[1]) S. Anhang 1.

der heutigen Weiherwiese und Borngasse her zum Himmelsthore und von da bis an die Schlossmauer in starkem Bogen; auf der anderen Seite zog sie vom Oberthore im Winkel nach dem Roderthore und von da im Bogen zur Schlossmauer. Dieser letztere Teil ist heute noch teilweise erkennbar. Marktplatz, Kreuzgasse, Weiherwiese, Schäfergasse, ein Teil des Zuckerbergs und der Borngasse lagen also ausserhalb der Mauer; zudem scheint die Borngasse innerhalb derselben nicht regelrecht bebaut gewesen zu sein. Rund um die Stadt lief ehedem ein tiefer Graben, der sich vor dem Himmelsthore und rings um das Schloss durch den Zufluss des Wolfsbaches fast seeartig erweiterte. Die ganze Breite des heutigen Marktplatzes war mit Wasser angefüllt, das ganze Schloss von demselben umgeben. In den letzten Jahren der Regierung des Grafen Johannes jedoch wurde der Weiher völlig ausgetrocknet, und der Boden in Wiesen umgewandelt, welche die Herrschaft in Pacht gab. Nur den Wolfsbach liess man in eingeschränktem Bette weiterfliessen. Diese Wiesen verschenkte jetzt Georg August an Baulustige. Im Innern der Stadt sollte die Borngasse ausgebaut werden. Auch wurden die niederen Gassen, insbesondere die Himmelsgasse, ausgefüllt, erhöht und mit Abflüssen versehen, durch welche bei Regengüssen das Wasser besser als bisher seinen Abzug nehmen konnte. Ob schon Pflasterungen damals vorkamen, ist nicht recht ersichtlich. Es scheint aber, dass die Fremden von dem Privilegium in der ersten Zeit nicht sonderlich Gebrauch gemacht haben. Jedenfalls trugen die unruhigen Kriegszeiten Schuld daran. Der Fürst sah sich deshalb veranlasst, fünf Jahre später ein erweitertes Privilegium zu erlassen und dasselbe auch auf die zweite Residenz, Wiesbaden, auszudehnen.[1]) Im Jahre 1690 war nach der Eroberung von Mainz durch die Deutschen die unmittelbare Kriegsgefahr für die idsteinischen Gebiete beseitigt; man fing an aufzuatmen. Jetzt begann auch in Idstein die Bauthätigkeit mehr und mehr. Der Fürst liess den Teil der Stadtmauer zwischen dem Ober- und dem Himmelsthore vollständig niederlegen, und nun kamen die Bauten allmählich, aber unter mancherlei Beschwerden zustande. Man denke sich, erst 1721, also im Todesjahre des Fürsten, konnte die Borngasse als ausgebaut gelten. Eine „Specification derer, so aus dem Lande anhero nach Itzstein gezogen“ (vom 22. Oktober 1716) weist, sage und schreibe, nur vierundzwanzig Namen von neuen Bürgern auf. Im Jahre 1684[2]), also kurz vor Erlass des ersten Freibriefs zählte Idstein „69 Burger, 7 Beysassen, 3 Hoffleuthe, 5 Wittweiber“ mit 139 Kindern männlichen und 119 weiblichen Geschlechtes, also zusammen etwa 400 Einwohner (die Frauen der Bürger müssen noch hinzugezählt werden). Im Jahre 1703 hatte die Stadt 110 Wohnhäuser und in der Vorstadt 52, also zusammen 162. Die Einwohner, welche Feldgüter, grössere oder kleinere hatten, zählten 74, die, welche keine besassen, 56; es waren ihrer also 130 vorhanden. Herrschaftliche und „freie“ Diener gab es damals 30; also betrug die Summe der Hausvorstände 160, die Einwohnerzahl überhaupt ungefähr 700—800; sie hatte sich in zwanzig Jahren nahezu verdoppelt. Die obengenannten 24 Bürger stammen alle aus den umliegenden Orten; es muss

[1]) S. Anhang 2. — [2]) Die Zahlen nach Rizhaub, Gymn.-Progr. von 1787.

daher eine grosse Anzahl Ausländer zugezogen sein. Diese siedelten sich hauptsächlich auf der Weiherwiese, zumteil auch vor dem Himmelsthore und in der Obergasse an, während die Idsteiner selbst die Borngasse ausbauten. Die Löherstrasse wurde gleichfalls von Eingewanderten besetzt. Später begann man die Anlage des Marktplatzes und der Kreuzgasse. Zur Zeit des Fürsten Georg August bildeten sich die Zünfte[1]) aus, zumteil wohl deshalb, weil die alteingesessenen Idsteiner fürchteten, den Eingewanderten gegenüber im Nachteil zu sein und es für nötig erachteten sich fester zusammenzuschliessen. Die ältesten Zünfte sind: 1. die Bauzunft (Maurer, Zimmerer, Leiendecker, Steinhauer und Glaser), 2. die Bäcker, 3. die Leinweber, 4. die Schmiede und Wagner, 5. die Sattler. Deren Privilegien wurden 1724 erneuert. Dann kommen: 6. die Schneider, 7. die Schuster (Artikel 1717 erneuert), 8. die Müller, 9. die Schreiner, Schlosser, Dreher und Büchsenmacher (seit 1721), 10. die Metzger, 11. die Küfer und Brauer (schon damals zünftig, aber die Artikel erst von 1750), 12. die Wollweber. Später kamen noch hinzu 13. die Gerber und 14. die Schwarzfärber und Hutmacher. Zu diesen Zünften gehörten aber nicht bloss die in der Stadt Idstein wohnenden Handwerker, sondern überhaupt alle, die in den Ämtern Idstein, Wehen und Burgschwalbach sesshaft waren. Dass die Alteingesessenen zu Idstein mit Missvergnügen auf die Neueingewanderten („Hargeloffenen" im Volksmunde) blickten, davon zeugt eine Beschwerdeschrift „sämptlicher Weyerwieser und Obergässer zu Itzstein" an den Fürsten aus dem Jahre 1705. Sie beklagen sich in der Schrift über den „ihnen zuwider seyenden Burgerhass." Bei Gelegenheit einer Haussuchung wegen Diebstahls seien sie „am hellen Tage von denen Burgern überfallen, ihnen sogar ihre gedörrte Hutzeln und Schnitzen fortgenommen, ihren Geyssen die Fütterung vorenthalten worden." Auch hätten die Bürger sich, „mit Respekt zu vermelden, toll und voll in ihrem Branntwein besoffen und dann alles Heu aus den Speichern genommen, als ob der Landesfeind da seye und vor die Cavallerie fouragieren wolle." Das Heu hätten sie „fortgefahren auf ihren Wagen und auf offenem Markte verkauft." Was von Seiten Georg Augusts auf dieses recht ungemütliche Gebaren seiner angestammten Landeskinder gegen die neuen „lieben und getreuen Unterthanen" geschah, ist nicht bekannt. Keinenfalls wird der gerechte Sinn des Fürsten die Übergriffe ungestraft haben hingehen lassen, und er wird für die Zukunft ähnlichen Tumulten vorgebeugt haben. Der Markt, von dem in der Beschwerdeschrift die Rede ist, ward damals auf dem alten Marktplatz, vor dem Rathause gehalten. Idstein hatte zwei Jahrmärkte[2]), den einen auf Dionysius (9. Oktober) und den andern auf Fastnacht. Den letzteren erneuerte Fürst Georg August im Jahre 1700, und er wurde seit dieser Zeit besuchter und ausgedehnter als früher. Der Dionysiusmarkt war früher im Freien, zu Wolfsbach abgehalten, aber schon zur Zeit des Grafen Johannes in die Stadt verlegt worden. Eine Marktordnung wurde 1709 erlassen. In demselben Jahre wurden zwei Gefängnisstuben im Oberthore hergerichtet.

---

[1]) Rizhaub ebenda. — [2]) Ebenda.

Das hervorragendste Gebäude von allen, die damals in Idstein entstanden, welches Fürst Georg August selbst aufführte, ist die hohe Schule, die nach seinem Namen „Augusteum“ geheissen wurde. Der Bau fällt in die Jahre 1689—91.[1]) Das Schulhaus steht auf einem Felsen, dessen Hervorragungen an beiden Seiten man weghauen liess, um dadurch Raum für den Hof, den Garten, für Scheunen und Ställe zu erhalten. An der vorderen Seite des Gebäudes, nach der Strasse zu, wurde der Felsen unter dem Bau selbst ausgehauen und darin ein Raum für zwei grosse Zimmer gewonnen, von denen das eine zur deutschen Knabenschule, das andere zu einem Festsaale (Aula) bestimmt wurde. Der letztere ward im Jahre 1718 eingeweiht. Die hölzerne Treppe, welche anfangs zu dem eigentlichen Hause von aussen hinaufführte, wurde nachher abgebrochen und der Zugang im Hause selbst, zwischen den beiden erwähnten Zimmern angebracht. Man hat sich gewundert, dass Georg August nichts an der Kirche seiner Residenz gebaut und verschönert hat, und doch findet die Erscheinung leicht ihre Erklärung. Der Vater des Fürsten, Graf Johann, hatte derart für die innere Ausschmückung der Kirche gesorgt und sie so prächtig überladen lassen, dass für den Sohn nichts mehr zu thun übrig blieb. Georg August mag es auch beklagt haben, dass das Gotteshaus nicht niedergelegt und in entsprechender Vergrösserung und auch äusserlich in schönerem Stile aufgeführt worden war, welchen Mangel ihm jeder Besucher der Idsteiner Kirche nachfühlen wird, deren prachtvolles Innere man aus dem schmucklosen Äusseren nicht vermutet. Im Schlosse zu Idstein hat Georg August die Kapelle herrichten lassen (1719), die beim Neubau (im Jahre 1615) vergessen worden war. Auch hat er das sogenannte Kaiserzimmer im Schlosse durch Stuckarbeit verzieren lassen. Auf der anderen Seite des Wolfsbaches, an der Bergterrasse, legte er den „Tiergarten“ an, der in der ersten Zeit wohl umhegt war, nachher lange Zeit verwildert lag, neuerdings aber durch die Fürsorge des Verschönerungsvereins zu einer beliebten Promenadenanlage wieder umgeschaffen worden ist. So mag man in der altnassauischen Residenz seine Schritte lenken wohin man will, man wird allenthalben an den umsichtigen und für seines Landes Wohl und Aufschwung besorgten Fürsten, den letzten Idsteiner, erinnert.

Bedeutender noch als für Idstein wurde der Erlass vom 18. Oktober 1690 für Wiesbaden. Die alte Bäderstadt hatte durch den grossen Krieg schwer gelitten, und nachher war oder konnte nicht besonders viel zu ihrer Wiederherstellung geschehen. Die Weiher, wie die Stadtgräben genannt wurden, waren zumteil versumpft, die Mauer war an manchen Stellen eingestürzt; in der Stadt selbst lagen viele unbebaute Plätze, andere zeigten nur Ruinen. Wir dürfen als ziemlich bestimmt annehmen, dass eigentliche Strassen damals kaum zu erkennen waren. Schon 1684 hatte Georg August über die heillose Verfassung Wiesbadens geklagt; jetzt, nachdem die Kriegsläufte einigermassen überstanden waren, nahm er sofort die Restauration der Stadt in Angriff durch den Plan eines neuen Mauerbaues. Es sollte weniger eine Stadterweiterung als vielmehr eine Stadterneuerung eintreten.[2]) Der Plan bestimmte, dass das

[1]) Rizhaub ebenda. — [2]) Vergl. auch die Darstellungen: Otto, Annalen XV, und Roth, Geschichte von Wiesbaden, dazu Schüler, Wiesb. Tagbl. 1884, No. 65.

stumpfe Thor (am h. Gottschalkschen Hause auf dem Michelsberge) zu einem Fahrthore erbreitert und das heidnische (in der Kirchhofsgasse) geschlossen werde. Von dem stumpfen bis zum heidnischen Thore sollte die Mauer erhöht und ausgebessert, und von da eine neue Mauer innerhalb des Stadtgrabens bis hinter das Hospital aufgeführt werden, so dass am heidnischen Thore ein Platz gegen den Berg zu einem neuen Bürger- und um das Hospital zu einem neuen Armenkirchhofe behalten würde. Hinter dem Hospital sollte ein starkes Rundell erbaut werden, von da die neue Mauer hinter der „Blume“ („Europäischer Hof“) her bis zum Sonnenberger Thore führen, von da an der Herrenmühle vorbei, über den Schlossgraben bis an den Stümperturm (hinter der Marktkirche) und an die alte Mauer. Diese sollte bis an das Stadtthor und das Langelnsche Haus („Grüner Wald“) repariert werden. Für „rathsamb und nützlich“ wurde es auch befunden, Stadt- und Mainzer Thor (ersteres am „Grünen Wald“, letzteres in der Kirchgasse am „Nonnenhof“) abzuschaffen und aus beiden eins zu machen, dieses unfern der „Katz“ (am Accisehofe in der Neugasse) dergestalt anzulegen, dass es auf die „neue Gasse“ und auf die „Zwerchgasse“ gegen die Schule dem Kirchhof (Schulgasse) korrespondieren möge.“ Bei Absteckung der Mauer habe man sich eines erfahrenen Ingenieurs oder Offiziers zu bedienen, der auch die Rundelle und Türme also anlegen sollte, „dass die Defension von einem Orte zum anderen geschehen möge.“ Ohne den stehenden Teil betrug der Umfang der Stadtmauer 300 Ruten (3600 Fuss); jährlich sollten 100 Ruten zu $1\frac{1}{2}$ Schuh Dicke, 16 Schuh Höhe, 16 Schuh Länge aufgeführt werden. Da aber an manchen Orten die Dicke zu 3 Schuh genommen werden müsste, so käme es jährlich nur auf 80 Ruten zu den erwähnten Ausdehnungen. Das Kalkbrennen und Steinebrechen sollte sofort beginnen, und gleich diesen Winter (1690/91) Material zum Bau für zwei Jahre beschafft werden. Man ging mit regem Eifer alsbald an die Arbeit, zunächst an die Trockenlegung der Gräben, des besseren Baues der Mauer wegen. Dann brach der Werkmeister Bager die Katz (am Accisehofe) ab und legte die beiden Dammauern nieder. Am 24. April 1691 kam Fürst Georg August selbst von Idstein herüber und legte den Grundstein zum „neuen Thore“ (zwischen dem Accisehofe und dem „Rheinischen Hof“); einige Wochen später geschah dasselbe beim Beginne des Mauerbaues östlich vom Thore, wobei die Maurer eine kleine Trinkfestlichkeit veranstalteten. Jetzt schritt die Arbeit rüstig voran, so dass man Ende 1691 zwar nicht die vorgefassten 80, aber doch immerhin 57 Ruten Mauerwerk fertigstellte. Im Jahre 1692 wurde das Fundamentausgraben und das Mauerniederlegen fortgesetzt und das Neuaufbauen wieder begonnen. Auf diese Weise verfuhr man stetig in den folgenden Jahren, 1693 bis 1697, ohne natürlich nur an die jährlich bestimmten 80 Ruten anzureichen. Im Jahre 1696 brach Bager das alte Mainzer Thor ab und baute es neu wieder auf. Wahrscheinlich hat es noch acht Jahre in Benutzung gestanden; denn der definitive Schluss desselben wird erst 1704 berichtet, angeblich (nach Hellmund), weil der Lärm des Fuhrwerkes die Andächtigen in der Mauritiuskirche zu sehr gestört habe. Im Jahre 1697 wurde die Restauration der alten Mauer als abgeschlossen betrachtet. Die Kosten derselben beliefen sich auf zusammen

6366 Gulden 14 Albus und 4 Heller. Gedeckt wurden sie durch die Stadtaccise, das Kopfgeld und das Stadtbaugeld, welches in Wiesbaden, Sonnenberg, Dotzheim, Schierstein, Mosbach-Biebrich, Erbenheim, Bierstadt, Kloppenheim, Rambach, Hessloch, Auringen und Naurod erhoben wurde. Zudem waren alle Hausbesitzer in der Stadt und auf dem Lande zu Kornlieferungen für den Unterhalt der Arbeiter verpflichtet. Als 1697 die Sonnenberger nicht lieferten, wurde ihnen die Frucht von staatswegen geschnitten und verkauft. Die neue Mauer wurde erst später zu bauen begonnen; ja man weiss nicht, ob die Strecke der alten Mauer vom (alten) Mainzer Thore im Bogen hinter der heutigen Hochstätte her bis zum stumpfen und zum heidnischen Thore nicht erst im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts vollendet wurde. Denn dass der Bau gar langsam vorwärts ging, erhellt daraus, dass erst im Jahre 1701 das „neue Thor" vollständig fertig wurde, mit Turm, Brücke, Gefängnisstube und Fahne. Es war im Viereck gebaut; der dreistöckige Neuthorturm hatte 30 Fuss im Gevierte. An das Thor schloss sich ein 25 Fuss langes und 18 Fuss tiefes Wachthaus an, aus dem man in den Turm gelangen konnte (auf der Stelle des jetzigen „Rheinischen Hofes"). Im Jahre 1713 wurde das heidnische Thor für Fuhrwerke geschlossen. An der Mauer um das Sauerland, vom letztgenannten Thore bis zum Hospital und von da zum Sonnenberger Thore bis zum Stümpert baute man noch lange. Im Jahre 1720 wurde der äussere Teil des Sonnenberger Thores und 1731 der innere (der Turm) abgebrochen und das ganze Thor dann weiter hinausgerückt. Erst 1739 wurde das letzte Stück der neuen Mauer vom Sonnenberger Thore bis zum Stümpert fertig gestellt und damit das Werk der Umwallung beendet, fünfzig Jahre nach seinem Beginne. Ursache der Verzögerung waren jedenfalls die fast drei Lustren hindurch dauernden Unruhen des spanischen Erbfolgekrieges, welche viele Durchmärsche, Einquartierungen u. s. w. zur Folge hatten, wenn auch gerade keine unmittelbare Kriegsgefahr drohte. Aber die Landgemeinden litten doch derart, dass seit etwa 1712 von ihnen nichts mehr zum Mauerbau bezahlt werden konnte. Auch sah sich der Fürst öfter gezwungen, der Stadt selbst die Beisteuer zu erlassen, so 1703 und 1704, nachdem die Gemarkung durch Hagelwetter schwer gelitten hatte. So kamen auch manche beabsichtigten Änderungen nicht zur Ausführung. Die ausgetrockneten Weiher wurden nicht wieder gefüllt, sondern gingen nach und nach ein und wurden, in Acker- oder Gartenland umgewandelt, von der Herrschaft verschenkt oder veräussert. Im Jahre 1730 bestanden nur noch der „kalte" und der „warme" Weiher (vom Stümpert bis zum Sonnenberger Thore). Das untere Stadtthor (am „Grünen Wald") wurde nicht geschlossen; im Gegenteil liess man die Allee, welche eigentlich vom neuen Thore aus nach Mosbach führen sollte, von dem ersteren ausgehen. Diese Allee gabelte sich (etwa in der heutigen Rheinstrasse) in den Weg nach Mosbach und den nach Mainz. Zwischen dem unteren Stadtthore und dem alten Mainzer Thore hatte Fürst Georg August im Jahre 1688 die Anlage des „Herrengarten" begonnen, der später den Kurgästen zu Promenaden diente. Jedenfalls wurde derselbe von dem vom „neuen Thore" aus nach der Biebrich-Mosbacher Strasse führenden Wege durchschnitten. Wie weit sich dieser herrschaftliche Garten südlich er-

streckte, kann nicht ganz sicher angegeben werden, jedenfalls bis ins Terrain der heutigen Rheinstrasse.

Im Inneren der Stadt begann damals der regelrechte Strassenbau. Von den beiden alten Weihern, die sich vom Uhrturme (dem oberen Stadtthore von ehedem) nordöstlich und südöstlich zogen, lag jedenfalls der letztere (durch die Häusergevierte zwischen Neugasse und Marktstrasse, quer durch die Ellenbogengasse bis zum unteren Stadtthore am „Grünen Wald“ führend) lange trocken. Der Plan, von ausserhalb des Uhrturmes bis zum „neuen Thore“ eine breite und gerade Strasse zu ziehen, wurde sofort in Angriff genommen. Unbekümmert um Gärten, Wiesenplätze und Hofraithen begann man 1691 die Anlage der neuen Gasse. Nur schöne und hohe Häuser sollten in der Fluchtlinie geduldet werden. Das erste Haus stellte H. Kümmel (Kimmel) 1694 fertig. Auf dem Terrain, das die Neugasse durchschnitt, hatten die Stifte zu St. Viktor und St. Peter in Mainz Güter. Ersterem wurde bei der Anlage der Gasse ein Teil seines Gartens und Wiesenplatzes ohne Entschädigung weggenommen, was einen langjährigen Beschwerdeprozess (1696—1722) zur Folge hatte. Fürst Georg August erlebte die Begleichung desselben nicht mehr. Eine Vergütung erhielt das Stift nie. Zugleich mit der Anlage der Neugasse begann die der Frosch- und der Schulgasse. Doch erhielt die Froschgasse nur auf der einen Seite Häuser, da sich auf der anderen die Stadtmauer erhob (daher der spätere Namen Mauergasse), und mit dem Ausbau ging es nicht so schnell weiter. Überhaupt nicht. Im Jahre 1703 (am 16. März) musste der Fürst eine Verordnung erlassen, dass jeder, der unbebaute Hofraitheplätze besitze, binnen acht Tagen erklären solle, ob er dergleichen Plätze bebauen, oder gewärtig sein wolle, dass ihm solche genommen und nach vorhergegangener gerichtlicher Entscheidung einem andern gegeben werden sollten. Das half etwas; aber als im Jahre 1709 der Fürst die noch wüste liegenden Plätze verzeichnen liess, fanden sich deren in der Langgasse noch 18, die den Bürgern J. J. Becker, J. Dillmann, H. G. Freinssheim, J. D. Hoffmann, P. Knefeli, G. C. Kraft, J. V. Matt, J. Müller, J. Matz, F. Ruhwedel, H. P. Sauer, J. Scherer, Ph. Schmidt, L. Schweissgut und J. T. Spielmann gehörten. Sonst lagen noch die Plätze des S. Burck neben der „Glocke“ („Weisses Ross“) und des N. Giessius neben dem „Vogelgesang“ (h. „Reichsapfel“) unbebaut, dazu die der Badhäuser „Zum Rindsfuss“ („Englischer Hof“) und „Zum Salmen“ (zwischen dem „Europäischen Hof“ und dem „Römerbad“), welch letzteres als baufällig 1690 abgerissen worden war. In der Langgasse wurde damals einigermassen eine Fluchtlinie hergestellt; sechs Hausbesitzer wurden dazu genötigt, ihre Gebäude „in die Reihe zu rücken“. Einige herrenlose Plätze zog der Fürst ein und verschenkte sie an Baulustige. Die Kosten für die Regulierung der Langgasse betrugen insgesamt 491½ Gulden. Die Ellenbogengasse scheint um dieselbe Zeit entstanden oder doch bis zur Neugasse und Schulgasse durchgeführt worden zu sein. Auch der Michelsberg (damals die Oberthorgasse) empfing damals seine regelmässige Anlage. Es war eine wenig gesuchte Gegend, und der Platz an der „Pfaffenmühle“ (Cramers Mühle) wurde als sehr abgelegen betrachtet. Die dort Bauenden verlangten und erhielten mancherlei

Vergünstigungen. Der Säumarkt (h. Hochstätte) behielt seinen Lauf, welcher dem der hinter ihm herführenden Stadtmauer entsprechend, im Bogen ging. Im Sauerlande entstanden zwei neue gerade Strassen, die Weber- und die Saalgasse. Die Saalgasse führte an dem alten, nun ausgetrockneten heidnischen Weiher entlang bis zur Gegend des Hospitals und des Armenkirchhofes. Als letzte Strasse wurde die Grabenstrasse unter Georg August angelegt (1719) und zwar nur auf der Seite der Metzgergasse (damals Judengasse), zumeist durch Besitzer von Häusern in dieser Gasse, die den Platz an dem ausgetrockneten Graben für sich in Anspruch nahmen. Von dem ehemaligen Graben, dessen Verlauf sie folgt (vom Uhrturm an nordöstlich) hat die Strasse ihren Namen. Schon bei Beginn ihrer Anlage wird man sie frei zur Goldgasse durchgeführt haben, der Zugang zur Krämergasse (h. Marktstrasse) war bis in die jüngste Zeit überbaut; es stand dort bekanntlich das Haus „Zum roten Mann". Alle Strassen waren ungepflastert bis auf die Lang-, Krämer-, Neu- und Webergasse. Letztere empfing ihr Pflaster erst im Jahre 1716. Von einzelnen Gebäuden ist zu bemerken, dass der 1690 abgerissene „Salm" nicht wieder aufgebaut wurde, dass aber zwischen 1691 und 1710 der sehr verfallene „Bär" schön neu erstand. Am 31. Dezember 1692 wurde das herrschaftliche Gast- und Badhaus „Zum Schützenhof" an Gg. Egidius Sartorius für 750 Gulden jährlicher Pacht als Erblehn übergeben und hernach von diesem gekauft. Im Jahre 1716 erbaute Joh. Andr. Bechthold den „Ritter" am neuen Sonnenberger Thore. Weiterhin hätten wir noch die Verlegung des Bürgerkirchhofs vom Mauritiusplatze auf den Heidenberg (d. h. alten Kirchhof) an die neue Stadtmauer (1690), und den Neubau des Hospitals (schon 1682), das aber schlecht im stande gehalten ward, zu erwähnen.

Den Einwohnern Wiesbadens griff Fürst Georg August auf jede Weise hilfreich unter die Arme. Wie er ihnen (s. o.) zeitweise einen Teil der Abgaben erlassen hatte, so kam er endlich auf den Gedanken, sie mehr und mehr von den Fronen zu befreien. Am 28. März 1714 gab er der Stadt einen Freiheitsbrief, in welchem er dieselbe gegen einmalige Zahlung von 1000 Gulden von allen Forst- und Jagdfrondiensten freisprach. Nur den Geschirr haltenden Bewohnern lag die Beifuhr des „Burgholzes" für Herrschaft und Beamte ob, und zwar kamen auf jeden im Schöppenstuhl Sitzenden 17 Karren, auf jeden anderen 8 Karren. Die Wiesbadener waren zeitweise mit dem baulustigen Fürsten unzufrieden, und im Jahre 1720 drückte sogar der Stadtvorstand seine Missbilligung über manchen Zwang, der geltend gemacht worden war, in einem sehr erregten Schreiben dem Fürsten gegenüber aus. Aber zu offenem Aufruhr, oder auch nur zur Belästigung und Benachteiligung der Zugezogenen wie in Idstein ist es nicht gekommen. Und doch sind die letzteren auf das Privilegium von 1690 hin sehr zahlreich in die Stadt gezogen. Im genannten Jahre zählte Wiesbaden 137 Bürger, 36 Beisassen, 144 Frauen, 327 Kinder, ungefähr 600 Personen. Im Jahre 1699 schon lauten die Zahlen 160 Bürger, 142 Frauen, 348 Kinder, 39 Knechte und Gesellen, 41 Mägde, also 730 Personen. Ein Jahr nach dem Tode des Fürsten (1722) zählte man 253 Männer, 262 Weiber, 756 Kinder, 58 Beisassen, zusammen etwa 1400

Einwohner. Es hat sich also die Zahl der Bewohner Wiesbadens unter Georg Augusts Regierung verdoppelt. Ein bedeutender Wetteifer im Handwerksleben und Industriewesen entspann sich, nachdem auch seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine Anzahl gewerbfleissiger französischer Refugiés in der Stadt sich niedergelassen hatten. In einer Urkunde (Droits et privilèges aux Français refugiés, composant la colonie établie a Wiesbade) wird denselben zugestanden, dass sie frei nach ihren kirchlichen und richterlichen Gebräuchen leben, alle Rechte der anderen Unterthanen geniessen, ihren Schullehrer und Kantor sowie den Geistlichen nach geschehener Präsentation selbst anstellen, ihr eigenes Konsistorium und Presbyterium wählen, eine eigene Handelskammer haben sollen. Ihr Eigentum darf auf keine Weise angetastet werden, ihre bewegliche und unbewegliche Habe soll sich vererben. Die Freiheit der Eheschliessungen bleibt ihnen gewahrt, ebenso der Transport und die Veräusserung ihrer Güter. Die Geistlichen unterstehen nicht der deutschen Kircheninspektion, sondern der fürstlichen Kanzlei direkt. Zeugen brauchen die Fremden nur zu sein, wenn es sich um Majestätsverbrechen handelt. Ihr Gericht besteht aus einem Direktor und drei Schöffen (echevins), die Handelskammer aus fünf Personen (drei Kaufleuten, einem Schöffen und dem Rat). Sie richtet (sur les fraudes et difficultés) bis zur Summe von 500 Gulden. Ein Haus für den Prediger und eine Kirche (Betsaal) soll ihnen erbaut werden; der Fürst behält sich die Platzbestimmung vor und verspricht Beihilfe beim Bau. Bis zur Vollendung desselben sollen die religiösen Versammlungen in einem Zimmer abgehalten, die Verstorbenen auf dem alten Friedhofe beerdigt, die Kranken im Hospital verpflegt werden. Die Vorrechte der Bürger sollen die Refugiés wie diese fünfzehn Jahre lang geniessen, während der Zeit von Einquartierung und allen Diensten frei sein. Ebenso wird ihnen auf gleichlange Zeit die Freiheit im Handel gestattet; später haben sie die Accise zu zahlen.

Auch für das Badwesen der Stadt hat Fürst Georg August viel gethan. Am 10. Februar 1686 befahl er das gemeine Badhaus öfter zu untersuchen, auch den bisher gemeinsamen Badraum durch eine Bretterwand mit Holzgitter in zwei Abteilungen zu scheiden, damit die Geschlechter getrennt badeten. Im Jahre 1688 legte er dann, wie erwähnt, den „Herrengarten“ zum Promenadeaufenthalt der Kurgäste an. Auch dass er für den Aufbau und Ausbau der ziemlich verwahrlosten anderen Badhäuser Sorge trug, ist schon zumteil gesagt worden. Sein Leibarzt Melchior verfasste 1697 seine „Anatomia hydrologica“, welches Buch grosse Verbreitung fand und Wiesbadens Namen allenthalben bekannt machte, ebenso wie C. von Lohensteins damals vielgelesener Roman „Arminius und Thusnelda“, eins der schwulstigen Werke der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule, dessen Handlung zumteil in Wiesbaden spielt. Trotzdem blieb der Besuch unserer Badestadt hinter dem von Schwalbach und Schlangenbad noch zurück; aber die Fürsorge Georg Augusts hat später um so grössere Früchte getragen. Ihn muss man als Begründer der Kurindustrie ansehen.

Eine besondere Sorgfalt verwandte der Fürst auf die Kirche[1]) und das Schloss zu Wiesbaden. Die alte Mauritiuskirche war zwar nach den schlimmen Läuften des grossen Krieges im Jahre 1650 ausgebessert worden, doch war dies so mangelhaft geschehen, dass am 17. August 1714 in einem Berichte an das fürstliche Konsistorium über die höchst notwendige Erneuerung des Daches und des Obergebälkes sowie über den Abbruch des Turmes Vorstellung gemacht wurde. Dies stimmte mit den Wünschen des Fürsten überein, der mit einem teilweisen Umbau eine Erweiterung und Verschönerung der Kirche im Innern wünschte. Alles Flicken hatte bisher nichts geholfen. Im Jahre 1702 hatte der Hahn auf der Turmspitze eine neue Vergoldung erfahren; das war alles, was zur „Verschönerung" seither geschehen war. Am 5. März 1715 wiederholte der Gemeinderat seine Bitte um Reparatur und legte später einen Kostenüberschlag des Werkmeisters Bager vor. Die Regierung verwies auf Beiträge der Klöster, die in der Stadt begütert seien, auf die Kollekten im Lande, auf die Beiträge von Fremden und auf Erhebungen in der Stadt selbst, wozu dann auch die Herrschaft ihr Teil beisteuern wollte. Man wandte sich auch nach Frankfurt, wo man eine Hauskollekte bewilligt erhielt. So fing man im Sommer des Jahres 1716 auf Wunsch des Fürsten mit der Niederlegung des Schiffes an, während der Turm und der hintere Teil des Chores stehen blieben. Der Werkmeister Bager reiste hierauf in den Schwarzwald, um das Tannenholz für den Dachstuhl zu beschaffen, dessen Anführung (342 Stämme und 4000 Borde) 1570 Gulden, dazu 300 Gulden Fracht und 324 Gulden Zoll (an sechs Zollstätten) von Pforzheim bis Biebrich kostete. Es gab besonders wegen der hohen Zollsätze viel Schreibereien um Nachlass u. s. w.; wahrscheinlich musste schliesslich doch alles bezahlt werden. Um das Geld zum Baue zusammen zu bringen, wurde auch in Darmstadt, Usingen, Saarbrücken, Ottweiler, Worms, Speier um Bewilligung von Hauskollekten nachgesucht, die auch mit Ausnahme von letzterer Stadt genehmigt wurden. Daneben wurden die Landleute zu Holzfuhren angehalten, und in Wiesbaden selbst mussten die Bürger stark beisteuern. Bis zum 24. Juli 1717 waren laut Rechnungsextrakts in Summa 3593 Gulden eingegangen; dagegen betrugen die Ausgaben bereits 3596 Gulden 7 Albus + 1603 Gulden = rund 5200 Gulden. Der Gemeinderat reichte diesen Rechnungsüberschlag stillschweigend ein. Nichtsdestoweniger musste man jetzt mit Bauen fortfahren. So begann denn auch im Frühjahr 1717, nachdem man am 21. Mai einen Vertrag mit dem Zimmermann Goslar wegen des Baues abgeschlossen hatte, der letztere von neuem und wurde mit Energie fortgesetzt, so dass am Ende des Jahres der Rohbau fertiggestellt war. Das Schiff wurde erneuert und an den Turm, der früher freistand, links und rechts angeschlossen; auch das Chor erfuhr eine Veränderung. Aber die Arbeit ging allzurasch von statten, das Material, das verwendet wurde, war nicht das beste, und die Bindemittel waren schlecht bereitet. Das hatte zur Folge, dass in den nächsten Jahren fortwährend geflickt und gebessert werden musste; auch machte der Ausbau im einzelnen so schlechte Fortschritte, dass ein

[1]) Nach Rossel, Denkmäler I, und Roth, Geschichte von Wiesbaden.

Schluss des Baues eigentlich erst gegen das Jahr — 1771 verzeichnet werden kann. Dabei war der Stil der Kirche so unschön, dass er später wiederholt den Pfarrer Hellmund zu recht derben Vergleichen nötigte. Die Ausschmückung im Inneren ging gleichfalls langsam voran. Die im Jahre 1709 neu angeschaffte Orgel wurde im Chore auf einer Empore aufgestellt; aber erst 1721 wurden die Schreinerarbeiten an derselben vergeben. 1719 hatten die Schreinerarbeiten und die Stuckaturen überhaupt erst begonnen. Andreas Egidius aus Wiesbaden und Michel Rossel lieferten die Holzarbeiten. Die Kosten betrugen im ganzen 773 Gulden 9 Albus 4 Heller. Die Treppe zum Altare schenkte im Jahre 1721 ein Mainzer Steinhauer. Der Turm behielt einstweilen seine ursprüngliche Gestalt; er besass einen stumpfen Unterbau, dessen Dach in der Dachhöhe des Schiffes begann und, geschweift nach innen, oben zulief. Dort krönte ihn ein vierseitiges Türmchen mit niederer Haube. Der ganze Dachstuhl war äusserst schwach, so dass man öfters beim Läuten der Glocken ein Schwanken des Türmchens bemerkt haben wollte. Wenn man bedenkt, welche verhältnismässig hohe Summen der Umbau und die Ausbesserungen erforderten, so kann man sich nicht genug wundern, dass man für das Geld nicht einen viel besseren Bau errichtete. Sicher war die Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit der Bauunternehmer und Werkführer Schuld daran, dass der ganze Plan misslang; hätte Fürst Georg August länger gelebt, so würde die Sache vielleicht eine andere Wendung genommen haben. Der Platz um die Kirche war 1690 durch Durchbruch der Kirchhofsmauer eröffnet worden; doch wurde die Stelle später (1740) des „Geschnatters der Gänse wegen“ wieder geschlossen (bis 1809).

Das alte Schloss[1]) auf dem Markte erfuhr in den Jahren 1695/96 einen gründlichen Umbau und teilweise Vergrösserung. Die Front war gegen das „Weisse Lamm“ und den früheren „Grünen Baum“ gerichtet, in der Verlängerung des heutigen Schlosses und der Marktstrasse. Dieser Hauptbau war dreistöckig, 52 Fuss tief und hatte im Mittel- und Oberstock je 8 Fenster. An der Nordwestecke (nach dem jetzigen Königl. Schlosse zu) war ein Wachthäuschen angebaut. Der Unterstock war 15, der folgende 14, der dritte 13 Fuss hoch. Wenn man an der Fronte des heutigen Rathauses entlang schritt, traf man auf die Einfahrt; links zur Erde fand man einen Vorplatz und vier Gemächer, rechts die Konditorei, Küche, Vorratskammer und das Treppenhaus. Im Mittelstocke befanden sich der Saal mit einem Altane, zwei Vorplätze, die Schenk- und Spülräume und vier herrschaftliche Zimmer. Der Oberstock enthielt sechzehn kleinere Wohnräume. Die architektonische Ausstattung des Mittelstockes, die sehr gepriesen wird, wurde von dem Stuccator Hieronymus Pärna 1696 im Stile Louis' XIV. ausgeführt; das Holzgetäfel war mit Goldleisten eingefasst. Über den Thüren waren Medaillons angebracht. Hinter diesem Hauptbaue befand sich der Schlosshof, der auf der Hinterseite durch den langen Marstall mit Holzfachwerk-Oberbau abgeschlossen wurde. Der Marstall zog sich etwa fünfzig Schritte vor der heutigen Marktschule, parallel mit dieser hin, nach der Seite der Kirche zu verschoben, so dass sein rechter Flügel auf dem Platze des

[1]) Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1883, No. 252.

(chem.) Lauterbachschen Hauses stand. Der hinter dem Stalle herführende alte Graben, damals trocken, kam später (1725) zum „Mühlengarten." Zwischen dem linken Flügel des Schlosses und dem Marstalle lag ein Gärtchen; der Ausgang aus dem Hofe befand sich neben dem Stalle (beim Beginne der heutigen Mühlgasse.) Die östliche Seite des Hofes wurde von einem Kutschenschuppen begrenzt, der auf dem vorderen Teile des Platzes der Marktkirche stand; er hatte sechs Doppelthore. Zwischen ihm und dem Schlosse lag wieder ein Gärtchen. Zwischen dem Marstall und dem Schuppen befand sich der Zugang zum hinteren Schlosshofe durch einen Thorbogen. Links standen die Zehntscheuern; daran reihten sich winklig die Scheune, das Kelterhaus, die Schweineställe, die Remise, das Hof- (später Pfarr-) haus, daran im rechten Winkel die Brennerei, andere Stallungen, Taglöhner- und Gesindewohnungen und der Kuhstall (an Stelle des 1826 erbauten, 1883 niedergerissenen Gefängnisses). Zwischen demselben und dem Kutschenschuppen trat man vor das Schloss und auf den Markt hinaus. Fürst Georg August hat sich mehrfach im Schlosse zu Wiesbaden aufgehalten, bevor das zu Biebrich erbaut war. Dann bestimmte er es seiner Gemahlin zum Witwensitze, und diese ist auch (1728) in demselben gestorben.

Es ist nicht bekannt, welche Gründe den Fürsten Georg August bestimmten, seine Residenz aus dem altehrwürdigen Schlosse seiner Väter an den Rhein zu verlegen. Gewiss waren es keine politischen und religiösen; wahrscheinlich wollte er sich an der schönsten Stelle seines Landes ein petite Versailles schaffen. Graf Johannes hatte ehedem schon am Rheinstrome sich ein Lusthaus erbauen lassen; sein Sohn begann den Schlossbau zu Biebrich nach einem grossen Plane. Das neue Schloss sollte zwei Stock hoch sein, einen Längsbau mit einem grossen Rundturme in der Mitte und zwei grosse Flügel haben. Drei Jahre, von 1704—1706 wurde an dem Gebäude gearbeitet, das heute noch durch seine Stattlichkeit, namentlich vom Rheine aus, einen reizvollen Eindruck auf den Beschauer macht. Die innere Ausschmückung erregte bereits das Entzücken Daniel Wilhelm Trillers, der Biebrichs und besonders seines Schlosses Schönheiten poetisch verherrlichte. Die Gemälde, Statuen, Marmorverzierungen und Stuckarbeiten des Mittelbaues werden besonders rühmend erwähnt. Die Figuren auf der Rotunde sind bekanntlich zur Zeit der Belagerung von Mainz durch französische Schüsse zumteil zertrümmert oder beschädigt worden (1793). Auch die Anlage des Parkes ist Georg Augusts Werk; die beiden Alleeen, „die von den Flügeln des Schlosses bis zu dem (abgebrochenen) Orangenhause führen", die Laubgänge, Taxushecken, Beete und Fontainen waren nach französischem Geschmacke angelegt. Zwischen dem Ziergarten und dem Dorfe Mosbach lag an den Seiten der vom Schlosse führenden Mittelallee rechts eine Reitbahn, links der Obst- und Gemüsegarten. Dann folgte eine grosse Wiese, durch welche der Weg, die Fortsetzung der Mittelallee, nach dem Thore des Gartens auf der Mosbacher Seite lief. Jedenfalls war die ganze Anlage für die damalige Zeit recht ansehnlich. Die Moosburg dagegen verdankt ihre Entstehung erst dem Herzoge Friedrich August. Im Jahre 1721 wurde eine Kapelle im Schlosse hergerichtet, doch blieb der Ausbau im Inneren in mancher Beziehung unvollendet.

Die Umgegend der Stadt Wiesbaden[1]) gewährte beim Beginne der Regierung Georg Augusts einen ebensowenig erfreulichen Anblick wie die Stadt selbst. Ringsherum lagen weite von der Herrschaft oder der Stadt als Viehtriften benützte verwilderte Ackerflächen. Der grosse Krieg hatte sie verwüstet, den Menschen entwertet; niemand zeigte grosse Lust, sich in weiterer Entfernung von der Stadt dem Ackerbaue zu widmen. Man musste froh sein, verschiedene Stücke gegen geringes Entgelt für Urbarmachung einzelnen Bürgern zu überlassen. So verteilte denn die Stadt im Jahre 1686 21½ Morgen vom „Aukam", den Morgen zu zwei Gulden, im Jahre 1687 einen Teil der „Wellritz", den Morgen zu vier Gulden. Auch einen Teil des dortigen Eichenwaldes überliess sie in demselben Jahre an Käufer, um an das Mainzer Domkapitel eine Schuld von 1000 Gulden abtragen zu können. Dasselbe geschah im Jahre 1711, in welchem eine Anzahl Wiesbadener und Dotzheimer abermals einen grossen Teil des Waldes erstanden und Ackerland aus demselben machten. Das Wellritzthal scheint damals noch sehr waldig und sumpfig gewesen zu sein. Viele Wasseräderchen des Druderbaches durchzogen es und vereinigten sich erst unmittelbar vor der Stadt. Auf der anderen Seite dagegen war der Boden Heideland. Hier lag zwischen der Bierstadter und Frankfurter Strasse der „kleine Hainer", ein im Jahre 1748 noch 210 Morgen grosser, und dahinter der „grosse Hainer", ein 57 Morgen, früher im ganzen ca. 600 Morgen grosser Distrikt. Er war wüste, mit wilden Obstbäumen, Gestrüpp und Gras bewachsen und diente den herrschaftlichen Hofgütern als Weideplatz. In den Jahren 1690—93 vergab die Stadt in ihrem an den „Hainer" stossenden Distrikte „Unter dem Hainer" 23 Morgen, und nun griffen die Anbauer dort ins Herrschaftliche über und rodeten im „Hainer" an. Am 15. Februar 1693 verbot dies zwar der Fürst auf Klagen seiner Hofleute hin; trotzdem machten die Bürger weitere Strecken urbar. Im Jahre 1701 fand eine Untersuchungskommission, dass 43 Personen eine Fläche von zusammen 80 Morgen im „Hainer" angerodet hätten. Georg August gab das jetzt zu, ja er verteilte sogar den Rest des „grossen Hainer" und einen Teil des „kleinen" zu drei bis vier Gulden für den Morgen und gegen Lieferung von zwei Kumpf Korn jährlichen Zehntens an die Rentei. Den Rest des „kleinen Hainer" 86 Morgen kaufte dann die Stadt ein Jahr nach des Fürsten Tode (1722) von dessen Nachfolger, Graf Friedrich Ludwig. Auf der Nordseite der Stadt erhob sich der Geisberg, eine wüste Viehweide, mit Heidekraut und Wachholderbüschen reichlich bewachsen. Hier wollte unter Georg August ein Bürger, Johannes Wenninger von Wiesbaden, einen Hof anlegen, wenn ihm 150 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen zehntfrei und erbeigentümlich überwiesen würden. Ob es geschah, wissen wir nicht; der jetzige Hof wurde bekanntlich erst von dem Regierungspräsidenten von Kruse (1783) erbaut. Früher ging man an die Bebauung des Neroberges, damals und noch lange später „Nersberg" geheissen. Die Südseite desselben, jedenfalls mit Wald bestanden, wurde gerodet und mit Wein bepflanzt. Das geschah 1720 durch den Bürger Eisen. Südlich der Stadt lag,

[1]) Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1881, No. 273.

wie wir wissen, der herrschaftliche Garten („Herrengarten"). Eine besondere Sorgfalt liess der Fürst dem Mühlenwesen angedeihen. Zum Salzbache floss damals, wie heute noch, auf der Ostseite der Stadt eine Anzahl Bäche zusammen, von denen wir annehmen dürfen, dass sie in jener Zeit, des allenthalben stärkeren Waldwuchses wegen, stärker und reissender waren und auch ein grösseres Gefälle hatten. Der durch das Sonnenberger Thal fliessende Rambach war jedenfalls die bedeutendste Wasserader; in denselben mündete zunächst der Schwarzbach aus dem Neresthale, der die Abflüsse der warmen Quellen in der Stadt aufnahm, dann der Dendelbach, aus dem Walkmühlthale, der mitten durch die Stadt floss und der Druderbach aus dem Wellritzthale, der sich südlich der Stadt mit dem Rambache vereinigte. Eine Abzweigung des Rambaches trieb die sehr alte Dietenmühle, die, im grossen Kriege verwüstet, 1686 vom Amtmanne J. W. Graff (des Fürsten ehemaligem Reisebegleiter) neuerbaut wurde. Die übrigen unter der Regierung des Fürsten Georg August neuerbauten, bezw. erneuerten Mühlen sind: die Hammermühle (an Stelle eines alten Eisenhammers) 1690, die Neumühle 1696 und die Steinmühle 1704, alle am Salzbache, die Firnselmühle 1715 am Rambach (hinter dem Pariser Hof), die Schloss- oder Herrnmühle 1682, die Kimpelmühle 1692, die Ölmühle 1719 und die Kreckmannsmühle 1720 (beide in der Emserstrasse), alle am Dendelbache, die Klostermühle 1700 und die Wellritzmühle 1702, beide am Druderbache. Der Betrieb dieser Mühlen war sehr rege und trug ganz gewiss dazu bei, die gewerbliche Thätigkeit in Wiesbaden und auf dem Lande zu heben.

Dieselbe Fürsorge, welche Georg August der näheren Umgebung Wiesbadens erwies, dehnte er auf sein Ländchen überhaupt aus. Biebrich und Mosbach[1]), die beiden Schwestergemeinden am Rhein, hatten in Kriegszeiten, namentlich während des dreissigjährigen, viel zu leiden gehabt wegen der Nähe von Mainz. Sie sollten deshalb zu besserem Schutze befestigt werden. Im Jahre 1688, als der dritte Raubkrieg begann, wurde ein vierzehn Fuss tiefer Graben um beide Orte gezogen und ein Damm aufgeworfen. So gut gemeint dies Werk schien, so nutzlos und hindernd war und wurde es. Denn einen Schutz vermochte die Verteidigungslinie doch nur dann zu gewähren, wenn hinter derselben Verteidiger standen, und diese fehlten eben. Zudem brachte der Graben Verkehrsstockungen mit sich, da er nur einen Zugang von der Armenruhmühle her hatte. Der Wohlstand der Gemeinde war nicht besonders; hatten die armen Leute doch im Jahre 1648 noch 30000 Thaler zur Deckung der durch den grossen Krieg entstandenen Schäden aufnehmen müssen. Erst allmählich hob er sich, und zwar brachte der Bau des Schlosses manchen Verdienst. Im Jahre 1695 errichtete Matthias Weiss in Biebrich die erste Metzgerei und Wirtschaft „Zum weissen Schwan". Um 1700 erhielt die Schlossstrasse Pflaster, 1712 wurde die Kirche erneuert und erweitert. Im Jahre 1684 hatten die beiden Orte zusammen 443 Einwohner, die Zahl stieg bedeutend seit 1704. Auch die Nachbargemeinde Schierstein erholte sich seit jener Zeit etwas mehr, und von den übrigen Ortschaften im Amte Wiesbaden kann man

[1]) Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1887, No. 102.

Ähnliches berichten, trotzdem der spanische Erbfolgekrieg manchmal durch Truppendurchmärsche und Einquartierungen sich recht fühlbar machte. Das Amt Wehen[1]), von Natur aus nicht recht wohlhabend, hatte die grössten Anstrengungen zu machen, um seine Erwerbsquellen erspriesslich aufzuschliessen. Der Fürst griff auch hier unterstützend ein. Um 1700 erstanden vier neue Mühlen im Wehener Grunde; 1686 hatte Georg August die Hahner Eisenschmelze angelegt, zwischen 1700 und 1712 erbaute er den Seitzenhahner Hammer. Der Jahrmarkt zu Wehen wurde erneuert und erfreute sich eines so lebhaften Besuches, dass die Stiftsherren zu Bleidenstadt auf denselben neidisch wurden und einen eigenen zu Bleidenstadt errichteten (1712). Seinerseits verbot nun der Fürst seinen Unterthanen den Besuch des letzteren, was zur Folge hatte, dass der Versuch der Herren scheiterte. Das Stift war überhaupt nur noch ein Schatten seiner früheren Grösse und Wohlhabenheit. Seit der Reformation war es in zwei Teile, einen katholischen und einen evangelischen geteilt. Letzterer war nassauisch geworden. Demgemäss schied sich auch der Ort Bleidenstadt in zwei Hälften, deren Grenze allerdings anfangs nicht genau festgesetzt war. Im Jahre 1705 jedoch schlossen Fürst Georg August und die Stiftsherren einen Vertrag, nach welchem die Selbständigkeit des katholischen Teiles bestätigt und die Grenze genau bestimmt und durch gesetzte Steine angedeutet wurde. So erhielt sich der Rest des Stiftes noch fast hundert Jahre bis zur grossen Säkularisation. Die anderen Ortschaften des Amtes Wehen hoben sich auch allmählich wieder; 1707 baute sich Born eine eigene Kirche. In den Ämtern Idstein und Wehen erkauften sich (1684) die Stadt Idstein und die Flecken „Walstorff, Hefftrich, Neuhof, Adolfseck, Eisenkoben und Walrabenstein“ Freibriefe für teilweise hohe Summen — Idstein zahlte 136 Gulden 1 Albus + 21 Gulden Kanzleigebühren; aber diese Briefe wurden die Grundlage zu einem gedeihlichen Leben und Wohlstande. Die Gebäude des (1823 abgerissenen) Klosters Walsdorf wurden in den Jahren 1691—93 von dem Fürsten verkauft, die Klostergüter dagegen, welche die Walsdorfer nicht kaufen wollten, da ihnen die geforderte Summe von 6100 Gulden zu hoch war, erblich verpachtet. Der Erbleihbrief, welcher der Gemeinde am 30. Dezember 1707 darüber ausgestellt wurde, kostete 100 Gulden.[2]) Das Amt Burgschwalbach hatte wohl weniger gelitten, als Idstein, Wehen und Wiesbaden, doch sind auch hier mannigfache Spuren des Waltens Georg Augusts zu erkennen. Zwei vereinzelt stehende Anlagen sind die des Hofes Georgenthal bei Strinztrinitatis und die der „Fasanerie“ bei Wiesbaden. Letztere, 1690 erbaut, war lediglich ein Jagdschlösschen mit daranstossendem Garten für Wild, namentlich Fasanen, von denen das Jägerhaus den Namen erhielt. Die alten Ulmen, welche an dem Wege, der von der Lahnstrasse zur ...sanerie abzweigt, zumteil noch stehen, sind jedenfalls vom Fürsten Georg ...ust gepflanzt.

Eine Gründung, obwohl der Ausdehnung nach von untergeordneter Be...g, lenkt doch unsere Aufmerksamkeit auf sich wegen der Schwierigkeiten,

[1]) Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1886, No. 90. — [2]) Nach Deissmann, Ge... von Walsdorf.

mit denen sie zu kämpfen hatte bis ihre Existenz gesichert war, und weil sie ein Bild des Verfahrens giebt, das man damals bei Neuansiedelungen einschlug.[1]) Am Hange der „Hohen Wurzel", der waldig zu einem Wiesenthale abstürzt, und von dem man einen freien Blick ins schöne Rheinthal hat, stiess zu des „heiligen römisch-deutschen Reiches" spätesten Zeiten noch dreier Reichsfürsten Gebiet zusammen: von Süden und Westen her das mainzische, von Osten das nassauische und von Norden her das katzenelnbogische (hessen-rheinfels-rotenburgische). Der Besitzstand war hier nicht genau abgegrenzt, wenigstens scheint das nicht zwischen Nassau und Mainz auf der Seite nach Frauenstein zu der Fall gewesen zu sein. Nach dem im Jahre 1693 erneuerten Einfalle der Franzosen in die Pfalz kamen eine Anzahl flüchtender, (wahrscheinlich pfälzische) Familien ins Nassauer Land, um der Privilegien, die der Fürst den Einwanderern gewährte, teilhaftig zu werden. Für zwölf bäuerliche Familien beschloss nun Georg August eine eigene Niederlassung in jener Grenzgegend zu gründen; die Neuangesiedelten sollten gewissermassen einen Eckpfosten des Nassauischen gegen Mainz und Hessen bilden. Die zwölf Familien fanden sich bald. Im Frühjahre 1694 erhielten sie eine Waldfläche von 300 Morgen am Hange der „Hohen Wurzel" angewiesen, die folgendermassen verteilt wurde. Jede Familie bekam eine Hofraithe mit Gärtchen und 18 Morgen Ackerland, das sie selbst roden musste; das Übrige blieb für Gemeinbauten aufgespart. Eine entsprechende Strecke Weideland und Wiesen, sowie Bau- und Brennholz wurde ausserdem zugegeben. Zehn Jahre lang sollten die Leute vollständig von allen Lasten und Abgaben frei sein und nur nach dem zweiten Jahre den Zehnten zahlen. Die Ansiedler gingen rüstig ans Werk; es waren ans Arbeiten gewöhnte, unverdrossene Menschen, die froh waren, eine Unterkunft gefunden zu haben. Sofort aber stiessen sie auf den Widerspruch der mainzischen Nachbargemeinde Frauenstein. Die Frauensteiner klagten, dass ihnen von den Fremden ein Teil der Röderwiesen, die sie seit Jahren besessen hätten, und die ihnen gehörten, weggenommen worden seien, und sie protestierten dagegen bei ihrem Kurfürsten. Derselbe scheint indessen vorderhand nichts unternommen zu haben; denn die neue Gemeinde, Georgenborn genannt, nach des Fürsten und Protektors Namen, entwickelte sich weiter. Da trieb im Jahre 1697 der Frauensteiner Hirt sein Vieh auf die Wiesen und Äcker der neuen Ansiedler, und die Georgenborner sowie die übrigen nassauischen Nachbargemeinden vergalten auf Befehl des Fürsten Gleiches mit Gleichem. Seitdem entspann sich ein fortwährender Kleinkrieg. Die Frauensteiner überfielen einen Müller, der unterhalb Georgenborn angesiedelt war, schleppten ihn nach ihrem Orte und setzten ihn im Gemeindehause gefangen. Doch gelang es ihm zu entkommen, trotzdem Sturm geläutet und ihm nachgesetzt wurde. Im Jahre 1698 folgte dann eine förmliche Verwüstungsrazzia der Frauensteiner ins Georgenborner Gebiet, die so nachdrückliche Spuren hinterliess, dass die Ansiedler 1000 Gulden bei der Hofkammer zur Deckung der Schäden aufnehmen mussten. Zehn Jahre lang blieb es hierauf ruhig; in der Zeit bestanden am Orte 8 Wohnhäuser

[1]) Vergl. auch Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1884, No. 138 u. 139.

und 2 Scheuern. Als man aber dann ein neues Haus bauen wollte und das Rodland neu besamte, das bis dahin brach gelegen hatte, ging der Streit wieder an. Am 28. August 1708 rückten zweihundert Mann kurmainzischer Landmiliz unter Anführung des Landschreibers von Eltville ganz unerwartet gegen Georgenborn. Mit wahrhaft frenetischer Zerstörungslust wurden die Gartenzäune abgerissen und verbrannt, die Obstbäume, die nun schon teilweise zwölf Jahre gestanden hatten, abgehauen, die Pflanzen ausgerissen, die Frucht verbrannt. Hühner und Gänse raubte man; die Erdfrüchte wurden in dazu mitgebrachten Wagen fortgefahren; das aus dem Mainzischen mitgenommene Vieh liess man die Äcker zertreten. Mit klingendem Spiele zogen die Räuber ab, gegen deren Überzahl die Georgenborner mit Armesmacht nicht aufkommen konnten. Sie beschwerten sich natürlich sogleich bei ihrem Landesherrn, und dieser legte in Mainz Verwahr gegen derartige Gewaltthätigkeiten ein. Genützt hat das wenig; auch die Konferenzen zur Ausgleichung der Streitigkeiten führten zu nichts. In den Jahren 1713 und 1716 wiederholten sich die Überfälle, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie 1708. Unter diesen Umständen konnte der Fürst fast nichts Weiteres thun, als die Leute zum Bleiben ermutigen und durch Schenkungen und Unterstützungen nachhelfen. Den Mut der wackeren Ansiedler muss man bewundern; sie hielten aus, denn sie hatten die neue Heimat liebgewonnen. Freilich blieben sie mit ihren Leistungen im Rückstande, so dass man 1723 von Seiten der Herrschaft den Ort, der nur Kosten verursacht und an dem nur sein verstorbener Gründer Interesse hatte, eingehen lassen wollte. Indessen verpflichteten sich im Jahre 1726 die zwölf Bürger zu pünktlicher Zahlung, und so blieb Georgenborn bestehen. Im Jahre 1728 erliess die Fürstin-Regentin Charlotte Amalie den Bewohnern überdies die Schuld jener 1000 Gulden, und die Georgenborner hielten sich fortan sogar einen eigenen Lehrer. Heute ist der Ort ein hübsches, blühendes Dörfchen.

Wenn wir im Vorhergehenden die kolonisatorische Thätigkeit Georg Augusts hauptsächlich betrachtet und dabei die industriellen Anlagen nur kurz berührt haben, so müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit einer der letzteren zuwenden, die recht vielversprechend war, leider aber fehlschlug.[1]) Ein einträglicher Zweig der Industrie, der besonders in damaliger Zeit in Frankreich gepflegt wurde, war die Fabrikation geblasener Glasspiegel nach der Methode des Venezianers Gallo. Im Jahre 1704 kam ein Franzose aus der Normandie, Pierre Bernard de Ste. Pierre nach dem Idsteinischen, gab Georg August den Plan zu einem Glaswerke und stellte zugleich ihm die Vorteile desselben vor. Der Fürst, immer bereit auf Neues und Nutzbringendes einzugehen, griff den Plan des Franzosen auf, zumal in Deutschland damals noch wenige Spiegelglasfabriken bestanden. Die Räume des Klosters Clarenthal standen teilweise unbenützt und schienen sich vortrefflich zu Arbeitsstuben zu eignen. Ste. Pierre aber besass kein Kapital, um das Unternehmen beginnen zu können; so musste sich der Fürst dazu verstehen, 5421 Gulden vorzuschiessen. Der Franzose sollte diese Summe zu 6% verzinsen und nach Einrichtung der Fabrik 300 Gulden jährlicher Pacht

[1]) Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1882, No. 266 u. Roth, Gesch. von Wiesbaden.

entrichten; vom Reingewinn war das Kapital allmählich abzutragen. Das Brennholz sollte ihm aus den umliegenden Waldungen, die Klafter zu 22 Albus 4 Heller (= etwa 1.30 Mk.) geliefert werden. Alle Fabrik- und Wohngebäude waren steuer-, der Lebensmittel- und Getränkeverkauf an die Arbeiter accisefrei. Die zugehenden Rohstoffe sowie die ausgeführten Fabrikate brauchten nicht verzollt zu werden. Dem Unternehmer und seinen Leuten, die katholisch waren, wurde der Gottesdienst bei verschlossenen Thüren gestattet; Taufen, Kopulationen und Begräbnisse dagegen nahm der evangelische Pfarrer vor. Nun begann der Umbau des Klosters im Innern, und mit dem Versetzen der Wände und Pfeiler, dem Übertünchen und Vermauern verschwand fast jede Erinnerung an die frühere Zeit und die ehemalige Bestimmung der nunmehrigen Fabrikräume. Die Anlage scheint nach den Beschreibungen in jeder Hinsicht ausreichend und sogar grossartig gewesen zu sein. Ihr Betrieb begann im Jahre 1706, und der Fürst war so erfreut, dass er bei der Eröffnung dem Unternehmer und seinen 25 Arbeitern ein kleines Fest gab und sie beschenkte. Aber der Absatz der angefertigten Spiegel ging im ersten Jahre schlecht. Ste. Pierre trat, als der Vertrag mit dem Fürsten abgelaufen war, zurück. Ein anderer Franzose (oder Engländer) William Bayli (Baillie?) nahm seine Stelle ein, machte aber Schulden und entfloh schon 1707. Hierauf wurden Du Manoir und Ste. Marie, geborene Pariser, Leiter der Fabrik. Sie setzten an Stelle der Spiegelglasfabrikation die der Rohrspiegelgläser und des weissen Fensterglases. Schon nach drei Jahren aber wurden die beiden Unternehmer uneinig. An Stelle des Ste. Marie, der Clarenthal verliess, trat ein Deutscher namens Weiss, der zuletzt allein dastand, da auch Du Manoir, Schulden hinterlassend, durchging. Nun folgten fast in jedem Jahre neue Leiter, lauter Deutsche, die aber wahrscheinlich nichts von der Fabrikation verstanden. Zum Jammer der Bauern verbrannte man dabei Unmassen von Holz, so dass der Wald ringsum stellenweise ganz verschwand. So schlug man z. B. in den Jahren 1713 und 14 an 630 Klaftern. Im Jahre 1720 erbot sich wieder ein Franzose, Joseph Compagnon, eine Reform der Fabrik vorzunehmen, so dass vor allen Dingen weniger Holz verbraucht werde und auch die Spiegelglasfabrikation wieder aufgenommen werden könnte. Man hatte seit 1716 auch Trinkgläser angefertigt. Wiederum begann das Bauen; die alten Öfen mussten abgebrochen und neue errichtet werden. Die Arbeiten schleppten sich hin; Fürst Georg August ist darüber gestorben. Da brach im Jahre 1723 durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, und es brannten der Dachstuhl des „Nonnenbaues“ und mehrere Wohnräume ab. Der dadurch angerichtete Schaden kam fast an 600 Gulden, die Compagnon aufgerechnet wurden. Da dieser sich weigerte, den Wiederaufbau auf seine Kosten zu übernehmen, schickte man ihn im Jahre 1724 fort und wandelte die Glasfabrik in eine Papierfabrik um. Die Schicksale derselben zu verfolgen ist nicht unsere Aufgabe. Bemerken möchte ich nur noch, dass das verunglückte Unternehmen zu Clarenthal hundert andere gleichzeitige in Deutschland zur Seite stehen hat. Die Kulturgeschichte weist dies nach.

Der Verkehr innerhalb der Grafschaft und nach aussen auf den Landstrassen und Feldwegen war nach dem grossen Kriege wenig lebhaft gewesen,

und die Wege befanden sich allenthalben im Verfalle. Durch eine seiner ersten Verordnungen vom 16./26. Februar 1685 befahl daher der Fürst, dass die Gemeinden die Landstrassen und Wege in Wald und Flur binnen vier Wochen zwanzig Fuss breit anlegen und zum besseren Reiten und Fahren ebenen sollten; im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift sollten die Säumigen mit 50 Gulden Strafe belegt werden. Von einem regelrechten Chausseebau war damals noch nicht die Rede; es handelte sich hier bloss um ein einfaches Erbreitern und Überschütten der Wege mit Schutt und Sand, ein Ausgleichen der Löcher u. s. w. Die Anzahl der Strassen durch die Grafschaft war auch nicht bedeutend. Von Wiesbaden aus lief gen Norden ein Weg, der nach Wehen, Bleidenstadt und Schwalbach führte und sich erst auf dem Gebirge entsprechend gabelte. Ein anderer führte nach Idstein, von der Sonnenberger Strasse abzweigend, ein dritter nach Frankfurt über den „Hainer", von dem der Bierstadter und Mainzer Pfad sich trennten, und der vierte war die Allee vor dem Stadtthore, die sich in die Strassen nach Mainz, Mosbach und Schierstein verzweigte. Eine wirkliche Land- oder Hochstrasse durch nassauisches Gebiet war die alte Köln-Frankfurter Strasse. Zur Zeit des Fürsten Georg August wurde auf derselben der Postverkehr vermittelt.[1]) Denselben leitete bekanntlich im „heiligen römischen Reiche deutscher Nation" (seit 1615) der Reichs-Generalpostmeister und spätere Reichsfürst von Thurn und Taxis. Ursprünglich war, des grossen Krieges und der Heere wegen, welche auf den grossen Strassen einherzogen, die Postlinie Köln-Frankfurt eine andere gewesen; die vier Stationen befanden sich zu Oberroth (a. d. Aldenburg), Freiendiez, Maxsayn und Birnbach. Der Postreiter ritt jede Woche einmal von einer Station zur nächsten, gab sein Brieffelleisen ab und nahm das angekommene mit zurück. Als dann die Hohe Strasse gewählt worden war, wurden etwa seit 1704 regelmässige Postfuhren eingerichtet. Aus den Postreitern wurden Posthalter; die Hauptstation im Idsteinischen war zu Würges bei Idstein. Die Stadt Wiesbaden hatte damals (bis 1711) nur gleichsam eine Nebenverbindung mit der freien Reichsstadt Frankfurt und zwar durch den Rheinfelser Boten. Dieser kam zweimal in der Woche auf seiner Tour durch Wiesbaden, nahm im Wirtshause „Zum Rappen" in der Marktstrasse (Seiler'sches Haus) die Briefe mit und gab die erhaltenen ab. Im Jahre 1711 schlug nun Fürst Georg August dem Fürsten Thurn und Taxis vor, in Idstein eine eigene Poststation zu errichten. Die kaiserlichen Stationen waren damals; Frankfurt, Königstein, Würges, Limburg, Walmerod, Freilingen, Gieleroth, Weyerbusch u. s. w. Sie waren schon seit 1704 vermehrt worden. Der Generalpostmeister erklärte den Wunsch des Fürsten für unerfüllbar, da Idstein eine geschlossene Stadt sei. Verhandlungen Georg Augusts mit dem Kurfürsten von Trier, der mit Nassau-Oranien in Würges, der nächsten Station, die Gemeinsame hatte, schlugen ebenfalls fehl. Da stellte Georg August einen eigenen Boten an, der jeden Montag und Freitag von Idstein über den „Trompeter" nach Wiesbaden ritt. In der Stadtschultheisserei in Idstein wurde er expediert, in Wiesbaden gab er im Schlosse die Briefe ab und nahm etwa vorhandene mit,

[1]) Nach Th. Schüler, Wiesb. Tagbl., 1886, No. 50.

ritt dann nach Frankfurt weiter, wo ein nassau-idsteinischer Agent angestellt war. Am anderen Tage kehrte der Postreiter mit den eingegangenen Sachen auf demselben Wege nach Idstein zurück. Das geschah seit dem 20. April 1711. Der Fürst liess die neue Postverbindung in der „Hanauischen Zeitung“ bekannt machen. Auf diese Nachricht hin legte der Kurfürst von Mainz als Protektor des Reichspostwesens sofort Protest ein. Georg August aber liess sich dadurch nicht einschüchtern. Er erklärte, dass, wenn der Fürst von Thurn und Taxis auf seinen Vorschlag eingehen würde, er von seinem eigenen Postbedienten absehen wolle. Die Station in Idstein aber war ihm jetzt allein nicht genug; wie man sieht, wollte er die Richtung der Strasse verändern und letztere über Wiesbaden geführt wissen. Zum Zeichen, dass er seine Einrichtung unter allen Umständen aufrecht erhalten wollte, stellte er noch einen zweiten reitenden Boten an, der von der Lahn über Kemel nach Wiesbaden und zurück seinen Weg nahm. Der Rheinfelser Bote wurde für das nassauische Gebiet abgeschafft. In Wiesbaden ernannte der Fürst den Wirt Henrici im „Goldenen Löwen“ in der Marktstrasse (das h. Kimmel'sche Haus) zum Posthalter. Jeden Mittwoch, zur Frankfurter Messezeit zweimal in der Woche, fuhr ein bedeckter Wagen zum unteren Stadtthore hinaus von Wiesbaden nach der freien Reichsstadt. Die gedruckte Bekanntmachung dieser für Fremde und Einheimische höchst angenehmen Nachricht wurde am 2. Oktober 1713 zum ersten Male in allen Gast- und Badehäusern Wiesbadens angeschlagen. Dem Posthalter war eine Taxe gesetzt, damit die Fahrgäste nicht übervorteilt würden. Zweimal in der Woche wurden auch die Briefe nach Frankfurt besorgt, wahrscheinlich durch einen besonderen Boten. Dass Mainz darüber noch mehr aufgebracht wurde, lässt sich denken. Zunächst verbot es, den nassau-idsteinischen Postreiter durch sein Gebiet zu lassen, und dann erwirkte es eine kaiserliche Verordnung, durch welche demselben der Einritt in Frankfurt verwehrt wurde. Alles half nichts. Die Boten gingen und kamen nach wie vor, trotzdem einmal einer im mainzischen Königstein arretiert wurde. Die Route blieb bestehen und wurde fleissig benützt. Nun liess sich der neue Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis zu Verhandlungen herbei, die verhältnismässig schnell erledigt waren. Am 17. November 1714 wurde die bisherige nassauische Post in ihrer seitherigen Ausdehnung vom Fürsten Thurn und Taxis übernommen und das kaiserliche Postschild am „Goldenen Löwen“ angeschlagen. Die Wiesbadener waren aber sehr unzufrieden. Sie hatten bisher durch Hauderen viel verdient und wollten sich nicht damit einverstanden erklären, dass die Herrschaft ihnen bezüglich der Personen- und Frachtfahrten das Brot schmälere. Der Fürst gab nach und gestattete im Jahre 1716 dem Verwalter nur acht Postpferde zu halten. Nichtsdestoweniger klagten die Fuhrhalter immerfort. Man warf Henrici vor, dass er, im Einverständnisse mit Brotneidischen, Wagen halte, andere Kutscher in Postlivree stecke und so dennoch Beförderungen über die Zulässigkeit hinaus vornehme. Abermals liess sich Georg August zu Zugeständnissen herbei und gestattete den Wiesbadener Hauderern, „alle und jede Fuhren über 4 Meilen Weges.“ Er erliess auch eine scharfe Instruktion für beide Teile, deren Überschreitung mit schweren Strafen belegt wurde. Es half aber nicht viel; denn

der herrschaftliche Posthalter und die Fuhrleute der Stadt suchten und fanden jederzeit Mittel, die Vorschriften zu umgehen. Dem Verkehre selbst that das aber durchaus keinen Schaden.

Das Schul- und Kirchenwesen[1]) fand an dem Fürsten Georg August einen eifrigen Pfleger und Förderer. Die lateinische Schule zu Idstein war im Jahre 1569 aus der Stiftsschule daselbst entstanden. Mit ihr war eine Vorbereitungsschule für deutsche Lehrer verbunden. Die Theologen wurden, bevor sie ihr eigentliches Amt antraten, zuerst als Lehrer in den grösseren Dörfern angestellt. Der Kantor, der Lehrer der untersten Klasse, bildete junge Leute, die tauglich waren, zum Amte als Lehrer aus. Ähnlich mag es in Wiesbaden geschehen sein, wo ca. 1550 (oder später) die erste Schule entstand (in der Schulgasse, h. „Storchnest"). Der Leiter jeder Schule war der Rektor. Rektoren zu Wiesbaden waren zu Georg Augusts Zeit: J. W. Willkühn (1670—84), J. R. Schmidt (1685—89), J. Ph. Scholl (1690—94), J. J. Wagner (1694—1712), Ph. H. Cramer (1713-21), in Idstein: J. H. Gärtner (1673-1707) und J. L. Cramer (1707—35), zwei ganz bedeutende Schulmänner. In der damaligen Zeit brachen sich die Grundsätze des grossen Pädagogen Amos Komensky mehr und mehr Bahn, und sie wurden auf alle Schulen angewendet, deutsche und lateinische, niedere und höhere. Das war besonders der Fall, als August Hermann Francke mit seinen verschiedenen Musteranstalten den Pädagogen ein tüchtiges Vorbild gab. Nach ihm verfuhr teilweise der Reformator der Idsteiner Schule, der Rektor Gärtner, und er brachte durch seine Tüchtigkeit die letztere so in Flor, dass die Zahl der Schüler in den beiden oberen Klassen, die anfangs nur sechs oder acht betrug, zeitweise auf achtzig und hundert stieg. Die ganze Schule gliederte sich nämlich in drei Klassen. Der Lehrer der untersten, wie oben erwähnt, der Kantor genannt, war recht eigentlich Musik- und Deutschlehrer. Den Musikunterricht erteilte er auch in den höheren Klassen, in der zweiten unterrichtete er im Schreiben und in der seinigen gab er zudem Unterweisung in den ersten Grundsätzen der lateinischen Grammatik. Der Lehrer der zweiten Klasse war der Konrektor. Die Klasse teilte sich in fünf Ordnungen, und ihr Unterricht begann jeden Morgen um 6 Uhr. Die beiden ersten Stunden war Religionsunterricht; dann wurde mit den zwei ersten Ordnungen Cornelius Nepos behandelt und dreimal wöchentlich ein Exercitium über den durchgenommenen Stoff geschrieben. In der letzten Stunde trieben die drei unteren Ordnungen (bis 10 Uhr) die Giessener Grammatik und die Idsteinische Syntax (von Gärtner), sowie die Colloquia Corderi. Am Nachmittage begann der Unterricht um 12 und endigte um 4 Uhr. Die zwei oberen Ordnungen hatten wieder Lateinstunden und begannen das Griechische; die Regeln der Prosodie und Rhetorik wurden hergesagt und angewendet. Die erste Ordnung fing an, Hebräisch zu lernen. Lehrer der obersten Klasse waren der Rektor und sein Gehilfe, der Prorektor. Diese Klasse enthielt die Exemten und drei Primanerordnungen. Von 4—7 Uhr morgens wurde den Exemten ein

[1]) Nach Rizhaub, Gymn.-Progr. v. 1797 und Firnhaber, Die nassauische Simultanvolksschule, I.

theologisches Kolleg über „den König“ gehalten, nach Musäus und Brochmand die Thesis weiter bestimmt und festgesetzt, die Antithesis erklärt, und widerlegt. Von 7—10 wurden die Primaner unterrichtet; mit ihnen wurden die Catechesis Dieterici, die Anfangsgründe der Logik und Ethik, die Rhetorik, die Anleitung zur Verfassung der Chrie, die Janua des Komensky, das griechische Testament, Äsops Fabeln, die Colloquia Graeca Posselii und Hesiod behandelt. Verschiedene Male wöchentlich wurde ein griechisches und lateinisches Exercitium geschrieben, wobei die obere Ordnung das griechische nach lateinischem Diktat gleich niederschreiben musste. Von 10—11 hatten die Exemten entweder logisches oder ethisches Kolleg. Nachmittags, Mittwochs und Samstags ausgenommen, war Schule von 12—6. Die Exemten hatten von 12—1 Hebräisch, oder Collegium Physicum, Mittwochs aber Disputation über theologische und philosophische Fragen im Beisein der Geistlichen. Die Primaner sangen oder rechneten während dieser Zeit bei dem Kantor. Von 1—4 traktierte der Rektor mit ihnen Curtius und Vergil; von 4—6 nachmittags hielt er mit den Exemten (auch Mittwochs und Samstags) viermal metaphysisches und zweimal politisches Kolleg. Gärtner bewältigte anfangs diese Riesenarbeit allein; daneben predigte er als erster Stadtpfarrer jeden Sonntag. Später bekam er, wie angegeben, einen Gehilfen an dem Prorektor, der ihm die Stunden bei den Primanern grossenteils abnahm. Damals kamen für die Schüler noch wöchentlich eine historische und zwei geographische Stunden hinzu. Sogar am Sonntage wurde von 7—10 unterrichtet; es wurden die Epistel des betreffenden Sonntags griechisch erklärt und nach der Nachmittagskirche die griechischen Verse der Schüler korrigiert. Der spätere Rektor Rizhaub, der Gärtner sehr lobt und ihm alle Ehre widerfahren lässt, kann sich aber nicht mit seiner Methode einverstanden erklären. Indessen führt er als Entschuldigung seines Vorgängers an, derselbe sei ein Kind seiner Zeit gewesen. Eine neue Reform der Idsteinischen „Universitas“ — im wahren Sinn des Wortes — hat eben erst zum Wohle der Lehrer und Schüler der erwähnte tüchtige Methodiker J. A. Rizhaub (1784—97) vorgenommen. Von Rektor Gärtner stammen die im Jahre 1690 veröffentlichten „Leges scholasticae pro schola Idsteiniensi et Wiesbadensi“ (in 19 Artikeln), deren Inhalt kurz der folgende ist. Die Schulen sind Pflanzstätten der Frömmigkeit und der Wissenschaften. Jeder Lehrer ist auf sein Amt zu vereidigen vor dem Konsistorium. Durchs ganze Jahr ist am Werktage Schule zu halten, sechs Stunden am Vor- und drei am Nachmittage; jede Stunde ist mit Gebet zu beginnen und zu schliessen. Pünktlichkeit wird jedem Lehrer zur Pflicht gemacht. Ferien sind Mittwochs und Samstags Nachmittags und vierzehn Tage nach jedem Semesterexamen. Der Lehrplan soll von Rektor und Schulkollegium alle halbe Jahre vorberaten und genau durchgeführt werden. Jeder Lehrer hat seine bestimmte Klasse und über dieselbe Rechenschaft abzulegen. Der Rektor hat die gesamte Schularbeit zu überwachen und je nachdem bei Mängeln ermahnend oder strafend einzuschreiten. Die Lehrer sind ihm, um des Beispiels für die Jugend willen, Gehorsam schuldig. Der Kantor hat den Musikchor zu leiten und die gesanglichen Festaufführungen vorzubereiten. Schreiben und Rechnen ist mit Fleiss zu treiben und bei den Examinas zu prüfen. Die Methode

dieser Fächer soll stets verbessert werden. Die Schüler sind zur Reinlichkeit und zum Anstand anzuhalten. Die Disciplin soll nicht locker, aber auch nicht zu hart sein; statt des Stockes soll die Rute gebraucht werden; nicht unmenschlich, sondern väterlich, soll die Zucht sein. Zur Strafe diene manchmal Auswendiglernen von Psalmen, Versen und Wörtern. Die Knaben sind mit Fleiss anzuhalten, überall lateinisch zu reden, auch der Wetteifer, das Certieren ist zu fördern. Die Exercitien und Extemporalien sind vom Lehrer zu Hause zu korrigieren und die Fehler den Schülern zu erklären. Der Lehrer soll mit seinen Schülern zur Kirche gehen und sich die Predigt wiederholen lassen. Mit allem unnötigen Auswendiglernen sind die Schüler zu verschonen, „das Gedächtnis soll man wie einen Schatz dem Blut gleich achten und nicht eher angreifen als in der Not.“ Kein Lehrer soll nach eigenem Gutdünken ein Buch einführen; sondern es soll dies erst nach Billigung des Scholarchen geschehen, und zwar sind für die Schulen zu Idstein und Wiesbaden die Bücher dieselben. Vor allen Dingen ist den Schülern das wahre Christentum einzupflanzen. — Der Fürst Georg August zeigte lebhaftes Interesse an dem Fortgang der Schule zu Idstein, die eine der berühmtesten in Deutschland wurde; er besuchte mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern oft die öffentlichen Examinas. Im Jahre 1705 gründete er die fürstliche Hof- und Kanzleibuchdruckerei, die neben behördlichen Verordnungen und Bekanntmachungen auch Schul- und Kirchenschriften druckte.

Die Synodalverordnung von 1713 regelte den Volksschulunterricht. Die Schulen sollen von Michaelis anfangend das ganze Jahr hindurch gehalten werden; die zarten Kinder, die zu keiner Bauernarbeit heranzuziehen sind, sollen Jahr aus, Jahr ein, die andern von Michaelis bis Johannis ohne Einrede zur Schule gehen; Widerspenstige sollen mit einem Albus Strafe für jeden Tag belegt werden. Wie lange jedes Kind zur Schule zu gehen habe, hängt von seiner Tüchtigkeit ab; untüchtige und unwissende sind nicht zu konfirmieren. Der Lehrer war zugleich Organist und hatte ebenfalls dem Konsistorium sich schriftlich zu verpflichten. Der Unterricht dauerte wöchentlich 32 Stunden, begann und schloss mit religiösen Übungen. Unterrichtsfächer waren der kleine Katechismus Luthers und der idsteinische, dann Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen. Bessere Schüler konnten nebenher gegen Bezahlung Geometriestunden nehmen. Die Schulstunden fielen auf morgens von 7—10 und nachmittags von 12—3, Mittwochs und Samstags von 12—1 Uhr. Die Besoldung der Lehrer war, wie es scheint, auskömmlich und verhältnismässig besser als an manchen Orten zu unserer Zeit. Der Lehrer Schrumpf zu Mosbach-Biebrich empfing, bezw. besass im Jahre 1699: freie Wohnung, 6 Karren Brennholz, ½ Rute Krautgarten, 2 Morgen 11 Ruten Ackerland, die er nach seinem Gefallen, doch auf seine Kosten zu bebauen hatte, ferner 80 Gulden bares Geld (fünfzig von der Gemeinde und 30 von der Kirche), die Leichen- und Hochtzeitsgefälle, dazu die Gebühren für den Glockendienst: eine Ohm Wein und sechs Malter Korn vom Zehnten, und von jedem Begüterten eine Garbe Korn, von jedem Hausmanne jährlich auf Ostern und Weihnachten einen Laib Brot und sieben Gulden Armenkinder- und Wiesenzins. Die Stelle wurde auf vierteljährliche

Kündigung besetzt. Jedenfalls war aber Biebrich-Mosbach eine ausnahmsweise gute Pfründe, weshalb sich auch die angehenden Theologen, die zuerst Lehrer werden mussten, gern sogleich hierhin versetzen liessen. Man verfuhr hierbei nach dem Grundsatze Luthers, der äusserte, er erachte es für gut, dass, wer das Dienen der Kirche lernen wolle, erst der Schule dienen lerne. Die Besoldung der Lehrer an den Schulen zu Idstein und Wiesbaden geschah aus dem Präsenzfonds, der auch den Geistlichen den Unterhalt lieferte. Fürst Georg August vermehrte denselben dadurch, dass er die Erträge der verkauften und verpachteten Walsdorfer Klostergüter (s. o.) ihm zufliessen liess.[1])

Die oberste Leitung des Kirchenregimentes[2]) und zugleich das Scholarchat (die Schulinspektion) übte der Superintendent zu Idstein aus. Es folgten sich unter Georg August: J. Ph. Elbert (oder Elwert 1655—99), J. A. Schmidt (1699—1709), J. D. Herrnschmidt (nach einem Interregnum, 1712—16) und J. Chr. Lange (1717—56). Die beiden letzteren hatte dem Fürsten August Hermann Francke auf Anfragen empfohlen. Franckes Ruf erscholl damals in alle Lande. Er kam im Jahre 1717 auf einer Durchreise nach Wiesbaden und predigte am 17. Trinitatissonntage in der Mauritiuskirche bei Gelegenheit eines Dankfestes wegen eines Türkensieges (Prinz Eugens bei Belgrad?). Die Predigt wurde unter dem Titel „Nassau-Idsteinisches Denkmal" gedruckt. Durch Francke scheint Georg August sich ganz der strengeren Richtung zugewendet zu haben. Am 10. Sept. 1719 hielt der in Wiesbaden zur Kur weilende strenggläubige Stadtpfarrer von Wetzlar, Egidius Günther Hellmund, in der Mauritiuskirche eine Predigt vor Herrschaft und Gemeinde und besiegelte damit den Sieg der genannten religiösen Richtung über das Gemütsleben des Fürsten. Eine glänzende, feurige Beredsamkeit des Predigers vermittelte diesen Sieg. Als nun im Jahre 1721 der Inspektor und Stadtpfarrer J. G. Stern starb und Hellmund, der wegen seiner orthodoxen Richtung in der alten Reichsstadt mancherlei Anfeindungen erfahren hatte, sich von dort wegsehnte, berief ihn der Fürst an Sterns Stelle. Mit grosser Bereitwilligkeit sagte Hellmund zu, kam nach Wiesbaden, hielt am 14. September 1721 seine Antrittspredigt in der Stadtkirche vor dem Fürsten und stellte sich am Tage darauf in Biebrich vor, wo er sogleich zum zweiten Hofprediger ernannt wurde. Sofort begann er nun seine biblischen Erbauungsstunden in Wiesbaden und daneben seine sonstige sehr umfangreiche und segenschaffende Thätigkeit, die aber, weil nach dem Tode Georg Augusts erst recht ins Leben tretend, uns hier nicht weiter beschäftigt. Aber auf eine Verordnung, die unter Georg August erlassen wurde und zwar wohl auf Anregung des Superintendenten Lange hin (1. Dez. 1718), muss ich hier noch hinweisen: die vierteljährliche Erhebung der „Beckenkollekten", deren Einnahmen ans Konsistorium abgingen und zur Unterstützung armer in- und ausländischer Kirchen und Schulen verwendet wurden, auch zur Hilfe für um ihres Glaubens willen Vertriebene, ohne Unterschied der Konfession. Binnen drei Jahren gingen 1270 Gulden 28 Albus ein, und es wurden davon 938 Gulden für Unterstützungen im Lande verausgabt.

---

[1]) Deissmann, Geschichte von Walsdorf. — [2]) Firnhaber, I.

Die Regierung des Fürsten Georg August war also allenthalben eine segensreiche und ist glücklicherweise durch kriegerische Ereignisse nicht allzusehr, manchmal aber durch elementare getrübt worden. Im Jahre 1681, am 18./28. Januar ereignete sich ein starkes Erdbeben, so dass die Glocke auf dem Wiesbadener Uhrturme von selbst zu läuten anfing. In den Jahren 1691 und 1692 verspürte man wiederum Erdstösse, wie man glaubte im Sauerlande stärker als in der Stadt. Im Jahre 1692 legte ein furchtbarer Brand Walsdorf in Asche.[1]) 1702 und 1703 ereigneten sich in der Wiesbadener Gemarkung, wie schon früher erwähnt, verheerende Hagelwetter und Gewitter. Am ersten Pfingsttage 1702 fuhr der Blitzstrahl in das Wiesbadener Schloss, während die Herrschaft an der Tafel sass, und tötete in der Küche zwei Diener, die das Essen auftragen wollten, worauf der Fürst und sämtliche Anwesende sofort in einer Betstunde Gott für ihre Errettung dankten.[2]) In diesem Jahre (?) fiel auch ein Teil der Stadtmauer am Oberthore zu Idstein (vielleicht von Regengüssen unterwaschen) ein und begrub ein Häuschen samt dessen Insassen, die tot blieben.[3]) Im Winter von 1708 auf 9 herrschte eine furchtbare Kälte. Im Oktober 1708 fiel der Schnee so stark, dass die Bäume im Walde durch die Last desselben Äste und Zweige verloren, geknickt und zerrissen wurden. Der Rhein fror fest zu, so dass man ihn mit Lastwagen befahren konnte; aus den Brunnen bekam man kein Wasser, die Bäume zerbarsten, Menschen und Tiere erfroren. Vom 12. bis zum 23. Januar 1709 dauerte diese strenge Kälte; dann gab es Hochwasser, das wieder viel Schaden anrichtete.[4]) Brände ereigneten sich ausser dem obgenannten ebenfalls mehrfach. Als Kuriosum verdient angeführt zu werden, dass das „von jung und alt schädlich missbrauchte Tabakschmauchen, so auch die Gesundheit ruiniert und den Müssiggang erziehet", auch als Brandursache angesehen wurde. Am 7. April 1706 verordnete der Fürst, dass jeder „Tabaktrinker" $^1/_2$ Gulden Steuer zahlen sollte. Die Schultheissen sollten diejenigen namhaft machen, welchen das Rauchen zu gestatten sei. Der von Idstein schrieb damals darüber, „was die Schule anlange, so tränken die meisten Tobak" und empfahl ausserdem zwölf zur Nachsicht, Nr. 12, Peter Hönell, deshalb, weil er „lieber die Fraw will verlassen als dass Tobacktrinken." Man strafte Zuwiderhandelnde mit 10 Gulden, doch scheint sich das Verbot nicht lange erhalten zu haben.[5])

Fürst Georg August hatte das sechsundfünfzigste Lebensjahr überschritten und befand sich noch in voller Rüstigkeit. Er sah seine landesväterlichen Bemühungen von bestem Erfolge gekrönt und erfreute sich des seit einigen Jahren herrschenden Friedens. Vor kurzem war auch der Reichshofratsprozess wegen der Entschädigungsgelder zumteil und der mit Thurn und Taxis wegen des geliehenen Kapitals (Aug. 1721) gänzlich beigelegt worden. Im Oktober des Jahres 1721 erkrankten nun plötzlich die beiden jüngsten Kinder des Fürsten, die elfjährige Prinzessin Luise Charlotte und die dreizehnjährige Elisabeth Franziska Marie, im Schlosse zu Biebrich an den Kinderblattern. Georg August

[1]) Deissmann, S. 190. — [2]) Schenck, S. 368. — [3]) Rizhaub, S. 26. — [4]) Roth, S. 202. — [5]) Schüler, Wiesb. Tagbl., 1886, No. 237.

geriet in grosse Aufregung. Als liebevoller Vater weilte er oft am Krankenbette seiner Kinder; leider zeigte sich seine Konstitution zur Empfänglichkeit der Krankheit disponiert. Sie ergriff ihn, und binnen wenigen Tagen schied der Fürst aus dem Leben, am 25. Oktober 1721. Am 4. November folgte ihm erst die jüngere, dann am 7. die ältere Prinzessin in das Grab nach. Mehrere Tage blieben die Leichen in der erst im Mai des Sterbejahres eingeweihten Schlosskapelle (s. o.) zur Schau ausgestellt, während Glockengeläute täglich von 11—12 und von 5—6 Uhr den Bewohnern der Grafschaft allenthalben verkündigte, dass Idsteins letzter Fürst den Weg alles Fleisches gegangen sei. Damit hatte die altnassauische Residenz den Witwenschleier genommen, den sie bis heute noch trägt.

Am 13. Januar 1722, abends 8 Uhr, wurden der Fürst und seine beiden Kinder in der Kirche zu Idstein beigesetzt. Siebzig Geistliche und eine grosse Anzahl Lehrer waren erschienen, welch letztere, Fackeln in der Hand, dem feierlichen Leichenkondukt vorauf nach der hellerleuchteten Kirche zogen. Man sang das Lied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist, zu fahren meine Strasse“ von Nicolaus Hermann. Superintendent Lange hielt die feierliche Leichenrede, worauf der Sarg links vom Altare nach dem Glockenturme zu in die Gruft gesenkt wurde. Tiefer Schmerz mag die guten Idsteiner durchzuckt haben; denn man begrub hier einen guten Mann, der ihnen „mehr gewesen war.“

Zwölf Kinder hatte Fürst Georg August von seiner Gemahlin Henriette Dorothea; fünf sind in zartem Alter vor und vier bald nach ihm gestorben. Sie heissen: 1) Friedrich Ernst, geb. 27. VIII. 1689, gest. 27. III. 1690; 2) Christiane Luise, geb. 31. III. 1691, gest. 13. IV. 1723, vermählt am 24. IX. 1709 mit dem Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland; 3) Charlotte Eberhardine, geb. 17. VII. 1692, gest. 8. I. 1693; 4) Henriette Charlotte, geb. 9. X. 1693, gest. 8. IV. 1734, vermählt am 4. XI. 1711 mit Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg; 5) Eleonore Charlotte, geb. 28. XI. 1696, gest. 8. XII. 1696; 6) Albertine Juliane, geb. 29. III. 1698, gest. 10. X. 1722, vermählt am 14. II. 1713 mit Wilhelm Heinrich, Erbprinz von Sachsen-Eisenach; 7) Auguste Friederike, geb. 17. VIII. 1699, gest. 8. VI. 1750, vermählt am 17. VIII. 1723 mit Karl August, Fürst von Nassau-Weilburg; 8) Johannette Wilhelmine, geb. 14. II. 1700, gest. 2. VI. 1756, vermählt am 16. X. 1719 mit Simon Heinrich Adolf, Graf zur Lippe; 9) Friedrich August, geb. 30. IV. 1702, gest. 1. II. 1703; 10) Wilhelm Samuel, geb. 14. II. 1704, gest. 6. V. 1704; 11) Elisabeth Franziska Marie, geb. 17. IX. 1708, gest. 7. XI. 1721; und 12) Luise Charlotte, geb. 17. III. 1710, gest. 4. XI. 1721. (S. o.) Keins von all seinen vor ihm verblichenen Kindern that dem Vater so leid wie der früh verstorbene jüngste Prinz Wilhelm Samuel. Das geht aus dem Briefe des tiefbetrübten Fürsten an den Grafen Friedrich Ludwig von Ottweiler hervor. Die Fürstin-Witwe Henriette Dorothea zog sich in das Schloss zu Wiesbaden, ihren Witwensitz, zurück. Die Widerwärtigkeiten, mit denen sie nach dem Tode ihres Gemahles zu kämpfen hatte, liegen ausserhalb des Kreises unserer Betrachtungen. Sie starb am 18. Mai 1728 und wurde neben ihrem Gatten beigesetzt. Ein prächtiges, reichverziertes Denkmal, mit den über-

lebensgrossen Figuren der beiden Abgeschiedenen in Marmor, erhebt sich über der Gruft.

Mannigfach sind die Erinnerungen an Georg August. Die Namen Augusteum, Georgenborn, Georgenthal weisen direkt auf ihn hin. Das alte Schloss zu Wiesbaden ist längst gefallen und spurlos verschwunden, aber das neue zu Biebrich ruft uns das Andenken an den Erbauer, einen der populärsten Fürsten unserer engeren Heimat, den grossen Kolonisator allzeit ins Gedächtnis zurück.

Anhang.

1.

I. Privilegium der Ansiedler zu Idstein (1685).

Wir Georg August, Graff zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Itzstein Fügen hiermit jedermänniglich zu wissen. Nachdeme sich durch Göttlichen Seegen unser Land, und insonderheit unsere Residenz Itzstein, mit junger Mannschaft auch anderen Einwohnern, Bey- und Untersassen also vermehret, dass denenselben sich häusslichen niederzulassen, es fast an Raum und Gelegenheit ermanglen will, und wir dann einem jedwedern zu Beförderung seiner Nahrung gerne behülflich sein wollen, auch die Vermehrung unserer Unterthanen gerne sehen mögen, dass wir demnach zu Bezeugung unsers gnädigen willens, den ahn hiesigen Stattmauren unss zugehörigen Wiesengrundt, die Weyherwiess genant, darzu angewiessen, und frey gegeben haben wollen, thun es auch hiermit, und in Kraft dieses also und der Gestalt, dass ein jeder inheimischer und ausländischer so auf unsere Verordnung darauf bauen, sich sobald in unsere Jurisdiction und nach Verfliesung dreyer Jahren gegen das halbe Burgergeld, in die hiessige Burgerschafft zu begeben zusagen, dass alsdann derselbe und dessen Erben zehen ganzer Jahr lang a Dato des Ihme darüber von unserer Regierungs-Canzeley ertheilten Special-Scheins von allen ordinari und extra ordinari Beschwerden, Contributionen, Schazungen, gemeinden Beschwerden, Jagden, Wachten, Brieftragen, Einquartierungen wie auch Auflagen wie solche Namen haben oder aufkommen mögten, gänzlich und allerdings eximiret und befreyet sein. Und pleiben nach Verfliesung obiger Zeit, aber Ihrs Beedt, Herrnrenthen, Kirchengefälle, Contribution und Schazung nach proportion Ihrer Güther beytragen, und der übrigen Bürgerschaft gleich gehalten, auch derer Freyheiten, und rechten geniesen soll und mag. Sollte aber nach Verfliesung obiger Zeit, sich ein und ander nach dem Genuss dieser Freyheit hinweg begeben und auser Land ziehen, soll derselbe von demjenigen, was Er mit sich hinweg nehmen wird, uns zum Abzugsrecht den zehenden Pfenning erlegen und abstatten. Da auch ein und anderer nebenss dem Bauwessen einige Wirthschaft oder andere Parthierung treiben wolte, derselbige soll einem jedwedern gegen Abstattung des gewöhnlichen umbgelds ohne ferneres entgelt erlaubt und zugelassen seyn.

Da nun ein und ander, Er seye einheimisch oder ausländisch, frey oder leibeigen, dieser unserer Verwilligung sich bedienen wolte, derselbe hat sich bei unserer Regierungs-Canzeley deswegen anzumelden, und wir versprechen, und sagen hiermit zu, Einen jedwedern bey dieser unser ertheilten Freyheit und Verwilligung gegen jedermänniglich handzuhaben und zu schüzen. Dessen zu Urkund haben wir Unss Eygenhändig unterschrieben, und Unser Secret-Insiegel dabey trucken lassen.

So geschehen. Itzstein den 20ten January Anno 1685.

(L. S.) Geörg August, Graff zu Nassau-Saarbrücken.

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.)

2.

II. Privilegium der Anbauer zu Idstein und Wiesbaden (1690).

Von Gottes Gnaden Wir Georg August, Fürst zu Nassau, Graff zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wissbaden und Itzstein etc. Fügen hiermit Jedermänniglich zu wissen: Nachdeme durch das verderbliche Frantzösische Kriegswesen viele Familien von Haus und Hof verjaget, und verschiedene Plätze eingeäschert worden, dass diese vertriebene Personen ihren Schutz und Vnterhalt anderwärts suchen müssen, deren sich auch viel in Vnser Land begeben, und sich darinn häuslichen niederzulassen gemeynet sind, wegen Enge des Platzes aber nicht allerdings unterkommen und auffgenommen werden können, zu dem Ende und bei Vermehrung Vnserer Bürgerschafft zu Itzstein und Wissbaden Wir vor diensam befunden, obgemeldte beede Orte einigermassen zu erweitern, und in solchen Stand zu setzen, wordurch die Frembde Ankommende zu bauen Gelegenheit haben, und aller möglichen Sicherheit geniessen mögen; Worbei Wir auch geneigt seynd diejenige, so an beeder Orten einem von neuem bauen, und sich allda niederlassen wollen, mit einigen Freyheiten und Exemptionen zu begnadigen und zu versehen. Erklären demnach, ordnen und versprechen hiermit Erstlich, dass alle diejenige, so an beeder Orten einen von neuem bauen und sich allda niederlassen wollen, auff fünffzehn Jahr lang von allen Personal- und Real-Beschwerden, welche Vns und in die Burgerschafft Vnsere übrige Bürger und Vnterthanen sonsten zu leisten und zu tragen schuldig seynd, absonderlich aber von Thor- und Nachtwachten, gemeinen Beschwerden, Aemptern, Frohnden, Diensten, Schatzung, Einquartierung, wie nicht weniger von Bürger- und Einzugs-Geldern, gantz, wie auch von Zunffts-Geldern, soviel Vns davon zukommt, befreyet seyn, und die fünffzehen Jahr durch dessen geniessen, nach Verfliessung der fünffzehen Jahr aber gleich andern Bürgern und Vnterthanen ihre Gebühr von Hauss und Gut, doch in dem geringsten Anschlag entrichten und abstatten, hingegen aber dess vollkommenen Burgerrechts und aller Privilegien und Beneficien, ohne einiges Entgelt oder Nachtrag geniessen und fähig seyn sollen. Zweytens, Mitlerzeit und künfftig hin sollen sie sich der gemeinen Wayd, Holtzes und Nutzens mit ihrem Vieh zu bedienen und zu gebrauchen haben. Drittens soll einem jeden, so bauen will, ein freyer Platz, Kalck und Steine gegeben, und von jedem Einwohner dess Orts ihme zum Bauwesen dess Jahrs drey freye Fahrden gethan werden. Vierdtens, soll ihme das nöthige Gehöltz, soviel dessen in Waldungen zum Bauen tüchtig ist, frey und ohne Zahlung erlaubt seyn. Fünfftens, soll einem jeden ein freyer Abzug, ohne zehenden Pfenning und Nachsteuer, und dass er sein Hauss und Gebäu, den Kalck, Stroh und frey Gehöltz nicht angerechnet, hinwiederumb verkauffen, und einem andern überlassen möge, worbey derjenige, so an seine statt tretten wird, der obgesetzten fünffzehnjährigen Freyheit sofort geniessen solle. Sechstens, diejenige, welche ihr Handwerck gebrauchen und Häuser bauen wollen, sollen sich zwar den Zunfft-Articuln dess Orts gemäss halten, das Handwerck aber inner solchen Zeit nicht verschätzen, weniger der Herrschafft von denen Materialien einigen Accis abstatten. Siebendens, welche Handthierung und Gewerb treiben, sollen von Zoll und Aufflagen allerdings befreyet bleiben und von dem Wein- und Bierschanck nur ein geringes abstatten. Achtens, Wirthschaffts- Back- Brau- Schmidts- und andere Schild- und Feuersgerechtigkeiten sollen einem jeden ohne Entgelt ertheilet werden, und er deren zu allen Zeiten zu geniessen haben. Neundtens, falls ein oder der ander Ankommender, Aecker, Wiesen und Weinberg an sich bringen wird, soll er zwar die darauff hafftende Gebühr abstatten, dessfalls aber kein Abtrieb zugelassen, oder er von dem Kauff abgehalten werden. Zehendens, was auch ferner über diese specificirte Stück denen Frembden und Ankommenden zur Beförderung ihres Vorhabens, gutes und beyhülffliches erwiesen werden kan, dessen sollen sie sich von Vns, Vnseren Beampten, und jedes Orts Einwohnern und Vnderthanen allerdings zu versehen und würcklich zu geniessen haben, Wir versprechen auch sie hierbey allerdings zu schützen, zu schirmen und handzuhaben. Vrkundt Vnserer eigenhändigen Vnterschrifft und beygedruckten Insiegels. So geben Itzstein den 18. Octobris Anno 1690.

(L. S.) Geörg August, Fürst zu Nassau.

(Manuskript und mehrere Exemplare der gedruckten Urkunde sind im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden vorhanden.)

3.

Brief des Prinzen Georg August Samuel an seinen Vater, Graf Johannes (1672).

Aller herzliebster Herr Vatter!

Des Herrn Vatters gute Gesundheit vndt in Allem guten Wohlstandt zu Vernehmen wirdt mir die grösste Freudt zuhören seyn, Ich bin noch (Gott Lob) gesundt ohne dass ich etlich tag den Husten gehabt, ist aber meistetheils vergangen; hier ist nichts neues ohne dass man sagt die Brück zu Strassburg seye von den Frantzosen halb abgebrandt. Vorgestern ist der Herr Graff Kirchhoff todt hier durch mit vielen Reuttern vff[r] Hanaw geführet worden; was nun sonsten mein Thun anlanget, so wolte ich lieber zu Idstein als hier seyn auss gewissen Vrsachen. Hiermit empfehle den Herrn Vattern sampt Allen Gottes Schutz vndt Vorsorg Vndt verbleibe allzeit

Des Herrn Vatters gehorsambster Sohn

Frankfurt den 8. 9br. 1672. Georg Augustus Samuel.

Adresse: Dem Hochgebornen Graffen vndt Herrn, Herrn Johann Graffen zu Nassau, Saarbrucken vndt Saarweerden Hern zu Lahr Wissbaden vndt Idstein, Meinem Aller Herzliebsten Herrn Vattern pp. Idstein.

(Herzogl. Nass. Archiv zu Weilburg.)

4.

Unterthänigster Bericht über Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht unseres höchstseel. Landesfürsten gethaner Reisen in frembde Länder extrahirt aus dem Diario.

Ao. 1678. Seynd Höchstseel. Ihro Durchl. in Begleitung des Hoffmeister Stahhorst, Kammerdiener Heybach und Page von Bobenhausen nach Giessen auf die Universität gereisst, woselbsten diesselben Rector Magnificentissimus worden und bey deren Antritt in Collegio bey Anwessen des dortigen Adels, allen Professoren und Studenten Ihro lateinische Oration gehalten.

Ao. 1679. Gingen Höchstseel. Ihro Durchl. auf Strassburg In begleitung Ihres Hoffmeisters Stahhorst, Cammerdiener und Page, wie lange aber dieselben dageblieben, ist mihr ohnbewusst; Indeme auf eingelegte Vocation nach Saarbrücken zum Hoffmeister des nunmehro Höchstseel. älteren Herrn Grafen Ludwig umb mit Ihme in Franckreich zu gehen meinen Abschied genohmen; Jedoch habe deroselben Ao. 1682 in Paris unterthänig aufgewartet; der gewesene Ambtmann Graf zu Wissbaden kann hierüber die beste Nachricht geben, dann er mit auf Strassburg und Paris gereisset und daher auch berichten kann, ob Ihro Durchl. von dar auf Angers und weiter über Engelland und Holand nach Hauss gereisst seynd.

Ao. 1685. Seynd Höchstseel. Ihro Durchl. in Ungarn alss volontair unter Ihro Durchl. dem Fürsten von Waldeck gangen, daselbsten bey der Belagerung von Neuheusel in denen Approchen ohnermüdet und an denen gefährlichsten Orthen sich eingefunden, auch nachhero bey dem Entsatz Gran und in der Bataille gegen die Türcken alss General-Adjutant unter Höchstgn. Fürsten von Waldeck Dienste gethan. Höchstgn. Ihro Durchl. haben, nachdeme Sie schon Verheurathet gewesen, noch 2 Campagne in Brabant gethan und sonderlich in der fameusen Bataille bey Landen höchst deroselben Ein Pferd unterm Leib Tod geschossen worden, jedoch sich mit des Sattelknechts Pferd glücklich aus der Feinde Hände Salviret.

7. Dezember 1721. J. Heybach.

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden [Hausarchiv, II A 6]).

5.

Die Venia aetatis eventualis für den Grafen Georg August Samuel von Nassau-Idstein wird befürwortet (1681).

Mercury, 10. Decembris 1681.

Nassau-Saarbrücken Ittsteinischer Linie in po. venia aetatis sive Johann Casimir, Graff zu Leiningen als Vormund des Jungen Graffen Von Nassau Saarbrücken Ittsteinischer Linie, per Ernestum Persium de Lonsdorff, sub psto. 23tn. Juny nuperi, Bittet aus angeführten Ursachen seinen Pupillen, alss welcher bereits das 17. Jahr erreichet die Kayl. gnade, und eventualiter veniam aetatis dahin gnädigst zu ertheilen, dass derselbe nach seinem Absterben pro majorenni erkannt und einer anderweitigen Vormundtschafft sich zu Vntergeben, nicht ferners angehalten werden mögte, mit dem gehors. erbieten, dass Er, so lang Er lebte, biss zu dessen majorennität, je dennoch mit der Ihme auffgetragenen Vormundtschafft und möglichster Vorsorg gegen Ihn continuirn und dessen nutzen nach äusserstem vermögen Befördern wolte.

Idem Persius sub psto. 1. 7-bris nuperi urget resolutionem ex motivis pone adductis.

In eadem Georg August Samuel, Graff zu Nassau Saarbrücken in literis ad Imperatorem de dato 26. & psto. 21. 8-bris nuperi exhibitis per dictum Persium bittet allerunterthänigst aus angeführten Ursachen nach geschehener Zulassung, dass sich seine Vettern in seiner Vormundtschafft nit eintringen mögten: sondern Ihme die gesuchte veniam aetatis gnädigst zu ertheilen.

Idem Persius sub posto. 23. praedicti mensis 8-bris denuo instat pro concedenda petita venia aetatis appon. Lit. A.

Fiat Votum ad Caesarem. Frantz Martin Mensshengen.

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden [Hausarchiv, II A 3]).

6a.

Brief des Fürsten Georg August an Kanzleidirektor Graff.

Au camp devant Neuheusel, le 24 Juillet 1685.

Pour vous montrer Monsieur que je ne suis, Dieu mercy, ny mort ny malade, je prens une fois un moment de tems pour vous écrire, et sachant, que haibach vous mande toutes les nouvelles, je ne diray autre chose que seulement que je suis toujours clemence (sic)

Monsieur Votre affectionné

George Auguste, Comte de Nassau.

Adresse: Mr. Graff, Directeur de la Chancellerie.

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden [Hausarchiv, II A 6]).

6b.

Kurtze Relation dessen, so 2 Kay. Courriers welche diesen Morgen allhier angelangt, wegen grosser Niederlag der Türcken und Eroberung der Festung Neuhäusel mit gebracht.

Frankfurt, 25. Aug. 1685.

Nachdem auf neulich gemeldte glückliche Aktion unter Gran bey denen Türcken die Confusion angefangen, hat man dieselbe mit der Cavallerie recht angegriffen und gezwungen, sich in der angefangenen Unordnung über Halss und Kopf zu retiriren mit Zurücklassung aller Bagage, Zelten, so meistens alle neu, Munition und 23 Stück Geschütz, so alles in unsere Gewalt kommen. 5000 Janitscharen sein auf dem Platz geblieben sampt dem meisten Teil der Cavallerie, dem über-Rest ist durch unsere Courassierer etliche Stunden nachgesetzt worden, die Ungern, so in grosser Anzahl zur Kayserl. Armee gestossen, wie ingleichen die

Kroaten und Dragoner verfolgen, die flüchtige Barbaren, mit Beyhülff der Herren Generalen Mercy, Styrum und dess Obristen Heusslers, und damit diese Soldaten desto mehr zu deme Nachjagen angefrischt würden, haben Ihre Durchl. der Hertzog von Lothringen einem jeden erlaubt die Beuten zu behalten, welche er vom Feind machen würde, desswegen wenig Türckische Infanterie sich wird salvieren, weilen sie über all von den nacheilenden und halbfliegenden Reuttern auffgesucht und gar biss gen Offen verfolgt und sich allda postiren werden.

Welcher Gestalt die sehr importirliche Vestung Neuhäusel von denen Kayserlichen mit stürmender Hand erobert worden, hat sich, wie der General von Scharpfenberg den 20. ds. nach Wien überbracht, also zugetragen, dass neml. als die Unsrige dess Tags zuvor umb halb acht Uhr angefangen zu stürmen, seynd sie umb neun Uhr darauf in die Stadt kommen, allwo sie alles niedergemacht, ausser den Commendanten, und 10. andere, so man gefangen genommen. 80 Stück haben sich neben noch einer grossen Menge Munition und anderm darin befunden, und ist sehr zu verwundern, dass bei dem Sturm der Unserigen nur 27 geblieben, in der Bataille nur 7. Sonsten ist die Guarnison in gedachter Vestung noch würcklich 1200 Mann gewesen. Fünff Tage zuvor hat das Gewitter in die Vestung Novigrad geschlagen, worbei das meiste Theil derselbigen, sampt dem Zeug- und Munitions-Hauss abgebrandt, worauff dann die Türcken selbige auch verlassen.

(Gedruckt den Akten des Königl. Staatsarchivs zu Wiesbaden beiliegend.)

Mitteilungen über die Lage und Geschichte der Marau bei Mainz.

Von

Geh. Baurat Cuno.

Die in der letzten Sitzung des Architekten-Vereins von mir zugesagten Mitteilungen werden sich im Anschlusse an die Vorarbeiten zum Bau eines Flosshafens bei Kostheim auf die Lage und Geschichte der Marau mit ihrem Befestigungshaupte beziehen. Der Herr Professor Dr. Grimm hat in einer Abhandlung über Lage und Namen einiger Örtlichkeiten unserer Gegend, veröffentlicht im 10. Bande der „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung", den überzeugenden Nachweis geführt, dass die in der Geschichte der deutschen Kaiser mehrfach erwähnte Marau ein flacher Wiesenplan zwischen Rhein und Main gewesen ist und dass der Name des Ortes Kostheim von einem in der Nähe gelegenen Burgbau Kopfstein herrührt, welcher einst die Marau beherrschte.

Es wird uns im einzelnen berichtet, dass bei der Wahl Kaiser Lothars II. vor der Stadt Mainz auf beiden Seiten des Rheins die kriegerischen Gefolge lagerten, dass im offenen Felde das Festmahl stattfand, bei welchem Kaiser Friedrich I. die Fürsten und ihr gesamtes Gefolge bewirtete, und dass feierliche öffentliche Akte bei den Wahlen Heinrichs II. und Philipps von Schwaben in der Nähe von Mainz erfolgten. Insbesondere wird der Ort des feierlichen Hoflagers von 1184, wo der Palast und die Kapelle des Kaisers, ebenso die Wohnungen der Fürsten und ihres Gefolges errichtet waren, als ein weiter Wiesenplan, eine Insel nahe bei Mainz, auf der rechten Seite des Rheines, auf zwei Seiten vom Rhein und Main umschlossen beschrieben und die Marau genannt. An der Südspitze der Marau wird von einem Haupt, einem Bauwerk berichtet, wo Kaiser Heinrich IV. eine Urkunde für das Kloster Lorsch ausstellte.

Ferner hören wir, dass bei Kostheim oder Cupstein eine Königspfalz bestanden hat, wo Karl der Grosse im Jahre 790 weilte, wo im Jahre 795 ein feierliches Placitum gehalten wurde. Die Lage dieser Burg wird als oberhalb der Brücke bezeichnet und ist zugleich durch den in der Nähe belegenen Landeplatz der wichtigen Weisenauer Fähre beurkundet.

Diese Örtlichkeiten bilden das Gebiet, in welchem jetzt als Ergänzung der Main-Kanalisierungs-Anlagen bei Kostheim ein Flosshafen gebaut wird, und es lag mir deshalb nahe, mich mit der Vorgeschichte dieser interessanten Baustelle eingehender zu beschäftigen. Die Rhein-Stromstrecke bei Mainz gehört geognostisch zu dem Abschnitte des sogenannten Mainzer Beckens, welcher bei Oppenheim beginnend sich bis Binger Loch erstreckt und von der tertiären

Formation beherrscht wird. Hydrographisch hat diese Stromstrecke einen seeartigen Charakter, welcher in der mächtigen Breite des Wasserspiegels und in den vielfachen Inselbildungen und Stromspaltungen sich ausprägt. Hierauf muss man zunächst sein Augenmerk richten, wenn man die frühere und jetzige Ausgestaltung des Überschwemmungs-Gebiets zwischen Oppenheim, Mainz und Bingen richtig verstehen will. Vor der Durchbrechung des Rheinischen Schiefergebirges unterhalb Bingen lag das ganze obere Gebiet tief unter dem Spiegel des antediluvianischen Rheinsees, welcher bei Basel beginnend sich bis zu den Höhen des Niederwaldes erstreckte. Der Nullpunkt des Rheinpegels bei Basel liegt in gleicher Höhe mit den Kuppen des Niederwaldes, auf denen sich Rheingeschiebe und Muscheln jenes Seegebietes finden.

Nach erfolgter Senkung des früher gestauten Wasserspiegels bildeten sich auf dem Seeboden verschiedene Rinnsale, in welchen das aus dem Alpengebiete kommende Rheinwasser fortgeführt wurde, ein Zustand, welcher zwischen Basel und Strassburg zum teil noch jetzt deutlich zu erkennen ist.

Neben einem Hauptstromarme bestanden mehrere Seitenrinnen, welche hauptsächlich bei den höheren Wasserständen zur Geltung kamen, bei Niedrigwasser aber grösstenteils trocken lagen. Für diese Nebenarme hat sich im Volksmunde der Name „Giessen“ erhalten. Die Inseln zwischen solchen Giessen bestanden teils aus tertiären Ablagerungen, teils aus diluvialen Geschieben mit kalkigem oder thonigem Bindemittel, welche der gewöhnlichen Strömung hinreichend Widerstand leisten konnten und nur etwa bei heftigen Eisgängen angegriffen oder verändert wurden.

Unmittelbar bei Mainz erscheint dies Verhältnis noch dadurch besonders verwickelt, weil hier auf der rechten Rheinseite der Main einmündet, dessen Fluten bei den erwähnten Inselbildungen wesentlich mitgewirkt haben.

Nach den lichtvollen Darlegungen des verstorbenen Landesgeologen Dr. Koch mündete der Main ursprünglich keineswegs an der jetzigen Stelle oberhalb Mainz in den Rhein, sondern lief in längerer Ausdehnung neben den tertiären Rändern des rechtsseitigen Geländes in den Gemarkungen Kostheim, Castel, Amöneburg, Biebrich und Walluf parallel zu dem linksseitigen Hauptstrome des Rheins. Zwischen diesen beiden Strömungen lagen die Inselgebiete, deren Reste in der Marau, der Petersau, der Ingelheimer Aue, der Rettbergs- und Biebricher Aue, sowie in der grossen Alluvion bei Schierstein-Walluf noch vorhanden sind. Auch von Walluf abwärts zwischen Eltville, Erbach, Hattenheim, Östrich, Geisenheim und Rüdesheim ist der oben erwähnte Parallelstrom des Mains besonders in der kleinen Giess, in den Seitenarmen bei Winkel, Geisenheim und Rüdesheim sehr deutlich zu erkennen, wie denn auch die kalkigen und thonigen Ablagerungen auf den rechtsseitigen Thalgehängen vorwiegend dem Maingebiete angehören, während sich auf dem linken Rheinufer die sandigen Geschiebe des oberen Rheines mit der zugehörigen Flora und Fauna zeigen.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde dann der Main zunächst zwischen Kostheim und Walluf von dem rechtsseitigen Höhenrande abgedrängt und es entstand ein regelrechteres Mainbett durch die sogen. Mainlache, hart an dem Casteler Uferrande her, in dem jetzigen Casteler Rheinarme bis unterhalb Biebrich.

Zwischen dem Rhein und Main lag im Anschlusse an die rechtsrheinische Niederung vor Gustavsburg, Bischofsheim und Rüsselsheim das ausgedehnte Gelände der Marau und Petersau, ursprünglich ein Ganzes bildend, welches nur zur Zeit der Hochfluten und des Eisganges durch einige Querströmungen unterbrochen war. Die Petersau ist damals ohne Zweifel viel breiter gewesen, als jetzt, und der jetzige Hauptarm des Rheins oberhalb Biebrich war nur eine gewöhnliche Hochwassergiess, welche zeitweise mit den Mainfluten vereinigt sich durch den sogen. Wachsbleichen-Arm zwischen der Ingelheimer- und Rettbergs-Aue in den linksseitigen Rheinarm ergoss.

Es bestand hiernach gegenüber von Mainz auf der rechten Seite des Rheins ein grosser Insel-Wiesenplan, welcher zu festlichen Veranstaltungen, Volks- und Reichsversammlungen höchst geeignet war und nach den vorliegenden geschichtlichen Zeugnissen in dieser Weise vielfach benutzt wurde. Von Mainz aus war dies Inselgebiet durch die zuerst in der römischen Kaiserzeit erbaute feste Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel bequem zugänglich. Die Herstellung einer hölzernen Rheinbrücke oberhalb der Römerbrücke, wahrscheinlich zwischen Weisenau und der Marau zur Zeit Karls des Grossen war sicher neben den strategischen Rücksichten auch durch diese Verhältnisse mit bedingt. Der altrömische Brückenkopf bei Castel bezeichnete das rechtsseitige Mainufer und die ersten rechtsseitigen massiven Öffnungen der Römerbrücke führten ohne Zweifel über den Main und über das links neben demselben belegene Insel-Terrain, welches durch eine Seitenrampe mit der Brückenbahn verbunden werden konnte. Über die karolingische Brücke fehlen nähere Nachrichten, doch sprechen alle massgebenden Umstände dafür, dass sie vom linken Rheinufer oberhalb Mainz direkt auf das Haupt der Marau führte.

Der Wiesen-Inselplan oberhalb der Römerbrücke gewann eine besondere Bedeutung, als man das Bedürfnis fühlte, den Zugang zu diesem wichtigen Gebiete am oberen Ende gegenüber von Kostheim zu überwachen. Es wurde hier wahrscheinlich schon zur Römerzeit ein Vorposten, unter Trajan ein festes Bauwerk, später unter den Merowingern eine Wasserburg, ein Königshof angelegt, welchen die Karolinger mit einem Steinturm unter kuppenartigem Dach versahen, wodurch der Name Kupstein (Kostheim) enstand. Zur Zeit Karls des Grossen ist hier nach Grimms Darlegung ein Burghaus nachgewiesen, in welchem später Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1067 die schon oben erwähnte Urkunde ausstellte. Im Anschluss an dieses Burghaus wurde sicher auch bei den hier gehaltenen Reichsversammlungen und namentlich im Jahre 1184 für das vom Kaiser Barbarossa veranstaltete grosse Volksfest das Hauptquartier des Kaisers und der Reichsfürsten in besonders für diesen Zweck errichteten Holzhäusern aufgeschlagen. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit auf der Marau zusammengeströmten Ritter und Reisigen wird auf 40000 angegeben, die übrige Volksmenge war ungezählt. Nach Raumers Beschreibung hatte Kaiser Friedrich dafür gesorgt, dass den Rhein aufwärts und abwärts Lebensmitel in unglaublichen Mengen zusammengebracht waren. Alle Edlen, ja alles Volk ward auf Kosten des freigebigen Kaisers bewirtet und Könige, Herzöge, Markgrafen leisteten ihre Dienste als Truchsessen, Kämmerer, Marschälle und Mundschenken. Fremde

aus Slavien, Illyrien, Frankreich, England, Italien und Spanien hatten sich zu dem Feste eingefunden. Die Hoheit des Kaisers, die Herablassung der Kaiserin, die Schönheit der Frauen, die Herrlichkeit der Ritter, die Pracht der Kleidungen, der Schmuck der Pferde, die Mannigfaltigkeit der Spiele und Gesänge, der Überfluss an Lebensmitteln und Wein, alles vereinte sich, um Lust, Freude und Bewunderung zu erzeugen.

Die vereinigte Marau und Petersau mit ihrem frischen Wiesengrunde und schönen Baumschmuck, mit dem herrlichen Ausblick auf das goldene Mainz, auf die lachende Rheinebene und das Taunusgebirge waren sicher ein einzigartiger Schauplatz für ein solches welthistorisches Fest, dessen dauernde Erinnerung im Volksmunde treu bewahrt wurde und einen festen Anhaltspunkt in jenem Burgbau Kupstein, dem Haupt der Marau, behalten hat. Die durch die Tradition erhaltenen Spuren jenes zur Überwachung der Marau bestimmten Vorpostens, des nachmaligen Burghauses und Kaiserlagers, finden wir in der von Gustav Adolf gegründeten Schwedenschanze an der sogenannten Mainspitze, der heutigen Gustavsburg, welche später von den Franzosen weiter ausgebaut und in unserer Zeit als Brückenkopf verwertet wurde.

Dort deutet auch die Niederung des Gustavsburger Hafens mit ihren tiefen Auskalkungen an der rechten Rheinseite auf die Stelle hin, wo bei den Hochfluten der Vorzeit der Main von Hochheim abwärts in möglichst gerader Richtung eine Giess gebildet hatte, welche nur durchströmt wurde, wenn das Mainbett bei Castel-Biebrich mit Eis versetzt war, wie sich dies noch im Jahre 1880 wiederholte, als die Deiche von Rüsselsheim und Bischofsheim von der hohen Eisflut durchbrochen waren.

Die alte Wasserburg lag unterhalb dieser Main-Giess und bildete somit das befestigte Haupt der Marau, welches früher mit der Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel, später mit der karolingischen Brücke in sicherer Verbindung stand.

Zugleich konnte von dieser Burg aus der Landeplatz der Weisenauer Rheinfähre und die anschliessende wichtige Verbindungsstrasse nach Höchst, Grossgerau, Lorsch und Starkenburg überwacht werden.

Die jetzige Mainmündung unterhalb Gustavsburg, welche noch während des dreissigjährigen Krieges behufs bequemer Verbindung mit dem altbefestigten Mainhaupt der Marau durchdammt war, hat sich erst später infolge der französischen Festungsbauten von 1680—90 ausgebildet und ist nach Versandung des Mainbettes bei Kostheim-Castel zur Hauptausmündung geworden, wodurch die jetzige beschränkte Gestalt der Marau entstand. Die sodann errichteten Festungswerke von Castel bilden den Abschluss dieser Umgestaltung.

Durch den Bau des Flosshafens bei Kostheim werden die früheren Flutverhältnisse im Überschwemmungsgebiete des Rheines wieder aufgedeckt.

Diese Mitteilungen aber dürften den Zweck erreichen, die Richtigkeit der geschichtlichen Ermittelungen des Herrn Professor Dr. Grimm über die Marau und die Lage der Burg Kupstein (Kostheim) auch vom geologischen und hydrotechnischen Standpunkte aus zu bekunden.

Johann Konrad von Selbach.

Nebst einem Anhang: Einige unbekannte Herborner Drucke.

Von

F. Otto.

Johann Konrad von Selbach gehört nicht zu den grossen Kriegshelden seiner Zeit; er hat nicht eine höhere leitende Stellung wie Melander errungen, er ist nicht gefeiert worden von den Landsknechten wie Friedrich von Reiffenberg, und starb in einem Alter von 44 Jahren als Oberstlieutenant des nassauischen Reiterregiments, dessen Oberst Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg war. Aber sein Leben ist trotzdem merkwürdig und einer näheren Betrachtung wert. Nur kurze Zeit vermochte er in der Heimat und in friedlicher Thätigkeit zuzubringen: im Anfang seiner Jugend zog ihn die Lust am Kriegshandwerk bald hierhin, bald dorthin in fremde Dienste, und in den letzten Jahren seines Lebens wurde er als erprobter Krieger abermals zu den Waffen gerufen.

Die folgende Erzählung seines Lebenslaufes folgt der kurzen Biographie, welche der Hofprediger Hermann Vigelius von Dillenburg am Schlusse der Leichenrede (gedruckt Herborn 1636) gegeben hat.

Die Herrn von Selbach haben ihren Namen von ihrem Stammsitze Selbach in der Herrschaft Siegen, nicht allzuweit von Burbach entfernt. Das Geschlecht zerfiel in viele Zweige, welche sich durch Beinamen unterschieden; Johann Konrad führte den Namen Lange: so ist er in der unten erwähnten Urkunde von 1618 genannt; die Matrikel von Marburg nennt ihn Lang. Der Wohnsitz und das Erbgut seines Zweiges war Zeppenfeld. Dazu erwarb sein Vater Kraft Engelbrecht den Mitbesitz des Geispitzheimischen Hofes zu Wiesbaden. Diesen — es war der Hof des ca. 1400 ausgestorbenen Geschlechts der Herrn von Wiesbaden, er lag gegenüber dem heutigen Gasthaus „Nonnenhof“ — hatte Joachim von Geispitzheim besessen und bei seinem Tode, um die Zeit der Kirchweihe von Wiesbaden (Sonntag Jubilate) im Jahre 1557[1]), zwei Töchtern, Margarethe und Anna Maria[2]), hinterlassen. Von diesen hei-

---

[1]) Altes Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. Der Sonntag Jubilate war im Jahre 1557 der 9. Mai. — [2]) Anna Maria fehlt bei Humbracht, ebenso ihr Gemahl Reinhard von Grodian; beide werden 1580 und 1581 als Mitbesitzer des Hofes genannt; der Sohn Walther verkaufte im Jahre 1609 seinen Anteil.

ratete Margarethe um das Jahr 1570[1]) den genannten Kraft Engelbrecht von Selbach, Anna Maria den Junker Reinhard von Grodian. Beide teilten den zu Wiesbaden ererbten Besitz; indessen scheint Selbach die ihm zugefallenen Güter nicht selbst bewirtschaftet zu haben, während sein Schwager zu Wiesbaden wohnte: er verpachtete die Wiesbadener Güter z. B. im Jahre 1583 auf neun Jahre.[2]) Nach Grodians Tode wurde er Vormund von dessen hinterlassenem Sohne Walther, als welcher er noch im Jahre 1603 vorkommt, doch muss er um diese Zeit gestorben sein[3]); die Mutter erlebte noch den Tod ihres Sohnes (1634) und muss also ein hohes Alter erreicht haben; war sie bei ihrer Verheiratung etwa zwanzig Jahre alt, so zählte sie damals etwa 84 Jahre.

Auf dem Gute zu Zeppenfeld, wo er auch später wohnte, wenn er nicht auswärts war, mag Junker Johann Konrad als das jüngste oder einzige Kind seiner Eltern am 24. August 1589 geboren worden sein. Nach des Vaters Tod brachte ihn die Mutter auf die benachbarte Landesschule zu Herborn, welche damals eines besonderen Rufes sich erfreute. Im Jahre 1605 bezog er die Universität Marburg, wo er am 30. Mai immatrikuliert wurde, später die im Jahre 1607 gestiftete Universität Giessen, zu deren ersten Schülern er also gehörte.[4])

1. In schwedischem Dienst 1608. Die Studien fesselten ihn nicht; da er mehr Neigung zum Kriegshandwerk hatte, so trat der neunzehnjährige Jüngling in die Dienste des Königs Karl XI. von Schweden. Diese Wahl mag bestimmt worden sein durch den Vorgang seines damaligen Landesherrn Johann des Mittleren, eines Sohnes des 1606 verstorbenen Grafen Johann des Älteren, welchem in der Erbteilung die Herrschaft Siegen zugefallen war; derselbe hatte im Jahr 1601 als General der schwedischen Armee rühmlichst in dem polnischen Kriege gekämpft. Ferner stand eben damals ein Vetter des jungen Selbach, Wilhelm von Selbach von dem Zweige der Quadfassel, ebenfalls in schwedischen Diensten und mochte seinen jüngeren Freund eingeladen haben sein Glück in dem bevorstehenden russischen Kriege zu versuchen. In Russland herrschte nämlich seit einigen Jahren der Bürgerkrieg, welchen das Auftreten des falschen Demetrius hervorgerufen hatte. Der neu ernannte Zar Schuiski suchte gegen den zweiten Demetrius und die mit ihm verbundenen Polen Hülfe bei Schweden, die auch versprochen und geleistet wurde. Nach dem Vertrage vom 28. Februar 1609 rückte der schwedische General Jakob de la Gardie[5]) in Russland ein; sein Heer bestand zum grossen Teil aus Truppen, welche im Westen von

---

[1]) Bis zu dieser Zeit werden mehrmals „die Kinder von Geispitzheim" genannt, 1573 zum erstenmale Selbach. — [2]) Die Güter betrugen zusammen 168 Morgen Ackerland, 28 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinberge, der Pacht von Selbachs Anteil 34 Malter Korn und 10 Säcke Hafer. Auf dem Hofe lastete die Verpflichtung mit seinen Pferden und Wagen die Verbrecher zur Richtstätte zu fahren. — [3]) Herm. Vigelius sagt, Kraft Engelbrecht sei gestorben, als der Sohn 12 Jahre alt war, also 1601; diese Angabe muss also auf einem Irrtume beruhen. — [4]) Die älteste Matrikel der Universität Giessen ist verloren, die Zeit seiner Aufnahme also nicht zu bestimmen, doch muss sie wohl 1607 erfolgt sein, da er 1608 Kriegsdienste nahm. — [5]) Sohn des P. de la Gardie aus Carcassonne, welcher in schwedische Dienste getreten und zu hohen Ehren gekommen war; der Sohn war geboren 1583 und starb 1652 gleichfalls in hohen Ehren.

Europa, in Frankreich, den Niederlanden und Schottland, geworben waren. Der Anfang des Feldzugs war glücklich: am 12. März 1610 zieht de la Gardie siegreich in Moskau ein; doch infolge einer Meuterei namentlich der Söldner sah er sich alsbald genötigt diesen Kriegsschauplatz zu verlassen und nach Nowgorod abzuziehen, während die russischen Verhältnisse durch Erhebung des Michael Romanow zum Zaren (1612) einer festeren Gestaltung entgegengingen. An diesem Feldzuge also nahm Selbach teil und erlangte durch seinen Vetter Wilhelm von Selbach ein Fähnlein. Wie lange er dort verweilte, wird nicht angegeben; vielleicht wurde er von de la Gardie zu Nowgorod 1611 oder 1612 verabschiedet.

Nach seiner Rückkehr verweilte er am Hofe seines Landesherrn Johann von Nassau-Siegen, „dessen Gnaden ihn allezeit lieb und wert gehalten."

2. Im Dienste der Hansestädte unter Graf Friedrich von Solms 1615. Zwischen dem Herzoge von Braunschweig und der Stadt Braunschweig bestanden seit langer Zeit Streitigkeiten, da diese ihre Selbständigkeit wahren, der Herzog aber sie mit Gewalt unter seinen Willen beugen wollte. Herzog Henrich Julius starb im Jahre 1613 unausgesöhnt mit der Stadt; sein Sohn Friedrich Ulrich verlangte alsbald die Huldigung, welche verweigert wurde. Nachdem die Versuche zu friedlicher Beilegung des Zwistes gescheitert waren, griff er im Jahr 1615 zu den Waffen und begann im Sommer des Jahres die Belagerung der Stadt. Diese fand Hülfe bei ihren Bundesgenossen, den Städten Bremen, Lübeck, Magdeburg u. a., und der Graf Friedrich von Solms-Laubach, der bestellte hanseatische General-Obrist zu Land und Wasser[1]), erhielt den Auftrag ein Heer zu sammeln und die bedrängte Stadt zu entsetzen. Rasch nach den Begriffen der damaligen Zeit brachte derselbe eine Schar von 3000 Mann zu Fuss und 1600 Reitern zusammen und rückte am 20./10. Oktober von dem Lager zu Giffhorn gegen die Belagerer vor. Von den Reitern führte Kurt Heinrich von Uffeln[2]) ein Fähnlein, sein Lieutenant war Selbach.[3]) Am 23. Oktober, als die Not der Stadt auf den höchsten Punkt gestiegen war, fand der Entsatz statt; der Herzog wurde geschlagen und Graf Solms zog als Sieger in die Stadt ein. Infolge davon kam es zum Waffenstillstand und am 21./31. Dezember zum Frieden zwischen der Stadt und ihrem Fürsten.[4])

3. Im Dienste des Königs von Frankreich 1616. In den Unruhen, welche im Jahre 1616—17 die Grossen Frankreichs gegen die Krone anzettelten, erhielt am 31. Januar 1617 der Marschall Heinrich von Schomberg, ein Glied der Familie, welche Frankreich so viele tüchtige Kriegsmänner gab, den Auftrag 4000 Landsknechte und 400 Reiter in Deutschland zu werben. Der eben

---

[1]) Seit dem Jahre 1608. Otto Graf zu Solms-Rödelheim, Graf Friedrich von Solms-Laubach I, S. 161. — [2]) Kurt Heinrich von Uffeln war am 13. April 1582 geboren und hatte seit 1598 an verschiedenen Feldzügen in Ungarn, den Niederlanden und im Elsass teilgenommen. Leichenrede des Hofpredigers Theoph. Neuberger zu Kassel, gedruckt daselbst 1634. Die Einsicht in dieselbe verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Majors v. Wangenheim dahier. — [3]) Ein Lieutenant erhielt 50 fl. monatlich und vier Pferde. Otto Graf zu Solms a. a. O. S. 429. — [4]) Otto Graf zu Solms a. a. O. S. 346—391. Havemann, Geschichte von Braunschweig-Lüneburg II, S. 454 ff.

genannte Kurt Heinrich von Uffeln und sein Lieutenant Selbach fanden sich bereit auch hier zusammen Dienste zu nehmen, doch war ihres Bleibens nicht lange. Bald nach der Ermordung des Marschalls d'Ancre (24. April) wurden sie wieder verabschiedet.[1])

4. Im Dienste der Republik Venedig 1617—1618. Infolge der Räubereien der Uskoken entbrannte im Jahre 1615 ein Krieg zwischen der Republik Venedig und dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich, welcher zwar nicht viele grosse Waffenthaten aufzuweisen hat, aber merkwürdig ist, weil an ihm mehrere Männer teilnahmen, welche in demselben entweder ihre Waffentüchtigkeit bewährten, oder später als Kriegshelden berühmt geworden sind. Zu diesen gehört vor allen Wallenstein und Melander; nicht weniger erwähnenswert ist es für uns, dass der Anführer der holländischen Hülfstruppen der Sohn des Grafen Johann des Mittleren von Siegen Johann Ernst war; unter ihm dienten der tapfere Hans Michael von Obentraut[2]) und Johann Konrad von Selbach.

Als die Venetianer im Frühjahre 1616 (5.—25. März) vergeblich Gradisca belagert hatten und auch im Sommer der Krieg sich lahm dahin zog, knüpften sie im Herbste Verhandlungen mit den Generalstaaten an, um von ihnen Hülfe zu erlangen. Diese versprachen zwei Regimenter Söldner zu schicken, das Kommando erhielt Graf Johann Ernst, welcher alsbald eine genügende Anzahl Soldaten unter seine Fahnen vereinigte; es waren ihrer etwa 4000 Mann, das Gerücht verdoppelte später die Zahl. Die Überfahrt nach Venedig zog sich lange hin und erst im Mai 1617 langten sie in Venedig an — zum Schrecken für die gutkatholischen Bewohner und unter Missbilligung der älteren Senatoren, welche lieber die Musterung auf dem Markusplatze nicht mit angesehen hätten, da sie die Befürchtung nicht unterdrücken konnten, die Fremden seien stark genug sich der Stadt zu bemächtigen. Die Ankunft der stattlichen tapferen Männer auf dem Kriegsschauplatze schien dem Kampfe eine bessere Wendung zu geben, doch wirkte die Uneinigkeit des vorsichtigen venetianischen Befehlshabers und des Grafen Johann Ernst, welcher eine energischere Kriegführung verlangte, hemmend auf die Unternehmungen ein. Nach einer Reihe nutzloser und von schrecklichen Verwüstungen begleiteter Kämpfe kam es im Herbste 1617 durch die Vermittlung befreundeter Mächte zu einem Friedensvorschlage, welchen Erzherzog Ferdinand am 1. Februar 1618 annahm.[3]) Die holländischen

[1]) In der Leichenrede Uffelns heisst es, dieser sei nach „Saphoyen" beordert gewesen; nach Daniel, Geschichte von Frankreich, Nürnberg 1761, XII war Schomberg im nördlichen Frankreich beschäftigt. Über das Ganze vergl. Daniel XII, S. 135 ff., Fieffé, Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs, deutsch von P. Symon de Corneville 1860, I, S. 186. Neubergers und Vigelius Leichenreden. — [2]) Hans Michael von Obentraut stammte aus einer pfälzischen Adelsfamilie; geboren 1574 erscheint er 1610 als Rittmeister der Union an der Spitze von 500 Reitern im elsässischen Krieg, als es sich darum handelte den Erzherzog Leopold abzuhalten, von dem Oberrhein nach den jülich-clevischen Landen durchzubrechen. Der allgemeine Krieg, welcher damals zu entstehen drohte, wurde infolge der Ermordung Heinrichs IV. noch einmal abgewendet. v. Stramberg in Ersch und Grubers Encyklopädie. — [3]) Fr. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinand II., VII, S. 77—197; Daru, Histoire de la rép. Venise, IV, S. 283.

Söldner kehrten nunmehr in die Heimat zurück, aber ohne ihren Führer, den Grafen Johann Ernst, welchen eine Krankheit dahingerafft hatte.[1])

Dass Selbach als Lieutenant Obertrauts, „obwohl er ein mehreres schon verdient", diesen Kriegszug mitmachte, sagt die Leichenrede des H. Vigelius ausdrücklich. Wenn aber, wie anderwärts berichtet wird, die holländischen Söldner im Mai 1617 zu Venedig eintrafen, so kann Selbach unter diesen nicht gewesen sein, da erst im Mai die Schar aus den französischen Diensten entlassen wurde[2]), welcher er bis dahin angehört hatte. Er muss also entweder früher sich von dieser verabschiedet haben — oder erst später auf dem Kriegsschauplatze bei Gradisca eingetroffen sein. — Seine Rückkunft in die rheinische Heimat erfolgte erst spät; denn in der Mitte des November war er dort noch nicht eingetroffen, sondern wird in der gleich zu erwähnenden Urkunde als abwesend bei den Venetianern bezeichnet. Obentraut — und mit ihm wohl auch Selbach — war im Jahre 1619 wieder in der Heimat und im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz.

Am Sonntage nach Martini im Jahre 1618 verkaufte Margarethe von Selbach in ihrem und ihres Sohnes Namen die Güter zu Wiesbaden, welche ihr wohl zu entlegen waren, an die Brüder Peter und Johann Meinhard von Leyen für 3300 fl. Für den abwesenden Sohn siegelte Georg Heinrich von Langeln, der Sohn des 1591 verstorbenen Hans Bernhard von Langeln, Amtmanns zu Wiesbaden. Da die beiden Leyen um diese Zeit auch die andre Hälfte der Geispitzheimischen Güter erwarben, so vereinigten sie wieder den ganzen Besitz in ihrer Hand.

5. Im Dienste des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz 1620—1622. Kaum war der venetianische Krieg beendet, so entstanden die böhmischen Unruhen, die Vorboten des Krieges, welcher Deutschland 30 Jahre lang verwüsten sollte. Als der Kurfürst von der Pfalz im Sommer 1619 zum Könige von Böhmen erwählt worden war und das bedenkliche Geschenk angenommen hatte, war leicht zu ermessen, dass auch seine Erblande von einem Angriffe nicht verschont bleiben würden. Schon im Herbste 1619 trat Obentraut in die Dienste des Kurfürsten und begleitete ihn auf seinem Wege nach Prag, wo er am 4. November der Krönung beiwohnte.[3]) Indessen blieb er nicht in Böhmen, sondern wurde beauftragt als Reiteroberst die Pfalz gegen den spanischen Feldherrn Spinola schützen zu helfen; unter ihm diente Selbach als Anführer einer Kompagnie. In diesen Kämpfen bewährten die beiden, während die übrigen wenig Ruhm einernteten, die alte Tapferkeit und Kühnheit. So überfiel Obentraut im September ein Kornet spanischer Reiter unter dem Prinzen Epinoy, nahm diesen gefangen und erlegte fünfzig.[4]) Am 30. Januar 1620 machte er mit 120 Waghälsen, wie das Theatrum Europaeum sagt[5]), und 25

---

[1]) Keller, Geschichte von Nassau, S. 627. Die Venetianer hatten ihn durch reiche Geschenke geehrt. — [2]) Die Leichenrede auf K. H. v. Uffeln nennt den 24. Mai 1617. — [3]) Höfer, Biographie général. 38 Sp. 388. — [4]) Theatr. Europaeum I, S. 382. — [5]) Ib. I, S. 488. An dieser Stelle findet sich zugleich ein Bild des Obersten Obentraut mit der Unterschrift:

Hic quis sit, quaeris: stirpe Obentrautiaca ortus Est Ian-Michael nobilitatis honos.
Huius quae virtus, rogitas: est Martis alumnus, Pugnans pro patria, relligione, foco.

Pferden des Lieutenants Pfaff einen Anschlag auf Caps-Lawersheim, wo eine Kompagnie vom besten und ältesten spanischen Volk lag, überfiel sie vor Tagesanbruch und machte nieder, was sich zur Wehr setzte; ein Rittmeister wurde im Bett gefangen genommen und viele Beute gemacht. Am 10./20. Mai kam er früh morgens vor Herstein, sprengte das Thor mit einer Petarde, nahm den darin liegenden Spaniern einige dreissig Pferde ab und hätte alle erlegt, wenn sie sich nicht in das Schloss geflüchtet hätten. Wie sehr aber auch der ritterliche Sinn Obentrauts gerühmt wird[1]), so konnte er doch nicht verhüten, dass nach damaliger Art der Kriegführung auch von seinen Leuten arge Verwüstungen verübt wurden, wenn sie feindliches Gebiet betraten. So wurden im Laufe des Jahres 1621 viele Dörfer des Bistums Speyer mit Feuer und Schwert verwüstet.[2]) Als Mansfeld aus Böhmen in die Rheinpfalz gekommen war, schloss er sich demselben an und unternahm, während jener das Elsass heimsuchte, einen Plünderungszug nach dem Breisgau mit einer starken Reiterei. Im folgenden Jahre nahm er an der Schlacht bei Mingolsheim (15. April) teil; seine grösste That aber war in diesem Kriege das Gefecht am Hagenauer Forst, wo er am 16. Mai 1000 Reiter des Erzherzogs Leopold mit einem Verlust von 500 Pferden in die Flucht schlug und Furcht und Schrecken im Lager verbreitete.[3]) Doch schon war die Sache des Pfalzgrafen bekanntlich verloren, und ein weiterer Kampf schien seiner Sache nur zu schaden; er entliess daher am 12. Juli seine Truppen.[4])

Selbach kehrte nunmehr in die Heimat zurück und verlebte die nächsten Jahre auf seinem Gute zu Zeppenfeld. Im Jahre 1623 heiratete er hier die Agathe von Scheid genannt Weschpfennig.

6. Im Dienste des Grafen Ernst von Sayn. Glücklich in dem Hafen der Ehe angelangt entsagte Selbach zunächst dem Kriegsdienst, übernahm aber später — ungewiss in welchem Jahre — die Stelle eines Amtmanns in der Grafschaft Sayn, welche ihm Graf Ernst, Sohn des mit der Erbtochter von Sayn, Anna Elisabeth, vermählten Grafen Wilhelm von Wittgenstein, angeboten hatte. Als solcher erscheint er in den Jahren 1629 und 1630 und zwar, wie es scheint, in dem Amte Friedewald nicht weit von seinem Wohnsitze Zeppenfeld. In den wenigen erhaltenen Schriftstücken heisst er Rittmeister und Amtmann.[5])

7. Oberstlieutenant in des Herzogs Wilhelm von Sachsen Leibregiment zu Pferd 1631—1632. Im Jahre 1630 war Gustav Adolf als

---

[1]) In einem Gedicht von G. C(orvinus), dem Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Herborn, auf Selbach heisst es von Obentraut: Obentraut, dessen Treu das fremde Gold veracht, Und jederzeit nur hat nach Teutscher Ehr getracht. — [2]) Theatr. Europ. I, S. 537, 541 f. — [3]) Ebenda S. 628. — [4]) Ebenda S. 642. Noch einmal nahm in der Folge Obentraut an dem Kriege teil; im Jahre 1625 ist er Generallieutenant des Herzogs Johann Ernst von Weimar, welcher im niedersächsisch-dänischen Kriege die Kavallerie des Königs befehligte; nachdem er am 6. August hier eingetroffen war, wurde er in dem Gefecht bei Seelze so verwundet, dass er alsbald starb, den 3. Nov./24. Okt. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, II, S. 354; Havemann a. a. O. S. 642. — [5]) Die Mitteilung über diese seine Amtsthätigkeit verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivrates Dr. Becker zu Coblenz. — Graf Ernst regierte von 1608—1632.

Schützer der vom Kaiser bedrängten evangelischen Fürsten Deutschlands an der Küste von Pommern gelandet und hatte im Jahre 1631 bei Breitenfeld den ersten entscheidenden Sieg über das ligistische Heer erfochten. Als er in der Folge sich mit seinem siegreichen Heere dem Rheine näherte, strömten die kleineren protestantischen Fürsten zu ihm, um sich seines Schutzes zu versichern und ihm ihre Hülfe anzubieten; ihrem Beispiele folgten vielfach ihre Lehnsleute und Hintersassen. So hatte sich Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg im November 1631 bei dem Könige zu Gernsheim eingefunden und demselben seine Dienste angeboten, war auch von ihm am 1. Dezember zum Oberst bestellt worden und begann alsbald ein Infanterie-Regiment zu errichten.[1]) Dieser Vorgang des Grafen mag Selbach veranlasst haben um dieselbe Zeit dem Ruf eines schwedischen Anführers Folge zu leisten.

Nachdem Gustav Adolf Erfurt am Ende des September besetzt hatte, und er selbst nunmehr nach dem Rheine zu ziehen beabsichtigte, liess er den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar in Thüringen zurück — er erteilte ihm bald den Rang eines Generallieutenants — mit dem Auftrage den Besitz des Landes zu sichern, die Umgegend zu unterwerfen und zu diesem Zwecke ein Heer von 10000 Mann zu werben.[2])

„Auf gnädiges Begehren des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen Herzog zu Sachsen, hat sich J. K. von Selbach eingelassen und ist über Ihrer fürstlichen Gnaden Leibregiment Obristlieutenant im Jahre 1631 geworden, dessen fürstl. Gnaden ihm wegen verspürter seiner Qualitäten Obristen Stelle gnädig haben geben wollen.“ Es wird im Herbste — November oder Dezember — gewesen sein, als Selbach hier eintrat. Auf Befehl des Königs unternahm Herzog Wilhelm im Anfang Januar einen Kriegszug von Erfurt aus, dessen einzelne Stationen im Theatrum Europaeum[3]) verzeichnet sind: Aufbruch am 10. Januar, zu Sangerhausen am 11., zu Mansfeld am 12., zu Ermsleben am 13., zu Quedlinburg am 14. und 15., zu Wernigerode am 16., zu Osterwiek am 17., am 18. Verbindung mit Baner. Von nun an handeln beide nach gemeinsamem Plane: am 23. besetzten sie die Stadt Goslar. Während sodann Baner das Hildesheimische besetzt, rückt Herzog Wilhelm nach Nordheim und Bovenden (31. Jan.), um die von einer schwachen ligistischen Schar besetzte Stadt Göttingen zu nehmen, was ihm nach zweitägigem Kampfe am 11. Februar gelang. Sodann besetzt er Duderstadt und einige andere Orte des Eichsfeldes — Mitte Februar.

Das Theatrum Europaeum berichtet darüber, wie folgt: „Dieweil nun Herzog Wilhelm durch eingezogene gewisse Kundschaft damals erfahren, dass die starke wohlverwahrte Stadt Göttingen (welche den Grafen Tilly soviel Volk, Mut und Arbeit, bis er sie einbekommen, gekostet) unter dem Kommando Hans Georgen von Carthauss nur mit ungefähr 300 Mann, darunter etwa 50 zu Pferd, gewesen, besetzt, auch mit genugsamer Proviant nicht versehen wäre, hat er

[1]) Dillenburger Intell.-Nachr. 1778, Sp. 71 u. 88. — [2]) Theatr. Europ. II, S. 454, und für das Folgende S. 559 f.; Helmrich, Geschichte des Grossherzogtums Sachsen-Weimar, S. 91; La Roche a. a. O. S. 115, 117. — [3]) S. 559. La Roche II, S. 207 f.

den 8. Februar in aller Eil seine Truppen zu Ross und Fuss samt den Stücken und Bagage-Wagen zusammen führen lassen, sich mit denselbigen nahe vor Göttingen im Feld präsentiret. Worauf zwar die Kaiserisch-ligistische etliche Schüss aus der Stadt gethan, aber nachdem der Herzog zum zweitenmal einen Trompeter in die Stadt um gütliche Ergebung geschickt, ist das Schiessen eingestellet, doch die Übergabe rund abgeschlagen und die Antwort vom Kommandeur, dass er sich wehren wollte, gegeben worden. Derowegen der Herzog die Truppen samt dem Geschütz und Bagage gegen angehender Nacht wieder in die Quartier rucken und ihnen sich darinnen bis auf weitere Ordinanz fertig zu halten andeuten lassen. Folgenden 9. und 10. ist die Stadt rings um blockiert worden, dass niemand weder ein noch auskommen können, da dann diese beiden Tag über die Belagerten aus Stücken und Doppelhaken tapfer geschossen, so aber wenig Schaden gethan, und hat der Fürst selber, aller Gefahr ungescheut, die Gelegenheit der Festung abgesehen und darauf nach genommener wohlbedächtlichen Resolution und gehaltenem Gebet gegen vier Uhr des Morgens früh gemeldete Stadt Göttingen an acht unterschiedlichen Orten mit Sturm angegriffen und, weil die Belagerten wegen weniger Anzahl der Besatzung nicht genugsame Gegenwehr und Vorsehung thun können, denselben unaufhörlich fortgetrieben und darunter mit Stücken vom Galgenberg heftig gespielet. Dahero dann erfolget, dass durch solchen gewaltigen Angriff er um 6 Uhr Morgens den 11. Februar die Stadt mit geringem Verlust sieghaft erobert. Da dann sein Volk in der Furie, was es von kaiserischen Soldaten ertappt, alles niedergehauen, der Rest ... gefangen genommen, auch 3 Fahnen bekommen worden. Darauf der Herzog den 12. dieses, welcher war der Sonntag Estomihi, in der Kirche S. Johann durch seinen Hof- und Feldpredigern M. David Lippachen eine Predigt halten und wegen solchen Victorie das Te Deum laudamus singen, von zweien Compagnien Musketieren und aus groben Stücken dreimal Salva schiessen lassen.

„Den 13. Februar hat Herzog Wilhelm einen Trompeter nach Duderstadt an den Oberamtmann Hauptmann, versammelte Eichsfeldische Stände und den Rat daselbst abgeordnet und begehret sich in der Güte zu accomodieren und der Kgl. Majestät zu Schweden sich zu submittieren: worauf sie, dass sie parieren wollten, in Schriften sich erkläret. Derhalben der Herzog den 15. den vorgedachten Trompeter neben dem Obristen Lieutenant Georg Friedrich von Brandenstein mit ganz billigen Conditionen anderweit dahin abgefertiget. Worauf die Stadt sich den 17. zur Übergabe accomodieret und, als Herzog Wilhelm Nachmittags um 3 Uhr eingezogen, nicht allein demselben ein Fähnlein präsentiert, die darin gelegene geworbene Soldaten, in 250 stark, sich mehrenteils untergestellet und alsbald geschworen, sondern die Bürger haben auch einen Fussfall gethan und die Schlüssel überantwortet. General Baner hat sich indessen auch unterschiedlicher Orte bemächtiget."

Am Anfang des Februar hatte General Horn Bamberg besetzt. Der Bischof von Bamberg veranlasste nun den Kurfürsten Max von Baiern, Tilly den Befehl zu erteilen, dass er mit seinen Truppen ihm sein Land zurückerobere. Um die Streitmacht Horns dieser Gefahr gegenüber zu verstärken, be-

fahl der König Gustav Adolf dem Herzog Wilhelm sich mit jenem zu vereinigen; indessen folgte dieser dem Befehle nicht, da er unter einem schwedischen General nicht dienen wollte[1]); Horn selbst schloss sich am 3. März bei Kitzingen an das königliche Heer an, zu welchem in der Folge auch Herzog Wilhelm bei Donauwörth stiess. Von nun an waren dessen Truppen ein Teil der königlichen Armee und nahmen u. a. auch an dem Übergang über den Lech bei Rain teil; dem feierlichen Gottesdienst, welchen der König am 14. April zu Augsburg halten liess, wohnte auch der Herzog Wilhelm bei.[2])

Während indessen der König seinen Siegeszug bis nach Bayern und dessen Hauptstadt fortsetzte, „hat sich der Herzog Wilhelm in Ober-Schwaben auch tapfer gebraucht[3]), indem er Ende des Mai einen Anschlag auf eine Schanze bei Bregenz gemacht, welcher auch glücklich abgangen. Dann er den Grafen Hannibal von Hohenembs mit seinem Regiment von Issny aus unversehns überfallen, über 500 niedergehauen und bei 400 neben dem besagten Grafen gefangen. Er hat auch bei Weingarten ein starkes Scharmützel mit etlicher kaiserischer Reiterei gehalten, sie geschlagen und 5 Cornet erobert."

Am Anfang Juni übergibt Herzog Wilhelm seine Truppen seinem Bruder Bernhard, welcher gleichfalls in Schwaben stand, um die rebellischen Bauern im Zaum zu halten, während er selbst in der Gegend von Magdeburg neue Werbungen vornimmt und dann bei dem König vor Nürnberg eintrifft.

Selbach hat diese Kämpfe unter Herzog Wilhelm mitgemacht. Nach des Vigelius Angabe diente er unter ihm ein halbes Jahr. Es mag also etwa in der Mitte des Jahres gewesen sein, vielleicht als Wilhelm seine Leute verliess, dass er diese Bestallung aufgab. Warum er es that, wird nicht angegeben. Möglich ist es, dass er sich bloss an Herzog Wilhelm verpflichtet hatte und nicht seinen Befehlshaber wechseln wollte; wahrscheinlicher, dass ihn die Anerbietungen des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg zu diesem Schritte veranlassten.

Dieser hatte sich wie die meisten Grafen der Wetterau und des Westerwaldes in die Dienste des schwedischen Königs begeben und war am 1. Dez. 1631 zum Oberst eines von ihm zu errichtenden Regiments zu Fuss ernannt, welchem im folgenden Jahre ein Regiment zu Pferd folgen sollte.[4]) Jenes trat sofort im März 1632 in Thätigkeit; der Graf selbst führte es damals nach Mainz, wo es dem Befehle des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld unterstellt und nach dem Oberrhein abgeführt wurde. Hier nahm es teil an der Eroberung mehrerer festen Plätze, wie Benfeld, Schlettstadt, Stollhofen u. a.

Da durch die Abwesenheit desselben die Herrschaft Dillenburg von regelmässigen Truppen entblösst und feindlichen Angriffen ausgesetzt war, so war hier dringend Abhilfe geboten und die Zeit zur Errichtung eines zweiten, eben jenes Reiter-Regiments gekommen. Im Oktober des Jahres kamen die Verhandlungen mit Gustav Adolf zum Abschluss: der Graf Ludwig Heinrich wurde

---

[1]) La Roche II, S. 166. — [2]) Theatr. Europaeum II, S. 581. — [3]) Ibidem S. 593. — [4]) Keller, Drangsale S. 164. Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 71 u. 88.

zum Obersten desselben ernannt[1]), und bestellte seinerseits den Johann Konrad von Selbach zum Oberstlieutenant und Kommandanten im November d. J.

8. Johann Konrad von Selbach Oberstlieutenant des Dillenburgischen Reiterregiments. Dieses Regiment wurde also im November 1632 geworben und war bald vollzählig. Es bestand aus sieben Kompagnien[2]); Pferde zu beschaffen, war nicht sehr schwierig, da deren Anzahl weit grösser war als heutzutage[3]); vor dem Kriege standen deren wohl sechsmal mehr als jetzt im Dienste der Landwirtschaft; auch war das Siegener Land, in welchem die Werbung vorgenommen wurde, noch weniger hart durch die bisherigen Kriegsereignisse mitgenommen. Die Aufgabe dieses Regiments war, wie seine demnächstige Verwendung bezeugt, zunächst die heimatlichen Lande zu schützen. So kam es hier nicht zu grossen Kämpfen und Schlachten, sondern höchstens zu kleinen Gefechten. Vornehmlich war das Siegensche Gebiet durch die räuberischen Einfälle des Generallieutenant Grafen Gronsfeld bedroht, durch welche auch andere auf eigene Faust zu rauben und zu plündern veranlasst wurden. Gegen diese schickte Graf Ludwig Heinrich im Februar 1633 den Oberstlieutenant „Selbach mit einer Compagnie seines Regiments, um auf der Grenze fleissige Patrouillen zu machen und alle Streifereien abzuhalten.“[4]) Im März zog der Graf mit dem ganzen Regiment nach Hachenburg, von wo aus es ihm auch gelang dem weiteren Vordringen Gronsfelds Einhalt zu thun.[5]) Freilich verübten auch die nassauischen Reiter mancherlei Ungehörigkeiten trotz aller Bemühungen des Grafen strenge Disciplin zu halten.

Im Juli erschien Generalmajor von Böninghausen mit 60 Kompagnien zu Pferd und 2000 Mann zu Fuss in dem Sauerland und bedrohte von da aus das Siegensche Gebiet; die Verteidigung der Stadt Siegen war ausser der Bürgerschaft dem Oberstlieutenant Selbach überlassen, welcher mit einer Kompagnie in derselben lag, bald aber eine zweite Kompagnie zur Verstärkung erhielt. Indessen kam es hier zu keinem Zusammenstoss, da Böninghausen sich bald zurückzog.

Zweimal erhielt Selbach Gelegenheit ausserhalb der Heimat einen Kampf zu bestehen. Über den ersten sind wir nur unvollkommen unterrichtet, der zweite wurde ihm verhängnisvoll. Vigelius sagt, er sei im abgelaufenen Herbst zu des Landgrafen Wilhelm Truppen, als diese die Stadt Werle belagerte, beordert worden. Nun griff der Landgraf diese Stadt zweimal an, zuerst im Anfang des September 1633, als eben General Böninghausen einen Streifzug nach Hessen unternahm. Damals wurde Graf Ludwig Heinrich zur Unterstützung dieser Unternehmung herangezogen; indessen blieb sie ohne Erfolg, da Böninghausen nach Hessen durchbrach und Amöneburg einnahm. Der zweite Angriff auf Werle erfolgte im Oktober und war mehr von Glück begleitet;

---

[1]) Dass Graf Ludwig Heinrich Oberst von einem Regiment zu Fuss und zu Pferd war, fand der Kanzler Oxenstierna später ungehörig, doch bestand der Graf darauf beide Regimenter zu behalten. Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 362. — [2]) Als später der Kanzler Oxenstierna die Verminderung des Regiments auf sechs Kompagnien verlangte, schlug der Graf dieses ab. A. a. O. — [3]) Vergl. Ann. XVII, S. 39. Ein Pferd kostete im Durchschnitt 60 Thlr. Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 360. — [4]) Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 327. — [5]) Ibid. Sp. 329.

nach viertägiger Belagerung fiel die Stadt (am 17. Oktober) und nach einiger Zeit das Schloss in die Hände des Siegers. Da von einer Teilnahme nassauischer Truppen an der letzteren Unternehmung nichts gemeldet wird, so muss die erstere die sein, welche Vigelius im Auge hat.[1])

Schlimmer war der zweite Kampf. Für den Winter war dem Regiment die Stadt Brilon und Umgegend als Winterquartier angewiesen worden, von wo aus der Feind beunruhigt und geschädigt werden konnte. Am 27. Dezember 1633[2]) war eben der Quartiermeister in Brilon angekommen, als ihm die Meldung gebracht wurde, dass ligistische Truppen im Anzuge seien. Es war dies der Vortrapp der Böninghausenschen Truppen, 200 Mann stark; derselbe wurde von den bereits anwesenden Nassauern zurückgeworfen. Mittlerweile wurde die Zahl der Feinde immer grösser, denn Böninghausen näherte sich mit seiner gesamten Streitmacht, 60 Kompagnien zu Pferd und einem Regiment zu Fuss; Selbach aber, die Übermacht des Feindes nicht ahnend, eilte mit seinem ganzen Regiment herbei, um den anfänglichen Erfolg bis zur Vernichtung der Gegner zu vollenden. Als er endlich den wahren Stand der Sache einsah, erkannte er sofort, dass nunmehr am geratensten sei den Kampf abzubrechen, zog sich in einen nahe gelegenen Wald zurück und hielt hier den Angriffen Böninghausens tapfer stand. Nach einem dreimaligen vergeblichen Vorstoss auf diesen blieb dem Regiment nichts übrig, als zu weichen. Selbach, welcher sich bei dem Nachtrapp seiner Mannschaft aufhielt, wurde gleich anfangs, als er sich zu weit vorwagte, durch beide Achseln geschossen, und da der Major im Moraste stecken blieb, mit diesem nebst einem Kornet und 50 Mann gefangen genommen, eine kleine Anzahl getötet, die übrigen retteten sich nach Raden.[3]) Das Theatrum Europaeum gibt den ganzen Verlust auf 100 Mann an mit dem Zusatze: „und ist wohl zu verwundern, dass 60 gegen 6 Compagnien (soviel hatte Selbach) nicht mehr ausgerichtet."

Selbach wurde nach Arnsberg gebracht, wo er am 2. Januar 1634 an seinen Wunden starb; die Leiche wurde an den Grafen Ludwig Heinrich ausgeliefert und zu Dillenburg bestattet. Der Hofprediger Hermann Vigelius pries seine Vorzüge in der Trauer- und Leichpredigt, Iustus Henricus Heidfeld in neun lateinischen Distichen, G(eorg) C(orvinus) in einem deutschen Klag- und Lobgedicht, der Graf aber erachtete als den grössten Verlust den Tod des tapferen Führers.

Anhang.

Einige unbekannte Herborner Drucke.

Der kleine Quartband, in welchem die Trauerrede des Hermann Vigelius auf Selbach sich befindet, gehörte zu der fürstlichen Bibliothek von Dillenburg, wie der auf der Rückseite des Titelblattes angeheftete Zettel mit den Worten:

[1]) Rommel, Geschichte von Hessen, VIII, S. 270, 272. — [2]) Vigelius gibt den 28. Dez. als Datum an. — [3]) Dill. Int.-Nachr. 1778, Sp. 391. Das Theatr. Europ. III, S. 448 sagt, es seien 30 Mann niedergemacht, 70 gefangen genommen worden.

ad bibliothecam principalem Arausio-Nassaviensem Dillenburgicam beweist. Ausser dieser Schrift bietet der Band noch mehrere Drucke aus jener Zeit, unter ihnen einige Herborner, welche zum teil in den Nassauer Drucken von A. v. d. Linde fehlen. Die Titel derselben sind:

1. (No. 2.) Freund des Herrn, | das ist | kurtze vnd einfaltige[1]) Predigt, darin | nen erkläret wird, welches Gottes vnd | Christi wahre, bestendige vnd selige | freunde seyen, | Bey Begräbnus der vil | Ehr vnd tugendreichen Frawen Annen | Christinen Schomlerin, des Ehrnvesten, wolge- | lehrten vnd wolvornehmen Herrn Philips Sengels, Gräflichen | Nassawischen Cammerschreibers zu Dillenberg, hertzgeliebten | haussfrawen: welche den 22. tag Junii anno 1636. umb 2. uhrn[2]) nach mit- | tag, im 22. jahr ihres alters in Gott selig entschlafen, vnd | dero leichnam den 24. ejusdem zu Dillenberg in die | Pfarrkirch Christlich vnd ehrlich zur er- | den bestattet worden, | Gehalten durch | Sebastianum Wetzflarium | Pastoren daselbst. | Gedruckt zu Herborn, im jahr 1636. — 36 S. Von S. 31 an finden sich folgende Gedichte abgedruckt: Threni amicorum (deutsch), Epitaphium (lateinische Distichen), A Monsieur Sengel (französisch) von Iustus Henricus Heidfeld, ad Dn. Sengelium, viduum maestissimum (lateinisch) von Georgius Corvinus, Ode Bohemica (böhmisch und deutsch) von Bernhardus Rosin, deutsches Gedicht von G. R. (Bei A. v. d. Linde, Nassauer Drucke, Herborn, No. 1887.)

Die Schomler stammten von Siegen; ein Hermann Schomler, vielleicht der Vater der Anna Christine, wurde am 3. Mai 1601 zu Herborn immatrikuliert; dabei findet sich der spätere Zusatz: praetor Sigenensis. A. v. d. Linde, Nassauer Drucke S. 367.

Philipp Sengel von Dillenburg, zu Herborn immatrikuliert 1602, wurde Rat und Kammerschreiber zu Dillenburg. v. d. Linde, S. 381.

Sebastian Wetzflarius stammte von Marienberg, wurde zu Herborn immatrikuliert 1601 und disputierte unter Piscator; er war zuerst Diakonus zu Herborn, dann Pfarrer zu Hachenburg, kehrte darauf als solcher nach Dillenburg zurück und starb als Inspektor daselbst 1665. v. d. Linde, S. 366. Steubing, Herborn S. 186. Vogel, Taschenbuch S. 157.

Justus Henricus Heidfeld, Sohn des Johann Heidfeld, des Verfassers der Sphinx theologico-philosophica, welcher Professor zu Herborn, dann Pfarrer zu Ebersbach war, wurde hier am 6. Juli 1606 geboren, und nach Vollendung seiner Studien Lehrer der gräflich Solmsischen Kinder zu Hungen, 1624 Hofmeister der Herrn Joh. Ludw. von Langenbach und Theodor v. d. Reck, mit welchen er von 1630 bis 1635 eine Reise durch Frankreich und die Schweiz machte. Zurückgekehrt wurde er dem Erbprinzen Georg Ludwig von N.-Dillenburg beigegeben und machte mit diesem eine Reise durch die Schweiz, Oberitalien, Frankreich, England und Holland. Am 1. Januar 1637 wurde er zum Kriegs- und Kammersekretär zu Dillenburg, 1640 zum Rat, dann zum Geh.-Rat ernannt und starb den 23. Juli 1667. Vogel, Archiv S. 251.

Georg Corvinus, Sohn des Herb. Buchdruckers Christoph Corvinus (Rabe), studierte zu Herborn (immatr. 1624), wurde Professor der Eloquenz und Geschichte daselbst und starb am 7. August 1645 zu Amsterdam. v. d. Linde, S. 414, 421. Nordhoff, Allg. Deutsche Biogr. IV, S. 510.

2. (No. 4.) Christliche Traur- vnd Leichpredigt, | Bey Begräbnus | Des weyland Woled- | len, Gestrengen vnd Vesten Junckern, | Iohan-Conrad von Selbach, Obristen | Leutenants vber das hochlöbliche Nassawi- | sche Regiment zu Pferd u. s. w. | Gehalten in der Pfarrkirchen zu Dillen- | berg in volck-

[1]) So, nicht einfeltige. — [2]) So, nicht uhren.

reicher ansehnlicher ver- sammlung Von | Hermanno Vigelio, Hofpredigern daselbsten. Gedruckt zu Herborn, in der Grafschaft | Nassaw-Catzenelenbogen u. s. w. 1636. | 40 S. Von S. 33 bis 36 Personalia, dann folgen Gedichte: in obitum generi et virtute nobilissimi viri, Iohan-Conradi a Selbach, bellatoris magnanimi von Iustus Henricus Heidfeld, Klag- vnd lobgedicht vber den tod des Herrn Obristen Leutenants von Selbach, von G. C(orvinus).

Hermann Vigelius, geboren zu Cleve, studierte zu Herborn (immatr. 1620), wurde 1628 Kaplan zu Hachenburg, 1632 Hofprediger zu Dillenburg und begleitete als solcher den Grafen Ludwig Heinrich auf seinen Feldzügen; er starb 1653. A. v. d. Linde, S. 406. Dahlhoff, Sayn-Hachenburg, S. 297.

3. (No. 6.) Encomium sanctum san- | guinis Jesu Christi: | Das ist | Heiliger vnd herrlicher ruhm des | bluts Jesu Christi, | Geschehen bey der Be- grähbnus des weylandt Ehrnvesten vnd | hochgelehrten M. Iohan-Hedderich Spren- | gers, der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstin vnd | Frawen, Frawen Sophiae Hedwigs, Geborner Hertzogin zu | Braunschweig vnd Lüneburg u. s. w. Grävin vnd Frawen zu Nassaw | Catzenelnbogen u. s. w. wittiben, gewesenen trewen Raths vnd fleis | sigen Cantzley Secretarii, auch new angenommenen | Amptmanns zu Nassaw: | Welcher den 8. Aprilis dises jetzo laufenden 1636. Jahrs selig in Gott entschlaffen, vnd den 11. ejusdem | gen Dietz in die Pfarrkirch ist in volckreicher versam | lung, zierlich vnd ehrlich, begraben | worden: Von Ehrn Andrea Arculario, damaligem Inspectorn | vnd Pastorn daselbsten vorgetragen u. s. w. | Gedruckt zu Herborn, in der Grafschaft | Nassaw Catzenelenbogen, u. s. w. 1636. 28 S. (Bei A. v. d. Linde, S. 91 N. 192 nach Nebe angeführt.)

M. Johann Hedderich Sprenger aus Marburg, studierte zu Herborn (immatr. 1603 den 4. Mai), wurde Sekretär der Gräfin Sophie Hedwig, dann zum Amtmann von Nassau ernannt, starb aber noch zu Diez den 8. April 1636. Steubing, Diez, S. 32.

Sophie Hedwig, des Herzogs Julius von Braunschweig Tochter, war Gemahlin des Grafen Ernst Kasimir, welchem in der Bruderteilung die Grafschaft Diez und die Gemeinschaft Nassau zugefallen war; er fiel am 25. Mai 1632 vor Rurmond. Vogel, Beschreibung, S. 376.

Andreas Arcularius, geb. 1579 zu Dillenburg, studierte von 1596 an zu Herborn, 1600 Schulmeister und Diakonus zu Nassau, 1628 Pfarrer zu Diez, 1637 zu Nassau; er starb 1664. Nebe, Annal. IX, S. 135.

4. (No. 7.) Carmen | ad | Amplissimum virum | Dominum Phi- | lippum-Henricum | Hoenonium Ictum Nobilem, et illustris do- | mus Nassovio-Cattimelibocensis Consi- | liarium facile principem, | in nuptias lectissimi Neonymphorum paris, Clarissi- | mi nempe doctissimique viri | Domini Alberti-Friderici | Cnopii Med. Doctoris, juvenum sui Or- | dinis aetatisque ocelli | et | Castissimae Moratissimaeque virginis | Dominae Magdalenae Hoeno- | niae, Veneris Gratiarumque corculi. | Autore | Iohanne-Nicolao Genselio. | Herbornae Nassoviorum 1631. | 4 Bl.

Philipp Henrich Hoen, geb. den 23. Juli 1576 zu Diez, gest. den 23. April 1649 zu Frankfurt, bedeutender Jurist und Staatsmann im Dienst der Dillenburger Grafen, 1629 vom Kaiser geadelt. Steubing, Diez, S. 26, Dillenb. Intell.-Nachr. 1784, Sp. 630 (von Burchardi), Arnoldi, Gesch. v. Nassau-Oranien, III, S. 275 und Allg. Deutsche Biogr. — Seine Schriften siehe bei v. d. Linde.

Albert Friedrich Cnop, geb. zu Herborn, Dr. und Professor der Medizin zu Herborn, 1632 Leibarzt des Grafen Joh. Ludw. zu Hadamar, gest. 1636. Vogel, Archiv, S. 197 f.

Joh. Nicol. Genselius = Joh. Ludwig Sengelius, wie die Korrektur des Titels beweist, indem über den Namen Nicolaus der Name Ludowicus geschrieben ist und über die ersten Buchstaben des Namens Genselius Ziffern von der Hand des Joh. Daum jun. gesetzt sind, welche den Namen Sengelius ergeben $\overset{4\,2\,3\,1}{(\text{Genselius})}$. In die Matrikel ist er am 28. April 1609 als Dillenburgensis eingetragen. A. v. d. Linde, S. 385. Vgl. zu N. 1.

5. (No. 8.) Epithalamia | in | Nuptias secundas, ô secundas! | Amplissimi | et spectatissimi | viri, Dn. Hermanni Naurath, | Praefecti in Nassaw, nobilis consul- | tissimique viri, Dn. Martini Naurath, Prae- | fecti et Consiliarii Nassovico-Dezensis, | filii, Sponsi: | et | Lectissimae Castis- | simaeque Virginis, Annae | Cassandrae, Amplissimi et Consultissimi viri, | Dn. Iohan-Ludovici Graevii, | Praefecti et Consiliarii Solmensis, | filiae, Sponsae: | Celebrandas Deciae 3. Novembr. 1636. | Conscripta ab amicis. | Herbornae Nassoviorium. | 1636. 8 Bl.: 1. Oda Davidica von Iohan Irlen, Theol. Doct. etc.; 2. aliud von Georgius Corvinus; 3. Gamelion votivum von Nicolaus Treviranus, pro temp. minister verbi divini apud Freyendecianos; 4. aliud von Johannes Irlen Sigen. tertiae classis praeceptor; 5. aliud von Iohannes-Jacobus Christ, Grüningâ-Wetteravus; 6. Hirtengedicht von Johann Jacob Christ; 7. aliud; 8. ἄλλο von Joh. Jacob. Münckerus Phil. et S. Theol. Stud.; 9. ad clarissimum Dn. Sponsum von J. J. M. F.

Martin Naurath, geb. 1575 zu Siegen, studierte zu Herborn 1592, wo er bald Professor der Philosophie, dann der Rechte wurde; später trat er in praktische Dienste, wurde 1617 Amtmann zu Diez, wo er den 5. September 1637 an der Pest starb. Sein Sohn war Hermann Naurath, geb. den 17. April 1601 zu Siegen, starb als Amtmann von Nassau den 20. Juli 1669 (Steubing, Diez, S. 27) und Johann Friedrich Naurath, Dillenburgischer Rat und Marschall, 1602—1678.

Johann Irlen aus Siegen, studierte zu Herborn (immatr. den 14. Oktober 1614), wurde zu Franecker Dr. theol., 1622 Professor extraord., dann ordin. der Theologie zu Herborn und hielt hier während der traurigen dreissiger Jahre treulich aus. Im Jahre 1645 ging er als Inspektor nach Siegen; er starb 1656. Cuno, Siegen, S. 160 ff.

Nicolaus Treviranus studierte zu Herborn (immatr. 1621 den 20. Mai), war zuerst Diakonus zu Diez, dann Pfarrer zu Nassau, nachher zu Diez, ging 1658 nach St. Goar. Steubing, Diez, S. 102, 106, 262.

Johann Irlen, wohl der Bruder des Professors Irlen (gleiche Vornamen bei Brüdern kamen früher bisweilen vor), der ihn im Jahre 1632 zu Herborn immatrikulierte („Frater meus"). v. d. Linde, S. 420.

Johannes Jacobus Münckerus, wohl derselbe, welcher im Herbste 1632 (v. d. Linde, S. 420) als Johannes Münckerus Ferndorpiensis hanovicus zu Herborn immatrikuliert wurde; sein Vater war Pfarrer in Ferndorf gewesen (1622—1627). Dill. Int.-Nachr. 1786, Sp. 225, 241 u. s. w.

6. (No. 9.) Christliche Klag: vnd Trostpredigt | Bey begräbnus | Weyland des Ehrwürd- | digen vnd Wolgelehrten, Ehrn Iohan- | nis Bernhardi Gotslebii Herbornensis, ge- | wesenen Pastors zu Dillenburg: welcher den 1. tag | Novembris 1635. durch den zeitlichen tod auss disem ja- | merthal abgefordert, vnd folgenden 2. tag ejus- | dem zur erden bestattet worden, | Auss dem 13. capit. Zachariae in der Pfarrkirchen | daselbsten gehalten | Durch | Conradum Posthium Herbornensem, damaligen | dienern am wort Gottes zu

Dillenburg, jetzo Pastorn zu Burbach. | Gedruckt zu Herborn, im Jahre 1636. 40 S. Von S. 35 an Gedichte: 1. Sur la mort de feu Monsieur Gotslebius von Justus Henricus Heidefeld; 2. in obitum reverendi viri, Dn. Iohan-Bernhardi Gotslebii, ecclesiastae Dillenbergensis, amici honorandi; 3. ἑξάστιχον von Georgius Corvinus; 4. aliud (lateinisch); 5. ejusdem (französisch) von Johannes Daum; 6. Sur le trepas de feu Monsieur Gotslebius von R. G.

Joh. Bernhard Gotslebius, geb. zu Herborn, Sohn des Professors und Pfarrers Johann Gotslebius, studierte zu Herborn (immatr. den 11. Mai 1614), war sodann Preceptor primarius zu Dillenburg, Pfarrer zu Frohnhausen, Diakonus und Pfarrer zu Dillenburg, wo er starb.

Konrad Posth, geb. den 1. März 1613 zu Herborn, Sohn des Bürgers Joh. Dietrich Posth, studierte zu Herborn (immatr. 1629) und erteilte in den folgenden Jahren zur Aushilfe Unterricht an der Lateinschule daselbst; im Jahre 1634 wurde er zweiter Pfarrer zu Dillenburg, 1635 Pfarrer zu Burbach, 1638 Archidiakonus zu Herborn, dann auch Professor der hebräischen Sprache und der praktischen Theologie daselbst. Er starb den 10. November 1669. Steubing, Herborn, S. 179, 188, 271; ders., hohe Schule zu Herborn, S. 222. A. v. d. Linde, S. 418, und Herborner Drucke N. 161, 369, 402, 1029.

Johannes Daum (jun.), Sohn des gräflichen Sekretärs und Rates Joh. Daum, immatr. zu Herborn 1629, zu Marburg am 12. Juli 1632.

7. (No. 10.) Carmen exequiale | Ad | Nobilissimum | et consultissimum | virum, Dn. Philippum-Henri- | cum Hoenonium, u. j. D. domusque | Illustris Nassavicae Cattimelibocensis | Consiliarium, | Super obitu praematuro | Fortissimi juvenum paris, | Erasmi et Philippi Hen- | rici, ejus filiorum, quorum ille, post | varios belli casus animose perlatos, Venetorum signa e Batavia | sequutus, tristi naufragio (ut crebra refert fama) in Oceano Can- | tabrico submersus, anno 1631, periit: hic vero Suecorum arma | amplexus, non aliena a Marte fortuna, in oppugnati- | one Ruffaci, Alsatiorum oppidi, 1634, Nonis | Febr. fortiter occubuit: | Fusum a | Georgio Corvino, Herbornensi. | Anno | 1635. 16 S. Das Carmen erzählt die Lebensgeschichten der beiden Brüder, dann folgt ein Sonett.

Erasmus und Philipp Henrich Hoen waren Söhne des Rates Phil. Henr. Hoen (s. ob.). Erasmus studierte zu Herborn (immatr. 1623) die Rechte, that dann Kriegsdienste in dem niederländischen und dänischen Krieg, welche er 1631 mit venetianischen vertauschte; bei der Überfahrt nach Venedig ertrank er im kantabrischen Meere. Vgl. auch A. v. d. Linde, S. 412. — Phil. Henr. studierte ebenfalls zu Herborn (immatr. 1626) die Rechte, nahm dann ebenfalls Kriegsdienste in Holland und trat 1631 in das von Graf Ludwig Henrich errichtete Regiment zu Fuss als „Signifer" ein; er fiel bei der Erstürmung von Ruffach am 5./15. Februar 1634. A. v. d. Linde, S. 416; Keller, Drangsale S. 207.

8. (No. 13.) Catalogus | Librorum tam | Latinorum quam | Germanicorum, | Christophori Corvini, Typogra- | phi Herbornensis, typis editorum, et a- | pud heredes ipsius vena | lium. | Anno salutis nostrae 1632. | 4. Bl. Linde, S. 116, N. 367.

Ausser diesen Herborner Drucken enthält der Sammelband u. a. noch folgende drei für die nassauische Gelehrtengeschichte wichtige Abhandlungen:

1. (No. 14.) Disputatio iuridica de usucapionibus, quam ... praeside Iohanne Henrico Daubero Nassovio, i. u. D. ejusdemque in inclyta Academia

Sedanensi Professore ordinario et illustrissimi Principis Bulloniensis Consiliario ... proponit Iust. Guil. Krug Hassus. Sedani 1632.

Johann Henrich Dauber, geb. den 9./19. Dezember 1610, Sohn des Prof. Henrich Dauber zu Herborn, war ein ausserordentlich begabter Mensch; er verteidigte schon im elften Jahre seines Lebens eine hebräische Dissertation und wurde am 1. Mai 1622 zu Herborn immatrikuliert (v. d. Linde, S. 409). In seinem 18. Jahre wurde ihm die juristische Professur angetragen, die er jedoch ablehnte, nahm aber 1631 den Ruf als Prof. phil. nach Sedan an, wo er noch in demselben Jahre Prof. juris, dann Rat des Herzogs von Bouillon wurde. Später trat er in den Dienst des Prinzen von Oranien, darauf der Landgräfin von Hessen Amalie Elisabeth und starb als Vizekanzler der Universität Marburg 1672. Der Kaiser Ferdinand adelte ihn.

2. (No. 15.) Disputatio medica ... von Philipp Hermann Sprenger, A. et ph. Magister, medic. studiosus. Wien 1636. 7 Bl. Er ist wahrscheinlich der Sohn des obengenannten M. Joh. Hedderich Sprenger.

3. (No. 16.) De cenotaphio deque diversis super ejus religione Ulpiani et Marciani sententiis diatriba 1634. Die Rückseite des Titels enthält eine Widmung der Abhandlung von Jacobus Gothofredus Ic. an Iustus Henricus Heidfeld, welche auf enge Bekanntschaft beider Gelehrten hinweist.

Die Schönauer Überlieferung.

Eine historisch-kritische Untersuchung

von

Ludw. Conrady.

Dasselbe, was der Verfasser in seiner Abhandlung über das „Landgericht der vier Herren auf dem Einrich“ zu leisten unternahm, sieht er sich genötigt, bei der nachfolgenden Untersuchung, die angeregt durch diese, ihren Gegenstand auf dem gleichen örtlichen Gebiete gewählt hat, fortzusetzen. Auch hier hat er gefunden, dass das bis dahin Geleistete zu beanstanden sei, und dies sogleich in der Überschrift zum Ausdruck zu bringen sich gestattet. Möge ihm ein solches wiederholtes Verfahren gegenüber der anerkannten nassauischen Geschichtschreibung nicht als Anmassung gedeutet werden. Die Forschung kennt nun einmal kein anderes Ansehen als das der Wahrheit, und ihre schneidige Waffe, die Kritik, ist nichts Geringeres als sittliche Pflicht. Denn auch hier gilt das bei einem so unvergleichbar bedeutenderen Anlasse gesprochene Wort unseres Landsmannes Usener: „Wo es möglich ist zu wissen, da wird es unsittlich, sich auf Glauben und Meinen zu beschränken.“[1])

Sachgemäss wird unsere Untersuchung sich in ihrem ersten Teile mit der Prüfung der Quellen der bis dahin unter dem Namen „Schönauer Sage“ gegangenen Überlieferung beschäftigen, um alsdann in einem zweiten die zu deren Entstehung führenden geschichtlichen Verhältnisse, wiederum auf Grund der vorhandenen Quellen, darzulegen.

Den ersten Teil aber vermögen wir nicht besser zu beginnen als mit tiefem Dank[2]) für unsere Vorgänger, deren Arbeit allein uns in Stand gesetzt hat, die unsrige zu thun. Namentlich ist es Widmann, dem wir diesen Dank für seine vortreffliche Abhandlung „Zur Schönauer Reimsage“[3]) schulden. Nicht nur,

---

[1]) Das Weihnachtsfest. Bonn 1889, 187. — [2]) Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit auch unseren wärmsten Dank denen auszusprechen, die unsere Arbeit so wesentlich durch eine wahrhaft beschämende Zuvorkommenheit in der Darleihung litterarischer Hilfsmittel gefördert haben: der grossherzogl. Universitätsbibliothek in Heidelberg, der Stadtbibliothek in Mainz, der Landesbibliothek in Wiesbaden und der Vereinsbibliothek ebendaselbst. Unseren anderen übergütigen Helfern statten wir an den betreffenden Stellen unseren besonderen Dank ab. — [3]) Annalen 18, 33--43.

dass er der glückliche Wiederentdecker der seit Vogel verschüttet gewesenen Urquelle dieser sogenannten Sage ist, so hat er auch zu ihrer Beleuchtung ein so sorgfältig gesichtetes und reichliches Material herbeigetragen, dass ihm das Verdienst bleibt, die Sache mit ebensoviel Fleiss als Scharfsinn zur Spruchreife gefördert zu haben. Dass der Spruch nicht in dem von ihm begünstigten Sinne auszufallen vermag, wird die von ihm betbätigte selbstlose Hingabe an die wissenschaftliche Wahrheit nicht uns, seinem dankbaren Benutzer, sondern der Sache selber zur Last legen müssen.

Leider hat dies schon gleich hier auf der Schwelle zu geschehen. Der von ihm gelieferte und mit Übersetzung begleitete Text seiner wiederentdeckten Quelle erweist sich nach unserer eignen Einsichtnahme in den Cod. 20 der Wiesbadener Landesbibliothek als unzureichend für die Zwecke einer eingehenden Untersuchung, da neben anderen kleinen Verfehlungen gerade das in ihm ausgelassen ist, was als das Ausschlaggebende für seine Beurteilung erscheint, Widmann aber bei seinen durch den Glauben an seinen Vorgänger Vogel gehaltenen Augen unwesentlich erschien. Nun hat freilich F. W. E. Roth den ganzen Text herausgegeben[1]), ebenso, wie er den diesem in der Handschrift vorausgehenden der Legende des hl. Florinus später veröffentlichte.[2]) Indes seine Ausgabe entspricht nicht in allen Stücken den Anforderungen, die man an die unbedingt zuverlässige Wiedergabe einer handschriftlichen Vorlage zu stellen berechtigt ist. Wir sehen uns daher genötigt, vor dem Eintritt in seine Besprechung den Text selbst zuerst hier vorzulegen und ihn mit den Anmerkungen zu begleiten, die unsere Abweichung von den Vorgängern zur Nachprüfung des Lesers begründen. Unsere Abweichung von der Handschrift beschränkt sich lediglich darauf, dass wir ihre Abkürzungen auflösen und in gewohnter Weise interpungieren.

In dem auf seinem Rücken mit: „Sermones de tempore et Stis it[emque?] legendae Pars[?]“, auf dem Vorderschnitt mit „S XI.“ bezeichneten Handschriftenband, der, wie bemerkt, als Cod. 20 der Wiesbadener Landesbibliothek gilt und als solcher von Dr. A. v. d. Linde[3]) mit ausdrücklicher Namhaftmachung

---

[1]) Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Ekbert und Emecho von Schönau. Brünn 1884, 155 ff. — [2]) In der Zeitschrift: Romanische Forschungen 6, 475—481. — [3]) Die Handschriften der Königl. Landesbibliothek in Wiesbaden. Wiesbaden 1877, 112. Das Versehen daselbst, dass die Legende Florins mit ihrem hier oben abzudruckenden Zusatz auf Bl. 20^{b}—33^{b} statt Bl. 30^{b}—33^{b} stehen soll, ist auch auf Widmann 39 übergegangen. — Von dem Cod. selber dürfen wir zur Vervollständigung des von v. d. Linde Gesagten noch bemerken, dass er auf seinen nunmehr 201 überwiegend zweispaltig beschriebenen Kleinfolioblättern (4 fehlen, da der Band in Lagen von je 6 × 34 Bogen angelegt erscheint und die letzte jetzige Seite mitten im Zusammenhange abbricht,) 118 einzelne in sich abgeschlossene Schriftstücke enthält. Dieselben behandeln der Mehrzahl nach in Sermonen und Homilien der Kirchenväter wie in zahlreichen eingestreuten Legenden zumeist das Leben der Heiligen in vier verschiedenen Jahrgängen von ungleicher Länge und nicht durchweg genauer Folge, am wenigsten Vollständigkeit. Da der Band mit der Lectio für Annunciatio Mariae d. i. 25. März beginnt, so ist damit festgestellt, dass das Kloster den Jahresanfang auf diesen Tag setzt, wie die Erzdiöcese Trier bis ins 17. Jahrhundert (Grotefend, Handbuch der hist. Chronologie. Hannover 1872, 27). Da aber nun das von Roth, Die Visionen, 164 ff. mitgeteilte „Calendarium des Klosters Schönau de 1462“ mit dem 1. Januar beginnt, dürfen wir vielleicht

der „legenda de sancto florino confessore. miracula sci florini confessoris in frantia gesta“ beschrieben ist, lesen wir von Ende des Blattes 32^{b} bis beinahe Ende des Blattes 33^{b} dicht hinter der eben genannten Legende, aber nicht vom Schreiber dieser, wenngleich von einer Hand des 15. Jahrhunderts, das Folgende als Abschrift, wie bereits Widmann aus ihren Fehlern richtig geschlossen hat, einer älteren Vorlage:

Incipiunt miracula sancti florini confessoris in frantia gesta. [Bl. 32^{b}

Cum per omnia sanctissimi confessoris florini meritorum miracula iuxta veritatis debitum[1]) fidem demus auditis, oportet nos etiam eius glorifica visitatione[2]) consolatos, quantum ipsius suffragante clementia posse videmur, gratias agere de visis. Non est enim tanti fulgoris claritudo modio suffocante celanda, sed velud[3]) posita super candelabrum [Bl. 33^{a} Sp. 1] lucerna cunctis in domo lumen desiderantibus propalanda. Longe videlicet lateque glorifici confessoris virtutibus diuulgatis tanteque laudis rumore per orbem euidentissime veritatis indiculo clarescente, prouida de reni francorum salute pietas diuina salubri perhibente fama auribus cuiusdam religiosi baronis de lurenburg nomine druthuini intimauit. Ille vero apud hartbertum optime memorie sacerdotem, qui eo tempore capellanus heremanni ducis reni alemanorum exstiterat[4]), qui[5]) et auxilio belli prestito regi romanorum promeruit, depetiit corpus sancti florini, quod et confluentie medie (!) reni partibus constructo collegio transtulit, cuius et ispe thruthuinus satelles erat fidissimus, mediante ipsorum amicitia partem reliquiarum venerandi confessoris inpetrauit.[6]) In proprio enim predio hartbertus tanto fuerat suffultus patrocinio. Ipsas igitur reliquias alteri non audens committere, quasi seruus domini[7]) exhibendo famulatum usque in pagum francorum[8]) einrich[9]) nuncupatum et ibidem infra capellam in cuiusdam lichtburnensis[10]) [Sp. 2] monticuli supercilio[11]) studiis laboreque prenotati venerabilis domini druthuini decenter ornatam honore digno susceptas in vigilia apostolorum petri et pauli collocauit. His ita videlicet ordine decentissimo peractis, qualiter se ciuem ciuibus iunxisset[12]), dicere deinceps ordiamur. Sacro[13]) sancto quippe die natalis (!) beatorum apostolorum quidam pauperculus, quem pene per totius vite curricula tremor immanis-

annehmen, dass unser Band älter ist. Möglich sogar, dass die in diesem Kalendarium vielfach vorkommende Bezeichnung „XII. lect.“ ein zwölftes Lectionarium gegenüber unserem „S(anctorum?) XI.“ gezeichneten meinte.

[1]) Widmann, Ann. 18, 39 liest irrig: „debitum et fidem“; die von ihm für „et“ versehene Kürzung ist ein deutlich durchstrichenes v, was dem Schreiber offenbar in der Absicht, fidem mit v statt f beginnen zu wollen, aus der Feder floss, aber sofort von ihm getilgt wurde. — [2]) Statt dieses Wortes hatte der unachtsame Abschreiber „consolatione“ anfänglich geschrieben, dies aber dann durch- bezw. unterstrichen und halb ausradiert. — [3]) Korrigiert „velut“, wie es scheint. — [4]) Nach diesem Worte folgen im Text die durch-, d. h. unterstrichenen Worte: „cuius et ipse druthuinus satelles erat fidissimus.“ — [5]) Am Rande ist hinzugesetzt: „scilicet hermannus“. — [6]) Widmann S. 40: „impetrauit.“ — [7]) Über „domini“ ist geschrieben von andrer Hand: „dominicum“; irrig bei Widmann: domini cum. — [8]) Im Texte ursprünglich: „franctiorum“; dann wie oben von derselben Hand korrigiert. Roth irrig: „frantiorum“. — [9]) Von späterer Hand mit grossem Anfangsbuchstaben. — [10]) Widmann irrig: „Lichbarnensis.“ — [11]) Vita Ludovici: „in quodam montis supercilio“, Kremer, Orig. 2, 362. — [12]) Am Rande hinzugefügt: „ad“ (iunxisset). — [13]) Von Widmann ausgelassen bis: „Idem vero“ etc. mit der Bemerkung: „Dann folgt die Erzählung einiger Wunder.“

simus artubus ita dissolutis excussit, ut suo nequaquam ori propriis manibus cibus potusue potuisset adhiberi. Is vero tanta fatigatus molestia prostrato corpore sanctorum inplorans patrocinia diuina meruit sentire subsidia. Vespertinis enim laudibus adimpletis sanctorum inprimis apostolorum, quorum aderat dies solemnis, interuentu sanctique florini adminiculantibus meritis, summi creatoris medicante potentia, ita integre restitutus est sanitati (!), ut nullus in eo pristini tremoris motus agnosci potuisset, sed in tantum[1]) sibi redditus propriisque usibus est coaptatus, ut in nullo corporis loco ad necessaria ministranda titubare videretur. Die vero natalis (!) sanctissimi florini confessoris, quod est XV. Kl. decembris[2]), plebs totius circumquaque regionis [Bl. 33ᵇ Sp. 1] tantae salutis aduocata gaudimoniis comitatu iocundo studioque saluberrimo satagebat interesse solemniis. Clerici vero diuinis cultibus humiliter instantes missarum officia decenti honore peregerunt. Quibus ordine congruo finitis mancus quidam, cui plurimi testes astiterant asserentes se multo iam tempore eius contractam manum de collo pendentem vidisse, eandem non minus alteri sanam cunctis cernentibus extendit. Nulla ualet explicare lingua, quanta tunc omnibus exorta sit letitia. Nolarum[3]) consonantia clerique vox ymnidica[4]) et omnis choors[5]) laica laudis egerunt gaudia. His itaque reuerenti moderamine laudibus expletis tertio nunc aderant due puelle iuxta feretrum reliquiarum spe salutis extente, quarum vna coeui[6]) languoris pondere grauata corpore contracto vlnis aduecta maternis ibi ponebatur, omnibus adhuc astantibus exsurgens insolito gressu per capellam deambulando plantas exercuit. Interea videlicet, cum simili modo sicut prius diuine gratie laudibus omnes insisterent, altera puella, que ligneis sustentata fulcris[7]), ut solent debiles, [Sp. 2] subtus ascellas[8]) aptatis aduenit, ut vox psallentium quieuit, contemptis, quibus antea fulciri consueuit, sustentaculis, mira celeritate surrexit gressumque speculantibus populis secura direxit. Tertio tunc laudes pulsabant sidera grandes prestante[9]) domino nostro iesu christo, qui cum patre et spiritu sancto viuit et regnat deus per infinita secula seculorum, amen.

Idem vero baro[10]) druthuinus deuictis tempore quodam hostibus suis, captis, spoliatis et exactis cum inde rediret commilitonibus magno triumphi gaudimonio, cum peruenisset ad loca[11]) pertinentiis (!) ville struode[12]), rusticulus quidam latens

---

[1]) Übergeschrieben von später Hand über ein korrigiertes ursprüngliches „tantum", welches Roth irrig „totidem" lesen will. — [2]) Von späterer Hand ist darüber geschrieben: „15to calendas Xbris". — [3]) Roth: „Notarum". — [4]) Von späterer Hand mit „Hymnidica" verbessert. — [5]) = chors oder = cohors? — [6]) Das Wort ist durch Korrektur des Schreibers undeutlich. Am Rande: „coeuvi corvi", letzteres Wort von späterer Hand. — [7]) Roth: „fultris". — [8]) Roth: „astellas". — [9]) Die Worte von „Tertio" an sind mit blässerer Tinte zwischen die zwei Zeilen gefügt und durch ein deutliches Heraufholungszeichen, das Widmann zu sagen verleitete: „daran schliesst sich in besondere Zeichen eingeschlossen die lateinische Sage", mit den vom Abschreiber an das Ende des Ganzen, von uns in die richtige Stelle hier gesetzten Worten verbunden. Damit sich der Leser nicht irren könne, hatte der Korrektor „prestante" wiederholt. Das abgekürzt geschriebene „pre" des zweiten „prestante" ist am Rande von später Hand mit „prae" aufgelöst. Roth meinte gar ein Herunterholungszeichen zu sehen und begnügte sich, die ihm unverständlichen Worte: „Tercio tunc laudis (!) pulsabant sidera grandes prestante" in die Anmerkung zu setzen. — [10]) Korrigiert durch übergeschriebenes r aus „bato"; also nicht „barro", wie Widmann liest. — [11]) Korrigiert aus: „locum". — [12]) Widmann, das darüber geschriebene o nicht beachtend: „Strude", wie Roth;

rubeto arcum extendens et(!) nobilis truthuini baronis victoris[1]) infixit sagittam pectori. Terram[2]) incidens deuictus occubuit. Prius tamen quam moriebatur, omnia bona et hostium suorum tributa colligens eodem loco, quo fixus fuerat, claustrum benedictorum[3]) nomine schönaw[4]) construi fecit. Ad[5]) quod translate sunt postmodum de lichtsbron reliquie santi florini."

Soweit der Text. Da Widmann nur einen Teil desselben übersetzt hat, das barbarische und dazu vielfach fehlerhafte Latein aber nicht wenig der Durchsichtigkeit ermangelt, so halten wir eine Handleitung in Gestalt einer Inhaltsangabe für nicht unerwünscht.

Der Verfasser des Schriftstückes ist also der Meinung, dass, nachdem man soviel von den Wundern des hl. Florin gehört, es als Dankespflicht erscheine, über die von ihm in Franzien geschauten zu berichten. Zu dem Zwecke erzählt er, dass die auf das Wohl der Rheinfranken bedachte göttliche Huld es gefügt habe, dass Trutwin[6]), dem frommen Laurenburger Barone, die Thaten des Heiligen zu Ohren gekommen seien. Befreundet mit Hartbert, dem Kaplan des Rheinalemannenherzogs Hermann, und selber dessen getreuester Kriegsgefährte, erlangt er durch beider Vermittelung ein Stück des Leibes des Heiligen, den Hermann aus Gunst des ihm verpflichteten römischen Königs dem Stift in Coblenz geschenkt. Hartbert selber vom Heiligen im eigenen Heim beglückt, trägt es eigenhändig in die von Trutwin dazu gebührend ausgezierte Kapelle zu Lipporn in der Vigilie des Peter- und Paulstages. Gleich in der Vesper dieses Heiligentages wird ein Armer durch der Apostel und Florins Fürsprache von dem lebenslangen Zittern befreit, das ihn gehindert hatte mit eignen Händen Speise und Trank zu sich zu nehmen. Die dadurch zu Lob und Dank am Florinstage herbeigezogene Menge sieht eines Krüppels vom Halse hangende kontrakte Hand geheilt. Unbeschreiblicher Jubel darob, Glockengeläute und Dankgesänge. Nach deren Ende befinden sich bei der Lade der hl. Überbleibsel zwei Mädchen. Die Eine mit lebenswieriger Schwäche behaftet und mit kontraktem Leibe von der Mutter dorthin getragen, erhebt sich wunderbar und wandelt durch die Kapelle. Indes sich neuer Dank dafür erhebt, wirft die Andre die bis dahin gebrauchten Krücken weg und wandelt ebenso wunderbar

---

zugleich übersetzt er „ville" falsch mit „Hof", während es Dorf heissen muss gemäss der Erklärung bei Du Cange-Henschel, 6, 827b: „villas hodie, non quomodo Latini praedia rustica, sed complurium mansionum vel aedium collectionem appellamus".

[1]) Die Genitive sind erst hineingebessert von späterer Hand an Stelle der Akkusative. — [2]) Widmann will die ‚sehr undeutliche Abbreviatur' „qui" lesen, wie Roth. Es steht aber ein sehr deutliches t mit der Abkürzung für „rum" da, sodass eine Verfehlung des Schreibers vorliegt, die, da incidere hier nicht intransitiv sein kann, am besten mit unserem obigen „terram" geheilt ist und zwar deswegen schon, weil die gereimte Übersetzung dieser Stelle: „vff die Erdt" bietet, was offenbar nicht als Reim zu „Pferdt" erfunden ist, sondern dessen Erfindung veranlasst hat. — [3]) Für „benedictinorum" mag aus Ordensstolz gesetzt sein. — [4]) Roth: „Schönau". — [5]) Widmann irrig: „dicitur". — [6]) Wir schreiben diesen Namen in der Folge immer so, da er aus ahd. trût = traut und wini = Freund zusammengesetzt ist, vergl. Graff, Ahd. Sprachschatz 5, 471 u. 1, 868. Ebenso schreiben wir in der Folge Tuto, ahd. Todt, obschon seine Herkunft nicht klar ist, vergl. Förstemann, Altd. Namenbuch. Nordhausen 1856, 1, 338 ff.

befreit. Zum drittenmale bis an die Sterne schlagender Lobgesang. Denselben Baron Trutwin aber, auf der Heimkehr vom Sieg über seine Feinde, umgeben von siegesfrohen Genossen, erlegt ein im Gebüsch nächst Strüth lauernder Bauer mit einem Pfeilschuss, dass er zu Boden sinkt. Ehe er stirbt, lässt er auf der Stelle, wo er zu Tode getroffen worden, von all seinen Gütern und der Feindesbeute ein Benediktinerkloster mit Namen Schönau bauen, in das späterhin die Überbleibsel des hl. Florin von Lipporn verbracht wurden.

Es redet für sich, dass die gewissenhafte Beleuchtung eines Berichtes von solch wunderbarem Inhalt von da aus anzustellen ist, wo der Berichterstatter selber zu stehen erklärt. Gleichwohl hat man dies bis dahin seltsamer Weise weder erkannt noch gethan. Erklären wir also hier zum erstenmale, dass der Verfasser unseres Schriftdenkmals als Zeitgenosse und Augenzeuge der von ihm berichteten Geschehnisse betrachtet sein will. Denn deutlich sagt er „nos consolatos“ zu Anfang und erklärt es für seine Pflicht, mit seinem Berichte Dank abzustatten für das Gesehene (de visis) im Gegensatz zu dem bloss Gehörten, dem man bis dahin habe Glauben schenken müssen.

Nun stimmt es wirklich mit der Geschichte, dass ein „heremannus dux“ nicht zwar „reni“ aber doch „alemanorum“ sich dem „regi romanorum“ durch im Krieg geleistete Hilfe verdient gemacht hat. Es ist eben jener Hermann, der als Graf des Oberlahngaues das Herzogtum Alemannien im Anfang November des Jahres 926 von König Heinrich I. übertragen erhielt, die Witwe seines Vorgängers Burkhard's I., Reginlinda, heiratete, 936 bei der Krönung Otto's I. als Spender des Weins war, während der Frankenherzog Eberhard für die Speisen sorgte, der Baiernherzog Arnulf Marschalls-Dienste that und der Herzog von Lothringen Gisilbrecht für Anordnung der Feierlichkeiten im Grossen besorgt war. Als dann Eberhard und Gisilbrecht mit Heinrich, dem Bruder Otto's, und der Hilfe des franz. Königs Ludwig IV., genannt transmarinus, im Jahre 939 in offene Empörung gegen ihren Herren ausbrachen, da war es neben den Grafen Kurzbold und Udo, dem Bruder Hermanns, vorzüglich Hermann selber, der dem bedrängten Könige die für dessen ganze Zukunft entscheidende Hilfe brachte. Ebenso wurde Hermann im Jahre 944 seinem Könige von grossem Nutzen, indem er im Namen desselben die Vasallen des franz. Königs, Ragnar und Rudolf, bekriegte und zum Frieden zwang. Dafür ward ihm dann unter anderem die Genugthuung, dass Otto's Sohn Liutolf sich mit seinem einzigen Kinde, der Tochter Ida, nicht lange vor seinem am 10. Dezember 948 im besten Mannesalter erfolgten Tode vermählte.

Auch der zum Erbitten des „corpus sancti Florini“ nötige kirchliche Sinn des Alemannenherzogs ist bezeugt durch die wenigen uns hierüber erhaltenen Königsurkunden. Dieselben betreffen sämtlich Vorteile, die König Otto auf Antrieb Hermanns der Reihe nach dem Kloster Kempten, St. Gallen, Einsiedeln und Ramis, wie dem Bistum Chur zugewendet.[1]) Von anderwärts her wissen wir, dass dem Kloster zu St. Goar der Hof Schwalbach und einige Weinberge

[1]) Die Quellenbelege für alles Vorstehende siehe bei Christoph Friedr. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Stuttg. u. Tüb. 1841, 1, 435—445, woselbst auch das Todesjahr Hermanns entgegen der gewöhnlichen Annahme festgestellt ist.

zu Camp, und was besonders für uns wichtig, „cuidam monasterio Confluentie“, dem späteren Florinstift, der Zehnte der Kirche zu Humbach-Montabaur von Herzog Hermann geschenkt wurden, beides zwischen 932 und 948.[1]) Noch mehr, selbst seine Verehrung des hl. Florin vermögen wir deutlich nachzuweisen, und zwar durch die soeben angezogene Urkunde für Ramis.[2]) Dem dortigen Florinstift hatte König Otto im Jahre 948 aus Verehrung des hl. Florin Güter zu Nenzingen im Drusenthale und zu Finstermünz geschenkt und da dies ausdrücklich „interventu dilecte filie nostre Ite nec non et Hermanni comitis nostri“ geschieht, so ist doch wohl auch letzterer als Verehrer dieses Heiligen deutlich gekennzeichnet. Von hier aus steht demnach alles günstig für die Geschichtlichkeit der im Schönauer Bericht behandelten Schenkung des erbetenen Leichnams Florins an das Marienstift[3]) in Coblenz. Ist doch selbst noch eine Beziehung des Enkels Hermanns, des „dominus Otto, Liutolfi filius“ zu diesem Stifte durch dessen Zeugenschaft bei einem Wachszinse an dasselbe urkundlich erwiesen.[4])

Anders schon steht es mit dem „capellanus“ Hermanns, dem „sacerdos“ Hartbert. Könnte uns ohnedies nur der reinste Zufall eine Nachricht von dem Vorhandensein seiner an sich nichts weniger als weltgeschichtlichen Persönlichkeit aufbewahrt haben, so sind wir in der Lage, diesen Zufall hier obendrein als einen bloss möglichen vorzuführen. Hartbert[5]) heisst nämlich merkwürdigerweise der Abt des Florinstifts zu Ramis, dem diese obengenannte Schenkung Otto's zu teil ward, und er ist vermutlich derselbe, den wir vom Jahre 952—966 aus sechs Urkunden[6]) als Bischof von Chur und damit auch als Gebieter über die Abtei Ramis kennen lernen, und der vor 976 gestorben sein muss, da wir aus diesem Jahre ein seinen Nachfolger betreffendes kaiserliches Diplom besitzen.[7])

---

[1]) Goerz, Mittelrhein. Regesten. Coblenz 1876, 1, 267 u. 275, und Vogel, Archiv der nass. Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Hadamar u. Coblenz 1818, 1, 73 f. — Die von ersterer Schenkung berichtende Urkunde stammt erst aus dem Jahre 1138 und nennt offenbar irrig Hermann „dux Francorum“, was Goerz 1, 527 übersehen oder zu berichtigen vergessen hat. — [2]) Ramis ist offenbar dasselbe mit Remus am Inn, wohin am 9. Apr. 930 König Heinrich I. der dortigen Kirche des hl. Florin die Kirche zu Sins im Engadin schenkt, nach Zapf, Mon. 1, 54; Hormeyr, Beitr. 2, 94 bei Böhmer, Regesta chronol.-diplomat. Frankfurt 1831, 4. Die Bemerkung bei Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth. Brünn 1884, Anm. S. XIX: „Die Kirche St. Florins stand in Ramunsch oder Remosch in Bünden nach einer Urkunde von 930 in Bibliotheca Zurlauben“, betrifft daher den gleichen Ort, wie auch in H. Österley, Hist.-geogr. Wörterbuch des Mittelalters, Gotha 1883: „Remues (Graubünden am Inn) Remedii s. XI. Reddit. eccl. Cur. Gesch. Forscher 4, 191“ das Gleiche meint. Es ist danach unverkennbar das Heremuscia der Legende Florins, das auf diese Weise im Volksmunde umgebildet ist. Roth führt hierbei noch Ildef. v. Arx, Geschichte von St. Gallen 1, 23 und N. G. als Auskunftsort über den Kultus und die Reliquien St. Florins in der Schweiz an. — [3]) Die Bemerkung Roths a. a. O. VII: „Herzog Hermann († 10. Dez. 949) besass eine besondere Verehrung zu dem hl. Florin, dessen Stift in Coblenz er beschenkte, nachdem dasselbe seinen Patron (die Gottesmutter) mit dem hl. Florin vertauscht hatte“, ist ihrem letzten Teile nach völlig aus der Luft gegriffen, wie sich weiter unten zeigen wird, und steht mit seiner eigenen Angabe S. XIX der Anmerkungen im Widerspruch. — [4]) Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 298 f. — [5]) Böhmer, Regesta 9. — [6]) Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. Heidelberg 1782, 3, 363 f, 367 f, 372 ff., 376 f., 378 ff., 397 f. — [7]) Ebenda 3, 419 f.

Nun aber bekleidete der Alemannenherzog auch die Würde eines Gaugrafen in Rhätia, wie aus der Urkunde über Ramis und einer andern vom 24. Januar 948 hervorgeht[1]), stand also mit Hartbert in nächster Beziehung und mit ihm gerade dem Gebiete vor, in dem die Legende vom hl. Florin spielt. Denn in Rhätia curiensis, dem heutigen Kanton Graubünden, liegt die Stätte der Wirksamkeit Florins, Heremuscia, und seiner frühesten Verehrung.[2]) Wäre demnach Abt und Bischof Hartbert wirklich derselbe mit dem der Schönauer Erzählung, so hätten wir damit eine weitere wichtige Stütze für ihre sonst unbezeugten Thatsachen gefunden.

Indes mit dieser Möglichkeit sind wir auch bereits an der Grenze der geschichtlichen Bezeugung des Berichts angelangt. „Druthuinus", zunächst die Hauptperson als „baro de lurenburg" und „satelles fidissimus", hat so wenig geschichtlichen Anhalt, dass er vielmehr ein Unding für die Zeit Hermanns ist. In den Quellen dieser Zeit erscheint nämlich noch kein baro, sondern, sofern er sich nicht comes nennt, der einfache nobilis.[3]) Das Siegel des Herzogssohnes Otto trägt lediglich die Inschrift: „Signum domini Ottonis Liutolfi filii."[4]) Barones kommen erst neben optimates und magnates in Urkunden seit Mitte des 11. Jahrhunderts vor und auch dann nicht als Titel einzelner Personen.[5]) Und wenn auch Trutwin in der Schönauer Erzählung einmal „venerabilis dominus" genannt wird, so ist „venerabilis" ein Ehrentitel, der erst im Anfang des 13. Jahrhunderts sich zeigt.[6]) Die andere Widergeschichtlichkeit ergiebt sich daraus, dass Trutwin „satelles" des Herzogs Hermann gewesen sein soll. Schon Wenck fand diese Bezeichnung in seinen „Historischen Abhandlungen" (1778)[7]) „verdächtig" samt ihrer ganzen Umgebung und hält in seiner „Hess. Landesgeschichte" (1785)[8]) dafür, dass die ganze „Titulatur kein Kenner des Altertums für echt halten" könne.[9]) Indes, wenn er auch die Ungehörigkeit des Ausdrucks beanstandete, der kaum mehr als den gewöhnlichen Kriegsknecht zulässt[10]), so übersah er die Unmöglichkeit für einen edlen Franken, im Heerbann des Alemannenherzogs sich befinden zu können, statt in dem des fränkischen Herzogs oder unmittelbar dem des Kaisers, da mit dem Tode Eberhards die fränkische Herzogsgewalt, wie in Sachsen, mit dem Königtum vereinigt ward.[11]) Trutwin selber aber als Person hat nirgendswo einen geschichtlichen Anhalt zu dieser Zeit und alle Versuche

---

[1]) Stälin 1, 433 u. 527. — [2]) Brower 1, 504[b]: „Hic inclyta viguit S. Florini memoria, etsi non parum obscurata, ex quo Curienses Helvetiis confoederati majorum pietatem ac religionem abjecere. Certe de S. Othmaro, primo abbate S. Galli, traditum litteris in Rhaetia Curiensi etiam Pipini tempore praefuisse ecclesiae, cui titulus a S. Florino confessore. S. oben Anm. 2, S. 107. — [3]) Stälin 1, 536. — [4]) Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 299. — [5]) J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. 1861, 1, 36 § 16 u. 17; 134 f. § 97. — [6]) Du Cange-Henschel 6, 763[a]. — [7]) 1, 52. — [8]) 1, 193 Anm. — [9]) Der gleichzeitige Kremer, Orig. nass. 1779, 1, 305, Anm. 11 urteilt noch etwas derber, wenn er sagt: „Wir erwähnen bei diesem Grafen den von der ehemaligen Barbarey im Kloster Schönau erfundenen, dem Drutwin beygelegten Titel „Baro de Lurenburg Hermanni Ducis Rheni Alemannorum fidelissimus satelles" nur darum, um unsere Verwunderung zu äussern, wie es habe mögen sein können, dass dieses Klostergedicht noch heutigestags Verteidigung gefunden hat." Widmann, Ann. 18, 43 hat er aber so wenig als Vogel überzeugen können. — [10]) Du Cange-Henschel, 6, 73[c] f. — [11]) Germanic. chronic. 13, 99 bei Struve, Germanic. scriptorum 2, 721: „Quae fuerunt Eberardi, titulo juris belli imperator occupat." Vergl. Stälin 1, 414, 446.

Wencks, Vogels und ihrer Nachfolger, ihn aus der später genauer zu untersuchenden Urkunde zwischen 1102—24 über die Gründung der Propstei Lipporn als solchen aufzuweisen, zerfallen, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, ebenso in sich, als die mit so vieler Zuversicht vorgetragene Vermutung Vogels[1]), die einen so überzeugten Verteidiger an Schliephake[2]) gefunden hat, dass der Zeuge „Drudoinus" unter der vorhin[3]) angeführten Urkunde über den Zehnten der Humbach-Montabaurer Kirche unser Trutwin und gar Vogt der Humbacher Kirche gewesen sein möge, weil er an erster Stelle stehe. Denn unter den Zeugen zumal einer kirchlichen Urkunde erscheint an erster Stelle immer ein kirchlicher Würdenträger, hier vermutlich ein trierischer Domherr und dann der Kirchenvogt, der hier offenbar „Hernbertus comes Palatinus" ist. Steht doch ausdrücklich auch im Texte der Urkunde: „Cartulam nostram manu [sc. archiepiscopi Henrici] simulque fidelium clericorum laicorumve corroboratum."

Einem genaueren Blicke enthüllen sich aber noch weitere verdächtige Dinge, die einen zeitgenössischen Erzähler unmöglich erscheinen lassen. So sind die vorhin schon gestreiften „reni alemani", wenn sie nicht als Fahrlässigkeit des freilich höchst kopflosen Abschreibers angesehen werden müssen, der etwa an die zuvor geschriebenen „reni franci" gedacht haben könnte, eine geschichtliche Ungeheuerlichkeit. Denn besass auch das Herzogtum Alemannien zwei „Rhingowe", beide in Rhätia Curiensis, den einen an den Quellen des Rheins, den anderen, auch „Rheintal" genannt, beim Einflusse des Rheins in den Bodensee[4]), und wurde es gleich, da es Alsatia miteinbegriff, fast in seiner ganzen Länge vom Rheine durchzogen, so fiel es doch nie einem Schriftsteller ein, am wenigsten einem des 10. Jahrhunderts, von „reni alemani" zu reden, da es eben keine zwei oder mehrere Alemannien gab. Was konnte also den Verfasser unserer Erzählung bestimmen, von „reni alemani" zu reden, wenn nicht die Absicht einen Gegensatz zu den Main-Alemannen auszudrücken, der freilich keiner war, da diese sechshundert Jahre früher, gedrängt von den Burgunden, der Mehrzahl nach ihre Sitze am Mittel- und Untermain verlassen hatten und nach Süden in die von da an bleibend innegehabten oberrheinischen Sitze gezogen waren![5]) Diese Absicht aber ist geradezu vernichtend für die Geschichtlichkeit seines Berichtes, sein eigner sehr unbeabsichtigter Verräter. Ebenso verräterisch freilich würde es sein, wenn die Bezeichnung „reni alemani" aus der blauen

---

[1]) Beschr. 283. — [2]) 1, 97. — [3]) S. oben Anm. 1, S. 107. — [4]) Chronicon Gotwicense. Tom. prodromus. Tegernsee 1732, 743. — [5]) Da die Annahme, ein Teil der Alemannen habe sich nach der Schlacht bei Zülpich (496) in die Alpen und nach Oberitalien zurückgezogen, eine unberechtigte, spätere ist, vergl. Stälin 1, 149, so braucht sie hier nicht in Betracht zu kommen als eine dem Gesichtskreis des Schönauers etwa zugänglich gewesene. Die alten Sitze der Alemannen aber konnte unser Berichterstatter sich möglicherweise aus epist. 123 des Hieronymus ad Ageruchium (opp. ed. Vallarsii 1, 1766 col. 913 f.) zurechtlegen oder er kannte die Peutinger'sche Tafel, die die Alemannen nördlich vom Schwarzwald setzt, oder er hatte, was nach dem alsbald zu Sagenden am wahrscheinlichsten ist, Kunde von der Stelle des Geogr. Ravennas 4, 26, wo nach dem Gothen Anarid berichtet wird, dass die Alemannen noch im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts Aschaffenburg und Würzburg besessen haben sollen. Vergl. Stälin 1, 146. — Zum Überfluss setzen wir hinzu, auch Österley kennt in seinem Wörterbuch keine Rhein-Alemannen.

Luft gegriffen wäre. Denn dann läge der nicht minder handgreifliche Versuch einer ebensolchen altertümelnden Fälschung vor. Jedenfalls ist die Bemühung Vogels[1]), die Ehre unseres Legendisten retten zu wollen mit der Behauptung: „Der Ausdruck dux Rheni Alemannorum kann im Munde eines Mönches nicht auffallen, der damit Hermanns Ansitz im Einrich, Engersgau und Alemannien andeuten wollte“ — als eine verunglückte zu bezeichnen, so sehr sich auch Widmann[2]) noch auf sie bezieht. Das Mindeste, was man sagen kann, ist Wencks Wort[3]): „Der dux Reni-Alemanorum bleibt immer eine seltsame Erscheinung.“

Ein gleiches ist es mit dem Namen der „reni francorum“, den bisher noch niemand anstössig fand. Denn was auch Grollius in seinem umfangreichen „Responsum ad questionem: an et qualis fuerit Franciae ducatus, rhenensis praecipue, a Carolingicae stirpis in Germania regnantis interitu usque ad Suevicum sive Hohenstauf. regum Germaniae periodum“[4]) vom Jahre 1773 und Chr. Jak. Kremer in seiner nachgelassenen „Geschichte des rheinischen Franziens unter den Meroving. und Karoling. Königen bis in das Jahr 843“ fünf Jahre danach[5]) von dem Vorhandensein einer „Francia rhenensis“ zu dieser Zeit mit dem höchsten Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu erweisen versucht haben, ein solches deutsches Land gab es niemals, wie das heutige Wissen festgestellt hat. Man weiss nur von dem bereits oben genannten ducatus Franciae.[6]) Höchstens, dass, seitdem die Bischöfe von Würzburg sich vom 11. Jahrhundert ab, — also ein Jahrhundert später, als unser Mönch geschrieben haben will — Herzöge von Franken nannten, der Name Rheinfranken in Aufnahme gekommen sein könnte.[7]) Nur einmal wird „Francia rhinensis“ genannt, aber von einem

---

[1]) Beschr. 283, 2. — [2]) Annalen 18, 39, Anm. 1. — [3]) Hist. Abh. 1, 52. — [4]) Acta academiae Theodoro-Palatinae III, 333—480. — [5]) Mannheim 1778. — [6]) Von meinem verehrten Freunde, Herrn Prof. Fr. Otto, dem ich bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen darf, meinen tiefsten Dank auszusprechen für alle seine aufopfernden Bemühungen zum Herbeischaffen eines nicht kleinen Teils der mir nötigen litterarischen Hilfsmittel, wie nicht minder zur eingehenden Beratung hier und anderwärts, hilfreicher Winke nicht zu gedenken, werde ich belehrt, dass Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit 1860, 1, 271 f. und Anm. S. 809 eine Vereinigung des Herzogtums mit der Krone annimmt; vergl. Köpke in den Jahrb. des deutschen Reichs 1, 2, 93 ff. v. Daniels, Handbuch der deutsch. Reichs- und Staatsrechtsgesch. 1863, 2, 3, 373 f. leugnet aber überhaupt, dass es je eigentliche Herzöge in Franken gegeben habe, da Konrad nur comes, Eberhard offiziell comes, nur bei den Annalisten dux heisse, ebenso Konrad der Rote. — Der Seltsamkeit wegen setzen wir hinzu, dass Roth a. a. O, XIX der Anmerkungen den Bericht des Schönauer Mönches stützen zu können vermeint mit dem Folgenden: „Die Grenze von Francien und Schwaben wird im württembergischen Urkb. 2, 87 in einer Urkunde von 1024 als vom süddeutschen Mühlgau gebildet bezeichnet, der Schreiber der Schönauer Überlieferung schrieb demnach ganz im Geiste alter Einteilung nach Volksstämmen, die er jedenfalls einer älteren Aufzeichnung über die Gründung Schönaus entnahm!“ Nicht nur, dass in dieser aus Lünig, Spicileg. eccles. 3, 120 entnommenen, auch von Stälin 1, 319 u. 321 und Chr. J. Kremer 44 angezogenen Urkunde auch der noch südlicher gelegene Kochergau vorkommt, so ist damit auch nur die südöstliche Grenze gemeint. Zwischen Franken und Alemannien war die Grenze bei Heimsheim (zwischen Stuttgart und Pforzheim), dann auf der Berghöhe zwischen dem Murr- und Leintal nach Waitz, Verfassungsgeschichte 5, 165. Vergl. Stälin 1, 222, 597. — [7]) Österleys Wörterbuch z. B. kennt ihn nicht. Allerdings führt der cod. german.-monacensis 589, fol. 15^{b} bei Schmeller-Frommann 1, 823 wie

Schriftsteller des 8. oder angehenden 9. Jahrhunderts, der unter dem Namen Geograph von Ravenna bekannt ist, und das in der nächsten Nähe derselben Stelle, die wir bereits in einer Anmerkung oben für die Alemannen am Maine heranzuziehen hatten.[1]) Sollte es da allzu verwegen sein, wenn ein solches Zusammentreffen uns veranlasste, in dem Geographus Ravennas einen der gelehrten Nothelfer unseres Schönauers bei Herstellung seiner Märe zu erblicken?

Weiter muss es höchlich auffallen, dass der Schönauer Mönch allein von der Schenkung des „corpus sancti Florini" an das „collegium" zu Coblenz durch Herzog Hermann weiss. In Coblenz selber weiss niemand davon. Das Archiv des ehemaligen Kollegiatstiftes bewahrte noch 1818 zwei wohlerhaltene Originalien von jener oben angeführten Schenkung des Humbacher Zehnten[2]) seitens desselben Herzogs, von der so viel wichtigeren Schenkung des Leibes des Heiligen keine Zeile. Man besass zu Browers Zeit (1670) sowohl in Coblenz als Trier „antiqua membrana" mit den „acta vitae eius"[3]), aber keines weiss von einer „translatio" nach Coblenz, so dass Brower[4]) in einiger Verlegenheit ist, zu welcher Zeit er das Aufkommen des Dienstes Florins in Coblenz ansetzen soll. Von einem Vorhandensein des „corpus" des rhätischen Heiligen aber gar hat er so wenig Kunde, dass er vielmehr berichtet, am 8. November 1378 habe ein Mann aus gutem Hause, Wilhelm Muysbach, das in seiner Familie von langher bewahrte Haupt des Heiligen dem Florinstift geschenkt![5]) Und wenn

---

Benecke-Müller 3, 395: „Osterfranken, Rinfranken" auf, aber damit sind zum Unterschied von den „Franci feroces" an der Seine die Deutschen gemeint als die „Franci orientales" am Rheine und der Donau. S. Schmeller-Frommann ebenda. Um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, setzen wir noch das uns nachträglich von Herrn Prof. Otto Vermittelte aus Waitz, Verfassungsgesch. 5, 162 f. hinzu, woselbst die Meinung ausgesprochen wird, dass sich für das rheinische Franzien kein unterscheidender Name Geltung verschafft habe. Es hiess gewöhnlich Francia. Rheinfranken, wie man früher einzeln sagte, sei nicht in Gebrauch geblieben. Hierzu aber wird nur der Geogr. von Ravenna angeführt und bemerkt, dass das Carmen de b. Saxo. diese Wangiones nenne. Dagegen fänden sich bei Wipo: „Franci, qui supra Rhenum habitant" und bei Berthold: „Francia cis Rhenum." Es heisse auch „Francia antiqua" und „veteres Franci", wie seit 1053 zuerst „Franconia", dessen Name später auf die östlichen Striche sich beschränkte. Nehmen wir dies mit dem von uns bereits Bemerkten zusammen, so finden wir keine Ursache, unsere Meinung zu ändern. Wipo's „Franci" und Bertholds „Francia" sind eben der Gegensatz zu den Franken an der Seine.

[1]) 4, 24: Iterum ad frontem eiusdem Frigonum patriae .. ponitur patria, quae dicitur Francia Rhinensis. In qua patria plurimas fuisse civitates legimus:... id est iuxta fluuium Rhenum Moguntia" etc. Vergl. Act. Pal. 3, 334. Chr. Jac. Kremer 35. Wir geben diesem angeblichen Rheinfranken den wirklichen Namen, den es führte, aus der Urk. Otto's III. von 985, wo es heisst: „curtem Triburis vocatam in Frantia et in pago Rinchgouue ac comitatu Cononis ducis." Kremer, Org. 2, 85, indem wir zugleich das letzte Wort dem von v. Daniels Behaupteten entgegenstellen. — [2]) Vogel, Archiv 59. Vergl. Goerz, Mittelrhein. Reg. 275; nach letzterem sind die zwei Originalausfertigungen in der von Renesse'schen Sammlung gewesen und ein schönes Original mit Siegel ins Staatsarchiv nach Coblenz gekommen. — [3]) Annales trev. 1, 504. — [4]) Ibid. — [5]) 2, 248. Das Register berichtet unabhängig vom Texte: „S. Florini caput Confluentiae argento includitur." Der grossen Freundlichkeit des Herrn Archivrat Dr. Becker in Coblenz verdanke ich die Nachricht, dass die im dortigen Archiv aufbewahrte, dem 15. Jahrhundert entstammende Handschrift „Statuta et privilegia s. Florini" an erster Stelle das „Caput sancti Florini cum capite argenteo et corona argentea" verzeichnet. Damit ist Brower's Registerbemerkung bestätigt. Leider hatte das Archiv keine weitere Mitteilung zu bieten.

er dann an der gleichen Stelle erzählt, im Jahre 1332 habe im selben Stifte eine Suche nach den dem Gedächtnis entschwundenen hl. Überbleibseln stattgefunden, erfährt man nur, dass neben anderen der Kopf des hl. Silvester, und eine „statua Caroli magni" und die „argentea insignia" eines edlen Ritters Richard mit „versiculi ad S. Florinum" entdeckt worden seien. Also keine Rede von Überbleibseln des Heiligen. Und kein Wunder, derselbe Kanoniker von St. Florin in Coblenz, Jakob Tectonius, der Brower die „epitomen actorum" des Heiligen gesandt hatte, die zuletzt von den Wundern des hl. Leibes berichtet[1]), hat nichts zu berichten von einer Überführung dieses Leibes nach Coblenz. Nur die urkundlich bezeugte Thatsache steht fest, dass das Florinstift ehemals den Namen S. Mariae trug und in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts seine spätere Benennung erhielt. Die Urkunde über die Schenkung des Humbacher Zehnten, sowohl in ihrer ersten Ausfertigung zwischen 931–49 zu Lebzeiten des Herzogs Hermann, als in der späteren vom 13. Februar 959 lässt den Zehnten „Dei genitricis sub nomine dedicato cuidam monasterio Confluentie sito" zu teil werden, wogegen eine Schenkung Otto's I. an dasselbe Stift vom November 950 den „fratribus ecclesie S. Mariae et Florini in Confluentia" gilt. Gleichwohl nennt jene oben vorgeführte Urkunde, welche der Enkel Herzog Hermanns und des Kaisers Otto I. zwischen 957 und 973 unterzeichnete, nur das „Marienkloster im Kastell Coblenz an der Mosel".[2]) Nun hat ja der launige Vers der „Frau Aventiure" Scheffels Recht: „Von vielem mangelt Schriftbericht, denn viel geschieht nur mündlich", aber was man in Coblenz vergessen, sollte das in Schönau so treu behalten worden sein?

Und dass ferner der Schönauer Berichterstatter dem „regi romanorum"[3]) nicht den deutlichen Namen Otto giebt, dass er sich jeder Jahreszahl bei der Schenkung sowohl des „corpus St. Florini" nach Coblenz als bei der Verbringung der „pars" desselben in die Lipporner Kapelle enthält, während er doch bei letzterer ganz genau den Tag weiss: „in vigilia apostolorum petri et pauli"[4]),

---

[1]) 1, 504[b] f. — [2]) Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 267, 268, 275, 298. — [3]) Herr Prof. Otto macht mich darauf aufmerksam, dass schon diese Bezeichnung für einen Menschen des 10. Jahrhunderts geschichtswidrig ist, da Otto I. sich nur „rex" oder später „imperator" nannte, „rex Romanorum" dagegen offiziell erst bei Lothar aufkommt nach v. Daniels a. a. O. 263, z. B. in der Urkunde vom 23. Dezember 1125: „Lotharius III. Romanorum rex", bei Jaffé, Gesch. des deutschen Reichs unter Lothar. 1843, 41, Anm. 62. Im Context findet sich u. a. 1108: „regnante Heinrico Romanorum rege." Wohl aber heisst es „Romanorum imperator", vergl. z. B. die Urkunde Otto's III. von 1000 bei Kremer, Orig. 2, 97 u. v. a. Vergl. das Genauere bei Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 6, 106 f.: „Unter den Königen aus dem fränkischen Stamme ist es üblich geworden, den König vor dem Empfang der kaiserlichen Würde als König der Römer zu bezeichnen, zuerst vielleicht von Papst Benedict VIII. (ältere Urkunden falsch oder interpoliert), aber in Beziehung auf den Kaisertitel gebraucht", in der Unterschrift „anno Heinrici invictissimi regis Romanorum XIV, imperii III", also 1016. Von Heinrich III. wird im Gegensatz zu der deutschen und burgundischen Herrschaft ebendort S. 104 Anm. 1 angeführt: „anno regis Rom. secundo, Burgund. primi." Als Titel erscheint er zuerst unter Heinrich VI. in Briefen, vielleicht einzeln in italienischen Urkunden, häufiger unter Heinrich V., seit Lothar und Konrad III. regelmässig. — [4]) Der Florinstag wird übrigens in Coblenz am 18. November gefeiert, während er hier, in Chur und sonst auf den 17. angesetzt ist; vergl. Brower, Annalen 1, 504[b].

und dass er endlich als Augenzeuge nicht einmal die Namen der so wunderbar Geheilten sich gemerkt hat, die einen solchen bis an die „sidera“ klingenden Jubel verursacht hatten, — das alles ist doch wohl wahrheitsgetreuer, unverfänglicher Geschichtserzählung nicht eigen.

Das Gleiche haben wir vom Schlusse der Erzählung zu behaupten. Dort werden nicht die so glorreich besiegten, gefangenen und vertriebenen Feinde genannt. Kein Name des meuchlerischen Bauern, und was noch viel beachtenswerter erscheint, keine Angabe des Grundes für seinen Mord! Ist für diese Zeit an sich solche Thatsache eine ungeheure zu nennen, dass ein „baro“ durch die Hand eines Bauern fällt, so befremdet doch noch ungleich mehr, dass der „religiosus baro“ einen solchen Feind gefunden haben soll. Dergleichen berichtet Lambert von Aschaffenburg aus dem Jahre 1066 doch nur über den kirchenräuberischen Grafen Werner, dass er bei einem Raube in Ingelheim im Handgemenge „a quodam nostri monasterii vilissimo mancipio vel, ut alii ferunt, a foemina saltatrice clave percussus in capite corruit.“[1]) Aber wenn dieser gepriesene Chronist weiter erzählt, dass der zu Tod getroffene Graf noch so lange gelebt habe, bis er von den anwesenden Bischöfen mit der Verweigerung der „sacra communio“ bedroht, das dem Kloster Hersfeld, freilich mit kaiserlicher Erlaubnis entzogene, Dorf Kirchberg wieder zurückgegeben, so meint man das Vorbild für unseren zu Tode getroffenen „baro“ zu sehen, der fromm seine letzten Minuten mit der Anordnung zum Bau[2]) eines Klosters verbringt.

Doch wozu uns länger zurückhalten, wo dieser Geschichtschreiber Schönau's sich in der ganzen Blösse und Grösse seiner dummdreisten Fälschung selber entlarvt. Das „claustrum benedictorum nomine schönaw“ von den Lippen des sterbenden Trutwin sagt alles, sagt, dass wir nach den durchsichtigen Nebeln des 10. Jahrhunderts in der Helle des 12. vor den Pforten des 1126 gegründeten Klosters Schönau stehen und dass der übele Erfinder des ganzen Märleins nichts anderes mit seiner Dichtung vorhatte, als — wir werden sehen, warum — die Urgeschichte des Klosters zu verschleiern.

Wir haben deshalb auch kaum noch not, darauf hinzuweisen, dass selbst die Namen „lichtburnensis“ und „lichtsbron“ sich als Machwerke wohl gar erst des 14. Jahrhunderts darstellen. Denn der Ort zu dem lichten, d. h. klaren Brunnen[3]), wie sein Name offenbar gedeutet werden muss, heisst echt ausgehend

---

[1]) Struve, Rer. Germ. scriptores 1, 336. Kremer, Orig. 1, 271, 278, 296 hat sich die Freiheit genommen, diesen Werner ohne weiteres an die Stelle Trutwins in der „Schönauer Reimsage“ zu setzen und seine Ermordung hier mit etwas anderen Worten in dieser erzählt zu finden. Wir sind ihm dankbar dafür, wenn auch nicht in seinem Sinne. — [2]) Zu „construi fecit“ s. Du Cange-Henschel 3, 178[a]: „facere = assignare, statuere.“ — [3]) Als Analoga mit der vollen Adjektivform bieten sich dar: Lichtenborn bei Prüm und dasselbe bei Northeim, sowie Lichtenbrunn bei Lobenstein und dasselbe slaw. Bila studne = lichter Brunnen bei Mährisch-Trübau. Sonst sind der Zusammensetzungen mit Licht- und Lichten- wohl mehr als 200 bei Rudolph, Vollst. geogr.-topogr.-stat. Ortslexikon von Deutschland. Leipzig 1870, 1, 2551 bis 2557 zu finden. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Nordh. 1872, 989—991 kennt nur Lihtowa, vielleicht Lichtenau, Lichtsteiga, Lichtensteig bei St. Gallen und Liechtenfels bei Bamberg, alle drei aus dem 11. Jahrhundert.

ahd. „Lietprunin“, „Lietprunnin“, „Lietprunen“, „Lietprun“, wie das davon gebildete latinisierte Adj. „lietprunensis“, zusammengezogen Libbrunne[1]), von „liohti“, „liehte“ = hell und „pruno“, „brunno“ = brunnen, während „lichtburnensis“ rein mhd. ist und sein zweiter Teil nur aus dem 13. oder 14. Jahrhundert herstammen kann, da sich erst dann die niederdeutsche Versetzung des r: „burn“ statt „brunne“ zeigt.[2]) „Lichtsbron“ ist dazu eine rein etymologische Erfindung unseres Mönches, der einen Brunnen des Lichts aus dem lichten Brunnen machen zu müssen meinte; und wegen „bron“, das kein mhd. Wörterbuch kennt, eine sehr späte.

Das Kloster hat übrigens später selber dafür gesorgt, dass man den Wert der Federleistung seines früheren Mitglieds nicht überschätze. Das lehrt zunächst schon die äussere Erscheinung der letzteren. Die Dichtung bildet, wie schon durch Widmann bekannt[3]), den Nachtrag späterer Hand zu der ihr vorausgehenden Legende des hl. Florin. Während nun diese vor allen anderen Stücken des ganzen Bandes nicht nur dadurch ausgezeichnet ist, dass spätere lateinische Zahlen am Rande sie in 17 sehr ungleiche Abschnitte teilen, sondern dass sie auch an ihren schmutzigbraunen, teilweise eingerissenen und wieder geflickten Rändern die Spuren starker Verlesenheit zeigt, ist letztere verhältnismässig unberührt und besitzt auf ihrem ganzen Blatte in vier Spalten keine Einteilung — ein Zeichen, dass man sie nicht der Ehre öfterer Benutzung beim Vorlesen im Refektorium wert hielt. Warum, ist unschwer zu erkennen.

Lehrreicher aber bei weitem sind die drei verschiedenen Redaktionen, die unsere Erzählung von späterer Klosterhand erfahren hat: eine gereimte deutsche, von der weiter unten zu handeln ist und zwei deutsch-prosaische. Von den letzteren befindet sich eine in der viel benutzten amtlichen Klosterschrift „Rettung derer Freiheiten und Rechte des Unmittelbaren unter Churfürstlich-Mayntzischer Ober- und Hochfürstlich Nassauischer Untervogtey bisz daher gestandenen alten Benediktiner-Closters Schönau in der Rheinischen Landschafft Einrich und Ertzbischöflich-Trierischen Dioeces. Im Jahre des Heyls 1753.“ Sie ist für unsere Zwecke wichtig genug, ihr den folgenden wörtlichen Abdruck ihres § VII auf S. 5 zu widmen. „Es ist nämlich zu mercken, dass die erzählte, vom Graven Rupert von Laurenburg vollbrachte, Stifftung des Closters Schönau nicht gleich die erste Stifftung der Mönchen-Versammlung gewesen und hierher gesetzt worden, sondern dass diese vorher ein Closter zu Lichtborn gehabt und nur nach Schönau in ein neues Closter versetzt worden ist. Als Grav Drutwin, welchen Textor in seiner Nassauischen Chronik als des Graven Ruperts Vaters Bruder anführet, von einem Feldzug auf sein Gut Strüth zurückgekommen, und auf der Jagd an eben dem Orte, wo der hohe Altar der Schönauischen Kirche stehe, von seinem Hofmann nicht erschlagen, wie Textor meldet, sondern mit einem Pfeil geschossen worden, soll derselbe nach denen

[1]) Kremer, Orig. 2, 151 f. 200; Sauer, Nass. Urkundenb. 1, 151; „Lichtbornii“ bei Vogel, Beschr. 288 stammt aus dem fehlerhaften Abdruck der „Rettung“, Beyl. III. S. 2 und ist mit Recht von Kehrein, Nass. Namenbuch 230 beanstandet als sprachwidrig, vergl. Graff, Ahd. Sprachschatz 2, 147 und 3, 310. — [2]) Benecke-Müller-Zarncke, Mhd. Hdw. 1, 269; Grimm, Deutsches Wbch. 2, 243. — [3]) Annal. 18, 39.

Legendis von S. Florino[1]) in denen drey Tagen, die er noch gelebt, verschafft und verordnet haben, von der erfochtenen Beute daselbst das Kloster aufzubauen, worauf dann nicht allein die Reliquien des hl. Florini aus der Kirche zu Lichtborn, sondern auch die dasige Congregation mit allen Herrlichkeiten und Gütern nach Schönau transferiert worden." Diese amtliche Darstellung aber findet ihre Ergänzung in der bei Wenck[2]) aufbehaltenen anderen Redaktion, die so lautet: „Die Mönche zu Schönau tragen sich mit der Tradition, von der auch Textor wusste, dass Druthwin, nachdem er von der Besiegung seiner Feinde bei Coblenz auf sein Gut Strüth zurückgekommen, auf der Jagd von seinem eigenen Hofmann ohne Vorsatz seie verwundet worden und zwar an eben dem Orte, wo itzt der hohe Altar der Kirche zu Schönau stehe; Druthwein habe also in den drei Tagen, die er noch gelebt, verordnet, von seiner erfochtenen Beute an eben dem Orte ein Kloster aufzubauen. Die Schönauer wollen diese Erzehlung noch mit einer besonderen, der Deduktion [d. h. „Rettung" u. s. w.] nicht angedruckten Urkunde... bestärken."

Wird man nun auch billiger Weise zugeben dürfen, dass der erste dieser beiden Berichte möglicherweise ein Auszug des volleren zweiten ist, so geben beide doch zu erkennen, dass sie nicht Vorgänger, sondern Nachfolger des von uns bisher behandelten lateinischen sind; und dass sie eine stillschweigende, nicht zu dessen Gunsten lautende Kritik seines Schlusses darstellen. Man stiess sich an die bereits von uns oben gekennzeichneten Unglaublichkeiten, verbesserte sie aber nicht etwa aus der Geschichte, sondern tauchte munter den Pinsel in denselben Farbentopf der Erfindung wie der Vorgänger, nur mit mehr Geschmack, besser, mit mehr Berücksichtigung der kritischer gewordenen Zeit. Zwar auch jetzt werden noch nicht die Feinde Trutwin's genannt, aber wenigstens der Kampfplatz bei „Coblenz." Der hässliche Meuchelmord wird beseitigt, wie seine Ausführung mitten im Triumphgefühl seines Opfers, der unbekannte boshafte „rusticulus" wird zu dem freilich auch nicht sehr viel bekannteren Strüther „Hofmann", der auf der Jagd das Unglück hat, seinen Herrn mit einem Pfeile zu verwunden. Der Getroffene hat dann noch ganze drei Tage Zeit, die Stiftung des Klosters Schönau vorzubereiten. Dass damit keine wirkliche Geschichte geschaffen sei, hat gleichwohl niemand besser gefühlt als das Kloster selbst, indem es seinen Rechtsanwalt ein bescheidenes „soll" in die Erzählung setzen liess.

Wann diese Veränderung der ursprünglichen „Legende", von der nebenbei bemerkt das Kloster, „nach denen Legendis von S. Florino" des eigenen Berichts zu schliessen, mehrere Ausgaben gehabt haben muss, stattgefunden hat, ist unschwer festzustellen. Sprachen wir schon von der kritischer gewordenen Zeit, so können wir diese nun mindestens ans Ende des 17. Jahrhunderts hinausrücken, wenn nicht in den Anfang des 18. Die alte Legende hat nämlich genau bis zur Zeit zwischen 1613 und 1629[3]) vorgehalten, als das Kloster eine Erneuerung erfahren und damit die gereimte Erzählung „in vestibulo

[1]) Dieselben sind noch einmal berührt S. 401 daselbst. — [2]) Hist. Abh. 1, 50, Anm. 6. — [3]) Bei Widmann, Annal. 18, 37.

templi oben an der Mauwern“[1]) verschwunden und „singulari studio,“ wie Pleban[2]) behauptet, nicht wieder erneuert worden ist. Nun aber musste man doch mindestens ein Menschenalter verstreichen lassen, bis man die Veränderung der alt- und allbekannten Trutwin'schen Mordgeschichte wagen durfte, die Dank der deutschen Reime überhaupt nicht so leicht auszurotten war. Das Ende des 17. Jahrhunderts wird demnach eine nicht zu späte Änderungszeit genannt werden dürfen.

Diese vielbesprochene, gereimte Erzählung aber, zu der wir uns entgegen der Zeitfolge nun erst wenden, weil sie zu dem Alten ein völlig Neues fügt, bedarf trotz der ihr bisher gewidmeten Sorgfalt eine eingehendere Besichtigung. Auch von ihr müssen wir uns zunächst einen Abdruck erlauben, ob wir deren gleich vier besitzen[3]), da wir die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes an verschiedenen offenbar verderbten Stellen des jetzigen zur Rettung nicht bloss der reimerischen, sondern auch geschichtlichen Ehre seines Verfassers vorzuschlagen haben. Wir lesen unter Zugrundlegung des sich in der That als älteren ausweisenden Widmannschen Textes folgendermassen:

1. Ich hab mich des billich vermessen
   Ehr, Lob vnndt Preiss nicht vergessen
   Von Dreyen adeler wohl erzogen
   In einem Nist, ist nicht erlogen,
5. Was Diese Drey brüder han gestifft,
   Bin ich erfahren wohl durch ihre schrift:
   Alpertus[4]), verstehent mich auch recht,
   Ein Bischoff zu Meintz vnndt Gottes Knecht,
   Dudo zu Lippurg, eyn seltzem Ding,
10. Das man izundt Nenndt vff dem Rinck,
   Da wahnten eins Ritter vnndt Knecht,
   So izundt Da wohn Azelln vnndt Specht,
   Truthwinus diss lants recht patron
   Von Lurenburch der edel baron,
15. Als der mitt recht hat bezwungen,
   Die feindt alle vberrungen[5])
   Dar[6]) sahe man nuhn billich vnndt eben
   Sein Herz in frewden schweben;
   Aber seyn freyer Kühner muth,

---

[1]) Ebenda 36. Hiernach ist die Bemerkung „auf einem Altarblatte in der Kirche zu Schönau geschrieben“ bei Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth, VII. zu bemessen, der doch schon Besseres aus Kremer I, 278 hätte wissen dürfen. — [2]) Ebenda 37. — [3]) Von 1779 bei Kremer, Orig. 2, 379 ff., von 1837 bei Niklas Vogt, Rhein. Geschichten und Sagen. Frankfurt a M. 2, 378 ff., von 1866 bei Schliephake, Gesch. Nassaus 1, 195 f. und von 1884 bei Widmann, Annal. 18, 34 f. — [4]) Gewöhnliche Lesart: „Rupertus“. — [5]) Gewöhnlicher Text: „vberwunden“; „vberrungen“ aber s. bei Lexer, Mhd. Hdwbch. 2, 1651 = überwinden; vber ist dabei md. — [6]) Kremer, Schliephake, Widmann: „das“; Vogt richtiger „da“; „dar“ für „da“ noch bei Lohenstein († 1683) s. Weigand, Deutsches Wörterbuch. Giessen 1873, 1, 301.

Den er Drug vnder seinem eissen Hut,
Was in ihm nicht Lenger Dauren[1]),
Das geschahe Durch einen Bawren,
Der macht sich balt vff die Strassen,
Seynen Zorn wolt er nicht Lassen,
In einem Pusch lag er verborgen,
Er wacht den Abent und morgen
Uf die Zukunfft dieses baren[2])
Des Dott er Hatt hart geschwaren.[3])
Da Kham geritten enndtzellen[4])
Truthwin mit seinen gesellen
Zu Strudt Hie auf Dieser fardt,
Da derselb bawr auch auf ihn wardt,
Er schoss den Graffen vff dem Pferdt,
Das er zu Dodt Stürtzt vff die Erdt.
Die Stath der Graf auch mercket eben,
Dieweil er noch hat das Leben;
Er was dem geistlichen Leben holt,
Er schatzt silber, vnndt auch sein golt,
Schonaw ein Kloster vff der Stadt
Stifft er, Da er durchschossen wardt.
Selig was dar Graffe[5]) Truthwin,
Den Heiligen Patron Sant Florin
Vber all sein güth, gült auch Renth
Irbt[6]) er in seinem letzten testament.
Mann Schreib Datüm, sag ich fürwar,
Dausend Hundert, Zwantzig sex Jar.

Zur Verteidigung der von uns vorstehend versuchten Besserungen haben wir nicht bloss darauf hinzuweisen, dass dieselben einen besseren Sinn herstellen und dem Misstand abhelfen, dass vier Verse nicht einmal ordentlich durch Assonanz reimen; wir meinen auch, durch den Umstand dazu berechtigt gewesen zu sein, dass der hergebrachte Text nur auf späten Abschriften einer Abschrift beruht, deren Schreiber sich entweder nicht mehr in das ältere Deutsch

[1]) Genitiv des hier zum erstenmal im älteren Nhd. vorkommenden Wortes. Vergl. Grimm, Deutsches Wbch. 2, 839; Weigand 1, 309. — [2]) Gewöhnlicher Text: „Graffen"; bei Schmeller-Frommann, Bayer. Wbch. Stuttg. und Tüb. 1872, 1, 253: „Was tat der hochgeborn bar, swen er daz wart gewar." Vergl. Graff, 3, 153; 2, 741. Grimm, Rechtsaltertümer 310. Deutsches Wbch. 1, 1139. Lexer 1, 126. — [3]) Gewöhnlicher Text: „geschworen"; aber „geschwaren" s. Lexer, 2, 1363. — [4]) Wie bei Vogt, und ist mhd. „enzelen" = einzeln; die Lesart der Anderen „vnndt Zellen" ist einfach Unsinn; und die Annahme Widmanns „geritten und gezellen" d. h. „den Pass gegangen" ist darum unhaltbar, weil das Part. heissen müsste: gezeltet, wenn überhaupt „zellen" für „zelten", „zelden", „zeltenen" vorkam Vergl. Lexer 3, 1055. — [5]) Widmann: „war das Graffen," was keinen Sinn gibt und gegen den übrigen Gebrauch unseres Reimers ist, der immer „was" für „war" sagt. Besser daher Vogt: „was des Graffe." — [6]) Nass. Mundart; erben = zum Erben einsetzen, s. Grimm, Deutsches Wbch. 3, 718, auch mhd., s. Lexer 1, 612.

finden konnte und daher nur den Sinn wiedergab oder Unsinn schrieb, oder aber die schadhaft gewordene Schrift an der Wand (schadhaft vermutlich zumeist an den äusseren Rändern, welche die Reime enthielten,) nicht mehr zu lesen vermochte und sich daher auf's Raten angewiesen sah. Stand doch die Schrift, als Lösch[1]) 1590 sein: „Ist bis uf anno 1590 Da Schönaw gestifft worden 464 Jar" unter die Abschrift setzte, ungefähr 80 Jahre[2]) schon an der Wand, die wenige Jahre vor 1634 mit der Kirche einer Erneuerung benötigt war.[3]) Die Verantwortung wegen des tieferen Einschnittes in den Text, den wir mit „Alpertus" vollziehen mussten, haben wir erst vorzubereiten mit der Beurteilung des Inhaltes der Reime, zunächst mit der Wiederaufnahme der von Widmann mit so grossem Geschick beinahe zum Abschluss geführten Untersuchung über die Abfassung unserer Knüttelverse. Es wird uns das gleichzeitig Aufschluss über den Zweck derselben bieten.

In dem von der „Rettung"[4]) beigebrachten Bruchstück aus den „Annalibus Schönaugiensibus sub A. 1506" lesen wir von einem zwischen dem Manns- und Frauenkloster über Waldbenutzung entstandenen ziemlich hitzigen Streit, der eine „dieta pro huiusmodi rixa consopienda" nötig machte. Die Klosterfrauen, angeführt von ihrer „Domna" aus gräflich nassauischem Blute und gestützt auf die gräflichen „patronos suae usurpatae libertatis", brachten bei dieser Gelegenheit vor, dass ihr Kloster vor dem Mannskloster gegründet worden sei und ihnen deshalb die Vorherrschaft gebühre. Die Klosterbrüder aber entgegneten, dass Trutwin auf ihrer Stätte getötet worden, die Versetzung der Brüder von Lipporn nach dieser hierauf zufällig erfolgt, die Stiftung also keine neue, sie darum die ersten auf dem Gebiet gewesen seien. Die vorgewiesenen Exemplare der Gründungsschriftstücke machten nach langem Hin und Her dem Streit zu Gunsten der Mönche ein Ende.[5])

Nehmen wir zu dieser Nachricht die andere hinzu, dass um dieselbe Zeit die Klosterkirche in Schönau umgebaut worden ist von dem am 14. Dez. 1510 verstorbenen Abte D. Joannes Schwelm[6]), so liegt nichts näher als anzunehmen, dass von demselben Abte, der wohl auch der Reimschmied war, genau zwischen 1506 und 1510 die Verse an die Kirchenwand gekommen sein müssen zu einem beständigen Zeugnisse für alle die Klosterkirche Besuchenden, dass dem Kloster die Ehre der Trutwinstiftung gebühre. Es mussten eben Verse, und diese mussten deutsch sein, und ein entsprechendes Gemälde musste zu ihrer augenscheinlichen Erläuterung dienen, dass allen Klosterbesuchern der dem Kloster

[1]) Widmann 35. — [2]) Ebenda. — [3]) Ebenda 37. — [4]) S. 86 f. — [5]) Der Wortlaut ist dieser: „Rursum frivole [moniales] objiciunt, earum Monasterium (verius autem Clausorium) fundatum fuisse ante nostrum Monasterium, ideoque ad ipsas praedominationem respiçere atque concernere, nec recolentes, quod Druthwino hoc in loco necato sic translatio fratrum de Lipporn hunc ad locum ex contingentia facta est, non autem fundatio nova, ergo eramus prius in isto Territorio; sicque responsum est. Postremo ubi negotium istud vitiosum ab utrisque partibus aliquandiu ventilatum fuerat, tandem productis lectisque copiis litterarum fundationis in palam omnibus Monialium vel Nonnarum temerarius succubuit conatus." — Laut Du Cange-Henschel 2, 590[b] ist „copia" exemplum scripti πρωτοτύπου sive originalis, was hier um so näher liegt, da die Mönche doch nur mit Originalschriften etwas beweisen konnten. — [6]) Widmann 37 und Buccelinus, Germania top. chron. stemmatograph. Aug. Vind. 1662, 2, 180[b].

so wichtige Thatbestand für immer eingeprägt werde, — eine Absicht, die so gründlich, wie wir oben bereits andeuteten, erfüllt worden ist, dass noch heute die Kunde davon im Volke lebt und diese nebenbei bemerkt eben jene sog. Sage darstellt, der seit Wagner eine solche Wichtigkeit beigelegt worden ist[1]), als sei sie ein selbständiges Erzeugnis geschehener Dinge neben den schriftlichen Berichten her.

Dürfen wir aber mit Fug das Bild- und Reimwerk an der Schönauer Kirchenwand den Vorgänger der „Rettung" von 1753 nennen, so haben wir in diesem nicht bloss den Ausdruck des ehrlichen Glaubens und Rechtsbewusstseins des Klosters im Unterschied von seiner bewussten Zusatzdichtung zur Legende Florins zu erkennen, sondern dürfen auch überzeugt sein, in ihm den Auszug alles dessen vor uns zu haben, was das Kloster an ihm rechtskräftig erscheinenden Beweisen für seine Gründung besass, mit anderen Worten, den Auszug aus dem von ihm auf der Tagfahrt von 1506 vorgebrachten und vorgelesenen „copiis litterarum fundationis", — ein Beleg, im Vorbeigang gesagt, dafür, dass nicht der bekannte Sündenbock in diesen Dingen, der dreissigjährige Krieg, das Klosterarchiv seiner wichtigsten Urkunden beraubt hat[2]), noch auch etwas von ihnen zu Mainz sich finden kann.[3]) Eine absichtliche Dichtung des Klosters hierbei muss schon um deswillen ausgeschlossen erachtet werden, dass es von allen auf der Tagfahrt anwesend Gewesenen, namentlich von den ihm auf den Dienst lauernden Nonnen im Falle eigener Erfindungen des Betrugs geziehen werden konnte.

Das vom Kloster Vorgebrachte scheidet sich nun aber deutlich in drei Teile. Den einen mittleren Teil (V. 13—44) erkennen wir sofort als gereimte Wiedergabe hauptsächlich des Endes der „miracula s. Florini in frantia gesta." Die Zuthaten des Reimers beschränken sich lediglich auf unschuldige Ausschmückungen seiner Vorlage; sonst ist er von so sklavischer Treue gegen diese, dass er z. B. selbst das „colligens" derselben mit „schatzt" = sammelt[4]) wiedergiebt.

Der andere oder Schlussteil, den wir hier vorausnehmen, weil wir seinen Inhalt zur Erklärung des folgenden benützen müssen, wird von der Datumsangabe gebildet und beruht offenbar auf einer im Kloster vorhanden gewesenen älteren Aufzeichnung, sei diese auch nur über der Klosterpforte eingemeisselt gedacht, da wir auch ausserhalb desselben auf deren Kenntnis stossen. So hat der schon vorhin genannte Pfarrer M. Joh. Plebanus, der von 1606—1618 in dem benachbarten, Schönau unterstellten, Welterod amtierte, nach den Mit-

[1]) Annal. 1, 2, 197, Vogel, Beschr. 287, Schliephake 1, 100, Widmann 31; ein Jahrhundert aber vor ihnen schon Reinhard, Jurist. und hist. kleine Ausführungen. Giessen 1747, 2, 105, wenigstens in Bezug auf die Burg „Löpern". — Die schweizerische Herkunft der „Herrn von Löppern" findet schon bei Schliephake genügende Beleuchtung. Doch hat dies Roth nicht abgehalten, dieselbe frischweg aufs Neue zu behaupten. Visionen X.! Das Ungeheuerlichste in dieser Richtung hat er indessen, nebenbei bemerkt, S. VIII geleistet, indem er einen „Mann Namens Tuoto" mit unserem Tuto verkoppelt und diesen dann von 1089—1117 eine so artige Geschichte mit Schaffhausen spielen lässt, dass man seinen Augen nicht traut. — [2]) „Rettung" u. s. w. 325, Widmann 42. — [3]) „Rettung" 2, Anm. — [4]) Lexer 2, 673.

teilungen Widmanns[1]) aus zweien seiner Berichte von 1613 und 1634 neben dem wohl nur irrtümlichen Jahre 1121 zweimal das Jahr 1126 als Gründungszeit Schönaus und wohl auch Todesjahr Trutwins bezeichnet. Seine Angabe ist für uns um so bedeutsamer, als er unter dem „der evangelischen Lehre zugethanenen Abte" Lorichius († 1613) Gelegenheit genug gehabt haben wird, sich genaue Kenntnisse aus dem Klosterwissen zu verschaffen. Ebenso bedeutsam erweist sich die kurze Nachricht bei dem gleichzeitigen Textor[2]): „Trudewin ist im Jahre 1126, da jetzt das Closter Schönaw ligt, erschlagen worden."

Der dritte, in Wahrheit erste, Teil endlich enthält, wie V. 6.: „Bin ich erfahren wohl durch ihre schrift"[3]) klärlich darthut, — wir können diese nüchterne Wahrheit den Schwärmern für die „Sagen und Lieder der nassauischen Heldenzeit" seit Vogt[4]) nicht ersparen — den Auszug aus den noch heute uns vorliegenden Urkunden nach der Deutung des Klosters, und eben deshalb Wahrheit und Dichtung! Diese bereits von der „Rettung"[5]) fehlerhaft abgedruckten Urkunden sind: 1) die undatierte aus den Jahren zwischen 1102 und 1124, laut welcher „Tuto de Lurenburg advocatus lietprunin locum ipsum in comitatu Luduvici situm cum omnibus bonis ad ecclesiam illam pertinentibus" dem „Schaffhusensi monasterio" übergiebt, und 2) die vor dem 13. September[6]) 1132, in welcher Adelbert, Erzbischof von Mainz, bekundet, dass „Ruobertus de Luorenburch", sein „cognatus", das „monasterium Sconoue in predio suo fundatum" dem Erzstifte Mainz übergeben habe.

Aus der ersten erwächst uns zunächst „Dudo zu Lippurg" (V. 9). Allerdings „eyn seltzem Ding", nur in anderem Sinne als dem des Bruders Versmacher, wenn man erwägt, dass dieser klärlich den geschichtlichen „Tuto de Lurenburg" aus einem Vogt der Kirche zu „Lietprunin" mit seinen Brüdern zum Herrn von Lipporn macht, während doch Trutwin nach der Urkunde nur ein „predium Lietprunin" d. h. eben dort besessen und der Kirche des Orts geschenkt hatte, der Ort selbst aber so wenig Eigentum der Laurenburger war, dass er noch 1361 als gemeinsamer Besitz der „Vierherrn" erscheint[7]), wie Strüth und Welterod, allerdings nur in dem Sinne, dass die Vierherrn daselbst bloss Gerichts- und Centherren waren, während Schönau das Hubengericht über sie in späterer Zeit besass.[8]) Es kommt das aber offenbar aus demselben Missverstand des Wortes „locus" der Urkunde her, den sich auch die „Rettung"[9]) hat zu Schulden kommen lassen und den bereits Kremer[10]) ausführlich klarzustellen bemüht war, ohne dass freilich Roth sich davon abhalten liess, ihn zu erneuern.[11]) Der gute Bruder verstand unter „locus" den Ort Lipporn selber,

---

[1]) S. 36 f. — [2]) Naszawische Chronick. Herborn 1617, 56. — [3]) Mit richtigem Gefühl hatte Widmann diesen Vers gesperrt drucken lassen, aber „ihre" d. i. der Urkundensteller „Schrift" misskennend, S. 41 gemeint: „Demnach hatte der Schreiber der deutschen Reime noch eine andere Vorlage als die „Legende", d. h. überlieferte schriftliche Erzählung." — [4]) Rhein. Gesch. und Sag. 2, 373. — [5]) Beyl. I. und III. Kremer, II., 151 f., 158 ff. (letztere aus Gudeni, Cod. dipl. 1,76.) Schliephake 1, 196 f. und 198 f. Sauer, Nass. Urkb. 1, 127 f. — [6]) „Nach Massgabe des Regierungsjahres des Königs," Sauer a. a. O. 127. — [7]) Annalen 23, 69. 83 f. — [8]) „Rettung" 35 ff. und 45. — [9]) S. 5 f. — [10]) Orig. 1, 305. — [11]) Die Visionen der hl. Elisabeth, IX.

der zu seiner Zeit freilich dem Kloster gehörte, während nur die Kirche mit ihrem Zubehör von Gütern damit gemeint war, wie der Zusammenhang klar ergiebt. Weil nun Tuto das ganze Dorf verschenken konnte nach des Verskünstlers Annahme, war er ihm auch Herr von Lipporn, und er ward bestärkt in diesem Gedanken durch die angebliche frühere Burg daselbst, die nach den bisher nur von dem Nichtfachmann Wagner untersuchten Resten einer Ringmauer[1]) aus Bruchstein und Lehm, der berühmten „Burgschale" seit Reinhard[2]), ohne jegliche Innenreste freilich nichts weniger als eine solche, vorsichtig gesprochen, gewesen zu sein scheint, obgleich sie in dieser Eigenschaft die tapferste Verteidigungsmannschaft von 1525[3]) an bis auf den heutigen Tag an einer ganzen Reihe Geschichtschreibern gefunden hat.[4]) Doch nein, — warum nicht endlich diese romantische Mannschaft zur Waffenstreckung zwingen? — nein, nicht die angebliche Burg hat den Dichter geschaffen, sondern der Dichter die schon sprachlich ganz unmögliche „Lippurg". Was keines „Sängers Fluch" jemals niederzureissen gehabt hätte, einzig unseres Sängers kühner Flug baute das „seltzem Ding, das man izundt nennt vff dem Rinck" zu einer Burg aus und belebte es mit Rittern und Knechten, indes der nüchterne Sinn des Volkes des Dichters „Azelln und Specht" in den Trümmern eines soviel richtiger von ihm bezeichneten alten Volksbollwerks wohnen liess.[5]) Was aber nötigte den Schönauer Mönch zu dieser völlig freien Dichtung seiner Phantasie? Offenbar die Absicht, den Rechtszusammenhang zwischen der ehemaligen Propstei Lipporn und der Abtei Schönau stillschweigend Ausdruck zu geben, da er es in der für die Unterschrift unter einem Gemälde nötigen Kürze nicht rund brachte, der Stiftung von Lipporn selbständig zu gedenken. Denn wunderbarer Weise ist von dem, was diese „Drey brüder han gestifft" dem Dichter alles ausser der Stiftung des einen Trutwin in der Feder stecken geblieben, wie denn der Zusammenhang des Ganzen so sehr keiner ist, dass ein Abgrund gähnt zwischen den zwei ersten, nur als Statisten aufgeführten Brüdern und dem letzten, dem als eigentlichem Stifter der Löwenanteil am ganzen Schönauer Epos wird.

Kommen wir nun aber vor dem zweiten zu diesem letzten Bruder, um den Zusammenhang mit der Urkunde zu wahren, aus der der Mönch seinen Tuto nahm. Dort ist freilich von keinem Bruder Trutwin die Rede und wenn unsere Geschichtschreiber recht hätten, so wäre das auch eine Unmöglichkeit. Denn ihnen ist es ein Trutwin des 10. Jahrhunderts, Vogels „Drutwin I.", eben

---

[1]) Von der jetzt aber nichts mehr vorhanden ist. Vergl. Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden. Berlin 1890, 299. — [2]) Jur. und hist. kl. Ausf. 2, 105. — [3]) S. die wundersamen Dokumente über die Herren von Löpern etc., die auch Textor so treuherzig wiedergiebt, bei Orlers, La généalogie des illustres comtes de Nassav. Leyden 1615, fol. a. 2 ff. — [4]) Textor 32. Tolner, Historia Palatina, Frankf. a./M. 1700, 183. Reinhard a. a. O. Vogel, Beschr. 287. Schliephake 1, 98 ff. Widmann 33. — [5]) Der Gemarkungsname „Ring" findet sich nach Kehrein 3, 528 auch im Gebiete des benachbarten Welterod, wie in dem von Blessenbach bei Runkel. Nach Grimm, Deutsches Wbch. 7, 990 wird das Wort von Erdwällen gebraucht, bei Förstemann, Die deutsch. Ortsnamen. Nördlingen 1863, 2, 770 kommt es in der Bedeutung von Befestigungswerk, bei Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttg. 1880, S. 219 als runder Hügel, auch Ringmauer vor. Letzterer Name findet sich vielfältig im Nassauischen, vergl. Kehrein a. a. O. 502.

der, den die Schönauer Zugabe zur Florinlegende zu nennen scheint. Nur hat sich dann das Merkwürdige zugetragen, dass Tuto von Lurenburg, der Mann des 12. Jahrhunderts, indem er die Propstei Lipporn für seine Seele und die seiner „parentum", „Precipui trutwini" stiftet, einem Vorfahren das Denkmal gesetzt haben soll, welches dieser nach der Legende 200 Jahre lang vergeblich gewünscht hatte! Hier aber haben wir nun eine wirkliche Hilfe an unserem Schönauer Barden. Wir empfangen von ihm nämlich einen dreifachen Aufschluss über das uns Wissenswerte, der als die amtliche Auffassung des Klosters seiner Zeit mit einiger Sicherheit die Überlieferung des Klosters überhaupt darstellen wird. Aus den bereits besprochenen Schlussversen des Gedichtes zunächst: „Mann Schreib Datüm, sag ich fürwar, Dausend Hundert, Zwanzig sex Jar", gewinnen wir die Gewissheit, dass das Kloster seine lateinische Gründungslegende, unbekümmert um die groben Zeitverstösse ihres Verfassers in's 12. Jahrhundert verlegt, wie nach unserer Beweisführung oben der Verfasser schliesslich selber; Trutwin also diesem Jahrhundert angehört, ja wo möglich in dem bezeichneten Jahre gefallen sein soll. Sodann wird unter dieser Voraussetzung klar, dass das Kloster in den „parentes" der Urkunde genau das sieht, was Du Cange-Henschel[1]) von „parens" als „sanguine proximus, agnatus, cognatus" schreibt, die Blutsverwandten; mithin der siegesgewisse Schluss Vogels[2]), der an Schliephake[3]) einen so warmen Lobredner und an Widmann[4]) und Roth[5]) bis heute so treue Gläubige gefunden hat, der Schluss: „In einer Urkunde, die zwischen 1102 und 1124 abgefasst ist, zählt Dudo IV. von Laurenburg, Vogt von Lichtborn, den Drutwin, der die Kirche von Lichtborn gestiftet und dieser Stiftung sein praedium daselbst von seinem Patrimonialgut zugewandt, ausdrücklich unter seine Vorältern, von welchen er diesen allein anführet und für dessen Seelenheil vorzugsweise sorgt. Dadurch stehet die Sache über allem Zweifel da!" — als leere Seifenblase zerrinnt und Trutwin als Zeitgenosse Tuto's erscheint, der sogar zur Zeit der Gründung des Klosters Lipporn noch am Leben war. Denn so fasste offenbar der Mönch mit seinem Kloster die Stelle des Tuto'schen Stiftungsbriefes auf, wo es von Trutwin heisst: „qui de suo patrimonio istud predium Lietprunnin quasi deo decimam optulit in sacrificium", da in der oben mitgeteilten Stelle aus den „Annalibus Schönaugiensibus" ausdrücklich gesagt wird: „Quod Druthwino hoc in loco necato sic translatio fratrum de Lipporn hunc ad locum ex contingentia facta est", was sich durchaus deckt mit dem von Plebanus[6]) erhaltenen Berichte: „Sic olim legi in antiquo manuscripto[7]): monasterium S. Florini in Sconaugia Treverensis Dioecesis fundatum est a Drutwino Comite de Lurenburg Ordinis S. Benedicti[8]) in pro-

[1]) 5, 94ª. — [2]) Beschr. 288. — [3]) 1, 96. Von dem Ursprunge des Hauses Nassau. Wiesb. 1857, 54. — [4]) Annal. 18, 33. 43. — [5]) Die Visionen VIII. — [6]) Widmann 37. — [7]) In welchem wir aber nicht, wie Widmann, die die Legende enthaltende, sondern eine andere Handschr. mit Aufzeichnungen aus der Klostergeschichte sehen, da die Legende nichts von dem Hochaltare als Bezeichnung des Todesortes Trutwins erzählt. Allerhöchstens dürfte an eine andere Rezension derselben gedacht werden. — [8]) Dass dadurch Trutwin als Benediktiner bezeichnet sein solle, wie Widmann halbwegs annehmen möchte, ist doch wohl durch die Bezeichnung „comes" ausgeschlossen. „Ordinis S. Benedicti" gehört offenbar zu „monasterium."

prio fundo, qui vulneratus in loco ubi summum altare stat, satis dotavit locum, translato Prioratu de Lipporn fecit abbatiam!" — Dass aber Trutwin auch Bruder Tuto's war, das folgt unserem Mönche, wenn er es nicht aus der Überlieferung des Klosters hatte, aus der Stelle der Urkunde, wo es heisst: „si ego [Tuto] vel aliquis de proxima consangwinitatis linea succedens advocatus." In der nächsten Linie[1]) liegt für Tuto der Sohn oder Neffe, in der gegenwärtigen also der Bruder.

Nun erst kommen wir zu dem dritten angeblichen Bruder, den der überlieferte Text „Rupertus" nennt, wir aber Albertus oder Alpertus lesen zu müssen meinen. Es führt uns das zu der oben angezogenen Urkunde von 1132, in welcher die beiden Namen vorkommen: „comes Ruobertus de Luorenburch" und „Adelbertus Dei gratia Moguntinus Archiepiscopus et Apostolice sedis Legatus." Indem wir aber diese Urkunde allein massgebend sein lassen, brechen wir gleichzeitig den Stab über den Versuch Vogels und seiner Nachfolger, den Rupertus des überlieferten Textes als wirklichen Erzbischof von Mainz nachweisen zu wollen, wenn dies überhaupt noch möglich wäre, nachdem es der Text und die Geschichte schon längst besorgt haben. Der Text, indem er mit seinem ausdrücklichen Jahre 1132 keinen Mainzischen Erzbischof des 10. Jahrhunderts meinen konnte. Die Geschichte, indem sie berichtet, dass jener Erzbischof Ruprecht von Mainz von 970—975 kein Nassauer, sondern ein Sachse war.[2]) Ob nun aber auch „Rupertus verstehent mich auch recht, Ein Bischoff zu Meintz vundt Gottes Knecht" fallen muss? Wir geben zu erwägen, dass unsere Urkunde von 1132 das Kloster Schönau dem Mainzer Stuhl, bezw. dem hl. Martin, d. h. dem Mainzer Dom übergiebt, dass Schönau nach ihr gehalten war, das Jahrgedächtnis der Ordination wie des Todes der Mainzer Erzbischöfe zu feiern, und alljährlich „in festo beati Martini" ein reines Sakramenttuch[3]) auf den Altar der Domkirche „in memoriam et argumentum quod eius coenobium de patri-

---

[1]) „Linie (linea) heisst die fortlaufende Reihe der Abstammenden." Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Freiburg 1856, 12. 1227. — [2]) Damit dieser Irrtum ein für allemal aus der neuen Geschichte ausgerottet werde, bemerken wir hier ausdrücklich, dass Vogel, Beschr. 286. Anm. 2 sich eines schweren Versehens schuldig macht, wenn er als Beleg zu seiner im Text angeführten Behauptung schreibt: „Joannis SS. Rer. Mogunt. 1. 447, wo aber über seine [Ruprechts] Herkunft nur Mutmassungen mitgeteilt werden, die ihn für einen Sachsen, aber auch für einen Lothringer ausgeben." Joannis sagt 1, 447, 2 von Rupertus: „Illustri apud Saxones genere natum fuisse, chronicon tradit magdeburgense maer.: Quo [Hattone] post annum subtracto successit Rotbertus, ex nobilissimo Saxonum, sicut adhuc perspicuum est in his, qui ex eius genere descenderunt, et primus inter principes regni". S. 448 dagegen widerlegt er den dritten Irrtum des Compilators des „Maer. minoris" mit den Worten: „Tertium fuisse Rupertum hunc e Lotharingiae Ducibus, cuius multae, inquit idem ms., in Spanheim hodie monstrantur reliquiae. At permiscet compilator hic S. Rupertum, cuius vitam lib. II dedi, cum Archiepiscopo hoc Ruperto nostro, ut ex illa ipsa vita, in qua etiam anno aetatis suae XX. mortuus scribitur, clarum est et ex iis, quae de illo Sancto plura sparsit in Spanheimensi cronico Trithemius" etc. Trotzdem kann noch Schliephake 1, 95 schreiben: „Den Erzstuhl zu Mainz hatte ein Ruprecht, über dessen Herkunft man lange im Unklaren gewesen ist, in den Jahren von 970—975 inne". — [3]) „mundum corporale". „nämlich ein Tuch, das mit Beziehung auf Luc. 23, 53 von Leinwand ist und daher, weil der hl. Leib (Corpus) darauf gelegt wird, Corporale heisst". Wetzer und Welte 2, 550 f.

monio sit Beati Martini“[1]) zu liefern. Sollte unter diesen Umständen wohl denkbar sein, dass Schönau die „series archiepiscoporum moguntinorum“ unbekannt gewesen sei? Noch mehr, die nassauischen Klöster hatten doch wohl alle wegen ihrer örtlichen Nähe Kunde von ihrer gegenseitigen Gründung; und da sollte es Schönau, dem Mainzischen Kloster, wenn schon im Trierer Sprengel, aus dem Gedächtnis gekommen sein, dass ein Jahr vor seiner Übergabe an Mainz dessen Erzbischof Albertus senior das Kloster Eberbach gestiftet hatte[2]); derselbe Erzbischof, unter dem auch Norbert geblüht, der gewissermassen geistige Stifter des 1139 gegründeten nahen Praemonstratenserklosters Arnstein![3]) Aber abgesehen von diesem allem, war angesichts der vom Kloster als Fundationsbrief erachteten Urkunde von 1132 die Nennung eines Rupertus als Mainzischen Erzbischofs in einer öffentlichen und bleibenden Kundgabe, wie dem Gedicht der Kirchenwand, rein unmöglich, wenn die Mönche sich nicht — wir sprachen schon oben davon — der Gefahr aussetzen wollten, einer offenbaren Fälschung bezichtigt zu werden. Es erscheint demnach als zwingende Notwendigkeit, den überlieferten Rupertus des Gedichtes als einen Irrtum des Abschreibers fallen zu lassen. Liegt es doch gar nicht ferne bei der Ähnlichkeit des jedenfalls nach Gewohnheit der Zeit gotisch geschriebenen „Ru-“ und etwa „All-“ ein Versehen anzunehmen, wenn man nicht will, dass der Abschreiber etwa nur noch ein „pertus“ oder „bertus“ als Rest des Wortes vorfand und nach seinem Gutdünken ergänzte.

Müssen wir aber den des Versfusses wegen zum Albertus gemachten Adelbertus[4]) der Urkunde an Stelle des herkömmlichen „Rupertus“ setzen, so fragt es sich nur, wie konnte unser Versmacher diesen für einen Bruder Tutos oder Trutwins ansehen, da doch „Adelbertus I. sive Albertus I. aut senior“, wie ihn Joannis aufführt[5]), ein Graf von Sarbrücken war? Wir meinen einfach infolge eines Schlusses aus dem „cognatus noster“, als welchen Erzbischof Adelbert den Grafen „Ruobertus de Luorenburch“ in der Urkunde bezeichnet. Nun ist freilich „cognatus“ zunächst dem Lateiner nur der Blutsverwandte im allgemeinen, aber dem Mittelalter Übersetzung von „neve“, was ebensogut den Schwester- und Brudersohn, wie selbst den Oheim und danach allgemein den Verwandten, den Vetter bezeichnen kann.[6]) Bezeichnender Weise steht darum über einem Briefe des Schönauer Abtes Symon, der in demselben von Elisabeth als seiner Muhme (matertera) redet: „Incipit epistola Symonis

---

[1]) Diese Bedingungen fehlen freilich in den beglaubigten Abschriften der Urk., welche Nassau in dem Streite mit Schönau vorlegte, wie schon Kremer 2, 161 bemerkt und Sauer, Nass. Urkb. 1, 127 wiederholt; aber freilich nicht mit Recht, wie denn die Behandlung Schönaus seitens Nassaus nicht eben die säuberlichste zu nennen sein wird. — [2]) Joannis, Rer. Mogunt. 1, 546. Zais, Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz. Wiesbaden 1880, 6. Widmann, Die Erbacher Chronik des Mainz. Erzstiftes in „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsch. Geschichtskunde.“ Hannover 1888, 13, 133. — [3]) Vita Ludovici bei Kremer 2, 367. Joannis 1, 541. — [4]) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1, 140—142 bietet aus der ahd. Zeit unter anderen folgende Varianten des Namens: Adalberecht, Athalbraht, Adalbert, Adelbrecht, Adelpert, Alprecht, Albert; nhd. Albert, Albrecht, Allepracht, und als Vorname Adalbert. — Die vorhin angezogenen Mainzer Chroniken nennen unseren Adelbertus nur Albertus. — [5]) 1, 533. — [6]) Lexer 2, 61; auch ahd. nevo = nepos, sobrinus, cognatus. Graff 2, 1052.

cognati beate Elizabeth de Sconaugia cenobio de ipsa beata Elizabeth!"[1]) Was hinderte also den Schönauer Mönch, aus „cognatus" einen wirklichen Neffen zu machen? Lag es ihm doch nahe, so am besten die auffällige Übergabe eines Trierischen Klosters in Mainzische Hände zu deuten. Über die wirklichen Verwandtschaftsverhältnisse geben ja die Erzbischofsverzeichnisse keine Auskunft. Und es ist auch bis heute nicht einmal versucht worden, den Grad der Verwandtschaft zwischen Erzbischof Adelbert und dem Grafen Ruprecht von Laurenburg festzustellen.[2]) Ist aber Adelbert Oheim Ruprechts für den Schönauer, dann hat er auch ein Recht, ihn den Bruder Trutwins und Tutos sein zu lassen.

Damit scheint uns der Würdigung der Quellen der sogenannten Schönauer Sage Genüge geschehen, und wir haben wohl nach allem Vorgebrachten die Erlaubnis zu erklären, dass fürder das Recht, noch von dieser „Sage" zu reden, verwirkt ist. Was als Sage seither gefasst werden wollte, hat sich uns teils als absichtliche und dazu recht plumpe Dichtung, teils als verkehrte Schlussfolgerung aus geschichtlichen Thatsachen entlarvt. Nach Abzug beider ergiebt sich nur folgender geschichtlicher Rest: 1. Trutwins gewaltsamer Tod, 2. sein Bruderverhältnis zu Tuto, 3. seine Beziehung zur Klostergründung. Weiteres wird sich später ergeben. Und es ist nun unsere Aufgabe, an der Hand der Geschichte diesen Rest zu bestätigen, indem wir gleichzeitig nachweisen, warum man zur Dichtung oder deutlicher Geschichtsfälschung griff und darum nachher falsche Schlüsse ziehen musste.

Damit treten wir in den zweiten Teil unserer Untersuchung ein, in welchem wir den Ausgangspunkt von einer anderen Gründung dieser Zeit nehmen müssen, die äusserlich besehen nichts mit der von Schönau gemein zu haben scheint, von der der Burg Nassau. Die Notwendigkeit für diese scheinbare Abirrung wird sich indes alsbald ergeben.

Wir erfahren aus der Randbemerkung auf einer alten Abschrift des nassauischen Teilungsbriefes vom Jahre 1255, dass das „Castrum de Nassau erbawet an. 1101" ist.[3]) Wer die Erbauer gewesen, wird nicht gesagt; wir gelangen gleichwohl, mit Hilfe zweier Urkunden, zur sicheren Kunde ihrer Namen. Die erste vom Jahre 1159[4]), die den Lehnsvertrag zwischen Erzbischof Hillin und

---

[1]) S. bei Roth, Die Visionen etc. 154. — [2]) Auch Schliephake 1, 137 Anm. und 168 begnügt sich mit der Urkundenangabe „Cognat"; unsere Ermittelung s. unten. — [3]) Reinhard a. a. O. 2, 151. Schliephake 1, 161. Diese Angabe beruht freilich auf falscher Lesung. Die richtige lautet nach des letzteren „Zusätzen" 1, 485: „Castrum in Nassau erbawt Ao. 1001." Indes diese stellt sich als offenbarer Schreibfehler dar, wie Schliephake treffend nachweist. Richtig, wenn freilich wohl nur annähernd, kann einzig 1101 sein und der Schreibfehler rührt vermutlich daher, dass sein Schreiber ein MC vor Augen hatte, das er in Gedanken zu 1001 umsetzte, statt die runde Zahl 1100 zu schreiben, die als die ungefähre die entsprechendste sein wird. Es ist deshalb vollkommen angemessen, dass Schliephake die falsche Lesart als die annähernd richtige Angabe aufrecht erhält, wie wir hier. Denn für sie zeugen die Urkunden von 1159, deren Besprechung 1, 182 ff. wir nur beizufügen haben, dass die doppelte Darstellung der Sachlage einen eigentümlichen Zuwachs erhält durch die Worte des päpstlichen Schreibens von 1154: „bona eorum de castro Nassow et circum positis locis — — violenter detinere presumunt". — [4]) Schannat, Historia wormat. 2, 78 ff. Reinhard 2, 175 ff., v. Hontheim, Historia trevirensis diplom. 1, 585 ff Schliephake 1, 200 ff. S. 184 ff. Daselbst

dem Hause Laurenburg wegen Burg und Hofgut Nassau enthält, berichtet, dass die „predecessores ruoberti et arnoldi de Lurenburch" auf dem der Wormser Domkirche gehörigen Gebiete die Burg, aller Einsprache derselben ungeachtet, erbaut haben. Die andere, der Drohbrief des Papstes Anastasius vom Jahr 1154[1]), meldet, dass der Vater der genannten beiden Grafen, einer der „predecessores", deswegen in den Bann gethan worden und darin jählings verstorben sei. Nun wissen wir aus der Lebensgeschichte des Grafen Ludwig von Arnstein[2]), dass „Rupertus et Arnoldus" Söhne des mit der vierten von den sieben Arnsteiner gräflichen Schwestern vermählten ungenannten Nassauers waren. Anderseits hat sich uns aus dem oben gemeldeten Wissen der Schönauer des angehenden 16. Jahrhunderts ergeben, dass Graf Ruprecht ein Neffe des Grafen Tuto und dieser ein Bruder Trutwin's war. Trutwin ist also ohne Zweifel Vater Ruprechts und Arnolds, wie ihrer Schwester Demudis; ob mit Tuto auch der „predecessor" beider, werden wir weiter unten sehen. Zu dem gleichen Ergebnis ist nun zwar auch Vogel[3]) mit seinem Nachfolger Schliephake[4]) auf dem Wege blosser Vermutung gekommen. Nichtsdestoweniger aber hat der von uns soeben erschlossene Trutwin samt seinem Bruder nichts zu schaffen mit Vogels „Drutwin IV." und „Dudo IV.", denn der von ihm für beide aufgerufene Eintrag des „Liber Tradit. Blidenstat." vom Jahr 1076[5]) kann unsere gräflichen Brüder unmöglich meinen. Es ergiebt sich das aus einem Vergleich mit dem Lebensalter der uns bekannten Arnsteinischen Zeitgenossen beider.

Da ist vor allem Trutwin's Schwager, Graf Ludwig II. von Arnstein. Von ihm berichtet die lateinische Lebensbeschreibung seines Sohnes, dass er bei dessen Eintritt in die Jünglingsjahre gestorben sei; wobei bemerkt wird, dass er „ex hoc mundi naufragio brevis hospes evasit", also eines frühen Todes verstarb. Die deutsche Übersetzung dagegen behauptet in ihrer einzigen bedeutenderen sachlichen Abweichung von der lateinischen Vorlage, dass der Sohn beim Tode des Vaters drei Jahre alt gewesen sei.[6]) Da letztere Nachricht wegen ihrer Bestimmtheit auf genauerem Wissen des Übersetzers zu beruhen scheint, und überdies zu dem frühen Tode Ludwigs II. besser stimmt, so haben wir Ursache sie gelten zu lassen. Weil nun „nach einer Bemerkung aus dem Arnsteiner Kloster Ludwig III. im Jahre 1109 geboren sein soll"[7]), so darf man das Ableben seines Vaters ins Jahr 1112 setzen. Der Todestag ist sicher der 28. Mai.[8]) Sein Geburtsjahr wird demnach 30—40 Jahre zuvor, also frühestens zwischen 1072 und 1082 anzusetzen sein, zumal wir seinen Unterschriften unter

---

wird die Abweichung unserer Urkunde von den gleichzeitigen der Wormser Kirche genügend gewürdigt, so dass wir sie hier ausser Betracht lassen dürfen. Für 1159 s. Schlieph. 1, 190.

[1]) Hennes, Geschichte der Grafen von Nassau. Köln 1843; 1, 223. Vogel, Beschr. 300. — [2]) Widmann, Ann. 18, 247. Kremer 2, 363. — [3]) Beschr. 296. — [4]) 1, 155—161. — [5]) Beschr. 292, Anm. 6. Sauer 1, 55. Schon Schliephake 1, 159 Anm. hätte dies erkennen können, wenn er seinem Argwohn gegen Vogels Annahme weiteren Raum gegeben hätte. — [6]) Widmann, Die Lebensbeschr. des Grafen Ludw. III. von Arnstein. Annal. 18, 248 und desselben „Nass. Chronisten des Mittelalters." Wiesb. 1882, 19. Vergl. Schliephake 1, 158 f. Vogel, Beschr. 201. — [7]) Schliephake 1, 159. — [8]) Becker, Das Necrologium der vormaligen Praemonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn. Wiesbaden 1881. Annal. 17, 116.

Urkunden noch zwischen 1105 und 1108 begegnen.[1]) Nun wird er ausserdem im Leben seines Sohnes der Versorger seiner sieben Schwestern genannt[2]), wird also nicht wohl der Jüngstgeborene des Hauses gewesen sein und schon darum kaum an Jahren verschieden von seinem vierten Schwager, Trutwin von Laurenburg, da uns dieser nicht als Witwer genannt wird. Wir haben demnach auch des ersteren Geburt nicht vor 1072 anzusetzen, und die des jüngeren Bruders Tuto selbstverständlich noch später.

In annähernd dieselbe Zeit ist die Gemahlin Ludwigs II., Udilhildis, zu rücken. Der Lebensbeschreiber ihres Sohnes berichtet, dass sie „longo post conversionem filii“[3]) gestorben sei. Mönch wurde dieser aber 1139.[4]) Da sie sich auf ihre väterliche Burg Odenkirchen an der Niers im heutigen Kreis Düsseldorf zurückgezogen hatte, und in dem dem jetzigen vorangehenden Dome zu Köln beerdigt wurde, so vermutet Fischer[5]) nicht mit Unrecht, dass ihr Tod erst nach 1151 erfolgt sein möge, weil zu dieser Zeit erst Erzbischof Arnold II., der das „castellum Odenkirchen“ für Köln erworben, auf den Erzstuhl gelangt sei. Wenn Fischer hinzusetzt: „Sie muss aber auch so gar alt noch nicht gewesen sein, weil sie über einer besonders für eine Dame beschwerlichen Feldarbeit und zwar die sie noch zur Abendzeit verrichtet hat, krank geworden und daran nachher gestorben ist“[6]), — so ist das jedenfalls und erst recht für eine mittelalterliche Frau zuviel gesagt. Ihr Erkranken und Sterben erklärt sich vielmehr soviel besser, wenn wir sie zu dieser Zeit in der Nähe ihres siebenten Jahrzehntes denken. Dies ihr Alter, dürfen wir aber gleich hier hinzusetzen, ist nicht bloss zur ungefähren Bestimmung desjenigen Trutwins dienlich, sondern noch vielmehr massgebend für die Lebensdauer der ihr ungefähr gleichalterig zu setzenden Gemahlin desselben, welche als die Mutter Ruprechts und Arnolds in dem päpstlichen Drohbriefe nur mit dem Anfangsbuchstaben „B.“ bezeichnet wird, die wir aber in der ebenfalls schon genannten Urkunde 1159, wie später entgegen den Behauptungen von Brower bis Schliephake erhärtet werden soll, Beatrix genannt finden, und demnach als hohe Siebenzigerin zu dieser Zeit annehmen dürfen.

Nicht minder bestimmender Art ist die uns ganz genau bekannte Lebenszeit Ludwigs III. Denn von diesem wissen wir, wie oben bemerkt, dass er 1109 geboren ist; aus seiner Lebensbeschreibung aber erhellt, dass er 1185[7]), mithin als 76jähriger, starb. Wie könnte also sein Oheim Trutwin 109 Jahre

---

[1]) Vogel, Beschr. 200. — [2]) Widmann a. a. O. 247. Kremer 2, 362. — [3]) Widmann a. a. O. 249. Kremer 2, 364. — [4]) Ebenda 254. Kremer 2, 369. — [5]) Geschlechtsregister der uralten deutschen reichsständigen Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannh. 1775, 33 und 69. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weim. 1825, 42 lässt Udilhild Odenkirchen an das Erzstift vermachen. Dazu bietet aber die auch von Fischer benutzte Nachricht bei Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, Col. 1645, 95 keinen Anhalt. Dasselbe erzählt auch Schliephake 1, 210 ohne Nennung seiner Quellen Fischer und Reck. — [6]) Vita Ludovici (Widmann 249; Kremer 2, 364): „Mater vero longo post conversionem filii tempore vivens cum originariam terra (?) particulam mundi curvaret ad vesperam, in predio suo, quod Udinkirchin dicitur, tertio nonas Julii diem clausit extremum, et in ecclesia maiori Colonie requiescit.“ — [7]) Widmann a. a. O. 265. Kremer 2, 378.

zuvor das Begräbnis seines Vaters in Bleidenstadt besorgt haben? Zugleich aber wollen wir schon hier festhalten, dass Ruprecht und Arnold im ungefähren Alter dieses ihres Geschwisterkindsvetters Ludwig III. gestanden haben müssen.

Das einzige, was uns bei diesen Zeitansätzen beirren könnte, wäre eine Urkunde von 1093, in welcher der Bruder Trutwins, Tuto, als „comes de Lurenburg“[1]) erscheinen soll. Ist nämlich unsere seitherige Rechnung richtig, so könnte Tuto bei dieser Gelegenheit kaum 18—20jährig gewesen sein. Nun giebt es ja freilich noch jüngere Zeugen. In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Lüttich vom Jahr 1151[2]) stehen nebeneinander: „Henricus et Gerardus et filiolus domini Henrici.“ Aber hier handelt es sich auch um Familiendinge und die Genannten gelten nicht sowohl als Zeugen, denn als anwesend Bezeugte. Die 13 namhaft gemachten Zeugen der in Rede stehenden Urkunde von 1093 aber können wir, Tuto allein ausgenommen, mit einiger Sicherheit um eine ganze Generation älter als diesen vermeintlichen Bruder Trutwins nachweisen.[3]) Wie sollte also ein so junger Mann in den Kreis der älteren gekommen sein? Da liegt es doch weit näher, an den Vater der Brüder Trutwin und Tuto zu denken, den wir dann an die Stelle des angeblichen, im Jahre 1076 gestorbenen Tuto setzen und als den nachweisbar ältesten Ahnherrn des nassauischen Hauses ansehen müssen. Mit ihm hätten wir alsdann auch einen weiteren „predecessor“ gewonnen und könnten des Bruders Tuto als eines solchen entraten, was schon der mittelalterlichen Bedeutung dieses Wortes wegen sich empfiehlt.[4]) Es wäre damit gleichfalls der Vater Tuto als Anfänger des Nassauer Burgbaues zu betrachten, aber vor Vollendung desselben gestorben, noch unbehelligt von der kirchlichen Ahndung, die erst Trutwin, als ältester

---

[1]) v. Hontheim a. a. O. 1, 442, besser Act. Pal. 3, 121 ff., vergl. Fischer, Urkb. 38 f. — [2]) Kremer 2, 171. — [3]) Der Aussteller der Urkunde, Pfalzgraf Heinrich, 1045 zu seiner Würde erhoben, stirbt zwei Jahre darnach 1093 (Tolner 275. 279); Herzog Heinrich von Limburg stirbt 1218 (v. Hontheim 1, 442, Anm. e); Graf Wilhelm von Lützelburg, cognatus des Pfalzgrafen, 1128 (daselbst); die Grafen von Arlo, Walram und Fulko oder Volko sind nach der „Domus ardennensis tabula genealogica I.“ in Joh. Martin Kremer, Genealog. Gesch. des alten ardennischen Geschlechts. Frankf. und Leipz. 1785 um zwei Menschenalter früher als Trutwin und Tuto. Graf Hermann von Virneburg weiss ich nur von 1093 und 1102 nachzuweisen aus den beiden Urkunden in den Acta Palat. 3, 123 und 126. Von den Brüdern Meffried von Wied und Richwin von Kempenich ist ersterer zwischen 1093 und 1129, der letztere zwischen demselben Jahre und 1112 bezeugt, Reck a. a. O. 33 ff. und 1. Tafel, Fischer a. a. O. 62 f.). Burchard und Heinrich von Ulbucke erscheinen ebenfalls zwischen 1093 und etwa 1112 (Fischer 63 f.). Reimbold von Isenburg kommt 1073 bis 1119 in Urkunden vor (Fischer tab. II und S. 105 f.); Volkhold von Brule endlich zwischen 1093 und 1112, zu welcher Zeit schon ein Sohn mit ihm Zeuge ist (Acta Pal. 3, 123 und 126). Auch das darf nicht übersehen werden, dass „Dudo comes de Lurenburg“ in der die Stiftung von Laach bestätigenden Urkunde von 1112 fehlt mit Heinricus dux de Limburg, Wilhelmus comes de Lutzellenburg, Walramus et Volco comites de Arlo und Renboldus de Isenburch. Auf seinen Tod zu der Zeit ohne weiteres zu schliessen, ist allerdings nicht erlaubt, da, wie eben nachgewiesen, von den soeben Mitgenannten mehrere noch am Leben waren. Nur von dem bei beiden Urkunden noch thätigen Pfalzgrafen Sigfried wissen wir, dass er am 9. März 1113 seinen in der Schlacht bei Warnsted erhaltenen Wunden erlag, Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 463. — [4]) Du Cange-Henschel 5, 397°: „Praedecessor familiae dicitur de majoribus, qui praecesserunt, in gestis Tancredi apud Martene tom. 3. Anecd. col. 111.“

Sohn auf sich zog oder, was nach der päpstlichen Bedrohung von dessen beiden Söhnen Ruprecht und Arnold noch glaubhafter erscheint, als alleiniger Vollender des Baues. Bruder Tuto hätte dann als der kirchlichere bei Seite gestanden, wie sein kirchlicher Sinn ja durch die Gründung des Klosters Lipporn genugsam beleuchtet ist und wir späterhin noch glaublicher machen werden.

Das genüge zur Klarstellung der Lebenszeit der uns beschäftigenden Erbauer der Burg Nassau und ihrer nächsten Angehörigen, um nun den verhängnisvollen Folgen des Burgbaues unsere Betrachtung zuzuwenden. Auffälligerweise ist das bis jetzt noch von niemand versucht worden, so dringend nahe es auch gelegen hätte. Man glaubte vielmehr alles gethan zu haben, wenn man die seit 1842 durch Auffindung des oben berührten Drohbriefes des Papstes Anastasius bekannt gewordene Thatsache feststellte, dass Trutwin wegen seines Burgbaues auf dem von der Wormser Hauptkirche als Eigentum beanspruchten Grund und Boden in den Bann gethan worden sei. Und doch ist gerade dieser Bann die Angel, um die sich die ganze uns hier vorliegende Geschichte dreht.

Erwägen wir also zunächst die Bedeutung eines Bannes im Rahmen mittelalterlicher Weltanschauung. Wenn nach dem päpstlichen Briefe von 1154 der Vater der Grafen Arnold und Robert, „uinculo excommunicationis astrictus" genannt wird, so bedeutet das, dass er nicht etwa mit dem sogenannten kleinen Bann, der „excommunicatio minor", belegt worden war, der nur von den Sakramenten und der Wählbarkeit zu einem Kirchenamte ausschloss[1]), und der überdies bloss wegen Umgangs mit einem Gebannten verhängt wurde[2]), sondern dass er im grossen Bann, der „excommunicatio major" des kanonischen Strafrechts, stand. Denn es heisst in der Anrede an den Trierer Erzbischof von den Söhnen, dass, wenn sie innerhalb 40 Tagen nach der erzbischöflichen Ermahnung den Befehl zur Vollziehung der päpstlichen Aufforderung verachteten[3]), „eandem in eos excommunicationis, in terram uero eorum interdicti sententiam proferas, que in patrem eorum pro eadem causa fuerat promulgata.[4]) Die Verbindung des Interdikts für das gräfliche Gebiet mit dem persönlichen Banne macht den letzteren ohne weiteres zum grossen. Was das aber heissen will zu damaliger Zeit?

War es doch an sich schon ein ungeheures Verbrechen in den Augen nicht bloss des Klerus, sondern ebenso sehr oder noch viel mehr gar der Laien

---

[1]) Im Corp. jur. canon.: Gratian. ad cap. 24. c. XI. qu. 3 c. 2. X. de except. (2, 25); c. 10. X. de cleric. excom. (5, 27); c. 59 X. de sent. excomm. (5, 39). Vergl. Wetzer und Welte 1, 229 und 602. — [2]) Pontificale romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. Venet. 1729, 379. — [3]) „Si uero infra XL dies post commonitionem tuam executioni mandare contempserint" [Hennes durch Übersehung des entsprechenden Abkürzungsstriches: contepserint]. Herr Prof. Otto unterrichtet mich, dass die Verbindung von contemnere mit dem Infinitiv nachklassisch, doch schon bei Horaz (ep. 1, 1, 29, 50), Seneca Phoen. 197 und Apuleius vorkomme, nach Dräger, Hist. Syntax der lat. Sprache. 1878, 2, 330. Ebenso nachklassisch ist mandare ohne Objekt, wie auch die Bedeutung von contemnere = nolle, recusare; was alles Du Cange-Henschel unberücksichtigt gelassen hat. Man wird deshalb so übersetzen müssen: „wenn sie innerhalb 40 Tagen nach deiner Verwarnung (sc. die Aufforderung) dem Vollzug zu übergeben verschmäht haben werden." — [4]) Schliephake 1, 187 kennt seltsamer Weise nur den Bann für Trutwin.

dieser Zeit, Kirchengüter, die ausnahmslos „pro remedio anime“ geschenkt waren, an denen also in gewissem Sinne das Seelenheil der Stifter hing, zu rauben, d. h. eben diesem ihrem Zwecke für das Seelenheil der Schenker zu entfremden. Wir entnehmen das unter anderem daraus, dass die kirchlichen Kanonen[1]) der Zeit noch nicht einmal dies Verbrechen ausdrücklich hervorheben, sondern es der tridentinischen Gesetzgebung überlassen, die „occupantes bona ecclesiarum, montium pietatis seu alterius loci pii: vel impedientes, ne ab iis, ad quos jure pertinent, percipiantur“[2]), besonders namhaft zu machen, weil zu dieser Zeit bekanntlich die Entfremdung der Kirchengüter in grossem Stile begann. Was Wunder, dass die „sententia excommunicationis majoris“ mit doppelter Wucht auf den Kirchenräuber jener Zeit fiel.

Die Kirche hat es verstanden, schon gleich die Verkündigung dieser ihrer furchtbarsten Strafe, die gleichwohl vom Corpus jur. can. der „felix mucro episcopi“ genannt wird[3]), mit allen Schauern ihrer sinnbestrickenden Macht zu umgeben. Wir erfahren dies genau aus dem „Libellus de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana, collectus ex jussu domini metropolitani Rathbodi, trevericae urbis episcopi, a Reginone, quondam abbate prumiensis monasterii, ex diversis sanctorum patrum conciliis et decretis romanorum pontificum“[4]) vom Jahre 899, dessen Bestimmungen für diesen Fall sich wortgetreu in dem „Pontificale romanum Clementis VIII ac Urbani VIII“[5]) vom Jahre 1596 wieder-

[1]) Im Corp. jur. can. c. 107. c. XI. qu. 3 werden zwar „ecclesiarum dei violatores“ genannt als der Exkommunikation verfallen, indes in Burchardi wormatiensis ecclesiae episcopi „Decretorum libri XX“ lib II. c. 6. vergl. Schannat-Hartzheim, Concilia Germaniae. Colon. 1760, 2, 576 werden dieselben mit: „videlicet raptores, depraedatores et homicidae“ erläutert, so dass unser Fall kaum gemeint sein kann. — [2]) Conc. trident. c. 11. sect. 22 de reform.; vergl. Vitus Pichler, Summa juris prudentiae sacrae universae seu jus canonicum. Aug. Vind. 1728, fol. 5, 409b. — [3]) c. 1. c. XVI. qu. II, wie die Summa Ostiensis an der weiter unten anzuführenden Stelle mit der ehemaligen Citierweise des Corpus sagt: „et de hoc anathemate potest intelligi, quod est mucro episcopalis XVI. qu. II. visis [Anfangswort des c. 1] in fine“, nur, dass von ihr das Beiwort „felix“ ausgelassen wird. — [4]) Bei Schannat-Hartzheim tom. 2, 438—582, unser Fall 573—76. Wir unterlassen des Raumes wegen hier die Wiedergabe des lat. Textes. — [5]) Wir benutzen die schon vorhin angezogene Ausgabe: Venetiis 1729. Zu bemerken ist indessen, dass das „Pontificale romanum“ darin von Regino abweicht, dass es gemäss der späteren Zeit, indem es zwischen excommunicatio minor, major und anathema unterscheidet, die beiden letzteren Bannformen auseinanderhält, die ehemals eins waren. Denn mit Recht sagt Silbernagl, Permaneders Handb. des gemeingültigen katholischen Kirchenrechts. Landsh. 1865, § 338 S. 571: „Die Bezeichnung: excommunicatio major und minor ist erst viel späteren Ursprungs. Ἀνάθημα (execratio) war nämlich im Wesentlichen mit der excommunicatio gleichbedeutend und nur durch die beim anathema gewöhnlichen Solennitäten unterschieden.“ Wir beweisen das mit zwei der berühmtesten Summen. Zuerst mit der „Summa Hostiensis super titulis Decretalium“ in der unpaginierten Grossfolioausgabe, Venetiis 1480 „De sententia excomm. lib. V.“ unter der Überschrift „Quot sunt species excommunicationis.“ Da heisst es: „Due sunt species tantum. Una species excommunicationis est, que dicitur anathema, que simpliciter excludit ab ingressu ecclesie et communione fidelium et etiam sacramentis, que et dicitur maior excommunicatio ... vel dic, quod dicitur maior excommunicatio, quando simpliciter profertur sine solennitate, puta, quando dicit iudex: excommunico talem ...; quando vero cum solennitate, tunc dicitur anathema ... alia vero species excommunicationis est, que dicitur minor excommunicatio et que a sacramentis ecclesie tantum separat.“ Ebenso heisst es in der „Summa Angelica“ vom Minori[illegible] Clavasio aus

finden. Da sollte der Bischof vor versammelter Gemeinde, umgeben von 12 Priestern mit brennenden Lampen in den Händen, zunächst die vorgeschriebene lateinische Ansprache halten, in welcher unter Heranziehung biblischer Worte das Recht der Kirche zur Ausschliessung des Sünders, wie dessen Verbrechen dargethan sind. Alsdann erfolgte die Ausschliessung mit den Worten: „Daher, weil er unsre Mahnungen und häufigen Aufforderungen verachtet hat; weil er zum dritten Male nach des Herrn Gebot[1]) aufgerufen, zur Besserung und Busse zu kommen verschmäht hat; weil er seine Schuld nicht erkannt noch bekannt hat, noch durch Absendung einer Botschaft an uns, die wir in seiner Sache Richter sind, da er unser Sprengelangehöriger (parroechianus) ist, Verzeihung gefordert hat; weil er in der begonnenen Bosheit, da der Teufel sein Herz verhärtet hat, verharrt und gemäss dem, was der Apostel sagt, nach seiner Verstocktheit und seinem unbussfertigen Herzen sich den Zorn Gottes auf den Tag des Zornes häuft[2]), — deshalb scheiden wir ihn mit seinen sämtlichen Genossen und Verbündeten und Begünstigern durch das Gericht des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes und des seligen Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen, wie nicht weniger unserer Geringheit Ansehen und der uns von Gott verliehenen Gewalt zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden vom Empfang des kostbaren Leibes und Blutes des Herrn und von der Gemeinschaft aller Christen und schliessen ihn aus von den Schwellen der heiligen Mutter Kirche im Himmel und auf Erden und beschliessen, dass er ein Gebannter und Verfluchter sei und verurteilen ihn als Verdammten mit den Teufeln und seinen Engeln und allen Gottlosen im ewigen Feuer, wenn er nicht von den Stricken des Teufels lässt und zur Besserung und Busse zurückkehrt und der Kirche Gottes, die er geschändet hat, Genüge thut." Darauf antworten die Umstehenden dreimal: „Amen" oder „fiat, fiat" oder „anathema sit" und die zwölf Priester werfen ihre Lampen zur Erde und zertreten sie mit den Füssen.[3]) Alsdann hatte der Bischof dem Volke in seiner Sprache (communibus verbis) den Bann zu erklären, damit alle erkännten, wie schrecklich jener verdammt sei, und damit sie wüssten, dass er von jener Stunde an hinfort nicht mehr für einen Christen, sondern für einen Heiden zu halten sei und dass der, welcher mit ihm, wie mit einem Christen verkehre, oder mit ihm esse oder trinke, oder ihn küsse, oder mit ihm ein vertrauliches Gespräch halte (es sei denn, dass er sich bestrebe denselben zur Genugthuung und Busse aufzufordern), oder dass er ihn in seinem Hause empfange oder gleichzeitig mit ihm bete[4]), zweifelsohne gleicherweise gebannt sei. Hiernach sollen Briefe

---

dem Jahre 1498 unter dem Worte „Excommunicatio": „Quotuplex est excommunicatio? Respondetur, quod duplex. Una dicitur maior et hec priuat a sacramentis et consortio hominum et ab ingressu ecclesie et multis aliis... et hec dicitur anathema... Alia dicitur minor, hec separat a sacramentis tantum."

[1]) Matth. 18, 15—18. — [2]) Röm. 2, 5. — [3]) Die zwölf Priester mit ihren Lampen und deren Werfung zur Erde und Zertretung waren schon eine Bestimmung des Corp. iur. canon., c. 106 c. XI. qu. III. — [4]) Die verseifrige spätere Zeit, die das ganze Corp. iur. can. nach seinem Inhalt in Verse setzte, hat auch den Umfang der excommunicatio in den Hexameter gebracht: „Os, orare, vale, communio, mensa negatur." Vergl. Silbernagl a. a. O. 572.

des Priesters durch den Sprengel geschickt werden, mit dem Inhalt der Weise der Bannung, in denen befohlen wird, dass an den Sonntagen nach Lesung des Evangeliums dem versammelten Volke die Bannung verkündet werde, damit nicht jemand aus Unwissenheit mit dem Gebannten verkehre. Auch anderen Bischöfen muss die Bannung bekannt gemacht werden.[1])

Da alles dieses wortgetreu in dem „Libellus" verordnet ist, welcher, wie wir sahen, auf Befehl des Trierischen Erzbischofes Ratbod zu stande kam, so kann kein Zweifel sein, dass sich in ihm das Verfahren darstellt, dem auch Trutwin als Angehöriger des Trierer Sprengels unterworfen worden ist. Dies Verfahren war aber noch dadurch verschärft, dass schon die Androhung des Bannes, wie dies noch jetzt an dem erhaltenen Drohbrief des Papstes Anastasius gegen die Grafen Arnold und Robert von Laurenburg an sechs Nagellöchern und den dadurch entstandenen Rissen an jeder Seite des Pergamentes zu erkennen ist[2]), 40 Tage lang an der Kirchenthüre, „vermutlich zu Trier", angeschlagen war zu jedermanns Einsichtnahme.

Und doch wurde der Schärfe dieser kirchlichen Strafe erst der todesgefährliche Schleiffaden zugesetzt durch das mit ihr verhängte Interdikt, welches das gräfliche Gebiet, Trutwins „terra", wie der päpstliche Brief es nennt, mit seiner damals unentrinnbaren Gewalt traf. Man kennt diese geistliche Folter obersten Grades, die erst im 11. Jahrhundert ihre volle Ausbildung erhielt[3]), genugsam aus der Geschichte, um ihr hier eine gleiche Darstellung, wie der Exkommunikation, widmen zu müssen. Wir dürfen nur auf die nach kirchlichen Begriffen klassische Beschreibung hinweisen, die ihr ein so von der Grösse der kirchlichen Machtfülle begeisterter Schriftsteller, wie der spätere Konvertit Fr. Hurter, in seiner „Geschichte Papst Innocenz des Dritten" entworfen hat.[4]) Und wenn derselbe bemerkt[5]), dass er „zusammenstelle, was bei einem Interdikt, wenn es mit voller Strenge vollzogen wird, angeordnet war", so haben wir hier nur hinzuzufügen, dass es gerade für unseren Fall passt. Denn im Anfang des 12. Jahrhunderts, in dem wir hier stehen, hatte die Kirche noch nicht

---

[1]) Neben dieser obigen Formel werden S. 575 f. noch drei weitere mitgeteilt, von denen die letzte kürzeste blosse Wiedergabe derjenigen des Corp. iur. can. c. 107 c. XI. qu. III. ist, die erste mit kürzeren Worten das oben Mitgeteilte umschreibt, die dritte aber unter der Überschrift „Item alia terribilior excommunicatio" bloss die Bannformel enthält. Da Silbernagl a. a. O. schreibt: „Nachdrücklicher trat die Unterscheidung zwischen Bannfluch und Bann in dem weit seltener gebrauchten Maranatha hervor (1. Cor. 16, 22, conc. Tolet. VI., c. 75, XVI. 10.)", so ist diese dritte Formel offenbar die seltener gebrauchte. Denn sie enthält dies grausige apostolische Wort neben den nicht minder grausigen aus 5. Mos. 28, 16—18 und schliesst mit den Worten über die Verfluchten: „sepultura asini sepeliantur [Jerem. 22, 19] et in sterquilinium sint super faciem terrae [Jerem. 8, 2]. Et sicut hae lucernae de manibus nostris proiectae hodie extinguuntur, sic eorum lucerna in eternum extinguatur, nisi forte resipuerint et ecclesiae dei, quam laeserunt, per emendationem et condignam poenitentiam satisfecerint." Keine dieser drei Formeln hat Aufnahme in das „Pontificale romanum" gefunden. — [2]) Hennes a. a. O. 48, Anm. 1. Vogel, Beschr. 300, Anm. 1. Schliephake 1, 187 Anm. — [3]) Silbernagl a. a. O. 573. Gieseler, Lehrb. der Kirchengesch. Bonn 1846, 2, 1, 342 kennt das erste unwidersprochene Beispiel eines unwidersprochenen Interdikts vom Jahre 994 als gesetzlich geregelter Strafe aber erst seit dem conc. Lemovicense vom Jahre 1031. — [4]) burg 1834, f. 1, 373—386, im Nachdruck: Ebingen 1835, 1, 325—336. — [5]) Ibid.

erkannt, dass das Interdikt eine zweischneidige Waffe war, die ebenso sehr ihren Verbrecher, wie sie selber tötlich zu verwunden wusste. Es war erst am Ende des XIII. Jahrhunderts, dass man sich in der Kirche voll bewusst wurde, wie durch die strenge Durchführung dieses kirchlichen Zuchtmittels, welches die Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes und aller feierlichen kirchlichen Bethätigungen einschloss[1]), „die Gottlosigkeit des Volkes wuchs, Ketzereien emporkamen, unermessliche Gefahren für die Seelen sich erhuben, und den Kirchen ohne ihre Schuld die schuldigen Leistungen entzogen wurden"[2]), um zu begreifen, dass Milderungen in grösserem Masse Bedürfnis für die Kirche selber seien. Einzelne solcher Milderungen waren ja freilich schon früher gewährt worden, aber keine vor dem Jahre 1170.[3])

Wir können demnach ermessen, welche Wirkung das Interdikt auf die unschuldige Grafschaft Trutwins haben musste, und in welcher Beleuchtung ihr dadurch der Bann ihres Grundherrn erschien, der allein an dem über sie verhängten kirchlichen Elend schuld war. Sehr klein konnte ja schon das Gebiet nicht sein, da sonst der gewünschte Druck für den Gebannten ein kleiner gewesen wäre. Zum Hochdruck gehörten viele Unzufriedene, wie es zur ebenso wirksamen wie kurzsichtigen Übung aller Zeiten der Kirche gehörte, bei günstiger Gelegenheit das Volk gegen seine Gewalthaber auszuspielen. Nun ist es ja wahr, dass wir hier in den Zeiten Heinrich des IV. und V. leben, die dem mehrfachen Banne Paschalis II. zu trotzen wagen konnten und dabei Geistliche auf ihrer Seite hatten, die selbst die Messe verheirateter Priester nicht anstössig fanden.[4]) Bernoldus schreibt zum Jahre 1100 in seiner Konstanzer Chronik[5]) sogar: „Schon beginnt fast überall die Strafe des Bannes an Wirksamkeit zu verlieren, sodass selbst gewisse Klosterleute, die bis dahin in jener Sache vom glühendsten Eifer erfüllt waren, sich von den Katholikern scheiden und sich nicht scheuen unter die Gebannten befördert zu werden!" Ja etwa 40 Jahre später konnte

[1]) Silbernagl a. a. O. 573. — [2]) Sexti c. 24. de sentent. excomm. (V. 11): „Quia vero ex districtione huiusmodi statutorum excrescit indevotio populi, pullulant haereses et infinita pericula animarum insurgunt ac ecclesiis sine culpa earum debita obsequia subtrahuntur" cet. Wir bemerken, dass der „Liber sextus decretalium d. Bonifacii papae VIII." erst 1298 zusammengestellt wurde. — [3]) Wie wenigstens Silbernagl schliessen lässt, der nach seinen von uns nachgeschlagenen Citaten aus dem Corp. iur. can. nur die von 1170 aufführt, während von seinen sieben anderen fünf aus dem Jahre 1214, eine aus 1216 und eine aus 1236 stammen. Sie beziehen sich auf die Haltung wenigstens einer wöchentlichen Predigt, auf Kindertaufe und Firmung, Beichten für Kranke, Kreuzfahrer und Pilger, Wegzehrung für Sterbende, Hausgottesdienst in den Klöstern, wie die Abbetung der kanonischen Tageszeiten in Stifts- und Klosterkirchen von je zwei oder drei Geistlichen, jedoch ohne Gesang, die kirchliche Beerdigung von Geistlichen, die das Interdikt gehalten, eine stille wöchentliche Messe für die dem Interdikt und der Exkommunikation nicht Unterworfenen ohne Glockengeläute und Gesang bei verschlossenen Thüren für die Dauer des Interdikts. Weitere Nachlässe brachten die folgenden Jahrhunderte erst. Vergl. Gieseler a. a. O. 2, 2, 520, Anm. 4. — [4]) Gieseler 2, 252, Anm. 9. — [5]) Bei Pertz, Mon. Germ. VIII, 407 „Jam multum paene ubique sententia excommunicationis coepit tepescere, ut etiam quidam religiosi, qui usque ad hoc tempus in illa causa erant ferventissimi, a catholicis discederent et inter excommunicatos promoveri non timerent." Vergl. Gieseler ebenda Anm. 10. Die Begründung für diesen Zustand der Dinge versucht Brower 2, 2 in seiner Weise als Jesuit. Nur verwechselt er Bernoldus mit Bertholdus, dessen Fortsetzer ersterer ist, wie dieser des Hermannus contractus.

selbst die hl. Hildegard, als ihr Kloster mit dem Interdikt belegt worden war, weil sie einen Exkommunizierten daselbst hatte begraben lassen, an das Mainzer Domkapitel schreiben: „Wer dem Willen Gottes zuwider gehandelt, der muss von dem Körper der Kirche getrennt werden, so wie er sich selbst durch Ungehorsam von ihr abgewandt hat, bis er durch Reue gereinigt, vom Geistlichen zur hl. Kommunion wieder zugelassen wird. Wer aber sich nicht bewusst ist, auf solche Weise gebunden zu sein, kann getrost an den hl. Sakramenten teil nehmen."[1]) Dagegen will bedacht sein, dass zu allen Zeiten der Fanatiker nicht wenige sind. So lesen wir auch aus dieser Zeit, was der Trier'sche Scholasticus Guenricus von solchen mit den Worten berichtet: „Einige, in der Absicht, die durch den Eingang und Ausgang der Kirchenschänder besudelten hl. Orte zu reinigen, lassen den Wind durch die Tag und Nacht offenstehenden Kirchenthüren. Andre ihre Aufmerksamkeit auf die, wie sie versichern, durch die Berührung der Unheiligen entchristlichten Steine und Balken, mit Besen und Wasser wendend, machen als abergläubische Steintäufer, während sie die jüdischen Taufen (Waschungen) erneuern, aus der Thorheit den Wahnwitz."[2]) Nicht minder lesen wir, dass der nachmalige Stifter des Klosters Marbach im Elsass, der Priester Manegold von Lutenbach, sich nicht scheute, zur selben Zeit in seiner gegen den den Papst Gregor VII. in Angelegenheit Heinrichs IV. schwer angreifenden Brief des Bischofs Theodorich von Verdun verfassten Schrift zu erklären, „dass diejenigen, welche Gebannte nicht aus eigener Rache, sondern zur Verteidigung der Kirche töten, nicht als Mörder Reue haben müssten oder gestraft werden sollten."[3]) Und ward auch der Schreiber dieses grässlichen Wortes selbst von Anhängern Gregors verurteilt, so dass man wünschte, seine Schrift mit ihm begraben zu sehen, so hielten nichtsdestoweniger Andere dieselbe gleichsam wie eine Antwort göttlicher Eingebung.[4]) Aber damit das Mass des Grauens voll werde, so erklärte Urban II. (1088—1099) selber dem Bischof Godefredus von Lucanien: „Den Tötern der Gebannten lege, wie ihr es in der Ordnung der römischen Kirche gelernt habt, gemäss ihrer Absicht ein Mass passender Genugthuung auf. Denn nicht halten wir für Mörder, welchen gegen Gebannte, brennend von Eifer für die katholische Mutter, es sich gefügt hat, einige derselben tot geschlagen zu haben. Damit jedoch die Zucht derselben Mutter Kirche nicht im Stiche gelassen werde, so sollst du ihnen in dem Sinne, den wir genannt haben, eine passende Busse ansagen, durch welche sie im stande sind, die Augen der göttlichen Einfalt gegen sich geneigt zu machen, wenn sie etwa gemäss der menschlichen Schwachheit bei demselben Streich in etwas Zweifelhaftes geraten sind." Dieses päpstliche

---

[1]) Hennes, Geschichte der Grafen von Nassau, 1, 47. — [2]) Pezii Thesaur. anecdot. 2, 237: „Alii loca sacra sacrilegorum ingressu et egressu contaminata repurgaturi, patentibus per diem et noctem ecclesiae ianuis ventus recipiunt. Alii in lapides et ligna profanorum, ut asserunt, contactu deschristianata, scopis animadvertentes et aqua superstitiosi lapidum baptistae, dum iudaica revocant baptismata, de stultitia insaniam faciunt". Vergl. Gieseler 2, 2, 30, Anm. 35. — [3]) Bei Gieseler 2, 229, Anm. 36: „quod hi, qui excommunicatos non pro privata iniuria, sed ecclesiam defendendo interficiunt, non ut homicidae poeniteantur vel puniantur." — [4]) Ebenda: „scripta eius quasi responsa caelestis oraculi".

Wort aber ist so wenig jemals widerrufen, dass ihm vielmehr schon 1151 die beklagenswerte Ehre zu teil wurde, als Kanon in das von Gratian gesammelte römische Kirchengesetzbuch aufgenommen zu werden, in dem es noch heute steht.[1])

Genug, ziehen wir nun aus dem Vorstehenden Schlüsse für unsere Geschichte. Steht es zunächst nach den im ersten Teile unserer Untersuchung vernommenen Zeugen fest, dass Trutwin eines gewaltsamen Todes starb, so haben wir nach dem zuletzt Vorgetragenen nichts Geringeres als das Recht erworben, diesen Tod der Wirkung der kirchlichen Strafvollstreckung dringend verdächtig zu erklären. Wir mussten es oben freilich ungeheuerlich finden, dass ein Edler zu dieser Zeit etwa aus Privatrache durch die Hand eines Unfreien gefällt worden sein könne. Denn hätten auch noch so viel Unthaten des Laurenburger Grafen gegen seinen Unterthanen oder den eines anderen Herren vorgelegen, eine so „grobe bäuerische That", als welche der Legendist sie mit seinem „rusticulus" anzumalen versucht, wie es scheint, war damals in deutschen Landen unerhört, ebenso wie das, dass ein solcher Mörder von einem anderen feindlichen Edeln hätte gedungen werden können. Zieht man aber in Betracht, welcher Thaten allezeit der Fanatismus zur vermeintlichen grösseren Ehre Gottes zu vollbringen im stande war und ist, dann liegt nichts näher, als im Blicke auf das Bäuerlein an Huss' Scheiterhaufen, gerade einen Bauern in tollwütigem Glaubenswahn die meuchlerische Waffe auf einen Edeln anlegen zu sehen, der sich nicht bloss erfrechte, der heiligen Mutter Kirche zu trotzen, sondern der auch in seinem Trotze schuld war, dass so viele fromme Kinder dieser Mutter ihres Segens beraubt erschienen, und das erst recht, wenn gar dieser Segen an der eigenen Person, im eigenen Hause entbehrt wurde. Stand doch auch der Mann, wie jeder Fanatiker, nicht allein, sondern hinter ihm der ganze Haufe derer, die mit ihm empört entbehrten, was ihnen Lebensbedingung war. Und wenn gar noch fanatische priesterliche Rede den Sinn erhitzt hatte! Wenn Worms nicht unthätig gewesen war, die bäuerische Empörung zu schüren, die sein Vorteil war! Freilich im päpstlichen Briefe steht nur: „superueniente morte in ipsa damnationis sententia satisfactione nequaquam exhibita interceptus", d. h. dass Trutwin mitten in der Strafe der Verdammnis ohne die geringste Leistung einer Genugthuung vom unvermutet hereinbrechenden Tode dahinge-

[1]) c. 47 c. XXIII. qu. VI: „Excommunicatorum interfectoribus (prout in ordine ecclesiae romanae didicistis) secundum intentionem [Ivo et Pannormia: ipsorum] modum congruae satisfactionis iniunge. Non enim homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ne tamen eiusdem ecclesiae matris disciplina deseratur, eo tenore, quem diximus, poenitentiam eis indicito congruentem, qua divinae simplicitatis oculos adversus se complacare valeant, si forte quid duplicitatis pro humana fragilitate in eodem flagitio incurrerint". Man bemerke die päpstliche Unterscheidung von „interfectores" = blossen Tötern und „homicidae" = Mördern. Nur letztere werden mit den schwersten Kirchenstrafen belegt. S. die kanon. Belege bei Silbernagl 5, 91, der aber, soweit wir sehen, an unserem Kanon vorübergeht! — „Duplicitas" ist hier als Gegensatz von „simplicitas" in dem nicht klassischen Sinne von „dubietas, ambiguitas" gebraucht, wie Du Cange-Henschel 2, 964° lehrt. — Das unpassende „didicistis" liess ich stehen, da es die von mir gebrauchte Ausgabe des Corp. iur. can. Colon. Munatinae 1717 hat, vermutlich aber „didicisti" zu lesen sein wird.

rafft worden sei. Aber nicht nur, dass das mindestens 40 Jahre nach der That geschrieben war, so konnte doch auch Anastasius nicht das Gottesgericht, das ihm im plötzlichen Tode Trutwins erschien, abschwächen wollen durch den Beisatz des Meuchelmordes, der jenes hervorgerufen und von dem er vermutlich nie erfahren hatte. Und dass der Schönauer Berichterstatter sich ausschweigt über die Natur des Meuchelmordes, das ist doch wohl das beredteste Zeugnis dafür, dass er, der nichts von Bann und Interdikt reden durfte, erst recht nichts vom Fanatismus des Meuchlers reden konnte. Selbst das Fehlen jeglichen Wortes des Abscheus über die Blutthat des Bauern ist bezeichnend. Der Mönch kann den Mord eines Gebannten nicht verurteilen, drum hat er nichts, am wenigsten ein Wort der Empörung, über ihn zu sagen. So redet auch dies Schweigen. Und spricht nicht ebenso für das Wesen der That das Verhalten der Hinterbliebenen Trutwins? Ein Gottesgericht, wie es der Mörder in seiner Verblendung doch zu üben gedacht, hätte mittelalterliche Menschen sicher vom Verharren in ihrem Vorhaben weggeschreckt. Indem aber die Laurenburger trotz des Todes des Hauptes ihres Hauses unbewegt bleiben[1]), zeigen sie, dass sie in dem Morde nur die blutige Folge des zu Unrecht über ihr Haupt verhängten Bannes und Interdiktes erblicken; dass auch diese blutige Folge sie nicht in ihrem Rechtsbewusstsein zu erschüttern vermag, „in eodem castro se aliquid proprietatis habere", wie es die Urkunde von 1159[2]) besagt. Ihr Trotz wird zur Rache wegen des unschuldig vergossenen Blutes und die Gemahlin des Ermordeten, die bis in ihre greisen Witwentage nicht von ihrem Rechte lässt, zu einer Art von Krimhild. Worms aber, das wie ein anderer Shylock auf seinem Scheine besteht und ihn zur gelegenen Zeit erneuern lässt, wie es dieselbe Urkunde in die Worte fasst: „et illi per sedem apostolicam in eos censuram ecclesiasticam non desisterent exercere", beweist, dass ihm der Mörder ein, wenn auch vergeblicher, göttlicher Gerichtsbote war. Es kann das kleine, noch dazu jenseitige Burggebiet aus den „XL mansus", d. h., den mansus zu 36 Morgen gerechnet[3]), aus den 1200 Morgen eigenen Geländes nicht missen, weil es das blutige Siegel auf seinem erlangten Schein von Rom nicht missbilligen will. Ob es vorher, das bemerken wir nebenbei, sein vermeintliches Recht mit Gewalt zu schützen versucht hat und daher die Worte der Wormser Urkunde[4]) aus ihrer Trierer Wiederholung[5]) rühren: „predictum castrum de Nassove antecessores Ruoberti et Arnoldi de Lurenburg per violenciam aliquando occupaverant", steht dahin, wie wir auch nur angedeutet haben wollen, dass die Ausdrücke der Legende von den „devictis tempore quodam hostibus suis, captis, spoliatis et exactis" und dem „magno triumphi gaudimonio" der „commilitones" Trutwins in ihrer verhüllten Gestalt von jenem Gewaltstreich des letzteren gegenüber der bewaffneten Macht des Wormser Domstifts sprechen möchten[6]), dem unmittelbar der fanatische Mord des Siegers gefolgt ist.

---

[1]) Graf Wilhelm von Luxemburg befreite sich noch im gleichen Jahre 1122 von dem ihm nur angedrohten Banne wegen Kirchenräuberei durch demütige Unterwerfung! Vergl. die Regesten bei Goerz, 1, 479. — [2]) Schliephake 1, 204. — [3]) Vogel, Beschr. 145. — [4]) Schliephake 1, 200. — [5]) Ebenda 202. — [6]) Dass die Besiegung der Feinde bei Coblenz stattgefunden, wie die bei Wenck aufbehaltene, oben mitgeteilte Erzählung will, erscheint

Wo die Mordthat geschehen, um auch das an dieser Stelle zu bereinigen, ist mit Sicherheit zunächst dahin festzustellen: Nicht an der vom Schönauer Mönch genannten Stelle. Denn wie hätte Tuto diese vom verstorbenen Bruder angeblich bezeichnete Stätte bei der zu dessen Ehre unternommenen Gründung des Klosters Lipporn übersehen dürfen! Verfuhr doch Tuto gerade mit der Wahl Lipporns im Sinne des gemordeten Bruders, der, wie wir schon einmal das Wort der Urkunde zwischen 1102 und 24 herangezogen, hier von seinem väterlichen Erbgute der Kirche den Zehnten als ein Opfer „quasi deo“ dargebracht hatte, und wir dürfen nun auch mit einiger Sicherheit sagen, wann. Wir brauchen nur der vom Schönauer so klar gezeichneten Spur nachzugehen, indem wir den Sterbenden ein wirkliches Testament machen lassen, eben jenen Zehnten seines Erbes für die Lipporner Kirche. Handelte doch Trutwin damit genau so, wie 1125 oder 26 Gumpert von Teilna (Thailen, Kreis Merzig), welcher von einem gewissen Fridehart mit einer Lanze durchbohrt ins Kloster Metlach gebracht, um dort noch drei Tage unter grossen Schmerzen zu erleben, sein Allod Teilna diesem Kloster vermachte.[1]) Einem unter dem Kirchenbanne sterbenden Manne sieht das doch erst recht ähnlich. Und denken wir an das im päpstlichen Drohbriefe gebrauchte Wort „satisfactione nequaquam exhibita“, so hat es eine Beleuchtung, die dies Wort selber erst ins rechte Licht rückt. Noch dazu wird dadurch voll klar, warum gerade Lipporn mit einem Kloster ausgezeichnet wurde. Ob nun auch Lipporn oder ein Ort in seiner Nähe die meuchlerische That geschehen sah? Möglich sagen wir vorerst. Jedenfalls ward sie — auch dafür scheint unser Mönch ein sicherer Gewährsmann mit seiner genauen, nur halb verschleierten Angabe der „villa Struode“ — in einem Waldesdickicht oder wohl gar in einem Sumpfe verübt. Denn damals wusste man noch ganz genau, dass struot oder strût Gebüsch, Buschwald, Dickicht oder auch Sumpf bedeutete[2]) und der gleichnamige nahe Ort, unser heutiges Strüth, war wie gemacht, um des erfinderischen Mönches Gedanken auf diese für Schönau so günstige Verhüllung zu lenken. War doch damit das, wie wir gleich sehen werden, kirchlich bedenkliche Kloster Lipporn mit Glimpf aus der Welt gebracht und Schönau als eigentliche Stiftung Trutwins ins Licht gestellt. Dass wir damit auf richtiger Fährte uns befinden, könnte möglicherweise sogar noch die eigene Schönauer Klosterüberlieferung bezeugen, die, wie wir oben sahen, Trutwin auf der Jagd angeschossen werden lässt. Denn müssen wir nicht in diesem ja auch nur für Schönau arbeitenden Berichte den oben angenommenen Versuch, eine unbequeme Überlieferung zeitgemässer zu gestalten, sehen, so steht nichts entgegen, hier einen Rest ältester, echter Überlieferung anzunehmen. Man hatte dabei freilich den mordgierig lauernden „rusticulus“ der Legende zum unschuldigen rusticus villae, d. h. „Hofmann“ des Grafen ge-

völlig aus der Luft gegriffen, da wir nirgends einen Anhalt für sie aus der gleichzeitigen örtlichen Geschichte finden konnten.

[1]) Siehe das Regest darüber samt den übrigen Angaben bei Goerz, Mittelrh. Regesten I, 485. — [2]) Lexer 2, 1254 f. Unsere Ahnung in der vorigen Abhandlung, Annalen 23, 75 betreffend nun also nur halb, als wir in „Strode“ den „Pusch“ des Reimgedichtes zu erkennen glaubten. Falsch war nur unsere nachgeglaubte Annahme von der alten „Reimsage.“

macht.[1]) Und ein Hofmann auf der Jagd mit dem Grafen, gleich diesem, wie der Schuss zeigt, jagend, reimt sich wenig zu mittelalterlicher Gepflogenheit. Ja man riecht sogar etwas wie Pulver dabei. Denn bei der Armbrust, die nur 70 Meter weit treibt, ist die Möglichkeit eines irrenden Auges, es sei denn bei starker Dämmerung, ausgeschlossen, wenn nicht etwa Kurzsichtigkeit angenommen werden soll schon für die damalige Zeit. Dies samt dem offenbaren Schlagwort aus der Legende vom „fidelissimus satelles", was Wenck, wie oben mitgeteilt, gleichzeitig von Schönau berichtet erhielt, zwingt uns, mit der entfernten Möglichkeit einer alten Überlieferung uns zu begnügen.

Mit um so grösserer Sicherheit treten wir dafür an das heran, was uns die andere Wirkung des Bannes und Interdiktes, die der so eben erwogenen auf dem Fusse folgt und die wir bereits gestreift haben, zu erwägen giebt, an die Gründung des Klosters Lipporn. Es ist hart, es auszusprechen, aber die Wahrheit lässt keine andere Wahl: bis dahin ging man mit geradezu verbundenen Augen an der Bedeutung derselben vorüber. Man sah nur eine Klostergründung gewöhnlicher Art und erkannte in ihr lediglich „den ehrenden Zug, den das Zeitalter, in welchem die Laurenburger lebten, so häufig bei den Vornehmen, nicht selten bei den Geringen gezeigt hat."[2]) Und doch stand schon immer die alles besagende Stelle in der Urkunde Tutos: „Ut autem parentum meorum memoria in schafhusensi monasterio sepius presentaretur quasi vivens hostia Precipue trutwini, qui de suo patrimonio istud predium lietprunnin quasi deo decimam optulit in sacrificium legaliter constitui ut singulis annis in anniversario ipsius marcka argenti de isto loco fratribus schaffhusensibus solveretur Unde caritative monachis servicium impenderetur." Freilich wollen diese Worte anders übersetzt sein, als es Schliephake[3]) thut, wenn er sie also wiedergiebt: „Zu dem Endzweck, auf dass das Andenken meiner Vorvordern im schaffhäuser Kloster öfters vergegenwärtigt werde, gleichsam als lebendiges Sühnopfer, vornämlich aber das Gedächtnis Drutwins" u. s. w. Denn nicht nur, dass wir seine „Vorvordern" schon oben ablehnen mussten, so hat auch „presentaretur" ein andere Bedeutung und das „Gedächtnis Drutwins" ist geradezu wider den Sinn des Textes. Die Übersetzung muss vielmehr so lauten: „Damit das Gedächtnis an meine Blutverwandten öfter vollzogen werde[4]), gewissermassen als lebendiges Sühnopfer, vornämlich für Trutwin, der von seinem väterlichen Erbe eben das Landgut Lietprunnin gewissermassen Gott als Opfer dargebracht hat" u. s. w. Hiermit ist allerdings zunächst nur eine das Salvatorkloster in Schaffhausen angehende Bestimmung getroffen. Dort soll nämlich auf den Todestag[5]) Trutwins ein Totenamt[6]) für die von Lipporn fliessende Mark Silber abgehalten werden als „gewissermassen lebendiges Sühnopfer." Aber die Absicht, dass damit eine öftere[7]) (sepius) Darbringung geschaffen werde, bedingt, dass

[1]) Du Cange-Henschel 5, 831[b]: „Rusticus villae, idem qui villicus, major villae". — [2]) Schliephake 1, 177. — [3]) Ebenda 1, 153. — [4]) Du Cange-Henschel 5, 410[c]: Praesentare pro repraesentare". — [5]) Du Cange-Henschel 1, 263[b]: „Anniversarium, dies annuus, quo officium defunctorum pro aliquo defuncto peragitur, ipso obitus recurrente die." Vergl. Wetzer und Welte 1, 257 und 5, 486 f. — [6]) Ibid. 4, 353[b]: „Memoriae, exequiae." Über die letzteren als eigentliches Totenamt s. die Ausführung bei Wetzer und Welte 3, 847 f. — [7]) Wetzer und Welte 3, 846: „Im Mittelalter wurden die Leichen der Verstorbenen

Lipporn der eigentliche Ort dieses Totenamtes ist. Das besagt demnach im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als dass das Kloster zu Lipporn ein Sühnekloster darstellt. „Vivens hostia" ist an sich schon der liturgische Ausdruck für das Altarsakrament[1]); dass ihr das „quasi" vorgesetzt wird, will aber, weit entfernt, eine müssige Wiederholung zu sein, die Feier des Totenamtes selber unter den Gesichtspunkt eines lebendigen, d. h. niemals aufhörenden Sühnopfers stellen, ganz ähnlich wie Graf Gerhard mit der Übergabe seiner Güter an das Kollegiatstift zu Gemünden eine „hostia" darbrachte.[2]) Ihrem Wesen nach bedeutet diese „vivens hostia" überdies dasselbe, wie das „sacrificium", welches Trutwin gleichsam Gott dargebracht hatte in dem „predium Lietprunnin" als den Zehnten seines Erbes — eine Art Überleistung, nebenbei bemerkt, wenn man annehmen darf, dass dabei an den Pharisäer des evangelischen Gleichnisses gedacht ist, der nach der Übersetzung der Vulgata als ein Übermass seiner Gesetzlichkeit neben dem zweimaligen Privatfasten in der Woche die Gabe des Zehnten von allem seinem Besitz nennt.[3]) Wird doch auch die Mark Silber von den Erträgnissen desselben „predium" bestritten, d. h. „de isto loco." Wesentlich endlich noch für die Bedeutung eines Sühneklosters ist der bereits angegebene Umstand, dass in Schaffhausen, wie also auch in Lipporn, die Totenmesse auf den Todestag Trutwins gehalten werden soll; Trutwin demnach, nicht die anderen „parentes", der Mittelpunkt der gestifteten „memoria" ist. Ja, Trutwin steht so sehr im Vordergrund der ganzen Stiftung, dass die Worte der Urkunde: „pro dei honore pro anime mee et parentum meorum salute", obwohl sie voranstehen, schon um deswillen nicht ins Gewicht fallen, weil Trutwins Vermächtnis für die Lipporner Kirche den Grundstock der ganzen Stiftung ausmacht, — ein Beweis mehr für den Sinn des Trutwin'schen „sacrificium", von dem wir soeben und vorhin sprachen. Das Kloster Lipporn ist mit anderen Worten nur eine Erweiterung und Vertiefung des von Trutwin gefühlten und bethätigten Sühnebedürfnisses, alles Weitere eine ebenso zufällige als herkömmliche Zuthat des frommen Gefühls Tutos und vielleicht gar nur dazu bestimmt, den Sühnegedanken nicht allzustark hervortreten zu lassen für amtlich kirchliche Augen.

Denn es unterliegt nach allem, was uns zur Beurteilung übrig geblieben, keinem Zweifel: Das Kloster Lipporn ist ein deutlich laienhaftes Sühnekloster; die amtliche Kirche hat an ihm keinen Teil. Es entbehrt mit anderen Worten

---

sogar oft in mehrere Kirchen getragen, damit so das hl. Opfer häufiger für dieselben dargebracht werde".

[1]) Ich verdanke diese Auskunft der Güte des Herrn Oberlehrer Dr. Wedewer. Vermutlich stammt der Ausdruck aus Röm. 12, 2. — [2]) Kremer, Orig. 2, 16. „Praeterea dum haec ad placitum meum ordinaveram, quasi semper vivens hostiam offerendo obtuli eidem ecclesiae quasdam res meae proprietatis, quas hoc nominavi vocabulo provende Lehn." Nur dass hier Gerhard selber als gewissermassen immer Lebendiger das Sühnopfer bringt mit der Hingabe seiner Güter an die Gemündener Kirche. — [3]) Luc. 18, 12: „Jejuno bis in sabbato, decimas de omnium, quae possideo". Der griechische Text: πάντα ὅσα κτῶμαι = alles was ich erwerbe, gewinne; aber schon die griechischen Kirchenväter haben daraus πάντα τὰ ὑπάρχοντά μου gemacht, vergl. Tischendorf, Nov. Test. graece. Editio octava critica major. Lips. 1869, so dass die Vulg. die kirchliche Überlieferung darstellt. — Von hier war freilich nur ein Schritt zu des Legendisten: „omnia bona et hostium suorum tributa colligens."

der regelrechten Bestätigung des Erzbischofs von Trier. Zwar heisst der Schluss der uns überkommenen „alten Copie“[1]) der Urkunde Tutos: „Huius privilegii statuta rogo devotissime posco confirmari sanctiri auctoritate banno Brunonis treverensis archiepiscopi et cuiuslibet succesoris sui.“ Indes auch abgesehen davon, dass dieser Schluss nicht mit der herkömmlichen Unterschrift des Urkundenausstellers und der Aufführung der Zeugen versehen ist, also eine Unregelmässigkeit in der Form[2]) vorliegt, so erweist sich die ebenso undatierte erzbischöfliche Urkunde nicht als eine Antwort auf das Begehren Tutos. Es ist vor allem wider die Wahrheit, wenn die Verteidigungsschrift des Klosters dieselbe überschreibt: „Confirmatio superius petita a Brunone archiepiscopo et traditio decimae in Meilingen“, und Schliephake dies im Texte seiner Geschichte nachahmt, während er ein richtiges Regest der Urkunde selber vorsetzt.[3]) Der Erzbischof überlässt vielmehr in erster Linie auf Bitten des Abtes Adelbert von Schaffhausen und Tutos den Zehnten vom Dorfe „milingen deo et sancto florino ad monasterium liebbrunnense“, alsdann erst erfolgt die Bestätigung des Klosters selbst. Aber diese bestätigt nun nicht Tutos „huius privilegii statuta“, sondern gewährt nur, „eidem congregationi tale privilegium sub banni nostri et anathematis vinculo“, dass niemand gewaltthätig sich an deren Eigentum vergreife und Tuto samt seinen Erben die Rechte der Vogtei gewahrt bleiben, wie dass Abt Adelbert und seine Nachfolger dem Lipporner Kloster vorstehen und demselben den Propst vorsetzen. Von Tutos Bestimmung über das Totenamt für Trutwin keine Spur, so wenig als überhaupt, wie sonst üblich, der Zweck des Klosters berührt wird. Wie hätte auch der Kirchenfürst eine Stiftung auf den Namen des im Kirchenbann Gestorbenen bestätigen können! Der Kirche gilt, wenn gleich nicht im Sinne des Dichters, dessen: „Dein Name sei vergessen, in ew'ge Nacht getaucht.“ Daher auch der oft genannte päpstliche Brief nicht Trutwin, sondern nur den „pater“ Ruprechts und Arnolds erwähnt, und selbst der Arnsteinische Lebensbeschreiber Ludwigs III. vermutlich nur darum die Namen der Männer der sieben Arnstein'schen Töchter nicht genannt hat, weil er den Trutwins, des kirchlich ewig Verlorenen, nicht mitnennen wollte; wie es denn auch klar ist, dass die Urkunde für Schönau sich dieses kirchlich geächteten Namens aus gleichem Grunde enthält. Kein Zweifel also, die Stiftung Tutos hat eine Bestätigung erfahren, wie gewisse Ehen nur durch die sogenannte passive Assistenz des Priesters. Bei Strafe des eigenen Bannes durfte Bruno das fromme Begehren Tutos nur beschränkt erfüllen. Ja, es darf wohl noch mehr gesagt, es darf behauptet werden, dass der Erzbischof seine Befugnisse überschritten hatte zu gunsten des gräflichen Bittstellers. Es fehlen nämlich der Urkunde jegliche kirchliche Zeugen, die doch bei einer Klostergründung in erster Reihe stehen müssten. Ob das Trierer Domkapitel sich weigerte, Zeugen zu stellen zur Ver-

---

[1]) Schliephake 1, 197. — [2]) Schliephake setzt „etc.“, während „Rettung“, Beyl. III auch dies fortlässt. An der Echtheit der Urkunde deshalb zu zweifeln ist keine Ursache. Aber es ist immerhin auffällig, dass der Abschreiber, wenn er noch Weiteres vorfand, dies nicht mit abschrieb, da er es doch bei der folgenden Urkunde wenigstens nicht ganz unterliess. — [3]) „Rettung“, Beyl. IV. Schliephake 1, 154 und 197. Schon Hennes 1, 4 hatte sich des gleichen Irrtums schuldig gemacht, wie auch Kremer 2, 152.

briefung dieser kirchlich anrüchigen Stiftung? Ob der Erzbischof es weislich vermied, das Kapitel mitthun zu lassen? Genug, die geistlichen Zeugen fehlen, und die Urkunde erhält dadurch neben der beschränkten Gewährung der Bitten Tutos ein gewisses halbamtliches Aussehen.

Und selbst diese beschränkte, gewissermassen halbamtliche Bestätigung — das dürfen wir dreist hinzusetzen — war ihrem Hauptteil nach nur durch den Zwang verwandtschaftlicher Rücksicht erreicht worden. Auch das ist bisher unerkannt geblieben, obgleich es deutlich von der fraglichen Urkunde ebensosehr, als von anderen Seiten bezeugt wird. In der Urkunde nennt der Erzbischof den Grafen Tuto „amicus noster." Schliephake war sehr im Irrtum, dies in der altrömischen Bedeutung „Freund" zu fassen[1]), da es doch die sehr deutliche Übersetzung des mittelalterlichen und noch heute im Volk gangbaren Wortes „Freund" im Sinne von Verwandter ist.[2]) Das wird denn anderwärts aufs Unzweideutigste bestätigt. Erzbischof Bruno war ein Graf von Laufen.[3]) Der Arnsteinische Lebensbeschreiber aber berichtet, dass die fünfte Tochter seines Grafenhauses mit einem Grafen von Laufen vermählt wurde.[4]) Und es ist sogar mehr als wahrscheinlich, dass wir Bruno selber als Vermitteler dieser Ehe ansehen dürfen, da er zu dieser Zeit nachweislich noch Propst an dem Florinstift in Coblenz war[5]) und bei der Nähe dieses Orts und Laurenburgs zu des letzteren Grafen auch in wirklich freundschaftlicher Beziehung gestanden haben wird. Ausserdem sind wir genau über den Grad des verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Häusern unterrichtet. Die von Wenck[6]) aufgestellte, von Stälin[7]) gutgeheissene Stammtafel der Grafen von Laufen lässt erkennen, dass Bruno Oheim des von beiden genannten Geschichtsforschern richtig erschlossenen Grafen Konrad von Laufen war, der sich mit jener ungenannten fünften Arnsteinerin vermählt hatte. Diese genealogische Bestimmung ist gleichzeitig eine um so erwünschtere Bestätigung der von uns oben festgestellten Lebenszeiten unserer Laurenburg'schen Grafen zu dieser Zeit, als uns von Bruno berichtet wird, dass er hochbetagt 1124 starb.[8]) Für uns hier aber ist wichtig, hiernach zu wissen, dass der Erzbischof als angeheirateter Verwandter Trutwins und durch diesen auch Tutos nicht gleichgiltig dem an ersterem verübten Morde gegenüberstehen konnte und eben darum innerhalb der Grenzen

---

[1]) 1, 154, Anm. — [2]) Schon ahd. „friunt" = parens, Graff 3, 784, mhd. „vriunt" neben amicus affinis, consanguineus, Verwandter, Lexer 2, 526 mit vielen Beispielen. Ebenso ist es für den heutigen Gebrauch bezeugt: in Baiern bei Schmeller-Frommann 1, 822, in Kurhessen bei Vilmar, Kurhess. Idiotikon. Marb. 1868, 110, in Niederdeutschland bei Schambach, Wbch. der niederd. Mundart. Hannover 1858, 281, in Ostfriesland bei Stürenberg, Ostfr. Wörterb. Aurich 1857, 62, in Westfalen bei Woeste, Wörterb. der westf. Mundart. Leipzig 1882, 310 u. s. w., namentlich aber noch in Nassau bei Kehrein 2, 145, nur dass dessen „an vielen Orten" mit „überall" zu ersetzen ist. „Freund" hat indessen die Bedeutung „Verwandter" gewöhnlich im Sinne angeheirateter oder doch weiterer Verwandtschaft. — [3]) Stälin, Wirtemb. Gesch. 2 (1847) 416. Brower 2, 2. — [4]) Widmann, Annal. 18, 248. Kremer, Orig. 2, 363. — [5]) Brower 2, 2. — [6]) Hess. Landesgesch. 1, 254. Die von Kremer, Orig. 1, 332 aufgestellte Geschlechtstafel macht Bruno irriger Weise zum Bruder Konrads. — [7]) 2, 416. — [8]) Brower 2, 19 zum Jahre 1124: „Inde gravibus et periculosis morbis ipsaque adeo senecta quassato corpore, septimo Kalend. Maii, hora diei prima, vivendi finem fecit."

seines amtlichen Könnens den Bestrebungen des letzteren förderlich sein musste. Dazu kommt, dass Bruno, wie ebenfalls die Urkunde zeigt, ohne dass es bis jetzt wäre erkannt worden, noch anderen verwandtschaftlichen Bittstellern gegenüberstand als Tuto. Wir finden unter den Zeugen des letzteren und unmittelbar neben ihm „Reginboldus de romorsdorff." Das ist, da Rommersdorf im Kreise Neuwied eine Isenburg'sche Burg war, niemand anders als der uns bekanntere Reginbold, Reinbold oder Rembold III., der mit der sechsten Arnsteinerin vermählt war[1]), der Sohn jenes Reinbold, den wir in der oben behandelten Urkunde von 1093 als Zeugen kennen lernten neben Tuto, dem Vater Trutwins und Tutos. Der auf ihn sofort folgende weitere Zeuge „Henricus comes de dyetsche" enthüllt sich uns als Trutwins Mitschwieger, da er der Vater des Grafen Embrico von Dietz, und dieser Gemahl der Tochter Trutwins, Demudis, war.[2]) Kein Zweifel also, Tuto hatte die ganze in Betracht kommende Verwandtschaft zur Seite und Bruno um so weniger Gelegenheit, sich auszuschliessen, wo alles dazu angethan war, seine ganze menschliche Neigung zu beschlagnahmen.

Eine innerliche Geneigtheit bei äusserlicher Förmlichkeit und Zurückhaltung ist aber noch durch anderes zu erhärten. Bruno hatte selber jahrelang die kirchliche Censur dafür gekostet, dass er von Heinrich IV. auf den erzbischöflichen Stuhl war erhoben worden. Nicht nur, dass man ihn zur Niederlegung seiner Würde bestimmen wollte, als er sechs Jahre nach seiner Wahl zum Erzbischof sich in Rom stellte, so musste er sich auch drei Jahre lang die Busse gefallen lassen, die Messe ohne Dalmatica zu lesen.[3]) Als deutschgesinnter Kirchenfürst und Erwählter des mehrfach gebannten Kaisers konnte er dazu dem Banne der Kirche nicht den römischen Wert beilegen. Was mehr als das ist, er war auch ein aufrichtig frommer Mann[4]), infolge dessen allen schroffen Handlungen abhold, überall zum friedlichen Vermittlen bereit, so dass er bei beiden Parteien in Achtung stand, zumal er ausserdem ein kluger und gelehrter Mann und von nicht geringer Beredsamkeit war. Selbst der strenge Jesuit Brower hält ihn des Lobes wert, wenn er gleich an ihm tadelt, dass er „schismatis maligni

---

[1]) Wir schliessen dies mit voller Sicherheit aus den von Reck a. a. O. 35 f. und 40 beigebrachten urkundlichen Belegen. Vergl. auch dessen Stammtafel der Isenburger. Die Verwandtschaft mit Arnstein s. Kremer, Orig. 2, 363. Widmann, Annal. 18, 248 und Progr. 15. Fischer kann nur für die Urkundenbelege gebraucht werden; seine eigenen Schlüsse bedürfen sehr der Berichtigung. Die Behauptung Günthers, die Wegeler, Die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf. Nach einer Handschrift und Urkundensammlung des Weihbischofs W. A. Günther bearbeitet. Coblenz 1882, 4 kritiklos wiederholt, dass die von Isenburg und Rommersdorf zwei verschiedene Dynastengeschlechter darstellen möchten, ist durch Reck schon beanstandet. — [2]) Vergl. Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 528. v. Arnoldi, Gesch der Oran.-Nass Länder 2, 55. Vogel, Beschr. 206. Kremer, Orig. 2, 363. Widmann, Annal. 18, 247. Ein Verwandter dieses Grafen scheint auch, aus Wenck 1, 537 zu schliessen, der unmittelbar nach ihm folgende „Anshelmus de Moloberg", d. h. Molsberg zu sein. Über denselben s. Goerz, Nachrichten über die Burg und die Geschichte der Herrn von Molsberg, Annal. 3, 341. Vogel, Beschr. 257. Die übrigen: „Anefriet de tornedorff (Dorndorf bei Hadamar), fredericus de brubach, Wernherus asinhaga" (?) Dietfryt de nestre (Nister bei Marienstatt), „Winehart et Gerlach de miliggin" (Meilingen), „Ello de Lantroth" (Lautert) sind nicht näher zu bestimmen. — [3]) Magnum chron. belg. bei Struve, Rerum germ 1, 152 f. — [4]) Ebenda.

nubilo semel perfusus" gewesen sei.[1]) Nehmen wir hinzu, dass er damals im höheren Alter stand, also um so milder und nachgiebiger sein musste, so ist mehr als gewiss, dass er dem frommen Verlangen Tutos soviel Herz zuwandte, als sich nur mit der Würde seines Kirchenamts vereinigen liess. Der Verwandte, der Christ, der Greis verglich sich nachgiebig und klug mit dem Kirchenfürsten, und das Kloster durfte sein.

Es ist aber noch ein anderes, was uns die halbwegs hinter dem Rücken der amtlichen Kirche zu stande gekommene Gründung der Propstei Lipporn anzudeuten scheint: die Berufung alemannischer Mönche zu ihrer Besiedelung. Man hatte ja wohl gesagt: „dass Ordensbrüder bei neuen Klöstern zu deren Übernahme und Einrichtung weither gerufen wurden, und als förmliche Kolonie mit ihrem kirchlichen Bedarf einzogen, sei nichts Seltenes."[2]) Indes nicht nur, dass dies für Nassau hier zum erstenmale geschah und die von Schliephake[3]) herbeigezogenen Klostergründungen zu Eberbach und Arnstein, wie auch die zu Rommersdorf, erheblich später fallen, ja wie letztere, unser Lipporn offenbar zum Muster haben[4]), so liegt auch bei allen diesen Stiftungen kein Stiftungsgrund wie der unserige vor. Auch ist es nach unserer obigen Darstellung eine gegenstandslose Vermutung Schliephake's[5]), wenn er sagt: „Zur Erklärung des zwischen Lipporn und Schaffhausen hergestellten Verhältnisses mag der Umstand dienen, dass Erzbischof Bruno zu Trier, der aus dem Hause der Grafen von Laufen abstammte, für Schaffhausen sich besonders verwandte und seinen Freund, den Grafen Tuto, zu jener Anordnung zu gunsten von St. Salvator bewog." Denn wie durfte Bruno, wenn auch nur heimlich, befördern, was er amtlich so zurückhaltend behandeln musste; und dies selbst von dem Gesichtspunkte aus, dass er der Schaffhauser Abtei noch so viel näher stand, als Schliephake bekannt erscheint.[6]) Bruno ist nämlich als der Blutsverwandte von deren Stifter, dem Grafen Eberhard von Nellenburg, dem Seligen bezeugt, der selber in diese seine 1056 gemachte Stiftung zwischen 1075 und 79 eintrat.[7]) Ausser-

---

[1]) 1, 19, woselbst auch das „medium ferire didicisset" zu seinem Lobe erwähnt wird. Trudpert Neugart in seinem nachgelassenen, von Mone herausgegebenen zweiten Bande des ersten Teils seines wichtigen „Episcopatus Constantiensis sub metropoli moguntina chronologice et diplomatice illustratus." Friburgi Brisgovie 1862, 21 bemerkt: „Ex episcopis Germaniae Bruno Trevirensis pro auctoritate atque juribus imperatoris tam prudenter atque moderate propugnavit, ut etiam apud papam gratia valeret." Weiteres, was man über Bruno urkundlich weiss, ist bei Stälin 2, 418 gesammelt. — [2]) Schliephake 1, 154, Anm. — [3]) Ebenda. — [4]) Rommersdorf wurde gegründet von einem Gerlach aus dem Hause Isenburg-Rommersdorf, wie wenigstens Reck 41 wahrscheinlich findet. Einen „Reginboldus de romorsdorff" aber haben wir oben kennen gelernt. Das Jahr der Gründung ist nicht festgestellt, aber nach Schliephake später als das der Gründung Lipporns. Vergl. Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 547. Becker, Das Necrologium der Abtei Arnstein, Annal. 16, 42. Roth, Die Visionen VIII. Wegeler 3 f. wiederholt nur Günther mit seinen irrigen Ansätzen und führt S. 5 der „Annales sacri et canonici ordinis Praemonstratensis", Nancy 1734 für ein Gründungsjahr 1125 an. — [5]) A. a. O. [6]) Trotz Wenck, Hist. Abh 1, 51! — [7]) In cod. msc. bibliothecae Schaffhus. S. Joannis vocatur „consanguineus Eberhardi comitis qui locum Schaffhusanum [i. e. monasterium O. O. S. S. seu storis] construxerat, vir divinarum ac secularium rerum scientia ad plurimum instructus". Episc. Constant. 1, 2, 21. Vergl. Stälin 1, 553 f. Die nähere verwandtschaftliche Beziehen den Grafen von Nellenburg und Laufen ist aber nicht mehr festzustellen.

dem unterhielt er den lebhaftesten Verkehr mit den Mönchen des Klosters. Dessen Abt Adelbert erlangte von ihm auf vieles Bitten die Leiber der hl. Constans und Alexander, ehemaliger Senatoren von Trier, wie den des hl. Bischofs Leguntius.[1]) Da letzteres bei einem Aufenthalte Brunos in Schwaben für das Jahr 1117 bezeugt ist, so meinte 1816 schon auch Neugart, dass er den Grafen Tuto von Laurenburg „wahrscheinlich" überredet habe, das von diesem gegründete Kloster Lichtborn dieser Abtei Aller Heiligen zu unterstellen.[2]) Aber auch seine Annahme ist, abgesehen von dem bereits Gesagten, deshalb völlig grundlos, weil sie nur einen Schluss aus Tutos und Brunos Urkunden darstellt.[3]) Nein, Tuto handelte selbständig. Musste er auch von den nahen Beziehungen des Erzbischofs zum Schaffhauser Kloster wissen, so konnte ihn dies bei der Wahl auswärtiger Ordensbrüder nur insofern leiten, als sich Schaffhausen ihm als das dem Erzbischof so nahestehende Kloster besonders empfehlen mochte. Sein Hauptgedanke hatte sich vielmehr darauf zu richten, Mönche für seine Stiftung zu gewinnen, die seiner Sühneabsicht entsprachen. Dazu waren solche von weither am besten geeignet, weil sie vorurteilsfreier dachten, als die mit dem Sachverhalt genauer bekannten der Nähe. Vielleicht auch, dass Tuto in Erfahrung gebracht, dass die Schaffhauser Mönche zu jenen „religiosi" gehörten, von denen wir oben uns erzählen liessen, dass sie dem Banne freier gegenüberstanden. Ausserdem wird ja freilich auch in Betracht zu ziehen sein, dass die Schaffhauser Benediktiner als Männer strenger Askese minder anspruchsvoll waren als andere. In Lipporn, das geht aus der Urkunde Brunos hervor, waren ihnen so karge Bissen zugemessen, dass sie sich noch den Zehnten in Meilingen ausbitten mussten. Scheinen doch die gleichen Verhältnisse, wie in Rommersdorf, obgewaltet zu haben, von dem uns erzählt wird, dass die Schaffhauser Mönche daselbst bei einer alten Kapelle unter ihrem Abte Hermann das klösterliche Leben solange führten, bis sie wegen zu grosser Dürftigkeit des Orts denselben wieder verlassen mussten.[4]) Auf alle Fälle erhellt aus den beiden Lipporner Urkunden, dass Tuto seine Absicht erreichte. Der Abt Adelbert übernahm das Totenamt in Schaffhausen, schickte seine Mönche zu gleichem Zwecke nach Lipporn und vereinigte sich mit Tuto zur Bitte um den Zehnten in Meilingen für die junge Stiftung. Und diese Verbindung mit Schaffhausen ward offenbar auch dann nicht gelöst, als die Propstei Lipporn nach Schönau versetzt wurde, um dort zur Abtei zu werden. Denn in dem Weistum des letzteren vom Jahre 1573, „so sich auf ein älteres fundiret de anno 1407"[5]),

---

Derselbe 2, 418. Vergl. auch Brower 1, 545[a], der dabei irrig vom, ‚monasterio ... nomine duodecim apostolorum condito" redet.

[1]) Nach einem gleichzeitigen Msc. bei Neugart a. a. O. — [2]) Ebenda 22: „et verisimiliter Dudoni de Laurenburg persuasit, ut monasterium Lichtbornense ob ipso fundatum, ...atiae O. O. S. S. submitteret." Roth, Die Visionen VIII scheint auch hiervon zu wissen, aber dreist „verisimiliter" aus dem Spiel, das übrigens auch Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 471 beachtet hat, und erfindet ebenso dreist alles Weitere, entsprechend dem ganzen Romane, ... aus Tutos Leben herausgezaubert hat. — [3]) Das geht hervor aus seiner Bemerkung : „Factam traditionem Bruno confirmavit. Vide litteras Dudonis et Brunonis archiep. ...nicis carentes in deductione: „Rettung" u. s w. — [4]) Goerz, Mittelrh. Regesten 1, ...gelef, 2. — [5]) „Rettung" 14 und Beyl. ‚XIV S. 10 und 12. Dieselbe Stelle hat ...ck, Hist. Abh. 1, 52 und Roth, Die Visionen XI abgedruckt.

heisst es: „Item haben die Scheffen geweist ihren Oberhoff zu Schaffhausen mit solchem unterscheiden, welche Parthey ausheischet, die solte den Scheffen bestellen einen Karn und dafür spannen einen Füllen, der neue Ingespannt sy und mit Hanen-Dorn beschlagen seye und sie gesund lieffern gegen Schaaffhausen, und herwieder, und wann dem Füllen ein Eisen abfält, da sollen sie über Nacht[1]) verbleiben, und da sollen sie den Scheffen wohl gütlich thun." Das Mutterkloster zu Schaffhausen behielt also trotz der Mündigkeit der Tochter ein altes Vorrecht.

Ihre noch heute sichtbare Spur aber, das darf, da wir ohnedies durch das bisher Gesagte das Wie der Gründung Lipporns genugsam beleuchtet erachten, an dieser Stelle einzuschalten nicht unterlassen werden, hat diese geistliche Schaffhauser Kolonie in der von uns oben behandelten Trutwin-Legende hinterlassen. Nicht als ob wir die biederen Alemannen selber für die Erfinder derselben erklären wollten. Aber sie haben ohne Zweifel das dazu mitgebracht, was der Erfinder so unglücklich für seine Erfindung benutzt hat: die Geschichte vom Herzog Hermann und seinem „capellanus" Hartbert. Sei es nun, dass sie den Stoff dazu unter ihren Bücherschätzen in Gestalt einer alemannischen Chronik mit sich führten, oder sei es, dass sie ihn an Ort und Stelle durch Aufzeichnungen aus der Geschichte der Heimat bereiteten. Es will uns deshalb nicht ausgeschlossen erscheinen, dass die von uns oben so mühsam zusammengeklaubten Bruchstücke alemannischer Geschichte sich irgendwo noch einmal im Zusammenhange entdecken lassen in einem glücklich wiedergefundenen Bande aus der Lipporn- Schönauer Bücherei, von der auch nicht eine einzige welt- oder kirchengeschichtliche Handschrift auf uns gekommen ist, obwohl sie solche sicher neben ihren Andachts- und dogmatisch-scholastischen Schriften beherbergte, wenn anders echt benediktinischer Geist im Kloster wohnte, namentlich der geschichtliche Sinn von Schaffhausen mitgebracht war, der andere Klöster des Konstanzer Kirchensprengels auszeichnete.

Kommen wir nun zum Wann der Tuto'schen Stiftung. Schon oben wurde bemerkt, dass uns durch die Sorglosigkeit der Abschreiber oder durch welchen Zufall sonst das Datum der Lipporner Urkunden vorenthalten ist. Wir sind deshalb auf die Zeit zwischen 1102 und 1124 gewiesen, in welcher Bruno nach Ausweis sicherer Geschichte Erzbischof von Trier war. Innerhalb dieser Zeit „circa an. 1114" anzusetzen, wie Kremer[2]) that, ist rein willkürlich. Ebenso hinfällig erweist sich der Ansatz des Coblenzer Archivars Goerz[3]) auf das Jahr 1117, da er sich auf das von uns oben zurückgewiesene „verisimiliter" seines Gewährsmannes Neugart stützt. Der einzige Anhalt, der sich aus Tutos Urkunde bietet, ist dessen Bemerkung: „iam diu deliberavi." Darnach ist „schon eine geraume Zeit" verflossen, seitdem Trutwin erschlagen ward und seine Stiftung für die Lipporner Kirche bestand. Da wir nun voraussetzen

[1]) Im Texte steht „Macht". Roth liest daraus „Wacht" und setzt in Klammern dabei „(ob Nacht?)!" „Rettung" 14 steht dafür doch klärlich „übernachten" und ihr Verfasser erklärt 472: „Die Fehler in denen Beylagen will der Verfasser nicht ändern, als welcher den Druck dererselben gar nicht und nur den seiner Schrifft von p. 165 biss zu End revidirt hat." — [2]) Orig. 2, 151 f. — [3]) Mittelrh. Regesten 1, 471.

dürfen, dass der Mord des Bruders nicht gerade in die ersten Jahre des zwölften Jahrhunderts fiel, weil doch immerhin erst eine langjährige hartnäckige Verachtung der kirchlichen Strafe seitens Trutwins und ein langdauernder Entzug der gewohnten kirchlichen Gnadenmittel den Fanatismus zur Mordwaffe greifen lassen mochte, so ist eine Hinausrückung in das zweite Jahrzehnt des gedachten Zeitraums für den endlichen Entschluss Tutos um so mehr geboten, als diesem die Sühne des Bruders durch die Schenkung an die Kirche zunächst als eine auskömmliche erscheinen musste. Was konnte also seinen Gedanken eine andere Richtung geben? Und was leitete sie auf eine grössere Busse, als die mit der Schenkung an die Kirche vollzogene? Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir an erschütternde Zeitereignisse denken, die nicht bloss Tuto, sondern auch andere Zeitgenossen auf ernstere kirchliche Gedanken brachten. Solcher aber bieten sich zunächst in dem schrecklichen Erdbeben dar, das im Jahre 1117 „acht Tage nach dem Feste Johannis des Evangelisten" sich über den ganzen Erdkreis verbreitete und zweimal zwischen Tag und Nacht die damalige Welt in einer Weise entsetzte, dass keine Chronik[1]) vergessen hat, von den erlebten Häusereinstürzen und Menschenverlusten zu erzählen. Ausserdem liess das ganze Jahr eine Reihe so schreckhafter anderweitiger Naturerscheinungen schauen, dass man den letzten Tag gekommen erachtete, und, wie ein Annalist bemerkt, „viele ernstlich an Besserung ihres Wandels dachten." Zu dem allem verbreitete der von Erzbischof Adelbert von Mainz angeschürte Krieg seine Schrecken.[2]) Sollte da die Annahme allzu gewagt erscheinen, dass ein Mann wie Tuto, den wir durch eine Klostergründung ernsteren Gedanken im Sinne seiner Zeit zugänglich sehen, der allgemeinen Bussstimmung seinen Zoll bezahlt und an die Ausführung eines Entschlusses gedacht haben werde, den er schon lange mit sich herumtrug? Will uns doch scheinen, dass gerade der unauslöschliche Eindruck, den solche ungeheure Erlebnisse auf die Seele so gestimmter Menschen zu machen pflegen, ihm gewissermassen die göttliche Erlaubnis zu geben schien, auf eigene Faust eine Sühnung zu suchen, die ihm die Kirche verwehrte, und gleichzeitig dabei sein eigenes Seelenheil mit dem seiner übrigen Sippe zu bedenken. Die Geissler und so manche andere ausserkirchliche Erscheinungen des Mittelalters von innerst kirchlichem Sinne sind uns des sattsam Gewähr,

---

[1]) Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 470 hat ihm ein eigenes Regest gewidmet und eine Anzahl von chronikalen Nachrichten daselbst verzeichnet, denen wir noch die bei Neugart, Episc. const. 1, 2, 22 beifügen und aus Nassau den Bericht der Eberbacher Chroniken bei Zais, Beitrag zur Geschichte des Erzstifts Mainz 6 und Widmann im Neuen Archiv 13, 133. — [2]) Annal. Saxo. Dodechin. bei Neugart a. a. O. Brower 2, 13 fasst dies alles zusammen, wenn er schreibt: „Porro huius anni intoleranda mala, ac perniciosa Reipublicae dissidia concitore Adelberto Moguntino acerrimo, haud facile sopienda, proximo, coelestia prodigia auxere, cum superum ira, non minore nocendi acerbitate, erupit: nam ingens hieme gelida terrae motus, et elisorum fulminum ubique jactus, tremenda quoque tonitrua, quales nemo meminerat, cum grandine immissae tempestates. Coelum deinde visum igni ardere plurimo, tantus denique terror homines ubique pervasit, ut mente propemodum attonitis, subiret novissimam adesse mundo noctem. Omnium igitur nationum populis, ad pacem Dei, veniamque impetrandam conversis, solum Germaniae regnum, velut amisso jam sensu calamitatis, neque moti ira Numinis neque tot ultro citroque et illatis et acceptis cladibus malorum finem invenit."

indem sie getrieben vom unermesslichen Zeitelend die kirchliche Ordnung durchbrechen und ihr Heil auf eigener Fährte suchen, weil es die Kirche ihnen nicht bieten zu können schien. Dass eine nüchterne, geschäftliche Urkunde davon nichts zu erzählen weiss, kann nicht wundernehmen. Das mittelalterliche Gefühl hat ohnedies mehr Thaten, als Worte. Und das Kloster Lipporn war eine solche That. Setzen wir also immerhin, da die geschriebene Geschichte für uns schweigt, das Jahr 1117 als das mutmasslich entsprechendste Geburtsjahr des Stiftungsgedankens in der Seele Tutos fest. Jedenfalls haben wir dabei auch das für uns, dass das am weitesten hinausgerückte Jahr uns mit dem soviel älteren auch den soviel ernster gestimmten Stifter zeitigt. Jünglinge stiften keine Klöster und der einer allzustark genossenen Welt satte Graf Ludwig war doch auch schon 30 Jahre alt, als er Klosterstifter und Mönch zugleich ward. Tuto aber haben wir zu dieser Zeit nach unserer Rechnung als angehenden Vierziger zu denken und vielleicht gar als kränklichen Mann, da er bald nach seiner Stiftung gestorben sein muss. Denn von nun an hören wir nichts mehr von ihm. Die von ihm aller Wahrscheinlichkeit nach bevormundeten Söhne des Bruders, Ruprecht und Arnold, treten vom Jahre 1123 ab in Unterschriften als Zeugen, also als angehende Männer und mündige Verwalter ihrer Grafschaft, auf.[1])

Aber nicht bloss dass Tuto zu dieser Zeit aus der Geschichte verschwindet, so verschwindet auch seine Stiftung mit ihm. Bereits 1126, wie wir oben sahen, ist Schönau an seiner statt erstanden. Woher dieser plötzliche Wandel, der sich für uns ebenso stumm vollzieht, wie im Grunde die Stiftung Lipporn? Auch hier also hat die geschichtliche Mutmassung an die Stelle der Geschichte zu treten, und wir denken derselben diesen ihren Charakter, wie bisher, zu wahren, wenn wir das Folgende zur Erwägung stellen.

Am 25. April 1124 hatte Bruno seine müden Augen geschlossen, und wir haben alle Ursache anzunehmen, dass es seinen bis dahin offenen gelungen war, dem ihm untergebenen Bischofe von Worms zu bedeuten, dass er mit seinen Laurenburg'schen Verwandten den Streit wegen Nassau beruhen liess. Denn noch am 1. April 1124 sehen wir die beiden Grafen Ruprecht und Arnold friedsam die bereits oben berührte Urkunde zur Bestätigung eines „beneficium" der Pfalzgräfin Adelheid für ihren „capellanus" Manegold mit dem Bischof Bucco von Worms in Mainz als Zeugen unterschreiben.[2]) Aber schon „zwei Monate und acht Tage" darnach, im Anfang des August[3]), wurde der frühere Domdekan von Trier, Godefridus, ein Lütticher von edler Geburt, zum Erzbischof daselbst gewählt, und noch im selben Jahre finden wir den Neuerwählten in Worms, wo er in erlesener Fürstenversammlung gemeinsam mit den Bischöfen von Mainz, Köln und Toul unter dem Vorsitze des Kaisers und in Gegenwart des päpstlichen Legaten, Bischofs von Praeneste, die auf der Tagesordnung

[1]) Vogel, Beschr. 298 mit den Belegen. — [2]) Act. Pal. 3, 82. Die Grafen sind dabei zwar ohne ihren Titel „de Lurenburg" aufgeführt, aber der unmittelbar nach ihnen verzeichnete, uns von oben bekannte „Anshelmus de Mollesberg" lässt als ihnen Nahestehender keinen Zweifel an ihrer Selbigkeit, die denn auch bis jetzt noch von Niemanden bestritten ist. — [3]) Brower 2, 20*.

stehende Sache des Bischofs Gebhard von Würzburg mitberaten hilft.[1]) Dass bei diesem Anlasse Unterredungen mit dem Bischof Bucco stattgefunden haben werden, die sich um Nassau, wie nicht minder um das Kloster Lipporn drehten, darf mit Sicherheit angenommen werden. Der neue Trierer Kirchenfürst hatte keine Rücksicht zu nehmen auf die verwandtschaftlichen und altersschwachen Gefühle seines Vorgängers, stand wohl schon gleich als Mitglied des Domkapitels, wie wir oben andeuteten, denselben entgegen, und der Bischof von Worms hatte schwerlich mehr als offene Thüren einzustossen, um seiner Kirche Rache zu verschaffen, wenn er die verhasste Stiftung für Trutwin als Hindernis seiner Ansprüche auf Nassau zunächst zur Ausrottung empfahl. Liegt es doch auch nahe zu vermuten, dass die dem alten Bruno ganz ungewöhnliche Tonart in Androhung des Bannes gegen den kirchenräuberischen Grafen Wilhelm von Luxemburg zwei Jahre vor seinem Tode nicht ohne Drängen des mächtigen Domkapitels, mithin auch Godefrids, angeschlagen worden ist.[2]) Überdies lesen wir im Briefe Heinrichs V. an den neuen Erzbischof etwas von den Anfängen seiner Herstellung eines neuen Zustandes der Dinge im Trierer Erzbistum, und es wird nur dem auch schon alten Manne noch grössere Energie vorzugsweise gegen den wieder rückfällig gewordenen Luxemburger empfohlen, offenbar unter dem Zuthun des ihm abgünstigen Domkapitels.[3]) Genug, Lipporn musste fallen, und wenn etwas, so ist sein Fall das erste Siegel auf unsere Erörterungen über die Natur dieser wohl einzig in deutscher Kirchengeschichte dastehenden Gründung.

Aber es sollte nicht ins Freie fallen und nicht allsogleich. Das bezeugt die Gründung Schönaus und vor allem die wichtige Nachricht, die wir dem oben berichteten Streite zwischen dem Mönchs- und Nonnenkloster dieses Ortes aus dem Jahre 1506 verdanken, dass der Nonnen „Monasterium, verius autem Clausorium" das erste auf dem Platze gewesen sei.[4]) Man gewährte also, wie daraus ersichtlich, den Laurenburgern die Gunst, die Verlegung durch eine scheinbar nötig gewordene Erweiterung der alten Anlage vor den Augen der Welt zu verdecken. Aber da man doch nicht die Einkünfte Lipporns dran gab[5]), sondern nur das Kloster selbst, so haben wir allen Grund, nunmehr noch einen Schritt weiter zu gehen, als oben, wo wir allein die Möglichkeit der Ermordung Trutwins in Lipporn zugaben. Das Sühnekloster, das wird nun klar, stand auf dem durch den Tod eines im Banne Gewesenen entheiligten Boden, und der Schönauer Legendist hat uns auch diese geschichtliche Thatsache gerettet, indem er sie für seinen frommen Grafen Trutwin schlau nach Schönau verlegte, wo dieser „in eodem loco, quo fixus fuerat, claustrum benedictorum nomine schönaw construi fecit."

---

[1]) Ebenda 20[b]. — [2]) Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 479. — [3]) Brower 2, 21[a]: „Quare ut eam [pacem] tota dioecesi provinciaque, uti quidem coepisti, melius excolere in posterum queas, te graviter etiam et serio moneo atque adhortor." — [4]) Hiernach sind alle seitherigen Angaben von dem späteren Entstehen des Nonnenklosters zu berichtigen. Schon hiernach ist die Angabe bei Brower 2, 21 falsch. — [5]) Wie aus dem päpstlichen Bestätigungsbriefe des Klosters vom 9. März 1213 hervorgeht. Vergl. „Rettung" 4 und Beyl. II. S. 2 und Trithemius Chron. hirsaug. St. Gallen 1690, 1, 384, wie Schliephake 1, 168.

Eine weitere Verdeckung des Laurenburg'schen Rückzugs war die Erhebung der Propstei Lipporn zur Abtei[1]) Schönau, die auch baulich sicher mehrere Jahre in Anspruch nahm. Aber dieser Rückzug, sobald er sich vollendet zeigt im Bau, kehrt nun — ein bedeutsames Zeichen und ein weiteres Zeugnis für die Richtigkeit unserer bisherigen Darstellung — mit einmal seine Spitze gegen Trier und wird zum deutlichen Gegenzuge gegen es. Denn nun tritt die Urkunde von 1132 in Kraft, die wir oben vorübergehend in Betracht zu ziehen hatten, und die es nun gilt, näher zu besehen. In ihr verkündigt Erzbischof Adelbert von Mainz, dass sein Verwandter, Graf „Ruobertus de Luorenburch", das auf seinem Gute in Schönau für sein und seiner Blutsverwandten Seelenheil gegründete und dem mönchischen Leben[2]) unter dem Abte Hildelin überantwortete Kloster dem hl. Martin in Mainz mit allem, was zu ihm gehöre, auf ewig zu eigen gegeben habe. Er bestimmt dabei, dass die Mönche freie Abtswahl haben, ihr Erwählter aber von ihm und seinen Nachfolgern die Investitur und vom Erzbischofe in Trier die Weihe empfangen solle. Hierauf folgt die schon oben gemeldete Auflage betreffs des am Martinstage zu liefernden Corporale's und der Feier der erzbischöflichen Jahresgedächtnisse, und endlich die Festsetzung, dass der Graf die Vogtei über die Abtei aus der Hand Adelberts empfange und dass dieselbe fortan gebunden sei an die Besitzer von Meilingen, sowie dass kein Zweiter oder Dritter sie von den erblichen Laurenburg'schen Besitzern erhalten dürfe. Dies alles wird bekräftigt mit der herkömmlichen Bannandrohung für die Verletzer der Festsetzung und unter Zufügung der Zeugen. Auffälliger Weise ist zuletzt nur das Jahr 1132 in herkömmlicher Art, nicht der Monatstag genannt.

Was geht aus dem allen hervor? Doch unverkennbar das zunächst, dass die neue Stiftung für immer der feindseligen Einsprache Triers entrückt ist und Schönau nun ebenso unter dem Schutze eines Verwandten steht, wie ehemals Lipporn. Diese Verwandtschaft aber, — das wollen wir hier zum erstenmale feststellen, nachdem wir es oben in der seitherigen Schwebe gelassen, — kommt auf folgende Weise zu stande. Der von Schliephake zwar genannte, aber nicht entsprechend benutzte Joh. Mart. Kremer berichtet in seiner „Genealogischen Geschichte des alten ardennischen Geschlechtes", dass, wie Erzbischof Adelbert ein Graf von Sarbrücken[3]), dessen Nichte Agnes[4]) die Gemahlin des Herzogs Friedrichs II. von Schwaben und dieser ein Blutsverwandter Ludwigs III. von Arnstein war.[5]) Da nun Graf Ruprecht als Sohn Trutwins auch Sohn einer Arnsteinischen Gräfin, der Muhme Ludwigs III., ist, so ist der Grad der mit „cognatus" angedeuteten Vetterschaft bezeichnet.

---

[1]) Nicht nur, dass sie später so genannt wird, so wird bereits in der als Stiftungsbrief dienenden Urkunde von 1132 Hildelinus „abbas" betitelt und das Kloster „abbatia." — [2]) „monastice conversationi"; „conversatio" heisst sonst allein schon monachismus, vita monastica, vergl. Du Cange-Henschel 2, 583ª und unten Trithemius. — [3]) S. 118 f. — [4]) S. 136 und tab. geneal. X. — [5]) S. 140 und vita Lud. bei Kremer 2, 372. Widmann, Annal. 18, 258. Beziehungen zu Arnstein s. bei Becker, Necrol. Annal. 16, 130 und mehr. Eine Verwandtschaft zwischen Ruprecht und Udalrich von Idstein, der auch „cognatus" des Erzbischofs genannt wird, wie Steiner sie sucht, Annal. 3, 3, 120, ist hierdurch nachgewiesen.

Aber nicht bloss, dass Schönau durch den Schutz eines so mächtigen reichsfürstlichen Verwandten vor der Ungunst Triers sichergestellt war, auch die alte Tuto'sche Bestimmung blieb unter ihm in Kraft. Nicht zwar dem Wortlaut nach. Aber es war Ruprecht doch gestattet „pro remedio anime sue et parentum suorum" das neue Kloster zu stiften, und wer durfte es ihm wehren, seinen Vater Trutwin in erster Linie unter den letzteren zu denken! Der Kirche war nur dem Namen, nicht der That nach eine Genüge gethan. Das Wort „parentum" birgt denselben Laurenburg'schen Trotz gegenüber der Kirche, wie die Behauptung der Burg Nassau. Bedeutsam: ein winziger „rocher de bronze" lässt dieser Laurenburg'sche Laienwille die eherne Macht der Weltkirche sich an ihm brechen, und die ihm helfen müssen, sind zwei Würdenträger derselben Macht! „Gutta cavat lapidem!"

Doch Lipporn, Schönau, Nassau sind Kinder desselben zielbewussten Willens der Laurenburger. Wir haben deshalb des letzteren Geschichte nur auszuerzählen, um die der beiden ersten, seine Wirkungen, mit dem vollenden zu können, was wir als die letzte Folge dieses Willens für die Kirche zu bezeichnen haben: wir meinen, mit der Schlussbeleuchtung ihrer Legende.

Bucco, der streitbare Bischof von Worms, hatte die Bedeutung des Schachzuges seiner Gegner wohl erkannt. Er holte demnach zu einem neuen Schlage aus, als der Reichstag drei Jahre später in den Mauern seiner Bischofsstadt tagte. Die „diuturna querela Buggonis", wie sie die zwei Wormser Urkunden von 1159 nennen[1]), fand endlich Gehör bei Lothar. Die Laurenburger wurden verurteilt, das „castrum" Nassau herauszugeben. Ihr mächtiger Mainzer Gönner liess es geschehen. Er wusste warum und seine Günstlinge wussten es mit ihm. Was vermochte Lothar? Sie störten sich nicht an den Beschluss des Reichstags, und Bucco starb ohne Sieg. So vergingen noch neun volle Jahre. Da hielten die Kanoniker der Wormser Domkirche die Zeit für gekommen, abermals ein fulmen brutum auf die unbeugsamen Verächter kirchlichen und kaiserlichen Machtgebots niederzucken zu lassen. Der Römer Konrad von Subarra, ehemals Abt von S. Rufin in der Dioecese Orléans, dann Stellvertreter des flüchtigen Innocenz II., nunmehriger Papst Anastasius IV., den Otto von Freisingen einen „homo veteranus et in consuetudine Curiae exercitatus" nennt[2]), und von dem selbst Baronius nicht unterlässt zu bemerken, dass er „nimiae facilitatis reprehensus" gewesen sei[3]), schien dazu am geeignetsten. Es erschien der Drohbrief vom 5. Mai 1154, von dem oben so vielfach schon die Rede war. Rache ist sein erster Laut: „Qui paterne iniquitatis imitatores existunt, a uindicta quoque non debent existere alieni." Und wie er sich nicht scheut, die keines Titels Gewürdigten[4]) mit ihrer greisen Mutter Beatrix an den Pranger zu stellen, so wird auch noch der meuchlings gemordete Vater als ewig Verfluchter aus dem Grabe gezerrt und ihnen selber dessen Loos verkündigt, wenn sie nicht innerhalb 40 Tagen ihren Raub herausgeben. Aber auch dieser ungeheure

[1]) Schliephake 1, 200. 202 vergl. 204. — [2]) Bei R. P. Natalis Alexander, Historia ecclesiast. Lucae 1734, 7, 52. — [3]) Vergl. Hennes 1, 47 und Spondani, Annalium Baronii epitome. Lugd. Bat. 1678, 2, 569. — [4]) ... „quod Arnoldus et Robertus cum B. matre sua iniquitatem patris sui sectantes".

Blitz erwies sich als kalter Schlag. Die Betroffenen bleiben ungerührt, und es währt noch ganze fünf Jahre, bis Worms sich gar zu einem Vergleiche herbeilassen muss. Den Inhalt desselben erfahren wir aus den drei weitläuftigen Urkunden vom Jahre 1159[1]), deren Auslegung in Bezug auf die Laurenburg'schen Personen bisher so viel Schwierigkeit bereitet hat. Wir haben nach der umfassenden Darstellung bei Hennes[2]) und Schliephake[3]) hier nur noch zu sagen, dass Worms sich verstand, seine Ansprüche auf Nassau an den Erzbischof Hillin von Trier gegen dessen Gut in Partenheim abzutreten, und dass Laurenburg gegen eine entsprechende Vergütung aus der Hand des Letzteren Nassau zu ewigem Lehen empfing, unter der Bedingung, dass der Erzbischof sich ein Haus und eine Kapelle im Burgberinge zum Zeichen seines Besitzrechtes erbaue. Von grösserem Belange ist es, Klarheit über die bereits angedeutete Personalfrage zu schaffen. Man glaubte seither annehmen zu müssen, dass die im päpstlichen Briefe genannten Grafen samt ihrer Mutter vor der Eröffnung der Vergleichsverhandlung gestorben gewesen seien. Denn der Lehensvertrag zwischen Erzbischof Hillin und dem Hause Laurenburg zeige neben einer „beatrix comitissa" nur deren „coheredes" als „filii ruoberti et arnoldi de lurenburch", erstere sei mithin letzterer Mutter bezw. Muhme als Tochter des Herzogs Walram von Limburg und Gemahlin Ruprechts, wie dies Gebhardi zuerst festgestellt hat.[4]) Indes man hat dabei vollständig ausser acht gelassen, dass die Verhandlung zwischen Trier und Laurenburg nur durch kirchlich Unbescholtene geführt werden konnte. Erfuhren wir doch schon oben, dass mit Gebannten zu verkehren bei Strafe des eigenen Bannes verboten war. Wie hätte also mit Ruprecht und Arnold verhandelt werden können, mit ihnen, die keine Miene seither gemacht hatten, sich von dem Banne durch Herausgabe Nassaus zu befreien. Ja nicht einmal mit Gräfin Beatrix und ihren Miterben wurde unmittelbar verhandelt. Ihnen, als Angehörigen der Gebannten, war nur gestattet, sich als Bittende an den Erzbischof zu wenden. Das Geschäft selber war in den Händen ihrer Geschäftsträger: Gerlachs von Isenburg und Eberhards von Burgensheim, und zwischen ihnen und dem Erzbischof stand wieder der Gaugraf des Einrich, Reinbold von Isenburg. Diese werden selbst als Vermittler des Gesuchs der Gräfin zu betrachten sein, wie die Urkunde vermuten lässt. Was kann also hindern, unter „beatrix comitissa" dieser amtlichen Schrift die nur mit „B." im Drohbriefe des Papstes Anastasius angedeutete Mutter der Grafen Ruprecht und Arnold zu erkennen, zumal wir ihre Lebenszeit für diesen Fall schon oben gesichert haben? Wir sind um so sicherer in unserem Rechte, als in unserer Urkunde deutlich zuerst die gebannten „ruobertus et arnoldus de lurenburch" erscheinen, dann als Bittende „beatrix comitissa et coheredes eius scilicet filii ruoberti et arnoldi de lurenburch" erwähnt werden und zuletzt der „comitisse uidelicet et coheredum eius Ruoberti et aliorum" als solcher gedacht ist, welche die entsprechende Summe von 150 Mark für den Hof Partenheim erlegt haben. Denn wer kann der letztgenannte „Ruobertus" anders sein, als

[1]) Schliephake 1, 200—206. — [2]) 1, 48 ff. — [3]) 1, 190 ff. — [4]) Vergl. das Nähere bei Kremer, Orig. 1, 350 f.

Graf Ruprecht mit seinem Sohne Walram und seinem Bruder Arnold mit dessen Sohne Ruprecht, dem Streitbaren, ganz wie es der Lebensbeschreiber Ludwigs III. sagt? Wer ist also Gräfin Beatrix, wenn nicht die Mutter Ruprechts? Und was kann es uns anfechten, dass auch die Gemahlin Ruprechts Beatrix geheissen nach Ausweis des Arnstein'schen Gedenkbuchs, zumal diese ausser dem früher gestorbenen und darum später nicht mehr genannten Arnold Walram zum Sohne gehabt, wie es dasselbe Gedenkbuch einmütig mit dem Arnstein'schen Lebensbeschreiber bekundet?[1])

Fassen wir nun aber das ganze Rechtsgeschäft, in welchem Laurenburg nach beinahe sechzigjährigem Kampfe seinen Frieden mit der Kirche schliesst, in einem Blicke zusammen, so ist zu sagen, dass sich hier zum drittenmale wiederholt, was bei der Gründung Lipporns und Schönaus zu Tage getreten ist: das kleine Grafenhaus hat unter dem Scheine einer Niederlage den Sieg seines Willens ertrotzt und die Kirche unter dem Scheine eines Sieges die

---

[1]) Becker a. a. O. 13. Dieser Eintrag erscheint an sich schon als Bürge dafür, dass die hier genannte Beatrix nicht dieselbe mit der in den Urkunden von 1159 sein kann. Denn er bekundet mittelbar die Abwendung von Schönau, das doch diese erhebliche Rolle im Kampfe mit Worms-Trier gespielt hatte. Der Einkauf in das Arnsteiner Seelengedächtnis kann nämlich nicht als Vervielfältigung eines schon in Schönau erwirkten gefasst werden, da der dort bedachte Gemahl Ruprecht nicht mitgenannt ist, sondern nur der Sohn Walram. Es wird zwar im Totenbuch Arnsteins unter dem 23. Dezember eines „Ruperti comitis de Nassauw" gedacht (Becker a. a. O. 209), aber der kann nicht Ruprecht I. sein, weil eben sein Name nicht unter den Schenkern des Klosters steht, und unter diesen sein Sohn Arnold ebensowenig vorkommt, als er im Totenbuch erscheint. Der Einkauf ist also offenbar nach beider Tode geschehen. Nun hat sich allerdings Gräfin Beatrix an der Beerdigung der Schönauer Elisabeth 1165 beteiligt (Nebe, Annal. 8, 231), aber vermutlich nur wegen der besonderen Frömmigkeit dieser, deren Name auch im Arnsteiner Totenbuch unter ihrem Todestag am 18. Juni verzeichnet ist. Sie erscheint dadurch als besonders kirchliche Frau; und erwägen wir, dass Schönau seit seiner Stiftung durch Ruprecht sich keiner Zuwendungen mehr aus dem nassauischen bezw. laurenburgischen Hause zu erfreuen hatte, dass vielmehr nur auf Bitten des ersten Abtes Hildelin die Kirche zu Lipporn und 1211 noch einmal diese und diejenige zu Welterod wegen allzugrossen Bedürfnisses vom Trierer Erzbischofe mit ihren Einkünften geschenkt wurden (s. die Urkk. „Rettung" Beyl. N. V—VII), so ist die Annahme wohl gerechtfertigt, dass die kirchlicher gerichtete Gemahlin Ruprechts samt der ganzen späteren Familie ähnlicher Art sich Schönau entfremdet zeigt. Ihre Gunst ist Arnstein geworden. Das bezeugt der ganze die nassauische Familie betreffende Eintrag jenes Eingangs dieser Anmerkung angeführten alten Schenkregisters, das die Namen des Neffen Ruprechts I., den Kreuzfahrer Ruprecht († 1190 auf dem Kreuzzuge) mit seiner Gemahlin Elise und seinem Sohne Hermann, wie diejenigen von Beatrix, ihrem Sohne Walram, dessen Gemahlin Kunigunde, beider Söhne Heinrich und Ruprecht, wie ihrer Tochter, und ebenso der Söhne des ersteren von diesen, Ruprecht und Heinrich umfasst. Und dass die Geschenke an Arnstein nicht unansehnlich waren, beleuchtet eine Urkunde von 1198 (Guden. Cod. dipl. 2, 27 ff.), laut welcher die vorgenannte Gräfin Kunigunde „omnem decimarum proventum de novalibus in Estenervorst" diesem Kloster mit der ihre kirchliche Stellung deutlich genug kennzeichnenden Bestimmung schenkt: „ut si quo predictus comes [Walramus] adhuc in corpore vivens ex operum illicitorum commisso impenitens morte decesserat, eorum precum aminiculo apud misericordiarum Patrem misericorditer expiaretur." Ihr Sohn Ruprecht aber trat nach dem Tode seiner Gemahlin in das Deutschordenshaus in Mainz, nachdem er 1222 das Cisterzienserfrauenkloster Affholderbach gestiftet hatte (vergl. Becker a. a. O. 17). Alles doch wohl deutliche Zeugnisse für eine der Stiftung Lipporn-Schönau abgeneigte Stimmung in der späteren Familie der Stifter selber.

Niederlage ihrer Ansprüche verborgen. Bann und Interdikt mussten aufgehoben werden, ohne dass die Grafen nur darum zu bitten gehabt hätten, und weit entfernt eine Machteinbusse erfahren zu haben, hatten dieselben nun als Vasallen des mächtigen Trier eine um so grössere Machtfülle erworben, zumal sie auch mit der Burg das ganze Gebiet Nassau für ihre 150 Mark erhielten. Sie treten nun als die mächtigen Grafen von Nassau in die Geschichte ein. Was Bruno für Lipporn, was Adelbert für Schönau, ist Hillin für Nassau geworden. Des Vaters Trutwin Wille ist erreicht und des Vaters Ehrung trotz Bann und Interdikt durchgesetzt. Nassau ist seinem Geschlechte geworden, und Schönau betet für seine Seele, wie es Lipporn gethan. Denn, das ist der Sinn der Schönauer Legende, Schönau erkennt ihn als seinen eigentlichen Gründer und die im Kalendarium der Abtei auf den „VII. Idus aprilis" angesetzte „commemoratio fundatorum"[1]) bedeutet die Feier seines Totenamtes vor allem, wie es Tuto, ja vielleicht schon Trutwin selber angeordnet für seinen Todestag, den wir also im 7. April ohne weiteres zu sehen haben. Alles dies war ja freilich unter unglaublich günstigen Verhältnissen für die Laurenburger erreicht worden. Denn zu der Verwandtschaft mit den Erzbischöfen Bruno und Adelbert kam neben der treuen Vetterschaft des mächtigen Gaugrafen Reimbold von Isenburg die besondere Friedensliebe Hillins.[2]) Aber es war erreicht und die Kirche um eine der vielen Demütigungen reicher, die ihr Bann und Interdikt schon eingetragen.

Und doch war der Kirche noch eine ungleich tiefere Erniedrigung, weil sittliche Schädigung, als Frucht der drei Siege Laurenburgs beschieden. Sie musste — und damit nennen wir das letzte und eigentliche Siegel auf die Wahrheit unserer ganzen Untersuchung — zur Geschichtsfälschung greifen und jene Legende ersinnen, die wir zum Ausgangspunkte unserer Erörterung genommen. Das Haus Laurenburg litt es nicht, dass innerhalb des Bannkreises seiner Macht — und zu dem gehörte die Vogtei Schönau — der Name seines meuchlings gemordeten Gliedes fürder als kirchlich entehrter gelte. Sie hatten auf ihre Laienweise für das Heil der Seele des Verstorbenen durch Gründung von Lipporn und Schönau gesorgt, und sie hatten dieser Sorge kirchliche Geltung verschafft im Widerstreit mit dem amtlichen kirchlichen Willen. Was blieb unter so fester, keiner Wahl Raum gebenden Hand anders übrig, als das kirchlich entstellte Bild Trutwins in den Augen der Nachwelt und zur Rechtfertigung der Stiftung und des alljährlichen Totenamtes vor sich selber kirchlich zu ersetzen mit dem Trugbilde eines Trutwin, der statt eines Kirchenschänders ein Kirchenliebhaber, ein „religiosus" gewesen, ein besonderer Verehrer des hl. Florin, und im Sterben noch die Kirche bedacht habe mit der Stiftung eines Klosters auf der Stätte

[1]) Widmann, Annal. 18, 41. Roth, Die Visionen 165. — [2]) Dieselbe geht nicht bloss aus den Worten der Urkunde: „nos tantam discordiam et litis materiam de medio tollere cupientes" etc., sondern auch aus Browers Bemerkung, dass Hillin „praecipua quaedam animi moderatio" (2, 56) besessen, hervor. Im Übrigen ist die Darstellung Browers vom Hergang der Beilegung des Streites 2, 64 lediglich Umschreibung der Urkunde, und es darf wohl angenommen werden, dass dieselbe sämtliche nassauische Geschichtschreiber beeinflusst hat, da sie erzählt: „supplices affuere parentibus orbi Lurenburgii, Beatrix ac Ruperti et Arnoldi Comitum liberi", was nach unserer Darlegung doch nur ein falscher Schluss aus der Urkunde ist.

seiner Todesursache! Der Rahmen zu einem solchen Bilde fand sich leicht. Die Florinlegende war vorhanden; man durfte ihr nur einen kleinen fränkischen Anbau geben, und die Gläubigen konnten nicht fehlen. Man weiss, was die mittlere Zeit auf dem Gebiete der Legendenlitteratur, diesem Zwitter von Geschichte und Dichtung, geleistet und erreicht hat. Man darf sich also nicht wundern, dass die Schönauer, als Kenner ihrer Zeit, lieber ihre Zuflucht zu einer Legende als zu einer chronikalen Aufzeichnung nahmen.

In der ersten Zeit war dies freilich weder möglich noch nötig. Wer durfte es wagen, der Zeit etwas anderes zu erzählen, als was sie selber erlebt hatte! Dazu nahmen ja auch ohne Zweifel die geistlichen Insassen Schönaus gar keinen Anstoss an der Grundursache ihres dortigen Seins, wie wir oben bereits andeuteten und hier damit bestätigen wollen, dass die Visionen der hl. Elisabeth sich zwar sehr viel mit der entarteten Kirche, aber niemals mit der Kirchenschändung durch einen Gebannten beschäftigen. Die Visionärin war eben die nahe Freundin der hl. Hildegard, von deren kirchlich freier Stellung wir oben Kenntnis nahmen, ausserdem gut kaiserlich gesinnt samt ihrem Bruder Ekbert, der sich überdies dem Gedanken einer Lostrennung der deutschen Kirche von Rom nicht fremd zeigte.[1]) Und ist nicht zu allen Zeiten die niedere Geistlichkeit geneigt, den Absichten der höheren ihren eigenen Willen entgegenzusetzen? Nimmt man dazu, dass durch Elisabeth das Kloster zu hohen Ehren gekommen war in den Augen der Mitwelt, so begreift man, dass unter dieser gewissermassen göttlichen Bezeugung und Begnadung der Makel des Klosters, wenn er überhaupt als ein solcher von den Zeitgenossen empfunden wurde, mehr als getilgt galt.

Aber es kamen andere Zeiten, und in diesen will uns der Zeitpunkt bemerkbar erscheinen, in denen Laurenburg-Nassau kirchenamtsfähig geworden war. Für einen kirchlichen Würdenträger konnte es selbstredend nichts weniger als erwünscht sein, von einem im Banne Gestorbenen abstammen zu sollen, so wenig auch das Kirchengesetz diesen Fall vorgesehen zu haben scheint und so sehr die sogenannte Irregularität, d. h. die Untüchtigkeit für ein Kirchenamt, nach dieser Seite hin sich nur auf uneheliche Geburt, den sogenannten defectus natalis, bezog.[2]) In bedenklichen Zeiten aber war es immerhin möglich, dass auch aus solcher Abstammung Kapital geschlagen wurde. Man kennt das ja sattsam aus der Geschichte. Und so wagen wir denn unter allem Vorbehalt, aber nicht ohne ernstlichen geschichtlichen Anhalt, die folgende Mutmassung vorzutragen, die, wenn sie das Richtige treffen sollte, zugleich genau die Zeit angiebt, unter der unsere Schönauer Sage entstanden ist, nachdem wir oben nur ihr Jahrhundert annähernd genannt hatten.

Diether, der älteste Sohn Walrams II. von Nassau, war nach dem Berichte seines Zeitgenossen, des Minoritenbruders Werner von Saulheim, „sonder Wissen der (verwittweten) Mutter (Adelheid) in das Predigerkloster zu Mainz gegangen.“[3]) Von dort erhob ihn im Jahre 1300 über den Kopf des Domkapitels hinweg

---

[1]) Roth, Die Visionen XCIX f. — [2]) Wetzer und Welte 5, 836. — [3]) Schliephake 2, 145.

Papst Bonifatius VIII. auf den Erzstuhl in Trier, auf dem er sieben Jahre zu sitzen berufen war. Die eigentümliche Art seiner Erwählung, die nur päpstlich politische Ursachen hatte, war geeignet, alle die mit ihm unzufrieden zu machen, die nicht bei ihr beteiligt waren. Nicht nur, dass sofort der Kampf mit König Albrecht den Neuerwählten in Anspruch nahm, so waren auch seine beiden Residenzen zu Trier und Coblenz seine Feinde. Und fand er sich gleich mit der ersteren endlich zurecht, so machte ihm Coblenz doch vier Jahre lang schwere Mühe. Bei solchen Gelegenheiten ist es üblich, dass nicht bloss mit den Waffen gekämpft wird. Die böse Nachrede und die schriftstellerische Feder sind oft noch viel stärkere Kampfmittel, und nichts wird geschont, was wie eine Blösse des Gegners erscheint. Nun darf doch angenommen werden, dass gerade Coblenz, die nächste Nachbarin des Einrich und der Heimat des Erzbischofs, trotz einer fast zweihundertjährigen Vergangenheit sich der eindrucksvollen Geschichte des im Kirchenbanne meuchlerisch gemordeten Trutwin dunkel erinnern und diese Erinnerung verwerten konnte zu Ungunsten des verhassten, aufgezwungenen erzbischöflichen Herrn. Da galt es Gegenwaffen schmieden. Und wenn wir nun in unserer Schönauer Legende den Namen Coblenz ganz unvermutet lesen und an diesen eine Geschichte geknüpft sehen, die den ehemaligen wohlbekannten Gönner des Florinstiftes, den Herzog Hermann, zum Schenker des Leibes des hl. Florin macht, als welchen ihn niemand bis dahin gekannt, und wenn wir weiter lesen, dass dieses Wohlthäters der Stadt „ipse Truthuinus satelles erat fidissimus", ein „religiosus baro" und Liebhaber Florins, gleich jenem, den die Wunder des Heiligen samt seiner frommen Stiftung so wunderbar verherrlicht haben, sollte es da zu gesucht erscheinen, jene heimlichen Gegenwaffen in solcher Schriftleistung zu erblicken? Freilich das Gegenteil von letzterer lag ausser im dunkeln Volksgedächtnis im Trierer Archive. Aber das erstere war mit alter Schrift zu besiegen und das letztere in den Händen Diethers, und das blossstellendste Zeugnis, der Drohbrief des Papstes Anastasius, so wohlgeborgen, dass bemerkenswerter Weise kein Trierischer Geschichtschreiber jemals davon Kunde erhielt. Erst das Jahr 1842 förderte ihn ans Licht. Was aber war leichter für den Erzbischof, als durch seine Verwandten, wie durch sein eigenes Ansehen, die Schönauer Fälschung ins Werk setzen zu lassen? Ob sie gewirkt hat, ist eine andere Sache. Die im Jahre 1307 unter dem Drucke der ganzen Diöcese Trier zu stande gekommene Beschwerde des gesamten Klerus gegen ihren Erzbischof an den Papst hatte keinen Erfolg, da Diether, im Begriffe zu seiner Verteidigung nach Avignon zu reisen, vom Tode überrascht wurde.[1])

Wie aber immer sich die Sache verhalten haben mag, Schönau war zum Fälschen gezwungen worden, und darnach zum ewigen Schweigen. Das erste beweist, wie dargethan, seine Legende, das letzte die spätere auswärtige Nachricht über die Gründung der Abtei, von der nun noch ein Wort zu reden ist. Wir besitzen dieselbe, was auch bis dahin noch niemand sich die Mühe genommen

[1]) Brower 2, 84, woselbst auch alles Übrige aus der Geschichte Diethers zu lesen ist, was Schliephake zu seiner Darstellung benutzt hat, 2, 90. 143 ff. 197. 3, 220. 4, 69 ff.

hat festzustellen, in fünf Darstellungen. Drei davon rühren von dem berühmten Abte Johannes Trithemius her, eine von Gabriel Bucelinus und eine von Christoph Brower. Wir führen dieselben der Zeitfolge nach vor.

Die erste findet sich in dem „Chronicon spanheimense", das im Jahre 1506 von Trithemius, dem Abte des Klosters zu Sponheim bei Kreuznach, vollendet ward, wie die Vorrede besagt.[1]) Dort heisst es unter dem Jahre 1125[2]): „In diesen Zeiten stiftete auch ein Graf von Lurburg ein Kloster unseres Ordens im Gebiet des Trierer Sprengels, welches Schönau genannt wird, dem er als ersten Abt von frömmstem mönchischen Leben Hildelin vorsetzte, welchem nachher Ecgebert folgte, der in göttlicher sowohl als weltlicher Schrift Hochgelehrte, der Bruder der hl. Elisabeth, der Nonne und Meisterin des Schönauer Klosters, welches der vorgenannte Abt Hildelin für die Jungfrauen Christi neben seinem vorgenannten Kloster im Felde gegen Süden aufführte. Die Gründung dieses Klosters bestätigte der mainzer Erzbischof Adelbert, der Vetter dieses Grafen, als eine der mainzer Kirche dargebrachte, sowie es aus der Urkunde derselben erhellt, welche folgenden Wortlaut hat: (Hier folgt alsdann wörtlich die ganze Urkunde von 1132, nach ihr heisst es weiter:) Und bemerke, dass vorgenanntes Kloster zuvor eine Propstei war, erbaut an dem Ort, welcher Lipporn genannt wird, wo jetzt eine Pfarrkirche mit einem Dörfchen in der Entfernung einer Meile; und sie war dem Kloster und Abt zu St. Salvator in Schaffhausen in dem Constanzer Sprengel rechtlich unterstellt."[3])

Die zweite Darstellung desselben Verfassers ist in dessen „Chronicon hirsaugiense" erster Ausgabe, das 1495 angefangen und nach 1503 vollendet wurde[4]), enthalten und hat diesen Wortlaut: „Im vierten Jahre des Abtes Volmar, welches das 1125ste der Geburt des Herrn, dritter Indiction, war, wird das Schönauer Kloster, Trierer Sprengels, unseres Ordens, ungefähr vier Meilen von der Stadt Bingen, auf der anderen Seite des Rheins, entfernt, von einem edelen und reichen Manne, Namens Hildelin gestiftet, welcher nach Vollendung des Klosters Mönch und erster Abt daselbst geworden ist. Er erbaute auch in Steinwurfsweite ein Kloster für Nonnen unseres Ordens, in welchem für die Folge eine hohe Frömmigkeit der Jungfrauen Christi blühte."[5])

---

[1]) Opera historica. Francofurt. 1601, 2, 237. — [2]) Nach trierischer Zeitrechnung, also 1126, wie auch jene Vergleichsurkunden im trierischen Jahre 1158 ausgestellt sind, in Wirklichkeit aber 1159. Vergl. Schliephake 1, 190. — [3]) Opera 2, 243 f.: „His etiam temporibus comes de Lurburg monasterium nostri ordinis fundauit in finibus Treuerensis dioecesis, quod Sconaugia vocatur, cui primum praefecit Hildelinum religiosissimae conuersationis abbatem, cui postea successit Ecgebertus, in scripturis tam divinis quam secularibus eruditissimus, frater sanctae Helizabeth monialis monasterii Schonaugiensis et Magistrae, quod praefatus abbas Hildelinus, pro Christi virginibus prope monasterium suum praefatum in campis versus meridiem construxit. Huius monasterii fundationem Adelbertus archiepiscopus Moguntinus, cognatus ipsius comitis de Lurburg, ecclesiae Moguntinae oblatam confirmauit: sicut patet ex literis eiusdem, quae sequuntur, et sunt tales. — — Et nota, quod praefatum monasterium antea fuit praepositura constructa in eo loco, qui Lipron dicitur, vbi nunc parochialis ecclesia cum villula ad distantiam vnius medii milliaris, fuitque monasterio et abbati sancti Saluatoris in Scoffhausen, Constantiensis dioecesis subiecta". — [4]) Annales hirsaug. St. Gall. 1690, Vorrede. — [5]) Opera 2, 119: „Anno Volmari abbatis 4. qui fuit dominice natiuitatis 1125. indictione 3. monasterium Schonaugiense Treuerensis dioecesis nostri ordinis, quatuor ferme miliaribus ab oppido Bingionum,

Der dritte Bericht wird von derselben Chronik, nachdem sie von ihrem Verfasser im Jahre 1109[1]) umgearbeitet worden war, in folgenden Worten abgestattet: „1125. Im fünften Jahre des Abtes Volmar erbaute ein gewisser Graf von Lurburg ein Kloster unseres Ordens in seiner vorgenannten Grafschaft im Sprengel Trier, Schönau genannt, was von Mainz vier und von der Stadt Bacharach am Rhein eine Meile entfernt ist, in dem Gau, welcher inmitten zwischen Hessen und den Rheinlanden Einrich gemeinhin genannt wird. Nachdem endlich das Kloster vollendet war, legte der genannte Graf, mit Namen Hildelin, der Stifter, den Gürtel der weltlichen Ritterschaft ab, und Mönch geworden für Christus in der Propstei Lieporna, wurde er zum ersten Abte des Schönauer Klosters verordnet, ein trefflicher Mann und von glühendstem Eifer in der hl. Religion. Auf Steinwurfsweite gegen Süden vom genannten Kloster der Mönche gründete derselbe überaus fromme Graf auch ein Kloster für Nonnen, in welches er eine Menge von in Liebe Christo dienenden Jungfrauen versetzte; und sowohl für der Mönche als für der Nonnen gegenwärtiges Leben besorgte er das Notwendige. Es muss aber bemerkt werden, das das vorgenannte Schönauer Mönchskloster einst als eine Propstei unseres Ordens an eben dem Orte, der von den Eingebornen jenes Landes heute Lieprona genannt wird, errichtet war, wo jetzt ein Dörfchen mit einer Parochialkirche liegt, auf eine halbe Meile Entfernung von Schönau. Und diese Propstei war vor Alters den Äbten und dem Kloster St. Salvator in Schaffhausen mit voller Rechtsbefugnis unterworfen. Heutzutage ist nicht die geringste Spur mehr von ihr vorhanden.“[2])

Die vierte Form der Erzählung in Gabriel Bucelinus „Germania sacra“[3]) aus dem Jahre 1655 ist diese: „Schönau ein berühmtes Männerkloster Bene-

---

ab alia parte Rheni distans, fundatur, a quodam nobili viro et diuite nomine Hildelino, qui completo coenobio monachus et primus abbas in eo factus est. Ad iactum quoque lapidis coenobium sanctimonialium nostri ordinis construxit, in quo magna deinceps Christi virginum religio viguit.“

[1]) Annales hirsaug. 1, Vorrede. — [2]) Ebenda 1, 384: MCXXV. „Anno Volmari abbatis V. Comes quidam de Lurburg Monasterium nostri Ord. construxit in praefato comitatu suo Lurburgensi Trevirensis Dioecesis Schönaugia dictum, quod a Moguntia quatuor, et ab oppido Bacherach iuxta Rhenum uno distat milliaribus, in pago, qui Hassiis et Rhenensibus intermedius Einrich vulgariter nuncupatur. Consumato Monasterio tandem Comes memoratus nomine Hildelinus fundator cingulum saecularis militiae deposuit, et Monachus factus pro Christo in Praepositura Lieporna primus Schönaugiensis Coenobii abbas ordinatus fuit; vir bonus, et in sancta religione ferventissimus. Ad iactum quoque lapidis ad Meridionalem plagam a dicto Monasterio Monachorum aliud Coenobium Monialium idem Comes religiosissimus constituit; in quo multitudinem Christo in charitate servientium Virginum collocavit; et tam Monachis, quam Monialibus vitae praesentis necessaria procuravit. Notandum vero, quod Monachorum Coenobium Schönaugiense praefatum quondam erat Ord. nostri Praepositura, in eo loco, qui ab incolis terrae illius hodie Lieprona vocatur posita, ubi nunc villula cum Parochiali Ecclesia sita est, ad unius medii milliaris distantiam a Schönaugia. Et haec Praepositura fuit antiquitus Abbatibus et Monasterio S. Salvatoris in Schaffhausen pleno jure subjecta, eius hodie nullum omnino comparet vestigium.“ Vergl. Kremer, Orig. 1, 349. Schliephake 1, 168, Anm. versteht den letzten Satz offenbar irrig vom Aufhören der Rechtsverbindung mit Schaffhausen. — [3]) Da mir von Bucelin nur der 2. Teil der „Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana.“ Aug. Vind. 1672 zugänglich ist, so muss ich mich leider auf die Treue der Wiedergabe der „Rettung“ S. 1 f. verlassen, wo aus „Germania sacra P. II. p. 79“ dies angeführt wird:

diktinerordens im Trierer Sprengel ungefähr vier Meilen von der Stadt Bingen, ist im Jahre Christi 1125 von Hildelin, einem Edelmanne, gegründet worden, der in demselben sich der Gottheit weihend, nachher desselben erster Abt war."

Die fünfte Stiftungsgeschichte endlich in Browers „Annales trevirenses"[1]) vom Jahre 1670 lautet so: „In dieser Zeit (1125) ist der Trierer Sprengel wieder durch das neue und sehr berühmte Schönauer Kloster bereichert worden. Dies ist auf einem Landgute der Laurenburger Grafen jenseits des Rheins 16000 Schritte gegen Bingen im Landstrich Einrich von Hildelin, einem reichen Manne, angefangen, vom Laurenburg'schen Grafen Rubert darnach vollendet und dem seligen Florin, durch dessen hl. Asche es ausgezeichnet ist, geweiht worden. Hildelin aber stand als erster Abt dem Kloster vor, der auf einen Pfeilschuss ebenso eine andere Wohnstätte mit demselben Namen für Jungfrauen gründete, in welchem nachher die an Heiligkeit und himmlischen Eingebungen fruchtbare und wegen des Lobes ihrer bewundernswerten Frömmigkeit besungene Jungfrau Elisabeth von Schönau blühte, die auch Abt Hildelin in ihren Gesichten, welche sie über die Auffindung der 11000 Gefährtinnen der Ursula hatte, lobte."

Aus der Vergleichung dieser fünf verschiedenen Berichte ist vor allem ersichtlich, dass sie alle Trithemius zum geistigen Urheber haben. Von den drei ersten muss das nicht erst begründet werden, von dem fünften sagt es Brower ausdrücklich, indem er am Rande vermerkt: „Tritth. in chro. Spanheim. & MS. documenta", bei der vierten geht es aus der Ortsbestimmung Schönaus und der Benennung Hildelins als „vir nobilis" hervor, welche beide im zweiten Berichte Trithem's enthalten sind. Wir haben es also in Wirklichkeit nur mit einem Berichterstatter zu thun und dessen verschiedene Darstellungen derselben Sache zunächst ins Auge zu fassen.

Da ist denn vorab festzustellen, dass der gelehrte Abt als naher Freund[2]) der beiden Schönauer Äbte Melchior und Johannes (1468—1510)[3]) um so sicherer Schönauer Quellen benutzt hat, als er in seinem ersten Berichte die sogenannte Stiftungsurkunde mitteilt, freilich ungenau. Denn er lässt nicht nur den Namen des Grafen Ruprecht weg, wie im Kontext, so auch unter den Zeugen, von denen er überhaupt nur die zwei ersten nennt, sondern setzt auch an die Stelle von

„Schönaugia, Virorum celebre Benedictini Ordinis in Dioecesi Trevirensi quatuor fere milliaribus a Bingiorum oppido Coenobium fundatum A. C. 1125 ab Hildelino quodam Viro nobili, qui in eodem Numini se devovens ejusdem postea primus Abbas extitit." Dabei soll ebenda Hildelinus auch noch „Dynasta" genannt sein, was Roth, indem er in seinen „Visionen" die Stelle nur verkürzt wiedergiebt, auch bemerkt. Es ist nicht ersichtlich, ob er das aus eigener Anschauung hat, wenn er schon dem Titel des Buches 1655 beifügt.

[1]) 2, 20[b] f.: Quo tempore, Trevirorum dioecesis, novo rursus et percelebri Schonaugiensi monasterio aucta est; id in Lurenburgensium Comitum praedio, trans Rhenum, sedecim contra Bingam millibus passuum, Einrichae tractu, ab Hilduwino locuplete viro inchoatum, a Ruberto Lurenburgensi Comite, postea perfectum, atque B. Florino, cuius sacris insignitum cineribus, dicatum est. Hildelinus autem primus Abbas monasterio praefuit, qui ad teli inde jactum, aliud item Virginibus eodem nomine domicilium constituit; in quo sanctimoniae et caelestium instinctuum foecunda, nec non admirandae pietatis laude cantata, virgo Elizabeth de Schonaugia, postea claruit: quae et Hildelinum Abbatem in visis suis quae super XI. millium Ursulae sodalium inventione habuit, laudavit." — Auch bei Roth, Visionen XI. — [2]) Nebe, Die hl. Elisabeth. Annal. 8, 158. — [3]) Nach Bucelinus, Germania topo-chrono-stemmatographica 2, 180.

1132 die Jahreszahl 1125. Gleichwohl ist nach Abzug dieser Verfehlungen der erste Bericht vollkommen geschichtsgetreu bis auf die Gründung des Nonnenklosters. Da jedoch dessen Stiftung vor dem Mönchskloster erst bei dem genannten Streite im Jahre 1507 festgestellt scheint, Trithemius aber zu der Zeit nicht mehr in dem nahen Sponheim, sondern in Würzburg sich befand, so muss angenommen werden, dass seine irrige Darstellung in diesen Stücken dem Nichtwissen seiner äbtlichen Gewährsleute zur Last fällt.

Um so mehr hat man zu fragen, wie es möglich war, die zwei anderen Berichte zu schreiben, und wer an ihnen Schuld trägt. Gleichwohl liegt die Antwort recht nahe. Trithemius muss seine Erzählung in der Sponheimer Chronik im Laufe der Jahre vergessen und letztere bei seiner neuen Arbeit nicht zu Rate gezogen haben. War er doch auch infolge innerer und äusserer Zwistigkeiten vom Jahre 1505 an nicht mehr Abt zu Sponheim, sondern nach 7 monatlichem Aufenthalt beim Kurfürsten Joachim von Brandenburg in Berlin Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg, wo er 1516 starb.[1]) Aber der Vielschreibende und darum Vergessliche muss eine Abschrift jener Schönauer Urkunde besessen haben, in welcher der Erzbischof Adelbero von Trier dem Abte Hildelin die Seelsorge und den Zehnten von Welterod überträgt.[2]) Dort kommen die Worte vor in Bezug auf Hildelin: „ecclesiam Weltrod secus claustrum suum in fundo ecclesiae suae sitam, sui juris suaeque donationis." Aus ihnen floss durch verkehrte Auslegung der reiche Edelmann Hildelin, der Mönch und Abt wurde. Denn man fasste, wie dies auch die „Rettung" gethan[3]), alle die „suum, suae, sui", als Hildelins Besitz anzeigende Fürwörter auf, während sie lediglich den Besitz der Schönauer Kirche bezeichnen.[4]) So kam der zweite Bericht ohne alles Zuthun von Seiten Schönaus zu stande. Der dritte unterscheidet sich nur dadurch von diesem, dass Hildelin zum Grafen von Lurburg gemacht wird, weil Trithemius doch wohl noch etwas von der früher gelesenen Urkunde dämmern mochte, in welcher ein Laurenburger Graf — den Namen hatte er ja damals schon ausgelassen, konnte ihn also mit dem Hildelins ersetzen — als Stifter Schönaus genannt war.

Hiernach verstehen sich die Darstellungen bei Bucelin und Brower ziemlich von selbst. Obwohl ersterer die Äbtereihe, die er im zweiten Teile seiner „Germania topo- chrono- stemmatographica" bringt, unmittel- oder mittelbarer Weise nur einer Mitteilung aus Schönau verdanken konnte, so hat er doch, wie vorhin bemerkt, deutlich den zweiten Bericht Trithems vor sich gehabt. Den dritten, obwohl er sich handschriftlich eine Zeitlang in dem Kloster Weingarten, dessen Prior er war, befand, konnte er nicht kennen, da dies vor seiner Zeit lag, die zweite Ausgabe der Hirsauer Chronik aber erst 1690 im Drucke erschien. Den ersten hat er auffälliger Weise so wenig gekannt, ob er gleich zu seiner Zeit gedruckt vorlag, wie Brower, dem der dritte ebenso verborgen blieb. Bei diesem aber fällt es um so mehr auf, als er die Sponheimer Chronik

[1]) Wetzer und Welte 11, 298. — [2]) „Rettung" Beyl. N. IV S. 3 f. Kremer, Orig. 2, 162 f. Die Urkunde ist undatiert. Vergl. Schliephake 1, 174 f. und Brower 2, 45. — [3]) In ihrem Regeste über die Urk., das auch auf Kremer übergegangen ist. — [4]) Vogel, Beschr. 639.

ausdrücklich, aber irrig als seine Quelle nennt. Aber freilich er hat noch eine andere Quelle, die in der Sponheimer Chronik gebraucht ist, das „Ms. documentum" der Urkunde von 1132. Diese verschweisst er nach seiner Auslegung mit dem zweiten Berichte Trithems unter Zuthat von anderweitigem, was er anderer Lektüre entnommen haben muss. Den „reichen Mann" Hildelin, wie die örtliche Lage von Schönau und den Bau des Nonnenklosters durch ersteren bezog er von Trithemius. Den Grafen „Rubert" von Laurenburg entnahm er der Urkunde von 1132, und ein irriger Schluss aus derselben war es, diesen zum blossen Vollender des Klosters zu machen. Denn, indem er, wie Nebe in seiner nunmehr auch hinfällig gewordenen Darstellung[1]), ein „a se ipso" bei dem „in proprio predio suo fundatum" vermisste, machte er das „fundatum" zu einem Werk des Hildelin und die Übergabe an die „monastica conversatio" zu einem solchen Ruprechts. Ausserdem hatte er die Visionen der hl. Elisabeth gelesen. Aber recht oberflächlich. Denn das ganze Lob, welches dort Hildelin gespendet wird bei Erwähnung der „Sancta Verena virgo et martir", ist dies: „Hec per manum venerandi abbatis nostri Hildelini inde in locum nostrum translata est."[2]) Die andere Brower eigentümliche Nachricht, dass das Schönauer Kloster „sacris insignitum cineribus" Florins sei, steht mit der Schönauer Legende, wie mit seiner eigenen vom Haupte dieses Heiligen in Coblenz, in bedenklichstem Widerstreite. Denn Asche reimt sich weder mit dem „corpus" in Coblenz, noch mit der „pars reliquiarum" in Lipporn nach der Legende, noch mit dem „caput" Browers. Auch das ist auffällig, dass er „Hilduwinus", „Hilduinus" und „Hildelinus" nebeneinander gebraucht und am Rande bemerkt: „Hilduinus qui et Hildelinus autor monasterii." Man könnte versucht sein, erstere Namen als eine Verlesung von „Drutwinus" anzusehen und dabei an das oben genannte „antiquum manuscriptum" Plebans denken, in welchem seltsamer Weise Trutwin „Ordinis S. Benedicti" genannt scheint. Indes, so sehr man auch die Kenntnis der gleichen alten Handschrift schon bei Trithem voraussetzen möchte, gekannt können sie beide nicht haben, da dort vom „vulnernatus" Trutwin erzählt ist. Die verschiedene Schreibung des Namens Hildelins bei Brower kann also nur auf fehlerhafter Abschrift der von ihm benutzten Urkunde von 1132 beruhen.

Ist aber auf diese Weise der Wert aller ausserschönauer Berichte über die dortige Klostergründung auf sein wahres Mass zurückgeführt, nachdem der Inhalt derselben lange genug Irrlichtsdienste verrichtet hat, so bedarf es keines weiteren Wortes, dass sie alle das tiefe Schweigen Schönaus selber über seine Urgeschichte bedeuten. Für sie hat kein Trutwin gelebt, war keiner gemordet, kein Bann und Interdikt verhängt worden. Um so mehr ist noch ein Wort darüber am Platze, dass sie miteinander eine thatsächliche Beseitigung der Schönauer Legende darstellen. Es kommt nur darauf an, festzustellen, auf wessen Rechnung die Beseitigung zu setzen ist. Wir sahen oben, dass der eigentliche Schöpfer aller genannten Berichte, Trithemius, in unmittelbarer Beziehung mit Schönau stand und zwar, das setzen wir hier hinzu, ungefähr zu derselben Zeit, als letzteres an seiner neuen Kirchenwand die alte Legende mit neuer Einleitung

[1]) A. a. O. 160, Anm. — [2]) Roth, Visionen 123. Im Register ist das Vorkommen des Namens an dieser Stelle vergessen.

wieder aufleben liess. Sollten wir ihm die Tücke zutrauen dürfen, dass es, was es daheim etwa unter gräflich nassau'schem Zwange gethan, auswärts leugnen liess? Nicht doch, das würde gegen den nur für seine eigenen Augen bestimmten Bericht über den Streit mit den Nonnen im Jahre 1506 verstossen. Wir können nur annehmen, dass es Abschrift gab oder nehmen liess von seinen alten Schriften und zwar mit Einschluss der Legende, an die es glaubte. War es Trithemius nun, der letztere verwarf und aus den ihm gelieferten Urkunden allein seine Erzählung wob? Seine vielen Werke zeigen ihn niemals als scharfen Urteiler, wohl aber oft als urteilslosen Sammler. Er kann also zu seiner Erzählweise nur dadurch gekommen sein, dass er entweder die Schönauer Abschriften verloren hatte, oder sich keinen Rat wusste, wie er die Legende mit dem Urkundenstoffe verknüpfen sollte. In dieser Verlegenheit mochte ihm das Geratenste scheinen, nur die Urkunden reden zu lassen und auch sie nur in seiner befangenen Auslegung. Seine Berichte, mit Ausnahme des ersten, verraten ja deutlich genug, dass geschichtliche Treue nicht seine Stärke war, wenn er gleich in der Vorrede zur Sponheimer Chronik sagt: „Zugleich bitte ich den Leser, dass er nicht irgend etwas von dem, was wir geschrieben, verurteile, bevor er sorgfältig geprüft oder einen offenbaren Irrtum gefunden hat. Denn es ist eine verabscheuenswerte Art der Menschen, Männernachtarbeiten (virorum lucubrationes), die sie weder nachahmen noch besser machen können, mit gottlosem Zahne zu benagen, und was sie nicht richtig zu unterscheiden vermögen, mit anspruchsvoller Verwegenheit zu verunglimpfen.“[1]) Es scheint demnach, das ist unser Schluss, hier das geheimnisvolle Walten der Geschichte vorzuliegen, dass ungesühnte Verbrechen an ihrer Wahrheit sich solange in dauerndem Irrtum und Selbstbetrug rächen, bis sie endlich ihren Entdecker finden. Zeigt sich doch dasselbe wie in dem Reimwerke, so in dem langen Kampfe des Klosters mit seinem ehemaligen frommen Stifter Nassau, der in der oftgenannten „Rettung“ des ersteren den letzten schriftlichen Niederschlag von Dichtung und Wahrheit, von Anwaltskniff und begründeter Beschwerde, von gelehrtem Flitter und prunklosem Rechte gefunden hat.[2])

Wir sind zu Ende. Ob wir befugt waren, in dieser einschneidenden Art Gericht zu üben nicht bloss an Schönau, sondern auch an seinen bisherigen Anwälten, hat der unparteiische Leser zu entscheiden, wie es der künftigen Geschichtschreibung obliegen wird, das Feuerbeständige unserer Untersuchung zu verwerten.

[1]) Op. 2, 236. — [2]) Schliephake 1, 171 f.

Das alte Wiesbaden.

Mitgeteilt von **F. Otto.**

1. Das Sonnenberger Thor und der Wiesenbrunnen im Jahre 1738.

Einem Schreiben vom 22. Februar 1738 über eine etwaige Erweiterung der Stadt am Sonnenberger Thor liegt die folgende Zeichnung der Örtlichkeit bei. Sie zeigt uns zunächst das genannte Thor neben dem „Ritter", dann rechts und links von dem Wege vor demselben zwei grosse Gärten, weiter den alten Landgraben, dann den Weg, der von dem Sonnenberger Weg hinab zu den Wiesen führte, zuletzt die Allee, welche hin zu dem Wiesenbrunnen geleitete, und diesen selbst mit seiner Einfassung von Bäumen; wir haben ihn zu denken auf dem Platze vor dem jetzigen Kurhause. Zur rechten Hand finden sich unmittelbar vor dem Thore und weiterhin zwischen Landgraben und Weg Brennöfen, Häfner- und Ziegelhütten, endlich rechts unten ein 3—4 Schuh tiefer gelegener Garten, wo früher Weiher und Graben sich befand; an demselben floss der warme Bach vorbei. Vgl. unsere Abhandlung Ann. XV, S. 83.

2. Der Mauritiusplatz.

In dem Streite des Inspektors Hellmund mit der Stadtgemeinde wegen des Geschnatters, welches die Gänse um die Mauritiuskirche und das Pfarrhaus herum machten, verlangte u. a. der Inspektor, dass der ganze Raum durch eine Mauer eingeschlossen werde, wie es wenigstens früher z. B. der Fall gewesen sei. Den Verhandlungen liegt der folgende Plan der Örtlichkeit vom Jahre 1738 bei. Er zeigt uns im Mittelpunkte die Mauritiuskirche, um sie herum den (alten) Kirchhof, der aber nicht wie jetzt ein Viereck bildete; links liegt die Wohnung des Inspektors, dahinter die Ökonomiegebäude und ein Garten, rechts vorn die Schule, etwas vorspringend in die Strasse (bis 1816; s. m. Geschichte der Friedrichschule S. 11, dazu Ann. XIX, S. 100 f.) Vor der Kirche ist die ehemalige Kirchhofsmauer angedeutet, ihr gegenüber ausser andern Häusern der Schröder'sche Hof eingezeichnet.

Das Sonnenberger Thor und der Wiesenbrunnen zu Wiesbaden im Jahre 1738.

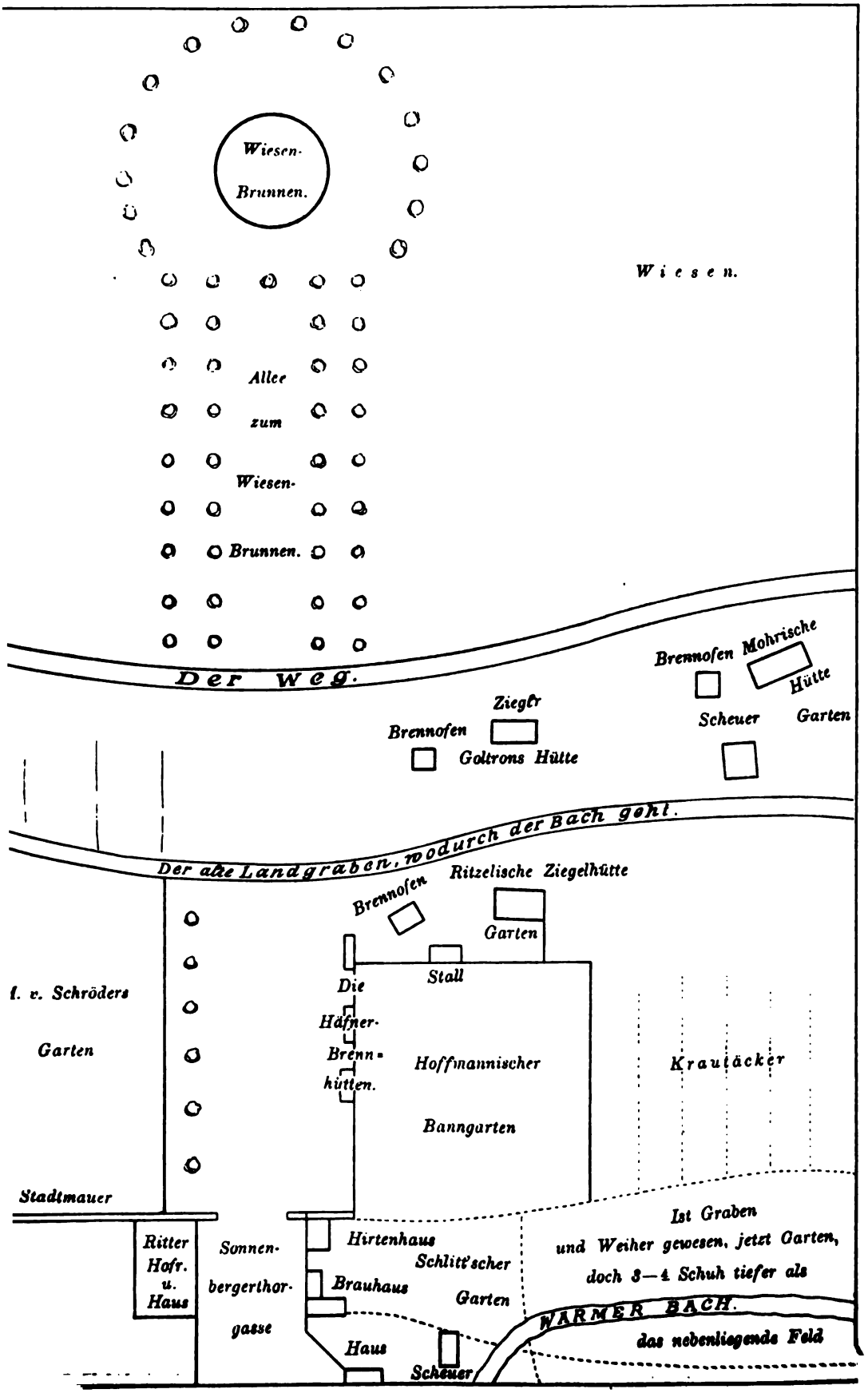

2. Der Mauritiusplatz.

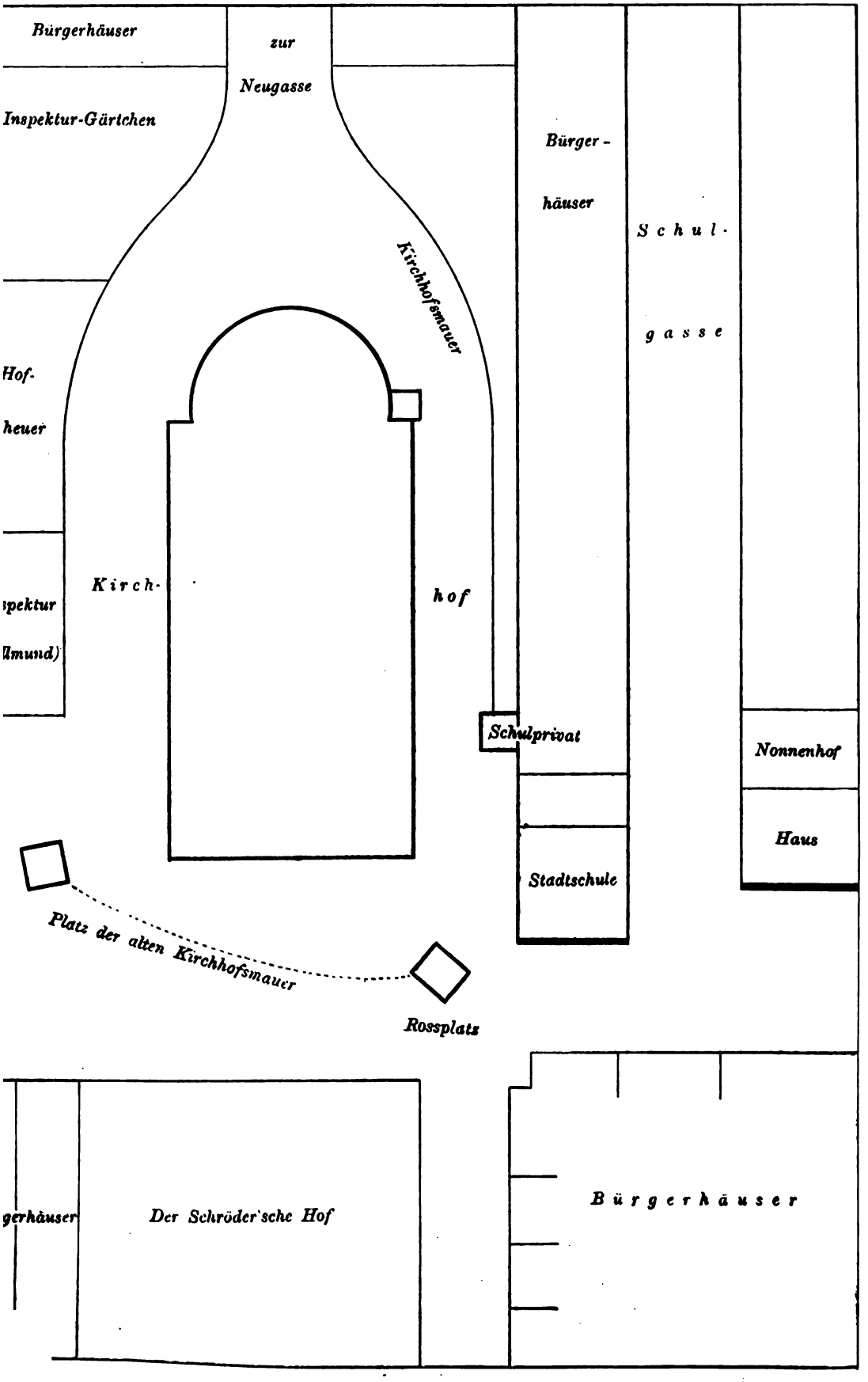

Geschichte der Steigbügel.

Von

A. Schlieben,

Major a. D.

Hierzu Taf. I bis VI mit 352 Abbildungen.

Es ist eine zwar oftmals störende, eigentlich aber sehr natürliche Erscheinung, dass wir, so weit unsere Kenntnis nur aus schriftlichen Quellen des Altertums geschöpft ist, über einfache und alltägliche Dinge bisweilen weniger gut unterrichtet sind, als über verwickelte und seltene Fragen. Es kommt dies daher, dass Einrichtungen und Gebrauchsstücke, welche sich lange Zeiträume hindurch fast gar nicht änderten, vielen Völkern gemeinsam und darum jedermann geläufig waren, keine Veranlassung zu eingehender Beschreibung boten, wogegen solche Dinge, welche andere Völker anders anfertigten oder gebrauchten, vorzugsweise der Erwähnung wert gehalten wurden.

So sind wir mit wenigen Ausnahmen nur unvollkommen unterrichtet über die Einzelheiten alles dessen, was sich auf Fahren und Reiten bezieht, über die Pferderassen, den Gang der Dressur, die Hülfen und Anforderungen der Schulreiterei, über Anspannung, Beschirrung und Zäumung, Beschaffenheit und Ausrüstung der Sättel, über Form und Befestigung der Sporen, Hufeisen, Steigbügel und zahllose Kleinigkeiten, welche den Sportsman interessieren, und doch wissen wir, dass die Pferdeliebhaberei und die Rennwut bis ins Mittelalter hinein gleich einem epidemischen Wahnsinn, wie Procop sagt, das Volk beherrschten, dass die Sportsmen vom Kaiser, durch die Reihen der Ritter, Senatoren und Bürger hinab bis zum letzten Stallknecht Stammbäume und Leistungen der Pferde auswendig kannten, und dass zur Kaiserzeit alle grösseren Städte, von Jerusalem bis Sevilla, von Britannien bis Nordafrika, dieselben Erscheinungen wie Rom und Konstantinopel boten.

Das Wesentliche bei der Beschirrung und Ausrüstung der Pferde, bei den Rennen und Reitübungen war seit den allerältesten Zeiten fast gar nicht verändert und daher jedermann bekannt; nur gelegentlich werden wir auf Einzelheiten aufmerksam gemacht. Erst zur Kaiserzeit finden sich, Xenophon ausgenommen, Schriftsteller, welche durch Scholien oder besondere Onomastica die verschiedenen Gegenstände sachlich und sprachlich erklärten, ohne jedoch,

da sie sich selbst oft schlecht unterrichtet zeigen, unsere Wissbegierde in allen Punkten zu befriedigen. Sache der Altertumsforscher ist es nun, aus den gelegentlichen schriftlichen Nachrichten und jenen oft sich völlig widersprechenden Erklärungen das Richtige herauszufinden.

Diese Aufgabe würde in vielen Fällen unlöslich sein, wenn uns nicht eine wesentliche Unterstützung durch die Fundstücke zu teil würde, welche die Gegenstände teils selbständig und greifbar vor Augen führen, teils wenigstens in Abbildungen erkennen lassen. Und dieses Material mehrt sich von Tage zu Tage; in der alten und neuen Welt findet sich im Schosse der Erde ein Stück nach dem andern, welches unsere Kenntnis längst vergangener Zeiten mehrt und uns schliesslich einen Überblick über das Ganze gewinnen lässt. Auch die Frage, welche uns diesmal beschäftigen soll, nachdem Hufeisen und Sattel früher schon (Band XX und XXI der Annalen) behandelt sind, nämlich die nach dem ersten Vorkommen und der geschichtlichen Entwickelung der Steigbügel, wird gerade durch Betrachtung der Fundstücke wesentlich gefördert.

Hierin liegt der Grund, weshalb eine Wiederaufnahme und Vervollständigung früherer Untersuchungen gerechtfertigt erscheint, denn seit Beckmann, welcher in seiner Geschichte der Erfindungen (IV. Band, S. 102) ausführlich darüber geschrieben, Fundstücke aber gar nicht berücksichtigt hat, sind nahezu hundert Jahre verflossen, und seitdem so viele Einzelheiten zu Tage gefördert, dass dieselben, unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt gebracht, wohl geeignet scheinen, die Bemühungen zur Lösung der Frage einen bedeutenden Schritt weiter zu bringen.

I.

Es ist längst bekannt, dass die Steigbügel den Alten unbekannt waren, es muss aber bei allen Völkern eine Zeit gegeben haben, zu welcher sie erfunden oder eingeführt wurden. Um diese zu ermitteln, wird es zunächst darauf ankommen, nachzuweisen, wie lange man im Altertum oder im Mittelalter sich ihrer nicht bediente.

Der Zweck der Bügel ist ein doppelter, nämlich dem Reiter das Auf- und Absitzen zu erleichtern und seine Füsse während des Reitens zu unterstützen, sowohl um der Ermüdung zu begegnen, als um den Sitz zu festigen; bei einzelnen Völkern dienen sie überdies zugleich zum Antreiben des Pferdes oder Maultieres. Beckmann meint, dass man sich wundern müsse, eine so einfache Erfindung, wie die Steigbügel, im ganzen Altertum nicht zu finden, aber er übersieht, dass Bügel ohne einen festen Sattel nicht gut anzubringen sind, und dass gerade diejenigen Eigenschaften des Pferderückens, welche den Alten beim Reiten auf Decken oder einem Ephippium wünschenswert waren, nämlich ein fleischiger, runder Rücken, wie ihn Virgil und andere ausdrücklich verlangten[1]), der Befestigung eines einzelnen Bügels, oder eines Bügelpaares an

[1]) Virg. Georg. III, 87: *At duplex agitur per lumbos spina*; Varro II, 7, 5; Columell. VI, 29, 2; Geopon. XVI, 1. Nemes. Cyneg. 243; Ovid. Met. XII, 401. Calpurn. eclog. VI, 54: das Gegenteil, eine *exstans spina*, wird getadelt Grat. cyneg. 526; Varro l. c.

oder über den Decken Schwierigkeiten bereiteten, da zum Verhindern des Herumrutschens gerade ein hoher und scharfer Widerrist vorteilhaft ist. Vor Einführung des Sattels mit festen Bäumen werden wir das Vorkommen von Bügeln von vornherein nicht erwarten dürfen; beide gehören zusammen. Sieht man den Wert der Bügel vorzugsweise in dem erleichterten Auf- und Absitzen, so würde ein Paar solcher lose über die Decke gehängter Bügel, auch wenn man annehmen wollte, dass der Nebenmann auf der rechten Seite durch Festhalten derselben das Herumrutschen verhindert hätte, den Soldaten doch niemals von der Notwendigkeit entbunden haben, sich noch mit einer anderen selbständigen Art des Aufsitzens für den Fall, dass er allein wäre und keine Unterstützung fände, vertraut zu machen. Bei Feldherren und vornehmen Personen hätte immerhin eine Ausnahme stattfinden können, und doch finden wir stets, dass sie in anderer Weise aufs Pferd hinauf- oder von demselben herabstiegen. Da wir jedoch auch in späterer Zeit, als die Bügel längst bekannt waren, immer noch vom Hinauf- und Herabspringen lesen, so kann dies allein nicht als Beweis gelten, dass die Alten die Bügel nicht gekannt hätten; wir haben andere unzweifelhafte Beweise dafür.

Dass die Griechen nichts von Steigbügeln wussten, geht unter anderem daraus hervor, dass Hippocrates von den Scythen und allen eifrigen Reitern sagt, dass sie von dem fortwährenden Herunterhängen der Schenkel Flüsse (κέδματα) bekämen. Diese im 4. Jahrhundert v. Chr. gemachte Bemerkung wird noch im 2. Jahrhundert n. Chr. von Galenus bestätigt.[1]) Germanicus kräftigte seine schwachen Schenkel durch Reiten, indem er bei dem freien Herunterhängen derselben durch die kräftigen Bewegungen des Pferdes eine vermehrte Blutcirkulation erreichte (Sueton, Caligula 3).

Von entscheidender Beweiskraft ist es, dass wir ganz genau wissen, wie die Alten aufs Pferd stiegen. In dem Buche Xenophons von der Campagnereiterei, wie wir sagen müssten (Xen. hipp. 7, 1—2), wird eine Anleitung gegeben, wie die Soldaten aufs Pferd springen sollen. Gottfried Hermann (opusc. I, 63) hat diese oft missverstandene Stelle vollkommen klargelegt. Xenophon sagt, dass man auf zwei Arten aufs Pferd steigen könne, entweder mit Hülfe der Lanze oder ohne dieselbe; in beiden Fällen solle man den Leitzügel (die Alten führten ihre Pferde an einem besonderen Zügel, ῥυταγώγης) hübsch lang in die linke, die eigentlichen Zügel in die rechte Hand nehmen. Dann solle der Reiter entweder mit der linken Hand den Spiess, oder, wenn er ohne diesen aufsitzen will, ein Büschel Mähne in der Nähe der Ohren ergreifen, die Rechte aber mit den sanft anstehenden Zügeln auf den Widerrist setzen und gleichfalls damit in die Mähne greifen, sodann den Körper in die Höhe schwingen, den rechten Fuss, ohne den Rücken zu berühren, auf die rechte Seite bringen, sich sanft niederlassen und die Zügel ordnen. Wohlweislich lässt Xenophon die rechte Hand nicht auf den Rücken, sondern am Widerrist

[1]) Hippocrates de aëre acquis et locis ed. Kühn I, pag. 561; ed. Chart., pag. 209. Galenus de parvae pilae exercitio c. 5.; de tuenda sanitate II, 11. Man lese, was über diese Beobachtung Bonifac. Rhodiginus hist. ludicra VI, 5 sagt.

aufsetzen, was auch ein kitzliches Pferd sich gefallen lässt. Ähnlich lässt er den Reiter von der rechten Seite aufsitzen, er kannte also sicher die Steigbügel nicht.

Die römischen Soldaten übten sich im Springen an hölzernen Voltigierböcken. Der Kriegsschriftsteller Vegetius, welcher Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. lebte, schreibt vor (I, 18), dass diese Übung von allen Reitern von der rechten und linken Seite, mit und ohne Rüstung und selbst mit gezücktem Schwerte eifrig betrieben werden soll. Also hatte man damals noch kein anderes Mittel, ohne fremde Hilfe aufs Pferd zu steigen. Auch andere Schriftsteller aller Zeiten erwähnen das Auf- und Abspringen, sodass über diesen Punkt kein Zweifel besteht.[1]) Mit älteren Reitern machte wenigstens Xenophon eine Ausnahme, indem er ihnen gestattete, sich, wie er sagt, nach Persersitte, durch den Nebenmann unterstützen zu lassen (Xen. mag. equ. I, 17). Also auch in Persien und im ganzen Orient hatte der gemeine Soldat kein anderes Mittel aufs Pferd zu steigen.

Vornehme und ältere Personen stiegen mit Hilfe eines Dieners auf (*strator*, ἀναβολεύς), welcher seine Hand als Tritt darbot. Bei Suidas heisst es: ἀναβολεὺς ὁ ἐπὶ τὸν ἵππον ἀνάγων. Vom *strator* spricht Aelius Spartianus (Caracalla 7): *cum illum in equum strator levaret*, ebenso Ammianus Marcellinus (imper. Valens et Valent. XXX, 21; imp. Julian. XXI, 1): *lapso milite qui Julianum incessurum equo dextra manu erexit.* Beide Stellen beziehen sich auf die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. In dieser Weise ist auch die Stelle Esther 6, 8 zu verstehen, wo Mardochai auf des Königs Pferd gesetzt wird: *imponere super equum* sagt die Vulgata; ebenso Math. 21, 7: ἐπεκάθεσαν ἐπάνω αὐτῶν sc. τῶν ὄνων, Lucas 19, 35: ἐπεβίβασαν αὐτὸν, 1 Könige 1, 33: *imponite Salomonem super mulam meam.* Als Sapor, König von Persien, den Kaiser Valerian gefangen genommen hatte (3. Jahrhundert), benutzte er den Rücken dieses Greises als Fussschemel, so oft er zu Pferde stieg (Eutrop. lib. IX, init.); Tamerlan soll es, beiläufig gesagt, mit Bajazet, den er 1402 in der Schlacht bei Ancyra gefangen nahm, ebenso gemacht haben, wenn wir Paulus Jovius (elog. vir. illustr. II, pag. 111) glauben wollen. Ein Pendant dazu bildeten die Mädchen aus Cypern, die κλιμακίδες, welche der Königin den Rücken boten, wenn sie den Wagen besteigen wollte (Plut. de adulat. et amic. 3).

Ein anderes Mittel, dem Reiter das Aufsitzen zu erleichtern, bestand darin, dass man die Pferde abrichtete, sich auf die Kniee niederzulassen. So sollen es der Bucephalus Alexanders, das Pferd Traians und fast allgemein die Pferde der Iberer gemacht haben. (Curt. 6, 5; Sil. Ital. 10, 465; Dio Cass. 49, 30; 68, 18; Strabo 3, 4 pag. 163, C.; Plut. praec. polit. 13, 11.)

Es ist eine irrige Ansicht, dass die Lanzen der Alten einen Dorn gehabt hätten, dessen man sich als Tritt beim Aufsteigen bediente, obgleich ein solcher auf einer in Baiae gefundenen Vase und auf einer Gemme abgebildet ist. Winckelmann irrt, wenn er aus einer seltenen Ausnahme eine allgemeine Regel herleitet. (Ginzrot, Fuhrwerke der Römer und Griechen II, 165, Taf.

[1]) Virg. Aen. XII, 287; Arriani peripl. Pont. Eux. c. 17; Polyb. VI, 25, 4; XI, 21, 4; Plutarchi coniug. praecept. 8; Valturius de re milit. X. c. 3. Plutarch. Pompeius 41.

89, 14; Winckelmann, Ausg. v. Fernow, Dresd. 1808, I. S. 285; Jacobs zu Xenoph. pag. 151.) Noch heute sollen Kosaken und Tataren ohne Benutzung der Bügel mit Hilfe der Lanze sich aufs Pferd schwingen; nur so ist gegen die Ansicht von Lipsius (de milit. Rom. pag. 140 in Petiscus, Lexic. antiqu.) das Absitzen bei Livius 4, 19 zu verstehen: *Cornelius Cossus hasta innisus se in pedes recepit.*

Endlich gab es für das bürgerliche Leben, für bejahrte Leute und ungeübte Reiter an öffentlichen Wegen Steine, welche das Aufsitzen erleichtern sollten. C. Gracchus machte sich durch das Aufstellen solcher Trittsteine (Staffelsteine, *suppedanea*) in mässigen Abständen an öffentlichen Strassen beim römischen Volke sehr beliebt.[1]) Pollux spricht von einem derartigen Aufsitzen (I. 203), welches er bei jungen rohen Pferden dem Springen vorzieht.

Diese Trittsteine wurden bald allgemein üblich und haben sich bis in unsere Zeit erhalten. Wir finden sie später am Hofe Karls des Grossen (Monach. St. Gallensis de vita Caroli I, 6 bei Pertz, Mon. II, 733), wo ein jugendlicher Bischofskandidat es verschmäht, mit ihrer Hilfe aufs Pferd zu steigen und hinauf springt. Im Sachsenspiegel wird die Dispositionsfähigkeit bei vorgeschrittenem Alter davon abhängig gemacht „daz her, begurt mit eime swerte und mit eime schilde ûf ein ros komen mag von eime steine oder stocke einer dûmelne hô (also eine Elle hoch, vom Daumen bis zum Ellenbogen gemessen, höchstens 40 cm) sunder mannes helfe, deste man im das ros und den stegereif halde ...“ Hier ist natürlich der Steigbügel schon bekannt (13. Jahrhundert) und der Trittstein für den rechten Fuss, als Vorstufe für den Bügel bestimmt (Sachsensp. I, 52 und feud. II, 33).

Im Jahre 1502 wurde ein solcher Stein in Frankfurt a./M. am Römer aufgerichtet (Beckmann IV, 110). Noch vor Kurzem konnte man an Marktplätzen, vor Dorfschenken und an anderen verkehrreichen Orten dergleichen Steine sehen, welche sehr nützlich waren, da der Bauer, wenn er sein Pferd zum Markte bringt, noch heute auf Decke ohne Bügel reitet und höchstens einen lose übergelegten Strick mit 2 Schlaufen zur Stütze der Füsse benutzt. In England und Amerika sollen Trittsteine noch häufig zu finden sein.

Im Französischen heisst ein solcher Stein montoir und die linke Seite des Pferdes danach côté du montoir, obgleich zu der Zeit, als dieser Ausdruck aufkam, die Bügel längst bekannt waren. Beringer, Verfasser einer Geschichte des Reitens (Übers. von Heubel, S. 83) teilt eine angeblich von Crassus herrührende Inschrift mit, welche er seinem Maultiere Crassa auf einem solchen Steine gesetzt hat:[2])

---

[1]) Plut. Gracch. 7: ὡς ἔτη ῥᾳδίως τοῖς ἵπποις ἔχουσιν ἐπιβάινειν, ἀναβολέως μὴ δεομένοις. Bei Pet. Victorius, var. lect. lib. 37, c. 15 ist die Stelle des Polybius III, wo er von Hannibal spricht, βεβημάτισται und βεβημείωται erklärt. — [2]) Der übliche Anfang *Diis Manibus sacrum* wird hier parodiert. Statt *Ciuciae* lies *Ciliciae*; in Klein-Asien gab es vorzügliche Maultiere. Vgl. Schlieben, Pferde des Altertums 72 u. f., *bene ferenti* entspricht dem üblichen *bene merenti*. Die Inschrift wird angezweifelt.

Diis pedibus saxum.
Ciuciae, dorsiferae et cluniferae,
Ut insultare et desultare commodetur
Pub. Crassus mulae suae Crassae bene ferenti
Suppedaneum hoc cum risu posuit.
Vixit annos XI.

Wenn Beckmann behauptet, dass ein Trittstein im Wappen der altenburgischen Familie von Salern vorkomme und sogar mehrere Stufen zeige, so dürfte dies auf einem Irrtum beruhen. Bei Siebmacher (Wappenbuch, Bd. VI, 1, Abgestorbener bayr. Adel S. 174, Taf. 119) ist das Wappen abgebildet, wird aber für einen Stufengiebel erklärt.

So viel wir suchen, wir finden keine Stelle, aus welcher das Vorkommen von Steigbügeln vor dem 6. Jahrhundert, wie wir sehen werden, hervorginge; andere behaupten, glücklicher gewesen zu sein. Sie übersetzen einfach ἀναβολεὺς mit Steigbügel, und wo Suidas (s. v. Masanasses) sagt, dass Masinissa bis in sein spätestes Alter ohne Hilfe eines Dieners habe aufs Pferd steigen können, „ἵππον χωρὶς ἀναβολέως ἐπέβαινεν“ sagen sie einfach „ohne Steigbügel.“ Sie berufen sich dabei vermutlich auf die Erklärungen, welche die Scholiasten von diesem Werke geben.

Suidas selbst sagt: ἀναβολεὺς ὁ ἐπὶ τὸν ἵππον ἀνάγων . . . ἀναβολεὺς καὶ ἡ παρὰ Ῥωμάιοις λεγομένη σκάλα; unter σκάλα heisst es: σκάλα Ῥωμαϊστὶ ὁ ἀναβολεύς. Ferner sagt Eustathius: ἀναβολεὺς οὐ μόνον τὸ σιδήριον, ᾧ τοὺς πόδας ἐντιθέντες ἔφιπποι γίνονταί τινες, ἀλλὰ καὶ ἄνθρωπος, ὃς εἰς τοιοῦτον ἔργον καθυπουργεῖ. Beide kannten natürlich, da sie im 12. und 14. Jahrhundert lebten, die Bügel, aber wenigstens Suidas meinte in der Stelle über Masinissa sicher nur den Diener, da er sein Citat aus Appian (Punic. 106) entnommen hat und zur Zeit der Punischen Kriege und noch weit später eine solche Neuerung völlig unbekannt war, welche einmal erfunden, nicht wieder verloren gegangen wäre. An und für sich konnte ja, wie Beckmann anführt, das Wort ἀναβολεὺς die Bedeutung Steigbügel ganz nach Analogie des deutschen Wortes Stiefelknecht erhalten haben, welches einen Menschen, welcher die Stiefel auszieht, bedeuten konnte und dann auf das hölzerne Instrument, welches denselben Dienst leistet, überging. So konnte auch der Steigbügel, weil er den Dienst des Reitknechtes leistete, ἀναβολεὺς heissen.

Andere berufen sich auf eine Stelle bei Pollux, welche in der Ausgabe von Hemsterhuis, Amsterdam, 1706 in der lateinischen Übersetzung wirklich das Wort *stapedes*, Steigbügel, enthält. Diese Übersetzung ist jedoch grundfalsch. Der Text καὶ γὰρ ἡ ἰσχὺς πλέον ἐπὶ τῶν ἑστηκότων, ἢ ἐπὶ τῶν καθεζομένων ist so übersetzt: *stapedes enim magis ad standum quam insidendum parati sunt* und zeigt, dass der Übersetzer den Sinn gar nicht verstanden hat, denn ἰσχύς soll Kraft, Nachdruck, aber nicht Steigbügel heissen. Pollux I, 11, 15 sagt ganz richtig, dass der Reiter mehr Kraft hat und Schwert und Speer besser führen kann, wenn er auf dem Pferde mehr steht als sitzt. Seine ganze Gelehrsamkeit ist ja nur eine Umschreibung dessen, was Xenophon (Hipp. VII, 5) über diesen Punkt

sagt und ein Missverständnis daher gar nicht möglich: ἐπειδάν γε μὴν καθίζηται ὁ τὴν ὥσπερ ἐπὶ τοῦ ἵππου ἕδραν ἐπαινοῦμεν, ἀλλὰ τὴν ὥσπερ ὀρθὸς ἂν διαβεβηκὼς ἕτη τοῖν σκελοῖν, denn nur so könne er das Pferd beherrschen und seine eigenen Kräfte gebrauchen.

Endlich giebt es noch eine kleine Münze, welche bei Cohen unter medailles consulaires, Blatt VII, bei Eckhel Tom. II, vol. V, S. 145, abgebildet ist. Sie gehört der gens Atia, einer plebejischen Familie, und hat die Umschrift A. Labienus Parthicus imp. Dieser Labienus ist derselbe, welcher zuerst Unterfeldherr Caesars war und später zu Pompeius überging. Die Münze zeigt ein Pferd, von dessen weit zurückliegendem Sattel etwas wie ein Hosenbein herunterhängt. Man behauptet, es wäre dies wirklich ein solches, welches, der Länge nach offen, unten ein festes Brett oder einen Steg hatte, auf welchem der Fuss ruhen konnte, während das vielleicht gepanzerte Beinstück über den Schenkel geschlagen wurde. Die Idee wäre nicht übel, die Entdeckung steht aber zu vereinzelt da, um allein das Vorkommen von Bügeln zu beweisen. Vielleicht sehen auch andere ganz etwas anderes darin; zu diesen gehöre ich auch, nachdem ich mehrere Exemplare der Münze genau besehen habe.

Wenn sich also in der klassischen Zeit und den nächsten Jahrhunderten keine Quellen finden, in welchen Steigbügel erwähnt werden, so müssen wir die Schriftsteller der späteren Zeit ins Auge fassen. Da ist nun zunächst der Kaiser Mauritius zu nennen, welcher Ende des 6. Jahrhunderts lebte und ein Buch über die Kriegskunst geschrieben hat (Mauricii tact. ed. Schefferi, Upsaliae 1664 II, 8 pag. 22 u. 64), in welchem zum erstenmale der Steigbügel mit folgenden Worten Erwähnung geschieht: Χρὴ ἔχειν εἰς τὰς σέλλας σκάλας σιδηρὰς δύο und an der zweiten Stelle: Δεῖ τὰς δύο σκάλας τῶν δηπωτάτων κατὰ τοῦ ἀριστέρου μέρους τῆς σέλλας ποιεῖν, τούτεστιν τὴν μίαν πρὸς τῇ κόρβῃ, ὡς ἔθος ἐστί, καὶ τὴν ἄλλην πρὸς τῇ ὀπισθοκόρβῃ, ἵνα τῶν δύο ἐπὶ τὸν ἵππον βουλομένων ἀνέρχεσθαι, τούτεστιν, αὐτοῦ τε καὶ τοῦ ἀπομάχου, ὁ μὲν διὰ τῆς πρὸς τῇ κόρβῃ σκάλας ἀνέρχεται, ὁ δὲ διὰ τῆς πρὸς τῇ ὀπισθοκόρβῃ. Hier ist also unzweifelhaft von eisernen Steigbügeln die Rede, aber der Kaiser will, dass sie nicht in der gewöhnlichen Weise, ὡς ἔθος ἐστίν, angebracht werden, sondern beide auf der linken Seite, hinten und vorn, damit ausser dem eigentlichen Reiter noch ein auf dem Schlachtfelde aufgefundener Kampfunfähiger auf das Pferd steigen könne, der dann seinen Sitz auf der Kruppe finden würde. Die Worte ὡς ἔθος ἐστὶν sagen zwar indirekt, aber ganz bestimmt, dass gewöhnlich beide Bügel auf verschiedenen Seiten angebracht waren und nur für die Deputati — eine Art Sanitäts-Korps —, welche die Verwundeten aufsuchten, eine Ausnahme stattfinden sollte.

Im 7. Jahrhundert spricht Isidorus, Bischof von Sevilla, in seinen Origines von Bügeln: *scansuae, ferrum per quod equus scanditur.*

Aus dem 9. Jahrhundert haben wir das Zeugnis des Leo Grammaticus (ed. Becker, pag. 233), welcher den Tod des Kaisers Michael erzählt: τοῦ δὲ ποδὸς αὐτοῦ μὴ φθάσαντος τῇ γῇ ἐπιβῆναι, ἀλλὰ τοῦ ἑτέρου κρατηθέντος ἐν τῇ σκάλᾳ, θρηνθεὶς ὁ ἵππος διέσυρεν αὐτόν. Aus dieser Stelle kann man zugleich

entnehmen, dass die Bügel ziemlich eng gewesen sein müssen, was auch anderweitig bestätigt wird und uns später ausführlich beschäftigen wird.

Aimonius de mirac. S. Benedicti II, 6 erwähnt die Steigbügel als *scandilia*. Er sagt: *a quibus et sella ostendebatur, quae dilapsa cum equo fuerat, cuius scandilia quamvis nova et antelam suis impatiens pedibus ipse disruperat.* Seine Worte beziehen sich auf ein Ereignis seiner Zeit, und da er Ende des 9. Jahrhunderts lebte, so ist sein Zeugnis sehr wertvoll; ob er aber von eisernen Bügeln spricht, bleibt zweifelhaft.

Der nächste Schriftsteller, welcher eiserne Bügel erwähnt, ist Kaiser Leo, welcher dem Ende des 9. und Anfange des 10. Jahrhunderts angehört. (Leo tact. VI, 10; ed. Köchly u. Rüstow II, 2, pag. 318.) Er sagt: εἰς δὲ τὰς σέλλας δύο σιδηρᾶς σκάλας. Von jetzt an ist öfter von ihnen die Rede, viele Citate jedoch, die sich wie eine Erbsünde durch alle Schriften über diesen Gegenstand hinziehen, sind falsch. So heisst es unter anderen, schon der heilige Hieronymus, den ich auch als angeblichen Gewährsmann für Sättel vergeblich durchsucht habe, sei der erste, der von Steigbügeln spreche, man führt sogar seine Worte an: *se, cum quasdam accepit litteras, iumentum conscensurum iam pedes habuisse in bistapia;* bis jetzt hat jedoch noch niemand diese Stelle in seinem sehr umfangreichen Nachlasse auffinden können. Da Hieronymus schon im Jahre 420 starb, so wäre sein Zeugnis das allerälteste und sehr wichtig, aber es existiert eben nicht. Wie ich sehe, hat schon Du Cange darauf aufmerksam gemacht, dass das Citat nicht von jenem heiligen Hieronymus, sondern von Hieronymus magius (Miscellan. II, 14), einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts herrührt, welcher jene Stelle aus dem Gedächtnisse citiert und mit einem *ni fallor* auf seinen älteren Namensvetter verweist. Salmasius, Vossius u. a. haben dann zur weiteren Verbreitung des Irrtums beigetragen. (S. Du Cange unter bistapia). Du Cange führt unter stapia eine andere Stelle an, nämlich: *Dum virgunculae placere cuperem pes haesit stapiae et tractus interii.* Das Citat ist ein Teil eines von Berenger (Gesch. d. Reitens, übers. von Heubel, S. 85) mitgeteilten Epigramms, welches jedoch von Montfaucon u. a. für unecht gehalten wird. Beckmann (IV, 113) und Du Cange führen es auf Franc. Columna (somn. Polyph. I, 19) zurück, welcher im 16. Jahrhundert lebte, es ist also wie das vorige von sehr spätem Datum.

Ein anderes sogenanntes Beweisstück aus alter Zeit, eine Silbermünze, auf welcher Kaiser Konstantin zu Pferde mit Steigbügeln dargestellt ist, ist gleichfalls unecht. Sie ist bei Du Cange Bd. X, Tab. 4 abgebildet, doch kann ich die Stelle nicht auffinden, in welcher sie in diesem Werke besprochen ist.

Auf ein anderes Zeugnis macht Professor Braun im XXXIII. Bande der Rhein. Jahrb., Bonn 1863, S. 134 aufmerksam. Im Chronicon Novalicense (Novalese am Fusse des Mont Cenis) vom Jahre 1060, Buch II, c. 10 und 11, wird erzählt, dass Waltharius, Sohn des Königs von Aquitanien, einst ein berühmter Held, in Novalese Mönch geworden sei und einen Räuber mit einem Steigbügel erschlagen habe: *Cumque coepissent illi (Walthario) vehementissime vim facere, Waltharius clam abstrahens a sella retinaculum, in quo pes eius antea haerebat, percussit uni eorum in capite, qui cadens in terram velut mortuus*

factus est. Hier heisst der Bügel *retinaculum*, und es ist darum nur von einem die Rede, weil Waltharius nur auf einer Seite den Bügel lösen konnte und auch nur einen gebrauchte; ziemlich massiv muss er aber immerhin gewesen sein. Dass hier *retinaculum* nicht Zügel heissen kann, geht aus dem Sinn der Stelle unzweifelhaft hervor. Wenn auch das Chronicon erst 1027 geschrieben ist, so wird das Faktum doch früher zu legen sein.

Stände es fest, dass der Waltharius Eckehards, welcher im 10. Jahrhundert verfasst und mehrfach überarbeitet ist, mit dem Waltharius dieser Chronik ein und dieselbe Person wäre, so würde dieses Zeugnis von grossem Werte sein, denn das Walthariuslied erzählt wie das Nibelungenlied durch Dichtungen veränderte sagenhafte Begebenheiten, denen ein allerdings kaum kenntlicher Kern aus dem 5. Jahrhundert zu Grunde liegt, und es würde somit ein Anschluss an die Nachrichten der Byzantiner des 6. Jahrhunderts gegeben sein. Diese Identität ist aber wahrscheinlich nicht vorhanden. Während im Eckehard'schen Waltharius bestimmt zwischen Franken, Burgundern und Aquitaniern unterschieden wird, also eine Zeit gemeint sein muss, in welcher diese Reiche noch nicht vom Frankenreiche verschlungen waren, spielt der Novaleser Waltharius in der Zeit des Desiderius (im 8. Jahrhundert), aber auch er ist sagenhaft und wahrscheinlich eine Lombardische Tradition, welche sich bei anderen Völkern wiederfindet. (San. Marte, Walth. pag. 48; 35; 20., J. Grimm, Lat. Ged. des 10. und 11. Jahrh. S. 78 u. f.)

Man könnte in dieser Stelle eine Bestätigung der Ansicht finden, dass man in ältester Zeit nicht eiserne Bügel, sondern nur Riemen oder Schlaufen gehabt habe, weil *retinaculum* sonst nicht für Bügel vorkommt. Da aber Waltharius sein altes Streitross, welches er dereinst in das Kloster mitgebracht hat, sich aussuchte, so wird er auch dessen ganze Ausrüstung, zu der auch Steigbügel gehörten, benutzt haben. Er wird den Räuber schwerlich mit dem blossen Bügelriemen erschlagen haben.

Fassen wir nun die Ausdrücke ins Auge, welche im Mittelalter für Steigbügel gebraucht wurden und folgen wir dabei zunächst den Angaben von Du Cange, so finden wir eine reiche Blumenlese. Die Citate sind aus verschiedenen, zum Teil bis ins 10. Jahrhundert zurückreichenden Schriften entnommen.

Staffa, stapha, stapedium und stapelium kommen teils in den leges Athelstani regis (924—940), teils im 13. Jahrhundert bei Kaiser Friedrich II. de arte venandi II, 71 pag. 152 vor: *ponat pedem unum in stoffa sellae, accipiens arcum sellae anterioris manu sua sinistra.* Ähnlich klingend finden sich, staphile, staphilis, staphilum u. a. Ascensorium oder sterifium findet sich 1127: *pes eius sterifio sive ascensorio sellae inhaesit ac sic per devia ac abrupta tractus calcibus equi et obiectu arborum miserabiliter est protritus.* Stapia, stapeda, stapes, scandile, scansile, scirrup, strapas, kommen bei Aelfridus im 10. Jahrhundert vor; stiva in Chronicon Reichenspergense a. 1160: *imperatore frenum equi et stivam sellae tenente,* wobei Du Cange strivam lesen will. Teripes findet sich 1141 bei Ordericus Vitalis: *tunc sacerdos sinistrum pedem in teripedem misit manumque arreptis loris clitellae imposuit;* sedipes steht Vitae Sanctorum t. VII, maii pag. 158; subsellares, stregula, enedraculum,

streuga 1160, strepes, strepus 1110 und 1118, strepa 1038, 1155, 1160 in Acta Adriani papae.

Das Wort strepa mit seinen Nebenformen, von denen wir vorhin auch strapas kennen lernten, erinnert an ἀστράβη, den bequemen, hauptsächlich für Maultiere bestimmten Sattel, über den ich im vorletzten Jahrgange der Annalen ausführlich gehandelt habe; denn das α am Anfange ist nur euphonisch (Passow), ἀστραβὴς heisst fest, unerschütterlich, ἀστράβη kann daher ein Ding sein, welches fest sitzt, oder auf welchem man fest sitzt, ein Sattel. Daher sagt Aeschylus (suppl. 285) ἀστραβίζουσαι καμήλοις (al. κάμηλοι). Der Stamm des Wortes ist στράβη, eine Schlinge, von στρέφω. Sollte nun nicht strepa und besonders die Nebenform strapas denselben Stamm haben und die strepa ursprünglich zur astraba gehört und vielleicht einen hölzernen Bügel nach Art der von den Kosaken und Tartaren zusammengedrehten Hölzer (Ginzrot, Taf. 86, 14) oder unserer *Fig. 224*, welche eine heute noch im Gebrauch befindliche Bügelart zeigt, bedeutet haben? Noch vor 20 Jahren bedienten sich die ostpreussischen Bauern solcher Bügel von Birkenholz, *Fig. 298*, von welchen noch die Rede sein wird.

Isidorus, den ich in dem erwähnten Aufsatze schon in anderer Weise zu rechtfertigen versucht habe, dürfte mit seiner Erklärung: *astraba, tabella in qua pedes requiescunt* doch insofern recht haben, als an Stelle der Bügel für Herren an der für Frauen bestimmten astraba ein Brett trat, wie es im Hortus deliciarum abgebildet ist und uns in der Normandie unter der Bezeichnung *planchette* als heute noch üblich wieder begegnen wird. Wie weit mutatis mutandis die Erfindung zurückreicht, sehen wir an den assyrischen Skulpturen von Koyoundjik. Wir geben in *Fig. 337* und *338* nach Place und Layard zwei Abbildungen von Bildwerken, welche, obgleich teilweise zerstört, gerade den in Rede stehenden Brauch ganz deutlich zeigen; in beiden Fällen sitzen zwei reitende Frauen rittlings auf einem erhabenen Sitz mit bankartiger Fussunterlage. (Place, Niniveh et l'Assyrie III pl. 50 und Layard, Monuments de Niniveh, London, John Murray 1849, Platte 82).

Da der Kaiser Mauritius die Bügel ausdrücklich von Eisen verlangt, so könnten wir vielleicht zwischen den Zeilen herauslesen, dass sie anfänglich nicht immer von Metall gemacht wurden und sich zu seiner Zeit schon in einem höheren Stadium der Vollendung befanden, vielleicht also schon längere Zeit in Gebrauch waren und somit viel früher erfunden wurden. Wir werden später hierauf zurückkommen. Das Wort στρέφω steht übrigens häufig allgemein für Fahren, Lenken (Hom. Il. VIII, 168; XVII, 699; XX, 488; Odyss. XV, 205); mit dieser Wurzel zusammengesetzte Eigennamen hatten, wie die auf ἵππος, in der Sportwelt einen vornehmen Klang: Strepsiades heisst bei Aristophanes ein Pferdenarr, der etwas besonderes vorstellen soll, Strophios dagegen der rossekundige Vater des Pylades. Strabe, astrabe, strapas und strepa passen recht gut zusammen. Lacroix (moeurs, usages et costumes au moyen âge, S. 39) leitet strepa von streben, stützen ab; besser dürfte an Strippe (gedrehte Schnur) zu denken sein, da es in vielen in dem Excurs von Du Cange zu Cinnamu- ed. Niebuhr V, pag. 366, angeführten Fällen so übersetzt werden k

Riemen strepae, die Bügel selbst aber scandulae genannt werden. Es handelt sich in jener Abhandlung darum, ob der Kaiser verpflichtet ist, dem Papst den Bügel zu halten. Renaldus, Fürst von Antiochien (Mitte des 12. Jahrhunderts), führt das Pferd des Erzbischofs von Cypern, die Strippe in der Hand haltend: τὸν ἐκ τῆς ἐφεστρίδος ἠρτημένον ἐν χειρὶ κατέχων ἱμάντα. In der Coronatio Aquisgranensis werden die 1273 bei der Krönung Rudolfs von Habsburg beobachteten Ceremonien ganz genau beschrieben, wobei gesagt wird, dass der Kaiser dem Papste sowohl beim Auf- wie beim Absteigen den Bügel hielt (Schultz, Hof-Leben I, 510); eine andere Stelle aus dem Sachsenspiegel wird noch erwähnt werden.

Das Wort staffa würde, wenn es von στέφω, umkränzen, umgeben, abzuleiten wäre, eine ganz ähnliche Etymologie haben, wie strepa und das Holz oder Metall bezeichnen, welches kranzförmig gebogen den Fuss des Reiters umgiebt. Wenn es aber mit Stapfe zusammenhängt, wovon noch ein Rest in dem Worte Fussstapfe zu finden ist, so könnte auch Stapfe, die umkränzte Fussspur, der Umriss derselben, von στέφω kommen. Im Italienischen und Spanischen ist staffa der Steigbügel und Staffette daher ein berittener Bote. Einige denken auch an Stab, Stütze. Im Griechischen heissen die Bügel σκάλαι (so bei Mauritius, Leo, Suidas, Eustathius, Codinus de offic. 3 und 9 u. a.), ebenso häufig aber λάμακες (bei Pachymer. de Mich. Paleolog. V, 27, Philes Cantacuz. ed. Wermsdorff pag. 218 u. a.); seltener und später ist der Ausdruck σωτηρία, von welchem noch die Rede sein wird.

Die deutschen Bezeichnungen für den Bügel sind nicht sehr frühen Datums. Von Parcival heisst es: „ern gerte Stegereife niht“ und „er sprang druf âne stegereif.“ Im Wolfdietrich steht: „Ohne Stegreif der Freige da in den Sattel sprang.“ Im Sachsenspiegel, der dem 13. Jahrhundert angehört, steht I, 1, 1: „Dem babste ist ouch gesazt zu rîten zu bescheidener zît ûf eime blanken pferde und der keiser sal im den stegereif halden durch daz der sadel niht enwinde.“ Ähnlich lautet es I, 52, 2.

Bekannt ist der Ausdruck „aus dem Stegreife reden“. Wie in Griechenland an den Bacchus-Festen die den Zug zu Wagen Begleitenden in schnell gemachten Verschen mit dem Publikum ihren Scherz und Spott trieben und auch bei den römischen Triumphen allerlei improvisierte, oft sehr derbe Scherze, wie man sagte ἐξ ἁμάξης oder *ex plaustris*, losgelassen wurden, so wurden im Mittelalter augenblicklicher Eingabe folgende kürzere oder längere Äusserungen als aus dem Stegreife gehalten bezeichnet. (Dionys. Halic. VII, 72.) Reiten und im Stegreif stehen war die Beschäftigung eines rüstigen Mannes, der rasch von Entschluss, auch schnell eine Antwort fand, mit der es dann so genau nicht genommen wurde. Auch andere sprichwörtliche Redensarten knüpfen sich an den Stegreif. „On Stegreif in den Sattel springen“ heisst soviel als ohne Hilfe anderer etwas ausführen. „Sich des Stegreifs ernähren“ hiess rauben und nehmen, wo man etwas bekommen kann, und wurde von vagabondierenden Edelleuten gebraucht. Das Wort Steigbügel soll nach Grimm erst im 17. Jahrhundert aufgekommen sein. Ein Steigbügeltrunk, den man einnimmt, wenn man schon auf dem Pferde sitzt, hat seine Erklärung darin, dass der Wirt nach

bezahlter Rechnung, wenn der abreisende Gast schon aufgestiegen war, noch einen Abschiedstrunk als letzten unentgeldlich vor die Thür brachte.

In dem Sinne „aller Anfang ist schwer“ oder, wie mir wahrscheinlicher ist, „ohne Bügel kommt man nicht in den Sattel“ sollen nach Wander (Sprichwörterlexikon) gewisse afrikanische Negerstämme den Steigbügel den Vater des Sattels nennen. Umgekehrt wäre es wohl ebenso richtig. Auch über die Steigbügelriemen mag ein Wort gesagt werden. Bis zum Jahre 1752 wurden sie in Preussen bei der Kavallerie statt der Spiessruten verwendet; ein Unteroffizier schritt dem Verurteilten, indem er ihm die Säbelspitze vor die Brust hielt, voran. (Meyer, Convers.-Lex.)

Auffallend ist die Bezeichnung hebisen in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst (Ausg. v. Lachmann S. 37). Es ist vom Jahre 1223 die Rede. Ulrich hilft seiner Herrin vom Pferd steigen:

v. 6: Die vrowen hiez man dô abheben:
ich bat mir daz hebisen geben:
ich huob die vrowen alle vil gar.
v. 13.: daz hebisen ich dar truoc.
si sprach ir sît nicht starc genuoc
ir mûgt mich abe geheben niht.
v. 18.: dô trats uf daz hebisen sô
dô si her von dem satel steif
bi mînem hâr si mich begreif ...

Die gute Frau machte dabei den artigen Scherz, ihrem Ritter eine ganze Locke auszureissen. Wie dieses Hebeisen beschaffen war, erfahren wir nicht, nur dass es nicht fest mit dem Sattel verbunden war, sondern erst herbeigebracht wurde.

Anderseits wird in Flore und Blanscheflor v. 2743 von den Steigbügeln an dem schönen Zelter gesagt, dass sie fest am Sattel sassen, von Gold und nicht von Kupfer, Eisen oder Messing waren und mit Darstellungen von Löwen, Drachen und anderem Getier verziert waren. Natürlich ist dies alles Dichtung. Siegfried hält Gunther Zaum und Stegreif. (Viollet-le-Duc, Dict. rais. du mobilier, Fr. V. S. 415 unter *étrier* führt andere Beispiele an.)

Es ist selbstverständlich, dass zur Ritterzeit sämtliche Sättel mit Bügeln versehen waren, wenn jedoch in Gedichten schon in frühester Zeit solche erwähnt werden, wenn die Dichtung Karl den Grossen mit Rittern umgiebt und die späteren Verhältnisse auf jene Zeit überträgt, so dürfen wir uns dadurch nicht täuschen lassen. Die naiven mittelalterlichen Dichter kleideten eben alles in das Gewand ihrer Zeit, wie Diercks (Die Araber des Mittelalters, S. 203) sagt: Christus und seine Hauptleute oder Mannen, nämlich seine Jünger, Alexander der Grosse und seine Feldherrn, Artus und seine Tafelrunde, Fürst Wladimir, die Sonne Kiews, mit den Seinigen, Karl und seine Pairs — sie alle machte die Dichtung gleich, lieh ihnen dieselben Kleider, zeichnete sie mit denselben Sitten, liess sie dieselben Thaten vollbringen, dieselben Worte sprechen, wie man sie den Mitgliedern der Ritterorden zuschreibt. Ähnlich und dies

kommt uns zu statten, malten die Maler des 16. Jahrhunderts alte Heilige in den Kostümen und mit dem Hausrat ihrer eignen Zeit.

Interessant für die Geschichte der Steigbügel ist eine Bemerkung des Salernitaner Anonymus (bei Du Cange unter staffa). Leider ist es nicht möglich, die Schrift selbst aufzutreiben, ich kann daher nur citieren, was dort zu lesen ist: *sellam super quam equitabat staffamque solitam ponebat.* Hiernach scheint es, als wenn die Bügel nicht fest mit dem Sattel verbunden gewesen wären, sondern nur zum Aufsteigen angehängt und dann wieder entfernt wurden, ähnlich wie wir es soeben beim deutschen Hebeisen kennen lernten. Der Salernitaner Anonymus lebte erst im 16. Jahrhundert und es wird nicht gesagt, auf welche Zeit sich seine Angabe bezieht.

Leo Africanus (ed. Floriani, Antw. 1557, pag. 145), ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, beschreibt die Ceremonien am Hofe des Königs von Fessa Nova (Fez in Mauritanien): *Regem nonnulli praecedunt, qui diversas habent functiones ... utrimque stipatores incedunt, quorum alius stapedes, alius regis iaculum, alius ephippii stragulum, alius equi fert capistrum ...* Danach wurden also die Bügel zum jedesmaligen Auf- und Absitzen erst angemacht; aber wie gesagt, es ist von Afrika und dem 16. Jahrhundert die Rede. Auffallend ist, dass zu diesem Zwecke zwei Bügel (stapedes) verwendet werden. Es giebt aber eine ähnliche Nachricht älteren Datums, die an das erwähnte deutsche Hebeisen erinnert. Jähns (Ross und Reiter II, 47) und Löffler (Das Pferd III, S. 172) führen, jedoch ohne nähere Quellenangabe, eine Stelle an, welche sich auf Wilhelm II. von England, also auf das 11. Jahrhundert, bezieht: *non expectato ascensorio sonipedem insiliens.* Dass der Zwerg Walberan (Schultz, Höfisch. Leben I, 389) sich eine prächtige Leiter machen und neben dem linken Bügel an den Sattel hängen lässt, um daran aufs Pferd zu klettern, ist nur seinem körperlichen Unvermögen zuzuschreiben, kann aber nicht zur Verstärkung jener Vermutung herangezogen werden, obgleich das Bedürfnis, bequem aufs Pferd zu steigen, hier wie dort dasselbe ist.

Interessant, wenn auch nicht auf Pferde, sondern auf Kamele bezüglich, ist eine Handzeichnung im germanischen Museum in Nürnberg (abgebildet bei Stacke, Deutsche Gesch. I, 716), welche trotz mangelhafter Darstellung der Kamele auf eigener Anschauung des Künstlers beruht und die älteste vorhandene Abbildung von Türken ist. Sie bezieht sich auf die Belagerung Belgrads durch Mohammed II. im Jahre 1456. Man sieht auf dem Bilde unter anderen Reitern einen Türken auf einem Kamele, dem die Ohren gestutzt sind, so sitzen, dass er den linken Fuss auf ein breites Band stützt, welches von der Halfter ausgehend, durch einen Ring an einer Halskoppel zu einer Art Umlauf oder Hinterzeug geführt ist. Dass der Fuss auf dem Bande wirklich ruht, sieht man aus dem scharfen Winkel und der deutlichen Anspannung. Da das Band am Kopfe befestigt ist, so wäre es möglich, dass es als Leitseil diente, wenn das Tier geführt wurde, oder vielleicht auch als eine Art Sprungzügel, der mit dem Fusse gehandhabt wurde, darüber lässt sich jedoch aus der Figur nichts Bestimmtes entnehmen. Der Strick ist nur auf der linken Seite sichtbar. Dass er als eine Art Steigbügel zum Auf- und Absitzen gedient habe, welches

beim Kamel ja bedeutend mehr Schwierigkeiten als beim Pferde macht, wird durch eine Notiz bei Leo Africanus (Descriptio Africae I, 16[b]) wahrscheinlich, in welcher gesagt wird, dass die Araber der Wüste nur auf Kamelen reiten und dabei die Füsse auf den Hals setzen — was übrigens alle Kamelreiter thun — und dass sie keine Steigbügel kennen, sich vielmehr statt ihrer nur eines Seiles bedienen. Dass man sich bei Kamelen in einzelnen Gegenden nur eines Steigbügels zum Hinaufklimmen bedient, der bei der Höhe des Tieres wohl entsprechend tief herunterhängt, wird durch eine nicht genauer datierte Abbildung bei Demmin (Waffenkunde S. 647) erwiesen, welche einen nordafrikanischen Kamelsattel mit geschnitzter Vorder- und Hinterlehne und nur einem auf der linken Seite herabhängenden dreieckigen Bügel darstellt. Dasselbe geht aus einer Abbildung von Hans Guldenmundt in den Mitteilungen des Wiener Altert.-Ver. 1875, Bd. 15 hervor, welche sich auf die erste türkische Belagerung Wiens von 1529 bezieht. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch bei jener Darstellung das Band der linken Seite als eine Art Steigbügel, aber nur zum Aufsteigen diente.

Es würde aus den angeführten, von transportablen Bügeln sprechenden Stellen der Schluss zu ziehen sein, dass man anfänglich mehr Wert auf die Erleichterung des Aufsteigens, als auf die Unterstützung der Füsse während des Reitens legte und dass sie hauptsächlich von solchen Personen gebraucht wurden, welche weniger rüstig zu werden anfingen. Die Gewöhnung an das Reiten mit Bügeln hatte für denjenigen, der gewohnt war, ohne solche zu reiten, einige Schwierigkeit. Der Naturreiter sowohl, welcher sich mit den Unterschenkeln festklemmt, als auch der Geübtere, der nach Xenophons Vorschrift mehr steht als sitzt (Xenoph. hipp. 7, 5), und sich gewöhnt hat, das Bein zu strecken, das Fussgelenk aber unbeweglich zu halten, finden beide Schwierigkeiten darin, den Bügel festzuhalten, und verfallen sehr leicht darauf, sich steif zu machen und in den Bügeln zu stehen, wobei der feste Sitz, die Einwirkung auf das Pferd und die Fähigkeit der Waffenführung verloren gehen. Es ist daher schon aus diesem Grunde nicht zu verwundern, wenn die Bügel nur langsam Eingang fanden und das Loos vieler ausgezeichneter Erfindungen teilten. Es scheint sogar die Benutzung von Steigbügeln längere Zeit ein Vorrecht der Vornehmen und Anführer gewesen zu sein, wenigstens ganz sicher in England. Die Statuta de armis vom Jahre 1295 bestimmen ausdrücklich, dass Schildknappen genau wie Knechte ausgerüstet werden und keine Steigbügel am Sattel haben sollen (Meyrick). Die Bügel wurden übrigens, abgesehen von der Form, anfänglich sehr lang geschnallt, in England dauerte diese Mode von Wilhelm I. bis Heinrich VII., also bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, dabei sind die Bügel auf der Tapete von Bayeux teils am vorderen Sattelknopf, teils in der Mitte des Sattels befestigt (Fosbroke). In den Scenes and Characters of the Middle Ages by the Rev. E. L. Cutts pag. 313 findet sich eine Illustration einer Handschrift des Prudentius, worin ein Sachsenkönig (saxon king) ohne Steigbügel abgebildet ist. Die Sachsen regierten bekanntlich bis ins 11. Jahrhundert, wo ihnen Wilhelm der Eroberer folgte. Dagegen erwähnt Meyrick (Critical Enquiry into Ancient Armour, Platte 8), einen Normannenkönig vom Jahre 1066 mit platten eisernen Bügeln. Alexander I., König von Schottland, 1107, hat

platte dreieckige Bügel, ebenso David, Earl v. Huttington, nachmals König von Schottland; auf Siegeln haben Richard Fitz-Hugh, Earl von Chester und König Richard I. dreieckige Bügel (Meyrick, Platte 10, 13, 14).

Auf der Tapete von Bayeux, welche, angeblich auf Veranlassung der Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms I. von England angefertigt, dem 11., nach anderen aber dem 12. Jahrhundert angehört und in 72 Scenen 530 Figuren enthält, sind Reiter sowohl mit als ohne Steigbügel zu sehen. Ludwig VI. hatte im Jahre 1100, bevor er König wurde, auf seinem Reitersiegel keine Steigbügel. Auf bayerischen Münzen kommt ein Reiter mit Bügeln, wahrscheinlich Heinrich der Löwe, zuerst im 12. Jahrhundert vor, daneben finden sich andere Herzöge derselben Zeit ohne Bügel. (Obermayr, Hist. Nachr. von bayr. Münzen, Taf. I, 16; VIII, 99—102). Münzen von Friedrich Barbarossa und dem Landgrafen Hermann von Thüringen, beide aus dem 12. Jahrhundert, zeigen diese als Reiter mit Bügeln. Ein Reitersiegel Gerhardi Dapiferi de Alzei a. 1228 zeigt diesen mit sehr weit vorgestreckten Beinen und sehr kleinen Bügeln (Acta acad. Theod. Palat. hist. Vol. VII, pag. 268).

Die schriftlichen Nachrichten reichen in Deutschland zwar nicht über das 10. Jahrhundert zurück, es tritt dafür aber sogleich eine gewisse Vertrautheit mit den Bügeln zu Tage. Den nordischen Reitern reichte im 11. Jahrhundert der Schild von den Augen bis über die Steigbügel, wie Weinhold (Nord. Leben S. 208) anführt. Dass man bei den Nordländern verhältnismässig wenig schriftliche Nachrichten findet, hat zum Teil darin seinen Grund, dass sie in alter Zeit wenig ritten; sie waren zu schwer für ihr wohl nur leichtes Pferdematerial, wie aus Olaus Magnus (Hist. de gentibus septentr. Antw. 1558, XVII, 132; und II, 23) hervorgeht. Es wird uns erzählt, dass die Gauten die körperliche Fülle so hoch schätzten, dass sie ihren König danach koren; wer einen mächtigen Stuhl, gerecht für zwei, ausfüllte, ward gewählt. Als sich in Gautenland niemand fand, wurde ein Fremder Thoris Hundsfuss, Enkel König Rings, gewählt (Rolf Kraka S. c. 29; Weinhold S. 30). Sörli, Sohn des Uplandkönigs Erling, war so gross und schwer, dass ihn auch der stärkste Hengst nicht länger als einen halben Tag tragen konnte. Den gewaltigen Fusskämpfer Egge konnte ebenfalls kein Ross tragen, er ging nur zu Fuss und erregte dadurch des alten Hildebrand Unzufriedenheit (Jähns II, 23).

Trotzdem spielt schon in der Heldensage der Steigbügel eine Rolle. In der Orkneyinga Saga bindet Sigurd das Haupt des erschlagenen Feindes an seinen Steigbügel (Simrock, Myth. II. Aufl. S. 222). Wenn dieser Vorgang auch dem Mythus angehört, so beweist er doch, dass man Vorbilder kannte, bei welchen diese Sitte bestand. Noch im 11. Jahrhundert übten die Isländer ganz wie Hunnen und Slaven diesen Brauch (Weinhold, Nord. Leben S. 310). So lange man keine Steigbügel hatte, hängte man diese Trophäen den Pferden um den Hals oder an die Zügel. Herodot IV, 64 erzählt es von den Scythen, Diodor II, 29 und Strabo IV, 4, pag. 198. C. von den Galliern; letzterer nennt es eine Gewohnheit fast aller mitternächtigen Völker. Von den alten Irländern schreibt Rich. Stanihurstius (bei Du Cange, Lib. I de rebus hibernicis): *Hibernos ferreis scalis, quae a nonnulis stapedes dicuntur, in equos minime ascendere, sed iubarum*

setas, quae frontibus imminent, aut equorum auriculas sinistra apprehendere atque dum equi obstipis capitibus quieti inclinant (nam ad talem facilitatem, ut est eorum docilitas, a domitoribus finguntur) equites etiam sagis aut loricis amictos mira corporis agilitate se efferre divaricatisque cruribus ephippia, clitellis non dissimiles, subito occupare. Stanihurstius lebte im 16. Jahrhundert.

Wenn wir noch in späterer Zeit lesen, dass Ritter vom Pferde herab oder auf dasselbe hinauf springen, so dürfen wir daraus nicht schliessen, dass sie keine Bügel hatten, ebenso wenig wie man aus der Statue des grossen Kurfürsten, welcher bekanntlich ebenfalls ohne Bügel zu Pferde sitzt, diesen Schluss ziehen kann; vielmehr war es ein Zeichen von Kraft und Geschicklichkeit ohne Bügel in den Sattel zu springen. Der sogenannte Rittersprung, der Sprung aufs Pferd, musste dem Ritterschlage vorher gehen. Im Wolfdietrich heisst es: „Ohne Stegreif der Freige da in den Sattel sprang" und im Orendel: „Eise, der kühne Weigand, ohne Stegreif in den Sattel sprang." Siegurd springt auf das Ross Goti (Edda, Simrock 304). Auch die alten Nordländer machten den Sprung aufs Pferd und das Wechseln derselben im vollen Laufe, besonders auf glattem Boden, im Winter, zum Gegenstand besonderer Übung. (Olaus Magnus ed. Antw. 1558, VIII, pag. 85).

Vielleicht liegt in dem Umstand, dass statt des früheren *insilire* und *desilire* im 8. und 9. Jahrhundert die Ausdrücke *scandere equos* und *descendere* vorkommen, eine Andeutung, dass man anfing mittels der Bügel auf das Pferd zu steigen, statt hinauf zu springen. So heisst es bei Ermoldus Nigellus II, 475 und III, 377;

Donat equos varios praestantia colla ferentes
Quorum vix poterant scandere dorsa sui;

An der anderen Stelle:

Scandit equum velox, stimulis praefigit acutis
Frena tenens gyros dat quadrupes varios.

König Gunther steigt zu Pferde: *phalerati terga cavalli scandit* (Walthar. S. 1063).

In den Annales Fuldenses (Mon. Germ. I, vol. V, pag. 407) heisst es von den Franken, welche in der Schlacht an der Dyle 891 vom Pferde steigen, um zu Fuss zu kämpfen, „*equo descendunt*".

Merkwürdig ist die veraltete französische Bezeichnung *sautoirs*, von *sauter*, für Steigbügel, welche ihren Namen, wie lucus a non lucendo, davon zu haben scheinen, dass man bei ihrem Gebrauch eben nicht mehr aufs Pferd zu springen brauchte. Die Erklärung bei Du Cange lautet: *sautoir, étrier pour aider à sauter à cheval.* Aus diesem Worte ist, wie Du Cange behauptet, das spätgriechische σωτηρία gebildet (bei Suidas: saltatorium), welches bei Constantinus, Porph. pag. 15 und Leo tact 6, 8 vorkommt und Sattel bedeutet (Stephani thesaur. Gr. unter σωτηρία und Du Cange unter saltatoria und staffa). Dasselbe Wort findet sich aber auch im Altenglischen. Nach Meyrick (Critical Enquiry into Ancient Armour Vol. XI, pag. 18) wurden die Steigbügel im 14. Jahrhundert so genannt, nämlich sautouers, aber auch schon die Statuta de armis vom Jahre 1295 schreiben vor: „*he suld have na sautoure at his sadill*", wie gleichfalls

bei Meyrick zu lesen ist. Die sonstige Bezeichnung ist *stirrup*, dessen Ableitung von Stegreif oder von *stigh-rope*, sowie die Ableitung des französischen Wortes *étrier* gleichfalls von dem deutschen Stegreif, am Ende des zweiten Abschnittes besprochen ist.

Haben wir in den auf Europa bezüglichen Quellen kein älteres schriftliches Zeugnis, als das des Kaisers Mauritius aus dem 6. Jahrhundert gefunden, so giebt es doch, wie Olshausen in den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft vom Jahre 1890, S. 209, mitteilt, ein solches in der chinesischen Litteratur, im Nanshih c. 45, S. 11, welches sich auf das Jahr 477 n. Chr. bezieht. Der Verfasser meint, die Steigbügel schienen damals ganz bekannt und vielleicht schon Jahrhunderte lang im Gebrauch gewesen zu sein; nach dieser Zeit sollen sie öfter erwähnt werden. Im 7. bis 9. Jahrhundert soll das Volk eiserne Bügel, die Würdenträger aber solche aus T'au-Metall gehabt haben, einer Komposition, über welche einige Mitteilungen und Vermutungen beigefügt werden, nach welchen es äusserlich dem Messing ähnlich zu sein scheint.

Die älteste schriftliche Quelle würde also diese chinesische sein, sie verlegt den Ursprung der Bügel nach Asien und ihren Gebrauch ins 5. Jahrhundert, sodass man ihre Erfindung gewiss noch früher, vielleicht ins 4. Jahrhundert, setzen kann.

Wir haben jetzt also eine zusammenhängende Reihe schriftlicher Nachrichten, welche mit dem 5. Jahrhundert beginnt, und wollen nun untersuchen, wie die Funde damit übereinstimmen.

II.

Wenn wir versuchen, die bis jetzt gemachten Funde von Steigbügeln aufzuzählen und zu ordnen, um im Anschluss an die im vorigen Abschnitte mitgeteilten allgemeinen Angaben schliesslich zu einer Geschichte der Bügel zu gelangen, so dürfen wir uns die Schwierigkeit dieses, soviel ich weiss, ersten Versuches nicht verhehlen. Nicht nur, dass das Material in einer Unzahl von Büchern, Annalen, Katalogen und kleinen Schriften zerstreut ist, so geben auch die bisweilen sehr oberflächlichen Mitteilungen nur in seltenen Fällen eine Vorstellung von Form und Grösse und noch weniger einen Anhalt für die Zeit, welcher die Fundstücke angehören. In vielen Sammlungen giebt es fast nur undatierte Stücke mit unbekannten Fundorten; es geht hier beinahe wie mit den Hufeisen, von welchen oft ganze Kisten voll aufbewahrt werden, ohne dass man überhaupt weiss, wie sie in die Sammlung hineingekommen sind. Solche Sachen sind für unseren Zweck vorläufig ganz wertlos, bis man im stande sein wird, ohne grosse Irrtümer allein aus der Form auf die Zeit zu schliessen, und dies wird möglich sein, wenn man recht viele Zeichnungen wird vergleichen können.

Die früher allgemein gültige Annahme eines in verschiedenen Perioden erfolgten Zuges der ganzen jetzigen Bevölkerung Europas aus Asien nach Westen hat in neuerer Zeit der gerade entgegengesetzten Theorie Platz gemacht. (Lindenschmit, Handb. d. Deutsch. Altert.-Kunde I, Einl. S. 4 u. f. Virchow, Verh.

d. Berlin. anthrop. Ges. 1884, S. 220. Krause, Tuisco-Land, S. 12 u. f.) Nehmen wir aber auch an, dass in allerältester Zeit ein Zug von Westen nach Osten stattgefunden hat, so bleibt doch die Thatsache bestehen, dass in historischer Zeit eine Bewegung in umgekehrter Richtung stattfand, dass die Bewohner Europas vielfach ihre Wohnsitze änderten, und dass ein Volk das andere verdrängte, um nach längerer oder kürzerer Zeit ebenfalls bei Seite geschoben zu werden. Uns interessieren indessen nur diese jüngeren Völkerzüge nach der einen oder anderen Richtung und auch nur insoweit, als die in den Gräbern gemachten Funde damit im Zusammenhange stehen und einen Schluss auf die Zeitfolge gestatten. Das Vorkommen von Kurz- und Langschädeln, die Folge von Finnen, Kelten, Germanen im Norden, die Ausbreitung der Wenden in der Mark, Pommern und Mecklenburg im 5. und 6. Jahrhundert und ihre Grenze an der Elbe und Saale, die Aufeinanderfolge der Bojer (Kelten), Marcomannen (Germanen) und Slaven in Böhmen, die Einfälle der Mongolen, sowohl ihre früheren Züge nach dem schwarzen Meere und der Donau, als ihre ins 4. Jahrhundert fallenden Züge nach Norden und ihr im 13. und 14. Jahrhundert erfolgtes Vordringen nach Russland, sowie andere ähnliche Vorgänge, die Fortschritte der Kultur, namentlich der in verschiedenen Ländern zu sehr verschiedener Zeit erfolgte Übergang zur Eisenzeit, die Annahme des Christentums — dies alles beachten wir hier nur soweit, als die hauptsächlich aus der Beschaffenheit der Gräber über diese Vorgänge gewonnene Kenntnis der Erklärung und Datierung derjenigen Funde dient, welche uns über die Beschaffenheit und Verbreitung der Steigbügel Auskunft geben.

Ebenso wichtig aber sind für die Verbreitung die Handelsbeziehungen, welche seit den ältesten Zeiten zwischen dem Süden und Norden Europas, sowie zwischen dem Osten einerseits und dem Westen andererseits nach Mittel-Europa bestanden. Auf ganz bestimmten, uns wohl bekannten Strassen, welche vom mittelländischen und adriatischen, aber auch vom schwarzen Meere aus nach der Ostsee führten, und in frühester Zeit in den Händen der Semiten (Phönicier) waren, wurden den Völkern des Nordens die Erzeugnisse des Südens, hauptsächlich die schönen Bronzewaren, zugeführt, welche wir in ihrem Besitze finden, denn weder die Nordländer, noch die Gallier oder Germanen haben in frühester Zeit diese Sachen selbst gefertigt. Auf denselben Wegen, welche mit Unterbrechungen bis ins Mittelalter hinein bestanden, wurden nordische Waren, namentlich Bernstein, zurückbefördert, auf ihnen fand der Austausch von allerlei Gebrauchsgegenständen, die Mitteilung nützlicher Erfindungen und politischer Ereignisse statt. Auch die Steigbügel folgten diesen Strassen, welche sich die Donau aufwärts durch Ungarn, Mähren, Böhmen, längs der Elbe, Oder und Weichsel nach der Ostsee zogen, doch werden wir auch auf andere Verbreitungswege stossen. Alle Funde aber gehören nicht jener ältesten Zeit, sondern erst dem jüngeren Eisenalter an, wie wir im einzelnen sehen werden.

Bei fast allen europäischen Völkern wurden bei der Bestattung den Kriegern je nach ihrem Rang Kostbarkeiten, Waffen, ausgerüstete Pferde, Wagen, Schiffe, Habichte, bei einzelnen auch Frauen und Diener zur Benützung in jener Welt mit ins Grab gegeben. Als König Harald Hildetönn in der Bravallaschlacht

gefallen war, liess König Ring von Schweden die Leiche auf den Wagen legen, auf dem Harald in den Kampf gefahren war, einen Hügel aufwerfen und den Toten hineinführen. Das Ross ward getötet, und König Ring gab seinen eigenen Sattel her, indem er dem Toten sagte, er möge jetzt thun, wie er wolle, nach Walhall reiten oder fahren (Fornaldur Saga I, 387; Weinhold, Nord. Leben S. 495). Besonders diese in den sogenannten Skeletgräbern, in welchen die Toten unverbrannt bestattet wurden, gefundenen Pferdeausrüstungen sind für uns von grösster Wichtigkeit, während bei Brandgräbern auch andere Beigaben auf den Gang der Kultur und die Zeit schliessen lassen. Nach Annahme des Christentums werden keine Pferde mehr mit den Toten bestattet, es werden daher keine Steigbügel mehr in den Gräbern gefunden.

Wir beginnen mit der Besprechung der Tschuden-Gräber. Tschuden war der allgemeine Name für alle Finnen und Mongolen, welche nördlich der Scythen wohnten und vom Altai und Ural nach dem schwarzen Meere zogen. Die Griechen machten Σκύθης daraus. Die Finnen sind vielleicht die älteste und stärkste Völkerfamilie, welche ursprünglich den grössten Teil von Europa und Asien im Besitz hatte, bis die Indoeuropäer (Kelten, Gallier, Britannier, Germanen und Slaven) kamen und sie verdrängten. Im 4. bis 6. Jahrhundert finden grosse Wanderungen uralischer Völker und öftere Züge tschudischer Stämme, zu welchen auch Hunnen, Avaren und Bulgaren gehörten (Schaffarick, slav. Altert. I, 286 bis 319; Klaproth, tableaux de l'Asie 235 bis 254), bis in die pontischen Gegenden statt.

Diese Tschuden haben nun in dem ganzen grossen Gebiete vom Altai, Jenisey und Ural, durch das europ. Russland bis zum schwarzen Meere unzählige Hügelgräber hinterlassen. In den ansehnlicheren derselben, welche *majaki* heissen, finden sich oft neben den Menschengerippen Pferdeköpfe mit Zaum und Stange, zuweilen auch Steigbügel von Eisen oder mit Silberblech überzogen. Auch in den gewöhnlichen Gräbern, welche *slanzi* heissen, finden sich viele Steigbügel. Eine dritte Art Gräber, die *kurganie*, die grössten, scheinen kein Eisen, eine vierte auch kein Gold, eine fünfte endlich überhaupt nichts Wertvolles zu enthalten. (Ritter, Erdk., III. Teil, II. Buch Asien, Bd. 2, § 56 oder S. 328 und f.). Schon Pallas erwähnt die Steigbügel in den majaki und slanzi. Siewers 1793 und Meyer 1826 fanden solche Gräber am Irtisch mit Pferdegeschirr von Kupfer, dünn übersilbert, und kupferne Steigbügel mit Holzresten; auch Bunge fand Bügel (Ritter II, S. 649 und 902). Diese Gräber haben eine ziemliche Litteratur hervorgerufen, die aber, meistens in russischer Sprache abgefasst, leider wenig Verbreitung gefunden hat. Neuere Untersuchungen (Andree, Die Metalle bei den Naturvölkern, Leipzig 1884, S. 125) bestätigen den Fund von Steigbügeln in den grossen Kurjanen, welche jedoch nicht jenem Urvolke, sondern einem eingewanderten Reitervolke türkischen Stammes angehören sollen, durch welches jenes Urvolk vertrieben wurde. Es fanden sich Bügel von Eisen mit Silber und Gold ausgelegt und Spuren von Sätteln und Sattelzubehör. Diese Reitervölker kamen von Norden, zwischen Ural und Altai, nicht von Westen her. Nach den Ausführungen von Mone (Gesch. d. Heident. I, S. 104) bestätigt die Volkssage es nicht, dass die Ungarn als

Stammesgenossen der Türken vom kaspischen Meere oder von Persien her gekommen wären, alles deutet vielmehr darauf hin, dass beide von Norden kamen. Dass man nicht auf Finnen, sondern auf ein türkisch-tatarisches Volk schliesst, beruht auf anthropologischen Gründen, namentlich darauf, dass man nur brachykephale Schädel gefunden hat.

Andere Gräber, in denen sich ganze Schach- und Brettspiele von Gold, Medaillen und Metallspiegel finden, weisen durch gleichfalls darin enthaltene Schalen und Münzen mit kufischen Inschriften auf den muhamedanischen Kulturkreis hin und müssen jünger als jene sein, da die arabischen Münzen mit kufischer Schrift erst im 7. Jahrhundert aufkamen. Da nun jene anderen Gräber Münzen ohne diese Schrift enthalten, so dürfen sie für älter, als die Einführung des Islam gelten.

Aber auch das erwähnte Auftreten des Schachspiels lässt uns einen Schluss auf das Alter der Gräber machen. Das Schachspiel soll nämlich nach dem Zeugnis Firdusis im 6. Jahrhundert nach Persien und um diese Zeit auch von Indien nach China und an fast alle orientalischen Höfe, auch nach Arabien gekommen sein; schon die Gefährten des Propheten sollen Schach gespielt haben. Aus sprachlichen Gründen soll überdies hervorgehen, dass das Schachspiel direkt aus Asien durch tatarische Völker nach Russland gekommen sei (v. Bilguer, Handb. d. Schachsp. S. 4 und 16). Nach von Linde gehören aber alle diese Angaben in die Schachmythologie; nach ihm datiert die älteste schriftliche Nachricht aus dem 10. Jahrhundert und findet sich bei Masudi (v. Linde, Gesch. d. Litt. d. Schachsp. I, 16; I, 2; III, 6). Das Spiel verbreitete sich aus Indien, wo es im 7. Jahrhundert zu finden ist, über Persien nach Arabien, jedoch nicht vor dem 8. Jahrhundert, Mohammed kannte es nicht; von den Arabern wurde es nach Europa gebracht. Alle anderen Nachrichten beruhen auf Verwechselungen mit anderen Brettspielen, welche seit den ältesten Zeiten her bekannt waren. Aber selbst wenn es sich bei jenen Funden um das Spiel Mignan handelte, welches die Mongolen nachweislich aus dem Tibetanischen entlehnten, so wäre ein Zusammenhang mit den im Norden Europas auftretenden Spielen möglich. Wir finden Friethjof, ja Odin und die nordischen Götter beim Brettspiel, welches in der Völuspa einfach Schach genannt wird. Die Vorgänge in der Friethjof-Sage spielen sehr früh, und wenn wir finden sollten, dass aus jener Zeit Steigbügel im Norden nachzuweisen sind, so könnten diese wie das Brettspiel, welcher Art es auch gewesen sein mag, von Nord-Osten her in die Ostseeländer gekommen sein.

Schlözer sieht in den Tschuden die Bulgaren, welche schon im 5. Jahrhundert an die Donau kamen, andere erkennen darin Hunnen oder Avaren, welche demselben Stamme angehören. Die von diesen wandernden Reitervölkern auf ihrem langen und langsamen Zuge schon im asiatischen Russland in ihren Gräbern zurückgelassenen Bügel müssen demnach mindestens ins 4. oder 5. Jahrhundert, wenn nicht noch weiter zurückreichen. Aspelin verlegt die Funde in Scythien sogar ins 1. Jahrhundert vor Christus.

Neueste Forschungen bestätigen, dass die Tschudengräber, welche Stein und Eisen enthalten, zwar sehr alt sind (Erman, Archiv für wiss. Kunde von

Russland, Bd. XIX, S. 55), dass aber ein unmittelbarer Zusammenhang der Tschuden mit den Scythen, welche uns Herodot schildert (IV, 71—72; man vergleiche Herodot I, 205; Strabo XI, pag. 513), nicht nachweisbar ist, obgleich die Beschreibung ihrer Begräbnisfeierlichkeiten und mancher andere Zug dazu auffordern.

In einem Berichte des Prof. Radloff aus Kasan, enthalten in den Verhandlungen der Berl. Gesellsch. für Anthrop. 1882, S. 430, wird bestätigt, dass die sibirischen Gräber der Eisenperiode eine Menge von Pferdeknochen zeigen, die der Bronzeperiode dagegen niemals, und dass erstere ausser eisernen Steigbügeln eine Menge anderer zum Gebrauch des Reiters nötige Dinge enthalten. Er schliesst, dass die Eisensachen nicht den Nachkommen der Bevölkerung der Bronzezeit angehören, sondern fremden Einwanderern, welche von Süden her zum Altai kamen, und dass diese, wie er durch eine Notiz aus chinesischen Schriften erhärtet, zum türkischen Stamme gehörten.

Die bei Aspelin (Antiquités du Nord-Finno-Ougrien, III. Abschn., S. 202, Fig. 767) beschriebenen und abgebildeten, in den Gräbern der Meren gefundenen Steigbügel gehören jedoch nicht dieser ältesten Zeit an. Sie wurden mit samanidischen, deutschen und angelsächsischen Münzen zusammen gefunden und weisen auf eine Herkunft aus dem 10. oder 11. Jahrhundert hin. Auch ihre Form (*Fig. 57*), welche an Ungarn erinnert, verweist sie in diese Zeit. Weit älter scheinen dagegen die gleichfalls bei Aspelin abgebildeten, in den Skelettgräbern der Mordwinen gefundenen Bügel zu sein (*Fig. 40*). Beide finnischen Völker, die Meren an der oberen Wolga und unteren Oka, die Mordwinen in ihrer Nähe am oberen Don wohnend, breiteten sich später bis zur Ostsee und zum heutigen Polen aus (Müllenhof, Deutsche Altert. II, 71).

Es scheint demnach unzweifelhaft, dass die Steigbügel in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung den Völkern, welche von Nord-Asien und vom Ural her nach dem schwarzen Meere und der Donau hindrängten, bekannt waren. Dies scheinen aber nicht dieselben Stämme gewesen zu sein, welche von Central-Asien aus den Altai überschritten und die ältesten Gräber zurückliessen, sondern später nachdringende Scharen, welche in weitem Bogen an die Donau gelangten, während andere vielleicht direkt nach Westen ziehend zu gleicher Zeit das heutige Ungarn erreichten. Alle diese Horden gehörten dem türkisch-tatarischen Stamme an, sie brachten die Bügel in die Donauländer.

Einen weiteren Aufschluss über die Zeit der Einführung giebt die von Hampel (der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos S. 86, Fig. 46 und 47) beschriebene und abgebildete Sassaniden-Schüssel, eins der vielen derartigen Fundstücke, welche orientalischen Ursprungs sind. Die unsere gehört dem 4. bis 5. Jahrhundert n. Chr. an. Sie ist von Silber und zeigt grosse Jagdscenen in sehr deutlicher Ausführung. Auf diesen Darstellungen haben die jagenden Fürsten Steigbügel, deren Form ganz deutlich zu erkennen, der der älteren ungarischen Bügel durchaus ähnlich ist; sie sind fast rund, nur die Sohle ist etwas flacher, aber breit (*Fig. 1* u. *2*). Andere vornehme Personen haben keine Bügel. Die Trachten erinnern an persische Kostüme.

Da über die Ächtheit und das Alter jener Funde kein Zweifel besteht, so müssen wir die Bekanntschaft mit den Steigbügeln im Orient ins 4. bis 5. Jahrhundert zurückverlegen, was nach unseren früheren Betrachtungen keinem Widerspruche begegnet und von den angeführten chinesischen Quellen bestätigt wird. Es unterstützt hier die schriftliche Quelle den Fund und umgekehrt der Fund die Quelle. Welcher Nation aber die hier im persischen Kostüme abgebildeten Reiter angehörten und von wem und wann diese die Bügel erhalten haben — das bleibt vorläufig noch unaufgeklärt.

Obgleich nun die Steigbügel in chinesischen Quellen schon im 5., in griechischen (Kaiser Mauritius) wenigstens im 6. Jahrhundert erwähnt werden, sind die ersten Funde in Europa doch etwas jüngeren Datums. Sie verteilen sich auf Ungarn, Russland, Preussen und Schleswig. Wurden sie von einem Reitervolke aus Asien nach dem schwarzen Meere gebracht, so werden einerseits die ewigen Kriege mit den Nachbarn, anderseits die bestehenden Handelsverbindungen für die weitere Verbreitung gesorgt haben.

Schon vor Christi Geburt hatten griechische Kaufleute eine Strasse vom Pontus Euxinus nach der Ostsee gefunden. Sie ging den Dniepr und Pripat entlang und wurde unter Alexander Severus für zwei Jahrhunderte während der Züge der Goten, Germanen, Hunnen und Slaven verlassen, aber im 5. oder 6. Jahrhundert wieder aufgenommen. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts kamen die ersten Münzen mit kufischen Buchstaben nach Dänemark, sie wurden mit römischen vermischt in Menge auf Bornholm, Gotland und anderen Inseln gefunden. Zu derselben Zeit blühte der Handel mit Lievland und Nowgorod; er dauerte, wie die Münzen nachweisen, bis zum 10. Jahrhundert (Rougemont S. 461 bis 463). Da aber der Handel zwischen dem Ural und der Ostsee erst später beginnt, so ist es nicht wahrscheinlich, obgleich immerhin möglich, dass die Bügel direkt aus dem nördlichen Russland nach Preussen kamen. Dass aber auch die Araber nicht diejenigen gewesen sind, welche sie verbreitet haben, obgleich ihre Münzen häufig mit ihnen gefunden werden, dass vielmehr die Araber erst sehr spät sich der Bügel bedienen lernten, geht aus einem Bericht des Arabers Ibn Chaucal hervor, welcher hervorhebt, dass die gemeinen Araber des 10. Jahrhunderts sehr schlecht zu Pferde sassen, weil sie sich der Bügel entweder nicht bedienen konnten, oder nicht wollten, sondern ihre Beine lose herunter hängen liessen. (Dozy, Gesch. d. Mauren in Spanien, II, 112.) Anderseits sagt eine Notiz über den Khalifen al Mamun aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts (Linde a. a. O. I, 20), dass dieser vom Pferde herab, ohne den Fuss aus dem Steigbügel zu heben, in Damascus 24 Millionen Dirrheme verteilte. Die Bügel waren zu seiner Zeit wohl nur bei vornehmen Arabern im Gebrauch. Es war hier, wie im Westen; wir werden sehen, dass Bügel bis ins 12. Jahrhundert überall nur von Vornehmen benutzt wurden.

Bevor wir die Funde einzeln anführen, muss noch eine bei Viollet-le-Duc, Le mobilier francais V, S. 413, befindliche Angabe besprochen werden, wonach schon zur römischen Kaiserzeit die Steigbügel den Numidiern oder Iberern bekannt gewesen seien. Unsere vorhergehenden Ausführungen widersprechen seiner beweislos hingestellten Behauptung durchaus, wenn er auch anführt, dass

zwei derartige Bügel, welche wir nach seiner Zeichnung unter *Fig. 342* u. *343* abgebildet haben, im Neapler Museum aufbewahrt würden.

Die Form der Bügel macht nicht den Eindruck, als wenn sie jenen Jahrhunderten angehörten, wenn auch der eine an die primitiven Bügel *Fig. 273* u. *306* erinnert. Das Einzige, was der Verfasser zur Begründung seiner sonst von niemand geteilten Behauptung anführt, ist, dass jene alten Völker einen festen Sitz notwendig gehabt hätten, weil sie vom Pferde aus mit dem Bogen schossen und sicher trafen. Dazu waren aber Bügel nicht nötig, denn niemand verstand dies besser als die Parther, und doch hatten diese bestimmt keine Bügel, wie alle Skulpturen übereinstimmend zeigen. (Man vergleiche für die ältere Zeit Livius 35, 11 und Strabo 17, 3, pag. 828. C.; Horaz., Od. 2, 13, 17; 1, 19, 10; Virg. Georg. 3, 31.) Dieser Grund ist also nicht ausreichend, seine Behauptung zu erweisen. Aber auch das ist falsch, dass derartige Bügel im Museum zu Neapel aufbewahrt würden. Auf eine Anfrage hatte der Direktor der Musei di antiquità, Signore Giulio de Petra, die Güte mir zu antworten, dass nichts ähnliches, was als Steigbügel gelten könnte, dort aufbewahrt würde, dies sei auch ganz natürlich, da bekannt sei, dass die Alten dergleichen nicht im Gebrauch gehabt hätten. Es ist schade, dass Viollet nicht angegeben hat, woher er seine überraschende Nachricht genommen hat. Ebensowenig ist darauf zu geben, wenn hier und da jemand einen Bügelfund bekannt macht und ihn mindestens für römisch, womöglich aber für etruskisch erklärt. So heisst es in einem englischen Berichte (Archaeological Assoc. 1873): „dies ist einer der ersten römischen Steigbügel, welche ans Tageslicht gekommen sind", während das Stück — ich vermute das indessen nur — ein Kettenbügel ist, der wahrscheinlich dem 12. Jahrhundert angehört, früher kommt die Verwendung der Ketten dabei nicht vor. Ein anderer schreibt (Archaeologia Vol. 24, pag. 58) von einem bei Hampdon Shill gefundenen Bügel: „er ist wahrscheinlich etruskischen Ursprungs", aber, nach der Beschreibung zu schliessen, dürfte er dem 16. Jahrhundert angehören. Gründe sind überall nicht weiter angegeben. Wahrscheinlich auf Viollets Autorität hin hat ein neuerer französischer Schriftsteller Le Vallet (Le chic à cheval, histoire de l'équitation, Paris 1891, S. 7) dieselbe Behauptung aufgestellt und erzählt dann weiter, dass Attilas Horden, Mitte des 5. Jahrhunderts, zuerst Bügel, aus drei Holzstücken bestehend, gehabt hätten, verrät aber nicht, woher er diese Nachrichten genommen hat, oder ob ihm vielleicht ein der Vermoderung entgangenes Exemplar vorgelegen hat. Die Sache ist ja an sich nicht unwahrscheinlich, obgleich diese Völker wohl damals schon im Besitze von Metallbügeln waren. Dass Holzbügel älter gewesen seien, beruht nur auf einem Schluss a priori oder nach Analogie mit heutigen wilden Völkern.

Wir müssen jetzt der Reihe nach die in den einzelnen Ländern gemachten Funde aufzählen und fangen dabei mit Ungarn an, weil dort eine Fülle von Bügeln gefunden wurde, welche, gut datiert, sich ihrer Form nach systematisch ordnen lassen. Herr Nagy Géza, Kustos und Adjunkt am National-Museum zu Budapest, hat in Archaeologiai értesitö, XI, 2 von 1891, S. 115, seine Untersuchungen veröffentlicht. Leider ist es mir nicht möglich gewesen, von

dem Inhalte Kenntnis zu nehmen, da ich keinen genügenden Übersetzer auftreiben konnte. Es ist sehr zu bedauern, dass die vielen in ungarischer Sprache alljährlich gemachten Publikationen nicht daneben auch in einer Weltsprache stattfinden, wie die von Aspelin über die Finnen, da alle Nicht-Ungarn ohne eine solche Doppelzüngigkeit von der Benutzung ausgeschlossen sind. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich die meiner Abhandlung beigefügten Figuren zum grössten Teile an Ort und Stelle nach den Originalen flüchtig aufgezeichnet habe, in der Regel ohne die in Glasschränken aufgestellten Exemplare hinreichend genau betrachten oder messen zu können, und dass es mir nicht um das Detail, sondern nur um einen Anhalt für die Form zu thun war. In Betreff der Schätze des ungarischen National-Museums in Budapest bin ich dem Kustos-Adjunkten Herrn Dr. Bela v. Posta zu grossem Danke verpflichtet, weil er ausser verschiedenen eigenen Angaben den Dolmetscher machte, da weder Herr Nagy Géza der deutschen, noch ich der ungarischen Sprache mächtig war und wir in seiner Abwesenheit nur zum Latein unsere Zuflucht nehmen konnten, einer Sprache, in der sich über Steigbügel und ihr Detail nur mühsam eine völlige Verständigung erreichen lässt, wie der Leser bei einem Versuche finden dürfte.

Das heutige Ungarn wurde der Reihe nach von Kelten, Germanen, Hunnen, Avaren und Magyaren bewohnt. Sie hinterliessen in ihren Gräbern eine zahllose Menge von Gebrauchs- und Schmuckgegenständen für Menschen und Pferde, welche im National-Museum zu Pest in grosser Vollständigkeit beisammen sind und durch immer neue in der Nähe der grösseren Flüsse, namentlich der Donau und der Theiss, gemachte Funde fortwährend vermehrt werden. Die Kelten nahmen schon im 3. Jahrhundert v. Chr. Pannonien in Besitz. Ihnen dürfen wir indessen keine der gefundenen Steigbügel zuschreiben, da sie dieselben wohl überhaupt nicht kannten. In Keltengräbern sind auch niemals bis jetzt irgendwo Steigbügel gefunden worden.

Nagy Géza, dessen System ich versuchen will wiederzugeben, teilt die ungarischen Bügel folgendermassen ein.

1. Hunnisch-germanische Bügel. a) Der Fund von Kesthely in der Nähe des Plattensees. Er war von Münzen römischer Kaiser, und zwar von Philippus Arabs (244—249) und sieben seiner Nachfolger bis Valentinian II. (375—392), begleitet, kann also nicht aus einer früheren Zeit als dem Ende des 4. Jahrhunderts herrühren, eine Grenze, welche mit dem Anfange der Völkerwanderung zusammenfällt. Zu dieser Zeit war das Land noch von Germanen bewohnt, welche, von den Hunnen gedrängt, sich über die Donau zurückzogen. Die älteste hunnische Form ist nicht bekannt, sie fällt vielleicht mit dieser zusammen. Es ist anzunehmen, dass die von den Hunnen mitgebrachten Bügel sich schnell bei den eingesessenen und benachbarten Völkern, Goten und Gepiden, verbreiteten und auch Änderungen in der Form erlitten, deren eine uns in diesem Funde vorliegt, welcher *Fig. 3* und mit etwas anderem Kopfe *Fig. 4* abgebildet ist. (S. Dr. Lipp. Vilmos: A Kesthely Sirm. S. 17, Fig. 22). Charakteristisch ist bei ihnen die Sohle, welche in den Winkeln umgestülpt ist, sodass die umgelegten Enden eine Verlängerung der Seitenwände (Schenkel) nach unten zu bilden. b) Die Bügel von Ordas, älterer Art (wir werden hier,

wie bei anderen Fundorten, noch einen jüngeren Typus kennen lernen), welche der ganzen Form nach den vorigen entsprechen, *Fig. 5.* c) Der Fund von Püspök-Szent-Erzsebet (St. Elisabeth) *Fig. 6* und d) der von Lemes, *Fig. 7.* Letztere bilden der durch einfaches Zusammenbiegen der Eisenstange gebildeten Öse halber den Übergang zur folgenden Art, während sie der Form der Sohle nach zu der vorigen gehören.

2. Avarisch-hunnische. a) Der Fund von Szentendre (St. Andreas), erster Typus, *Fig. 8.* Nur die untere Hälfte ist flach, mit kleinem Grat auf der Aussenseite der Sohle; die Öse ist durch einfaches Zusammenbiegen gebildet. b) Die Bügel von Ordas, zweiter Typus, *Fig. 9*, aus mehreren stark oxydierten Bruchstücken und einem ganzen Exemplar bestehend. Obgleich sie durch eine Münze von Philippus Arabs begleitet waren, soll der Fund doch später, und zwar ins 6. Jahrhundert zu setzen sein. Ausserdem gehören hierhin: die Funde von Szegedin, erster Typus, *Fig. 10*, von Kassa und Bölcske. Die letzteren sind abgebildet und besprochen im Archaeologiai értesitö 1891, XII, 3, S. 239. Die Bügel sind kreisrund, die Ösen zum Teil wie unter a, zum Teil wie bei den avarischen gebildet.

3. Avarische. Sie zeichnen sich durch die Form der Öse, welche in einem mehr oder weniger langen, selbständigen Halse sitzt, und eine flache, fast die Hälfte der kreisähnlichen Rundung einnehmende Sohle aus. Es gehören hierher die Bügel a) von Szentendre, zweiter Typus, *Fig. 11.* Münzen von Iustinus Thrax (518—527) und Phocas (602—610), sowie verschiedene Goldsachen verweisen dieselben in das 6. oder 7. Jahrhundert. Der Bügel ist etwa 12 cm weit und beinahe kreisrund, der flache Hals 4 cm lang. b) Die Bügel von Nagy-Manyok, *Fig. 12*, abgebildet und besprochen in Archaeol. ertes. 1890, X, 5 S. 432 und c) von Bicacs, *Fig. 13*, schliessen sich jenen an. d) Die Bügel von Szeged, zweiter Fund, *Fig. 14* (s. Archaeol. ertes. S. 154). Sie alle stammen aus dem 7. Jahrhundert.

4. Ungarische. a) Pusta-Vereb. Münzen von Karl dem Kahlen (840 bis 877) und Berengar (888—924) verweisen die beiden dort gefundenen Bügel, *Fig. 24*, ins 10. Jahrhundert. b) Pörös, *Fig. 25*, den vorigen ähnlich, 10. Jahrhundert. c) Pilin. Hier sind mehrere Bügel von ähnlicher Form aber verschiedener Grösse, von einem nur Bruchstücke, gefunden. Sie sind datiert durch eine Münze Ludwigs des Frommen (814—840). Genauere Abbildungen befinden sich bei Hampel, Archaeolog. ertes. 1885, S. 322; 1887, S. 63 und 1889, S. 269; Archaeol. kötzlem. IX, 1, S. 21. Die letztgenannte Zeichnung giebt *Fig. 17*, den allgemeinen Typus der anderen *Fig. 18.* Die Bügel von Czorna mit Münzen Ludwigs des Deutschen (840—876) und Monaji sind hierbei einbegriffen. Bei den sehr ähnlichen Bügeln von Nesmely, *Fig. 19*, welche unten einen schwachen Grat auf der Sohle zeigen, lagen Münzen von Berengar. Bei Kis Varda wurde mit den Bügeln ein Sporn gefunden; die von Szolyva, *Fig. 20*, sind sehr gross, 14 cm breit, sonst ähnlich jenen. Derselben Zeit gehören auch die Funde von Bene Pusta und Nagy Teremini an. Einen zweiten ungarischen Typus zeigen die Funde von Galgocz, *Fig. 21*, und Rakos, *Fig. 22.*

Während alle früheren freistehende Ösen hatten, haben diese die Ösen in der in der Schenkelebene erbreiterten oberen Rundung. In Galgocz wurde eine Münze des Samaniden Naszr ben Ahmed (913—942) mitgefunden.

5. Avarisch-ungarische. Hierher gehören die Funde von Szeged Öthalom, *Fig. 15*, Szeged Bojarhalmi u. a., welche Übergangsformen zeigen, älter als die ungarischen und entwickelter als die avarischen sind. (Arch. ertesit. 1891, XI, 2, S. 104). Eine andere Durchgangsform ist die von Gödöllö mit einer Münze Athelstans (924—940). Die Bügel von Szentes, *Fig. 16*, schliessen sich an. Der ganze Typus würde ins 9. bis 10. Jahrhundert zu setzen sein, ins 11. dagegen der *Fig. 26* abgebildete ungarische Bügel, dessen Herkunft mir nicht mehr erinnerlich ist. Ausser diesen Bügeln befinden sich im Pester Museum noch eine Anzahl anderer, welche unfehlbar magyarischen Ursprungs sind, aber aus unbestimmter, späterer Zeit stammen; sie sind in den *Fig. 27—33* angedeutet.

Die Bügel im ungarischen Nationalmuseum bilden also eine fortlaufende Reihe vom 4. oder 5. bis zum 11. Jahrhundert; es kommt nun darauf an, die in anderen Ländern gemachten Funde mit Berücksichtigung der besonderen Umstände und eigenen Datierung hiermit zu vergleichen.

Zunächst befinden sich im Wiener naturhistorischen Museum (Saal XIII, Schrank 58) Bügel, welche zum Teil mit jenen eine grosse Ähnlichkeit haben. *Fig. 38* zeigt ein Paar Bügel, welche der Öse nach in die avarisch-hunnische, der Sohle nach in die hunnisch-germanische Zeit, also etwa ins 6. Jahrhundert gehören können. Der Katalog des Museums bezeichnet sie als der merowingischen Periode angehörig. Sie stammen, wie die folgenden, aus den Flachgräbern von St. Veit bei Hietzing in der Nähe von Wien. Ein anderer Bügel, *Fig. 36*, gleicht genau dem von St. Andreas in *Fig. 11*. *Fig. 37* zeichnet sich dadurch aus, dass seine Sohle durch Niete mit den Schenkeln verbunden ist, wogegen *Fig. 35* wieder der merowingischen Form ähnelt. Alle diese Bügel dürften dem 6. bis 8. Jahrhundert angehören, während ein bei Feistritz in Krain gefundenes Exemplar, *Fig. 39*, nach den flaschenförmig verlängerten Schenkeln und der gewölbten Sohle zu urteilen, wohl jünger ist.

Wenden wir uns jetzt den Ostseeländern zu, so erscheint ein im Moore von Walby in Schweden gemachter, der älteren Eisenzeit (vor 700) angehörender Fund dadurch besonders interessant, dass ein bronzener Steigbügel mit dem Thorszeichen, wie es im XXVII. Bd. der Jahrbücher des mecklenbg. V. für Gesch. und Altert. S. 179 genannt wird, versehen war. Es ist dieses Zeichen, welches sonst Hakenkreuz, Suastica, bei drei Haken triquetrum genannt wird, aber auch bei vieren diesen Namen führt, oft gleichbedeutend mit den verschiedenen Abänderungen der Radscheibe, welche die *Fig. 330—334* zeigen und kommt auf einer grossen Anzahl von Gegenständen aller Länder vor. Es scheint, arischen Ursprungs, den Feuerquirl vorzustellen. Der ältesten Zeit angehörend und wahrscheinlich von Norden ausgehend, hat es sich über die ganze alte Welt verbreitet und findet sich sowohl im Norden von Europa, als in Spanien, Sicilien, Griechenland, Kleinasien, Ägypten und Indien. Schliemann fand es schon in Ilios, wo es bis ins 2. Jahrtausend v. Chr. hinaufreicht; auf lycischen Münzen des 5. oder 6. Jahrhunderts kommt es oft

mit Radreifen und bezeichnetem Mittelpunkte vor, wie es gleich den alten Ägyptern unsere Astronomen als Bild der Sonne gebrauchen. Es war ohne Zweifel ein altes Kultusbild der kreisenden Bewegung der Sonne, ihrer Wiederkehr und ihrer Schnelligkeit, vielleicht in abgeleiteter Bedeutung der Unsterblichkeit. Dem Bild der Schnelligkeit entspricht die Variante, welche drei oder vier Beine statt der Haken zeigt (Triskele) und noch in heutigen Wappen vorkommt. Es sind die verschiedensten Vermutungen zur Erklärung dieses Zeichens ausgesprochen worden. Van hat darin Symbole von Odin, Freyer oder Thor, oder aller drei zusammen gesehen, die Haken auf den Blitz bezogen, und sein Vorkommen auf mecklenburgischen Thongefässen und etruskischen Urnen als Zeichen des Glaubens an die Unsterblichkeit, der Wiederkehr des Lebens, gedeutet.[1]) Es scheint mir notwendig, einem so allgemein vorkommenden und also auch wohl allgemein verstandenen Symbol eine möglichst einfache Bedeutung unterzulegen, ohne dass man bei jedem Gegenstande, auf welchem es sich vorfindet, an eine Beziehung auf die tiefsten Geheimnisse der Religion zu denken hat, und dieser Forderung scheint es mir zu entsprechen, wenn man es, wie bei Speeren, Schwertern, Steigbügeln passend ist, in Anlehnung an die schnelle und ausdauernde Bewegung der Sonne, an ihre belebende wie zerstörende Kraft als Symbol der Schnelligkeit und Kraft erklärt. Bei der überwiegenden Wichtigkeit, welche in alter Zeit überall, im Norden wie in Griechenland und Asien, dem Schnelllaufe vor allen anderen Leibesübungen eingeräumt wurde, ist es nicht zu verwundern, wenn ein äusseres Zeichen für die Schnelligkeit in verschiedenen Abänderungen des Hakenkreuzes von laufenden Füssen und Pferdeleibern bis zum vierspeichigen Rade (dem Feuerrade am Sonnenwendfeste) überall da angebracht wurde, wo man den Grundgedanken zum Ausdruck bringen wollte, mochte dieser einfach der Wirklichkeit entsprechen, oder nur als Wunsch bei dem Verfertiger oder Besitzer des Gegenstandes bestehen. Es wird danach die Anbringung des Zeichens auf einem Steigbügel als Ausdruck des Wunsches grosser und anhaltender Schnelligkeit der Bewegung sehr passend erscheinen. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, dass man es in anderen Fällen auch gleichsam als ein Schutzzeichen oder Amulet anbrachte, wie Gallier, Sachsen, Angelsachsen und andere Stämme Eberbilder trugen und wie man Kreuze und Kruzifixe ohne jeden Gedanken an ihre religiöse Bedeutung anbringt. (Schlieben, Das

[1]) Vergl. Mecklenburgische Jahrb. XXVI, 177; IX, 393; XIII, 383. Movers, Phön. 189, bezieht die Triquetra (Eckhel I, 184) auf den numidischen Baal-Chon oder den seiner Dreiteiligkeit wegen τριπλάσιος genannten chaldäisch-babylonischen Mithra und erinnert an die drei Äpfel des Heracles, welche den drei Jahreszeiten entsprechen, Joh. Lydus de mensb. IV, 46, pag. 81. Ein längerer Aufsatz befindet sich in den Verh. d. anthrop. Ges. zu Berlin 17, 4, 1886, S. 277, von Olshausen. Man sehe auch Hamy, Revue d'ethnographie II, 1883, S. 412, über die croix gammée, welche als Suastica im Sanskrit vorkommt, ferner Henri Gaidoz: Le dieu Gaulois et le symbolysme de la roue, Paris, Leroux 1866 und besonders J. P. Schmitz: Das Sonnenrad, Montabaur 1888, Sauerborn. Die ausführlichste Abhandlung findet sich bei Krause, Tuisco-Land, S. 343, welcher ich nur hinzufügen möchte, dass das triquetrum auch auf einem neupunischen Votiv-Relief im assyrischen Saale des neuen Museums in Berlin vorkommt, welches der Inschrift nach aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. stammen soll. Krause dürfte durchaus das Richtige getroffen haben.

Schwein in der Kulturgeschichte, S. 16). Ursprünglich Symbol des zum heiligen Werkzeuge gewordenen Feuerquirls der Arier ist es allgemeines Heilszeichen geworden, es wird noch heute den Buddhisten als Segenszeichen, Suastica, auf die Stirn gezeichnet; es ist ihnen das, was dem Ägypter das Henkelkreuz und den Christen das Kreuz war. Der Übergang des Feuersymbols auf den Sonnengott und das Hervortreten der Bedeutung der schnellen Bewegung ist etwas ganz natürliches und findet Ausdruck in den üblichen Feuer- und Sonnenrädern. (Krause, a. a. O.)

Nach dem Leitfaden für nordische Altertumskunde, herausgegeben vom Sekretariat der Kopenhagener Gesellschaft, S. 48, werden Steigbügel, Sattelknöpfe von Bronze in Form von Tierköpfen, Sporen ohne Räder, mit einem Stachel endigend, von Bronze und Eisen in nordischen Gräbern, unter welcher Bezeichnung die in Dänemark, Norwegen und Schweden gemeint sind, nicht selten gefunden. Die gleichfalls zuweilen gefundenen Hufeisen (S. 66) stammen aus der christlichen Zeit, wie ausdrücklich angeführt ist. Die Bügel, welche mit Kupfer, Kupfer mit Eisen, Bronze und Eisen allein gefunden wurden, werden wir frühestens ins 6. Jahrhundert setzen können, spätestens aber in die Zeit der Einführung des Christentums, da später den Toten keine Pferde mehr ins Grab mitgegeben wurden. Obgleich nun Ansgar bereits unter Ludwig dem Frommen die Bekehrung begonnen hat, können wir den allgemeinen Übergang zum Christentum doch nicht vor dem Jahre 1000 annehmen.

Die bei Worsaae (nord. oldsager i det kgl. Mus. i Kjöbenhaven, S. 116) abgebildeten nordischen Bügel, von welchen *Fig. 50* mit Silber, *Fig. 49* u. *51* mit anderem Metall ausgelegt sind, zeigen den Geschmack der zweiten Eisenzeit und dürften ins 10. Jahrhundert zu setzen sein, da sie auch im übrigen in der Form dieser Zeit entsprechen. Besonders bemerkenswert ist der kleine Ansatz an den unteren Enden der beiden Schenkel. Bei den zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert bestehenden, durch zahllose Münzen erwiesenen lebhaften Handelsverkehr zwischen dem Norden und Russland einerseits und dem Orient andrerseits könnte angenommen werden, dass diese Bügel aus dem Süden eingeführt seien, wofür auch die vorhandenen Tauschierungen sprechen würden.

Das Charakteristische dieser in den nordischen Ländern an der Ostsee von Schleswig bis nach Ostpreussen gefundenen Bügel, sowie eines aus dem Rhein bei Mainz gehobenen Exemplares, die wir teils unterm 9., teils unterm 10. Jahrhundert aufführen, besteht in der hohen Dreiecksform, wodurch sie grosse Ähnlichkeit mit dem erst viel später, wenn unsere Datierung richtig ist, auftretenden gotischen Spitzbogen zeigen; ferner in der erhöhten, oft durch Umlegen der breiten Flächen, wie bei den alten ungarischen Bügeln, gebildeten Sohle, der viereckigen, oft querstehenden Öse, dem gedrehten Halse und den Tauschierungen, von welchen Eigenschaften jedoch nicht bei allen Exemplaren alle vorhanden sind, sondern verschiedene Kombinationen auftreten. Sie gehören alle dem jüngeren Eisenalter an, welches in Schweden von 700, in Norwegen von 800 beginnt, und finden sich bis zur völligen Christianisierung der Länder im 11. Jahrhundert. Der *Fig. 50* abgebildete Bügel, welcher sich auch in Mestorfs vorgeschichtlichen Altertümern und im Katalog des Kieler Museums 1885, S. 32, findet, ist nebst

anderen Prachtstücken im Mainzer Museum in vortrefflicher Nachbildung vorhanden, an welcher man die schöne Tauschierung bewundern kann. Der, wie die beiden andern eben erwähnten, in Schleswig gefundene Bügel ist, nach einer älteren von Lindenschmit herrührenden Aufzeichnung in der Bibliothek des hiesigen Altertumsvereins, aus dem 9.—10. Jahrhundert, da er an fränkische Arbeiten erinnert.

Diese Annahme entspricht den von Worsaae seiner zweiten Eisenzeit vorangeschickten Bemerkungen. Dem genannten Werke von Fräulein Mestorf sind auch *Fig. 119* u. *43* entnommen, welche gleichfalls in Schleswig gefunden wurden. Ich halte ersteren für jünger, letzteren für älter. Unter *Fig. 41* (Mestorf 713, Lindenschmit, heidnische Vorzeit IV, 23, 1) ist ein Bügel mit Goldtauschierung aus den Skeletgräbern von Immenstedt gegeben. Er ist mit einem zweiten (*Fig. 42*) ebendaselbst gefundenen und einem dritten (*Fig. 44*) aus dem Rhein bei Mainz von Lindenschmit abgebildet, welcher die beiden ersten mit Bestimmtheit dem 9. Jahrhundert, also der karolingischen Zeit, zuweist. Zu dem gleichen Schlusse kommt auch Handelmann in dem sogleich anzuführenden Aufsatze. Alle drei Bügel sind dadurch merkwürdig, dass ihr Oberteil gedreht ist, sodass die Öse senkrecht zu der Ebene eines durch Schenkel und Sohle gelegten Durchschnittes, der Bügelebene, steht. Dasselbe gilt von einem bei Melldorf in Holstein gefundenen und anderen aus unseren Abbildungen ersichtlichen Exemplaren *(Fig. 45, 46, 47, 48)*. Die zunehmende Höhe bei flacherer Sohle halte ich für ein Zeichen etwas späterer Zeit.

Nicht in allen Gräbern werden Ausrüstungsstücke für Reiter oder Pferde gefunden, nur die Gräber der Vornehmen, der Anführer, welche ihren zu Fuss kämpfenden Scharen hoch zu Ross voranzogen, sind durch diesen Schmuck ausgezeichnet. Reitergefechte waren weder bei Deutschen noch bei Nordländern vor der karolingischen Zeit üblich, worauf wir später noch näher eingehen werden. (Handelmann, Verhandlungen d. Anthrop. Ges. 1883, S. 25.)

Aber aus dem Umstande, dass Steigbügel in den Gräbern nicht gefunden werden, ist noch nicht mit Sicherheit zu schliessen, dass auch keine darin waren; Metallbügel allerdings nicht; diese scheinen lange nur eine Auszeichnung für Vornehme gewesen zu sein, aber vielleicht hölzerne, von denen sich natürlich keine Spur erhalten hat. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die geringen Leute, wenn sie überhaupt mit Bügeln ritten, sich ursprünglich, wie noch im Anfange unseres Jahrhunderts die ostpreussischen Bauern, hölzerner Bügel bedienten, ja nach einer Anmerkung bei Wilde, Catalogue of Antiqu. S. 603, sollen eiserne Bügel in England bis zum 16. Jahrhundert unbekannt gewesen sein, wobei Fosbrokes, Encyclop. of Antiqu., citiert wird. Dieser Schriftsteller spricht zwar nicht von hölzernen Bügeln, sondern von Lederriemen, welche mit einer eisernen Fussplatte versehen waren, ist aber, wie wir später bei den Riemenbügeln weiter besprechen werden, allerdings der Meinung, dass ganz eiserne Bügel erst im 16. Jahrhundert vorkommen. Für England mag dies vielleicht richtig sein, denn alle dort vorhandenen Bügel, so viel ich weiss, scheinen nicht vor dem 16. Jahrhundert zu datieren, mit Ausnahme des bei uns unter *Fig. 118* abgebildeten, welchen ich für viel älter halte. Vom Norden und Osten Europas gilt

dies natürlich, wie wir sahen, nicht. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf dieses Thema zurückzukommen.

Viele Funde von Steigbügeln, hauptsächlich einzelnen, sind in den Mecklenburgischen Jahrbüchern (XXIII, 242; II, 83, b; XVII, 373, a; VIII, 82, b; XXX, 3, a; XXXVIII, 119 u. a.) aufgezählt. Die Bügel, zum Teil von Bronze, mit einem oder zwei Sporen gefunden, sind für unsere Untersuchung wertlos, weil sie in keiner Weise datiert, auch nicht beschrieben oder abgebildet sind. Andeutungen über die Form der mit ihnen gefundenen Sporen lassen auf das Ende der heidnischen Zeit schliessen.

Auffallen könnte es, dass so viele einzelne Bügel gefunden werden; es wäre ja möglich, dass ebenso wie zu Zeiten — durchaus nicht immer — nur ein Sporn getragen wurde, auch nur ein Bügel am Sattel befestigt gewesen wäre, nur bestimmt, das Auf- und Absteigen zu erleichtern, und dass die Unterstützung beider Füsse während des Reitens, besonders in der ersten Zeit der Einführung der Bügel, nicht üblich gewesen wäre. Wir haben vorhin gesehen, dass die gemeinen Araber noch im 10. Jahrhundert auf diese Bequemlichkeit verzichteten und dass ursprünglich, im 6. Jahrhundert, nach der Angabe des Kaisers Mauritius, beide Bügel auf der linken Seite des Sattels befestigt sein sollten, offenbar nur zum Zweck des Aufsitzens. Trifft dies zu, so würde mancher einzelne Bügel einer Zeit zugewiesen werden müssen, in welcher die betreffenden Völker noch nicht zum Kampf zu Pferde übergegangen waren, also der vorkarolingischen Zeit.

In Ostpreussen finden sich Steigbügel ungemein häufig und bis in die Zeit des 13. Jahrhunderts überwiegend in grossen Pferdebegräbnisplätzen. Erst im 13. Jahrhundert wurden nämlich die Ostpreussen Christen, von da an wurden ausgerüstete Pferde nicht mehr mitbegraben. Auf diesen Plätzen finden sich grosse Aschenschichten, in denen Waffen, Scherben, Gebisse, Schmuck, kleine Bronzeschnallen und allerlei andere Sachen unregelmässig zerstreut liegen. Zum Pferde gehören zwei Bügel, Gebiss, Schnallen und meistens Glocken, sowohl grössere von Eisen, als kleinere von Bronze. Die Sporen liegen nicht immer beim Pferde, sondern häufig allein, vermutlich weil sie zum Manne und nicht zum Pferde gehörten. Aus diesen Funden ergiebt sich auch, dass die Behauptung, die Alten hätten nur einen Sporn getragen, in dieser Allgemeinheit nicht richtig ist, da bis zum 6. Jahrhundert sowohl einzelne als zwei zusammengehörige Sporen gefunden werden. Die gefundenen Bügel reichen bis in die Wikinger-Zeit zurück; die in einem Begräbnisplatze des Wäldchens Aub zu Wiskiauten, Kreis Fischhausen, gefundenen gehören dem 9. bis 10. Jahrhundert an. Dr. Tischler in Königsberg, dem ich diese Angaben verdanke, machte schon im Kataloge der anthrop. Ausstellung zu Berlin 1880 S. 409 darauf aufmerksam, dass die Steigbügel durch asiatische Reitervölker nach Europa gebracht wurden, eine Ansicht, die wir schon besprochen und näher begründet haben. Er verweist andere im Katalog angeführte Funde (S. 424 und 425 aus Dolkheim, 445 aus Insterburg, 446 aus Labiau und Fischhausen) sehr unbestimmt ins 8. bis 14. Jahrhundert. In einer Rede über die Gliederung der Urgeschichte Ostpreussens spricht er sich dahin aus, dass die Bügel, welche in Ostpreussen ge-

funden werden, ungemein formenreich sind und dass in der letzten Heidenzeit, also im 13. Jahrhundert, versilberte Bügel in prachtvoller und kostbarer Ausführung im Lande verfertigt wurden. Leider sind mir davon keine Abbildungen bekannt geworden, es dürften in diese Zeit aber wohl auch die unter Westpreussen hier aufgeführten Nummern *71—75* zu rechnen sein, welche in Form und Ausführung von den übrigen gänzlich abweichen. Man hat die Vorliebe für schöne Bügel als einen Beweis angesehen, dass damals schon Preussen ein Hauptland für Pferdezucht war. Die von uns nach Zeichnungen von Olshausen abgebildeten Bügel *Fig. 52—54* stammen aus Wiskiauten in Ostpreussen. Während diese durch die ausgebildete viereckige Öse an die bereits besprochenen Funde aus Schleswig und den westlicheren Gegenden und die sogleich anzuführenden dreieckigen Formen erinnern, zeigen sie im übrigen gleich den der Blellschen Sammlung entnommenen Exemplaren, *Fig. 60—65*, ungarischen Typus. Jedenfalls gehören alle der Zeit vom 8.—11. Jahrhundert an, wir dürfen sie aber wohl ins 10. Jahrhundert setzen. Die im ganzen Norden verbreitetste und gewöhnlichste, Jahrhunderte andauernde Form ist die hohe, *Fig. 108*, *111* u. a. Auch sie findet sich gleich der vorigen im 10. Jahrhundert, aber auch vorher und nachher, von Island bis nach Deutschland hinein, überall mit besonderen Abänderungen, aber vorherrschend viereckiger Öse. Man findet zahlreiche Vermischungen ungarischer, westpreussischer oder russischer Formen, wie die Abbildungen zeigen.

Die in Ascheraden an der Düna in Livland gefundenen eisernen Bügel, *Fig. 55* u. *56*, welche Kruse (Necrolivonica, Dorpat, 1842, Taf. 5, Fig. 4 u. 5) abgebildet hat, gehören wahrscheinlich den Waräger-Russen und sind ins 9.—11. Jahrhundert zu setzen. Sie schliessen sich in der runden Form den ostpreussischen und ungarischen an und deuten sowohl dadurch als durch die massenweise in jener Gegend gefundenen orientalischen Münzen auf ihre Herkunft aus dem Süden auf einer der erwähnten, dem Laufe der Flüsse Dnjepr und Düna folgenden Handelsstrassen. Leider giebt die Zeichnung kein Profil, sodass die Form nicht sicher zu erkennen ist. Dasselbe gilt von den Abbildungen, welche Bähr (Gräber der Liven, Taf. XVI, 6 u. 7) giebt. Auch sie sind in Ascheraden gefunden und zum Teil jenen ganz gleich und kreisrund, *Fig. 58* u. *59*; sie werden von Bähr ins 8.—12. Jahrhundert gesetzt.

Durch besondere Liebenswürdigkeit des Herrn Zschille in Grossenhain bei Dresden, welcher in ähnlicher Art, wie er es mit den Sporn bereits gethan hat, Zeichnungen von Bügeln herausgeben wird, bin ich in der Lage, nach seinen bereits fertigen Tafeln die *Fig. 67—75* hier mitzuteilen. Es sind alles Bügel, welche in Westpreussen, hauptsächlich in Dolkheim gefunden sind und der Zeit vor dem 13. Jahrhundert, also noch der heidnischen Zeit angehören.

Es sind vorzugsweise die Köpfe abgebildet, da die Sohle bei allen ziemlich die gleiche ist. Wenn man a priori urteilt, sollte man die Form ohne Ösen, als die einfachere, für die älteste halten, denen die durch einfaches Zusammenbiegen der Eisenstange gebildete, unten offene Öse gefolgt wäre; dann würde die selbständige Öse folgen, und zwar zuerst die auf kurzem, dann die auf langem und die auf abgeschnürtem Stiele, und man könnte eine weitere Aus-

bildung annehmen, je nachdem die Öse rund oder eckig ist. Dieser Betrachtung entspricht aber die Wirklichkeit keineswegs. Nur wenn ein Volk die ganze Entwickelung selbständig durchgemacht hätte, könnte diese Folge vorkommen; wir finden aber im Gegenteile in Ungarn, wo alle diese Formen vorkommen, eine ganz andere Folge, soweit wir den Datierungen Glauben schenken dürfen. Hier in Westpreussen scheint allerdings die Form ohne Öse die ältere zu sein, leider stehen mir aber gar keine Datierungen zu Gebote, auch habe ich die näheren Umstände, unter welchen die Stücke gefunden wurden, nicht erfahren können. Die Bügel *72–74*, welche mit Messing und Silber tauschiert sind, und *71*, welcher deutliche Spuren früherer Versilberung zeigt, oder *Fig. 75*, wird man wohl nicht für die ältesten halten wollen, da weder der Eselsrücken (so heissen die nach oben geschweiften Bogen, *Fig. 71, 93* in der Architektur), noch die viereckigen Ösen dafür sprechen, wenn man sie nicht der Tauschierung wegen mit den nordländischen ins 9. Jahrhundert setzen will; man wird als älteste vielmehr die in *Fig. 67—69* in der angegebenen Reihenfolge nehmen müssen. Bei dem letzten Exemplar in *68* ist sogar, wie der Grundriss erkennen lässt, ein Versuch zur Schrägestellung des Bügels gemacht, indem die Öse in einem Winkel vor die Bügelebene vorspringt. Dieser und *69* mögen ins 11., *71* und *75* ins 11. oder 12. Jahrhundert gehören.

Wie sich später aus den Bemerkungen über die Ausbildung des Reiterwesens ergeben wird, darf man das massenweise Vorkommen von Bügeln überhaupt nicht zu früh annehmen, da vor dem 10. Jahrhundert wohl nur einzelne Führer und kleinere Trupps beritten waren. Ich möchte daher die sämtlichen Funde in Ost- und Westpreussen, bei den Waräger-Russen und ihren Nachbarn nicht vor das 10. Jahrhundert setzen, wohl aber später. Dass die schön tauschierten Exemplare, deren Nachbildungen im Mainzer Museum sich befinden, ins 9. Jahrhundert gehören sollen, glaube ich auf die Autorität von Lindenschmit, jedenfalls gehörten sie nur vornehmen Personen an und waren damals eine Seltenheit.

Man sieht, dass schon die älteren Formen lang-eiförmig sind und sich allmählich der Dreiecksform nähern, auch ist auf die Absätze am unteren Ende der Schenkel aufmerksam zu machen, welche sich in Skandinavien, Preussen und Ungarn finden, wie die *Fig. 62, 63, 64, 69, 73, 18, 10, 11, 107, 108, 111* u. a. zeigen. Die vorhandenen Tauschierungen, welche wir im 9. Jahrhundert in Skandinavien fanden, sollen auch hier auf orientalischen Ursprung deuten, besonders die mit Kupfer und Silber ausgeführten, und es mögen einzelne schöne Exemplare aus dem Süden auf den vorhandenen Handelswegen eingeführt sein, es darf jedoch daraus nicht gefolgert werden, dass die Nordländer die Bügel überhaupt aus dem Orient, etwa aus dem von ihnen häufig besuchten Konstantinopel, erhalten hätten, es ist ebenso möglich, dass sie direkt aus dem Osten über das heutige Russland in ihren Besitz kamen, und dass diese, von anderen Wanderstämmen herrührend, wie die ungarischen, deshalb auch eine andere Form zeigen, dass also hier in Westpreussen die hoch-eiförmigen die älteren sind und der Einfluss ungarischer und ostpreussischer Formen erst später stattfand, die Entwickelung also eine selbständige gewesen ist.

In Schlesien, in der Nähe der Lubst, eines Nebenflusses der Neisse, sind unter anderem in einem Burgwall ein Bügel (ob Steigbügel ist nicht gesagt), Sporen und Hufeisen, bei Niemitsch eine Trense und ein steigbügelartiger Gegenstand, alles aus Eisen, gefunden worden. Weitere Angaben fehlen, doch werden die Sachen in die wendische oder sogar in die germanische Zeit verwiesen, würden also vielleicht dem 5.—6. Jahrhundert angehören (Verh. d. anthrop. Ges. Berlin 1882, S. 367). Bedeutend jünger scheint ein *Fig. 66* abgebildeter Bügel zu sein, welcher in einem wendischen Burgwalle bei Drense, Provinz Brandenburg, gefunden wurde und im märkischen Provinzial-Museum zu Berlin (II, 11851) aufbewahrt wird.

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchung hier zusammen, wo wir die ältesten Zeiten der an historischen Nachrichten armen Völker verlassen, so scheint soviel sicher, dass Völkerschaften, welche im Besitze von Steigbügeln waren, im 4. oder 5. Jahrhundert dieselben nach Ungarn und dem Orient, vielleicht auch nach Westpreussen und den Ländern an der Ostsee brachten, dass aus dem 6. Jahrhundert schriftliche Nachrichten von Kaiser Mauritius, also aus Konstantinopel, vorliegen und etwa aus derselben Zeit seit der Niederlassung der Avaren in Ungarn wirklich gut datierte Fundstücke vorhanden sind. Durch Kriege, deren Schauplatz Osteuropa Jahrhunderte lang war, und auch auf friedlichem Wege verbreiteten sich die Bügel wahrscheinlich zunächst nach Norden. Dänemark, das südliche Schweden und die ganze Küste der Ostsee erhielten sie frühzeitig durch den lebhaften Handel, welchen sie sowohl durch das heutige Russland als auf dem Wege längs der Elbe und Oder mit dem Orient unterhielten.

Es empfiehlt sich hier, wo wir die zum Teil praehistorischen Funde verlassen, etwa mit dem Jahre 1000 einen Abschnitt zu machen, und bevor wir uns nach dem Westen von Europa und namentlich nach Deutschland wenden, einiges nachzuholen und einige allgemeine Betrachtungen anzustellen.

So weit wir bis jetzt gesehen haben, stehen die aus den gemachten Funden gezogenen Folgerungen mit den schriftlichen Nachrichten in Einklang, es giebt aber einige Punkte, welche eine vollständige Umwälzung hervorzubringen geeignet wären, wenn wir bestimmt wüssten, dass wir bei ihrer Beurteilung nicht einem groben Irrtum unterliegen.

Herr Dr. Gross hat nämlich (Anzeiger f. Schweizer Altertumsk., Zürich 1879, S. 909, und Lindenschmit, Altert. der heid. Vorzeit IV, 4, Taf. 23) im Brienner See, in der Nähe von La Tène, ein Paar von ihm als Steigbügel bezeichnete Gegenstände von Bronze gefunden, *Fig. 335*, welche jedoch ihrer Kleinheit wegen nur zur Aufnahme der grossen Zehe bestimmt gewesen sein können. Mit der Öse 12,5 cm hoch, haben sie einen Durchmesser von 8,5 cm. Gross hält sie für etruskisch. Wer diesen Fund für einen Steigbügel erklärt, muss übersehen, dass die untere Fläche rauh gemacht ist und ziemlich scharfe Zähne hat. Ein Reiter, der nur eine oder zwei Zehen in den Ring steckt, muss die andern fortwährend an den Zähnen scheuern und würde sehr bald auf den Luxus eines solchen Bügels verzichten, der ihm, wenn er nicht etwa umwickelt war, unnützer Weise die Füsse blutig reibt. Steigbügel, und gar etruskische

aus vorrömischer Zeit, scheinen mir die Fundstücke nicht gewesen zu sein, wenn ich auch nicht sagen kann, was sie waren.

Dass ein nur für die grosse Zehe bestimmter Bügel nach unseren Begriffen unpraktisch erscheint, ist unleugbar; es gehört dazu ein ganz unbekleideter Fuss. Gross bezieht sich auf Hamy, Documents inedits sur les Bougoirs du gouvernement Tomsk, Paris 1875, worin dieser Gebrauch russischen Horden vindiziert wird. Hamy sagt: „Ihre Bügel sind klein (8,5 cm), nicht für den ganzen Fuss bestimmt. Noch jetzt haben viele Horden dergleichen. Die heutigen Kirgisen haben Bügel mit platten Sohlen, während alte in den Gräbern von Kains gefundene runde Sohlen haben. Die alten Bügel sind wie alle Gräberfunde von Tomsk von gegossenem Kupfer und haben mit den heutigen die viereckigen Ösen gemein." Ein anderer Vergleich mit ungarischen Bügeln, den Hamy macht, stimmt aber nicht. Nun sind allerdings bei uns viele sehr kleine Bügel gefunden worden, welche man ihrer Abmessungen wegen als Kinderbügel bezeichnen könnte. Es giebt heute noch Völker, welche nur ganz kleine, nur für eine Zehe passende Bügel in Gebrauch haben. Im Postmuseum zu Berlin befindet sich als Geschenk von Emil Riebeck ein aus Jeipore in Zentral-Indien stammender Sattel, dessen Steigbügel in einer Schnur bestehen, welche lose über den Sattel gehängt wird und an beiden Enden eine Schnalle mit kurzer, etwa 2 cm breiter Strippe hat (*Fig. 311*); diese wird so geschnallt, dass die grosse Zehe gerade darin Platz findet. Die Somalis benutzen, soweit sie nicht mit arabischen Bügeln ausgerüstet sind, gleichfalls ein nur für einige Zehen bestimmtes Eisen (*Fig. 321*). Auch die aus Holz geschnitzten kleinen Bügel von der Insel Timor, welche im Völkermuseum zu Berlin sich befinden, gehören hierher (*Fig. 299*). Der von Gross gefundene Bügel soll den in russischen Hügeln — wohl den besprochenen Tschudengräbern — gefundenen durchaus ähnlich sehen, eine Angabe, welche nach dem mir zu Gebote stehenden Material indessen nicht zutrifft.

Der Vollständigkeit wegen will ich noch erwähnen, dass das Museum in Kiel 17 eigentümliche Bronzeringe besitzt, deren innerer Durchmesser 5 bis 7,5 cm, bei einigen nur 3 cm beträgt, und welche man, da sie eine zum Durchziehen eines Riemens geeignete Öse besitzen, gleichfalls für Steigbügel halten wollte, obgleich bei dem einen drei lose daran hängende Ringe dies unwahrscheinlich machen (*Fig. 339—341*). Alle sind in Schleswig und Holstein gefunden und dürfen nach Frl. Mestorf mit Bestimmtheit dem Anfang der älteren Eisenperiode vorrömischer Zeit zugerechnet werden; nur wenige ähnlicher Art befinden sich in Kopenhagen, Schwerin, Hamburg, Hannover und Halle, im ganzen 26 Stück. Dieser Verbreitung nach vermutet man, dass sie alle die Elbe herunter gekommen sind. Schon diese Angaben sprechen dafür, dass man es eher mit Gürtelschnallen oder dergleichen, als mit Bügeln zu thun hat, da die im Süden wohnenden Verfertiger, wenn sie selbst nicht ähnliche Bügel benutzten, schwerlich für die Bewohner des Nordens eigens solche ihnen bis dahin unbekannte Stücke erfunden haben werden. Ist es denn überhaupt wahrscheinlich, dass Steigbügel in so früher Zeit existiert haben, ohne Verbreitung

zu finden, und welche nordischen Völker gingen und ritten barfuss, um eine solche Erfindung machen oder auch nur benutzen zu können?

Um diesen Fragen näher zu treten, müssen wir noch auf ein drittes Fundstück aufmerksam machen, welches bis jetzt unerwähnt und unerklärt, den Gebrauch der Bügel in Europa in sehr frühe Zeit verlegen würde. Herr Emil Naue in München, bekannt als Historienmaler und Prähistoriker, zeigte mir eine in Lindau gefundene und in Bregenz aufbewahrte kleine Reiterfigur von etwa 10 cm Höhe; sie ist aus Bronze und hat ganz den Hallstadter Typus, das Pferd trägt ein Schellenhalsband oder etwas dem ähnliches und eine Art Sattel; der Reiter scheint eigentümlich gebogene, nicht ganz geschlossene Steigbügel zu haben. Besonders deutlich ist dies am rechten Fusse zu sehen, *Fig. 336.* Naue meint, es sollen wirklich Steigbügel sein, und ich kann nach genauer Besichtigung kaum widersprechen. Dass Reiterfiguren in der Hallstadter Periode vorkommen und die damalige Generation am Reiten Gefallen fand, ist durch viele Funde nachgewiesen, wenn ich auch keine Figur kenne, welche ein so richtig gearbeitetes Pferd zeigte. Der einzige Fehler könnte nur der sein, dass die Figur nicht der Hallstadter Periode und auch nicht den späteren Jahrhunderten bis in die Mitte des Mittelalters angehört. Ich überlasse die Frage der Entscheidung besser unterrichteter Leser und bitte, die Figur in Augenschein zu nehmen. Verdächtig ist mir die Haltung des Reiters, welcher einen vollständigen Spaltsitz und ganz zurückgenommene Unterschenkel zeigt, obgleich sich im Wiesbadener Museum kleine Reiterfiguren aus Xanten von ähnlicher Haltung befinden. Die grossen Bogen, welche wie Vorder- und Hinterzwiesel eines Sattels aussehen, sind auch bedenklich, sodass jemand, der an die Vorgeschichte des Stückes nicht glaubt, auf einen sehr späten Ursprung der Figur raten könnte.

Immerhin wäre dieses frühe Vorkommen von Bügeln nicht ganz vereinzelt, wenn eine Mitteilung bei Weinhold (Altnordisches Leben S. 18) ihre Richtigkeit hat. Danach sollen sich schon in den Keltengräbern des Nordens Steigbügel finden. Auch hier könnte insofern ein Irrtum vorliegen, dass man die Bügel zwar in Keltengräbern gefunden hat, dass diese letzteren aber, ähnlich wie es mit den Gräbern der Finnen durch die Kelten nachweislich geschehen, ein zweites Mal von jüngeren Völkern benutzt wären. Leider ist nicht angegeben, wo diese Bügel jetzt zu sehen sind; rühren sie wirklich von den Kelten her, so würde allerdings ein Grund mehr vorliegen, das Vorkommen der Bügel in Europa, und zwar im Norden, in frühester Zeit anzunehmen.

Nun sind zwar niemals in Keltengräbern Bügel gefunden worden, aber die Kelten können desshalb doch Bügel, allerdings keine eisernen, sondern hölzerne, welche sich nicht erhalten konnten, gehabt und nur einige vornehme Personen solche von Metall besessen haben. Wahrscheinlich ist es jedoch keineswegs, da die Erfindung gewiss allmählich nach Süden vorgedrungen und auch den Römern und anderen bekannt geworden wäre, und dafür spricht nichts, wenn man nicht auf die früher widerlegte Behauptung von Viollet-le-Duc zurückkommen will. Wir müssen daher vorläufig beim 4. Jahrhundert Halt machen.

Auch Demmin verlegt das Vorkommen der Bügel, allerdings ohne nähere Begründung, in diese Zeit. Wenn er meint, dass man anfänglich nur Riemen benutzt habe, so kann er Recht haben, die seiner Waffenkunde (Ausgabe 1891, S. 355) entlehnte *Fig. 76* stellt einen merovingischen Ritter der Kirche St. Julien in der Haute-Loire, angeblich aus dem 8. Jahrhundert, dar. Die plumpe Figur zeigt einfache Riemen statt der Bügel.

Sehr alt scheint auch die S. 650 abgebildete Elfenbeinschnitzerei der Domkanzel zu Aachen zu sein, doch ist es bei dieser nicht unmöglich, dass man entweder eine sehr hohe Riemenschlaufe mit einer festen Sohle oder gar einen Metallbügel vor sich hat, letzterer würde allerdings die ungewöhnliche Höhe von etwa 40 cm, nach den Verhältnissen der Zeichnung zu schätzen, gehabt haben. Es ist eine Jagdszene dargestellt und wie mir scheint, ein Riemenbügel mit fester Sohle zu erkennen. Im Psalterium aureum von St. Gallen, in welchem die Figuren die Kostüme der Zeit der Abfassung, des 9. Jahrhunderts, tragen, sitzen die berittenen Anführer im Heere Davids auf Sätteln mit Steigbügeln, welche als einfache Riemen gezeichnet sind, *Fig. 77*. Allzuviel ist jedoch aus den oft ziemlich undeutlichen kleinen Zeichnungen der Miniaturen nicht zu schliessen. Heute noch bestehen in China, wie ein Sattel im Postmuseum zu Berlin bezeugt, die Bügel in einem lose über den Sattel gehängten zollbreiten Bande, welches an jedem Ende eine Schlaufe hat, gross genug, um den Fuss aufzunehmen, *Fig. 312*.

Bei Viollet-le-Duc I, 56 ist nach einem dem 13. Jahrhundert angehörenden Manuskript der Pariser Bibliothek ein Wagen gezeichnet, dessen Führer auf einem der Pferde reitet und zur Unterstützung der Beine Riemen benutzt, welche, vielleicht mit einem Querholze versehen, an dem Brustblatte des Geschirres befestigt sind. Riemen und Stricke werden noch heute von unseren Bauern ähnlich benutzt. Die später besprochene Ableitung des englischen Wortes *stirrup* von *stig-rope*, Steigriemen, kann als Beweis gelten, wenn man sie für richtig hält. Nach Fosbrokes Encyclopaedia of Antiquities, welche sich auf die Nouvelle Diplomatique beruft, ist ein deutlicher Lederriemen auf einem gräflichen Siegel zu erkennen. Dieser lederne Riemen soll später mit einer eisernen Fussplatte versehen worden und erst im 16. Jahrhundert der ganz eiserne Bügel aufgekommen sein. In der Darstellung der Zusammenkunft von Franz I. und Heinrich VIII. anfangs des 16. Jahrhunderts, sollen lederne Bügel in Menge zu sehen sein. Wenn diese Angaben richtig sind, was zu bezweifeln ist, obgleich sich auch Wilde (Catalogue of antiqu., S. 603) darauf beruft, so ist es in England und Frankreich ganz anders als im Osten Europas gewesen, wenn schon auch hier Riemenbügel vorkommen.

Die nächst höhere Stufe bildete wahrscheinlich ein zusammengebogenes Holz, wie es Kosaken, Kalmücken und Tataren benutzen und Ginzrot (Fuhrwerke der Römer, Tafel 86, 14) abgebildet hat; ein ähnliches findet sich an einem tatarischen Sattel, welcher nach Böheim 1556 erbeutet wurde (*Fig. 224*). Sättel aus Patagonien im Völkermuseum zu Berlin zeigen Bügel, welche aus einem in zwei Lederstrippen hängenden Holzstücke bestehen und ein Dreieck bilden; dazu gehören ebenso primitive Sporen, nur aus zwei spitzen Hölzern

bestehend, welche unter den Fuss gebunden werden, *Fig. 273* u. *328*. Noch vor zwanzig Jahren bedienten sich die ostpreussischen Bauern hölzerner Bügel, wie sie *Fig. 298* abgebildet sind, aus vierkantigem Birkenholz gefertigt und oben zusammengebogen. Von älteren Bügeln dieser Art ist des vergänglichen Materials wegen keine Spur mehr vorhanden, jedoch besitzt Herr Blell in seiner reichhaltigen Sammlung (Villa Thüngen in Gross-Lichterfelde bei Berlin) ein Paar dergleichen neuerer Zeit. Zahllos sind die hölzernen Bügel, welche heute noch bei verschiedenen Völkern im Gebrauch sind. Einige davon, meistens dem Völkermuseum entnommene Exemplare, zeigen die *Fig. 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 309, 310, 313*. *Fig. 84*[a] zeigt wahrscheinlich auch einen Holzbügel. Sie ist dem Codex Egberti aus dem Ende des 10. Jahrhunderts entnommen (Bonner Jahrb. Bd. 70, S. 56) und zwar der Stelle, welche die Parabel vom Gastmahle enthält; auf derselben Tafel befinden sich noch einige ganz ähnliche Bügel.

Die deutschen Ordensritter waren durch ihre Statuten verpflichtet, sich hölzerner Bügel zu bedienen und bezogen dieselben aus dem Schnitzhause, in welchem die Holzsachen angefertigt wurden.[1])

Auch den Mönchen des Cisterzienserordens, der sich anfänglich ebenfalls grosser Einfachheit befleissigte, war es verboten, eiserne Bügel an den Sätteln zu haben (Capitul. gener. Cisterc. disc. 13, c. 11; Du Cange unter stapha). Wir wissen ausserdem, dass Mönche hölzerne Bügel oder solche von Bast oder Saite hatten (Schultz, Das höfische Leben, S. 497). Im übrigen gehörte es zu den schimpflichen Strafen des Mittelalters, wenn einem Ritter wegen Ehrlosigkeit Waffen und ritterliches Gerät untersagt wurden, und dazu gehörte, dass er Stiefel ohne Sporen, ein Pferd ohne Hufeisen und Sattel und dazu einen bastenen Zaum brauchen musste (Götze, Reallexikon d. deutschen Altert. unter Strafen, S. 649).

Funde von Steigbügeln, auch solchen von Metall, aus älterer Zeit sind verhältnismässig selten. Lindenschmit (Handb. I, 132) zählt die Gräber auf, in welchen Pferdeschädel oder ganze Skelette gefunden wurden; die meisten, nämlich 17 Stück mit 8 Trensen, fanden sich in Beckum. Wenn nicht einmal jedem Pferde ein Zaumzeug beigegeben wurde, so sei nicht zu verwundern, wenn dies mit ganzen Sätteln mit Bügeln, welche gewiss sehr selten waren, erst recht nicht geschah. Auch Hufeisen seien noch in keinem einzigen Grabe der merovingischen Zeit gefunden, solche überhaupt niemals sicher nachgewiesen.[2])

Im Westen von Europa scheinen sich die Bügel überhaupt später und langsamer, als im Osten und Norden verbreitet zu haben. Der Grund davon lag zum Teil in der damaligen Beschaffenheit der Heere und dem Pferdemangel. Obgleich die gallischen und germanischen Reiter zu Cäsars Zeit in grossem

---

[1]) Statuten des deutschen Ordens, Ausg. v. Hennig, Königsbg. 1806, cp. XXVIII. („Gewohnheiten"): „*Der marschalc mag nemen von deme snitzhuse stegreiffe, armbrust un bogen den bruderen zu lihene, do her siht das is bestatit ist*" Die „Gewohnheiten" sind zum grossen Teile so alt wie die „Regeln", die letzteren sollen von Hermann von Salza selbst verfasst sein (13. Jahrhundert). — [2]) Lindenschmit, Handbuch I, 295; Verh. d. anthrop. Ges., Berlin 1880, S. 55. Schlieben, Die Hufeisenfrage in den Annalen d. Nass. Altert.-Ver., Wiesbaden 1888, S. 334.

Ansehen standen, so ging doch mit dem Ausgange der Völkerwanderung und der Niederlassung in festen Wohnsitzen das Reiterwesen im ganzen westlichen Europa zurück, während es im östlichen, namentlich in den Donauländern, in hoher Blüte stand. Unter den 100,000 Franken, welche Theodebert im 6. Jahrhundert nach Italien führte, waren nur wenige im Gefolge des Königs beritten, und noch Pipin legte den Sachsen und Thüringern einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auf, weil die Franken daran Mangel hatten. Erst unter Karl dem Grossen, welcher die Zucht durch spanische Hengste veredelte, verwandelte sich der Mangel in Überfluss. An der unteren Donau dagegen gab es seit alter Zeit nur Reitervölker, die Vandalen wurden sogar nach ihrer Ansiedelung in Pannonien, Ende des 5. Jahrhunderts, aus Fusskämpfern eine ausschliesslich zu Pferde kämpfende Nation. Auch Goten und Araber fochten zu Pferde, während die Franken noch in der Schlacht zu Poitiers 732 absassen und zu Fuss kämpften. Erst etwa 755 wurden auch die Franken ein Reitervolk, und Ende des 9. Jahrhunderts war der Fusskampf bei ihnen überhaupt nicht mehr gebräuchlich.[1]) Da sie aber schon das Christentum angenommen hatten, so können wir schon aus diesem Grunde keine Pferde mit ihrer Ausrüstung in ihren Gräbern mehr antreffen.

Im Norden und Nordosten von Europa stand die Sache nicht viel anders. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn man nach den Schilderungen, welche Herodot von den Scythen und anderen Völkern jener Gegend giebt, glauben wollte, dass alle im heutigen europäischen Russland nördlich des schwarzen Meeres wohnenden Völker in ähnlicher Weise sozusagen nur auf den Pferden gelebt hätten. Im Gegenteile waren auch die im heutigen Gothland, Livland, Kurland an der Düna, sowie alle südlich der Ostsee wohnenden Völker, selbst die Norweger, Schweden und Dänen lange Zeit nur Fusskämpfer. Erst nachdem Rurik mit den Waräger-Russen im 9. Jahrhundert über die Ostsee gekommen war und sich, von den Tschuden, Slaven, Kriwitschen, Mordwinen und anderen gerufen, an der Düna niedergelassen hatte, begann die Zeit, in der man anfing, zu Pferde zu kämpfen. Leo Diaconus sagt (VIII, 5; 10; IX), dass die Russen, welche von ihm Scythen oder Tauroscythen genannt werden, aber nichts mit den alten Scythen Herodots zu thun haben, in der Schlacht zu Dorystolum 972 einen Versuch machten, zu Pferde zu kämpfen, während sie bisher nur zu Fuss fochten. Auch die Dänen erhielten erst zur Zeit des englischen Königs Ethelred I, im 9. Jahrhundert, in Ostangeln Pferde und drangen damit ins Innere Englands ein. Ebenso war es bei den Normanen (Kruse, Necrolivonica I, Beilage C, S. 17). Schon unter Swätoslaw 967 erschienen die Russen zum ersten Male zu Pferde. Aber diese Reiterei blieb nicht bestehen, sie ging wieder verloren; 994 schaffte Wladimir abermals eine Reiterei (Nestor zum Jahre 994 u. 995), auch sie scheint wieder zu Grunde gegangen zu sein, und erst 1067 hören wir von einem glänzenden Reitergefecht, in dem zugleich die Lanze eine Hauptrolle spielte. Allgemein

[1]) Brunner, Der Reiterdienst u. die Anfänge des Lehnswesens, in der Zeitschr. für Rechtsgesch, VII. Band, 1877; Jähns II, 37; Schlieben, Ritterliche Übungen und Cirkus-Belustigungen, S. 52.

wurde also die Reiterei nicht früher als im Abendlande eingeführt, obgleich schon Oleg (Nestor zum Jahre 904) teils zu Schiffe, teils zu Pferde gen Konstantinopel zog. Es war wie im Westen, so auch im Norden, der Besitz von Pferden anfänglich selten und wohl nur auf die Heerführer und Fürsten beschränkt, wofür die Seltenheit der Funde von Steigbügeln in den Gräbern spricht, während dereinst bei den alten Tschuden und bei den Völkerschaften, welche aus Asien von Norden oder Süden her, in die Donauländer einwanderten, der Besitz von Pferden, von Sätteln und Steigbügeln viel häufiger gewesen zu sein scheint. Die Nordmannen fanden ihre Stärke im schnellen Fussmarsch und im Laufen (Ermoldus Nigellus IV, pag. 13 u. 14.), später liessen sie sich von den Sachsen Pferde als Tribut liefern (Saxo Grammat. pag. 166) und kauften solche von den Franken, Böhmen und Ungarn. Sie hatten daher auch wohl einen grösseren Pferdeschlag, als die übrigen Ostseeländer, worauf man aus den in den Gräbern (Ascheraden) gefundenen grösseren Gebissen schliessen will. Es kann indessen diese Thatsache nicht als sicherer Beweis genommen werden, denn fast überall, selbst in den Ländern, von welchen wir wissen, dass sie nur einen kleinen Pferdeschlag hatten, werden sehr grosse Trensen gefunden. Man muss daher entweder annehmen, dass überall grosse Pferde wenigstens für den Kriegsgebrauch vorhanden waren, oder dass man die Gebisse stets viel grösser, als das Pferdemaul erforderte, zu wählen pflegte. Sehr human ging man schon im klassischen Altertume mit dem Pferdemaule nicht um, wie die noch erhaltenen Gebisse und die Abbildungen beweisen, und da das Mittelalter bis in die neuere Zeit den Pferden wahre Folterwerkzeuge ins Maul legte (man sehe die Reitkunst von Joh. Geissert vom Jahre 1615 u. a.), so mag man auch in unseren Fällen in Anwendung grosser und scharfer Gebisse ein übriges gethan haben.

Da also im Osten seit alter Zeit sehr viele, im Westen aber erst seit der karolingischen Zeit nur sehr wenige Steigbügel gefunden wurden, so muss man schliessen, dass die Bügel vom Osten nach dem Westen sich verbreiteten, und den Mangel an Funden damit erklären, dass seit der Zeit ihrer Einführung bei den Franken keine Tiergräber mehr nachweisbar sind, wenn auch eine Zeit lang noch allerlei Pferdezeug einzelnen Gräbern beigegeben wurde. Andererseits ist es bei diesem späten Auftreten der Bügel nicht ausgeschlossen, dass sie den Westeuropäern von Norden her über Dänemark und Norwegen zugeführt wurden, da der Handel übers Meer und auf dem Rhein stets sehr lebhaft betrieben wurde und, obgleich im 4. Jahrhundert ins Stocken geraten, doch im 6. und 7. wieder aufgenommen wurde. Namentlich gilt dies für die Bewohner von Britannien, welche seit der Wickingerzeit mit dem Norden in fortwährender Verbindung standen. Im 8. Jahrhundert beginnen die Normannenzüge nach England, im 9. nach der friesischen und französischen Küste, vom 10. an finden wir nordische Krieger als Söldner in Konstantinopel, welches Jahrhunderte lang als Sitz aller Herrlichkeit gepriesen wurde (Kunstenopel in der deutschen Heldensage). Es bestanden also so zahlreiche Verbindungen nach allen Richtungen, dass die Erfindung ebenso leicht aus dem Orient, wie aus dem Norden nach dem Westen Europas gelangen konnte.

Wir haben indessen schon bei Besprechung der nordischen Bügel darauf aufmerksam gemacht, dass sie Formen zeigen, welche keinen Anhalt in orientalischen Mustern finden, und dass andere im Norden früher, im Süden später auftreten und umgekehrt. Namentlich findet sich im Norden statt der kreisrunden die ogivale hohe Wölbung, welche an den gotischen Bogen erinnert. Bemerkenswert ist, dass ein solcher Bügel im Rhein gefunden wurde (*Fig. 44*), und wenn ähnliche Formen in England vorkommen sollten, so würde die Wahrscheinlichkeit der Verbreitung der Bügel von Norden her zunehmen. Es kommt hinzu, dass die Bügel des Nordens aus dem 9. Jahrhundert übereinstimmend mit den gleichzeitigen fränkischen allein Ösen zeigen, welche zur Bügelebene senkrecht stehen, *Fig. 79, 80, 81.* Lindenschmit hat, wie wir anführten, in den nordischen Bügeln einen Anklang an fränkische Formen, Sophus Müller an angelsächsische gefunden, und Rygh (Nord. Oldsager) behauptet, dass die Sachen nach irischen Mustern, aber in Norwegen angefertigt wurden und dass die Form, welche wir unter *108* abgebildet haben, im ganzen Norden nicht nur die gewöhnlichste ist, sondern auch sehr zahlreich auftritt. Es herrschte also in der Form im Westen ein vom Osten unabhängiger Geschmack, welcher gegen die Verbreitung von Osten und für die von Norden her spricht.

Es scheint, dass die Franken bis zum 10. Jahrhundert die Bügel nicht allgemein benutzten (Jähns II, 46) und dass dies auch bei ihren Nachbarn, den Aquitaniern und Arabern, nicht der Fall war. Wir haben früher einen dies bestätigenden Bericht Ibn Chaukals aus dem 9. Jahrhundert angeführt. Obgleich Isidorus von Sevilla (s. vorn) die Bügel schon im 7. Jahrhundert kannte, so haben wir doch gesehen, dass andere schriftliche Nachrichten im Westen nicht vor dem 10. Jahrhundert auftreten. Im 9. Jahrhundert sollen sie bei den Angelsachsen nachweisbar sein (Jähns II, 141). In den Abbildungen des Psalterium aureum, welches aus dem 9. Jahrhundert stammt, haben sie, wie schon besprochen nur die Führer, die gewöhnlichen Soldaten nicht. Wir haben ausserdem gesehen, dass noch die englischen Statuta de armis aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ausdrücklich vorschreiben, dass man Schildknappen, wie Knechte, ohne Bügel am Sattel ausrüsten soll, es folgt also hieraus und aus den weiteren, im ersten Teile gemachten Angaben, dass selbst im 13. Jahrhundert die Bügel noch nicht allgemein verbreitet und nur im Besitze von Vornehmen waren. Dass der Kaiser Mauritius seine Reiter beide Steigbügel auf der linken Seite des Sattels nur zu dem ausgesprochenen Zwecke befestigen liess, zwei Reitern das Aufsteigen zu erleichtern, und die Nachricht in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst (Ausg. Lachmann, S. 37, V. 6) aus dem 13. Jahrhundert, dass man Frauen ein tragbares Hebeisen zum Absitzen hinhielt, lässt vermuten, dass ursprünglich die Bügel überhaupt nur zum Auf- und Absitzen gebraucht wurden, auch wohl nur von älteren Leuten, wie das früher angeführte Verfahren des jugendlichen Bischofs bei Karl dem Grossen zeigt. Offenbar waren damals Bügel noch eine Seltenheit, da man erwartete, dass der Bischof die überall vorhandenen Trittsteine benutzen würde. Das griechische, auch ins Lateinische übergegangene Wort σκάλα, Leiter, für Bügel und andere mittelalterliche Ausdrücke, *ascensorium*, *scandile*, unterstützen diese

Vermutung. Das deutsche *Stiegledder* kann Steigleder und Steigleiter heissen, das Wort *stegiraife* bedeutet einen Reifen, Ring zum Aufsteigen, und liegt dem englischen *stirrup* zu Grunde. Nach dem Gentlemans Magazine, Vol. 44, pag. 316, bedienten sich die alten Sachsen in England nur eines Strickes, *rope*, zu diesem Zwecke und nannten diesen *stigh-rope*. Nach Fosbroke (Encyclop. of Antiquities) nannten die Angelsachsen sie *stige-rapa*. Das deutsche Wort Stegreif liegt auch dem französischen *étrier, estrier, estrief, estref* (nach Viollet-le-Duc) zu Grunde; man kann daher schliessen, dass eine Übertragung der Sache zugleich mit dem Namen, und zwar von Deutschland aus, stattgefunden hat.

Vom 11. Jahrhundert an sind die Bügel häufiger im Gebrauch. Kaiser Friedrich Barbarossa hielt 1055 dem Papst den Steigbügel (Helmoldus 1, 80), und es entstand ein langer Streit, ob der Kaiser dazu verpflichtet sei und ob er den rechten oder den linken Bügel anfassen müsse. Der Papst nahm diese Ehrenbezeigung überall als schuldige Leistung entgegen. Heinrich II. von England, Ende des 12. Jahrhunderts, hielt Thomas Becket den Bügel, wenn er zu Pferde stieg. Nach einer Notiz bei Fosbroke waren die Bügel des Papstes mit rotem Tuch überdeckt.

III.

Bei dem Versuche, die verschiedenen Fundstücke auf die einzelnen Jahrhunderte zu verteilen, müssen wir ausser den Waffensammlungen auch die Bilderschriften, deren uns vom 9. Jahrhundert an mehrere zu Gebote stehen, durchmustern. Es kommt uns dabei zu statten, dass die Figuren in der Regel das Kostüm der Zeit ihrer Entstehung tragen, und oft bis ins Einzelne genau einen Schluss auf die zur Zeit übliche Bügelform erlauben. Diese ist indessen sehr schwankend, am gleichmässigsten noch im 16. und 17. Jahrhundert. Aus dieser Zeit existieren auch eine grosse Zahl sicher datierter Stücke in allen Sammlungen.

Für die Zeit der Völkerwanderung haben wir nur aus Ungarn einigermassen sichere Kunde, und es lässt sich nur sehr allgemein sagen, dass die kreisrunde Form einer hohen folgte, dann aber lange anhielt. Die Dreiecksform und die hoch-eiförmige finden sich im Norden vom 9. Jahrhundert an; letztere ist in Deutschland vom 9. bis 14. Jahrhundert die herrschende, wenn auch nicht ausschliessliche. Erst nach dieser Zeit treten neue Motive mit der Entwickelung der Renaissance auf.

In frühester Zeit und namentlich bei den uncivilisierten Horden, welche aus Asien hervorbrachen und uns die Bügel brachten, gab es wahrscheinlich keinen festen Stil, der, nach einiger Zeit durch einen anderen abgelöst, uns auf das Alter schliessen liesse. Jahrhunderte lang mag die Form von der Laune und Geschicklichkeit des Arbeiters bedingt worden sein. Daher sind solche Gründe, welche sich auf die leichtere Ausführbarkeit der Arbeit stützen, als Alterszeichen unsicher. Wollte man a priori schliessen, so würde man Bügel ohne Öse für die ältesten halten, dann die, welche an Stelle der Öse nur eine Ausbiegung haben (*Fig. 8*), folgen lassen, diesen dann die mit kurzer, die mit langgestielter,

die mit abgesetzter Öse sich anschliessen lassen und ähnlich die mit nach unten konvexer Sohle für älter als die mit gestauchter oder nach oben gewölbter Sohle halten. Aber gerade den umgekehrten Gang sehen wir bestimmt in Ungarn und wohl auch in Preussen und anderen Ländern, wo gleich zu Anfang eine etwas hohe Form mit aufgestülpter Sohle auftritt. Vielleicht hat man die Form einer Strickschlaufe oder eines Riemens, welche die ersten Bügel vertraten und lang-eiförmig herabhingen, zum Muster genommen.

Lindenschmit behauptet (Heid.Vorz. S. 23), dass die Bügel in Deutschland ursprünglich rund, dann dreieckig mit rundem und später mit flachem Boden, zur Ritterzeit fast gleichseitig und noch später sehr hoch waren. Einzelne Abweichungen und das gleichzeitige Vorkommen mehrerer Formen sind nicht ausgeschlossen. Fundstücke, welche die runde Form nachwiesen, scheinen in Deutschland und Frankreich indessen nicht zu existieren, Zeichnungen aus dem 9. Jahrhundert zeigen bereits die Dreiecksform, und diese hielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Für Ungarn und den Norden gilt obige Folge, wie schon gezeigt, auch nicht. Runde Bügel zeigt *Fig. 89*, sie gehören aber erst dem 12., der in *Fig. 122* sogar erst dem 13. Jahrhundert an. Einen anderen Bügel von runder Form aber mit grader Sohle aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts zeigt eine Miniatur des lateinischen Psalters in der Pariser Nationalbibliothek, *Fig. 100.* Runde Bügel sind, nach diesen Beispielen zu urteilen, in Deutschland vor den langen und dreieckigen nicht nachweisbar, wohl aber finden sie sich in Ungarn seit dem 7. Jahrhundert, sind dort aber auch nicht die ältesten. Die oben erwähnten Miniaturen aus dem psalterium aureum von St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert (Ausgabe von Huber) zeigen die *Fig. 82* u. *83*. Andere fränkische, dreieckige Bügel sind nach Viollet-le-Duc (Mobilier franc. V, pag. 68) unter *79, 80, 81* abgebildet. Von diesen soll der erste eine genaue Kopie einer Figur desjenigen Schachspiels sein, von welchem man irrtümlich glaubt, dass es schon Karl der Grosse benutzt habe. Alle drei Bügel sind aber dadurch ganz besonders ausgezeichnet, dass die Öse quer zu der durch Schenkel und Sohle gelegten Ebene, der Bügelebene, steht, wie wir es ähnlich nur bei den nordischen Bügeln derselben Zeit gefunden haben. Dort aber ist die Öse zugleich gedreht und der ganze Bügel tauschiert; ersteres ist hier nicht der Fall, letzteres nicht zu beurteilen. Diese Übereinstimmung in einer Erscheinung, von der sich im Osten keine Spur findet, ist im höchsten Grade bemerkenswert und als einer der Beweise für den Zusammenhang der fränkischen und nordischen Bügel, wie wir ihn im vorigen Abschnitt besprochen haben, aufzufassen.

Auf welche Funde sich die Angabe von Jähns (Ross u. Reiter II, S. 46) bezieht, dass man in Gräbern des 9. Jahrhunderts verzinnte eiserne Steigbügel gefunden habe, konnte ich nicht ermitteln. Seiner Behauptung, dass auch die Reiter der fränkischen Periode keine Steigbügel kannten, widersprechen die von uns zum 9. Jahrhundert beigebrachten Zeichnungen, wenn auch Lederschlaufen häufiger gewesen sein mögen als Holz- oder Metallbügel, wie früher am Schlusse des zweiten Teiles ausgeführt wurde. Auch über die transportablen Bügel ist schon im ersten Teile gesprochen worden.

Für das 10. Jahrhundert lassen sich dreieckige Bügel nur in wenigen Beispielen auffinden. *Fig. 86* zeigt die Bügel der apokalyptischen Reiter aus einer Handschrift der Bamberger Stadtbibliothek. Die Trachten der dargestellten Figuren gehören dem Ende des 10. Jahrhunderts an (Janitschek, Gesch. d. deutsch. Malerei, S. 74). In dem Evangelium von Echternach ist eine zur Parabel vom Gastmahl gehörende Darstellung, *Fig. 84* (Janitschek, S. 66). Das Werk ist zwischen 983 und 991 entstanden. Auf einem Wandgemälde der Kirche zu Velemer in Ungarn, *Fig. 85*, dem 10. Jahrhundert angehörend, sind die Bügel vollständig dreieckig und scharfkantig. Sonst finden wir, wie oben besprochen ist, in Preussen und Ungarn um diese Zeit vorzugsweise runde Bügel. Dagegen zeigt sich bereits im 10. Jahrhundert, wenn wir Viollet-le-Duc folgen wollen (V, S. 413), eine merkwürdige Eigentümlichkeit der Konstruktion, nämlich die vorgebogene Öse. *Fig. 96* zeigt einen solchen Bügel, der, wenn er frei im Riemen hängt, sich in die Richtung der sogenannten Schwerlinie stellt, wodurch der eine Rand der Sohle etwas höher als der andere zu stehen kommt und der Fuss an der scharfen Kante weniger leicht hin- und hergleitet, als dies auf einer glatten Fläche der Fall ist. Diejenige Kante der Sohle, nach welcher die Öse hin gebogen ist, stellt sich höher als die abgekehrte, je nach der Grösse des Winkels und der Länge der entstehenden Hebelarme. Solche Bügel sind: *96*, *141*, *136—140*, *178* u. a. Sie waren nach Zschille sogar schon vom 9. Jahrhundert an üblich und finden sich bis zum 14., ja noch in unserem Jahrhundert zeigen die Bügel an den Geschirren der amerikanischen Artillerie von 1862, von welchen eine Sammlung im Erdgeschosse des Berliner Zeughauses aufgehängt ist, dieselbe Konstruktion, und zwar ist die Befestigung am Sattel derart, dass die Öse nach aussen zeigt.

Die Formen des 11.—13. Jahrhunderts können wir zusammenfassen, ein Blick auf die Zeichnungen wird die übereinstimmenden und die abweichenden Merkmale erkennen lassen. Mit Ausnahme einiger rundlicher Bügel, welche aber auch, wie die langen, sehr eng sind, herrschten, in Deutschland wenigstens, die lang-eiförmigen, die lang-dreieckigen und die gleichseitig-dreieckigen vor. Nach der Spitze zu zeigt sich allmählich eine durch einwärts geschweifte Schenkel herbeigeführte Verengung. Schlanke und zierliche Dreiecksformen mit abgerundeten Ecken haben wir schon im 9. Jahrhundert kennen gelernt.

In der englischen Archaeologia (Vol. I, pag. 336) befindet sich die Abbildung eines Siegels des Bischofs Odo von Bayeux, Bruders von Wilhelm dem Eroberer, 1055—1112, auf welchem er als Earl von Kent dargestellt ist. Er hat einen sehr modernen Sitz mit ganz zurückgenommenen Schenkeln und anscheinend rundliche, jedenfalls sehr enge Bügel. Übrigens haben auch Wilhelm und Toustain auf der Tapete von Bayeux ganz denselben Sitz mit anscheinend nicht runden, aber sehr langgeschnallten Bügeln, sodass sie in denselben zu stehen scheinen. Der eine Reiter hat die Bügel vorn, der andere in der Mitte des Sattels angebracht.

Die Schenkel sind in dieser Zeit nicht selten dreikantig, was wir nur noch bei den älteren Bügeln des 9. Jahrhunderts finden. Bei Demay (Le costume du moyen âge d'après les sceaux, S. 171) sind die *Fig. 89* gegebenen Bügel

abgebildet, nämlich a) runde mit Riemen vom Jahre 1155, b) solche mit Ketten von 1163, c) dreieckige mit Riemen 1170—1235 und d) mit Ketten 1215—1367. Nach dem Handbuch des Waffenwesens von Wendelin Böheim, Kustos der Waffensammlung des Österreichischen Kaiserhauses (Leipzig, bei Seemann, 1890, IV. Lief., S. 193), kommen 1163 zum erstenmale Bügel in Ketten hängend vor, sind um 1127 die Bügel flaschenförmig und werden sie im Laufe des 13. Jahrhunderts vollkommen dreieckig. *Fig. 61* giebt den bei Böheim abgebildeten Bügel; einen ganz gleichen spanischen bildet Demmin ab (S. 382), er setzt ihn jedoch ans Ende des 14. Jahrhunderts, während er in Madrid Jakob dem Eroberer († 1276) zugeschrieben wird. Die Form hielt sich bis zum 14. Jahrhundert, jedoch treten gleichzeitig andere mit gebogenen Schenkeln, sogar runde auf. In der Manesse-Liederhandschrift, welche etwa 1230 in Konstanz entstanden ist, hat Herzog Heinrich dreieckige hohe Bügel, dagegen sein Knappe solche von rundlicher Form (*Fig. 103* u. *104*).

Auf einer spät-gotischen Elfenbeinschnitzerei nordischer Herkunft hat ein Ritter einen dreieckigen Bügel, während die nach Männerart reitende Dame einen rundlichen Bügel mit sehr breiten Schenkeln benutzt, den man vielleicht für eine Lederkappe halten muss (Lübke, Gesch. d. Plastik, Leipzig 1863, pag. 140), *Fig. 106*. Auch in England finden sich dreieckige Bügel zu derselben Zeit. Bei Meyrick (Critical Enquiry into Ancient Armour) zeigt Platte 10 einen dreieckigen Bügel Alexanders I. von Schottland vom Jahre 1007 und einen anderen von 1140, Platte 14 einen ebensolchen Alexanders II. vom Jahre 1214.

Fig. 88 ist einem Reitersiegel des Grafen von Flandern von 1170 entnommen, welches dem des Pierre Courtenay von 1184 durchaus ähnlich ist und sich bei Demay findet. Die bei Worsaae (No. 505) abgebildeten Figuren einer isländischen Kirchenthür, welche nach Demmin dem 11.—12. Jahrhundert angehören, zeigen ähnliche Bügel, welche, dem damaligen Sitze mit vorgestreckten Beinen entsprechend, an dem vorderen Sattelbogen befestigt sind. Dieser Sitz und die entsprechenden langen Bügel finden sich noch im 14. Jahrhundert. Am auffallendsten ist er auf einem Aquamanile von Bronze, *Fig. 90*, bei welchem die Kanten der Bügel etwas abgerundet erscheinen; die Form der Sporen weist auf das 12.—13. Jahrhundert hin. Der heilige Georg vom Westportale der Liebfrauenkirche in Esslingen (Lübke, Gesch. der Plastik, Fig. 135), aus dem 15. Jahrhundert stammend, aber das Kostum des 13. zeigend, hat sehr enge, unten abgerundete Bügel, *Fig. 101*. Die Bemerkung in Fosbrokes Encyclopädie, dass die Bügel des 12. und 13. Jahrhunderts die Sohle nicht am äussersten Ende der Schenkel, sondern etwas weiter oben hätten, ist wenigstens für den Kontinent nicht richtig. Wir haben diese Erscheinung schon bei den älteren ungarischen und späterhin bei den nordischen Bügeln gefunden, sie kommt öfters, am häufigsten aber im 16. und 17. Jahrhundert vor.

Interessant ist in dieser Beziehung ein ostpreussischer Bügel der Blell'schen Sammlung (Villa Thüngen in Lichterfelde bei Berlin), welcher nach Angabe des Besitzers dem Übergange aus der heidnischen in die christliche Zeit angehört, also dem Jahre 1100, *Fig. 91*. Er ist ausser durch seine offene Sohle durch zwei Ansätze merkwürdig, welche sich unter der Sohle befinden und also

die eben besprochene Erscheinung, wenn auch in etwas anderer Form, zeigen. Dieselben Ansätze kommen in Gestalt von auffallenden Spitzen in den Zeichnungen zum Hortus deliciarum des 12. Jahrhunderts (Ausg. von Engelhard, Taf. 3 und 7) vor, während die Bügel sonst von etwas abgerundeter Dreiecksform sind, *Fig. 92* u. *93*.

Auf Seite 889 hat Demmin einen französischen berittenen Bogner aus dem 14. Jahrhundert abgebildet, welcher vollständig gleichseitige, dreieckige Bügel hat, welche sehr eng sind. Auf S. 892 steht ein englischer Bogenschütze vom Anfange des 15. oder 16. Jahrhunderts neben seinem Pferde, dessen Bügel nur wenig höher, aber in der Spitze etwas abgerundet ist. Die dreieckigen Bügel sind also das ganze Mittelalter hindurch zu finden.

Einen deutschen dreieckigen Bügel, dem 12. Jahrhundert angehörend, hat Demmin nach den im Braunschweiger Dom ausgeführten Wandmalereien und einen runden, *Fig. 122*, aus dem 13. Jahrhundert, nach einem Original im Museum zu Sigmaringen abgebildet. Wenn die Zeichnung genau ist, so ist die durch Zusammenbiegen hergestellte Öse in dieser Zeit bemerkenswert. Die Gründe, weshalb dieser Bügel für deutsch gehalten und dem 13. Jahrhundert zugeschrieben wird, sind nicht angegeben, wer dieselben nicht kennt, könnte den Bügel für ungarisch oder westpreussisch halten.

Seit dem 13. Jahrhundert finden sich auch niellierte und mit Edelsteinen besetzte Bügel. Während die vorderen Sattelbogen im 13. Jahrhundert immer niedriger werden und schliesslich zu einem Knopf zusammenschrumpfen, von 1350 an jedoch wieder höher werden, machte man umgekehrt die Bügel anfänglich immer höher und erst später wieder niedriger.

Unter *Fig. 94* haben wir ein Säulenfragment der Vorhalle der Kirche zu Vezelay (Ungarn) mitgeteilt, dessen Bügel vielleicht nicht von Metall sind, sondern aus Riemen oder verzierten Bändern bestehen, wenn nicht auch hier die Öse quer zur Bügelfläche steht. Sind es Riemen, so würde die Figur ein Pendant zu *105*, *106* u. *76* bilden.

Wir dürfen also sagen, dass dreieckige Bügel das ganze Mittelalter hindurch vorkommen; noch im Freydal (Ausgabe v. Leitner), welcher die Turniere Kaiser Maximilians I. behandelt und auf Veranlassung des Kaisers selbst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Bildern gedruckt wurde, finden sich sehr häufig die unter *97* u. *98* mitgeteilten Formen, neben andern dem 16. Jahrhundert eigentümlichen. Die deutschen dreieckigen Bügel haben in der Regel breite Schenkel, welche erst allmählich schmäler werden und zugleich nach oben zu sich der Form des gotischen Bogens nähern, welcher im 12. und 13. Jahrhundert in der Architektur auftritt und auch auf die Bügel übertragen wurde.

Das 14. Jahrhundert bildet einen Übergang zu den spitzbogigen Formen des 15. Die lange Dreiecksform mit den durch die Schenkel-Verlängerung gebildeten Ansätzen (*Fig. 124*) geht in eine Art Fünfeck über, aus welchem durch weitere Veränderung der Bogen entsteht, zugleich werden die Schenkel breiter. Die Figuren *128—134* zeigen den Übergang, obgleich einige aus französischen Manuskripten entnommene Abbildungen ihrer Kleinheit und Un-

deutlichkeit wegen nicht sehr sichere Schlüsse gestatten. Nach Demmin (Waffenkunde S. 651) kommt die Form *Fig. 134* schon im 11. Jahrhundert vor, wenn seine Datierung richtig ist.

Im 15. Jahrhundert haben wir zwei verschiedene Erscheinungen, welche dem Auftreten der italienischen Renaissance und der Fortbildung der deutschen Formen ihre Entstehung verdanken.

Die Renaissance, welche in Italien im 15. Jahrhundert zur Geltung gelangte und von der Baukunst ausging, erstreckte sich auch auf das Kleingewerbe. Meistens werden die Bügel unsymmetrisch geformt, sodass der rechte und linke sich unterscheiden. Bei *Fig. 69*, einer von Verrochio begonnenen und Ende des 15. Jahrhunderts von Leopardi vollendeten Reiterstatue, ist dies nicht der Fall, wohl aber bei der in der Mitte des 15. Jahrhunderts von Donatello gefertigten Statue, *Fig. 153*, die wie die vorige in trefflichem Abgusse im neuen Museum in Berlin steht.

Ähnlich unsymmetrisch sind ein Paar Bügel im National-Museum zu München, *Fig. 154*, welche in diese Zeit gehören; ferner der zu einem Krippensattel gehörende Bügel aus durchbrochenem Eisen bei Böheim, welchen *Fig. 152* zeigt, und andre in der Abbildung wiedergegebene Funde, namentlich drei *(Fig. 156—158)*, welche den Zeichnungen von Zschille entnommen sind. Der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gehört der Bügel zu einem Feldharnisch an, welcher bei v. Sacken (Rüstungen und Waffen der Ambraser-Sammlung in Originalphotographien Bd. II, Taf. 14) abgebildet ist und eine ganz abweichende Form hat.

Die andere im 15. Jahrhundert auftretende Hauptform spaltet sich wieder in zwei Richtungen, beide sind hauptsächlich in Deutschland zu Hause. Bügel der einen Art, *Fig. 136—140*, finden sich häufig in der Mark Brandenburg und scheinen zur Ausrüstung des gemeinen Reiters gehört zu haben, die der anderen Art haben vielleicht einen ungarischen Anstrich, *Fig. 141—146*, und kommen ähnlich noch im 17. Jahrhundert vor. Sie zeigen einen den Bügelriemen deckenden Vorsprung an der Öse, welcher im folgenden Jahrhundert eine weitere Ausbildung in Form eines Kastens erhält und sich auch bei den Renaissance-Formen findet. Andere Bügel zeigen noch auffallendere Ansätze vor und über der Öse und eine gewisse Ähnlichkeit mit ungarischen Formen, wie sie bis zum 19. Jahrhundert nicht nur in Ungarn selbst, sondern auch in anderen Ländern an den ungarischen Pferdeausrüstungen, welche eine Liebhaberei vornehmer Personen bildeten, vorkommen. Zwei dem Ende des Jahrhunderts angehörende echt ungarische Bügel *Fig. 147* u. *148* können als Beispiele dienen.

Als besondere Erscheinung sind die als Bügel dienenden Eisenschuhe zu erwähnen, welche in diesem und dem folgenden Jahrhundert vorkommen und hier zusammen besprochen werden sollen. *Fig. 150* ist ein englischer Eisenschuh, ähnlich ist *Fig. 204a*. Der von Demmin entnommene Schuh *Fig. 149* wird von einigen als Pantoffel- oder Frauenbügel, von andern als Turnierbügel des 16. Jahrhunderts angesehen, zu welcher Klasse der sehr ähnliche, in *Fig. 204b* dargestellte Bügel aus dem Jahre 1543 bestimmt gehört. Auch *Fig 205* ist kein Frauenbügel,

obgleich Demmin ihn dafür halten möchte. Wenn es ein Eisenschuh ist, würde er für Frauen unzweckmässig sein; er gehört in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Paar prächtiger Eisenschuhbügel, teilweise vergoldet, befinden sich im Kunstgewerbe-Museum in Magdeburg, *Fig. 206*; sie gehören dem 15. oder 16. Jahrhundert an und haben an der äusseren Seite eine Platte zum Schutze der Knöchel und der Ferse. Ein ähnliches einfacheres Paar aus dem Jahre 1458 ist bei Meyrick (Engraved Illustrations of Ancient Arms Pl. 4, Fig. 6) abgebildet und ein drittes auch bei diesem (Vol. II, pag. 70) als in Warwick Castle befindlich erwähnt. Der Fuss war beim Gebrauch dieser Schuhe nicht mit dem Soleret bekleidet.

Da auch über Damenbügel gesprochen werden muss, so mögen über das Reiten der Frauen und die Mittel, ihrem Sitz durch Unterstützen der Füsse einige Sicherheit zu geben, hier einige Bemerkungen Platz finden, welche sich an das im ersten Teile bei Besprechung der *astraba* Gesagte anschliessen.[1])

Ohne dieses Thema hier weitläufig abzuhandeln, sei nur daran erinnert, dass im Altertum die Frauen sowohl rittlings als seitwärts sassen, dass aber die letzte Art die gewöhnliche war, dass auch das ganze Mittelalter hindurch beide Arten vorkommen, dass aber hier die Frauen, welche selbständig ritten, wie auf der Jagd, selbst die vornehmsten, nach Männerart zu Pferde sassen. Wir geben unter *Fig. 208* einen Bügel der rittlings sitzenden Herzogin von Savoyen aus dem 16. Jahrhundert. Der Quersattel soll nach Jähns (Ross u. Reiter II, 115) zuerst im 12. Jahrhundert von Anna, Tochter des böhmischen Königs, in Gebrauch genommen, aber erst im 14. Jahrhundert allgemeiner geworden sein. Aber es war auch bis zum 16. Jahrhundert üblich, dass Frauen hinter den Männern auf demselben Pferde sassen; Königin Elisabeth von England (16. Jahrhundert) sass oft hinter ihrem Stallmeister Lord Leicester. Diejenigen, welche quer auf dem Pferde oder auf dem Esel sassen und nicht selbständig ritten, sondern die Führung einer anderen Person überliessen, hatten keine Bügel, sondern eine Art Fussbank, welche an den Sattel gebunden oder geschnallt wurde. Von den Bildern aus Herrad's von Landsberg Hortus deliciarum (12. Jahrhundert) ist schon die Rede gewesen (Ausgabe von Engelhard mit 12 Kupfertafeln). Nach einem Passionale von Zweifalten in der königl. Bibliothek zu Stuttgart sitzt die heilige Pelagia auf der rechten Seite ihres Esels und stützt die Füsse auf eine kleine Bank, welche mit einer verzierten Decke behängt ist. Im Nationalmuseum zu München ist ein Damensattel aus dem 16. Jahrhundert, welcher, für den Sitz auf der rechten Seite eingerichtet, zwei Schnallen an der Satteltasche zum Anschnallen zweier Bügel oder wahrscheinlicher einer solchen Bank zeigt, *Fig. 327*.

---

[1]) Über den Sitz der Frauen im Altertum siehe Schlieben, „Die Reit- und Packsättel der Alten" in den Annalen des Nass. Altert.-Vereins, Wiesbaden 1889, Bd. XXI., S. 18. Über den Sitz im Mittelalter Scherr, Deutsche Frauenwelt I, 194, und Jähns, Ross und Reiter II, 112. Einige Abbildungen von Damen auf der Falkenjagd vom 12. bis Ende des 15. Jahrhunderts finden sich bei Viollet-le-Duc II, 437, 429, 443, 445, 446, 448; III 418, 419. Sie zeigen dieselben sowohl rittlings als zur Seite sitzend, und zwar teils rechts, teils links, beim Sitz nach Männerart oft mit auffallend kurzen Bügeln.

Brantôme spricht in seinen Memoiren von der *planchette d'or* der Herzogin von Savoyen (Ende des 16. Jahrhunderts) und versteht darunter offenbar eine Fussbank für den Sattel, wie sie heute noch die Einwohnerinnen von Caux in der Normandie benutzen. Man nennt diesen Sitz *à la planchette* (Racinet, Costumes histor., VI. Band, pl. 490) *Fig. 326*. Im Nürnberger Museum ist ein Damensattel ganz ohne Bügel (No. 1854). Indessen kam im 16. Jahrhundert bereits der jetzige Damensattel auf, Katharina von Medicis (Anfang des 16. Jahrhunderts) soll die erste gewesen sein, welche den Fuss in eine Gabel legte, wo dann nur noch ein Bügel nötig war.

Andererseits finden wir auch zu dieser Zeit Frauen, welche nicht, wie Ordericus Vitalis VIII, 17 sagt, *femineo more equitabant et in muliebribus sellis sedebant*, sondern nach Männerart ritten. Racinet bildet die Comtesse St. Balmont so ab (Pl. 327, das Bild bezieht sich auf das Jahr 1645), einer ihrer Bügel ist *Fig. 208* gegeben. Von dem in Ulrich v. Lichtenstein erwähnten Hebeeisen, welches den Reiterinnen von einem starken Manne hingehalten wurde, hat sich keine Spur erhalten. Wir fügen noch einen Damenbügel aus dem 17. Jahrhundert bei *(Fig. 251)*, welcher, im Berliner Zeughause befindlich, dieselbe Konstruktion zeigt, wie der noch vor wenigen Jahren übliche Pantoffelbügel, nur dass letzterer einen Schuh hatte (*Fig. 294a*); zu dem modernen Damenbügel *(Fig. 294b)* gehört ein Polster, welches den Bügel nach oben zu so weit schliesst, dass der Fuss nicht zu weit hinein kann. *Fig. 250* zeigt einen stark vergoldeten Damenbügel ohne Öse aus dem 17. Jahrhundert, das Original befindet sich im Berliner Zeughause. Die allerneuste Konstruktion eines Damensteigbügels besteht aus einem Doppelbügel *(Fig. 295* u. *296)*; auf dem inneren, nicht mit Polster versehenen, ruht der Fuss, während der äussere zur Befestigung des Bügelriemens dient. Der innere dreht sich, wenn die Fussspitze beim Sturz gegen den oberen Bogen drückt, um ein Scharnier dicht an der Sohle, wodurch letztere ausgehakt wird, umklappt und den Fuss vollständig frei lässt.

Die Bügel des 16. Jahrhunderts zeigen eine grosse Mannigfaltigkeit und sind in allen Sammlungen am stärksten vertreten. Sie haben im allgemeinen einen tulpenförmigen oder glockenförmigen Durchschnitt, breite mit drei bis fünf senkrechten Parallelreifen versehene Schenkel, welche in der Regel nach unten zu über die Sohle vorstehen. Diese ist durchbrochen oder hat einen vollständigen, durch 2—4 Balken gebildeten Rost oder ein anderes Muster. Auch hier hängt infolge der Konstruktion der Öse die hintere Bügelsohle zuweilen höher als die vordere und ist ausserdem noch gezahnt. Die Öse liegt frei, ist aber nicht drehbar; sie ist durch einen vorgebauten Aufsatz verdeckt und dieser dann meistens mit der Muschel verziert, welche in diesem und dem folgenden Jahrhundert die Rolle der Leitmuscheln in der Geologie spielt, *Fig. 193, 171, 176, 179* u. a.

In den Verzierungen und namentlich in der Form des Aufsatzes zeigt sich die Einwirkung der Renaissance, wie sie uns bei den Bügeln der von Leopardi gefertigten Statue, *Fig. 159*, entgegentritt.

Das Einziehen der Bügelriemen in die Öse scheint nicht in der bei uns üblichen Art geschehen zu sein. Da der Aufsatz offenbar darauf berechnet

ist, dass die Verzierung oder die Muschel, wenn der Bügel am Sattel herunterhängt, nach aussen, und wenn ihn der Reiter auf dem Fusse hat, nach vorn zeigt, so muss der Reiter damals den Fuss anders in den Bügel geschoben haben, wie wir es jetzt thun. Wir nehmen ihn von aussen, sodass die nach dem Pferde zu hängende Fläche nach vorn kommt, zu jener Zeit nahm man aber den Bügel von innen, sodass die nach aussen hängende Verzierung nach vorn gekehrt wurde. Es ist dies ganz deutlich aus den Zeichnungen zum Freydal, z. B. S. 21, zu entnehmen; bei Böheim (S. 204) scheinen die Verzierungen jedoch auch zuweilen nach innen zu hängen. Den Übergang zu unserer Art, den Bügel zu nehmen, bildeten die querstehenden und die drehbaren Ösen; die letztere kommt vorherrschend im 17. Jahrhundert vor und hielt sich bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Die erstere ist sehr deutlich in den Abbildungen zu erkennen, welche den Berichten des Wiener Altertums-Vereins (Bd. XV, 1875, S. 97) beigegeben sind und türkische Reiter aus der ersten Belagerung Wiens im Jahre 1529 darstellen, wie sie der Nürnberger Briefmaler Hans Guldenmundt, ein Zeitgenosse, gezeichnet hat. Während die sonstige Form dieser Bügel unstreitig dem 16. Jahrhundert angehört *(Fig. 352)*, finden sich auch andere, kreisrunde, in Ketten hängende Scheiben *(Fig. 351)*, welche sonst nicht vorkommen. Ob sie nach Originalen gezeichnet sind, kann zweifelhaft sein, da Guldenmundt mehrfach in diesen Bildern seiner Phantasie gefolgt ist. (Siehe den oben erwähnten Bericht S. 104.) Wir haben schon im 9. Jahrhundert Bügel mit querstehenden Ösen gefunden *(79, 80, 81)*.

Bei Meyrick (Critical Enquiry into Ancient Armour, Vol. I, pag. 159) finde ich ein lateinisches Manuskript, betitelt Speculum regale, erwähnt, welches dem 14. Jahrhundert zugeschrieben wird und Vorschriften enthält, wie man den Fuss in den Bügel setzen soll. Vielleicht hat jemand Gelegenheit, dieses Manuskript einzusehen und die hier angeregte Frage weiter zu verfolgen. Es ist nicht unmöglich, dass jene Schrift Aufschluss darüber giebt, vielleicht sind sogar noch andere interessante Punkte darin besprochen.

Da das Tragen der Lanzen und Fahnen in freier Hand auf die Dauer beschwerlich ist, so kam man frühzeitig auf die Erfindung des Fahnen- oder Lanzenschuhes, einer Vorrichtung am rechten Steigbügel, um die Spitze des Schaftes festzuhalten. Bei Demmin (Waffenk. S. 646, No. 18) ist ein solcher Bügel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts abgebildet, es ist jedoch nicht ersichtlich, ob der Schuh mit dem Bügel aus einem Guss besteht oder ob, wie bei uns, eine Lederhülse an den Bügel angebunden ist; letzteres ist wahrscheinlich, weil am linken Bügel an der entsprechenden Stelle vier Löcher zu sehen sind, welche wohl die Binderiemen aufnahmen.

Ob die an den ungarischen Bügeln *Fig. 156* befindlichen drei Löcher einen ähnlichen Zweck hatten (an einer ungraden Zahl von Löchern ist schlecht etwas anzubinden), kann ich nicht behaupten. Von Bügeln, welche zum Tragen einer Laterne eingerichtet waren und die Demmin anführt und mit Pyrophor übersetzt — er hätte ebensogut Phosphoros oder Lucifer sagen können, wenn er nicht angiebt, in welchem griechischen Autor dergleichen erwähnt werden, denn sonst versteht man unter Pyrophor ganz etwas anderes —, habe

ich nichts finden können, nach seiner Angabe sollte diese Laterne leuchten und die Füsse wärmen.

Obgleich die Bügel in der Regel hinten tiefer hingen als vorn, so ist doch bisweilen die Öse hinter der Rosette ausdrücklich nach vorn gebogen und dadurch der Bügel gerade gestellt, *Fig. 177*. Ausser den Bügeln mit flachen Schenkeln giebt es gegen Ende des Jahrhunderts und später auch solche, deren Schenkel aus runden Stangen bestehen; besonders war dies bei denjenigen der Fall, welche zu den Mailänder- oder Bärenschuhen gehörten, wie sie von 1490 bis 1560 getragen wurden. Gegen Ende des Jahrhunderts werden die Bügel höher und haben bereits vereinzelt die dem 17. Jahrhundert angehörende drehbare Öse, welche auch früher ab und zu vorkam. Sie findet sich dann auch an den Zügelringen der Zaumzeuge; als Beispiel kann eine Reitstange aus der Wiener Waffensammlung (Saal Karls V., No. 386) angeführt werden.

Verschiedene für hohe Herren angefertigte Prachtbügel, *Fig. 180* u. a., zeigen einen besonderen Geschmack; sie fielen ganz dem Kunstgewerbe anheim, welches namentlich in durchbrochenen Arbeiten ganz Ausserordentliches leistete. Dasselbe gilt in noch höherem Grade vom folgenden Jahrhundert: die Bügel Wallensteins, *Fig. 225*, welche im Nationalmuseum in München sich befinden, zeigen die sogenannten *arcades à fenêtres*. Andere Prachtstücke, welche durch schöne Gravierungen, Silbertauschierungen und Garnierungen mit Edelsteinen ausgezeichnet sind, bilden die Zierden aller Waffensammlungen. Einige wenige davon zeigen die *Fig. 18, 203, 232, 312*. Einen prachtvollen Bronzebügel mit schönen Reliefs bildet Meyrick pl. 81, Fig. 3 ab.

Im 17. Jahrhundert wird die Form allmählich etwas verändert; als charakteristisches Zeichen tritt fast überall die drehbare Öse auf, welche früher nur vereinzelt vorkommt. Die breiten Schenkel machen runden Stangen oder einer Verbindung von oben runden und unten flachen Bogen Platz, welche, sehr hoch gezogen, im oberen Teile sich dem Viereck oder Fünfeck nähern und dem Zeitgeschmack entsprechende Verzierungen haben. Die schweren und plumpen sogenannten Karabiner-Reitstiefel, engl. *jack-boots*, wie sie zur Zeit des grossen Kurfürsten getragen wurden und für Kuriere und andere Personen inwendig mit eisernen Reifen und Schienen versehen waren, sodass der Reiter beim Sturz des Pferdes den Fuss unversehrt hervorziehen konnte, erforderten nicht minder grosse, besonders aber hohe Bügel, als die Bärenfüsse breite, *Fig. 233*. Die Mailänder Schuhe, welche bis 20 cm breit waren — ein Exemplar im Wiener Rathause ist noch etwas breiter —, waren bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts im Gebrauch.

Unter den abweichenden Bügelformen des 16. und 17. Jahrhunderts bemerken wir namentlich auch orientalische und ungarische, wie sie in den *Fig. 217, 218, 221, 222, 223, 232, 350* wiedergegeben sind. Gewisse im östlichen Europa ansässige Nationen, Tataren, Russen, Polen, die Stämme des byzantinischen Reiches, die Ungarn und bis zu einem gewissen Grade selbst die Böhmen, standen in den Formen der kriegerischen Ausrüstung seit den ältesten Zeiten unter dem Einflusse des Orients. Böheim, welcher in seinem Handbuche des Waffenwesens S. 206 diese Bemerkung macht, sagt, dass von

Polen und Ungarn aus die orientalische Art der Pferdeausrüstung zuerst in Deutschland Eingang fand. In Österreich leiten die ersten Spuren ins 14. Jahrhundert zurück; im 16. Jahrhundert finden wir die Zäumungen ungarischer Art in Italien. Die ungarischen Sättel haben eine Art Bock, die deutschen Polster. Ungarische Sättel mit ihrem Zubehör wurden im 15. Jahrhundert auch von deutschen Reitern häufig benutzt. Als Beispiel können die vollständig orientalischen Bügelschuhe (*Fig. 221*) eines Ritters des 16. Jahrhunderts im Zeughause zu Berlin gelten.

Das orientalische Reitzeug König Christians von Sachsen, 1602 in Prag gefertigt, war überaus prachtvoll, die Bügel, mit böhmischen Granaten besetzt, waren ungarischen Geschmacks, *Fig. 259*; das Ganze befindet sich in der Dresdener Waffensammlung. Ähnlichen Charakter haben die Bügel eines Sattels, welchen der Fürst Radziwill an König Georg III. schenkte, und welcher dadurch merkwürdig ist, dass auf der Sohle ein Dorn hervorsteht, um das Festhalten des Bügels zu erleichtern, *Fig. 257* ebendaselbst. Prinz Georg Lubomirski, Ende des 17. Jahrhunderts unter König Kasimir von Polen, ritt ein vollständig arabisch ausgerüstetes Pferd, dessen Bügel wir, *Fig. 270*, nach Racinet wiedergegeben haben. Wollen wir uns für diese Nachahmung orientalischen Geschmackes nach einem Vorbilde aus alter Zeit umsehen, so können wir Alexander den Grossen anführen, welcher nach Diodor 17, 77, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand, seine Pferde mit persischem Geschirr ausrüstete. Von diesem Vorgange darf man, beiläufig bemerkt, die Einführung des persischen Sattels, soweit er damals ausgebildet war, an Stelle des griechischen Ephippium datieren. Näheres findet man darüber in meinem Aufsatze über die Sättel der Alten in den Ann. d. Nass. Altert.-Ver. (Bd. XXI, 1889. S. 21). Da übrigens schon Karl Martell den Arabern viele Pferde abnahm und Karl der Grosse Zuchthengste von dem Khalifen Harun-al-Raschid erhielt, so mag schon damals manches orientalische Ausrüstungsstück von den Franken in Gebrauch genommen sein. Der in *Fig. 95* abgebildete, für seine Zeit ungewöhnliche Bügel Richards I. von England vom Jahre 1200 hat auch orientalischen Typus und Ähnlichkeit mit *Fig. 317* oder *318*; ob dabei ein Einfluss der in den Kreuzzügen gemachten Bekanntschaft mit orientalischen Ausrüstungen zu sehen ist, mag dahin gestellt bleiben, es wäre dies dann ein weiteres Beispiel. Die Abbildungen in den alten Reitbüchern des 16. u. 17. Jahrhunderts von Löhneisen, Pluvinel, Griso u. a. zeigen ebenso viele orientalische als andere Bügel. *Fig. 252.*

Der bei unserer Kavallerie bis heute, wenn auch mit einigen Verbesserungen, beibehaltene Sattel heisst ‚der ungarische Bocksattel': sein Obergurt wird durch den ‚ungarischen Knoten' zusammengehalten, dessen zeitraubender Schluss sehr wenig für unsere Verhältnisse passt. Die Form der ungarischen Bügel, *Fig. 220*, ist bis in unser Jahrhundert hinein von der leichten Kavallerie und Artillerie fast aller Staaten, wie die Figuren zum 19. Jahrhundert zeigen, im allgemeinen beibehalten worden, so unpraktisch sie namentlich für reitende Artilleristen ist, welche schnell abspringen sollen und dabei in dem engen Bügel stecken bleiben.

Einige Bemerkungen über die in den Tafeln enthaltenen Abbildungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert dürften hier am Platze sein. Den Unterschied gegen die Renaissance-Formen des 15. Jahrhunderts sieht man am deutlichsten in den *Fig. 170, 174, 180, 181, 232* u. a., welche überdies darin übereinstimmen, dass sie oben zusammengedrückt sind und sich nach unten erweitern. Der Bügel *Fig. 183* wird von Le Vallet (Le chic à cheval, S. 85) dem 14. Jahrhundert zugeteilt; ich habe ihn hierhin gesetzt, weil ich ihn dort nicht unterbringen kann. Viollets Gründe kenne ich nicht, die Form aber scheint ihn hierhin zu verweisen. Dass die Formen *187, 188, 189* aus Jost Ammans Wappen- und Turnierbuch vom Jahre 1589 diesem Jahrhundert angehören sollen, scheint mir zweifelhaft, ich würde sie für älter halten. Ebenso würde ich die Formen *241* u. *242*, welche Demmin ins 17. Jahrhundert setzt, etwa 200 Jahre zurückdatieren, wenn ich, ohne die näheren Umstände zu kennen, urteilen wollte. Den Bügel *243*, welcher im Berliner Zeughause als dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörend aufgeführt ist, muss ich ins 17. setzen, da Form, Drehöse und Verzierungen dafür sprechen. Mit *Fig. 240, 261, 262* weiss ich gar nichts anzufangen. Wenn die Vorsprünge des ersten Reste eines abgebrochenen Osenschlusses sind, so kann er ins 15. Jahrhundert gehören, und vielleicht auch der folgende Bügel; den letzten könnte man ganz gut ins 17. oder 18. setzen. Die undatierten Bügel absonderlicher Form machen das meiste Kopfzerbrechen! Wunderbar ist ein im Palaste Montecuculi in Venedig gefundener Bügel, *Fig. 254*, welcher zum Zusammenklappen eingerichtet ist. Der Zweck dieser Einrichtung ist nicht begreiflich, da er die Dienste eines Sturzbügels nicht leisten kann. Ein anderes seltenes Stück zeigt *Fig. 256*, welche den Zeichnungen von R. Zschille in Grossenhain entnommen ist und ein Pendant zu *Fig. 297*, einem Geschenke des Sultans an König Otto von Griechenland, bildet. Ersterer, dem 17. Jahrhundert angehörend, würde einen Vorgänger im 15. Jahrhundert, *Fig. 166b*, haben, wenn die Angabe bei Demmin, Waffenkunde, S. 623, No. 25, richtig ist. Ich selbst muss dieses Stück im Münchener Nationalmuseum übersehen und nur für einen Sporn mit auffallender Befestigung gehalten haben, ich gestehe, nicht recht einzusehen, wie der Bügelriemen angebracht gewesen sein soll, da eine Befestigung an der vorhandenen oberen Schiene gewiss recht unpraktisch gewesen wäre.

Fig. 236 ist aus W. R. Wildt, Catalogue of Antiqu. No. 47, Fig. 504 entnommen. Das Original befindet sich im Schlosse Skokloster in Schweden, südlich von Upsala, der Familie Brahe gehörend. Der Graf Wrangel hat zahllose Beutestücke aus dem 30jährigen Kriege dort zu einem Museum vereinigt, darunter auch verschiedene Steigbügel. Der unsere ist 5 engl. Zolle hoch und 4 breit, die radförmige Sohle hat $2^3/_4$ Zoll im Durchmesser. Die Korbbügel *Fig. 201, 202, 203, 255*, treten an die Stelle der schweren Eisenschuhe *204, 205, 206, 149, 150*; einzelne, wie *Fig. 100*, sind sehr klein, für Knaben bestimmt. Kinderbügel finden sich überhaupt in den Sammlungen häufig, *Fig. 176, 258, 329*. Es ist leider nicht möglich gewesen, alle Bügel in demselben Maassstabe zu geben, da die Umstände in der Regel eine genaue Zeichnung nicht gestatten, auch die Angaben in Büchern meistens keine Maasse enthalten.

Das 18. Jahrhundert zeigt wieder wesentlich einfachere und nüchternere Formen. Die Schenkel sind schmal — Ziethens Husarenbügel *(Fig. 263)* natürlich ausgenommen, welche die ungarische Form behalten haben — die Öse ist drehbar oder fest mit dem Bügel verbunden, die meist offene Sohle pflegt mit den Schenkelenden abzuschneiden. Stücke aus diesem Jahrhundert sind merkwürdigerweise fast in keiner Sammlung zu finden und viel seltener als solche aus dem 16. oder 17. Jahrhundert. Künstler geraten in Verlegenheit, wenn sie historische Bilder aus diesem Jahrhundert anfertigen sollen, und sind fast allein auf Abbildungen beschränkt. Bügel Friedrichs des Grossen befinden sich im Hohenzollern-Museum in Berlin, *Fig. 266*; sie sind genau dieselben wie die Kürassier-Bügel seiner Zeit. Am Denkmal des grossen Königs unter den Linden hat die Sohle keinen Zwischensteg. Ganz dieselben Bügel wie *266* empfiehlt de la Guerinière als die besten. Ähnlich waren die Bügel von Friedrichs Generalen, *Fig. 262*. Die Drehringe an den Ösen verschwinden wieder, letztere stehen häufig quer zur Bügelfläche.

Im 19. Jahrhundert herrscht die grösste Verschiedenheit, der französische Geschmack hat dem englischen Platz gemacht. Die Offiziere der preussischen Armee führten anfangs halbmondförmige Bügel, *Fig. 277*, jetzt englische *Fig. 278*.

Die für die Bocksättel in der Armee eingeführten Bügel der Mannschaften zeigt *Fig. 281*, im Laufe der Zeit sind sie etwas erweitert worden, weil die reitenden Artilleristen beim Abspringen häufig darin sitzen blieben. Dem ungarischen Sattel entsprechen aber diese Bügel, welche bis auf den heutigen Tag die rundliche Form mit breiter Sohle beibehalten haben. *Fig. 283* ist ein französischer Bügel von 1870. *Fig. 288* ist ein russischer Artillerie-Bügel mit dreikantigem Schenkel; früher hatte die Artillerie dieselben Bügel wie die preussische beim Material von 1816, mit runden unten etwas verbreiterten Schenkeln und kreisförmiger Sohle. Die Bügel der Chevalier-Garde von 1827 unterscheiden sich nur durch eine ausgezackte kreisförmige Sohle *(Fig. 287)*, ganz anders sind die der Leibgarde-Ulanen *(Fig 286)*. Die Originale befinden sich sämtlich im Berliner Zeughause.

Es seien nur noch die *Fig. 279* abgebildeten Sturzbügel erwähnt, welche, wenn der Fuss des Reiters in ihnen hängen bleibt und also der Druck auf die Sohle aufhört und ein Ziehen am auswendigen Schenkel eintritt — sie müssen dem entsprechend eingezogen werden — sich oben in der Bügelöse öffnen und so den Bügel vom Riemen befreien. Sie funktionieren ganz sicher und verhindern das Geschleiftwerden.

Ein Bügel vom kleinen Araber Napoleons I., *Fig. 293* ist im Dresdner Johanneum, er entspricht genau der von Le Vallet „étrier à grille modèle chez le roi“ genannten Form, *Fig. 274*.

Ich will nicht unterlassen, ein Kunstwerk hier zu erwähnen, welches ein eingehendes Studium der Steigbügelformen verrät, nämlich das von W. Walter, auf dem königlichen Stallgebäude in Dresden hergestellte Kolossal-Gemälde, welches die ganze Länge der Augusta-Strasse einnimmt und die sächsischen Fürsten in langem Zuge vom 12. bis 19. Jahrhundert zu Pferde in historisch genauer Tracht darstellt.

Was über die aussereuropäischen Bügel zu sagen ist, geht grossenteils aus der Erklärung der Tafeln hervor. Es wird hier keineswegs Vollständigkeit beansprucht, sondern nur gegeben, was sich gelegentlich zusammengefunden hat.

Wunderliche Formen zeigen die zusammengestellten Holzbügel, welche alle unserem Jahrhundert angehören. Bei allen ist die obere Wölbung annähernd kreisförmig und die Sohle flach, ausser bei dem ostpreussischen, welcher länglich ist. Die *Fig. 314* und *315* sind araukanischen Ursprungs und von schwerem, massiven Silber gearbeitet. Ausser den abgebildeten befinden sich noch mehrere ähnliche im Berliner Völker-Museum. Die *Fig. 216* zeigt einen bronzenen Steigbügel aus Süd-Vorderindien, welcher mit Rasselstiften versehen ist. Die Sohle, welche die Form einer Pferdekartätsche zeigt, ist hohl und statt der Borstenbündel mit bronzenen Stiften von etwa 3 mm Dicke und 2 cm Länge versehen, welche sich in Löchern im unteren Boden hin- und herbewegen und ein klapperndes, für barbarische Ohren gewiss sehr angenehmes Geräusch machen. Unsere Schellenbügel im Mittelalter bilden eine Parallele dazu. *Fig. 320* ist ein Bügel von Buffalo-Bills Reitern aus West-Amerika, von Eisen, sehr weit und breit. Der Kern ist, wohl um den Rost zu verdecken, mit Leder überzogen und das Ganze mit einem grossen Lederschurz überdeckt, welcher zur Seite fast einen halben Meter herunterhängt. Er soll den Fuss gegen Sonne und Nässe schützen und wohl auch Angriffe von Fliegen vom Bauche des Pferdes und dem Fusse des Reiters abhalten. Die japanischen Bügel sind von schön lackirtem festem Holz. Die Orientalen benutzten die scharfen Spitzen ihrer schaufelförmigen Bügel (*Fig. 319* u. a.) statt des Sporns, um das Pferd anzutreiben. Viele bei fremden Völkern gefundene Bügel sind nicht national, sondern einfach von Europäern eingeführt.

Zum Schlusse muss ich noch einen Bügel besprechen, der vielfach als Steigbügel angesehen wird, aber keiner ist, nämlich den in *Fig. 344* u. *349* abgebildeten Armbrustbügel. Erhat oben zwei Lappen, mit welchen er auf der Mitte des Bogens mittels Riemen festgebunden wird. Beim Spannen der Armbrust trat der Schütze, nachdem er dieselbe gesenkt hatte, mit dem Fusse in diesen Bügel, um nicht den ganzen Druck mit der Brust auszuhalten. Alle diese Bügel haben ungefähr dieselbe Weite von 10 cm, sind dreieckig und auf der Aussenseite der Sohle mit einem scharfen Grat versehen. Vier solcher Bügel befinden sich im märkischen Provinzial-Museum in Berlin, je einer in München, Wiesbaden, Nürnberg, Linz a. d. Donau und in anderen Sammlungen. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (neue Folge, Nürnberg, Mitt. d. German. Mus. XXVIII, 1881, S. 134) wird ein solcher als Sattelbügel abgebildet, aber als undatiert und unbekannter Herkunft bezeichnet; es ist eben ein Armbrustbügel, welcher dem 15. Jahrhundert angehören kann.

Obgleich die Armbrust eine sehr alte Waffe ist und vom 12.—16. Jahrhundert zur Bewaffnung der Heere gehörte, so sind doch, wenigstens in Frankreich, wie Viollet-le-Duc angiebt, keine älteren Exemplare als aus dem 15. Jahrhundert vorhanden. Schöne Exemplare von Armbrüsten aller Art sind im Dresdener Johanneum. Wir geben eine kleine Auswahl solcher Bügel (*Fig. 345—349*) vom 14.—16. Jahrhundert. Die Waffe *248* ist für den Gebrauch zu

Pferde bestimmt; wurde sie zu Fuss gebraucht, so trat der Spanner, auch wenn er sich des Geissfusses oder einer anderen Maschine bediente, mit dem Fuss in den Bügel, um die Armbrust festzuhalten. Wir sehen, dass wenigstens in Frankreich die Bügel ihre Form dem Zeitgeschmack anpassten, in Deutschland scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, die späteren haben nur kleine, viereckige Bügel.

Ein ähnlicher Irrtum, wie er in diesem Falle begangen ist, kann bei den Bügeln vorkommen, welche unsere Schmiede zum Bewegen ihrer Blasebälge mit der Hand erfassen; sie sind Steigbügeln oft sehr ähnlich und haben die absonderlichsten Formen. So lange sie am Blasebalg hängen, wird eine Verwechslung allerdings nicht eintreten, wohl aber, wenn sie gelegentlich gefunden werden.

Als dritter derartiger Bügel ist der am Tragcriemen des einspännigen rheinischen Karrenfuhrwerks befindliche zu nennen, in welchem die Scherbäume ruhen, dessen oft kolossale Abmessungen zu wunderlichen Anachronismen Veranlassung geben könnten.

Endlich sind noch die schon in den Keltengräbern in Hallstadt vorkommenden, der Römerzeit angehörenden Geräte zu erwähnen, deren eines mir in einer Sammlung von dem Diener gleichfalls als Steigbügel bezeichnet wurde; in Wirklichkeit sind es Eissporen, *Fig. 350.* Sie haben auf der Unterseite einige Spitzen und wurden vermutlich mit Riemen am Fusse befestigt. Die Sohle ist 8—11 cm weit. Schon v. Sacken bildet ein derartiges aus Hallstadt herrührendes Steigeisen ab (Taf. XXVI, 10). Mit Hilfe einiger Riemen könnten sie allerdings zur Not als Steigbügel dienen.

Hiermit schliesse ich, indem ich diesen Versuch nicht allzustrenge zu beurteilen bitte. Ich habe mich vielfach dem Urteile derjenigen anschliessen müssen, welche die Stücke besprochen haben; ohne Kenntnis der näheren Umstände ist es nicht möglich, eine eigene Meinung aufzustellen. Demjenigen, der alle Einzelheiten kennt, wird es leicht werden, bei diesem oder jenem Fund meine Ansicht zu berichtigen, mir war dies bei so vielen einstweilen nicht möglich. Ich hoffe selbst, da ich weiter sammle, zu besseren und umfassenderen Resultaten zu gelangen und werde sehr dankbar sein, wenn mir aus dem Kreise der Leser nutzbare Mitteilungen zugehen. Besonders angenehm wird es mir sein, ganz sicher datierte Stücke, auf die es ja hauptsächlich ankommt, mit den Beweisen ihrer Ächtheit kennen zu lernen.

IV.

Erklärung der Abbildungen, Angabe der Quellen, der Fund- und Aufbewahrungsorte, der Besitzer u. a.

No.		Jahrhundert.
1 u. 2	Älteste Darstellung von Steigbügeln auf einer Sassaniden-Silberschüssel nach Hampel (Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklos, S. 90)	IV—V
3 u. 4	Fund von Kesthely in Ungarn, aufbewahrt im Ungarischen National-Museum in Pest	V
5	Fund von Ordas, Ungarn, erster Typus, Pest . .	„
6	Püspök-szent-Erzsebet (heil. Elisabeth), Ungarn, Pest	„
7	Lemes, Ungarn, Pest	„
8	Szentendre (St. Andreas), erster Typus, ebenda . .	VI
9	Ordas, zweiter Typus, ebenda	„
10	Szegedin, erster Typus, ebenda	„
11	Szentendre, zweiter Typus, ebenda	VII
12	Nagy-Manyok, ebenda	„
13	Bicacs, ebenda	„
14	Szegedin, zweiter Typus, ebenda	„
15	Szeged-Öthalom, ebenda	IX—X
16	Szentes, ebenda	„
17	Pilin, ebenda	„
18	Allgemeiner Typus einer Anzahl Piliner Bügel, welche in Archaeolog. értesitö von Hampel abgebildet sind	„
19	Nesmely, Ungarn, Pest	X
20	Szolyva, ebenda	„
21	Galgocz, ebenda	„
22	Rakos, ebenda	„
23	Szeged-Bojarhalmi, ebenda	„
24	Pusta-Vereb, ebenda	„
25	Pörös, ebenda	„
26	Ungarischer Bügel, Fundort unbekannt, ebenda . .	XI
27—34	Ächt ungarische Bügel späterer Zeit, ohne genaue Datierung, ebenda	„
35 u. 36	St. Veit bei Wien, Nat.-hist. Museum, Wien . . .	VI—VIII
37	St. Veit, die Sohle ist vernietet, Wien, ebenda . .	„
38	St. Veit, Wien, ebenda	VIII
39	Feistritz in Krain, Wien, ebenda	X—XI
40	Mordwinischer Bügel, nach Aspelin	VIII
41 u. 42	Immenstedt in Schleswig, Nachbildung im Museum zu Mainz	IX
43	Eckernförde? aus Mestorf (Vorgeschichtl. Altert. v. Schleswig-Holstein), Kiel	„?

No.		Jahrhundert.
44	Bei Mainz im Rhein gefunden, Mainz	IX
45	Holstein, Kieler Museum	„
46—48	Nach Rygh (Norske Oldsager) in Norwegen gefunden, Christiania	„
49	Nach Worsaae (Nord. Altert.) in Dänemark gef. .	X
50	Nach Worsaae und Lindenschmit in Schleswig gef., Kopenhagen	„
51	Nach Worsaae aus Dänemark	„
52—54	Bügel aus Wiskiauten in Ostpreussen, nach Olshausen, Königsberg	„
55 u. 56	Ascheraden in Livland in Gräbern der Waräger-Russen, nach Kruse (Necrolivonica, Atlas V, 5)	IX—XI
57	Merisch-Ugrischer Bügel, nach Aspelin	„
58—59	Ascheraden, Livland, nach Bähr (Gräber der Liven, Taf. 16, Fig. 6 u. 7)	VIII—XII
60—65	Ostpreussen, Samland. Aus der Waffensammlung von Blell in Lichterfelde bei Berlin	VIII—XI
66	Aus einem wendischen Burgwall. Provinzial-Museum in Berlin	VI—XI
67—75	Dolkheim in Westpreussen. Aus der Waffensammlung und nach Zeichnungen von R. Zschille in Grossenhain bei Dresden. 72, 73 u. 74 sind mit Messing und Silber tauschiert, 71 war versilbert .	IX—XIII
76	Riemenbügel, Skulptur an einer Kirche in St. Julien, Frankreich, nach Demmin (Waffenkunde) . .	VIII
77	Riemenbügel, nach dem Psalterium aureum . . .	IX
78	Riemenbügel, Holzschnitzwerk an einer isländischen Kirchenthür, einen skandinavischen Ritter vorstellend, Demmin, Kopenhagen	IX—XII
79	Angeblich genaue Kopie einer Figur des sogenannten Schachspiels Karls des Grossen, nach Viollet-le-Duc V, 69. Die Öse sitzt quer	IX
80 u. 81	Nach Viollet V, 69 u. 71. Öse quer	„
82 u. 83	Dreieckige Bügel anscheinend mit gebogenen Schenkeln, nach dem Psalt. aur.	„
84a	Wahrscheinlich Holzbügel aus dem Codex Egberti (Bonner Jahrbücher Bd. 70, S. 56)	X E.
84b	Nach dem Evangelium von Echternach, nach Janitscheck	X
85	Nach einem Wandgemälde aus der Kirche zu Velemer in Ungarn, nach Magyar regesceti emlek . .	„
86	Nach einer Bamberger Handschrift	„
87	Von der Tapete zu Bayeux, nach Viollet III, 431	XI
88	Reitersiegel des Grafen von Flandern nach Demay .	XII

No.		Jahrhundert.
89	Runder Bügel a) mit Riemen, b) mit Ketten; dreieckiger Bügel, c) mit Riemen, d) mit Ketten, nach Demay	XII—XIV
90	Aquamanile aus dem Museum zu Kopenhagen, nach Demmin	XIII–XIV?
91	Ostpreussischer Bügel, Sammlung Blell	1100
92 u. 93	Aus dem Hortus deliciarum, Ausg. von Engelhard, Taf. 7 u. 3	XII
94	Fragment von einem Kapitäl der Kirche zu Vézelay in Ungarn, nach Viollet III, 432	1130
95	Bügel Richards I. von England, zweites Siegel, nach Meyricks Critical Enquiry, Platte 13	XII E.
96	Bügel mit vorgebogener Öse, nach Viollet, wie sie vom 9. bis 14. Jahrhundert üblich waren . .	IX – XIV
97 u. 98	Häufigste Bügelformen vom 10. bis 14. resp. 16. Jahrhundert, nach dem Freydal, Ausg. von Leitner S. 22, 33, 34, 49, 101, 102, 105	X—XIV
99	Bügel an Altarschnitzereien, d. heil. Martin betreffend. Mus. des sächs. Altert.-Ver. im gr. Garten in Dresden	resp. XVI 1500 u. 1521
100	Aus einem lateinischen Psalter, Viollet III, 433 . .	XIII A.
101	Vom heil. Georg in der Liebfrauenkirche zu Esslingen, nach Lübke, Gesch. der Plastik	XIII
102	Aus der Histoire de la vie et des miracles de St. Louis, nach Viollet III, 460	1300
103 u. 104	Bügel des Herzogs Heinrich resp. seines Knappen, in der Manesse Liederhandschrift	XIII
105	Statue des heil. Stephan im Dom zu Bamberg, nach Lübke, Gesch. der Plastik	"
106	Damenbügel, nach Lübke, ebenda	XIV
107a u. b.	Nach Rygh (Norske Aarsberetning for 1882). Norwegischer Bügel. Die Schenkel sind mit Bronze beschlagen. Christiania	800—1050
108	Nach Rygh, Norske Oldsager, in Norwegen gewöhnlichste Form	"
109	Nach Montelius. Schwedischer Bügel	700—1050
110	Aus der Blell'schen Sammlung, Ostpreussen . . .	"
111	Wiskiauten, Ostpreussen, nach Olshausen. Königsberg	X
112	Städtisches Museum in Braunschweig, Herkunft unbekannt	X?
113	Angeblich Mailänder Bügel. Germ. Mus. in Nürnberg	X?
114	Nach Mestorf, Vorgesch. Altert. von Schleswig-Holstein. Kiel	XI?

No.		Jahrhundert.
115	Eisenbügel mit Silbertauschierung nach Mestorf, Katalog des Mus. zu Kiel	?
116	Aus der Blell'schen Sammlung, Ostpreussen . . .	VIII—XI
117	Aus der Zschille'schen Sammlung, Westpreussen .	XI—XII
118	Nach Wilde, Catalogue of Antiqu. Bügel aus dem Museum zu Skokloster in Schweden	?
119	Nieder-Finow, Prov. Brandenburg, angeblich dem 13. bis 14. Jahrhundert angehörend. Märk. Prov.-Mus. Berlin	XIII–XIV?
120	Flaschenförmiger aragonischer Bügel, nach Böheim dem 13., nach Demmin dem 14. Jahrhundert angehörend	„
121	Nach dem Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorz. Neue Folge. Nürnberg, Germ. Mus. 28. Bd. 1881, S. 134, 14	„?
122	Deutscher Eisenbügel, nach Demmin, Sigmaringen .	XIII?
123 a	Statue des heil. Georg, Prag	XIV
123 b	Nach einer Miniatur der Weingartner Liederhandschrift zu Stuttgart	„
124	Nach den Miniaturen zu Lancelot du lac, Paris. Nat.-Biblioth.	„
125	Statue Konrads III., Dom zu Bamberg	„
126	Bügel ohne Öse, nach P. Lacroix (Moeurs, usages et costumes du moyen âge II, 15)	1304
127	Miniatur aus der gemalten Handschrift der Jahrb. v. Genua, nach Stacke, D. Gesch. I, 400. Der Bügel scheint an einer Kette befestigt	XIII
128	Vergoldeter eis. Bügel, nach Viollet, dazu soll ein Kissen gehört haben	XIV E.
129	Aus Histoire de la vie et des miracles de St. Louis, nach Viollet III, 460	1300
130	Fragment eines kupfernen Armleuchters, nach Viollet I, 401	XIV
131	Wie 129, nach Viollet III, 444	„
132	Aus einem Manuskript der Pariser Nat.-Biblioth., nach Viollet III, 467	1480
133	Wie 129, nach Viollet III, 439	1390
134	Südfranzösischer Jagdbügel, nach Böheim	XIV
135	Linker Bügel für Schnabelschuhe (solerets de poulaine), nach Viollet, dazu gehörte ein Kissen	XIV E.
136	Jüterbock, mit einem goldenen Magdeburger Bracteaten und einem Sporn aus dem 12. Jahrhundert gefunden, aber wohl später. Berlin, M. Prov.-Mus.	XV?
137	Sacrow-Paretz (Potsdam) ebenda	„?

No.		Jahrhundert.
138	Gleissen, Schenkel nach hinten zu weiter gestellt, ebenda	XV?
139	Gross-Beeren, ebenda	„?
140	Deutscher Bügel, ebenda, nach Angabe Alfieris älter	„?
141	Kaukasischer Bügel, Berlin, Zeughaus, angeblich 1500 bis 1700	„?
142	Eiserner Bügel, ebenda	„?
143	Nach Demmin, zu einem Elfenbeinsattel gehörend, Berlin	XV E.
144	Hohen-Lübichow, Brandenburg, Prov.-Mus. Berlin .	„?
145	Aus einem sächsischen Grabe, mit ähnlichen zusammen. Mus. des sächs. Altert.-Ver., Dresden .	„?
146	Schandau, ebenda	„?
147	Ungarischer Bügel aus der kais. Waffensamml. in Wien, No. 192	um 1500
148	Ungarischer Bügel, ebenda, No. 112	„
149	Frauen- oder Turnierbügel? mit durchbrochener Arbeit, nach Demmin, Paris, Artill.-Mus.	XV
150	Englischer Eisenschuh, nach Demmin, Schloss Warwick	„
151	Feldharnisch-Bügel, nach Sacken, Ambraser Sammlung, Wien	„
152	Krippensattelbügel, unsymmetrisch, nach Böheim, S. 207. Bei Demmin ist er verkehrt gezeichnet	„
153	Statue des Erasmus de Narni im Berliner Mus. . .	„
154	München, National-Mus.	„
155	Museum in Linz a. d. Donau	„
156 u. 157	Ungarische Bügel von Eisen, mit Messing belegt, Kais. Waffensamml. in Wien, No. 77 u. 78 .	„
158	Bügel aus zierlich durchbrochenem Eisen, Saal Maximilians I., ebenda, No. 37	XV E.
159	Statue des Bart. Colleoni, Berliner neues Mus. . .	XIV E.
160	Arabischer Bügel, reich mit Silber und Gold nielliert, nach Demmin	XV A.
161—163	Gotische Bügel, nach Zschille	XV—XVI
164	Schmiedeeis. Bügel zum Schutze des Knöchels, nach Viollet und Demmin	XV
165	Nach Lacroix IV, 119	„
166a	Bügel eines türkischen Kriegers auf einem Holzschnitt von Hans Guldenmundt, nach Stacke, Deutsch. Gesch. II, 97	XVI
166b	Angeblicher Sporensteigbügel des Herzogs Christian von Bayern, München, nach Demmin	XV

No.		Jahrhundert.
167	Bügel des Erzherzogs Ferdinand, nach von Sacken, Ambraser Sammlung, Wien	XVI
168 u. 169	Deutsche Bügel, München, National-Mus.	„
170	Rheinischer Bügel mit durchbrochener Arbeit, nach Racinet II, 87	„
171	Vergoldeter Muschelbügel, München, National-Mus.	„
172	Bügel des Herrn v. Fugger, nach Hiltl, Waffensamml. des Prinzen Karl, Berlin	„
173	Rost eines Bügels, vorn gerade und scharf gemacht, hinten halbkreisförmig, königl. Waffensamml. im Johanneum zu Dresden	„
174	Italienischer Bügel aus vergoldetem Messing mit Verzierungen in italienischer Renaissance. Kais. Waffensamml. in Wien	
175	Bügel des Kurfürsten Georg von Brandenburg, Johanneum in Dresden	XVI E.
176	Bügel Augusts I. von Sachsen. Die Schenkel haben 5 Reifen, der Rost drei Stangen, hängt vorn tiefer als hinten, ebenda	XVI
177	Bügel mit vorgebogener Öse, damit er vorn nicht tiefer hängt, ebenda	„?
178	Bügel mit vorgebogener Öse, nach Viollet	?
179	Muscheln an der Sohle und der Öse	„ E.
180	Kleiner Prachtbügel eines Prinzen, Dresden, Johanneum	„
181	Deutscher Bügel aus vergoldetem Messing, mit meisterhaften Reliefs, kais. Waffensamml., Wien, No. 386	1550
182	Prachtbügel mit Edelsteinen besetzt, Sohle voll, wahrsch. 16. Jahrhundert, Dresden, Johanneum	XVI?
183	Bügel mit drehbarer Öse und ovalem Rost, nach Le Vallet, S. 45	„ E.?
184—189	Aus Jost Ammans Wappen- und Stammbuch, Frankfurt a. M, bei Siegmund Feyrabend, 1589 . .	„
190	Bügel zum Scharfrennen, Dresden, Johanneum . .	„
191	Von einem Stechsattel Kaiser Maximilians II., aus dem Freydal, S. 48	„ E.
192	Aus der Blell'schen Waffensamml.	„
193	Bügelösen, München, Nat.-Mus.	„
194	Sehr grosser Bügel für breite Mailänder Schuhe, München, Nat.-Mus.	„
195	Desgl., ebenda	„
196	Deutscher Bügel, ebenda, wohl 17. Jahrhundert . .	XVI?
197	Ebenda, gehört wohl auch ins 17. Jahrhundert . .	XVI?
198	Bügel Karls V., nach Hirth	XVI

No.		Jahrhundert.
199	Bügel für Mailänder Schuhe, München, Nat.-Mus. .	XVI
200	Deutscher Bügel, Berliner Zeughaus, 1530 bis 1540 datiert, doch vielleicht dem 17. Jahrhundert angehörend	„ M.?
201	Grosser Korbbügel, Berlin, Zeughaus	„
202	Kleiner Korbbügel für ein Kind, ebenda	„
203	Prunkbügel Kaiser Maximilians II., nach Böheim .	„
204 a	Eisenschuh, nach Demay	„
204 b	Englischer Turnierbügel, nach Meyrick: Engraved Illustrations of Ancient Arms Pl. VIII, Fig. 9	1543
205	Ritterbügel, Blell'sche Sammlung	XVI
206	Eisenschuh mit Seitenblechen auf der äusseren Seite, Mus. für Kunstgewerbe in Magdeburg. Der Bügel ist von vergoldetem und ausgelegtem Eisen, undatiert	„
207	Bügel Friedrichs III., Herzogs von Liegnitz und Berg, nach v. Sacken, Wien, Ambraser Samml. . .	„ A.
208	Bügel der Herzogin von Savoyen, nach Racinet . .	„
209	Bügel Karls V., nach Racinet IV, 260	„
210 a u. b	Bügel für Entenschnabelschuhe, nach Demmin, Wien, Ambraser Samml., und Meyrick Pl. IX, Fig. 4 .	„
211	Vom Sattel Kaiser Maximilians I., Wien, kais. Waffensamml. No. 195	1510
212	Ungarischer Bügel vom Reitzeuge Erzherz. Ferdinands von Tirol, ebenda No. 410	1583
213	Desgl., ebenda No. 477	XVI E.
214 u. 215	Eiserne, ciselierte Bügel, wahrscheinlich für Maultiere, nach Demmin	1585
216	Eiserner Bügel in getriebener und durchbrochener Arbeit, nach Demmin, London, Tower . . .	XVI
217	Ungarischer Bügel aus verzinntem Eisen, nach Böheim	„
218	Eisenbügel, München, Nat.-Mus.	„
219	Persischer Bügel aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts, nach Demmin	„
220	Ungarischer Bügel, nach Hirth	„
221	Bügel, zu einer orientalischen Rüstung gehörend, Berlin, Zeughaus	„
222	Arabischer Bügel mit durchbrochener Arbeit, nach Demmin, Paris, Artill.-Mus.	„
223	Ungarischer Bügel mit Silberfiligran und vergoldeten Rosetten, nach v. Sacken, Wien, Ambraser-S. .	„
224	Tatarischer Bügel, nach Böheim; ganz ebensolche finden sich bei Burjaeten und Kalmücken . .	„

No.		Jahrhundert.
225	Bügel Wallensteins, feinste durchbrochene Arbeit, München, Nat.-Mus.	XVII
226	Bronzebügel, teilweise rot und grün bemalt, Berlin, Zeughaus	„
227	Bügel des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, München, Nat.-Mus.	„
228	Messingbügel, nach Demmin, für die englischen Jackboots bestimmt	1680
229	Bronzebügel, Spätrenaissance, Berlin, M. Prov.-Mus.	XVII
230	Schwerer Eisenbügel, München, Nat.-Mus. . . .	„
231	Bügel von Jean de Wert, nach Hirth	„
232	Prachtbügel, vergoldet, Berlin, Zeughaus	„
233	Sehr grosser, zu den schweren Reiterstiefeln passender Bügel aus der Zeit des grossen Kurfürsten, Blell'sche Sammlung	„
234	Eisenbügel, Berlin, Zeughaus	„
235	Deutscher Eisenbügel, Berlin, Zeughaus	„?
236	Nach Wilde, Catalogue of Antiqu., Brahe-Museum zu Skokloster in Schweden	„
237	Gelenkbügel, Blell'sche Sammlung	„
238	Bügel des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, nach Hirth	„
239	Bügel nach Pluvinel	„
240	Bügel des Grafen Styrum, nach Hirth	„
241	Deutscher Bügel des Kasseler Museums, nach Demmin	„?
242	Bei Dielfort gefunden, Museum in Sigmaringen. Die Datierung dieses und des vorhergehenden Bügels scheint ganz unrichtig zu sein, beide dürften ins 15. Jahrhundert gehören	„?
243	Deutscher Eisenbügel, Berlin, Zeughaus. Der Bügel ist dort wohl irrtümlich dem 15. Jahrhundert zugeschrieben	„?
244	Französischer Bügel	„ A.
245a	Aus Le parfait écuyer vom Herzog von New-Castle (I, 10, 20) als beste Art Bügel bezeichnet . .	„ E.
245b	Von einer Gobelin-Tapete im Hohenzollern-Museum zu Berlin	„
246a u. b	Englischer Bügel des Lieut. Colonel Kyrle, von zwei Seiten gezeichnet	1646
246c	Messingbügel, Blell'sche Sammlung	XVII
247	Bügel von einem türkischen Sattel aus der Zeit der Belagerung von Wien, Blell	„
248	Bronzebügel, bei Rottenmann in Obersteiermark gefunden, Graz, Museum	„

No.		Jahrhundert.
249	Eiserner Bügel, volle Sohle, Blell	XVII
250	Vergoldeter Damenbügel, Berlin, Zeughaus . . .	„
251	Damenbügel, ebenda	„
252	Nach Pluvinel	„
253	Bügel eines von Max Emanuel 1688 bei Belgrad erbeuteten orientalischen Sattels, München, Nat.-Museum	„ E.
254	Bügel zum Zusammenklappen, im Palast Montecuculi zu Venedig gefunden, Wien, Arsenal	„
255	Messing-Korbbügel, Mus. d. sächs. Altert.-V., Dresden	1683?
256	Bügel mit Sporn, nach Zschille	XVII
257	Geschenk des Fürsten Radziwill an Georg III. von Sachsen. Auf der Sohle ein Dorn. Dresden, Johanneum	„ E.
258	Ungarischer Bügel von einem im Türkenkriege erbeuteten Sattel für kleine Prinzen, Sohle voll, Dresden, Johanneum	„ „
259	Prachtbügel mit böhmischen Granaten besetzt, von einem Reitzeuge Christians II., ebenda . . .	„ A.
260—262	Drei eiserne Bügel aus Lübtow bei Pyritz, nach dem Jahresbericht der Ges. für pommer'sche Gesch. und Altert. 1877	„?
263	Bügel der Generale Friedrichs des Grossen ausser Ziethen, Berlin, Denkmal unter den Linden .	XVIII
264	Bügel Ziethens, ebenda	„
265	Tscherkessen-Bügel, nach Böheim, Zarskoe-Selo . .	„
266	Bügel Friedrichs des Grossen, Berlin, Hohenzollern-Museum. Dieselbe Form hatten die damaligen Kürassier-Bügel	„
267	Französischer Bügel, Sohle voll, keine Öse, Dresden, Johanneum	„
268	Aus L'art de monter à cheval, von Eisenberg . .	„
269	Ungarischer Bügel, von einem Reitzeuge Kaiser Josephs II., Wien, kaiserliche Waffensammlung No. 895	„
270	Bügel des Prinzen Georg Ludomirski, nach Racinet VI, 455	XVII bis XVIII
271	Türkischer Bügel aus vergoldetem Eisen, nach Böheim	XVIII
272	Türkischer Bügel, vorn geschlossen, kais. Waffensamml., Wien, No. 26	„
273	Patagonischer Bügel, Holz mit Lederriemen, Berlin, Völkermuseum	„

No.		Jahrhundert.
274—276	Drei französische Bügel, und zwar Étrier à grille, modèle chez le roi, Étrier à grille à coeur und Étrier à l'anglaise, planchette à grille. Nach Le Vallet, S. 157	XVIII
277	Preussischer Offizier-Bügel, früher	XIX A.
278	Desgl., jetzt	„ E.
279	Sturzbügel, geöffnet	„
280	Bügel der preussischen Feld-Artillerie von 1816, Berlin, Zeughaus	„ A.
281	Preussischer Bügel für Bocksättel	„ E.
282	Bügel der französischen Lanzenreiter	„
283	Bügel der französischen Ulanen 1870, Berlin, Zeughaus	„
284	Bügel der französischen Chevauxlegers, nach Le Vallet, S. 181	„
285	Messingbügel der amerikanischen Artillerie vom Jahre 1862. Die Bügel sind so am Sattel befestigt, dass die Öse nach aussen gebogen ist und der hintere Sohlenrand höher steht, Berlin, Zeughaus, im Erdgeschoss	1862
286	Bügel der russischen Leib-Garde-Ulanen Caesarewitsch, Berlin, Zeughaus	XIX A.
287	Bügel der russischen Chevalier-Garde 1827, Berlin, Zeughaus	1827
288	Bügel der russischen Artillerie 1827, ebenda . . .	1827
289	Bügel der russischen Feld-Artillerie 1870, ebenda .	1870
290	Bügel für österreich. Husaren 1824, Wien, Arsenal	1824
291	Bügel für österreichische Kavallerie und Artillerie 1854, Wien, Arsenal	1854
292	Bügel der belgischen Artillerie, Berlin, Zeughaus . .	XIX
293	Bügel Napoleons I., aus der Schlacht bei Dresden herstammend, Dresden, Johanneum, entspricht der Form 274	1813
294	Moderner Damenbügel	XIX
295 u. 296	Damen-Sturzbügel, geschlossen und geöffnet . . .	„
297	Bügel mit Sporn. Geschenk des Sultans an König Otto von Griechenland, München, Nat.-Museum, Vgl. 256	„
298	Bügel von Birkenholz, noch bis Mitte dieses Jahrhunderts in Ostpreussen im Gebrauch, Lichterfelde, Blell'sche Sammlung	„
299	Holzbügel von der Insel Timor (Neu-Guinea), Berlin, Völkermuseum	„
300	Holzbügel aus Chile, ebenda	„
301	Holzbügel aus Araukanien, ebenda	„

No.		Jahrhundert.
302	Holzbügel aus Mexiko, ebenda	XIX
303	Holzbügel aus Sibirien, ebenda	"
304	Holzbügel, ebenda	"
305	Holzbügel von der Insel Luzon, Wien, Nat.-hist. Museum	"
306	Araukanischer Bügel aus Lederriemen, sechs übereinander, und einem eisernen Stift gefertigt . .	"
307	Chinesischer Bügel, Berlin, Völkermuseum	"
308	Chinesischer Soldatenbügel, nach Racinet II, 87 . .	"
309	Japanischer Bügel aus schön lackiertem Holz, Berlin, Völkermuseum; ein ganz ähnlicher im ethnographischen Museum zu München	"
310	Japanischer Bügel, Eisen mit Messing und Kupfer verziert. Magdeburg, Kunst-Gewerbe-Museum .	"
311	Central-Indien. Nur für die grosse Zehe. Postmuseum in Berlin	"
312	China, Bandschleife, ebenda	"
313	Holzbügel von einem russischen Jagdsattel, bemalt. Wien, kais. Waffensamml. No. 160	"
314	Massiv silberner, araukanischer Bügel, Berlin, Völker-Museum	"
315	Massiv silberner, araukanischer Bügel, unten mit einem glockenförmigen Ansatze, ebenda . . .	"
316	Silberner araukanischer Bügel, ebenda	"
317	Arabischer Stahlbügel, München, ethnograph. Museum	"
318	Haussabügel mit Goldmustern, ebenda	"
319	Algerischer Eisenbügel, Wien, Nat.-hist. Museum .	"
320	Bügel der Westamerikanischen Reiter Buffalo-Bills; der eigentliche Bügel ist von einer Lederdecke verhüllt	"
321	Somalibügel, nur für eine oder zwei Zehen	"
322	Messingbügel des Königs Theodor von Abessinien, Berlin, Völkermuseum	"
323	Schwerer Messingbügel aus Columbia. Zwei sehr ähnliche Paare im Völkermuseum zu Berlin . .	"
324	Bronzebügel mit Rasselstiften aus Vorderindien, ebenda	"
325	Eisenbügel aus Radschputana (Jeipore, Vorderindien), ebenda	"
326	Sattel mit planchette aus Caux in der Normandie, nach Racinet	"
327	Damensattel, München, Nat.-Museum	XVI
328	Patagonischer Sporn, Berlin, Völkermuseum . . .	XVIII
329	Kinderbügel, bei Killstadt im Elsass gefunden, Berlin, Mus. für Volkstrachten	?

No.		Jahrhundert.
330—334	Verschiedene Formen des Hakenkreuzes und des Sonnenrades.	
335	Im Neuenburger See gefundener angeblicher Steigbügel, nach Lindenschmit, heid. Vorz., und Gross.	
336	Bügel an einem Abguss einer bei Lindau gefundenen Reiterfigur, angeblich aus der Hallstadter Periode, Besitzer E. Naue, München.	
337	Relief aus Kouyoundjik, nach Place (Niniveh und Assyrien III, 50).	
338	Desgl., aus Layard (Monuments de Niniveh, 82).	
339—341	Bronzeringe aus Dänemark und den Elbländern, nach Mestorf.	
342 u. 343	Angeblich römische Steigbügel aus dem II. oder III. Jahrhundert. Sie befinden sich nicht in Neapel, wie Viollet-le-Duc und nach ihm Le Vallet (Le chic à cheval, S. 57) behaupten.	
344	Deutscher Armbrustbügel, Berlin, Märk. Prov.-Mus., ebensolche befinden sich in Nürnberg, Wiesbaden, Linz a. d. Donau u. a. O.	XV
345—348	Verschiedene Armbrustbügel, 348 für Kavalleristen	XV—XVI
349	Armbrustbügel, Sammlung Straberger in Linz a. D.	
350	Eissporn, Verein für Gesch. der Stadt Leipzig, ähnliche in Hallstadt und Halle	
351 u. 352	Zeichnungen von Hans Guldenmundt, das türkische Heer der I. Belagerung von Wien betreffend. Aus den Mitteilungen des Wiener Altert.-Ver. 1875, Bd. 15, Taf. II und III	1529

Zur Topographie des alten Wiesbaden.

Von

A. v. Cohausen.

Trotz der grossen Bauthätigkeit der Stadt hat sich doch nur eine geringe Anzahl von Fundstücken ergeben, welche für die Örtlichkeit bezeichnend sind.

Der Quellensinter, über den wir bereits in den Annalen XII, 317; XXI, 9 und XXIII, 153 gesprochen haben, und der uns zeigt, wohin die Kochbrunnenquelle einst ihren Abfluss genommen hat, wurde gefunden:

am Kreuzungspunkt der Emser- und Schwalbacher-Strasse, auf 127,08 Amst. Pegel, 1,76 m unter dem Strassenpflaster in einer Stärke von 1,50 m, darunter folgt ins Unbestimmte Lehm;

auf dem Markt am Anfang der Ellenbogengasse (114,01 Amst. Pegel) lag 1,30 m unter dem Pflaster der Sinter 1,50 m stark;

in der Delaspéestrasse No. 7, in den Fundamenten im ehemaligen Dasch'schen Garten, lag der Sinter 0,50 m mächtig auf 110,84 Amst. Pegel in 2,60 m Tiefe.

Aus der Zeit, von der wir am Archivgebäude und am Schlachthaus die Mardellen gefunden haben, ist uns nichts vorgekommen, wohl aber aus der Latène-Zeit, welche der römischen Besitzergreifung am Rhein vorausging, fand sich ein rundliches, bodenloses, korrekt mit Strichen in Felder eingeteiltes und mit Quadraten verziertes Töpfchen, und zwar beim Fundamentieren eines Hauses an der Ringstrasse, südlich der neu zu erbauenden protestantischen Kirche. Ähnliches ist auch früher in der Nähe, am westlichen Ende der Rheinstrasse, gefunden worden.

In der Delaspéestrasse No. 7, dem ehemaligen Dasch'schen Garten, fand sich von dem, Annal. XIV, 427 erwähnten römischen Friedhof die Fortsetzung an der vom Stümpert nach der Mainzerstrasse führenden Römerstrasse. Nur ein kleiner Teil der Fundstücke, deren grossen Teil unehrliche Arbeiter verbracht hatten, kam ins Museum.

In den Fundamenten des Karlsruher Hofes, in der Goldgasse und der Bärenstrasse, fanden sich römische Töpfereien und ein Lavamühlstein, und in der Rheinstrasse No. 30 fand sich in dem bekannten Zug der römischen Wasserleitung (Annal. V, 1877, pag. 47) ein Schlammkasten mit Röhren.

In den Fundamenten der in der oberen Webergasse neu aufgebauten Stadt Frankfurt, No. 37, fand man einen gereifelten, nicht glasierten Steinzeug-Topf, der durch seine Backrisse und verzogene Gestalt zeigte, dass er nie in Handel gekommen, sondern nicht fern von seinem Fundplatz angefertigt worden ist.

Burgen in Nassau.

Von

A. v. Cohausen.

Mit Taf. VII—X.

1. Neukatzenelnbogen oder die Katz bei St. Goarshausen

liegt über dem Städtchen in halber Höhe des Hochrückens, der bei Oberweisel beginnt und mit seinem westlichen Ende an den Rhein vorstösst (Taf. VII, 1, 2; VIII, 1, 2; IX, 1). Überragt vom Gebirg, ist die Burg durch einen Felsgraben, der mit der Einebenung des Bauplatzes entstand, von jenem getrennt. Seine vielen Felsabstürze nach der Rheinseite machen sie hier und auch nach der andern Thalseite ganz oder fast unzugänglich. Die Burg war im Jahre 1393 von dem Grafen Johann III. von Katzenelnbogen erbaut.

Ihr Mantel bildet ein 40 m langes und 30 m breites Siebeneck, auf dessen gegen die Felshöhen gerichtete Schmalseite und Ecke ein runder Bergfried *a* mit einem Drittel seiner Stärke vortritt, und den zu seiner Linken gelegenen Eingang flankiert. Er hat 10,45 m äussere und bei einer Mauerstärke von 1,85 m eine lichte Weite von 6,75 m, in welche sechs Pfeiler vortreten und mittels flachen Kappen ein Klostergewölbe tragen.

Der Eingang ist ebenerdig, aber nach dem zweiten Stock führt ein aussen angelehntes Schneckentürmchen, von dem Holztreppen weiter hinauf geleiten.

Seine ganze Mauerhöhe beträgt 20 m; er hatte aber über dem umlaufenden Bogenfries noch einen niederen Mauerstock, auf welchem ein schieferbekleideter achteckiger Zimmerstock mit spitzem Pyramidendach für den Wächter ruhte. Er hatte zu hessischen Zeiten zu Thal fahrende Schiffe zu wahrschauen, damit die damals noch bestehende fliegende Brücke ans Land zu fahren Zeit hatte.

Die siebenseitige Mantelmauer der Burg hatte einen auf Pfeilern und Rundbogen hinter den Zinnen herführenden Wehrgang, vor dem die Zinnenmauer gleichfalls auf Friesbogen vorgerückt war.

Die Mauer umschloss einen Hof, durch den der Bergfried vom Palas, dem Wohnhaus des Kommandanten, und einem kleinem Thorzwinger getrennt war.

Mehrfache Zwinger, verschiedener Form und Breite, umzogen die eigentliche Burg, die ihrer auf der steilfelsigen Rhein-Seite nicht bedurfte, die aber auf der anderen Thalseite, wie gegen die Höhe hin, zu ihrer Sicherheit beitrugen, indem von dem Städtchen aus ein Pfad, und thalaufwärts beginnend ein

Fahrweg herauf kamen. Die ihnen entlang geführten Zwingermauern *c* sind durch in neuerer Zeit angelegte Soldatenquartiere und viele Kleingewehrscharten verteidigt.

Nach der für das Ende des 14. und während des 15. Jahrhunderts beliebten Überzahl von bewimpelten Türmen und Türmchen ist auch die Katz auf allen Ecken mit sechs solchen versehen (*a*, *b*, *c*, *d*, *f*), die bald als Schnecken, bald nur als Erker dienen. Sie sind aussen rund, innen meist sechseckig und mit Klostergewölben überwölbt.

Ausser der obengenannten Erbauungszeit von 1393 ist von der Baugeschichte der Burg kaum etwas, und von ihrer Kriegsgeschichte kaum mehr bekannt, als wie sie bei der Verteidigung der Festung Rheinfels, einmal bei dem Angriff gegen dieselbe, mitgewirkt hat.

Was im 15. und 16. Jahrhundert sich mit der Burg ereignet hat, ist uns nicht bekannt geworden, mit dem 30jährigen Krieg erst tritt sie in die Handlung ein. Bei der Belagerung von Rheinfels 1626, wo St. Goar durch die Spanier genommen und geplündert wurde, hielt sich die Festung aber durch den Oberstlieutenant von Uffeln, und die Katz unter ihrem Kommandanten Hauptmann Dietrich Suale gegen fünfmaligen von Verdugo selbst geleiteten Ansturm, obschon sie nur mit 80 Mann und 10 Geschützen verteidigt war. Sie wurde von den Angriffsbatterien auf dem Wackenberg (die sie demontierte) und auf dem Patersberg so beschossen, dass sowohl die Kommandanten-Wohnung als der Bergfried bis auf das Mauerwerk niederbrannten.

Erst am 4. September 1626 verliessen auf Befehl ihres Herrn, des Landgrafen zu Hessen-Kassel, die tapferen Verteidiger ihre Vesten, mit allen kriegerischen Ehren: mit Sack und Pack, mit lautem Trommelschlag, fliegenden Fähnlein, brennenden Lunten, und die Kugel im Munde. So kam und blieb Hessen-Darmstadt von 1626 bis 1647 in Besitz von Rheinfels und der Katz.

Um diese Zeit, 1647, konnte die Landgräfin von Hessen-Kassel, Anna Elisabeth, es nicht länger verschmerzen, dass ihrem Haus Rheinfels und die Grafschaft Katzenelnbogen entzogen war. Bei dem Versuch, sie wieder zu erlangen, ergab sich die Katz nach dem ersten Bombardement — und musste bei der Beschiessung von Rheinfels mitwirken, da dies sich unter seinem Kommandanten v. Koppenstein länger wehrte und dieser erst auf Befehl seines Herrn, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, am 14. Juli 1647 Rheinfels mit allen kriegerischen Ehren verliess. Allein schon 1648 kam Rheinfels mit der Katz und der Grafschaft Katzenelnbogen wieder an Kassel.

Bei der Belagerung von Rheinfels, 1692, durch die Franzosen, war das rechte Rheinufer, St. Goarshausen, die Katz und die Berge von Nochern und Patersberg in den Händen der Hessen geblieben, sodass die dortigen Batterien die französischen bei Werlau und dem Wackenberg zu wiederholten Malen zum Schweigen brachten. Die Franzosen unter dem General Tallard mussten am 1. Januar 1693 die Belagerung aufgeben und, verfolgt von einem Teil der Reichsarmee, nach Trarbach fliehen, während der Kommandant der Festung, General von Görtz, sich hohe Ehren erworben hatte.

1698 verliess die hessen-kassel'sche Besatzung Rheinfels, und Hessen-Rheinfels rückte ein. Denn es waren drei hessische Stämme, die sich während des 17. Jahrhunderts dort bekämpften. Da aber Hessen-Rheinfels zu schwach war, so wurde es unter den Kaiser gestellt und bei dringender Franzosengefahr nahm Hessen-Kassel 1702 die Katz nach wenigen Kanonenschüssen wieder in Besitz, bis 1718, wo Hessen-Rheinfels wieder in Besitz kam, unter fortwährenden Streitigkeiten und wiederholten Gerichtsentscheidungen.

Ein versuchter Überfall der Festung durch einen französischen Parteigänger missglückte 1730.

Endlich 1758 verzichtete Hessen-Rheinfels (Rotenburg) nicht nur auf das Besatzungsrecht, sondern auch auf das Eigentum der Stadt und Festung, sowie auf die Katz und die Grafschaft Katzenelnbogen.

Allein Kassel hielt die Festung so schlecht, dass die Franzosen 1758 wieder einen Handstreich auf St. Goar und Rheinfels versuchten, und der hessen-kassel'sche Kommandant kapitulierte.

Aber der der Katz, Kapitän v. Ende, nahm die Kapitulation nicht an, verteidigte seinen Posten noch 3 Tage, bis alle Munition verschossen war und rückte dann mit 40 Mann bei Nacht erst ab.

Nun behielten die Franzosen wieder Rheinfels und die Katz bis zum Hubertusburger Frieden 1763, wo sie sie räumen mussten und Hessen-Kassel wieder in Besitz kam und bis 1794 in Besitz blieb.

Der einzige Weg aus dem inneren Deutschland führte über Patersberg und St. Goarshausen mittels einer fliegenden Brücke nach St. Goar und auf den Hundsrücken, während nur Pfade längs dem Rheine nach Oberwesel und nach Hirzenach führten.

Kaum besser war es auf dem rechten Ufer, wo unterhalb ein runder, oberhalb ein viereckiger Turm stand, welche durch eine gezinnte Mauer, auf welcher einige Häuser aufsassen, verbunden waren (Taf. VIII, Abbild. 2 *k* u. *l*).

Als die Revolutionsarmee sich näherte, bestimmte der Kriegsrat von Rheinfels schmählicher Weise, sich nach dem rechten Ufer zurückzuziehen. Auf der Katz war Hauptmann v. Ende mit 50 Mann Kommandant, während die Batterien auf dem Patersberg u. s. w. unter General v. Lempe standen, die sich dann, als auch das rechte Rheinufer an Frankreich kommen sollte, ebenfalls zurückzogen.

1797 befahlen die Franzosen die Sprengung von Rheinfels und 1812 seinen Verkauf als Staatseigentum; im Jahre 1843 wurde es vom Prinzen von Preussen angekauft und verblieb bis heute der kgl. Familie. Die Katz aber wurde, nachdem sie nassauisch geworden, demontiert, und ihrem Kommandanten, Hauptmann v. Trott, 1817 nebst den zugehörigen Feldern und Gärten auf 25 Jahre, aber ohne daran etwas beschädigen zu dürfen, für 6 fl. 10 kr. in Erbpacht gegeben. Unter gleichen Bedingungen verkaufte er die Burg 1819 an den Major von Chmielinsky. Von ihm bekam sie seine Tochter, die Ehefrau des Stadtschultheissen Wappner in St. Goarshausen, und da es zwischen ihren Kindern, vier Söhnen und zwei Töchtern, zur Erbteilung kam, so verkaufte sie die Burg etc. 1826 für 25 fl. jährlich und 6 fl. Mutation an Herrn v. Lützow, der sie seiner Tochter

Katharine, Gemahlin des Kammerherrn v. Langen zu Nachhof bei Warin in Mecklenburg (der 1857 dazu den Konsens erhielt), überwies. Der Burgbesitz besteht aus 125 R. 82′ Weinberg, 102 R. 69′ Feld, 4,16 Wald und 1,23 Weg. Die Familie von Langen ist im Besitze der Burg, des Geländes und des viereckigen Turmes, den sie auch erhalten muss. Von der Stadtmauer gegen den Rhein besteht nichts mehr als dieser und der runde Turm, den die Stadtgemeinde erhalten muss (Taf. VIII, Abbild. 2, *k* u. *l*).

---

2. Sterrenberg, Liebenstein und Bornhofen (Taf. VII, 3; IX, 2, 3; X, 1, 2).

Die beiden Burgen Sterrenberg und Liebenstein liegen kaum 200 Schritt voneinander auf der Gebirgs-Halbinsel, welche durch den bei Kloster Bornhofen in den Rhein mündenden Bach gebildet wird.

Sterrenberg, etwa 30 m tiefer als Liebenstein gelegen, war eine alte, an die Bolanden beliehene Reichsburg, während Liebenstein von jenen im 12. Jahrhundert erbaut wurde.

Die Umfassung von **Sterrenberg** bildet ein längliches, von Südost nach Nordwest gestrecktes Viereck von etwa 70 Schritt Länge und 40 Schritt Breite, vor dessen Westecke Zwingerräume den abstürzenden Bergrücken einnehmen. Bei der Ausgleichung des inneren Raumes bewahrte man in dessen Mitte einen Grauwacke-Felskopf von etwa 10 m Höhe und baute darauf den Bergfried *a*, um so seine Mauern vor dem Untergraben und Ausbrechen bei etwaiger Belagerung zu schützen. Der Bergfried hat einen quadratischen Grundriss von 8,15 m und etwa 37 m jetzige Höhe. Er hat in halber Höhe eine rundbogige Pforte und auf jeder Seite nur eine kurze Lichtspalte. Er war auf demselben Felskopf mit einem ungleich breiten Zwinger *b* umgeben, welcher auf der Ostecke durch einen Steg zugänglich war; dieser, von dem Schneckentürmchen *c* eines viereckigen, $7^1/_2$ m langen und breiten Wohnpalas *d* ausgehend, ermöglichte die Rettung in den Bergfried. Der Palas springt nach der östlichen Thalseite, von wo auch der Weg heraufgeführt ist, vor die Umfassungsmauer vor, welcher hier auch ein Zwinger vorgelegt ist. Die nach der Höhe, welche die Burg Liebenstein einnimmt, gerichtete Angriffseite ist durch eine Mantelmauer abgeschnitten. Dieselbe hat 30 Schritt Länge bei 10 m Höhe und 1,8 m Dicke und dient von Innen Wirtschaftsräumen als Anlehnung; sie hat nahe der linken Seite ein Einfahrtsthor im Rundbogen. Vor der Mantelmauer liegt, durch einen Felsgraben geschützt, der Zwinger *i k*, neben dem noch ein besonderer kleiner Thorzwinger abgeschnitten ist.

Die Zwingermauer hat nur Zinnenfenster, während die Mantelmauer zwischen demselben, eine über die andere, lange Schiessscharten hat.

Das Mauerwerk besteht überhaupt aus Grauwacke mit Kalkmörtel, ist unverputzt, aber über dem Eingangsthor ist in Reliefputz eine Fahne, die ohne Zweifel einst bemalt war, dargestellt. Das Mauerwerk des Zwingers um den Bergfried besteht zum Teil in Fischgrätenverband. —

Die Burg **Liebenstein**, höher und dominierend gegen Sterrenberg gelegen, bildet mit ihren mit 5 quadratischen Türmen *a, b, c, d, e* besetzten Umfassungen etwa ein Rechteck von 150 Schritt dem Rhein paralleler Länge und 120 Schritt Breite, in dessen Mitte ebenfalls ein Felskopf erhalten ist, auf dem sich der Bergfried *a* erhebt. Die Angriffseite ist zwar gegen das höher ansteigende Gebirg gewendet, doch aber sind die dicken Mauern des Bergfrieds, ein nordwestlicher, starker Eckturm *d* mit eingebrochenen Geschützscharten und eine Batterie *f* von 2 Stockwerken mit je 3 Geschützscharten nach der Burg Sterrenberg gerichtet. An diese Batterie und den starken Eckturm *d* sind neue bewohnte Wirtschaftsgebäude angelehnt. Links neben ihnen öffnet sich das Thor *c* zum Thal, sowie an der oberen Abschnittsmauer auf der linken Seite das Thor *g* nach der Höhe. Hier ist ausser dem tiefen Felsgraben kein Zwinger vorhanden.

Obschon **Bornhofen**, in dessen Mittelpunkt die 1435 erbaute Kirche liegt, 1280 zur Stadt werden sollte, so ist doch von einer Befestigung derselben und von einer Verbindung mit Sterrenberg und Liebenstein nichts vorhanden. Doch haben wir es nützlich gefunden, die Regesten der beiden Burgen und des Klosters zusammenzustellen.

Sterrenberg ist alte Reichsburg, welche im 12. Jahrhundert die von Bolanden zu Lehen hatten, und etwas später die höher gelegene Burg Liebenstein erbauten.

1140—1250] Bornhofen war schon 1140—1250 Burgsitz derer von Bornhofen.

1190] Um 1190 war Udo von Wiselo Burgmann der Bolanden und Stammvater des Rittergeschlechts von Sterrenberg.

1256—1263] Die Bolanden erhoben den Rheinzoll, von dem sie Kloster Eberbach befreiten, was auch ihre Erbesnachfolger, die von Sponheim, bestätigten. Diese besassen nämlich einen Teil von Sterrenberg.

1280] Bornhofen wird eine Stadt genannt; hatte schon 1224 einen Priester und eine Kapelle mit einem wunderthätigen Muttergottesbild.

1299] Von der Burg Liebenstein verkauften die Sponheim die Hälfte an die Schenken von Sterrenberg und die andere Hälfte mit dem anstossenden Wald

1294] Hagen, sowie ein Viertel der Stadt Bornhofen an Enolph, Kantor der

1300] Martinskirche in Worms und dessen Bruder Ludwig. 1300 hatte Jud von

1317] Boppard ein Drittel der Burg Liebeneck in Besitz, Trier aber brachte 1317

1320] und 1320 den andern Teil von Sterrenberg in seinen Besitz.

1340] Die von Liebenstein und die Schenken von Liebenstein waren Sponheim'sche Vasallen.

1352] Beyer von Boppard, der Erbburggraf von Sterrenberg war, musste nach seinem Streit mit Trier darauf verzichten, sodass Lamprecht von Schönenburg trierischer Amtmann und Burggraf wurde. Die Beyer von Sterenberg wurden Burgmannen daselbst. Von da an blieb Trier im Besitz, der dann auf Nassau und auf Preussen überging und blieb.

1423] Da 1423 die Schenken von Liebeneck ausgestorben waren, so be-
1427] lehnte Nassau-Saarbrücken als Nachfolger der Bolanden die von Liebenstein und den Johann von Thorne mit der Burg.

1435] wurde in Bornhofen die jetzt bestehende Kirche von Johann Brömser von Rüdesheim erbaut.

1482] Da Engelbrecht von Thorn auf den Besitz von Liebeneck verzichtet
1495] hatte, so wurden 1495 die von Mudersbach und 1523 die von Stein mit der Burg belehnt. 1637 kam sie durch das Aussterben der von Liebenstein an die Waldenburg, genannt Schenker, und nach deren Aussterben an die Herren von Preuschen, welche sie nebst 2 Hofhäusern noch besitzen.

1657] Nach Wellmich und St. Goar 1657 übergesiedelte Kapuziner hoben die Wallfahrt nach Bornhofen sehr, und es wurde durch die 1679 hierher versetzten Franziskaner schon seit 1662 der Gottesdienst gehalten und die Vorhalle zur Kirche erbaut. 1662 wurde ihr Kloster erbaut und 1666 bezogen. 1813 wurde das
1813] Kloster aufgehoben, für den Staat verkauft und zum Wirtshaus gemacht, im Jahre 1850 von Redemptoristen wieder bezogen, und diese durch den Kulturkampf 1873 wieder vertrieben; darauf zogen 1890 die Franziskaner ein.

Die Frankengräber von Schierstein.

Von

B. Florschütz.

III.

Die letzten Funde aus dem fränkischen Friedhofe von Schierstein, im Terrain des Herrn Georg daselbst, beschränken sich auf den Inhalt von noch zwei Gräbern, aller Wahrscheinlichkeit nach den letzten des ursprünglich bis zum Beginn des Hohlweges reichenden Grabfeldes.

Es ergaben sich — eine Sonderung der Gegenstände nach dem jeweiligen Grabe war nicht mehr ganz zuverlässig — an Waffen:

Grosse Franziska. Länge 19 cm, Breite der Schneide 10 cm, Höhe und Breite der Bahn 5 und 4 cm.

Grosses Messer, Sax. Länge 24 cm, Höhe 35 mm.

Drei kleine defekte Messer, Höhe durchschnittlich 2 cm.

Drei zum Teil sehr elegante, kurze Lanzenspitzen von breiter Blattform mit eingeschlitzter Tülle. Gesamtlänge 10 cm, Länge des Blattes 65 mm, Breite 30 mm.

An gewöhnlichen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen:

Bronzenadel, 17 cm, mit aufgerolltem oberen Ende als Knopf.

Bronzepinzette mit verbreiterten Endplatten, Länge 85 mm.

Bronzenähnadel mit Öhr, 6 cm.

Schnalle aus Weissmetall, 30 : 20 mm. Sehr breite (17 mm) Platte des Dornes.

Zwei kleine Schnällchen (Weissmetall) mit schmalem Dorn, 12 : 10 mm.

Reste von drei eisernen Schnallen, im allgemeinen 35 : 22 mm.

Zwei schwer zu bestimmende schmale Leisten aus Eisen und ein desgl. flacher Ring, zusammengehörig und in ihrer Form und Lage wahrscheinlich als Beschlagstücke einer Gürteltasche anzusehen. Länge der Leisten 10 und 14 cm, Ring 6 : 2 cm.

Von Töpfereien waren nur zwei Gefässe erhalten. Ein gelblicher Topf mit abgedrehtem Rande; Höhe 13 cm, bei 12 cm lichter Weite. Leicht gerillt.

Urne von grauer Färbung, Höhe 12 cm, Durchmesser des scharf abgesetzten Bauches 17 cm; lichte Weite der Öffnung 15 cm, Oberteil gerillt. —

Endlich wurde das 5 cm lange Bruchstück eines cylindrisch abgeschliffenen Hämatits, Blutsteins, erhoben. —

Inzwischen haben sich weitere archäologische Fundstellen bei Schierstein ergeben, und zwar südöstlich von dem bisher geschilderten Frankenfriedhofe, in dem Winkel zwischen der Chaussee nach Wiesbaden und dem Fahrwege nach Mosbach. Es konnten daselbst zunächst am Nordwestrand des Lössbruches des Herrn Dr. Peters in einer Tiefe von 2,20 m die Überreste einer, wie es scheint, ursprünglich sehr grossen Mardelle nachgewiesen werden. Man fand eine in der Mitte noch annähernd 20 cm mächtige Kohlen- und Aschenschicht mit geschwärzten Gefässstücken von neolithischem Typus, aus welchem unter anderem ein becherförmiges rohes, mit Steinchen durchsetztes Gefäss von 14,5 cm Höhe und 12,5 cm lichter Weite rekonstruiert werden konnte, wie wir solchen — ganz gleich in Form, Material und Mache — so häufig in den neusteinzeitlichen Pfahlbauten der Ostschweiz, speziell des Bodensees, begegnen. Daneben fanden sich einzelne, schwer bestimmbare Bruchstücke von Tierknochen und ein sehr mürbes und defektes menschliches Seitenwandbein. Nach Angabe der Arbeiter dürfte der ursprüngliche Durchmesser der ganzen Mardelle auf 9—10 m zu berechnen sein.

In nächster Nähe hiervon, nordwestlich und dicht an der Wiesbadener Chaussee, hatten die Herren Seipel aus Schierstein behufs Fundamentierung eines Hauses den Löss in Quadratform mit 9,60 m Seitenlänge und bis zu etwa 1,50 m Tiefe ausheben lassen. Hierbei waren die Arbeiter seinerzeit auf die Überreste von vier Skeletten gestossen, sämtlich in regelmässigen Abständen je 2 und 2 von NW. nach SO. gelegen. Und es ist entschieden auffällig, dass auch in dem von Lindenschmit beschriebenen Gräberfeld am Hinkelstein bei Monsheim dieselbe nordwest-südöstliche Richtung der Gräber und ihre Skelettreste beobachtet wurden. Zwei Skelette waren einfach in den Boden eingebettet gewesen (sämtliche fanden sich etwa 80 cm unter der gegenwärtigen Erdoberfläche); ein drittes, anscheinend einem jungen Individuum angehörig, war mit einfachen Rollsteinen dürftig bedeckt; das vierte hatte jedoch eine Unterlage von Kalkplatten, und scheint aus gleichen Platten eine sehr mangelhafte Grabkammer hergestellt gewesen zu sein. An Ort und Stelle wurden nur bei Bestattung III noch verschiedene, sogenannte Wackensteine vorgefunden; am Platze der Bestattung IV aber fanden sich zerstreut fast sämtliche, aus Cerithienkalk bestehenden, dünnen und unbearbeiteten Platten, welche die Grabkammer gebildet hatten. Sie waren von unregelmässiger Form und schwankten zwischen 25 : 35 und 32 : 45 cm Breite und Höhe. Zwischen Grab III und IV war man auf verschiedene Reste von Töpfereien gestossen; es gelang nachträglich aus einigen derselben die Profilierung eines sehr grossen urnenförmigen Gefässes wieder festzusetzen und ist nach den gewonnenen Massen die Gesamthöhe desselben auf 50 cm, der grösste Durchmesser des Bauches auf etwa 55, die lichte Weite auf 42 cm anzusetzen. Der horizontale Boden zeigt 15 cm Durchmesser; durchschnittliche Dicke der Bauchwandung 1 cm. Der nach seinem Fuss hin steil abfallende Topf ist von graubrauner Färbung; sein 3 cm hoher Rand ist scharf ausgezogen und den Hals umgiebt ein 2 cm hohes, mittels der Finger

erhaben ausgearbeitetes Schnurornament. Interessant ist an dem nicht unbedeutenden Rand- und Bauchstück der Mangel eines Henkels, welcher durch zwei, unterhalb des Halsornamentes angebrachte, 2 mm starke, Durchbohrungen der Gefässwand zum Durchziehen einer gedrehten Sehne behufs Aufhängen des Gefässes ersetzt ist. Diese Löcher befinden sich in einem Abstand von 3 cm voneinander; ihnen würden zwei gegenüberliegende entsprochen haben. Der obere Teil der Urne ist sorgfältig geplättet, der untere dagegen rauh gehalten und lässt das Gefäss daher auf seine Verwendung zum Kochen schliessen.

Von menschlichen Überresten waren nur noch äusserst defekte Schädelbruchstücke vorhanden, welche eine Zusammensetzung nicht gestatteten. Merkwürdig gut erhalten war dagegen der angeblich zu diesem Schädel gehörige Teil des Ober- und Unterkiefers mit tadellosen Zähnen, welche beiderseits in ganz auffälliger Weise horizontal abgeschliffen waren und damit auf vollständigen Orthognatismus hinweisen.

Ein abschliessendes Urteil ist selbstverständlich im Augenblicke über die neue interessante Fundstelle nicht abzugeben. Erst eine weitere sorgfältige Untersuchung wird die gewünschten Aufschlüsse über diese, wie wir wohl trotz der dürftigen bisherigen Erhebungen nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, neolithische Begräbnisstätte liefern. Von Wichtigkeit für unsere Frage ist, abgesehen von der in nächster Nähe gelegenen Mardelle, noch der ganz bedeutende Umstand, dass bereits im Jahre 1876 (Ann. XIV, 431) der Konservator, Herr Oberst von Cohausen, Schierstein als neusteinzeitliche Fischerstation feststellen konnte, und zwar auf Grund einer Reihe einschlagender Erhebungen aus der Ziegelei des Herrn Zimmermeister Jacob von der Rheingewann am oberen Ende des Schiersteiner Hafens. In 180 cm Tiefe fanden sich da im Löss ein geschliffenes, durchbohrtes Steinbeil, ein Bonaparteshut von Lava, schwarze Topfscherben, Netzbeschwerer und andere aus Thon gebrannte Gegenstände, gebrannter Lehmbewurf der Hauswand u. a. —

Schliesslich sei den Herren Dr. Peters und Seipel der beste Dank für Überlassung der Fundgegenstände ausgesprochen mit der Bitte um weitere gefällige Unterstützung.

Eine neue Knochenhöhle in Steeten a. d. Lahn.

Von

B. Florschütz.

(Mit 2 Abbildungen auf Tafel VIII.)

Durch freundliche Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Eschhofen zu Steeten, kam uns im Frühsommer des verflossenen Jahres die Nachricht, dass bei den nun einmal unvermeidlichen Absprengungen des devonischen Korallenkalkes in der durch die Annalenberichte (Annal. XIII, XV, XVI und XX) berühmt gewordenen Schlucht „in der Leer“ eine neue, wenn auch kleine Höhle entdeckt worden sei.

Die Besichtigung derselben ergab ihre Lage südwärts von dem Wildhaus, in der gleichen Kalkwand, doch um etwa 10 m höher und damit ungefähr 20 m über der Thalsohle und dem damals durch Gewittergüsse angeschwollenen, romantisch über die Felstrümmer der Leer hinschäumenden Wildbach. Der Anstieg zur Höhle war nicht gerade ein bequemer zu nennen; wer nicht um einen steilen Felsgrat herum auf schwindelndem Pfade sich ihr nähern wollte, war genötigt, von unten auf über das abgesprengte, in der Sonnenhitze glühende Geröll des Kalksteinbruches sich in die Höhe zu arbeiten, wobei allerdings ein nach Anordnung des Herrn Oberst von Cohausen um einen schweren Steinblock auf dem kleinen Plateau vor der Höhle befestigter, kräftiger Hanfstrick ebenso auf- wie abwärts eine vorzügliche Unterstützung bot.

Die betreffende Höhle war angesprengt worden, und wie sich später erwies, an ihrem ursprünglichen Eingang, der durch einen kleinen Schuttkegel teilweise verdeckt gewesen war. Das durch die Sprengung gewonnene senkrechte Profil ergab, bei einer Mächtigkeit des roten Höhlenlehmes von 1,55 m, eine Eingangsöffnung von 0,70 m Höhe, welche im Innern der Höhle bis zu 1,70 m anstieg. Im Schuttkegel selbst waren bereits Knochenreste von Bos und Rhinozeros gefunden worden.

Nach Ausräumung der Höhle, welche mittels zweier Arbeiter schon binnen zweier Tage vollendet werden konnte, ergaben sich als absolute Masse für den Eingang 2,25 m, für die so ziemlich in der Mitte gelegene höchste Höhe 4 und für die Gesamtlänge annähernd 6 m bei einer grössten Breite von 2,50 m. Die Höhle war keine einfache Spaltbildung im Gebirge, wie z. B. das Wildhaus;

sie erschien schon am abgesprengten Profil nach den verschiedensten Richtungen ausgewaschen und ausgedreht, je nach den verschiedenen Widerständen, welche die härteren und weicheren Partien des anscheinend homogenen Stringokephalen-Kalkes den einwirkenden Kräften entgegengesetzt hatten. Gerade das gewonnene senkrechte Profil gab ein typisches Bild für die eigentümlichen, scharf begrenzten schneckenhausähnlichen Windungen, wie wir dieselben früher am Wildpütz, dort mit senkrechter, hier mit mehr wagrechter Drehachse, kennen gelernt haben, nur dass sie dort annähernd horizontal und damit parallel vorlaufen, während hier — und besonders im Innern der Höhle — das krause Durcheinander all' dieser parabolischen Ausschliffe einen frappierenden Eindruck hervorruft. Zwei enge, röhrenförmig ausgedrehte Gänge liessen sich in der Decke (der eine am hinteren Ende der Höhle) beobachten; ein dritter verlief in die linke Seitenwand, doch konnten alle nur auf kürzeste Entfernung verfolgt werden.

Der Felsboden war nur in seiner hinteren Hälfte annähernd horizontal; seine vordere bildete ein bis zu 0,50 m überhöhtes, nach hinten sattelförmig ausgeschweiftes Podium, das dann mit 30 cm steil abfiel und in der Mitte einen schmalen Gang von kaum 30 cm Breite eben durch diesen Abschluss freiliess.

Der untere Teil der Höhle war bis zu einer Höhe von etwa 1 m mit durchaus homogenem, fettigem, lebhaft rot gefärbtem Höhlenlehm ausgefüllt, ohne Spuren diluvialer Reste. Über diese Grenze hinaus wurde der Lehm lockerer, nahm ein immer dunkleres, aschen- und kohlenfarbiges Aussehen an, um schliesslich das Aussehen und die Beschaffenheit eines mit Gesteinstrümmern durchsetzten Waldhumus zu bieten. Die unteren Lagen dieser zwischen 30 bis 50 cm mächtigen Schicht boten die Fundgegenstände der Diluvialzeit; eine Sinterdecke fehlte, wie ebenso Stalaktiten an den Wänden der Höhle.

Menschliche Artefakte waren nicht nachzuweisen; dagegen zwei ausgedehnte Feuerstellen. Die erste befand sich am Eingang der Höhle und waren ihre 1—2 cm starken, noch mit Holzkohlenresten durchsetzten Spuren an den Seitenwänden sowohl wie auf dem Boden bis fast zur Mitte der Höhle zu verfolgen. Eine zweite fand sich in breiter Ausdehnung im Hintergrund der Höhle, 50 cm unter der augenblicklichen Oberfläche. Auch sie besass nur eine Mächtigkeit von 1—2 cm und wurde, wie ebenso die erste, einer genauen chemischen Untersuchung unterworfen, um jeden Irrtum auszuschliessen.

Über diesen Feuerstellen aber und ihrer nächsten Nähe lagen die Knochenreste der Mahlzeiten, welche die nomadisierenden Jägerhorden des Diluviums sich dort zurecht gemacht hatten — des Pferdes, Auerochsen und der riesigen Dickhäuter, die sie zu erlegen verstanden. Freilich nicht mittels tiefer Fallgruben, wie uns gewöhnlich gelehrt wird — denn für diese fehlten die ersten Vorbedingungen: die geeigneten Werkzeuge. Wohl aber war gerade die tiefe Schlucht der Leer insofern ein ausserordentlich günstiges Jagdterrain, als sie selbst eine Art enger Falle darstellte, in welche man ein von seiner Herde durch Geschrei und Feuerbrände abgedrängtes Tier sehr wohl hineinscheuchen konnte, um es dann von den sicheren Höhen der steilen Felswände durch herabgerollte Steine und Felsmassen ungefährdet zu erlegen. Was von dem erlegten Wilde mittels der primitiven Steinwerkzeuge abgeschnitten werden konnte, wurde

dann in die nächste Höhle getragen und zum Mahle — noch ohne jede Töpferei — zugerichtet. Dann zog die kleine Horde der Jäger weiter, um unter günstigen Verhältnissen gelegentlich denselben Platz nochmals aufzusuchen, vielleicht auch gefolgt von einer anderen Horde, welche demselben Jagdverfahren oblag.

In den Zwischenzeiten aber kamen Hyänen und kleineres Raubzeug, an den Abfällen dieser primitivsten menschlicher Mahlzeiten fleissig Nachlese zu halten; das bezeugen ihre Nagespuren und ihre eigenen Überreste, speziell Zähne.

Im allgemeinen ist die diluviale Fauna der kleinen Höhle als eine kleine, aber trotzdem recht interessante zu bezeichnen. Es fanden sich (nach den freundlichen Bestimmungen des Herrn Konservator Römer) die Überreste von

Hyaena spelaea, Höhlenhyäne (Zähne);
Felis catus, Wildkatze (Unterkieferstück);
Canis [*Vulpes*] *Spelaeus minor*, kleiner Höhlenfuchs (Eckzahn des Oberkiefers);
Arvicola amphibius, Wasserratte (Unterkiefer und Schneidezähne);
Rhinoceros lichorhinus, Nashorn mit knöcherner Scheidewand, Begleiter des Mammut. (Ulna und Radius, sowie Humerus — letzterer nach Herrn Hofrat Dr. Liebe vielleicht dem *Rh. Merkii* zugehörig);
Equus caballus, Pferd (Backen- und Schneidezähne, Mittelfussknochen, Sprungbein, Ulna, Keilbein und anderes);
Cervus capreolus, Reh (Zehenglied);
Cervus, Edelhirsch (Backenzähne, Mittelfussknochen, Fersenbein u. s. f.);
Bos, Rind — ob Wisent oder Ur? (Ulna);
Mustela martes, Marder (Humerus).

Der Wilde Pütz bei Steeten.

Von

A. v. Cohausen.

(Mit 5 Abbildungen auf Tafel X.)

Wir haben in den Annalen des Nassauischen Geschichts- und Altertums-Vereins, 1874, XIII, 397; 1879, XV, 329; 1882, XVII, 73 u. 1888, XX, 371 Bericht erstattet über die Höhlen bei Steeten an der Lahn, und dabei ausser der vorgeschichtlichen Menschen- und Tier-Reste insbesondere auch des Wilden Pützes Erwähnung gethan.

Es ist dies eine schachtartige, runde Vertiefung von durchschnittlich 1,10 m Durchmesser mit Ausreifelungen der Wände, welche aus wagrechten Hohlkehlen von 4 bis 10 cm Tiefe bestehen, welche sich bald scharfkantig begrenzen, bald zu weiteren Hohlkehlen verbinden (Abb. 2).

Ehe der Wilde Pütz von den hineingeworfenen Steinen und Schutt befreit war, konnte man wohl denken, einen Gletschertopf vor sich zu haben; allein diese sind im Gletschergarten zu Luzern immer nicht schacht-, sondern trichterförmig und haben z. B. bei 1,30 m oberem Durchmesser eine Tiefe von 3 m, bei 2 m Durchmesser 3,50 m und bei 8 m Durchmesser eine Tiefe von 7,50 m.

Man nimmt an, dass ein aus einem Felspalt auf eine Felsplatte sich herabstürzender Wasserstrahl Steine mit hinabgerissen und dadurch, dass er diese auf der Platte bewegte, auch wohl in drehende Bewegung gesetzt, das Gestein ausgebohrt habe. Dabei musste aber nicht nur für das von keinem Wind bewegte hinabstürzende Wasser, auch für das ausweichende Wasser Raum erzeugt werden, und daher die trichterförmige Gestalt entstehen.

Bei grösser werdender Tiefe setzte die bereits unten befindliche Wassermasse der herabstürzenden einen Widerstand entgegen, sodass diese in der Tiefe keine Gewalt mehr ausüben konnte (Abb. 2).

Dies musste auch in dem (trotz der Auskehlungen) cylindrisch bis zu 7,30 m Tiefe hinabreichenden Wilden Pütz eingetreten sein und die Bewegung der untenliegenden Steine unmöglich gemacht haben.

Gegen diese Gletschertopf-Theorie spricht aber, ausser der cylindrischen Form des Schlotes, auch seine etwas nach Westen geneigte Lage, und dass man in der Felswand, an der er hinabgeht, aufwärts eine Rinne mit halbkreis-

förmigem Querschnitt, als Fortsetzung des Schlotes, noch um mindestens ebenso viel nach der Höhe, als er nach der Tiefe geht, hinaufziehen sieht. Es ist die Hälfte des Schlotes, dessen andere Hälfte abgestürzt ist, und hat auch dieselbe geneigte Lage, sodass der ganze Schlot mindestens 15 m Höhe hatte. Seine obere Mündung hört mit den Felsen auf und lag vielleicht noch höher. Er wurde allmählich mit Steinen und Schutt fast angefüllt, damit niemand hinabstürzen möge.

In der Fortsetzung der Felswand über dem Wilden Pütz sieht man noch mehrere solcher aufsteigenden Rinnen, welche wohl ähnlichen Schloten angehört haben.

Das Thal, die Leer genannt, weil gewöhnlich kein Wasser durch dasselbe fliesst, ist der Durchbruch durch eine dolomitische Strinchocephalen-Kalkbank, welche mit einer Länge von etwa 250 Schritt und einer Breite von 30 Schritt ein weiteres wasserreiches Thal staute und den Bach nötigte, unterirdisch unter den zertrümmerten Felsen der Leer hin nach der Lahn zu fliessen. Der genannte Durchbruch hat durch seine senkrecht aufsteigenden Felsen und durch deren eckige Bruchstücke, zwischen denen nach Regengüssen die Leerbach sich durchwindet, ein neues, unfertiges Ansehen, das ihm, durchwachsen mit Buchen-Bäumen und Hecken, einen hohen Reiz gewährt.

Im Sommer 1891 kamen die Steinbrecher, welche wegen der hydraulischen Eigenschaft des Kalkes leider das schöne und merkwürdige Thal zerstören werden, auch auf einen auf der anderen, linken Seite des Thales schräg aufsteigenden Schlot von beistehender Form (Abb. 3). Er war, soweit er messbar war, 14,30 m lang, und 60 bis 100 cm weit rundlich ausgehöhlt, war grösstenteils ganz leer und enthielt nur etwas roten Thon. Seine Wände zeigten oben einige grössere Tropfsteinbildungen, die aber unten bald aufhörten; an ihre Stelle traten zellenförmige Auswaschungen, wie ich solche an einem Turm von Kalkbossenquadern auf dem Ehrenberg bei Wimpfen gefunden hatte.

Die Art, wie Vertiefungen oder Höhlen in einem Felsen, vorzugsweise Kalkfelsen entstanden sind, kann eine mehrfältige sein.

1. Durch die auswühlende Kraft eines aus der Höhe herabstürzenden Wasserstrahles — Strudel oder Gletschertöpfe (Abb. 2).

2. Durch die weitere Ausspülung und Ausreibung einer Felsspalte, durch welche das Wasser strömt und Bachkiesel und Sand mit sich führt. So fanden wir das enge Wildhaus bei Steeten auf dem Grund mit gerollten Steinen erfüllt. Waren auch die Seiten mehr angegriffen, so waren Ströme von den Seitenwänden, auch wohl von der Decke herabgestürzt, wodurch sich die Höhle erbreitert und erhöht hatte. Sie würde auch wohl mit Tropfstein bekleidet worden sein, wenn eine mächtigere Kalkschicht über ihr gelegen, welche ausgelaucht, sich dann wieder als Tropfstein niedergeschlagen hätte.

3. Eine dritte Art der Höhlenbildung, wie sie auch im Sandsteingebirg vorkommt, geschieht dadurch, dass sich eine, wenn auch unbedeutende Quelle, durch einen wagerechten oder senkrechten Spalt durchdrängt und das nächste Gestein feucht erhält, wo dann durch Frost oder Thau immer kleine Körner abgesprengt werden und die Höhlung vergrössern. Dieselbe Wirkung kann

auch eintreten, wo ein feuchter Niederschlag auf dem kalten Gestein sich ansetzt und Frost oder Thau dasselbe Spiel treiben. So mag die Wilde Scheuer auf dem linken Ufer der Leer, vorn 6 m breit und 7 m hoch und immer enger werdend, ihre 18 m Länge und ihre Weite erlangt haben.

Wir haben hier dreierlei Höhlenbildungen in bestehendem hartem Kalkgestein vor uns. Wir fragen nun weiter, was geschieht unter den nachstehenden Verhältnissen?

Am Fusse eines Gebirges bricht eine Süsswasserquelle, deren Sammel-Becken hoch oben liegt, hervor. Sie wird, wenn der Druck stark ist, sich wie ein Springbrunnen erheben, und, wenn sie kalkige oder kieselige Bestandteile hat, wie die Geyser in Neuseeland oder Kolorado, ein Becken um sich herum niederschlagen, ja eine Art Röhre bilden. Ist ihr Wasser rein, so wird letzteres nicht geschehen.

Was wird aber dann mit dem stark auftreibenden Quellstrahl entstehen, wenn sich das Thal am Gebirgsfuss mit einem Meeresarm füllt? (Abb. 4.) Es wird je nach der Stärke des Druckes die Quelle, wenn nicht als Springbrunnen, doch als aufquellender Wasserhügel über dem Seespiegel sich bemerkbar machen, wie z. B. im Hafen von La Spezzia, oder auch wohl an der norwegischen Küste, sodass es Anstrengung kostet, auf den Hügel einen Kahn hinaufzutreiben. Das Meer aber wird seine festen Bestandteile, seinen chemisch gelösten (strinchokephalen) Kalk fortfahren niederzuschlagen, die Quelle aber wird sich ihre Mündung und ihre Bahn im Meereswasser etwa so freihalten, wie eine Rauchsäule aus einem Kamine in die freie Luft aufsteigt, — rund in ihrem wagerechten Querschnitt und wolkig in ihrem senkrechten Aufriss. Sie wird ziemlich senkrecht aufsteigen, jedoch auch, wenn eine Meeresströmung sie zwingt, mehr oder weniger geneigt ihr folgen, immer eingeengt, aber nicht verhindert durch die Jahrtausende fort und fort stattfindenden Meeresniederschläge, die sich ruhig aufbauen, aber die Quellenströmung freilassen. Es wird in dem allmählich sich bildenden Gestein eine Röhre entstehen, welche in Quer- und Längenschnitt wie eine Rauchsäule oder auch wie die Schlote in der Leer sich gestalten werden (Abb. 5).

Die Quelle durchdringt also nicht ein fertiges Gestein, sie spült sich keinen Weg aus, sondern sie steigt in dem Seewasser auf und dessen Absatz respektiert den Weg der süssen Quelle und setzt nur neben diesem seinen Niederschlag ab.

Ob dies ausreicht, auch die mehr wagerecht liegende wolkenähnliche Gestalt der vorstehenden und einiger anderer Höhlen in der Leer zu erklären, wollen wir hier nicht durchzuführen versuchen.

Grabschrift des Gustav Ernst von Seydlitz zu Nastätten.

Mitgeteilt von **Fr. Otto.**

In der evangelischen Kirche zu Nastätten findet sich nachfolgende Inschrift (s. S. 249) auf dem Grabstein des Gustav Ernst von Seydlitz; wir geben sie hier mit ihren Sonderbarkeiten in der Orthographie (quoeris, proefectus und sogar Spartoe; charus und moestus entspricht der früheren Schreibung) wieder und fügen einige erläuternde Bemerkungen hinzu.

Der Grabstein, welcher die genannte Inschrift trägt, stand früher aufrecht in der evangelischen Kirche zu Nastätten, an die Wand gelehnt. Hier schrieb sie vor längerer Zeit Herr Oberst von Cohausen ab. Später erregten ihm einige Worte Bedenken, doch gelang es ihm nicht eine Vergleichung seines Textes mit dem Originale herbeizuführen, zumal da der Stein aus seiner ursprünglichen Stellung inzwischen entfernt worden war. Glücklicher war der Verfasser dieser Zeilen. Auf seine Bitte verglich der jetzige Pfarrer von Nastätten, Herr Klein, in höchst dankenswertem Entgegenkommen die Abschrift mit dem Original und stellte nicht allein dadurch den Wortlaut derselben sicher, sondern fügte auch noch die Resultate weiterer Nachforschungen in den Archivalien seiner Kirche u. s. w. hinzu, welche es möglich machten die folgenden Bemerkungen zur Erläuterung niederzuschreiben.

Ehe wir die Grabschrift selbst betrachten, schicken wir voraus, dass der Flecken Nastätten zur Zeit von Seydlitz Tod zu dem hessen-kasselischen Amte Reichenberg in der Nieder-Grafschaft Katzenelnbogen gehörte[1]) und nach dem Vertrage von 1648 mit diesem an die rheinfelsische Linie von Hessen vorbehaltlich der Landeshoheit, der Regalien und der Kriegsbesatzung abgetreten worden war[2]); die dort stehenden Truppen waren also dem Landgrafen von Hessen-Kassel untergeben. Eine Abteilung derselben stand unter einem Oberst zu Nastätten. Der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels hielt am 30. März 1649 den Einzug in seine Residenz St. Goar (Rheinfels)[3]); in der Mitte des folgenden Jahrhunderts fiel das ihm überlassene Gebiet an die Hauptlinie zurück.

---

[1]) Büsching, Erdbeschreibung, 1768, VII, S. 1093. — [2]) Rommel, Geschichte von Hessen, VIII, S. 771; IX, S. 90. — [3]) Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar, S. 130.

Quoeris quis fuerim
Viator!
fui
GVstaVus Ernestus a Seidlitz
nobilis Silesius
natus
die XI. Aug. MDCXXCVI
Castra secutus
Inter Copias Hasso-Suecicas
Maioris excubiarum proefecti
Vices gessi
Uxorem charissimam
reliqui
Viduam moestissimam
Annam Elisabetham Phillippinam
Natam de Westerfeld
Illustrium parentum
Filius undecimus
sine prole
febri acuta
decessi
die XIII. Maii
GVstaVI ErnestI a SeIDLItz
VIrtVtis honorI
Et Spartoe et generI
Moesta reLICta
ponIt.

Kommen wir jetzt zu dem Inhalt der Grabschrift. Sie teilt zunächst mit, dass der Edle (nobilis) Gustav Ernst von Seydlitz aus Schlesien am 11. August 1686 geboren war und in hessen-schwedischen Diensten die Stelle eines Oberstwachtmeisters bekleidete (major excubiarum praefectus). Hessen-schwedisch heissen diese, weil der Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, welcher seinem Vater Karl am 13. März 1730 in der Regierung gefolgt war, als Gemahl der Königin Ulrike Eleonore von Schweden zur Zeit von Seydlitz Tode zugleich König von Schweden war.

Von Kriegsthaten berichtet die Inschrift nichts, obgleich es wahrscheinlich ist, dass Seydlitz während seiner ersten Dienstjahre mehr als einen Feldzug im spanischen Erbfolgekriege mitgemacht hat, freilich in untergeordneter Stellung. Seit dem Ende dieses Krieges gab es für die hessischen Truppen keine Gelegenheit zu Kriegsthaten, und Seydlitz mag im Frieden langsam zu höheren Stellungen aufgerückt sein.

Sodann erfahren wir, dass er mit Anna Elisabeth Philippine von Westerfeld vermählt war und dass er, selbst der elfte Sohn seiner „erlauchten" Eltern, kinderlos starb. Welcher Linie des weitverzweigten Geschlechtes der Seydlitz er angehörte, wird nicht gesagt, auch die Namen der Eltern werden nicht genannt und können hier nicht angegeben werden, da ein erschöpfender Stammbaum der Familie nicht vorliegt. Vielleicht veranlassen diese Zeilen zu weiteren Nachforschungen über die Vorfahren und Verwandten des berühmten Reitergenerals Friedrichs des Grossen.

Ferner erzählt der Stein, dass die betrübte Witwe das Denkmal setzen liess, und gibt in einem lateinischen Distichon durch die in Unzialen eingemeisselten Zahlbuchstaben das Jahr an, in welchem am 13. Mai Seydlitz aus dem Leben schied; die genannten Buchstaben ergeben die Zahl 1730[1]); er war gerade zwei Monate, vom 13. März bis 13. Mai 1730 hessen-schwedischer Oberstwachtmeister gewesen. Wir setzen die beiden Verse in lateinischer und deutscher Sprache hier nebeneinander:

Gustavi Ernesti a Seydlitz virtutis honori
Et Spartae et generi maesta relicta ponit[2]),

Trauernd geweiht von der Witwe dem trefflichen Edlen von Seydlitz,
Gustav Ernst: er war treu im Beruf[3]) und geehrt.

---

[1]) Die Zahlen sind: MDCLLVVVVIIIIIIIII = 1000 + 500 + 100 + [2 × 50 =] 100 + [4 × 5 =] 20 + [10 × 1 =] 10 = 1730. — [2]) In dem Worte ponit steckt ein Fehler gegen die Prosodie; der Verfasser der Inschrift bedurfte hier noch eines jambischen oder pyrrhichischen Wortes (⏑ —, ⏑ ⏑) mit dem einen Zahlbuchstaben I; um den letzteren zu gewinnen, wählte er ohne Bedenken das Präsens von ponere, da das Perfect dreisilbig ist und zwei Zahlbuchstaben (VI) enthält, musste sich aber dabei die Kürzung des o in pŏnĭt erlauben. — [3]) Dies (Beruf) bedeutet das Wort Sparta nach dem aus dem Griechischen (des Euripides) entlehnten Sprichwort bei Cicero ep. ad. Att. IV, 6, vergl. I, 20: Σπάρταν ἔλαχες, ταύταν κόσμει = Spartam nactus es, hanc orna, d. h. dir ist Sparta zugefallen, schmücke es (= sorge für es). Auf diese Stellen Ciceros hin haben spätere und namentlich neulateinische „Eleganzen-Jäger" das Wort Sparta für den Begriff Amt, Geschäft, Beruf angewendet.

Die Angaben über das Alter, den Todestag und die dienstliche Stellung von Seydlitz bestätigt das Kirchenbuch der evangelischen Pfarrei zu Nastätten; hier heisst es in dem Verzeichnis der Gestorbenen des Jahres 1730:

„Gustav Ernst von Seydlitz[1]), Obristwachtmeister unter dem Wilckischen Regiment, gestorben den 13. Mai, begraben am 17. Mai zur seiten des Altars nach der Sakristei zu noch etwas unter seinem Stuhl, alt 43 Jahr 9 Mon. 2 Tag."

Daraus, dass Seydlitz einen eigenen Stuhl in der Kirche hatte, könnte man schliessen, dass er ein Mann von kirchlicher Gesinnung war, wenn sicher wäre, dass dieser Stuhl der Familie angehörte und nicht etwa mit der Stelle eines Oberstwachtmeisters verbunden war.

Ausser dem genannten aufrecht stehenden Grabstein findet sich aber noch ein zweiter vor, welcher auf dem Boden — sicherlich über der Gruft selbst — lag; er hat gleichfalls eine Inschrift, welche, wie Herr Pfarrer Klein mitteilt, sauberer und gleichmässiger und zwar in Unzialen ausgeführt ist; sie lautet:

„Alhier ruhet der hochwohlgeborene Herr, Herr Gustav Ernst von Seydlitz, seiner königlichen Majestät von Schweden und Landgrafen von Hessen gewesener Obristwachtmeister. Starb den 13. Mai 1730."

Der Name des Wilckischen Regiments, bei welchem nach dem Sterberegister Seydlitz stand, erscheint in dem genannten Kirchenbuche zuerst in dem Monat September des Jahres 1728: doch wird schon 1725 Wilcke auf dem Grabsteine seiner Frau († im Jahre 1725) genannt, während das Regiment hier als Wutgenauisches bezeichnet wird. Die von Wilcke waren ein niedersächsisch-thüringisches Geschlecht; ein Volrat von Wilcke, wohl der unsrige, starb im Jahre 1744 als hessen-kasselischer Oberst.[2])

Herr Pfarrer Klein fand ferner unter alten Papieren das Konzept eines Schreibens, das mit dem Tode des Seydlitz in naher Verbindung steht und das wir deshalb ebenfalls hier mitteilen. Die Witwe errichtete nämlich bald nach dem Tode ihres Gemahls eine Stiftung zum Besten der Armen von Nastätten; sie bestimmte, dass die Zinsen eines Kapitals von 100 Gulden alljährlich unter die Armen von Nastätten lutherischer Konfession verteilt werden sollten. Das Schriftstück lautet:

„Wir zu End unterschriebene bezeugen und bekennen hiermit krafft unserer eigenhändigen Unterschrifft, dass Ihro hochwohlgebohrne Gnaden die Frau . . . .[3]) von Seydlitz gebohrne von Westervelt nach todtlichem Hintritt Ihro Hochfreyherrlicher Gnaden des weyland[4]) Hochwohlgebohrnen Freyherrn Gustav Ernst von Seydlitz gewesenen Oberstwachtmeister unter dem hochloblichen Obrist Baron von Wilckischen Regiment in Diensten Ihro Königlichen Majestät in Schweden aus Christlicher liebe und zur beforderung der Ehr Gottes und Ewigen Christlichen Andencken zu einer[5]) lutherischen Kirchen in Nastätt vermacht ein capital von hundert Gulden, davon jährlich unter die Armen die Zinsen sollen

---

[1]) Die Inschrift des Denkmals schreibt Seidlitz, die weiter unten folgende Seydlitz. Die Schreibung des Namens war früher willkürlich. — [2]) Kneschke, Deutsches Adelslexikon, IX, S. 571. — [3]) Die Vornamen fehlen. — [4]) Nach dem Worte „weyland" ist übergeschrieben das Wort „manvest", wie es scheint, ebenso nach dem folgenden „Hochwohlgebohrne". — [5]) Übergeschrieben „der evangelisch".

ausgetheilt werden, und dass nach der Christlichen intention Ihro Hochwohlgebohren capital . . . .[1]) an gewisse leute, davon die Zinsen zur bestimten Zeit können erhoben werden, soll verleiht und die fallende Zinsen zum besten der Armen angewendet werden."

Die Unterschriften fehlen; das Schreiben scheint gerichtet an das hessische Konsistorium; denn das besagt eine langatmige Anrede, die jedoch verkehrt auf derselben Seite des Papieres geschrieben ist. Ausserdem enthält es auf beiden Seiten viele Notizen von Ausgaben und deren Addition, und da zu einer die Jahreszahl 1731 zugefügt ist, so wird das Schreiben alsbald nach dem Tode von Seydlitz verfasst sein. Was es für einen Verlauf mit der Stiftung nahm, ist aus anderen Aufzeichnungen nicht zu ersehen gewesen; zur Zeit besteht eine solche nicht mehr für sich zu Nastätten.

Wir kommen zum letzten Punkte, zu dem Wappen, welches die Inschrift abschliesst. Dasselbe ist das noch jetzt von der Familie geführte. Wir teilen es deshalb in der ursprünglichen Form hier nicht mit, sondern benutzen lieber die Gelegenheit, um ein anderes, aus anderen Gründen interessantes, abzudrucken[2]); es stimmt mit jenem in seinen Hauptteilen vollständig überein, fügt aber noch eine lateinische Umschrift hinzu. Mit diesem Wappen und der Umschrift hat es nach der gef. Mitteilung des Herrn Generallieutenant v. Seydlitz Excellenz dahier, in dessen Besitz ein Abdruck des Originals sich befindet, folgende Bewandnis.

Es befindet sich das Wappen auf dem Bruchstücke eines Steinzeugkrugs, welcher in dem nassauischen Kannenbäckerlande im Jahre 1685, wie es in der über dem Wappen zugefügten Jahreszahl selbst sagt, verfertigt ist; wir haben an ihm also eine Probe der Kunstfertigkeit in diesem Industriezweige, wie sie vor zweihundert Jahren war. Der Krug gehörte einem Zweige der Familie von Seydlitz an, welche den Adel abgelegt und in der Stadt Köln sich dem geschäftlichen Leben gewidmet hatte, um, wie die Umschrift uns belehrt, durch eigne Kraft und Thätigkeit sich eine Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu erringen, welche anderen — und ihr selbst — die Abstammung ohne eigne Mühe darbot. Darauf weist also die Umschrift hin; sie ist entlehnt den Metamorphosen des Ovid und zwar der Rede des Ulysses entnommen (XIII, 140), in welcher dieser seine Ansprüche auf die Waffen des Achilles gegenüber den leidenschaftlichen Worten des Ajax, der sich u. a. auf seine hohe Abstammung berufen hatte, auch damit begründet, dass nicht die Geburt und die Ahnen oder das, was wir nicht selbst uns geschaffen haben, unser wirkliches Eigentum sei. Die Worte lauten bei Ovid im Zusammenhang der Rede also:

Nam genus et proavos et quae non fecimus ipsi,
Vix ea nostra voco.

Denn das Geschlecht und die Ahnen und was nicht selbst wir errungen,
Nenne ich kaum noch das unsre.

Damit nun diese Worte auch ausser dem Zusammenhange für sich stehen konnten, musste nam (denn) wegfallen; am einfachsten wäre gewesen, es in et,

[1]) Unleserliches Wort. — [2]) S. oben S. 249; es ist ungefähr um zwei Drittel verkleinert.

entsprechend dem folgenden et, umzuändern. Es beliebte aber dem Verfasser der Umschrift ein anderer Weg, welcher das ganze Satzgefüge zerstörte und ihn veranlasste einen Fehler gegen Prosodie und Metrik zu machen. Er dichtete (so lautet nun die Umschrift):

Quod genus et proavus et que non fecimus ipsi,
Vix ea nostra puta.

Was das Geschlecht und der Ahn, nicht wir uns selber errungen,
Ist wohl das unsere kaum. (Oder: Kaum ist's, glaub' es, das unsre.)

Ein Fehler ist, dass die letzte Silbe von proavus als Länge gebraucht ist; statt quod hätte es wenigstens quae, entsprechend dem folgenden quae (vielleicht erst der Steinkrugverfertiger machte daraus que), heissen sollen; die Änderung von voco in puta ist annehmbar.

Ist auch so der Vers nicht gelungen, so bleibt er immerhin ein Zeugnis für den wackeren Sinn des Auftraggebers und arbeitsamen Bürgers Seydlitz.

Der römische Grenzwall.

---

von Cohausen und Mommsen.

Der bekannte Professor Mommsen hat um Weihnachten 1890 eine Konferenz nach Heidelberg berufen, deren meiste Mitglieder sich mehr oder minder teils theoretisch, teils praktisch mit dem römischen Grenzwall beschäftigt hatten.

Sie bestand aus neun Männern (die wir, jeden in seiner Art, hochschätzen), immer aus den Ländern, durch die der Grenzwall zieht, nämlich dem Professor Dr. v. Brunn, General K. Popp aus Bayern; Prof. Dr. v. Herzog und Finanzrat Dr. Paulus aus Würtemberg; Prof. und Oberbibliothekar Dr. Zangenmeister und Geheimer Hofrat Dr. Wagner aus Baden; Fr. Kofler aus Hessen; Major von Leszczynski und Prof. Dr. Nissen aus Preussen. Zu ihnen wurden noch als Sachverständige mit beratender Stimme der Kreisrichter Conrady für Bayern und der Baumeister Jacobi für Preussen beigezogen.

Es ist nun Jedem, dem die Litteratur des Grenzwalles nur irgend bekannt ist, aufgefallen, dass der Unterzeichnete nicht in die Konferenz gewählt worden war, — nur ihm selbst nicht.

Nachdem ich im Jahr 1884 mein Grenzwallwerk (Wiesbaden bei Kreidel) herausgegeben hatte, hat der bekannte Prof. Mommsen im darauf folgenden Jahr 1885 den fünften Band seiner römischen Geschichte veröffentlicht.

Darin hat er, wo er vom Grenzwall spricht, eine grosse Zahl der von mir zum erstenmal dargelegten Ergebnisse und Ansichten aufgenommen.

Das war recht, und dafür war mein Buch geschrieben; es konnte mich nur erfreuen und mir als Bestätigung dienen, wenn ein so bedeutender Schriftgelehrter es benutzt; und ich konnte daraus ersehen, wie meine auf Thatsachen und Entdeckungen beruhenden Angaben und Ansichten auch mit den römischen Schriftstellern und Inschriften übereinstimmen und von keinem widersprochen wurden.

Prof. Mommsen würde sich noch dieser Ausnutzung an meiner Arbeit haben erfreuen können, wenn er zu seinen sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften auch die der willigen Anerkennung und der Bescheidenheit hätte.

Um so befremdender war es, als der Herr Professor nach aller Verwertung der praktischen Resultate meiner Arbeit es nicht unterlassen konnte, von seiner Kathederhöhe herab, und unter dem unbezweifelten Beifall seiner zahlreichen Trabanten im Philologenkreise, auszusprechen, dass dem Verfasser des Grenzwallwerkes auch die oberflächlichste Kenntnis der lateinischen Sprache wie der römischen Kriegsaltertümer abgehe. Was ihm so die Laune vergällt in meinem Buch? oder dass es erschienen ist? weiss ich nicht.

Jedenfalls war es ein hartes Urteil gegen Einen, der seinen lateinischen und griechischen Gymnasial-Kursus, wie er hoffte, nicht vergeblich durchgemacht hatte, und dem die trefflichsten Klassiker-Ausgaben, Kommentare, Übersetzungen und Erläuterungen zu Gebot standen, mit denen jene Herrn uns das Altertum eröffnet zu haben glaubten und uns oft recht erheitert haben.

Auch über meine Kenntnis des römischen Kriegswesens konnte mein Grenzwallwerk, meine Rekognoscierungen für Napoleons Leben Cäsars, wohl auch der Legionar, den ich Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser Wilhelm vorführen durfte, eine etwas bessere Censur erwarten lassen.

Alles das glaubt der bekannte Prof. Mommsen besser zu wissen und soweit es ihm schriftlich auf den Tisch gelegt worden ist — wird es wohl auch so sein. Dagegen werde ich wieder andere Dinge besser verstehen als er.

Wer das Altertum verstehen, und anderen verständlich machen will, muss die Gegenwart kennen. Wie aber steht es mit seinen militärischen, mit seinen technischen Kenntnissen der Neuzeit, hat er ein Urteil über das Gelände, das wir Terrainkenntnis nennen und über seine geognostischen Unterlagen, weiss er, was zum eigenen Klarsehen so nötig ist, das, was er ausdrücken möchte, durch Messung und Zeichnung darzustellen? Ich fürchte, er würde in diesen Fächern kein besseres Zeugnis bekommen, als er mir ausgestellt hat.

Ich berühme mich durchaus nicht hoch, wenn ich sage, dass Prof. Mommsen nicht im stande ist, das zu leisten, was ich in Feld und Wald und altem Gemäuer geleistet habe.

Ich sage daher, er hat Recht, wegen dem, was er selbst nicht kann, sich mit einem Kreis von Männern zu umgeben und nicht nach mir zu verlangen, der ich nicht wohl mit ihm gegangen wäre. Er hatte recht, sich Männer zu wählen oder wählen zu lassen, die ihm das, was in zahlreichen Vereinsschriften zerstreut liegt, wohlgeordnet auf den Studiertisch legen, die ausgehen, um das aufzusuchen, was noch Thatsächliches fehlt, damit er das daraus zieht, was er in Schrift und Inschrift nimmer fände.

Ich sehe in ihm wie in jedem tüchtigen Philologen willkommene Gehilfen, die herbeifahren, nicht nur was die klassischen Archäologen bedürfen, sondern auch die Archäologen, welche sich mit der prähistorischen Kultur und der Urgeschichte Deutschlands beschäftigen, um das Gebäude aufzubauen, dessen Steine in zahlreichen Gräber- und Höhlenfunden aufbewahrt sind.

Mommsen hat versucht, seine Tafelrunde mit einer Art von Instruktion zu versehen.

Da ich nun seit langem mit dem Grenzwall in einem Verhältnis stehe, ich möchte sagen, in einem erinnerungsreichen Verhältnisse stehe, und es mir nicht um Streit, in dem es dem Herrn Professor nicht an Trabanten und Lanzen fehlen würde, es mir auch nicht um das Rechthaben zu thun ist, so werde ich mich über jede Bestätigung meiner Beobachtungen und Meinungen freuen, aber noch mit erhöhtem Interesse jede gute Widerlegung derselben lesen.

Wer sich mit dem Grenzwall beschäftigt hat, weiss, dass sein Studium ziemlich hoch hinaufreicht, und dass gar Vieles zerstört ist, was z. B. vor 70 Jahren noch dastand; dass es sich also um ein genaues Studium der bezüglichen Schriften handelt, und dass ihren Fingerzeigen nachzugehen ist.

Der „Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung" wurde 1822, eigentlich schon 1817 und zwar ursprünglich zum Zweck der Erforschung des Pfahlgrabens gegründet, und hat durch Männer wie Habel, Rossel, Luja, F. W. Schmidt, Hanapel, Preuschen und Andere diese Studien stets fortgesetzt. Aus dieser frühen Zeit, wo kein anderer Verein dasselbe Ziel verfolgt hat, wurde eine grosse Anzahl von Schriftstücken und Zeichnungen aufbewahrt, und zum teil in den Annalen des Vereins veröffentlicht, welche jetzt, weil die Gegenstände zerstört sind, unmöglich zu beschaffen wären.

Als ich als königlicher Konservator für das ehemalige Herzogtum eintrat, und mir den Grenzwall zur ersten Aufgabe gestellt, stand mir dies Aktenmaterial bleibend offen und that mir, als ich, vom Königl. Ministerium und dem Verein unterstützt, zeichnend und messend dem Grenzwall folgte, die besten Dienste.

Es mussten mir bei diesen Gängen viele praktische Fragen aufstossen, die natürlich dem Herrn Professor wohl kaum in den Sinn kommen konnten; denn anders denkt ein an den Schreibtisch Gewöhnter — und mit anderen Gedanken kommt ein mit der freien Natur Vertrauter aus Wald und Flur zurück.

Daher ist die Instruktion, die er seinen Ausgesandten gab, wenn sie nicht selbst das Beste mitbrächten, recht ungenügend. Da ich aber wegen meines oben erwähnten Verhältnisses zum Grenzwall, und weil ich einige Erfahrungen an ihm gemacht, und dabei doch manche Frage ungelöst lassen musste, für die ich mich fort und fort interessiere, so erlaube ich mir, die Mommsen'sche Instruktion zu ergänzen, indem ich den Kommissions-Mitgliedern teils Fragen, teils Ansichten vorlege, die bei ihren Arbeiten zu berücksichtigen ich sie bitte.

Agenda zur weiteren Untersuchung des Grenzwalles.

1. Vor allem und allgemein lege ich der Untersuchungskommission ans Herz, das noch Bestehende auch der Nachwelt zu erhalten, damit die vom Reich gewährten Mittel nicht einen Vandalismus zum Erfolg haben und jedem Bauer, jedem Wegbauer die Stelle zeigen, wo er

Steine für seinen Gebrauch holen kann, sondern dass sie keine Untersuchungsstelle verlassen, ehe sie gemessen, gezeichnet und eingetragen ist, und wenn sie nicht unter bleibende Aufsicht gestellt, und in bewährter Weise erhalten werden kann, wieder mit Erde bedeckt werde.

2. Ich glaube zuerst dem Grenzwall eine militärische Bedeutung ab- und die einer Zollgrenze zugesprochen zu haben, was auch Prof. Mommsen acceptiert hat. (G. W. 348.)
3. Gegen kleine Raubzüge war er gut. (G. W. 348.)
4. In dieser Eigenschaft wirkte er zum Schutz, nicht zur Unterdrückung der Landeseingeborenen. (G. W. 348, 349.)
5. Es war daher billig, dass sie dazu auch etwas leisteten, zu seiner Bewachung beitrugen, teils in zahlreichen Hilfskohorten in den Kastellen, teils als Wächter auf den Türmen. (G. W. 340.) Danach berechnet sich die Zahl der Mannschaften (nicht der Legionsheere) je nach dem zeitweiligen Kriegstheater.
6. Der Lauf des Grenzwalles ist auf lange Strecken auf seine strategisch guten oder schlechten Eigenschaften betreffend seines Vor- und seines Rückzugs-Geländes zu prüfen.
7. Auch auf kurze Strecken ist er in gleicher Weise auf seine taktischen Mängel oder Vorteile zu prüfen.
8. Es ist nach den Motiven zu suchen, welche nicht im Gelände, sondern etwa in Volks-, Gau-, Gemeinde-Rechten — die zu achten waren — wohl auch in der Fruchtbarkeit und Steuerfähigkeit, in Thermen und Salzquellen lagen.
9. Diese Fragen sind auch zu stellen über die Lage der Kastelle und es sind die G. W. 335 aufgestellten Erfordernisse zu prüfen, einzelne anzuerkennen oder zu bestreiten.
10. Wenn Prof. Mommsen mit vielem philologischen Aufwand den Grenzwall oder Limes für einen Querweg oder auch überhaupt für einen Weg erklärt, so ist er im Irrtum, selbst wenn man damit auch nur einen mit ihm parallelen Weg bezeichnen wollte; denn Wege, welche auf längere Strecken neben ihm und zumal hinter ihm herlaufen, giebt es nicht. Dass Wildpfade hier und da hinter, auf oder vor ihm herliefen und von den Zollwächtern benutzt wurden, mag niemand bestreiten, aber doch aufs neue untersuchen und an den einzelnen Stellen aussprechen.
11. Der Grenzwall bildet einen sehr brauchbaren chronologischen Strich — wenn man so sagen darf — von etwa 200 Jahren Breite, an den sich andere undatierte Anlagen anschliessen lassen.
12. Durchschneidet der Grenzwall ungestört einen Ringwall oder sonstige Wallanlage oder wird er von ihnen unbeachtet durchfahren? (G. W. 32.) — Welche Beziehungen sind zwischen diesen Verschanzungen und dem Grenzwall zu entdecken?

13. Lehnen sich Hügelgräber an den Grenzwall oder sind sie von ihm angeschnitten? Was weiss man von ihrem Inhalt? (G. W. 60.)
14. Hat der Grenzwall die Richtung auf entfernte hochliegende Punkte genommen? (G. W. 74.)
15. Hat der Grenzwall im Mittelalter als Landes- oder Gemeindegrenze gedient oder dient er noch als solche? Vielleicht als Grenze zwischen Dialekten und Volkscharakteren?
16. Giebt es Verdoppelungen des Grenzwalles? und wie sind sie zu deuten? als Verstärkung? als Korrektur? (G. W. 141, 148.) — Zieht der Grenzwall wie ein vereinzelter Arm, ohne Anschluss ins Auslaud? Und wenn etwas derart sich zu finden scheint, wie ist es zu deuten? Ist es mittelalterlich? Allen Verschanzungen, Weg- und Bergabschnitten ist der Sicherheit wegen nachzugehen, sie sind zu messen und zu zeichnen.
17. Der Oberstlieutenant F. W. Schmid, der den richtigen Endpunkt des obergermanischen Limes gefunden und veröffentlicht (ich übergehe hier einige geographische Irrtümer in Mommsens röm. Geschichte) — der aber doch noch weitere Fortsetzung des Grenzwalls auf dem Gebirge angenommen hat, welche Lokalforscher vervielfältigt und beschrieben haben — wurden von mir G. W. 252, 266, 268, 274 als irrtümlich nachgewiesen, und empfehle ich diese Methode.
18. Die Frage von den Pallisaden ist durch Nachgrabungen zu untersuchen und zwar nicht nur am Pfahlgraben, sondern auch an der Teufelsmauer, wo der Namen Pfahl ebenso oft vorkommt, und je nach Befund aus der Welt zu schaffen, so wie es ja auch gelungen ist, die akademischen Römertürme mit Bossenquadern zum Schweigen zu bringen (G. W. 323, 23 u. Nachtrag 1886, 137.)
19. Was ist die Bedeutung des Gräbchens vor der Teufelsmauer? (G. W. 10.) Es findet sich vor dem Pfahlgraben wohl nirgend?
20. Sind die G. W. 335 aufgeführten Erfordernisse für die Lage der Kastelle ausreichend? auch im einzelnen geprüft? auch längs der Teufelsmauer zutreffend?
21. Sind nicht noch mehr kleine Zwischenkastelle (Manipularkastelle) längs des Pfahlgrabens und längs der Teufelsmauer zu finden?
22. Ist ein Unterschied zwischen den Kastellen des Pfahlgrabens und der Teufelsmauer je nach der geognostischen Unterlage in der Werkweise zu erkennen, die etwa zur Bestimmung der Bauzeit oder auch der Verschiedenartigkeit der Bauleute führen könnte?
23. Fundamentieruug mit gestickten Steinen? Mauerverbände, Handquader Rauhmauer, Fischgräten.
24. Verputz, scheinbare Quadrierung, rote Fugen.
25. Der Mörtel schlecht oder gut, woher der Kalk? Der Sand schlecht und lehmig, ausgefroren, ausgespült?

26. Wo liegen die Steinbrüche der Mauersteine? der Hausteine?

27. Was ist für die Unterkunft der Mannschaft, der Pferde geschehen und nachzuweisen?

28. Setzen die mit oder ohne Haustein gemauerten Thoranlagen etwa hölzerne Thorblenden voraus? (G. W. 203.)

29. Die Kastellgraben zu untersuchen nach etwa hineingestürzten Zinnendeckeln oder andern Steinmetzarbeiten. Lässt die Aufeinanderlage der Schuttschichten auf Holz- und Lehmbauten, auf Stroh- oder Schindeldächer schliessen?

30. Liegt, wie wir das zuerst behauptet haben, vor, hinter oder neben jedem Kastell eine Villa, Zollbeamten- oder Kommandanten-Wohnung, Canabae, heizbare Räume? die von Bädern wohl zu unterscheiden sind?

31. Ausdehnung der bürgerlichen Niederlassungen rings um das Kastell. Auch die Gräber sind aufzuführen. Von wo und wie wurde das Wasser beschafft?

32. Ich werde wohl zuerst darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Pfahlgrabentürme auch noch etwas anderes waren, als Signalposten. Stehen sie auch längs der Teufelsmauer an Nebendurchgängen und durchführenden Pfaden? Sehen sie sich untereinander? Stehen sie so, dass sie ins Ausland? ins Inland sehen können? bezüglich gesehen werden können? Wie sind Gruppen von 2—3 solcher Türme zu deuten? Kann man manche Hügel als Unterlagen von hölzernen Türmen ansehen?

33. Als Zeichen, dass sie allerdings, wenn auch nur auf kurze Strecken, als Signaltürme dienen sollten, stellt die Trajanssäule neben ihnen Holz- und Strohhaufen dar, gibt ihnen für die Fackelsignale ausgekragte Umgänge und für die Rauchsignale ein Loch in dem Dachfirst.

34. Was geschah nach dem Sturz der Römerherrschaft mit den Kastellen und Türmen? Gaben die Umwohner den Grenzschutz und die Wohnung nebst dem bearbeiteten Ackergelände alsbald auf? Lassen sich dafür oder dagegen Beweise bringen?

35. Es wird nicht möglich sein, die Limes-Untersuchung auf einen schmalen Landstreifen zu beschränken: wir wissen dies aus dem Mangel von Kastellen längs der Teufelsmauer, statt deren wir immer auf die Kastelle hingewiesen werden, die dahinter liegen sollen, und von denen nichts als der problematische Namen bekannt oder unbekannt ist, von denen aber kein Mauerwerk, kein Stück Kastellgrundriss vorgelegt werden kann. Auch hier werden die Lokalforscher wohl das Beste zu liefern haben.

36. Zu den Untersuchungen sind überall die Vertreter der zunächst berührten Vereine einzuladen mit der Berechtigung, Notizen zu machen, zu zeichnen, zu messen und zu publizieren.

Wir schliessen diese Agende mit der eingangs ausgesprochenen Bitte, auch die Erhaltung im Auge zu halten und durch die That zu bewirken, sowie mit dem Antrage, dass ein Gesetz veranlasst werden möge, welches die Forstschutzbeamten und die Feldschützen ermächtigt und verpflichtet, gegen jeden, der am Limes und seinen Bauresten etwas arbeitet oder etwas nehmen will, wie gegen einen Wald- oder Feldfrevler vorzugehen.

Nach der Reichstags-Verhandlung am 16. Jan. 1892.

v. Cohausen.

Mittlerweile ist der Oberst v. Cohausen zu der am 7. April zusammentretenden Grenzwall-Kommission durch den Kgl. Minister nach Berlin berufen worden.

Vereinsnachrichten.

Bericht des Sekretärs.

(Vom 1. April 1891 bis 1. April 1892.)

Unsere „Annalen" sind, wie dies in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890 angekündigt wurde, im April vorigen Jahres zum Versand gelangt. Dieser Zeitpunkt ist auch diesmal beibehalten worden; eine Verzögerung der Herausgabe fand, trotz des grösseren Umfanges, nur um wenige Tage infolge des Buchdruckerstrikes statt.

Wie immer wurde die Bibliothek des Vereins durch Kauf, Umtausch und Geschenke in ihrem Bestande vermehrt. Die Benutzung der Bibliothek war erfreulicher Weise eine sehr ausgedehnte, sowohl durch Ausleihen von Büchern, als auch durch Gebrauch derselben zum Quellenstudium in unseren Räumen. Auch unsere Handschriften wurden fleissig benutzt.

Für Geschenke an Büchern etc. zu Dank verpflichtet sind wir seit der Veröffentlichung der Annalen des vorigen Jahres den Herren: Oberst z. D. von Cohausen (wiederholt), Major z. D. Freiherr von Wangenheim, Hauch (Frankfurt a. M.), Major a. D. Kolb, Justizrat Dr. Geiger, Freiherr A. von Kruse. Wir danken den gütigen Gebern herzlichst!

Die Vorstandssitzungen fanden nach Bedarf statt, die öffentlichen Sitzungen am zweiten Mittwoch der hierzu ausgewählten Monate, im Hôtel zum „Grünen Wald".

Es sprachen seit der letzten Veröffentlichung vor Beginn des neuen Cyklus die Herren:

Direktor Fischbach in öffentlichem Vortrag über „die Textilfunde und die antike Ornamentik in Peru vor der Inkazeit" (im April).

Major a. D. Schlieben über „die Symbolik des Esels in der Kulturgeschichte" (im November).

Der neue Cyclus begann mit dem Bericht des Herrn Oberst z. D. von Cohausen über die am 30. August in Sigmaringen abgehaltene General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine (im Oktober).

Es sprachen ferner:

Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz über „die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde mit besonderer Berücksichtigung der Vorgeschichte des Nassauer Landes". (In der Generalversammlung vom 9. Dezember v. Js.)

Herr Schriftsteller C. Spielmann über „General Marceau's letzten Feldzug" und die Frage „Marceau's Asche" (im Januar 1892).

Herr Gymnasiallehrer Dr. Wedewer über „Geographisch-Archäologische Mitteilungen in Schweden und Norwegen" (im Februar).

Herr Realschuldirektor Dr. Kaiser über „Zahlzeichen und Zahlensysteme".

Die im Sommer übliche Pause gab zu anderweitiger Vereinsthätigkeit Veranlassung. Am 30. Mai v. Js. machte der Verein mit dem hiesigen Architekten- und Ingenieur-Verein zusammen einen Ausflug mit Damen nach Limburg an der Lahn zur Besichtigung des dortigen Domes und der Domschätze unter zahlreicher Beteiligung. Der hochwürdigste Bischof Herr Dr. Klein hatte in aufopfernder Liebenswürdigkeit die sachgemässe, interessante Führung und Erläuterung übernommen. Die „Hessische Ludwigsbahn" unterstützte den Ausflug durch Überlassung eines Salonwagens zu ermässigtem Preise in dankenswerter Weise.

Am 17. August hatten wir die Freude, Damen und Herren des Frankfurter „Historischen Vereins" bei uns zu sehen. An die Besichtigung des Museums schloss sich ein gemeinschaftliches Abendessen. Wir hoffen, dass unser Verkehr mit diesem Verein immer mehr zunehmen wird.

Am 19. August fand ein Ausflug mit Damen nach Oppenheim statt, wozu Herr Rheder Faber dem Verein gütigst seinen Privatdampfer „Sagitta" zur Verfügung gestellt hatte.

Auch für dieses Jahr sind mehrere Ausflüge in Aussicht genommen.

In Schriftenaustausch trat der Verein mit nachfolgenden Vereinen:

Karlsruhe. Grossh. Badische Altertümer-Sammlung.
Meiningen. Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
Roda S.-A. Der Geschichts- und Altertumsforschende Verein.
Mölln i. Lauenburg. Verein für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg.
Neubrandenburg. Museumsverein zu Neubrandenburg.
Schw. Hall. Historischer Verein für Württembergisch Franken.
Dillingen. Historischer Verein.
Eichstätt. Historischer Verein zu Eichstätt.
Torgau. Altertumsverein zu Torgau.
Prüm. Gesellschaft für Altertumskunde in Prüm.
Dürkheim (Pfalz). Altertumsverein für den Kanton Dürkheim.
Emden. Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer in Emden.
Heilbronn. Historischer Verein zu Heilbronn.

Reutlingen (Württemberg). Der Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen.
Berlin. Märkisches Provinzialmuseum.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein zu Klagenfurt.
Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Mit zahlreichen weiteren Vereinen ist Schriftenaustausch angeknüpft.

Seit November 1890 traten dem Verein 38 Mitglieder bei, 54 verlor er, davon leider viele durch den Tod.

Es traten ein als ordentliche Mitglieder:

Herr Niemes, L., Rentner, W.
„ Becker, L., Kaufmann, W.
„ Meyer, R., Generalagent, W.
„ Brems, P., Buchdruckereibesitzer, W.
„ Floeck, F., Architekt, W.
„ Bredemann, O., Dr. phil., W.
„ Henzel, A., Ingenieur, W.
„ Tietz, Dr. phil., W.
„ Hesse, A., Kaufmann, W.
„ Ott, cand. phil., W.
„ Altenburg, E., cand. phil., W.
„ Kunz, J., Bildhauer, W.
„ Feldner, C., Lehrer, Steeten a. d. Lahn.
„ Kurz, Dr. H., Apotheker, W.
„ Stolley, Hof-Dentist, W.
„ Lieber, Th., Hofrat, Professor, Gera.

Fürst von Waldeck und Pyrmont, Durchlaucht.

Herr Drexel, J. J., Kaufmann, W.
„ Frisch, Major a. D., W.
„ Schenck, Major a. D., W.
„ Bindewald, Kgl. Landrat, Weilburg.
„ Franz, Kgl. Regier.-Bauführer, W.
„ Reinhold, Medizinalrat, Eisenberg, Sachsen-Altenburg.
„ Ebhardt, C., Rentner, W.
„ Fischer, F., Rentner, W.
„ Stahl, Amtsgerichtsrat, Hachenburg.
„ Bröcking, W., Dr. phil., W.
„ Graf Friedrich zu Solms-Laubach, Erlaucht.

Se. Kgl. Hoheit Fürst Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen.

Herr Rupp, F., Dr. theol., Herborn.
„ Eggert, Regierungs- und Baurat, W.
„ Frank, G., Dr. med., W.
„ Weitzel, Pr.-Lieut. i. 3. Grossh. hess. Inftr.-Regt. (Leibregiment) No. 117, Mainz.

In derselben Zeit traten aus bezw. starben:

Herr Hartmann, Postsekretär, Stettin.
„ Michelsen, Dr. med., W.
„ Knowles, Rentner, W.
„ Theiss, Rentner, W. †
„ Freitag, Rentner, W.
„ Haniel, A., Rentner, W. †
„ von Gerstein-Hohenstein, Excellenz, Generallieutenant z. D., Wiesbaden. †
„ Crahe, F., Rentner, W. †
„ Fleischer, Sanitätsrat, W.
„ von Eck, E., Nassau. †
„ Rabe, Landrat, Limburg.
„ Stahl, Hofgerichtsrat, Hachenburg. †
„ von Körber, Excellenz, W.
„ Hartmann, M., Frankfurt. †
„ Knopf, Rentner, W. †
„ Wachter, Privatier, Epernay.
„ Schickel, Redakteur, Oberlahnstein.
„ Ort, Dr., Frankfurt.
„ von Kietzell, Oberstlieutenant, Diez.
„ Frhr. von Malapert-Neufville, Major a. D., W.
„ Lauth, Kreisbauinspektor, Fulda.
„ Kirchner, Apotheker, W.
„ Graf von Roedern, Oberstlieutenant z. D., W.
„ Lehr, Kaufmann, W. †
„ Kolbow, Rentner, W.
„ Rhod, Pfarrer a. D., W. †
„ Linde, Lieutenant a. D., W.
„ Rupp, Pfarrer a. D., Langenbach. †
„ Vigelius, Ministerialrat, W. †
„ von Lilien, Lieutenant a. D., W. †
„ Schwartz, Generalmajor a. D., W. †
„ Müller, Postmeister, Hadamar.
„ Strampel, Apotheker, W.
„ Keier, C., Rentner, W.

Der Verein hat demnach einen Bestand von 397 Mitgliedern, inkl. Ehren- und korrespondierenden Mitgliedern.

Der Vorstand setzt sich nach der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891 zusammen wie folgt:

Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz.
Sekretär: Herr Premierlieutenant a. D. Hoffmann.
Konservator: Herr Oberst z. D. v. Cohausen.

Ferner die Herren:

Geheimer Baurat Cuno.
Geheimer Justizrat von Eck.
Rentner Gaab.
Landgerichtsrat Keutner.
Landbau-Inspektor Dr. von Ritgen.
Major a. D. Frhr. von Wangenheim.
Gymnasialoberlehrer Dr. Wedewer.
Direktor Weldert.

Ersatzmänner die Herren:

Dr. med. Ahrens.
Dr. phil. Lohr.
Landgerichtsrat Düssel.

In die Rechnungsprüfungs-Kommission wurden wiedergewählt die Herren:

Geheimer Baurat Cuno.
Kunstgewerbeschuldirektor a. D. Fr. Fischbach.
Rentner Isenbeck.

Herr Sanitätsrat Dr. Fleischer schied auf seinen Antrag wegen Krankheit aus.

Bezüglich der Einsendung von Manuskripten in die Annalen sehe man die Bemerkung auf der Rückseite.

Wilh. Hoffmann.

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1891.

Seit unserer vorigjährigen Generalversammlung sind, wenn auch nicht viele, aber wertvolle Gegenstände in den Besitz unseres Museums gekommen. Es werden Ihnen viele Knochen auffallen, welche nicht nur für uns, durch die Steetener Höhlen, sondern, wie Ihnen dargelegt wird, von grossem allgemeinem wissenschaftlichen Interesse sind.

Ich danke für zahlreiche Gaben dieser und anderer Art den gütigen Geschenkgebern.

Von Herrn Oberstudienrat Dr. Fraas in Stuttgart empfingen wir verschiedene Knochen und Zähne von der Hyäne, dem Bären, dem Hirsch und andere, welche zur Zeit meiner Ausgrabungen in den Steetener Höhlen ein Herr aus Oranienstein an sich und nach Stuttgart verbracht hat, die aber der obengenannte Natur- und Altertumsforscher wieder an uns, wohin sie gehören, gegeben hat.

Aus einer daselbst neuerdings entdeckten Höhle sind noch weitere Skelettteile direkt in unser Museum gelangt; auch einige weitere aus den Baufundamenten zwischen der Frankfurter- und Langenbeckstrasse.

Von Herrn Dr. Peters erhielten wir, durch Vermittelung des Herrn Dr. Florschütz, aus des Erstgenannten Ziegelei bei Schierstein die Ergebnisse aus Mardellen und Gräbern an Knochen und Töpfereien. Es ist angrenzend an die Stelle, aus welcher wir von Herrn Jacob 1876 Gegenstände verwandter Art empfangen hatten.

Da es nicht nur zur Eiszeit von Höhlen-, sondern auch noch später von braunen Bären in unserem Lande gewimmelt hat und die Überreste beider zugleich mit dem Menschen und dessen Erzeugnissen vorkommen, so fallen deren Knochen in das Studium der Anthropologie, und es war uns des Vergleiches wegen sehr willkommen, als uns Herr Becker, Nachfolger von J. M. Roth, aus seinem Delikatessenladen die vollkommenen Skelette der Vorder- und Hinterhacksen des Bären schenkte.

Von Herrn Alfred Villeroy empfingen wir die Schlacken aus zwei Abschnittswällen, welche den Limberg bei Saarlouis teilen. Sie erinnern sich, dass wir die Einlage von Hölzern in Steinwällen als Bindemittel zuerst auf dem Altkönig entdeckt und auch weiter die bei dem Brand der Hölzer entstehenden Schlacken an den Volkszufluchtschanzen nachgewiesen haben.

Von Herrn Lehrer Feldner in Steeten empfingen wir einige Bronzeschmuckstücke aus Gräbern auf der Hochfläche von Dehren.

Durch Vermittelung des Herrn Direktor Fischbach kam der interessante Inhalt eines Grabes aus Erbenheim in das Museum, sowie durch Herrn Phil. Heinr. Marx ein römischer Mühlstein aus den Fundamenten des ehemaligen Karlsruher Hofes am Mauritiusplatz.

Bei der lebhaften Bauthätigkeit, welche hier herrscht, gelangten durch die Bereitwilligkeit des Herrn Bücher mit den Schädeln die Beigaben römischer Gräber aus dem ehemaligen Dasch'schen Garten an uns. Es lag da die Fortsetzung des römischen Friedhofes, welchen wir in der Museumsstrasse und Garten schon als Begleiter der im Salzbachthal weiterziehenden Landstrasse kennen. Römischen Ursprungs sind auch ein von Herrn Wollweber in der neuen Bärenstrasse gefundenes Krüglein und ein Stück der römischen Wasserleitung, bestehend aus Röhren und Schlammkasten, welche wir, durch Dr. Reuter beschrieben, in der Rhein- und Luisenstrasse kennen. Diese Stücke danken wir dem Herrn Rechtsanwalt Kullmann.

Von Herrn R. Forrer, von dem wir ägyptische Gewebe und Kataloge von solchen und römischen Geweben erworben haben, empfingen wir Muster von byzantinischen Geweben des 5.—6. Jahrhunderts aus Achim-Penopolis; und für unsere ethnographische Sammlung Strick- und Netzgeräte aus Alt-Peru. —

Ferner kamen durch Ankäufe noch an uns eine schöne römische Bronzekanne, angeblich aus Simmern, eine Bronzepfanne, angeblich von Boppard, ein vortrefflicher Gagatschmuck, sowie fränkische Goldringe.

Herr Professor Otto schenkte dem Museum zwei silbergoldene und eine Bronze-Regenbogen- (gallische) Münzen.

Aus Merowingischer Zeit kamen durch Schenkung des Herrn Lieutenant v. Lilien sehr schöne und charakteristische Schmuckstücke aus der Gegend von Soest an uns.

Bei dem jetzt so häufig besprochenen Gegensatze der altheimischen Töpferei und der vom Lausitzer Typus war es uns von grossem Interesse, einige Muster des letztgenannten Stils im Museum zu haben, und kamen wir durch Übereinkunft mit dem Herrn Dr. Voss, Direktor des prähistorischen Museums in Berlin, aus diesem in Besitz von solchen Töpfereien, — welche durch Herrn Dr. Heinrich noch durch mehrere schöne Stücke aus Schlesien vermehrt wurden.

Durch die Aufmerksamkeit des Herrn Reg.-Baumeister H. Rössler gelangten aus den Baggerarbeiten im Rheine bei Eltville mehrere sehr interessante Stücke in das Museum; ein Eisenschwert des 10., zwei Degen oder Pallasche mit Körben des 16. Jahrhunderts, ein Infanteriesäbel, ein gut erhaltenes Pilum oder Ango, eine Anzahl von eisernen und steinernen Geschützkugeln und Granaten (unter den steinernen Kugeln waren jedoch auch einige natürliche Septarien), zwei schwere und eine leichte Lanzenspitze und eine gelb glasierte Ofenkachel. Eine Thonkachel aus dem 18. Jahrhundert von Bierstadt, sowie zwei verzierte Gussplatten kamen durch Kauf in das Museum.

Zu nennen sind ferner einige Kupfermünzen von Herrn Rud. Hauch. Zwei Petschaften und ein Taschenmesser mit Schrift von Herrn Aug. Herber, dem wir schon früher schöne Stücke danken.

Von einem Kurgaste, dem Herrn Direktor Buch aus Bergen in Norwegen, empfingen wir einen dort gebräuchlichen Silberring.

Von Frau Gräfin von der Golz, die uns schon lange, noch als Frau Preyer, eine gütige Geberin war, erhielten wir mehrere venetianische, sogenannte gesprengte Schlüssel,

von Herrn Edmond Elton in Clevedon Court Someret zwei schöne Vasen mit nach chinesischer Art ablaufender Glasur,

von Herrn Alfred Boch in Fremersdorf zwei bedruckte Fayence-Teller, die Ende der dreissiger Jahre in Mettlach und Vallerfangen gemacht sind,

von Herrn General von Bernut eine Vase und einen Leuchter aus Sigelerde, schöne moderne ägyptische Arbeiten,

von Frau von Cohausen einen Knopf mit feiner moderner Glasmosaik.

Durch Austausch kamen wir in Besitz von zwei Millefiori-Gefässen, einer kleinen Vase und einem Alabastron.

Von Herrn Major Schlieben vermittelt erhielten wir einen vergoldeten Rockknopf aus der Mosel von Herrn Dr. Mäurer,

von Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz eine aus dem Rheine gebaggerte Bronzebarre, die er dem römisch-germanischen Museum dankt. — Durch billigen Ankauf gelangten in die ethnographische Sammlung mehrere schöne persische Altertümer; ein gewaltiges Richtschwert mit unentzifferbarer Inschrift, ein Helm, ein Schild und eine Handberge mit bemalten Relieffiguren und ein aus Messing getriebenes, reich verziertes Kamel.

Als sehr erfreuliches, in die Augen leuchtendes Stück hätten wir zuerst nennen können: ein Relief-Mosaik-Gemälde in Glas und Rahmen. Es stellt eine der Pforten, die Klingenpforte, im Rheingauer Gebück, zwischen Neudorf und Schlangenbad, dar und ist durch die kunstreiche Hand des verstorbenen Dr. Crèves in Eltville angefertigt worden. Ich hatte schon seit 1874 mein Auge darauf, konnte es aber weder als Schenkung, noch durch Ankauf erwerben; bei ihrem Tode aber gedachte die Tochter des Genannten, Fräul. Frida, des Museums und liess es als teueres Vermächtnis durch die Vermittelung ihrer Schwester, Frau Steuerrat Pfaff, an uns gelangen, wo es zum Andenken an die Familie in Ehren gehalten werden wird.

Wir bringen gerne folgende Urkunde, welche im August vorigen Jahres dem Vorstande zugegangen ist, zur Kenntnis der Vereinsmitglieder.

Schenkungs-Urkunde.

Beseelt von warmer Liebe zu dem herzerhebenden Gesang, und dadurch auch zu dem Wiesbadener Männergesangverein, dessen aktiver Mitgliedschaft er sich erfreut, hat Unterzeichneter Wilhelm Bruch von Nassau, zur Feier des fünfzigjährigen Stiftungsfestes des Vereins im Jahre 1891, ein Geschenk angefertigt, das er durch diese Urkunde dem genannten Verein als unveräusserliches Eigentum verehrt. Nicht weniger begeistert für sein Fach hat er zu diesem Zweck einen emblematischen Schrank, aus Nussbaumholz, in italienischem Renaissancestil gearbeitet, und zwar so, wie er nebenstehend (Seite 3 dieses Bogens) photographisch dargestellt ist[1]).

Sollte aber der Verein unverhofft jemals sich auflösen oder aufgelöst werden, dann wird der Nassauische Altertums-Verein (zur Zeit im Museumsgebäude in der Wilhelmstrasse 20 zu Wiesbaden) kraft dieser Urkunde unbestrittener Eigentümer des vorbenannten Schrankes.

Wiesbaden, den 31. Juli 1891.

(gez.) Wilhelm Bruch.

Zur Beglaubigung der Unterschrift: Der Königl. Bibliothekar:
(gez.) Prof. Dr. von der Linde.

---

[1]) Auf dem Bureau des Altertumsvereins einzusehen.

Nachruf an Anton Weck.

Der langjährige Diener unseres Vereins und Aufseher des Landes-Museums für Altertümer wurde den 15. März 1813 in Fischbach, Amt Königstein im Taunus, geboren. Er diente vom 15. April 1833 bis zum 1. April 1839 im 2. Nassauischen Infanterie-Regiment, teils in Wiesbaden, teils in Weilburg und ging von demselben nach der gesetzmässigen Dienstzeit von 6 Jahren mit dem Zeugnis guten Betragens ab.

Bei den durch den Verein in den Jahren 1836, 1841 und 1858 am Römerkastell auf dem Heidenberg, wo jetzt das städtische Krankenhaus steht, unternommenen Ausgrabungen zeichnete er sich alsbald durch Anstelligkeit und Verständnis so vorteilhaft aus, dass er zu ähnlichen Untersuchungen und Vermessungen stets als Vorarbeiter und als Aufseher verwandt wurde.

In dieser Weise war er beschäftigt unter den Vereinsdirektoren: Regierungs-Präsident Dr. Möller, Oberappellationsgerichtsrat Strobel, Bibliothekssekretär Ebenau, Regierungsrat Dr. Seebode, Bibliothekssekretär Ebenau, Medizinalrat Dr. Reuter, Hofgerichtsprokurator Dr. Braun, Oberschulrat Dr. Schwarz, Appellationsgerichts-Präsident Hergenhahn, Medizinalrat Dr. Reuter, Gymnasialprofessor Otto, Gymnasialdirektor Spiess, Sanitätsrat Dr. Florschütz; sowie unter den Museums-Konservatoren Archivrat Dr. Habel mit dem Architekt Kihm, Archivrat Dr. Rossel, Bibliothekar Dr. Schalk, Dr. Kekule und Oberst von Cohausen.

Unter diesen Direktoren und Konservatoren betrieb oder leitete Weck die folgenden Ausgrabungen:

Am Römerkastell Wiesbaden 1839, 1841, 1858; des Kastells bei Hofheim 1841, 1842, 1843; am Kranzplatz 1842; bei Heddernheim 1860, 1863; an dem sogenannten Kastell Rambach 1846, 1856, 1861, 1862; am Landgraben (Kurve) und die Gräber bei der Spelzmühle; auf Röder, auf der Hasselt, an der Wellritzmühle; am Höfchen und in der Bierstadter Flur; am Münzberg und im Nerothal, alles in den Jahren 1847 und 1848. Ferner in Marienfels 1849, von dessen Villa er 1849—1850 das im Museum befindliche Modell gemacht hat, nachdem er 1848 bei dem Bildhauer v. d. Launitz in der Lehre gewesen war. 1849 machte er Gypsabgüsse und Papier-Abklatsche von den Kirchenstühlen in Kiedrich und 1850 in Eberbach. Er half bei der Vermessung der 1852 abgebrannten Mauritiuskirche, 1853 und 1856 machte er Ausgrabungen am Zugmantel-Kastell. Er war bei den Ausgrabungen der Frankengräber am

Schiersteiner Weg 1854, 1863, 1865, 1866, 1867, 1868 thätig und grub 1854 an der römischen Wasserleitung im Mühlenthal und an der Mosbacher Eisenbahn, ferner an den Hügelgräbern am Weissen Turm und bei Auringen 1863, sowie an den römischen Altertümern bei Stierstadt 1864, bei Fischbach 1865 und verschaffte dem Museum durch seine Aufmerksamkeit 1871 eine grosse vorrömische Urne mit Deckel und Kupfermesser; im Jahre 1878 beaufsichtigte er, von seinem Sohn Fritz unterstützt, thätig die Ausgrabung der reichen Frankengräber bei Erbenheim.

Überhaupt hatte er bei der Auffindung und Ausmessung bei den Fundamentbauten der Stadt den regsten Anteil und diente dem Museum über viele Gegenstände und Unternehmungen als zuverlässige Chronik.

Im Jahre 1879 am 16. April hatte er die Ehre, dem Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen Kaisers Majestät, Anleitung im Abklatschen von Steininschriften zu geben. Im Jahre 1889 erhielt er das Allgemeine Ehrenzeichen.

Allgemein betrauert starb er den 19. Mai 1890.

Er hatte 1835 die Katharina Specht geheiratet und zwei Söhne, Wilhelm und Fritz, welche Landwirtschaft und Fuhrwesen, sowie der jüngere Steinmetz und Spezereihandel betreiben, und drei Töchter, Marie, Julie und Johanna, welche tüchtige Handwerksmeister: Schlosser Hanson, Anstreicher Schlepper und Schlosser Freund geheiratet haben, hinterlassen.

Weck ist uns ein erfreuliches Beispiel, wie ein Mann mit einer tüchtigen Frau, der mit nichts weiter als mit 35 Kreuzern (1 Mark) Taglohn beginnend, nach 35 Jahren mit einem Jahresgehalt von 1080 Mark schliessend, durch Ordnungsliebe und Sparsamkeit, durch Ankauf von Ländereien und Häusern, die früher allerdings nicht den jetzigen Wert hatten, ein Vermögen von 70000 Mark hinterliess und — dies sei hier besonders hervorgehoben —, geschah das nicht nur ohne jeglichen Zwischenhandel oder dergleichen, sondern auch bei untadelhafter Rechtlichkeit und vollkommener Interesselosigkeit und Anstand gegenüber allen, die das Museum besuchten.

Der Altertumsverein, sowie der Konservator des Museums werden ihm ein ungeteilt anerkennendes Andenken bewahren.

von Cohausen.

Berichtigung zu pag. 51 ff. des vorjährigen Altertumsbandes.

Nach einer Mitteilung vom 26. November l. J. hat Herr Archivrat Dr. Sauer in einem jüngst ihm erst bekannt gewordenen, dem Wiesbadener Staatsarchiv zugehörenden Briefwechsel zwischen Schliephake und dem ehemaligen Idsteiner Landesarchive betreffs der Ersterem nach Heidelberg zugegangenen Archivalien gefunden, dass das Original des Weistums vom 6. Juli 1361 genau nach der „Geschichte von Nassau" 2, 65 in der That im Mai 1866 unter Abfällen u. dergl. in einem Schranke des Idsteiner Archivs entdeckt und von Schliephake bis zum 6. September des gleichen Jahres benutzt worden ist, nicht ohne Klage über die schwere Mühe der Entzifferung. Ich nehme deshalb auf ausdrücklichen Wunsch des genannten Herrn Archivrates und eigner Ehrenpflicht gerne hierdurch zurück, was ich zu ungunsten Schliephakes in diesem Stücke, S. 51 f., meiner Abhandlung über „das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich" im vorigen Annalenberichte geschrieben habe, und bemerke weiter, dass aus dem gleichen Briefwechsel die Bemühung des verdienstvollen Forschers, auch über den „Ahorn" des Weistums und die Malstätten des Einrichs Gewissheit zu verschaffen, hervorgeht, da auf seine Veranlassung Anfragen hierüber an verschiedene Oberförstereien ergingen.

Miltenberg, 13. Dezember 1891.

Ludw. Conrady.

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** in Wiesbaden, sowie in allen Buchhandlungen und im Altertums-Museum daselbst sind zu haben:

Antiquarisch-technischer Führer

durch das

Altertums-Museum zu Wiesbaden.

Von A. v. Cohausen,

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Preis: Mk. 1,50.

Die Altertümer im Rheinland.

Ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen

für

Geistliche, Lehrer, Land- und Forstwirte.

Von A. v. Cohausen,

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Mit 180 Abbildungen.

2. Aufl. Preis: Mk. 1,50.

Die Giganten-Säule von Schierstein.

Von Sanitätsrat Dr. **B. Florschütz.**

Mit 2 Tafeln.

Preis: 50 Pfg.

Wanderungen

durch das

Altertums-Museum in Wiesbaden.

Von Wilhelm Hoffmann,

Premierlieutenant a. D. und Sekretär des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Preis: 50 Pfg.

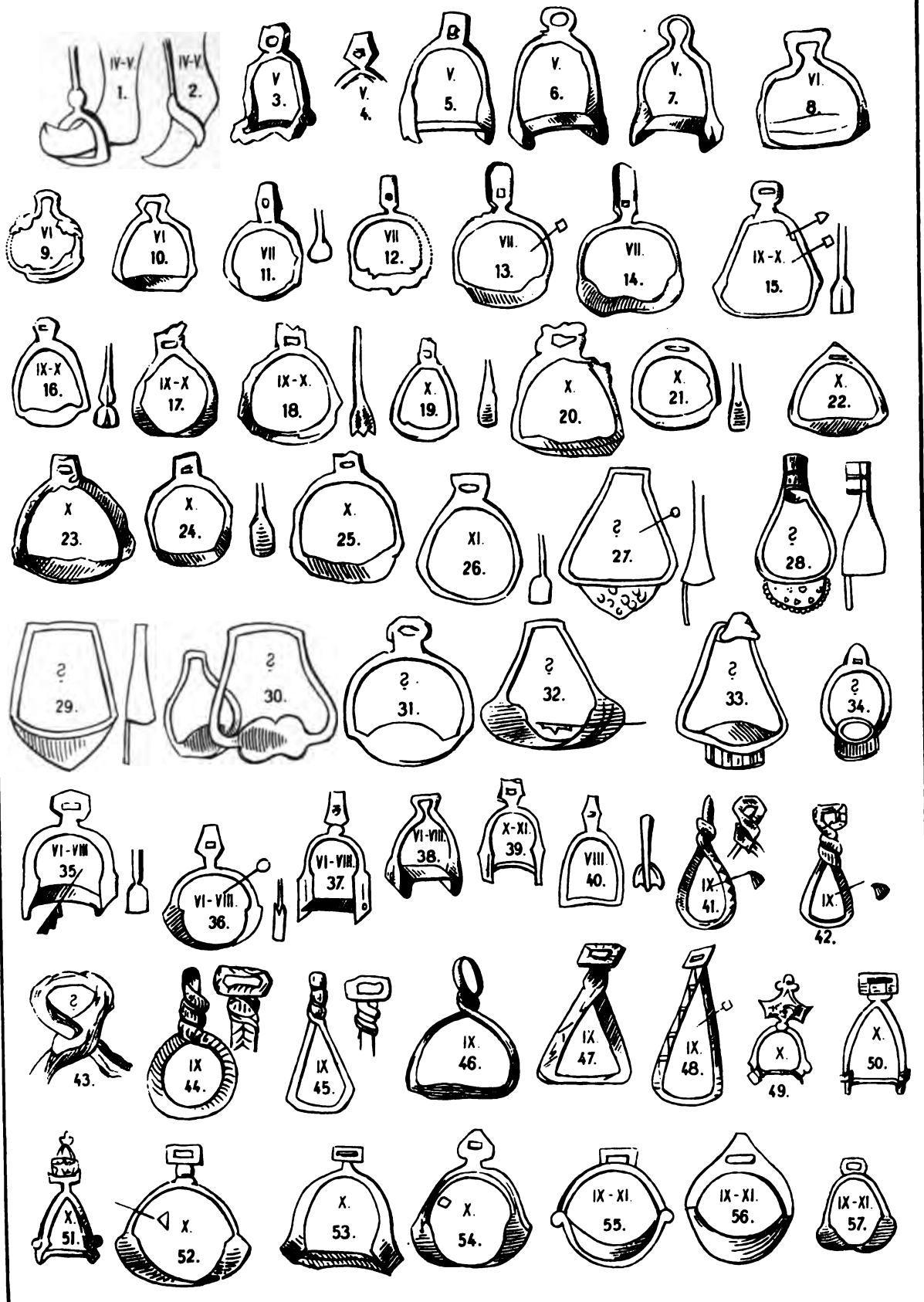
IV-V 1.
IV-V 2.
V 3.
V. 4.
V. 5.
V. 6.
V. 7.
VI. 8.
VI 9.
VI 10.
VII 11.
VII 12.
VII. 13.
VII. 14.
IX-X. 15.
IX-X 16.
IX-X 17.
IX-X. 18.
X. 19.
X. 20.
X. 21.
X. 22.
X 23.
X. 24.
X. 25.
XI. 26.
? 27.
? 28.
? 29.
? 30.
? 31.
? 32.
? 33.
? 34.
VI-VIII 35.
VI-VIII 36.
VI-VIII 37.
VI-VIII 38.
X-XI. 39.
VIII 40.
IX. 41.
IX. 42.
? 43.
IX 44.
IX 45.
IX. 46.
IX. 47.
IX. 48.
X. 49.
X. 50.
X. 51.
X. 52.
X. 53.
X. 54.
IX-XI. 55.
IX-XI. 56.
IX-XI. 57.

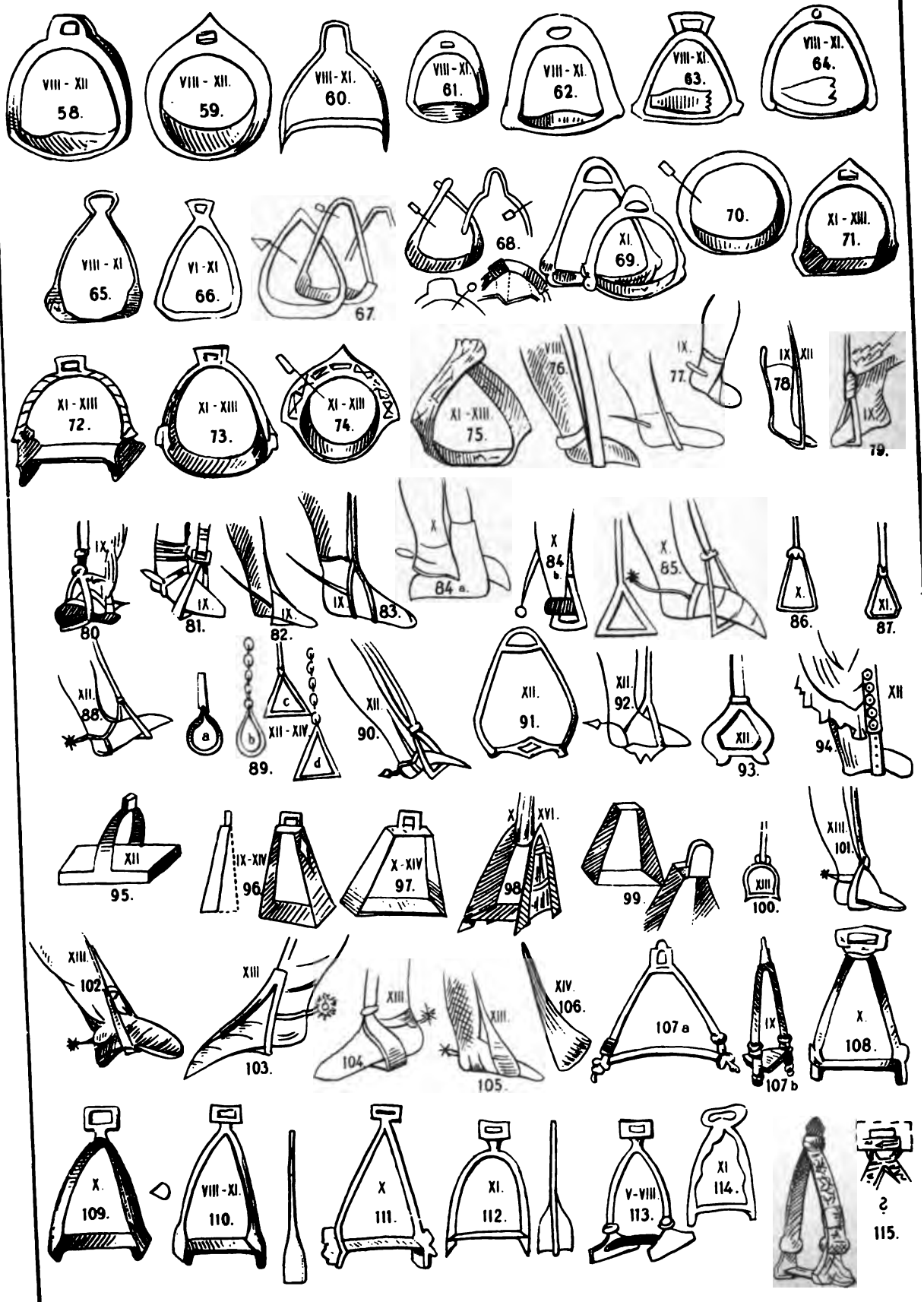
VIII - XII
58.
VIII - XII.
59.
VIII - XI.
60.
VIII - XI.
61.
VIII - XI.
62.
VIII - XI.
63.
VIII - XI.
64.
VIII - XI
65.
VI - XI
66.
67.
68.
XI.
69.
70.
XI - XIII.
71.
XI - XIII
72.
XI - XIII
73.
XI - XIII
74.
XI - XIII
75.
VIII
76.
IX.
77.
IX XII
78.
IX.
79.
IX.
80.
IX.
81.
IX.
82.
IX.
83.
X
84 a.
X
84 b.
X.
85.
X.
86.
XI.
87.
XII.
88.
a
b
c
XII - XIV
d
89.
XII.
90.
XII.
91.
XII.
92.
XII.
93.
XII
94.
XII
95.
IX-XIV
96.
X-XIV
97.
X
XVI.
98.
99.
XIII
100.
XIII.
101.
XIII.
102.
XIII
103.
XIII
104.
XIII.
105.
XIV.
106.
107 a
IX
107 b
X.
108.
X.
109.
VIII - XI.
110.
X
111.
XI.
112.
V - VIII.
113.
XI
114.
?
115.

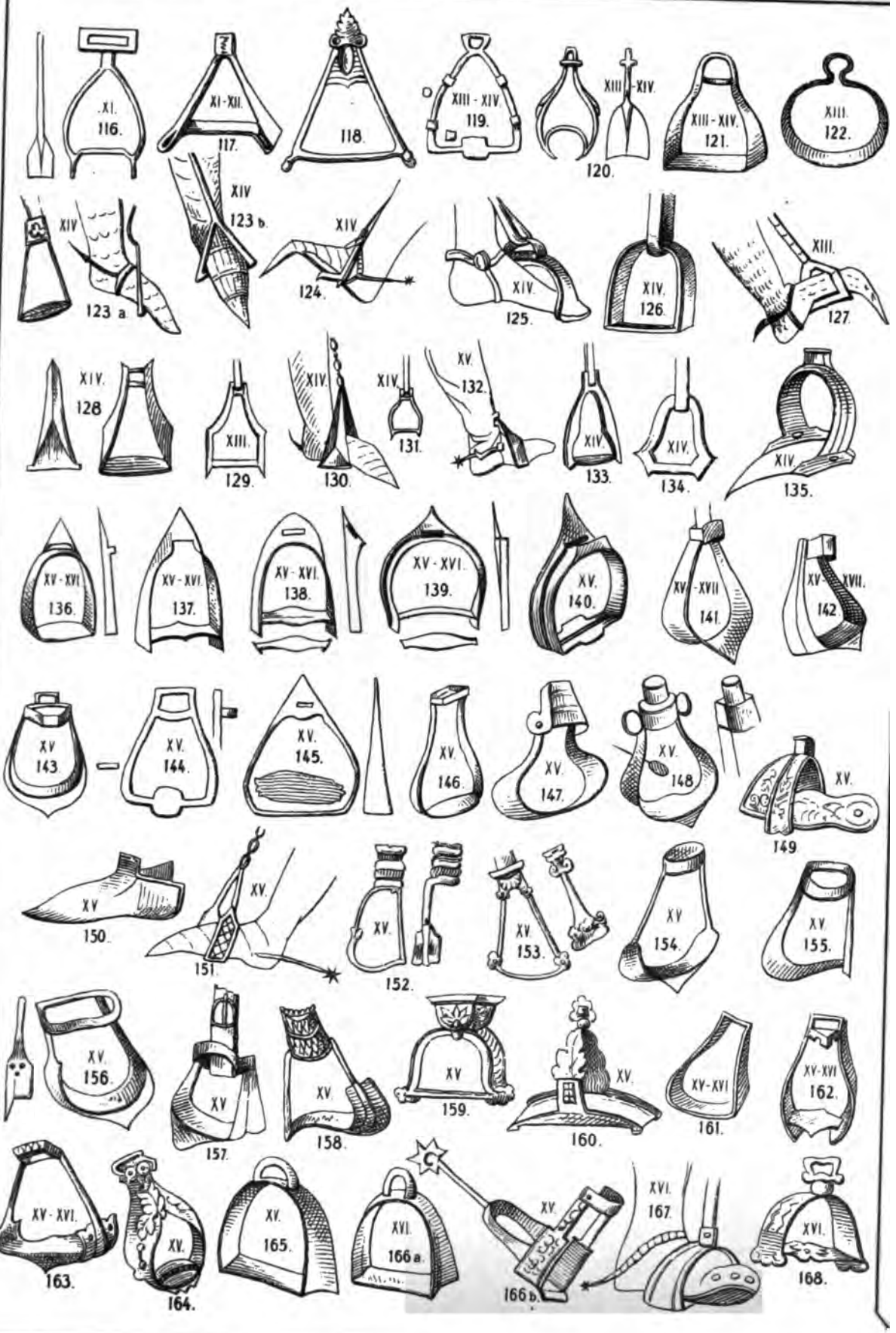
XI.
116.
XI-XII.
117.
118.
XIII-XIV.
119.
XIII
XIV.
120.
XIII-XIV.
121.
XIII.
122.
XIV
123 b.
XIV
123 a.
XIV
124.
XIV.
125.
XIV.
126.
XIII.
127.
XIV.
128
XIII.
129.
XIV.
XIV.
131.
130.
XV.
132.
XIV.
133.
XIV.
134.
XIV.
135.
XV-XVI
136.
XV-XVI.
137.
XV-XVI.
138.
XV-XVI.
139.
XV.
140.
XV-XVII
141.
XV-XVII.
142.
XV
143.
XV.
144.
XV.
145.
XV.
146.
XV.
147.
XV.
148.
XV.
149.
XV
150.
XV.
151.
XV.
152.
XV.
153.
XV
154.
XV
155.
XV.
156.
XV
157.
XV
158.
XV
159.
XV.
160.
XV-XVI
161.
XV-XVI
162.
XV-XVI.
163.
XV.
164.
XV.
165.
XVI.
166 a.
XV.
166 b.
XVI.
167.
XVI.
168.

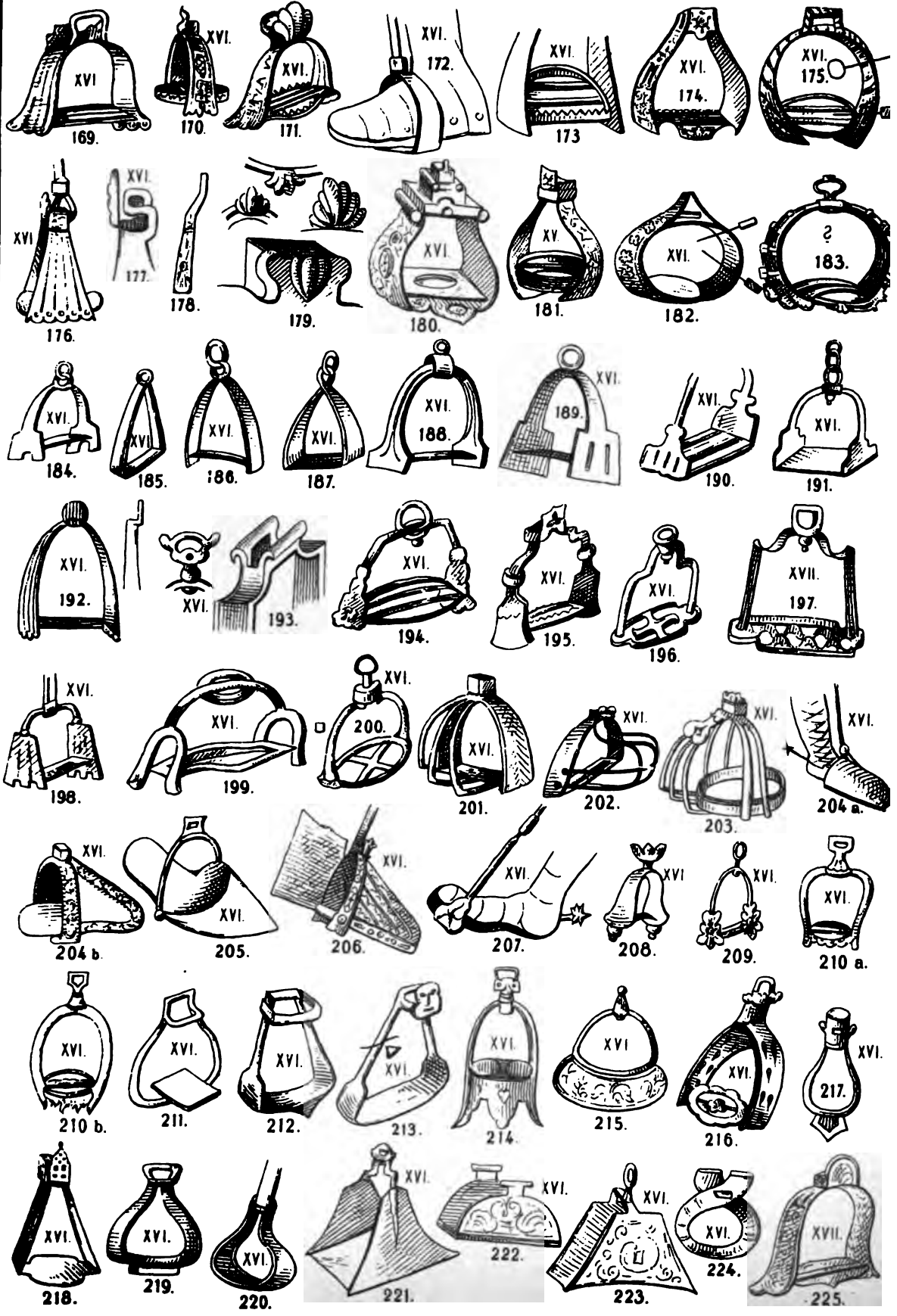
169.
170.
171.
172.
173
174.
175.
176.
177.
178.
179.
180.
181.
182.
183.
184.
185.
186.
187.
188.
189.
190.
191.
192.
193.
194.
195.
196.
197.
198.
199.
200.
201.
202.
203.
204 a.
204 b.
205.
206.
207.
208.
209.
210 a.
210 b.
211.
212.
213.
214.
215.
216.
217.
218.
219.
220.
221.
222.
223.
224.
225.

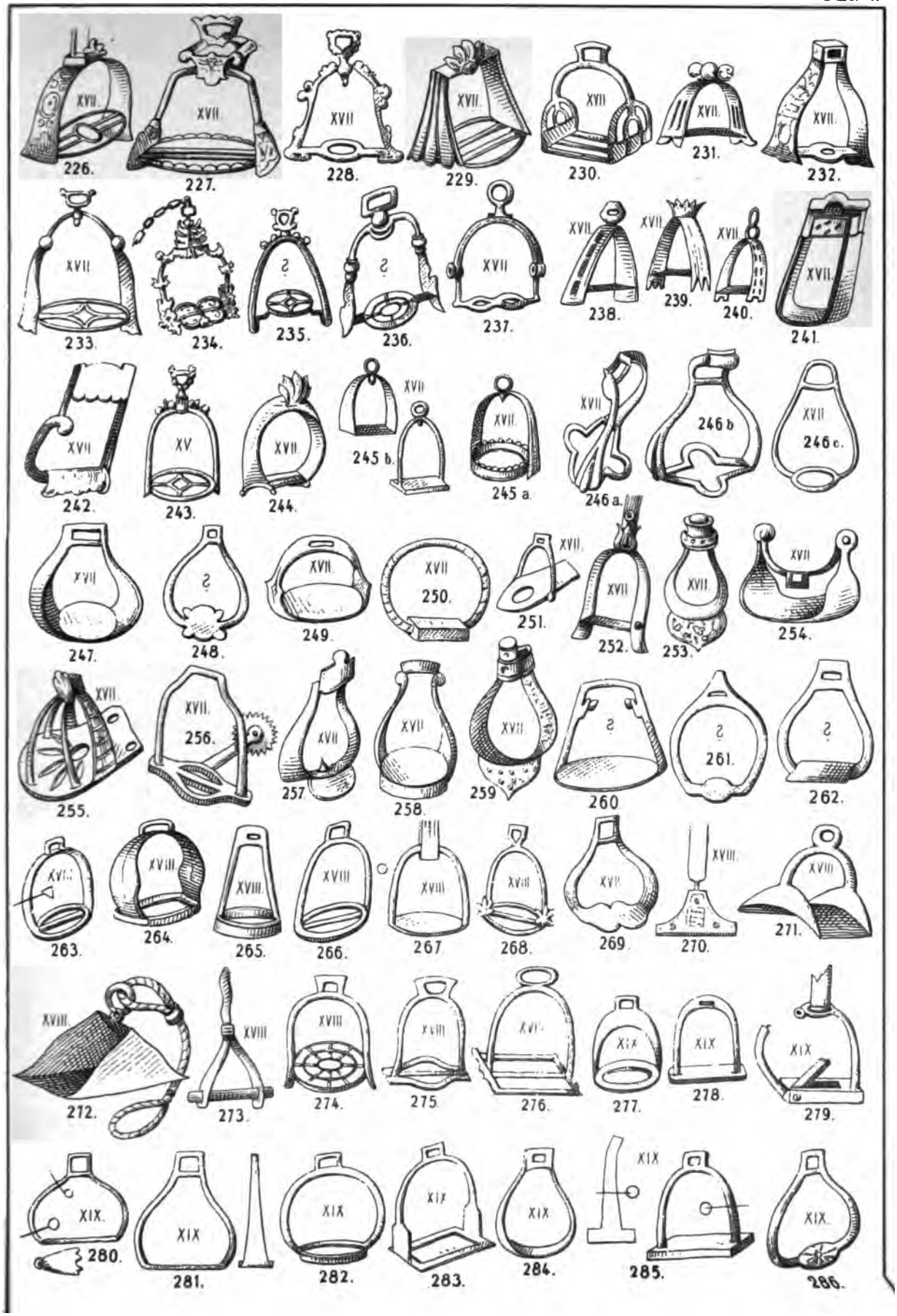
226.
227.
228.
229.
230.
231.
232.
233.
234.
235.
236.
237.
238.
239.
240.
241.
242.
243.
244.
245 b.
245 a.
246 a.
246 b
246 c.
247.
248.
249.
250.
251.
252.
253.
254.
255.
256.
257.
258.
259.
260.
261.
262.
263.
264.
265.
266.
267.
268.
269.
270.
271.
272.
273.
274.
275.
276.
277.
278.
279.
280.
281.
282.
283.
284.
285.
286.

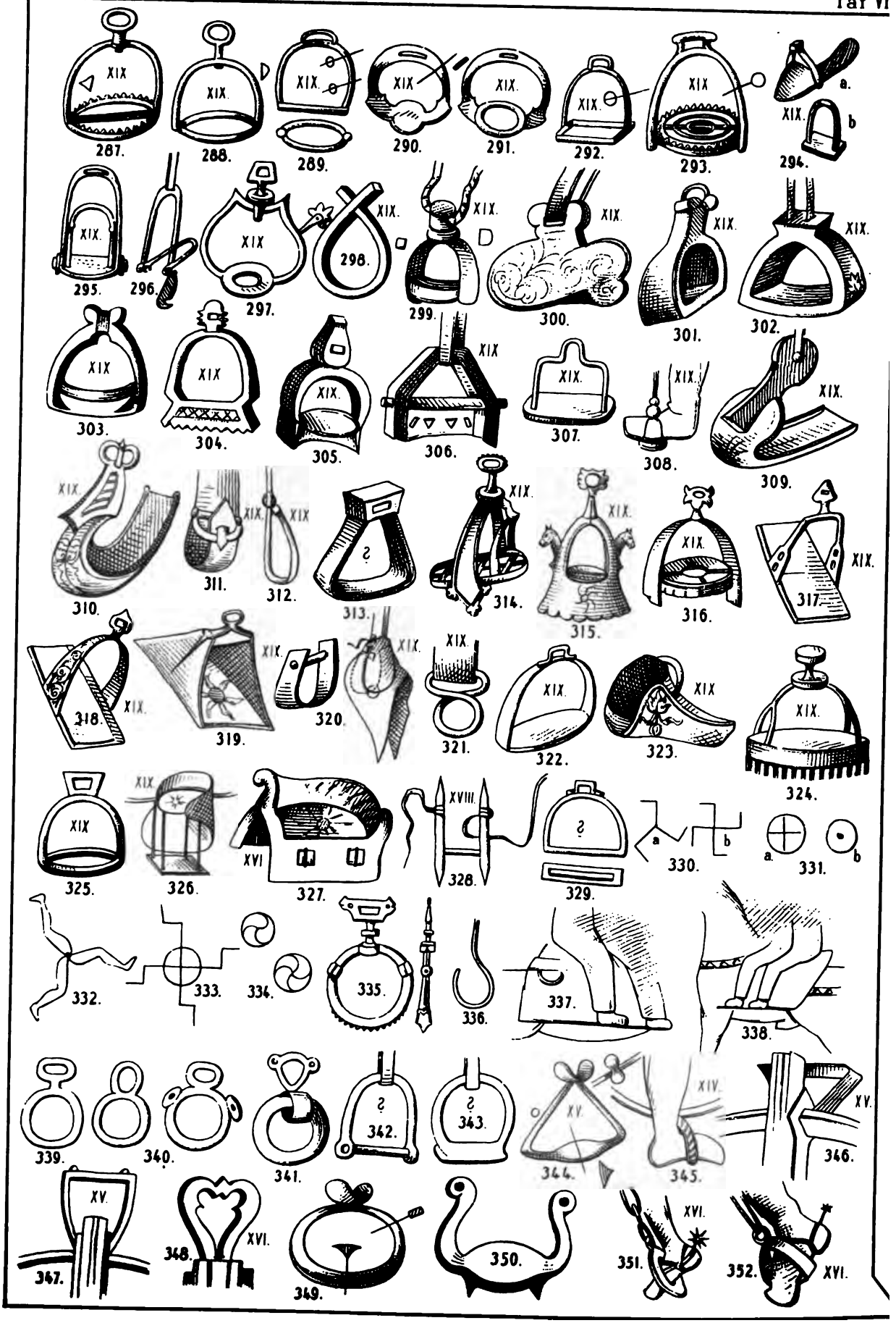
287. XIX
288. XIX.
289. XIX.
290. XIX
291. XIX.
292. XIX.
293. XIX
294. a. XIX. b
295. XIX.
296.
297. XIX
298. XIX.
299. XIX.
300. XIX.
301. XIX.
302. XIX.
303. XIX
304. XIX
305. XIX.
306. XIX
307. XIX.
308. XIX.
309. XIX.
310. XIX.
311. XIX.
312. XIX
313. ?
314. XIX.
315. XIX.
316. XIX.
317. XIX.
318. XIX.
319. XIX.
320. XIX.
321. XIX.
322. XIX.
323. XIX
324. XIX.
325. XIX
326. XIX
327. XVI
328. XVIII.
329. ?
330. a b
331. a b
332.
333.
334.
335.
336.
337.
338.
339.
340.
341.
342. ?
343. ?
344. XV.
345. XIV.
346. XV.
347. XV.
348. XVI.
349.
350.
351. XVI.
352. XVI.

Fig. 3.

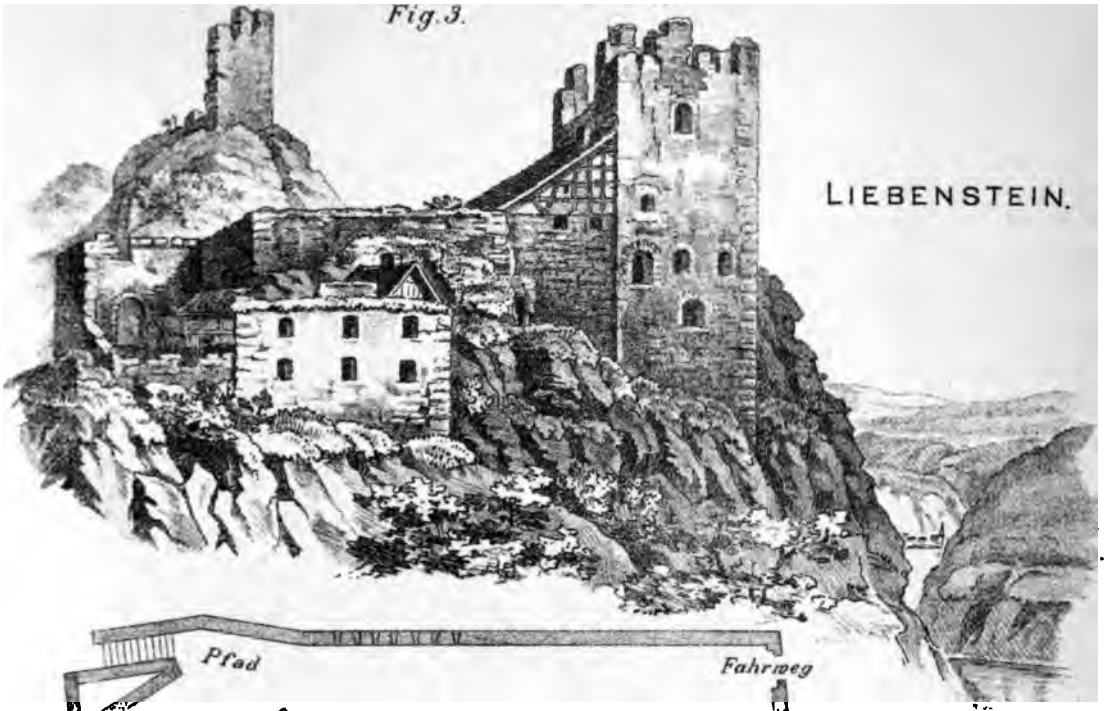

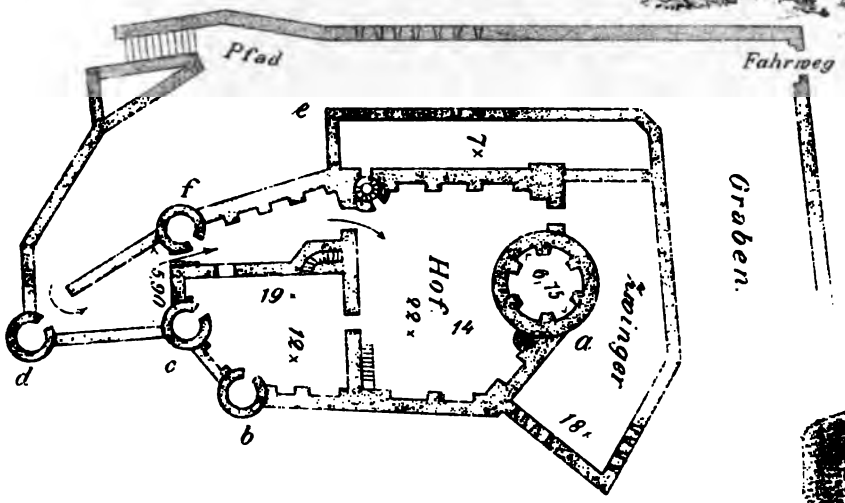

DIE CATZ.

Neu Catzenelnbogen bei St. Goarshausen erb. 1393.

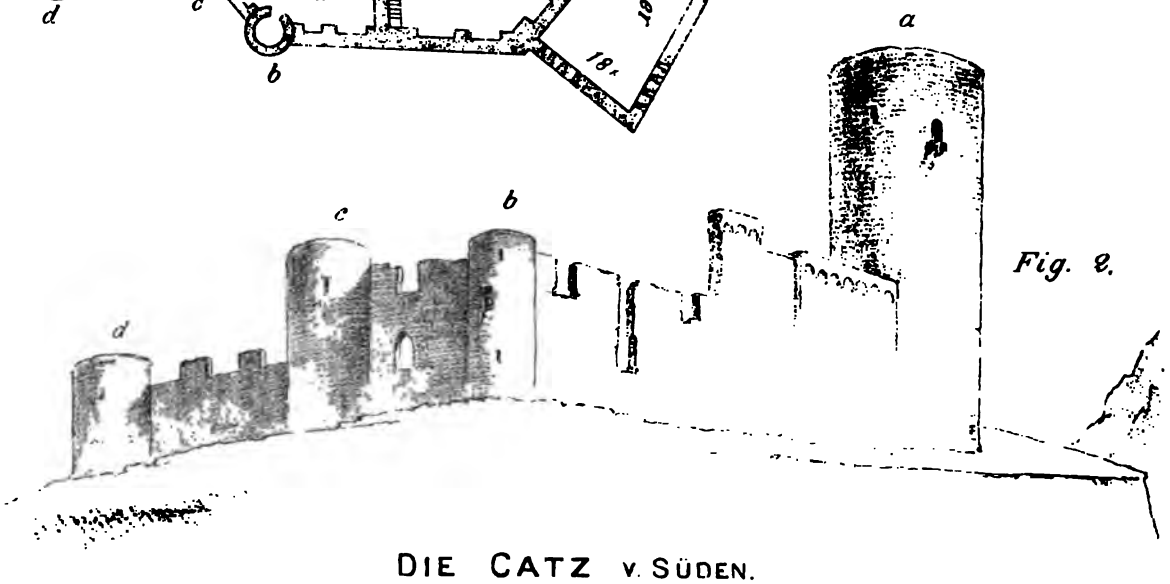

Fig. 2.

DIE CATZ v. SÜDEN.

Fig. 1.

DIE CATZ um 1810.

Fig. 2.

ST. GOARSHAUSEN um 1810.

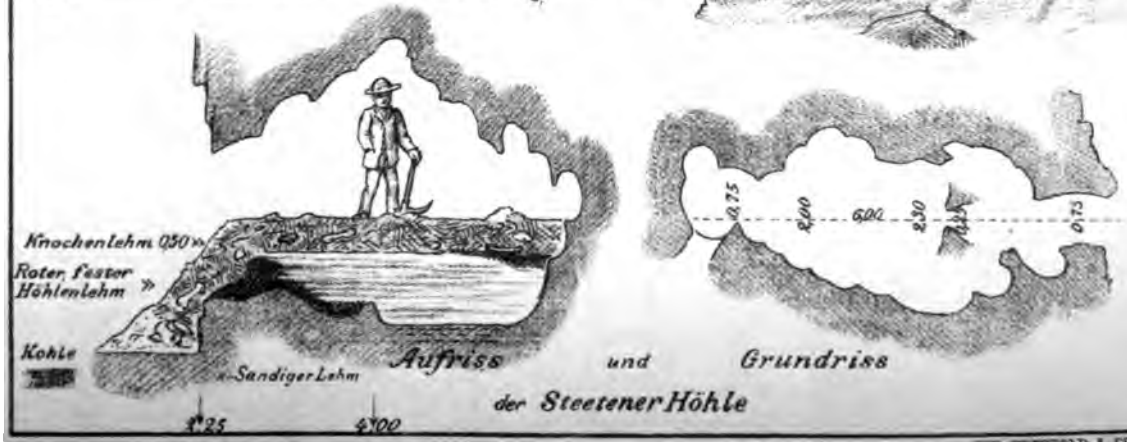

Aufriss und Grundriss der Steetener Höhle

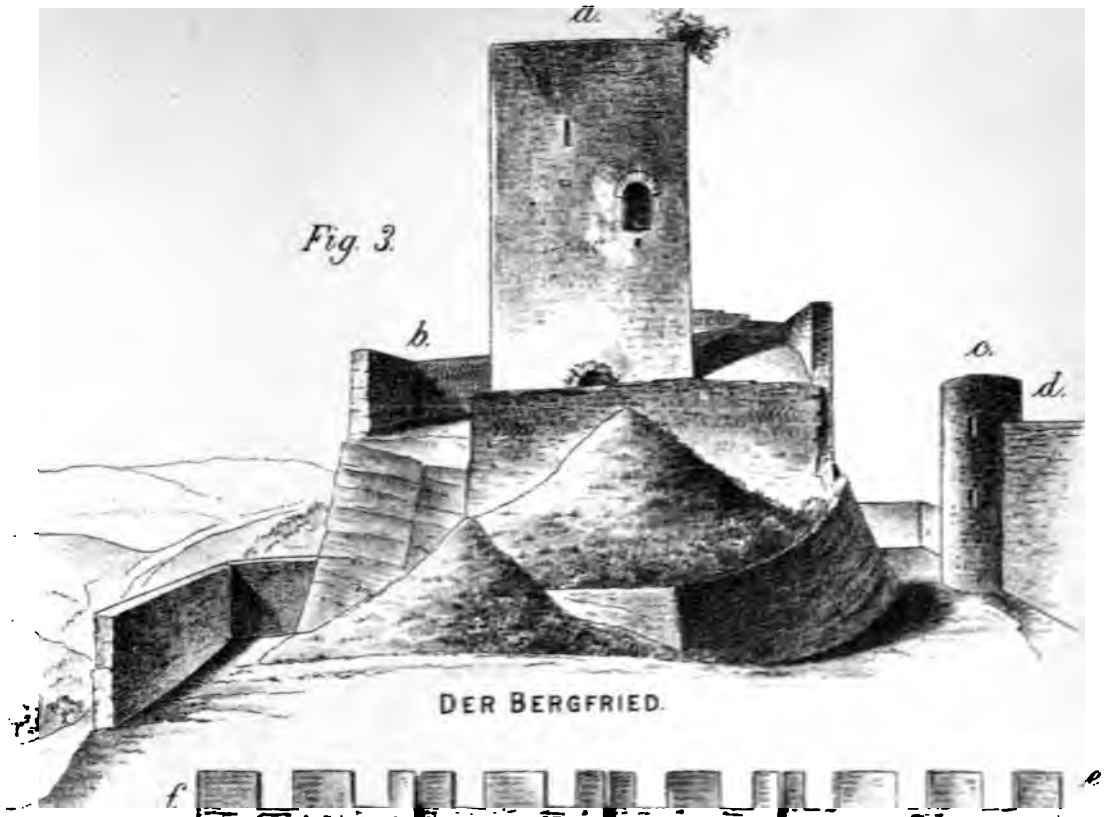

Fig. 3.

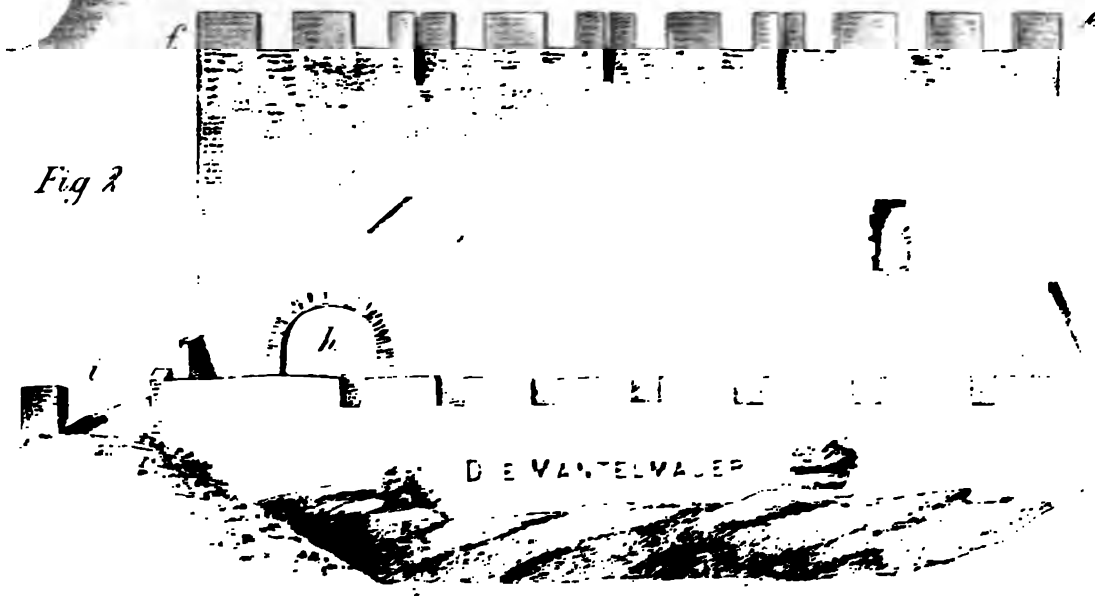

Fig 2

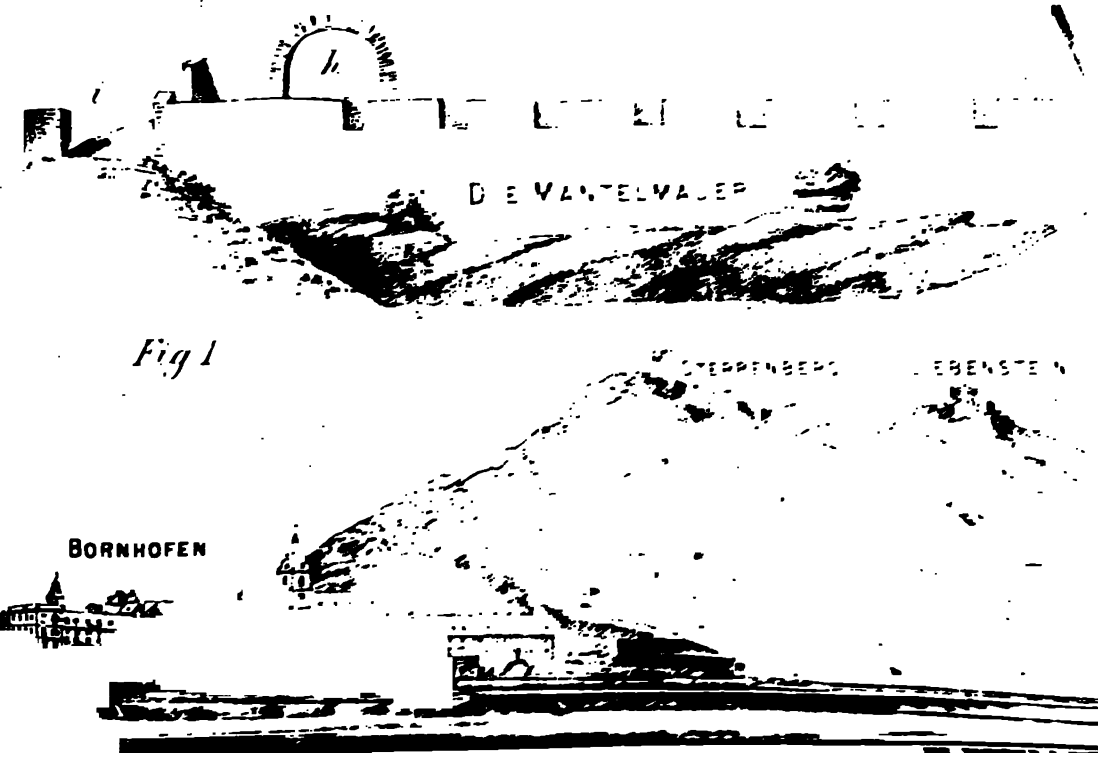

Fig 1

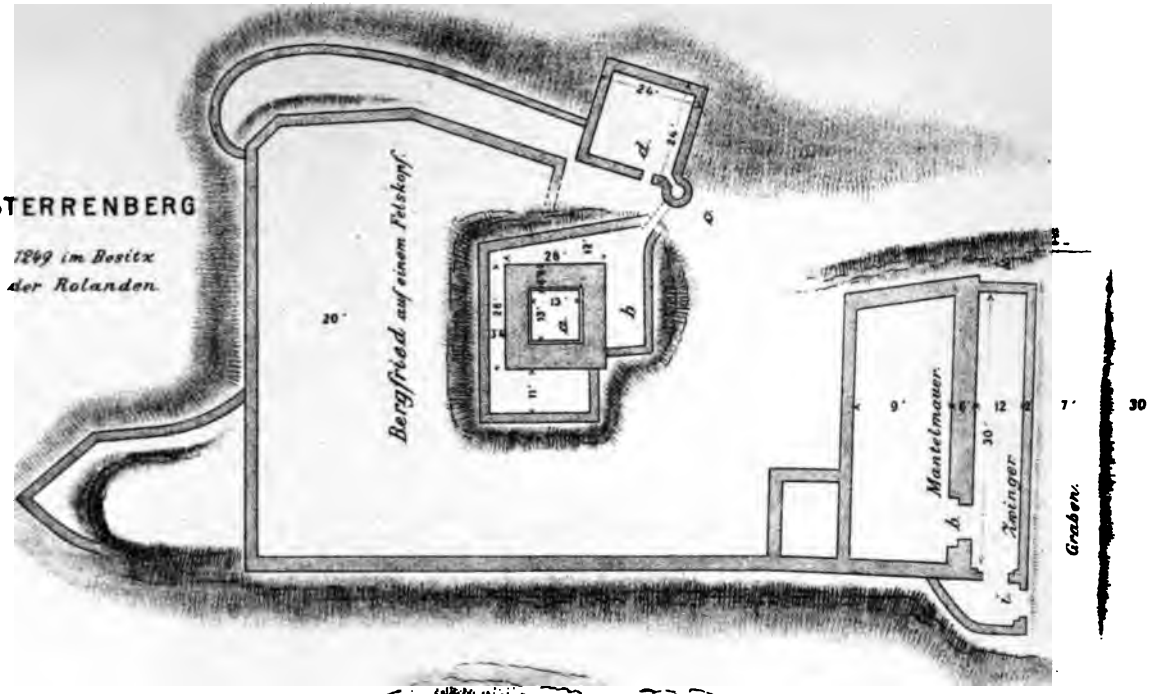

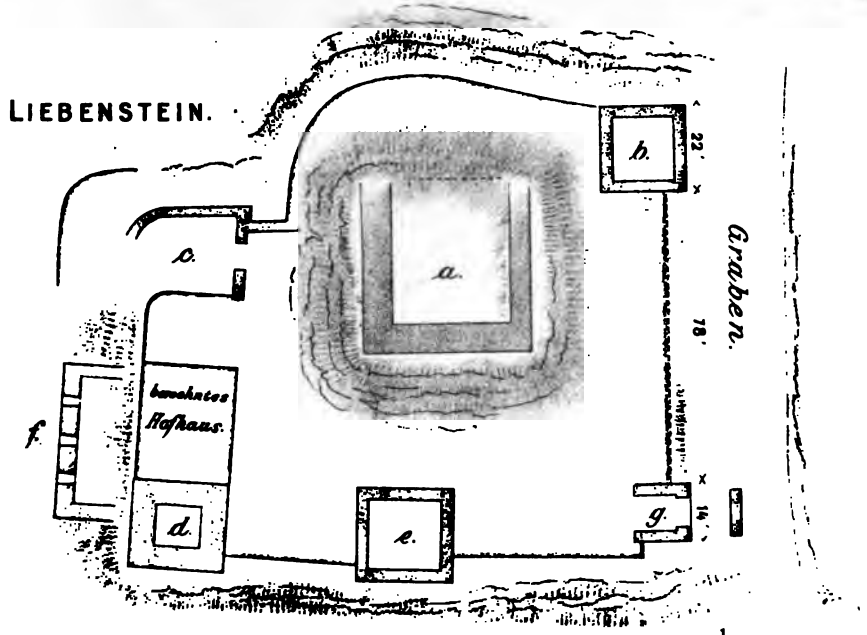

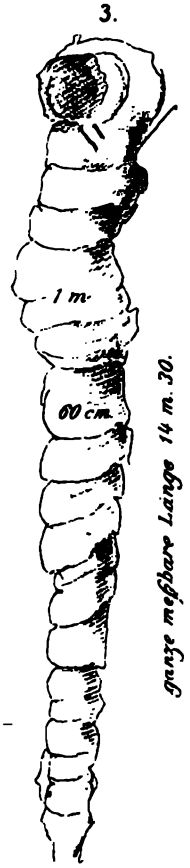

ganze meßbare Länge 14 m. 30.

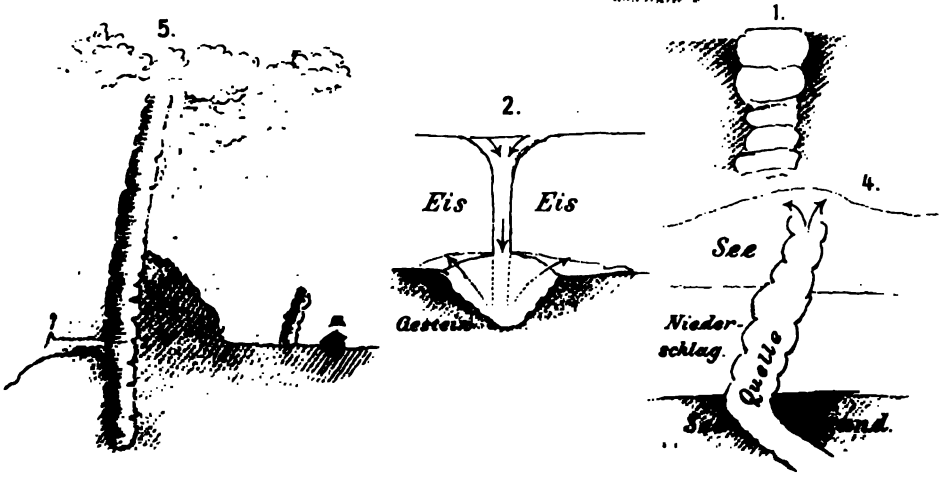

Zur Beachtung.

Das ***Altertumsmuseum*** *ist vom 1. Mai bis 31. Oktober* **Montags**, *Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 2—6 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet. — Behufs Besichtigung der Sammlungen zu einer anderen Zeit — 1 Mark Eintrittsgeld — wende man sich an den Museumsaufseher König (Friedrichstr. 1 oder Friedrichstr. 9, Hof rechts).*

Das ***Sekretariat und die Bibliothek*** *sind jeden Mittwoch und Samstag nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet; an den übrigen Wochentagen werden Bücher nach vorheriger schriftlicher Bestellung verabfolgt.*

Drucksachen und Zuschriften *beliebe man an das Sekretariat (Friedrichstr. 1),* ***Geldsendungen*** *an Herrn Rechnungsrat Begeré (Bahnhofstr. 15) zu adressieren.*

Das ***Preisverzeichnis*** *der noch vorhandenen früheren Annalenbände und sonstigen Veröffentlichungen des Vereins befindet sich am Schlusse des vorliegenden Jahrganges. Bestellungen auf dieselben und auf den gegenwärtigen Band werden sowohl vom Sekretariat wie auch von der Firma Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden, an welche seit dem 1. April d. J. der Verlag der Annalen übergegangen ist, entgegengenommen.*

Wir machen unsere Herren Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass ***Beiträge zu den Annalen,*** *welche von jetzt ab regelmässig im April eines jeden Jahres erscheinen werden, bis zum 15. Dezember des vorhergehenden Jahres beim Vorstand eingereicht sein müssen. Spätere Zusendungen können für den betreffenden Jahrgang nicht berücksichtigt werden. Die Manuskripte müssen leserlich und immer nur auf einer Seite geschrieben sein.*

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

1893.

MIT 9 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1893.

Inhalts-Verzeichnis

des fünfundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. **Die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde.** Von B. Florschütz 1

II. **Die „Ewige Lohe" bei Homburg v. d. Höhe.** Von H. Jacobi. Mit 2 Tafeln (I und II) 15

III. **Vorrömische Altertümer.** Von A. v. Cohausen 21
1. Der Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg. Mit Tafel III 21
2. Der Abschnittswall und der Ringwall auf dem Rücken der Hofheimer Kapelle. — Ein Jadeitbeil (mit Abbildung auf Taf. III) 23

IV. **Römische Altertümer.** Von A. v. Cohausen 25
1. Der Stand der Limes-Forschung 25
2. Die Saalburg 29
3. Römischer Schmelzschmuck und Goldschmiedgeräte. Mit Tafel IV . . . 30

V. **Burgen in Nassau.** Von A. v. Cohausen 37
1. Burg Schwalbach. Mit Tafel V 37
2. Der Nolling oder Nollicht. Mit Tafel VI 41

VI. **Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel.** Von A. Schlieben, Major a. D. Hierzu 3 Tafeln (VII bis IX) mit 155 Abbildungen 45

VII. **Über die Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz.** Von Dr. H. Forst 53

VIII. **Neuere das Vereinsgebiet betreffende oder berührende Litteratur.** Von F. Otto 54

IX. **Vereins-Nachrichten.**
Bericht des Sekretärs Dr. Focke (für das Etatsjahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893) 62
Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1892 71

X. **Verzeichnis der Mitglieder** 74

XI. **Verzeichnis der Akademien, Gesellschaften, Institute und Vereine, deren Druckschriften der Verein in regelmässigem Schriftenaustausch erhält** 85

Die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde.

Von

B. Florschütz.

Es ist ein ausgesprochener Grundsatz, dass jedes Lebewesen unserer Erde abhängig sei von dem Boden, von dem es seine Nahrung zieht. Dieser Satz gilt in des Wortes eigentlichster Bedeutung für die Pflanzenwelt — möge sie als bescheidene Flechte auf den Höhen der Gebirge oder auf einem verschlagenen erratischen Block ihr scheinbar kümmerliches Dasein fristen, oder als ragende Palme ihre schlanken Wedel in der lauen Luft des Südens sich wiegen lassen. Jede Art, jedes einzelne Exemplar einer Art von Pflanzen ist ein an chemische Stoffumsätze gebundener Körper, der nur eben da gedeihen kann, wo er die für seinen Organismus notwendigen Nährstoffe dem Boden der Mutter Erde entnehmen und für sich verwenden kann. So ist denn die Vegetation eine andere auf granitischem oder basaltischem Grunde, wie auf den Terrassen unseres Lösses; und der Keuper bietet uns andere Blüten und Früchte, wie das in seinen Pflanzenformen meist so originelle Kalk- oder Juragebirge. Ein Faktor ist freilich bei alledem unerlässlich, so günstig auch die Ernährungsverhältnisse des Bodens sein mögen: das ist der unterstützende Einfluss des Klimas. Wo beide Bedingungen sich die Hände reichen, finden wir überall die üppigste Fülle an Formen und Arten, welche — selbstverständlich fossil — auch da noch nachzuweisen ist, wo wie in Island und Grönland die gegenwärtige Erniedrigung der Temperatur jede irgend beträchtlichere Vegetationsentwickelung unmöglich macht. Von der Pflanzenwelt aber war von jeher die Existenz der von ihr lebenden Tiere abhängig — von den Pflanzenfressern aber die so mannigfach gestaltete Masse der Raubtiere, die zu ihrer Erhaltung auf erstere angewiesen waren.

So sehen wir eine fortlaufende Reihe von Lebewesen, von denen eines von dem Wohl und Wehe des anderen abhängig ist. Eine reiche Vegetation ermöglicht eine in körperlicher Entwickelung wie in Artenreichtum ausgezeichnete pflanzenfressende Tierwelt, und diese ist wieder von einer entsprechenden Formenreihe von Raubtieren begleitet. Tritt die Pflanzenwelt durch klimatische Störungen zurück, so finden wir ein Gleiches bei ihrer tierischen Gefolgschaft.

Die mehrfachen Wanderungen unserer Pflanzen von Süden nach Norden und umgekehrt waren mit wenigen Ausnahmen, wie wir später sehen werden, von gleichzeitiger Verschiebung der Tierwelt begleitet; und die gleiche Erscheinung wird wieder eintreten, sobald äussere Verhältnisse: eine neue übermässige Abkühlung unserer Breiten oder eine auffällige Temperatursteigerung derselben, auf dem gleichen Nährboden die Existenzbedingungen beider wieder alterieren werden.

Unter diesen Wechselbeziehungen ist seinerzeit auch das gefährlichste aller Raubtiere, der Mensch, ins Dasein getreten. Ursprünglich von ihnen abhängig, lernte er, dank seiner höheren geistigen Befähigung, sich von ihnen allmählich freizumachen, ja sie selbst zu beherrschen.

Wann aber — und dabei wollen wir mit den ersten Aufgaben unserer Altertumsforschung beginnen — wann aber war die Zeit, da der erste Mensch, nicht mit dem fürchterlichen Gebisse des Gorilla und seiner Muskelstärke bewaffnet, das Licht der Sonne zum erstenmal erblickte? Mit anderen Worten: Wie alt ist denn überhaupt das Geschlecht der Menschen, dem wir selbst angehören und dessen Ursprunge wir daher mit berechtigtem Eifer nachspüren?

Es ist das eine alte, viel umstrittene Frage, die heute noch die Köpfe der Forscher, und nicht der schlechtesten, beschäftigt. Liegt doch für uns, die wir Geschichte betreiben und jedes grössere Ereignis mit Jahreszahlen vor und nach Christus festzustellen suchen, ein höchst verlockender Reiz darin, den greifbaren Massstab unserer geschichtlichen Vorgänge auch an die dunkle Vorgeschichte des Menschengeschlechtes im einzelnen und im ganzen anzulegen. Es giebt uns Gewohnheitsmenschen eine gewisse Beruhigung, auch hier mit Jahreszahlen, und wenn sie nach vielen Tausenden rechnen, aufmarschieren zu können, und mit ihnen, wie wir glauben, den Boden der Hypothese und der wissenschaftlichen Unsicherheit zu verlassen. Die Berechnungen der Gelehrten gehen aber weit auseinander. Ein hochberühmter Anthropologe der Rheinlande hat noch vor nicht zu langer Zeit von 10 000 Jahren gesprochen, welche er dem Menschen von seinem ersten Auftreten bis zur Jetztzeit zuweisen möchte. Ob er dabei bedacht hat, um eines zu erwähnen, dass vor schon ca. 6000 Jahren das alte Ägypten ein hoch entwickelter Kulturstaat gewesen? Einige sprachen von 200—250 000 Jahren; andere wieder von Äonen, d. h. für uns überhaupt unfassbaren Zeiträumen.

Wir wollen ruhig sagen, dass die ganze Frage, in dieser Form gestellt, niemals zur Beantwortung gelangen wird. Sie ist schon an und für sich und von vornherein unzulässig — so zu sagen, eine Gleichung, die überhaupt nicht angesetzt werden kann. Wüssten wir nur vor allen Dingen, mit welchen körperlichen Eigentümlichkeiten der erste Mensch überhaupt ausgestattet gewesen ist! Könnten wir wissenschaftlich festsetzen, wodurch der Beginn seiner Art sich typisch zu charakterisieren vermochte! Wo ist der Schädel, wo sind die Skeletteile des ersten Repräsentanten des *Homo sapiens*, der später die Welt beherrschen sollte?

Wir kennen ihn gar nicht und haben gelernt, uns dieser Kardinalfrage gegenüber sehr bescheiden zurückzuhalten. Es gab eine Periode — und sie liegt nicht so lange hinter uns —, da wurde jeder alte Menschenschädel auf seine

Affenähnlichkeit untersucht, und gleichzeitig glaubte man in dem Ausbau der lebenden niederen Menschenrassen die Brücke zu finden, welche von den sogenannten Menschenaffen: dem Orang, Chimpanse und Gorilla, zu uns herüberführen sollte. Es war eine Zeit grosser allgemeiner Aufregung für die ganze gebildete Welt und mannigfachen Gezeters. Wohl förderten diese Untersuchungen manche interessante Züge einer anscheinenden Artenverwandtschaft zu Tage, aber eine ausgesprochene typische Übergangs- oder Vermittelungsform konnte nie und nirgends festgestellt werden. Und sie wird jetzt nicht mehr gesucht, nachdem man zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Mensch bereits vor der Entwickelung des anthropoiden Affen, und zwar aus den Lemuren seine Abzweigung genommen hat.

Bei solch' unsicheren Prämissen lassen sich keine Berechnungen auf Tausende von Jahren und Jahrtausenden anstellen.

Die Frage bekommt ein anderes Gesicht, wenn wir sie nicht mehr deduktiv aufstellen, wie früher, von uns Kulturmenschen ableitend und rückwärtsschreitend bis zur unbekannten Grösse der ersten menschlichen Erscheinung. Sie gelangt zu ihrer Beantwortung — freilich niemals mittels trügerischer Zahlen, die wir uns bei unseren Studien ein für allemal abgewöhnen müssen — wenn wir auf dem Wege der induktiven Forschung, deren konsequente Verfolgung wir vor Allen Virchow verdanken, vorwärts gehen.

Wir haben die Frage nach dem Alter des Menschengeschlechtes und damit nach dem Beginn unserer Urgeschichte und Altertumskunde überhaupt demnach in der Weise zu formulieren, dass wir fragen:

Unter welchen äusseren Verhältnissen, ebenso klimatischen wie geographischen, kann der erste Mensch — einerlei ob affenähnlich oder nicht — in's Dasein getreten sein? Welche Periode in der Entwickelung unserer Erdoberfläche mag ihm die ersten Existenzbedingungen geboten haben?

Und hier nun ist es die Geologie, die Lehre von der Entwickelung oder Geschichte unseres Erdballes, die wir um ihre freundliche Unterstützung bitten müssen. Sie gewährt uns dieselbe in reichem Masse. Hier kommt nun in erster Linie die Frage vom tertiären Menschen — der in den letzten Jahren gerade so viel ventilierte Streit, ob der Mensch bereits zur Zeit der sogenannten Tertiärbildung unseres Weltkörpers vorhanden gewesen sei oder nicht.

Wir wissen, dass unsere gute Mutter Erde nicht immer dasselbe Angesicht, nicht immer dieselbe Oberfläche mit den gleichen Pflanzen und Tieren aufgewiesen hat, wie sie uns heute umgeben. Sie hat in den unberechenbaren Zeiträumen ihres Daseins eine Reihe durchgreifender Wandelungen erlebt, welche wir in der Hauptsumme der jeweiligen typischen Erscheinungen als Zeitalter zu bezeichnen pflegen, deren jedes wieder eine Reihe von einzelnen Perioden oder Zwischenformationen umfasst.

So reden wir von einem ersten Zeitalter, entsprechend der ursprünglichen Erstarrungskruste der Erde, in welchem Überreste irgendwelcher Lebewesen bisher mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden konnten. An dieses schliesst sich ein zweites Zeitalter an, ausgezeichnet durch das Auftreten der ersten ausgesprochenen tierischen Formen. Zunächst sind ausschliesslich die niedersten

Meeresbewohner vertreten; später, in der noch ursprünglichen, aber doch schon reichen Flora der Kohlenformation, erscheinen die ersten Insekten, geschwänzte Amphibien, Knorpelfische und die ersten echten Reptilien. Letztere erreichen den Höhepunkt ihrer Entwickelung durch die mächtigen Saurier, speziell der Juraformation, im dritten Zeitalter. Daneben kommen in letzterem die ersten Knochenfische und die fliegenden Echsen vor, welche zum ersten Urvogel, dem *Archeopterix*, überführen. Das vierte Zeitalter entspricht endlich der Bildungsepoche, welche wir — man verzeihe den Kontrast der Worte — als Tertiärzeit zu bezeichnen gewöhnt sind. Es bildet im grossen ganzen den Übergang zur Jetztzeit und ist das eigentliche Zeitalter der Säugetiere, die nunmehr ihre vollste, körperlich geradezu oft riesenhafte Ausbildung erreichen. Geographische und klimatische Verhältnisse haben sich in dieser, jedenfalls weit ausgedehnten Zeit vereinigt, bei einer bis zu den Polen hinauf verhältnismässig gleichartigen Wärme ihre vollste Schöpferkraft zu entfalten. Und so bietet jetzt eine weit ausgedehnte, üppige Vegetation der nunmehr höchst entwickelten Tierwelt, die wir in erster Linie als kolossale Pflanzenfresser kennen lernen, ein weites und bequemes Feld der Ernährung auf Kontinenten, welche in ihren heutigen Hauptformen schon abgegrenzt sind, wenn auch mannigfache, weitverzweigte Meeresarme sich noch in das Innere des Landes drängen und damit seine Fruchtbarkeit begünstigen.

An das vierte Zeitalter aber schloss sich, um den althergebrachten, aber durchaus ungeeigneten Ausdruck zu gebrauchen, das Diluvium, d. h. zwei Eiszeiten mit mächtigen Gletscherbildungen, welche durch eine jedenfalls wieder sehr lange Zwischeneis- oder Interglacialzeit getrennt waren. Dann kam die Neuzeit, in deren neuester Periode wir selbst unseren Kampf ums Dasein führen. —

Doch kehren wir zur Tertiärzeit und dem problematischen Tertiärmenschen zurück! A priori dürften, und darüber sind alle Gelehrten einig, einem Auftreten des Menschen zur Tertiärzeit besondere klimatische und anderweitige Verhinderungen nicht im Wege gestanden haben. Wo die Mehrzahl der grossen Landsäuger sich wohlbefand, konnte entschieden auch er seine Lebensbedingungen finden. Gedieh doch damals bis 79° nördl. Br. hinauf auf dem jetzt von 1—3000 m starken Gletschereis überdeckten Grönland ein so reicher Pflanzenwuchs, dass sich aus demselben Braunkohlenflötze bis zu 3 m Dicke bilden konnten. Dort oben, in dem heute so vergletscherten Norden, wuchs der Wallnussbaum, die Platane, die mit Recht eine Zierde unserer Wiesbadener Alleen genannt wird, daneben Eiche, Pappel, Ahorn, Epheu und die Weinrebe.

Und was dem Norden zugut kam, war nicht zum mindesten in unserer Breite vollsäftig und vollkräftig vertreten. Gerade unser Nassauer Land ist eine hochinteressante Stelle tertiärer Formationen. Hoch ragte sein quarzitisches Urgebirge mit seinen krystallinischen Schiefern, zum Öfteren noch durchbrochen von plutonischen Eruptionen. In die anliegenden Tertiärschichten aber schoben sich weitausgedehnte Meeresbecken, vor allem das sogen. Mainzer Becken, das südlich vom Taunus beginnend von Bingen und Wiesbaden einerseits über Kreuznach bis zum Pfälzer Haardtgebirge, anderseits zwischen Taunus, Vogelsberg bis Giessen, den Main hinauf bis Aschaffenburg und den Rhein hinauf

fast bis nach Basel sich erstreckte. Ursprünglich ein Meeresarm, war es später ein süsser Binnensee, bis ihm schliesslich bei Bingen Durchbruch und Abfluss gelang. Ein kleines, gleichartiges Becken war bei Limburg. Die Bodensätze des Mainzer Beckens nun haben uns gelehrt, wie es damals mit Klima und Flora, ganz abgesehen im Augenblick von der Tierwelt, bei uns bestellt gewesen. Da gediehen zwischen immergrünen Eichen der Zimmetbaum, Magnolien, Akazien, Cypressen und Palmen, und neben der Traube reifte die Feige. Hätte nicht damals schon der Mensch in unseren Gauen ganz behaglich leben können? Gewiss!

Aber es ist der geognostischen Forschung bis jetzt nicht gelungen, in den Tertiärlagerungen unserer Breiten, wie ebenso ganz Europas irgend eine zuverlässige Spur des Menschen oder seiner Thätigkeit nachzuweisen. Und dasselbe gilt für die übrigen Weltteile, soweit diese zur Untersuchung gelangen konnten, mit Ausnahme vielleicht von Kalifornien, wo Marsh und Wymann, zwei der gediegensten Gelehrten Amerikas auf dem Gebiet der Geologie und Altertumskunde, in den obersten Schichten der Tertiärzeit menschliche Spuren wollen gefunden haben, freilich auch nur „mit grosser Wahrscheinlichkeit", wie sie selbst sagen.

Wir sind demnach in der Lage zu sagen: dass der Mensch der Tertiärzeit, soweit wir bis jetzt eruieren konnten, zunächst bei uns noch nicht existiert hat. Nicht nur finden wir keine körperlichen Überreste desselben, was bei der unendlichen Zeitdauer auch nur unter den denkbar günstigsten Umständen möglich wäre, wir haben, mit Ausnahme, wie gesagt, vielleicht von Kalifornien und New-Jersey, auch keine Arbeitsprodukte seiner Hand, z. B. erste Steininstrumente, welche seine vergänglichen Reste würden überdauert haben. Und wir wollen bei dieser Gelegenheit wohl betonen, dass wir bei unserer Suche nach dem Anfang des Menschengeschlechtes gerade auf diese seine primitivsten Artefakte, als erste menschliche Bethätigungen, ein Hauptgewicht zu legen haben. Der einfach, aber regelrecht zugeschlagene Feuersteinsplitter, wie ebenso später der geschliffene Keil oder Kelt, sie bilden das Leitfossil für die ersten Etappen unserer Vorgeschichte. Das gleiche aber gilt für die an das Tertiär sich anschliessende erste grosse Eiszeit, den Beginn der sogenannten Diluvialepoche.

Mit der ersten ebenso wie mit der ihr später folgenden zweiten, um vieles weniger ausgedehnten Eiszeit ist es nun eine eigentümliche Sache, für die wir eine ausreichende Erklärung, offen gestanden, nicht zu bringen wissen. Wohl lässt aus den Überresten der zweiten Hälfte der Tertiärzeit sich eine fortschreitende Abkühlung der Temperatur und des Klimas nachweisen, die ungeheure Vereisung jedoch, die verhältnismässig unvermittelt den steten bisherigen Entwickelungsgang unterbricht, passt weder in den Rahmen der fortschreitenden Abkühlung der Erde, noch des soviel berufenen platonischen Jahres mit seinen Excentricitäten der Erdaxe. Und ebenso ungenügend ist eine Erklärung durch die Verschiebung der Wärmezonen unseres Erdballes oder, zunächst für Europa, das nachgewiesene Versinken der nordischen Tiefebene unter das Meer. Wir haben für diese so ganz eigenartigen Allgemein-Erscheinungen jeder Vermutung nach auf ausserhalb unseres Erdballes liegende Ursachen zu schliessen, deren Besprechung aber hier zu weit führen würde.

Von den Spitzen der höheren Gebirge begann eine Vergletscherung, immer mächtiger anschwellend und ihre Eismassen in fortgesetzter Folge thalabwärts schiebend. Die noch heute vorhandenen Gletschergebiete nahmen in ihren Ausbreitungen und Ausstrahlungen allmählich solche Dimensionen an, dass von den skandinavischen Alpen aus die ganzen nordischen Meere in eine Eismasse verwandelt wurden, deren Rand von Calais aus durch Frankreich und Belgien hindurch nach Bonn, dann nordöstlich durch Westfalen und das südliche Hannover bis zum Nordrand des Harzes, südwestlich mit tiefem Busen bis nach Thüringen hinein, quer durch Sachsen und südlich von Dresden am Riesengebirge und den Sudeten entlang durch Polen bis Kiew hinzog. So weit reichte von Norden her für Europa die gewaltige, in ihren Verhältnissen gar nicht abzuschätzende Vergletscherung. Tiefer noch ging ihre Grenze in Nordamerika herunter, wo sie bis in die Breite von Sizilien sich erstreckte.

Zur gleichen Zeit schoben sich von Süden her die Gletschermassen der Alpen und des Juragebirges in wuchtiger Ausdehnung nordwärts. Und so kam es denn, dass auf der Höhe der ersten Eiszeit von den 540 000 Quadratkilometern unseres Deutschlands nicht weniger als 360 000 unter starrem Eis begraben lagen. Um vieles günstiger kam Frankreich fort, denn kaum der fünfzigste Teil seines Territoriums vergletscherte. Unser ehrwürdiges Taunusgebirge ist, soweit bis jetzt nachgewiesen, einer Vergletscherung wohl nicht gewürdigt worden; aber es ist selbstverständlich, dass, wie überhaupt auf der schmalen mitteldeutschen Zone, welche zwischen der nördlichen und südlichen Eismasse übrig blieb — auch bei uns mit Notwendigkeit sich ein rein nordisches Klima entwickeln musste. Auch diese Veränderungen gingen natürlich, wie dies bei der Erde, mit Ausnahme vulkanischer Störungen, von jeher Gesetz gewesen, nur Schritt für Schritt vor sich. Die reiche Vegetation der Tertiärzeit zog sich nach dem Süden, ihr folgte die grosse Tierwelt, so weit sie nicht der Ungunst des klimatischen Wechsels zum Opfer fiel. Flora und Fauna wurden rein nordisch, wie wir sie heute in den Tundren am Eismeere finden, aber unser höchstes Interesse muss dadurch gefesselt werden, dass einzelne grosse Dickhäuter — Erbstücke der Tertiärzeit, so zu sagen, die wir nur als Repräsentanten warmer Zonen uns vorstellen können —, sei es aus Bequemlichkeit oder Gott weiss! welcher Ursache, trotz Wind und Kälte und Schnee und Eis da verblieben, wo sie einmal waren. Ich spreche von dem berühmten Mammut und von dem *Rhinoceros tichorhinus*. Sie wussten sich durch Beschaffung eines dichten Wollpelzes dem abgekühlten Klima, durch Änderung ihrer Zahnstruktur der rauhen nordischen Nahrung anzupassen. Statt saftiger Bananenblätter und Früchte lernten sie, sich mit trockenen Kiefernadeln zu begnügen. Sie haben sich durch diese körperlichen Umänderungen aus dem Tertiär herübergerettet, sind aber von da an rein nordische Tiere geblieben.

Doch die Zeiten wurden wieder mählich anders und besser. Die Wärme stieg von neuem an, und während wir auf der Höhe der Tertiärzeit noch ein Klima besassen, wie es Nordafrika in guten Jahren aufweist, bildete sich allmählich eine neue Wärmeperiode heraus, welche am besten mit dem Klima der Riviera verglichen werden kann.

Die Gletschermassen kamen zunächst von ihren Rändern her in's Schmelzen. Sie liessen dabei weite Geröllhalden (Moränenschutt), und mächtige, geschichtete Lössablagerungen zurück, wie sie heute noch die Vorlande der Alpen und vorzugsweise die nordische Ebene charakterisieren. Mammut und Nashorn aber zogen in grossen Herden dem weichenden Eise nach Norden nach, bis dahin, wo heute noch am Eismeere ihre Überreste in erstaunlicher Menge gefunden und das „fossile Elfenbein" geradezu bergmännisch abgebaut wird. Dort ist auch seiner Zeit so manches von ihnen in die mit Firnschnee verwehten Schluchten des Terrains geraten und rettungslos eingefroren, um uns mit Haut und Haar erhalten zu bleiben. Andere, weniger wanderlustig, liessen bei uns an Ort und Stelle den Wechsel der Zeiten über sich ergehen, um endlich ihrem gefährlichsten Gegner, dem Menschen, zu unterliegen.

Die geradezu unberechenbaren Eismassen der ersten Eiszeit regen die Frage an, woher die Unmenge Wassers gekommen, aus welcher diese sich aufgebaut. Und da ist es selbstverständlich, dass diese Massen in erster Linie den breiten Flächen der Meere entnommen sein müssen; mit dem Wachsen des Eises musste naturgemäss der Meeresspiegel sinken. Genaue Lotungen haben uns gelehrt, dass es diesen Verhältnissen entsprechend eine Zeit gab, in welcher breite Landzungen, aus dem sinkenden Mittelmeere auftauchend, unser Europa mit Afrika verbunden haben, Brücken, die später ebenso allmählich nach der Abschmelzung der Gletscher wieder von den steigenden Fluten überdeckt wurden. Über die Brücken nun, deren hauptsächlichste wir bei Gibraltar und Sizilien zu suchen haben, fand zur Besiedelung des von seiner Winterstarre sich erholenden Europas eine Einwanderung von Afrika aus statt, — in ihren typischen Tierformen den tertiären Schöpfungen entsprechend, aber in massiger Entwickelung des Einzelindividuums sie überholend.

Da kam, um die Gewaltigsten zu nennen, der *Elephas antiquus* und das *Rhinoceros Merckii*, mächtige Flusspferde, Bisons, Urochsen und andere, gefolgt von den kräftigsten und grössten Raubtieren: Höhlenbären, Löwen, Hyänen u. s. w. Und mitten unter all' dem bunten Treiben kam auch der erste Mensch nach Europa — ein dunkelfarbiger Wilder, wie wir nach allem anzunehmen haben, nur bekannt mit der Erzeugung des Feuers und der Herstellung des Flintspanes, der ihm Hauptwerkzeug und Waffe war. Wir dürfen wohl sagen, dass von seinen körperlichen Überresten uns mit Ausnahme einiger verdächtigen Unterkiefer[1]) nichts übrig geblieben ist. Dafür aber hat er uns, als Leitfossil für sein Auftreten, seine höchst einfachen, aus Stein geschlagenen resp. abgesprengten Werkzeuge, sowie die zerschlagenen, oft geschnitzten und selbst künstlich verzierten Knochen der von ihm erlegten und verzehrten Tiere hinterlassen, und oft genug auch die alten Feuerstellen, an denen er ihr Fleisch geröstet. Diese Überreste werden einmal in den Schwemmgebilden verschiedener Flüsse gefunden, besonders in dem der Somme in Frankreich, welche mit den Knochen der Diluvialtiere gemischt in grösster Anzahl noch geschlagene Feuerstein-

[1]) Doch vgl. den Bericht von Paul Girod in „Bull. de la société vaudoise des sciences naturelles", vol. XXVII, No. 105. Lausanne, Févr. 1892.

instrumente aufweist (und zu solchen Fundplätzen gehören auch die geradezu klassische Kalktuffe von Taubach bei Weimar), dann aber auch, und vor allen Dingen, in den unzähligen Grotten und Höhlen, welche vorzugsweise der Kalk-, speziell der Jurakalkformation angehören.

Auch in diesen Dingen haben auswärtige, zumal französische und belgische Forscher, den ersten Markt beherrscht und der jungen Wissenschaft nach ihren Fundplätzen und Erhebungen ihre Nomenklatur gegeben, unbekümmert darum, dass früher schon deutsche Gelehrte unter den gleichen Verhältnissen zu denselben Resultaten gelangt waren. Uns selbst darf es eine gewisse Befriedigung gewähren, dass wir im Nassauerlande auch die Spuren derselben ersten Menschen haben, welche unter berühmten ausländischen Namen in der Weltlitteratur der Urgeschichte florieren. Die besonders durch den königlichen Konservator Herrn Oberst v. Cohausen in den Steetener Höhlen[1]) bei Limburg a. d. L. erhobenen Funde sind vollständig gleichwertig allen anderen Beobachtungen. Diese Kalkklüfte und Strudeltöpfe gehören mit zu den besten Stellen in Europa, welche uns zuverlässige und unzweifelhafte Kunde vom ersten Auftreten des Menschen, vom Diluvialmenschen, bringen.

Diese ersten Menschen von Steeten können, wie bereits gesagt, aller Voraussetzung nach nur Wilde auf tiefster Kulturstufe gewesen sein, wie heutzutage die Feuerländer und wohl auch noch einige Stämme am nördl. Eismeere. Keine Spur von Weberei oder Töpferei, den ersten Beschäftigungen der menschlichen Gesellschaft, nichts ist von Ackerbau nachweisbar. Sie scheinen als Jägervolk ihr Dasein gefristet zu haben, und mag ihnen die ebenso enge wie steile Schlucht von Steeten ein vorzügliches Jagdterrain gerade für die Dickhäuter gewesen sein. Höhlenbewohner können wir sie nicht nennen, dafür fehlen die Spuren dauernden Aufenthaltes; sie kamen gelegentlich, der Jagd nachzugehen, um dann in den sicheren, steilgelegenen Felsspalten die abgeschnittenen Teile der im Abgrund zerschmetterten Pferde, Elefanten und Nashörner sich zu braten.

Und wieder änderte sich das Klima. Eine zweite Eiszeit nahte heran, in ihren Ursachen uns ebenso unerfindlich wie die erste, wenn sie auch sich auf einen um vieles beschränkteren Raum erstreckte. Es wurde wieder frostig und kalt; von neuem bequemte sich die Vegetation, die so üppig auf dem Lössboden der ersten Gletscher und auf dem Zwischengletscherterrain Platz gegriffen, nach Süden zu flüchten, und ihr folgten die grossen Pflanzenfresser, ihnen, wie wir früher sahen, in notwendiger Folge die Raubtiere. Aber sie konnten nach dem warmen Afrika, von dem sie einst herübergekommen, nicht mehr zurückgelangen. Die damaligen Brücken waren mit dem Abschmelzen der ersten grossen Gletscher unter der Oberfläche der steigenden Meeresflut verschwunden, und sie mussten elend verkümmern und als rettungslos verloren schliesslich zu Grunde gehen.

Der Mensch aber blieb. Wohl erhielt er nicht, wie früher unter den gleichen Umständen Mammut und Nashorn, ein schützendes Wollkleid, er

[1]) Annalen d. Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung Bd. 13, S. 379; Bd. 15, S. 305, 323; Bd. 17, II, S. 73, 82; Bd. 20, S. 369, sowie Bd. 24, S. 242.

wusste durch seine Intelligenz den nötigen Schutz sich selbst zu beschaffen, nur dass er aus dem früheren Mammut- und Elefantenjäger ein Rentierjäger wurde. Mehr und mehr sah er das früher gewohnte Wild vor seinen Augen schwinden, und so hielt er sich an die der fortschreitenden Abkühlung entsprechende Tierwelt, um schliesslich beim Ren, Moschusochsen, Schneehasen und anderen, jetzt rein arktischen Tieren anzulangen, welche ihm halfen, über die Härte der zweiten Eiszeit hinwegzukommen, und unter welchen das Rentier sein Ein und Alles wurde. Wir sehen das Gleiche noch heute bei den Anwohnern des nördlichen Eismeeres, die wir, ebenso nach ihren Steinwaffen und anderen Artefakten, wie nach ihrer dunkelbraunen Hautfärbung und Pigmentbildung jetzt allgemein als die Nachkommen der ersten Bewohner unserer Gefilde betrachten. Auch in Steeten haben sich massenhaft die Überreste von Rentiergeweihen, bearbeitet und unbearbeitet, gefunden. Als typischsten Fundplatz für die Rentiermenschen in Deutschland am Ausgang der zweiten Eiszeit und damit des Diluviums kennen wir die berühmte Schussenquelle nördlich des Bodensees, welche, wie ebenso in neuester Zeit die Rentierstation Schweizerbild bei Schaffhausen, von grösster Bedeutung für die Kenntnis der gleichzeitigen geologischen, sowie kulturhistorischen Periode zu werden verspricht.

Die zweite Eiszeit ging allmählich zur Jetztzeit über, selbstverständlich wieder unter Entwickelung gewaltiger Massen von Schmelzwassern, die allmählich sich zu unseren noch heute bestehenden Flussläufen gestalteten, bei gleichzeitiger Ausbildung neuer, weiter Lössablagerungen. Die Ausdehnung der letzten neueiszeitlichen Vergletscherungen wurde markiert durch die Moränenblöcke, die, oft von gewaltiger Grösse, an dem Rand der Eisfelder liegen blieben und oft genug auch heute noch die Reste nordischer und hochalpiner Flora aufweisen.

Der Diluvialmensch war mit den arktischen Tieren dem zurückweichenden Eise folgend nach Norden gezogen, sein grimmigster Gegner, der Höhlenbär, nur noch in seinen Knochenresten vorhanden. Der reichliche Löss aber, mochte er nun geschichtet auftreten als Niederschlag der Schmelzwasser oder wechselnder Triftströmungen, oder mochte er nur aus angewehten Staubmassen sich zusammensetzen, entwickelte sich zunächst zu einer weiten Steppenlandschaft mit der entsprechenden Tierwelt, um deren Kenntnis Nehring sich die höchsten Verdienste erworben hat. Dann scheint für Mitteleuropa und speziell auch für unsere Gegend eine allgemeine, dichte Bewaldung durch unsere jetzt noch bestehenden Hölzer eingetreten zu sein.

Um diese Zeit findet eine zweite Besiedelung Süd- und Mitteleuropas statt. Von der früheren Tierwelt sind Auerochse und Rentier vereinzelt zurückgeblieben oder haben sich wieder in diese Breite gezogen. Sie haben sich noch lange bis in unsere historische Zeit herein bei uns erhalten; wurde doch noch Karl der Grosse bei einer Jagd im Ingelheimer Wald von einem Auerochsen in Leib- und Lebensgefahr gebracht. Die zweite Menschenbesiedelung aber kam diesmal nicht mehr von Afrika, sie kam von Osten, und zwar den früheren Einwohnern gegenüber als eine verhältnismässig civilisierte Völker-

welle, die sich allmählich über Europa hinweg bis zu den südlichen Meeren und zu dem atlantischen Ocean ausbreitete. Sie brachte den Ackerbau mit, schon in ziemlicher Ausbildung, die Weberei und eine bereits nach Form und Ornamentik hoch entwickelte Töpferei, wenn dieselbe auch noch ohne Drehscheibe und, wie oft die zarten Nagelornamente zeigen, von Frauen mit sehr zierlichen Fingern ausgeübt wurde. Noch ist der geschlagene Feuerstein zu mancherlei Zwecken im Gebrauch, aber zur Leitmuschel für diese neue Etappe unserer Vorgeschichte wird uns das geschliffene Beil, der polierte Steinkeil, der zu den verschiedenartigsten Verrichtungen ebenso als Werkzeug wie als Kriegswaffe gedient haben mag. Von der Weberei jener Leutchen ist uns selbstverständlich (mit Ausnahme der Pfahlbaufunde) nichts erhalten; aber wir haben ebenso ihre Spinnwirtel, wie ihre Zettelstrecker aus gebranntem Thon und mancherlei Knochenwerkzeug, oft zierlich genug zugeschnitten, um den Schussfaden durch die Kette zu führen. Ihre Töpferei erhebt sich neben rohen, vielfach mit Steinchen durchsetzten gewöhnlichen Gefässen bis zu wirklichen Prachtexemplaren frühester Keramik, deren Strich- und Dreieckornamente durch eingelegte weisse Kalkmasse auf dem angeschmauchten oder auch graphitierten Grunde ein heute noch hervorstechendes und gefälliges Muster bilden. Dass diese neuen Einwanderer aus Asien herübergekommen sind, dafür spricht nicht nur die Art und Weise ihrer Ausbreitung, dafür spricht vor allem das fremdartige Material, das bei vielen ihrer geschliffenen Geräte zur Verwendung kommt: der Nephrit, Jadeit und Chloromelanith, amphibolische Gesteine, die, wie Virchow mit Recht betont, ausnahmslos als Geschiebe und dann wohl aus den Flüssen des Künlün-Gebirges und aus dem Irawaddi aufgelesen sein müssen. Ein ähnliches Material wird heute noch in Birma bergmännisch gewonnen, ebenso ist es auf Madagaskar und Neuguinea zu Hause. Bei uns hat man es nur ganz vereinzelt in Schlesien getroffen und im übrigen alle Gebirge und speziell die Alpen umsonst nach ihm durchsucht.[1])

Immerhin sind die Hilfsmittel dieses neu eingewanderten Volkes, das den Ackerbau betrieb und, wie es seine Ansiedelungsreste uns zeigen, schon zu Gemeinwesen sich emporgeschwungen hatte, noch beschränkt genug, um es auf bestimmte geologische Verhältnisse zum Zwecke seiner, nunmehr an die Scholle gebundener Siedelung anzuweisen. Seine Domänen sind in erster Linie die Lössterrassen, dann die Höhlen. Den weichen Boden der ersteren brauchte es, um mit seinen noch unbehilflichen Werkzeugen sich die Trichterwohnung, die Mardelle, auszubauen. Da genügten die einfachsten Instrumente: der geschliffene breite Kelt, als Hacke benutzt, die Augensprosse des Hirschgeweihes, die Schaufel des Elches. So wurden trichterförmige Gruben geschaffen bis zu 2 m Tiefe und von verschiedenem Durchmesser; oft alleinstehend, oft aber auch in der Form ganzer Dorfschaften zusammengestellt. Der Boden wurde hart zur Tenne geschlagen; ein paar oft weit hergeholte Steine, mit Vorliebe Sandsteine, bildeten den Herd, auf dem Aschenreste und Knochen verzehrter Tiere

[1]) Doch vgl. die abweichende Ansicht von Dr. Adolf Müller: „Vorgeschichtl. Kulturbilder aus der Höhlen- und älteren Pfahlbauzeit." Bühl 1892. S. 28 f.

in den meisten Fällen liegen blieben, über dem Erdboden aber war ein Dach aus Stangen zusammengestellt, mit ausgestochenem Rasen bedeckt oder mit Zweigen durchflochten und wenigstens innen dann mit Lehm dicht verstrichen. Das waren die Wohnräume der Leute der Neusteinzeit, der neolithischen Bevölkerung.

Ein aus Steinen zusammengetragener Wall mochte, wie auf dem sogenannten Herrnplatz über den Steetener Höhlen, die Haustiere zusammenhalten und gegen die jetzt nur noch vorhandenen Raubtiere: den braunen Bären, Luchs, Fuchs und Wolf und kleinere, eine wirksame Abwehr bilden. Die Überreste solcher Wohnungen sind gerade bei uns selbst in Wiesbaden sehr häufig. Sie wurden z. B. beim Bau des Archivs und des Schlachthauses aufgedeckt, und als die Herren vom Casino sich einen Weinkeller anlegten, da fand man zwei kleine derartige Wohnstätten nebeneinander, deren längst verschollene Bewohner aus sehr gefälligen Töpfen sich die kulinarischen Genüsse des Torfschweines, das den Pfahlbauten zueignet, hatten zukommen lassen. Im allgemeinen kann der Satz ausgesprochen werden, dass, wo der Löss, zumal der ungeschichtete, sich ausbreitet, wir überall auf diese ersten, wirklichen Wohnreste stossen werden. Kofler will bei Grossgerau tausende derselben gefunden haben.

Höhlenbewohner waren die neolithischen Leute nur an wenigen Plätzen, ganz besonders in den Grotten der lieblich-romantischen fränkischen Schweiz, wo sie, oft dorfähnlich zusammenwohnend, eine ganz besondere neusteinzeitliche Kultur ins Leben riefen, die sich vor allem durch die zahlreichen Artefakte in Knochen und Hirschhorn auszeichnet; ein ähnliches Verhalten wurde in jüngster Zeit in der bei Krakau vorhandenen jurassischen Formation nachgewiesen.

Im Gegenteile haben sie mit Vorliebe die Höhlen als Begräbnisstätte ihrer Toten benützt, welche mit grösster Sorgfalt möglichst im Hintergrunde teils auf, teils in dem Boden bestattet wurden, unter Beigabe von mancherlei Gebrauchsgegenständen und Töpfereien, oft auch ohne alles. Häufig sind diese Totenhöhlen durch Steinplatten oder rohes Steinwerk nach aussen abgeschlossen.

Auch hierfür wieder sind die Höhlen von Steeten massgebend und zeichnen sich nebenbei durch eine ganz wunderbare Erhaltung der Skelettreste, besonders der Schädel, aus. Von vornherein liegt wohl etwas ausserordentlich Verlockendes in dem Gedanken, Menschenreste, die selbst zwischen den Knochen diluvialer Tiere zur Auffindung gelangen, als Zeitgenossen des Mammut, kurz des Diluviums zu begrüssen; eine genaue kritische Untersuchung der Lagerungsverhältnisse aber wird bei allen bisher untersuchten Knochenhöhlen erweisen, dass die menschlichen Skelettreste in den Höhlen, mögen sie mit (wie in der Wildscheuer von Steeten) oder ohne Töpfereien bestattet sein, mit den darunter oder selbst daneben liegenden Überresten grosser Tiere, menschlicher Brandplätze und Artefakte aus der Urzeit nichts zu thun haben. Sie sind in das Diluviale später hineingetragen. Was wir von Steeten aber sagen, gilt von allen Höhlenfunden im übrigen Deutschland, in Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, sowie England. Überall finden wir das gleiche

Verhalten und sämtliche, archäologisch und anthropologisch zum Teil so hoch geschätzte Schädel, wie besonders der berühmte Neanderthaler, gehören einfach der neolithischen Begräbniszeit zu und nichts anderem, trotz aller Mühen, die man sich um ihn, um den von Engis, den Cannstätter, den Schädel von Spy und andere gegeben hat, sie als die ältesten Urformen hinzustellen. Wir wollen hierbei überhaupt einschalten, dass wir in der Neuzeit und gerade auf Grund der sorgfältigsten Erhebungen aus den Höhlen gelernt haben, derartig alten Schädeln wenigstens nach dieser Richtung mit einem gewissen Skepticismus gegenüberzutreten. Haben wir doch zu konstatieren, dass wir fast überall bei diesen ältesten Schädelfunden durchaus abweichende Raum- und Bildungsverhältnisse des Hirnschädels vorfinden.

Wir können dies interessante Kapitel, in welchem wieder Steeten eine massgebende Stelle einnimmt, hier nicht weiter ausführen und wollen nur betonen, dass wir hierbei Thatsachen begegnen, welche die zuverlässige Konstruktion eines solchen älteren Rassentypus überhaupt unmöglich machen. Ist doch gerade wieder bei den Schädeln von Steeten, welche einem kleinen, unter denselben Verhältnissen lebenden Stamm angehörten, der zur selben Zeit seine Leute begrub, kein Hirnschädel dem andern gleich. Wir haben mit einem Worte zu erklären, dass dieselben bei den Leuten der zweiten Steinzeit, deren körperliche Reste wir endlich und wirklich zwischen den Fingern halten, schon lange zu den verschiedensten Formen sich ausgebildet hatten, ehe dieses Volk zu uns kam. Ihr Gesichtsschädel aber ist gleichartig und typisch, und mit seiner mongolisch breiten Ausladung der Jochbogen, der sehr tiefen Anlage der Schläfengrube, mit entsprechender Abdachung der Seitenwandbeine, mit unangenehmen, niedrigbreiten Augenhöhlen und Nase bei sehr roh angelegten Kieferpartien, bezeichnen wir ihn als turanisch. Die letzten Reste dieses grossen Volksstammes sehen wir körperlich erhalten in dem eigentümlichen Völkchen der Basken, dann aber noch in einer ganzen Reihe typischer Formen zwischen uns selbst und, nach Ranke, besonders zahlreich in Bayern.

Da wir von den Höhlen als neolithischen Begräbnisplätzen gesprochen, dürfen wir wohl fragen, wo die Bewohner der breiten Lössflächen ihre Toten bestattet, zumal die Höhlenbildung doch immer nur in vereinzelten Gebirgsformationen sich vorfindet; und da entdecken wir, wenn auch selten, bei uns die ausgedehnten ältesten Friedhöfe unserer Fluren; die Gräber, meist einfach in den Boden eingeschnitten, selten, gleichsam als Nachbildung des Höhlengrabes aus Steinplatten gefügt, wie in primitivster Weise z. B. in Schierstein. Die Leichen wurden, wie meist in den Höhlen, sitzend beerdigt; ein geschliffener Steinkelt, ein Feuersteinmesser, einige Töpfereien bildeten die meist sehr spärliche Beigabe. Um vieles interessanter gestalten sich die neolithischen Bestattungen am Rande des Bodens der zweiten Eiszeit, dort, wo ihre erratischen Blöcke geblieben sind und nun ein rohes, aber gigantisches Material für die Errichtung der Dolmen und grösseren Ganggräber boten. Unserem Lande sind diese interessanten Hünengräber versagt, denn bis zu unseren Gauen haben sich keine nordischen Granite und Gneise auf der breiten Fläche der alten Gletscherwelt heruntergewagt, aber wir kennen sie wohl alle, aus eigener An-

schauung oder wenigstens aus Bildern, diese tiefernsten und dabei so gewaltigen Äusserungen einer Pietät für geliebte Tote, die viele Jahrtausende überdauert haben.

In dieselbe Zeit und vorzugsweise in die gleichen Gegenden fällt die Errichtung uralter Steindenkmäler, zu welchen ebenfalls die erratischen Blöcke das Material geben. Mächtige Steinriesen stehen allein, als Menhirs, oder zu Kreisen oder grossen Gruppen geordnet, oft mit Tragsteinen überdeckt. Ihre Bedeutung scheint meist kultureller Art zu sein. Bei uns fehlen dieselben, wie die eben erwähnten Dolmen. Aber die Errichtung der Menhirs der neolithischen Leute scheint doch ein allgemeinerer Gebrauch gewesen zu sein, sodass sie, wie im Grossherzogtum Hessen z. B. in den verschiedensten Stücken, wenn auch nicht aus erratischen Gesteinen aufgerichtet, auffällig häufig erscheinen und unter dem Namen Langenstein, Gluckenstein, Gickel- und Hünerstein u. s. w. heute vorzugsweise als alte Grenzsteine aufgefasst werden. Dass diese Erklärung freilich nicht immer stimmt, mag aus dem mächtigen Monolithen erhellen, der seinerzeit als Wahrzeichen auf dem berühmten neolithischen Gräberfeld von Monsheim dem Sturm der Jahrtausende getrotzt hatte; einen zweiten, umgestürzten fanden wir auf dem gleichartigen Friedhofe von Nierstein. Bei Homburg steht heute noch ein Glocken-, richtiger wohl Gluckenstein, seit langem ein ausgesprochenes Grenzmerkzeichen, und doch scheint sein Name eine landläufige Umänderung von Hühnerstein zu sein, verdorben aus dem alten Hünenstein, dessen Begriff und Abstammung verloren gegangen war. Und zur Bestätigung dessen grüsst dabei von der Höhe des Taunus herüber der alte Ringwall der Gickelsburg, deren Namen wir schliesslich auch auf die Vorfahren, die Hünen, zurückführen.

Die Leute der zweiten Steinzeit haben aber nicht nur auf oder in dem Löss ihre Wohnsitze gehabt. Sie haben wahrscheinlich schon beim Beginn ihrer Einwanderung zunächst die östlichen Seen und Sümpfe als Pfahlbauern bewohnt. Wir wollen uns hier nicht des weitern auf die Eigenart der Wohnungen, der Lebensweise der sogenannten Pfahlbauern einlassen; dieselbe darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die zahlreichen und so mannigfachen Überreste aber, die wir in ihren abgebrannten Seedörfern, in erster Linie des Bodensees, gefunden haben — die geschliffenen Steininstrumente, die eigenartigen Töpfereien, sowie die übrigen Kunstgegenstände — sind in Form und Mache mit den Artefakten unserer neolithischen Bewohner fast ausnahmslos identisch.

Die Hinterlassenschaft unserer neusteinzeitlichen Bevölkerung, mögen wir diese nun den Höhlenbestattungen, den Mardellen, den Dolmen u. s. w. entnehmen, giebt uns den unumstösslichen Beweis in die Hand, dass wir ohne jedes Bedenken die alten Pfahlbauern wie ebenso die ihnen in jeder Richtung nahestehenden Leute der Terramaren jenseits der Alpen demselben grossen turanischen Volksstamm zurechnen müssen, den wir gewohnt sind als die Cro-Magnon-Leute zu bezeichnen, der aber ebenso gut nach unseren Steetener Toten genannt sein könnte.

Wir sehen auf diese Weise ein grosses einheitliches Volk vor uns, auf einer gleichmässigen Kulturstufe stehend, aber noch ohne Kenntnis der Metalle.

In erster Linie Ackerbau treibend, wurde und blieb es bei uns sesshaft; ja es hat sogar, trotz aller späteren Stürme, seine letzten Reste, wenn auch ganz vereinzelt, bis in unsere Gegenwart gerettet. Seiner Entfaltung standen keine neuen klimatischen Veränderungen im Wege, wie die, welche seinen Vorgängern das Leben erschwert hatten; aber noch waren für ein gutes Gedeihen bei der Mangelhaftigkeit der Ausrüstung gewisse günstige geologische Bedingungen notwendig geblieben, ein mühelos zu bewohnender und zu bebauender Boden, unter Umständen selbst ein Schutz in den Seebecken, welche die Stirnmoränen der letzten Gletscher geschaffen. Als dann neu aus dem Osten andringende Völker, die wir als arisch bezeichnen, ihnen den Boden streitig machten, teils sie vernichtend, teils sich mit ihnen mischend, als verhältnismässig bald die Metalle im Kriegs- wie im Friedenshandwerk anfingen die Oberhand zu gewinnen, lernte auch bei uns der Mensch sich mehr und mehr von den geologischen Bedingungen zu lösen, die ihn bisher mit Notwendigkeit an sich gefesselt hatten. Und als er endlich das wichtigste und edelste aller Metalle, das Eisen, seinem Willen fügbar gemacht hatte, da war er zum erstenmale wirklich frei von den Hemmnissen, die ihm die Natur bis dahin angelegt, und mit stolzer Freude schritt er in ein neues Zeitalter seiner eigenen Entwickelung.

Die „Ewige Lohe“ bei Homburg v. d. Höhe,

eine frühgeschichtliche Grabstätte.

Von

H. Jacobi, Kgl. Reg.-Bauführer.

Mit Tafel I und II.

Die Untersuchung von Ortsnamen und Flurbezeichnungen bildet ein zuverlässiges Hilfsmittel zur Auffindung von geschichtlichen Fundstätten. Gerade für die deutsche Vorzeit, zu deren genauer Erkenntnis schriftliche Aufzeichnungen fehlen, sind sie von hoher Bedeutung, weil in ihnen oft historische Begebenheiten einen Ausdruck gefunden und bis zum heutigen Tage mit wunderbarer Energie erhalten haben, die man sehr leicht in das Reich der Sagen zu weisen geneigt ist. Mauern, die noch in späteren Jahrhunderten über die Erde hervorragten oder unter derselben dem Ackersmann beim Pflügen viel Beschwerde bereiteten, Brandschutt und Reste von Gefässen und Waffen, die dort zu Tage kamen, zeugten von einer älteren Kultur, und es lag nahe, wenn man damit die Überlieferung in Verbindung brachte, an Ansiedlungen zu denken, die durch grosse Kriege von dem Erdboden verschwunden waren. In der späteren Zeit machte man den dreissigjährigen Krieg dafür verantwortlich, der noch als das letzte grosse zerstörende Element in Aller Erinnerung lebte.

In der Umgebung von Homburg v. d. Höhe, wo man den Flur- und Gemarkungsnamen stets einen besonderen Wert beilegte, ist es gelungen, nachzuweisen, dass eine Reihe von Ortschaften, die angeblich durch jenen grossen Krieg verwüstet sein sollen, wahrscheinlich nie existierten und nichts weiter als vorrömische, römische oder fränkische Niederlassungen und Kultstätten waren. In alten Flurnamen, wie „Blutige Haide“, „Streickart“ oder „Streickert“ = Streitplatz u. a. m. ist die Erinnerung an frühere Kämpfe erhalten geblieben; Ausgrabungen an Ort und Stelle haben eine interessante Ausbeute an Altertümern ergeben.

Eine alte Flurbezeichnung wie „Ewige Lohe“ musste deshalb die vollste Aufmerksamkeit erregen, besonders, nachdem auch vereinzelte Scherben von dort abgeliefert waren. Man dachte bei dem Ausdrucke „Ewige Lohe“ an eine alte Opferstätte, indem man „Lohe“ = „wallende Glut“ nahm. Dem steht aber gegenüber, dass in alten Karten, Urkunden sowie im Volksmunde die Flur

„Eppige Lohe“ genannt wird. „Eppich“ heisst bei den Bauern jener Gegend = Epheu (Grimm: Eppich, Ebich und Ewich), und es ist wahrscheinlich, dass die Flur in früherer Zeit Wald war, woselbst Epheu in grosser Menge wuchs; daher die Bezeichnung = „Epheuwald“. „Lohe“ bedeutet soviel wie „Wald“ (Grimm: loh = Wald, Holz, Walddistrikt). Prof. Arnold schreibt darüber in seinem Buche: „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“ mit Bezug auf Hessen: „loh, lat. *lucus*, in der ursprünglichen Bedeutung jetzt erloschen; wir brauchen jetzt dafür Hain oder Wald; viel häufiger ist unser „loh“ in den Feld- und Waldorten, einfach und zusammengesetzt ... begreiflicherweise findet sich das Wort in den Flurnamen häufiger als in den eigentlichen Ortsnamen ...“ — und an anderer Stelle: „Ich vermute, dass das Wort ursprünglich gleich dem lat. *lucus* die dem religiösen Kultus geweihten Waldorte bezeichnet und erst in der christlichen Zeit einen allgemeineren Sinn angenommen hat. Denn nur so weiss ich es zu erklären, dass nicht bloss einzelne ganz isolierte Waldstücke sich vielfach bis auf die Gegenwart erhalten haben, sondern dass vorzugsweise solche auch den Namen „loh“ führen ... Bei Feldorten verrät oft die Präposition auf'm, im, vor dem Lohe wieder die alte Bedeutung ... Von Zusammensetzungen führe ich beispielsweise an: das grosse, kleine, hohe, schöne, lange „loh“ etc.“

Bei Homburg kommen Bezeichnungen wie „Eichenlohe, Lindenlohe“ (= Wald) vor, die bei Untersuchungen Überreste römischer oder fränkischer Ansiedelungen aufwiesen.[1])

Die „Ewige Lohe“ bei Homburg liegt dicht hinter den Mineralquellen am Feldwege (alter Römer-Weg) nach Gonzenheim; sie bildet den südöstlichen Teil des vor dem Hardtwalde nach dem Quellengebiete zu abfallenden Abhanges, der jetzt mit Obstbäumen bedeckt ist, in alter Zeit aber ohne Zweifel zur „Hardt“ gehörte. — In der dort gelegenen Braun'schen Sandgrube und Ziegelei wurden schon früher einzelne vorrömische Gefässe gefunden, die allerdings einen grossen Teil ihres Wertes dadurch eingebüsst haben, dass ihr genauer Fundort sowie ihre Zusammengehörigkeit jetzt nicht mehr nachzuweisen ist. Ende August 1891 stiessen Arbeiter beim Abheben der oberen Schichten in der nordwestlichen Ecke der Grube wiederum auf Scherben. Da sie sofort davon Mitteilung machten, und der Besitzer Herr Johann Braun wie schon öfter in dankenswertester Weise die Erlaubnis zum Nachgraben gab, konnte die Stelle, die sich als frühgeschichtliches Grab erwies, genau untersucht werden. Da dieser Fund der erste frühgeschichtliche ist, der sowohl in dieser interessanten Flur, wie auch überhaupt im Homburger Gebiet vollständig erhoben und aufgenommen werden konnte, so dürfte einer etwas ausführlicheren Beschreibung Raum gegeben werden. —

Die über den Scherben liegende ca. 1 m hohe Erdschicht bestand aus angeschwemmtem, fest zusammengewachsenem Löss, der ab und zu von kleinen Eisensteinen[2]) durchsetzt war. Nur mühsam gelang es, aus der harten Erde

[1]) Prof. Arnold setzt die Entstehung dieser Bezeichnungen in seine älteste Periode. —
[2]) Dicht bei der Fundstelle liegt eine Gemarkung „Eisenberg“, in der früher Eisensteine gesucht wurden.

mit Hilfe von Messern die Scherben herauszuschneiden, die ganz durchweicht, trotz grösster Vorsicht, viel unter den Messern litten[1]); an der Luft wurden sie später wieder hart. Sie lagen über einen fast kreisförmigen Raum von ca. 1,50 m Durchmesser ausgebreitet; durch den auf ihnen lastenden Erddruck war eine Anzahl Gefässe, die auf der alten natürlichen Erdoberfläche zusammenstanden, zerdrückt und ihre Bruchstücke in einer Höhe von ca. 20 cm dicht aufeinandergepresst worden. Auf dem stark eisenhaltigen Urboden lag unter den Scherben ein vollständig verrostetes Eisenschwert mit der Spitze fast genau nach Norden orientiert. Senkrecht zu diesem fand sich ein eisernes Dolchmesser vor, und neben diesem auf eine Schale aufgerostet ein halbringförmiges eisernes Messer (vergl. Taf. I, Fig. 1 u. 2). Eine Steinpackung war nicht vorhanden; von Aschen- und Knochenresten keine Spur; dagegen zeigten sich spärliche Überreste von Holzkohlen. Es konnte mithin nicht mehr zweifelhaft sein, dass man ein frühgeschichtliches Grab erhoben hatte, in dem ein reicher Krieger mit seinen Waffen und Hausgeräten nach der Verbrennung beigesetzt war.

Was die einzelnen Fundstücke anlangt, so sind die Eisengegenstände die weitaus wichtigsten. Das eiserne Schwert ergab nach sachverständiger Ablösung des Rostes in seinem Kerne die auf Taf. I, Fig. 3 und 3a abgebildete Form. Sie ist typisch für jene noch in geringer Zahl gefundenen frühgeschichtlichen langen Eisenschwerter der Hallstadtzeit und für die Zeitstellung und Klassifizierung des Grabes in erster Linie massgebend. Das Schwert hat jetzt noch die beträchtliche Länge von 1,07 m und erreicht somit diejenige des in Hallstadt[2]) gefundenen. Die Klinge ist geschweift und in der Mitte an der breitesten Stelle = 6 cm; eine Mittelrippe lässt sich bei der starken Oxydation nicht mehr feststellen. Das Heft ist besonders angesetzt und war, wie erhaltene Spuren beweisen, mit einem hölzernen Griffe versehen.

Von gleicher Bedeutung ist das dabei liegende Dolchmesser (Taf. I, Fig. 4), das ebenfalls für eine Reihe von Hallstadtgräbern der Eisenzeit eigentümlich ist. Es hat einen geschweiften, ziemlich breiten Rücken, ist 21 cm lang und imitiert ebenso wie das Eisenschwert die Form von Bronzewaffen.

Das halbringförmige Messer ist ebenfalls aus Eisen, besser erhalten wie die beiden vorigen, doch sehr dünn (Taf. I, Fig. 5). Bronzemesser in derselben Form sind öfters gefunden.

Die zu Tage gekommenen Scherben wurden sorgfältig zusammengelegt, doch war die Lage der einzelnen Gefässe zu einander nicht mehr zu erkennen. Mit grosser Bereitwilligkeit hat sich Herr Seibel aus Homburg der nicht geringen Mühe unterzogen, die Gefässe zu kitten. Vollständig zusammengekommen sind 7 Stück, von 3 weiteren sind Bruchstücke vorhanden. Im übrigen ist es nicht nötig, dass alle Gefässe vollständig erhalten sind, da man dem Verstorbenen wie bei den Griechen und Römern wohl meistens seine Ge-

[1]) Dies zur Erklärung für diejenigen, welche in diesen Einschnitten etwa beabsichtigte Zeichnungen zu sehen glauben. — [2]) Vergl. den Aufsatz von Lindenschmit über das vorgeschichtliche Eisenschwert in dessen: „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Band IV, Heft VI."

brauchsgefässe mitgab, auch wenn sie zerbrochen waren. Taf. II giebt in ihrer oberen Hälfte die Form der im August 1891 ausgegrabenen Gefässe; ihre Masse sind folgende:

Bezeichnung	Oberer Durchmesser	Unterer Durchmesser	Grösster Durchmesser	Höhe
Taf. II, Fig. 1.	38	15	55	50
„ „ 2.	34	14	46	44
„ „ 3.	24	6	—	8
„ „ 4.	24	9	—	8
„ „ 5.	21	6	—	8
„ „ 6.	23	$6^1/_2$	—	7
„ „ 8.	6	—	11	11

Gefäss Fig. 1 von sehr grossen Dimensionen läuft nach unten konisch zu und ist infolge seines auffallend kleinen Bodens sehr wenig stabil; es war wahrscheinlich beim Gebrauche eingegraben oder an einem Ringe aufgehängt. Die Gefässwände sind dick, nach unten zu stellenweise fast vollständig durchgebrannt. Das Äussere ist künstlich durch Reisig oder grobes Tuch rauh gemacht, um den Topf besser handhaben zu können. Gefäss Fig. 2 ist von gelblich-rotem Thone, hat glatte Oberfläche und eine geschwungene Form.

Fig. 3—6 sind flache Schalen mit dünnen Wänden, aus feinerem Thon, aussen schwarzbraun; ein besonderer Boden ist nicht vorhanden, das sackartig durchhängende Gefäss war durch Aufstellen auf den Boden unten platt gedrückt.

Fast ganz erhalten ist ein kleiner Trinkbecher (Fig. 8), ebenfalls von feinerem Thon; er läuft nach unten in eine Spitze aus, mit der er jedenfalls in den Erdboden eingedrückt war.

Fig. 7 giebt Bruchstücke einer ganz dünnen Schale, deren Form sich leicht ergänzen lässt; sie hat einen Durchmesser von 15 cm, ist rot und hat am oberen Rande einen 2 cm breiten schwarzen Streifen aus Graphit. — Das Gefäss, dessen Henkel in Fig. 9 dargestellt ist, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

Die Technik der Gefässe ist eine sehr ursprüngliche; Form und Material weisen darauf hin, dass sie an Ort und Stelle hergestellt und gebrannt sind (die Ziegelei liefert einen Thon, der heute noch von den Töpfern verwandt wird); ein so umfangreiches Gefäss wie Fig. 1 wird man auch nicht auf Wanderungen mitgenommen haben. Der Thon der grösseren Gefässe ist sehr stark mit Quarzsteinchen durchsetzt, zum Teil wohl um ein leichteres Brennen zu erreichen. Die Drehscheibe scheint nicht zur Anwendung gekommen zu sein, die Gefässwände sind nicht gleich stark, ihre Oberfläche ist sehr uneben und ohne jeglichen Schmuck. Die Bruchstücke Fig. 7, 8 u. 9 machen eine Ausnahme. Die feinere Technik legt die Vermutung nahe, dass diese importiert sind.

Da in gegebenem Falle alles Neue und Auffallende erwähnt zu werden verdient, so sei noch eines pyramidenförmigen Quarzkrystalls in der Grösse einer Kinderfaust gedacht. Derartige Krystalle kommen in der dortigen Gegend nicht vor, sondern finden sich nur jenseits des Taunus bei Katzen-Eschbach, ein Beweis dafür, dass man damals eine Verbindung mit jener Gegend kannte.

Der Brauch, den Toten besonders gestaltete oder gefärbte Steine, sei es als Andenken an ihre Heimat, oder dass man ihnen eine besondere Bedeutung beimass, mitzugeben, findet sich auch bei anderen Völkern wieder. —

Von den im Jahre 1880 in der „Ewigen Lohe" gefundenen Gefässen, welche ebenfalls zusammen den Inhalt von Gräbern ausmachten, aber leider ohne Zuziehung von Sachverständigen der Erde entnommen wurden, habe ich die hauptsächlichsten auf Taf. II in der unteren Hälfte angegeben. Ihre Masse sind folgende:

Bezeichnung	Oberer Durchmesser	Unterer Durchmesser	Grösster Durchmesser	Höhe
Taf. II, Fig. 10.	27	8	30	23
„ „ 11.	29	8	—	12
„ „ 13.	21	6	—	8
„ „ 14.	17	8	20	8
„ „ 15.	12	3	—	5
„ „ 16.	13	7	—	9

Die Gefässe Fig. 10 u. 14 sind schwarz und sehr hart gebrannt. Fig. 14 ist echinusförmig, am oberen Rande mit richtigem Gefühle eingezogen, um ein Überfliessen zu verhindern. Im Gegensatz dazu hat Fig. 13 einen flachen, gerade abgeschnittenen Rand; die Schale ist sehr roh gearbeitet, die Wände sind sehr stark. Von ebenso primitiver Herstellungsweise sind Fig. 12 u. 15, von denen soviel Bruchstücke vorhanden sind, dass ihre Form hergestellt werden kann. Fig. 11 u. 16 sind beide von sehr altertümlicher Technik: Fig. 16 aus sehr unreinem Thon mit starken Wänden und besonders angesetztem Bodenrand. Die auf seiner Oberfläche angebrachten Nägeleindrücke dienen wohl nicht als Verzierung, sondern nur zum Rauhmachen; sie sind sehr klein und lassen auf Anfertigung durch Frauenhände schliessen, wie dies auch von anderen Völkern bekannt ist.

Besonders interessant ist das Bruchstück eines sehr grossen Gefässes (Fig. 17), vielleicht von einem oberen Durchmesser von ca. 60—70 cm. Der Thon ist sehr grobkörnig, bei der grossen Dicke der Gefässwände aus technischen Gründen. Am Halse trägt es einen Ring, der mit den Fingern angeknetet ist; die höchsten Punkte desselben bilden eine wellenförmige Linie. Er giebt vielleicht eine Erklärung für den Transport eines solchen Gerätes und ahmt entweder das gewöhnlich um den Hals gelegte Tau aus Hanf oder Stroh nach, oder diente dazu, das Hinaufrutschen eines Strickes zu verhindern. Die Gefässe Fig. 11, 13, 15, 16, 17 bilden ihrer unbeholfenen Form wegen einen eigenartigen Kontrast zu den übrigen auf der „Ewigen Lohe" gefundenen. Man braucht deshalb nicht anzunehmen, dass sie älter sind wie die anderen, da primitive Herstellungsweise nicht immer die ältere ist. Wir dürfen eher in der Unvollkommenheit der Technik einen Beweis dafür erblicken, dass derartige einfache Gebrauchsgegenstände im Lande selbst, wie es eben die lokalen Verhältnisse erlaubten, in unserem Falle möglicherweise nicht weit vom Fundorte gefertigt sind.

Mit diesen Scherben wurde auch das Bruchstück eines eisernen Schwertgriffes mit Bronzeknöpfen ausgegraben. —

Die Fundstücke sind sämtlich im Saalburg-Museum zu Homburg aufgestellt und vertreten in der Homburger Abteilung der Sammlung die älteste Kultur jener Gegend.

Betrachtet man die Gräberfunde von 1880 und 1891 im Zusammenhange mit den wiederholt an verschiedenen Stellen der „Ewigen Lohe" aufgefundenen vorrömischen Scherben, so darf man wohl annehmen, dass die Flur, in alter Zeit mit Wald bedeckt, eine ausgedehnte Grabstätte bildete, deren hohes Alter schon durch die geologische Formation des Bodens bewiesen wird. Dass diese Gemarkung bis heute den Namen „Ewige Lohe" behalten hat, wäre eine Bestätigung der von Prof. Arnold gegebenen Erklärung für die mit „loh" zusammengesetzten Lokalnamen. Da, wie oben erwähnt, der Hardtwald sich unfraglich über die „Ewige Lohe" hinaus erstreckt hat, und sich in letzterem jetzt noch mehrere Hügelgräber befinden[1]), ist es wahrscheinlich, dass auch die Gräber auf der „Ewigen Lohe" von Hügeln bedeckt waren, welche bei der späteren Kultur des Bodens abgetragen wurden. Vielleicht hat auch die Natur die Einebnung selbständig bewirkt und die Grabhügel jener interessanten Flur verschwinden lassen, deren Bedeutung als einer einst geweihten Stätte heute nur noch in der Flurbezeichnung nachklingt.

Eine genaue Zeitstellung der Funde anzugeben, ist zum mindesten verfrüht; einen vorläufigen Anhalt dazu giebt der Umstand, dass dicht bei, zum Teil auch auf der „Ewigen Lohe" Reste von römischen Ansiedlungen gefunden worden sind; u. a. wurde daselbst im Jahre 1880 eine grosse römische Villa aufgegraben.[2])

---

[1]) Noch nicht untersucht, doch in der archäologischen Karte von Dr. Hammeran angegeben. — [2]) Vergl. darüber: v. Cohausen und Jacobi, „Römische Bauwerke". Annalen XVII, pag. 123 ff.

Vorrömische Altertümer.

Von

A. v. Cohausen.

1. Der Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg.

Mit Tafel III.

Auf dem Gipfel des grossen Feldbergs im Taunus ragt ein Felsen auf, der nach der Sonnenseite einen sanften Abfall, nach Norden aber eine senkrechte zerklüftete Wand in Gestalt eines Dreiecks hat, deren Grundlinie etwa 10, deren Höhe 2,75 m beträgt; am Fuss derselben liegt zwischen herabgestürzten Blöcken einer, auf dessen ansteigender Oberfläche eine schalenförmige Vertiefung und ein breiter Auslauf zu erkennen ist.

Der Felsen ist schon in einer Grenzbegehung des Klosters Bleidenstadt von 812 der Brunhildenstein, 1043 das Brunhildenbett[1]) „lectulus Brunhilde", eine nahe Quelle Brunhildenborn, ein Wald Brunforst genannt worden. Der Name erinnert an Wodans Walküre, auch wohl an jene gewaltige austrasische Königin, deren schreckliche Thaten und Tod nach 200 Jahren wohl noch im Volksbewusstsein lebten. Dazu die weit ins Land hinausblickende Lage auf der öden und erhabensten Höhe des Taunus haben den Stein mit einem unheimlichen, sagenhaften Schleier umhüllt, in dem sich die Gebilde der nordischen Götterwelt, deren Verehrung durch blutige Opfer, für welche die Opferschale und Blutrinne noch nachgewiesen werden, abheben, und uns in jene tragisch-poetische Welt hinüberzaubern.

Wenn wir aber die Brille klar wischen, so erkennen wir die vordere natürliche Schichtfläche, und in der hinteren blaugrauen Wandfläche der zerklüfteten Felsen drei weisse Flecken von elliptischer Form (*a*, *b*, *c*). Sie haben 20 bis 30 cm Durchmesser und bestehen aus einer anderen helleren Masse, oder einer Niere, welche allem Anschein nach noch so scharf umrissen und voll vor uns stehen, weil sie gegen Sonne und Regen geschützt nicht ausgewittert sind; wäre das geschehen, so würden sie eben solche Schalen hinterlassen haben,

[1]) Wir folgen hier Vogels Beschreibung von Nassau und der landläufigen Benennung, obschon unter dem eigentlichen Brunhildenstein in der Grenzbegehung von Bleidenstadt 812 die Hohe Kanzel, 6 km nordöstlich der Platte, und in der Grenzbegehung von Schlossborn um 1043 der Felsen auf dem Feldberg als das Brunhildenbett gemeint ist.

wie die in dem Block am Fuss der Felsen jetzt vorhandene (*d*). Man erkennt hier eine 30 cm weite, 16 cm tiefe Schale und in dieser das Gefüge des umschliessenden Gesteins in gekrümmten und gezogenen erhabenen Reifeln und Vertiefungen, an denen nie eine menschliche Hand eine Glättung versucht hat; man erkennt hier den Abdruck einer ebensolchen Niere, wie sie in der senkrechten Wand noch erhalten sind. Aber was sind diese Nieren, und wie kommen sie dorthin? Durch diese Frage gelangt die Sache aus dem Gebiete der Mythe, wie so manche andere, in das der Naturkunde. Und wir gestehen, dass, dies voraussehend, wir den auch als Geologen weitberühmten Professor Dr. Volger in Sulzbach bei Soden eingeladen hatten, unseren Ausflug mitzumachen.

Mag es manchen Laien, der die häufigen Metamorphosen der Mineralien im kleinen wie im grossen nicht kennt, überraschen, wenn er hört, dass das Quarzitgestein des Taunus nicht immer das war, was es jetzt ist und wie wir es vor uns sehen, sondern Kalk, der überlagert mit Quarzgebilden durch deren Lösung in Quarz umgesetzt worden ist, während der Kalk ausgelaugt und fortgeführt dem Quarz seine Gestalt hinterlassen hat. Daher die wenn auch nicht allzu häufigen Versteinerungen und Abdrücke von Tier- und Pflanzenresten im Quarzit und seinem Nachbargestein, und unter jenen auch die hellen Nieren, welche uns die Gestalt des Seeschwamms erhalten haben — als Versteinerungen in der Felswand, als Abdruck in der Opferschale. Mögen die Seeschwämme der Einfilterung des Kieselstoffes länger widerstanden haben und dieser dadurch in Farbe und Material etwas geändert, auch ihre Form etwas verdrückt worden sein — immerhin ist ihre Form in der Schale, ihr Stiel in dem Auslauf uns aus einer unendlich fernen Zeit und trotz unendlicher Wandlungen der Gebirge erhalten.

Aus dieser trockenen unpoetischen Betrachtung müssen wir noch einmal auf den Kultus zurückkommen, der auch ohne Opferschale und Blutrinne um das Brunhildenbett noch gefeiert worden sein mag.

Bei einem anderen Ausflug auf dem Feldberg mit Freunden, die im vorhergegangenen Jahre Algier und Tunis bereist hatten, wurde ihnen einige Kilometer von letzter Stadt ein Felsen gezeigt, auf dessen schräger Fläche die Beduinenweiber auf der vorderen oder auf der Kehrseite, je nachdem sie sich einen Kindersegen vom Himmel erflehen oder davon genug haben, hinabrutschen. Der Felsen, bei dem ein kleiner Tempel steht, aber kein Bade- oder Waschplatz sich befindet, heisst „Sidi-Blaten".

Von den frühesten Bewohnern unseres Landes kennen wir aus den Hügelgräbern kaum viel mehr als ihren Bronzeschmuck für den Hals, die Arme und Beine; er ist ganz gleich dem, den jene Völker in Afrika noch tragen. Sollen jene auch ähnliche Votivgebräuche gehabt haben wie diese? Allerdings widerstrebt es uns zu glauben, dass die germanischen Frauen dasselbe für geziemend hielten, was sich für die Beduinenweiber noch schickt.

Wenn nun auf dem Feldbergfeste die Turner den Stein werfen und den Weitsprung üben, so folgen sie nur dem Vorbild der Brunhilde, von der das Nibelungen-Lied sagt:

„Brunhildens Stärke zeigte sich nicht klein,
Man trug ihr zu dem Kreise einen schweren Stein,
Gross und ungeheuer, rund und stark und breit,
Ihn trugen kaum zwölfe dieser Degen kühn im Streit.
Den warf sie allerwegen — wie sie den Spiess verschossen.
. . . Da trat sie hin geschwinde, zornig war ihr Mut,
Den Stein hoch erhob sie, die edle Jungfrau gut;
Sie schwang mit grossen Kräften ihn ferner von der Hand,
Dann sprang sie nach dem Wurfe, dass laut erklang ihr Gewand,
Der Stein war geflogen zwölf Klaftern von dem Schwung,
Die Jungfrau, wohlgeschaffen, erreicht ihn doch im Sprung."

Nibelungen-Lied, übersetzt von Dr. K. Simmrock, 7. Abenteuer.

---

2. Der Abschnittswall und der Ringwall auf dem Rücken der Hofheimer Kapelle. — Ein Jadeitbeil (Taf. III).

Den Abschnittswall, welcher den Rücken, an dessen südlichem Ende die Hofheimer Kapelle liegt, begrenzt, haben wir im Bd. XX, p. 9 der Annalen dargestellt. Da wo eine Schneise 300 Schritt hinter dem Wall dessen Biegung durchschneidet, um zum Lorsbacher Thal zu führen, wurden bei der Anlage eines Promenadenwegs in dem Gerölle des Walldurchschnittes zwei Steinbeile, welche zur Zeit der Wallanlage keine Beachtung erweckt hatten, gefunden und durch Herrn Otto Engelhard aus Hofheim dem Altertumsmuseum in Wiesbaden geschenkt. Das eine, von grünlich-grauer Grauwacke, ist 16 cm lang, 6 cm breit und 2,5 cm dick, das andere, bei weitem kostbarer, aus hellgraugrünem Jadeit mit einer in bräunlichen Wolken angedeuteten Schichtung unter 45°, bildet ein gleichschenkliges Dreieck von 25 cm Höhe und einer beilförmig abgerundeten Grundlinie von 97 mm und ist nirgends dicker als 17 mm.

Der genannte Geschenkgeber mit dem Herrn Forstmeister Kehrein und Herrn Fach entdeckten am Südende des Bergrückens, 200 Schritt südwestlich von der Kapelle, eine im Sand und Kies geebnete Fläche, deren Rand nach Norden ansteigt, nach den anderen Seiten aber abfällt und einem elliptischen Ringwall von äusserst schwachen Profilen Raum gewährt. Derselbe ist von Westen nach Osten innerhalb seiner äusseren Grabenlinie 38 m und von Norden nach Süden 37 m breit. Die Mitte bildet eine 6 à 11 m grosse Fläche, von einem seichten Graben und niederen Wall umgeben, den der äussere Graben mit dem oben bemessenen Rand umzieht. Kein Graben ist 50 cm tiefer und kein Wall 30 cm höher als diese Mittelfläche, die man sich mit einer Flechtwand umgeben und in irgend einer Weise gedeckt als Wohnraum vorstellen mag, während der äussere Wall, auch mit Pfählen besetzt, die durch Flechtwerk miteinander verbunden sind, das Vieh beherbergte. Die Nordseite ist die, auf die der Angreifer vom Gebirge her zuerst stösst und den Ringwall überhöht, während die anderen abfallenden Seiten ihm keinen Vorteil bieten.

Auch der oben erwähnte, 1800 Schritt nordwärts auf dem Gebirgsrücken gelegene Abschnittswall hat seinen Graben auf der Nordseite, als derjenigen,

von welcher der Angriff erwartet wurde. Er hat ausser diesem Graben vor sich auch noch einen hinter sich, zum Zeichen der Eile, weil dadurch etwa doppelt so viele Arbeiter angestellt werden konnten, um den Wall in kürzerer Zeit in die Höhe zu bringen.

Auch bei dem beschriebenen Ringwall sind die Graben vor und hinter dem Wall, wenn auch nur in schwachen Abmessungen, angedeutet; und es ist nicht unmöglich, dass derselbe mit dem Abschnittswall durch Pfahlwerk oder Gebücke längs der Ränder der beiden Parallelthäler in Zusammenhang gebracht ist.

Wie der Ringwall Schlingwald bei Lorsbach (Annal. XXI, p. 5) mit starkem Wall und tiefem Graben den Angriff vom Gebirge her, aus dem Walde Katzenlücke erwartete, so war auch der Hofheimer Wall ursprünglich gegen dasselbe, gegen einen von Norden her kommenden Feind angelegt; aber auch gegen einen vielleicht schwächeren, minder ausdauernden Feind von Süden her konnte er schützen. Herrn Fachs Grossmutter erzählt, als die Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig in hungrigen kranken Haufen nach Mainz hin eilten, trieben die Hofheimer ihr Vieh in den Wald, wo es durch die Verschanzungen zusammengehalten wurde, um nicht nach den alten Ställen und so in die Hände der Marodeure zu laufen. —

Über Nephrit und Jadeit ist das reichhaltige Fundamentalwerk von Heinrich Fischer, Professor in Freiburg i. B., Stuttgart 1875, noch immer massgebend. Der Genannte hat unser Museum 1875 besucht und die damals vorhandenen Steinbeile auf ihre mineralogischen Bezeichnungen untersucht. Die interessantesten sind der Nephrit, der Jadeit und der Chloromelanit, schon dadurch, dass sie in Europa weder in ihrem natürlichen Lager, noch in Gerölle vorkommen, sondern nur, wie es scheint, in uralter Zeit als Steinbeile aus Asien importiert sind, und zwar die Nephrite aus Turkestan, die Jadeite aus Tibet; über die Herkunft des Chloromelanit ist man ohne Auskunft. Durch die zahlreichen Funde dieser exotischen Gesteine in den Schweizer Pfahlbauten wurde die Aufmerksamkeit auf sie gelenkt. Sie sind zumeist in Form von grösseren und kleineren, nicht durchbohrten Steinbeilen bearbeitet, welche bei einer Länge von z. B. 25 cm kaum 2 cm Dicke haben, und zeichnen sich durch eine ungemeine Zähigkeit, durch ihren Klang und eine meist grünliche Farbe aus. Von allen Mineralien sind es eben diese, die zu schneidenden Werkzeugen, ehe man die Metalle kannte, am geeignetsten waren, da ihre Härte zwischen dem Feldspat und dem Quarz liegt. Aber nicht nur in den Pfahlbauten, auch im trockenen Land zwischen den Alpen und einer diesseits den Harz berührenden Linie werden sie nicht allzu selten gefunden, nördlicher nicht. Ausser dem oben bei Hofheim gefundenen Jadeitbeil, von allen am längsten, besitzt das Museum zu Mainz fünf, in der Nähe bei Gonsenheim beisammen liegende und das Museum zu Bonn ein bei dem nahen Wesselingen gefundenes Jadeitbeil von 18,8 cm Länge und 7 cm Breite.

Römische Altertümer.

Von

A. v. Cohausen.

1. Der Stand der Limes-Forschung.

Anknüpfend an das, was wir im XXIV. Band unserer Annalen, pag. 254 gesagt haben, erinnern wir daran, dass danach das Reichsministerium vom 7.—9. April 1892 eine Konferenz nach Berlin berufen hat, in welcher preussischerseits die Herren Geh. Oberregierungsrat Dr. Althoff in Berlin, Landesdirektor der Rheinprovinz Geh. Oberregierungsrat Klein in Düsseldorf, Oberst z. D. und Konservator von Cohausen in Wiesbaden, Oberstlieutenant vom Nebenetat des Grossen Generalstabes von Leszcynski in Berlin, Geh. Regierungsrat Professor Nissen in Bonn, Baumeister Jacobi in Homburg v. d. Höhe, sowie als Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses in Heidelberg die Herren Generalmajor a. D. Popp von München, Professor von Herzog von Tübingen und als Vorsitzender Hofrat Professor Zangemeister von Heidelberg — und endlich als Dirigenten bei der Reichskommission der Generallieutenant z. D. von Sarwey und der Professor und Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier bestimmt wurden. Als Streckenkommissär zwischen den grauen Bergen (resp. Lochmühle bis zum Feldbergkastell) wirkte der Baumeister Jacobi; weiter hat sich in unserem Gebiet die Untersuchung noch nicht erstreckt, aber vom Königlichen Kultusministerium ist als Sammelstelle für alle längs des Pfahlgrabens in Preussen, also von der Lochmühle bis Rheinbrohl, zu findende Altertümer vorläufig das Königliche Landes-Museum in Wiesbaden bestimmt. Des weiteren habe ich dann auch Homburg für alle Funde aus der Umgegend der Saalburg von der Lochmühle bis zum Heidenstock in Antrag gebracht.

Für diejenigen, welche sich auch für die übrigen Strecken von der Lochmühle bis zur Donau interessieren, sind dadurch, dass jeder, insonderheit auch die dem Limes zunächst liegenden Vereinsmitglieder, sich während und nach den Ausgrabungen an Ort und Stelle Notizen machen, messen, zeichnen und veröffentlichen dürfen, sodass also eine öffentliche Kontrolle besteht, wo sie beliebt werden sollte, reichlich die Mittel gewährt, diese Interessen ganz zu verfolgen. Von berufener Seite aber wurden bereits durch den archäologischen Dirigenten in dem „Archäologischen Anzeiger“ pro 1892, p. 147 u. f.,

wie durch den Herrn Generalmajor a. D. Popp in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ No. 7, 9 und 10 eingehende Berichte erstattet, und die Originalberichte der Streckenkommissäre, der Herren Jacobi, Kofler und Professor Wolff, ferner von den Herren Conrady, Schumacher, Steimel, Kohl, Eidam und Winkelmann, denen erläuternde Bemerkungen von den Professoren Mommsen und Zangemeister beigefügt sind, in dem „Limes-Blatt“ I. u. II., einem Beiblatt zur „Westdeutschen Zeitschrift“ veröffentlicht. Schliesslich soll die ganze Arbeit zusammengefasst und mit den erforderlichen Plänen veröffentlicht werden. Uns hat hier vorläufig nur die Strecke von der Saalburg bis zum Feldbergkastell zu beschäftigen.

Die Saalburg selbst hat den Dirigenten, unter Führung des Baumeisters Jacobi und des Verfassers, als Lehrobjekt gedient, an dem weitere Untersuchungen nicht nötig erachtet wurden. Die Arbeit erstreckte sich daher nur auf das kleine Manipularkastell Heidenstock (Röm. Grenzwall, p. 129) und das Feldbergkastell (Röm. Grenzwall, p. 137).

Der Heidenstock zeigte sich nach der Abräumung des Steinwalles als ein in Trockenmauer aus Lesesteinen aufgeführtes Rechteck von 23,40 zu 19,40 m Grösse, dessen Mauern von 1,90, 2 bis 2,05 m Stärke mit abgerundeten Ecken bis zum Wehrgang nicht wohl über 2 m hoch gewesen sein konnte. Es wird von einer schmalen Berme und einem seichten Graben umzogen und hat dem Pfahlgraben zugewandt einen 3,10 m breiten Eingang. Uns scheint es, da die Römer überhaupt die schweren Hölzer, welche wir als Palissaden gebrauchen, nicht hatten, sondern sich leichter, etwa 4—6 cm starker Pfähle bedienten, dass die Brustwehr vor dem Wehrgang aus solchen durch Flechtwerk zu einem Ganzen verbundenen Pfählen bestand, welche dicht vor der Mauer eingeschlagen, durch Zweiganker in der Mauer gehalten, dem Ganzen den genügenden Halt gaben. Möglich, dass die Pfähle auch schon an der Berme durch einige Flechtzweige verbunden waren und oben verlängert Zinnen mit Wintbergen bildeten, das Flechtwerk auch mit Graslehm verputzt war, wie auch dass die Baracke im Innern mit ähnlicher Wandbildung und mit einem Dach aus Stroh oder aber aus Reisern und Rasen gebaut war, da der Mangel an Dachziegeln und die Menge gebrannten Lehmes mit Kohlen darauf hinweisen. Nehmen wir noch an, dass statt des hölzernen Thores, wofür Schwelle und Anschlag aus Stein oder Holzspuren fehlen, ein astreicher Baum in die Thorlücke geschleift wurde, so haben wir die Ausrüstung, mit welcher die Grenzkosaken und selbst unsere Grenzwächter ihre notdürftige Unterkunft wohnlich und sicher machen; und grössere Ansprüche werden auch die römischen Grenzwächter nicht gemacht haben, denn die zahlreichen in Maassen und Konstruktion so verschiedenen Zwischenkastelle deuten auf solche nicht offizielle, sondern freiwillige und notgedrungene Konstruktionen hin.

Die Funde bestanden aus 3 schönen Gewandnadeln, einigen Bronzemünzen, Lanzen- und Pfeilspitzen, einem Hammer und einigen Nägeln, Thonscherben, kleinen Ziegeln und einem Mühlstein von Mendiger Lava, der zeigt, dass die Wächter auch ihr Mehl sich selbst bereiten mussten.

Wir benutzen, längs des Pfahlgrabens weiter gehend, die Gelegenheit, einen im Röm. Grenzwall noch nicht erwähnten, 1887 vom Forstmeister Herrn von Huene entdeckten Turmüberrest (No. 31½) nachzutragen, welcher 1523 Schritt weiter als der Stockplacken (Röm. Grenzwall 136) liegt.

Von grossem Interesse sind die Ausgrabungen am Feldbergkastell; sie brachten Dinge zu Tage, die uns bei der Bearbeitung des Röm. Grenzwalles unbekannt blieben, da wir keine Mittel zu Ausgrabungen hatten, und uns auf die Aufnahmen des Oberförsters Baum, der 1842 im Auftrag des Nassauischen Altertumsvereins Messungen und kleine Nachgrabungen gemacht hatte, sowie auf unsere eigenen Messungen beschränken mussten.

Das Feldbergkastell, auf einem sanften Wald- und Wiesenabhang nördlich des grossen und des kleinen Feldbergs gelegen, hat in den Aussenkanten der 1,50 m starken, solid mit Mörtel gebauten Mauer 93,40 zu 78,50 m Grösse, vier einfache, durch je zwei Türme verstärkte Thore von 3,50—3,60 m lichter Weite und hinter den gerundeten Ecken einen Turm von 3,18 zu 2,90 m lichter Weite. Um das Kastell läuft vor der 1 m breiten Berme ein Spitzgraben, dessen Sohle, wo Strömung der Quellwasser der Weil zu beachten war, mit gerundeter Pflasterung versehen ist. Über den Graben, der auch vor den Thoren durchlief, müssen Holzbrücken geführt haben. Denn es sind an den Eingängen regelrechte, nach aussen abschliessende Verbindungsmauern hergestellt, welche als Auflager einer Holzbrücke zu dienen geeignet sind. Wir dürfen uns zu diesem Zwecke nicht etwa eine Zugbrücke, sondern eine leicht zurück- und vorzuschiebende Rollbrücke vorstellen, und wäre deren Konstruktion mit einem feststehenden gezimmerten Gegenufer bei einer Spannung von etwa 5 m leicht zu finden und durch die vielen verfügbaren Mannschaften leicht und rasch zu bewegen.

Die Mauer ist grossenteils bis zur Wehrganghöhe 1,50 m erhalten, und mögen die abgestürzten Steine bis zu 80—85 cm Höhe ausreichen.

Fünfzig Schritte vor dem Kastell, aber noch innerhalb des Pfahlgrabens liegt die kleine Villa als Schutthaufen, die sich jedoch bei der Nachgrabung, so wie im Röm. Grenzwall dargestellt ist, zeigt, nur umgekehrt, Nord wurde Süd. Sie hat auf der Nordwestseite, wohl wegen des dahin abhängigen weichen Geländes, vier Strebepfeiler und zwischen diesen das Schürloch, durch welches die Hypokausten von drei Räumen, der mittlere mit zwei Exedren, geheizt werden konnten; die vier anderen Räume sind ohne Heizung. Davor ist ein südwestlicher, 2 zu 2½ m weiter Raum durch Plättung, Cementierung der Wände und Viertelrundstäbe in den Winkeln als Baderaum für kaltes Wasser gekennzeichnet, zumal aus ihm ein unterirdischer Ablauf unter dem als Küche zu bezeichnenden südöstlichen Anbau hindurch ins Freie läuft. Nichts hindert in der Küche, das Wasser zu wärmen und in den Kaltbadraum zu tragen, aber es dürfte nicht ausreichen, das ganze Gebäude als Badehaus zu bezeichnen, wie man an anderen Kastellen, wo eine derartige, auch grosse Villa nie fehlt, versucht hat.

Die Lage der Villa in einem weichen Wiesengrund hat allem Anschein nach eine tiefe Fundamentierung erfordert, und in dieser fand sich beim Nach-

3. Römischer Schmelzschmuck und Goldschmiedgeräte.

Mit Tafel IV.

Im Oktober 1892 wurde in Mainz (Gaugasse 16 links beim Aufgang) beim Aufraum für einen Hausbau eine Anzahl von römischen Emailarbeiten gefunden, welche mit andern Goldschmiedgeräten und Brandschutt, auch wenigen Thonscherben in einem Mauerwinkel, wie in einem Versteck zusammenlagen und das Gerücht verbreiteten, man habe mit einer Emailfabrik zu thun.

Der Finder und Grundbesitzer verlangte so hohe Preise, dass keines der benachbarten Museen allein die Sachen ankaufen konnte, sondern es einem Antiquitätenhändler überliess, dieselben an sich zu bringen und in Partien an das römisch-germanische und an das Wiesbadener Museum, teils anderwärts zu verkaufen.

Das römisch-germanische Museum reinigte die Fundstücke und behielt die Vorhand.

Der Fund bestand im wesentlichen aus:

15 schmelzverzierten Knöpfen, aus solchen 3 Fibeln, 5 Haften, Zierknöpfen, 4 Kapseldeckeln und 3 Kapseln (Duftbüchsen),

aus einigen (etwa 12) gewöhnlichen, unverzierten Bronzespangen,

aus einer grossen Anzahl (etwa 100) von weissen und schwarzen Kapellen,

12 Bronze-Löffeln mit geknicktem Stiel (Fig. 11),

13 Drahtstäbchen, am Ende zum Schüppchen ausgeplattet und mit einem länglichen Öhr versehen,

14 Punzen, 1 Zängelchen,

19 sehr verrosteten eisernen Siegelringen ohne Stein oder Schmelz, Nägeln, Schlüsseln, eisernen Messern mit und ohne Bronzebeschlag, 5 Latrunculi, vielen Würfeln,

verschiedenen Ziegeln mit dem Stempel der 22. Legion und andere, auch einem Hohlziegel mit diesem Stempel — womit, wie es scheint, ein Weg zu der Werkstätte gestickt war.

Da ich nun im Jahre 1873 im 12. Band unserer Annalen[1]) eine kleine Abhandlung über römischen Schmelzschmuck geschrieben und der Litteratur über diesen Gegenstand gefolgt bin, und obschon ich von dem dort Gesagten nur wenig zu ändern und nur über die alte Goldschmiedtechnik einiges beizufügen habe, so hielt ich es doch für meine Pflicht, über den Fund hier zu berichten.

Es ist mir dabei weniger um die Kunstformen, als um die Technik zu thun.

Schon vor den Römern zur Latènezeit vom 4. bis 1. Jahrhundert v. Chr. wurden emaillierte Schmucksachen, Waffen und Sporen in das nördliche und östliche Deutschland und Gallien expertiert, wohl weil dahin der Seeweg sicherer sein mochte, als die durch die Wälder Mitteldeutschlands führenden.

---

[1]) Der Verein besitzt noch eine Anzahl von Sonderabdrücken mit zwei Tafeln Farbendruck, die er verkäuflich zu 2 M. abgiebt.

Wir kennen die Industrieprodukte aus den Werkstätten vom Mont Beuvrai, dem alten Bibracte (Autun, Saone et Loire). Dieselben erzeugten vorzugsweise einen roten (Blut-)Schmelz, der in heissem Zustand in die Höhlungen, Gruben der zu verzierenden Gegenstände (Schwertknäufe, Fibeln) gegossen und dann durch Abfeilen des Überflüssigen geebnet wurde. Unser Museum besitzt von dieser Industrie eine eidechsenförmige Fibel vom Altkönig und wenig andere als Beispiele. Um dies Studium hat sich der leider zu früh dahingeschiedene O. Tischler nicht mit philologischer Akribie, sondern mit den Kenntnissen der Gegenwart, mit chemischen Untersuchungen, mit Dünnschliffen, Mikroskop und Polarisierungs-Instrumenten verdient gemacht.

Zur Zeit der römischen Kaiser im 1. Jahrhundert n. Chr. kamen die römischen Schmelzarbeiten nach Deutschland, Gallien, Britannien. Es war nur Grubenschmelz, die Farben nicht durch eingelötete Stege geschieden. Denn diese Werkweise, der Zellenschmelz, kam erst viel später (um 1100) aus Byzanz nach Deutschland.

Der Grubenschmelz verschwand mit dem Sturz der Römermacht ums Jahr 400. An seine Stelle traten die Gold- und Silberschmiede- und Juwelierarbeiten, die wir in den Gräbern der Franken und Alemannen finden. Sie bedienten sich dünner Gold- und Silberplatten, die auf Bronzeplatten befestigt waren, und verzierten sie mit Almandinen (edlem Granat) und Pyropen (böhmischem Granat), welche ihnen, zu Tafelsteinen, Dünnsteinen geschliffen, wohl aus dem Orient zukamen und denen sie gewaffelte Goldfolien unterlegten. Rotes durchsichtiges Glas war im Altertum unbekannt und tritt erst im Mittelalter Ende des 10. Jahrhunderts in Kirchenfenstern auf. Die roten Steine an den fränkischen Schmuckstücken sind, wenn keine ganz neue Fälschung, daher immer ächt, dagegen wurden auch blaue und grüne Glasflüsse, selbst Perlmutter und Elfenbein eingesetzt.

Den römischen Goldschmieden waren zwar Filigran- und Kügelchenarbeit, auch das Tauschieren und Niellieren bekannt, doch übten sie die beiden letzteren Zierarten lange nicht so häufig wie die Franken und Alemannen und tauschierten nicht wie diese, in den reichen und nationalen Mustern in Gold und gar nicht auf Eisen. Die fränkischen Künstler produzierten zwar auch Filigran, meist aber zwirnten sie den Draht nicht, sondern gaben ihm nur durch Einhacken den Anschein des Filigrans.

Auffallend ist es, dass in Rom und überhaupt in Italien sowohl Schmelzarbeiten wie Terra sigillata-Gefässe so selten sind. Lindenschmit schreibt dies, und gewiss mit Recht, dem feineren Geschmack, dem Reichtum und dem dort herrschenden Luxus zu, welcher ächten Goldschmuck und statt der Thongefässe solche von Silber verlangte, die minderwertige Ware den Provinzen überliess, und für sie anzufertigen und zu vertreiben gutfand.

So verschwanden beide Industrien mit dem Sturz der Römermacht. An Stelle des Schmelzschmuckes trat der mit dünnen Gold- und Silberplatten und mit fragwürdigen Edelsteinen, und statt der reichverzierten Terra sigillata kamen schwarze oder graue, nur mit Eindrücken und Strichen gekennzeichnete Gebrauchstöpfe auf den alemannisch-fränkischen Markt. Die für den Hausgebrauch arbeitenden Töpfereien und Glashütten konnten, wenn auch durch die Unruhe der Völker-

wanderung öfters unterbrochen, nicht aufgegeben werden; das was sie bildeten, hatte nichts mehr gemein mit den Erzeugnissen der Römer. Bedürfnisformen und Verzierungen waren andere geworden.[1])

In dem Fund auf der Gaugasse zu Mainz 1892 haben wir es mit zwei Techniken zu thun, oder wenn man will, mit einer Emailwerkstätte und einer Gold- und Silberschmiede. Beide, wenn auch unvollkommen vertreten, geben doch Gelegenheit, ihrer Werkweise nachzuspüren und sie mit denen der Gegenwart zu vergleichen. Es sind zwei Scharnierfibeln mit Schmelzplatten, die eine rautenförmig; der Mittelkreis, von einem Bronzesteg umschlossen, ist rot mit schwarzen, gelbumkreisten Tupfen. Darum eine grüne Raute, mit weissen schwarzumkreisten Tupfen und um diese eine rote Raute ohne Verzierung. Man erkennt, wie die Felder, als sie noch Schlammmassen waren, mit einem Ringlein, gelb oder schwarz und in dessen Mitte mit einem gleichfalls eingedrückten schwarzen oder weissen, runden Glasfadenabschnitt verziert worden sind, wie wir dies p. 20 des citierten Schriftchens oder der Annalen XII, p. 228 gesehen. Auch mag man das Ringlein unmittelbar auf das Glasstäbchen wickeln und mit diesem abzwicken.

Bei zwei Heftplatten in Form eines Fisches (Fig. 6 u. 7) mit zwei Knebeln auf der Rückseite und einem beweglichen Ring auf der Aussenseite, ist der eine Körper grün ohne Verzierung, der andere blau mit fünf roten, weissumkreisten Tupfen geschmückt, welche in gleicher Weise wie oben entstanden sind. Die grossen roten Augen der Fische sind von einem Bronzesteg nicht eben korrekt umschlossen, aber von dem Schmelzschlamm vollständig ausgefüllt und durch einen unregelmässigen weissen Tupfen vollendet.

Es sind noch vorhanden die Deckel von Duftbüchschen, mit Löchern am Boden und an den Seiten, welche wohl auch als Kapseln für Urkundensiegel angesehen worden sind. Auch hier stossen die grünen oder roten Schmelzmassen unmittelbar aneinander und schliessen an die Bronzeränder dicht an.

Eine andere Klasse aber sind die scheibenförmigen Zierknöpfe, welche an die Stelle der Fibula treten, nur dass sie auf der Rückseite keine Nadel und Nadelscheide, sondern in der Mitte nur einen Knopf haben, also wie etwa unsere Manschettenknöpfe in ein oder in zwei Knopflöcher hintereinander eingeknöpft werden können. Sie haben die in Fig. 1 u. 2 in doppelter Grösse dargestellte Form. Sie bestehen aus einem ursprünglich höchstens 2 mm starken Bronzeblech, welches auf der Gesichtsseite mit Aussparung der Stege bis auf schwach 1 mm Dicke ausgedreht ist und einen kaum 1 mm starken schräg abfallenden Rand behalten hat. Die Schmuckseite ist in zwei oder mehrere, durch die Metallstege oder Grubenränder getrennte Zonen geteilt und mit Glasschmelz gleichfalls von kaum 1 mm Stärke erfüllt. Metall und Schmelz sind dünn gehalten, damit sie durch ihre Ausdehnung und Zusammenziehung in Wärme

[1]) Bei den Gläsern kann man bemerken, wie die Römer oben weite Trinkschalen und Kannen mit fein profilierten und angesetzten Henkeln hatten, die Franken aber Schalen ohne Standboden, selbst unten zugespitzte Trinkgläser, aber keine Gefässe mit Henkeln anfertigten. Man kann aus letzterem selbst schliessen, dass ihre Glashütten keinen Kühlofen besassen.

und Kälte nur geringe Kraft aufeinander ausüben können und zum Reissen oder Biegen keine Gelegenheit geben.

Eine grosse Hilfe wurde der Emaillierkunst dadurch, dass man die Kunst des Millefiori, welche nicht ohne die des Überfangens möglich war, mit heranzog.

Ich glaube am besten zu thun, nicht die einzelnen Zierscheiben (Manschettenknöpfe), sondern das Verfahren bei ihrer Anfertigung zu beschreiben:

Nachdem das Bronzeblechstück etwa durch Prägung seine Hauptform, die Rundung und den schräg abfallenden Rand erhalten hatte, wurde seine Vorderseite mit Aussparung der Stege, welche die Zonen trennen, etwa 1 mm tief abgedreht, sodass nur der 1 mm starke Boden für den Schmelz übrig blieb und dieser als Farbschlamm von rotem oder grünem Schmelz mit einem Schüppchen (Fig. 13) eingefüllt wurde. Letzterer war am flüssigsten, kochte leicht auf, diente aber, indem er den Boden in sehr dünner Lage überzog, auch als Klebstoff für die weissen oder blauen Millefioriwürfel, welche auf ihn eingesetzt wurden. Ebenso dient auch der rote Schmelz, welcher zwischen den Millefioriwürfeln hervorquillt, aber auch selbst kreisförmige Mittelfelder und Zonen oder auch würfelförmige Felder bildet, in welcher Millefiori-Ornamente eingedrückt sind, als Klebstoff.

Diese kleinen Ornamente in den Würfeln sind aus schwarzen, weissen und roten quadratischen Stäbchen zusammengesetzt und bilden Kreuze oder Dambrettchen, oder sie bilden Blümchen, bestehend aus einem gelben, rotumkreisten Mittelpunkt, an welchen sich acht spitzwinklige Dreiecke als Blättchen mit der Spitze anheften (Fig. 3, 4, 5). Diese feinen, nur mit der Lupe zu analysierenden Ornamente wechseln in den Farben, die Kreuze schwarz und weiss, oder auch schwarz, weiss und rot, die Blümchen, je nach dem Medium, in das sie eingesetzt sind, mit 8 blauen oder weissen Blättchen. Diese Ornamente sind natürlich nicht ursprünglich in dieser Feinheit gemacht, sondern in vielleicht 1 cm starke Packete zusammengelegt, geglüht, mit der Plattzange zum Quadrat geformt und dann vor der Lampe glühend ausgezogen, wodurch sie mit Beibehaltung ihrer Form bis auf jedes Mass verdünnt werden konnten. — Man erkennt das sowohl an den Kreuzen, wie an den Blümchen, welche von sehr verschiedener Grösse sind. Die so entstandenen Stäbchen (Fig. 16) werden entweder abgeknipst, in die kalte rote oder die grüne Schlammmasse gesteckt, oder sie werden, ohne zerstückt zu werden, mit blauem oder weissem Glas überfangen und mit der Plattzange zu einem quadratrischen Stab von den ungefähren Abmessungen gepresst und dann mit dem Meissel zu dünnen Blättchen abgehackt, wir wir sie in Fig. 1 im doppelten Massstab dargestellt finden. Wir sehen hier die äussere Zone mit rotem Schmelz erfüllt, der nicht nur selbstständige Felder bildet und mit je 4 Kreuzchen verziert ist, sondern auch die weissen und die blauen Würfel festhält, verdrückt hat und zwischen ihnen hervorgequollen ist.

Man sieht, die ganze Arbeit ist liederlich und voller Fehler zu Stand gebracht. Aber eben diese Fehler sind es, die uns das Arbeitsverfahren enthüllen, während eine korrekte Arbeit sie verstecken würde.

Das Mittelfeld der kleinen Zierscheiben ist ganz mit rotem oder mit grünblauem Schmelz, der gekocht hat, angefüllt und es sind in denselben in unge-

fähren Reihen etwa vierzig Kreuze gesteckt, deren Grösse von 2 zu 3 mm variiert, je nachdem das Millefioripäckchen am oberen und unteren Ende abgekniffen und verwandt worden ist. Da die Schmelzflächen und die Millefiori-Würfel und Stäbchen nicht alle gleich hoch sind, so werden sie abgeschliffen, um auch die Metallstege wieder blank zu machen, worauf das Stück, damit es nicht poliert werden muss, wieder in den Ofen kommt und die Oberfläche etwas schmilzt und dadurch glänzend wird.

Wir kommen jetzt zu den Fundstücken, die man einer Gold- oder Silberschmiede zuschreibt. Es sind vor allem die Kapellen (Fig. 9 und 10 in natürlicher Grösse). Es waren deren etwa 100 Stück.

Soll ein Stücken Gold oder Silber probiert, oder von dem Zusatz unedler Metalle gereinigt werden, so geschieht das durch das Abtreiben auf der Kapelle (Fig. 9 u. 10), welche auf einem Blech in der Muffel (Fig. 15 *a*) steht, während die Muffel rings von glühenden Kohlen auf ein Paar Eisenstäben im Muffelofen (Fig. 15 *b*) steht.

Das Verfahren beruht darauf, dass dem edlen Metall in der Kapelle eine gewisse Menge Blei beigegeben wird, das sich mit den edlen und unedlen Metallen legiert, mit letzteren zusammen zu Oxyd verbrennt, diese Oxyde (als Bleiglätte) schmelzen und von der porösen Masse der Kapelle aufgesaugt werden, so dass das reine Edelmetall geschmolzen auf der Kapelle zurückbleibt. Ohne in die Einzelheiten des Verfahrens und der Erscheinungen einzugehen[1]), lehren uns die Kapellen, die in Mainz in römischen Trümmern gefunden worden sind, dass zur Römerzeit, ebenso wie noch heute, verfahren worden ist. Die Kapellen (Fig. 9 u. 10), welche vor dem Gebrauch weiss sind, sind gleichfalls aus feuchter Knochenasche mit Holzkohlenasche in einem Cylinder mittels eines Formstempels geformt oder geprägt worden, wieder getrocknet und geglüht, und dann wie noch heute mit Edelmetall und Blei beschickt in die Muffel und den Muffelofen gebracht worden. Nach dem Gebrauch erscheinen sie, wie sie in Fig. 9 dargestellt sind, grauschwarz und schwerer als die weissen, eben durch die eingesogenen Oxyde und auch Kohle.

In derselben Werkstätte hatte man, wie es schien aus derselben, oder ähnlichen Masse weisse und grünschwarze Würfel mit ungefärbten Augen sowie einige Latrunculi von Porzellan- oder Frittmasse gefunden und war nun gleich bereit, die Kapellen für Spielmarken oder Damsteine zu erklären. So geformte Damsteine oder Spielmarken sind aber niemals gefunden worden, und es muss wohl bei der von uns gegebenen Erklärung sein Bewenden haben.

Von sonstigem Goldschmiedewerkzeug fanden sich noch 14 eiserne Punzen (Fig. 14), die, wie wir sie auch jetzt noch machen, in der Mitte dicker sind, damit sie nicht, wenn sie gleichmässig dünn wären, in der Hand bei jedem Schlag zitterten. Sie dienen dazu, runde, drei- und viereckige Vertiefungen einzuschlagen, wie wir sie z. B. in gewissen Tierfibeln mit Schmelz

[1]) Sie sind in jedem Handbuch der technischen Chemie oder Gold- und Silberschmiedekunst, z. B. in E. R. Schuberths Elemente der technischen Chemie, oder in R. v. Kulmers Handbuch für Gold- und Silberarbeiten, Weimar 1887, nachzulesen.

ausgefüllt finden. Auch dienen sie, um in dünne Metallplatten auf der entgegengesetzten Seite danach gestaltete Erhöhungen aufzutreiben.

Drahtstäbchen, etwa 13 (Fig. 12 u. 13), welche unten etwas angespitzt, oben aber zu einem Schüppchen plattgeschlagen sind und unter demselben ein längliches Öhr haben. Da bei einigen die Schüppchen etwas aufgerollt sind, so hat man sie für Haarnadeln gehalten und das Öhr zur Befestigung mittels eines Fadens am Haar gemutmasst. Wohl noch besser wird das Werkzeug als Schüppchen zum Gleichstreichen des Schmelzmassenteiges und das Öhr zur Befestigung eines flachen Borstenpinsels zur gleichzeitigen Wirkung mit dem Schüppchen zu halten sein.

Es wurden ferner noch einige weisse und einige braune Stäbchen von 30 mm Länge und 3 mm Durchmesser gefunden, die man für Schmelzfarbe hielt, ohne dass ich die Richtigkeit erhärten kann.

Allein zur Goldschmiede- und Emaillierwerkstätte fehlen sehr viele Dinge, wenn gleich man ein Zängelchen und auch einen Hohlziegel der 22. Legion fand, aus welchem letzterem man wohl eine Muffel konstruieren konnte, da alle anderen dazu tauglichen Thonscherben fehlen.

Zwischen dem römischen Schmelzschmuck und der enkaustischen Malerei der Alten besteht eine gewisse Ähnlichkeit, nicht in den Darstellungen, denn diese sind beim Schmelzschmuck immer klein, ornamental und mosaikartig, sondern in der Arbeit, in den Werkzeugen und in der Farbenbehandlung.

Bereits 1885 gab Otto Donner von Richter in den „Praktisch-chemisch-technischen Mitteilungen“ eine Abhandlung heraus: „Technisches in der Malerei der Alten, insbesondere in der Enkaustik“, in welcher dargelegt ist, wie die Alten ihre Farben bereiteten, wie sie dieselben aufgetragen und wie sie das Gemälde geglättet haben. Er geht dabei, indem er die alten Schriftsteller mit technisch eindringendem Blick liest und wieder liest und sie mit praktischen Versuchen auf ihre Genauigkeit prüft, in einer Weise vor, dass jeder, der sich nicht mit erfahrungslosen Übersetzungen oder hinschlüpfenden Redensarten begnügt und nicht in einem Autoritätsglauben befangen ist, die Richtigkeit seiner Darlegung anerkennen muss. In diesem Sinn hat Donner von Richter jahrelang die Malerei der Alten in Italien studiert und seine Skizzenblätter mit Dingen gefüllt, welche von zünftigen Archäologen über die Schulter angesehen werden, für die Kenntnis der römischen Altertumsreste in Deutschland aber von grösstem Interesse sind.

Was er über die Bereitung der Farben sagt, hat auf unser vorliegendes Thema keinen notwendigen Bezug.[1]) Die Alten malten, ausser in Tempera und Alfresco, mit punischem Wachs *(cera)*, mit demselben, mit dem sie auch die Schrifttäfelchen *(tabellae)*, die sie mit dem Stylus im Gürtel trugen, überzogen. Solche Täfelchen und Styli haben wir auf der Saalburg gefunden und eine Nachahmung solcher in Mainz vorgekommener in unserem Museum aufbewahrt. Aber wir gestehen, dass wegen der Härte und Zähigkeit des Wachses die Versuche

[1]) Es ist hierauf zu einem anderen Zweck, zur Konservierung des Eisens, an anderer Stelle zurückzukommen.

damit nicht eben elegant gelingen wollten, wir hatten kein punisches Wachs und konnten uns keines von Tunis kommen lassen. Donner von Richter belehrt uns aber an der Hand von Plinius, dass das Wachs erst dadurch die nötige Geschmeidigkeit erhält, wenn es, abgesehen von einigen kleinen Nebenoperationen, einige Zeit mit Nitrum (d. i. Natron) gekocht und dadurch einer Art von Verseifung unterzogen worden ist. Dieser Seife oder Salbe *(cera)* wurden die Farbstoffe zugesetzt, um die Wachsfarben *(cerae)* zu erhalten: schwarz oder rot für die Schreibtäfelchen, das Purpurisium, das Indigoblau, das Weiss von Milos, das Arsenikgelb, das Appianische Grün, das Bleiweiss für die Malerei. Immerhin aber bleibt das so Behandelte für den Pinsel zu steif und zu wenig flüssig, wenn nicht noch Eigelb oder Eiweiss oder Olivenöl beigefügt wird, damit die Haare des Pinsels die Farbe aufsaugen und entlassen. Wohl aber gelang das Schreiben oder Zeichnen, sowie das Glätten und Verstreichen sehr wohl mit der Spitze des Styles und mit dem Schüppchen oder der Spatel am anderen Ende.

Betrachten wir nur die vorn abgeplatteten Drahtstücken, die wir in der Schmelz- und Goldschmiedwerkstätte gefunden und Taf. IV, Fig. 13 abgebildet haben, so haben wir zwar nicht den spitzen Stylus, wohl aber das Schüppchen oder das Cestrum, mit dem wir die schlammigen Schmelzfarben aufgetragen und glattgestrichen haben.

Ebenso wurden auch bei der Wachsmalerei die Farben aufgetragen, oder wenn man will, aufgeschmiert.

Das aber machte die Wachsmalerei nicht zur Enkaustik. Durch die salbenartige Weichheit des punischen Wachses bedurften wir zum Farbenauftrag der Wärme nicht, der Wärme oder Hitze bedürfen wir aber, wie der Name erheischt, doch sehr wohl, indem wir über das vollendete Gemälde, dem noch störende Strichlagen, unvermittelte Übergänge und Rauhigkeit anhaftet, mit dem Cauterium, einem mehr oder weniger heissen Eisen hinfahren, ohne sie zu berühren, die Farben zum Schmelzen, nicht zum Verfliessen und Tropfen, sondern nur das zugesetztes Olivenöl zum Verdunsten oder zum Verharzen bringen und dadurch dem Gemälde einen gleichförmigen Glanz oder Schimmer geben.

Dasselbe geschah aber auch mit der Schmelzmalerei; nachdem dieselbe in der Muffel eingeschmolzen und unter dem Schleifstein geebnet worden war, wurde das Stück noch einmal in die Muffel gebracht und erhielt mehr nicht als eine mässige Hitze, welche der nach dem Schleifen noch rauhen Fläche einen Glanz verlieh, welcher nur durch langes Feinschleifen und Polieren zu erreichen gewesen wäre. —

Von dem römisch-germanischen Museum, dessen Direktor und Gründer wir gestern in tiefer Trauer zu Grabe getragen, in dessen Sohn wir aber einen Konservator besitzen, der seine Kenntnis, seine technische und geschäftliche Erfahrung seit 4 Jahren bewährt hat, wird beabsichtigt, den ganzen Fund zu veröffentlichen.

Burgen in Nassau.

Von

A. v. Cohausen.

1. Die Burg Schwalbach (erbaut 1368—1371).

Mit Tafel V.

Unter den nassauischen Burgen, ja vielleicht unter deutschen Burgen überhaupt zeichnet sich die Burg Schwalbach durch ihren symmetrischen Grundriss und ihren regelrechten Aufbau aus. Auf dem rechten Ufer des Palmbachs und der Aar, welche sich bei Diez in die Lahn ergiesst und 10 km südöstlich von dieser Stadt nimmt sie das Ende eines kurzen Bergvorsprunges ein und ist auf drei Seiten durch dessen steile Abhänge, auf der Ostseite aber durch einen tiefen Felsgraben von der höher ansteigenden Berglehne, dem Angriffsgelände, getrennt. Ihr äusserer Bering, die hohe und starke Zwingermauer, bildet annähernd ein Rechteck von 80 Schritt Breite und 65 Schritt Höhe, vor dem ein fünfter Winkel 20 Schritt vorspringt. In diesem Fünfeck liegt, etwa 25, 12 und 7 Schritt zurücktretend, der ebenfalls sehr regelmässige Grundriss der Burg, ein Fünfeck, in dessen Kapitalwinkel der runde Bergfried und in dessen Kehlseite der rechtwinklige Rittersaalbau angebaut liegt.

Um zur Burg zu gelangen, dient ein steiler Fahrweg, welcher vom Flecken her, die Burg immer rechts lassend, den Felsgraben erreicht und durchfährt, um in den unsymmetrisch vor der rechten Fünfeckseite angebauten Thorzwinger zu gelangen. Dessen erstes Thor ist von einem runden, ausgekragten Turm auf der Ecke des Hauptzwingers überwacht, der den am Thor Stehenden in den Rücken (en revers) fasst. Der Eingelassene gelangt dann an das andere Ende des langen und schmalen Thorzwingers, an das Thor unter dem Portenhaus. Diesem Haus sind noch einige Wirtschaftsräume im Zwinger angebaut, während der entgegengesetzte Winkel des Zwingers die Kapelle birgt. Zwischen ihr und dem Palas, dem Rittersaal, zieht sich der Weg zu dem linken Schulterpunkt, und kommt durch ein schiefes, gotisches Thor in einen Vorraum und von diesem entweder geradeaus in die Küche oder rechts in einen engen Hof (wie ihn der Gutenfels und viele andere Burgen aufweisen), auf dessen rechter Seite, der Küche symmetrisch, noch zwei Gemächer ebener Erde liegen. Eine dritte Thür führt rückwärts in den ebenerdigen Stock des Rittersaales, von dem eine Treppe zum Keller führt. Eine Schnecke, eine Wendeltreppe, führt zum zweiten

und dritten Stock und zum Wehrgang. Dieser ist hier und überall auf einem Bogenfries vorgerückt und auf den beiden Ecken nach der Thalseite durch ein rundes und ein sechseckiges Wichthäuschen mit Scharten unterbrochen. Alle diese genannten Räume sind dreimal überwölbt.

Um zum Bergfried zu gelangen, benutzt man diese und den Dachraum der Seitenflügel oder ersteigt von den Gemächern neben dem Hof auf einer geraden Treppe in der Mauerstärke den Wehrgang. Von ihm aus wird der Hof auf einem abwerfbaren Holzsteg überschritten, der auf Kragsteinen vor der 50′ über der Hofsohle gelegenen Pforte aufruht; derselbe mag aus zwei Hälften bestanden haben, sodass er von dem Dachraum des einen oder des anderen Gebäudeflügels benutzt werden konnte. Durch diese Pforte gelangte man auf die erste Überwölbung, von welcher ein Loch in das Verliess sich öffnete. Dieses Verliess ist jetzt vom Hof aus ebener Erde zugänglich, da man wahrscheinlich schon vor dem 17. Jahrhundert hier in den Turm eine weite Öffnung gebrochen und so eine Art von Grotte gebildet hat. Ob in derselben etwa der Brunnen auslief, dessen Leitung während des Bauernkrieges abgeschnitten wurde, wissen wir nicht zu sagen. Der Hof war jedenfalls ein gesicherter Ort, da ihn der Bergfried mit seiner Höhe und mehr als doppelter Breite gegen die Geschosse von der Angriffsseite schützte. Die Mantelmauer, die sich zu beiden Seiten an den Bergfried anschliesst, hat ihm zunächst eine Dicke von mehr als 5 m, also eine Breite, die sie, da sie dachlos war, auf der einen oder der anderen Seite zur Aufstellung von Schuss- oder Wurfmaschinen sehr geeignet machte.

Das Verliess im Bergfried wurde schon zur Zeit der Hexenprozesse nicht mehr benutzt und an dessen Stelle trat ein Gefängnis in dem sechseckigen Wichhaus auf dem linken Schulterpunkt der Zwingermauer. Von dem Gewölbe über dem Verliess führte eine Wendeltreppe an drei überwölbten Stockwerken vorüber auf die gezinnte Wehrplatte des Bergfrieds. Dort sieht man in den Felsgraben hinab und auf das östliche Angriffsgelände, den Honnigsberg mit dem Hexenkippel, wo die Hexen von Burgschwalbach verbrannt worden sind, nach den andern Seiten aber in das Palmbach- und Aarthal, sowie über dies hinweg auf den Höhenzug der Fuchsenhohl mit der 3 km westlich gelegenen Burg Hohlenfels. Der Bergfried bleibt nur so wenig von der Aussenseite der Mantelmauer zurück, dass, um den Wehrgang vor ihm herumzuführen, sechs Tragsteine eingesetzt sind, den Gang zu tragen; ob zwischen den Tragsteinen einst Maschikuli angebracht waren, ist trotz ihrer Zweckmässigkeit an dieser Stelle, weil Maschikuli an deutschen Burgen überhaupt nur sehr selten angewandt worden sind, unwahrscheinlich.

Überall, sowohl am Bergfried, als am Kernwerk, wie an der Zwingermauer, sind die Zinnen auf Bogenfriesen hinausgerückt. Der Wehrgang der Hauptzwingermauer ist auf den Schulterpunkten links durch einen zum Gefängnis dienenden 7 eckigen, der rechts, der das erste Thor verteidigt, durch einen runden, ausgekragten Turm oder Wichhaus unterbrochen. Überhaupt gehen wenige Fenster nach aussen: die der Wohnräume zumeist nach dem Hof; jene, wie die am Rittersaal, können durch Fallladen geschlossen werden, weshalb hier über den gekoppelten Fenstern eiserne Ringe angebracht sind.

Das Portenhaus auf der rechten Kehlecke ist unten massiv, oben mit ausgekragtem Fachwerk und spitzem Giebel erbaut.

Ihm gegenüber in dem andern Winkel steht die Kapelle mit Balkendecke, welche einen Fruchtboden trug, mit einem im halben Achteck geschlossenen Chor, in dem einst ein schöner, geschnitzter und gemalter Flügelaltar aus dem 16. Jahrhundert — jetzt als Geschenk des Herrn A. H. Metzler in Frankfurt a. M. im Museum zu Wiesbaden — stand. Die Kapelle konnte durch einen Kamin, dessen Schlot im westlichen Giebel ausgekragt hinaufführt, geheizt werden. Aus der Kapelle führt ein jetzt verschütteter Gang abwärts.

Am Fuss des Burgberges liegt das lang vor der Burg genannte Dorf Schwalbach mit mehreren Edelsitzen. Es kommt unter dem Namen Squalbach schon 790 als eine Schenkung Karls des Grossen an die Abtei Prüm und 831 durch Tausch mit der Abtei Fulda vor. Vögte der Abtei waren hier die Grafen von Katzenelnbogen, von denen Graf Eberhard 1368 bis 1371 die Burg baute und dem von jetzt an Burgschwalbach genannten Flecken Stadt- und Befestigungsrecht verschaffte. Die Kapelle im Flecken, in deren Grundmauern noch der ährenförmige Verband vorkommt und welche noch einige romanische Reste aufweist, scheint jedenfalls schon im 13. oder 12. Jahrhundert erbaut.

Innerhalb der Umschliessung des Fleckens liegen vier adlige Höfe: Oberhausen am Abhang des Burgberges, bewohnt von den Junkern Rode (deren Stammsitz bei Idstein), der Herrschaftshof, später von den Lönern von Laurenburg (Stammsitz zwischen Nassau und Diez a. d. L.), der Burgsitz am Schlossberg, bewohnt von Eydell von Waldmannshausen (dessen Stammsitz 7 km nördlich von Hadamar), dann von Hans Kaspar von Buches, dann von Johann von Klingelbach (bei Katzenelnbogen), dann von Philipp Rode; der Brederhof zwischen dem Herrschaftshof und der Kirche gelegen, dem Breder von Hohenstein (an der Aar unfern Bad Schwalbach), später einer Agnes von Bicken, geb. Forstmeister von Gelnhausen, dann dem Junker Philipp Rode gehörig. Unter den Besitzern dieser Adelshöfe werden weiter noch genannt die von Weiters, die von Hattstein (2 km nördlich von Reifenberg), von Bicken (6 km östlich von Herborn), Mosbach von Lindenfels (im Odenwald), v. d. Leyen (am Mittelrhein), von Lindenau, von Carben (in der Wetterau), von Buseck (östlich von Giessen).

Wahrscheinlich waren diese Edelsitze schon vor der Gründung der Burg vorhanden und bewohnt. Als Burgmannen werden genannt: Die von Schönborn (Schönborn, der Stammsitz des in Franken noch blühenden Geschlechtes, bei Katzenelnbogen), die Schenk von Schweinsberg (östlich von Marburg), von Rheinberg (an der Wisper die alten Rheingrafen), die Köth von Wanscheid (2,25 km nördlich von Walmerode), die Rode von Burgschwalbach.

Von den Grafen von Katzenelnbogen kam nach ihrem Aussterben Burgschwalbach 1479 an Hessen und nach einigen Zwischenbesitzern und Pfandschaften 1536 an Nassau-Weilburg. Bei dem Bauernkrieg 1525 wurde die Wasserleitung der Burg zerstört, aber um 1598 wieder hergestellt.

Graf Wilhelm von Nassau-Weilburg lebte hier bis zu seinem Tode 1594, während seine Witwe, Erica Gräfin von Isenburg, erst 1628 hier starb.

Schon um 1583 bemühte sich der Graf Albrecht von Nassau-Weilburg, den im Aarthal 3000 Schritt westlich des Fleckens entspringenden Sauerbrunnen nutzbar zu machen. Derselbe findet jetzt als Johannisbrunnen reichlichen Gebrauch und Versand. Auch wurde der Weinbau um diese Zeit an den Abhängen des Eichelberges fleissig betrieben, sodass er z. B. 1566 über 22 Fuder ergab.

Um 1737 war die Burg sehr in Verfall, sodass Möbel, Thüren und Fenster, Öfen, Dach und Holzwerk versteigert wurden. Nur das Dach der Kapelle blieb, da über ihr ein Kornspeicher und in ihr Ställe waren; das Portenhaus mit Stallung blieb gleichfalls bestehen.

Das Portenhaus wurde von der nassauischen Regierung 1817 auf den Abbruch versteigert und für 100 Gulden dem Zimmermann Georg Philipp Schnabel zugeschlagen, der die Erlaubnis erhielt, es bestehen zu lassen, und seitdem eine Wirtschaft darin führt, in welcher Touristen und Künstler zeitweise auch wohnen; sie wird durch den Sohn Philipp Heinrich Schnabel zur Zufriedenheit fortgeführt. Für die Erhaltung der Burg giebt der Staat jährlich 60 Mk. aus.

Wir haben in der Burg Schwalbach ein schematisches, alles umfassendes Bild dessen, was man im 14. Jahrhundert, zur Zeit, wo so viele Burgen gebaut wurden, von einer deutschen Burg verlangte, unbehindert durch Vorteile oder Nachteile des Geländes, oder durch Hemmnisse, die im Gelüste oder dem Unvermögen des Bauherrn oder im Baumaterial lagen. Der vom Bergfuss den Burgweg Aufsteigende hat von Anfang an die Burg immer zu seiner Rechten, durch kein Schild gedeckten Seite; sowohl in der Kehle, wie auf der linken Burgseite und im tiefen Felsgraben, und da, wo er vor dem ersten Thor des Thorzwingers anhält, ist er immer übersehen und hier selbst im Rücken genommen. Der Thorzwinger selbst zieht sich von da lang und schmal bis zum Thor unter dem Portenhaus. Beide Thore haben weder einen Vorgraben, noch Fallgatter, weil der Weg zu ihnen so gut beobachtet ist. Auch innerhalb der Hauptzwingermauer umkreist der Weg fast die Hälfte der Burg, die er immer rechts lässt und von den mit Fallladen geschützten Fenstern beschossen werden kann, ehe er die Pforte an der linken Burgschulter erreicht.

Das Angriffsgelände steigt östlich der Burg sanft an und ist von der Höhenstrasse aus, welche zwischen Hahnstetten und Dauborn das Aar- und das Wörsbach-Thal verbindet, leicht zu befahren und bietet daher den Schuss- und Wurfmaschinen des 12. Jahrhunderts eine leichte Anfahrt. Aus diesem Grunde sind auch die dorthin gerichteten Mauern der Burg sehr stark und alle Räume zwei- und dreifach überwölbt. Der Bergfried ist, weil die Belagerer sich nach beiden Seiten ausbreiten können, rund, nicht allzu dick und mit starken Mauern versehen und doppelt so breit, wie der Hof, der durch ihn defiliert wird.

Zum Behagen der Burgbewohner liegen die Wohnräume nach der sonnigen Südseite. Die Kapelle ist richtig orientiert und selbst, ein seltener Fall, heizbar. Für die Geselligkeit unter den Grafen von Katzenelnbogen und von Nassau-Weilburg war durch den zahlreichen Adel, der die Burg umgab, und die mit je zwei Kaminen heizbaren Festräume, die Rittersäle, von denen aus die Treppe

nach dem Keller ging, und wohl auch durch den Landwein des Eichelberges genügend gesorgt.

Ausser meinen Aufnahmen und den Gesprächen mit G. P. Schnabel in Burgschwalbach wurden hier die Mitteilungen des Herrn Bürgermeister Gapp daselbst, sowie Vogels „Nassau“ und Lotz's „Baudenkmäler“ und zahlreiche Notizen von Herrn Schüler im Wiesbadener Tagblatt, Dezember 1886, benutzt.

---

2. Der Nolling oder Nollicht.

Mit Tafel VI.

Auf dem steil aufsteigenden Bergrücken, dem Wachten- oder Burberg über der Stadt Lorch, der das Wisper- vom Rheinthal scheidet, liegt ein Turm, Nolling oder Nollicht genannt, welcher meist als eine Burgruine bezeichnet wird, obschon er nicht einer Burg, sondern der Befestigung von Lorch angehört. Die Stadt war zwar am Ausfluss der Wisper mit einem runden Turm, Strunk genannt, längs des Rheins mit einer Mauer befestigt, deren Grund man bei Anlage des Leinpfads fand und abbrach, und welche sich durch das Oberdorfer Thor an die längs des Bergabhanges hinziehende Mauer mit der Kellerpforte dem Platzer Thor anschloss, und vor dem Katzengraben an der Wisper mit dem Burgthor oder der Kuhpforte endigte. Auch auf dem rechten Wisperufer war der dortige Stadtteil durch die Steilheit des Wachtenberges und die Weinbergsmauern geschützt, welche in dem Sauerthor, dem runden Wolfischen, später Hexenturm, dem Weiseler Thor, dem Waldecker, später Breitenbacher Hof und am Rhein in dem Niederflurer Thor einigen Halt bekamen. Die Stadt hatte aber eben nur von dieser Seite einen Angriff zu fürchten, weil vor ihr die Burgen ihrer Feinde Gutenfels, Sauerburg, Rheinberg und andere lagen, und fahrbare Höhenwege zum Nolling auf dem Wachtenberg, der die Stadt beherrschte, führten. Derselbe musste daher, obschon er 400 Schritt vor der Stadtumfassung lag, mittels eines starken Werkes in die Befestigung gezogen werden.

Es geschah dies, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert, durch den Turm Nolling, von dem rechts herab ins Wiesenthal bis zum Sauerthor eine Mauer gezogen werden sollte, aber aus Mangel an Geld unterblieb und durch Palissaden und dergleichen zwischen den Weinbergsmauern ersetzt werden musste, während auf dem Rheinabfall wegen dessen Steilheit und leichter Überwachung eine Mauer nicht nötig befunden wurde.

Der Turm wurde auf einen Absatz, den man durch einen tiefen Graben von dem Rücken abschnitt, gesetzt. Er erhielt die Gestalt, dass eine Quermauer zwei dreiviertel Rundtürme verband und hinter ihr ein viereckiger Turm aufgebaut wurde.

Alle Mauern waren von Zinnen gekrönt, die des viereckigen Turmes niedriger als die vordere. Die Kurtine war zwischen den Türmen mit diesen gleich hoch, 4,86 m lang, 2,20 m dick und verband sie mit einem engen, über-

wölbten Gang. Der linke, der den Rhein überblickte, würde einen dreiviertel runden Turm von 3,75 m Durchmesser und 1,90 m lichter Weite bilden, wenn er nicht einen orillonartigen Ausbau hätte, durch welchen in etwa 7 m Höhe ein Ausgang führte, um längs des Rheinabhanges zwischen den steilen Weinbergen zur Stadt hinab zu gelangen. Der rechte Rundturm, der mit $^1/_4$ seines Umfanges in der Kurtine steckte, hatte im übrigen dieselben Abmessungen; an ihm ist die Verzahnung zu sehen, an welche die 1,57 m starke Stadtmauer, die den Berg hinab an das Sauerthor führen sollte, anzuschliessen war.

Das merkwürdigste an der Ruine ist aber der viereckige Anbau, 9 m breit, 8 m lang und etwa 7 m hoch, der sich an die Kurtine anschloss und von ihr aus zugänglich war. Man erkennt nämlich im Innern an den 1,37 m dicken Mauern überall die Eindrücke des Holzgerüstes, welches entweder ganz oder nur auf drei Seiten von Mauerwerk umschlossen und auf einer Seite überputzt war. Man hat dadurch die ganze Zeichnung des durchschnittlich 30 cm starken Holzwerkes vor sich, bemerkt unten die zahlreichen Ständer, von welchen die an den Ecken mehrfach verstrebt sind, um nicht nachzugeben, wenn sie unten angehauen wurden, und erkennt mehrere Balkenlagen, welche den Stockwerken nicht entsprechen, sondern zur Verstärkung und Verankerung zahlreicher sind; auch mag ein Teil einer Holztreppe noch erkannt werden.

In alter Zeit wurde in Holz viel mehr gebaut, als heute und viel mehr, als jetzt noch sichtbar übrig geblieben ist.

Viele Befestigungswerke, welche rasch begründet, fertig und verteidigungsfähig sein mussten, konnten nur durch einen vorbereiteten Holzbau entstehen.

So geht die keineswegs unwahrscheinliche Sage von der Gründung der Wartburg zwischen 1067 und 1070 durch Ludwig den Springer, der zwei hohe Bergfriede und ein Wohnhaus aus Holz zimmern und sie auf den Berg, wo jetzt die Wartburg steht, bringen und unversehens aufschlagen liess.

Nach der „Limburger Chronik“ schlugen die Grafen von Nassau und von Katzenelnbogen eine Burg Greveneck dem festen Haus Elkershausen an der Lahn gegenüber auf und beherrschten es, sodass es von Stunde an gebrochen war. Balduin schlug eine Burg Trotz-Eltz am Weg dicht vor dem Thor von Burg Eltz auf. Das wäre ohne einen plötzlich aufgeschlagenen, verteidigungsfähigen Turm nicht möglich gewesen.

Der Deutschorden besetzte einen Landstrich dadurch, dass er in grösster Eile eine Holzburg aufschlug: so Marienwerder bei Kauen im Mai 1384, der er 14 Fuss dicke Mauern gab, sie mit 300 Mann besetzte und, obwohl vollendet, nach kräftiger Gegenwehr schon im September desselben Jahres wieder verlor.

Immer begegnen wir dem Ausdruck, dass die Burg „aufgeschlagen“ wurde, ebenso wie der Zimmermann noch heute das Zimmergerüst eines Hauses aufschlägt, das der Maurer dann ausmauert.

Bei der vielfachen Verwendung der Zimmerleute zum Bau und Aufschlagen der Belagerungstürme, der Schutzdächer, der Wurfmaschinen wurden Bliedenmeister ausgebildet, welche auch die Wehrbauten einer bedrohten Stadt vorbereiteten und aufschlugen.

Plötzlich über Nacht wurden die zubereiteten Hölzer an Ort und Stelle getragen und von den Zimmermeistern geordnet und aufgeschlagen. In wenigen Stunden stand das Gerüst da und wurde unten mit starken Bohlen bekleidet, sodass es schon den Bauleuten Schutz gewährte und von den Reisigen verteidigt werden konnte. Während die Bekleidungsbohlen beseitigt und durch Mauerwerk ersetzt wurden, welches das Zimmerwerk umkleidete, waren die Bohlen weiter oben angebracht worden und in dieser Weise fortgefahren, bis das Mauerwerk, wenn auch noch frisch und nicht abgebunden, durch das Holzwerk verankert und verstrebt, einem Angriff trotzen konnte.

Das ist, was uns das alte Gemäuer erzählt hat, da uns keine Urkunde von den Schicksalen des Baues im Lauf der Jahrhunderte, von welchen die Stadt mit ihrem zahlreichen Adel von der Ritterschaft der Umgebung bedroht war, berichtet.

Statt der Geschichte des Kriegs können wir nur die vom Verfall und von dem Besitzwechsel erzählen, die wir von dem Herrn Bürgermeister Schulte, dem Herrn H. J. Fendel in Lorch, dem Herrn Amtsrichter A. Musset in Rüdesheim und von der jetzigen Besitzerin der Burg Nolling, der Frau von Tschebitscheff, geborene Fürstin Obolenska, freundlich mitgeteilt bekamen:

Am 30. März 1844 hat Dr. Rossel, Sekretär des Altertumsvereins und Konservator, den Nolling für 85 M. 70 Pf. (50 fl.) von der Gemeinde gekauft.

Er verkaufte ihn am 1. Januar 1860 an die Eheleute Chr. Hofert in Ems, nachdem er noch einige Ländereien dazu gekauft hatte, für 5143 M. (3000 fl.).

Von diesen kaufte der Marquis Albizzi (ein Florentiner Edelmann) die Liegenschaft für 10800 M. (6300 fl.). Derselbe baute sich auf derselben ein Blockhaus und beschäftigte sich, wie man mir 1872 erzählte, mit Fuchsfang. Als er in Konkurs geriet, nahm ihn der Fürst von Leuchtenberg als Verwaltungsbeamten auf seine bayrischen Güter nach Stein, wo er jetzt lebt. Er ist verheiratet mit einer Stieftochter des genannten Fürsten und lebte mit ihr in dem Blockhaus, bis es abbrannte. Sie ist leidend und lebt in Madera.

Albizzi's Sachwalter, Herr Götz in Wiesbaden, übernahm den Turm mit den angekauften Ländereien am 11. Dezember 1878 für 3040 M., welche Frau von Albizzi, die an den Besitz attachiert war, in kleinen Raten an Herrn Götz abzutragen suchte. Da aber dieser die Sache bald erledigt wünschte, so trat eine Freundin von Frau von Albizzi, die Witwe Frau von Tschebitscheff für sie ein und zahlte an Herrn Götz (am 17. Juli 1888) 3736 M. und ist somit jetzt Besitzerin der Ruine, der zugehörigen Weinberge und des frischen Landes. Sie hat, wie ich höre, Freude an dem Besitz und hat nicht die Absicht, daran etwas zu restaurieren, sondern nur den Nolling zu erhalten.

Sollte wieder ein Besitzwechsel eintreten, so kann ich nur wünschen, dass er in die Hände der Stadt käme und dass diese ihren alten Befestigungsturm wenigstens so pietätvoll behandeln möge, wie er sich nunmehr seit 7 Jahrhunderten erhalten hat.

Burgenfeste Lage der Klöster und Stifte an der Lahn.

Nicht nur für Burgen liebte man steile Berge und Bergzungen, sondern auch für Klöster und Stifte wurden bei der frühen Gründung solche Lagen, zumal an der Lahn, gewählt; es ist, als ob die ersten Lehrer und Verbreiter des Christentums als Franken vor den neuen Christen — den Chatten jenseits der Lahn — noch nicht so sicher gewesen wären, dass sie nicht den Fall vorausgesehen hätten, ihre Gründungen auch wohl gegen jene wieder verteidigen zu müssen.

Das Wallburgisstift zu Weilburg, welches der Landgraf Konrad um 900 wohl auf einer älteren Kultusstätte gründete, liegt auf einer auf 3 steilen Seiten von der Lahn umflossenen Halbinsel, welche durch eine tiefe, in vorgeschichtlicher Zeit von dem Fluss durchströmten Einsenkung vom übrigen Land getrennt ist.

Die hoch von einem Felsen herab in der Lahn sich spiegelnde Kirche von Dietkirchen erhebt sich auch gegen die andere Seite, die sich gegen Limburg hinzieht, steil abfallend. Sie wurde als kleine Holzkapelle von dem Apostel des Landes, dem heil. Lubentius, gebaut, welcher diese Stelle zur Gründung wählte, nachdem er den heidnischen heiligen Hain Reckenforst zerstört hatte und den neuen Christen wohl nur wenig getraut haben mag.

Die Praemonstratenser-Abtei Arnstein liegt auf einem hohen, nach allen Seiten steil abfallenden, nur mittels eines schmalen Kammes mit dem höheren Gebirge zusammenhängenden Berg, von dem sie auf das Lahnthal und die Burg Langenau hinabschaut. Sie verleugnet nicht ihren Ursprung als Burg der Grafen von Arnstein, welche diese zum Kloster gestiftet hatten.

Die Brunneburg, auf hohem Felsen, an dessen Fuss eine Heilquelle entspringt, gelegen, ist auch an der Landseite von steilen Abhängen umgeben, an denen man die Umfassungen erkennt, die sie als Burg bedurfte. Eine arnsteinische Tochter Gisela stiftete hier um 1061—1076 ein adeliges Fräulein-Kloster nach der Regel von Praemonstrat.

Der Dom, d. h. das St. Georgenstift von Limburg, liegt auf einem Felsen, der von zwei Seiten von der Lahn bespült wird, bei Hochwasser aber konnte man sagen, dass er einst ringsum wie eine Insel von Wasser umgeben war. Schon zwischen 814 und 847 wurde hier eine Kirche des heil. Georg gegründet, dessen Lindwurm hier wie anderwärts zum Namen des Ortes Veranlassung gab. Um 910 wurde die Kirche zum Georgenstift erweitert.

Das Benediktiner-Nonnenkloster Dirstein, jetzt das Kadettenhaus Oranienstein, war wahrscheinlich eine diezische Stiftung. Es liegt auf einem gegen die Lahn vortretenden Felsen, welcher durch ein jetzt ausgefülltes Thal von der Hochfläche, dem Hain von Diez, getrennt war.

Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel

im XXIV. Bande der Annalen (1892).

Von

A. Schlieben,

Major a. D.

Hierzu Tafel VII bis IX mit 155 Abbildungen.

Die Tafeln VII bis IX bieten eine Nachlese von älteren und neueren Steigbügelformen, welche ich neuerdings in den Städten an der Ostsee von Königsberg bis Kiel, in Dänemark und Schweden, an verschiedenen Orten im Innern von Deutschland, sowie in bildlichen Darstellungen aller Art noch gefunden habe. Wer einmal angefangen, pflegt auch weiter zu sammeln und wird dem Geschick nicht entgehen, dass alles, was er veröffentlicht, kaum gedruckt, schon wieder unvollständig ist. Ich habe nachträglich Sammlungen gefunden, in denen die Bügel nicht nach Dutzenden, sondern nach vielen Hunderten zählen, so namentlich die der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft und der Prussia in Königsberg, welche gerade durch das massenweise Wiederkehren derselben Formen einen ganz bestimmten Charakter zeigen, wodurch einzelne abweichende Stücke um so mehr hervortreten.

Die in meiner Geschichte der Steigbügel versuchte Charakteristik der Formen, welche in den einzelnen Jahrhunderten vorherrschen, finde ich auch bei den in diesem Nachtrage aufgeführten Exemplaren bestätigt. Bei den fast zahllosen Bügeln der beiden Königsberger Museen liegen leider nur sehr wenige bestimmte Zeitangaben vor. Tischler setzt, wie früher angeführt ist, fast alle Massenfunde in die Zeit bis zum XIII. Jahrhundert, d. h. der letzten Heidenzeit, doch umfassen die Funde an einzelnen Orten viele Jahrhunderte und reichen bis in die Wikinger-Zeit zurück. In dem Bericht über die prähistorischen Arbeiten der phys.-ökonom. Ges. Band XVIII, 1877 setzt er alle in die Zeit um das Jahr 1000. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man in Ermangelung anderer Anhaltspunkte die schwereren und sorgfältiger gearbeiteten Stücke der älteren, die einfacheren und zum Teil ganz auffallend leicht gehaltenen der jüngeren Zeit zuschreibt. Je allgemeiner der Gebrauch der Bügel und je grösser der Bedarf wurde, desto weniger Sorgfalt konnte auf die einzelnen Exemplare verwendet werden

Eine andere Bemerkung drängt sich bei dem Vergleich der nordischen Formen mit den mitteldeutschen auf, die uns ja grösstenteils nicht in wirklichen Fundstücken, sondern in bildlichen Darstellungen vorliegen. Die eigentliche Dreiecksform scheint im Norden gar nicht vorzukommen, vielmehr zeigt sich, ausser der vorherrschenden hohen und der ganz runden Form, hauptsächlich die lang gezogene eiförmige in verschiedenster Abstufung und Ausführung.

Wir haben schon früher gesehen, dass die Bügel mit der Zeit überall länglich werden und dass nur die Ungarn auch in neuerer Zeit wieder auf die runde Form zurückgegangen sind.

Die Zeichnungen, denen die deutschen Bügel zum teil entnommen sind, dürften doch nicht als durchaus massgebend anzusehen sein; abgesehen davon, dass sie bei Miniaturen oft recht undeutlich sind, zeigen sie auch auf grösseren, sonst recht genauen Zeichnungen höchst auffallende Schnörkel und Ausführungen, die man am liebsten der Phantasie der Künstler zuschreiben möchte, so die *Figuren 159, 150, 147, 148, 151, 152* u. a.

Störend wird es vielleicht empfunden werden, dass nicht die nordischen und die im mittleren Deutschland vorkommenden Bügel gesondert aufgeführt sind; bei einem nochmaligen Zusammenstellen aller früheren und der jetzigen Formen wäre dies vielleicht durchführbar. Wo die Form ein ununterbrochenes Fortschreiten zeigt und sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt, sind der Übersicht zuliebe frühere und spätere Fundstücke zusammengehalten worden.

Lässt auch die Datierung, besonders bei ganz vereinzelt vorkommenden Funden ohne sonstige Beigaben noch zu wünschen übrig, so bieten doch die Zeichnungen mit diesem Anhange nun schon eine solche Fülle sicherer Stücke, dass man nicht mehr, wie bisher, irgend einer Form völlig ratlos gegenüber stehen wird. Ganz entmutigt kann man aber werden, wenn man in einzelnen Gegenden Pommerns und Holsteins, in welchen die Knechte mit vier Pferden fahren und dabei auf dem Sattelpferde reiten, die Bügel betrachtet, welche sie führen. Alle Muster seit dem XVI. Jahrhundert und diese von einer Weite, wie sie damals die Bärenfüsse und Mailänder Schuhe, später die schweren Reiterstiefel erforderten, sind in allen Trödelläden, oft nicht einmal paarweise passend, aufgekauft und müssen jetzt, an einem Sattelkissen, einer Art von Ephippium, um es klassisch zu benennen, befestigt, die mit grossen Holzschuhen bekleideten Bauernfüsse aufnehmen. Viele dieser Bügel habe ich wirklich für alt gehalten, denn solche Formen findet man sonst nur bei den nordischen aus des letzten und vorletzten Jahrhunderts.

Die den Figuren beigegebene Beschreibung enthält zugleich diejenigen klärungen, welche eigentlich im Text hätten besprochen werden müssen.

klärung der Abbildungen, Angabe der Quellen und Besitzer.

Die römischen Schluss-Ziffern bedeuten das Jahrhundert.

fragmente eines Steigbügels aus dem Kringberg in Holstein, durch ünzen etc. als der karolingischen Zeit angehörend sicher nachgewiesen. leitschr. für Gesch. v. Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Kiel 1886. Bd. XVI,

S. 411. Es wird angenommen, dass der Bügel mit den Franken nach dem Norden gekommen ist. IX.

354. Altert.-Museum Kopenhagen, Bronze, Öse abgebrochen. X.?

355. Fund im Torfmoor, Bronze. Ebenda. X.

356. Landfund aus Jütland, der Bügel ist mittels Bronzeplatte auf dem Bügelriemen festgenietet, Museum in Kopenhagen. X. Daselbst noch mehrere andere bis 75 cm hohe Bügel, zum teil tauschiert, alle zerbrochen, aber mit dreieckigen Schenkeln, umgebogener Sohle und knopfartiger Verstärkung am Beginn derselben, ähnlich *Fig. 108*.

357. Aus Kösnicken in Ostpreussen, Sohle 3—4 cm breit und etwas gewölbt, befindet sich im Museum der phys.-ökon. Ges. in Königsberg. X.—XIII.

358. Aus Löbershof, Kreis Labiau, Ostpr. Dort sind fast alle Formen in Hunderten von Exemplaren vertreten, meist paarig, viele sehr leicht, durch Münzen und anderes datiert, sie umfassen mehrere Jahrhunderte. Man kann 5 Typen unterscheiden: 1) Ohne Öse, fast rund, Sohle schmal, *Fig. 369*; 2) ohne Öse, Schenkel mehr gestreckt, Sohle breit, *Fig. 381*; 3) rundes Ösenloch, Absatz vor der Sohle, *Fig. 391*; 4) Öse viereckig, breit, Sohle zungenförmig, kein Absatz, *Fig. 358*; 5) hohe Form, wahrsch. die älteste, *Fig. 401*. Ganz dieselben Formen finden sich in Popelken, Kreis Wehlau. Alles im Prussia-Museum, Königsberg. XI.—XIII.

359. Aus Ostpreussen, jüngste heidnische Zeit, physik.-ökon. Gesellsch. Königsberg. Silbertauschierung, 10 cm Durchm. Vor XIII.

360. Eisen, vergoldet, Stockholm. Nat.-Museum. XI.—XIII.

361. Sehr leicht, Kopenhagen, Altert.-Museum. XII.

362. Aus Kirpehnen, Ostpreussen, Königsberg. Prussia. XI.—XII.

363, 364. Cornieten, wie 359. XII.

365. Wie 359, aber nicht tauschiert.

366. Kirpehnen, daneben die Formen von 358. Prussia. XI.—XIII.

367. Relief auf einer isländ. Kirchenthür; der Bügel ist am Sattelknopf befestigt, Kopenhagen, Alt.-Museum. Um 1030.

368. Federzeichnung aus einem Pergament-Manuskript, enthaltend des Pfaffen Konrad Gedichte von Karl d. Gr. d. Bibliothek zu Heidelberg, aus Hefner-Alteneck Bd. II, Taf. 79. XII.

369. Löbershof s. 358.

370, 371. Ostpreussen, phys.-ökon. Gesellsch. XIII.

372. Kreis Fischhausen, nebst vielen anderen, teils runden, teils länglichen Bügeln, Sohle bisweilen ganz flach. Prussia. XIII.

373. Gallhofen, mit Silbertauschierung. Königsberg, phys.-ökon. Gesellsch. XIII.

374. Ebenda. XIII.

375. Fast kreisrund, häufig. Ebenda. XIII.

376. 377. Ebenda. XIII.

378. Kirpehnen, Prussia. XIII.

379. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.

380. Ilischken, Kreis Wehlau. Prussia. XIII.

381. Löbershof s. 358.

382. Ganz leicht, wie Kinderbügel, wie 379. XIII.
383. Cornieten, Ostpreussen. Öse gedreht, aber abgebrochen, ganz leicht, 10 : 7 cm. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
384. Sehr leicht. Ebenda. XIII.
385. In Königsberg gefunden. Prussia. XIII.
386. Wie 372.
387. Übereinander geschweisste Schenkel, Sohle ebenso breit, aber ihre Fläche senkrecht zu jener. Polwitten, Ostpr. Auch tauschierte Exemplare mit Goldstreifen, ähnlich in Cornieten, aber sehr klein. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
388. Aus einem Pfahlbau bei Lubtow. Stettin, Museum. XIII.
389. Der hintere obere Rand steht etwas höher, als der vordere, daher schräge Fläche, in wenigen Exemplaren vorhanden, phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
390 *a* u. *b* Oberteile, c Sohle zu ostpreuss. Bügeln. Ebenda. XIII.
391. Löbershof s. 358 u. 392.
392. Typische Form, Sohle oft noch runder und etwa so breit wie die Schenkel, aber senkrecht zu diesen stehend. Gallhofen und Cornieten, Ostpr. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
393. Gallhofen, Silbertausch. 12 : 11 cm. Ebenda. XIII.
394. Genietet ohne Ösenloch 13 : 12 cm. Cornieten, ebenda. XIII.
395. Prachtstück; durch ein Gerippe, dessen zugehörige Rüstung dasselbe Ornament hat, als sicher dem XIII. angehörend, nachgewiesen; a) Aufriss, b) Seitenansicht, oben Lederstrippe mit Metallbeschlag, c) Sohle. Aus Kunterstrauch, Kr. Fischhausen. Königsberg, Prussia.
396. Prachtstück. Aus Dolkheim, Ostpr. 10 cm, Silbertausch. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
397. Ostpr. Häufige Form, ebenda. X.—XIII.
398. Städt. Museum Danzig, kolossaler Bügel, 30 : 12 cm. X.—XIII.
399. Gef. bei Radegast bei Dessau, jetzt im Museum zu Kühnau bei Dessau.
400. Der Aufsatz ist 9 cm breit, der Bügel 11 : 11. Phys.-ökon. Gesellsch. XIII.
401. Aus Ilischken, Ostpreussen, von einem heidnischen Begräbnisplatze, 12 : 9 cm. Prussia. XIII.
402. Wie 400.
403. Aus Gallhofen, Ostpreussen, 8 : 10 cm, wie 400. XIII.
404. Aus Kösnicken, Silbertausch., 14 : 11 cm, wie vorher. XIII.
405. Fragment, sehr fein, Stockholm, Nat.-Museum. XIII.
406. Ostpreussen, wie 400.
407. Bei Gothenburg in einem Hügel gefunden, Stockholm, Museum. XIII.
408. Aufriss und Seitenansicht. Öse querstehend, wie 400. XIII.
409. Polwitten, schön tauschiert, 11 : 8 cm, stark zerfressen, wie 387. XIII.
410. Stockholm, Nat.-Museum. Andere hohe Bügel mit umgestülpter Sohle und sehr breiten Ösen, oft dreimal so hoch als breit, alle mit Knöpfen über der Sohle. Ebenda. XIII.
411. Cornieten, s. 363. XIII.
412. Wie 410. Vor XIII.

413. Skulptur vom Gross-Münster in Zürich, nach Forrer und Zschille „der Sporn“ Taf. IV, 11. XI.
414. Aus der Äneide Heinrich v. Veldekes, Bibl. Berlin, nach Forrer und Zschille Taf. VII, 7. XII.
415. Wandgemälde in der Alhambra nach Wagner, „Trachten des Mittelalters“, Taf. V, 1. XIII.
416. Schloss Ilsenburg, Eisen, wahrscheinlich maurisch. XIII.
417. Aus den Costume-Bildern von Pauquet frères. XIV.
418. Aus Hefner-Alteneck, II. Abt. Taf. 31. Der Bügel scheint unter den Sattelgurt geschnallt zu sein. XIV.
419. Darstellung des heil. Georg auf einer Messingschüssel. Mus. in Stralsund.
420. Aus einem Manuskript des XV. Jahrh., den Ritter Georg darstellend. Anz. des germ. Museums zu Nürnberg 1892, 2, Nr. 42. XV.
421. Griechisches Gemälde auf Holz aus Hist. de l'art d'après les monuments, Kaiser Theodorus (?) vorstellend. Tom. V, table 90. XIII.
422. Bügel des Herzogs Ludwig von Bayern; Federzeichnung aus dem Fechtbuche von Paulus Kal, Hefner IV, 267. 1479.
423. Aus dem Turnierbuche von Hans Burkmaier. Augsburg 1553. Bügel Friedrichs III. von Sachsen. Hefner, Tafel 109. 1497.
424. Ebenda. Bügel Maximilians I. 1497.
425. Aus einem Schachzabelbuche der Bibl. zu Stuttgart, nach Hefner III, 328. XV.
426—431. Aus Zeichnungen, die Wahl und Krönung Heinrichs VII. 1307 darstellend. Altert.-V. Wiesbaden. XIV.
432. Deckengewölbe in der Alhambra nach Hefner III, 182. XIV.
433. Aus Codex 793 des germ. Museums, Nürnberg, aus dessen Anzeiger 1892, Nr. 52. XIV—XV.
434. Prachtstück mit Silber ausgelegt. Original im geh. Archiv zu Königsberg, stammt aus der Schlacht von Rudau am 17. 2. 1370 (Herzog von Litthauen gegen d. deutschen Orden), also mit Bezug auf Bd. XXIV, S. 201 wohl litthauisch. XIV. Die Form d. Sohle erinnert an *No. 490, 103, 199, 230.*
435. Museum in Wismar, ebenda ein kleinerer derselben Form.
436. Aus Hefner II, Tafel 1. Der Bügel ist von Innen auf d. Fuss genommen. 1480.
437. Darstellung des h. Georg im Artushofe zu Danzig. XV.
438. Mongolischer Bügel, Relief von einem Helme, wahrscheinlich die Schlacht von Ancyra 1402 darstellend. Besitzer Herr Blell in Lichterfelde.
439. Kolorierte Federzeichnung aus dem „welschen Gast“ nach Hefner II, Taf. 107. a) eines Kriegers, b) des Dichters, Riemenbügel mit Buckeln verziert. XIII.
440. Von einer isländ. Kirchenthür, vielleicht Riemenbügel, am Sattelknopf befestigt. Nach Worsaae, nord. Altert. S. 127. XII.
441. Hölzernes Standbild des h. Georg mit eisernen Bügeln, der Mittelbogen der Sohle ist ganz nach oben gewölbt. Kopenhagen, Altert.-Museum. Ungefähr XV.

442. Maurisches Wandgemälde der Alhambra nach Wagner, „Trachten des Mittelalters“, Taf. IV, 1. XIII.

443. Angeblicher Wikinger-Bügel von Söborg auf Seeland. Viele solche Bügel sind in Jütland gefunden. Kopenhagen, Altert.-Museum.

444. Aus der Sammlung von Gross-Kühnau bei Dessau. XV.—XVI.

445—448. Die Bügel wurden in einem Pfahlbau bei Zantoch auf dem linken Ufer der Warthe gefunden, einer inselartigen Erhöhung, auf welcher sich Fundstücke aus allen Jahrhunderten bis zum vorigen herab fanden. Landsberg a. d. Warthe, städtische Sammlung. XV.—XVI.

449. Museum in Stettin. XVI.

450. Standbild des h. Georg aus der grossen Kirche in Stockholm, jetzt im Museum; Sohle mit umgebogener Zunge, unsymmetrisch. XV.

451. Aus dem städtischen Museum im Franziskanerkloster in Danzig; dieser Form liegt das scharfwinklige Dreieck zu Grunde. XV.

452. Gantschendorfer Fund, paarig, Sammlung in Stralsund. XV.

453. Polnischer oder ungarischer Bügel. Städt. Sammlung in Landsberg a. d. W. XVI.—XVII.

454, 455. Aus der Galerie der Meisterwerke altd. Holzschnitzkunst von v. Eye und Falke, germ. Museum, Nünberg 1858, den Triumphzug Maximilians I. darstellend. XVI.

456. Relief auf Solenhofener Stein, nach Hefner VII, 479. XVI.

457. Aus Henne v. Rhyn, Kulturgesch. des deutschen Volkes, II, S. 120. Bügel mit Lanzenschuh. XVII.

458. Bügel des Herzogs Wilhelm IV., nach Hefner VIII, 558. 1550.

459. S. 454 u. 455.

460. Wie 456. Bügel Karls V. Hier wie dort sind die Bügel von Innen auf den Fuss genommen. XVI.

461. Federzeichnung des germ. Museums, nach Hefner VII, 487. XVI.

462. Hist. Museum Dresden. Hefner VIII, 565. XVI.

463, 464. Sammlung in Gross-Kühnau bei Dessau.

465. Bügel aus Westergothland. Stockholm. Vielleicht XVI.

466, 467, 470. Bügel von schwedischen und norwegischen Bauernsätteln aus dem Stockholmer Museum. Zeit nicht genau zu bestimmen, vielleicht XVII.

468. Städtisches Museum in Danzig. XVII.

469. Nach Hefner VIII, 558. Mitte XVI.

471. Angeblich von den Hussiten herrührend, 11 : 16 cm. Der Bügel hängt an einer Kette, deren Haken in die Öse greift und durch eine Schraube geschlossen ist. Bernau. XV.

472—474. Drei Paar ganz auffallender Bügel auf der Feste Coburg, ungefähr 25 cm hoch u. 15 cm weit, die Schenkel 20 cm breit, die Sohle auf 1/ der Höhe von unten angebracht, bei 472 durch einen eisernen Bolze festgehalten. Sie sind von Eisen, mit Zeug gefüttert; bei 474 ist de offene Rahmen mit farbigem Tuch bekleidet; sie waren wohl für Festlic keiten bestimmt. XVI.—XVII.

475. Mexikanisch-spanische Bügel nach Demmin S. 656, welcher sagt, dass die Spanier derartige sehr schwere Bügel unter Ferdinand Cortez in der Schlacht von Otumba führten. XVI.
476. Aus der Sammlung in Wisby. XVI.
477. Altert.-Museum in Kopenhagen. XVI.
478. Sammlung auf der Rosstrappe. Derselbe Bügel ist im Schweriner Museum als bayrischer Kürassierbügel von 1866 bezeichnet, vergl. *Fig. 434, 103.* XVII.
479, 480. Im Harz gefunden. Sammlung auf der Rosstrappe. XVII.
481. Wie 466.
482. Wie 476. XVII.
483. Messing, vergoldet, Stockholm, National-Museum, 1611—1654.
484. Stettiner Museum. XVII.
485. Ostpreussen, Museum der Prussia, mit Silber tauschiert. Öse drehbar. XVII.
486. Im Schloss zu Dessau. XVII.
487. Schwedischer Bügel zur Zeit Karls XI. u. XII. Bei den Geschirren des XIX. Jahrh. hat die Sohle noch einen Mittelsteg und ist scharf gemacht. Stockholm, Artill.-Museum. XVII. resp. XIX.
488. Bügel Heinrichs II. nach Wagner, „Trachten des Mittelalters", Heft IV, Blatt 2, No. 5. Original in der Sattelkammer zu München. XVI oder XVII.
489. Aus dem Schloss zu Ilsenburg, wohl ungarisch. Angeblich Damenbügel, Öse nicht drehbar, Sohle oval, Höhe mit Öse 20 cm, vgl. *Fig. 214.* XVII?
490. Paar Messingbügel, angeblich von der Tannenberger Schlacht 1410 herrührend, in Elbing gekauft. Prussia in Königsberg. Wahrscheinlich XVII.
491. Paar kleiner Bügel, 12 cm hoch, dem Baron v. Feilitsch auf Stendorf bei Kösen gehörig. XVII.
492. Bügel eines Tuarik-Fürsten (Wüste Sahara), schwarz mit Gold. Kopenhagen, ethnograph. Museum, vergl. 250.
493. Schwedischer Bügel aus dem Museum in Stettin, sehr gross, drei Buckeln auf jeder Seite der aufsteigenden Sohle, deren Ebene auf der Schenkelebene senkrecht steht. XVIII.
494. Schwedischer Bügel für Artill.-Offiz., Modell 1815, 1837 und 1846; ganz ähnlich dem vorigen. Artill.-Museum Stockholm. XIX.
495. Schwedischer Bügel für Artillerie, 1876 und 1871. Ebenda. XIX.
496. Bügel eines Balifürsten (bei Java). Ethnograph. Museum Kopenhagen. XIX.
497. Aus West-Nigritien (Senegambien). Ebenda. XIX.
498. Sturzbügel, Patent Hawkins, London. Zwei getrennte Bügel, durch Stifte aufeinander festgehalten, fallen auseinander, wenn der innere durch den festsitzenden Fuss gedreht wird. XIX.
499. Mexikanischer Steigbügel, sehr sauber in Holz geschnitten, Öffnung für den Fuss 13 cm hoch, ganze Höhe 19, Breite 25, Tiefe oben 14, unten 22 cm. Im Besitze des Rittergutsbesitzers Herrn E. Duderstadt auf Neverstaven bei Oldesloe.

500. Bügel mit Eisenschienen, unbekannter Bestimmung, vielleicht Teil einer Maschine oder zum Schutz gegen den Deichselschlag, dann wäre aber die obere Platte falsch eingezogen; letztere ist 9 cm breit, die senkrechte 53 hoch, $6^1/_2$ breit, Bügel 23 hoch, Sohle 15 lang. Stettin, Museum.

501. Beispiel einer Fussbank am Frauensattel, von einem Reliquienschrein aus der Kunstkammer des Fürsten C. A. von Hohenzollern, nach Hefner, 7. Lief., Pl. 41 und 42.

502. Isländischer Sattel mit Fussbank nach den Abbildungen aus dem nordischen Museum in Stockholm, herausg. von Hazelius 1890, 2. und 3. Abt., Pl. 17. Vergl. den Text der Annalen, Band XXIV, S. 211.

503. Rechter Bügel der Statue Kaiser Conrad III., oder nach Anderen Stephans, des Schwagers Heinrichs II. Die Statue befindet sich im Dom zu Bamberg; bei der ungünstigen Stellung derselben ist das Detail des Bügels nur schwer zu erkennen. Er scheint unsymmetrisch zu sein. Konrad III. lebte im XII., die Statue scheint aus dem XIV. Jahrhundert zu sein.

504. Bügel aus Immenstedt in Schleswig, Wiederholung von *Fig. 42*, welche etwas verzeichnet ist.

505, 506, 507. Wiederholung der *Fig. 49, 50, 51*, welche gleichfalls verzeichnet sind.

Von den Seite 218 erwähnten Armbrustbügeln, welche zu Verwechselungen mit Steigbügeln Veranlassung geben können, habe ich noch Exemplare in Upsala und Bernau gefunden. Bei Worsaae (Fig. 488) ist ein nordischer derartiger Bügel abgebildet, welcher an der Sohle dieselben Umstülpungen, wie die hohen Steigbügel (*Fig. 108, 109, 110, 117* u. a.) zeigt, welche im Norden die verbreitetsten waren und noch im XIII. Jahrh. vorkommen. Dieser Armbrustbügel gehört der Zeit des nordischen Spitzbogenstiles (1300—1536) an.

Berichtigungen.

Fig. 42, dafür ist zu setzen *Fig. 504*.

Fig. 49, 50, 51, dafür ist zu setzen *Fig. 505, 506, 507*.

Fig. 90 muss ganz schräge stehen, sodass das Bein mit der Horizontalen etwa einen Winkel von 30 Grad bildet.

Fig. 105 u. *125* sind ganz zu streichen; letztere Zeichnung ist nach Bode, Geschichte der Plastik, Berlin 1887, S. 66 aber nicht richtig, siehe *No. 503*.

Über die Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz.

Von **Dr. H. Forst.**

Eine nicht uninteressante Ergänzung zu dem im Jahre 1889 an die Mitglieder des Vereins verteilten Werke von Dr. S. Widmann über Franz Behem findet sich im zweiten Bande der „Geschichte der katholischen Kirche in Irland" von Dr. A. Bellesheim (Mainz 1890) S. 692. Bellesheim veröffentlicht dort einen lateinisch geschriebenen Brief des bekannten katholischen Schriftstellers Cochlaeus an den irischen Erzbischof Robert Wauchop, datiert Worms, den 20. November 1540. Hier erzählt Cochlaeus, wie sein bisheriger Drucker in Leipzig, Nicolaus Wohlrab, nach dem Regierungsantritt des lutherisch gesinnten Herzogs Heinrich verhaftet und die Druckerei gesperrt worden sei. Dann fährt er fort:

„Also wurde ich gezwungen, mich an einen anderen Verwandten zu wenden, der in Dresden wohnte und unter Herzog Georg Buchbinder und Buchhändler war. Dieser verkaufte und verliess auf meinen Rat alles, was er in Dresden besass, zog mit seiner Frau (die meine Nichte von meiner Schwester her ist), und seinen kleinen Kindern nach Mainz und kaufte von einem anderen zu Leipzig wohnenden Verwandten gute metallene Schrift, um mir und anderen katholischen Schriftstellern zu dienen."

Dies stimmt genau zu den Thatsachen, die Widmann S. 2—4 über Franz Behem zusammengestellt hat.

Kelten: H. Schaaffhausen, Die Kelten. Bonner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. 1891, S. 62 ff.

Klöster: G. Bucelin, Übersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis zum Anfang dieses Jahrhunderts. Archiv. Zeitschr. N. F. II (1891), S. 188 ff.

Klostersagen: A. Kaufmann, Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Caesarius von Heisterbach, ausgewählt, übersetzt und erläutert. II. Ann. d. histor. Ver. f. d. Niederrhein, H. 53. Köln 1891.

Krieg und Kriegswesen: B. Poten, Geschichte des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. Berlin 1891 (II. S. 323—391 Die nassauische Kadettenschule). Vgl. Rhein. Kurier 1891, No. 247.

Isenbart, Geschichte des herzogl. nass. 2. Regimentes, Stamm des kgl. preuss. 2. nass. Infanterie-Regiments No. 88, von 1808—1866. Mit 17 Skizzen und einer Übersichtskarte. Berlin, Mittler 1891. VIII u. 253 S.

v. Memerty, Das Offizierkorps des Füsilier-Regiments v. Gersdorff, No. 80, von 1866—91. Berlin, Mittler 1891.

König Adolf s. Nassau.

Gotthold, Die Schweden in Frankfurt a. M. III. Frankfurt 1891. Progr. der Klingerschule.

(Sauer), Die nass. Kreiskompagnie in Mainz 1792. Rhein. Kurier 1892, No. 326, 327, 328.

Fr. v. Weech, Badische Truppen in Spanien 1810—1813. Badische Neujahrsblätter, 2. Bl. 1892 (S. 5, 18 u. ö. über nass. Truppen in Spanien).

W. Sauer, Blüchers Übergang über den Rhein bei Caub. Nebst Mitteilungen über den Aufenthalt des Yorkschen Korps im Herzogtum Nassau von Ende Okt. 1813 bis zum Januar 1814. Mit dem Facsimile eines Briefes Blüchers. Wiesbaden, Kreidels Verlag 1892.

J. v. Schmidt, Die vorm. Kurhessische Armeedivision im Sommer 1866. Auf Grund des vorhandenen aktenmässigen Materials sowie der eigenen Erlebnisse. Kassel 1892 (u. a über die „Kleine hübsche Expedition" nach Zorn, wie sie General v. Zimiecki nannte).

Kreuzzüge: R. Röhricht, Studien zur Geschichte des 5. Kreuzzuges. 1891. (Graf Diether von Katzenelnbogen und Graf Gebhard von Diez, 1219.)

Kunst und Kultur: Cuno, Die Kunstgeschichte des rechtsrheinischen Teiles der alten Erzdiöcese Trier bis zum Ausgange des Mittelalters. Wiesbaden, Brems (1891).

Leiningen: E. Brinkmaiers Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen, reichsfürstlichen, standesherrlichen erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Nach archivalischen, handschriftlichen und gedruckten Quellen umgearbeitet und vermehrt von K. Em. Graf von Leiningen-Westerburg. 2 Bde. Braunschweig, Sattler 1890, 1891.

Melander: R. Schmidt, Ein Calvinist als Kaiserlicher Feldmarschall im 30-jährigen Kriege. II. 1891. Berlin, Gärtner.

Montabaur: A. Kleinschmidt, Aus den letzten Tagen des Königreichs Westfalen. Zeitschr. d. Ver. für hess. Geschichte, N. F. XVI. (Jerôme auf der Flucht zu M.)

Museum zu Wiesbaden: Museum der Altertümer. Westdeutsche Zeitschr. 1891, S. 393; 1892, S. 238. Vgl. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1891, II. S. 148, Anm. 4 u. 8.

Kunstmuseum: Th. Frimmel, Kleine Galeriestudien, I. 1891 (S. 98 bis 114 Wiesbaden).

Nassau: A. Güth, Landes- und Provinzialgeschichte, Heft 10B. Nassau (und Frankfurt). Leipzig 1891 (zu den bei R. Voigtländer erschienenen geschichtlichen Lehrbüchern gehörend).

H. Susann, König Adolf von Nassau und Albrecht von Östreich vor Kenzingen. Zeitschr. der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte . . . von Freiburg, dem Breisgau u. s. w. IX. 1890, Freiburg; auch als Programm der höheren Bürgerschule zu Kenzingen 1890 erschienen.

Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage. Bd. 2. Stuttgart 1891. (Graf Adolf von Nassau, Graf Engelbrecht.)

F. Otto, Graf Johann von Nassau, Herr zu Idstein und Wiesbaden. Evang. Gemeindeblatt 1891, No. 30, 31, 32, 33.

H. Hüffer, Die Kabinetsregierung in Preussen und J. W. Lombard. Leipzig 1891. (S. 526 wird eine Prinzessin von N.-Usingen (?) genannt als Küsterin im Stift Herford; gemeint ist wohl Auguste Marie, Tochter des Fürsten Karl von N.-Weilburg, welche 1802 als Dechantin starb.)

A. Heldmann, Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter. I. Die Vögte von Keseberg. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. XV, 1890. (Urkunden mehrerer Grafen von Nassau-Dillenburg, Heinrich, Emicho, Johann von 1299, 1308, 1321 u. 1409.)

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 21, S. 80 und 81: 1437 Agnes und Elsline von Nassau, Kan. zu S. Ursula, 1450 Margarethe von Nassau, Äbtissin von S. Ursula.

Jungfer, Der Prinz von Homburg. Berlin 1890. (Graf Ludwig Heinrich von N.-Dillenburg bewarb sich 1660 um die Hand der Gräfin Brahe; abgewiesen veröffentlicht er eine Schmähschrift, worauf die Antwort erfolgt: der beantwortete zwar ungenannte, aber überaus schamlose und unverschämte Nassau-Dillenburger Pasquillant. 1660.)

W. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Ein Beitrag zur Geschichte der gleichzeitigen politischen Bewegungen in Deutschland. Wiesbaden, Kreidels Verlag 1893, VI u. 186 S. Vgl. Rhein. Kurier 1892, No. 269 u. 270.

Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannische Bund. Stuttgart 1891.

A. Stern, Ein Kapitel aus der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. Nation 1892, No. 15.

Sauer, Die deutschen Gesellschaften und Nassau in den Jahren 1814 bis 1815. Rhein. Kurier 1891, No. 343, 344 u. 348.

R. Kolb, Herzog Wilhelm von Nassau. Gedenkschrift zum 100jährigen Jahrestag seiner Geburt. Wiesbaden 1892. Mit dem Bildnis des Herzogs.

J. A. M. Messinga, Das Haus Nassau. Herold 30, S. 153—155. — v. Göckingk, ebenda S. 172.

F. W. E. Roth, Das Nassauer Epitaphienbuch des Malers Dorsen von Altweilnau. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 19 (1891), S. 537—76.

R. Hauch, Münzen, Medaillen und Ehrenzeichen der Grafen und Fürsten von N.-Weilburg-Saarbrücken und der Herzöge von Nassau. Gesammelt von R. Hauch. Frankfurt a. M. 1891.

Münzen des Grafen Gerlach von Nassau, Erzb. von Mainz (5 Dukaten) und des Grafen Adolf von Nassau, Erzb. von Mainz (10 Dukaten). Mitteil. des Ver. f. hess. Gesch. 1890, S. 133.

(Sauer), Die Ordnung der Farben in der nassauischen Fahne. Rhein. Kurier 1891, No. 214.

Prähistorie: Schiersteiner Funde. Westdeutsche Zeitschr., Korr.-Bl. X, Sp. 262.

Florschütz, Die Urbevölkerung Nassaus. Separatabdruck aus der Wiesb. Presse 1891, No. 35.

Recht: H. Waschersleben, Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters. Leipzig, Veit u. Co. 1892. (Über das Rheingauische Weistum vgl. Sauer in den Annal. XIX, S. 33 ff.)

Reformationszeit: F. Otto, Die Visitationen der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels in den Jahren 1548—1550. Evang. Gemeindeblatt 1892, No. 47, 48, 49, 50.

Lenz, Briefwechsel des Landgr. Philipp von Hessen mit Bucer. III. Leipzig 1891. (Katzenelnbogener Erbfolgestreit, schmalkaldischer Krieg.)

A. Kleinschmidt, Hermann von Holzhausen. Zeitschr. f. Kirchengeschichte XI. (1891), S. 252 ff. (H.'s Mutter [† 1498] oft zur Kur in Wiesbaden; W. Nesen von Nastätten 1520 ff.)

E. Otto, Mitteilungen aus Butzbacher Kirchenbüchern. Quartalbl. des hess. Ver. 1892, S. 186 (Pfarrer Nikol. Bleichenbach geht 1530 von Sulzbach und Soden nach Butzbach, Konr. Stetzenbach 1540 Kugelherr, Joh. Brendel, Diakonus zu Cronberg 1550, Zach. Rülmann von Usingen 1577 Caplan zu Butzbach).

Fr. v. Reiffenberg: P. Collischon, Frankfurt a. M. im schmalkaldischen Kriege. Strassburg 1890.

Ringwälle: F. Kofler, Westdeutsche Zeitschr. 1892, S. 210 ff.

Der h. Rock zu Trier: (Sauer), Nassauisches zur Geschichte des h. Rockes. Rhein. Kurier 1891, No. 214.

Römerzeit: Funde zu Heddernheim (A. Riese und G. Wolff in der Westd. Zeitschr. Korr.-Bl. 1891, Sp. 12 ff.), Höchst (G. Wolff ebenda 1892, Sp. 1 ff.); Didaskalia 1891, 26 Nov.), Wiesbaden (Rhein. Kurier 1891, 14. und 16. Aug.).

Limes, Westd. Zeitschr., Korr.-Bl. 1892, Sp. 20.

Limesblatt, Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission, herausgegeben von F. Heller-Lintz. Trier, No. 1. 1892 (Sp. 1 ff, Berichte von L. Jacobi über die Ergebnisse vom Taunus; Sp. 5 ff., Mommsen über die Feldberginschrift; Sp. 12 ff., F. Kofler, Sp. 24, G. Wolff über die Funde in der Wetterau bis Marköbel).

Legionsgeschichte: v. Domszewski, Zur Geschichte der leg. XIIII gem. Westd. Zeitschr., Korr.-Bl. 1891, Sp. 252 f.; Zur Gesch. der Legionen XIII bis XX, ebenda Sp. 59.

A. Riese, Das rheinische Germanien in der alten Litteratur. Leipzig, Teubner 1892.

v. Löher, Zustände im römisch-deutschen Kulturlande. Sitzungsprot. der Münchener Akad. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 1891, S. 1 ff.

Haug, Die Viergöttersteine. Westd. Zeitschr. 1891, S. 9 ff., 125 ff., 295 ff.

Hübner, Jupitersäulen; ebenda, Korr.-Bl. 1891, Sp. 254 ff.

W. Liebenan, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. Leipzig 1890.

Vertriebene Salzburger in Nassau: F. Otto im Evang. Gemeindebl. 1891, No. 18, 19, 20 u. 21.

S. Goarshausen und die Katz: M. v. Ditfurth, Hessenland, 1890, S. 129.

Schinderhannes: K. Rauchhaupt, Aktenmässige Geschichte über das Leben und Treiben des berüchtigten Räuberhauptmanns J. Bückler gen. Schinderhannes und seiner Bande. Kreuznach 1891.

Schule: K. Spielmann, Schola et Methodus Gaertneriana. Separatabdruck aus den Mitteilungen f. deutsche Erziehung und Schulgeschichte. 1892.

W. H. Riehl, Die Idylle eines Gymnasiums (Weilburg 1837—41) in den Kulturgeschichtlichen Charakterköpfen 1891, S. 1—57.

Sprache: F. Kehrein, Volkssprache und Wörterbuch von Nassau; Volkstümliches aus Nassau; Nassauisches Namenbuch. Neue (Titel)-Auflage. Leipzig, Lesimple 1891.

J. Heinzerling, Probe eines Wörterbuchs der Siegerländer Mundart. Progr. des Realprogymn. zu Siegen. 1891. Buchstabe B.

K. Bach, Beiträge zur Deutung der Ortsnamen in der Umgegend von Homburg. Mitteil. d. Ver. f. Geschichte von Homburg, IV. S. 1—10.

K. v. Stamford: Die Heirat Jolantas von Lothringen mit Landgraf Wilhelm von Hessen. Zeitschr. des Ver. f. hess. Geschichte, N. F. XVI. (Reise durch Nassau, Nass. Fürsten auf der Hochzeit zu Kassel.)

Marianne vom Stein: A. Kleinschmidt, Das Damenstift Wallenstein zu Homburg unter Jerôme. Zeitschr. des Ver. f. hess. Geschichte, N. F. XV., S. 269 ff.

Nassauische Studenten zu Köln: H. Keussen, Matrikel der Universität Köln 1389—1559. Bd. I, 1389—1466. Bonn 1892. Vgl. J. Hansen in den Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv 20.

Zu Giessen: E. Klewitz und K. Ebel (1664—1685). Mitt. des oberhess. Geschichtsvereins, N. F. III. 1892.

Sueben: Kossina, Westd. Zeitschr. 1891, S. 104; A. Riese, ebenda S. 293.

Barthol. Usingen, Prof. der Theologie zu Erfurt: G. Oergel, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus. Mitt. des Ver. f. Gesch. von Erfurt, 15. (1892), S. 39—100.

Urkunden, Regesten und Handschriftliches:

G. v. d. Ropp, Urkunden zur Reichsgeschichte aus einem Falkensteiner Kopialbuche. Neues Arch. 16, S. 624—31 (1259—1398).

F. W. E. Roth, Kaiserurkunden und Reichssachen; ebenda S. 632 (1205 bis 1421).

— — —, Deutsche Kaiserurkunden; ebenda S. 435—38 (1349—1418).

— — —, Urkunden und Auszüge zur Geschichte der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier. Korr.-Bl. des Gesamtvereins 39, S. 123, 139.

E. Friedländer, Rheinische Urkunden. Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrhein 50, S. 237 ff. (Zwei Urk. betreffen Diez und Sayn von 1442 und 1458).

F. W. E. Roth, Mitteil. aus Handschriften. (Kl. Arnstein und Not Gottes.) Germania 36 (1891), S. 262—67.

F. W. E. Roth, Nassauer Urkunden (1558—1623 aus dem Rheingau). Korr.-Bl. des Gesamtver. 39, S. 44, 71, 89, 107.

— — —, Ungedruckte Regesten zur Geschichte edler Familien Hessens und der Rheinlande. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 19 (1891), S. 364—391.

— — —, Urkundliche Nachrichten über die Edlen von Waldeck (Nassau). Ebenda 19 (1891), S. 33—37.

H. Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. I. 766—1300. Mit zwei Tafeln. (Publikationen aus Kgl. preuss. Staatsarch. 48.) Leipzig 1891.

K. Varrentrapp, Joh. Schulze und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig 1889 (Gantesviler, Meusebach, Karoline Rössler, Steinmetz, Friedemann, B. Hundeshagen, L. Snell).

Verkehr: F. H. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrh. Mit 42 Abbildungen. Freiburg, Herder 1891. Vgl. auch K. Theile, Bilder aus der Chronik Bacharachs und seiner Thäler. Ein Stück rheinischer Orts- und Kirchengeschichte. Gotha, Perthes 1891.

Waldeck: s. Urkunden.

H. Wachenhusen, Aus bewegtem Leben. Erinnerungen aus dreissig Kriegs- und Friedensjahren. 2 Bde. Strassburg 1890 (berührt an verschiedenen Orten Nassau, insbesondere Wiesbaden).

Weilburg: Hermann Theuerkauf aus W., Pfarrer in Offenbach 1427. Quartalbl. des hist. Ver. im Grossherz. Hessen, 1890, S. 74.

Riehl, s. unter Schule.

Wiesbaden: s. unter Museum.

F. Nippold, Der Jesuitenstreit zu Wiesbaden. Ein Einzelbild im Rahmen der gegenwärtigen Agitation für den Jesuitenorden. Halle 1891.

F. Otto, Die Reformierten zu W. Evang. Gemeindebl. 1891, No. 17.

(Sauer), Zum 75jähr. Stiftungstage des Wiesbadener Kasinos. Rhein. Kurier, No. 87.

Zollwesen im Mittelalter: K. Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrh. mit besondrer Berücksichtigung von Frankfurt a. M. Westd. Zeitschr. 1892, S. 109—145.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von J. Jastrow. Jahrgang 1889, 1890 u. 1891. Berlin 1891—93. In Abteilung II: Mittelrhein von F. Otto.

Allgemeine Deutsche Biographie:

Band XXXI.

Th. Schliephake (1808—1871). Ausfeld.

Schinderhannes (1783—1803). Schüler.

Band XXXII.

W. J. Schmitt von Lorch (1760—1820). Winckel.

Fr. Jac. Schmitthenner (1796—1850). Schröder.

K. Schnaase (1798—1875). v. Donop.

E. Schnepf (1495—1558). Brecher.

B. Scholz (1831—1871). Brümmer.

Joh. Ph. v. Schönborn (1605—1673). Bockenheimer.

Joh. Ph. Schramm (1676—1753). Cuno.

E. L. Ph. Schröder (1764—1835). Lier.

Band XXXIII.

Schütz, Die Maler Chr. Georg (1718—1791), Franz (1751—1781), Joh. Georg (1755-1813), Heinr. Jos. (1760-1822), Chr. Georg (1758-1823). Stricker.

K. D. v. Schütz zu Holzhausen (1825—1883). Ratzel.

K. Schwartz (1809—1885). Otto.

A. v. Schweiss (16. Jahrhundert). Otto.

J. D. G. Seebode (1792—1868). Hoche.

W. H Snell (1725—1793). Cuno.

Er. Sarcerius (1501—1559). Holstein.

Vereins-Nachrichten.

Jahresbericht des Sekretärs.

(Vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.)

Allgemeines. Das Etatsjahr ist für den Verein in der üblichen Weise verlaufen. Der Vorstand ist bemüht gewesen, durch Vermehrung der Bibliothek — besonders auch im Wege des Austausches — die wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und durch Veranstaltung von Vorträgen das Interesse an der Altertumskunde und Geschichte zu heben.

Der Vorstand trat viermal zusammen, und zwar am 16. Juli, 15. Oktober, 5. November und 3. Dezember. — Die ordentliche Generalversammlung fand am 10. Dezember statt.

Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welche vom 4. bis 7. September in Münster i. W. tagen sollte, konnte wegen der damals bestehenden Choleragefahr nicht stattfinden.

Ausflüge wurden während des Sommers nicht unternommen.

Es wurden 6 Vortragssitzungen abgehalten, darunter 2 öffentliche im Museumssaale. Der Bericht über die Vorträge, welche sämtlich gut besucht waren, folgt unten.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde, auch im neuen Jahre dem Verein ihr Interesse und ihre wohlwollende Unterstützung zuzuwenden.

Mitglieder und Vorstand. Durch den Tod verloren wir 2 Ehrenmitglieder: die Herren Dr. Schaaffhausen, Hermann, Professor, Geh. Medizinalrat in Bonn († 26. 1. 93) und Dr. Lindenschmit, Ludwig, Professor, Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz († 14. 2. 93).

Von den ordentlichen Mitgliedern **schieden aus:**

a) durch den Tod:

Herr Aumüller, Benefiziat, Östrich;
„ Bernhard, Professor, Gymnasialdirektor, Weilburg;
„ Geis, Hauptlehrer, Ems;
„ Dr. jur. Stamm, Eugen, Justizrat, W. († 28. 1. 93);
„ Trüstedt, Carl, Oberstlieutenant a. D., W. († 26. 2. 93);
„ Scholz, Carl, Justizrat, Rechtsanwalt, W. († 15. 3. 93);
„ Fauser, Carl, Rentner, W. († 24. 3. 93);
„ Fischer, G. Friedrich W., Rentner, W. († 25. 3. 93).

b) durch Austritt:

Herr Altenburg, Eduard, cand. phil., Hanau;
„ Wöstmann, H., Pfarrer, Nieder-Lahnstein;
„ Thies, Steuerrendant, Biedenkopf;
„ Lüdicke, F., Rentner, W.;
„ Bötticher, E., Hauptmann a. D., München;
„ Bonn, Joseph, Dekan, Nieder-Erbach;
„ Bonn, Adam, Pfarrer, Wellmich a. Rh.;
„ Mühl, Regierungs- und Forstrat, W.;
„ Joseph, Paul, Lehrer, Frankfurt a. M.;
„ Halbey, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin;
„ Brems, Buchdruckereibesitzer, W.;
„ Meckel, J. L., Rentner, W.;
„ Frh. von Wendt, W.;
„ Walch, B., Hochheim;
„ Hesse, Ad., Kaufmann, W.;
„ Schupp, Pfarrer, Sonnenberg;
„ Dr. von Ritgen, Landesbauinspektor, Königsberg i. Pr.;
„ Dr. Adam, Professor, W.;
„ Mackauer, August, Geisenheim;
„ Wrede, Fr., Rentner, W.;
„ Leonhardt, C. L., Kaufmann, W.;
„ Vogelsberger, Kaufmann, Ems;
„ Frisch, Major a. D., W.;
„ Schenck, Major a. D., W.;
„ Cretius, Oskar, Lieutenant a. D., W.;
„ Klett, Heinrich, Kapitänlieutenant a. D., W.

Diesen 34 ausgeschiedenen ordentlichen Mitgliedern stehen folgende 30 **neu aufgenommene** gegenüber:

Herr Thoma, Hermann, Hotelbesitzer, W.;
„ Momberger, Jakob August, Weinhändler, W.;
„ Wagner, Carl, W.;
„ Fehr, Theodor, Fabrikbesitzer, W.;
„ Engelhard, Otto, Fabrikant, Hofheim im Taunus;
„ Schierenberg, Ernst, Rentner, W.;
„ Baron von Bistram, W.;
„ Elgershausen, Luitpold, W.;
„ Osterroth, Arthur, Rittergutsbesitzer, Schloss Schönberg bei Oberwesel;
„ Dr. phil. Panzer, Conrad, Königlicher Archivar, W.;
„ Herrmann, Johannes, Inspektor der Wiesb. Kronenbrauerei, W.;
„ Freinsheim, Friedrich, Rentner, W.;
„ Gornicki, Wladislaus, W.;
„ Dr. jur. Böninger, Eugen, Rechtsanwalt, W.;

Herr Reusch, Heinrich, Referendar, W.;
„ Trosiener, F., Ingenieur, W.;
„ Schröder, Hugo, Photograph, W.;
„ Leisler, Ernst, Referendar, W.;
„ Abegg, Philipp, W.;
„ Kriege, Ernst Jakob, Oberst a. D., W.;
„ Vietor, Moritz, W.;
„ Lex, Adolf, Regierungsassessor, W.;
„ Dr. med. Ideler, Carl, Geh. Sanitätsrat, W.;
„ Aufermann, Wilhelm, Rentner, W.;
„ Dr. phil. Merbot, Reinhold, Sekretär der Handelskammer, W.;
„ Opitz, Hermann, Ober-Regierungsrat u. Konsistorial-Präs., W.;
„ von Hirsch, Friedrich, Kaufmann, W.;
„ Schüler, Theodor, Archiv-Kanzlei-Sekretär, W.;
„ Dr. med. Güntz, Theobald, W.;
„ Leo, Ludwig, Privatier, W.

Der Verein zählt also z. Z. 6 Ehrenmitglieder, 5 korrespondierende und 378 ordentliche Mitglieder. Dem vorliegenden Annalenbande ist ein mit möglicher Sorgfalt aufgestelltes Mitgliederverzeichnis eingefügt.

Die Veränderungen, welche sich seit dem 1. April 1892 in der Besetzung des **Vorstandes** vollzogen haben, sind folgende. Es schieden aus die Herren: Landesbauinspektor Dr. von Ritgen, Sanitätsrat Dr. Fleischer und Major z. D. Frh. von Wangenheim. Sie wurden ersetzt durch die Herren: Landgerichtsrat Düssel, Major a. D. Schlieben und Oberstlieutenant z. D. Sartorius. — Den Herren Major z. D. Frh. von Wangenheim und Sanitätsrat Dr. Fleischer, welche lange Jahre hindurch die Interessen des Vereins aufs Eifrigste gepflegt und gefördert haben, sei hiermit der wärmste Dank ausgesprochen. — An Stelle des von hier verzogenen Herrn Premierlieutenant a. D. Hoffmann übernahm — mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten — der Unterzeichnete am 1. August die Verwaltung des Sekretariats. — Die derzeitige Besetzung des Vorstandes steht an der Spitze des Mitgliederverzeichnisses.

Bibliothek. Der Zuwachs, den die Bibliothek erfahren hat, gründet sich in erster Linie auf das Austauschverhältnis, in dem wir mit sehr vielen wissenschaftlichen Instituten und Vereinen stehen. Während des abgelaufenen Jahres sind in dieses Austauschverhältnis folgende 7 Gesellschaften **neu eingetreten:**

Der Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend in Annaberg;
die Kaiserl. Königl. heraldische Gesellschaft „Adler“ in Wien;
der Verein für das Museum schlesischer Altertümer in Breslau;
die Société nationale des antiquaires de France in Paris;
die Comeniusgesellschaft in Münster i. W.;
die Badische historische Kommission in Karlsruhe;
die Abbaye de Maredsous (Belgien).

Dagegen ist nur 1 Gesellschaft:

die Kais. Königl. geographische Gesellschaft in Wien

aus dem Verhältnis **ausgeschieden.**

Ein Verzeichnis aller Vereine und Institute, deren Veröffentlichungen wir durch regelmässigen Austausch gegen unsere Annalen erhalten, steht am Schlusse dieses Bandes.

Auch durch eine Reihe von Geschenken, welche das Wohlwollen mehrerer Gönner des Vereins der Bibliothek zuwandte, ist ihr Bestand vermehrt worden. Wir sprechen dafür den verbindlichsten Dank aus: Der Königlichen Regierung hierselbst, der Landes-Direktion hierselbst, sowie den Herren: Wirkl. Staatsrat von Becker, Oberst z. D. von Cohausen, Geh. Baurat Cuno, Sanitätsrat Dr. Florschütz, Landesdirektor Sartorius, Amtsgerichtsrat Streitberg, Dr. Weidenbusch — sämtlich in Wiesbaden.

Vorträge.

1) Sitzung im „Grünen Wald" am 9. November 1892.

Der Vereinsdirektor Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz begrüsst die erschienenen Mitglieder und Gäste.

Der Sekretär des Vereins Herr Dr. Focke widmet dem am 13. Oktober 1892 verstorbenen Direktor des germanischen Museums in Nürnberg Geheimrat Dr. August von Essenwein einen Nachruf.

Der Königliche Konservator Herr Oberst z. D. von Cohausen hält einen Vortrag „über den gegenwärtigen Stand der Limesforschung". (Vgl. den vorliegenden Band S. 25 bis 28.)

2) Generalversammlung im Museumssaale am 10. Dezember 1892.

Der von Herrn Dr. Focke gehaltene Vortrag wird unter dem Titel „Zur Vor- und Frühgeschichte der Germanen und des nordwestlichen Deutschlands" im Laufe dieses Jahres in den „Preussischen Jahrbüchern" veröffentlicht werden.

3) Sitzung im „Grünen Wald" am 11. Januar 1893.

Herr Schriftsteller Spielmann hält einen Vortrag „über die demagogische Bewegung in Nassau in den Jahren 1818—1820".

Der Vortrag versetzte die Zuhörer zurück in die Zeit nach den Befreiungskriegen, in der das deutsche Volk von den Fürsten Dank für seine Mithilfe bei dem grossen Werke verlangte: Selbstverwaltung und Mitregierung. Das Werk der Verfassungsgesetzgebung ging nur langsam vorwärts, und die Verwirklichung der deutschen Einheitsbestrebungen erfolgte nicht. Die Hauptträger des Einheitsgedankens waren die Universitäten, auf denen sich unter den Mitgliedern der damaligen Burschenschaften geheime Verbindungen gegen die sogenannten Reaktionäre und Nationalfeinde bildeten. Auch im Herzogtum Nassau fing es an zu gären, weil die Regierung es unterliess, die Landstände gemäss der Verfassung von 1814 einzuberufen. Die Zahl der Opponenten mehrte sich rasch, und zu den vornehmsten gehörte der Freiherr vom Stein. Der erste Landtag, 1818, begann sogleich mit einem Zwiste Steins und der nassauischen Regierung, und die Folge war die Ausschliessung des Ministers und dessen grollender Rückzug auf seine Güter. Die Bewegung im Lande, besonders in den ehemals oranischen

Gebieten, wuchs unterdes immer mehr und erreichte ihren Ausdruck in der sogenannten «Dillenburger Petition» an den Landtag. Der Kampf gegen die Regierung begann. Als die Petition keinen Erfolg hatte und ihr Verfasser, Kriminalrichter W. Snell zu Dillenburg, wegen seines folgenden subordinationswidrigen Betragens seines Amtes entsetzt wurde, auch der Landtag keine befriedigenden Resultate ergab, stieg die Unzufriedenheit noch höher. Geschürt wurde sie durch das Erscheinen einer Flugschrift: «Prüfende Bemerkungen über Nassaus Landstände», welche bezweckte, den Minister v. Marschall zu stürzen. Der anonyme Verfasser des Pamphlets blieb unentdeckt; es kann aber nun als ziemlich erwiesen gelten, dass der Pfarrer F. Snell zu Nauheim (bei Kirberg) sie schrieb, Stein sie mit Zusätzen versah und auf seine Kosten drucken liess. Die Regierung verteidigte sich nach Kräften; als aber 1819 der Landtag wieder zusammentrat, erschien von demselben Anonymus eine zweite Flugschrift, in noch schärferem Tone als die erste gehalten. Auch auf diesem Landtage kam es zu erbittertem Kampfe (über einen veränderten Paragraphen des Armen-Edikts), der indes mit einem Siege der Regierung durch die Beredsamkeit und Logik des Präsidenten Ibell endigte. Dadurch wendete sich der Unwille, ja der ganze Hass der Opposition gegen diesen verdienten Mann. Die fanatischsten Schwärmer, Mitglieder des Bundes der «Giessener Schwarzen», bildeten ein Komplot zur Ermordung Ibells, und die Ausführung des Mordplans übernahm Karl Löning von Idstein, ein durch politische Schwärmerei und zerrüttete häusliche Verhältnisse verwirrter junger Mann. Das bekannte Attentat zu Langenschwalbach am 1. Juli 1819 misslang indessen, und der Verbrecher tötete sich im Gefängnisse durch Verschlucken von Glasscherben und Verweigerung der Nahrung. Eine strenge Untersuchung der revolutionären Umtriebe begann hierauf, und wie es in solchen erregten Zeiten oft geschieht, eine Anzahl Unschuldiger wurde schwer getroffen. Auf Stein fiel zwar ein starker Verdacht, dass er an der Abfassung der Flugschriften mitbeteiligt sei; Beweise gegen ihn aber konnten nicht erbracht werden. Doch hat man schon damals nicht daran gedacht, den grossen Staatsmann der Beziehung zu den Verbrechern und den Extremen der Bewegung überhaupt zu zeihen. Die Massnahmen der Regierung hatten aber auch die schlimme Folge, dass der Regierungspräsident Ibell zurücktrat. Dieser war mit der Durchführung der «Karlsbader Beschlüsse», an deren Ausarbeitung Minister von Marschall thätig mitgewirkt hatte, nicht einverstanden und nahm auch jetzt in der Domänenfrage einen anderen Standpunkt ein, als dieser letztere und der Landesherr. Seine Vorschläge liefen auf Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung hinaus, um einen Kampf zu verhüten, und auf Vermeidung von Ausnahmezuständen. Als diese Vorschläge keinen Anklang fanden, trat Ibell zurück. Doch liess er sich auch nicht verleiten, an die Spitze oder in die Reihen der Oppositionspartei zu treten, sondern er entsagte der Politik gänzlich. Somit ist Karl Ibell wohl die reinste und beste Gestalt aus jener ganzen sturmbewegten Zeit.

Darauf folgt ein Vortrag des Herrn Major a. D. Schlieben „über Wasseruhren, besonders die des Ktesibios".

Die Beschränkung der Verwendung der Sonnenuhren auf den eigentlichen Tag, ihre Abhängigkeit vom Wetter und Klima, welche durch die oft gefundene Aufschrift «horas non numero nisi serenas» ausgedrückt wird, nötigten zu Versuchen, in anderer Weise, unabhängig von der Sonne, die Zeit zu messen. Kleine Trichter, aus welchen eine hineingegossene Wassermenge tropfenweise ausfloss (Klepsydrae), wurden in Attica, später auch in Rom, benutzt, um den einzelnen Rednern eine bestimmte Zeit zuzumessen, während welcher sie sprechen durften. Dies waren jedoch noch keine Uhren,

da sie in keiner Beziehung zur Länge des Tages standen; wohl aber finden wir eine solche im Poliorketicon des Taktikers Aeneas beschrieben, welche darauf beruhte, dass man eine bestimmte Wassermenge in ein Gefäss laufen liess, welches derartig geteilt war, dass man beurteilen konnte, der wievielte Teil der ganzen Wassermasse ausgelaufen war. War diese dann so abgepasst, dass sie die ganze Nacht vorhielt, so konnte man sehen, der wievielte Teil der Nacht verflossen war. Sie diente zur Ablösung der Nachtwachen und wurde für die langen Winternächte durch Verstopfen der Ausflussöffnungen mittels Wachses so reguliert, dass das Wasser je nach der Länge der Nächte langsamer floss und die ganze Nacht vorhielt; von Genauigkeit konnte bei dieser Einrichtung keine Rede sein.

Die grösste Schwierigkeit machte die Ungleichheit der Stunden, welche den langen Sommertag wie den kurzen Wintertag, von Aufgang bis Untergang der Sonne gerechnet, immer in 12 gleiche Teile zerlegen mussten. So lange man daran festhielt, immer dieselbe Wassermenge laufen zu lassen, musste man auf Mittel sinnen, die Ausflussöffnung stets so gross zu machen, dass das Wasser den ganzen Tag über lief, wobei die Höhe des Wasserspiegels über der Ausflussöffnung von wesentlichem Einflusse ist. Ktesibios von Alexandrien (um 170 vor Chr.) machte die ersten erfolgreichen Versuche zur Verbesserung der bisherigen Uhren. Leider sind die Mitteilungen Vitruvs darüber sehr unklar, offenbar fehlte ihm selbst das Verständnis. Professor Bilfinger gebührt das Verdienst, das ganze Kapitel geniessbar gemacht zu haben. Ktesibios richtete zunächst den Ausfluss so ein, dass er mechanisch sicher reguliert werden konnte; er soll auch den Einfluss des Abstandes des Wasserspiegels von der Ausflussöffnung gekannt, ja sogar zuerst darauf aufmerksam gemacht haben, obgleich Vitruv darüber schweigt. Durch Probieren brachte er es dahin, dass er ein System fand, nach welchem er die Ausflussöffnung höher oder tiefer stellte, indem er den Tierkreis oder die Monatstage als Index dazu benutzte. Später ging er dazu über, das Ausflussgefäss stets ganz gefüllt zu halten und dafür das Mass, an welchem das ausgeflossene Wasser und somit die Zeit gemessen wurde, nach der Tageslänge veränderlich zu gestalten. Das Wasser floss in ein cylindrisches Gefäss und hob dadurch einen Schwimmer, wodurch ein Stab oder eine Figur aus dem Gefässe heraus trat, welche seitwärts an einer Skala die Höhe des Wasserstandes zeigte. Floss im Winter an kurzen Tagen nur wenig Wasser aus, so stieg auch der Stab nur wenig empor, und die 12 Stunden lagen nahe beisammen, während sie im Sommer auf der Tafel weit auseinander lagen; die Äquinoktien hielten die Mitte. Denkt man sich die gleichen Stunden auf der senkrechten Tafel durch Striche verbunden, welche vom Winter zum Sommer hin anstiegen, so konnte ein Lot, auf einer oberen Skala verschiebbar, die Stelle anzeigen, wo der Abstand der einzelnen Stundenlinien der Tageslänge entsprach. So weit scheint Ktesibios gekommen zu sein. Etwa 150 Jahre später beschreibt Galenus eine solche Uhr, welche bedeutende Verbesserungen zeigt. Er richtete die Uhr so ein, dass sie Tag und Nacht zeigte, indem das Wasser aus einer festen Öffnung volle 24 Stunden lief, der Zeiger immer gleich hoch stieg und die Tafel Linien für Tag und Nacht enthielt. In den Äquinoktien wurde der ganze Raum in 24 gleiche Teile geteilt, welche die Mitte der Tafel einnahmen, während auf der einen Seite 12 kurze Nachtstunden und darüber 12 lange Tagesstunden für den Sommer angebracht waren, für den Winter auf der anderen Seite umgekehrt, alles durch Linien verbunden, welche das oben erwähnte Lot an der richtigen Stelle schnitt. Die Wassermenge der Uhr kontrollierte sich selber.

Schliesslich findet sich bei Vitruv noch die Beschreibung einer Aufzugsuhr, d. h. einer Uhr, bei welcher das Wasser nur zum Teil die treibende Kraft, mehr den

Regulator abgibt, ein Sandsack eine Welle dreht und diese einen Knopf (den Stundenzeiger) im Kreise unter einem feststehenden, von Draht gebildeten Stundennetz fortgehen lässt. Dieses Stundennetz als ein sogenanntes Planisphaerium erkannt und somit die ganze vage Beschreibung Vitruvs überhaupt geniessbar gemacht zu haben, ist wieder das Verdienst Bilfingers.

Wasseruhren blieben bis ins späte Mittelalter, ja bis ins XVII. Jahrhundert im Hausgebrauch. Erst die Einführung des Pendels im XVI. Jahrhundert (bei den Arabern war es vielleicht schon etwas früher bekannt) brachte die Uhren einen bedeutenden Schritt weiter.

4) Sitzung im „Grünen Wald" am 8. Februar 1893.

Herr Oberst z. D. von Cohausen widmet dem am 26. Januar verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins Geh. Medizinalrat Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn einen Nachruf.

Herr Oberstlieutenant z. D. Sartorius hält einen durch Zeichnungen erläuterten Vortrag „über die römische Legion in ihren Wandlungen".

Das römische Heerwesen hat sich von Anbeginn des Römischen Reiches an aus den von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten, festen Grundlagen umfassender Kriegserfahrungen eines halben Jahrtausends zu wissenschaftlich begründeter Organisation herausgebildet und ist in seinem ganzen Stufengange stets im innigsten Zusammenhange mit der jeweiligen Staatsverfassung geblieben

Es treten in diesem Stufengange 5 charakteristische, voneinander unterschiedene Organisationen hervor und zwar:

1. Die nach Ständen gegliederte Legion der ersten Könige, als deren Kern die patrizische Reiterei anzusehen ist;
2. Die auf der Grundlage der Vermögensklassen des Volks gegliederte und, behufs wirksamer Bekämpfung der nach griechischen Vorbildern organisierten Etruskischen Phalangenstellungen, schwergerüstete und enggeschlossene Phalangen-Legion des Servius Tullius, durch welche der Schwerpunkt der Waffenmacht nunmehr von der Reiterei auf das Fussvolk übertragen wurde;
3. Die nach Dienstalter und Waffenfähigkeit gegliederte, aus Staatskosten besoldete und dadurch zu Feldzügen von längerer Dauer verwendbare Manipular-Legion, deren erste Bildung der Zeit des Camillus angehört (die Phalangen-Stellung des Servius wird in Manipel auf einer Linie auseinandergezogen — 1. Manipular-Stellung) und die im Laufe der Zeit mehreren Veränderungen unterworfen wurde, deren Kenntnis uns durch die Schilderungen des Livius und Polybius überkommen ist, nämlich in der 2. Manipular- oder Quincuncial-Stellung, in der verbesserten Quincuncial-Stellung und im Übergang von der Manipular- zur Kohorten-Stellung;
4. Die, alle früheren organisatorischen Stützpunkte der Heeres-Gliederung vernichtende, einheitliche Organisation der Kohorten-Legion des Marius, der nach der Niederlage der Volkspartei, um die Macht der nobilitas zu brechen und um die durch Kämpfe mit bisher nicht gekannten Völkern notwendige Änderung in der Organisation des Heeres herbeizuführen, ein stehendes Söldnerheer mit unbedingtem Gehorsam gegen den Feldherrn

schuf. Die Reichen entziehen sich dem andauernden Kriegsdienst, die capite censi treten zahlreich in das Heer, der Krieg wird als Handwerk betrieben, die soliden bürgerlichen und militärischen Tugenden beginnen zu schwinden.

Eine weitere Änderung sehen wir in der Kohorten-Legion des Augustus, der, um die Existenz der Kaiserherrschaft, die durch Waffengewalt gegründet war, auch durch Waffengewalt zu sichern, ein stehendes, bleibendes Heer schuf, welches nur dem Kaiser den Eid leistete;

5. Die Rückkehr zu einer Phalangen-Legion, die wieder verschiedene Waffen gliederweise enthält (ganz wie unter Servius Tullius) mit vorherrschend defensivem Charakter, welche den Zeiten des Verfalles der Kaiserherrschaft angehört und die am besten dargestellt wird in der Legion-Stellung des Trajan.

Der Verfall der sittlichen Kraft des römischen Heeres nahm stets zu, sodass sie mit dem allmählichen Verfall des Reiches immer tiefer sank.

Sodann stellt Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz eine Reihe von Arbeiten grönländischer Eskimos aus der modernen Steinzeit vor.

Es waren teils sehr geschickt hergestellte Hals- und Armbänder für die Frauen, teils, und der Mehrzahl nach, höchst originelle Schnitzereien aus Walrosszahn, welche schwimmende Seevögel, Seehunde, ja selbst einen Moschusochsen darstellten. Gerade letztere Arbeiten zeugen von einer scharfen, natürlichen Beobachtungsgabe und erregen hierdurch sowie durch ihre Technik unser archäologisches Interesse, da sie mehr oder weniger den ältesten Knochenschnitzereien unserer Höhlenfunde entsprechen. Ein weiteres Interesse gewann die kleine Ausstellung dadurch, dass sie bei Gelegenheit der letzten Expedition zur Aufsuchung von Sir John Franklin durch Mac Clintock zwischen 1857 und 1859 erworben wurde; als besondere Reliquie dürfte eine Schneebrille betrachtet werden, welche Mac Clintock bei den letzten Überresten der kühnen, aber unglücklichen Forschungsreisenden auf King William-Land gefunden hatte.

5) Sitzung im „Grünen Wald“ am 8. März 1893.

Herr Oberst z. D. von Cohausen widmet dem am 14. Februar verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins Prof. Dr. Lindenschmit, Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz, einen Nachruf.

Im Anschluss daran spricht Herr Gewerbeschuldirektor a. D. Fischbach „über Ludwig Lindenschmit als Förderer des Deutschtums“.

Der Redner, welcher inzwischen seine Ausführungen als Broschüre im Kommissionsverlage von W. Roths Buchhandlung (Conrad Reinhardt) in Wiesbaden hat erscheinen lassen, behandelte in erster Linie die unvergesslichen Verdienste, welche der Nestor der deutschen Altertumswissenschaft als unerschrockener Vorkämpfer gegenüber der Keltomanie seiner Zeit sich erworben hat.

Darauf hält Herr Oberst z. D. von Cohausen einen Vortrag „über neue Funde von römischem Schmelzschmuck in Mainz.“

(Vgl. den vorliegenden Band S. 30 bis 36.)

Zum Schluss bespricht derselbe „Theodor Grafs Galerie antiker Porträts aus hellenistischer Zeit“.

Es handelt sich um eine Reihe von Porträts, die in der ägyptischen Provinz Faijûm in der Nähe von Rubaijat gefunden worden sind. Es sind auf Holz gemalte Bilder, welche über das Gesicht der Mumie gelegt und durch die Binden der Umhüllung in der Weise befestigt waren, dass das Porträt sichtbar blieb. Sie geben zum ersten Mal ein Bild von dem Können der antiken Porträtmalerei. Neben Erzeugnissen roherer Art finden sich die vollendetsten Kunstwerke. Als Zeit der Entstehung der Bilder hat man das 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. bestimmen können; der Name des Ortes, an welchem sich die Grabstätten befanden, war Kerke. — Unsere Bibliothek hat die von dem Besitzer herausgegebenen photographischen Nachbildungen nebst Katalog erworben.

6) Öffentliche Sitzung im Museumssaale am 18. März 1893.

Herr Wirklicher Staatsrat von Becker hält einen Vortrag „über die Geschichte der Keltenfrage".

Da der Vortrag auch dem Zwecke dienen sollte, das Andenken Ludwig Lindenschmits in öffentlicher Sitzung zu feiern, so verbreitete sich der Redner im Laufe seiner Ausführungen in eingehenderer Weise über das Verhältnis des Genannten zur keltischen Frage.

Im übrigen sei insbesondere das Folgende hervorgehoben. Die Kelten sollen ihren Namen von dem Kelt oder Streitmeissel haben, von dem viele Tausende in unseren Museen aufbewahrt werden. Redner hat nun schon im Dezember 1876 in der (Augsburger) «Allgemeinen Zeitung» nachgewiesen, dass das Wort celtis im Altertum gar nicht existiert habe und deshalb einem Volke seinen Namen nicht gegeben haben könne. Das Wort celtis (Redner spricht, um nicht mit einem Worte eine Ausnahme zu machen, nicht Kelten, keltisch, sondern Celten, celtisch) komme erst im 15. und 16. Jahrhundert vor, und zwar 1) in der lateinischen Bibelübersetzung, der Vulgata, und zwar Hiob 19, 23, 24, wo statt certe fälschlich celte geschrieben sei, und 2) in einer dalmatinischen Grabschrift; diese Inschrift sei aber modern, wie aus ihrem scurrilen Inhalt hervorgehe (Gruteri Corp. inscr. p. 329). Seit 17 Jahren habe nun Niemand das frühere Vorkommen des Wortes Celt oder Kelt nachgewiesen, und man solle endlich aufhören, die Palstäbe und Hohlbeile in unseren Museen Kelte zu nennen.

Dr. Focke.

Bericht des Konservators über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1892.

Ich folge dem Gebrauche, in unseren Hauptversammlungen nicht nur die in das Museum gekommenen Gegenstände, sondern auch die im Vereinsgebiet dahin einschlagenden Vorkommnisse zu besprechen und den Gebern, sowie denen, die uns auf altertümliche Gegenstände aufmerksam gemacht haben, bestens zu danken.

Wir zählen unsere Ringwälle zwar zu den vorrömischen Bauwerken, welche aber doch wie in der Urzeit auch noch in späterer Zeit als Zufluchtsorte gedient haben. Da man auf dem Altkönig einen Turm bauen wollte, so gelang es auch unsererseits, die Ablehnung herbeizuführen. Ferner gelang es, die Entnahme von Steinen in der Nähe des Almerskopfes auf ein dem dortigen Ringwalle unschädliches Mass zu beschränken, was wir der Aufmerksamkeit des Herrn Landrat Bindewald in Weilburg danken. Auch die Ausbeutung des durch seine Politur merkwürdigen grauen Steins über dem Niederhauser Tunnel gelang zu verhindern. Auf dem Berg, auf welchem die Hofheimer Kapelle liegt, wurde durch die Herren Forstmeister Kehrein, O. Engelhard und Fach ein kleiner Ringwall entdeckt, über den im nächsten*) Annalenbande berichtet werden wird; allem Anscheine nach ein letzter Punkt der Annal. XX, 9 beschriebenen Verschanzung quer über dem genannten Bergrücken. Daselbst wird ein Aussichtsturm ohne allen Schaden für die genannten Verschanzungen beabsichtigt.

Über das Brunhildis-Bett auf dem grossen Feldberg, welches urkundlich schon sehr frühe genannt wird, ist schon viel phantasiert worden; man hat dasselbe mit uraltem Götterkultus in Verbindung gebracht, zumal weil man bei demselben eine napfförmige Aushöhlung im Felsen entdeckt und in ihr eine Opferschale mit Blutrinne gesehen hatte. Selbst ziemlich nüchterner Natur besuchten wir mit dem Geognosten Herrn Professor Volger und dem Vereinsdirektor die Stelle und erkannten auf der Nordostseite des Felsens mehrere hellfarbige Nieren von weissem, weicherem Gestein, welche, wenn sie wagrecht gelegen hätten, sodass Wetter und Frost auf sie hätten einwirken können, wie jene „Opferschale“ auch schon längst die Gestalt jener angenommen hätten. Die Erklärung dieser Nieren führt uns auf das benachbarte Gebiet der Geognosie, die lehrt, dass das, was wir jetzt als harten Quarzit vor uns sehen, einst Kalkstein war, mit Einlagen nierenförmiger Spongiten, welche aber durch Infiltration und chemische Metamorphose zwar ihre Form ziemlich behalten, doch aber selbst in Quarzit umgewandelt worden seien, aus dem jene zu Quarz gewordene Spongiten ausgespült und zu Opferschalen und Blutrinnen geworden wären.

Durch die Aufmerksamkeit des Herrn Bauinspektor Scherer empfingen wir einen alten Malstein, von einer Steinart, welche man gewöhnlich als von Niedermendig herkommend ansieht, welche sich aber doch auch in dem schlakkigen Basalt des Westerwaldes findet. — Dem Herrn Otto Engelhard danken

*) jetzt vorliegenden

wir ein sehr wertvolles bei Hofheim gefundenes Beil von Jadeit, nebst einem von Grauwacke. Neben diesem sind ausgestellt zwei Kelte von Kupfer, der eine gegenüber der Hammermühle gefunden, der andere aus dem Rhein gebaggert. — Von Frau Gräfin v. d. Goltz, die uns schon früher so schöne Gaben zugewandt hat, erhielten wir zwei griechische Vasen, die eine Therakleiischen Stiles mit fabelhaften Tieren bemalt, die andere archaischen Stiles, auf rötlichem Grunde menschliche Gestalten in Schwarz darstellend. Von Frau v. Cohausen erhielt das Museum eine römische Lampe aus Thon von Pompeji.

Sie wissen, dass nach einer Vorversammlung in Heidelberg erst in Berlin im Reichsministerium und dann wieder in Heidelberg eine Limes-Kommission zusammengetreten ist, welche die Aufgabe hat, den römischen Grenzwall, der zuerst der Gegenstand unseres Vereins war und über den ich in dessen Auftrag den „Römischen Grenzwall" mit 52 Tafeln (Wiesbaden, bei Kreidel 1884) geschrieben habe, nunmehr durch Ausgrabungen auf seiner ganzen Länge von der Donau bis zum Niederrhein zu untersuchen. Dies soll geschehen durch zwei Dirigenten, Generallieutenant von Sarwey und Prof. Hettner, sowie durch verschiedene Streckenkommissäre, — von der Saalburg bis zum Feldbergkastell durch den Baumeister Jacobi. — Alle Funde sollen in dem Lande, wo sie vorkommen, verbleiben; also (wie ich gebeten habe, mit Ausnahme der Funde aus der Gegend der Saalburg, vom Köpperner Thal bis zum Heidenstock, welche im Saalburg-Museum in Homburg bleiben sollen) sollen auf Befehl des Kultus-Ministeriums alle Funde bis zum Ende des Pfahlgrabens bei Rheinbrohl in unser Museum kommen.

So sind bei dem Feldbergkastell sehr interessante Stücke gefunden worden. In dem Fundamente der Villa vor dem Kastell fand sich ein Stein mit einer Inschrift, nach welcher er der Julia Mamea, der Mutter des Severus Alexander, von den Kundschaftern Halicenses geweiht worden war, nämlich:

IVLIAE · MAME	Juliae Mameae
AE · AVG · MATRI	Augustae matri
SEVERI · ALEXAN	Severi Alexandri
DRI · AVG · N · CAS	Augusti nostri
TRORVM · SE	castrorum senatus
NATVS · PATRI	patriae
AE · QVE · EXPL	que exploratio
HALIC · ALEXAN	halicensis
DRIANA · DEVO	Alexandriana
A · NVMINI	devota numinis
EI · IVS	eiius

Der Stein ist aber nicht allein wegen seiner Weihung, sondern auch wegen der Weihenden merkwürdig, da die Inschrift es wahrscheinlich macht, dass dieser Truppenteil aus einem Landstrich stammte, in dem Salz gewonnen wurde, wie unser Land, das so reich an Mineralquellen ist, welche alle salzhaltig sind und wohl alle zur Salzbereitung gedient haben, so Soden am Spessart, der Schwalheimer Sauerbrunnen, Nauheim, Rossdorf in der Wetterau, Selterser Brunnen, Homburg, Sulzbach, Soden etc. im Taunus, Wiesbaden und wohl noch andere, welche dies Land gewissermassen zum Salzkammergute der Römer gemacht haben.

Unter verschiedenen kleinen Erz- und Eisenteilen fand sich im Feldbergkastell namentlich ein sehr gut erhaltener Pentagondodekaeder, von welchem Zeichnungen und Abgüsse vorliegen und dessen Zweck und Gebrauch man zu erraten sich bemühen möge.

Unter den römischen Gegenständen, welche das Museum erworben hat — eine Feldflasche aus Thon, ein Erzbecher in Form eines Rehkopfes, ein zierlicher Löffel aus Erz, zahlreiche kleine Schmuckstücke, namentlich zwei goldene Ohrringe mit Delphinköpfen — sind es namentlich die Glasarbeiten, welche unsere Aufmerksamkeit erregen. Eine kleine Vase mit eingeschmolzenen, blauen, gelben und grünen Zickzackverzierungen ist wohl ägyptischen Ursprungs. Ferner ist zu erwähnen ein Vexierbecher, auf dem ein Hirsch liegt, durch dessen Maul man den Becher aussaugen kann. Der Glaskünstler Zitzmann in der Kolonnade hat eine Nachahmung dieses Bechers gemacht und einen Becher mit „Hänschen im Keller" dem Museum geschenkt.

Es sind ferner hier ausgestellt viele Bruchstücke, die durch ihre Einförmigkeit und Menge auf eine römische Glashütte an der Nahe hinweisen. Auch spätere Gläser finden sich darunter und weisen auf eine Fortdauer dieser Industrie bei uns hin.

Aus fränkischer Zeit haben wir diesmal nur wenig auszustellen, darunter aber zwei runde Fibeln aus Gold mit Steinen und andere Stücke, darunter eine kleine Silbermünze, welche Herr Isenbeck als eine Matasunda, Gemahlin Vitigis (536—540), erkannt hat.

Weiter erhielt das Museum:

Von Herrn Gerhard einen sogenannten Linkhand-Dolch, von Herrn A. Zais einen Kesselhaken, wie sie früher bei offenem Herdfeuer aus dem Schornstein herabhingen, von Herrn Demmin einen kyprischen Blumenständer und andere Gefässe von dort her, von Baron Wendt das gusseiserne Modell einer Kanone.

Aus den Fundamenten eines Forsthauses in Battenberg empfingen wir durch die Aufmerksamkeit der Königl. Forstbehörde 15 Silbermünzen (Tourones). Für unseren Münztresor erhielten wir von den Herren Streitberg und von Ritgen eine Anzahl älterer und neuerer Münzen.

Das Museum war 1891 von 4926, im Jahre 1892 von 3867 Personen besucht.

Oberst von Cohausen.

Verzeichnis der Mitglieder.*)

(Abgeschlossen am 31. März 1893.)

Vorstand.

Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. **Florschütz.**
Sekretär: Herr Kustos der Königl. Landesbibliothek Dr. **Focke.**
Konservator: Herr Oberst z. D. **von Cohausen.**
Ferner die Herren:
Geheimer Justizrat von Eck,
Rentner Gaab,
Landgerichtsrat Keutner,
Geheimer Baurat Cuno,
Oberlehrer Dr. Wedewer,
Schuldirektor Weldert,
Dr. med. Ahrens,
Oberlehrer Dr. Lohr.

Ersatzmänner sind die Herren:
Landgerichtsrat **Düssel,**
Major a. D. **Schlieben,**
Oberstlieutenant z. D. **Sartorius.**

Die Rechnungsprüfungs-Kommission wird gebildet durch die Herren:
Geheimer Baurat **Cuno,**
Gewerbeschuldirektor a. D. **Fischbach,**
Rentner **Isenbeck.**

Ehrenmitglieder.

Herr **Hodgkin,** Thomas, Esqu., Falmouth.
„ **Dr. Menzel,** Karl, Professor, Bonn.
„ Dr. **Mommsen,** Theodor, Professor, Berlin.
„ **Schellenberg,** Carl, Geheimer Regierungsrat a. D., Wiesbaden.
„ **Schuermans,** H., Premier président de la cour d'appel, Liège.
„ **Dr. von Sybel,** Heinrich, Direkt. d. geh. Staatsarchivs, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Berlin.

*) Unsere p. T. Mitglieder werden dringendst ersucht, Veränderungen der Titulatur und des Wohnortes sowie etwaige Berichtigungen gütigst dem Sekretariat mitzuteilen.

Korrespondierende Mitglieder.

Herr **Franz** Pascha, Kairo.
„ Dr. **Heider,** Sektionsrat im K. K. Minist. f. Kult., Wien.
„ **Michelant,** Henry, Conservateur du département des manuscripts de la Bibliothèque nationale, Paris.
„ Dr. **Overbeck,** Johannes, Prof., Geheimer Hofrat, Leipzig.
„ Baron **de Septenville,** Château Lignières (Poix).

Ordentliche Mitglieder.

I. In Wiesbaden.

Herr **Abegg,** Philipp.
„ Dr. med. **Ahrens,** Friedrich, Arzt.
„ **Aufermann,** Wilhelm, Rentner.
„ **von Aweyden,** Adolf, Ober-Regierungsrat.
„ **Bartling,** Eduard, Rentner und Stadtrat.
„ **Bechtold,** Rudolf, Buchdruckereibesitzer.
„ **Becker,** Ludwig, Kaufmann.
„ **Begeré,** Heinrich, Rechnungsrat, Rendant des Vereins.
„ **Bergmann,** Fritz, Verlagsbuchhändler.
„ **Berlé,** Ferdinand B., Banquier.
„ Dr. med. **Berlein,** Martin, Arzt.
„ **von Bertouch,** Geh. Regierungsrat a. D. und Kammerherr.
„ Dr. med. **Bertrand,** Carl, Geh. Sanitätsrat.
„ Baron **von Bistram.**
„ Dr. jur. **Böninger,** Eugen, Rechtsanwalt.
„ **Bornemann,** Carl, Wirkl. Geh. Kriegsrat a. D.
„ Dr. phil. **Bredemann,** Carl Otto.
„ Dr. phil. **Bröcking,** Wilhelm.
„ **Büdingen,** Wolfgang, Kaufmann und Badhausbesitzer.
„ **Charlier,** Albert, Rentner.
„ Dr. veter. med. **Christmann,** Heinrich, Tierarzt.
„ **von Cohausen,** August, Oberst z. D., Konservator.
„ Dr. med. **Conrady,** Max, Geh. Sanitätsrat.
„ **Conrady,** Ludwig, Pfarrer a. D.
„ Dr. theol. **de la Croix,** Otto, Oberregierungsrat und Konsist.-Präsid. a. D.
„ **Cuno,** Eduard, Geh. Baurat und Regierungsrat.
„ **Dormann,** Philipp, Bauunternehmer.
„ **Drexel,** Jacob, Kaufmann.
„ **Düssel,** Hermann, Landgerichtsrat.
„ Freiherr **von Dungern,** Max, Präs. d. Grossh. Luxemb. Finanzkammer.
„ Freiherr **von Eberstein,** Alfred, Oberst z. D.
„ **Ebhardt,** Karl, Privatier.
„ **von Eck,** Victor, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt.
„ **Eckerlin,** Heinrich, Bauunternehmer.
„ **Eggert,** Hermann, Regierungs- und Baurat.

Herr **Elgershausen**, Luitpold.
„ Dr. theol. **Ernst**, Carl, Generalsuperintendent.
„ **Fehr**, Theodor, Fabrikbesitzer.
„ **Fischbach**, Friedrich, Gewerbeschuldirektor a. D.
„ **Flöck**, Friedrich, Architekt.
„ Dr. med. **Florschütz**, Bruno, Sanitätsrat.
„ Dr. phil. **Focke**, Rudolf, Kustos der Kgl. Landesbibliothek.
„ Dr. med. **Frank**, Georg.
„ **Franz**, Wilhelm, Regierungsbauführer.
„ **Freinsheim**, Friedrich, Rentner.
„ Dr. **Fresenius**, Remigius, Geh. Hofrat, Professor.
„ **Friedrich**, Lothar, Pfarrer.
„ **Fritz**, Heinrich, Rentner.
„ **Fritze**, August, Professor, Oberlehrer.
„ **Fuchs**, Wilhelm, Landgerichtsrat a. D.
„ **Gaab**, Christian, Rentner.
„ **Gecks**, Leonhard, Buchhändler.
„ **von Goeckingk**, Hermann, Kgl. Kammerherr und Premierlieutenant a. D.
„ **Götz**, Friedrich, Hotelbesitzer.
Frau Gräfin **von der Goltz**.
Herr **Gornicki**, Wladislaus.
„ **Gräber**, Ferdinand, Kommerzienrat.
„ **Gräser**, Robert, Oberst z. D.
„ Dr. jur. **Grimm**, Julius, Professor.
„ **Groschwitz**, Carl, Buchbinder.
„ Dr. med. **Güntz**, Theobald, Privatier.
„ Dr. **Hagemann**, Arnold, Kgl. Archivar.
„ **Helbig**, Hermann, Baurat, Kreisbauinspektor.
„ **Hensel**, Carl, Rentner.
„ **Hensler**, Joseph, ständischer Ingenieur und Inspektor.
„ **Henzel**, Nicolaus, Ingenieur.
„ **Herrmann**, Johannes, Inspektor.
„ **Hess**, Johannes, zweiter Bürgermeister.
„ **Hess**, Simon, Kaufmann und Stadtverordneter.
„ Dr. med. **Heubach**, Hans, Arzt.
„ **Hey'l**, Ferdinand, Kurdirektor, Kais. Ottomanischer Vicekonsul.
„ Dr. phil. **Hintz**, Ernst Jacob.
„ **von Hirsch**, Friedrich, Kaufmann.
„ **Höhn**, August, Polizeirat.
„ **Hoffmann**, Otto, Rentner.
„ Dr. jur. **von Ibell**, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.
„ Dr. med. **Ideler**, Carl, Geh. Sanitätsrat.
„ **Isenbeck**, Julius, Rentner.
„ **Keim**, Wilhelm, Landgerichtsrat.
„ Dr. theol. **Keller**, Adam, päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dek. u. Stadtpfarrer.

Herr **Keutner,** Joseph, Landgerichtsrat.
„ **Kissling,** Carl, Möbelfabrikant.
„ **Knauer,** Friedrich, Rentner.
Frau Freifrau **von Knoop.**
Herr **Koch,** Gottfried, Kaufmann.
„ **Kolb,** Richard, Major a. D.
„ **Kreidel,** Carl, Mechaniker.
„ **Kriege,** Ernst Jacob, Oberst a. D.
„ **Kunz,** Johannes, Bildhauer.
„ Dr. phil. **Kurz,** Hermann, Apotheker.
„ **Labes,** Otto Friedrich, Oberst a. D.
„ Dr. phil. **Lehmann,** Julius.
„ **von Lehmann,** Peter, Generallieutenant z. D.
„ **Leisler,** Ernst, Referendar.
„ **Leo,** Ludwig, Rentner.
„ Dr. med. **Letzerich,** Ludwig, Arzt.
„ **Lex,** Adolf, Regierungsassessor.
„ **Limbarth,** Christian, Buchhändler.
„ Freiherr **Löw von Steinfurt,** Erwin, Oberlieutenant a. D.
„ Dr. phil. **Lohr,** Friedrich, Gymnasialoberlehrer.
„ **Mäckler,** Heinrich, Rentner und Feldgerichtsschöffe.
„ Dr. phil. **Medicus,** Friedrich Carl, Professor.
„ **Meister,** Philipp, Landgerichtsrat a. D.
„ Dr. phil. **Merbot,** Reinhold, Sekretär der Handelskammer.
„ Dr. med. **Meurer,** Carl, Augenarzt.
„ **Meyer,** Richard Adolf, Generalagent.
„ **Momberger,** Jacob August, Weinhändler.
„ **Moritz,** Joseph, Buchhändler.
„ **Niemer,** Louis, Rentner.
„ **Nörtershäuser,** Gisbert, Buchhändler.
„ **Nötzel,** Wilhelm, Fabrikbesitzer.
„ **Olsson,** Hans Hermann, Juwelier.
„ **Opitz,** Hermann, Oberregierungsrat und Konsistorialpräsident.
„ **Otto,** Friedrich, Professor, Prorektor am Kgl. Gymnasium.
„ Dr. phil. **Otto,** Heinrich, Gymnasiallehrer.
„ Dr. phil. **Panzer,** Conrad, Königlicher Archivar.
„ **Peipers,** Hugo, Rentner und Stadtverordneter.
„ **von Pestel,** Eduard, Oberst a. D.
„ Dr. med. **Pfeiffer,** August, Regierungs- und Medizinalrat.
„ Dr. med. **Pfeiffer,** Emil, Sanitätsrat.
„ **Pohl,** Joseph, Weinhändler.
„ **Reber,** Johannes, Pfarrer a. D.
„ **Reinhardt,** Conrad, Buchhändler.
„ **Reusch,** Heinrich, Gerichtsreferendar.
„ **Riecks,** Wilhelm, Wirkl. Geh. Kriegsrat und Militärintendant a. D.

Herr **Risch**, Julius, Geh. Regierungs- und Schulrat.
„ **Ritter**, Carl, Buchdruckereibesitzer.
„ Dr. jur. **Romeiss**, Hermann, Rechtsanwalt.
„ **Roos**, Heinrich, Kaufmann.
„ **Rospatt**, Lambert, Geh. Regierungsrat.
„ **Roth**, Adolf, Rentner.
„ Dr. phil. **Ruppel**, Carl, Oberlehrer.
„ **Sartorius**, Adalbert, Oberstlieutenant z. D.
„ **Sartorius**, Otto, Landesdirektor.
„ Dr. phil. **Sauer**, Wilhelm, Staatsarchivar und Archivrat.
„ Dr. jur. **Schalk**, Heinrich, Bibliothekar.
„ **von Scheliha**, Dietrich, Oberst a. D.
„ **Schellenberg**, Alfred, Architekt.
„ **Schellenberg**, Carl, Rentner.
„ **Schellenberg**, Louis, Buchdruckereibesitzer.
„ **von Scheven**, Wilhelm, Botschaftsbeamter a. D.
„ **Schierenberg**, Ernst, Rentner.
„ **Schlaadt**, Wilhelm, Oberlehrer.
„ **Schlieben**, Adolf, Major a. D.
„ **Schmitt**, Adam, Rentner und Stadtverordneter.
„ Dr. phil. **Schmitt**, Conrad, Hofrat.
„ **Schramm**, Philipp, Rentner.
„ **Schröder**, Hugo, Photograph.
„ **Schüler**, Theodor, Archiv-Kanzlei-Sekretär.
„ **Schultz**, Otto, Oberst a. D.
„ **von Schweder**, Adolf, Oberst z. D.
„ **Schweisguth**, Carl, Rentner.
„ **von Seydlitz**, Hermann, Generallieutenant z. D.
„ Dr. jur. **Siebert**, Eduard, Justizrat, Rechtsanwalt.
„ **Spielmann**, Christian, Schriftsteller.
„ **Spiess**, August, Gymnasialdirektor a. D.
„ **Stein**, Christian, Bauunternehmer und Stadtverordneter.
„ **Stolley**, Harald, Hofdentist.
„ **Strasburger**, Paul, Banquier.
„ **von Tepper-Laski**, Victor, Regierungspräsident.
„ **Thönges**, Hubert Christoph, Justizrat.
„ **Thoma**, Hermann, Hotelbesitzer.
„ **Thurneyssen**, Alexander, Rentner.
„ Dr. phil. **Tietz**, Oscar.
„ **Trosiener**, F., Ingenieur.
„ **Vietor**, Moritz, Kaufmann.
„ **Vogeler**, Julius, Rentner.
„ **Wagner**, Carl.
„ Freiherr **von Wangenheim**, Otto, Major z. D.
„ Dr. theol. **Wedewer**, Hermann, Oberlehrer.

Herr **Weldert,** Carl, Direktor der höheren Töchterschule.
„ **Wiencke,** Rudolf, Königlicher Lotterie-Einnehmer.
„ Dr. jur. **Wilhelmy,** Albert.
„ **Willett,** Martin, Architekt und Stadtverordneter.
„ **Winter,** Ernst, Baurat, Stadtbaudirektor.
„ **Wirth,** Christian, Landesdirektor a. D.
„ **Wissmann,** Eduard, Landgerichtsrat.
„ **Worst,** Hermann, Seminardirektor a. D.
„ **Zais,** Wilhelm, Hotelbesitzer.

II. Ausserhalb Wiesbadens.

Herr **Abel,** Rechtsanwalt, Hadamar.
„ Dr. **von Achenbach,** Heinrich, Staatsminister u. Oberpräsident, Potsdam.
„ **Achenbach,** A., Königl. Berghauptmann, Klausthal.
„ Dr. **Alefeld,** Darmstadt.
„ **Almenröder,** Pfarrer, Ober-Biel (Kreis Wetzlar).
„ **Anthes,** Eugen, Pfarrer, Nassau.
„ Dr. phil. **Ausfeld,** Eduard, Königl. Archivar, Koblenz.
„ **Bähr,** Joseph, Landwirt, Frauenstein bei Wiesbaden.
„ **Bahl,** Christian, Ehren-Domherr, Bischöfl. Kommissarius und Stadtpfarrer, Frankfurt a. M.
„ **Batton,** Postmeister, Nassau.
„ **Bauer,** Major an der Schiessschule, Jüterbogk.
„ **Baunach,** Wilhelm, Frankfurt a. M.
„ Dr. **Beck,** Ludwig, Hüttendirektor, Rheinhütte bei Biebrich.
„ Dr. **Beckmann,** Fr., Landrat, Usingen.
„ Dr. **Berg,** Direktor des Knabenpensionats, Oberlahnstein.
„ **Bimler,** Oberbergamtsmarkscheider, Breslau.
„ **Bindewald,** Landrat, Weilburg.
„ **Biell,** Rittergutsbesitzer, Lichterfelde bei Berlin.
„ **von Boch,** Eugen, Geh. Kommerzienrat, Mettlach.
„ Dr. phil. **Braun,** Anselm, Professor, Oberlehrer, Hadamar.
„ **Brofft,** L. H., Frankfurt a. M.
„ Dr. phil. **Büsgen,** Gymnasialdirektor, Rinteln.
„ Dr. phil. Freiherr **von Canstein,** Ökonomierat, Berlin.
„ **Conrady,** Wilhelm, Kreisrichter a. D., Miltenberg a. M.
„ **Dahlen,** Heinrich Wilhelm, Generalsekretär des deutschen Weinbauvereins, Geisenheim.
„ **Deissmann,** Pfarrer, Erbach am Rhein.
„ **Deissmann,** Dekan a. D., Pfarrer, Cubach (Post Weilburg).
„ Dr. med. **Dettweiler,** Peter, Geh. Sanitätsrat, Falkenstein i. T.
„ **von Donop,** Hugo, Major z. D. und Oberhofmeister, Weimar.
„ Dr. med. **Düttmann,** Otto, Arzt, Montabaur.
Frau Baronin **von Dungern,** Schloss Dehrn bei Limburg a. d. Lahn.

Herr **Dyckerhoff,** Rudolf, Fabrikbesitzer, Biebrich.
„ **Ebhardt,** Landgerichtsrat a. D., Limburg a. d. L.
„ Graf **zu Eltz,** Carl, Eltville.
„ **Engelhard,** Otto, Fabrikant, Hofheim im Taunus.
„ Graf **zu Eulenburg,** Botho, Ministerpräsident, Berlin.
„ **Feldner,** Lehrer, Steeten bei Runkel a. d. Lahn.
„ Dr. phil. **Fleckeisen,** Professor, Dresden.
„ **Fonck,** Geh. Regierungsrat, Rüdesheim.
„ Dr. phil. **Forst,** H., Osnabrück.
„ **Fromme,** Landrat, Dillenburg.
„ **Goltz,** B., Major im Westfälischen Infanterie-Regiment No. 57, Wesel.
„ Dr. **Grandhomme,** Sanitätsrat, Kreisphysikus, Frankfurt a. M.
„ **Haas,** P., Rektor des Realgymnasiums, Limburg a. d. L.
„ Graf **von Hachenburg,** Hachenburg.
„ Dr. phil. **Hammeran,** A., Frankfurt a. M.
„ **Hauch,** Rudolf, Frankfurt a. M.
„ **Hecker,** Gerichtsschreiber, Nassau.
„ Dr. **Hegert,** Archivrat, Geh. Staatsarchivar, Berlin.
„ Dr. med. **Herxheimer,** Salomon, Sanitätsrat, Arzt, Frankfurt a. M.
„ **Hess,** Heinrich, Weinkommissionär, Östrich.
„ **Hetzel,** Professor, Gymnasialoberlehrer, Dillenburg.
„ Freiherr **v. d. Heydt,** Landrat, Homburg v. d. H.
„ **Heyne,** M., Oberlehrer am Real-Progymnasium, Biebrich.
„ **Hilf,** Hubert Arnold, Justizrat, Rechtsanwalt, Limburg a. d. L.
„ **Hillebrand,** Professor, Oberlehrer, Hadamar.
„ **Hilpisch,** Johann Georg, Pfarrer, Direktor der St. Leonhardskirche, Frankfurt a. M.
„ **Hoffmann,** Gutsbesitzer, Niederhöchstadt (Post Cronberg i. T.)
„ **Hoffmann,** Wilhelm, Premierlieutenant a. D., Redakteur, Gummersbach.
Se. Königliche Hoheit **Leopold Fürst von Hohenzollern,** Sigmaringen.
Herr **Hosseus,** Inspektor der Heilanstalt, Falkenstein i. T.
„ **Hubalek,** H., Steeten bei Runkel a. d. Lahn.
„ **Jacobi,** Baumeister, Homburg v. d. H.
„ **Janotha,** Herzogl. Schlossinspektor a. D., Weilburg.
„ **Ilgen,** Kapitän in der Kgl. Niederländischen Armee, Padang, Sumatra
„ **Graf von Ingelheim,** Geisenheim.
„ Dr. **Kalle,** Kommerzienrat, Biebrich.
„ Dr. phil. **Kaufmann,** A., Archivrat, Wertheim a. M.
„ **Kaufmann,** Heinrich, Gerbereibesitzer, Lorch.
„ **Keller,** Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Limburg a. d. L.
Frau Gräfin **von Kielmannsegge,** Nassau.
Herr **Klein,** Hermann, Hüttenbesitzer, Karlshütte (Post Buchenau, Kr. Biedenkopf).
„ Dr. theol. **Klein,** Karl, Bischof, päpstl. Hausprälat, Limburg a. d. L.

Herr **von Knebel,** Heinrich, Oberst z. D., Sonnenberg bei Wiesbaden.
„ Dr. med. **Kobelt,** Wilhelm, Arzt, Schwanheim.
„ **Königstein,** Kilian, Pfarrer, Bornheim bei Frankfurt a. M.
„ **Kohn-Speier,** Frankfurt a. M.
„ Dr. phil. **Kraus,** F. X., Professor, Freiburg i. B.
„ **Kröck,** Hauptmann a. D., Berlin.
„ **Krücke,** Wilhelm, Pfarrer, Limburg a. d. L.
„ **von Lade,** E., Geisenheim.
„ **Liebe,** Th., Hofrat, Gera.
„ Dr. **Lieber,** Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Camberg.
„ **Lützenkirchen,** Heinrich, Buchhändler, Bonn a. Rh.
„ **Magewirth,** J., Oberpfarrer, Homburg v. d. H.
„ **Malmros,** Amtsrichter, Limburg a. d. L.
„ **Manger,** Fr., Pfarrer, Dillenburg.
„ Freiherr **Marschall von Bieberstein,** Oberstlieutenant, Koblenz.
Frau Gräfin **von Matuschka,** Schloss Vollrads bei Winkel a. Rh.
Herr **Meckel,** J. Fr., Kaufmann, Herborn.
„ Dr. med. **Michel,** Theodor, Arzt, Niederlahnstein.
„ **Moureau,** Pfarrer, Erbenheim bei Wiesbaden.
„ **Müller,** Mich., Pfarrer, Seck (Kreis Westerburg).
„ **Müllers,** Erster Seminarlehrer, Montabaur.
„ **Mulot,** Heinrich, Rentner, Haiger.
„ **Musset,** Landgerichtsrat, Limburg a. d. L.
„ **Nick,** Pfarrer, Salzig bei Boppard.
„ **Oppermann,** Ferdinand, Bad Soden.
„ **Osterroth,** Arthur, Rittergutsbesitzer, Schloss Schönberg bei Oberwesel.
„ **Ott,** Joseph, cand. phil., Biebrich.
„ **Pauli,** Gutsverwalter, Schloss Bodenstein bei Regensburg.
„ Dr. **Peters,** C., Schierstein.
„ **Pfarrius,** Alexander, Pfarrer, Dodenau (Post Battenberg).
„ **Pfau,** Emil, Direktor der Aktienbrauerei, Nassau.
„ Freiherr **von Preuschen und zu Liebenstein,** Forstmeister, Rüdesheim.
„ **Pulch,** Gerichtsschreiber, Katzenelnbogen.
„ **Reichert,** Domänen-Rentmeister, Weilburg.
„ **von Reinach,** Albert, Frankfurt a. M.
„ Dr. med. **Reinhold,** Medizinalrat, Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
„ **Reusch,** C. Ed., Bürgermeister, Oberlahnstein.
„ **Reuter,** Fritz, Weinhändler, Rüdesheim.
„ **Riedel,** Amtsgerichtsrat, Frankfurt a. M.
„ **Rücker,** F., Lehrer, Rittershausen (Post Strassebersbach).
„ **Rupp,** Friedrich, Reallehrer, Herborn.
„ **Schellenberg,** Carl, Pfarrer, Battenberg.
„ **Schilo,** Wilhelm, Pfarrer und Kreis-Schulinspektor, Idstein.
„ **Schlitt,** J., Dekan, Eltville.
„ **Schmidt,** Ferdinand, Professor, Gymnasialdirektor, Dillenburg.

Herr **Schmitz,** Johann Peter, Professor, Oberlehrer, Montabaur.
„ **Schmölder,** Kaufmann, Biebrich.
„ Dr. **Schneider,** Friedrich, Domkapitular, Geistl. Rat, Mainz.
„ **Schneider,** Robert, Pfarrer, Buchenau (Kreis Biedenkopf).
„ **Scholl,** Bernhard, Rüdesheim.
„ **Schreiner,** Pfarrer, Barmen.
„ **Schröder,** J., Fabrikant, Oberlahnstein.
„ **Schulz,** Forstmeister, Kaub.
„ **Schuster,** Pfarrer, Frischborn bei Lauterbach (Oberhessen).
„ Freiherr **Schwartzkoppen-Rottorf,** Weinheim a. d. Bergstrasse.
„ **Seyberth,** Geh. Regierungsrat, Landrat, Biedenkopf.
„ **Siegel,** Johannes, Pfarrer, Weilburg.
Se. Erlaucht **Friedrich Graf zu Solms-Laubach,** Laubach (Oberhessen).
Herr **Stahl,** Amtsgerichtsrat, Hachenburg.
„ **Steinheimer,** C. J. B., Gutsbesitzer, Östrich.
„ Dr. phil. **Steubing,** Harrach'sches Institut, St. Goarshausen.
„ **Stier,** Hauptmann a. D., Fürstenwalde.
„ **Stifft,** Amtsgerichtsrat, Höchst a. M.
„ **Stippler,** Bergwerksbesitzer, Limburg a. d. Lahn.
„ **Stoff,** L., Dechant, Kassel.
„ **Sturm,** E., Weingutsbesitzer, Rüdesheim.
„ **Trog,** C., Lehrer, Bosbeck (Kreis Essen).
„ **von Trott zu Solz,** Landrat, Marburg i. H.
„ Dr. phil. **Velke,** Wilhelm, Stadtbibliothekar, Mainz.
„ **Vömel,** E., Pfarrer, Homburg v. d. H.
„ **Vogel,** Arnold, Pfarrer, Kirberg.
„ **Vogel,** Hermann Arnold, Pfarrer, Eppenrod (Post Nentershausen, Bezirk Wiesbaden).
Se. Durchlaucht **Georg Victor Fürst zu Waldeck und Pyrmont,** Arolsen.
Herr **Walter,** G., Rentner, Schloss Gutenfels bei Kaub.
„ **Weber,** Amtsgerichtsrat, Wetzlar.
„ **Weitzel,** Premierlieutenant im Inf.-Reg. 117, Mainz.
„ **Wehrheim,** Wilhelm, Direktor des Taubstummen-Instituts, Camberg.
„ **Widmann,** Bernhard, Frühmesser, Eltville.
„ Dr. phil. **Widmann,** Simon, Rektor des Real-Progymnasiums, Oberlahnstein.
Se. Durchlaucht **Wilhelm Fürst zu Wied,** Neuwied.
Herr **Wilhelmi,** Georg, Pfarrer, Diez.
„ **Wilhelmy,** August, Prokurator, Hattenheim.
„ **Willi,** Dominikus, Abt, Abtei Marienstatt (Post Hachenburg).
„ **Winter,** Wilhelm, Regierungspräsident a. D., Elmshausen (Post Buchenau, Kreis Biedenkopf).

III. *Ordentliche Mitglieder sind ferner folgende*
Archive, Behörden, Bibliotheken, Museen und Vereine.

Berlin:
Königliche Bibliothek (W., Platz am Opernhause).
Königliche geologische Landesanstalt und Berg-Akademie (N., Invalidenstrasse 44).
Königliches Kunst-Gewerbe-Museum (SW., Prinz Albrechtstrasse).

Biebrich-Mosbach:
Real-Progymnasium.

Biedenkopf:
Kreisausschuss des Kreises Biedenkopf.
Königliches Real-Progymnasium.

Cassel:
Ständische Landesbibliothek.

Koblenz:
Königliches Staatsarchiv.

Darmstadt:
Grossherzoglich Hessisches Haus- und Staatsarchiv.

Diez:
Kreisausschuss des Unterlahnkreises.
Real-Progymnasium.

Dillenburg:
Königliches Gymnasium.
Kreisausschuss des Dillkreises.
Historischer Verein.

Ems:
Real-Progymnasium.

Erbach im Odenwald:
Gräflich von Erbach-Erbachsches Gesamt-Hausarchiv.

Frankfurt a. M.:
Kreisausschuss des Landkreises Frankfurt a. M.
Magistrat.
Stadtbibliothek.

St. Goarshausen:
Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Hadamar:
Königliches Gymnasium.

Herborn:
Altertumsverein.

Höchst:
Kreisausschuss des Kreises Höchst.

Brünn, Mährisches Gewerbemuseum.
———, K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Brüssel, Société des bollandistes.
Charleroi, Société paléontologique et archéologique.
Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania, Kongelige Norske Frederiks-Universitet.
———, Museum nordischer Altertümer.
Copenhagen, Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
Cottbus, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
Danzig, Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
Dillingen, Historischer Verein.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Länder.
Dresden, Königl. sächsischer Altertumsverein.
———, Verein für Geschichte Dresdens.
Dürkheim, Altertumsverein für den Kanton Dürkheim.
Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichts-Verein.
Eichstätt, Historischer Verein.
Eisenberg (S.-Altenburg), Geschichts- und altertumsforschender Verein.
Eisleben, Verein für die Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
Erfurt, Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
———, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Essen, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
———, Taunusklub.
Frankfurt a. d. O., Historischer-statistischer Verein.
Freiberg, Altertumsverein.
Freiburg i. Br., Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde v. Freiburg, dem Breisgau u. d. angrenzenden Landschaften.
St. Gallen, Historischer Verein.
Giessen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
Glarus, Historischer Verein des Kantons Glarus.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz, Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald, Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stralsund und Greifswald.
Guben, s. Cottbus.
Schw. Hall, Historischer Verein für Württembergisch Franken.
Halle a. S., Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.

Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau, Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg, Histor.-philosophischer Verein. [„Neue Heidelberger Jahrbücher".]
Heilbronn, Historischer Verein.
Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben, Voigtländischer altertumsforschender Verein.
Homburg v. d. H., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck, Ferdinandeum.
Kahla, Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
Karlsruhe, Grossherzogliches Museum.
————, Die Badische historische Kommission [„Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins".]
Kassel, Verein für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
Kempten, Altertums-Verein Kempten.
Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
——, Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
Klagenfurt, Kärntnerischer Geschichtsverein.
Köln, Historischer Verein f. d. Niederrhein, insbesondere f. d. Erzdiözese Köln.
——, Stadtarchiv.
Königsberg i. Pr., Königliche und Universitätsbibliothek.
————————, Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
————————, Altertumsgesellschaft Prussia.
Kórnik in Posen, Bibliotheka Kórnicka.
Krakau, Akademie der Wissenschaften.
Laibach, Historischer Verein für Krain.
Landshut, Historischer Verein für Niederbayern.
Leiden, Maatschappij der nederlandsche Letterkunde.
Böhmisch-Leipa, Nordböhmischer Exkursionsklub.
Leipzig, Verein für Geschichte Leipzigs.
Leisnig, Geschichts- und Altertumsverein.
Lincoln, Nebraska State Historical Society.
Lindau i. B., Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Linz (Österreich), Museum Francisco-Carolinum.
London, Society of antiquaries of London.
————, South Kensington Museum.
Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Lüneburg, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Luxemburg, Section historique de l'institut Royal Grand-ducal de Luxembourg.
Luzern, Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.

Brünn, Mährisches Gewerbemuseum.
———, K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Brüssel, Société des bollandistes.
Charleroi, Société paléontologique et archéologique.
Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania, Kongelige Norske Frederiks-Universitet.
————, Museum nordischer Altertümer.
Copenhagen, Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
Cottbus, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
Danzig, Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
Dillingen, Historischer Verein.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Länder.
Dresden, Königl. sächsischer Altertumsverein.
———, Verein für Geschichte Dresdens.
Dürkheim, Altertumsverein für den Kanton Dürkheim.
Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichts-Verein.
Eichstätt, Historischer Verein.
Eisenberg (S.-Altenburg), Geschichts- und altertumsforschender Verein.
Eisleben, Verein für die Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
Erfurt, Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
———, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Essen, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
————, Taunusklub.
Frankfurt a. d. O., Historischer-statistischer Verein.
Freiberg, Altertumsverein.
Freiburg i. Br., Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde v. Freiburg, dem Breisgau u. d. angrenzenden Landschaften.
St. Gallen, Historischer Verein.
Giessen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
Glarus, Historischer Verein des Kantons Glarus.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz, Historischer Verein für Steiermark.
Greifs[illegible] Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche [illegible] Altertumskunde in Stralsund und Greifswald.

[illegible] Verein für Württembergisch Franken.
[illegible] Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen [illegible] Erhaltung seiner Denkmale.

Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Soest, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde.
Speier, Historischer Verein der Pfalz.
Stade, Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm, Nordiska Museet.
———, Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Strassburg, Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
———, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek. [„Jahrbuch des historisch-litterarischen Zweigvereins des Vogesenklubs".]
Stuttgart, Königliche öffentliche Bibliothek.
———, Königlich Württembergisches Haus- und Staatsarchiv.
Tokio (Japan), Imperial University of Tokio.
Torgau, Altertumsverein.
Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Tübingen, Universitäts-Bibliothek.
Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington, Smithsonian Institution.
Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
——, Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
—, Akademischer Leseverein der K. K. Universität.
—, K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
——, Altertumsverein.
——, Archäologisch-epigraphisches Seminar der Universität Wien.
——, Anthropologische Gesellschaft.
——, Kais. Königl. heraldische Gesellschaft „Adler".
Wiesbaden, Gewerbeverein.
———. Verein für Naturkunde.
———, Rheinischer Kurier.
———, Handelskammer.
Worms, Altertumsverein.
Würzburg, Historischer Verein für Unterfranken.
Zürich, Antiquarische Gesellschaft.
——, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zwickau, Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte des Preises.)

	Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.	
„ I. „ 2. u. 3. Heft, vergriffen.	
„ II. „ 1. Heft	2.40
„ II. „ 2. „	3.40
„ II. „ 3. „ vergriffen.	
„ III. „ 1. „	2.20
„ III. „ 2. „	3.40
„ III. „ 3. „	3.40
„ IV. „ 1. „ vergriffen.	
„ IV. „ 2. „	2.60
„ IV. „ 3. „	3.40
„ V. „ 1. „ vergriffen.	
„ V. „ 2. „	2.—
„ V. „ 3. „	3.—
„ V. „ 4. „	3.—
„ VI. „ 1. „	3.40
„ VI. „ 2. „	5.20
„ VI. „ 3. „	3.40
„ VII. „ 1. „ vergriffen.	
„ VII. „ 2. „	4.30
„ VIII. „	9.—

	Mark
Annalen, IX. Bd.	5.20
„ X. „	7.20
„ XI. „	6.—
„ XII. „	9.—
„ XIII. „	9.—
„ XIV. „ 1. Heft	2.—
„ XIV. „ 2. „	9.—
„ XV. „	12.—
„ XVI. „	9.—
„ XVII. „	8.—
„ XVIII. „ 1. Heft	3.50
„ XVIII. „ 2. „	5.50
„ XIX. „	6.—
„ XX. „ 1. Heft	4.—
„ XX. „ 2. „	6.—
„ XXI. „	6.—
„ XXII. „	6.—
„ XXIII. „	6.—
„ XXIV. „	10.—
„ XXV. „	6.—

v. Cohausen, Der römische Grenzwall, Lief. 1, 2, 3 fast vergriffen. (Doch können vollständige Exemplare zum Preise von 24 Mark von J. F. Bergmanns Verlag in Wiesbaden bezogen werden.)

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . Mk. 2.70

„ „ „ „ „ „ „ I. „ 2. „ . . „ 2.—

„ „ „ „ „ „ „ I. „ 3. „ . . „ 2.—

„ „ „ „ „ „ „ I. „ 4. „ . . „ 2.40

„ „ „ „ „ „ „ II. „ 1. „ . . „ 2.—

„ „ „ „ „ „ „ II. „ 2. „ . . „ 2.70

Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . . . Mk. 1.70
" " " " " " I. " 2. " . . . " 1.40
" " " " " " I. " 3. " . . . " 1.70
" " " " " " II. " 1. Abteil., 1. Heft " 1.70
" " " " " " II. " 1. " 2. " " 2.70
" " " " " " II. " 2. " . . . " 3.60

Denkmäler aus Nassau, I. Heft . . . . . " 2.40
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . . " 2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . . " 2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . . " 12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner " 6.40
Mithras, von N. Müller . . . . . " 1.20
Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder . . . . . " —.30

***Zu bedeutend ermässigtem Preise** werden an unsere **Mitglieder** folgende Publikationen abgegeben:*

	Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1. Inscriptiones latinae in terris nassoviensibus . . .	Mk. 3.40	Mk. —.50
2. Limburger Chronik	" 3.40	" —.50
3. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	" 2.—	" —.50
4. " Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	" 3.—	" —.50
5. " Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	" 3.—	" —.50
6. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln .	" 2.50	" —.50
7. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz	" 6.50	" 2.—
8. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell	" 2.50	" —.50
9. Urkunden von Eberbach I.	" 4.80	" 1.—
10. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	" 2.60	" —.40
11. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	" 2.70	" —.40
12. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	" 2.—	" —.40
13. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . .	" 2.—	" —.30

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.** in Wiesbaden, sowie in allen Buchhandlungen und im Altertums-Museum daselbst sind zu haben:

Antiquarisch-technischer Führer

durch das

Altertums-Museum zu Wiesbaden.

Von **A. v. Cohausen,**

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Preis: Mk. 1,50.

Die Altertümer des Vaterlandes.

Ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen

für

Geistliche, Lehrer, Land- und Forstwirte.

Von **A. v. Cohausen,**

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Mit 180 Abbildungen.

2. Aufl. Preis: Mk. 1,50.

Die Giganten-Säule von Schierstein.

Von Sanitätsrat Dr. **B. Florschütz.**

Mit 2 Tafeln.

Preis: 50 Pfg.

Wanderungen

durch das

Altertums-Museum in Wiesbaden.

Von **Wilhelm Hoffmann,**

Premierlieutenant a. D.

Preis: 50 Pfg.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

„Ewige Lohe" bei Homburg v.d. Höhe.

1. Querschnitt.

2. Aufsicht.

1,10 m.

0 0,1 0,2 0,3 0,4 0,5 1m

Maasstab 1:20 zu Fig. 1 u. 2.

0 0,05 0,10 0,20 0,25 m.

Maasstab: 1:5 zu Fig. 3-5.

3a Schnitt b-c

gez. H. Jacobi

„Ewige Lohe" bei Homburg v.d. Höhe.

1. Querschnitt.

2. Aufsicht.

1,10 m.

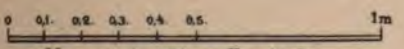

Maasstab: 1:20 zu Fig. 1 u. 2.

Maasstab: 1:5 zu Fig. 3-5.

3a Schnitt b-c

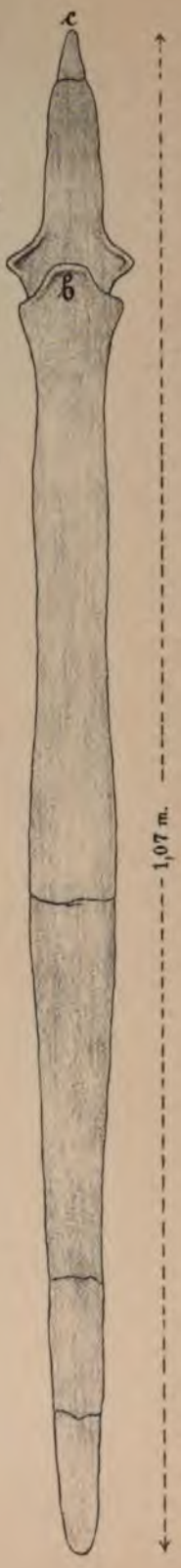

gez. H. J

„Ewige Lohe" bei Homburg v.d. Höhe.

Fund von 1891.

Fund von 1880.

0 0,1 0,2 0,3 0,4 0,5 m.

Maasstab zu 1-8 u. 10-15

0 0,05 0,10 0,15 0,20 0,25 m.

Maasstab zu 9. u. 16,17.

gez. H.

Brunhildis-Stein und Schale.

Grauwackenbeil.

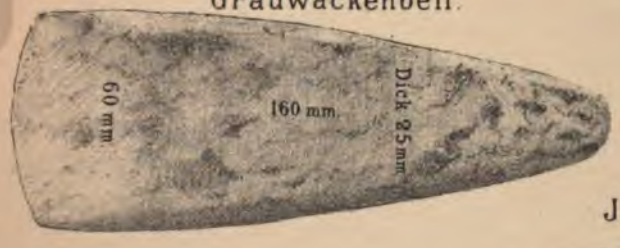

Jadeitbeil.

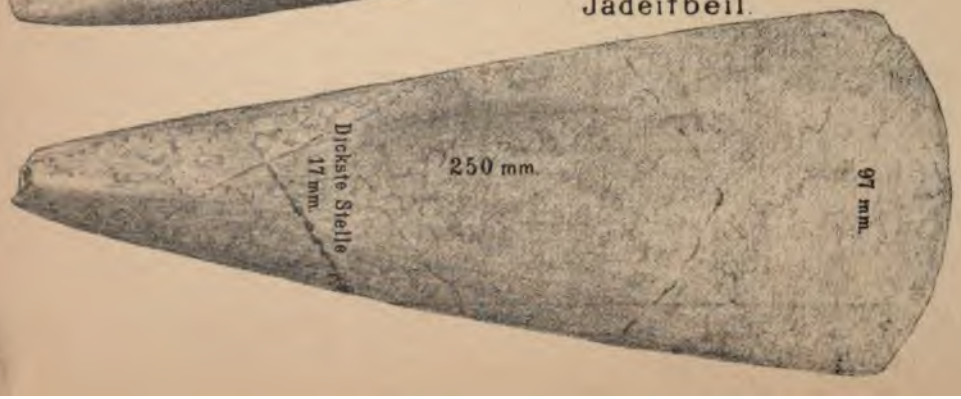

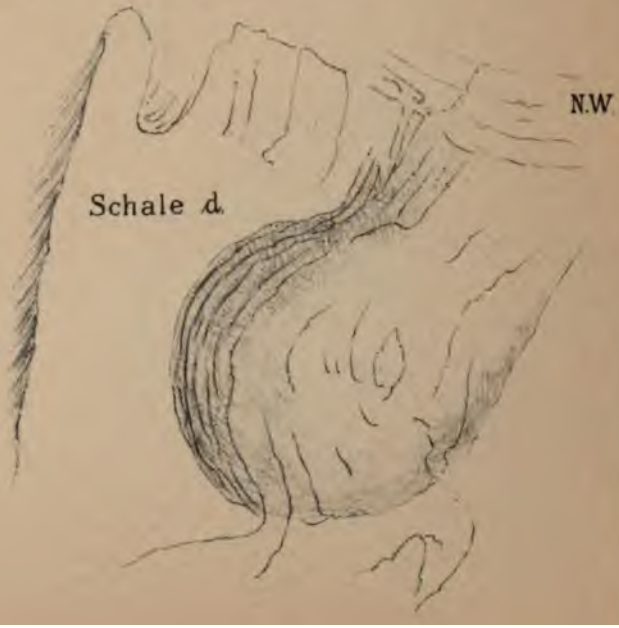

Burg Schwalbach.

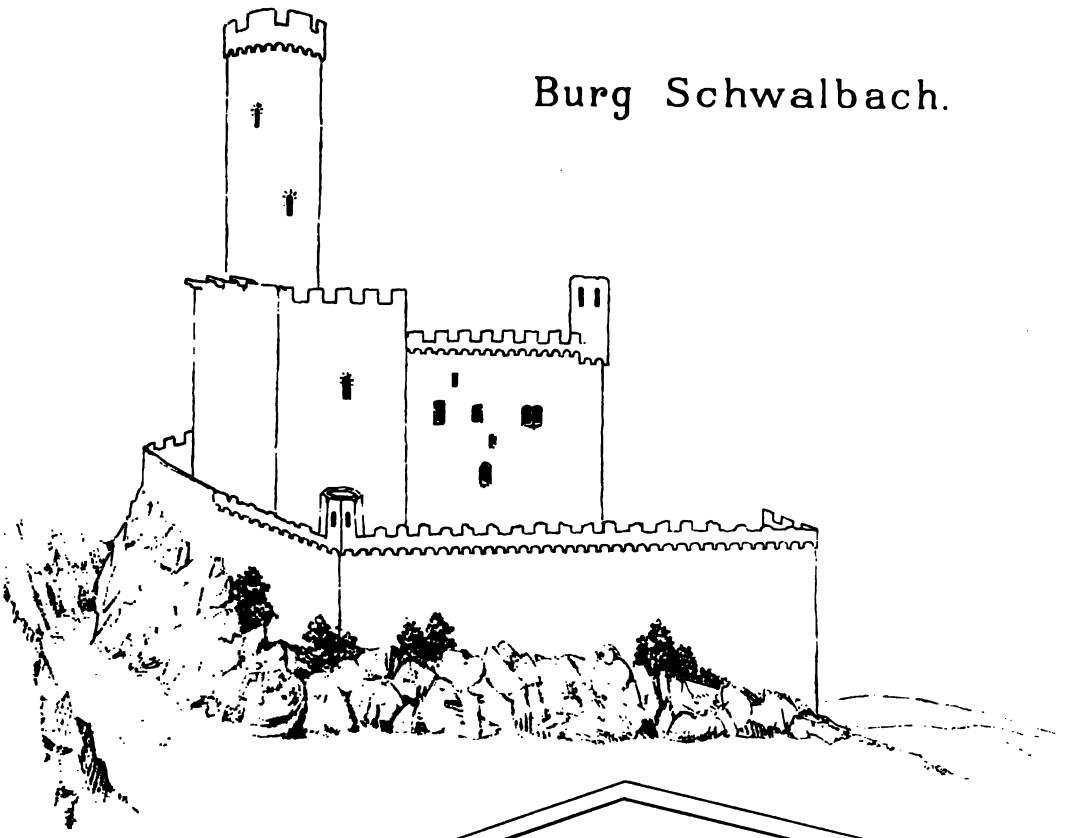

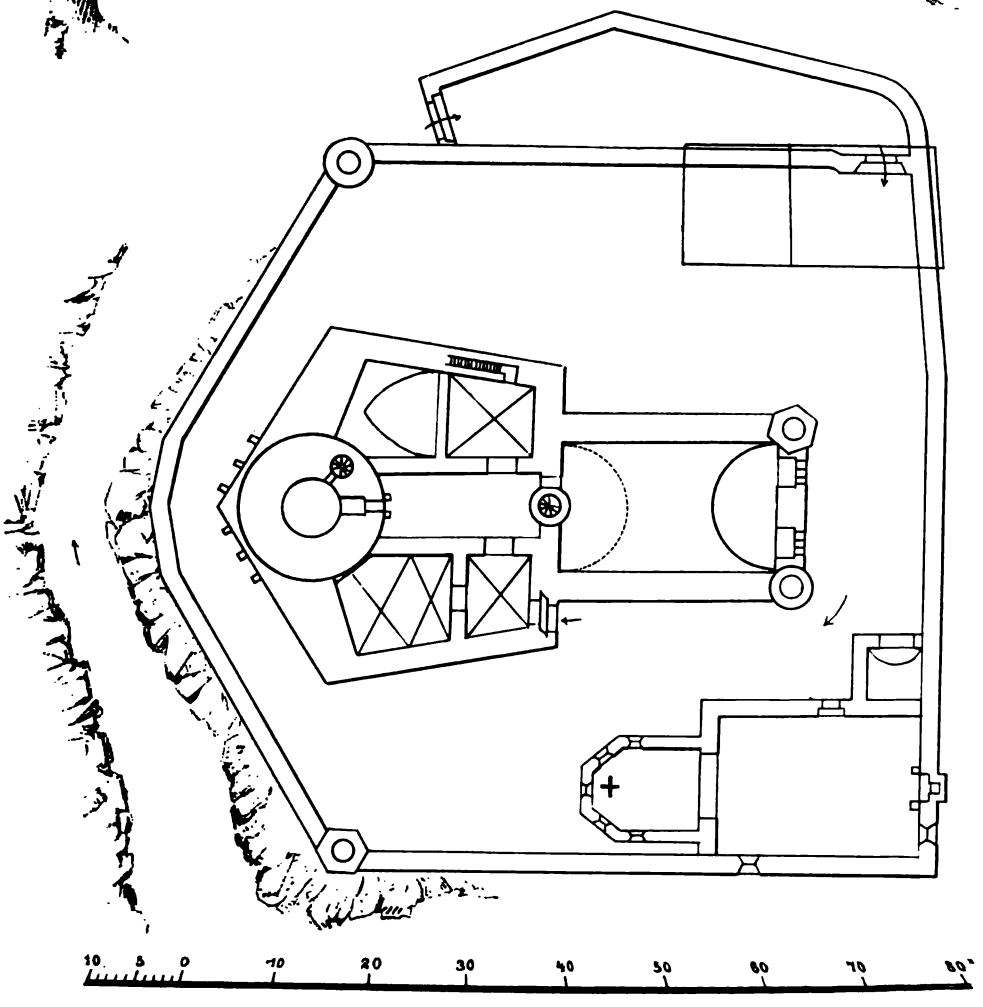

Der Nolling

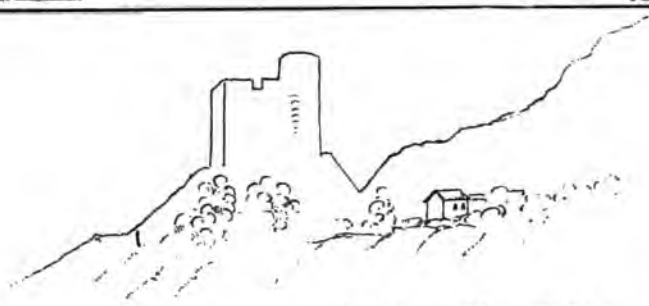

Ansicht vom Wisperthal aus.

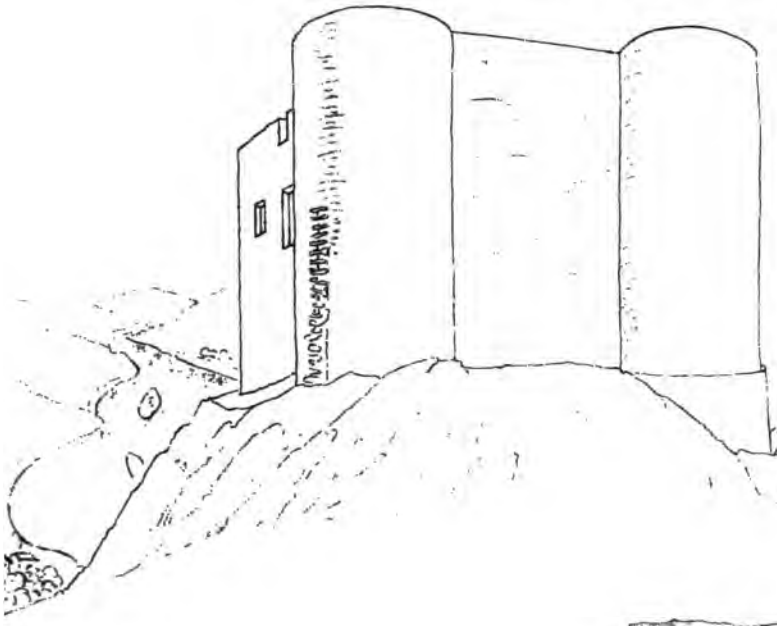

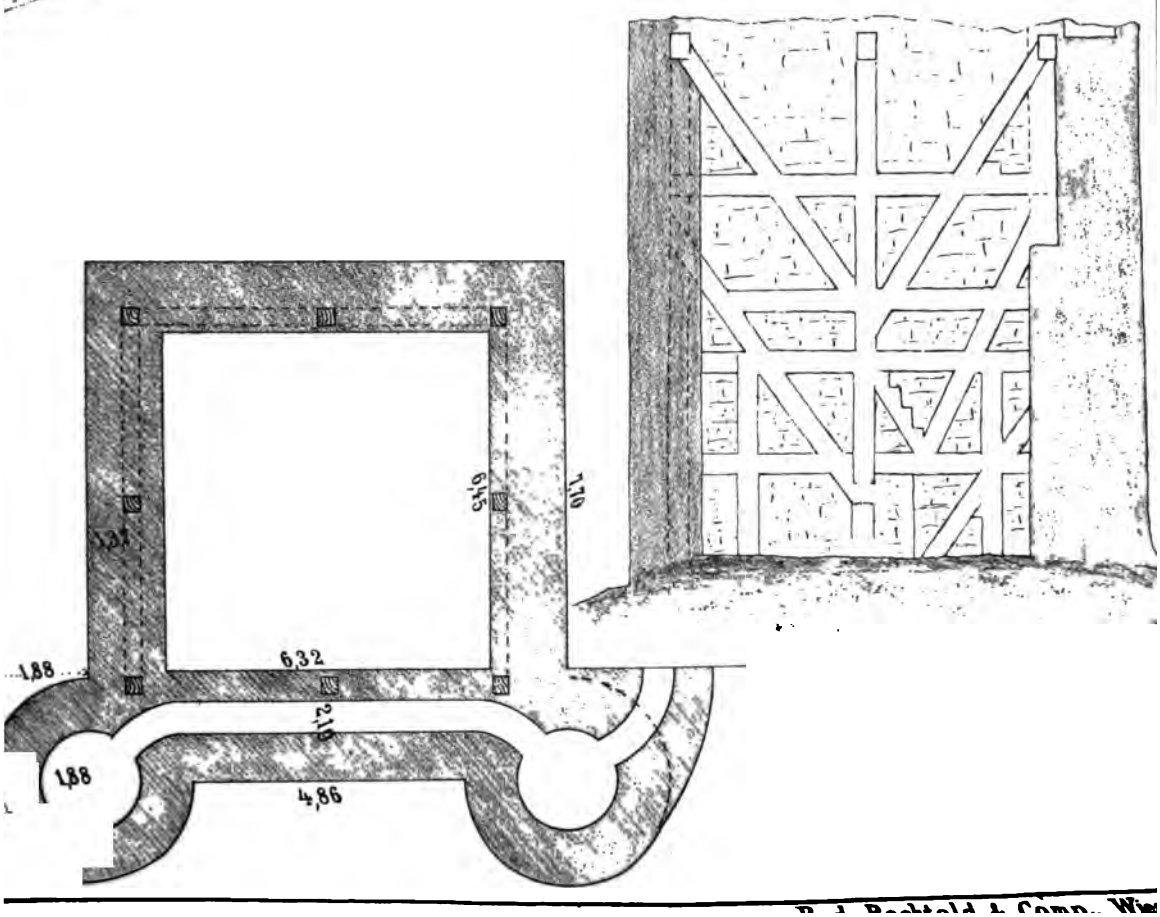

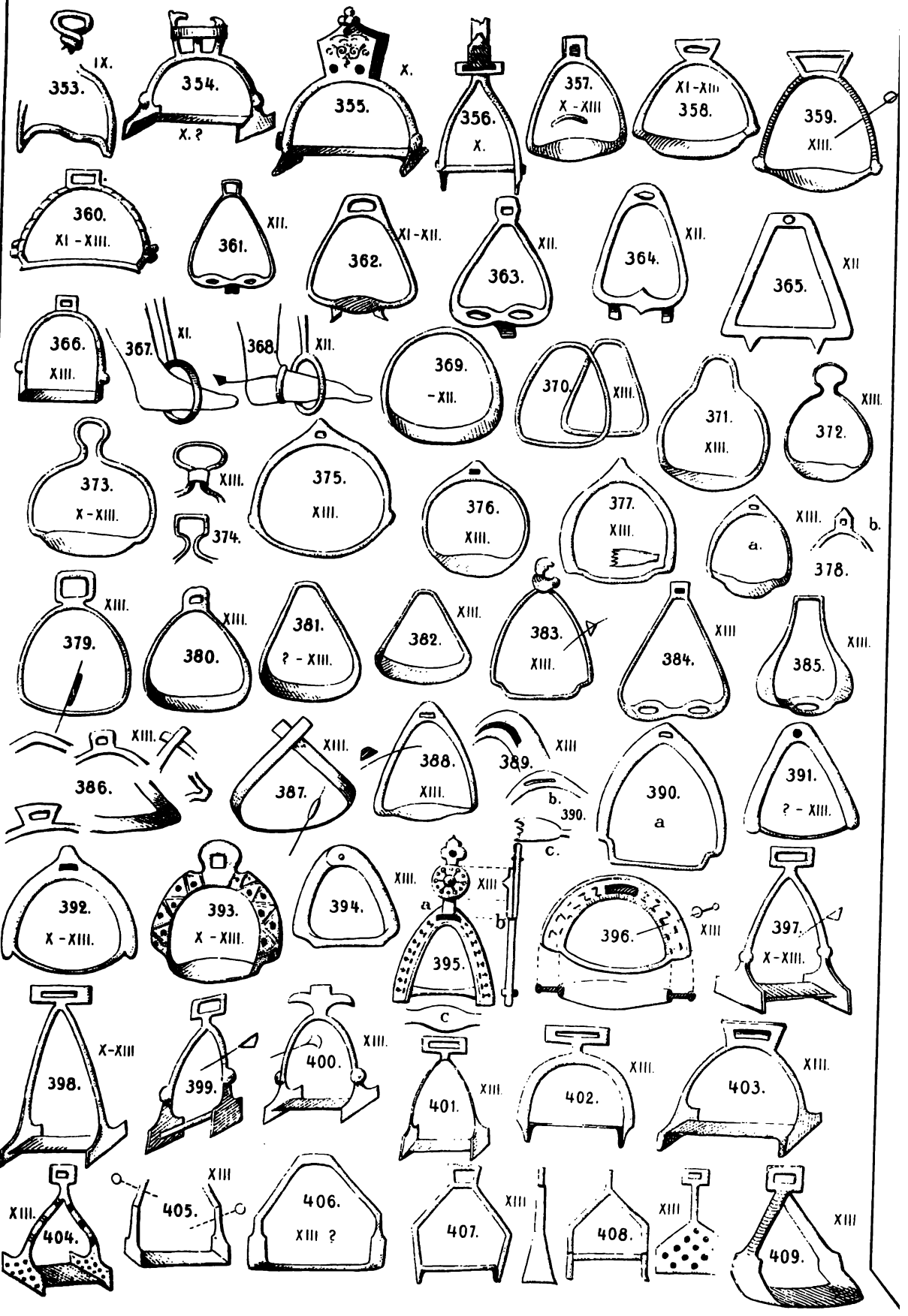
353. IX.
354. X.?
355. X.
356. X.
357. X - XIII
358. XI - XIII
359. XIII.
360. XI - XIII.
361. XII.
362. XI - XII.
363. XII.
364. XII.
365. XII
366. XIII.
367. XI.
368. XII.
369. - XII.
370. XIII.
371. XIII.
372. XIII.
373. X - XIII.
374. XIII.
375. XIII.
376. XIII.
377. XIII.
a.
XIII. b.
378.
379. XIII.
380. XIII.
381. ? - XIII.
382. XIII.
383. XIII.
384. XIII
385. XIII.
386. XIII. c.
387. XIII.
388. XIII.
389. XIII
b.
390.
c.
390. a
391. ? - XIII.
392. X - XIII.
393. X - XIII.
394. XIII.
a
b
395.
396. XIII
397. X - XIII.
398. X-XIII
399.
400. XIII.
c
401. XIII.
402. XIII.
403. XIII.
404. XIII.
405. XIII
406. XIII ?
407. XIII
408. XIII
409. XIII

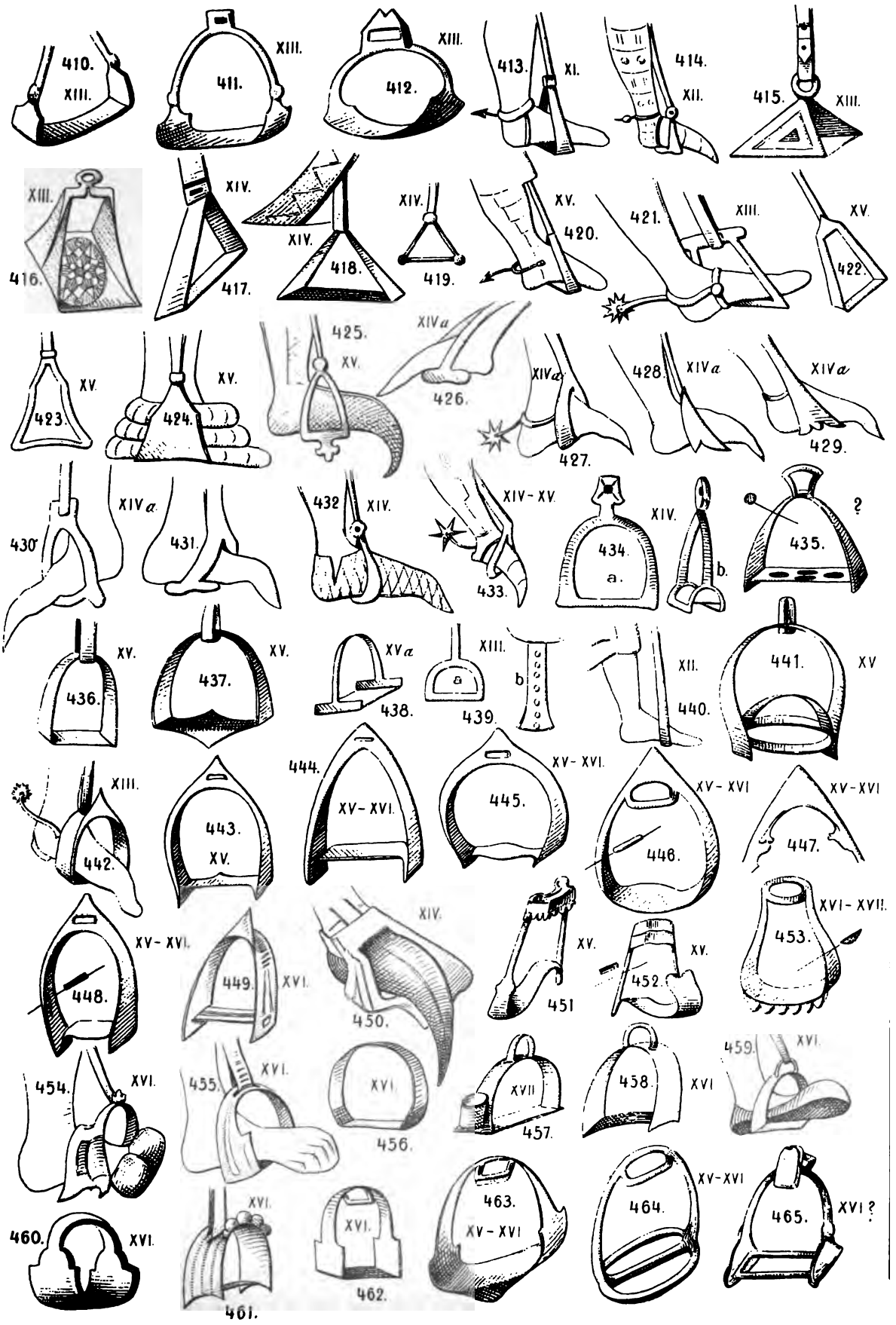
410.
XIII.
411.
XIII.
412.
XIII.
413.
XI.
414.
XII.
415.
XIII.
416.
XIII.
417.
XIV.
418.
XIV.
419.
XIV.
420.
XV.
421.
XIII.
422.
XV.
423.
XV.
424.
XV.
425.
XV.
426.
XIVa
427.
XIVa
428.
XIVa
429.
XIVa
430.
XIVa
431.
432.
XIV.
433.
XIV-XV.
434.
a.
XIV.
b.
435.
?
436.
XV.
437.
XV.
438.
XVa
439.
XIII.
a
b
440.
XII.
441.
XV
442.
XIII.
443.
XV.
444.
XV-XVI.
445.
XV-XVI.
446.
XV-XVI
447.
XV-XVI
448.
XV-XVI.
449.
XVI.
450.
XIV.
451
XV.
452.
XV.
453.
XVI-XVII.
454.
XVI.
455.
XVI.
456.
XVI.
457.
XVII
458.
XVI
459.
XVI.
460.
XVI.
461.
XVI.
462.
XVI.
463.
XV-XVI
464.
XV-XVI
465.
XVI?

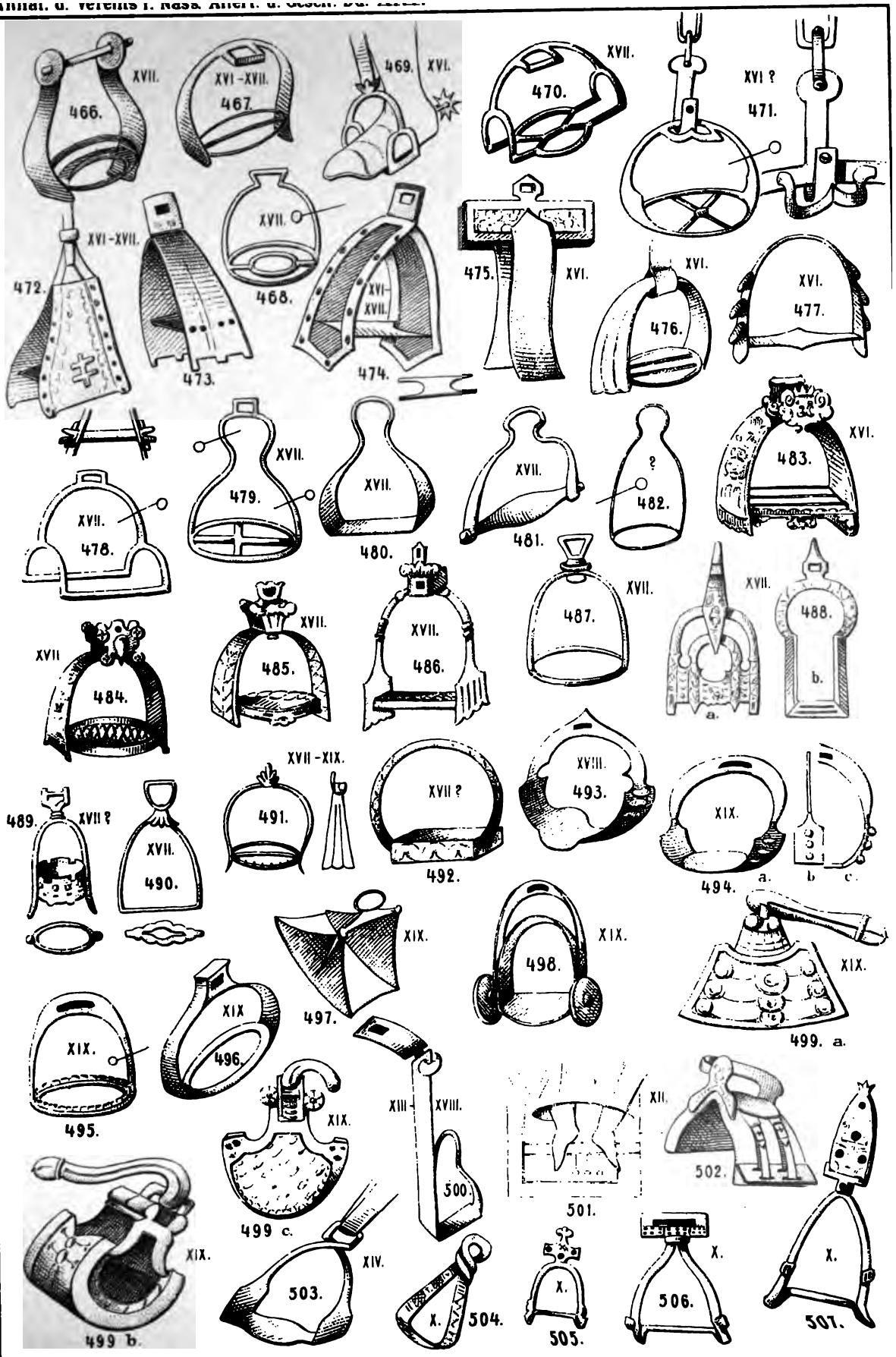
466. XVII.
467. XVI-XVII.
469. XVI.
470. XVII.
471. XVI?
472. XVI-XVII.
473.
468. XVII.
474. XVI-XVII.
475. XVI.
476. XVI.
477. XVI.
478. XVII.
479. XVII.
480. XVII.
481. XVII.
482. ?
483. XVI.
484. XVII
485. XVII.
486. XVII.
487. XVII.
488. XVII. a. b.
489. XVII?
490. XVII.
491. XVII-XIX.
492. XVII?
493. XVIII.
494. XIX. a. b. c.
495. XIX.
496. XIX
497. XIX.
498. XIX.
499. a. XIX.
499 b. XIX.
499 c. XIX.
500. XIII-XVIII.
501. XII.
502.
503. XIV.
504. X.
505. X.
506. X.
507. X.

Zur Beachtung.

Das ***Altertumsmuseum*** *ist vom 1. Mai bis 31. Oktober Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 2—6 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet. — Behufs Besichtigung der Sammlungen zu einer anderen Zeit — 50 Pfg. Eintrittsgeld — wende man sich an den Museumsaufseher König (Friedrichstr. 1 oder Friedrichstr. 9, Hof rechts).*

Das ***Sekretariat und die Bibliothek*** *sind jeden Mittwoch und Samstag nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet; an den übrigen Wochentagen werden Bücher nach vorheriger schriftlicher Bestellung verabfolgt.*

Drucksachen und Zuschriften *beliebe man an das Sekretariat (Friedrichstr. 1),* ***Geldsendungen*** *an Herrn Rechnungsrat Begeré (Bahnhofstr. 15) zu adressieren.*

Das ***Preisverzeichnis*** *der noch vorhandenen früheren Annalenbände und sonstigen Veröffentlichungen des Vereins befindet sich auf der zweiten und dritten Umschlagsseite des vorliegenden Jahrganges. Bestellungen auf dieselben und auf den gegenwärtigen Band werden sowohl vom Sekretariat, wie auch von der Firma Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden entgegengenommen.*

Wir machen unsere Herren Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass ***Beiträge zu den Annalen,*** *welche regelmässig im April eines jeden Jahres erscheinen, bis zum 15. Dezember des vorhergehenden Jahres beim Vorstand eingereicht sein müssen. Spätere Zusendungen können für den betreffenden Jahrgang nicht berücksichtigt werden. Die Manuskripte müssen leserlich und immer nur auf einer Seite geschrieben sein.*

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

1894.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1894.

Inhalts-Verzeichnis

des sechsundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. **Die Geschichte des Hauses Nassau. Von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau.** Von Ludw. Conrady 1

II. **Der Name Wiesbaden.** Von W. Streitberg 131

III. **Gigantengruppen und St. Georg.** Von O. Tietz 135

IV. **Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau.** Von C. Spielmann 137

V. **Alte Topographie des Vereinsgebietes.** Von A. v. Cohausen 145

VI. **Der Limes im Taunus.** Von B. Florschütz 148

VII. **Vereins-Nachrichten.**

Bericht des Sekretärs Dr. Ritterling (für das Etatsjahr vom 1. April 1893 bis 31. März 1894) 152

Darin Vorträge:

v. Cohausen: Generalversammlung des Gesamtvereins S. 156. — v. Cohausen: Aïno's S. 156. — Schierenberg: Pueblo's in Centralamerika S. 156. — Florschütz: Alamannisch-fränkische Waffen S. 157. — Clouth: Ruinen von Angkor Wat S. 157 f. — Schlieben: Wassermühlen im Altertum S. 158 f. — v. Cohausen: Volkstrachten in Nassau S. 159 f. — Schlieben: St. Georg als Drachenkämpfer S. 161 f. — Spielmann: Adolf v. Nassau und die luxemburgischen Kaiser S. 162 f. — Schlieben: Braungart's Geschichte des Hufeisens S. 163 f. — Florschütz: Hochäcker S. 164. — Genth: Aberglaube und Volksmedizin S. 164 f. — Heuer: Kaiser Sigmund S. 165 f. — Düssell: Volkstrachten im Goldenen Grund S. 167 f. — Düssell: Logbäume S. 168.

Bericht des Konservators Oberst von Cohausen über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1893 168

Quellen zur Hilfe heranziehen zu können. Für unsere Darstellung aber haben wir um so mehr auf die Geduld des Lesers zu zählen, als die notgedrungen kritische Art unserer Untersuchung, weit entfernt den an sich schon reizlosen genealogischen Gegenstand zu beleben, noch dazu seine angestrengte Nachprüfung beansprucht.

I. Die Hattoe.[1])

1. Vom Worms- zum Königssundragau. Hatto I.—III.

Wenn wir uns in der Gesamtüberschrift anheischig machten, die Geschichte des Hauses Nassau „von den ältesten Zeiten" an zu behandeln, so kann das nach dem bereits Gesagten nicht den Sinn haben, den unsere alten Stammbaumkünstler damit verbanden, als sie kühn in die Zeiten Caesars hinabstiegen und dort die luftigen Geschlechtsspinnfäden ihrer gelehrten Einbildungskraft anknüpften. Auch hier setzt nur die Urkunde den Anfang, aber sie setzt ihn um etwa ein Jahrhundert früher, als man bisher annahm, und uns damit ungewollt gleich von vornherein in Widerspruch mit unseren Vorgängern, obschon wir nur ihnen den Anlass zu dieser Neuerung danken. Denn da wir uns mit dem von ihnen gefundenen Urahnen des nassauischen Hauses, dem Grafen Hatto des Königssundragaues, nicht zufrieden geben dürfen, so gehen wir einfach, wie sich alsbald beweisen soll, zu dessen uns noch eben erreichbaren frühesten gleichnamigen Vorfahren zurück und lassen, um dies gleich an die Spitze zu setzen, die Wiege des Hauses Nassau im Wormsgau stehen, nachdem wir uns zuvor vergewissert haben, dass die Urkunde, die der Name dieses Urahnen selber darstellt, uns jede Auskunft über Stammesabkunft seines ersten Trägers vorenthält, da derselbe über alle deutschen Stämme gleichmässig verteilt erscheint.[2])

Die Grafen des Namens Hatto sind im Wormsgau durch die fulder und lorscher Schenkungsverzeichnisse vom Jahre 756—838 bezeugt, doch so, dass ihre Reihe mehrfach von anderen durchbrochen erscheint oder dass gleichzeitig neben ihnen andere verzeichnet werden.

Hatto I., wie wir ihn mangels früherer Quellen nennen müssen, tritt 756 als „comis" und erster Zeuge einer Urkunde vom 25. Juni dieses Jahres auf, in der ein gewisser Eggiolt das ihm von Vater und Brüdern „in pago Vuormacinense in villa Truhtmaresheim" hinterlassene Erbe an das Kloster Fulda übergiebt.[3]) Am 23. Juli 756 aber wird ein Graf Leidrat als Schenker eines Weinberges in Deinenheim ebendahin genannt, der schon im Jahre zuvor als Verkäufer eines Ackers in mainzer Markung erscheint. Und nun ist „Voto

[1]) Man gestatte, dass wir diese deutsche Mehrzahl an die Stelle der gewohnten halblateinischen Hattonen setzen; der Anstoss am minderen Wohllaut darf nicht die Sprachreinheit gefährden helfen. [2]) Vergl. Förstemann, Altdeutsches namenbuch. Nordh. 1856. 1, 540 f., 2, 1163 f. [3]) Schannat, Clerus traditionum fuldensium. Lips. 1724. 2. Nr. 4; Dronke, Codex diplomaticus fuldensis. Kassel 1850. 7. Nr. 8.

comis“ erster Zeuge, also offenbar Gaugraf[1]), wie er es tags zuvor oder, wenn Dronke recht hat, am 22. Juli 757, bei der Schenkung Rantulphs in Batenheim in doppelt ausgestellter Urkunde war.[2]) Dem Namen Hatto begegnen wir erst 10 Jahre später, 767, wenn wir nicht, was wahrscheinlich, einen ohne comes bezeichneten Hatto als Zeugen einer Urkunde vom 21. Juni 756 für den Grafen halten müssen.[3]) Nun kommt in der ganzen Zwischenzeit ausser den bereits Genannten nur noch einmal der erstere von ihnen, Leidrat, 765 als Verkäufer eines Gutes „in castro Pinginsie“ und Schenker in Thrutmaresheim vor.[4]) Da er aber damit nur als Grundbesitzer, nicht als eigentlicher wormser Gaugraf gekennzeichnet scheint, wie Voto, so ist anzunehmen, dass letzterer, wenn er nicht ein zweiter Graf des Gaues oder Hatto's Stellvertreter war, als Gaugraf während dieses Zeitraums zu betrachten ist, Hatto 756 also seine letzte Amtshandlung verrichtet hatte.

Für diese Annahme glauben wir folgende Vermutung als Stütze bieten zu können. Am 5. Oktober 772 schenkt eine „Luitsuuinda“ „39 jurnales“ Ackerland in Heimradesheim an das Kloster Lorsch mit der Bestimmung: „pro remedio animae Hattonis, filii mei“.[5]) Es ist das vermutlich dieselbe, welche am 6. Juni 780 eine „hubestat“ in Oppenheim an dasselbe Kloster vergabt[6]), am 26. September des gleichen Jahres „pro remedio animae meae“ einen „mansus“ und „de terra aratoria jurnales XXX in Waristater marca“ ebendorthin stiftet[7]), dies am 30. September 788 mit allem ihrem Besitz dortselbst wiederholt[8]), hierauf mit ihrem Bruder Adelbert am 27. März 796 einen „mansus“ in Sauuelnheim dem gleichen Kloster übergibt und endlich mit demselben Bruder „aream I“ in Teinenheim dem Kloster Fulda zuwendet am 25. Mai 802.[9]) Nehmen wir nun an, dass der Sohn Hatto, was nachher weitere Begründung erhalten soll, der 767 zum erstenmal auftretende Graf Hatto ist, den wir von da an bis zum Jahre 802 im Wormsgau genannt finden, so haben wir, wenn wir uns auf die mittelalterliche Gewohnheit der Vererbung des Namens vom Vater auf den Sohn verlassen dürfen, in Luit- oder Liutsuuinda die Gemahlin Hatto's I. zu erblicken und dürfen ihren Sohn Hatto II. nennen. Dass dieser nicht sofort nach dem Tode des Vaters, den wir in das Ende des Jahres 756 setzen, als Graf erscheint, mag darin seinen Grund haben, dass er zu dieser Zeit noch minderjährig war. Denn die Erblichkeit des Gaugrafentums ist schon für diese Zeit mit einiger Sicherheit anzunehmen.[10]) Die Mutter aber wird dem Sohne schon so frühe ein Seelengedächtnis gestiftet haben, weil dieser die Gefahren des Langobarden- oder Sachsenfeldzugs im

---

[1]) Schannat 2, Nr. 3, 4, Nr. 7; Dronke 9, Nr. 12, vergl. 6, Nr. 8. — [2]) Schannat 4, Nr. 6, 6, Nr. 10; Dronke 8, Nr. 11a u. b. — [3]) Schannat 5, Nr. 5; Dronke kennt die Urkunde nicht. — [4]) Schannat 12, Nr. 22; Dronke 16, Nr. 26. — [5]) (Lamey), Codex principis olim laureshamensis abbatiae diplomaticus. Mannh. 1768. 2, 141, Nr. 1191. — [6]) Cod. laur. 2, 239, Nr. 1557. — [7]) Cod. laur. 2, 149, Nr. 1218. — [8]) Cod. laur. 2, 149, Nr. 1217. — [9]) Schannat 77, Nr. 157; Dronke 99, Nr. 175. — [10]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel 1847 ff. 2, 335; 3, 328; Schröder, Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1889. 129; Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen. Leipzig 1880. 2, 195, 351 f.

Jahre 773 zu bestehen hatte, eine Wahrscheinlichkeit, die dadurch gewinnt, dass wir ihn am 31. Juli 773 selber die Schenkung eines Weinbergs an das gleiche Kloster in demselben Heimradesheim machen sehen und erst im Jahre 776 wieder als Gaugrafen bei einer Schenkung in Harasheim thätig finden.[1]) Da Luitsuuinda noch im Jahre 802, wie wir sahen, am Leben ist, so muss angenommen werden, dass sie die zweite Gemahlin Hatto's I. und die Ehenachfolgerin einer grabfeldischen Vorgängerin war.

Wir meinen dies aus Folgendem begründen zu dürfen. In den von Pistor 1607 zuerst herausgegebenen, von Struve[2]) erneut aufgelegten „Traditiones fuldenses" werden „Roggo comes, Hatto comes, Nordio frater illorum" neben „Brunicho comes et Moricho frater eius, Eggihart et Job frater, Emthild abbatissa" als Schenker der „marca Ratersdorf" (Rasdorf bei Hünfeld) genannt. Schannat, der dieselbe Urkunde auszugsweise wiedergibt[3]), bemerkt, dass sie von 815 stamme und „in litteris amicabilis compositionis initae inter Ratgerium abbatem Fuldensem et Wolfgangum Episcopum Herbipolensem" bestehe. Das in derselben enthaltene „tradiderunt" der von ihm nur aufgeführten „Roggo, Hatto, Brunicho Comites et Emehilt Comitissa" geht noch auf die Zeiten Karls des Grossen zurück, wie eine „vetus membrana" besage, und mag schon um 800 oder noch früher stattgefunden haben, da in diesem Jahre Emhild mit ihren Klosterschwestern den ihnen zugehörenden Grundbesitz in einer ganzen Anzahl Dörfer des Grabfelds samt ihrem Kloster Miliza an Fulda übergibt.[4]) Schon 783 aber hatte dieselbe Äbtissin ihre Güter an ihre Stiftung Miliza geschenkt und die darüber aufgenommene Urkunde hatte an erster Stelle „roggo comes" und weiterhin der dort „nordiu" genannte Bruder mit unterzeichnet.[5]) Die Zeit steht demnach nicht im Wege, den Bruder Hatto mit unserem Hatto II. für dieselbe Person zu erklären, und das um so weniger, als er weiter nicht in grabfeldischen Urkunden erscheint, die mit ihm genannten Schenker aber sich als wormsgauische Eingesessene ausweisen. Denn Eggihart, Moric und Brunicho kommen 801 nebeneinander in einer wormsgauer Urkunde vor[6]), Brunicho aber erscheint mit anderen Zeugen jener Urkunde 796 und 800, ohne diese 777, 806 und 813 und zweimal 816.[7]) Es darf also mit Fug angenommen werden, dass Hatto I. auch im Grabfeld begütert war, wie sich dies nicht minder bei anderen Grafen mit weit entlegenem Grundbesitz zeigt, beispielsweise bei den Grafen Manto und Megingoz, die im Jahre 788 ihre Güter in nicht weniger als sechs Gauen und 25 eigenen Dörfern an Fulda schenken.[8]) Was Hatto I. im Grabfeld vermutlich durch königliche Schenkungen zu eigen geworden war, mochte er durch die Heirat mit einer grabfeldischen Erbin vermehrt haben, sodass er dort ebenso Grossgrundbesitzer war, wie im Wormsgau. Weil nun nach einer Bestimmung des Königs Chlotochar II. vom Jahre 614 nur Grossgrundbesitzer in einem Gaue zum Grafenamt daselbst befähigt

[1]) Cod. laur. 2, 140, Nr. 1188; 2, 38, Nr. 917. — [2]) Rerum germanicarum scriptores 3, 560. — [3]) Corp. trad. fuld. 371. — [4]) Struve 3, 363 f.; Schannat 68 f. Nr. 140; Dronke 88, Nr. 157. — [5]) Struve 3, 561 ff. — [6]) Schannat 74, Nr. 150; Dronke 95, Nr. 168. — [7]) Schannat 60, Nr. 130; 68, Nr. 139; 70, Nr. 37; 94, Nr. 200; 110, Nr. 247; 120, Nr. 283; 121, Nr. 286. — [8]) Schannat 41 f. Nr. 83; Dronke 53, Nr. 87.

waren[1]), so mag Roggo als Sohn erster Ehe dort zum Grafen ernannt worden sein, zumal wenn wir bedenken, dass bei dem mächtigen Einfluss von Mainz auf Fulda dem König und der Königin diese Ernennung im Grabfeld und der ganzen Buchonia sehr erleichtert war. Hatto II. aber sicherte der durch seine Mutter vermehrte Grundbesitz im Wormsgau das dortige Grafenamt des Vaters.

Versichern wir uns hierbei, um in der Zeitreihe zu bleiben, seiner Amtshandlungen, soweit wir von ihnen Kunde haben, so ist entgegen der Darstellung Andr. Lamey's in seiner „Pagi wormatiensis, qualis sub Carolingis maxime regibus fuit, descriptio" vom Jahre 1766[2]) zunächst zu wiederholen, dass dieselben in die Zeit von 767 bis 802 und nicht bloss, wie jener will, ins Jahr 800 fallen. Wir haben zu diesem Zwecke nur die fulder und lorscher Schenkungsberichte genauer zu lesen als dieser verdienstvolle Herausgeber der letzteren. Es kommt der Graf Hatto zuerst als Zeuge einer Schenkung Randulfs an Lorsch in Ibernesheim am 30. Mai 767 vor.[3]) In dem alsdann folgenden Jahre 771 begegnen wir seiner Zeugenschaft bei einer Schenkung an Fulda, welche die sechs Brüder Haguno, Hartnand, Rathat, Gebehart, Rather und Hluduin in Zarezanheim und Momonheim am 16. Februar machen. Nicht Graf genannt, ist er doch als erster Zeuge in dieser Eigenschaft beglaubigt, wie er bei der Grenzangabe des Weinbergs in Momonheim als Grundbesitzer namhaft gemacht wird.[4]) Das Jahr 772 bringt seinen Namen zweimal: am 23. Februar schenkt Odagrus mit seiner Frau Hruodsuinda und der Tochter Lantsuvinda Güter in Vuacharenheim an Fulda, am 3. Mai Hartmunt solche in Truthmaresheim ebendahin. Beidesmal ist „comes" Hatto an erster Stelle Zeuge.[5]) Seine eigne Schenkung an Lorsch vom 31. Juli 773 sodann nannten wir schon vorhin. Weiter bezeugt er am 26. Juli 776 die Schenkung Harafrid's in „Harasheim marca" an dasselbe Kloster[6]), am 19. Februar 777 beurkundet er die Schenkung Vto's „pro remedium (!) anime Geilsuvindae uxoris meae" „infra Civitate (!) Moguntia" und „in villa Brettonorum" (Brezzenheim[7]), am 30. Juni 779 diejenige der Nonne Uda, die ausser im „Rinahgowe" ihre Güter in Thornheim, Elimaresbach und Erifeldon, wie im „Lobodingowe" in Strizzesheim und Sahsenheim, solche in „Wormatiense" in Dulaheim, Dinenheim und Oppenheim an Lorsch giftet.[8]) Sechs Jahre später alsdann trägt die Schenkungsurkunde eines Priesters Vualther vom 22. März 785, der einen Garten innerhalb der mainzer Mauer an Fulda vergibt, das übliche „† signum" seiner schreibunkundigen Zeugenschaft, ebenso diejenige von dessen Vater Bernhar, der seinen Besitz in Battenheim ebendorthin stiftet, wie die einer gewissen Cremhilte, die ihren Weinberg in mainzer Markung ebenfalls dem Bonifatiuskloster schenkt.[9]) Drei

[1]) Pertz, Legg. 1, 13: Ut nullus judex [comes] de aliis provinciis aut regionibus in alia loca ordinetur; ut si aliquid mali de quibuslibet conditionibus perpetraverit, de suis propriis rebus exinde quod male abstulerit juxta legis ordinem debeat restituere. Vergl. Waitz, Verfassungsgeschichte 2, 334; Schröder, Lehrb. 129; Kaufmann, Deutsche Gesch. 2, 351. — [2]) Acta academiae Theodoro-Palatinae 1, 289. — [3]) Cod. laur. 2, 16 f. Nr. 859. — [4]) Schannat 15, Nr. 28. Diese Urkunde kennt Dronke nicht. — [5]) Schannat 19 f. Nr. 36, 38; Dronke 25 f. Nr. 39, 40. — [6]) Cod. laur. 2, 38, Nr. 917. — [7]) Schannat 27 f. Nr. 52; Dronke unbekannt. — [8]) Cod. laur. 1, 302 f. Nr. 198. — [9]) Schannat 36 f. Nr. 72, 73, 74; Dronke 48 f. Nr. 79, 80, 81.

Jahre später lesen wir seinen Namen bei der Schenkung eines Bernachar in Vuacharenheim vom 30. Jan. 788, und am 25. Mai des gleichen Jahres unterzeichnet er zwei Urkunden, in welchen die von Schannat fälschlich dafür gehaltenen Eltern des berühmten Hrabanus, Vualuramus und Vualrat zuerst „aream unam cum casa et cum omni aedificio“ in Mainz und sodann ihr ganzes Besitztum in Truthmaresheim an Fulda zu eigen geben.[1]) Zwei folgende Urkunden aus dem Jahre 790 sind dadurch merkwürdig, dass sie den Grafen Hatto „in Pago Navinse“, dem benachbarten Nahegaue, im Dorfe Hrocchesheim (Roxheim) bei einer Schenkung Ratboto's und seiner Gattin Hruodlind thätig zeigen und zwar in der ersten mit den sonstigen wormsgauer Zeugen. Diese ist vom 13. Aug., die zweite ohne Zeitangabe, aber wegen der gleichen Schenker und betreffs des gleichen Orts wohl aus demselben Jahre, indes „in publico concilio, quod dicitur Pathrafons“, ausgestellt und, ausser einem, scheint es, wormsischen, mit uns unbekannten Zeugen.[2]) Hatto II. befand sich damals also auf einem Reichstag zu Paderborn. Am 18. Dezember 792 sodann bezeugt er gleichzeitig mit dem ihm voranstehenden, also wohl als „missus dominicus“ wirksamen Grafen Vuolfrod eine Schenkung Vuolfbald's und seiner Gattin Ludabirg, die sich als eine solche in Mainz — die Urkunde selber sagt das nämlich nicht — erweist, da dieselben Geber 789 und 801 dort als solche erscheinen.[3]) Weiter am 25. Mai 796 wird von ihm die Schenkung der Nonne Hiltuvar in Sulzheim bestätigt und am 25. Mai 797 ebendort diejenige von deren Mutter Regimsuvinda.[4]) Am 21. Februar 798 finden wir seine Unterschrift in einer Güter des Ato in Talaheim betreffenden Schenkungsurkunde.[5]) Die sich dieser unmittelbar anschliessende einer Nonne Burgrat betreffs eines Ackergebietes in „Mogontiorum marca“ vom 25. März desselben Jahres ist zwar nur mit „† Hattoni“ an sechster Stelle[6]) unterschrieben, aber da die anderen Zeugen im wesentlichen dieselben sind, so kann die Selbigkeit der Person nicht bezweifelt werden.[7]) Die Urkunde einer gewissen Baldsuvinda über ihren Besitz in Habarinesheim vom 28. Juli des gleichen Jahres hat gar erst an letzter Stelle, aber unter denselben Umständen, die genannte Unterzeichnung[8]), während die vom 25. Oktober eben dieses Jahres, die die Schenkung des Adalleicius in Mainz und „in Harasheimo marcam (!)“ bekundet, die volle Bezeichnung an erster Stelle trägt. Wiederum an letzter Stelle steht ein „† Hattoni“ in einer Urkunde vom 2. Februar 799, in welcher der schon 785 als Schenker genannte Vualther einen Weinberg in mainzer Gemarkung an Fulda gibt.[9]) Am 4. Mai 800 beglaubigt Hatto als

[1]) Schannat 40, Nr. 79, 43 f. Nr. 85, 88; Dronke 55 f. Nr. 90, 91, 92, 122. Das Gleiche hatte nach Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Innsbr. 1877, f. 1, XIX auch Eckhart in „Comment. Franciae orient.“ 1, 736 zu erweisen gesucht. Indes, was Will nicht einmal hervorhebt, die Lebenszeit des Hrabanus Maurus ist einfach dagegen, wenn er dessen Geburtsjahr um 776 ansetzt. — [2]) Sch. 46 f. Nr. 92, 93; Dr. 57 f. Nr. 95, 96. — [3]) Sch. 50, Nr. 101, vergl. 45, Nr. 89 u. 74 f. Nr. 151; Dr. 62, Nr. 104, wo das richtige Jahr angegeben ist. — [4]) Sch. 55 f. Nr. 114, 61, Nr. 125; Dr. 67 f. Nr. 114, 81, Nr. 144. — [5]) Sch. 62 f. Nr. 128; Dr. 84, Nr. 149. — [6]) In der obengenannten Urkunde vom 22. März 785, Sch. 37, Nr. 72 kommt selbst „Hatto Comis“ an 7. Stelle vor; ähnlich anderwärts, vgl. Dr. 62, 104. — [7]) Sch. 63, Nr. 129; Dr. 84, No. 150. — [8]) Sch. 64, Nr. 131; Dr. 85, Nr. 152. — [9]) Sch. 66, Nr. 136; Dr. 86, Nr. 154.

comes sogar vor Landbert „nuntius domini“ und dem schon 796 vorgekommenen „Vuolfrad comes“ die Schenkung der Töchter Nordpraht's Helmsuvind und Crapucha für des Vaters Seelenheil in Vuacharenheim und am 10. Juni des gleichen Jahres mit blossem „† Hatto“ diejenige Hertings und Odilprant's in Vuanesheim.[1]) Hierauf kommt sein Name und Amt bei einer dritten Schenkung des obengenannten Vualuram vom 22. Mai 802 vor, durch die dieser eine Kirche in Hofun „in Pago superiori Rinensae“ mit allem Zubehör von Gütern und Hörigen, auch dem in Oppenheim befindlichen, und „areas tres“, eine in mainzer Mark, die andere in Hruodolfesheim, die dritte in Teinenheim an Fulda gibt.[2]) Nun begegnen wir zwar seinem Namen noch fünfmal in fuldischen Schenkungen, nämlich 805, 810 und dreimal 813. Da jedoch, wie ein mühsamer Vergleich uns gelehrt hat, die Namen der Mitzeugen wesentlich andere sind und ausserdem seine Amtsbezeichnung fehlt, so wagen wir nicht, diese Urkunden für seine Person zu verwerten.

Wir begnügen uns deshalb hier, nur noch festzustellen, dass die in Lamey's angeführter „Descriptio“ versuchte Zwischenschiebung anderer Grafennamen in die von uns hergestellte Reihenfolge der Hatto'schen eine irrtümliche ist. Denn der 771 genannte „Warnherus comes“ wird in der betreffenden Urkunde nur als Nachbar, also Grundbesitzer aufgeführt.[3]) „Cuniberctus comes“ vom Jahre 779 ist ebenfalls nur Grundbesitzer in „Sauvilenheim in Pago Vuormazfeld“ und wird von Stälin als Graf einer der fränkischen Gaue seiner Heimat beansprucht, wohin überdies alle Ortsnamen der Urkunde mit Ausnahme Saulheims weisen, das dieser Gelehrte nicht zu bestimmen wusste, weil er „Vuormazfeld“ vermutlich übersah.[4]) „Heimerich comes“ mit seinem vermutlichen Bruder Herman ergibt sich ebenso als schenkender Grundbesitzer in Oppenheim nach der Urkunde von 781[5]) und ist Graf im oberen Rheingau.[6]) Hruodpraht endlich, der 790, 796, 801 und 804 in wormsfeldischen Urkunden erscheint, gibt sich ebenfalls als wormsgauer Grossgrundbesitzer zu erkennen, während er ebenso als oberrheingauischer Graf bekannt ist und 823 mit Erzbischof Haistulf missus dominicus „in Moguntina“ war.[7])

Nehmen wir hiernach den oben fallen gelassenen genealogischen Faden wieder auf, so haben wir nun unser obiges Versprechen betreffs der Abkunft Hatto's II. von Liutsuuinda bei seinen Söhnen einzulösen. Wir wenden zu dem Zwecke unsere Aufmerksamkeit dem Eintrag eines aller Vermutung nach lorscher Necrologiums aus dem 3. Jahrhundert zu, welches sich dem Martyrologium Beda's auf der würzburger Dombibliothek einverleibt zeigt. Dort heisst es zum 13. Mai (841): „Obitus Adalberti comitis, fratris Banzleib et Hattonis comitis.“[8]) Nun ist nach dem diesen Eintrag bietenden Crollius gewiss, dass Adalbert, den Nithard zuerst Grafen von Metz, dann Herzog von Austrasien nennt und den wir als trierer Grafen oder Legaten der provincia trevirensis kennen[9]), die

[1]) Schannat 71, Nr. 143, 144; Dronke 91 f., Nr. 161. — [2]) Sch. 76 f. Nr. 156; Dr. 98, Nr. 174. — [3]) Cod. laur. 2, 2, Nr. 820. — [4]) Wirtembergische Geschichte. Stuttgart u. Tüb. 1841, 1847, 1, 332, vergl. 312. — [5]) Cod. laur. 2, 235, No. 1539. — [6]) Act. Pal. 2, 179 f. — [7]) Act. Pal. 2, 180 f.; Hartzheim, Conc. German. 2, 32b. — [8]) Act. Pal. 6, 132. — [9]) Da Crollius den Beleg hierfür schuldig bleibt, so ergänzen wir ihn aus dem Capitulare anni 823

„Annales fuldenses“ a. d. III. id. Maii (13. Mai) 841 aber im Gefecht gefallen bezeugen, von Geburt ein Franke aus der Nachbarschaft von Mainz gewesen sei. Ebenso ist nach demselben Gewährsmann und seinen Belegen sein Bruder Banzleib als comes in Ostfalia bezeugt, und endlich erzählt gemäss ihm Nithard, dass Hatto nach Adalberts Fall von Kaiser Lothar mit dem Erzbischof Otgar von Mainz zum Schutze des Rheins zurückgelassen worden sei.[1]) Da wir nun dort einen Hatto als Gaugrafen auftreten sehen, so ist doch wohl kein Zweifel, dass dieser der Zeitfolge entsprechend mit seinen Brüdern ein Sohn Hatto's II. sein muss. Erinnern wir uns alsdann, dass der Bruder Liutsuuinda's Adalbert geheissen hat, so haben wir an der Hand dieses Namens das gleiche Recht, einen ähnlichen Schluss auf seinen metz-trierischen Mitträger zu wagen, indem wir diesen dessen Grossneffen und den Urenkel von seinem — wir wagen auch dies — gleichnamigen Vater sein lassen. Dieser Vater aber dürfte dann derjenige Adalbert sein, mit dessen Schenkungen die von uns so reichlich schon benutzten „Traditiones fuldenses“ anheben. Am 25. Januar 750 übergibt dieser mit seiner Gemahlin Irminsuuinda „caso (!) fragilitatis“ d. h. als Greis „pro animas nostras (!) remedium“ „arealem I“ innerhalb der Mauer von Mainz.[2]) Am 18. Jan. 753 verkauft er ebenso nach Fulda einen Weinberg innerhalb der Stadtmauer und schenkt dazu einen anderen ausserhalb „in uilla nominata Prittonorum.“[3]) Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er, um auch das zu berühren, ein Schwager des obengenannten Grafen Leidrat. Denn dessen Schwester heisst Irminsuuinda und ist bereits oben von uns genannt worden.[4])

Haben wir damit die spärlichen urkundlichen Anführungen nach Kräften verwandtschaftlich verwertet, so ist es nun unsere Aufgabe, das uns so erstandene dritte Geschlecht des Hatto'schen Hauses vom zweiten zeitlich abzugrenzen und dieses zugleich noch auf einem neuen Gebiet für uns zum erstenmal seines Amtes walten zu sehen. Wir verliessen Hatto II. im Jahre 802. Da im gleichen Jahre seine Mutter Liutsuuinda noch am Leben war, wie wir sahen, so können wir ihn unmöglich zu dieser Zeit schon aus dem Leben geschieden denken. Es verbietet uns dies, was bisher übersehen wurde, die Thatsache, dass in dem Testamente Karls des Grossen vom Jahre 811 nach den Bischöfen als Zeugen seines letzten Willens verzeichnet sind die „Comites Walacho, Meginherus, Otulfus, Stephanus, Unruochus, Burchardus, Meginhardus, Hatto, Rihwinus, Edo, Bero, Hildegerus, Roccolfus“.[5]) Es verbietet uns das ausserdem eine Urkunde von 819, in der von Ludwig dem Frommen unter anderem darüber Beschwerde geführt wird, dass in dem durch den Tod des Königs Adolf berühmt gewordenen Gylenheim (Göllheim) dem Kloster Hornbach einiges („quasdam res“) „interpellante [H]Attone quondam comite“ vorenthalten worden sei. Dies sei bereits „tempore domini et genitoris nostri Karoli bonae memoriae piissimi Augusti eo non iubente, imo prorsus nesciente“ geschehen, genauer: „dum in commune

---

woselbst es in C. 25 (De nominibus locorum, in quibus Missi Dominici legatione funguntur) heisst: „In Treviris Hatto Archiepiscopus et Adalbertus comes“. Hartzheim, Conc. Germ. 2, 32b.

[1]) Nithard's Historia in Monum. Germ. 2, 667. Vgl. Will, Regest. 1, 60, Nr. 39. — [2]) Schannat 1, Nr. 1; Dronke 1, Nr. 2. — [3]) Sch. 1, Nr. 2; Dr. 5, Nr. 6. — [4]) germana eius, Sch. 12, Nr. 23; Dr. 17, Nr. 26. — [5]) Einhardi vita Karoli in Mon. Germ. 2, 463.

a Warnario et Widone monasterium possideretur".[1]) Von Warnarius oder Werinus wissen wir genau, dass er im Februar des Jahres 814 zu Aachen getötet wurde.[2]) Da aber das Kloster zu seiner Klage vor Ludwig jedenfalls erst den Tod Hatto's abgewartet hatte, so ist dieser erst als zwischen 814 und 819 erfolgt anzusehen. Wir sind demnach in der Lage, Hatto II. als einen ungefähren Siebenziger dem öffentlichen Gerichte, „in mallo seu judicio publico", am 15. Mai 814 vorsitzen zu sehen, in welchem der Kellner des Klosters Bleidenstat Salicho durch Zeugen darthut, dass das Kloster seit den Zeiten Karls des Grossen im Besitze eines Bifangs „in villa seu marca Didelesberc" (Diedenbergen) sich befunden und Guntram kein Recht an diesen anzusprechen habe.[3]) Es wird das zu um so grösserer Gewissheit, als der oben als Bruder des Grafen Heimerich angesprochene Herman vom Jahre 781 die Urkunde unmittelbar hinter Hatto, dem Altersgenossen, als comes unterzeichnet.

Indem wir dies die letzte Amtshandlung Hatto's II. sein lassen, brechen wir doppelt mit der bisherigen Überlieferung der nassauischen Geschichtschreibung. Denn die lässt in dem in der Anmerkung gerügten irrigen Jahre 815 ihren „Hatto I." seine erste Amtshandlung begehen und setzt ihn einzig in den „König- und Rheingau", in dem sein Geschlecht von den Merowingischen Zeiten an gewaltet habe.[4]) Da wir nun zu dieser Zeit keine zwei Grafen des Namens Hatto kennen, so haben wir uns durch die vorgelegte Urkunde aus dem ersten („anno primo regnante" etc.) Jahre des Kaisers Ludwig, also 814, belehren zu lassen, dass die Kuningessuntara, in welcher Didelesberc lag, mit dem Wormsgau unter einem Grafen stand, zur Zeit unserem Hatto II., der bald darnach gestorben sein muss. Bei der verhältnismässigen Kleinheit dieses altnassauischen Gaues kann dies nicht Wunder nehmen, da ähnliche Zusammenfassungen von Gauen in eine Grafschaft nichts weniger als ungewöhnlich waren. So erweist sich beispielsweise der Zeitgenosse des alsbald näher zu besprechenden Hatto III., Graf Popo, als „comes pagorum Grabfeld, Tullifeld, Folkfeld, Gotzfeld et Weringau."[5]) Auch wären wir schon längst über dies Verhältnis aufgeklärt, hätte es nicht das Missgeschick gewollt, dass die alten Urkunden zu grunde gingen. Ausserdem brachte es das Wesen des Königsgaues mit sich, dass zu Schenkungsurkunden, die uns darüber Aufklärung bringen konnten, wenig Gelegenheit war. Denn der Name „Kuningessuntara" besagt bekanntlich, dass der König dort Hauptgrossgrundbesitzer war, da das ahd. Femininum „suntara" proprium, Besonderheit bedeutet.[6]) Schenkungen daselbst gingen also der Hauptsache nach von ihm allein aus. Gleichzeitig, das will auch bedacht sein, gehörte der ganze

---

[1]) Act. Pal. 6, 249. — [2]) Act. Pal. 6, 218. — [3]) Will, Monumenta Blidenstatensia saec. IX, X et XI. Innsbr. 1874. 17, Nr. 1; Sauer, Nass. Urkundenbuch. Wiesbaden 1886. 1, 17 f. Die falsche Jahreszahl 815 bei Vogel, Beschr. 189 u. Schlieph. 1, 106 f. kommt von Bodmann, Rheing. Altertümer 604. — [4]) Bodm. Rheing. Altert. 45; Schlieph. 1, 105, Anm.; Roth, Gesch. d. Stadt Wiesb. 7. — [5]) Gonno, De duc. Franc. orient. § 20, p. 439 u. f. nach Act. Pal. 3, 344. Andere Beispiele verzeichnet Waitz, Verfassungsgesch. 3, 324, 7, 16, 32. An letzterer Stelle wird, allerdings erst im Ausgang des 10. Jahrhunderts, ein lothringischer Graf mit 15 Grafschaften genannt. — [6]) Haltaus, Glossarium 1697; Graff, Althochd. Sprachschatz 6, 50. Man vergleiche hierbei, was bei Waitz, Verfassungsgesch. 2, 556 über den königlichen Grundbesitz im allgemeinen gesagt wird.

nördliche Teil des Gaues, wie dies die auf den mainzer Erzbischof Richolf (786 bis 813) zurückzuführende Grenzbeschreibung erweist, dem Ferrutiusstift in Bleidenstat.[1]) Gleichwohl kann Einzelgrundbesitz dortselbst nicht ausgeschlossen gewesen sein, wenn wir die auf uns gekommenen Schenkungszeugnisse Einzelner in Betracht ziehen.[2]) Bedeutsam für uns hier ist es deshalb, zu sehen, dass auch das Hatto'sche Haus im Königsgau begütert war. Wir entnehmen das einer zwischen 822 und 839 ausgestellten Urkunde, in welcher „Adalbertus humilis Christi servus", d. h. der vorhin genannte Graf dieses Namens und Bruder Hatto's III., der sich, wir dürfen das ja wohl hervorheben, durch diese auffällige Kennzeichnung, wie seine ebenfalls namhaft zu machenden Schenkungen an drei Klöster in doppeltem Sinne als „fidelis" des frommen Kaisers erweist, „in Pago qui dicitur Kunigeshundra in villa nuncupata Waldaffa aream unam" gleichzeitig mit 6 Königsmansen, einem Weinberg „ad sex Carradas vini", sowie 66 Mancipien und alles sonstige Zubehör, „in oppido Cobelence nuncupato, quod Confluentia dicitur", an Fulda schenkt und dabei den Besitz in Walluf ausdrücklich „patrimonium meum" nennt.[3]) Dass der Graf mit letzterer Benennung im Rechte war, wird durch eine Schenkung des Kaisers Ludwig von Attigny aus am 20. November 834 bestätigt. Denn da heisst es: „concessimus eidem fideli nostro, Adelberto nomine, ad proprium quasdam res, quas idem ipse noster munere in pago Vuormicense et in Cuniges Sunteri hactenus iure beneficiario possedit, id est in villa, qui dicitur Horagaheim (Horchheim) mansum dominicatum et alios quinque mansus ad eum pertinentes et in villa Vualdorfa dimidium mansum et mancipia numero tria."[4]) „Vualdorfa" ist dabei offenbar Irrtum des vermutlich romanischen Schreibers für „Vualdoffa", wie „Sunteri" als Genetiv von einem „sunterum" sich als Verkennung des deutschen „suntara" ausweist. Dürfen wir eine Vermutung wagen, so stammt dies „patrimonium" Adelbert's aus dem Nachlasse seines Urgrossvaters Adelbert. Denn in einer fuldischen Schenkung des 8. Jahrhunderts heisst es: „Adelbreht trad. sco. Bon. in uilla Waldaffa aream unam et X hubas cum familia."[5]) Nicht minder aber war Adalbert in dem Walluff benachbarten Dorfe Rode, dessen Gemarkung nun zu Neudorf gehört, seitdem es ausgegangen ist[6]), begütert. Denn „ex bifango ad Rode" schenkt „Adilbertus comis" zwei Mansen baubaren Landes

[1]) Vogel, Beschr. 190; Will, Mon. Blid. 24; Sauer, Nass. Urkundenbuch 1, 24 ff.; Will, Regest. 1, 48, Nr. 19. Da das Kloster eine Stiftung Karls des Grossen war, so darf sein ursprüngliches Gebiet als eine Schenkung aus königlichem Besitz angesehen werden. Ein Beweis, wie umfangreich dieser war. — [2]) Mit Recht bemerkt deshalb Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden 1877, 67 f.: „Das eroberte Land, soweit es herrenlos war, ging in den Besitz des fränkischen Königs über, dessen Domanium im Lande der Mattiaken aber so gross war, dass der Gau den Namen Kunigessundragau, Sondergau erhielt; daneben mochten einzelne angesehene Franken oder ältere Einwohner grössere Besitzungen erhalten oder behalten haben; aus ihnen gingen die späteren Herren- und Adelsgeschlechter des Landes hervor." — [3]) Schannat 179, Nr. 447; Dronke 235, Nr. 529; auszugsweise Sauer 1, 21 f. Nr. 53. Die Urkunde hat nur das Datum VI. idus augusti (8. Aug.); das Jahr 840 ist von Schannat fälschlich hinzugesetzt, daher von Sauer in den Zeitraum 822—39 gebessert. — [4]) Sauer 1, 23 f., woselbst die übrigen Belege. — [5]) Dronke, Traditiones et antiquitates fuldenses. Fulda 1844. 111, Nr. 214; Sauer 1, 12, Nr. 214; Schannat 298, Nr. 102. — [6]) Vogel, Beschr. 577.

samt Wald und 4 Hörigen an Bleidenstat [1]) Dazu zeigte er sich gleichzeitig als wormsgauer Grundbesitzer. Denn an das oben genannte Kloster Hornbach verschenkt er im Jahre 827 einen Hof in Hesinloch, allen Besitz in Dittilesheim und Thuringheim und einen Weinberg in Mittenheim.[2]) Wir haben kaum hinzuzusetzen, wie sehr die so erwiesene Doppelbegüterung im Worms- und Königsgau unsere Behauptung vom gleichzeitigen Grafentum Hatto's in beiden erhärtet.

Um sie aber ausser allem Zweifel zu stellen, haben wir nunmehr nur fortzufahren und Hatto III. dieselbe vom Vater ererbte Personalunion vertreten zu sehen. Über seine Person sind wir freilich bisher auch nur sehr spärlich unterrichtet, da wir ihm ausser in einem Briefe Einhard's an Kaiser Ludwig, in dem mit ihm die Grafen Popo und Gebehard als comites Austrasiae bezeichnet werden[3]), nur sechsmal und nur in seinen letzten 17 Lebensjahren begegnen. Aber das Vorhandene genügt unserem Zwecke vollauf, und wir haben ausserdem die Genugthuung, bisher Unbekanntes zufügen zu dürfen. Gleich die erste Urkunde vom Jahre 837 ist entscheidend, wurde aber noch nicht einmal in Betracht gezogen. Denn in dieser bestätigt der bislang für Königs- und unteren Rheingau in Anspruch genommene Hatto einen Gütertausch zwischen dem Abgesandten des Klosters Fulda, Nordalaho einer- und Rohingo und Emhild anderseits, innerhalb der mainzer Gemarkung.[4]) Das wormsgauer Grafentum ist also noch nicht bei ihm erloschen. Und doch bestätigt er am 28. Oktober 838 als erster weltlicher Zeuge das Geschenk des Erzbischofs Otgar von Mainz „in pago Reni in uilla quae dicitur Gisinheim" an das Kloster Bleidenstat.[5]) Offenbar dasselbe, das vom bleidenstater „Summarium et registrum" mit den Worten geschildert wird: „In Gisinheim dedit nobis Ottgarius archiepiscopus curtile I cum agris et vineis ad VI carradas et mancipia VI"[6]), wenn auch hier die „curtis" der Urkunde nach bleidenstater Schätzung zum verkleinerten „curtile" wird. Dass aber Hatto in dem erzbischöflichen Schriftstück unmittelbar hinter Otgar und Fulco, dem Bischof von Worms verzeichnet steht, macht ihn unseres Erachtens nicht zum Grafen im unteren Rheingau, der in der Urkunde ausserdem gar nicht als solcher bezeichnet ist, wie wir sahen, wenngleich Bodmann[7]) ihn „als den ersten festerweislichen Grafen unseres Rheingaues anerkennen" will. Er steht vielmehr, wie das Sitte ist, als Advocat des Klosters Bleidenstat hier an seiner Stelle, zum ersten mittelbaren Zeugnis für dies Amt, dessen unmittelbare Bezeugung wir alsbald bei seinem Nachfolger finden werden. Das nach seinem „S" stehende „S. Adilberti comitis" darf wohl seinem Bruder gelten, da der in einer Schenkungsurkunde des Klosters S. Alban zu Mainz vom 21. Juni 847 sich „Adil-

[1]) Will, Mon. Bl. 10, Nr. 13; Sauer 1, 35, Nr. 13. — [2]) Act. Pal. 1, 195 f. — [3]) Epist. n. LVII in Act. Pal. 3, 344. — [4]) Schannat 171, Nr. 429.; Dronke 109, Nr. 205. Letzterer entbehrt allerdings der Jahreszahl. — [5]) Will, Mon. Bl. 29, Regest. 1, 58, Nr. 26; Sauer 1, 24 f., Nr. 58. Das Jahr 846 bei Vogel, Beschr. 181 und Schlieph. 1, 106 ist irrig. — [6]) Will, Mon. Bl. 9, 9; Sauer 1, 35, g.; Will, Reg. 1, 58, Nr. 26. Von diesen dreien wird als Grundlage des Eintrags die Urkunde von 838 ebenso herangezogen. — [7]) Rheing. Alt. 603.

bert quondam comes“ nennende, also offenbar abgesetzte Graf, wie dies wohl auch sein Zusatz in der Urkunde „gravitatem peccatorum meorum considerans“ als Schenkungsgrund bezeugt, nicht in Betracht kommen wird, wenn er schon wegen seiner Schenkung „in pago Nahgowe in Migelinbache, in Simera, in Richeswilari“ etc. benachbart erscheinen könnte.[1]) Eine Urkunde aus dem gleichen Jahre 838 vom 14. Juni bezeugt, dass Hatto III. vier Monate zuvor am königlichen Hoflager in Neumagen („in palatio apud Niomagum oppidum constituto“) sich befand, an dem neben einer ganzen Anzahl von Grafen und „innumerabilibus vasallis dominicis“ auch die Söhne Ludwigs, Ludwig und Karl, nicht fehlten. Es wurde da vor dem König und den Grossen des Reichs ein Handel zwischen dem fuldischen Abte Hrabanus und einem gewissen Gozbert ausgetragen, der von der Stiftung der Gebrüder Folcholt, Burgio und Hraho an das fulder Kloster von dem Bifang zu Elmaha im Saalgau sich unrechtmässigerweise einen Teil angeeignet hatte.[2]) Hinter den 7 Erzbischöfen und Bischöfen steht unmittelbar Graf Adelbert, alsdann erst an siebenter Stelle Hatto und hinter ihm noch drei weitere Standesgenossen. Bei der Ausfolgung des vorenthaltenen Teiles der Stiftung am darauffolgenden 16. Juli wird als „advocatus domini Hrabani“ Leidrat genannt, in dem wir wohl den Grafen in der vorhin besprochenen, Geisenheim betreffenden Urkunde erkennen dürfen, der als der dritte hinter Hatto und Adelbert erscheint.[3]) Hiernach ist die Urkunde vom 13. Nov. 849 zu nennen, in der Hatto III. „pro remedio anime mee et parentum meorum“ Güter in „Wilene“ (Dorfweil), in „Statero marca“ (Oberstetten) und in „Sulenburc“ (Seulberg) „in pago Nithagowe“ an Bleidenstat vermacht; am ersteren Orte eine „area“, die zu einem der Anlieger „Luitfridus comes, nepos meus“[4]) hat, am zweiten einen Wald, in dem 200 Schweine zur Weide gehen, im letzten 3 Mansen mit allem Zubehör — diesmal menschlich geordnet — von Hörigen, Wäldern, bebauten und unbebauten Äckern, Wiesen, Weiden und Wasserläufen. Das Schriftstück ist ausgefertigt: „Costene coram missis domini nostri Ludewici regis.“[5])

Nehmen wir das noch zu nennende Todesjahr und die von uns erst herangezogene Urkunde von 837 aus, so ist dies alles der bisherigen nassauischen Geschichtschreibung Bekannte. Vermehren wir es deshalb nun mit dem versprochenen Neuen, das sich unserem Suchen in zwei weiteren Thatsachen aus dem Leben Hatto's III. bot. Die Nachricht über die erste ist freilich viel zu kurz, um die seitherigen ebenso kurzen durch mehr als ein neues Lebenszeichen von unserem Grafen übertreffen zu können. Aber sie bestätigt wenigstens sein Leben schon im Jahre 823. Denn in diesem Jahre melden die wolfenbütteler Annalen lakonisch, dass Graf Hatto und der königliche Vasall Peretolt sich in

---

[1]) Act. Pal. 5, 174 f. — [2]) Schannat 172, Nr. 434, vergl. S. 422; Dronke 226, Nr. 513. — [3]) Er kommt 848 noch einmal in dieser Eigenschaft vor, Sch. 191, Nr. 471; Dr. 248, Nr. 555; Bodmann, Rheing. Alt. 603 nennt ihn den „berühmten Grafen Leidrat“. — [4]) d. h. wohl einen Vetter, nicht aber einen Enkel, wie Vogel, Beschr. 188 und Schlieph. 1, 106, vergl. Bodmann, Rheing. Alt. 601, annehmen. — [5]) Will, Mon. Bl. 17, Nr. 2; Sauer 1, 27, Nr. 62.

Gegenwart des Königs gegenseitig angeklagt hätten.[1]) Die Unbekanntschaft mit der Person Peretolts oder Bertholds verbietet uns selbstverständlich schon ein Raten über den Gegenstand der gegenseitigen Anklage. Um so wichtiger ist die andere Thatsache, die uns zum ersten und leider einzigen Male in unserer ganzen Untersuchung einen Blick in den Bildungsstand eines der uns beschäftigenden Grafen, hier Hatto's III., thun lässt. Wir sind nämlich der Meinung, dass der uns glücklicherweise aufbehaltene Brief des trierer Chor- oder Landbischofs Thegano[2]), des Verfassers der Vita Hludowici vom Jahre 835, an den „dux" und „consul" Hatto unserem Grafen gilt. Derselbe ist das Begleitschreiben zu einem Geschenke an Hatto, und das Geschenk die von Alcuin verfasste und Karl dem Grossen gewidmete Schrift über die Dreieinigkeit.[3]) Begründet wird die Schenkung wie mit der Dankbarkeit für das genossene unverdiente Wohlwollen des Grafen und dem Wunsch, sich seinem frommen Gedächtnis zu empfehlen, so mit der Absicht, dass der Graf daran seinen frommen Geist übe. Es darf uns nicht irren, dass Hatto dabei „dux" genannt wird. „Thegano braucht", mit Waitz[4]) zu reden, „den Titel überhaupt sehr häufig." Dass er aber auch nicht mehr als ein Titel ist, zeigt nach ihm gerade unser Brief. „Consul" ist allein der wirkliche Amtsname und bekanntlich nur ein anderer Ausdruck für „comes". „Dux" mochte Thegano von Adelbert, dem Brudor Hatto's, her geläufig sein und dessen von uns oben berührte Amtswirksamkeit im Triergau die Ursache der Bekanntschaft mit Hatto gewesen

---

[1]) Ann. Guelferbitani in Mon. Germ. 1, 46: „823, in eo anno, quando Hatto comes et vassus domini regis Peretolt inter se accusarunt coram imperatore". — [2]) Nachträglich finde ich, belehrt durch Roth, Gesch. u. hist. Topogr. der Stadt Wiesbaden, 8, dass im Korrespondenzbl. 1882, N. 7 des Briefes bereits Erwähnung geschieht. Übrigens hat Roth, scheint es, mit mir sein eigenes Regest z. J. 832, Fontes rer. nass. 1, 1, 502, das von der gleichen Sache handelt, übersehen. Dieser aus Martene et Durand, Coll. ampliss. t. 1, p. 84, in Mon. Germ. 2, 586 wieder abgedruckte Brief lautet: „Domino venerabili et in Christo patri Hattoni nobilissimo duci ac consuli Theganus peccator, licet antistes in domino Jesu Christi, dicit salutem. Cum mihi diu cogitanti quid ex paupertate mea vestrae serenae praesentiae praesentare potuissem, propter immensam benignitatem vestram, quam assidue, non meis meritis exigentibus, ostendere dignati fuistis, et ut nominis mei memoriam vestrae pietati commendarem, nihil aliud ad mentem cucurrit, nisi ut aliquod opusculum sanctorum patrum vobis dirigerem, in quo sanctum ingenium vestrum exercere potuissetis, et ideo istud volumen vobis transmisi, quod sanctus alcuinus summus scolasticus ex variis libris sancti Augustini congregavit in unum, quod peritissimo ac nobilissimo imperatori Karolo tradidit, sicut prologus istius libri indicat, ubi inveniri potest, sicut maxima necessitas est mortalium, de divina natura ac de essentia, de aeterna gignentia Dei patris, de aeterna nativitate filii Dei, de aeterna processione Spiritus sancti, de incarnatione Jesu Christi filii Dei, quomode (!) sit unus Deus trinus, et trinus unus, sicut vera fides credere jubet, et qui sic non credit, alienus a Christo est. — [Von anderer Hand:] Inclyta gloria Christi te diu in hoc saeculo custodire et protegere dignetur, et post haec mortalia tempora ad illam beatitudinem perducat, cui finis adpropinquare non potest. Valeto. Salve magne parens, felix sis semper in aevum Dona superna Deus addat ubique tibi. Sic Theganus orat, sic semper postulat ipse; Auditor Dominus sit quoque celsithronus." — [3]) Die Schrift ist betitelt: „De fide s. et individue trinitatis libri III ad Carolum M. cum invocatione ad s. trinitatem et symbolo fidei" und ein Kompendium der ganzen Dogmatik mit starker Benutzung der Werke Augustins. Vgl. Guil. Cave, Scriptorum ecclesiast. historia literaria. Genev. 1694. 2, 349; Kurtz, Handbuch der allg. Kirchengesch. Mitau 1857. 2, 1, 540. — [4]) Verfassungsgesch. 3, 318, Anm. 3.

sein. Der Empfang eines solchen Briefes und Geschenkes aber beweist für diesen, dass er nicht nur der lateinischen Sprache kundig, sondern auch im stande war, die gelehrten Werke seines Zeitalters zu verstehen, mit anderen Worten, dass er gleich einem Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen auf der im wesentlichen theologischen Bildungshöhe seiner Zeit stand. Nehmen wir dazu, was der Brief mittelbar über den gesellschaftlichen Stand des Grafen bekundet: so dürfen wir zufrieden sein mit diesem so glücklich uns erhaltenen Vollbild unseres Grafen. Nebenbei erzählt uns der Brief auch etwas über das Lebensalter Hatto's III. Da er noch in die Machtfülle des Grafen fallen muss wegen des gebrauchten Wortes „dux", so gehört er der Zeit vor 842 an. Wird Hatto nun „in Christo pater" genannt, so war er zu der Zeit ein älterer Mann. Das stimmt genau zu unserer Annahme, dass sein Vater 814 ein ungefährer Siebenziger war. Er selber war also im Jahre 854[1], in dem er starb, etwa 80 Jahre alt.

Dass Hatto nicht ohne Unterbrechung seines Amtes im Königsgau gewaltet hat, tragen wir nun nach, indem wir berichten, dass in den Jahren 842 und 844[2]) ein „Unalaho comes" dem Grafenamte daselbst vorstand. Im Oktober des ersteren Jahres — der Tag bleibt merkwürdigerweise ungenannt in der Urkunde — wird unter seinem Vorsitz „in castello villa puplica" die Schenkung eines unbenannten Gutes „in pago Cunigessunderon" seitens Manegolt's und seiner Söhne Arnulf und Liutulf vollzogen[3]), am 24. April 844 schenkt Immeza von Lorch durch die Hand ihres „mundiburtus" d. h. Vormundes Hruothard zweien Hörigen die Freiheit mit der Bedingung, dass sie fortan an Bleidenstat zinsen. Die Urkunde darüber schliesst nach der Namhaftmachung des Königsjahres mit dem Zusatz: „Walahone comite."[4] Wir glauben, was auch seither unbeachtet blieb, mit einiger Sicherheit sagen zu können, wie diese Unterbrechung der Hatto'schen Amtsthätigkeit zu deuten ist. Es wurde oben (S. 8) berichtet, dass Hatto mit dem Erzbischofe Otgar von Lothar zum Schutze des Rheins zurückgelassen worden war. Wir haben aber nun hinzuzusetzen, dass der dort angezogene Berichterstatter bei dieser Gelegenheit die eilige Flucht der zurückgelassenen Schützer vor dem heranziehenden Heere Ludwigs des Deutschen, seines Sohnes Karlmann und seines Bruders Karl des Kahlen am 17. März 842 meldet.[5] Was Wunder also, dass Hatto, der Parteigänger des besiegten

[1]) Wenn wir uns auf die von Vogel, Beschr. 184, Anm. 3 angeführte Quelle der Chron. brev. S. Galli bei Du Chesne 3, 469 verlassen dürfen. Schliephake 1, 106 hat sich der Todesangabe enthalten. Roth, Gesch. d. Stadt Wiesb. 8 bietet offenbar nur das abgekürzte Citat Vogels. — [2]) Für das erstere Jahr wird von Vogel, Beschr. 191 und Schliephake 1, 107 irrig 879 angegeben, für das zweite von Vogel 142: 913, von Schliephake 1, 109: 895 und von Will, Mon. Bl. 31: 909 ebenso irrig, wie Sauer an den betreffenden Orten überzeugend nachweist. — [3]) Annal. S. 2, 116, 13. 58; Sauer 1, 25, Nr. 59. — [4]) Will, Mon. Bl. 31; Sauer, 1, 28, Nr. 60 mit der widrigen Anm. 1, S. 27. — [5]) Nithardi Hist. III. A. 842 (Mon. Germ. 2, 667): „Quod cum Otgarius Moguntiae sedis episcopus, Hatto comes, Herioldus ceteriique viderunt, quos Lotharius ad hoc finibi reliquerat, ut illis transitum prohibuissent, timore perterriti, litore relicto fugerunt." Es sei hierauf das für Nassau nicht Unwichtige hier bemerkt, dass nach Nithard Karlmann „per Francofurdonem Confluentiam", dem Vereinigungspunkte der Heere, zog.

und seit dem Vertrag von Verdun (August 843) auf Mittelfranken, d. h. das Land zwischen Schelde, Maas, Saône und Rhône im Westen, Rhein und Alpen im Osten, und auf Italien angewiesenen Lothar von Ludwig dem Deutschen, der Ostfranken, d. h. alle Teile des Reichs auf dem rechten Rheinufer ausser Friesland, wie die Gaue von Mainz, Worms und Speier auf dem linken Ufer, im allgemeinen zwischen Rhein und Elbe, erhielt, zunächst seines Amtes enthoben und dann zur Strafe auf den Königsgau beschränkt wurde? Damit war die Macht des Gefährlichen, den Thegano nicht umsonst, wenn immer übertreibend, „dux“ genannt hatte, gebrochen. Die Beschränkung auf Güter rechts des Rheins bei Stiftung seines Seelengedächtnisses am 13. Nov. 849 scheint sogar auf Einbusse seines wormsgauischen Besitzes schliessen zu lassen. Jedenfalls dürfte auf diese Weise am bündigsten die Trennung der Grafengewalt im Worms- und Königsgau erklärt sein.

2. Im Königssundragau. Hatto IV.—VI.

Wir treten demnach nunmehr endgiltig auf den Boden der Kuningessuntara über und beschäftigen uns zunächst mit Hatto IV., den wir dem Namen und der Zeit nach unbedenklich als Sohn Hatto's III. gelten lassen. Von seiner Grafenwürde im Gaue zeugt leider nur eine Urkunde vom 19. Januar 882. König Ludwig III., der Jüngere, schenkt in ihr auf Bitten des Erzbischofs Luitpert von Mainz und der geliebten Grafen Konrad und Meingoz der Kirche des heiligen Ferrutius in Bleidenstat „ex fisco nostro Wisibad in pago Cunigeshundra in villa que dicitur Nordinstat in comitate Hattonis comitis“ drei Mansen mit Höfen, Gebäuden, Hörigen, Äckern, Wiesen, Feldern, Wäldern, Weinbergen, Wassern, Wasserläufen und allem dazu Gehörigen. Gegeben ist die Urkunde von „Franconofurt palatio regio“[1]) und dadurch bemerkenswert, dass sie dem Tode des Königs einen Tag vorangeht, nachdem dieser schon seit einiger Zeit am Fieber krank gelegen hatte.[2]) Den fürbittenden Grafen Konrad haben wir wohl im Lahngau zu suchen, wo er 886 Güter mit dem Kloster Lorsch tauscht[3]), während Meingoz der Graf des Worms-Nahegaus sein wird.[4]) Vom Grafen Hatto IV. aber erfahren wir nunmehr auch das andere unmittelbar, was wir bei seinem Vater erschliesssn zu müssen glaubten, dass er Vogt des Klosters Bleidenstat war. Denn als „advocatus ecclesie nostre“ bezieht er aus dem vom Erzbischof Luitpert (863—889) geschenkten Weingut des Klosters in Winkelo 2 Fuhren Wein und 6 solidi im Herbste und „in vicinia eiusdem ville [Rammscheid] habemus diversas curtes, quas habet Hatto comes in beneficio.“[5]) Nach 884 aber schenkt er an Bleidenstat zwei Huben mit Höfen „in Berestat“ samt 6 Hörigen.[6]) Wir sagen nach 884, weil wir so allein aus den deutlich

[1]) Will, Mon. Bl. 21, Nr. 1; Sauer 1, 32, Nr. 73. — [2]) Goerz, Mittelrhein. Regest. Cobl. 1876 f., 1, 207, Nr. 726. — [3]) Cod. laur. 3, 4, Nr. 3040, vgl. Vogel, Beschr. 179. — [4]) Act. Pal. 3, 402. — [5]) Will, Mon. Bl. 10, Nr. 14, 16; Sauer 1, 36, Nr. 14, 16; Vogel, Beschr. 189, Anm. 2. — [6]) Will, Mon. Bl. 11, Nr. 20; Sauer 1, 36, Nr. 20. Bierstadt, nicht Bärstadt, wie Will und Sauer in ihren Regesten wollen, ist gemeint, da letzteres zum Unter-

nach der Zeitfolge geordneten einzelnen Schenkungen des „Summarium et registrum“ des Klosters die unsere Schenkung betreffende Angabe zu bestimmen vermögen. Denn der unmittelbar vorangehende „Karolus imperator“, Karl der Dicke (876—888) ward 884 Kaiser. Leider ist das aber auch alles, was wir von Hatto IV. zu sagen wissen. In Anbetracht dessen, dass sein von uns angenommener Vater Hatto III. 854 gestorben ist, müssen wir annehmen, dass er Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts dem Vater im Tode folgte.[1])

Als sein Zeitgenosse erweist sich — wir müssen dies für spätere Anknüpfungen einschieben — „Udalricus comes“, der ebenfalls zwischen 863 und 889, der Lebenszeit des Erzbischofs Luitpert, mit seiner Gemahlin Gisilhild, „mansos (!) III cum hubis suis in Widilsassen“ und in „Husun“ an Bleidenstat schenkt.[2]) Der erste der beiden Orte, Wildsachsen, gehört dem Königsgau zu; wohin der zweite zu setzen ist, kann nicht ausgemacht werden, da es der Orte Hausen mehrere giebt.

Wir kommen nunmehr zu Hatto V., für dessen Lebenszeit wir einen sicheren Anhalt an der Urkunde des Königs Heinrich I. vom 29. Dezember 928 haben. Der König schenkt dem Kloster S. Alban in Mainz sein Gut zu Kostheim „in pago Cunigeshundra, cui Hatto comes preesse conspicitur.[3]) Die beiden anderen Angaben, die wir noch über ihn besitzen, sind wenigstens annähernd zeitlich festzustellen, wenn wir der bereits vorhin von uns geltend gemachten Annahme, dass die einzelnen Schenkungen des bleidenstater „Summarium et registrum“ der Zeitfolge nach geordnet sind, weiter folgen. Dort wird hinter einer Schenkung des genannten Königs (919—936) in Massenheim diejenige des Grafen Hatto und seiner Schwester Waltrud in Waldaffa mit einem Weinberg und seiner übrigen Güter in Biburch, und hinter einer des eben gestorbenen Erzbischofs Heriger von Mainz († 927) eine eben solche von einer Hube „in villa Hocheheim“ genannte, die derselbe Graf „cum filiis suis“ gemacht hat.[4]) Beide Schenkungen mögen demnach in das Ende der zwanziger oder den Anfang der dreissiger Jahre des 10. Jahrhunderts zu setzen sein. Beide beurkunden königsgauer Besitz, der in Waldaffa erinnert uns an den angeerbten des Grafen Adelbert daselbst.

---

rheingau gehört, in dem wir die königsgau'schen Grafen nicht begütert finden. Siehe unten Anm. 1, S. 22.

[1]) Die Vermutung Vogels, Beschr. 191, Anm. 1, die Roth, Gesch. der Stadt Wiesbaden, 8 ohne weiteres zur Gewissheit erhebt, dass „Meginfridus comes“ als Graf des Königsgaus und Vogt von Bleidenstadt „angesehen werden“ dürfe, weil er am 1. Dezember 878 die Schenkungen eines gewissen Uoto an das Kloster Bleidenstat, bestehend aus einem Bifang „in pago Wettereiba in Leistater marca“, aus 3 Mansen mit Gebäuden „in villa Baltradesheim“, aus ½ Mansus „in Treisa“ und aus der Mitgift seiner Gattin Rutlind „in Albrateshusen“, bezeugen hilft (Kindlinger, Gesch. der deutschen Hörigkeit, Berlin 1819. 218; Will, Mon. Bl. 2, 3; Scriba, Regesten der Prov. Oberhessen. Darmst. 1849. 14, Nr. 216), ist hinfällig, da offenbar, wie sich aus dem dem comes folgenden weiteren Zeugen Walahelm (vgl. Will a. a. O. 1, 2) ergibt, der Gaugraf des Schenkers aus der Wetterau gemeint ist; Schlieph. 1, 108 wagt keine Entscheidung. — [2]) Will, Mon. Bl. 10, Nr. 15; Sauer 1, 35, Nr. 15. — [3]) Vogel, Beschr. 173; Will, Regesten 1, 98, Nr. 2. — [4]) Will, Mon. Bl. 11, Nr. 26 u. 35; Sauer 1, 36.

Auch diesem Hatto geht ein Zeitgenosse „Udalricus comes“ zur Seite, den man freilich seit der Darstellung des Freiherrn Schenk von Schweinsberg[1]) gewohnt ist, für dieselbe Person mit dem bereits genannten zu halten, nicht zu gedenken, dass er, wie dies derselbe Gelehrte richtig erkannt hat, von Vogel und Schliephake gar mit dem des 11. Jahrhunderts verselbigt worden ist. Wir sondern ihn aber von Udalrich I. als Udalrich II., wie wir Hatto V. von Hatto IV. auf grund der Annahme chronologischer Ordnung des ältesten bleidenstater Schenkungsregisters schieden. Denn er schenkt in demselben Zwischenraum von 919 und 936 seinen Hof in Biburc mit drei Hörigen an Bleidenstat.[2]) Nach der letzten Schenkung Hatto's V. in Hochheim muss er aber schon gestorben sein. Denn nach dieser ist die Schenkung Vodilhild's „pro remedio patris sui Udalrici comitis“ „in villa Jossebahe“ mit zwei Huben verzeichnet, die mit Zustimmung ihrer beiden Söhne Udalrich und Ruger geschehen war.[3]) Und zur gleichen Zeit wird berichtet, dass dieselbe „domina“, bevor sie Schwester in Bleidenstat geworden war, mit Zustimmung ihres Sohnes „Udalrici prepositi in Hornawe“, also wohl auch schon nach dem Tode Rugers, sechs Äcker mit zwei Hörigen an Bleidenstat vergabt habe.[4]) Die Begüterung im Niddagaue, dem beide Ortschaften angehören, ist bedeutsam, da sie derjenigen Hatto's und der Luitfride daselbst entspricht, also eine Verwantschaft der drei Häuser zu bestätigen scheint, wie dies nicht minder die Schenkung an das gleiche Kloster beweisen möchte, dessen Vogtei Familienbesitz ist. Die Annahme, dass Udalrich II. ohne männliche Erben gestorben sei, weil seine Tochter für dessen Seelengedächtnis Sorge trage, kann als ziemlich gesichert gelten und wird, wie sich später zeigen soll, durch die Folgezeit nahezu verbürgt.

Nicht minder wichtig ist es, noch eines anderen Zeitgenossen Hatto's V. zu gedenken, Eberhard's, der, wie er, Graf im Königsgau in einer Urkunde vom 12. März 927 genannt wird. In diesem zu Worms ausgestellten Schrift-

[1]) Korrespondenzbl. des Gesamtver. d. deutschen Gesch.'s u. Altertumsver. 1874, Nr. 9, S. 68 f. Ihm folgt nach Roth, Gesch. d. Stadt Wiesb. 11. — [2]) Will, Mon. Bl. 11, Nr. 24. — [3]) Ebenda 12, Nr. 43. — [4]) Ebenda Nr. 44. Will interpungiert trotz der Einrede Roth's a. a. O. 11, Anm. 1 richtig, wenn er hinter „Hornawe“ ein Komma setzt und im Register Udalricus zum „prepositus“ in Hornau macht, während Vogel, Beschr. 233 irrig die Schenkung nach Hornau verlegt, entgegen seiner eigenen Angabe S. 851, wie ihm das so oft begegnet in dem aus seiner „Topographie“ herüber genommenen topographischen Teile seiner „Beschreibung“, dass Hornau seit der Schenkung Routlind's mit 8 Mansen im Jahre 879 dem Bartholomäusstift in Frankfurt gehört und samt dem benachbarten Kelkheim eine eigene Vogtei bildet, die zugleich den Blutbann hatte und mit der das Stift die Herren von Eppstein, die hier alle 14 Tage Gericht zu halten hatten, belehnte. Dieser Belehnung wird zwar erst in einer Urkunde vom 1. Februar 1369 gedacht, als vom Dekane des Stifts „domino Eberhardo, domino in Eppenstein“ die „advocacia“ über „Kalcheim“ „tamquam feodum et nomine feodi“ übergeben ward. Aber es heisst ausdrücklich dabei, dass dies „ab antiquo“ geschehe. Vgl. Böhmer, Cod. dipl. moenofrancfurt. Frankfurt 1836. 1, 723. Da es nun in Hornau kein Kloster gab, so bedeutet „prepositus“ hier dasselbe wie advocatus und wird auch anderweit so gebraucht, vgl. Du Cange-Henschel 5, 405^{c} f. Damit fällt der hergebrachte „Propst“, dessen „consensus“ ausserdem gar nicht zu bethätigen gewesen wäre, da er als solcher sich seines Vermögens begeben haben würde.

stücke schenken Alfanin und seine Gattin Ada dem Ursulastift in Köln für ihr Seelenheil und ewigen Lohn ihren Besitz. „hoc est curtem I situm in Kuningessundera in comitatu Euerhardi comitis in villa Brigidesnat dictu cum casis domibus cum terra salaricia, pratis, campis“ etc., ausserdem 30 Mansen mit ebenso viel Hörigen beiderlei Geschlechts, von denen 8 in Brigidesnat ausser dem Salland, 4 in Clopheim, 4 in Ersinesheim, 4 in Uuichara ausser dem Salland und der Kirche daselbst, von der jährlich 15 solidi Zins fallen, und 8 „in pago Achgouue appellata in comitatu Kuonradi comitis in villa Hingeresundere“ ausser dem Salland liegen.[1]) Unmittelbar nach dem „Sig. Uuichfridi archiepiscopi“ steht dasjenige „Euerhardi comitis“ und dies aus unbekannten „Adalhardi comitis“. Da wir Hatto V. erst 925 als Grafen in der Königsundara finden, so wäre ja wohl möglich, dass Eberhard bis dahin dem Gaue vorgestanden habe. Indes eine freilich unbelegte Nachricht Vogels[2]), die Schliephake[3]) ebenso weiter gibt, belehrt uns, dass Eberhard schon 921 als Graf im Niddagau vorkommt. Es kann sich deshalb hier wohl nur um eine vorübergehende Stellvertretung handeln, wie wir solchen noch oft begegnen werden.[4] Es scheint das um so gewisser, als eine bleidenstatter Schenkungsurkunde wenigstens mittelbar das Grafenamt Eberhards im Niddagau bestätigt. Rigalmâr gibt zum Seelenheile der Eltern Eberhard und Mathilde mit Zustimmung ihres Bruders, des Grafen vom Niddagau, Burkard, Güter zu Asceburne, in Suntüngero marca, in

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins. Düsseldorf 1840. I. 47. Nr. 87; Sauer I. 49, Nr. 85. Die von Lacomblet bis auf Wichert irrig gedeuteten Orte sind Harvesh, Kloppenheim und Erbenheim. Unbestimmbar bleibt Hingeresundere im Ardgau, der nicht nach Förstemann, Altd. namenbuch 2. 26 an der Weser im Corvei zu suchen, sondern für Nahgau zu lesen ist, wie Sauer richtig vermutet, denn hier, d. h. in dem nach gleich bedeutenden Wormsgau ist Graf Konrad 941 bezeugt, vgl. Lacomblet I. 52. Nr. 94. wie schon 897, vgl. Cod. laur. I. 196, Nr. 90. Erzbischof Wichfrid, der unsere Urkunde mit unterzeichnet hat, war selber im Wormsgau begütert, wie Lacomblet I. 52. Nr. 94 bezeugt, dann Beschenkter des Ursulastifts selber, vgl. ebenda Nr. 88, 91, 94. Birgidesnat oder, wie es das zweitemal genannt wird, Brigidesnat, ist jedenfalls ein Versehen des Schreibers, wie Ersinesheim, da beide Formen in unseren Urkunden nicht vorkommen. Die hier genannte „terra salaricia“ kann jedenfalls nicht die „salaricia terra ex qua sal eruitur“ bei Du Cange-Henschel 6, 34ᵇ sein. Salaricius ist vielmehr das von salarium = donum gebildete Adjektiv. Die „terra salaricia“ deutet deshalb unverkennbar auf königliche Schenkung hin und ist das Brief- oder Sallant, von dem Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgesch. 205 f. handelt. Schliesslich sei nicht vergessen, dass die falsche Zählung von 30 statt 28 Mansen ebenfalls auf Rechnung des Priesters und erzbischöflichen Kanzlers Heribert kommt. — [2]) Beschr. 138. Offenbar entnommen aus Bodmann, Rheing. Altert. 601. — [3]) I. 109. — [4]) Das hierbei gebrauchte Wort „in comitatu“ scheint deshalb oft die Bedeutung: zur Zeit des Grafenamtes oder des abl. abs. „comite“ zu haben, wie denn comitatus nicht bloss Grafschaft, sondern auch die Würde des Grafen bezeichnet nach Du Cange-Henschel 2, 485ᵇ. Überdies aber will beachtet sein, was Schröder, Lehrb. 131 sagt: „Durch die mannigfaltigen Pflichten des Grafen, namentlich durch seinen Hof- und Heerdienst, wurde häufig das Bedürfnis einer Vertretung hervorgerufen. Ausser den Schultheissen, die ja für ihre Hundertschaft zu dieser Vertretung berufen waren, liessen sich die Grafen häufig auch durch Spezialbevollmächtigte vertreten. Ordentliche Substituten, die den Titel vicecomites oder vicedomini führten, kennen seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts hin und wieder vor. Als wirkliches Amt begegnet uns das Institut der Viegrafen erst im Mittelalter. Vgl. Waitz, 3, 397 ff.“

Griegesheim und Sulburc im Niddagau an Bleidenstat.[1]) Da die Urkunde ausserdem noch von ihrem Bruder „Eburhard" unterzeichnet ist, so darf unterstellt werden, dass in seinem Namen der des Vaters wiederkehrt.[2])

Gehen wir nun weiter, so würden wir nach der gewöhnlichen Lesart der betreffenden Urkunde ohne weiteres einen Hatto VI.[3]) zu verzeichnen haben. Die Urschrift dieses Schriftstücks vom 25. Februar 960 bietet jedoch Hathold. Es werden nach ihm von König Otto I. einem gewissen Thiatgaz, seinem „fidelis", Güter geschenkt, unter andern „in pago qui dicitur Cuninghessundra in villa Waldhoffa in comitatu Hatholdi comitis".[4]) Gleichwohl wird ein Versehen in dem sonst nicht vorkommenden Namen vorliegen, wenn nicht etwa anzunehmen sein sollte, dass Hatto die Koseform desselben darstellt, ähnlich wie aus Sunderold Sunzo oder auch wohl Sundo entstand.[5]) Denn es scheint nicht von ungefähr, dass der von Wenck[6]) nach einer Abschrift gegebene Text der Urkunde „Hattoni comitis" setzt. Derselbe bringt nämlich auch neben anderen Abweichungen in der Schreibung der Eigennamen und des sonstigen Textes die Besserung zweier unrichtig geschriebener Ortsnamen. Der Abschreiber erweist sich demnach als sachkundiger Verbesserer. Da wir nun in der nächsten Geschlechtsfolge noch einmal dem Namen Hatto begegnen, so dürfen wir wohl nicht anstehen, den Hathold der Urkundenurschrift als Hatto VI. zu fassen. Sein Name ist leider aber auch alles, was uns von ihm überliefert ist.

Dafür haben wir ihm gerade 10 Jahre zuvor einen Vorgänger bezw. Stellvertreter im Grafen Gerung zu geben. Es kommt dieser in einer zu Walech (Walbeck) aufgenommenen Urkunde König Otto's I. vom 1. Mai 950 vor, worin letzterer auf Bitten seines Sohnes Ludolf ihm, der „vasallus" Ludolfs genannt wird, „hobas regias VI in villa Wanaloha [Wallau] et Brechenheim sitas in pago Kunigessundera vocato in comitatu prefati Gerungi comitis" und für den Fall, dass diese nicht voll dort gefunden werden, den Rest in dem benachbarten Nornestat schenkt.[7]) Schon die Unsicherheit in der Beschenkungsweise scheint Gerung als Fremdling im Gaue zu kennzeichnen, wie die Schenkung selber in diesem, da sie im Einvernehmen mit dem Grafen geschehen musste,

[1]) Will, Mon. Bl. 18; Sauer 1, 45, Nr. 93; Vogel, Beschr. 188. Woher Roth, Gesch. d. Stadt Wiesb. 9 die Zuversicht schöpft, dass „Graf Eberhard des Königsgaues — jedenfalls von dem im Niedgau 921 auftretenden Grafen Eberhard verschieden" sei, ist unerfindlich. — [2]) Der von Bodmann, Rheing. Altert. 601 entworfene Stammbaum würde von Wert sein, wenn seine Quellen angegeben wären. — [3]) Dass Bodmann 570 ebenfalls einen Hatto VI. kennt, also zählt, wie wir, hätte Vogel und Schliephake bei ihrer Zählung bedenklich machen müssen. Freilich sind ihm die Hattoe Grafen im Rheingau, die sie nie waren. Vgl. Anm. 4, S. 9. — [4]) Sauer 1, 44, Nr. 92. — [5]) Förstemann 1, 1128; Will, Regest. 1, XXVII u. 84. — [6]) Hess. Landesgesch. 2, 30 (Urkb.). Von Abweichung in der Schreibung der Eigennamen ist zu verzeichnen: Bobbonis statt Popponis, Diatgaz statt Thiatgaz, Hunolt statt Hunald, Treyse statt Treise, Cunigessundra statt Cuninghessundra. Sonstige Änderungen: predictum statt prescriptum, annuli statt anuli, recognovi statt recognovit (S. R.). Ausgelassen ist: Signum Ottonis invictissimi (L. M.) regis und zu actum Wormatiae zugesetzt: in Domino feliciter, Amen. Die unrichtig geschriebenen Ortsnamen: Wodaha und Spiazcesheim heissen hier Woraha (allerdings mit dem übergesetzten d) und Spiezesheim. — [7]) Sauer 1, 43, Nr. 90. Schwerlich sind die Namen Wanaloha und Nornestat richtig.

dieser sich also unkundig in den Besitzverhältnissen zeigt. Es mag deshalb derselbe Gerung sein, den wir 960 im Taubergau, 965 und 968 im Speiergau, 973 wieder im Tauber- und im gleichen Jahre im Gollahgau, vielleicht gar noch 1002 im Rinagouue thätig finden.[1]) Die Vasallität war nebenbei gesagt keine Beschränkung seiner Grafenwürde.[2])

Von einem Nachfolger Hatto's VI. sind uns, wenigstens nach unserer alsbald zu begründenden Annahme, zwei Urkunden erhalten. In der ersten aus Pavia vom 17. Jan. 970 schenkt Kaiser Otto I. dem Kloster S. Johann in Magdeburg Güter zu „winckara et noranstat in pago et comitatu Kuningesundra, cui Immat comes preesse videtur". So nach der in Magdeburg aufbewahrten Ausstellung[3]), während die in Berlin erhaltene richtig „Wikkara", aber ebenso irrig „Norinstat" für Nordinstat liest.[4]) Der in beiden gleichlautende Name „Immat" beseitigt für immer den wunderlichen Lesefehler „Numat", wie die an ihn geknüpften Besserungsversuche.[5]) Dagegen müssen wir „Immat" selber auf grund der von uns angemeldeten zweiten Urkunde für einen Schreibfehler erklären. Nach dieser, welche in Botveldun am 18. Sept. 974 ausgestellt ist, schenkt Kaiser Otto II. dem Kloster Hilwartshausen Güter in Schierstein im Königsundragau und in der Grafschaft des Grafen „Ymico", sowie in Braubach in der Grafschaft Rodberts, welche Einrichi heisst, und zu Carden an der Mosel.[6]) Da nun Ymico (Imicho, Emicho, Emmicho[7]) aus dem nahen Worms-Nahegau der bekanntere ist, so darf mit Recht vermutet werden, dass der Schreiber in Pavia das ihm vorliegende Immico bei der leichten Verwechselungsmöglichkeit des mittelalterlichen c und t für Immeto, der Nebenform von Immat[8]), ansah und dafür das ihm geläufigere Immat schrieb. Bei der bereits bemerkten unrichtigen Schreibung der Ortsnamen wird dies um so wahrscheinlicher

Wer ist nun Ymiko oder Emicho? Wir haben allen Grund, denselben in dem Grafen des Nahegaus zu erblicken, der in der vorhin angezogenen Urkunde von 960 neben Hathold Hatto vorkommt und in dessen Grafschaft die, was wenigstens das erstere von ihnen betrifft, auch zum Wormsgau gerechneten Dörfer Spiesheim und Treise gelegt werden. Derselbe nahegau'sche Graf [illegible] der Urkunde vom 29. Mai 974, in welcher König Otto den [illegible] Güter des Nahegaus „per Emicho- [illegible] schenkt. Hiezu wird in der Ur- [illegible] comi- [illegible] König an die [illegible] III. von

[illegible] Hessische [illegible] Gesch. [illegible] Hent-

993 werden 7 Mansen „in villa Nerstein in pago Nachgouve in comitatu Emichonis“ an das Kloster Selz im Elsass geschenkt.[1]) Es ist dasselbe Nierstein, das zu den Zeiten Ludwigs des Kindes zum Wormsgau gehört hatte[2]); ein Zeichen, im Vorbeigang bemerkt, dass zu dieser Zeit der Landstrich zwischen Bingen, Mainz, dem Pfriembach und Donnersberg wieder zum Nahegau gehörte, wie ehemals.[3]) In dem gleichen Jahre 993 hatte derselbe König am 14. Jan. der Abtei S. Alban bei Mainz 6 Königshufen Waldes zwischen Kelersheim und Wieselbach im Nahegau in der Grafschaft Emicho's geschenkt.[4]) Und wiederum am 19. Nov. 995 gibt derselbe freigebige Herrscher an seinen Getreuen, Becilin, das „praedium Domnisse (Densen)“ „in pago Nachgovve et in comitatu Emichonis comitis“.[5])

Dass damit nicht eine abermalige Verbindung des Königsgau's mit dem Worms-Nahegau gesetzt ist, verbürgt die Folgezeit. Wir haben deshalb Emicho ebenfalls nur als Stellvertreter anzusehen, aber, wenn nicht alles trügt, nunmehr als einen in verwantschaftlichen Beziehungen zum Hatto'schen Hause stehenden. Wir meinen zu dieser Vermutung durch folgende Thatsachen berechtigt zu sein, die gleichzeitig den weiteren geschichtlichen Verlauf darstellen und deshalb an dieser Stelle eingeschoben werden müssen.

II. Die Trutwine und Tutoe im Königssundragau und in Laurenburg.

1. Trutwin I. und II. Tuto I. und II. Embricho I. Verschwägerung mit den Grafen von Leiningen.

Wir finden zwischen den Jahren 992 und 1009 den Königsgau durch einen Grafen Trutwin verwaltet. Am 29. Dec. 992 schenkt König Otto III. an das Kloster Selz sein Praedium „Biburc et Moskebach“, gelegen „in pago Cunigessunderon in comitatu Druwini comitis“.[6]) Am 9. Dec. 995 gibt derselbe dem Kloster Bleidenstat sein Praedium „Laresbach in pago Kunigissundero in comitatu Trutwindi comitis“.[7]) Und im Jahre 1009 geschieht die Übergabe des Eigentums eines „militaris homo“ Reginbod und seiner Gattin Lieba „in Winckelo“ an Bleidenstat „coram Drutwino comite et scabinis“[8]), womit aber nicht gesagt ist, wie angenommen wird, dass Trutwin gleichzeitig im Rheingau Graf gewesen sei. Vielmehr ist er nur als advocatus des Klosters mit den Schöffen Zeuge der „traditio“. Dieser Trutwin I. aber erweist sich, da eine Erwerbung des Klosters Bleidenstat im Jahre 1017[9]) „ab Hattone, patruo predicti Drutwini“, d. i. des zweiten dieses Namens, also unzweifelhaft des Sohnes Trutwin's I., gemacht wird, als Bruder dieses Hatto und damit ebenso

---

[1]) Act. Pal. 1, 287; 2, 255. — [2]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 367, vgl. Act. Pal. 2, 255. — [3]) Bodmann, Diplomat. Nachricht von der fürstl. Wild- u. Rheingräfl. Landgrafschaft im Nahgau. Erfurt 1792. 4 f. Derselbe, Rheing. Alt. 203; Christ. Jak. Kremer, Gesch. d. rhein. Franz. Mannh. 1778. 147 f. — [4]) Will, Regest. 1, 127, Nr. 84. — [5]) Freher, Orig. Palat. Heidelb. 1686. 2, 44. — [6]) Kremer, Orig. Nass. 2, 91 f. — [7]) Will, Mon. Bl. 22, Nr. 3; Sauer 1, 48, Nr. 100; Will, Regest. 130, Nr. 112. — [8]) Will, Mon. Bl. 31, Nr. 7; Sauer 1, 51, Nr. 104. — [9]) Will, Mon. Bl. 13, Nr. 3; Sauer 1, 53, Nr. 110, 3.

zweifellos als Sohn Hartwigs VI. Gleichzeitig wird ihm als weiterer Bruder der „vir nobilis Ludwicus I. comes“ beizugeben sein, der 1065 mit seiner Gemahlin Berthade und seinem Sohne Ludwig II. „in villa Berisca pomerium unum et fundum unum ante eandem capellam in Bürstat cum hubis II. mansionibus agris, vineis et omnibus ad eum pertinentibus“, „pro remedio animarum suarum“ an Bleidenstadt verschenkte.[1] Es scheint sich daraus zu ergeben, dass die Ludwige nachher in der Gesellschaftsreihe Irmtrudens erscheinen. Dass in Bürstadt und Biebrich, wie wir oben sahen, sich Hartwigscher Besitz findet, würde ebenfalls auf unmittelbare Verwandtschaft schliessen lassen, wenn wir dieselbe nicht nachher als mittelbare zu erkennen hätten. Wie aber die Schenkung für das Seelenheil das höhere Alter des Schenkers und damit auch seines vermutlichen Bruders angeben scheint, so ist auch aus dem Umstande, dass bei einer Bestätigung von Besitzungen des Michaelisklosters in Bamberg durch König Heinrich II. vom 5. Mai 1015, unter anderem aus „Sherinstein“, dies „in pago Cunigessundra in comitatu Reginardi“ liegend genannt wird[2], die Echtheit der Urkunde vorausgesetzt, zu schliessen, dass Irmtrud I. zu der Zeit gestorben sein müsse. Reginard selber aber wird nur als sein Stellvertreter gelten dürfen. Als Überlebender der Brüder erscheint allein, wie bereits angeführt, Hatto im Jahre 1017.

Da, wie wir sahen, der in den bleidenstadter Urkunden von diesem Jahre an sich findende Irmtrud ausdrücklich als Neffe dieses Hatto bezeichnet wird, so ist nunmehr von Irmtrud II. als Grafen des Königsundergaues zu reden. Abt Herbert erkauft 1017 „a Drutwino comite curtem in Rode cum casa et mancipiis III pro XLIII marcis.“[3] In Rode befand sich nach früher Bemerktem Hattoscher bezw. Adelbertscher Besitz, so dass auch nach dieser Seite der Zusammenhang mit dem königsgauer Hause gesichert erscheint. Überdies muss in Rode auch der Mansus Ackerland gelegen haben, der dem „parrus“ Hatto gehört hatte, da er ohne weitere Ortsangabe unmittelbar hinter dem verkauften Besitz Irmtrud's daselbst aufgeführt wird. Hieraus findet sich letzterer 1018 als Zeuge mit „Wigant vicedominus“ beim Verkaufe von 18 Jochen Acker in Borne (bei Bleidenstadt) und der Schenkung von 8 Jochen mit einer Wiese für das ewige Licht des Altars des h. Ferrutius seitens Meingots[4] und 1019 ver-

---

[1] Will. Mon. Bl. 19. Nr. 4; Sauer I. 49. Nr. 102. Berisca ist, wie Vogel, Beschr. 290 u. 537 richtig angenommen hat, Biersmair. Denn 881 kommt bereits „in pago Cunigeshundero in Periscarer marca“ vor. Will. Mon. Bl. 6. Nr. 12; Sauer I. 11. Nr. 7. Wie diese beiden Gelehrten in ihrem Regest zu dieser Urkunde mit der „Bürstadter Mark“ in dem Königssundergau irren, so irren sie auch in dem Regest zur vorstehenden mit der Deutung „Bürstadt“, möglicherweise verführt von Kehrein, Nass. Namenbuch 132. 2, der ebenso an Bürstadt denkt, „das ganz nahe an der Grenze der Cunigeshundra lag“. Wir haben aber oben schon Anm. 3, S. 15 selbst Berestat für Biersmair genommen, das noch heute im Volksmunde „Bärschet“ heisst, wie Bürstadt „Bärschet“. — [2] Sauer I. 52. Nr. 108 ausnahmsweise und ausserdem als verfälscht bezeichnet. Jedenfalls stimmen weder indictio, noch regnum, noch imperium zur Jahreszahl. — [3] Will. Mon. Bl. 13. Nr. 2; Sauer I. 35. Nr. 110. 2. — [4] Will. Mon. Bl. 13. Nr. 6; Sauer I. 35. Nr. 110. 4. Der „vicedominus“ wird hier wohl nicht als vicecomes, sondern als praepositus oder oeconomus des Klosters zu verstehen sein, vgl. Schröder, Lehrb. 194.

setzt Graf Trutwin „cum consensu et voluntate fratris sui Embrichonis [I] curiam in Gisenheim et naulum in Waldaffa pro LV marcis et dimidia.“[1]) Sodann wird 1028 die „curia in Mossebach“ „in placito Drutwini“ Bleidenstat zuerkannt.[2]) Im Jahre 1032 beim Versatz einer „curia in Neisse pro XVIII marcis et dimidia“ durch den Grafen Wigger sind Zeugen: „Arnold comes, Drutwin comes, Gisilbert vicedominus“.[3]) Zweimal endlich noch begegnet uns der Name dieses Trutwin 1034: das erste Mal bei der Gelegenheit, wo „Embricho cum consensu uxoris sue Adelindis“ einen Mansus in Husen bei Bärstadt für 17 Mark „et quanto (!) fuit in captivitate iterum VI marcis“ versetzt und alsdann „mansum rogatu fratris sui Drutwini nobis dimisit“[4]); das andere Mal gab Abt Ezzo dem Grafen Trutwin 15 Mark, „pro quibus habemus piscaturam in Reno.“[5]) Dass er dann zwischen diesem und dem Jahre 1040 gestorben ist, bezeugt die Thatsache, dass in letzterem ein Graf Sigfrid in der Königssundara erscheint.[6])

Und nun ist es an der Zeit, dass wir unsere vorhin ausgesprochene Vermutung von einer verwantschaftlichen Beziehung zwischen dem Hatto-Trutwin'schen und dem Emich'schen Hause näher begründen. Anlass dazu bietet der soeben erwähnte Bruder Trutwins, Embricho I. Die seitherige Geschichtschreibung hat aus seinem Namen nur Schlüsse auf dessen vermutliche Nachkommen gezogen, indem sie ihn, wie Bodmann[7]), zum Ahnherrn der Rheingrafen oder, wie Vogel[8]) und Schliephake[9]), zu dem des dietzischen Hauses machte. Wir halten es für angezeigt, aus seinem Namen den vermutlichen Vorfahren, d. h. Namengeber zu erschliessen.

Zu dem Ende fassen wir zunächst den Namen an sich ins Auge und behaupten, dass aus ihm, der ursprünglich Ambricho lautet und auch in den Formen Emricho, Embrico und Embricho vorkommt, sich die Koseform Amicho, Emicho, Emmicho, Imicho gebildet hat.[10]) Wir wissen, wie sehr diese Behauptung der seitherigen Annahme von der Verschiedenheit beider Namen widerspricht, und wie sehr sie sprachlich anfechtbar erscheint. Gleichwohl zwingt uns zu ihr der urkundliche Befund. So sehr nämlich auch diese Namen in denselben Urkunden nebeneinander vorkommen, so sehr erweisen sie sich eins für ihren Träger in unabhängig voneinander aufgenommenen. Wir können das freilich nur aus solchen des 12. Jahrhunderts erweisen. Da finden wir beispielsweise unzweifelhaft für denselben Mann: 1122 „Embricho vicedominus“, 1123 „Embrico vicedominus“, 1124 „Emicho vicedominus“ und 1135 „Embricho vicedominus.“[11]) Ferner wird derselbe erfurt-mainzische „prepositus S. Severi“ 1128 „Emicho“, 1129 „Embricho“, 1130 „Emicho“ zweimal, 1130 und 1131 „Emiche“ und 1132 „Emercho“ genannt.[12]) Sodann kommt 1146 „Emmecho

---

[1]) Will, Mon. Bl. 13, Nr. 10; Sauer 1, 35, Nr. 110, 10. — [2]) Will, Mon. Bl. 14, Nr. 19. — [3]) Ebenda 14, Nr. 19. — [4]) Ebenda 14, Nr. 23. — [5]) Ebenda 14, Nr. 24. — [6]) Vogel 292; Schlieph. 1, 132 nach Spiess, Aufklärungen i. d. Gesch. u. Diplomatik 221. — [7]) Rheing. Alt. 568 ff. — [8]) Beschr. 203 f. u. 291 f. — [9]) 1, 131. — [10]) Förstemann 1, 80, 779 u. 81, 776. — [11]) Würdtwein, Dioec. mog. 1, 477; Gudenus, Cod. dipl. 1, 55; ebenda 1, 63; Würdtwein a. a. O. 1, 335. — [12]) Gudenus 1, 79; Act. Pal. 5, 184; Sauer 1, 109; Gudenus 1, 82; Joannis, Rerum mogunt. 2, 582; Gudenus 1, 93, 99, 104. In

comes de Nuenburc" vor, der im gleichen Jahre an anderer Stelle „Embrico de Novo castro" heisst.[1]) Endlich bietet sich uns die folgende Reihe der leiningischen Grafen dieses Namens dar: 1128 „Emercho" und „Emicho", 1140 und 1143 „Emicho", 1144 „Emmecho", 1151 „Embicho", 1156 „Emmericho", 1160 „Embricho" und „Emecho", 1163 „Emicho", 1167 „Embrico", 1170 „Emicho", 1173 „Embricho", 1197 „Embecho", 1198 „Embecho".[2]) Aus dem 11. Jahrhundert tritt uns nur einmal der Name „Embricho" in der leiningischen Familie entgegen und auch dieser wird uns erst in einer Urkunde von 1128 bekannt, in welcher „Embricho Augustensis episcopus", genannt und dieser in der Anmerkung von Gudenus als „antehac praep. Mogunt., comes de Leiningen" bezeichnet wird.[3]) Er wurde 1064 zum Bischof von Augsburg erwählt und starb in dieser Würde 1077.[4]) Ausserdem soll nicht vergessen sein, dass das nassauische Dorf Emmershausen, das sonst als Emmerichshausen und Heimershausen vorkommt, 1710 Emekhausen genannt wird.[5])

Warum wir uns mit dieser Zusammenstellung aufhalten mussten, hat sich dem Einsichtigen wohl schon sofort ergeben. Es gilt uns, den sicheren Unterbau für die bis dahin noch nicht versuchte Annahme zu gewinnen, dass Graf Embricho seinen Namen von dem Vater seiner Mutter trage, und dass diese eine Tochter des oben besprochenen Grafen Ymico sein müsse. Von diesem selber aber nehmen wir an, dass er einer der Ahnen des leiningischen Hauses war. Hat man nämlich schon längst mit Recht dafür gehalten, dass der mit einer Schenkung von Wald „in Linunga marca" an das Kloster Lorsch am 23. Juni 779 auftretende Amicho der Stammvater dieses Hauses sei[6]) und wird man billigerweise in einer in Egratesheim ausgestellten, eine Schenkung an Fulda in Tienenheim und Talaheim im Wormsgau betreffenden Urkunde

---

letzterer Urkunde lesen freilich Schlieph. 1, 199 und Sauer 1, 128 nach der Urschrift im königlichen Statsarchive zu Wiesbaden: „Emecho".

[1]) Gudenus 1, 177 u. 182. — [2]) Sauer 1, 106; Gudenus 1, 79; Sauer 1, 135, 140; Joannis, Rer. mog. 2, 586; Sauer 1, 145; Mart. Kremer, Geneal. Gesch. d. alten ardennischen Geschlechts 2, 248; v. Hontheim, Hist. trev. 1, 589; Gudenus 1, 404 f., 1, 248; Kremer ebenda 2, 245; Gudenus 1, 256, 259; Joannis 2, 590; Kremer 2, 213; Schannat, Hist. episc. Worm. 1, 13. — [3]) Cod. dipl. 1, 78. — [4]) Joannis 2, 212; Brinkmeier, Geneal. Gesch. des erlauchten Hauses Leiningen. Braunschw. 1890. 1, 10 macht ihn wunderlicherweise zum Bischof von Würzburg trotz der von ihm selber aufgeführten Bezeichnung „augustensis" und verwechselt ihn offenbar mit dem Bischof Embricho von Würzburg (1125 bis 1146), der nach den einen ein Graf von Leiningen, nach den anderen ein Herr von Espenfeld war, „welche letztere Meynung auch wahrscheinlicher ist", wie Chr. Ferd. Scabinus, Relationes dipl. hist. de fratribus domus Kiliani oder kurzgefasste histor. Nachricht von denen Domherren des Hochstifts Würtzburg. Leipzig 1741, 20 meint. — [5]) Vogel, Topogr. 265, Beschr. 857; Kehrein, Namenb. 1, 191. Von Herrn Professor Otto darauf aufmerksam gemacht, tragen wir an dieser Stelle zu unserer Genugthuung nach, dass K. G. Andresen, Die altdeutschen Personennamen in ihrer Entwickelung und Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen. Mainz 1873. 60, Imico, Emicho, Immich, Emich, Emmich ebenfalls als Koseform, aber von Ermanrich, Ermrich, Emrich, Emerich, Emmerich fasst und diesen Namen in seinem ersten Teil von Irmin ableitet. Leider hat er seine Abweichung von Förstemann nicht begründet und lässt, wie dieser, neben der sprachwissenschaftlichen die geschichtliche Begründung vermissen, die der Name desselben Mannes oder desselben Hauses in seiner Wandlung bietet. — [6]) Cod. laur. 2, 168, Nr. 1287.

vom 20. April 825 den dort unter den Zeugen genannten Emicho für einen Nachkommen desselben ansehen dürfen[1]), so geht man auch nicht fehl, wenn man, wie dies schon Crollius[2]) gethan hat, annimmt, dass jener Vasall des Grafen oder Herzogs Konrad, „nomine Emicho", der am 30. Mai 940 von dem Abte Hadamar in Fulda tauschweise Güter zu Horegheim im Wormsgau und zu Ingelnheim gegen andere zu Alehesheim im selben Wormsgau erhielt[3]), wiederum ein Nachkomme des oben genannten Emicho gewesen sei, da „Horchheim ohnweit Worms und Alsheim, woselbst eine dem h. Bonifacius gewidmete Kirche ist, ohnweit Guntersblum liegt." Dass dieser aber der Vorgänger des 20 Jahre später erscheinenden, gleichnamigen Grafen war, von dem wir oben handelten, geht mit höchster Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand hervor, dass letzterer in demselben Nahegau seit 960 Gaugrafenrechte ausübt, indem der hinterlassene Sohn des 955 gefallenen Herzogs Konrad, Otto von Worms, 956 als achtjähriger Graf urkundlich genannt wird[4]); derselbe, der von 978 an als Herzog von Kärnthen und dabei Graf im Worms-, Speier-, Kraich- u. Elsenzgau und ausserdem als Markgraf von Verona vorkommt.[5]) Wir lassen es dahin gestellt sein, ob damit eine Vasallenschaft Emicho's im Grafentum unter dem Herzog Otto ausgesprochen ist, wie dies Crollius, dem wir die vorstehenden Angaben entnehmen, zu gunsten seines „ducatus Francia Rhenensis" und nach ihm Lamey behaupten.[6]) Jedenfalls scheint eine nähere Beziehung zwischen beiden vom Vater Konrad her unverkennbar. Nun ist ja freilich wahr, dass die nahegauischen Grafen Emich im 11. Jahrhundert dem wildgräflichen Hause entstammen, während die gleichnamigen des Wormsgaues dem Hause Leiningen angehören. Aber gerade die Gleichnamigkeit gebietet, die letzteren als Namengeber anzusehen, da sie die ältesten sind und Nahe- und Wormsgau lange eins waren. Ausserdem nennt Bischof Fridrich I. von Worms aus dem Hause der von den Wildgrafen abgezweigten Raugrafen in einer Urkunde von 1281 die Grafen Fridrich und Emich von Leiningen ausdrücklich seine „consanguinei."[7]) Es ist demnach anzunehmen, dass ein Leininger eine nahegauische Erbtochter heimgeführt und der wildgräflichen Familie den Namen Emich vererbt habe, wenn wir schon mit dieser Annahme unseres Wissens die ersten sind.

Kommen wir aber auf unsere Vermutung, dass der königssunderaische Graf Embricho ein Enkel mütterlicherseits jenes von uns dem leiningischen Hause zugezählten Emicho vom Nahegau sein müsse, zurück, so sehen wir uns nun veranlasst, sie durch eine ungleich gewagtere zu vermehren, die uns das seitherige Unvermögen, die Herkunft des laurenburg'schen Besitzes in der Hand der Grafen des Königsgaues zu erklären, aufzwingt. Schliephake berichtet, leider ohne urkundliche Belege beizufügen: „Das Haus Leiningen hatte Be-

---

[1]) Schannat 153, Nr. 380; Dronke 202, Nr. 459. Bemerkenswerterweise wird in demselben Teinenheim ein Embricho als einer der Anlieger an einem Weinberge genannt, der um 803 mit anderen Gütern an anderen Orten an Fulda verschenkt wurde. Schannat 39, 77 mit falscher Jahreszahl 786; Dronke 108, Nr. 198. — [2]) Act. Pal. 2, 252. — [3]) Schannat 235, Nr. 573; Dronke 316, Nr. 683. — [4]) Schannat, Hist. episc. Worm. 2, 20, Nr. 23, vgl. Act. Pal. 3, 416, 5, 168. — [5]) Act. Pal. 3, 417 f. — [6]) Ebenda 5, 168. — [7]) Schannat, Hist. episc. Worm. 47, vgl. 382.

sitzungen in der Grafschaft Dietz, in Vilmar, Hadamar, Creuch."[1]) Wie nun, wenn wir diese niederlahngräfliche Begüterung mit dem nahen Laurenburg vermehrt und letzteres als Mitgift der Tochter Emicho's an ihren von uns angenommenen Gemahl Trutwin I. übergegangen denken? In diese Zeit nämlich muss die Erwerbung Laurenburgs für das Trutwin'sche Haus erfolgt sein, dazu drängt der zuerst 1093 bezeugte Besitz, und haben wir uns in der Herleitung des Namens Embricho aus dem Hause Leiningen nicht geirrt, so muss diesem der frühere Besitz zugeschrieben werden, wenn wir uns nicht entschliessen wollen, Trutwin I. in einer früheren Ehe mit der Tochter eines niederlahngau'schen Grafen vermählt gewesen anzunehmen. Das aber ist unmöglich, da die Schwester Embricho's, also die Tochter Trutwins I., Richildis, mit dem niederlahngauischen Grafen Wigger vermählt war, wie dies der Eintrag in das bleidenstater Schenkregister unter dem Jahre 1044 erweist, wo sie unter der Zeugenschaft ihres Bruders Embricho, „hobam in Neisse pro anniversario mariti sui", desselben, der ebendort als Graf Wigger eine „curia" für 18½ Mark an dasselbe Kloster unter der Berechtigung des Rückkaufs versetzt hatte, schenkt.[2]) Nun hat zwar Vogel diesen Wigger mit seinem vermutlichen Bruder Arnold zum Grafen vom Einrich machen wollen, indem er behauptete, dass die Urkunde über die Schenkung des Bischofs Azecho von Worms betreffs seines Praediums „Nassouva" an den Altar der hh. Hippolytus und Nicomedes in Worms es versehen habe mit dem Zusatz: „situm in pago Loganehe in comitatu Wiggeri et Arnoldi comitum." Es müsse vielmehr heissen: „in pago Einrich", da Bergnassau „niemals zum Lahngau" gehört habe.[3]) Aber die dort geschenkten „XL mansi" begriffen nicht bloss Bergnassau, sondern auch das gegenüberliegende Nassau in sich. Dies geht ausdrücklich aus dem bekannten Tauschvertrag zwischen Worms und Trier vom Jahre 1159 hervor, wo es heisst: „iam dictum predium Nassove quod situm in pago Logene XL mansos continet a longe retractis temporibus libera donatione felicis memorie acechonis."[4]) Wigger

[1]) 1, 402 Anm. — [2]) Will, Mon. Bl. 14, Nr. 19, 31. — [3]) Beschr. 198; Schannat, Hist. episc. Worm. prob. 51; Kremer, Orig. Nass. 2, 110. — [4]) Schlieph. 1, 200. Man könnte sagen, diese Stelle der Urkunde sei derjenigen Azecho's entnommen und daher fehlerhaft, wie diese. Aber abgesehen davon, dass seinerzeit schon Azecho wohl gewusst haben muss, was er schrieb, so stimmt sie weder auf den Buchstaben, noch ist anzunehmen, dass man einen so viel umstrittenen Besitz bezüglich seiner Lage nicht ganz genau festgestellt habe. Dazu würde das „situm in pago Logene" im 10. Jahrhundert ein Fehler gewesen sein. Denn als König Konrad I. seine „curtem Nassowa" am 9. Aug. 915 an Worms schenkt, beschrieb er ihre Lage mit den Worten: „in utroque latere fluminis Logene in duobus illis comitatibus Sconenberg et Marvels", Kremer, Orig. Nass. 2, 50. Damals also gehörte die jetzige Stadt Nassau in den Engersgau mit dem Gaumal Sconenberg. Im 11. und 12. Jahrhundert dagegen erscheint sie im Lahngau, wie die obigen Urkunden beweisen und Schliephake 1, 184 demgemäss richtig bemerkt: „Im Anfang des 11. Jahrhunderts erscheint der Engersgau mit dem Niederlahngau unter einem Grafen". Er widerspricht sich aber selber, wenn er bezüglich des in der Azecho'schen Urkunde gebrauchten Ausdrucks vom Lahngau behauptet: „dass der Name Lahngau in diesem weiteren Verstande benachbarte, am Lahnfluss belegene Landschaften einschliessend, genommen wird, kommt verschiedentlich vor, vgl. unten S. 191." Denn nicht nur, dass er S. 191 nur ein Beispiel beibringt, so ist dieses gerade dasjenige der Urkunde von 1159, das Einrich und Engersgau im Niederlahngau aufgehen lässt, von deren beiden letzteren er die Einheit seit Anfang des 11. Jahrhunderts meldet.

und Arnold waren also wirklich Grafen des Niederlahngau's mit dem schon zugerechneten Einrich, letzterer offenbar für diesen Bergnassau enthaltenden Teil, ersterer für den übrigen Gau, in dem Nassau lag. Diese urkundliche Feststellung ergibt gleichzeitig die Hinfälligkeit der anderen Vermutung Vogels[1]), die Schliephake[2]) sich angeeignet hat, dass unser Trutwin I. — der ihrige ist bekanntlich der der „schönauer Reimsage" — in zweiter Ehe mit einer „Erbtochter aus dem Niederlahngau" vermählt gewesen sein solle. Dieser Ehe sei Embricho und seine Schwester Richildis entsprossen und beide hätten die „ansehnliche lahngauische Erbschaft" übernommen, während Trutwin II. aus erster Ehe an ihr unbeteiligt geblieben sei. Vogel und Schliephake suchten mit dieser Vermutung freilich nur dieselbe Brücke zwischen Laurenburg-Nassau und Dietz, die wir nachher benutzen werden. An dieser Stelle aber ist sie unmöglich, wenn man nicht verschiedene niederlahngauische Grafenhäuser annehmen will. Indes selbst eine solche Annahme könnte beiden Forschern nicht einmal zu gute kommen, da ihre ganze Aufstellung von der irrigen Auffassung ausgeht, dass, wie alsbald klar zu stellen sein wird, Embricho mit seinem gleichnamigen Sohne dieselbe Person sei.

Dürften wir auf diese Weise unserer Vermutung über den Zusammenhang der Leininger mit den späteren Laurenburgern einiges Recht erstritten haben, so vermögen wir dieselbe vielleicht mit zwei anderen Thatsachen zu stützen. Die erste ist das oben gemeldete Auftreten des Grafen Imico in der Königssundara für die Jahre 970 und 975. Ist dieses nicht durch die Nachbarschaft des Nahegaues bedingt und als rein geschäftliche Reichshandlung aufzufassen, so liegt es doch wohl nahe, dasselbe auf einen letzten Willen des bis dahin erblich erscheinenden letzten Besitzers der Grafschaft, Hatto VI., und diesen Willen auf eine nicht ungewöhnliche frühe Eheberedung mit Imico zurückzuführen, die zugleich die Erhaltung der Grafschaft für den minderjährigen Trutwin durch den künftigen Schwiegervater in sich schloss.

2. Azecho, Bischof von Worms, Sohn Trutwins I.

Als zweite Thatsache bietet sich uns das Geschenk des Bischofs Azecho an den wormser Dom vom Jahre 1034 an. Schannat hat, wie man weiss, diesen wormser Kirchenfürsten zu einem Nassauer gemacht, indem er im Beginn von dessen kurzer Lebensbeschreibung sagt: „Praeter eximias tum corporis tum animi dotes, quae avitae Nassoviorum stirpis, unde et ortum traxerat, quasi hereditaria erant decora, eum summopere commendabat eximiae prudentiae ac eruditionis laus."[3]) Es spricht für sich, dass eine solche Nachricht nicht aus gleichzeitigen Quellen stammen kann, da es noch kein nassauisches Haus zu der Zeit gab. Möglich also, dass Schannat sie bei einem Späteren gefunden hat. Am wahrscheinlichsten aber wird er ihr eigner Erfinder zu nennen, und seine Quelle die Urkunde Azecho's sein. Denn er gibt dieser, offenbar verführt von ihrem „praedium quodcumque Nassouva", die Überschrift: „Ejusdem Aze-

[1]) Beschr. 291 f. — [2]) 1, 132. — [3]) Hist. episc. Worm. 335.

chonis Episcopi charta, per quam Praedium suum Gentilicium Nassova confert ad Opus erecti a se altaris S. S. Hyppoliti et Nicomedis.“ Ist das so, dann muss seine Nachricht falsch genannt werden. Denn die Urkunde bezeichnet das Praedium ausdrücklich als ein „proprio labore meo libera manu acquisitum.“ Gleichwohl dürfte Schannat wider sich selbst Recht haben. Man weiss, welch ein Kampf um dies Praedium im Jahre 1159 zum Austrag kam. Der Kampf hatte es zwar nur mit dem den geschenkten 40 Mansen Azecho's gegenüberliegenden „castrum Nassauue“ zu thun, und in der Urkunde, in welcher das Domstift Worms seine Ansprüche auf Weiler und Berg Nassau an Erzbischof Hillin von Trier gegen Güter in Partenheim abtritt, wird ausdrücklich zwischen „castrum de Nassove“ und der „curia adjacens“ unterschieden, die im weiteren Verlauf allein auf die „libera donatio“ Azecho's zurückgeführt wird.[1]) Die diesen Tauschvertrag bestätigende Urkunde des Bischofs Kunrad von Worms nennt dagegen nur das „predium eorum (der Domherren) de Nassove, tam castrum quam curiam adjacentem XL mansos continentem.“[2]) Und diese Einheit hält der hiernach folgende Lehensvertrag zwischen Hillin und den Laurenburgern aus dem gleichen Jahre 1159 um so mehr fest, als letzterer nicht nur unter Mitwirkung der die Sachlage aus der Nähe kennenden Laurenburger zu stande kam, sondern auch die Schenkungsurkunde von 1034 der gleichen Sachlage entspricht, indem sie das ganze Gut in dem oben gekennzeichneten „comitatu Wiggeri et Arnoldi comitum“ liegen lässt.[3]) Wenn nun in dem gedachten Lehensvertrag bemerkt wird, dass die Laurenburger „in eodem castro se aliquid proprietatis habere“, so kann sich dies doch unmöglich auf die von ihnen erbaute Burg beziehen wollen, die ohnedies ihr eigen war und von den Wormsern, weil auf ihrem angeblichen Boden erbaut, eigenmächtig in Anspruch genommen wurde, sondern es muss eben den Boden der Burg bedeuten, den „mons“ des Lehensvertrags. Beanspruchen sie den aber als altes Eigentum, so scheint klar, dass es der ererbte Grundstock war, um den Azecho „mit seiner Mühe und seiner freien Hand“ das Übrige hinzuerworben hatte. Nach dem alten Satze: „denominatio fit a potiori“ hatte er alsdann das Ganze eigene Erwerbung genannt, weil der Hauptteil es wirklich war. Was kann uns also hindern, Azecho einen weiteren Sohn Trutwin's I. zu nennen, zumal er auch den Jahren nach — er stirbt 1044[4]) — als Zeitgenosse der übrigen Kinder desselben: Trutwin, Embricho, Richildis, gelten darf.[5]) Und wer kann uns hindern, seine Erhebung auf den wormser Bischofsstuhl im Jahre 1025 der Mitwirkung der Worms nahen leiningischen Verwantschaft zuzuschreiben, nächst der Gunst des Kaisers Konrad II., zu dessen und seiner Familie, wie der früheren wormser Bischöfe und

---

[1]) Schlieph. 1, 200. — [2]) Ebenda 1, 202. — [3]) Ebenda 1, 104. — [4]) Schannat, Hist. episc. Worm. 336. — [5]) Selbst der Name könnte dies gestatten, sofern Azecho, der auch in der Form Hazecho erscheint, als die Verkleinerungsform von Hatto in Betracht gezogen werden darf. Freilich bietet einmal eine gallo-fränkische Quelle aus dem Jahre 673 Chadichus, aber nicht nur, dass dieser Name sonst als Eticho sich findet, Förstemann, Altd. namenbuch 1, 642, und Athacho auch nur dem 8. Jahrhundert gehört, ebenda 132, so scheint die spätere Zeit den Umlaut des t in z zu begünstigen; denn Azacho, Azecho, Azeko, Eziko, ebenda 191, gehören dem 10. und 11. Jahrhundert, ebenso Hezecho, Hazeco, Hezich, ebenda 650.

seinem eigenen Seelenheile er die ganze reiche Stiftung machte? Ist doch selbst dieser Konrad der Urenkel jenes Konrad und Enkel jenes Otto, denen die Leininger ihre Nahegaugrafschaft verdankten, und letzterer bei dem Vorgänger Azecho's Burkard auferzogen.[1])

Kehren wir aber noch einmal zu den Ansprüchen der späteren Laurenburger auf den Berg Nassau zurück, so glauben wir aus der Urkunde Azecho's erschliessen zu dürfen, dass die ganze Schenkung aus Abwendung von der eigenen Familie geschehen ist. Wir sehen andere Kirchenfürsten bei solchen und so bedeutenden Stiftungen für ein Seelengedächtnis ihre Verwanten in den Schutz der letzteren miteinbegreifen.[2]) Dass Azecho das nicht that, setzt einen Bruch mit seiner Familie voraus. Und die Bedenkung des Kaisers, seiner Gemahlin Gisela und seines Sohnes Heinrich in erster Linie, mit denen keinerlei Blutsverbindung vorlag, so sehr dies auch von Schannat vermutet[3]) wurde, scheint mit ziemlicher Sicherheit darauf hinzudeuten, dass der Bruch aus politischen Gründen erfolgt war, deutlicher zu reden, dass die laurenburg'schen Grafen Anhänger des Wahlmitbewerbers, des jüngeren Konrad, sein mochten. Wir finden deshalb auch, dass, als es sich am 30. Januar desselben Jahres 1034 darum handelte, dass die Besitzungen des Klosters Bleidenstat und dessen Zollfreiheit auf Rhein und Main die kaiserliche Bestätigung erfahren sollten, nicht der Blutsverwante der königsgau-laurenburg'schen Vögte des Klosters, Azecho, sondern der Erzbischof Bardo mit der kaiserlichen Gemahlin die Antragsteller waren.[4]) Die späteren Laurenburger, geleitet von der Familienüberlieferung, beanspruchten also deutlich ein ihnen wider den Familienwillen entfremdetes Erbstück, und dass sie darin Recht hatten, scheint unzweideutig aus dem so geflissentlich betonten „proprio labore meo libera manu acquisitum" von 1034, wie aus der ebenfalls nicht müssigen „libera donatione felicis memorie Acechonis quondam episcopi nostri" von 1159 hervorzugehen. Die Freiheit war eine im Gegensatz zum Familienwillen genommene und durch die grössere eigene Erwerbung beschönigte.[5]) Der Familienbesitz auf dem Berge Nassau aber bestätigt unsere Annahme von der damaligen Begüterung der königsgauer Grafen im Niederlahngau.

3. Embricho I. und II. im Niederlahngau und in Dietz. Verwantschaft mit den Rheingrafen.

Nehmen wir nunmehr den bei Embricho stille gestellten Gang unserer Untersuchung wieder auf, so geschieht es zunächst, um uns noch einer weiteren Familienverbindung seines Hauses zu versichern, die bis dahin mit unzureichender Kraft vermutet wurde. Wir meinen die mit den Grafen von Dietz. Man hat mit Recht angenommen, dass Graf Embricho der Ahnherr dieser Grafen sei,

---

[1]) Wippo, vita Conradi p. 425 und Monachus Kirschgartensis in chron. Worm. c. 25, p. 68. — [2]) S. unten Anm. 6, S. 36, z. B. die Stiftung des Erzbischofs Sigfrid. — [3]) Hist. episc. Worm. 335. — [4]) Will, Mon. Bl. 23, Nr. 4. — [5]) Hiermit dürfte der Einwand Schmidt-Steiners, Annal. 3, 3, 120 u. 138 gegen die Abstammung Azecho's aus laurenburg'schem Hause erledigt sein, da er sich lediglich auf das „proprio labore" etc. der Urkunde stützt.

aber zu Unrecht hat man ihn, wie oben bemerkt, mit seinem gleichnamigen Sohne verwechselt.

Unser Graf Embricho, Sohn Trutwin's I., hat folgende Spuren seines Lebens in den uns überkommenen Urkunden hinterlassen. Von seiner Zustimmung zum Versatz der „curia in Gisenheim" und des „naulum in Waldaffa" durch Trutwin II. im Jahre 1019, ebenso von seiner eigenen Verpfändung eines Mansus in Husen in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Adelindis im Jahre 1034 war bereits die Rede. Es ist aber nun am Platze, gerade die letzte einer näheren Betrachtung zu unterziehen, da sie uns, wenn wir uns nicht täuschen, wichtige Enthüllungen zu machen hat. Besehen wir uns nämlich den vollen Wortlaut des bleidenstater Eintrags darüber genauer, so stellt sich das bereits oben vorgeführte Nacheinander von Einzelhandlungen dar, das erst im Jahre 1034 seinen Abschluss gefunden haben kann.[1]) Die Verpfändung liegt offenbar vor dem gedachten Jahre und diente deutlich zur Bestreitung einer Rüstung für den Krieg. In diesem Kriege geriet Embricho in Gefangenschaft oder, wenn die Bodmann'sche Lesart[2]) „in egestate" richtig sein sollte, in Geldnot, zu deren Hebung weitere 6 Mark gereicht wurden. Als die eine oder andere aufhörte, war er erst im stande, den Bitten des Bruders nachzugeben und das verpfändete Eigentum, vermutlich ebenso, wie es seine Schwester 1044 mit dem Hofe in Neisse that, an Bleidenstat zu schenken. Damit war das ganze Geschäft vollendet, und nun erst geschah der Eintrag 1034. Wir sind aber auch wohl im stande, das Anfangsjahr des Geschäfts zu bestimmen. Erinnern wir uns, dass Graf Wigger seinen Hof in Neisse 1032 an Bleidenstat für 18½ Mark, also für nur 1½ Mark mehr als sein Schwager Embricho verpfändete, so scheint es doch in die Augen zu springen, dass ihn der gleiche Zweck, wie den Schwager, hierzu bewog, dieser also sich zur gleichen Zeit Geld verschaffte. Dass wir hierin das Richtige treffen, macht der zwischen den Wigger und Embricho betreffenden Angaben stehende Doppeleintrag des bleidenstater „Registrums" klar, in dem „Hugo le Wisschal", als er sich auf den Kriegszug begab, 3 Mark für ein Jahresgedächtnis schenkt und nur 12 Mark einen Weinberg in Wiesbaden hingibt. Sehen wir uns nun in der gleichzeitigen Geschichte um, so finden wir, dass 1032 das Todesjahr des Königs Rudolf von Burgund war. Dieser hatte sein Reich Kaiser Konrad vermacht, aber wie ein im Jahre 1027 darauf hinzielender Vertrag von Konrad's Stiefsohn, dem Herzog Ernst von Schwaben, der als ältester Sohn von Rudolf's Schwester Gerberga, der Kaiserin Gisela, ein besseres Recht auf Burgund zu haben glaubte, mit Waffengewalt angefochten wurde, so war es im Jahre 1032 der Sohn der Schwester Bertha desselben Königs, Graf [illegible] von Champagne, der seine Ansprüche mit gewappneter Hand

[illegible] Adelindis
[illegible] Urkunden VI
[illegible] Rhein. Alt.
[illegible] Monum. Herbordi

geltend machte. Gestatteten wir uns nun schon vorhin die königsgau-laurenburger Grafen in den Reihen der der Wahl Konrads Abgünstigen zu suchen, so ist es jetzt wohl nicht zu kühn, sie als Bundesgenossen Otto's zu vermuten. Die Besitzergreifung Burgund's durch Kaiser Konrad im Jahre 1033 und die dabei erfolgende Brechung der gegnerischen Burgen mochte leicht die Gefangenschaft Embricho's, der dann die Auslösung folgte, bringen. Irren wir nicht in dieser Vermutung, so haben wir darin, nebenbei gesagt, eine Bestätigung für unsere Annahme, dass Azecho abseits der Familie sein Seelengedächtnis für Kaiser Konrad 1034 stiftete.

Was wir weiter von Embricho wissen, ist zunächst seine gleichfalls bereits gemeldete Zeugenschaft im Jahre 1044 bei der Stiftung des Seelengedächtnisses für Wigger, dessen Tod im gleichen Jahre oder nicht lange zuvor damit bezeugt wird. Hierauf begegnet er abermals als Zeuge 1048 bei der Gelegenheit, wo eine „domina Blitrudis" ihren Hof in Lahnstein unter dem Vorbehalt des Rückerwerbs innerhalb zweier Jahre für 25 Mark an Bleidenstat verpfändet.[1]) Als Mitzeugen werden von ihm aufgeführt: „Arnold comes, Gerlach comes". Arnold kennen wir bereits, und die erste Stelle zeichnet ihn augenscheinlich als Gaugrafen für den Einrich. Aber wer ist Gerlach? Niemand gibt Auskunft. So wagen wir die Vermutung: er ist der im Amte Wiggers nachrückende Bruder und mit diesem und Arnold ein Sohn des niederlahngau'schen Grafen Gerlach, der, wie Wenck[2]) darthut, in Urkunden von 996—1008 vorkommt und ein Sohn des im Jahre 978 im Einrich als Graf erscheinenden Hugo höchster Wahrscheinlichkeit nach sein wird, wie derselbe Gelehrte glaublich macht.[3]) Dieser aber ist unverkennbar wiederum ein Sohn des 974 eben dort bezeugten Rodbertus.[4]) Nun kann ja Embricho in die Mitzeugenschaft der Brüder Arnold und Gerlach als Schwager Wiggers aufgenommen sein, wenn er nicht etwa vogteiliche Rechte dabei wahrnahm, was freilich, nach den sonstigen bleidenstater Einträgen zu urteilen, nicht immer nötig gewesen zu sein scheint. Näher aber scheint es zu liegen, hier eine Familienangelegenheit gebucht zu sehen. Die in Lahnstein begüterte Blitrudis wird die verwitwete Schwester der Brüder Arnold und Gerlach und Embricho ihrer aller Schwager sein. Das letztere Verhältnis werden wir ja alsbald näher würdigen. Deshalb hier nur unsere nackte Vermutung, dass Embricho's Gemahlin eine Schwester der domina Blitrudis sein wird, und so die lahn- und königsgauischen Familien durch Kreuzheirat verbunden erscheinen, da wir Richildis bereits als Embricho's Schwester und Wiggers Witwe kennen gelernt haben.

Zum letztenmale erscheint Graf Embricho 1052. Es ist offenbar nach dem Tode aller seiner Geschwister und Schwäger. Er bezeugt an erster Stelle mit seinen nächsten jüngeren Verwanten: „Dudo et frater eius Udalrich", von denen nachher zu reden ist, die Stiftung einer „domina Hemma" für deren verstorbenen ungenannten Gemahl an das Kloster Bleidenstat, bestehend in einem Hofe zu Winkel. Ihr Bruder, Graf Ludwig, der hierzu sein Einverständ-

[1]) Will, Mon. Bl. 15, Nr. 39. — [2]) Hist. Abh. 1, 17 f. — [3]) Ebenda 13. — [4]) Sauer 1, 46, Nr. 95.

nis bekundet, fügt noch einen Weinberg in Ibingen, nach seinem Ertrag auf drei Karrenlasten angeschlagen, hinzu.[1]) Da Vogel[2]), wie bereits Schliephake[3]) nachgewiesen hat, unrichtig vermutet, dass Hemma die Witwe des oben genannten Grafen Sigfrid sein möge, so empfiehlt es sich, mit letzterem anzunehmen, dass es die Witwe des Grafen Arnold gewesen sein werde, zumal wir dies durch die angeführte verwantschaftliche Beziehung Embricho's zu unterstützen vermögen. Ludwig aber ist der Graf des Rheingaues, der in Urkunden zwischen 1050 und 1078 erscheint[4]), und den wir deshalb für einen sehr viel jüngeren Stiefbruder Hemma's und Adelind's halten müssen.

Und nun erst sind wir im stande, unser längst gegebenes Versprechen betreffs der Verwantschaft Embricho's mit den dietzischen Grafen ganz zu erfüllen. Denn nun gebietet uns die Zeitfolge von dem Embricho zu sprechen, den die Früheren mit dem jetzt besprochenen verwechseln, während wir ihn als seinen Sohn anzusprechen haben, da zu dieser Zeit auch die übrigen verwanten Zeitgenossen Embricho's I.: Trutwin seit 1034, Wigger seit 1044, Gerlach seit 1048 und Arnold seit 1050 vom Schauplatz abgetreten sind und nur der soviel jüngere Rheingraf Ludwig noch am Leben ist. Ausserdem tritt Embricho II. als lahngauischer Graf auf. Als solchen lernen wir ihn in der Urkunde König Heinrich's IV. vom 27. Mai 1059 kennen, wo dieser „sex mansos, tres scilicet in villa Brechelebach, duas Sekaha, unam Westernaha, in pago autem Logenahe et in comitatu Imbrichonis comitis sitos ad altare S. Georgii Martiris in loco Lintpurc" schenkt.[5]) Desgleichen bestätigt derselbe König am 24. Februar 1062 die Schenkung seiner Mutter Agnes für das Seelenheil seines Vaters, Kaiser Heinrich's III., bestehend in je einem Mansus zu Haderichesbach und Hildeshagen, an dasselbe Kloster. Die Orte liegen ebenso „in comitatu Embrichonis comitis et in pago Logenahe"[6]) und wie Vogel richtig hervorhebt[7]), samt den bereits genannten „in den westerwälder Kirchspielen der Grafschaft Dietz". Am deutlichsten jedoch wird die von uns gewählte Bezeichnung: „Embricho II." durch eine Urkunde des Jahres 1073, in welcher der Kanoniker Wezzil vom S. Victorstift in Mainz „duos mansos apud villam Bodenheim sitos a liberis hominibus comite Embrichone et fratre suo de Didesse et domino Wolfgango" kauft und an den Kreuzaltar seiner Kirche schenkt.[8]) Hier also hat Embricho einen Bruder, den schon die Bezeichnung „de Didesse" von der Bruderschaft mit Embricho I. ausschliesst, wenn es nicht die so viel spätere Zeit thun sollte. Freilich, da man die Zeit schon bei Embricho nicht in Anschlag brachte, konnte es geschehen, dass Vogel diesen ungenannten

[1]) Mon. Bor. 18, 44; Sauer 1, 55, Nr. 11, 44. [2]) Beschr. 292. [3]) 1, 132 f. Im übrigen irrt er, wenn er Arnold 1052 zum letztenmale vorkommen lässt. Vogel 199 hat ihn mit 1050 zum letztenmale aus Kaiser Heinrichs III. Urkunde vom 1. April 1050 verschwinden, in der dieser der Kirche des h. Stephan zu Worms [illegible] et in pago Enriche schenkt. Kremer, Orig. Nass. 2, 132 f. [4]) Remling, Bischöfe 1, 377. [5]) Kremer, Orig. Nass. 2, 132 f. — [illegible] Remling, Bischöfe 1, 384. [6]) Kremer, Orig. Nass. 2, 132 f. [7]) Beschr. 294. [8]) [illegible] Kremer, Orig. Nass. 2, 45. [illegible]

Bruder von Dietz in dem Grafen Gotebold entdecken zu müssen meinte, der am 5. Aug. 1053 bei einer Schenkung des Kaisers Heinrich III. in Vilimar und andern diesem benachbarten Orten an die Abtei S. Mattheis in Trier als Graf des Lahngaues aufgeführt wird.[1]) Sein leider auch sonst allzu willfähriger Nachfolger Schliephake[2]) hat ihm zugestimmt. Und doch hatte lange zuvor schon Wenck geschrieben: „Ich will mich zwar nicht darauf berufen, dass in dem Prozess, worin die Urkunde gebraucht worden, der Gegentheil sie für unächt erklärt, muss aber doch bei näherer Überlegung bekennen, dass mir dieser Godebold, dessen Namen den Rheinischen Gegenden so ganz und gar unbekannt, den Hennebergern dagegen so eigenthümlich ist, als würklicher Graf des Nieder-Lohngaues verdächtig erscheint. Da man einmal, nach unserer obigen Anführung, weiss, dass zu gleicher Zeit ein Zweig des Hennebergischen Geschlechts die Grafenwürde im Lobdengau und Ober-Rheingau im Besitz hatte, so mögte man die Vermuthung wohl weniger auffallend finden, dass etwa damals ein Herr aus dem nemlichen Geschlecht durch irgend eine unbekannte Ursache auf kurze Zeit in den Nieder-Lohngau eingekommen. War er etwa Vormund des Embricho von Dietz, der gleich 6 Jahre nach ihm als Gaugraf erscheint? In dem Speiergau kommt unterm Jahr 1114 ein Elsbertus Advocatus in vice Egenonis pueri Advocati vor[3]), führt also blos als Vormund des Egenonis pueri Advocati selbst den Titul eines Advocati: sollte nicht der nemliche Fall auch bei dem Godebold statt finden?“ Da wir, ohne Wenck[4]) zuvor zu Rate gezogen zu haben, der gleichen Meinung waren, so kann die Übereinstimmung mit ihm nur unsere eigene Annahme bestärken, und wir verzichten um so lieber auf seinen in den „Histor. Abhandlungen“[5]) gemachten Zusatz: „Will man indessen diesen Godebold der Dietzischen Genealogie nicht nehmen lassen, so muss er der Zeit nach eher für einen älteren Bruder des Embricho von Dietz, als für seinen Vater gelten“, als wir bereits den Tod sämtlicher in Betracht kommenden Grafen des Niederlahngaus mit dem von gleichzeitigen Verwanten nachgewiesen haben. Godebold kann nur ein fremder Stellvertreter der 1058 noch minderjährigen dietzischen Brüder gewesen sein, einer von den vielen, die wir seither schon im Königsgaue kennen zu lernen hatten und die, wie Bodmann[6]) richtig bemerkt, „die Reihe der ächten Gaugrafen und ihre Genealogien gewöhnlich verdunkeln.“

Wir wollen aber nicht die den Anlass zu dieser Auseinandersetzung gebende Urkunde von 1073 verlassen, ohne den in ihr genannten Ort Badenheim, das heutige Bodenheim, eines näheren Blickes gewürdigt zu haben. In den früheren Zeiten wurde es nach den lorscher und fulder Urkunden in den Wormsgau gerechnet[7]), und wenn es auch nachher zum Nahegau zählte, so gehörte es doch immer einem Gaue an, in dem die Leininger begütert waren. Sollte uns das nicht zur Stütze unserer Annahme von der verwantschaftlichen

[1]) v. Hontheim, Hist. trev. 1, 394; Kremer, Orig. Nass. 2, 120 f.; Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch 1, 395, Nr. 346, 2, 654, Nr. 382; Brower, Annal. trevir. 1, 531 f.; Goerz, Mittelrh. Reg. 1, 384, Nr. 1354. — [2]) 1, 131. — [3]) Act. Pal. 3, 429, Note 5. — [4]) Hess. Landesgesch. 1, 536, Anm. h. — [5]) 1, 34 f. — [6]) Rheing. Alt. 603, a. — [7]) Act. Pal. 1, 267.

Verbindung letzterer mit den königsgauer Grafen die Vermutung gestatten, dass hier die Veräusserung eines von Leiningen ererbten Gutes vorläge, das um so mehr auf das väterliche Teil Embricho's I. kommen mochte, als dieser durch seine von uns vermutete lahngauische Vermählung nur stiller Teilhaber an dem nicht veräusserungsfähigen königsgauer Hausvermögen sein konnte, wie z. B. an Laurenburg, wenn wir der unbelegten Aussage v. Arnoldi's[1]) hierüber Glauben schenken dürfen?

Eine Teilung des Niederlahngaus zwischen Embricho II. und seinem ungenannten Bruder von Dietz, bei der ersterer den westerwälder, letzterer den Teil an der Lahn erhalten hätte, anzunehmen hat zwar Vogel[2]) versucht, wie nach ihm Schliephake.[3]) Wir sehen uns aber nicht genötigt, ihnen zu folgen. Denn von den hierbei geltend gemachten zwei Landgerichten der Grafschaft Dietz zu Reckenforst und Winden, ist das letztere erst aus dem 13. Jahrhundert bezeugt.[4]) Ausserdem war der Graf nicht an eine Gerichtsstätte im Gaue gebunden.[5])

Berichten wir deshalb nur noch, dass Graf Embricho II. uns zum letztenmale 1076 als Zeuge bei der Stiftung begegnet, die Graf Trutwin für Begräbnis und Seelengedächtnis seines Vaters Tuto durch Schenkung von 6 Mark aus den Einkünften in Kloppenheim und mit Wald und Feld bei Bleidenstat an dieses macht.[6]) Sein Name steht unmittelbar hinter dem des Bruders Trutwin's, Tuto, als der eines nächsten Vetters und hinter ihm der des uns bekannten Grafen Ludwig I. „cum filiis suis", nämlich Richolf und Ludwig II., wie uns Bodmann belehrt.[7]) Nahmen wir früher an, dass Ludwig I. ein Schwager des Grafen Arnold sei, so werden wir ihn einen angeheirateten Oheim Embricho's II. nennen müssen und dürfen weiter nebenbei vermuten, dass dieser zugleich Mitschwiegervater Ludwig's II. sein müsse. Denn Ludwig II. hat einen Embricho zum Sohn und dieser Name ist von da an erblich in der Rheingrafenfamilie. Wir verbessern damit Bodmann[8]), der offenbar von diesem Erbnamen ausgehend, Embricho, wie früher bemerkt, zum Stammvater der Rheingrafen machen wollte. Die Herkunft Ludwig's I. bleibt freilich im Dunkeln.

4. Erheiratung von Eppstein-Idstein.

a. Graf Sigfrid von Nürings.

Nachdem wir so den Anschluss der dietzischen Grafen an die königsgauischen wahrscheinlich zu machen gesucht haben, kehren wir zu diesen zurück, denen wir bereits um zwei Glieder vorangeeilt sind, aber freilich um abermals einen Anschluss zu besprechen, den der Eppstein-Idsteiner an sie, den man bis dahin vergeblich gesucht hat.

---

[1]) Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder 1, 20. — [2]) Beschr. 204. — [3]) 1, 131. — [4]) Vogel, Beschr. 204, Anm. 5. — [5]) Waitz, Verfassungsgesch. 4, 312: „Die gewöhnlichen Gerichte des Grafen haben auch in dieser Zeit an verschiedenen Stätten innerhalb seines Gaues stattgefunden, wahrscheinlich da, wo von jeher die Hunderten sich versammelten." — [6]) Will, Mon. Bl. 15 f., Nr. 53; Sauer 1, 55, Nr. 110, 53. — [7]) Rheing. Altert. 571 f. — [8]) Rheing. Altert. 570 f.; Vogel, Beschr. 229 f.

Wir brachen oben bei Trutwin II. ab, von dem wir festgestellt hatten, dass er zwischen 1034 und 1040 gestorben sein müsse, da wir 1040 einen Sigfrid als Grafen des Königsgaues trafen. Von diesem nun nimmt Vogel an, dass er ein Nachkomme seines „Drutwin III.“, unseres Trutwin II. und der Vater des mainzer Erzbischofs Sigfrid I. (1059—1084) gewesen sei, den zuerst Bruschius einen „baro de Eppenstein“, Dieffenbach in einem handschriftlichen Kataloge einen „comitem de Eppenstein“ nennt und den Fr. Cornelius in seinem „Breviarium fuldense“ ebenfalls von den Eppsteinern stammen lässt[1]), wie auch, fügen wir hinzu, Brower von seiner eppsteiner Abkunft spricht.[2])

So verlockend aber auch eine solche Annahme erscheint und so sehr ihr Schliephake[3]) seine vorsichtige Unterstützung geliehen hat, so wenig besteht sie vor einer näheren Beleuchtung. Die bereits oben gestreifte Urkunde vom 2. März 1040[4]) besagt allerdings, dass Sigfrid Graf der Königssundara war, als Kaiser Heinrich III. die Schenkung Otto's III. in Scerdistein an das Hochstift in Augsburg bestätigt. Und Schliephake zieht mit Recht noch die Urkunde vom 4. April 1057 heran, in der offenbar derselbe Graf Sigfrid den Rechtsspruch König Heinrich's IV. und der Fürsten mitbezeugen hilft, dass der „miles“ des Erzbischofs Luitpold von Mainz, Udalrich, zum dreifachen Schadenersatz für das angehalten worden sei, was er sich widerrechtlich von der Besitzung des St. Michaelsklosters zu Bamberg in demselben Schierstein angeeignet hatte, nachdem er 1052, damals unter Entschädigung, zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche genötigt worden war.[5]) Aber nicht nur, dass in dem zuletzt genannten Zeugnis von einem königsgauer Grafentum Sigfrids nicht mehr die Rede ist, so verbietet sich auch nach 1040 ein solches Amt dadurch, dass, wie oben dargethan, Embricho 1052 als comes den Brüdern Tuto und Udalrich voransteht, demnach als Gaugraf betrachtet sein muss. Dass er 1040 nicht auch als solcher auftritt, mag sich daraus leicht erklären, dass er damals im Feldzug gegen die Böhmen die königsgauer Mannschaft führte. Denn ihn dorthin mitzunehmen und in der Heimat ihm einen Stellvertreter in der Person Sigfrid's zu bestellen, wird König Heinrich III. um so angemessener erschienen sein, als Embricho dessen Vater nach unserer früheren Annahme Schwierigkeiten bereitet hatte. Freilich könnte sich die Sache auch so verhalten haben, dass Trutwin II. mit dem Bruder Embricho und ihrer beiden Vetter Tuto II. in den Krieg gezogen wären und der erste und letzte dort ihren Tod gefunden hätten.[6])

Aber auch die eppsteiner Abstammung Sigfrid's zerfällt vor der Erwägung, dass für's erste die Eppsteiner als solche niemals Grafen gewesen sind, sondern

---

[1]) Joannis, Rer. mog. 1, 496. — [2]) Fuldensium antiquit. libr. IIII. Antwerpen 1612. 73: „Eppensteiniorum illustri sanguine.“ — [3]) 1, 132 u. 136. — [4]) Siehe Anm. 6, S. 23. — [5]) Schannat, Vindem. liter. 1, 43 im Auszug; Schlieph. 1, 132, 134; Vogel, Beschr. 293; Böhmer, Regesta 85, Nr. 1793; Will, Regesten 1, 179, Nr. 17. — [6]) Die Nachricht des Hermannus contractus in seiner Chronik zum Jahre 1040 würde dies glaublich machen: „Henricus rex ducem Boëmiae bello petit, sed multis proceribus et militibus in praestructione sylvae citra et ultra occisis vel captis nil dignum efficere potuit.“ Struve, Rer. germ. script. 1, 281.

einfache domini, und für's zweite, was schwerer wiegt, dass der Name Sigfrid bei ihnen erst vom 13. Jahrhundert an und auch da nur in den drei Trägern: Sigfrid II., Erzbischofe von Mainz (1201—1230), Sigfrid III., seinem Nachfolger (1230—1249) und Sigfrid, Herrn zu Eppstein (1283—1316) vorkommt. Der hier in Rede stehende Graf Sigfrid ist vielmehr dem benachbarten Niddagaue zuzuweisen und deutlich ein Graf von Nürings, wie der Stammbaum schon bei Bodmann darthut.[1]) Letzterer hat seine Aufstellung freilich nicht urkundlich belegt, auch scheint sie nicht von willkürlichen Annahmen frei. Gleichwohl stimmt in ihr das für Sigfrid angesetzte Jahr 1057, ausserdem können wir das Geschlecht derer von Nürings, in dem der Name Berthold vorwiegt, wenigstens 1081 im Niddagaue nachweisen. Denn in diesem Jahre beurkundet Erzbischof Sigfrid I. von Mainz, dass der edle Mann Ruodeger und dessen Ehefrau der Kirche des Klosters S. Alban daselbst zu ihrem Seelenheile 6 Mansen zu Erlenbach im Niddagau in der Grafschaft Berthold's und Sigfrid's geschenkt haben.[2]) Als weltliche Zeugen sind dabei hinter dem Stadtpräfekten Gebeno der Reihe nach angegeben die Grafen Drutwin, Sigfrid und dessen Sohn Berthold, Gerlach und Rudolf. Ausserdem ist der letztgenannte Sigfrid schon 1069, 1071, 1074 und 1079 nachzuweisen.[3]) Er kann also füglich als Sohn des von uns als Stellvertreter im Königsgau angenommenen Grafen Sigfrid gelten, wiewohl Bodmann ihn zum Sohne Ezzo's macht.

Haben wir aber damit in Sigfrid einen Grafen des Niddagaues und insbesondere von Nürings entdeckt, so dürfte sich nebenbei auch wohl die alte Frage nach der Herkunft des ihm von Vogel zum Sohne gegebenen Erzbischofs Sigfrid I. der Lösung näher führen lassen. Dass man diesen so beharrlich[4]) einen Eppensteiner nennen konnte, wird in erster Linie vermutlich daher kommen, dass der zweite Träger dieses Namens auf dem mainzer Erzstuhl wirklich ein solcher war. Es kann aber ebensogut daher rühren, dass man in späterer Unkenntnis des Sachverhaltes für eppensteinisch ansah, was von Hause aus nüringisch war, da die nüringische Erbschaft teils auf Falkenstein, teils auf Eppstein gekommen war.[5]) Und dieser Meinung möchten wir sein, indem wir die Vermutung aussprechen, dass Erzbischof Sigfrid I. ebenfalls dem Geschlechte derer von Nürings zuzuzählen sein werde. Wir vermögen diese allerdings nur durch denselben Eintrag in das bleidenstater Register zu stützen, den Will[6]) für seine Vermutung, dass Sigfrid eppensteinischer Abkunft gewesen sei, herangezogen hat: „A. dom. MLXXVII dominus Sifridus archiepiscopus dedit nobis pro anniversario parentum suorum XII marcas, que cedunt de curia sua in Höste.“[7]) Aber da wir nachgewiesen haben, dass der Name Sigfrid zu dieser Zeit nicht eppensteinisch sein kann, so dürfen wir in Höchst, das niemals eppensteinisch war, nüringischen Besitz erwarten. Denn es ist doch anzunehmen, dass der

[1]) Rheing. Altert. 576. — [2]) Will, Regesten 1, 214, Nr. 149. — [3]) Sauer 1, 68 f., Nr. 127, 70, Nr. 28; Will, Mon. Bl. 16, Nr. 66, 20, Nr. 6. — [4]) Herr Professor Otto macht mich darauf aufmerksam, dass auch Theod. Lindner, Allg. deutsche Biographie. Leipz. 1892. 24, 258 noch die eppsteinische Abkunft Sigfrid's behauptet. Er ist, wie Roth, Gesch. der Stadt Wiesb. 12, Anm. 2, in Banne seiner Vorgänger. — [5]) Bodmann, Rheing. Altert. 38. — [6]) Regesten 1, LVI. — [7]) Will, Mon. Bl. 16, Nr. 56; Sauer 1, 55, Nr. 110, 56.

Erzbischof vom Familienerbgut das Seelengedächtnis seiner Vorfahren bestellt haben werde. Ausserdem will uns die Wahl Bleidenstats für dies Gedächtnis bezeichnend erscheinen. Hierher hatte die „domina Adelind, vidua Bertholdi comitis“ im Jahre 1061 ihren Hof in Patersberg gestiftet.[1]) Dieser Berthold aber, der im Jahre 1042 und 1043 vorkommt[2]), muss der Zeit nach ein Bruder des vorhin genannten Grafen Sigfrid sein. Es ergibt sich also die Möglichkeit, dass er der Vater des Erzbischofs Sigfrid I. war. Ihm, der Mutter und früheren Vorfahren ein Gedächtnis, zu dem er in seinem vielbewegten Leben bis dahin nicht gekommen sein mochte, zu stiften, dazu konnte diesen offenbar nur der Gedanke bewegen, dass er zu dieser Zeit flüchtig von seinem Erzbischofssitze und ungewiss über seine Zukunft sein Haus im Geiste der Zeit auch nach dieser Seite hin bestellen müsse. Betrat er doch auch von da an die Heimat nicht wieder, sondern starb 7 Jahre später in Thüringen.[3])

b. Tuto II. und III. Udalrich I.

Genug. Wir meinen mit diesem allem, ablehnend und Neues setzend, ausreichend dargethan zu haben, dass die Verbindung des Hatto-Trutwin'schen mit dem Eppenstein-Idsteiner Hause sich nicht an den Namen Sigfrid's knüpfen lässt. Die Brücke zwischen beiden ist uns vielmehr der Name Udalrich. Dessen idstein-eppensteinische Herkunft erscheint, wie sich alsbald ergeben soll, durch die Folgezeit gesichert. Seines Vorkommens in der Königssundra, unabhängig von dem Hatto's, haben wir schon zu zweien Malen früher gedenken müssen. Wir hatten bereits aus dem Besitz der Träger dieses Namens auf eine gewisse Familienverbindung mit den Hattoen schliessen zu sollen gemeint. Nun aber begegnet uns der Name Udalrich im Hatto-Trutwin'schen Hause selber. Wir fanden 1052 „Dudo comes et frater eius Udalrich“ als Zeugen angegeben.[4]) Vogel[5]) glaubt diese ohne weiteres als Nachkommen „Drutwin's III.“ bezeichnen zu dürfen. Das erlaubt ihm aber weder ein ausdrückliches geschichtliches Zeugnis, noch der Name Tuto, der in diesem Geschlechtsalter an die Stelle desjenigen Trutwin's tritt und von da bis zu seinem Erlöschen noch zweimal mit dem brüderlichen Trutwin's erscheint. Vielmehr ist gerade dieser letzteren Thatsache wegen anzunehmen, dass Trutwin II. nach dem Jahre 1035 oder 1040 ohne männliche Erben gestorben war, und die Nachfolge im Gaugrafentum, nachdem wir sie im Jahre 1052 in den Händen seines Bruders Embricho gesehen haben, auf die Nachkommen seines Geschwisterkindsvetters Tuto II. überging, der, wie wir oben erwähnten, im Jahre 1005 mit seiner Mutter Rotrude die Einwilligung zur Stiftung seines Vaters, Tuto I., für ein Familienseelengedächtnis gab, und, wie wir nachher möglich sein liessen, im Jahre 1040 gefallen sein mochte. Von diesem nun muss behauptet werden, dass, wie er der Vater Tuto's III. und Udalrich's ist, so auch um des Namens dieses seines zweiten Sohnes willen der Gemahl einer idstein-eppensteinischen Standesgenossin sein wird. Denn von Udalrich I., wie wir ihn als den ersten

[1]) Will, Mon. Bl. 15, Nr. 51; Sauer 1, 55, Nr. 110, 51. — [2]) Vogel, Beschr. 195 f. — [3]) Will, Regesten 1, 212, Nr. 135; 217, Nr. 163. — [4]) S. Anm. 1, S. 32. — [5]) Beschr. 292 f.

dieses Namens in der gaugräflichen Familie nennen müssen, verzeichnet der bleidenstater Abt im Jahre 1057: „Udalricho comiti vendidi equum pro XVI marcis, pro quibus comparavi agros nostris conterminatos in Auroffa.“[1]) Nun ist ja wahr, dass diese Worte nicht ohne weiteres von einem Tauschgeschäft berichten müssen. Erwägen wir aber, dass Auroff der nächste Nachbar Idstein's ist, so müsste doch wohl ein ungeheuerer Zufall walten, wenn der Abt bei dieser Gelegenheit gerade hier Güter erworben haben sollte, wo wir in nächster Nähe den Sohn Udalrich's als Grafen später finden werden, wo noch dazu ein idsteinischer Burgmann „Eginolf von Eythichenstein“, genannt Musilin, mit seiner Gattin Justitia 1253 eine Schenkung von seinen Gütern zur Beleuchtung der Martinskapelle in Bleidenstat macht.[2]) Wir haben deshalb wohl ein Recht, auch hier, wie bei Wigger, Embricho und Hugo von Wiesbaden, das Kloster als Güterbank und den Grafen Udalrich als Verkäufer eines Besitzes in Auroff oder auch in idsteinischer Markung zu erkennen, der uns ihn als idsteinischen Besitzer enthüllt.

Damit aber kein Zweifel darüber sei, in wessen Händen sich ehemals dieser Besitz befunden habe, ziehen wir aus demselben bleidenstater „Registrum“ die Aufzeichnung zum Jahre 1024 heran. Diese besagt: „Dominus Rutgerus tradidit nobis curiam suam in Itigisten, ut agatur eius memoria.“[3]) Der Name Rutger ist sprachlich derselbe mit Ruger.[4]) Ein Ruger aber hat sich uns schon oben samt dem Bruder „praepositus“ Udalrich nach 927 als Enkel des Grafen Udalrich ergeben.[5]) Rutger hier gehört demnach demselben Geschlechte an.[6]) Da nun die Bestellung des Seelengedächtnisses auf ein höheres Alter schliessen lässt, so muss Rutger Tuto I. gleichalterig gewesen sein; und das legt es nahe, in ihm den Schwiegervater Tuto's II. zu erblicken. Freilich war Rutger nicht in unmittelbarer Geschlechtsabfolge der Nachkomme jenes Grafen Udalrich, der mit seiner Gemahlin, wie wir sahen, in Wildsachsen und Hausen Schenkungen an Bleidenstat gemacht hatte, aber er war der Nachkomme der Enkelin beider, Vodilhildis, die offenbar mit einem Ruger oder Rutger vermählt war; und es wäre nicht unmöglich, dass dieser Inhaber idsteinischer Besitzungen gewesen ist und letztere infolge seiner Verbindung mit der Erbtochter Udalrichs mit denen bei Eppstein vereinigt hatte. Der Name unseres Rutger wäre dann Bürge für diesen urväterlichen Besitz.

Von seinem mutmasslichen Enkel Udalrich I. dürfen wir nun aber auch wohl sagen, warum er 1057 ein Pferd in Bleidenstat erhandelte. Unmittelbar vor dem diesen Handel bezeugenden Eintrag steht der andere des Abtes: „Dedi Herdeno VIII marcas, quando in Saxoniam profectus est, de quibus habemus censum III solidorum de curia sua in Gisinheim.“[7]) Nun berichtet

[1]) Will, Mon. Bl. 15, Nr. 50. — [2]) Vogel, Beschr. 570. — [3]) Will, Mon. Bl. 13, Nr. 16. — [4]) Vgl. Förstemann 1, 727 f. — [5]) Siehe S. 17. — [6]) Freiherr Schenk von Schweinsberg hat seinen Irrtum, Rutger zum Bruder des praepositus Udalrich gemacht zu haben (Korrespondenzbl. 1874. 68 und in der beigegebenen Stammtafel), stillschweigend verbessert in den „Mitteilungen des hanauer Bezirksvereins“ 1880, Nr. 6, S. 25, wo er gleich uns Rutger einen Nachkommen Ruger's sein lässt. — [7]) Will, Mon. Bl. 15, Nr. 49; Sauer 1, 55, Nr. 110, 49. Proficisci ist hier deutlich das ahd. reisôn, wovon reisa iter und expeditio militaris, daher auch mhd. = ins Feld ziehen. Vgl. Graff 2, 524; Lexer 2, 395.

Lambert von Aschaffenburg in seinem Zeitbuche, dass die Sachsen auf Anstiften Otto's, des natürlichen Bruders des soeben verstorbenen Markgrafen Wilhelm, sich 1057 verschworen hatten, nicht bloss Otto an dessen Stelle zu setzen, sondern auch den 7jährigen König Heinrich IV. aus dem Wege zu räumen und ihrem in Aussicht genommenen Markgrafen die deutsche Königskrone aufzusetzen. Die Reichsregierung, davon in Kenntnis gesetzt, lässt den jugendlichen König früher nach Sachsen aufbrechen. Dieser eilt, in Merseburg den Peter- und Paulstag (29. Juni) zu feiern und dort die sächsischen Fürsten zu einer Beratung zu treffen. Als man nun dorthin zieht, ein jeder nach seinem Vermögen umgeben von einem grossen Heerhaufen („pro sua singuli copia magna militum manu stipati"), geschieht es, dass die Vettern des Königs Brun und Ekbert durch Zufall in den Haufen des dem Königshof zueilenden Otto geraten. Es entspinnt sich sofort ein noch von eigener gegenseitiger Erbitterung geschürter Kampf, in dem Brun und Otto sich einander durchbohren, und Ekbert, obschon verwundet, die führerlose Sachsenschar zur Flucht treibt, sodass diese, ihres Bannerträgers beraubt, nichts weiter gegen den König zu unternehmen wagen.[1]) Sollte es da zu viel gewagt sein, den Pferdeskauf mit diesem starken Zuge nach Sachsen in Verbindung zu setzen?

Und wenn wir nun gar im stande wären, die Geldnot Udalrichs, die ihn zur Veräusserung von Grundbesitz veranlasste, zu erklären! Man hat seit Wenck angenommen, dass unser Udalrich derselbe mit dem schon oben erwähnten Udalricus, „Luitpoldi Magontiensis Episcopi miles" sei, der wegen Majestätsbeleidigung unter Heinrich III. in die Reichsacht gethan, längere Zeit in Italien zubrachte, dann zurückgekehrt im Jahre 1052, durch einen Reichstagsbeschluss zu Mainz am 9. Juni gegen Entschädigung auf seine Ansprüche an das „predium Scerstein", das Kaiser Heinrich II. dem Michaels-Kloster in Bamberg geschenkt hatte, verzichten musste, nach dem Tode Heinrichs III. aber sich gewaltsam in den Besitz der Güter setzte und deshalb am 4. April 1057 auf dem Reichstag zu Worms zur Erstattung des dreifachen Schadenersatzes verurteilt wurde.[2]) Schon Wenck vertrat mit urkundlichen Belegen die Meinung, dass die Bezeichnung „Udalricus miles quidam" der Urkunde dessen gräflicher Würde keinen Eintrag thue, und wir können seinen Belegen noch die weiteren hinzufügen, dass auch Graf Adelbert von Calw unter die „milites et fideles" des Klosters Lorsch gezählt wurde und Erzbischof Sigfrid I. in einer Urkunde von 1074 vom Grafen Bertold von Ravengirsburg sagt: „Bertoldus etiam comes Miles noster effectus est."[3]) Es hindert also nichts, dass unser Graf Udalrich auch Vasall von Mainz für Güter, die er von dorther zu Lehen trug, sein konnte. War das aber der Fall, so war der dreifache Schadenersatz für das Schierstein Entzogene wohl im stande, seine Kasse zeitweilig zu erschöpfen und ihn zwischen dem 4. April und 29. Juni zur Veräusserung von Grundstücken in der auroffer oder idsteiner Gemarkung zu nötigen,

[1]) Struve, Rer. germ. script. 1, 323. — [2]) Wenck, Histor. Abh. 1, 66; Will, Regesten 1, 177, Nr. 2. S. oben Anm. 5, S. 35. Schenk v. Schweinsberg, Mitteilungen des hanauer Bezirksver. 6, 26. — [3]) Cod. laur. 1, 183; Gudenus, Cod. dipl. 1, 379. Vgl. übrigens auch Waitz, Verfassungsgesch. 3, 457; 4, 216 f. und 522.

um seiner Reichspflicht auf dem Zuge gegen die Sachsen zu genügen. Von einem Besitze des gaugräflichen Hauses in Schierstein wissen zwar unsere dürftigen Quellen nichts, aber mit Recht bemerkt Schliephake: „dass Udalrich nicht ohne Ansprüche auf das streitige Gut war, wird deutlich genug durch die ihm früherhin bewilligte Entschädigung bewiesen.“ Und wenn etwas die Zugehörigkeit Udalrich's zur königsgauer Grafenfamilie darthun möchte, so ist es dieser Familienzug des hartnäckigen Bestehens auf ihrem Rechte und ihrer Überzeugung wider Kaiser und Kirche, den später der Burgbau in Nassau mit allen seinen Folgen in ein so deutliches Licht gestellt hat und den wir schon früher bei Einzelnen des Geschlechts wenigstens andeuten konnten, so vieler Züge gleicher Art in so viel späterer Zeit bis herab auf den, der dem letzten tapferen Nassauer den Thron kostete, nicht zu gedenken.

Dagegen müssen wir uns hier einmal für allemal dagegen verwahren, dass man noch länger unseren Grafen Udalrich mit dem berüchtigten Ratgeber des Kaisers Heinrich's IV., Udalrich von Gosheim oder wie ihn Lambert von Aschaffenburg nennt, von Cosheim[1]), für dieselbe Person halte. Unseres Wissens hat Wenck diesen Irrtum in unsere Geschichte eingeführt, wohlweislich aber Udalrich von Gosheim der Zeit wegen zu einem Sohne unseres Udalrich gemacht[2]), während Vogel[3]) und Schliephake[4]), letzterer nach seiner Art mit vorsichtigem Vorbehalt, ihn ohne weiteres denselben sein lassen. Lambert's Cosheim ist ihnen, wie schon Wenck und nach ihm Bodmann[5]), fraglos Costheim bei Mainz „in der Herrschaft Eppstein.“ Dieses Costheim aber hiess zu der Zeit, wie Bodmann im Widerspruch mit sich selbst in demselben Atem berichtet, Kuffstein und findet sich nach ihm noch 1115 unter dem Namen „castrum Cuphese.“ Jener Udalrich war zudem von Gosheim oder Godesheim[6]); und noch viel mehr: unser Udalrich, wie sich alsbald ergeben wird, im Jahre 1076, als jener Udalrich von Gosheim in den päpstlichen Bann gethan ward, gar nicht mehr unter den Lebenden.

Dagegen sind wir berechtigt im Blick auf den oben uns bekannt gewordenen „Udalricus prepositus in Hornauwe“ den „Udalricus advocatus“, der uns in zwei Urkunden des Erzbischofs Sigfrid aus den Jahren 1067 und 1071 als Zeuge begegnet, als unseren in Rede stehenden Grafen anzusprechen. In der ersteren bestätigt der Erzbischof auf Bitten des Propstes Thiemo und

[1]) Struve, Rer. germ. script. 1, 364 f., 367, 416, 420, 423. — [2]) Hist. Abh. 1, 67. — [3]) Beschr. 293. — [4]) 1, 135. — [5]) Rheing. Altert. 602. — [6]) Den Sachverhalt hatte bereits Schmidt, Annalen 3, 2, 10 erkannt, und Floto, Gesch. Kaiser Heinrich's IV. und seines Zeitalters 1, 397 es bewiesen, dass Godesheim an der Weser oberhalb Höxter die Heimat jenes Udalrich sei, da die Sachsen ihn im Spotte „Ritter vom Gotteshass“ nannten, indem sie das Godesheim in ein Godeshus umdachten. Wenn nun Schlieph. 1, 135 Floto bemängeln zu können meint mit der Bemerkung: „Nach oberdeutscher Aussprache ist Gosheim und Cosheim kaum zu unterscheiden, so konnte Cosheim als Gesheim verstanden und für Gottesheim gesetzt werden“, so ist gerade das Gegenteil richtig. Das scharf gesprochene westfälische G fiel in das süddeutsche Ohr Lambrecht's als K (C) und so schuf er sein irreführendes Cosheim. Von diesem zu Costheim ist ausserdem noch ein gewaltiger Schritt, den sich keine Mundart trotz aller Liebe zur Buchstabenversetzung erlaubt: es wird nie so.

des Stiftes S. Peter zu Mainz dessen Stiftung durch seinen Vorgänger Fridrich, insbesondere die Schenkung der Kirche zu Eltville und der Dörfer Walluf, Steinheim, Kiedrich, Erbach und Hattenheim.[1]) In der letzteren gibt er seine Genehmigung zu dem Spruche des auf der Lützelau unter dem Vorsitze des Grafen Ludwig abgehaltenen Gaugerichts, durch den die von der Matrone Hiltrudis und ihrem Sohne unter Zustimmung ihres Vormundes, des Grafen Ludwig, dem Stifte S. Peter zugewendeten Schenkungen in Winkel, Eibingen und Lorch bestätigt werden.[2]) Ausserdem wird es unser Udalricus sein, der in der Urkunde desselben Kirchenfürsten vom Jahre 1070 mit einer ganzen Reihe anderer Grafen, unter diesen auch dem hier nur nicht mit Bruder bezeichneten „Dudo", bezeugen hilft, dass schon von Erzbischof Lupold dem Kloster S. Jakob in Mainz die zu den Zeiten des Erzbischofes Bardo erbaute Basilica des h. Nicomedes geschenkt worden sei.[3]) Weiter ist auch wohl kein anderer als der unsere jener „Vodalricus comes", den wir in der Mitte zwischen den Grafen Rudolf und Erkenbrecht 1072 als Zeugen bei der Bestätigung des Besitzes der erzbischöflichen Höfe im Erzstift seitens des S. Peterstiftes durch den Erzbischof Sigfrid antreffen.[4]) Endlich wird ein Udalricus in der von Kindlinger nur unvollständig überlieferten Urkunde von 1074 genannt, in der abermals Erzbischof Sigfrid bezeugt, dass Walther und dessen Bruder Rupert, Dienstleute seiner Kirche, den Klosterbrüdern zu Bleidenstat zum eigenen Seelenheil alles geschenkt haben, was sie zu Gonsenheim im Nahegaue in der Grafschaft Emicho's besassen.[5]) Von weltlichen Zeugen finden sich in ihr „Emicho comes", nach einer kleinen Lücke „Bertolfus comes et frater eius Sifridus", nach grösserer Lücke „Hermanus comes Udalricus", hierauf nach kleinerer „Eberhardus Embricho." Da Udalrich neben fast sämtlichen Zeugen früher vorkommt, so darf kein Zweifel sein, dass hinter ihm comes ausgefallen ist; wir ihn also für den unserigen erkennen dürfen. Von nun an aber verliert sich jede weitere Spur und wir können sein Ende mit um so grösserer Zuversicht zwischen 1074 und 1076 ansetzen, als wir schwerlich mit der Unterstellung irren, dass er bei der Ausrichtung des Begräbnisses und Seelengedächtnisses für seinen Bruder Tuto in dem zuletzt genannten Jahre, wovon oben die Rede war, schwerlich gefehlt haben würde, wenn er noch am Leben gewesen wäre. Damit bescheinigen wir aber auch den Tod dieses seines Bruders Tuto III. im gleichen Jahre mit dem Bedauern, dass uns ausser der vom Jahre 1052 und der vorhin entdeckten vom Jahre 1070 jede andere Spur von seinem Dasein fehlt.

---

[1]) Sauer 1, 68 f. — [2]) Ebenda 1, 70 f. Sauer irrt aber, wenn er im Regest der Urkunde Ludwig auch zum Sohne der Hiltrudis macht. Will, Regesten 1, 195, Nr. 65 hat, wie wir, dem Texte entsprechend, „Vormund" gesetzt. — [3]) Will, Regesten 1, 192, Nr. 58. Vgl. Annal. 12, 3. — [4]) Joannis, Rer. mog. 2, 579; Sauer 1, 71, Nr. 129. Die von ersterem an den Rand gesetzte Lesart: „Indict. X vel a. MLXXVII" erweist sich nach unserem im Texte ausgesprochenen Vermuten über die Todeszeit Udalrich's als irrig. Es ist deshalb zuviel Vorsicht Will's, Regesten 1, 195, Nr. 70, dieselbe in Klammern zu wiederholen. — [5]) Will, Mon. Bl. 20, Nr. 6.

5. Trutwin III. und Tuto IV. von Laurenburg.

Da wir in dem Voranstehenden die Anfänge der Verbindung des gaugräflichen Geschlechts der Königssuntra mit dem eppstein-idsteinischen nachgewiesen glauben, wenden wir uns jetzt wieder dem ersteren zu und handeln zunächst von den Söhnen des zuletzt genannten Tuto III. Wir erfuhren deren Namen schon bei der noch oben angeführten Bestellung der Leichenfeierlichkeit für ihren Vater. Trutwin III. als der Besteller derselben wird ohne weiteres als der ältere gelten dürfen, und sein Name ist ohne Zweifel mit Rücksicht darauf gewählt worden, dass er die Ansprüche der ursprünglich Trutwin'schen Herrschaft zur Geltung bringe. Tuto IV. als jüngerer setzt den väterlichen Namen fort. Von Trutwin III. kannte man seither nur das eben Berichtete. Wir haben aber wenigstens seine Zeugenschaft im Jahre 1081, die wir schon oben bei Beurkundung des Grafen Sigfrid zur Sprache bringen mussten, hinzuzusetzen.[1]) Dass er dort als der erste nach dem mainzer Stadtpräfecten Gebeno verzeichnet ist und sogar dem Grafen des Niddagaues, in dem die Schenkung geschieht, voransteht, lässt neben seiner gaugräflichen Würde seine ansehnliche Stellung hervortreten. Mit Tuto IV. erscheint zum erstenmale die Familie nach einer Burg genannt. Es ist im Jahre 1093, wo er genau in der Mitte von 14 erlauchten Zeugen als „Dudo comes de Lurenburg" bei der Beurkundung der Stiftung des Klosters Laach genannt wird.[2]) Ihn zum andernmale in der auch sprachlich ungewöhnlichen Form „de Lurenburc Dudo comes" als Zeugen in einer Urkunde von 1105 nachweisen zu wollen, wie Kremer[3]) und nach ihm Schliephake[4]) versucht haben, ist leider vergeblich, da wir diese als gefälscht bezeichnen müssen.[5]) Dass Tuto aber 1093 ohne seinen Bruder als

[1]) Siehe oben Anm. 2, S. 36. — [2]) Vgl. Annal. 24, 128. — [3]) Orig. Nass. 1, 300. — [4]) 1, 153. — [5]) Vorab ist schon das Jahr 1105 an sich ein Fehler, wie die Einsichtnahme der von beiden Gelehrten angerufenen, leider einzigen Quelle, Trithemii Chron. sponheim., opp. hist. 2, 240, sofort ergibt. Denn wenn dort angegeben ist: „MCV. Indictione tertia. XII. Calendas Septembris" — Goerz, Mittelrhein. Regest. 1, 486, Nr. 1771 liest irrig 1115 —, so widerspricht die Indiction der Jahreszahl. Das Jahr 1105 hatte die indict. XIII. Nimmt man aber an, dass „tertia" oder III Versehen für XIII sei, sodass 1105 gemeint gewesen wäre, so ist dem die Thatsache zuwider, dass das Kloster Sponheim, dessen vogteiliche Verhältnisse die Urkunde regeln will, erst vom Jahre 1118 ab vom Grafen Meginhard von Sponheim, dem Aussteller der Urkunde, der Vollendung seines Baues entgegengeführt worden ist, nachdem der Vater Stephan († 1118) es 1101 zu bauen begonnen hatte, Trithem. 237 f. Erst am 26. März 1124 wird der Bau den von Erzbischof Adelbert von Mainz dazu beorderten 8 Priestern und 4 Conversen aus dem S. Albans- und S. Jakobskloster in Mainz, beide Benediktinerordens, vom Grafen Meginhard übergeben, Trithem. 238. Lässt man aber 1105 ein ebensolches Versehen sein, wie das Jahr 1225 der alsbald zu nennenden kaiserlichen Urkunde, das für 1125 steht, und behält die ind. III als richtige bei, wie dies Goerz gethan hat, so würde das Jahr 1125 herauskommen. Aber auch das widerspricht den Thatsachen. Trithemius führt der ausdrücklichen Zeitreihe nach zuerst die Urkunde an, in welcher Graf Meginhard dem Erzbischof Adelbert das Kloster am 7. Juli 1124 übergibt, sodann die in Frage stehende mit der Regelung der Vogteirechte und endlich die Urkunde Kaiser Heinrich's V. vom 26. März 1125, worin die Rechte des Klosters bestätigt werden, und die Übergabe der Urkunde über die Vogteirechte an den Abt ausdrücklich bescheinigt wird. Wie könnte diese also vom 21. Aug. 1125 gegeben sein? Wir dürfen ja dem Geschichtschreiber Trithemius,

Zeuge auftritt, scheint mit einiger Sicherheit darauf schliessen zu lassen, dass dieser damals nicht mehr am Leben war. Und schauen wir uns in der Zeitgeschichte um, so möchte der Grund hierfür in dessen Teilnahme an der Belagerung Rom's durch Kaiser Heinrich IV. in den Jahren 1081—1084 zu suchen sein, die manches edle deutsche Leben kostete. Ist aber Trutwin eines frühen Todes gestorben, so hat er auch keine Kinder hinterlassen. Jedenfalls wird der soviel länger lebende Tuto nicht kinderlos geblieben sein. Und wir haben wohl um so eher ein Recht, ihn für den Fortführer des laurenburgischen Stammes zu halten, als er nach der genannten Urkunde von 1093 der Bekannte des Grafen Walram von Arlon war, dessen Enkel, „Graf Walram paganus" der Schwiegervater des später zu nennenden Grafen Ruprecht von Laurenburg werden sollte. Indem wir aber damit unserer Annahme in der Abhandlung über „die schönauer Überlieferung[1])" eine neue Stütze geben, bestätigen wir nur, dass sich bei Fortführung des laurenburgischen Hauses durch Tuto IV. wiederholt, was wir bei Tuto III. zu unterstellen hatten. Auch seine Söhne nennen sich Trutwin und Tuto, der erstere als vierter, der letztere als fünfter dieses Namens.

wie wir Annal. 24, 156 ff. sahen und bei den anderen zu sehen ist, die wir zu unserer nachträglichen Genugthuung bei Will, Regest. 1, 234, Nr. 55, als Verurteiler des Abts zusammengestellt finden, viel zutrauen in irrigen und verwirrten Angaben. Aber eine solche Übereilung wäre doch etwas zu stark. Nehmen wir also zu seiner Ehre an, dass er oder sein Herausgeber Freher sich sowohl im Jahre als der Indiction geirrt habe, so würde, wenn wir statt ind. III. ind. II setzen, sich das erträgliche Datum: 1124 ind. II, XII Kal. sept. ergeben und die Urkunden vom 7. Juni 1124, 21. Aug. 1124 und 26. Mai 1125 sach- und zeitgemäss einander folgen. Aber selbst dieser Besserungsvorschlag ist umsonst. Denn die Urkunde legt an sich ein Veto gegen jedes Datum aus dem 12. Jahrhundert ein. Goerz und der von ihm angerufene Lehmann, Gesch. der Grafschaft Sponheim, haben dies bereits geahnt, wenn sie die Urkunde „stark interpoliert" nennen. Sie wären aber schon verpflichtet gewesen, auf dreiste Unterschiebung zu erkennen. Denn wie wäre es möglich gewesen, dass Graf Meginhard, der Stifter des Klosters, sich zu der Bestimmung hätte hergeben sollen, dass die ihm und seiner Familie im ältesten Gliede vorbehaltene Vogtei des Klosters ihm und dieser sollten abgenommen werden können, wenn Übergriffe des Vogtes nach dreimaliger Vermahnung des Erzbischofs von Mainz ungesühnt blieben, nachdem der Graf bei Übergabe des Klosters an den Erzbischof nicht bloss das Verbleiben der Vogtei bei dem Ältesten der Familie, sondern sogar eine etwaige Auflösung des Klosters sich ausbedungen und nur zugestanden hatte, dass der Erzbischof bei etwaigen Übergriffen den jeweiligen Vogt „corrigere ac ad emendationem cogere" dürfe. Und nun wird gar noch der Älteste des damals noch gar nicht vorhandenen kreuznacher Zweiges der Familie als Rechtsnachfolger Meginhard's genannt und diesem zugemutet: „Ad placitum publicum in terminis monasterii non sedebit, nisi ab abbate fuerit inuitatus"! Alles Dinge, die von dem späteren Unabhängigkeitsgelüste des Klosters zurecht geschnitten wurden. Und nun die der Urkunde beigegebenen nächsten Zeugen nach den Pröpsten von Dissibodenberg und Schwabenheim: „Goswinus de Lurburk, Dudo comes, Ernestus vicedominus" etc.! Wie könnte da nach Kremer's Vorschlag hinter Goswinus ein Komma gesetzt werden können, sodass derselbe ohne Bezeichnung bliebe. Ein „Goswinus de Lurburk" aber ist ein Unding und darum „Dudo comes" eine ebensolche Erfindung. Wie wir aber nach allem diesem die ganze Urkunde für untergeschoben erklären müssen, so möchten wir auch die ihr bei Trithemius folgende Kaiserurkunde für gefälscht halten, und nur ungern versagen wir uns die Begründung dieser Behauptung, da sie ausserhalb unserer gegenwärtigen Aufgabe liegt.

[1]) Annal. 24, 128.

6. Trutwin IV. und Tuto V. Stiftung der Propstei Lipporn.

Die Geschichte dieser beiden ist mit Benutzung der dürftigen Quellen so ausführlich in der gedachten Abhandlung dargestellt, dass wir hier auf sie verzichten dürften, hätten wir uns nicht in zwei Punkten eines starken Versehens schuldig gemacht. Wir gingen, was den ersten betrifft, leider geschlossenen Auges wie unsere Vorgänger und durch sie mit verleitet, an der Stelle der Urkunde Tuto's V. über die Stiftung Lipporn's vorüber, die uns das Stiftungsjahr annähernd zu bestimmen ermöglicht. Dort steht ausdrücklich die ausschlaggebende Bezeichnung von Lipporn, dass es „in comitatu Luduwici" gelegen sei[1]); und wir könnten nur dann bei unserer früheren Annahme bleiben, wenn unter diesem Ludwig der dritte dieses Namens, der Gründer des Klosters Arnstein, verstanden werden könnte. Das aber wäre nur möglich, wenn er als Minderjähriger die Gaugrafschaft innegehabt haben würde. Denn beim Tode des Erzbischofes Bruno von Trier am 24. April 1124, unter dem die Urkunde abgefasst ist, war Ludwig III. erst 15 Jahre alt, da er 1109 geboren ist.[2]) Nun kommt es ja vor, dass bei der Erblichkeit der Gaugrafschaften auch ein Minderjähriger als Titulargraf erscheint. Wir lernten schon oben den achtjährigen Grafen Otto von Worms kennen nach der Urkunde vom 8. März 956, wo es heisst: „in pago Nahgowe in Foresto nostro, Vuosago nominato, in Comitatu Ottonis, Filii Cuonradi ducis."[3]) Aber nicht nur, dass Otto ein Herzogssohn war, so wird er auch deutlich als Sohn und damit deutlich als Minderjähriger bezeichnet. In unserer Urkunde fehlt dagegen die Bezeichnung „filii". Wir können deshalb mit gutem kritischem Gewissen schwerlich jemand anders in den angeführten Worten als Inhaber des Gaugrafentums im Einrich bezeichnet sehen, als Ludwig II. Von diesem haben wir wahrscheinlich gemacht, dass er am 28. Mai 1112 gestorben ist.[4]) Die Gründung des Klosters Lipporn kann demnach nur vor dieser Zeit erfolgt sein und der Mord Trutwin's folgeweise soviel früher. Durchmustern wir nun diese Zeit, so will sich uns im Jahre 1107 ein Zeitpunkt ergeben, wo bereits der Bann und wohl auch der Mord Trutwin's sich vollzogen hatten. Denn es ist in diesem Jahre, dass wir die Edelen des Erzstifts auf einer Generalsynode um Bruno versammelt sehen. Auf ihr ward die Gründung des regulierten Augustiner Chorherrnstifts (Springiersbach) zu Thermunt bestätigt und unter den Zeugen fehlen die Laurenburger, während „Ludovicus de Arinstein" zugegen ist.[5]) Wir denken, das ist kein Zufall. Der Bann schloss von der Zeugenschaft aus. Gehen wir von da an weiter, so ist nach den vor uns liegenden Urkunden aus dem Leben des zwischen seinen Kirchen- und Reichsberufspflichten beständig geteilten Bruno nur im August 1110 ein Ruhepunkt, in dem die lipporner Klostersache vor ihm verhandelt worden sein kann. Bruno befand sich in der gedachten Zeit in Coblenz, um dem Nicolausaltare der dortigen Florinkirche die Schenkung eines Hospitals mit entsprechenden,

[1]) Schliephake I, 196. — [2]) Ebenda I, 139. — [3]) S. oben Anm. 4, S. 25. Die Mündigkeit trat aber erst mit dem 15. Jahre ein, vgl. Schräder, Lehrb. 112, 253, 467. — [4]) Annalen 24, 126. — [5]) Beyer, Urkundenbuch I, 475 ff. Nr. 415; Goerz, Mittelrhein. Regesten I, 449, Nr. 1601.

von ihm selber angekauften Gütern zu verbriefen.[1]) Betrachten wir aber die Zeugen der unter den Augen Bruno's ausgefertigten Stiftungsurkunde für Lipporn: „Tuto comes de lurenburg, Reginboldus de romersdorff, Henricus comes de dyetsche, Anshelmus de Moloberg, Anafryt de tornedorff, Fredericus de Brubach, Wernherus de Asinhaga, Dietfryt de nistere, Winhart et Gerlach de miliggin, Ello de lantroth“[2]), so sind das durchweg Edele aus der nächsten Nähe von Coblenz, und es kann auch wohl kein Zweifel darüber sein, dass Tuto das nahegelegene Coblenz benutzt hat, um dahin seine Mitzeugen aufzubieten, da eine Reise nach Trier zu diesem Zwecke eine zu grosse Zumutung für dieselben gewesen wäre. Überdies war Bruno's Thätigkeit für das coblenzer Florinstift wie gemacht, um die Angelegenheit für eine Gründung zu Ehren desselben Heiligen in Lipporn vorzunehmen. Zugleich haben wir wohl den Abt Adelbert von Schaffhausen, der in der Urkunde als Bittender mit aufgeführt wird, anwesend und nicht minder als Aussteller der Urkunde zu denken. Es scheint das nämlich aus der Schreibung „dyetsche“ hervorzugehen. Das ist alemannische Sprachweise, die uns nur noch einmal 1336 für das sprachgemässe „Dietse“ oder „Diedisse“ begegnet.[3]) Auf den fremden Schreiber können aber auch „Moloberg“ statt Molsberg, „Asinhaga“ statt des vermutlichen Asinauga (Eschenau bei Weinähr), „miliggin“ statt des in dem Texte selber richtig geschriebenen milingen, „lantroth“ statt Lautroth schliessen lassen, wenn nicht Lesefehler des späteren Abschreibers angenommen werden müssen. Dort in Coblenz aber, das will nicht minder bemerkt sein, war auch der Ort, wo Bruno, unbehindert von seinem schwierigen Domkapitel, von dem der Bann über Trutwin ohne Frage erfolgt war, und bei dem er sicher noch in frischem Andenken stand, dem Zuge seines menschenfreundlichen und verwantschaftlichen Herzens folgen konnte. Es kam aber noch ein anderes hinzu, was ebensosehr Tuto die Aufbietung so vieler Standesgenossen erleichtern, als Bruno noch geneigter machen mochte, dem kirchlich anstössigen Willen seines Verwanten nicht entgegen zu sein. Wir dürfen daran erinnern, dass in eben diesem August des Jahres 1110 König Heinrich V. ein Heer von 30000 Mann sammelte, um seine Kaiserkrönung in Rom wirksam betreiben zu können. Sollte da Coblenz nicht eine Sammelstelle für die rheinischen reisigen Edelen gewesen sein, und musste sich nicht auch Tuto unter ihnen befunden haben? Es wird das um so gewisser, wenn wir in Tuto's Urkunde lesen, dass er die Stiftung in erster Linie für sein Seelenheil und dann erst für das seiner Verwanten („pro anime mee et

[1]) Beyer 1, 479; Günther, Cod. dipl. 1, 166, Mittelrhein. Urkundenbuch 2, 671, Nr. 463; Goerz, Mittelrhein. Regesten 1, 457, Nr. 1634. — [2]) Wenn Vogel, Beschr. 635 bemerkt: „Ein Adeliger Ello von Laudroth kommt 1110 vor“, so kann sich das doch wohl nur auf unsere Urkunde beziehen, obgleich er diese S. 288 unbestimmt zwischen 1102 und 1124 geschrieben sein lässt. Ebenso gründet sich seine Bemerkung ebenda 618: „Ein Winhard und Gerlach von Milingen erscheinen um 1110“ sicher nur auf unsere Stelle. Da er dieselben Nachrichten wörtlich schon in seiner „Topographie“ S. 72 und 85 aufführt, die er gewöhnlich in der gleichen Gestalt in seiner „Beschr.“ verwertet hat, so hat er bei ersterer offenbar andere Quellen benutzt, deren Kenntnis uns vorenthalten ist. Es muss das um so mehr beklagt werden, als sich seine Annahmen mit den unseren decken, ohne den gleichen Quellen entnommen zu sein. — [3]) Kehrein, Nass. Namenbuch 1, 182; Förstemann 2, 1444.

parentum meorum salute“) macht. Das ist eines in den Krieg Ziehenden nach der Sitte der Zeit Art. Er versichert seine Seele, wo der Leib in Gefahr ist. Und wenn er bei diesem Anlass seines Bruders gedenkt, zu dessen Seelenheil er bis dahin noch nichts gethan hatte, obgleich es ihm lange schon im Sinne lag („ium diu deliberaui“), so gehört das erst recht mit zu einer solchen letzten Versicherung, zumal die Söhne des Gemordeten noch minderjährig, ja geradezu noch Knaben waren. Und es war wohlgethan im Sinne des Zeitalters. Denn, so müssen wir, nun besser unterrichtet, schliessen, Tuto kehrte nicht wieder von Rom.

Wir begründen das mit der Thatsache, dass 1112 ein fremder Graf im Königsgau auftritt. Ein Zeugnis nebenbei gesagt, dass, wenn wir uns nicht der früheren ebenso massgebenden Vertretungen alle im Königsgau erinnern wollen, man keinen minderjährigen Titulargrafen bei den Beurkundungen in gewöhnlichen Fällen zuliess. Schon Schmidt[1]) hat die Urkunde dieses Jahres herangezogen und Vogel[2]), wie Schliephake[3]), haben sie in ihrer Weise zu verwenden gesucht, in der Erzbischof Adelbert von Mainz die Schenkung des Allods der Witwe Cuniza „in villa Wilibach in pago Cuningesundera in comitatu Rudolfi comitis situm“ an das Jakobskloster in Mainz bestätigt.[4]) Schliephake in seiner irrigen Annahme, dass der Königsgau zuletzt geteilt gewesen sein möge, und in dem östlichen Teile die Familie Udalrichs gewaltet habe, will diesen Grafen Rudolf zwar auch diesem „Seitenzweige“ zuweisen und „zwischen die beiden Udalriche“ setzen, aber derselbe ist erweislich Graf im Niddagau. Schon Bodmann[5]) führt im Stammbaum der niddagauer Grafen zwei Verschiedene dieses Namens im ausgehenden zehnten und ersten Viertel des elften Jahrhunderts auf, und von dem letzteren dürfen wir eine Schenkung zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheile in Cruftela im Niddagau namhaft machen.[6]) Einen dritten Grafen Rudolf aber finden wir in den von uns oben für Udalrich und dann für Trutwin III. angezogenen Urkunden von 1069, 1070, 1072 und 1081, sodass gar kein Zweifel sein kann, dass der Rudolf des Jahres 1112 niddagauischer Abkunft sein muss. Begegnen wir doch noch 1238 einem Rudolf unter den Grafen von Ziegenhain und Nidda.[7])

Nun wäre ja freilich ein anderer Stellvertreter für den minderjährigen Sohn des gebannten und dann gemordeten Trutwin aus dem eigenen Hause zu erwarten gewesen, Graf Udalrich von Eppstein-Idstein. Indes ihn machten, wenn wir aus den damaligen politischen Verhältnissen schliessen dürfen, gerade diese zu der Zeit unmöglich. Ja, es wird uns erlaubt sein müssen, um eben dieser politischen Dinge willen eine Entzweiung in der gaugräflichen Familie anzunehmen, die Laurenburg von Idstein-Eppstein schied. Wir sehen Laurenburg in der Person Tuto's auf Bruno's Seite und deshalb, da dieser auf Kaiser Heinrich's V. Seite stand, kaiserlich gesinnt, während Udalrich schon der Lage

---

[1]) Annal. 3, 8, 108. — [2]) Beschr. 228. — [3]) 1, 136. — [4]) Sauer 1, 95 f. Nr. 165; Will, Regesten 1, 248, Nr. 129. — [5]) Rheing. Altert. 601. — [6]) Will, Mon. Bl. 14, Nr. 29; Sauer 1, 54, Nr. 110, 29. — [7]) Scriba, Regesten zur Landes- und Ortsgesch. des Grossh. Hessen. Darmst. 1849. 2, 34, Nr. 432.

seiner Besitzungen nach und vielleicht nicht weniger seiner Gemahlin wegen[1]) zu Erzbischof Adelbert, dem erklärten Feinde des Kaisers hielt. Nun ward gerade im Dezember 1112 der schon seit einem Jahre als Feind verdächtige Adelbert auf drei Jahre in strengste Haft genommen.[2]) Wie hätte da sein Anhänger mit einem Reichsamt betraut werden können, der sicher in der „maxima militum copia" Adelbert's sich befand, über welche das kaiserliche Manifest Klage führt.[3]) Allzulange wird diese kaiserliche Ungnade nicht gedauert haben, zumal wir auch den Grafen Rudolf nur das genannte eine Mal seines Stellvertreteramtes walten sehen. Will uns doch schon das Jahr 1114 ein anderes zeigen, wenn wir, wovon nachher, Udalrich als Führer des gaugräflichen Fähnleins im kaiserlichen Heerbanne vor Köln zu erblicken meinen.

Dies die eine Besserung unseres damaligen Versehens. Die andere ist von ungleich geringerem Belange, aber die Gewissenhaftigkeit gebietet, sie nicht zu unterdrücken. Wir übersahen damals, dass in Bruno's Urkunde betreffs des „ius advocacie" der neuen Gründung ein „ut prescriptum" beigesetzt war. Dieser Beisatz hat in der Urkunde selber keinen Anhalt, muss sich also auf die Urkunde Tuto's beziehen, in der die Rechte der Vogtei des neuen Klosters genau geregelt werden. Daraus geht hervor, dass nicht bloss die Stiftung, sondern auch die Stiftungsurkunde ihre, wenn auch verdeckte, Bestätigung erhalten hat, sodass sie wenigstens als massgebende Beilage der Bruno'schen Klosterbestätigung anerkannt ist. Ja, wir dürfen wohl noch weitergehen. Diese Beilage stand, wie das „ut prescriptum" deutlich zu machen scheint, auf einem Pergament mit Bruno's Urkunde und war, wie die sonst nicht gewöhnliche Art, die Zeitwörter nach altklassischem Gebrauch ohne et zu verbinden, in beiden zeigt, von derselben Hand, die wir als die des schaffhauser Abts vermuteten. Aus diesem Umstande mag sich auch ergeben, dass nur die Bruno'sche Urkunde mit dem Namen der Zeugen versehen ist und das „etc." unter der Tuto's, was der „Rettung" fremd ist, auf einem Zusatz des Schreibers der von Schliephake benutzten „alten Copie" beruht. Jedenfalls verdient der Abdruck der „Rettung" in diesem Stück mehr Glauben, da das um sein Recht gegen Nassau streitende Schönau nach Wenck's[4]) richtiger Bemerkung „die Originalurkunden dem Richter vorzulegen verbunden" war. Wir werden hierin bestärkt durch den am Schlusse des Bruno'schen Schriftstücks gebrauchten Ausdruck: „Testes autem huius pactionis hic asscripti retinentur." „Pactio" ist Vertrag und konnte daher von Bruno's Bestätigung nicht allein gebraucht werden, sondern setzt Tuto's Urkunde als die des Mitpartners voraus, und das selbst dann, wenn „pactio" hier den Sinn eines zunächst geheimen Vertrags haben sollte, der erst im Notfalle veröffentlicht werden dürfe. Den Vertrag zwischen Bruno und Schaffhausen abgeschlossen zu denken, verbietet sich um deswillen, dass letzteres lediglich dem Vertragsgegenstand eingeordnet war.

[1]) In der später zu besprechenden Urkunde von 1128 wird Udalrich nicht bloss „cognatus" von Erzbischof Adelbert genannt, sondern von seiner Gemahlin nicht minder ausdrücklich gesagt: „et uxoris sue Matthildis etiam cognate mee." Gudenus, Cod. dipl. 1, 761; Sauer 1, 104, Nr. 176. — [2]) Will, Regesten 1, 246, Nr. 27. — [3]) Ebenda. — [4]) Histor. Abhandl. 1, 50, Anm.

Aber wenn dann auch Tuto's Antrag die erzbischöfliche Willfahrung gefunden hat, so wird die ganze Abmachung, wie wir ehemals hervorhuben, als eine kanonisch unregelmässige bezeichnet werden müssen. Und das selbst in dem Falle, dass wir Lipporn nach den Regeln des Benediktinerordens als blosses Filiale, weil blosses Priorat, von Schaffhausen anzusehen haben[1]), in ihm also eine blosse Erweiterung des schaffhauser Mutterklosters erblicken müssen. Denn nicht nur dass die gewöhnliche Bestätigungsform umgangen ist, so ist gerade in der Heranziehung eines fremden Klosters der Beweis einer Ausnahme geliefert. Oder hätte es nicht nahe gelegen, dass das demselben Orden angehörende Bleidenstat das Filiale übernommen hätte, zumal es zur Vogtei Laurenburg's gehörte? Bleidenstat, das zudem die Beerdigungsstätte seiner Vögte war? Dass es unbeteiligt bleibt, kann kaum anders denn als Ablehnung einer an es gestellten Aufforderung gedeutet werden. Es muss also einen Haken in der Sache gefunden haben, und dieser kann nicht der gewesen sein, dass Lipporn ausserhalb seiner kirchlichen Heimat, dem mainzer Sprengel, lag, denn auch Schaffhausen gehörte nicht in den trierischen Machtbereich. Ausser der kirchlich bedenklichen Sache werden die wenig einträchtigen Beziehungen zwischen den beiden Erzbischöfen Bruno und Adelbert mitgespielt haben. Der letztere hatte mit Verleumdungen und sonstiger Tücke nicht aufgehört, bis er den wegen der Jugend Heinrich's V. von den Fürsten zum Obsorger des Reichs und Stellvertreter des königlichen Hofes („procurator regni ac vicedominus regiae curiae) bestellten Bruno von diesem Amte gebracht und sich selbst in dessen Besitz gesetzt hatte.[2]) Bleidenstat aber musste es mit seinem nahen kirchlichen Oberherrn halten, wie Tuto es mit Bruno zu halten beflissen war. Lipporn war demnach mit seinem Bestand lediglich auf die persönliche Gunst Bruno's gewiesen. Nicht einmal, dass es, soweit wir wissen können, wie andere die königliche Bestätigung erfahren hat. Gleichwohl stand es, wie wir nun mit ziemlicher Sicherheit rechnen dürfen, unbehelligt seine vollen 16 Jahre, bis es 1126 in die Abtei Schönau überging. Es will das etwas bedeuten, wenn wir bedenken, dass ihm der Schutz seines weltlichen Gründers fehlte, derjenige von dessen minderjährigen Nachfolgern aber kaum in Betracht kommen konnte.

Soviel von dem, was wir zur Berichtigung unserer Darstellung in der „schönauer Überlieferung" nachzutragen uns verbunden hielten. Wir können damit aber noch nicht den Zeitraum verlassen, in den die geschilderten Begebnisse fielen. Denn es ist aus dieser Zeit noch die Geschichte des anderen Zweiges des königsgauer Hauses zu berichten, in die wir vorhin schon uns einen Vorgriff erlauben mussten, da es den Ausgang des idstein-eppensteiner Hauses darzustellen gilt.

7. Udalrich II. und Konrad von Idstein. Udalrich III. von Idstein-Eppstein.

Vom Tode Udalrich's I. an bis zum Jahre 1162 fehlt uns hier alle Nachricht. Eine Urkunde dieses Jahres aber, auf die schon Kremer[3]) und 65 Jahre

[1]) Vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon 8, 771. — [2]) Brower, Annal. trev. 2, 5[a] u. 7[a]. — [3]) Orig. Nass. 1, 315, Anm. 5.

später Schmidt-Steiner[1]) aufmerksam gemacht hatten, die jedoch Vogel[2]), wie Schliephake unbeachtet liessen, sodass Freiherr Schenk von Schweinsberg[3]) sie auf's neue in das verdiente Licht rücken musste, bietet an erster Stelle nach dem mainzer Stadtpräfecten Gerhard „Vdalricus et Cunradus, frater eius de Etichenstein". Der Dispensator des mainzer S. Jakobsklosters, Hartung, verbrieft in ihr die Verpfändung des Dorfes Roth und eines Mansus in Schwanheim seitens des im erstgenannten Orte geborenen Besitzers, der auch Vdalricus heisst, für 100 Talente an sein Kloster samt allen daran geknüpften Abmachungen.[4]) Die Zeugenschaft der genannten Beiden hierbei rührt augenscheinlich daher, dass Schwanheim, wie Schenk beibringt[5]), ein Vogteilehen des Klosters an die Herren von Eppenstein war. Dass aber nach ihnen nur Mitglieder des niederen Adels: „Cuno de Manendale" und „Franco et Hubertus de Birgestat" aufgeführt werden, bot dem des Sachverhaltes unkundigen Herausgeber der Urkunde, Joannis, Anlass, die beiden idsteiner Brüder, wie Schenk richtig bemerkt, im Register ebenfalls dem niederen Adel beizuzählen. Name und Ortsangabe aber bezeichnen sie uns unverkennbar als Söhne Udalrichs I. wie als Grafen. Wir nennen deshalb den ersten und also wohl älteren von ihnen Udalrich II., sehen uns aber genötigt, der seitherigen Annahme entgegen, beide Brüder als Zeitgenossen Trutwin's III. und Tuto's IV. aufzufassen und darum nur dieses eine Mal Zeugnis von ihrem Vorhandensein ablegen zu lassen. Denn unsern Udalrich II. mit dem bisher so genannten als eine Person zu nehmen, würde soviel sein, als den letzteren zum Überleber zweier laurenburg'schen Geschlechter zu machen und ihn von einem Vater Udalrich I. abstammen zu lassen, der bei seinem ersten Auftreten im Jahre 1052 schon ein gereifter Mann sein musste.

Wir gestatten uns deshalb, den bisherigen „Udalrich II." als Sohn unseres Udalrich II. vom Jahre 1102 anzusehen und ihn Udalrich III. zu nennen. Dieser Name ist mit einem Berichte aus dem Jahre 1114 verknüpft, den wir der Zeit entsprechend zunächst einer erneuten Prüfung zu unterwerfen haben, so bekannt er auch aus Vogel's[6]) und Schliephake's[7]) Darstellung, um Früherer nicht zu gedenken, ist. Brower[8]) erzählt nach einem ihm zu Gesichte ge-

---

[1]) Annalen 3, 3, 117. — [2]) Und doch kannte er die Urkunde nach Beschr. 871. — [3]) Mitteil. des hanauer Bezirksver. 6, 24. — [4]) Joannis, Rer. mog. 2, 805. — [5]) Vermutlich gestützt auf Vogel, Beschr. 871. — [6]) Beschr. 294. — [7]) 1, 139. — [8]) Annal. trev. 2, 12[a]. Der bequemeren Nachprüfung unserer Darstellung wegen setzen wir den vollen Wortlaut des Briefes hierher: „Udalricus, comitis Udalrici cliens militaris, provinciam, quam vocamus Haanam, conjuratis plerisque assumptis, invasit hostiliter, et incolas alios membris foede truncavit, alios morte affecit. At illi, ut sunt efferi et immanes, cum dato signo concurrunt undique ad suorum necem injuriasque vindicandas, usque ad fluvium nostrum Loganam fugientem hostem insecuti sunt. Quare diruptis et cursu fessis jumentis, cum omittere fugam cogitur Udalricus, plerique abjectis armis pedites, silva eos tegente, periculum fuga declinarunt; caeteri in Ecclesiam hanc, velut ad asylum confugientes, dum altaria certatim amplectuntur, gens illa effrenis in ipsum monasterium, patefactis vi claustris, irrumpens, nonnullos in Ecclesiae sinu captos, correptosque ad poenam, nefarie stravit et occidit. Quamobrem hanc illatam Basilicae, et S. Georgio Domino suo vim atque injuriam, ut cordi habere, et quanam poena plecti violentos conveniat, dispicere Bruno velit, communiter rogant et obtestantur."

kommenen Schreiben der Kanoniker des S. Georgsstiftes in Limburg an den Erzbischof Bruno in Trier vom Jahre 1114, dass ein Kriegsvasall des Grafen Udalrich, selber des Namens Udalrich, mit einem Haufen von Dienstgenossen in das Gebiet von Hahn eingebrochen sei und Einwohner desselben teils grässlich verstümmelt, teils getötet habe. Die übrigen hätten sich hierauf, roh und grausam, wie sie seien, auf ein gegebenes Zeichen zusammengerottet, um den Mord und die Unthat an den Ihrigen zu rächen, und den fliehenden Feind bis nach Limburg verfolgt, wo der Rest von ihm im Georgskloster Schutz gesucht hätte, nachdem die andern unter Zurücklassung der zersprengten und ermüdeten Zugtiere zu Fusse im Walde Zuflucht gefunden hatten. Hier hätten die Verfolger die Thüren erbrochen und in der Kirche ein Blutbad angerichtet. Die Schreiber des Briefes bäten deshalb darum, dass Bruno die der Kirche und ihrem Herrn, dem h. Georg, zugefügte Gewaltthat zu Herzen nehmen und ausfindig machen wolle, wie die Gewaltthätigen zu strafen seien.

Dass die hierbei genannte „provincia Haana“ nicht der Einrich sein könne, wie Brower und mit ihm Gebhardi annahmen, indem sie Einrich zu Hainrich oder Hânrich umdeuteten, hat schon Kremer nachgewiesen.[1]) Doch irrt auch er, wenn er, verführt von dem Ausdruck „provincia“, auf die „Saynischen Lande“ rät, weil „in dieser Gegend noch jetzt mehrere Orte in ihren Namen das Andenken dieser Provinz behalten: Hayn oder Hahn, Langenhahn, Rotzenhahn, Hellenhahn, Zinnhahn.“ Vogel, dem sich Schliephake nach Gewohnheit anschliesst, hat diese Deutung benutzt, aber, obwohl richtiger „provincia“ in seiner seit Tertullian[2]) gangbaren Bedeutung von Gegend fassend, ebenso willkürlich auf die Gegend von Hoen, das ehemals Hana geheissen habe, beschränkt.[3]) Während er alsdann textgemäss den Zug des Dienstmannes Udalrich deutete, liess er sich später verleiten, einen Kriegszug zur Geltendmachung von Erbansprüchen seines Grafen an das dietzische Gebiet zu vermuten. Nicht nur aber, dass der Bericht hiervon keine Silbe meldet, so lässt dieser schon seinem Wortlaut nach gar keinen andern als einen barbarischen Mordzug zu, da nur von Verstümmeln und Töten der Überfallenen die Rede ist. Wir denken, die Sache liegt so. Brower berichtet vor Erzählung dieses Frevels, dass Kaiser Heinrich V., nach seiner Vermählung mit Mathilde, der Tochter des Königs Heinrich von England, um Epiphanias 1114 in Mainz, sich zur Belagerung des aufständischen Köln aufgemacht habe. Da die Hoffnung auf Einnahme trog, so wandte sich der Kriegszorn, mit Brower zu reden, auf Verwüstung, oder vielmehr, wie die „Annales Colonienses“[4]) besser wissen, die Kölner verheeren die kaiserlichen Besitzungen am Rhein, namentlich Andernach und Sinzig, im August und September. Und als es darnach im Oktober zur Schlacht zwischen den Kaiserlichen und Kölnern bei Andernach kommt, werden die aus Sachsen, Franken, Alemannen, Baiern und Burgundern bestehenden Ersteren aufs Haupt geschlagen. Wie nun, wenn an diesem Zuge auch der Heerhaufe des Grafen Udalrich, den wir bei

[1]) *Orig. Nass.* 1, 215. — [2]) de anima c. 42, bei Du Cange-Henschel 5, 493b. — [3]) *Annal.* 1, 1, 100 f., Beschr. 294. — [4]) Mon. Germ. 17, 749 f.; vgl. Goerz, *Mittelrhein. Regest.* 1, 465, *Nr.* 1671.

dieser Gelegenheit als Gaugrafen zu denken hätten, beteiligt gewesen wäre und eine unter Führung des gleichnamigen Lehensmannes[1]) stehende Abteilung auf dem Rückwege das an der alten Strasse zwischen Köln-Limburg-Frankfurt liegende Dorf Hahn im Amte Walmerod, mit seiner Umgebung das hahnische Gebiet, die „provincia Haana“[2]) von den Briefschreibern geheissen, zur Ahndung wegen etwa auf dem Hinzug verübter Gewaltthaten oder aus altem Nachbarhasse, wie wir gleich begründen werden, oder aus einem noch viel triftigeren Grunde, den wir später nennen wollen, überfallen habe? Es entspräche das dem, dass der Bericht nur von Verstümmeln und Morden, nicht von Rauben erzählt und gleichwohl, wie das die bei der Flucht erwähnten Zugtiere klar machen, Fuhrwerke dabei sein lässt, die demnach nur das Heergeräte zu führen bestimmt waren.[3]) Überdies ist der im Anfange des Berichtes gebrauchte Ausdruck „conjuratis plerisque assumptis“ nicht von Mitverschworenen zu verstehen, die Udalrich für seinen Mordzweck hinzugenommen hätte, denn „conjurare“ im mittellateinischen Sinne bedeutet: zur Vasallen- oder Hörigenpflicht rufen.[4]) Die „conjurati“ hier sind also in Pflicht genommene Dienstmannen des Grafen Udalrich. Besehen wir uns dabei den Vasallen Udalrich genauer, so haben wir wohl in ihm denselben Mann zu entdecken, bei dessen Güterverkauf an das Kloster S. Jakob „Vdalricus et Cunradus frater eius de Etichenstein“ erste Zeugen nach dem Stadtpräfecten waren, und die nach ihnen verzeichneten „Cuno de Manendale“ und „Franco et Hubertus de Birgestat“ ihre idsteinischen Burgmänner sein werden. Nun wird der Vasall „Vdalricus“, der damals (1102) noch ein junger Mann gewesen sein muss, da er nach der Urkunde gegebenen Falles eine Hörige des Klosters heiraten soll, als ein „de vico, qui Roth nuncupatus, oriundus“ genannt. Da sich in der Nähe Schwanheims, in dem Udalricus 4 Mansen verkauft, kein Dorf dieses Namens befindet, der Verkauf in ersterem vielmehr als ein besonderes Geschäft bezeichnet wird, bei dem neben dem Stadtpräfecten Gerhard nur der Vetter Udalrich's, Almar, zugegen war, so dürfte an Roth in der Nähe Hahn's zu denken sein, und dann wäre wohl der Nachbarhass, von dem wir vorhin als einer möglichen Ursache zum Überfall Hahns redeten, in genügendes Licht gesetzt, ebenso wie die Grausamkeit auch dieses

[1]) Der Ausdruck „Cliens militaris“ begegnet nur hier. Sonst bedeutet cliens allein schon armiger, dann aber auch vasallus, Du Cange-Henschel 2, 397ᵃ. Beides wird also den Kriegsvasallen oder Lehensmann bezeichnen, und es wird hier in Betracht kommen, was Waitz, Verfassungsgesch. 3, 232 bemerkt: „Es ist nicht zu zweifeln, dass die Vornehmen des Reichs sich gerne, wie mit unfreien Dienern, die bewaffnet waren, so auch mit Vasallen umgaben, welche ihnen Schutz und Hilfe bei verschiedenen Vorkommnissen gewährten.“ — [2]) Ist das Wort richtig gelesen von Brower, so ist seine ungewöhnliche Form bemerkenswert. Das 12. Jahrhundert kennt noch keine Dehnung durch aa; aa ist ihm Zusammenziehung aus aha, wie haal, Kesselhaken aus hahal, Graff 4, 772. Hier dagegen müsste eine Zusammenziehung aus aga, da der Name vom ahd. hagan kommt, stattfinden. — [3]) Dass unter den „jumentis“ zunächst Zugtiere zu verstehen sind, beweist der erste Beisatz „diruptis“. Auf der wilden Flucht sind die Gespanne zersprengt worden; „fessis“ bezieht sich dann vorzugsweise auf die unter den „jumentis“ mitbegriffenen Rosse der Reisigen, die dadurch gezwungen werden, nach Abwerfung ihrer schweren Waffen als „pedites“ im Walde ihre Zuflucht zu suchen, während die übrigen leicht bewaffneten Fussgänger sich nach Limburg flüchten. — [4]) Du Cange-Henschel 2, 540ᵃ.

Westerwälders; „efferi et immanes“ nennt sie ja der Bericht. Und doch ist diese Grausamkeit auch dann noch so ungeheuerlich, dass wir die Vermutung nicht zu unterdrücken vermögen, hier habe vielmehr die Rache für Trutwin's Mord ihr spätes blutiges Gericht gehalten. Oder liegt es so fern ab, anzunehmen, dass der Mörder entflohen war, in dem entfernten Hahn einen langjährigen Versteck gefunden hatte, dann endlich ausgekundschaftet worden war, und der wilde Rückzug nach der verlorenen Schlacht, der die Mordbegier nur gesteigert hatte, die heissbegehrte Gelegenheit bot, ihn auf fremdem Boden niederzustossen oder vielmehr ihm den Rücken zu brechen[1]) und seine Helfershelfer mitbüssen zu lassen? Den limburger Beschwerdeführern konnte das ja nicht bekannt sein. Aber dem Grafen Udalrich war es ohne Zweifel nicht verborgen und geschah auf seinen geheimen Befehl, als des einzig noch übrigen mündigen Bluträchers, der nun durch einen Knecht eine Knechtesthat ahnden lassen konnte, wo ihm selber Blutrichter zu sein versagt war.

Dass der Graf darnach als wirkliches Haupt des königsgauer Hauses auftritt, glauben wir aus seinem Namen unter den mehr als dreissig Zeugen der Geistlichkeit, des hohen Adels und der mainzer Dienstmannen auf dem Freiheitsbrief vom Jahre 1118 schliessen zu müssen, den Erzbischof Adelbert zum Dank für seine Befreiung ausstellte.[2]) Er ist dort als „Vdalricus de Edichenstein“ verzeichnet. An seiner Stelle aber sind bei der Bestätigung dieses Briefes 1135 seine Vettern „Arnoldus comes et frater eius Rutbertus de Lurenburc.“[3]) Nur noch einmal sodann bekundet er uns sein Dasein als Zeuge und nun unter dem Namen „Udalricus de Eppenstein“ bei der Gelegenheit, wo Erzbischof Adelbert der Abtei S. Jakob 1122 den Besitz der Parochialkirche in Gensim (Ginsheim) bestätigt.[4]) In dieselbe Zeit aber müsste die angebliche Schenkung Udalrichs an Adelbert oder das Martinsstift in Mainz fallen, die unter den dem Erzbischofe während seiner Regierungszeit gemachten anderweiten Zuwendungen an letzter Stelle mit den Worten angeführt zu werden pflegt: „Castrum Dingenburc, munitionem Oberoldeshusen cum prediis suis: Castra duo, Ethechenstein et Eppenstein, que comes Vdalricus dedit cum universis prediis suis et ministerialibus suis, sicut probatur per quoddam Privilegium Ecclesie Sti Jacobi, quod habet super quibusdam bonis in Rudensheim.“[5])

Diese Aufzeichnung hat ihren seitherigen Auslegern viel Mühe gemacht, doch nur in Bezug auf die zwei ersten in ihr namhaft gemachten Orte. Ein „Dingenburc“ kennt niemand. Vogel hat daher zu Gunsten seiner Annahme von der Bedeutung des oben geschilderten Einfalls in das hahnische Gebiet es in den Resten einer Burg „innerhalb der Grenzen des alten Gerichtes Hoen,

---

[1]) Das war wenigstens im Norden und im friesischen Rechte des Mittelalters die gerichtliche Strafe für den Mord, vgl. Schröder, Lehrb. 72. Daher das „alios membris foede truncavit“ des Berichtes, weil es sich vielleicht nicht bloss um einen Meuchelmörder handelte? — [2]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 116 ff.; Will, Regest. 1, 251, Nr. 36. — [3]) Gudenus 1, 120. — [4]) Würdtwein, Dioec. mog. 1, 477. — [5]) Gudenus 1, 397 f.; Will, Regest. 1, 303, Nr. 301; Roth, Fontes rer. nass. 1, 502. Dass Roth, Gesch. d. Stadt Wiesb. 12 auf Grund dieser Stelle davon reden kann, dass Udalrich die Burgen Eppstein und Idstein vom mainzer Erzstifte zu Lehen getragen habe, ist — seltsam.

zwischen Seck und Hellenhain" suchen zu sollen gemeint und findig die Dingstätte des nahen Stuhllindengerichts bei Winden als Namensursache der Burg deuten wollen. Die „munitio Oberoldeshusen" dagegen suchte er als „befestigten Burgsitz" in der Nähe von Niedernhausen, weil sich dort eine „alte Burgschale" finde, die in der Sage der Umgegend als „erste und eigentliche Stammburg der Herren von Eppstein" gelte und später Oberhausen geheissen habe.[1]) Schliephake hat diese Vermutungen warm, aber nach seiner Art vorsichtig unterstützt[2]), ohne zu bemerken, dass, wenn schon die Herleitung von „Dingenburc" aus ding eine sprachliche Unmöglichkeit ist, die höchstens durch Zuhilfenahme des Zeitworts dingen = Recht sprechen einigermassen gehalten werden könnte, dies in erhöhtem Masse für die angenommene Gleichung Oberhausen: Oberoldeshusen gilt. Schenk von Schweinsberg sucht deshalb den sehr ansprechenden Ausweg, dass „Dingenburc" Verschreibung für Clingenberg a. M. sei; da sich cl leicht verwechseln lasse mit d, wie dies nachweislich in einer würtemberger Urkunde von 1230 bei demselben Worte geschehen ist. Auch sei Klingenberg ein mainzisches Lehen gewesen.[3]) Desgleichen hatte er schon früher die „munitio Oberoldeshusen" in Obertshausen im sog. Rodgau entdecken wollen, da dort nicht bloss die geräumige „Trümmerstätte einer Burg" gefunden worden, sondern auch bei Oberoldeshusen eppsteinischer Besitz seit 1278 urkundlich nachgewiesen sei.[4]) Indes, so bestechend das auch für den ersten Augenblick klingt, „Oberoldeshusen" kann sprachlich nie zu Obertshausen werden. Das letztere ist nur das von ihm als Ahbrachtshusen, Obratshusin und Abrachtishusen 1329, 1348 und 1371 nachgewiesene Dorf, das mit dem Personennamen Audoberath, Odebrecht, Audebert, Otbert, Othbraht, Otperaht, Obert, Opert, nhd. Obert, Odebrecht, Oppert gebildet wurde[5]), während Oberoldeshusen von dem „einzig mit der Praeposition ubar zusammengesetzten Personennamen" Oberolt stammt.[6]) Schenk's Gewährsmänner Scriba und Wörner haben beide Namen schon in ungerechtfertigter Weise zusammengeworfen, indem sie zu Oppershofen sogar Oppoldeshusen stellen, während das mit dem letzteren gleichnamige Oppoldeshusen in der Herrschaft Itter, das deutlich ein zusammengezogenes Oberoldeshusen ist, allein steht.[7])

Sehen wir aber nun genauer zu, welchem Zweck zu Liebe dieser Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit getrieben worden ist, so kommen wir zu der wehmütig nüchternen Erkenntnis, dass derselbe ein von Grund aus verfehlter genannt werden muss und nur der verkehrten Druckweise Guden's oder der verkehrten Zusammenschreibung seiner Vorlage ein unseliges Dasein verdankt. Die Worte „Castrum Dingenburc, munitionem Oberoldeshusen cum prediis suis", die Guden dem Udalrich betreffenden Absatz des Schriftstücks zugewiesen hat, gehören in Wahrheit dem vorangegangenen an, dessen Wortlaut mithin dieser war: „Ministeriales omnes, quos Comes Adelbertus in montanis circa Nuenkirchen habuit, Filia et Vir suus Marchio Conradus Sto Martino et Archiepiscopo cum cetera familia dederunt. Castrum Dingenburc, munitionem Ober-

[1]) Beschr. 233, 295. — [2]) 1, 142 ff. — [3]) Mitteil. des hanauer Bezirksver. 5, 12; Roth, Gesch. d. Stadt Wiesb. 13. — [4]) Korrespondenzbl. des Gesamtver. der deutsch. Gesch.'s u. Altertumsver. 1874, Nr. 9, S. 69. — [5]) Förstemann 1, 166 f. — [6]) Ebenda 1, 969 u. 1267. — [7]) Regesten der Provinz Starkenburg. Darmst. 1847. 273.

oldeshusen cum prediis suis.“ Sie bilden dort denselben unvermittelten Nachtrag, wie in dem Absatz vorher die ebenso durch einen vorangesetzten Punkt allein gestellten Worte „Munitionem Altenheim cum prediis suis“, die gleichwohl von einem dicht vor dem Punkte stehenden „dedit“ abhängen. Es entspricht dies auch ganz genau dem Sinne der Stelle. Der in ihr genannte Graf Adelbert ist unstreitig ein Graf dieses Namens von Calw, dessen Vater schon unter Heinrich IV. sich des Klosters Lorsch als Schützer gegen den Erzbischof Adelbert von Bremen annahm, und der selber als Vogt des Klosters bezeichnet werden muss, da es sein Sohn Gottfrid sicher war.[1]) Markgraf Konrad dagegen dürfte nach Guden ein Zähringer sein, der 1145 als Vater Otto's genannt wird.[2]) Das in der Stelle aber genannte Nuenkirchen, das heutige Neunkirchen, beinahe auf dem Gipfel der 2364′ hohen neunkircher Höhe[3]), liegt nur 2½ Stunden vom Kloster Lorsch, also unfehlbar in dessen Bannkreis, wenn es auch nicht namentlich darin aufgeführt wird bei Dahl. Die rätselhafte „Dingenburc“ entpuppt sich also einfach als das heutige Zwingenberg, 2½ Stunden von Neunkirchen an der Bergstrasse gelegen und ebenfalls Lorsch ehedem zugehörig. Die ursprüngliche Form des Namens ist Twingenburg[4]); und wie das mhd. twingen mit dwingen wechselweise erscheint[5]), so konnte ebensogut Dwingenburc geschrieben werden. Der Schreiber unserer Stelle hat also ein w oder u vergessen oder übersehen. Hierdurch wird dann auch die Vermutung Wenck's hinfällig, dass die Burg Zwingenberg unter dem Grafen Diether III. von Katzenelnbogen im 13. Jahrhundert angelegt sein möchte.[6]) Aber freilich wird die Burg erst 1312 mainzisches Lehen[7]), während sie es nach unserer Urkunde schon vor 1127 sein sollte. Doch kann uns das nicht stören, da ein Besitzwechsel im Laufe des Jahrhunderts nicht ausgeschlossen, oder aber auch hier geschehen ist, was wir alsbald von Idstein und Eppstein zu berichten haben. Was endlich die „munitio Oberoldeshusen“ betrifft, so muss bedauert werden, dass man seither „munitio“ nie anders als in der Bedeutung Feste gefasst hat, während doch seine Stellung neben „castrum“ darauf führen musste, das Wort in seiner mittelalterlichen Bedeutung zu verstehen, in der es redditus, fructus heisst, also nur die Einkünfte von Oberoldeshusen bezeichnet.[8]) Ob aber Oberoldeshusen das von Schenk in der Nähe von Seligenstadt festgestellte ist, kann mit unseren dermaligen urkundlichen Mitteln nicht bewährt werden.

Kommen wir demnach zu dem uns allein angehenden Reste des uns bis dahin beschäftigenden Urkundenabschnittes. Er bestätigt als wirklichen Besitz

---

[1]) Cod. laur. 2, 183, Nr. 189; Dahl, Hist. topogr. stat. Gesch. des Fürstentums Lorsch. Darmst. 1812. 68, 142 f., 145; Stälin, Wirtemb. Gesch. 2, 370. — [2]) Cod. dipl. 1, 171. Wenn Stälin 2, 203 sagt: „In beiden sehr entfernten Gegenden der genannten Gaue Uffgau und Maingau treffen wir im Anfang des 12. Jahrhunderts die Markgrafen von Baden begütert, und dieses schwerlich zufällige Zusammentreffen erklärt sich am leichtesten, wenn wir hier in den Markgrafen von Baden die Rechtsnachfolger der Grafen von Calw annehmen“, so dürfte hier in dem Markgrafen Konrad, den Stälin nicht kennt, der Punkt des Zusammenschlusses gegeben sein. — [3]) Wagner, Stat. topogr. Beschr. des Grossh. Hessen. Darmst. 1829. 1, 167. — [4]) Scriba, Regesten 1, 248. — [5]) Siehe Lexer 2, 1602. — [6]) Hess. Landesgesch. 1, 365. — [7]) Gudenus, Cod. dipl. 3, 72. — [8]) Du Cange-Henschel 4, 579c.

Udalrich's Idstein und Eppenstein, aber, wenn wir auch hier genauer prüfen, nur diesen. Denn Idstein ist niemals, soweit wir das urkundlich verfolgen können, in mainzische Hände übergegangen. Eppstein aber konnte gar nicht vom Grafen Udalrich verschenkt werden, da es Reichslehen war. Nach einer Urkunde vom 30. Mai 1124 schenkt erst Kaiser Heinrich V. auf Bitten seiner Gemahlin Mathilde und des Erzbischofs Adelbert die Hälfte der Burg an Mainz.[1]) Die andere Hälfte aber blieb Reichslehen, selbst als sie an Hessen veräussert worden war.[2]) Und wenn es auch im eppsteinischen Lehensbuch des 13. Jahrhunderts heisst: „Item vom bysthum zcu Mencze die borg zcu Eppenstein“[3]), so kann sich das nur auf die mainzische Hälfte beziehen. Hat man doch auch bisher übersehen, dass dem Schreiber von dieser Schenkung kein Schenkungsbrief vorlag, sondern dass er seine Nachricht nur einem „Privilegium“ des Jakobsklosters über dessen Güter in Rüdesheim entnahm. In diesem Schriftstück kann aber eine solche Schenkung selbstverständlich nicht an sich enthalten gewesen sein, sondern höchstens in einer Neben- oder Randbemerkung vorkommen, die vermutlich nähere Erläuterung über den Schenker der rüdesheimer Güter gab. Wenn wir nun lesen, dass unter dem Abte Burchard (1108—1119) das Kloster gewisse Weinberge („vineas quasdam“) in Rüdesheim erhalten habe[4]), und wenn wir uns dabei erinnern, dass oben bei der Schenkung der Kirche in Ginsheim an dasselbe Jakobskloster in Mainz Graf Udalrich Zeuge war, so mag wohl sein, dass dieser der Schenker jener Weinberge war und ein Späterer ihn bei dieser Gelegenheit am Rande auch als Schenker von Idstein und Eppstein bezeichnete, wie man gerüchtsweise annahm. Es mochte dieses Gerücht seiner Zeit eine wirkliche Unterlage gehabt haben, wie bei der sogleich zu besprechenden Schenkung von Bierstadt. Wir bleiben also dabei, dass das Verzeichnis der Schenkungen an Mainz uns nur Gewissheit über den Besitz Idsteins und Eppsteins in der Hand des Grafen Udalrich gibt.

Wir kommen nun zum letzten Schriftzeugnis, in dem der Name dieses Grafen noch einmal zum Vorschein kommt. Erzbischof Adelbert hatte sich 1128 im Rückblick auf seine stolze Vergangenheit — auch Schliephake[5]) spricht vom „starken Selbstgefühle“ Adelberts — veranlasst gefunden, eine Dankhekatombe zu opfern. Er that dies in Gestalt einer umfänglichen Zuwendung an seine „fratres S. Martini de Domo.“ Das erste, was er diesen zu eigen verbrieft, ist, um mit seinen Worten zu reden: „curia in Birgestadt, qui fuit Comitis Vdalrici cognati mei et uxoris sue Mattildis etiam cognate mee, et quam ipsemet prius voto tradidit S. Martino; ipsa autem post mortem eiusdem mariti sui, sicut uxor fidissima et devotissima, quod ipse minus fecit, nostro rogatu et persuasu, coram multis astantibus et idoneis testibus sollemniter adimplevit.“[6]) Hieraus geht doch wohl vor allem als Bestätigung unserer vorangegangenen Behauptung zur Genüge hervor, dass Graf Udalrich nicht der grosse Schenker von Idstein und Eppstein gewesen sein konnte, da er hier ein so kleines Lob als einer empfängt, der noch nicht einmal seinem Gelübde in Betreff Bierstadts

[1]) Sauer 1, 101, Nr. 172. — [2]) Ledderhose, Kl. Schrr. 3, 73 ff. in Mitteil. d. han. Bezirksver. 5, 13. — [3]) Sauer 1, 132, Anm. 2. — [4]) Joannis, Rer. mog. 2, 84. — [5]) 1, 139. — [6]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 76; Sauer 1, 104, Nr. 176.

nachgekommen sei. Und auch hier bedurfte es erst der Bitte und Überredung des Erzbischofs bei der Witwe. Es steht deshalb zu vermuten, dass Udalrich Grösseres gelobt hatte, und dass darum Adelbert das wirklich Empfangene, so viel Kleinere mit schlecht verhehltem Tadel bescheinigte.

Ist aber sodann etwas geeignet, den Zusammenhang Udalrich's mit dem königsgauer Hause zu verbürgen, so ist es eben dies Bierstadt. Wir haben früher gesehen, dass nach unserer Richtigstellung Hatto IV. dort zwei Huben mit Hörigen an Bleidenstat schenkt[1]), und dass dies Tuto I. so viel später mit einem Obstgarten und einer halben Hube wiederholt.[2]) Aus diesem Grunde sehen wir ohne Zweifel auch unter der ganzen Urkunde Adelbert's „Arnoldus et frater eius Rubertus de Lurenburgh", von denen alsbald zu reden sein wird, nach „Emicho Comes de Smideburgh et frater eius Gerlachus" und „Emicho Comes de Liningen", von dem noch besonders später zu sprechen ist, als Zeugen aufgeführt. Und in diesem Zusammenhang gewinnt es erst an Bedeutung, dass Adelbert hier Udalrich seinen „cognatus" nennt. Er ist dies, wie wir seiner Zeit nachgewiesen haben durch den eben genannten Grafen Ruprecht von Laurenburg[3]), demnach als ein von Haus aus Blutsverwanter der laurenburg'schen Brüder. Diese Blutsverwantschaft wird überdies durch einen anmerkungsweise unserer Urkunde beigegebenen Eintrag aus dem „liber animarum" des Martinsstiftes, in dem es zum 2. April heisst: „Obiit Vlricus Comes de Nassawe qui contulit nobis villam Birgestadt", bestätigt.[4]) Natürlich kann das erst nach dem Jahre 1159, wo die Laurenburger sich nach Nassau zu nennen begannen, zugeschrieben sein, aber es stellt ohne Frage das sichere Gedächtnis des Stiftes von der Abkunft Udalrichs dar. Dass aber die Brüder von Laurenburg allein von den Verwanten — wir werden hierzu später einen Nachtrag zu machen haben — Zeugen sind, berechtigt zu dem Schlusse, dass Udalrich, dessen offenbar zu der Zeit auch bereits verstorbene Witwe allein genannt wird, ohne männliche Erben gestorben war. Setzen wir hinzu, dass Idstein von nun an überhaupt nicht mehr im Zusammenhange mit Eppstein vorkommt, so haben wir es schon jetzt unmittelbar nach dem Tode Udalrich's in den Händen der Laurenburger zu suchen, zum abermaligen Zeugnis dafür, dass es verwante Hände sind, und dass Eppstein Reichslehen war, das mit dem Tode

[1]) S. Anm. 6, S. 15. — [2]) S. Anm. 1, S. 22. — [3]) Annal. 24, 149. — [4]) Sauer a. a. O. gibt als Marginalnotiz der Urkunde selber die Worte: „Item Ulricus comes dedit villam Birgstad ecclesie Maguntine et obiit III. non. Aprilis. Vide in libro presenciarum III. non. Aprilis". Es geht daraus hervor, dass das Martinsstift neben dem Seelenbuch noch ein solches für Geschenke (praesentiae) besass. Das letztere unterscheidet sich im Wortlaute vom ersteren und zugleich im Tage. Das Seelenbuch hat „IV Non. Aprilis", was als der genaueren Quelle entstammend, das Richtige sein wird, wenn es auch wegen „de Nassawe" ein späterer Eintrag ist, d. h. aus einem umgeschriebenen Seelenbuch stammt. Aus beiden Einträgen aber scheint hervorzugehen, was wir zur nachträglichen Bestätigung unserer im Text zuvor gemachten Behauptung wegen der Schenkung von Idstein und Eppstein hinzusetzen wollen, dass diese niemals geschenkt wurden, da ihrer hier nicht gedacht wird, während es doch in jenem grossen Schenkregister des Erzbischofs heisst: „Hec sunt Allodia, que Dominus Adelbertus Venerabilis Moguntinus Archiepiscopus Deo et Sto Martino in Maguntia contulit." Wie hätten so bedeutende Schenkungen vergessen werden können „in libro presenciarum", das mit seinem Eintrag augenscheinlich alles angibt, was Udalrich jemals dem Martinsstift geschenkt hat!

des ohne männlichen Nachkommen gebliebenen Udalrich in andere Hände überging[1]), zur Hälfte, wie wir bereits sahen, an Mainz, zur andern Hälfte, wie die spätere Geschichte zeigt, an die Herren von Hanau, um von da ab der Sitz eines den Laurenburgern fremden, blossen Herrengeschlechtes zu sein, an dessen Geschichte wir deshalb vorüber zu gehen haben.[2])

Man hat seither, um auch das nicht ungesagt zu lassen, die Todeszeit Udalrich's nicht bestimmen zu können gemeint, und doch stehen zwei sichere Anhaltspunkte einer solchen Bestimmung zu Gebote. Der erste ist der im Seelenbuch des Martinsstiftes genannte Todestag, der 3. April, der andere das Datum der Belehnung des Domstiftes mit Eppstein am 30. Mai 1124. Sobald Udalrich tot war, galt es für den schlau berechnenden Adelbert der erste auf dem Platze zu sein, um allen zuvor die mächtige Burg des Verstorbenen zu gewinnen. Udalrich ist also am 3. April 1124 gestorben, und die Verzögerung der Belehnung bis zum 30. Mai trotz des nahen Datumsortes Worms möglicherweise durch die Belagerung dieser Stadt seitens des Kaisers Heinrich V.[3]) veranlasst worden. Denn am Schlusse der Urkunde heisst es nicht nach Guden's irrigem Abdruck: „data ante Wormatiam", sondern wie die Urschrift besagt: „data autem Wormatiae."[4]) Dass die Schenkung Bierstadt's in das gleiche Jahr, vielleicht in dieselbe Zeit gefallen sein muss, und nicht, wie man bisher annahm, in's Jahr 1128, ergibt sich von selber daraus, dass sie zum Seelengedächtnis des Verstorbenen geschah. Mit der Gewinnung der reichen Gabe hatte Adelbert wohl um so leichteres Spiel, als er in der Urkunde von 1128 Mathildis „etiam cognata mea" nannte, nur dass diese Verwantschaft leider nicht nachzuweisen ist, wie die mit Udalrich.

III. Ruprecht I. und Arnold I. von Laurenburg.

1. Als Urkundenzeugen. Kloster Schönau und seine Übergabe an Mainz.

Wenden wir uns nun zur Geschichte des Hauses Laurenburg zurück, so haben wir uns zunächst mit den beiden schon genannten Grafen Ruprecht und Arnold zu beschäftigen, die wir aus der „schönauer Überlieferung" als Söhne des gemordeten Trutwin IV. kennen.[5]) Als erster von Beiden begegnet

---

[1]) Es galt hier der Rechtsgrundsatz, den Schröder, Lehrb. 397 f. mit den Worten ausspricht: „Die Succession beschränkte sich, wie in Italien, auf die Descendenten aus dem Mannesstamme, umfasste aber nicht wie dort die gesamte lehnsfähige Nachkommenschaft des ersten Erwerbers, sondern nur diejenige des letzten Besitzers, sie war demnach ausschliesslich Descendentensuccession und liess die Ascendenten und die Seitenverwandten, selbst die Brüder unberücksichtigt." — [2]) Der Versuch Schenk's an den a. Orten, die Anfänge des Herrengeschlechtes auf Eppstein in klareres Licht zu setzen, ist jedenfalls der verheissungsvollste von allen bisher angestellten. Unsere Beanstandung einzelner seiner Behauptungen berührt den Kern seiner Darstellung nicht. So kann es diesem auch nicht schaden, dass wir seine Verbindung des neuen eppsteinischen Hauses mit dem alten gräflichen in Abrede stellen, indem wir Konrad von Idstein kinderlos sterben lassen. — [3]) Schannat, Hist. episc. Wormat. 351. — [4]) Schenk v. Schweinsb., Mitteil. d. han. Bezirksver. 6, 24. — [5]) Annal. 24, 126.

uns im Jahre 1123 „Arnoldus de Lurinburg." Neben den uns bereits bekannten „Emicho comes et frater suus Gerlach" von Schmidtburg, und „Meinhardus comes de Sponheim", die ihm voranstehen, und „Sifridus comes de Nuringen", „Albero de Hachinfels" und „Eberhardus de Hostaten", die ihm folgen, ist er Zeuge bei der Beurkundung des Erzbischofs Adelbert, dass Meingott, Sohn des verstorbenen Kämmerers Embricho, bei Antritt einer Wallfahrt nach Jerusalem dem Kloster Altmünster mit Zustimmung seines Bruders Tuto, da er selbst ohne Leibeserben sei, seine Güter zu Östrich und Reichartshausen mit dem Beding vermacht habe, dass ihm für den Fall seiner Rückkehr der Unterhalt auf Lebenszeit von diesem gewährt werde.[1]) Dass damit Arnold, wenn er auch im Verlauf der nachfolgenden urkundlichen Bezeugungen hin und wieder seinem Bruder voransteht, nicht als der ältere der Brüder gelten kann, besagt die spätere Geschichte. Seinen Namen hat er unverkennbar von dem Grossvater seiner Mutter Beatrix, den wir im Jahre 1050 als Gaugrafen im Einrich kennen[2]), wie denn auch Ruprecht seinen Namen von dem Ahnherrn der Mutter Rodbertus haben wird, der eben dort in gleicher Eigenschaft 974 erscheint.[3]) Auf alle Fälle ist wichtig, schon hier festzustellen, was auch durch das Folgende bestätigt wird, dass ein Vertreter Laurenburgs mit dem erzbischöflichen Hofe in Mainz in Beziehung tritt. Damit ist eine Wendung in der seitherigen Hauspolitik vollzogen, die wir auf Rechnung des mit Mainz verbündet gewesenen Grafen Udalrich III. zu setzen berechtigt sind. Der in der Fülle seiner Macht stehende Verwante in Mainz bot höhere politische Vorteile für das Haus, als der seinem Ende entgegengehende machtlose Bruno in Trier, obschon auch dieser, wie wir ehedem festgestellt haben, ein Verwanter des Hauses war.[4])

Wir sehen deshalb gleich im folgenden Jahre, am 1. April 1124, die beiden Brüder — und diesmal geht „Ruobertus comes" dem „Arnoldus frater eius" voran — als Zeugen in einer Urkunde Adelberts, in der dem St. Georgsstift in Limburg die Schenkung der Pfalzgräfin Adelheid für das Seelenheil ihres Gatten, des Pfalzgrafen Heremann, in Eisen und Meud bestätigt wird.[5]) Sie sind die ersten unter den weltlichen Mitzeugen, aus denen nur ihr Verwanter, „Anshelmus de Mollesberg" noch hervorgehoben sei. An erster Stelle der geistlichen Zeugen befindet sich ihr nachmaliger Feind, „Bucho Wormatiensis episcopus", der von Adelbert in Bann, vom Kaiser in die Reichsacht gethan, in diesem Jahre von den wormser Bürgern auf eigene Hand auf seinen Bischofssitz zurückgeführt worden war.[6]) Dies wiederholt sich in der Urkunde vom 7. Juni 1124, durch welche Adelbert die Stiftung des Klosters Sponheim und die Übergabe desselben an das mainzer Martinsstift durch die Brüder Meginhard und Rudolf, Grafen von Sponheim, bestätigt.[7]) Buggo ist als erster Zeuge genannt und die freien weltlichen sind: „Arnoldus vrbis praefectus, comes

---

[1]) Sauer 1, 99 f., Nr. 170; Will, Regesten 1, 173, Nr. 142. — [2]) Kremer, Orig. Nass. 2, 123. — [3]) Sauer 1, 46, Nr. 95. — [4]) Annal. 24, 141. — [5]) Sauer 1, 100, Nr. 171; Act. Pal. 3, 81; Will, Regesten 1, 273, Nr. 148. — [6]) Schannat, Hist. episc. Worm. 351. — [7]) Trithemius, Chron. sponh. 2, 239; Will, Regesten 1, 274, Nr. 151. Die Urkunde ist von Hennes 1, 10, nicht gekannt, ebensowenig von dem ihn benutzenden Schliephake 1, 165, darum auch von uns Annal. 24, 147 unbeachtet geblieben.

Goswinus et filius eius Gerardus et frater eius Emicho, Arnoldus et frater eius Rupertus de Lurenburgk, comes Fridericus Bertolfus et frater eius Sigefridus, Henricus de Catzenelnbogen, Rorichus et frater eius Gerlachus [von Merxheim][1]), Vdalricus, Fulcoldus." Wir schliessen daraus, dass zu dieser Zeit friedliche Beziehungen zwischen Laurenburg und Worms bezüglich der Burg Nassau bestanden haben müssen. Ob dieselben einem zeitweiligen Verzicht auf letztere seitens Laurenburgs oder einem klugen Gehenlassen der Dinge seitens Buggo's zuzuschreiben sind, oder ob ein gütlicher Ausgleich versucht worden war, lässt sich nicht bestimmen. Wir möchten aber glauben, dass ein Ausgleichsversuch am meisten für sich habe. Denn zwischen 1124 und 1126 fällt die Übersiedelung des Klosters Lipporn nach Schönau. Und diese bedeutet ohne Frage ein Nachgeben der Laurenburger. Lipporn war als Sühnestätte für den Erbauer Nassaus, Trutwin, ein unverkennbares Vorwerk dieser Burg. Gab man es dran, so schien die Burg zu halten zu sein. Vorerst dürfte jedoch bei dieser Gelegenheit die Aufhebung Lipporn's nur ein Gegenstand gütlicher Besprechung gewesen sein. Denn bis zum 25. April 1124 lebte Bruno, der Beschützer desselben, und Godefridus folgte ihm im Anfang des August. Alsdann erst erhielt Buggo, wie wir seiner Zeit mutmassten[2]), Macht, der Besprechung seinerseits Nachdruck zu verleihen.

Vier Jahre später finden wir die laurenburger Brüder, diesmal auch wieder in der Ordnung „Arnoldus et frater eius Ruobertus de Lurenburch", in der oben besprochenen Urkunde Adelberts vom Jahre 1128 wieder. Ihre Mitzeugen, „Emicho comes de Smideburg et frater eius Gerlaus, Emercho comes de Liningen, Dammo de Bvochen et Siegeboto [von Hanau], Bertoldus et frater eius [Sigfridus] de Nvoringen", gehören sämtlich der rheinischen Ritterschaft an, ein Zeugnis nebenbei, dass sie selber dieser immer trotz ihres Besitzes an der Lahn angehört haben. Im Jahre 1129 sodann ist es „Rubertus comes de Lurenburc" allein, der ausser den geistlichen Zeugen mit Arnold, Grafen von Lon und mainzer Stadtpräfecten, wie Advocaten des Stifts, Gerlach von Veldenz und Heinrich von Katzenelnbogen bezeugen hilft, dass Adelbert auf die wiederholten Klagen des limburger Georgsstiftes über die Widersetzlichkeit seiner Hörigen zu Brechen, Bergen, Netzbach und Zeuzheim den Widersetzlichen ihre Pflichten gegen das Stift einschärft.[3]) Wir dürfen schon hier darauf aufmerksam machen, dass der genannte Mitzeuge Heinrich II. von Katzenelnbogen, der Ruprecht gleichalterig war, mit diesem das sog. Vierherrengericht auf dem Einrich im Jahre 1158 erwarb.[4]) Aus dem Jahre 1130 liegen uns nicht weniger als vier Urkunden Adelberts vor, in denen die Grafen von Laurenburg miteinander als Zeugen genannt sind. Während der ähnlichen Zeugen wegen zwei von ihnen vor den 12. Dezember zu legen sein werden, ist die dritte am 12. gegeben und die vierte um die gleiche Zeit verfasst. In der ersten zu St. Alban bei Mainz aufgestellten entscheidet der Erzbischof einen Streit zwischen dem Stiftskapitel zu S. Victor in Mainz und den Mönchen des h. Disibodus

[1]) Goerz, Mittelrh. Regest. 1, 492 f., Nr. 1801. — [2]) Annal. 24, 145. — [3]) Sauer 1, 107, Nr. 178; Act. Pal. 3, 82; Will, Regesten 1, 288, Nr. 212. — [4]) Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 239, 243 ff.

über den Zehnten von salischem Boden in Sobernheim derart, dass die Mönche den Zehnten fortan allein geniessen, dafür aber dem Victorstift den Gottschalkshof am Stockburgthor, dessen Grundzins für die Zukunft vom Erzstift erlassen wird, und einen Mansus in Algesheim abtreten. Die freien weltlichen Zeugen sind der Reihe nach: „Rubertus comes et frater eius Arnoldus de Lurenburch, Gerlaus de Limburg, Heinricus de Katzenelnbogen, Sigebodo de Buchon, Bertolfus [sein Bruder] comes de Lindenueles, Sigfridus comes de Nuringen [ebenfalls Bruder], Cunradus de Wallrestein, Cunradus de Bickenbach, Anshelmus de Gumeldingen.“[1]) In der zweiten erzählt Adelbert die Stiftung des Klosters Bischofsberg (später Johannisberg) durch Erzbischof Ruthard, seinen Vorgänger, und erklärt es selbständig, nachdem der Abt von S. Alban auf seine darüber gehabten Rechte verzichtet hatte. Auch verleiht er dem Kloster Pfarrrechte und vermehrt seine Besitzungen. Die Zeugen sind dieselben, nur dass zwischen Sigfrid von Nürings und Konrad von Wallrestein noch „Gerardus de Scowenburch“ eingeschoben und statt des letzten „Cuonradus Spore“ und „Cunradus de Hagene“ (Hanau) zugesetzt sind.[2]) Die dritte Urkunde vom 12. Dezember stellt die erste in kürzerer Fassung dar und hat als weltliche Zeugen nur: „Arnoldus et frater eius Rupertus de Lurenburch, Heinricus de Katzenelnbogen, Bertolfus de Lindenfels, Adelbero et frater eius de Hachenfels.“[3]) Die vierte endlich stellt eine Erweiterung der zweiten dar, wie Sauer mit Recht gegen seine Vorgänger, die sie mit dieser im wesentlichen übereinstimmen und am gleichen Tage ausgestellt sein lassen, hervorhebt, da sie von anderer Hand geschrieben ist, und die freien weltlichen Zeugen nur sind: „Gerlahus de Feldenzun, Ruobertus et Arnoldus de Lurenburg, Heinricus de Katzenelnbogen, Berhtoldus comes et frater eius Sigfridus.“[4])

Das Jahr 1132 bringt uns die wichtige Urkunde von der Übergabe des Klosters Schönau an Mainz. Zu unserer ehemaligen Besprechung derselben[5]) haben wir noch das Folgende nachzutragen. Zunächst übersahen wir in Betreff ihres Datums gleich unseren Vorgängern, dass dies mit einer unrichtigen Indiction versehen ist, und dass diese unrichtige „Indictio VIII“ (statt X“) nicht bloss an ungewöhnlicher Stelle, d. h. statt, wie gebräuchlich, nach der Jahreszahl, sogar vor dem dieser vorangehenden „Actum“ steht, sondern auch, wie es eine leere Zeile vor sich hat, eine solche nach sich folgen sieht. Desgleichen hat eine erneute Untersuchung der Urschrift[6]) ergeben, dass der ganze hierauf folgende Schluss, der die genaue Jahresangabe enthält, von anderer Hand, nämlich von der des Martinsstiftspropstes Heinrich, der sich am Ende als solcher zu erkennen gibt, herrührt. Nehmen wir die andere, bereits von Sauer[7]) verzeichnete Unregelmässigkeit hinzu, dass vor Aufführung der Zeugen sich noch

[1]) Joannis, Rer. Mog. 2, 581; Will, Regesten 1, 291, Nr. 229; „Indictione VIIII“ Verfehlung für VIII. — [2]) Sauer 1, 108, Nr. 179; Will, Regesten 1, 291, Nr. 231. Die falsche Indict. VII bei Gudenus 1, 83 fällt, wie Sauer bemerkt, nur diesem zur Last. — [3]) Joannis, Rer. Mog. 2, 582; Will, Regesten 1, 291, Nr. 230. — [4]) Sauer 1, 111, Nr. 180, vgl. 110; Will, Regesten 1, 291, Nr. 231. — [5]) Annal. 24, 10, 123, 149. — [6]) Herr Archivrat Dr. Sauer hatte die grosse Güte, sich derselben auf unsere Bitte zu unterziehen. — [7]) 1, 128.

eine 10 cm lange leere Zeile befindet, so scheint Stoff genug vorhanden zu sein, um die Urkunde verdächtig zu finden. Und doch löst sich die Sache sehr einfach. Der Schreiber der eigentlichen Urkunde war augenscheinlich ein Neuling. Er schrieb das bis zum Datum abgeschlossene Konzept[1]) ins Reine, liess vor den Zeugen einen Zwischenraum, der sich dort zufällig finden mochte, und nach demselben zur Aufnahme der umständlichen Jahresangabe einen soviel grösseren. Dann setzte er seine eigenmächtige und verkehrte „Indictio VIII^{a}“. Dompropst Heinrich, der den Fehler nicht bessern durfte, da er sonst die Urkunde rechtsungiltig gemacht haben würde, musste um seinetwillen auch den freigelassenen Raum unbenutzt lassen und schrieb nun ohne Indiction die Jahresangabe, fügte aber, damit die andere Hand keinen Zweifel an der Echtheit der Urkunde aufkommen lasse, sein „Data per manum Heinrici prepositi in Maguntia“ hinzu. Denn „Data“ bedeutet hier nichts anderes als: Das Datum ist von der Hand des mainzer Propstes Heinrich.[2]) Die Sache war so wenig anstössig, dass spätere Abschriften die verkehrten Zwischenräume samt der ebenso verkehrten Indiction einfach wegliessen. Gudenus[3]) hat deshalb beides in seiner Vorlage nicht gesehen, und ebenso fehlt es in der „copia authentica Archivi Idsteinensis“, die Kremer[4]) abgedruckt hat.

Bedeutsamer ist, dass die Urkunde unter den Zeugen nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, den Grafen Arnold nennt, und dass sie überhaupt nur fünf freie Edle als Zeugen aufführt. Aber auch dafür dürfte die Erklärung nicht allzuschwer sein. Die Geschichte berichtet uns, dass König Lothar im September 1132 mit einem, wenn auch schwachen, Heere zu seiner Kaiserkrönung nach Rom zog. Nun ist unsere Urkunde allerdings, wie die Angabe „anno regni sui VII“ in ihr lehrt, da das 7. Jahr erst am 13. September, dem Jahrestage seines Regierungsantritts, voll war, vor diesem 13. September ausgestellt. Aber bedenken wir, dass die Zurüstung zu der Heerfahrt alle dabei beteiligten Hände in Anspruch nehmen musste, so leuchtet wohl ebensosehr

---

[1]) Die Annahme von Konzepten für Urkunden ist nach Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. Innsbruck 1877 f. 23, § 202 zweifellos. Über nachträgliche Datierung in der Reinschrift s. S. 252 ff. daselbst. — [2]) Du Cange-Henschel 2, 744^{b}: „Data seu Datum, Anni, mensis dieique et loci Diplomati seu Chartae adscripta notatio.“ Vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 2, 207, § 307. Von besonderem Nachdruck würde diese Datierung durch den Dompropst Heinrich, den späteren Erzbischof von Mainz, sein, wenn sich die Angabe des mainzer Domnecrologiums als richtig erwiese, die ihn „Henricus de Nassave“ nennt, Guden., Cod. dipl. 2, 818 und 5, 1103. Indes die Untersuchung Schenk's, Archiv f. hess. Gesch. 13, 3, 497 ff. und Korrespondenzbl. d. Gesamtver. 1874, Nr. 9, S. 69 stellt wohl ausser Zweifel, dass Erzbischof Heinrich thüringischer Abkunft war. Vgl. Will, Regesten 1, LXXI. — [3]) Cod. dipl. 1, 104. — [4]) Orig. Nass. 2, 160 ff. Nur die von Trithemius, Chron. sponh. 2, 243 abgedruckte Urkunde liest: „Actum dominicae incarnationis anno MCXXX Indictione octava regnante Lotario Imperatore. Data per manum Henrici Notarii et Praepositi in Moguntia.“ Das ist aber allzudeutlich eine der falschen Indiction der Urschrift zu Liebe gemachte Änderung — indict. VIII gibt nämlich das Jahr 1130. Ihre Verkehrtheit thut sie dabei damit kund, dass sie Lothar 1130 Kaiser sein lässt, während er es erst am 4. Juni 1133 ward. Abermals ein Beweis, wie wenig Verlass selbst auf die von Trithemius mitgeteilten Urkunden ist. Und doch ist dieser besondere Fehler bisher noch nicht einmal gerügt worden. Will, Regesten 1, 295, der ausdrücklich Trithemius anführt, hätte dazu Anlass gehabt.

ein, dass Graf Arnold sich unter den Rüstenden befunden haben wird, als dass zu der Zeit in Mainz nur ein kleiner Kreis unbeteiligter Edeler vorhanden sein konnte. Von den mit Ruprecht aber genannten Zeugen sind zwei an Mainz gebunden: der Stadtpräfect Arnold und Gerlach von Veldenz als „des geistlichen primatischen Erzstifts Erztruchsess und Küchenmeister", wie Crollius ihn nennt[1]), während des letzteren Bruder Graf Emicho von Schmidburg vermutlich den König ebenso nach Italien begleitete, wie die Brüder der beiden anderen mitgenannten Zeugen Rudolf von Sponheim und Dammo von Nidda.

Auch das sei nicht übersehen, dass der vermutliche Veranlasser oder doch Anlassgeber zu dem in der Urkunde namhaft gemachten Schritte des Grafen Ruprecht mit unter der Zahl ihrer Zeugen ist und unmittelbar dem Stadtpräfecten folgt. Es ist Graf Meginhard von Sponheim. Derselbe hatte, wie wir oben sahen, am 7. Juni 1124 das von seinem Vater Stephan begonnene, von ihm fertig gebaute Kloster Sponheim mit seinem Bruder Rudolf dem Domstift in Mainz übergeben, und auch dort befanden sich, wie damals bemerkt wurde, unter den Zeugen der Übergabe die beiden laurenburger Grafen. Das Gleiche geschah 1130 mit dem ihm zugehörigen Kloster Schwabenheim[2]) und wenn dabei unter den 6 edelen Zeugen die Laurenburger fehlten, so rührte das offenbar daher, dass sie sich bei dem Heere Lothar's befanden, das dessen Rechte gegen seine Nebenbuhler Fridrich und Konrad verfocht. Jedenfalls war mit beiden Schenkungen Ruprecht ein nachahmenswert erscheinendes Beispiel gegeben. Besprechungen mit dem Schenker werden hierbei mit um so grösserer Gewissheit anzunehmen sein, als dieser zum Mitzeugen bei der Ausstellung der Urkunde erwählt war.

Nur das eine unterschied beide Schenker, dass, während Graf Meginhard die Vogtei über die beiden verschenkten Klöster als Eigentum zurückbehielt, Graf Ruprecht auch diese in die Hände des Erzbischofs legte und sie von ihm als Lehen zurückerhielt. Warum er das that, oder warum das ausbedungen wurde? Sicher nicht aus dem von Schliephake angegebenen Grunde: „Man sieht aus diesem Artikel, dass die Geistlichen besorgten, durch Entfremdung von der Person des laurenburger Erbherrn in Nachteil und Bedrängnis zu geraten."[3]) Denn das Vogteilehen an sich war von minderer Kraft als das Vogteieigentum, es überstieg aber das letztere an Kraft in der mächtigeren mainzer Hand, und darum wurde es in diese gelegt, genau so, wie sich später die Laurenburger dazu verstanden, die Burg Nassau als Lehen von Trier zu nehmen, nur dass es hier galt, Schönau vor diesem sicher zu stellen bei dem damals auf dem Gipfel seiner Macht stehenden mainzer Erzbischofe. Graf Meginhard hatte solche Sicherstellung bei seinen unangefochtenen Stiftungen nicht nötig. Darum behielt er die Vogtei in eigener Hand. Aber er musste sich gefallen lassen, dass in die päpstliche Bestätigungsbulle für Sponheim vom 23. März 1127 die Klausel aufgenommen wurde: „Sepulturam quoque istius loci liberam esse omnino censemus, ut eorum, qui illic sepeliri desiderauerint (nisi forte excommunicati fuerint) donationi et voluntati nemo obsistat."[4]) Wenn wir erwägen, dass

[1]) Act. Pal. 2, 263. — [2]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 97 f. — [3]) 1, 169. — [4]) Trithemius, Chron. sponh. 2, 241.

zur Erlangung dieser Bulle ein Mönch des Klosters eigens nach Rom abgesandt worden war, so können wir kaum zweifeln, dass dessen Wissen von dem Vorgange in Lipporn dabei massgebend gewesen sein wird, zumal sich nach dem Berichte darüber derselbe lange genug in Rom aufgehalten hat.[1])

Schliesslich soll nicht vergessen sein, dass unsere Schenkungsurkunde auch noch die nicht unwichtige Nachricht von dem Erstgeburtsrecht Ruprecht's enthält. Denn nicht nur, dass dieser in der Urkunde als Schenker des auf seinem Grund und Boden erbauten Klosters auftritt und mit diesem, wie vor ihm Tuto, für sein und seiner Verwanten Seelenheil ein Denkmal stiftet, so wird er allein auch dessen Vogt und dabei mittelbar der „dominus in castro Lurenburch hereditarius et legitimus" genannt, sofern sein Erbfolger in der Vogtei ein solcher sein soll. Da letztere in erster Linie aber an den Besitz des „predium de Millene" geknüpft wird, so muss dieses, was durch „eius" als sein Eigentum bezeichnet ist, ein besonderes Eigentum des Erstgeborenen oder vielmehr ein wesentliches Stück der Herrschaft Laurenburg gewesen sein.

2. Kloster Gronau keine laurenburg'sche Stiftung.

Gehen wir nun weiter, so tritt uns eine neue Klostergründung entgegen, die man gewohnt ist, in die gleiche Zeit zu verlegen und an die Namen der beiden Grafen Ruprecht und Arnold zu knüpfen. Es ist die Gründung des Schönau benachbarten Klosters Gronau.[2]) Die leider einzige Quelle dafür bietet Trithemius, und unglücklicherweise hat man bisher noch dazu nur eine Stelle seiner Werke dazu herangezogen, die seiner hirsauer Chronik[3]), wo unter dem Jahre 1130 gesagt wird: „In diesen Zeiten errichteten auch die Grafen von Lurenburg ein Kloster unseres [Benedictiner] Ordens an dem Orte, welcher Gronawe genannt wird, im Gebiet des trierer Sprengels, eine Meile von dem oben genannten Coenobium Schönau und zwei vom Rheine entfernt, in das sie unter Leitung eines Abtes die ihr geistliches Leben führenden Mönche setzten, denen sie gemäss der Regel unseres h. Vaters das zum Leben Nötige für den Dienst des Herrn vorsahen. In diesem Kloster wird das Haupt des h. Märtyrers Sebastian gezeigt, welches die Gründer durch Geschenk des Papstes Honorius II. von Rom hergebracht haben sollen."[4]) Wenck, der diese Stelle zuerst benutzt hat nach ihrem Wortlaut bei Kremer[5]), und dem Hennes,

---

[1]) „Hoc ipso anno [1126] Bernhelmus abbas Anshelmum monachum (qui post Bertholdum prior factus est) Romam misit ad sedem apostolicam ad impetrandum a papa Honorio priuilegium apostolicae defensionis huius monasterii sponheimensis, qui reversus priuilegium ab ipso papa [23. März 1127] obtinuit." Trithemius, Chron. sponh. 2, 245. — [2]) Hennes, Gesch. d. Grafen von Nassau. Köln 1843. 15; Vogel, Topographie 70 f., Beschr. 298, 617; Schlieph. 1, 176. — [3]) 1, 397. — [4]) „His etiam temporibus Comites de Lurburg Monasterium Ordinis nostri construxerunt in loco, qui dicitur Gronavve, in finibus Trevirensis Dioecesis uno a Schönaugiensi supradicto Coenobio et duobus a Rheno distans milliaribus, in quo Monachos sub imperio conversantes Abbatis posuerunt, quibus vitae necessaria ad serviendum Domino secundum D. Patris nostri Regulam providerunt. In hoc Monasterio Caput S. Sebastiani Martyris ostenditur, quod fundatores dono Papae Honorii II Roma transtulisse perhibentur." — [5]) Orig. Nass. 1, 348 f.

Vogel und Schliephake folgen, war der Meinung, dass „Bucelinus und andere Neuere“ sie „auch ohne Zweifel zu ihrer einzigen Quelle gehabt“ hätten.[1]) Er irrt aber. Bucelinus[2]) wenigstens konnte sie gar nicht kennen, da sein Werk vor 1662 gedruckt ist, die „Chronica hirsaugiensis“ aber erst 1690 im Drucke erschien, und die von ihr veranstaltete erste Ausgabe Freher's von 1601 die Stelle gar nicht enthält, da diese nur den Abdruck des ersten Entwurfes darstellt, den Trithemius im Jahre 1503 vollendet hatte, während die Umarbeitung und Vollendung des Ganzen in das Jahr 1509 fällt.[3]) Die Quelle des Bucelinus ist vielmehr das „Chronicon sponheimense“, das ebenfalls 1601 durch Freher zum Abdruck gelangte. Dort heisst es aber unter dem Jahre 1132: „Ungefähr zu diesen Zeiten ist auch ein Kloster unseres Ordens, welches Groinavv genannt wird, im Gebiete des trierer Sprengels, nicht weit von Schonavv, über das wir schon früher sprachen, durch einen Grafen von Laurenburg gegründet worden, in welchem das Haupt des h. Märtyrers Sebastian gezeigt wird, das durch den Grafen herbeigeschafft worden sein soll.“[4])

Es bedarf keines Beweises, dass diese Quelle des Bucelinus auch diejenige des Trithemius bei der zweiten Ausgabe der hirsauer Chronik war, und dass letzterer in der uns von Schönau her bekannten Weise seinen alten Stoff ummodelte. Aus dem „Comes de Lurenburg“ wurden die „Comites de Lurburg“, die Entfernungsangaben für Gronau mussten seine Lage deutlicher machen, Mönche und Abt angedeutet werden und das Haupt Sebastians vom Papste Honorius II. geschenkt sein. Weil dieser aber am 7. Februar 1130 starb, so war statt des Jahres 1132 das ungefähre Jahr 1130 zu wählen. Gleichwohl muss der wirrsälige Chronist eine Urquelle benutzt haben, und das kann nach allen Anzeichen nur die dürftige mündliche oder schriftliche Überlieferung sein, die er von seinen beiden schönauer Freunden, den Äbten Melchior und Johannes[5]), oder deren Nachkommen in Gronau erholt haben wird. Die aber schöpften, wie die nur ungefähre Zeitangabe und das „perhibetur“ und „perhibentur“ beweisen, nicht aus Urkunden, sondern aus mündlicher Überlieferung; ein Zeichen, dass schon damals das gronauer Klosterarchiv seiner alten Urkunden verlustig gegangen war, wie denn noch heute keine über das 16. Jahrhundert hinausgehenden sich gefunden haben.[6]) Und doch, eine Urkunde stand den alten Ratern vermutlich zu Gebote. Das war der dem Haupte des h. Sebastian beigegebene Zettel mit der Nachricht von dessen Herkunft. Dergleichen pflegte sonst wenigstens beigelegt zu werden. Dagegen wird man den oder die Grafen von Laurenburg mit einiger Sicherheit auf die alleinige Rechnung des Trithemius setzen dürfen, wenn sie nicht etwa Schenker jenes Hauptes gewesen sein sollten. Denn Gronau war, soweit unsere Kunde reicht, niemals laurenburg'sches Eigen-

---

[1]) Hess. Landesgesch. 1, 120, Anm. k. — [2]) Germania topo-chrono-stemmatographica, p. 41. — [3]) Annal. 24, 156 f. Die S. 157 angegebene Jahreszahl „1109“ ist ein Druckfehler. — [4]) Opera hist. 2, 247: „Circa ista quoque tempora monasterium nostri ordinis, quod Groinavv vocatur, in confinibus Treuirensis dioecesis, non procul a Schonavv (de quo jam diximus antea) per Comitem de Lurenburg fundatum est, in quo caput S. Sebastiani martyris ostenditur, quod allatum per Comitem perhibetur.“ — [5]) Annal. 24, 158. — [6]) Schliephake I. 176, Anm.

tum. Dagegen wissen wir aus dem Jahre 1326, dass es Katzenelnbogen gehörte.[1]) Vor den Grafen von Katzenelnbogen können es nur die Grafen von Arnstein besessen, und weder der gronauer, noch die schönauer Äbte können von laurenburg'scher Gründung gesprochen haben, da ihnen die Besitzverhältnisse bekannt waren. Sehr wohl aber konnte Trithemius, durch die Nähe der beiden Klöster verführt, Gronau für ein ursprünglich laurenburg'sches Eigentum halten, zumal er Schönau in einen „comitatus lurburgensis" verlegt.[2]) Wie leicht war es da, in Ermangelung genauer oder von ihm vergessener Nachricht die Klostergründung demselben Grafenhaus zuzuschreiben, dem er die Gründung von Schönau mit Recht zugeschrieben hatte! Wenck war also durchaus berechtigt, die Glaubwürdigkeit des Trithemius'schen Berichtes in Zweifel zu ziehen, und es hat viel für sich, wenn er Gronau eine Gründung Katzenelnbogens zu nennen vorschlägt, insbesondere den Grafen Heinrich II. dieses Hauses als Stifter mutmasst, denselben, den wir 1129 und 1130 mehrfach mit unseren Grafen in Zeugengemeinschaft fanden und später noch finden werden. Von selber mochte der Verkehr, die Richtigkeit der ungefähren Gründungszeit Gronau's vorausgesetzt, die gleichen Gedanken wecken und den einen zum Nachahmer des anderen machen, ganz abgesehen davon, dass Klostergründungen zum guten Tone der Zeit gehörten. Selbst die Wahl der Namen: Schonauwe und Grunowe, d. h. die schöne und die grüne Aue, verrät gleichen Geschmack. Beide lehnen sich vermutlich an Ps. 23, 2 als Übersetzung des dortigen „locus pascuae" der Vulgata an.[3]) Die Gründung Gronau's durch laurenburger Grafen wird demnach ein für allemal aus der nassauischen Geschichte zu streichen sein, auch wenn man gar nicht in Betracht zieht, worauf Wenck mit Recht aufmerksam macht, dass die Gründung zweier Klöster zu gleicher Zeit das Vermögen der Laurenburger überstieg.

3. Weitere Urkundenzeugenschaft. Verurteilung wegen der Burg Nassau.

Fahren wir darum nach dieser unvermeidlichen Ausscheidung eines fremden Stoffes in der wirklichen Geschichte unserer Grafen fort, und berichten wir, dass in einer Urkunde des Erzbischofes Adelbert vom Jahre 1133, in welcher bezeugt wird, dass Emmecho, ein ehemaliger Kanoniker von S. Victor, nachdem er wegen seiner Verdienste in Besitz von zwei Propsteien gelangt war, dem Victorstift ein aus eignen Mitteln erkauftes Haus „iuxta ecclesiam Beate Marie ad gradus" geschenkt habe, „Rupertus et Arnoldus de Lurenburch" unmittelbar hinter dem ersten weltlichen Zeugen, dem „praefectus civitatis Arnolfus", stehen, und hinter ihnen „Hermannus Bawarus" und „Anselmus de Gumeldinge" verzeichnet sind.[4]) Im selben Jahre, vor dem 13. September, ist „comes Arnoldus de

[1]) Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 121. — [2]) Chron. hirsaug. 1, 384, vgl. Annal. 24, 157. — [3]) Wie beliebt die Bezeichnung „ouwe" selbst in späterer Zeit noch war, bezeugt die Stelle im „Leben der h. Elisabeth", herausgegeben von Rieger. Stuttg. 1868. 2208: „in der megde ouwe zu Aldenburg" als Bezeichnung des Klosters dieses Namens an der Lahn. Vgl. Lexer 2, 193. — [4]) Joannis, Rer. mog. 2, 583. Die in der Urkunde angegebene indict. X

Lurenburch" ohne seinen Bruder mit „Theodoricus de Geilenhusen, Gerhardus comes et frater eius Heinricus de Berbach, Dammo et Sigebodo de Buccho, Conradus de Bickenbach, Gerhardus de Hagenhusen, Gerhardus de Kelberowe, Berewicus et frater eius Meginlaus" Zeuge bei der Beurkundung Adelberts über die Schenkung der von dem Freien Hugo erkauften Güter in Zozenheim im Nahegau, in der Grafschaft des Grafen Emicho von Smedeburch an das Martinsstift in Mainz.[1]) Ebenfalls in diesem Jahre, aber nach dem 13. September, stehen beide Brüder unter den „laici" als Zeugen in der Urkunde des gleichen Erzbischofes, in der dieser den Chorbrüdern des h. Martin das 20 Mansen betragende und jährlich 23 Schweine und zwei Pfund entrichtende Gut zu Burebach schenkt, das er für 120 Mark von dem neugegründeten Kloster Ilbenstadt erkauft hatte.[2]) Die Zeugen sind der Reihe nach: „Arnoldus urbis praefectus, comes Gerhardus de Berbach et frater eius Heinricus, Rupertus et frater eius Arnoldus, comes de Lurenburc, Heinricus de Cazenelnbogen, Dammo de Bucho, Sigebodo." Im darauffolgenden Jahre 1134, zwischen dem 4. Juni und 13. September, sehen wir beide, wie schon oben berührt wurde, an Stelle ihres Vetters Udalrich auf dem erneuerten Freiheitserlasse des Erzbischofes für die Mainzer.[3]) Es folgen sich hierbei die Namen der beteiligten weltlichen Edelen in der für die Brüder ehrenvollen Weise so: „Willehelmus comes de Luzelenburc, dux Frithericus, item praefectus civitatis Arnoldus, Arnoldus comes et frater eius Rutbertus de Lurenburc, comes Hermannus de Salmis et frater eius Otto de Rineche, Emmecho comes et frater eius Gerlaus, comes Gerhardus et frater eius Heinricus de Berbach, Heinricus de Cazenelenboge, Dammo et Sigebodo de Bucho." Ebenfalls im Jahre 1134 und vor dem 18. September helfen „Dux Frithericus, Arnoldus et frater eius Rupertus de Lurenburc, comes Sigfridus de Nuringes, Gerart de Hagenuhese, Adelbertus de Jude" bezeugen, dass Adelbert dem Stiftskapitel von S. Victor einen Ort zur Anlegung einer Mühle zwischen der steinernen Brücke und Rudolfeshusin verleiht.[4]) Zwischen 4. Juni und

---

stimmt nicht, wie bereits Joannis am Rande bemerkt, und Will, Regesten 1, 297, Nr. 261 angedeutet hat, mit dem mitangegebenen 8. Regierungsjahre Lothar's, da sie das Jahr 1132, dieses aber 1133 vor dem 13. Sept. anzeigt. Sie ist also in XI zu verbessern.

[1]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 110; Will, Regesten 1, 297, Nr. 260. — [2]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 113. In dem Datum: 1135. ind. XI, a. regni IX, imper. I, ist, wie Will, Reg. 1, 297, Nr. 262 richtig bemerkt hat, das Jahr verfehlt. Indiction und Regierungsjahr Lothar's weisen auf das Jahr 1133 nach dem 13. Sept. Schlieph. 1, 167 hilft sich mit einem „um diese Zeit". Genauer würde zu datieren sein: 1133 zwischen 4. Juni (Beginn des ersten Kaiserjahres) und 13. Sept. (des Königsjahres). — [3]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 120. Auch hier ist das Datum fehlerhaft: 1135 ind. XII a. regni VIII, imp. II. Indiction wie Königsjahr passen nur zum Jahre 1134, nur das Kaiserjahr könnte auch 1135 vor dem 4. Juni gestatten. Da es aber mit dem 4. Juni 1134 beginnt, so kann es ebenso gut dieses bezeichnen. Stimmen die drei Angaben zusammen, so haben wir wohl ein Recht zu unserer Zeitbestimmung im Texte und dürfen es Will, Regesten 1, 360, Nr. 278 überlassen, auch noch das Jahr 1135 bis zum 4. Juni zur Wahl zu stellen. Hennes 1, 18 setzt, wie wir, 1134, Schlieph. 1, 167 das Jahr 1135. — [4]) Joannis, Rer. mog. 2, 583 f. Auch hier stimmen die Datumangaben im Jahre 1135: Ind. XI, regn. VIIII, imp. II. nicht. Ind. XI ist 1133, Königsjahr VIIII, 13. Sept. 1133 bis dahin 1134, Kaiserjahr II. 4. Juni 1134 bis dahin 1135. Will, Regesten 1, 300, Nr. 280 setzt deshalb mit Fragezeichen „1135 vor 4. Juni" an. Wir dürfen aber die

13. Sept. 1135 befinden sich „Comes Arnolffus[1]) et frater eius Rypertus de Lurenburg“ an letzter Stelle nach den freien Edelen „Comes civitatis Adelhardus, comes Emicho de Liningen, comes Emmecho de Kyreburc et frater eius Gerlacus“ zum letztenmale in einer Urkunde Adelberts, der in dieser die Schenkungen an die Propstei (Philipps-)Zell im Nahegau durch die Äbte von Hornbach, insbesondere den Besitz der Kirchen zu Harewesschem und Busenesheim und des Ortes Hornbach mit der Kirche bestätigt.[2])

Es ist dies bemerkenswerterweise zugleich das Jahr, in dem die Grafen auf dem Reichstage zu Worms zur Herausgabe der Burg Nassau verurteilt wurden[3]), und der Bischof Buggo die ihm zuerkannte Besitzung siegesstolz in Augenschein nahm.[4]) Da nun Erzbischof Adelbert noch bis zum 23. Juni 1137 lebte, so sind wir entgegen unserer früheren Annahme[5]) der Meinung, dass die von ihrem Gönner nicht abgewendete Verurteilung die Grafen diesem bis zu seinem Ende entfremdet habe. Denn wir finden sie alsbald zwischen dem 4. Juni und 13. September 1136 am Hofe des trierischen Erzbischofes Adalbero. Es gilt die Entscheidung dieses Kirchenfürsten in einem Streit zwischen dem S. Simeonsstifte in Trier und dem von S. Georg in Bamberg über den Zehnten zu Hoingin am Rhein zu beurkunden. Die freien Edelen dabei sind: „Willeminus comes palatinus, Emmecho comes et frater eius Gerlacus de Veldenz, Godefridus comes de Sponheim, Gerlacus de Isenburch, advocatus in Hoingin, comes Rupertus et frater eius Arnoldus de Lurenburch.“[6]) Ebenso erscheinen die Grafen im Jahre 1138 als Zeugen in einer Urkunde, in welcher derselbe Erzbischof dem S. Simeonsstift ein Gut zu Kyle bestätigt, das diesem geschenkt, aber durch Ritter Hezelo entzogen worden war. Auch hier nehmen sie die letzte Stelle hinter „Wilhelmus comes palatinus, Fridericus comes de Vianna, Gerlacus de Isenburg, Reimboldus de Isenburg“ ein.“[7]) Es könnte nun zwar angenommen werden, dass diese Anwesenheit in Trier eine rein zufällige gewesen sei, und sie wäre es in der That, wenn Hennes[8]) mit seiner Behauptung

---

von uns angesetzte Zeit mit um so besserem Rechte behaupten, als Herzog Fridrich gegenwärtig war, wie wohl in der ungefähr gleichen Zeit bei der Urkunde zuvor.

[1]) Die Verwechselung von d und f begegnet öfter in Urkunden, dagegen wird Rypertus Lese- oder Druckfehler sein, da es ein unmöglicher Name ist für Rupertus. — [2]) Würdtwein, Dioec. mog. 1, 334; Will, Regesten 1, 800, Nr. 281. — [3]) Wenck, Hist. Abh. 1, 83; Hennes 1, 46; Schlieph. 1, 185. — [4]) Schannat, Hist. episc. Worm. 352: „His aliisque curis detinebatur Burchardus, quando Rupertus et Arnoldus, Lurenburgii Comites, quorum avita sedes inter Dietzium et Nassoviam erat, hanc postremam arcem Wormatiensis ecclesiae dominio avellere ubique usurpare conati sunt; hinc tumultuariae litis exorta materia, sed quam implorata mox Caesaris justitia sustulit; restitutus itaque in pristinum jus suum Praesul, dum novam loci possessionem ipsemet adit“ etc. Schannat beruft sich dabei am Rande ausser auf die Urkunde von 1159 auf „Anonymi Chron. Worm. MS.“ — [5]) Annalen 24, 150. — [6]) v. Hontheim, Hist. trev. 1, 532 f. Die Datumangaben der Urkunde: J. 1136, ind. XIII, conc. I, a. pontif. nostri IV, regni X, imp. III, stimmen bis auf Indiction und Concurrente überein; daher unsere Datierung im Texte, bei der Kaiser- und Königsjahr bestimmend sein musste, aufrecht zu erhalten ist gegenüber Goerz, Mittelrh. Regest. 1, 511, Nr. 1881, der mit der Bemerkung: „Da alle Zeitbestimmungen im Datum ausser 1136 auf 1135 weisen, in dieses gesetzt“, dem Thatbestande widerspricht. — [7]) v. Hontheim 1, 540; Beyer, Urkb. 557, Nr. 503; Goerz, Mittelrh. Regest. 1, 523, Nr. 1925. — [8]) 1, 21.

Recht hätte, dass jene letzten mainzischen Urkunden auch die letzten Adelberts seien. Aber ein Blick in Will's Regesten belehrt uns, dass der erhaltenen Urkunden bis zum Tode des Erzbischofes noch ein Dutzend ist, und dass in ihnen frühere Mitzeugen unserer Grafen wiederholt vorkommen, allerdings nicht mehr in der gewohnten Anzahl. Dazu kommt das andere, dass das Gefühl der Niederlage bei den Grafen um so mehr verschärft wurde, als Buggo seinen Sieg mit der Rachsucht eines ehemals Besiegten auszunützen sich angelegen sein liess. Nicht nur, dass er, wie berichtet, die Burg Nassau mit eignen Händen in Besitz nahm, so unterliegt es auch keinem Zweifel, dass er dem mühsam errungenen und nicht allzu reichlich ausgestatteten Kloster Schönau einen es weit an Glanz des Baues und der Einkünfte überragenden Nebenbuhler schuf, dem er ebenfalls den Namen Schönau beilegte.[1]) Er begann gerade zu dieser Zeit jenes „elegans ac sumptuosum haud procul Heidelberga coenobium, cui ob peramoenum situm gratamque solitudinem Schonaugie nomen indidit", wie Schannat arglos von dem Bau seines besonderen Lieblings berichten zu müssen meint. Wenn er aber dann hinsetzt: „cumque vasto operi fortiter insudaret, mox de Lotharii Caesaris morte nuncius superveniens illud abrupit ac ipsi velut e manibus extorsit"[2]), so ist es uns ein Kleines, zu erkennen, was Bau und Namen dieser stolzen, in der strahlenden kaiserlichen Gunst unternommenen Stiftung bedeutet. Kein Zweifel also: das starke Gefühl ihrer Niederlage trieb die Grafen von Mainz weg nach Trier. Und nicht umsonst beeilte sich der seines kaiserlichen Gönners beraubte Buggo, die auf Betrieb des Erzbischofes Adalbero zur Wahl des neuen Königs Konrad statt nach Mainz nach Coblenz berufene Reichsversammlung zu besuchen und dem Gewählten nicht mehr von der Seite zu weichen.[3])

4. Alberata, Gemahlin Emicho's von Leiningen, eine Tochter Udalrich's III.

Da die gleiche Zeit es mit sich bringt, so sind wir genötigt, an dieser Stelle die Untersuchung über ein weibliches Mitglied des königsgauischen Grafenhauses einzuschieben, das als solches bisher auch noch der vollen Anerkennung gewartet hat. Schannat berichtet, dass im Jahre 1135 „Emicho", des Grafen Richard von Leiningen von der Gräfin Adelheid Sohn, von himmlischem Verlangen glühend, seiner Gemahlin Alberata, die von nassauischen Grafen ihren Ursprung herleitete, Anlass war, dass sie mit ihm zur Gründung eines geweihten Klosters, in dem ihre Leiber nach dem Hintritt geborgen werden sollten, übereinkam. Sie stifteten zu dem Zwecke in der Nähe von Altleiningen das Augustinerkloster Haina (Häningen, Höningen), das im Jahre 1141 von Bischof Buggo geweiht wurde, und in dessen Kirche sie ihr Andenken mit den Hexametern:

[1]) Es gibt nur noch ein drittes Kloster Schönau in Deutschland, das um 1190 im heutigen Landgerichte Gemünden in Unterfranken gegründete. Vgl. Stumpf, Baiern 2, 222 und Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 3, 530 f. Die Benennung war also weder eine herkömmliche noch zufällige. — [2]) Hist. episc. Worm. 352. — [3]) Ebenda 353: „nec a latere eius recessisse videtur."

Trinitas una deus, oblatum suscipe opus,
Emicho quod donat consensu conjugis Albrat.

verewigten. Auf ihrem Grabmal aber stehen die Verse:

Hic jacet in tumba comes Emicho, consociata
Conjuge dicta Albrat, qui templum condidit istud."[1])

Schannat hat die Abkunft Alberata's aus dem allerdings verfrüht so genannten nassauischen Hause offenbar ebenso für ausgemacht gehalten, wie die „alten leiningischen Geschlechtstafeln", die Schliephake zur Begründung seiner Mutmassung über den späteren Anteil Leiningen's an der Burg Wiesbaden heranzieht.[2]) Natürlich ist dies kein entscheidender Grund, die Annahme beider für zweifellos zu halten, zumal Schannat sein Wissen wohl aus letzteren geschöpft hatte.[3]) Das erkennt auch Schliephake, und würden wir seiner in solchen Dingen sich immer zwischen Ja und Nein bewegenden Beweisführung folgen, so müssten wir sogar die alte Nachricht geradezu für irrig erklären.[4]) Denn ist, wie Schliephake will, die Gemahlin Ruprecht's des Streitbaren, des Sohnes des uns bis dahin beschäftigenden Grafen Arnold, von dem später zu reden sein wird, die Tochter des Grafen Emicho III. von Leiningen, und dieser ein Sohn Emicho's II., dessen Gemahlin eben jene Alberata war, so würde der kanonisch unzulässige Fall eingetreten sein, dass Ruprecht der Streitbare die Enkelin einer Tochter seines eigenen Hauses geheiratet habe. Die Blutsverwantschaft war aber genau noch um einen Grad näher. Denn wird das in der später zu besprechenden Urkunde des dafür angenommenen Jahres 1159 oder 1169 vom Grafen Emicho III. für Ruprecht gebrauchte Wort „gener meus" im spätklassischen und daher im Mittelalter üblichen Sinne genommen, wie es hier ohnedies die Lebenszeit Ruprecht's verlangt, so bedeutet es nicht Schwiegersohn, sondern Schwager.[5]) Und dann ist, wie dies später genauer nachgewiesen werden soll, seine Gemahlin eine Tochter Alberata's. Eine Ehe bei solcher Blutsnähe war selbst mit Dispens nicht zu ermöglichen. Zum Überflusse setzen wir noch hinzu, dass der Lebensbeschreiber des Grafen Ludwig III. von Arnstein nur von einer laurenburg'schen Tochter dieser Zeit, von Demudis, weiss. Soll also Alberata wirklich eine „nassauische" Grafentochter gewesen

[1]) Hist. episc. Worm. 150. — [2]) 1, 401. Vermutlich hat Schliephake nur die Bemerkung Kremer's, Orig. Nass. 1, 357 vorgelegen, und sein unsicheres Auftreten in der Sache seinen Grund in der Bestreitung der Richtigkeit der leininger Nachrichten durch Kremer. — [3]) Wie auch Kremer a. a. O. urteilt. — [4]) Brinckmeier, Genealogische Gesch. des Hauses Leiningen 1, 16 begnügt sich mit der farblosen Bemerkung: „Seine [Emicho's II.] Gemahlin hiess, wie beider Leichenstein besagt, Albrat, Alverat oder Alberat und scheint dem Hause Nassau angehört zu haben." Zur Bestätigung führt er „Menzel u. Sauer, Cod. dipl. Nass. p. 138" an und setzt dazu: „Das Original in München." Aber das angeführte Werk hat weder an genannter Stelle, noch sonst irgendwo diesen Namen. Es ist deshalb unerfindlich, was es mit „Original in München" auf sich hat. Vermutlich hat sich dasselbe aus einer anderen Anmerkung des Verfassers hierher verirrt. Er pflegt aber auch sonst wohl leider wie Voltaire zu citieren. — [5]) Du Cange-Henschel 3, 504ᵇ: „Gener, agnatus, affinis, maxime sororis maritus." Auch Lexer 2, 1332 f. irrt deshalb, wenn er aus Diefenbach's Glossarium lat.-germ. Frankf. 1857. 259ᵃ: „Gener, swâger" letzteren in der Bedeutung von Schwiegersohn fassen will.

sein, so sind wir genötigt, sie in dem idstein-eppsteinischen Zweige des Hauses zu suchen und müssen annehmen, dass sie eine Tochter des Grafen Udalrich III. war. Für diese Annahme, so gewagt sie auch mangels jeder anderen geschichtlichen Überlieferung erscheint, spricht unseres Erachtens wenigstens ein Zeugnis. Es ist die von uns bereits behandelte Urkunde von 1128, in der Erzbischof Adelbert dem Domstifte in Mainz die Höfe Bierstadt und Spurchenheim nebst vielen anderen schenkt, und in der als „laici" die zum Teil bereits genannten Zeugen: „Emicho comes de Smideburch et frater eius Gerlaus, Emercho comes de Liningen, Arnoldus et frater eius Ruobertus de Lurenburch, Dammo de Bvochen et Sigeboto, Bertoldus comes et frater eius de Nvoringen et alii liberi" stehen. Nehmen wir nun an, dass wegen des überwiegend grösseren Teils der Schenkungen aus dem Nahegau, wohin vor allem der Hof Sporkenheim in der Gemarkung Niederingelheim gehört, die Vertreter dieses Gaues die Gebrüder Emicho und Gerlach von Schmidburg, voranstehen, so ist nichts natürlicher, als im Grafen Emercho oder Emicho von Leiningen den Schwiegersohn des ehemaligen Herren von Bierstadt und in den ihm folgenden Brüdern von Laurenburg die nächsten Verwanten desselben zu sehen, denen sich die ihnen nachfolgenden Zeugen als Nachbarn anschliessen. Nun war freilich die Gemahlin Emercho's oder Emicho's eine Erbtochter. Aber ihre Erbberechtigung konnte trotzdem nur eine beschränkte sein, da sie von der des Gesamthauses abhing, dem der Landbesitz des Erblassers nach altem, auch zu dieser Zeit noch geltenden salischen Rechte in seinen männlichen Vertretern zufiel.[1]) Der Mitbesitz Wiesbadens seitens Leiningens, dem wir im Anfange des 13. Jahrhunderts begegnen, und der sich möglicherweise noch auf andere Teile des Nachlasses Udalrichs erstreckte, würde demnach als eine Art Pfandschaft anzusehen sein, die Laurenburg Leiningen zur Sicherung des anderweitigen Erbes Alberata's zukommen lassen musste. Und er ist es auch ohne Zweifel, da er die Heirat Ruprechts des Streitbaren mit einer Tochter Alberata's veranlasst hat. Diese galt der Beseitigung der lästigen Fessel des Hauses, die deshalb vor Ende des 13. Jahrhunderts gelöst erscheint.

Warum sich aber ein solches verwantschaftliches Verhältnis zwischen Laurenburg und Leiningen bis zu dem Grade verschleiern konnte, dass nur noch eine dunkele Überlieferung Kunde von ihr gab, ist unschwer zu enträtseln. Emicho als Graf des Wormsgaues und Lehensträger des Bischofes von Worms durfte mit dessen Feinden keine Gemeinschaft haben. Wir begegnen deshalb fast zwei Jahrzehnte lang seinem Namen in keiner Urkunde, in der die Laurenburger als Zeugen sich finden. Diese Stellung musste sich aber um so deutlicher ausbilden, je schärfer sich die Dinge zwischen Laurenburg und Bugge zuspitzten. Hieran durfte selbst die gemeinsame Verwantschaft mit Udalrich,

[1]) Lex Salica tit. 62: „De terra vero salica in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit." Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. Göttingen 1821. 1, 199 u. 2, 609. Ebenso besagt das thüringische Recht: „Usque ad quintam generationem paterna generatio succedat. Post quintam autem filia ex toto, sive de patris sive matris parte, in hereditatem succedat, et tunc demum hereditas ad fusum a lancea transeat." Vgl. Schröder, Lehrb. 319.

die in Alberata ihren Ausdruck gefunden hatte, nichts ändern. Erst als der Streit zwischen Worms und Laurenburg einem Waffenstillstand gewichen war, konnten sich friedlichere Beziehungen auch zwischen Laurenburg und Leiningen entwickeln. Und das geschah vom Ende des Jahres 1146 ab, wie wir zeigen werden. Es ist also klar: die gespannten Verhältnisse zwischen beiden Häusern mussten die alte Verbindung Leiningens mit den nahen Verwanten des laurenburg'schen Hauses in ein Dunkel rücken, das die spätere Zeit nur noch durch unsichere Überlieferung aufzuhellen im stande war. Hatten sie doch auch, um davon noch ein Wort zu reden, die soviel ältere der Vergessenheit anheimgegeben, die wir bei Trutwin I. erschliessen zu müssen glaubten, und die wir nun die Mutter der mit Alberata besiegelten zu nennen uns erlauben. Denn da nicht Neigung, sondern Hausbedürfnis die Ehen unserer hohen Geschlechter schafft, so hat auch dies allzeit wachsame und mit starkem Gedächtnisse bewaffnete Bedürfnis durch Alberata's Heimholung nach Leiningen nur das wieder heimzuholen gesucht, was es damals an Laurenburg verloren hatte. Eine Verbindung Emicho's mit Demudis liess das Zerwürfnis ihres Hauses mit Worms nicht zu und konnte das reichere Erbe einer Erbtochter nicht ersetzen. So musste Alberata die Erwählte werden, die ausserhalb der Parteien stand. Wir denken, einen solchen Schluss zu ziehen, ist angesichts der so sehr deutlichen Verbindung des streitbaren Ruprecht mit einer Tochter Alberata's, von der wir vorhin sprachen, nicht unerlaubt.

5. Stellung zu Mainz und zum Kaiser. Ruprecht I. Kreuzfahrer.

Wie aber hier das Hausbedürfnis das allein massgebende ist, so zeigt es sich auch dort auf's Neue, wo wir es schon vorhin beobachtet hatten. Denn nun haben wir bei der weiteren Verfolgung der Geschichte Laurenburgs zu berichten, dass der notgedrungenen Entfremdung von Mainz die Wiederannäherung an es folgt. Zeugnis dafür ist nämlich die zwischen 1. Januar und 13. März 1139 fallende Urkunde, in der der Neffe Adelberts I., der Erzbischof Adelbert II., auf Bitte des Propstes Heinrich von S. Victor diesem Kloster in ehrendem Andenken an seinen Vorgänger und Oheim die ihm zukommenden Einkünfte von Weinbergen in Dulcesneheim schenkt. Denn hier wird von den freien weltlichen Zeugen nach „Comes Symon de Sarebruch, Advocatus eiusdem ecclesie, comes Willehelmus de Glizberc, comes de Lengenburc, Egbertus, Gerlacus de Isenburch" zuletzt „Arnoldus de Lurenburc" genannt.[1]) Aber wenn wir nun gewahren, dass dies die einzige Zeugnisleistung Laurenburg's bis zu dem am 17. Juli 1141 erfolgenden Tode Adelberts II. ist, und dass es von da ab nur bei Beurkundungen des Königs Konrad und des späteren Erzbischofes Heinrich von Mainz als Zeuge mitwirkt, so erkennen wir, dass die Wiederannäherung an Mainz nicht sowohl diesem als dem Könige galt, der im Gegensatz zu dem Schwiegersohne des Laurenburg feindlichen Lothar, Heinrich dem Stolzen, gewählt worden war, und dem Adelbert II. seinen Erz-

[1]) Joannis, Rer. mog. 2, 584; Will, Regesten 1, 309, Nr. 13.

stuhl zu verdanken hatte. Aber als der letztere schon im Juli 1139[1]), genau wie sein Ohm, sich auf die Seite Heinrichs schlug, war trotz der Verwantschaft das Band zwischen ihm und den Grafen von Laurenburg zerschnitten. Sie trieben von nun an auf eigene Faust die ihnen förderlich scheinende hohenstaufische Politik, die sie mit dem Anschluss an Trier eingeleitet hatten. Es ist am Platze, dies hier auszusprechen, da es bisher übersehen worden ist. Wir finden deshalb am 1. August 1143 „Robertus de Lurenburch" am königlichen Hoflager auf Schloss Cochem an der Mosel, woselbst er als der Zweitletzte mit „Herimannus Palatinus comes, Adelbertus marchio de Saxonia, Gerehardus comes de Sulcebach, Godefridus comes de Sponheim, comes Otto de Rineka eiusque consanguinei Otto et Othalricus de Ara, comes Herimannus de Uerneburch und Reimboldus de Isenburgh" Zeuge in der Urkunde ist, durch welche König Konrad die Besitzungen und Rechte des Klosters Sprenkirsbach bestätigt.[2]) Im Jahre danach, am 20. April 1144, sehen wir „Arnoldus de Lureburc" beim nachnächsten Nachfolger Adelberts II., dem Erzbischofe Heinrich I., zu Hofe. Mit „Dammo de Hagenowe, Henricus de Cazenelenbogen", die ihm voranstehen, und „Wolfram de Wertheim et frater eius Diether, Eggebertus de Degeneburc, Godefridus de Hoste", die ihnen folgen, bezeugt er, dass der Erzbischof Adelonga, die Gattin Adelberts, mit ihren 6 Kindern von der Familie der mainzer Kirche und der Hörigkeit ihres Advocaten, des Stadtpräfecten Ludwig, losgesprochen und dem Peterstifte in Aschaffenburg als Ministeriale übergeben habe.[3]) Die Zeugenschaft so vieler Edelen und die besonders kunstvolle Ausstattung der Urkunde[4]) bei einem verhältnismässig geringfügigen Anlasse wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, als kulturgeschichtliche Besonderheit ausdrücklich hervorzuheben, die Müssigkeit des Adels und die Prunkliebe der Geistlichkeit erhält damit eine beachtenswerte Beleuchtung. Auffälligerweise treffen wir den Grafen Arnold niemals anders an als in Mainz, wie sich nachher noch einmal zeigen wird. Seinem Bruder Ruprecht begegnen wir dafür in der Folge, wie im Jahre 1143, zuerst 1145 viermal am königlichen Hoflager. Das erste Mal ist es, unbestimmt in welchem der letzten Monate dieses Jahres, dass er unter den Zeugen einer nijmeger Urkunde König Konrads III. steht, in der dieser der Abtei Werden ihre Gerechtsame, insbesondere das von Kaiser Konrad II. ihr erteilte Recht auf Beschiffung der Ruhr, nachdem er durch den hierzu bestellten Grafen Hermann alle Hindernisse hatte wegräumen lassen, bestätigt. Die Zeugenreihe dabei ist diese: „Arnoldus col. archiepiscopus, Wernerus monasteriensis episcopus, Heinricus comes de gelre, Heinricus comes

[1]) Will, Regesten 1, 810, Nr. 17. — [2]) Act. Pal. 3, 112 ff.; Beyer, Urkundenbuch 1, 590, Nr. 532. Die Urkunde ist datiert: J. 1144, Ind. VI, Königsjahr VI, Kal. Aug. Da aber die Ind. das Jahr 1143 ergibt, so hat Goerz, Mittelrh. Regest. 1, 549, Nr. 2002 nach Stumpf, 298, Nr. 3400, das Jahr 1143 als das richtige gesetzt, weil der 1. August nur in das vom 13. März beginnende 6. Königsjahr passt. Schon in den Regesten zum Mittelrh. Urkundenbuch 2, 698, Nr. 591 hatte übrigens Goerz, der Verfasser derselben, gesagt: „Ind. 6 und regn. a. 6 weisen auf 1143 Aug. 1." — [3]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 398 ff.; Will, Regesten 1, 324, Nr. 22 hat übersehen, dass ind. VI falsch ist und VII heissen muss. — [4]) Gudenus bemerkt ausdrücklich: „Superbit diploma hoc caracterum ornatu peculiari usque adeo, ut intuentis cuiuslibet plane rapiat ad mirationem."

de Limbvrch [Ruprecht's Schwager], Adolfus aduocatus ecclesie et Everardus filius eius, Ruotbertus comes de lurenburch, Godefridus et herimannus de cuiche."[1]) Das zweite Mal, genau am 18. Oktober 1145, befindet sich Ruprecht in Utrecht unter den 49 Zeugen, die König Konrad den Besitz der Grafschaften Oster- und Westergau seitens des Bistums Utrecht bestätigen helfen.[2]) Um Weihnachten ist er in Aachen bei der Verbriefung des Königs für Propst Gerard in Bonn über den Verkauf einer Liegenschaft zum Baufonds seiner Kirche.[3]) Und eben dort bezeugt er am 30. Dezember mit dem Erzbischofe von Köln, den Bischöfen von Lüttich, Münster, Basel, Verdun und Havelberg, dem Pfalzgrafen Hermann, Heinrich von Limburg und dessen Bruder Walram, Grafen von Arlon nebst 12 weiteren Grafen die königliche Bestätigung der Besitzungen und Freiheiten des Hochstiftes Cambrai.[4])

Es mag hiernach auffallen, dass Graf Ruprecht dem königlichen Hoflager in verhältnismässig weite Ferne gefolgt ist, während er sich von ihm augenscheinlich ferne hielt, als es während der ersten Hälfte des Jahres in seiner Nähe zu Worms, Speier und Andernach sich befand nach Ausweis des königlichen Itinerars.[5]) Sollte sich das etwa daraus erklären lassen, dass er Kunde von der Absicht seines Vetters, des Grafen Ludwig III. von Arnstein, hatte, sein Kloster zu dieser Zeit vom Könige bestätigen zu lassen, und dass er diesem und dessen Gönnern nicht begegnen wollte, da es scheinen will, dass das Gegenteil von verwantschaftlichem Einvernehmen zwischen ihnen stattgefunden habe? Denn nirgends begegnen wir beiden zusammen in Urkunden, auch nicht vor dem Jahre 1139, wo Ludwig Mönch wurde. Ebenso wird die Grafschaft im Einrich, was so nahe gelegen hätte, von letzterem nicht an Laurenburg, sondern an Isenburg abgegeben, als er ins Kloster ging. Jedenfalls steht soviel fest, dass die Bestätigung Arnsteins in seinem Besitze und seinem Rechte durch den König zwischen dem 13. März und 24. September 1145 zu Speier ohne

[1]) Lacomblet, Urkb. 1, 245, Nr. 358. Das Datum ist: 1147, ind. X, a. regni X. XVI. Kal. novembris (17. Okt.). Dies hat Hennes 1, 33 Anm. ruhig, aber klüglich mit der blossen Jahresangabe hingenommen, Schliephake 1, 179 ist ihm unvorsichtig gefolgt mit dem Monatsdatum dazu und deshalb mit dem starken geschichtlichen Schnitzer als Zusatz: „In den nächsten Jahren unternahm Kaiser Konrad den Kreuzzug", während er hätte wissen müssen, dass Konrad diesen anfangs Mai 1147 schon angetreten hatte. Das Datum ist also ohne Zweifel unrichtig. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen 2, 457 setzt deshalb im Itinerar Konrads bei Anführung der Urkunde ein einfaches „falsch". Stumpf Nr. 3552 erkannte auf Fälschung der Urkunde, musste jedoch später deren Echtheit wieder anerkennen, Die Würzburger Immunitäts-Urkunden des X. u. XI. Jahrhunderts. Innsbr. 1874. 1, 12. Erst Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 2, 142, § 270 setzte die Handlung in die letzten Monate des Jahres 1145 mit dem Bemerken, dass auch im ersten Viertel des Jahres 1147 ein Teil der Zeugen beim Könige in Aachen sich befand, und kommt zu dem Schlusse, dass die Datierung „zweifellos" als „nachträgliche Vollziehung eines von Konrad bereits genehmigten Textes" anzusehen sei. Wir sind den Herren Prof. Otto und Archivrat Dr. Sauer zu besonderem Danke verpflichtet, dass sie uns auf einen Teil der im Vorstehenden benutzten Litteratur aufmerksam gemacht haben. — [2]) Bondam, Charterboek der hertogen van Gelderland 192. Vgl. Hennes 1, 27 f.; Böhmer, Regest. 118, Nr. 2249; Schliephake 1, 179. — [3]) Hennes 1, 28; Böhmer 118, Nr. 2052; Schliephake 1, 179. — [4]) Hennes u. Schliephake a. a. O.; Böhmer Nr. 2051; Goerz, Mittelrh. Regesten 1, 555, Nr. 2023. — [5]) Böhmer, Regesten 117, Jahr 1145.

die Mitzeugenschaft Ruprechts und seines Bruders vor sich ging. Mitzeuge war dagegen der Laurenburg feindliche Bischof von Worms, Buggo, und von den anderen Verwandten ausser dem „consanguineus" Ludwigs, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, Heinrich von Katzenelnbogen und Gerlach von Isenburg.[1])

Das Jahr darnach aber treffen wir auch Ruprecht beim Erzbischofe Heinrich von Mainz. Das bezeugt die Urkunde vom 20. März 1146, in der letzterer die Kirche in Geisenheim dem Stiftskapitel in Mainz einverleibt und für besondere Besoldung des Domscholasters und Thürstehers sorgt, insbesondere auch den Herren und Brüdern des Domstiftes die 6 Fässer Wein von Lahnstein bestätigt und sich dem Gebete am Tage seiner Ordination und nach dem Tode am Tage seines Jahresgedächtnisses empfiehlt.[2]) Hier ist „Comes Rupertus de Lurenburc" der erste der freien weltlichen Zeugen, es folgen ihm: „Gerhardus comes de Nuringes, Bertholdus comes de Nitha, Arnoldus de Hagenowe, Embrico de Novo castro, Theodoricus de Birberc, Henricus de Thidesse". Das Ende des Jahres bringt die denkwürdigen Tage der Entscheidung für den verhängnisvollen zweiten Kreuzzug in Speier. Auch Ruprecht ist anwesend, und die gewaltige Predigt Bernhards von Clairvaux am 29. Dezember 1146 wird es wohl fertig gebracht haben, dass der alte Groll zwischen Ruprecht und Buggo in der Begeisterung für die Kreuzfahrt begraben ward. Denn als am 5. Januar 1147 König Konrad mit Hilfe der versammelten Reichsfürsten den siebenjährigen blutigen Streit zwischen dem Erzbischofe Adalbero von Trier und dem Grafen Heinrich von Namur wegen der Abtei S. Maximin bei Trier beilegt, finden wir unter den 42 Zeugen der Urkunde nicht bloss Buggo, sondern auch dicht neben dem Grafen Emicho von Leiningen „Rorbertus comes de Lucemburg", d. h. Laurenburg.[3] Hiernach belehrt uns eine Urkunde ohne Datum,

[1]) Hontheim 1, 702; Kremer, Orig. Nass. 2, 177; Gudenus, Cod. dipl. 2, 10; [illegible] Geschichtung des Hauses Isenburg. Urk. 2.; Mooyer Urkb. 1, 200, 2, 698; [illegible] Mainzer Reg. 1, [illegible] Nr. 2[illegible]; Hontheim, Prodr. hist. Trev. 2 Prämonstrat.-Klosters Arnstein [illegible] Nr. 2, 3[illegible] Pabst, [illegible] Böhmer Regesta Nr. 2[illegible]; Stumpf, Reichskanzler 2, [illegible] Nr. [illegible] Das Datum ist Spirae [illegible] anno VII. regni eius. Der II. Kal. rege a. regni VII. [illegible] Kal. IX der Hontheim und der Mainzer Regesta irrthümlich vergessen. [illegible] ist aber auch [illegible] der Urkunde selber so [illegible] mit den anderen Angaben [illegible] VII. [illegible] Septembr. a. VII. regni. [illegible] März ist. Also kann die [illegible] Bestimmung allen [illegible] Richtigkeit [illegible] Abgesehen von [illegible] gestorbenen [illegible] gesetzten sein [illegible] Mainzer Urkb. [illegible] März [illegible] nächst- [illegible] König sich [illegible] Urk. 1. [illegible] 1144; [illegible] Das Datum ist

die aber der Zeugen wegen wahrscheinlich in des Königs Aufenthalt zu Frankfurt im März 1147 fällt, dass Graf Ruprecht abermals in des letzteren Umgebung sich befindet. Der König bestätigt auf Bitte des Abtes Richard von Sprenchirsbach und durch Vermittelung des Abtes Wibald von Stablo einen Gütertausch, welchen der erstgenannte Abt mit dem Erzbischofe Arnold von Köln durch die Hand des Erzbischofes Adelbero von Trier gemacht hatte.[1]) Zeugen sind: „Albero Treuirensis archiepiscopus, Arnoldus coloniensis archiepiscopus, Heinricus Leodiensis episcopus, Herimannus palatinus comes de Reno et frater suus Heinricus de Cacenelnboge, Robertus comes de Lurenburch, Heinricus comes de Limburch et frater suus comes Walleramus, Otto comes de Rinecha, Reinaldus comes de Bar, Heinricus comes de Saines, Reimbaldus de isenburch et frater suus Gerlachus et ceteri quamplures." Dass Graf Ruprecht sich im Mai des gleichen Jahres dem zu Augsburg versammelten Kreuzheere angeschlossen habe, darf wohl als gewiss gelten, da er Zeuge des begeisterten Tages in Speier gewesen war und sein Land den Händen Arnolds überlassen konnte. Das Schweigen des arnsteiner Mönches hierüber ist kein Gegengrund. Denn wenn dieser bloss der Teilnahme des Neffen, Ruprechts des Streitbaren, im nächsten Kreuzzug gedenkt, so geschieht das nicht bloss, wie Schliephake, das Für und Wider in seiner Weise unschlüssig erwägend, annimmt, weil dieser seiner Zeit soviel näher stand, sondern weil er der in des Mönches Augen höchsten Ehre, des Sterbens auf diesem Zuge, teilhaftig geworden war. Graf Arnold blieb jedenfalls zurück. Das bezeugt eine Urkunde von 1148, in der Erzbischof Heinrich von Mainz dem Kloster Öchtricheshusen (Ichtershausen) die Schenkung der Kirche in Egenstaete durch seine nahe Verwante, die „nobilis ac religiosa matrona nomine Frideruna", und deren Sohn „Marquardus de Gruombach" bestätigt.[2]) Das Datum der Urkunde hat den ausdrücklichen Beisatz: „gloriosi regis Cunradi secundi secundo peregrinationis anno." Hat Will, wie es scheint, recht, so ist die Urkunde im Februar zur Zeit des Aufenthaltes des Erzbischofes in Erfurt ausgestellt. Dorthin würde also der mitunterzeichnete Graf Arnold samt dem ihm voranstehenden späteren Mitschwieger, dem Grafen Emicho von Leiningen, seinem Gönner gefolgt sein, zum Beweis, wie weit sich der erzbischöfliche Hofdienst auch für Freie ausdehnte, und wieviel die erzbischöfliche Gunst wert schien. Wie aber Graf Arnold beharrlich am mainzer Hofe, so finden wir seinen Bruder auch dann am Königshofe, als dem Könige Konrad der Neffe Fridrich I. gefolgt war. In der am 20. April 1152 in Köln ausgestellten Urkunde setzt dieser das Kloster Laach wieder in Besitz des ihm von seinem Stifter, dem Pfalzgrafen Heinrich, geschenkten Hofes Bedendorf, den Heinrich

---

allein bei Beyer und Goerz richtig, die Verschreibung „Lucemburg" für Lurenburg schon von Tolner erkannt. Luxemburg kann es um so weniger heissen, als es keinen Robert dieses Namens gab, und ausserdem in der gleichen Urkunde vier Edele „de Lucelenburg" vorkommen.

[1]) Act. Pal. 3, 116; Günther 1, 295; Beyer 1, 589; Goerz, Mittelrh. Regest. 1, 502, Nr. 2046. Von letzterem allein in das richtige Jahr gestellt. Von hier aus auch Schliephake 1, 178 mit der irrigen Angabe „zwischen 1144 und 1145" zu berichtigen. — [2]) Stumpf, Acta mog. sec. XII. Innsbr. 1863. 43, Nr. 93; Will, Regesten 1, 337, Nr. 90; Schliephake 1, 176.

von Mollesperg sich unrechtmässigerweise als Lehen zugeeignet, nun aber gegen 60 Mark an den König wieder abgetreten hatte.[1]) Unter den nicht weniger als 33 bei Schliephake aufgezählten, den höchsten Reichsständen angehörenden Zeugen nimmt „Rotbertus comes de Lurenburch“ die 22. Stelle ein.

6. Trotz päpstlichen Bannes endlicher Erwerb Nassaus.

Zu dieser Zeit aber muss es gewesen sein, dass die Grafen im Vertrauen auf die königliche Gunst sich gewaltthätig des Zankapfels zwischen ihnen und Worms, der von ihrem Vater erbauten Burg Nassau, bemächtigten. Denn vom 4. Mai 1154 datiert der bekannte päpstliche Drohbrief.[2]) Derselbe ist, wie wir seiner Zeit hervorzuheben unterliessen, ebenso sehr ein Zeichen für die inzwischen gewonnene Machtstellung Laurenburgs, als er die Ohnmacht von Worms kennzeichnet, das die letzte Karte ausspielt, nachdem der erste trierische Bann und Lothars Spruch sich als wirkungslos erwiesen hatten. Worms sah Laurenburg in königlicher Gunst, darum war nur noch der Papst seine Zuflucht. Laurenburg aber war offenbar um so sicherer in seinem Vorgehen, als es sich ausser auf die Gunst des Königs auf sein gutes Recht stützen konnte.[3]) Was wollte es dagegen heissen, dass von 1154 an der Name seiner Grafen in keiner Urkunde erscheinen konnte, ein Umstand, der thörichterweise bis dahin an den Tod Ruprechts und Arnolds zu dieser Zeit glauben liess, obgleich sie so deutlich der päpstliche Brief meint, wie ihren Namen nicht minder deutlich, was auch bisher übersehen wurde, die zwei wormser Urkunden vom 9. März 1159 nennen samt der alsbald zu nennenden Hillin's vom gleichen Tage! Der Besitz von Nassau war ihnen mehr wert. Sie trotzten einfach 5 Jahre lang und ertrotzten damit den berühmten Vergleich vom Jahre 1159. Dieser Erfolg ist um so bemerkenswerter, wenn wir bedenken, welch eine strenge Strafe Kaiser Fridrich noch an Weihnachten 1156 auf dem Hoftage zu Worms über den Pfalzgrafen Hermann und den Erzbischof Arnold von Mainz wegen Landfriedensbruches durch das bekannte Hundetragen verhängt hatte.[4]) Der Kaiser muss demnach den laurenburg'schen Fall mit anderen Augen angesehen haben als das wormser Domstift und das um so mehr, als Bischof Konrad von Worms, der Nachfolger Burkard's oder Buggo's, selber in des Kaisers Gunst stand. Nicht unmöglich also, dass von letzterem ein Druck auf Konrad ausgeübt worden sein mag, den ärgerlichen Streit aus der Welt zu schaffen, und kein Wunder, dass Schannat den Austrag desselben mit den bitteren Worten berichtet: „Immer war unser Konrad dem Kaiser als Begleiter zur Seite, und während er sich zur Übernahme der kriegerischen Mühen rüstete, ging er, zufällig nach Trier verschlagen, den schändlichen und unseligen Vertrag

[1]) Günther 1, 331; Beyer 1, 618, Nr. 561; Goerz, Mittelrh. Regesten 2, 2, Nr. 4; Schliephake 1, 180. — [2]) Annal. 24, 150. — [3]) Dürfen wir doch zu der schon früher aus Hillin's Urkunde von 1159 angeführten Stelle: „dicentes in eodem castro se aliquid proprietatis habere“, die bis dahin von uns und unseren Vorgängern übersehene andere wichtige Stelle derselben: „et persone nostrae et ecclesiae quidquid in eodem castro iure allodij habebant, resignarent“ (Schliephake 1, 204) in Betracht ziehen. — [4]) Vgl. Will, Regesten 1, 358, Nr. 26.

dort mit dem Erzbischofe Hillin ein. Er trat diesem die Burg Nassau und das ihr angrenzende herrliche Landgut von 40 Mansen ab, während er umgekehrt den nur 19 Mansen umfassenden und dazu jeder Gerichtsbarkeit entkleideten Hof Partenheim von ihm in Tausch nahm. Es geschah das, wie in den Urkunden glänzend berichtet ist, unter der nachherigen Billigung des Gegenpapstes Victor im Jahre 1160. Es wird deshalb von einigen Schriftstellern der wormser Geschichte Hillin dabei wie ein gewaltthätigen Raubes Schuldiger angeklagt, während er im Gegenteil von seinen eignen Leuten und von Einheimischen beschuldigt wird, als habe er jene Sache weniger schlau behandelt und zu Ende gebracht. Dass deshalb von Neuem ein Schaden über die wormser Kirche gekommen sei, darüber gibt gewiss der Besitz der beiden Landgüter einen Wink, der, wer weiss aus welchem Grunde oder Geschicke, bei der trierer Kirche blieb, da sie die Grafen von Nassau von da an Kraft des Lehens als ihr Verpflichtete und ihr Gut in Partenheim bis zum Jahre 1665 gegen den Churfürsten von der Pfalz wegen des behaupteten Wildfanges in Anspruch zu nehmen versucht hat."[1])

Was das Äusserliche der Beurkundung wegen Nassaus angeht, so ist hier nachzutragen, dass wir uns seiner Zeit vom Ansehen unserer Gewährsmänner Hennes und Schliephake verleiten liessen, nur vier Urkunden über diesen Fall anzunehmen: die der Kanoniker des wormser Domstiftes, die des Bischofes Konrad, beide vom 9. März 1159, die Hillin's vom 1. April 1159, die Schliephake nach den Urschriften mit den beiden ersten abgedruckt hat,

[1]) Hist. episc. Wormat. 356 f.: „Adhaeserat caesari comes ubique Conradus noster, denique simul ad subeundos militiae labores sese accingeret, forte Trevirem delatus, turpem ac infaustum illic cum Hillino Archipraesule Tractatum iniit: huic si quidem Nassowa arcem eique annexum XL mansorum nobile praedium cessit, dum, vice versa, non nisi Curtem Partenheim, mansos dumtaxat XIX complectentem, nec non omni insuper jurisdictione destitutum, utut in Tabulas speciose [spatiose?] relatum, probante postmodum anno MCLX Victore Antipapa. Hinc a nonnullis Wormatiensium rerum scriptoribus [am Rande: Golscher, Gesta Trevir. apud Eccard. Script. Tom. II] Hillinus in hoc, velut violenti spolii reus incusatur, dum e contrario, a propriis ac domesticis culpatur, quasi minus caute rem illam tractarit ac peregerit. Certe damnum inde ex integro in Wormatiensem redundasse Ecclesiam, satis innuit praedii utriusque simul possessio, quae nescio qua ratione aut fortuna, penes Trevirensem permansit, cum haec Nassoviae Comites feudi lege exinde obnoxios sibi habeat, et Partenheimium suum adhuc Anno MDCLXV. adversus Palatinum Electorem à praetenso jure Wildfangiatus vindicare conata fuerit." Das „forte Trevirem delatus" ist übrigens ein Irrtum Schannat's. Bischof Konrad sagt deutlich in seiner Urkunde vom 9. März 1159 (Schliephake 1, 201): „qualiter . . . . . interfuerim cuidam concambio in uilla Partenheim, quod versabatur inter dominum Hyllinum uenerabilem treuirensis ecclesie archiepiscopum apostolic. sedis legatum et inter confratres nostrae canonicos Sancti Petri maioris domus, et illam commutationem promouerim et confirmauerim." Dem Vermerke an ihrem Schlusse gemäss scheint nur die Ausfertigung der Urkunden in Trier erfolgt zu sein. Aber auch darin wird Schannat in seiner Entrüstung zu weit gegangen sein, dass Partenheim nicht in wormser Besitz übergegangen sein solle. Denn da Hillin in seinem Tauschvertrag ausdrücklich betreffs dieses Gutes sagt: „excepta solummodo decima et advocatia, quae ante tempora mea a praedecessoribus meis erant inbeneficiata" [i. e. in beneficium data, vgl. Du Cange-Henschel 3, 786ª], so gehörte auch der Wildfang zu den von Trier vorbehaltenen Rechten, sei es nun, dass dieses als Wildbann oder, was wahrscheinlicher ist, als das Recht, Fremde als eigene, d. h. Vogteileute, einzufangen, zu verstehen ist.

und endlich die des Papstes Victor IV. vom 25. Juli 1160. Es gab aber noch eine fünfte, die uns Schannat[1]) aufbehalten, und auf die schon Kremer[2]) verwiesen hat. Diese, ebenfalls vom 9. März 1159, ist das Gegenstück zu der Urkunde Konrads und gibt, ausgestellt von Hillin, den Sachverhalt des in Partenheim abgeschlossenen Tauschvertrages zwischen Trier und Worms von ersterer Seite an. Sie bietet im wesentlichen nichts Neues, sondern stellt nur das von den beiden wormser Urkunden Vorgebrachte, mehrfach wörtlich, aber in eigener Ordnung, zusammen. Gerade das jedoch macht sie merkwürdig. Denn indem sie genau den wormser Rechtsstandpunkt bezüglich Nassaus wiedergibt, setzt sie sich in Widerspruch mit der Urkunde vom 1. April, in der nach Gebühr das laurenburg'sche Recht gewahrt, und der Sachverhalt der Wirklichkeit entsprechend dargestellt ist, so wie er wenigstens von seiten Laurenburgs angesehen worden zu sein scheint. Überdies widersprechen sich beide Urkunden in Bezug auf den Zweck des Tausches. Nach der vom 9. März geschieht der Tausch in der Absicht, dass Worms, weil ihm der Besitz Nassaus lästig geworden sei, und dies ihm zu entfernt liege, in dem näheren Partenheim (bei Wörstat in Rheinhessen) einen Ersatz finde, und Trier dafür einen Besitz innerhalb seines Sprengels erhalte. Die Urkunde vom 1. April versichert dagegen, der Tausch sei aus dem Wunsche hervorgegangen, die Streitursache zwischen Nassau und Worms aus dem Mittel zu thun und zugleich der trierer Kirche einen Vorteil und Nutzen zu verschaffen. Als ob der Streit damit ein Ende habe, dass Nassau in die Hände eines anderen Besitzers gekommen sei! Dann erst kommt die Hauptsache. Nachdem Trier friedlich und ruhig in Besitz Nassaus gelangt gewesen, seien die Laurenburger mit der Bitte hervorgetreten, dass, weil sie keinen Streit mit Trier wünschten, vielmehr diesem immer ergeben gewesen seien, auch manchen Dienst ihm geleistet hätten und weitere versprächen, Nassau ihnen zu Lehen gegeben werde. Zum Ersatz („pro restauratione“[3]) für das ohnehin ein wenig zurückgegangene Partenheim hätten sie 150 Mark für den Ankauf eines anderen Landgutes gegeben und zugleich auf ihr Allodialrecht an Nassau verzichtet. Aus diesen widerspruchsvollen Darstellungen der Urkunden wird erst recht klar, dass die Triebfeder zum Tausche weder in Worms noch in Trier, sondern in Laurenburg und am kaiserlichen Hofe lag. Man ummäntelte nur die harte Notwendigkeit, um die kirchliche Würde zu wahren. Die zwischen Worms und Trier gewählte Form der Darstellung erschien den Führern der Unterhandlung, vor allem Hillin, notwendig, um dem wormser Domkapitel Sand in die Augen zu streuen. Bei der mit Laurenburg geführten Sprache, von der Worms nichts hören durfte, galt es Hillin, das eigene Domkapitel glauben zu machen, dass er lediglich im Interesse Triers gehandelt habe. Denn auch dieses bedurfte einer solchen Täuschung, da es 5 Jahre zuvor an der Ausführung des päpstlichen Bannes kirchenordnungsgemäss beteiligt war. Deshalb auch in der Urkunde vom 1. April kein Wort von der Zurücknahme des Bannes. Erst die Vorteile von einer Verbindung Laurenburgs mit Trier, dann verstand

[1]) Hist. episc. Worm. Prob. 80 ff., Nr. 85. — [2]) Orig. Nass. 2, 180. — [3]) Restauratio hat hier die mittelalterliche Bedeutung von compensatio. Vgl. Du Cange-Henschel 5, 735[b].

sich die Aufhebung des Bannes von selber, die wir deshalb in einer hierauf folgenden eigenen, leider verloren gegangenen Urkunde erwarten dürfen.[1])

Aber auch das findet noch seine Erklärung, dass Laurenburg bei dieser Angelegenheit eine so auffallend geringe Beteiligung seiner nächsten Nachbarn fand. Nur 10 freie Edele nennt die Urkunde vom 1. April 1159 als „testes" und „obsides": „Reinboldus c. de ysenburg et Gerlacus nepos eius, Heinricus comes de seina, Ruobertus comes de Berebach, Fridericus de Brubach, Euerardus de Burgensheim, Egenolfus de Wruthe, Vdo de hegere, Sifridus de runkel, Sifridus de biegen." Von diesen sind zunächst zwei angeheiratete Verwante. Reinbold von Isenburg ist der vierte dieses Namens und Sohn Reinbolds III., der eine der 6 arnsteinischen Töchter geheiratet hatte, zugleich, wie die Urkunde bezeugt, Inhaber der Grafenwürde im Einrich.[2]) Sein Neffe Gerlach V., als Sohn Gerlachs IV., kommt, wie sein Vater, auch als Herr von Kovern vor.[3]) Der diesen folgende Graf Heinrich von Sain ist derselbe, der mit seinem Bruder Eberhard die Burg Sain Erzbischof Hillin 1152 freiwillig aufgetragen und als Lehen von diesem empfangen hatte. Eine solche Ergebenheit gegen Trier trug ihnen 100 Pfund Heller als Jahresgehalt mit der Bestimmung ein, dass ihre erblichen Nachfolger die Burg und diesen Jahrgehalt ohne „Heregewede" und „Heresture" haben sollten.[4]) Und doch war das Ganze nur ein Werk der Not, da im Sommer des gleichen Jahres die Burg durch den Erzbischof Arnold von Köln von Grund aus zerstört worden war.[5]) Was Wunder, dass Laurenburg sich hieran ein Beispiel nahm, und dass einer der Beispielgeber mit unter den Zeugen und Geiseln war. Der weitere Zeuge Graf Ruprecht von Berebach scheint in keiner näheren Beziehung zu Laurenburg als der einer Bekanntschaft vom erzbischöflich mainzischen Hofe gestanden zu haben, da er

[1]) Zu dieser Erwartung berechtigt uns ausser den Vorschriften des kanonischen Rechtes ein ähnlicher Vorgang aus ungefähr derselben Zeit. Graf Simon I. von Sarbrücken, Bruder des Erzbischofes Adelbert I. von Mainz, hatte lange Zeit dem Kloster Schwarzach im Elsass die „curtis in Suuinderathesheim" gewaltsam vorenthalten. Kaiser Fridrich I. erkannte 1152 zu Recht, dass der Hof dem Kloster gehöre, Gudenus, Sylloge 458 ff. Graf Simon, der deshalb vom Bischofe von Strassburg nach päpstlichem Spruche in Bann gethan war, musste sich hiernach zur Herausgabe des Hofes verstehen, that dies aber in der Weise, dass er sich vom Abte Konrad in Schwarzach 110 „ex rebus ecclesiae magna difficultate conquisitas marcas" geben liess, „aliquod tamen inter haec lucrum volens", wie es in der Urkunde heisst, trotzdem er sein Unrecht eingesehen hatte und den Hof an den Bischof Günther von Speier abtrat, der ihn dem Kloster wieder zustellte. „Sique demum", heisst es alsdann in der darüber aufgenommenen Urkunde Günther's von 1152, „concessione Dni Argentinensis, ad quem potestas hunc solvendi spectabat, nostra auctoritate ab excommunicatione solutus est". Sylloge 462. — [2]) Der Satz: „qui tunc temporis eundem comitatum tenebat", in dem wir bereits „tunc temporis" in der Bedeutung: „zu der Zeit" sichergestellt haben, Annal. 23, 64, besagt bei näherer Betrachtung, dass zu dieser Zeit bereits Verhandlungen betreffs des Verkaufes der Grafschaft an Laurenburg und Katzenelenbogen im Gange sein mussten, da sonst wohl ein „tenet" stehen würde. Möglich bleibt freilich ein Versehen des Urkundeverfassers. Sein eigenes „tunc temporis" konnte ihn dies machen lassen, indem ihm das im Sinne gehabte „zu dieser Zeit" unwillkürlich zu einem „damals" wurde und eine Zeitform der Vergangenheit zu fordern schien. — [3]) Reck, Gesch. d. Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weimar 1825. 33, 49. — [4]) Beyer I, 629, Nr. 571; Goerz, Mittelrhein. Regesten 2, 7, Nr. 20. — [5]) Die Quellen hierüber siehe bei Goerz a. a. O. 2, 5, Nr. 17.

sonst in mainzischen Urkunden vorkommt.[1]) Seine Grafschaft liegt im thüringischen Monregau.[2]) Fridrich von Braubach gehört den Adeligen von dort an, die schon 1153 genannt werden.[3]) Eberhard von Burgensheim, jetzt Bürresheim bei Mayen im Regierungsbezirk Coblenz, darf wegen der nicht allzu fernen Lage seiner Burg zu dem Bekanntenkreise der Laurenburger gezählt werden.[4]) In Egenolf von Wruthe haben wir wohl den ersten Adeligen von Früchт zu erkennen.[5]) Udo von Haiger, Sigfrid von Runkel und Sigfrid von Bicken treten auch hier zum erstenmale als altnassauische Adelige auf.[6]) Unter den 18 Ministerialen ist es nur Roricus de Milena, der sich uns als nassauischer Eigenmann zu erkennen gibt, und der als Ahnherr derer von Miehlen zu betrachten ist.[7]) Das sind nun alles, trotz ihrer Zahl von 26, keine bedeutenden Namen. Aber mit den 42 auf der Gegenseite verhält es sich geradeso. Die 17 geistlichen Zeugen davon gehören alle Trier oder seiner nächsten Nähe an. Von den nur 9 freien Edelen vertreten 6 zugleich Laurenburg, und von den 16 Ministerialen thut dies sogar noch der Marschalk Wilhelm. Gleichwohl wäre ein Schluss hieraus auf das geringe Ansehen Laurenburgs das Gegenteil von der Wahrheit. Es konnten nicht mehr Zeugen, und dieselben konnten keine anderen als diese zum Teil bejahrten sein, da alle kriegstüchtigen Männer sich zu der Zeit in dem Heere Fridrichs I. befanden, der die lombardischen Städte zu züchtigen hatte.

7. Ruprecht III., der Streitbare, zum erstenmale Urkundenzeuge.

Wir mussten dies alles, da es zusammen gehört, in einem Zuge zu Ende führen. Eine mainzer Urkunde aber nötigt uns nun, ehe wir weiter gehen, um ein Jahr zurückzugreifen. Dieselbe ist 1158 ausgestellt und berichtet die vom Erzbischofe Arnold, wie es am Ende heisst: „in camenata nostra Moguntie", vollzogene Schlichtung des Streites zwischen dem Kloster Winkel und den Vormündern des Rheingrafen Embricho IV. über die von letzteren erhobenen Erbansprüche auf das Allod Rendewineshuba, das der Ministeriale des Martinsstiftes Wulfricus von Winkel dem Kloster geschenkt hatte. Als freie Laienzeugen werden dabei genannt: „comes Gerhardus de Nurinkes" und „comes Rupertus de Lurenburch."[8]) Schliephake hat ohne weiteres in letzterem den

---

[1]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 231; Wenck, Hessische Landesgesch. 1, Urkb. 104. — [2]) Joannis, Rer. mog. 2, 465, 489 f.; Will, Regesten 1, 311, Nr. 18. — [3]) Vogel, Topogr. 91, Beschr. 646. — [4]) Mittelrh. Urkb. 2, LXXIII. — [5]) v. Hontheim 1, 588 schreibt irrig „Wrucheim". Die Vertauschung von v und w kommt öfter vor. So Wolkoldus für Volkoldus bei Hontheim 1, 442. Wiescart für Viescart oder Fischart, Jahresber. d. Geschichtswissensch. Berlin 1893. 2, 164. Ob „Wezil de Vruchte et frater eius Arnoldus" in der Urkunde vom Jahre 1190 seine Söhne sind? Vgl. Joannis, Spicileg. 21, Mittelrh. Regest. 2, 141. Und ob nicht, was wichtiger sein möchte, er der Ahnherr derer von Stein ist, die in Früchт begütert waren und einen Egenolfus im arnsteiner Necrologium verzeichnet haben? Vgl. Vogel, Topogr. 95, Beschr. 651; Becker, Annal. 16, 14. — [6]) Vogel, Beschr. 712, 252, 725. — [7]) Arnoldi, Miscellaneen 141, Annal. 16, 15. — [8]) Bodmann, Rheing. Altert. 176; Sauer 1, 172, Nr. 238. Da die Urkunde nur das Jahr 1158 und Ind. 6 angibt, so hat die ungefähre Bestimmung des Monats Schwierigkeiten verursacht. Will, Regesten 1, 365, Nr. 61 setzt sie

von uns seither besprochenen Ruprecht sehen zu müssen gemeint und in dieser Urkunde die letzte Bezeugung für ihn vor seinem Tode gefunden.[1]) Sehr mit Unrecht. Der Altgraf Ruprecht befand sich zu dieser Zeit noch im Banne, war also zeugnisunfähig. Zudem hätte ihm Gerhard von Nürings nicht voranstehen können, da er diesem gegenüber der Ältere war. Denn Gerhard begegnet uns in Urkunden erst vom Jahre 1143 an.[2]) Es muss also ein jüngerer Ruprecht sein, und wenn wir bedenken, dass vor dem Banne Arnold sich auffällig oft am mainzischen Hofe zeigte, so liegt es wohl am nächsten anzunehmen, dass es dessen Sohn Ruprecht der Streitbare ist, und dass die Veranlassung, die den Vater so oft dorthin führte, dessen Eigenschaft als mainzischer Lehensträger war, wie ehemals die Udalrichs. Es will sich uns das nämlich daraus ergeben, dass die Zeugenschaft diesmal dicht vor dem Kriegszuge nach Italien statt hat. Was kann da natürlicher sein, als dass der Sohn des gebannten, vielleicht auch schon gestorbenen Vaters an dessen Stelle sich bei dem Erzbischofe als „miles" und „fidelis" einfindet, um ihn nach Italien zu begleiten! Als Sohn des laurenburg'schen Hauses und als Sohn des nicht regierenden laurenburg'schen Vaters aber stand Ruprecht natürlich dem regierenden Grafen Gerhard von Nürings nach.

„vor Juni", offenbar geleitet von dem Gedanken, dass Erzbischof Arnold bereits im Anfang des Juni mit einem glänzenden und wohlbewaffneten Heere auszieht und zu dieser Zeit mit Kaiser Fridrich in Augsburg zusammentrifft, ebenda 367, Nr. 69. Sauer setzt die Zeit vom 14. Aug. bis 24. Sept. und lässt sich dabei von den beiden Anhaltspunkten der zuerst von ihm genau nach dem Original wiedergegebenen Urkunde bestimmen, dass der als Zeuge angegebene Abt Harpert von S. Alban dies erst nach dem 25. Mai, dem Todestag seines Vorgängers Baldemar, sein konnte, und dass der für den Namen des Abtes von Eberbach freigelassene Raum den am 14. Aug. 1158 (1152 ist Druckfehler bei Sauer, der sich auf Baer, Gesch. der Abtei Eberbach, 1, 231, wo das richtige Jahr steht, beruft) erfolgten Tod des Abtes Ruthard voraussetze. Da aber von der Hand desselben Schreibers noch eine Urkunde vom Jahre 1159 mit der Ind. VII vorliege, die ebenfalls den Raum für den Namen des eberbacher Abtes freilasse, so sei ersichtlich, dass dieser nach der am 24. Sept. beginnenden sog. kaiserlichen Indiction rechne, mithin als Ausstellungszeit die Zeit zwischen 14. Aug. und 24. Sept. anzunehmen sei. Beide Gelehrte haben mit ihren Festsetzungen recht; Will, unwissend, da er in dem ihm vorliegenden Bodmann'schen Texte nur den Namen des dort von diesem hier eingefälschten Abtes Ruthard kannte, für das Konzept der Urkunde, Sauer für ihre Ausfertigung. Wie aber die Urkunde in diesem Stücke für die Diplomatik lehrreich ist, so ist sie es auch in Bezug auf die Zeugen. Bei dem Konzepte der Urkunde, in der Kemenate des Erzbischofes, waren offenbar noch die Äbte Baldemar von S. Alban und Ruthard von Eberbach zugegen. Bei der Ausfertigung waren sie tot. Tote Zeugen sind keine. Also wurde der dem Schreiber bekannte Nachfolger Baldemar's Harpert ohne weiteres an dessen Stelle gesetzt, und da der Nachfolger Ruthard's, Eberhard, der zuvor von Clairvaux kommen sollte und deshalb erst vom 20. Nov. bezeugt ist, vgl. Baer 1, 231 Anm., zu der Zeit seinem Namen nach noch unbekannt war, so blieb die Stelle für diesen frei zum späteren Eintrag, der nie erfolgte. Auch hier ist ersichtlich, dass die Urkunde nur dadurch Wert hatte, dass ihre Zeugen nötigenfalls zum Eide gefordert werden konnten, vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 85 ff. Man war deshalb auf Ersatz der inzwischen Verstorbenen bedacht. Die Ersatzmänner können dann als testes facti, d. h. zu Zeugen Gemachte, gelten, vgl. Ficker 1, 86.

[1]) 1, 189. — [2]) Vogel, Beschr. 197.

IV. Die Grafen von Nassau.

1. Der arnsteiner Bericht und seine Ergänzung.

Was nun zunächst folgt in der Geschichte des von da an, wie bekannt, sich Nassau nennenden Hauses, hat den bisherigen Darstellern dieser aus Anlass ihrer irrigen Annahme über die beim Vertrage mit Trier beteiligten Glieder des Hauses so viele vergebliche Mühe gemacht, dass uns so gut wie alles zu entwirren übrig geblieben ist. Wählen wir deshalb unsern Weg sorgfältig. Die Grundlage, von der auszugehen ist, bleibt, wie wir seinerzeit schon darthaten, auch jetzt der Bericht des arnsteiner Mönches.[1]) Nach diesem war der uns als Trutwin IV. bekannt gewordene Laurenburger, der ihm bereits Nassauer ist, der Gemahl der vierten Arnsteinerin, die wir abseits von ihm, wie den Gatten, unter dem Namen Beatrix kennen. Aus dieser Ehe entsprossen: Ruprecht, Arnold und Demudis, die letztere vermählte sich mit Embricho und war die Mutter des Grafen Heinrich von Dietz, wie dieser der Vater des Grafen Gerhard von dort. Von Ruprecht kennt der Mönch nur den einen Sohn Walram. War ihm doch auch der Name der Gemahlin Ruprechts unbekannt geblieben. Wir aber sind im stande, mit Urkunden seiner Unkunde zu Hilfe zu kommen. Wir wissen seit Gebhardi, dass die Gemahlin dieses ersten Ruprecht Beatrix hiess und eine Tochter des Herzogs Walram von Limburg, mit dem Beinamen Paganus, und dessen Gemahlin Jutta oder Judith war, sowie dass ihr erster Sohn von Ruprecht den Namen Arnold trug. Dies macht alles die eine Urkunde des Bischofes Heinrich von Lüttich von 1151 klar, in der dieser bestätigt, dass die in's Augustinerkloster getretene Witwe Walrams, Jutta, diesem unter Zustimmung ihrer Söhne Heinrich und Gerhard die Kirche in Lomundesheim mit allem Zubehör geschenkt habe, und dass bei ihrer Beerdigung in gedachtem Kloster die anwesenden Söhne mit dem gleichnamigen Söhnchen des ersteren von ihnen, wie mit „Arnoldus quoque filius Ruberti, comitis de Lunneburg, natus ex domina Beatrice, filia praedictae dominae, et Theodoricus, filius Ekeberti comitis de Titkelnburg, natus ex alia filia", die genannte Kirche förmlich übergeben hätten.[2]) Der Name „Lunneburg", der in den Urkunden von 1158 und 1212 des gleichen Betreffs mit Lunenburg und Lunenborch wechselt, ist nur ein Schreibfehler für Lurenburg, wie bereits Kremer gesehen und festgestellt hat.[3]) Dass wir diesem erstgeborenen Sohne Ruprechts I. nicht weiter begegnen, ist ein Zeichen, dass er früh gestorben sein wird, möglicherweise auf dem ersten italienischen Feldzuge Kaisers Fridrichs I. zwischen 1154 und 1155, der noch vor Verkündigung der päpstlichen Bannandrohung an Laurenburg begann, sodass sein Tod des Kaisers Gunst gegen letzteres vermehren helfen konnte. Dem arnsteiner Mönche aber blieb das ebenso verborgen, wie das Vorhandensein noch eines anderen Sohnes Ruprechts I., von dem erst weiter unten geredet werden kann. Ebenso verrät er ein halbes

---

[1]) Kremer, Orig. Nass. 2, 363; Widmann, Annalen 18, 247. — [2]) Kremer, Orig. Nass. 2, 171 f., vgl. 184 f. u. 249 ff. — [3]) Orig. Nass. 1, 352 Anm., vgl. Schlieph. 1, 181 f.

Wissen, wenn er weiter berichtet: „Arnoldus comes pater extitit Ruberti comitis viri bellicosi, qui in expeditione imperatoris Frederici peregrinus obiit in partibus transmarinis“; und sein Übersetzer weiss nicht mehr, wenn er das überträgt mit: „Arnold, eyn stam, dar vss sproiss Ruprycht eyn junck reyss, eyn streythaftich man, der da gedynet was dem Romischen Keyser, Keyser Frederich, vnd von godes wyllen starp vff dem mere.“[1]) Fünf alte Nachrichten belehren uns nämlich über einen Grafen Heinrich zu dieser Zeit, der niemand anders als ein Sohn Arnolds gewesen sein kann, wie dies bereits Kremer dargethan hat[2]), ohne Nachfolger finden zu können. Sein Name „Heinricus comes de Nassowe“ wird zuerst in einer Urkunde von 1160 genannt, in der Erzbischof Hillin dem Bischofe Albert von Verdun die Burg Mussy an der Mosel zu Lehen verspricht, falls derselbe sie von dem Paganus von Mussy erobern werde.[3]) Graf Heinrich, der als der Erste seines Geschlechtes den Namen Nassau hier führt, tritt dabei als erster und einziger freier weltlicher Zeuge auf. Die nach ihm verzeichneten 13 Ministerialen sind der Mehrzahl nach dieselben, wie die in der Urkunde vom 1. April 1159. Er hat demnach den ersten Teil des zweiten italienischen Heereszuges Kaiser Fridrichs nicht mitgemacht. Erst der Nachschub neuer Hilfsmannschaft beteiligt ihn daran. Das gibt die zweite Urkunde vom 1. September 1161 zu erkennen, die ausgestellt „in territorio Medyolanensi apud Landrianvm“, die kaiserliche Schlichtung des Streites zwischen Hillin und dem kaiserlichen Bruder, Rheinpfalzgrafen Konrad, enthält. Als Zeugen werden dabei ausser den geistlichen Würdenträgern aufgeführt: „Lodwicus prouincialis comes, Euerardus comes de Seyne, Henricus comes de Dithesse, Robertus et Henricus comites de Nassowe, Sifridus comes de Wedeh, Hermannus comes de Saffenberch“ und weitere 6 vom niederen Adel.[4]) Da Graf Heinrich von Dietz voransteht, so kann „Robertus“ nicht Ruprecht I. sein. Dagegen schliesst die Nichtbezeichnung als Bruder, wie in so vielen anderen Urkunden, nicht aus, dass die Genannten von Nassau die beiden Söhne Arnolds, Ruprecht der Streitbare und Heinrich sein können. Wir sagen aber nur „sein können“, da die Möglichkeit zu bedenken ist, dass Ruprecht als Lehensmann des Erzbischofes Arnold von Mainz mit diesem im Jahre 1160 nach Deutschland zurückgekehrt sein könnte und Zeuge von dessen schmachvollem Tode durch die empörerischen Mainzer am 24. Juni dieses Jahres gewesen wäre.[5]) In diesem Falle hätten wir in „Robertus“ den oben angedeuteten Sohn Ruprechts I. zu sehen, von dem später zu handeln ist. Die dritte Urkunde über Heinrich vom Jahre 1163, die Schliephake noch nicht kannte, stellt

---

[1]) Widmann, Annalen 18, 247. Charakteristisch für die Roth'sche Geschichtsdarstellung ist, dass er S. 16 seiner Gesch. d. Stadt Wiesb. zu schreiben wagt: „Arnold I. hatte als Söhne Heinrich I., Hermann, Ruprecht IV. und Ruprecht III. den Streitbaren, mit dem diese Linie ausstarb“. Als Schreibfehler nur sei ihm angerechnet, dass er S. 17 Ruprecht III. zum Sohne Walrams I. macht, da er diesen auf derselben Seite vorher als Ruprecht IV. verzeichnet hatte. — [2]) Orig. Nass. 1, 384, vgl. Schliephake 1, 269 ff. — [3]) v. Hontheim 1, 590; Beyer 1, 680; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 50, Nr. 169. — [4]) v. Hontheim 1, 595; Beyer 1, 687, Nr. 627; Goerz, Mittelrh. Regest. 1, 55, Nr. 196. — [5]) Siehe die Quellen bei Will, Regesten 1, 373—76.

diesen ebenso neben einen Ruprecht seines Hauses. Erzbischof Konrad I. von Mainz legt mit ihr den Streit zwischen dem Kloster S. Jakob daselbst und Konrad von Rüdesheim bei. Die hierbei genannten „laici" sind der Reihe nach: „Rupertus et Heinricus de Nassowe, Emicho irsutus comes, Gerhardus comes de Nuringis, Wernherus de Walebach, Embricho comes Reni, Wernherus de Bolanden, Hartradus de Merenberc, Cunradus de Leitgastere, Embricho de Winkelo, Wernherus dapifer, Arnoldus rufus."[1]) Hier nun scheint nichts entgegenzustehen, die an erster Stelle diesmal genannten Nassauer als Brüder anzusehen. Die vierte Urkunde zeigt uns den Grafen Heinrich abermals in Italien. Es ist eine solche des gleichen Erzbischofes, vom März („in mense martio") 1167 „in episcopatu Faventino apud S. Proculum" ausgestellt, die den Kanonikern des mainzer Domstiftes die Kirche und den Zehnten „de inferiore Vlmene villa" [Niederolm] überlässt. Ausser 20 geistlichen Zeugen werden dabei genannt die Namen: „Comitis Embriconis de Liningen, Gerlaci comitis de Veldenza, Erwini comitis de Thuringia, Heinrici comitis de Nassowe, Embriconis de Winkelo, Burchardi et Cunradi de Aschaffenburg, Dudonis, Marquardi de Bergestat, Cunradi filii Wignandi, Tirrici de Selhova, Ludewici Walpodi Moguntini, Rambodonis de Pinguia, Dudonis et Hertwici de Lorecho."[2]) Die fünfte Urkunde endlich aus der gleichen Zeit und vom gleichen Orte enthält die kaiserliche Bestätigung der vorangegangenen. Ausser 2 Bischöfen und einem Abte werden hier aber nur als Zeugen genannt: „Frater noster Cunradus comes Palatinus de Reno, Fridericus dux de Rodenburc, Erwinus comes de Thuringia, Heinricus comes de Nassowe."[3]) Befand sich aber hiernach Graf Heinrich im kaiserlichen Feldlager, so besteht kein Zweifel, dass er auch der „H. comes de Nassove" ist, den der Cardinal Nicolaus von Aragonien in seiner „Vita nonnullorum pontificum rom." unmittelbar nach „Fredericus Bavariae dux" und mit „Burchardus comes de Altremont, H. comes de Lippia, R. cancellarius ecclesiae Colon. intrusus et L. frater ejus comes, episcopus Verdensis pertinax schismaticus" als einen der „pauci famosissimi" der damals innerhalb 7 Tagen vor Rom der Pest Erlegenen des deutschen Heeres nennt, welche den Kaiser, wie derselbe bemerkt, „octavo idus Aug. [6. August 1167] non sine manifesta confusione" zwang, von Rom zu entweichen, um im Frühjahr 1168 nach Deutschland zurückzukehren.[4])

---

[1]) Roth, Geschichtsquellen aus Nassau. Wiesbaden 1880. 2, 7 f.; Sauer I, 183; Will, Regesten 2, 4, Nr. 24. — [2]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 254 ff.; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 74, Nr. 258. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 2, 495 macht darauf aufmerksam, dass in dieser Urkunde ein „Zusammenwerfen von Zeugen der Handlung und Beurkundung" stattgefunden habe, erstere sei nach Mainz, letztere nach Italien zu verlegen. Will hat die Urkunde nicht verzeichnet. — [3]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 256 f.; Will, Regesten 2, 21, Nr. 31. Ficker 500 nennt die Urkunde „ein sehr auffallendes Beispiel der Abhängigkeit des Protokolls sogar von der bestätigten Privaturkunde", d. h. der zuvor genannten und bemerkt weiter: „Aber es stimmt auch [in beiden] die unrichtige Ind. 14 statt 16, weiter das richtige Regni 15 statt des kanzleigemässen 14, vor allem aber die in dieser Zeit ganz ungewöhnliche unvollständige Tagesangabe." — [4]) Muratori, Script. rer. Ital. tom. III, p. I, p. 459 bei Kremer, Orig. Nass. 1, 386 Anm., vgl. Schliephake 1, 274 f. Weiteres bei Stälin, Wirtemb. Geschichte 2, 101.

Alle diese fünf Zeugnisse vom Leben und Tode des Grafen Heinrich waren für den Mönch in der arnsteiner Zelle nicht vorhanden. Er, der zwischen 1198 und 1230 schrieb[1]), kennt nur die Namen der mitlebenden nassauischen Grafen und deren nächste Ahnen. Graf Heinrich lag vor seiner Zeit. Ja nicht einmal seinen Zeitgenossen, den Sohn des von ihm genannten Ruprecht des Streitbaren, Hermann, scheint er gekannt zu haben, da dieser als Kanoniker des St. Peterstiftes in Mainz seinem Blick entrückt sein mochte.[2]) Nennt er doch auch nicht den zweiten Sohn des Grafen Heinrich von Dietz, den jüngeren Heinrich, der noch bis 1234 lebte, während der von ihm genannte Bruder desselben Gerhard nach 1223 nicht mehr vorkommt[3]), zu geschweigen, dass er von den ebenfalls Mitlebenden des dietzischen Hauses, die uns auch nur dem Namen nach bekannt sind, von Berthold, Diether und Philipp[4]) nichts weiss. Und ist denn nicht sein ganzer genealogischer Bericht ein sehr summarischer zu nennen? Während er von den 6 arnsteinischen Töchtern vier ganz flüchtig mit der Bemerkung abthut, dass die erste und zweite an ungarische Barone verheiratet wurden, die dritte dem Pfalzgrafen von Tübingen in St. Goar mit grosser Pracht zugeführt ward, die sechste das isenburg'sche Geschlecht gebar, verweilt er bei der vierten und fünften nur deshalb länger, weil die Nachkommen dieser, die Grafen von Nassau und Katzenelnbogen, ganz in seiner Nähe, die ersteren sogar die Vögte des Klosters sind.[5]) Aber selbst bei diesen arnsteiner Vögten, deren laurenburg'sche Abkunft er nicht einmal kennt, da er der vierten Arnsteinerin gleich einen Nassauer zum Gemahl gibt, verfährt er deutlich mit der Absicht, nur den jetzt regierenden Grafen die nächsten Stammväter zuzuweisen und darum die Nebenlinien bloss anzudeuten.

Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, dass die soeben von uns vollzogene Ergänzung seines Berichtes, die uns Arnold als den vermutlich ältesten Sohn Ruprechts I. und Heinrich als den zweiten Sohn Arnolds I. kennen lehrte, uns nun noch zu einer weiteren zwingt, wo es gilt, einmal für alle Male dem seitherigen Gewirre des Namens Ruprecht in der nassauischen Genealogie ein Ende zu machen und dabei mit wesentlichen Annahmen unserer Vorgänger in dieser verwickelten Sache zu brechen. Denn, um es gleich zum voraus zu sagen, es ergibt sich uns die Notwendigkeit, den beiden Grafen Ruprecht des arnsteiner Mönches noch zwei weitere zu gesellen, von denen der eine bis jetzt nur schüchtern Anerkennung gefunden hat, der andere aber, obwohl längst entdeckt, zum Beweis für die Richtigkeit dieser Entdeckung von uns auf eigenem Wege als solcher erkannt wurde. Schliephake ist uns dabei ein vorzüglicher Wegweiser und zwar ebensosehr durch den von ihm eingeschlagenen Weg als durch seinen Zweifel, ob derselbe zum Ziele führe. Sein Weg, die Ruprechte durch ihre Gemahlinnen zu bestimmen[6]), erprobt sich durchaus.

---

[1]) Widmann, Nass. Chronisten des Mittelalters. Wiesbaden 1882. 12. — [2]) Es dürfte das ein Zeugnis dafür sein, dass seine Vita näher an 1230 als an 1198 geschrieben sein wird, da Hermann 1212 noch nicht in den geistlichen Stand getreten war, und der Kanoniker erst 1240 uns bezeugt ist. Vgl. Vogel, Beschr. 307 f.; Bodmann, Rheing. Altert. 874. — [3]) Vogel, Beschr. 208. — [4]) Wenck', Hess. Landesgesch. 1, 539. — [5]) v. Arnoldi, Gesch. der Oran. Nass. Lande 3, 1, 211. — [6]) 1, 259.

2. Die Ruprechte und ihre Gemahlinnen.

a. Ruprecht I. und Beatrix.

Bei Ruprecht I. bedarf dies keines Beweises mehr. Auch ist er für uns nicht erst durch seine Gemahlin Beatrix, die denselben Namen mit seiner Mutter führt, und die wir Vogel und Schliephake entgegen als seine einzige anerkennen, sondern ebensosehr durch die seither über ihn vorgelegten Urkunden festgestellt. Und wenn wir hier noch einmal auf ihn zu reden kommen, so geschieht es nur, um festzustellen, dass mit Sicherheit nur die Verhandlungen zwischen Worms, Trier und Laurenburg seinen und seines Bruders Arnold Namen zum letztenmale bieten. Wie der letztere von da an überhaupt nicht mehr vorkommt, so sind auch die Träger des Namens Ruprecht seit den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts augenscheinlich andere als Ruprecht I. Es darf das nicht Wunder nehmen, denn war es auch beider Vetter, Ludwig III. von Arnstein, vergönnt, als 75jähriger im Jahre 1185 erst zu sterben, so scheinen der Kriegsdienst und, wie wir bei Ruprecht I. annehmen dürfen, die Folgen der Teilnahme an dem verhängnisvollen Kreuzzuge unter Konrad III. ihr Leben gekürzt zu haben. Ausserdem mochten sie um 10 und mehr Jahre älter als Ludwig sein, da wir sie schon 1123 als Zeugen auftreten sahen, wo Ludwig erst 13 Jahre alt war. Gleichwohl dürfte, um das an dieser Stelle noch einzuschieben, der „Comes de Nassogen“ vom Jahre 1166, auf den bis jetzt nur Hennes[1]) und Will[2]) aufmerksam gemacht haben, noch als Ruprecht I. anzuerkennen sein. Es wird nämlich in der weitläufigen „Descriptio bonorum Rhingravicorum“ aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts unter anderem berichtet, dass Rheingraf Embrico zu der Zeit, als der Erzbischof Christian von Mainz auf Befehl des Kaisers Fridrich den Kriegszug gegen die Lombarden mitmachen wollte, die Verordnung traf, dass für den Fall seines, des als Vasall Mitziehenden, Todes der Sohn seiner Schwester Lukardis, Wolfram (von Stein), die von ihm selber bisher innegehabten Lehen erhalten solle. Unter diese Lehen gehörte von Seiten des „Comes de Nassogen“ „ain wiltban“ zwischen der Waldaffa und Wisper, das Dorf Ringravinhusen, die zum bleidenstater Hofe gehörigen Eigenleute zwischen Waldaffa und Wisper, Weinberge in den Gemarkungsteilen Ovenbach, Mammenluken und Rinhelden, die der Wildförster Werner in (After-)Lehen besass, Weinberge in Buttendal, ebensolche und Zins in Lorechusen, die Folknand in (After-)Lehen innehatte, Weinberge endlich auf dem Berge Altauilla, die Embrico von Vilmar besitze.[3]) Da Erzbischof Christian, der damals nur erst Erwählter (electus) war, im Herbste des Jahres 1166 nach Italien zog, der Bericht

[1]) 1, 142. — [2]) Regesten 2, 20, Nr. 25. Derselbe vergisst aber, Budmann, Rheing. Altert. 569 zu nennen, der zuerst darauf hingewiesen hatte. — [3]) Kremer, Orig. Nass. 2, 222 f. Aus etwas späterer Zeit scheint das Verzeichnis der Güter zu stammen, die der Rheingraf vom Grafen von Nassau zu Lehen trug, welches dieselbe „Descriptio“ S. 220 f. enthält, da es umfassender ist. Vgl. Hennes 1, 141 f. Wie letzterer darauf kommen konnte, den Erzbischof eine Verabredung treffen zu lassen mit dem Grafen von Nassau wegen dieser Lehen, und wie Will a. a. O. ihm das nachzuschreiben vermochte, ist unerfindlich, der Text bietet keinen Anhalt dazu, obschon sich beide nur auf diesen berufen.

aber nur von einem oder dem Grafen von Nassau, also offenbar dem regierenden spricht, so ist die Zeit nicht entgegen, dass wir den Altherrn des Hauses, Grafen Ruprecht I., der damals ein hoher Sechziger sein mochte, in diesem Grafen von Nassau erblicken, zumal die in der Zeit genannten anderen Glieder des Hauses nur als Zeugen erscheinen. Die Urkunde ist aber auch nach einer anderen Seite hin noch wichtig. Sie zeigt vorab Nassau im Besitze des Wildbannes innerhalb des Rheingaues. Diesen konnte es nur von Mainz zu Lehen tragen, da Mainz Besitzer des Rheingaues war. Heisst es doch auch deshalb soviel später in der Urkunde des Erzbischofes Gerlach vom Jahre 1347: „Auch bekennen Wir in [den Grafen Adolf und Johannes von Nassau], dass si vnser Oberste Vorster sin von der Waltaffen vber vnsern Walt, daz die Hohe heisset, bitz zu Lorche in den Rin.“[1]) Hier werden wir also das Lehen haben, um deswillen wir oben den Grafen Heinrich und vor ihm seinen Vater Arnold als mainzische Lehensleute bezeichneten. Sie sind, so scheint sich hiermit zu ergeben, als Vertreter des Gesamthauses in dieser Eigenschaft aufgetreten. Sodann zeigt die rheingräfliche Urkunde den Grafen von Nassau noch im Besitze der Vogtei Bleidenstadt, da sie die „homines“ des Stiftes innerhalb des Rheingaues als seine Vogteileute kennzeichnet. Und endlich berichtet sie uns von seiner Begüterung im Rheingau. Soviel von Ruprecht I. und seinem vermutlich letzten Auftreten.

b. Ruprecht III. und Elisabeth, Tochter des Grafen Emicho II. von Leiningen.

Schwierig wird die Sache erst bei dem von uns bereits genannten Sohne Arnolds I., Ruprecht dem Streitbaren. Seine Gemahlin soll Elisabeth heissen, denn das besage, so behauptet man einhellig, der Eintrag in dem arnsteiner Totenregister: „Rupertus comes de Nassowe et uxor eius Elysa et filius eorum Hermannus“.[2]) Aber welche Elysa soll das nun gewesen sein? Man war bisher der einstimmigen Meinung, dass es nur diejenige sein könne, die in einer Urkunde des Jahres 1235 als „Elysa quondam comitissa de Nassouuia“ vorkommt[3]), und die als Tochter des Grafen Emicho von Leiningen, wie wir nachher darthun werden, erwiesen ist. Grundlage dazu bot die von uns schon S. 69 oben gestreifte Urkunde, die nach Senckenberg und Kremer dem Jahre 1159, nach Knoch 1169 angehören soll[4]), selber aber ohne Jahresangabe ist. Graf Emicho von Leiningen erklärt in ihr, dass er mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisa und seiner Söhne Hermann, Eberhard und Fridrich die ihm als Vogt des Klosters Höningen zustehenden 30 solidi wormser Münze und 10 Scheffel Hafer diesem zur Unterhaltung eines Nachtlichtes für sein und seiner Verwanten Seelenheil schenke und ausserdem die zwischen ihm und dem Kloster bisher streitige Abteiwahl letzterem endgiltig überlasse. Als Zeugen werden dabei aufgeführt: „Cunradus Wormatiensis episcopus, Ego Emicho,

---

[1]) Kremer, Orig. Nass. 2, 319; Bodmann, Rheing. Altert. 285; Hennes 1, 142 f. — [2]) Becker, Das Necrologium der Abtei Arnstein. Annal. 16, 13. — [3]) Kremer, Orig. Nass. 2, 274; Schliephake 1, 263 Anm. — [4]) Vgl. Schliephake 1, 261 Anm.

Hermannus, Eberhardus, Fridericus filii mei, Rubertus comes de Nassowen gener meus.“ Die anderen 10 sind Ministerialen Emicho's. Wird nun, wie seither angenommen, dass die für den Grafen Ruprecht gebrauchte Bezeichnung „gener“ Schwiegersohn bedeute, so würde sich ergeben, dass wenn die Verbindung Ruprechts mit Elisa eben erst im Jahre 1159 oder 1169 geschlossen worden wäre und zwar bei einem Alter der letzteren von etwa 17 Jahren, diese im Jahre 1235 entweder 93 oder 83 Jahre alt gewesen sein müsse. Ein so hohes Alter ist auch Schliephake „ungewöhnlich“, wie er nicht minder die 45jährige Witwenschaft, die vom Tode Ruprechts 1191—1236 zu rechnen ist, bemerkenswert findet. Nun würde letztere ja an sich nichts ganz Aussergewöhnliches sein. Die Mutter Ruprechts I. muss sogar über 50 Jahre Witwe gewesen sein und die Gemahlin Ludwigs II. von Arnstein, Udilhildis, mindestens 42.[1]) Aber beider Gemahle starben auch schon im ersten Ehejahrzehnte. Ruprecht der Streitbare dagegen muss bei seinem Tode mindestens als Sechziger angenommen werden, da, wie wir sahen, sein Vater Arnold bereits 1123 als Zeuge auftritt. Hätte er sich um 1159 oder 69 vermählt, so würde er schon ein 29 oder 39jähriger gewesen sein, was für eine Fürstenheirat ungewöhnlich zu nennen wäre. Hat er sich aber der Sitte gemäss im Anfang der zwanziger Jahre vermählt, dann war die anzunehmende 17jährige Gemahlin etwa 1139 geboren, mithin 1235 nicht weniger als 102 Jahre alt. Das scheint denn doch des Guten zu viel, zumal der angebliche Vater, Emicho III., erst in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts als Zeuge genannt wird. Kann demnach schon von hier aus unbedenklich auf die Unmöglichkeit einer Verbindung Ruprechts des Streitbaren mit dieser Elisabeth von Leiningen erkannt werden, so ist es uns eine nicht kleine Genugthuung, dies auch auf anderem Wege in gleicher Weise zu erhärten.

Wie wir schon vorhin bemerkten, kommt Elisabeth 1235 in der Urkunde vor, in welcher „Luckardis comitissa de Sarebrugen“ bekennt, dass sie „vna cum sororibus nostris Aluerada, quondam comitissa de Cleberc et Elysa, quondam etiam comitissa de Nassouuia communicato consilio“ einen Mansus in Croiche, einem eingegangenen Dorfe bei Limburg[2]), für eine Lampe im Katharinenchore der limburger Kirche spendet. Von dieser Lukardis nun wissen wir aus der „defecten Copie“ einer vor den 17. Juli 1196 fallenden Urkunde „in dem abteilichen Chartulare“ des Klosters Wadgassen, dass Graf Simon von Saarbrücken mit ihr, als seiner Gemahlin, und aus ihrem väterlichen Erbe dem Marienkloster in „Wadegocinge“ das Patronatsrecht über die Kirche S. Michael in „Buckenheim“ (Bockenheim) unter der Bestimmung schenkt: „ut u'delicet singulis annis anniuersarius dies noster et patris mei et matris mee et anniuersarius dies comitis Emmechonis de Lininga et eius uxoris, filiorum filiarumque suarum sollempniter in eadem ecclesia celebretur.“[3]) Dass die Urkunde wirklich vor die bezeichnete Zeit fällt, bezeugt eine andere dieses Datums, in der Luppold von Worms als Bischof und derzeitiger Archidiacon dem Abte Gotfried von Wadegozingen und

[1]) Annal. 24, 127, 152 Anm. — [2]) Vogel, Beschr. 782. — [3]) Mittelrh. Urkundenbuch 2, 195; Schlieph. 1, 264 Anm.; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 210, Nr. 768.

dessen Nachfolgern die Rechte eines Plebans (Pfarrers) über die vom Grafen Simon von Saarbrücken und dessen Gemahlin Lukardis demselben geschenkte Kirche S. Michael in Bockenheim verleiht.[1]) Eine andere nur aus dem genealogischen Manuskripte Andreae's erhaltene Urkunde des gleichen Jahres besagt: „Vlricus in Wormatia major prepositus" thut kund, dass Graf Simon und seine Gemahlin Lutgardis die Kirche S. Michaelis in Bockenheim, die ihnen nach dem Erbrechte zukam, dem Marienkloster in Wadegozingen „pro remedio animarum suarum nec non etiam parentum suorum" übergeben haben; ausserdem habe „comitissa Alberadis de Cleberc, soror praenominatae comitissae, marito et liberis orbata, zelo pietatis" das Patronatsrecht der „ecclesia S. Martini cum omni iure in eodem villa Bockenheim supra dicto coenobio" übertragen.[2]) Aus dieser letzten urkundlichen Nachricht erhellt, dass, was die erste nur andeutete, Graf Emicho von Leiningen der Vater der Lukardis ist, also alle drei Schwestern leiningischer Abkunft sind, und Elisabeth zwar nicht als die jüngste, doch als die der Schwester Alberata nachfolgende jüngere kenntlich wird.

Rechnen wir nun. Waren im Jahre 1159 oder 1169 die drei vorhin genannten leiningischen Brüder Hermann, Eberhard und Fridrich, zu denen wir hier drei Schwestern gefunden haben, die aber ausserdem noch zwei jüngere Brüder, Adolph und Emicho, hatten[3]), mündig, wie ihre Zeugenschaft zu beweisen scheint, so darf doch wohl unter der Voraussetzung, dass sie die älteren waren, angenommen werden, dass die Schwestern sich höchstens 10—12 Jahre im Alter von ihnen unterschieden. Setzen wir also für Lukardis, bei der uns genaue Jahre gegeben sind, aufs Geradewohl 1149 oder 1159 als Geburtsjahr und bedenken wir sodann, dass ihr Gemahl, Graf Simon von Saarbrücken, nach dem Jahre 1214 starb[4]), so müsste sie in letzterem Jahre entweder eine 65 oder 55jährige Witwe sein. Von dieser Witwe aber wissen wir, dass sie sich in der Folge wieder verheiratete mit dem Grafen Lothar von Wied, wie dies, von allen weiteren geschichtlichen Angaben abgesehen, im Jahre 1235 das Siegel an ihrer Urkunde bezeugt, das eine in der rechten Hand eine Blume haltende Frauengestalt mit der allein noch lesbaren Inschrift: „Comitissa de Wide" zeigt.[5]) Eine mehr als 55 oder 65jährige fürstliche Witwe, die durch den Tod ihrer fünf Brüder, die Kinderlosigkeit ihrer einen Schwester und den geistlichen einzigen Sohn der anderen die Anwartschaft hatte, mit ihrem allein übrig gebliebenen Sohne Fridrich II. von Saarbrücken Erbin der umfangreichen Grafschaft Leiningen zu sein — eine solche Witwe soll nun einen zweiten uneigennützigen fürstlichen Gatten gefunden haben! Das glaube wer mag, und selbst wenn die Geschichte bezeugt, dass diese Ehe kinderlos war.

Die Sache wird aber noch toller, wenn wir dem Berichte Kremers und seines blinden Nachtreters Brinckmeier Glauben schenken sollen. Lukardis hatte von ihrem ersten Gemahl fünf Kinder: Simon III., Heinrich, Fridrich,

[1]) Mittelrh. Urkb. 2, 196; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 210, Nr. 769. — [2]) Kremer, Genealog. Gesch. des alten ardennischen Geschlechts. 306. — [3]) Brinckmeier, Genealog. Gesch. des Hauses Leiningen 1, 22 f. — [4]) Brinckmeier 1, 25 lässt im Texte zwar den Grafen Simon „vor oder in dem Jahre 1211" sterben, in der Anmerkung aber wird sein Leben noch bis 1214 urkundlich bezeugt! — [5]) Kremer, Orig. Nass. 1, 391, Anm. 5.

Stephan und Gisela. Von Heinrich und Fridrich nun wird behauptet, dass sie mit ihrem Vater Simon II. in der wedersweiler Stiftungsurkunde von 1180 als Zeugen genannt seien.[1]) Sie waren demnach mündig, ihre Geburt würde also etwa in das Jahr 1160 zu legen sein, die des Vaters vor 1140, die der Mutter ungefähr in die gleiche Zeit. Dann kommt heraus, dass Gräfin Lukardis 1214 eine etwa 74jährige Witwe war und als solche in eine zweite Ehe trat! Abermals eine Unmöglichkeit, der freilich der so viel besonnenere Crollius dadurch entgangen ist, dass er die genannten Zeugen um ein ganzes Geschlechtsalter rückwärts weist.[2])

Wir kommen demnach zu dem Schlusse, dass, wie in letzterem Falle andere Personen für die vorhandenen Namen zu suchen waren, ein so viel späteres Jahr für die auf 1159 oder 1169 eingestellte Urkunde anzunehmen ist. Das Recht dazu gibt uns ohnedies ihre bereits bemerkte Nichtdatierung. Wir sind aber auch in der Lage, es urkundlich ausüben zu können. Brinckmeier leistete uns hierbei wider Wissen und Willen den erspriesslichsten Dienst. Neben seinem vielen urteilslos zusammengehäuften Stoffe des bisher Gedruckten hat er ausnahmsweise eine ungedruckte Urkunde, wenn auch ohne Kenntnis von ihrem Werte nur auszugsweise, mitgeteilt, die uns mit einem Male aus allen den bisherigen unsinnigen Verlegenheiten rettet. Er bietet aus einem Pergamente des germanischen Museums in Nürnberg vom Jahre 1179[3]) die massgebenden Worte: „ego Emicho Dei gracia comes de Lyningen et consors mea Elisa et pueri mei Eberhardus et Fridericus canonicis Cellensis ecclesie pro salute nostra et in remedium animarum parentum nostrorum in beneficium donavimus et perhenniter confirmavimus".[4]) Also sind die genannten Söhne Emicho's 1179 noch „pueri" gewesen, d. h., da sie nach Brinckmeier's Versicherung auch Kanoniker, das will offenbar besagen Domicellaren, des Stiftes in Celle waren, noch nicht mündige Jünglinge. Setzen wir demnach hoch gegriffen ihr Geburtsjahr um 1165, so bleibt uns für dasjenige der offenbar jüngeren Schwestern der Spielraum zwischen diesem Jahre und 1175. Alberata mochte dann 1196 eine etwa 25jährige Witwe, Lukardis 1214 eine hohe Dreissigerin und Elisabeth 1235 eine angehende Sechzigerin sein.[5])

Diese Altersverhältnisse stimmen gleicherweise, was nicht wenig zu ihrer Bestätigung dient, aufs Beste mit uns überlieferten anderweiten Angaben. Wir finden am 14. April 1189 den etwa 25jährigen Grafen Fridrich von Leiningen, Sohn Emicho's III., am kaiserlichen Hoflager in Hagenau, wo er als Erster unter der Bezeichnung: „F. comes de Liningen" den Verzicht des Kaisers Fridrich I. auf die seither vom Bischofe von Strassburg zu Lehen getragenen Güter zu „Spehtes-

---

[1]) Kremer, Genealog. Gesch. d. ardennischen Hauses. 139; Brinckmeier 1, 26. — [2]) Orig. Bipont. 1, 209. — [3]) „Ind. XI." und danach: „sub summo pontifice Alexandro II." müssen freilich mit Ind. XII und Alexandro III. ersetzt werden, wenn nicht ein Versehen Brinckmeier's vorliegt. — [4]) Brinckmeier 1, 20 Anm. — [5]) Bei dieser Feststellung kann uns die von Brinckmeier 1, 22 angeführte, aber nicht nachgewiesene Urkunde nicht beirren, in der „Emicho comes de Liningen et filius eius Eberhardus" als Zeugen bei einem vom Bischof von Worms gemachten Vertrage erscheinen. Denn nicht nur, dass hier ausnahmsweise der minderjährige Sohn genannt sein könnte, so haben wir auch bei Brinckmeier nicht unbedingt auf die Richtigkeit der von ihm gegebenen Jahreszahl zu rechnen.

bach“ und „Tegerenbach“ zu Gunsten des Bischofes mit noch anderen für uns unwesentlichen Bestimmungen mitbezeugt[1]), während sein Vater am 7. Mai des gleichen Jahres sich „apud Basileam“ im Gefolge des zurückbleibenden Königs Heinrich VI. befand[2]), also noch ein sehr wegfertiger Mann gewesen sein muss. Was uns aber mittelbarerweise noch mehr von seiner Jugendlichkeit überzeugt, ist 7 Jahre später seine Teilnahme an der Heerfahrt Heinrichs VI. nach Apulien. Das Andenken an sie ist durch sein eigenes Minnelied

---

[1]) Würdtwein, Nova subsid. 12, 118 f. Der selbst in seinen Anführungen durchaus unzuverlässige und dabei mit vielen Druckfehlern belastete Brinckmeier citiert hier: „XV. II. C.“! — Besonders auffällig könnte es scheinen, dass Graf Fridrich am folgenden Tage, 15. April, nicht mit dem von hier aus den Kreuzzug antretenden Kaiser zog, Annal. Marb. 164 bei Riezler, „Der Kreuzzug Kaiser Friedrich's I.“ in „Forschungen z. deutschen Gesch.“ Göttingen 1870. 10, 24, sondern erst am 29. Juni 1189 im Gefolge des mit dem kaiserlichen Oheime vereinigten Landgrafen Ludwig von Thüringen sich in Brindisi einschifft, Riezler 26, 70. Denn dass er in dessen Gefolge sich befand, besagen die Verse in dem bekannten, in seiner gegenwärtigen Gestalt allerdings ein Jahrhundert späteren Gedichte über diese Fahrt Z. 1707 f.

„Der edele von Liningen — Ein menlich herre gar was er,
Grave Friderich, so hiez ouch der, — Vest gemvt vf strites werk.“

und Z. 3134 wird ebenso „Graue Friderich von Lyningen“ genannt, Fried. Heinr. v. d. Hagen, „Des Landgrafen Ludwig des Frommen Kreuzfahrt.“ Leipzig 1854. 58, 104, vgl. desselben „Die Minnesänger“. Leipzig 1830. 4, 60, letztere auch von Brinckmeier 1, 36 angeführt, aber mit Auslassung der zweiten Stelle. Es fällt dagegen auf, dass der sorgfältige Riezler in seinem „Verzeichnis der in den Quellen genannten Teilnehmer“, Beilage 3 den Grafen auslässt, während er doch das genannte Gedicht S. 140 ausdrücklich zu seinen Quellen zählt. Um so genauer hat dies Röhricht, Beiträge zur Gesch. d. Kreuzzüge. Berlin 1878. 2, 337 nachgeholt, aber mit v. d. Hagen zu Unrecht Z. 4461 dazu angeführt. Die Sache wird sich aber so verhalten haben. Die Urkunde berichtet: „Huic contractui interfuit predilectus filius noster Heinricus illustris Rom. Rex Augustus“. Graf Fridrich hat sich demnach im Gefolge dieses Königs befunden, der von seinem Vater in Hagenau Abschied nahm, und gehörte offenbar zum Kreise der diesen begleitenden Minnesänger, vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. 504. Er hat sich auch selber dort wohl von dem Bruder seines Schwagers Simon, dem Grafen Heinrich von Saarbrücken, verabschiedet, der am kaiserlichen Kreuzzuge teilnahm, vgl. Wilken 4, 95; Riezler 25, 147, noch vielmehr von seinem Oheime, Grafen Ruprecht dem Streitbaren. Denn dass dieser ebenfalls sich in Hagenau befand, bezeugen die Annales Marbacenses, Monumenta Germ. 17, 164: „A. D. 1189 in octavo parasceues id est 17. Kal. Mai, nostrates felicissimum iter arripuerunt et imperator de Hagenowe se movit. Cum quo hii, quos solos novimus principes, filius suus videlicet dux Sueviae, nomine Fridericus, et dux Meranie Bertholdus, episcopus Herbipolensis, episcopus Leodiensis, episcopus Basileensis, episcopus Tullensis, episcopus Ratisponensis, episcopus Monasteriensis, episcopus Pataviensis et frater suus Missinensis, Frisingensis episcopus, marcgrauius de Baden, marchio de Vrobruc, comes de Dorenbusch, comes Bertholdus de Nuowenburch, comes de Hollanden, comes Robertus de Nassowe et episcopi et principes multi et nobiles iverunt.“ Graf Fridrich ist dann wohl am 7. Mai mit seinem Vater zu Hofe beim Könige gewesen und mag sich von da aus vom Vater und Könige verabschiedet und alsdann nach Italien zu seinem Gefolgherrn, dem Grafen Ludwig von Thüringen, begeben haben. Beziehungen zu diesem waren ja vorbereitet durch diejenigen seines Vaters Simon, der als Zeuge neben dem Grafen Ruprecht II. von Nassau bei der Zuteilung des Herzogtums Westfalen an Erzbischof Philipp von Köln in Gelnhausen am 13. April 1180 gegenwärtig war, also auch zu dessen Getreuen zählte, vgl. Lacomblet, Urkundenbuch 1, 332. — [2]) Böhmer, Regesten 147, Nr. 2736.

an seine Gemahlin Gertrud verewigt und von dieser ebenso erwidert worden.[1]) Wie dasselbe die eigene Jugendlichkeit des Sängers darthut, — denn nur die Jugend kann so singen — so besingt er auch die der Gemahlin und damit wieder die eigene. Denn von ihr heisst es darin:

„got hat si so gebildet,
de min herze nit enkan
noh al min sin erdenken,
wie si schoner kvnde sin
du minnekliche frowe min,
du mir wil froide krenken."

Zum gleichen Lande zog damals sein gleichalteriger Schwager, Graf Simon II. von Saarbrücken. Das beweisen wir, wie mit dem Liede die Fahrt Fridrichs, mit der Stiftung des Seelengedächtnisses im Kloster Wadgassen von 1196, von der wir oben redeten. Und wir müssen dies um so mehr thun, als es bisher nicht bloss unerkannt war, sondern uns hier auch dazu dient, das jugendliche Alter des Stifters sicher zu stellen. Denn sehen wir sonst das Alter solche Stiftungen machen, so ist es angezeigt, die jugendliche Stiftung des Grafen Simon mit der Fahrt nach Apulien zu begründen. Er kauft sich in die mittelalterliche geistliche Lebensversicherung ein. Und dass dabei auch seines Schwiegervaters gedacht ist, hat uns für ein Zeichen von dessen kurz zuvor erfolgtem Tode zu gelten; ist also ebenfalls ein Beitrag zur Feststellung der Altersverhältnisse. Einen noch wichtigeren Beitrag hierzu liefert das Andere, dass Graf Simon zwar sein und seiner Gemahlin, wie seines Vaters und seiner Mutter Seelengedächtnis gestiftet, aber seiner Kinder mit keinem Worte gedacht hat, während er bei seinem Schwiegervater die Söhne und Töchter nicht vergessen hatte. Entweder hatte er damals also keine oder sie waren noch in den jüngsten Jahren.

Diesem letzteren scheint nun freilich entgegenzustehen, dass im Jahre 1196 sogar schon erwachsene Kinder des Grafen Simon und seiner Gemahlin Lukardis vorhanden gewesen sein sollen. Kremer und nach ihm Brinckmeier nennen als solche die uns bereits bekannten: Simon III., Heinrich, Fridrich, Stephan und Gisela. Von diesen trete Simon bereits 1212 als Erbe von Saarbrücken auf und sei 1243 gestorben. Heinrich erscheine 1217 als Bischof von Worms und habe bis 1239 gelebt. Fridrich als Gründer des zweiten leiningischen Hauses, d. h. Erbe seiner Mutter, sei 1237 gestorben. Stephan komme als

---

[1]) Brinckmeier 1, 37 f., der das Lied nach der vom Grafen Karl Emich von Leiningen im „Deutschen Herold" 14 (1883), Nr. 10 gemachten Mitteilung aus der Manessischen Handschrift abdruckt, meint dieses irrigerweise auf den Kreuzzug beziehen zu dürfen, da der Dichter in ihm von „pulle" (Apulien) spreche, von wo man in der Hohenstaufenzeit den Zug nach Palästina angetreten habe. Es ist aber nicht ein Gedanke an das h. Land darin, sondern es heisst deutlich vom Ziele der Fahrt:

„Muos ich nv scheiden sus von ir,
da ich ir hulde gar enbir,
O we der leiden verte,
die danne gegen pulle tvt min lib."

Propst von Neuhausen von 1216—1263[1]) vor, und Gisela, mit dem zwischen 1212 und 1263 auftretenden Wildgrafen Konrad I. von Kyburg vermählt, sei 1246 aus dem Leben geschieden.[2]) Wir haben aber schon oben bemerkt, welch ein genealogischer Unfug durch Verwechselung gleicher Namen im saarbrückischen Hause getrieben worden ist, und brauchen hier nur zu sagen, dass bei Simon III. offenbar eine Verwechselung mit seinem Vater Simon II. vorliegt, Heinrich aber der Bruder des letzteren sein muss. Denn da er bereits 1212 Propst zu Neuhausen war[3]), so musste er, wenn er diese Würde, was unmöglich erscheint, schon in dem für einen Priester notwendigen kanonischen 24. Lebensjahre erhalten hätte, im Jahre 1178 mindestens geboren sein. Seine angebliche Mutter würde dann als hohe Sechzigerin zur zweiten Ehe geschritten sein. Wir haben demnach nur Simon III., Fridrich II., Stephan und Gisela als Kinder der letzteren zu betrachten. Die Angaben über das Leben dieser stimmen aber mit dem von uns angenommenen Festpunkte 1196.

Sind damit einigermassen die Altersverhältnisse der für uns in Betracht kommenden Personen klargestellt, so sind die folgenden Schlüsse erlaubt. Vorab ist die aus uns unbekannten Gründen auf die Jahre 1159 oder 1169 verlegte Urkunde erheblich nach dem Jahre 1179 zu setzen, in dem die Brüder Elisabeth's noch „pueri" genannt werden. Sodann kann fürder nicht mehr von einer Verbindung Ruprechts des Streitbaren mit dieser Elisabeth geredet werden. Denn hätte er selbst mit ihr in zweite Ehe treten wollen, womit man sich seither immer geholfen hat, so war Elisabeth bei seinem Tode doch kaum mehr als 15 oder 16 Jahre alt. Damit fällt die dritte seitherige Annahme, dass Hermann dieser Mutter Sohn gewesen sein könne. Schliephake hat demnach recht, wenn er bemerkt: „Ist nun aber aller Zweifel darüber gehoben, dass Elisen's von Nassau Gatte jener in dem leiningischen Schenkungsbrief genannte Graf Ruprecht gewesen ist, so müssen wir doch daran erinnern, dass wir eines ausdrücklichen Nachweises, ob dieser eben Ruprecht der Streitbare war, entbehren."[4]) Letzterer ist in der That nicht der Gemahl der „Elisa comitissa de Nassouuia."

Gleichwohl hat der Eintrag im arnsteiner Totenbuch recht. Ruprecht der Streitbare war wirklich einer Elisa von Leiningen Gatte, aber diese Elisa war nicht Tochter, sondern Schwester Emicho's III. und gleichnamig mit dessen Gemahlin, ihrer Schwägerin. Wir hatten demnach guten Grund, schon oben den „gener" der angeblich 1159 oder 1169 ausgestellten Urkunde mit Schwager zu übersetzen. Auch ist Hermann dieser Beiden Sohn. Das bewährt die zwar undatierte, aber unzweifelhaft vor den 8. November 1195 fallende Urkunde, in der Erzbischof Johann von Trier dem Kloster Himmerod die Vogtfreiheit seiner Güter im Bezirke Coblenz bestätigt, nachdem Graf Hermann von Nassau infolge der früheren Bestimmung seines Vaters „guten Andenkens", des Grafen Robert, in Gemeinschaft mit seinem Vetter („cognatus") Walram die Vogteigerechtigkeit vor dem zu Coblenz anwesenden Erzbischofe in die Hände des

[1]) Brinckmeier 1, 26 nennt das Jahr 1236, es ist aber offenbar einer der vielen Schreib- oder Druckfehler seines Buches, bei denen die Zahlen versetzt erscheinen, so hier 36 statt 63. — [2]) Kremer, Geneal. Gesch. 153 f.; Brinckmeier 1, 25 f. — [3]) Kremer 155. — [4]) 1, 265.

Rheinpfalzgrafen Konrad, von dem sie dieselbe zu Lehen trugen, zurückgegeben, und dieser sie dem Erzbischofe für die Abtei übertragen hatte.[1]) Dort in Coblenz ist nämlich Ruprecht der Streitbare Vogt gewesen. Denn in der der Beilegung des Streites zwischen den Kanonikern des trierischen S. Simonstiftes und der Bürger von Coblenz wegen des leidigen Zolles gewidmeten Urkunde von 1182 heisst es ausdrücklich: „Ipse quoque Robertus comes de Nassowe Confluentinorum advocatus sub poena banni sui districti inhibuit, ne unquam aliquis in posterum super praedicto fratrum telonio aliquam moveret querimoniam.“[2]) Dieser Ruprecht aber kann trotz Vogel[3]) kein anderer als der Streitbare sein, wie dies mit Recht auch Schliephake[4]) behauptet, und die vorangegangene Urkunde ausserdem deutlich lehrt. Vom Grafen Hermann aber liegt nur noch die oben bereits gemeldete Nachricht vom Jahre 1240, dass er Kanoniker des S. Peterstiftes in Mainz war, vor. Ob „Hermannus de Nassoua“ in einer Urkunde des Peterstiftes vom 7. April 1235 und in einer ebensolchen des gleichen Jahres vom 25. Mai der dort offenbar nur verschriebene „Hartmannus de Nassove“[5]) mit ihm eine Person ist, können wir nicht entscheiden, ebenso wenig, ob dies mit dem 1252 und 83 vorkommenden „scholasticus Hermannus“ des Peterstiftes der Fall ist.“[6])

c. Ruprecht IV. und Elisabeth, Tochter des Grafen Emicho III. von Leiningen.

Aber welcher Ruprecht war nun der Gemahl jener Elisa des Jahres 1235? Wenck[7]) hilft uns auf die sichere Spur, und es ist zu bedauern, dass sie von

---

[1]) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. 1, 500; Mittelrh. Urkb. 2, 163; Goerz, Mittelrhein. Regesten 2, 182, Nr. 653; Hennes 1, 133 f.; Schliephake 1, 344. Die von beiden letzteren gemachte Bemerkung, dass die Söhne Walrams, Heinrich und Ruprecht, hier zum erstenmale als Unterzeichner einer Urkunde vorkämen, beruht auf der irrigen Annahme, dass die von Günther an drittletzter Stelle aufgeführten Zeugen: „Henricus . . . . et Robertus de Nassowe“ diese Söhne sein müssten. Beweisen aber schon die von Günther gesetzten Punkte die Lücke seiner Vorlage, so bezeugt die Ausfüllung derselben aus dem himmeroder Chartulare III in der Stadtbibliothek zu Trier mit „Roricus“, die wir dem Mittelrh. Urkb. verdanken, dass diese drei Namen drei Ministerialen der Burg Nassau angehören. Roricus wird ein Sohn jenes Ministerialen Rorich von Milen sein, der einen Burgsitz und ein Haus in Nassau hatte, vgl. Arnoldi, Miscell. 341. Waren doch auch dazumal die Söhne Walrams noch minderjährig. — [2]) v. Hontheim 1, 613; Kremer, Orig. Nass. 2, 204; Mittelrh. Urkb. 2, 93; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 136, Nr. 483. — [3]) Beschr. 303. — [4]) 1, 342. — [5]) Joannis, Rer. mog. 2, 476 f. — [6]) Ebenda 2, 502. Dass Ruprecht der Streitbare auch eine Tochter Richarda gehabt habe, die an einen geldrischen Grafen — man nennt Otto III. — verheiratet gewesen sei, wie Kremer, Orig. Nass. 1, 390 ff. zufolge die geldrischen Geschichtschreiber behaupten, und Arnoldi, Gesch. der Oran. Nass. Lande 1, 27, 3, 106 ff., wie Schliephake 1, 341 f., darthun möchten, muss beim Mangel jeder zuverlässigen Unterlage als leere Vermutung abgewiesen werden. Geschichtlich unanstössig ist nur die von den Genannten beigebrachte Grabschrift des Cisterzienserklosters Ruremonde: „Obiit anno Domini MCCXIX ipso die beati Severi Episcopi Gerardus comes Geldriae et Zutphaniae, qui cum Margaretha uxore sua ad instantiam matris suae Richardae de Nassovia, primae huius loci Abbatissae, monasterium istud fundavit anno MCCXVIII.“ Richarda ist also wohl eine Nassauerin. Wessen Tochter sie aber war, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Bemerkt mag nur noch werden, dass, wie bei Alberata, auch ihre Mitgift durch die Vermählung des Sohnes Walrams, Heinrichs II., mit der Gräfin Mechtildis von Geldern wieder heimgeholt wurde. — [7]) Hist. Abhandl. 1, 103.

seinen Nachfolgern unbenutzt blieb. Denn sie hätte dieselben vor einem starken Irrtume bewahrt. Der hochverdiente Forscher ist nämlich der unzweifelhaft richtigen Meinung, dass jener „Rupertus, filius Henrici de Nassouwa", der in einer bisher immer in das Jahr 1235 gesetzten, an sich durchaus undatierten Urkunde des Erzbischofes Theoderich von Trier genannt wird, ein Sohn jenes Heinrich I. sein müsse, den wir oben als Sohn Arnolds I. beurkundeten, und behauptet ebenso mit gutem Rechte, dass die genannte Urkunde dem Jahre 1217 angehöre, da Brower[1]) die in ihr berichtete Angelegenheit in dieses Jahr verlege. Das Jahr 1235 ist ihr nur willkürlich angedichtet worden. v. Hontheim[2]), dem wir ihre Kenntnis verdanken, hatte ohnedies an den Rand derselben nur ein vorsichtiges „circa 1235" gesetzt und gibt ausserdem in einer Anmerkung den Aufschluss, dass die ihr unmittelbar folgende Urkunde vom Jahre 1235 ihrer Vorgängerin so nur „immediata subjecta in antiquo chartario saec. XIV" sei. Brower hatte also von anderwärts her geschöpfte bessere Kenntnis, als er das Jahr 1217 für ihren Inhalt wählte, wenn er sich gleich des Irrtumes schuldig gemacht hat, an Stelle des „Rupertus filius Henrici" einen Henricus zu setzen. Wäre das rechtzeitig erkannt worden, so würde man nicht auf den verzweifelten Gedanken gekommen sein, dass jener Heinrich ein Sohn Walrams gewesen sei, der 1217 ein angehender Dreissiger war, da er 1192 noch unter Vormundschaft stand[3]), und dass sein vom arnsteiner Totenbuch[4]) verzeichneter Sohn Ruprecht als Knabe nach der genannten Urkunde vom Erzbischofe Theoderich 60 kölnische Mark für das Allod, was er in „Ditse" und „in superiori Lainstein" besass, empfangen habe, um es als Burglehen zurück zu empfangen und dafür „in castro Monthabur" seinen Sitz habe, samt den weiterhin namhaft gemachten Burgmännern: „Gerhardus de Derinbach, Hermannus de Bedendorf, Anselmus de Hoilbach, Conradus de Widergis, Dythardus de Paffendorf, Hermannus et Sifridus de Hademar, Ludewicus de Vrencede, Heinricus Herren, Wilderichus, Wilhelmus de Helfenstein, Fridericus Carpennus, Henricus de Lainstein, Conradus Elicham de Everhain, Kuno, Reinardus, Guntramus, Dido, Johannes de Schuppach, Sifridus et Gerlacus, Sybodo, Gerlacus, Hugo et Henricus de Stocheim, Enolfus, filius Henrici."[5]) „Rupertus filius Henrici" ist darum deutlich Heinrichs I. Sohn. Entsinnen wir uns nun der schon oben

---

[1]) Annal. Trev. 2, 118. — [2]) 1, 716 f. Der von Kremer, Orig. Nass. 2, 275 gegebene Abdruck ist in Bezug auf seinen letzten Absatz geradezu irreführend, da derjenige aus v. Hontheim, der das Jahr 1235 trägt und ihm vorangeht, ohne weiteres ausgelassen ist. Freilich hat dieser letzte Absatz gar keinen ersichtlichen Zusammenhang mit dem vorangegangenen und möchte damit deutlich beweisen, dass auch der uns angehende Teil der ganzen urkundlichen Mitteilung von dem Zusammensteller des Chartariums blindlings vor das vom Jahre 1235 Gebrachte gestellt worden ist. Auch das zeugt für die blinde Zusammenwürfelung von der Zeit nach unzusammengehöriger Teile, dass der genannte letzte Absatz, der Bestimmungen über die Brüder Heinrich und Ruprecht enthält, gar nicht nach oder vor 1235 fallen kann, da Ruprecht bereits 1231 als deutscher Ordensritter auftritt, vgl. Vogel, Beschr. 311. Auffälligerweise wird das Ganze ohne jeglichen Absatz, als wäre es eine zusammenhängende Urkunde, vom Mittelrh. Urkb. 3, 421 abgedruckt, und Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 573, Nr. 2194 hat das Ganze ebenso. — [3]) Schliephake 1, 469 f. — [4]) Annal. 16, 13. — [5]) Vogel, Beschr. 310, Schliephake 1, 387 f.; Becker, Annal. 16, 17.

angeführten Bemerkung Schliephake's[1]) vom Besitze Leiningens in der Grafschaft Dietz, so gewinnt das soeben genannte Allod Ruprecht's in „Ditse“ eine ganz besondere Bedeutung für uns. War doch „Elysa quondam comitissa de Nassouuia“ im Jahre 1235 Schenkerin jenes Mansus in dem nur eine Stunde von da entfernten „Croiche“ bei Limburg. Wird es demnach zuviel gewagt sein, wenn wir das Allod in Dietz als ein Stück ihrer Mitgift fassen und in ihr die Gemahlin dieses Ruprecht, Sohnes Heinrichs I., sehen? Das Lebensalter beider würde aufs Vollkommenste damit stimmen, denn starb Heinrich 1167 als mittlerer Dreissiger, so darf die Geburt seines Sohnes etwa um 1160 gesetzt werden. Die Elisabeths fällt nach unserer Berechnung etwa 10 Jahre später. Hindernis aber ist es wahrlich nicht, dass Oheim und Neffe nacheinander sich aus demselben Hause Leiningen Frauen holen. Im Gegenteil, die Vermählung des Oheims war die Vorbereitung zu derjenigen des Neffen. Die durch den Ersteren einander nähergerückten beiden Häuser brachten die zweite Verbindung, die nähere Kenntnis der Personen die nähere Kenntnis des verlockenden Heiratsgutes. Und über das Alles: kann sonst auf keine Weise Elisabeth zu dieser Zeit mit einem anderen nassauischen Grafen verbunden gedacht werden, so hat unsere Annahme das für sich, dass sie auf ihre Art am einfachsten und ungezwungensten aus aller Verlegenheit hilft. Ein seltsames Zusammentreffen wird es dabei zu nennen sein, dass beide Teile des von uns zusammengefundenen Pares nur ein einziges Mal und unabhängig voneinander urkundlich deutlich auftreten. Und ein ebenso seltsames Zusammentreffen wird es genannt werden müssen: dass Elisabeth mit ihrer verwitweten Schwester Alberata von Kleberg das Loss teilte, kinderlos zu sein, sei es nun, dass sie, wie diese, ihre Kinder alle verloren hatte, oder ohne Kinder geblieben war. Es ergibt sich das nämlich daraus, dass ihre Schwester Lukardis das Glück allein hatte, die mächtige Grafschaft Leiningen an ihre mit dem Grafen Simon von Saarbrücken gewonnenen Kinder zu vererben.

d. Ruprecht II. und Elisabeth von Schaumburg.

Ist aber damit der von uns verheissene vierte Ruprecht gefunden, so erübrigt es, nun den schon länger gefundenen dritten dieses Namens zu vermählen. Denn darüber, wessen Sohn dieser sein müsse, ist wohl kaum mehr ein Wort zu verlieren, nachdem schon längst unseren Vorgängern klar geworden war, dass Ruprecht I. nicht mehr derselbe mit dem sein könne, dessen Name urkundlich bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheint. Er muss notwendig Ruprechts I. Sohn gewesen sein, den der arnsteiner Mönch ebenso übergangen hat, wie Arnold II. Ihn aber, wie Vogel will[2]), einer ersten Ehe dieses Ruprecht I. entstammen zu lassen, dazu nötigt uns nichts. Denn dass er im arnsteiner Totenbuch nicht neben Beatrix als deren Sohn wie Walram genannt ist, dies Loss teilt er mit dem unzweifelhaften Sohne desselben Arnold II., und Becker hat offenbar volles Recht, wenn er dies dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts angehörende Bruchstück eines Totenbuches „einen Auszug aus

[1]) S. oben Anm. 1, S. 26. — [2]) Beschr. 299.

einem ersten Necrologium der Abtei“ nennt. Wie leicht konnten die Namen Arnold und Ruprecht von dem Auszieher übersehen worden sein. Und war das nicht der Fall, so waren eben beide Brüder lange vor jenem alten Eintrage gestorben, der überdies nicht von der Gräfin Beatrix als noch lebender ausgegangen sein konnte, da sie steinalt geworden sein müsste, um auch noch die in ihm mitgenannten Urenkel Ruprecht und Heinrich, die Söhne ihres Enkels Heinrichs II. zu sehen.

Für diesen Ruprecht II., Sohn Ruprechts I., bleibt von den uns urkundlich bekannten gräflich nassauischen Gemahlinnen dieser Zeit nur die „Elysa comitissa dicta de Schowenburg“ übrig, die wir aus der Schenkung einer Wiese bei Hadamar im Jahre 1197 kennen lernen.[1]) Mit dieser Wiese aber hatte es folgende Bewantnis. „Comes Rupertus de Nassouwa“ hatte sie nach dem eberbacher Berichte seiner Zeit von zwei Brüdern in Mulenbach bei Hadamar für 20 Mark gekauft und sie nachher Heinrich, Freiem von Dern, für $8^1/_4$ Mark versetzt. Nach dem Tode des Gemahles schenkte nun Gräfin Elisabeth die Wiese dem Kloster Eberbach, das zur Lösung der Pfandschaft Heinrich von Dern die geliehenen 8 Mark und einen Ferto bezahlte und eine 9. Mark, die es ihm dabei versprochen hatte, „pro deo“ erlassen bekam. Der Gräfin Elisabeth aber waren dabei 2 Mark zurückgegeben worden. Jedoch ihre Tochter Luotgard zeigte sich samt ihrem Gemahle, Grafen Hermann von Virneburg, mit dieser Schenkung unzufrieden. Sie brachten es deshalb 1217 nach dem Tode der Mutter fertig, dass ihnen für dieses, „in remedium anime Domini et mariti mei comitis Ruperti“ gemachte Geschenk der Mutter noch 7 Mark zurückbezahlt wurden, sodass die angebliche Schenkung, wie Baer bitter bemerkt, das Kloster „ohne Spesen $18^1/_4$ Mark“ kostete, also $1^3/_4$ Mark weniger als den ehemaligen Kaufpreis. Die Bestätigung der Schenkung war von Gräfin Elisabeth, wie es in der Urkunde heisst, „apud castrum Schouwenburg“ erfolgt. Da Schaumburg damals sich in den Händen der Isenburger befand, so ist hiernach eine Verbindung des nassauischen mit dem isenburgischen Hause bezeugt, wie denn auch unter der Urkunde ein „Henricus de Isenburg“ als Zeuge steht. Aber das ist auch alles. Urkundennachrichten stillen nun einmal keinen Wissensdurst, machen aber dankbar auch für ihre Tropfen: die Ehe Ruprechts, seine Tochter, sein Lebensende (1194 oder 1197), wie dasjenige seiner Gemahlin (vor 1217).[2]) Weiteres will, wie folgt, erschlossen sein.

---

[1]) Baer, Diplomat. Gesch. d. Abtei Eberbach 1, 404, 494 ff.; Wenck, Hess. Landesgesch. 2, Urkb. 124. Die von Roth, Geschichtsquellen aus Nassau, 3, 318 ff. abgedruckten „Traditiones Eberbacenses“ bieten über diese Schenkung einen doppelten Bericht, vgl. S. 355 und 357. Nur der letztere spätere ist von Wenck mitgeteilt worden. Der kürzere frühere, vor dem Jahre 1211, wie S. 356 lehrt, abgefasste lautet: „Comes Ruoperthus emerat a duobus fratribus Meinhardo et Ditherico pratum in Mulenbach pro XX marcis, quod postea expositum fuit Heinrico Frien pro VIII marcis et fertone. Idem pratum et eius proprietatem comitissa Elyse contulit ecclesie nostre pro dono et nos dedimus pro redemptione illius Heinrici Frien VIII marcas et fertonem.“ Die Datierung Wencks „vor und nach 1194“ erweist sich bezüglich der ersteren Angabe gegenüber dem von Baer mitgeteilten: „Actum anno incarnationis dominicae MCXCVII apud portam Eberbacensem“ als irrig. — [2]) Es ist nicht unwichtig, aus einer Urkunde von 1222, die seither in der nassauischen Geschichte noch nicht benutzt wurde, etwas von

3. Ruprecht II. in Urkunden und der Geschichte. (Walram von Laurenburg. Ruprecht III.)

Sind aber so die Vier des Namens Ruprecht mit ihren Gemahlinnen urkundlich nachgewiesen, so kommt es nur noch darauf an, die anderweiten Urkunden, in denen ihr Name begegnet, unter die zwei zu verteilen, die noch in Betracht kommen, nachdem wir bereits mit Ruprecht I. abgeschlossen und von Ruprecht IV. bemerkt haben, dass er überhaupt nur einmal namentlich vorkommt. Dass dabei zwischendurch Walram nicht unbeachtet bleibt, bringt schon die Erörterung der ihn mitbetreffenden Urkunden zuwege. Von Ruprecht IV. ist noch einmal abgesondert zu reden. Zur Unterscheidung der Träger des Namens Ruprecht aber wählen wir für den Sohn Ruprechts I. die bereits gebrauchte Bezeichnung Ruprecht II., für den Sohn Arnolds I., den wir als den Streitbaren schon kennen, die weitere: Ruprecht III., den Sohn Heinrichs I. haben wir soeben schon Ruprecht IV. genannt. Zum Überflusse sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Bezeichnungen nicht mit den soviel anders gemeinten Vogel's verwechselt werden dürfen, da wir mit diesem blosse Zahlen-, nicht Personengemeinschaft teilen. Das unterscheidende Merkmal nun, wem von den Vettern Ruprecht II. und III. das Recht gebührt, in den erhaltenen Urkunden als gemeint zu gelten, kann allein das Vorrecht desjenigen abgeben, der als der Herr des Hauses zu betrachten ist. Vogel hat das bereits richtig gefühlt, und Schliephake würde sich nicht in Gegensatz zu ihm gebracht haben, hätte ihn die Urkunde über die Schenkung des Klosters Schönau an Mainz von 1132 belehrt, wer das führende Haupt der gräflichen Familie war. Vogel scheint sich zwar auch nicht von dort die massgebende Belehrung geholt zu haben, aber er nimmt wenigstens richtig an, dass Ruprecht I. als das Haupt zu betrachten war, die Befugnisse eines solchen also auf seinen Sohn überzugehen hatten. Wir unsererseits brauchen uns nur auf das früher in dieser Beziehung Gesagte zu berufen, um Ruprecht I. als den urkundlich so genannten „dominus in castro Lurenburch hereditarius et legitimus" anerkannt zu wissen und damit die Zweifel und irrigen Behauptungen Schliephake's[1]) kurzer Hand abzuweisen. War Ruprecht I. aber der Herr des Hauses, so ist Ruprecht II. als sein Sohn der Nachfolger seines Rechtes, und Ruprecht III., wie der IV. können nur da in Betracht kommen, wo Ruprechts II. Berechtigung nicht vorliegt oder zweifelhaft erscheint.

Kann man demgemäss auch vielleicht noch zweifeln, ob Ruprecht II. oder III. in den bereits behandelten Urkunden vor 1170 genannt ist, so besteht

---

den Folgen der Verbindung der Tochter des Grafen Ruprecht II. mit dem Grafen Hermann von Virneburg hier anzufügen. In dem von Erzbischof Engelbert von Köln zwischen dem Grafen Hermann von Virneburg und Burchard, Burggrafen von Querfurt, gestifteten Erbvergleiche heisst es unter anderem: „Comes Hermannus de Virnburgh habebit castrum illud Schoweburgh et quartam partem de castro Liningen, B. burggravius dictam partem de Laurenburgh et octavam partem de castro Westerburgh libere et sine contradictione possidebit." Mittelrh. Urkb. 3, 163, Nr. 192.

[1]) 1, 278.

kein Zweifel, dass vor allem die Urkunde von 1170 den ersteren meint. In ihr bekunden „Conradus de Bopardia“ und seine Gattin Hildegardis, dass sie „in villa, quae dicitur Lietprun“ ein Gut samt Hörigen für 60 Mark von „Albo de Carpania“ und seinem Bruder Theoderich erworben und dieses mit einem Teile der Hörigen der Kirche S. Florins „in Schonaugia“ „pro salute domini sui imperatoris Friderici et pro salute animarum suarum suorumque filiorum et filiarum“ mit der Bestimmung übergeben haben, dass nach ihrem Ableben eine beständige tägliche „memoria in missis“ stattfinde. Von den drei und mehr Pfunden der Einnahme soll eines den Schwestern, „quae juxta eundem locum manent“, mit der Auflage zufallen, dass beider Gedächtnis nach dem Tode an einem Tage daselbst gefeiert werde, und dass den Brüdern von einem Pfunde und den Schwestern von 10 solidi Handreichung geschehe. Dieser Urkunde hat Kaiser Fridrich sein Siegel anhängen lassen, und die ganze Handlung kam zu stande: „sub Arnoldo Trevirensium archiepiscopo atque sub Ecberto abbate et Ruperto comite de Nassau, advocato eiusdem loci.“[1]) Die Annahme Schliephake's[2]), dass der Kaiser „vielleicht“ in Schönau dabei gewesen sein könne, ist zulässig, da die Anwesenheit desselben in diesen Gegenden für Frankfurt am 2. Januar und 25. Juli dieses Jahres urkundlich gesichert ist.[3])

Als regierender Graf ist Ruprecht II. auch sicher der „comes Nassoviensis“, von dem Brower zum Jahre 1172 die kurze Meldung thut, dass er mit gewaffneter Hand die emser Silberbergwerke sich anzueignen trachtete, aber von Erzbischof Arnold, seinem Lehensherrn, ebenso abgewiesen ward.[4]) Was ihn zu diesem Schritte bewogen hatte, wird leider nicht berichtet. Ein Rechtsanspruch konnte es schwerlich sein, da eine Urkunde des Kaisers Fridrich vom 26. April 1158 das königliche Bergrecht bei Ems nach dem Urteil der Fürsten ausspricht und Fridrich deshalb gestattet, den Erzbischof Hillin und seine Amtsnachfolger mit ihm zu belehnen.[5]) Wenn Nassau gleichwohl später im Besitze der Silbergruben erscheint[6]), so konnte das sicher nur von kaiserlicher Belehnung oder einem trierischen Afterlehen her-

[1]) Rettung derer Freyheiten des Closters Schönau. Beil. 8, S. 6; Kremer, Orig. Nass. 2, 200 f., vgl. Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 84, Nr. 287. — [2]) 1, 279. — [3]) Böhmer, Regest. 135, Nr. 2535 u. 2543. — [4]) Annal. trev. 2, 76: „Comitem quoque Nassoviensem occupare argentifodinam ad thermas Emptzianas, regionis Loganae, parata vi molientem pari virtute Arnoldus repressit.“ Vgl. Golscher, Gesta Trev. in v. Hontheim, Prodrom. hist. trev. 2, 758, der den Streit in die Zeit Hillin's verlegt, aber indem er von diesem sagt: „Viriliter repressit Comitem de Nassauen iura ecclesiae Trev. sibi usurpantem in argentaria fossa Hemecen“, beweist, dass er Browers Werk über Arnold vor sich hatte und diesen mit jenem verwechselte, weil Hillin mit den Silbergruben belehnt worden war. Es sind deshalb die irrigen Annahmen bei Wenck, Histor. Abh. 1, 100 u. Hess. Landesgesch. 1, 156, wie Schliephake 1, 280, hiernach zu berichtigen. — [5]) v. Hontheim 1, 588; Beyer, Urkb. 1, 673. Schröder, Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch. Leipzig 1889. 522 sieht in dieser Urkunde den deutlichen Beleg dafür, dass entgegen der noch heute herrschenden Meinung, die Könige hätten erst im 11. und 12. Jahrhundert das Bergregal ertrotzt oder erschlichen, dieses von jeher zu Recht bestand. Graf Ruprecht konnte also das Bergrecht nicht ertrotzen wollen, sondern höchstens die Belehnung damit. Daher auch nur der Streit mit Trier, nicht mit dem Kaiser. Möglich, dass bei dem Lehenauftrag Nassau's an Trier von letzterem Versprechungen betreffs Ems' gemacht worden waren, die es nicht gehalten hatte. — [6]) Schliephake 1, 280.

rühren. Ein Vogteirecht des Grafen von Nassau über das dem Castorstifte in Coblenz gehörige Dorf Ems zu dieser Zeit anzunehmen, wie Vogel[1]) auf Grund dieses Streites thut, und Schliephake[2]) weitläufig mit Vermutungen nachzuweisen sucht, ist jedenfalls unberechtigt, da jeglicher urkundliche Anhalt dafür fehlt.

Weiter wird es Graf Ruprecht II. sein müssen, der als der vierte weltliche Zeuge nach dem Rheinpfalzgrafen Konrad und den Grafen Hugo von Dagsburg und Emicho von Leiningen in der Kaiserurkunde vom 2. Juli 1173 erscheint, die der mainzer Geistlichkeit das wichtige Recht der selbständigen Verfügung über ihr bewegliches Vermögen zugesteht.[3]) Das Hoflager befand sich damals dem Datum der Urkunde nach zu Speier. Die Anwesenheit der benachbarten Reichsfürsten verstand sich also ganz von selber. Ebenso bezeichnet in einer Urkunde des gleichen Jahres, in der Erzbischof Christian von Mainz den Verkauf einer Rheininsel bei Hattenheim an das Nonnenkloster Tiefenthal zu Bingen verbrieft, der erste Laienzeuge „Rupertus comes de Nassowe" unseren Grafen, dem sich der Reihe nach der Truchsess des Erzstiftes, Graf Gerlach von Veldenz, Gottfrid von Eppenstein, Rheingraf Embricho mit seinen Brüdern Sigfrid von Stein und Wolfram, der Kämmerer Dudo, Embricho von Walbach, Franco von Lorch und Wernher von Geisenheim anschliessen.[4]) Abermals am kaiserlichen Hoflager, diesmal zu „Sinceche" am 9. Mai 1174, treffen wir ihn als fünften weltlichen Zeugen bei der kaiserlichen Bestätigung der Besitzungen des Klosters Siegburg, zunächst nach den Grafen Eberhard von Sayna und Heinrich von Ditse.[5])

Dass er dem Kaiser im Spätjahre nicht nach Italien folgte zur leider erfolglosen Züchtigung der lombardischen Städte, beweisen zwei kölnische Urkunden. Der Graf sucht also Fühlung mit dem kölner Erzbischofe, nachdem die Beziehungen zu Trier durch den emser Handstreich eine Trübung erfahren hatten. In der ersten hilft er dem Erzbischofe Philipp die Überlassung der Vogtei Wile an das S. Cassiusstift zu Bonn und deren Propst Lothar, nachdem diese bisher ein erzbischöfliches Lehen der Grafen von Katzenelenbogen gewesen war, bezeugen.[6]) Aus der anderen vom Jahre 1176 erfahren wir, dass Ruprecht zu Gunsten der S. Marien- und Clemenskirche zu Rindorph (Schwarz-

[1]) Topogr. 113, Beschr. 662. — [2]) 1, 282 f. — [3]) Würdtwein, Subsid. 1, 367; Joannis, Rer. mog. 2, 588 ff. Vgl. Schliephake 1, 283. — [4]) Bodmann, Rheing. Altert. 235 f.; Will, Regesten 2, 37, Nr. 116. Letzterer datiert vom „nov.?" Der von ihm angeführte Ficker, Beitr. z. Urkundenlehre 1, 253 aber macht darauf aufmerksam, dass die Urkunde „während Christians Abwesenheit in Deutschland auf seinen Namen" nur ausgestellt sein könne, oder letzterer „habe in Italien trotz der Einleitung mit Datum, Ort und Zeugen nach der in Deutschland („apud Pinguiam") geschehenen Handlung" geurkundet. — [5]) Kremer, Beiträge 3, 47; Lacomblet 1, 315; Schliephake 1, 284. — [6]) Günther 1, 421 ff. Das Datum: 1175, ind. VIII, a. imp. XXIII, a. regn. XXV stimmt allerdings nicht, da nur die Indict. für 1175 richtig ist, das Kaiserjahr aber 1178 und das Königsjahr 1177 bietet. Ausserdem muss angenommen werden, dass Erzbischof Philipp schon 1175 wieder aus Italien zurückgekehrt sei. Denn dass er am Kriegszuge dorthin teilgenommen hat, bezeugt die Urkunde von 1174, in der er „ad Italice expeditionis preparationem" von der Stadt Köln 1000 und von „Gerardus ante curiam" 600 Mark leiht, Lacomblet 1, 318, Nr. 452. Schliephake 1, 285 kennt diese Anstände bei der Datierung nicht.

rheindorf bei Bonn) auf seine Vogtei Ethedorp (Eitorf a. d. linken Seite der Sieg), die er an Ludwig von Gendersdorf zu Lehen gegeben hatte, nach dem Rate des Erzbischofes gegen eine Entschädigung von 25 Mark und eine Zuglast Wein verzichtete.[1]) Woher diese abgelegene Vogtei stammte, ist nicht zu ermitteln. Unmöglich aber wäre nicht, dass sie etwa zur limburgischen Mitgift der Mutter des Grafen gehört hätte.

Wie sehr sich Ruprecht II. die guten Beziehungen zum erzbischöflichen Hofe angelegen sein liess, bezeugt auch die Thatsache, dass sein jüngerer Bruder Walram am 25. April des gleichen Jahres mit den Grafen Heinrich von Seina, dessen Bruder Everard, Gotfrid von Heimesburg und Gerlach von Isenburg unter den Zeugen der Urkunde steht, in der Erzbischof Philipp der Abtei Mere den Besitz von Gütern, welche die Gräfin Hildegund an verschiedenen Orten von ihren Ministerialen teils eingelöst, teils angekauft hatte, bestätigt und diese mit den übrigen Beziehungen des Klosters unter seinen Schutz nimmt.[2]) Dass Walram bei dieser Gelegenheit mit dem Zusatz „de lunenburgh" erscheint, wird demselben niederrheinischen Sprach- oder Gehörfehler zugeschrieben werden müssen, dem wir schon einmal begegnet sind. Wichtig aber ist die Bezeichnung, da sie die Weiterbewohnung der Stammburg des Hauses durch ihr jüngstes Mitglied beweist. Schliephake hebt deshalb mit Recht hervor, dass, während Walram in einer Urkunde von 1195 als Graf von Nassau erscheint, seine Witwe sich noch 1198 des Siegels mit der Umschrift: „Sigillum comitis Walrami de lurenburgh" bedient.[3])

Wenn wir weiter die bekannte Urkunde von 1179, in der Bischof Sigfrid von Brandenburg die von ihm in Vertretung des noch in Italien abwesenden Erzbischofes Christian von Mainz am 5. Juni dieses Jahres vollzogene Einweihung der Kirche zu Altenburg bei Heftrich samt der Geschichte von ihrer Entstehung erzählt und bezeugt[4]), mit dem Grafen Ruprecht II. in Verbindung setzen, so geschieht es im Widerspruche mit der gewohnten Annahme, dass in ihr nur von Ruprecht III. oder Streitbaren die Rede sei. Für diese scheint allerdings der Wortlaut der bezüglichen Stelle von der Begiftung der Kirche zu sprechen: „Huius vero dotis auctores sunt dominus Ruobertus de Nasova et suus cognatus Walraven, qui quinque mansos tam cultos quam incultos

---

[1]) Lacomblet 1, 322; Schliephake 1, 285 ff. Dass der Graf bei der Beurkundung nicht zugegen war, bezeugt das Fehlen seiner Unterschrift, an seiner Stelle aber stehen offenbar „Lodevvicus de genderstorp. Lodevvicus de nestere". Ob der letztere ein Sohn des „Dietfryt de nestere" ist in Bruno's Urkunde über Lipporn, Schliephake 1, 198? Er würde dann als nassauischer Burgmann zu betrachten sein und den Adeligen von Nister zugehören, die selber eine Burg dieses Namens bei Marienstat besassen, vgl. Vogel, Topogr. 135, Beschr. 693. — [2]) Lacomblet 1, 319, Nr. 454; Schliephake 1, 288; Fischer 81 f. Die Urkunde trägt bei letzterem zwar das Jahr 1175, ist aber nicht bloss, wie Schliephake will, wegen der Ind. IX, sondern eben so sehr wegen des a. praesulatus VII in das Jahr 1176 zu setzen, vgl. Kolb, Series episcop., archiepiscop. et electorum. Rottwilae 1725. 169 f. Der Abdruck „aus dem Cartular der Abtei" bei Lacomblet hat deshalb die richtige Zeitangabe. — [3]) Schliephake 1, 288. Die Abbildung des Siegels siehe bei Kremer, Orig. Nass. 1, Tafel 5. — [4]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 267; Kremer, Orig. Nass. 2, 201; Sauer 1, 196 f.; Will, Reg. 2, 53, Nr. 175; Schliephake 1, 289 ff.

super altare et reliquias beatorum martirum Kyliani et sociorum eius obtulerunt in dotem ecclesie pro remedio et salute suarum parentumque suorum animarum." Wir geben indessen vor allem zu bedenken, dass die Urkunde nicht von einem einheimischen, mit den verwantschaftlichen Verhältnissen des Hauses Nassau Vertrauten, sondern von dem fremden brandenburg'schen Sigfrid oder seinem Geheimschreiber aufgenommen ist. Nun war dieser zwar im allgemeinen durch den Beirat der mainzischen höheren Geistlichen, die er ausdrücklich nennt, über die Sachlage unterrichtet. Aber nicht nur, dass unter den Laienzeugen „comes de Nassova Ruobbertus" allein erscheint, Walram also bei Aufnahme der Urkunde nicht zugegen war, so mochte auch der Umstand, dass dem Bischofe letzterer als Graf von Laurenburg genannt worden sein wird, diesem das Bruderverhältnis nicht deutlich gemacht und ihn darum veranlasst haben, bloss der Blutsverwantschaft mit „cognatus" Ausdruck zu geben. Sodann fällt bedeutsam ins Gewicht, dass die Verschenkung von Allodialbesitz doch nur dem Haupte des Hauses zustand, und wenn es seine Richtigkeit mit der mehrfach am Pfahlgrabengebiete gemachten Wahrnehmung haben sollte, dass dieses späteres Herrenland sei, so war dies bei der Altenburg erst recht der Fall, da diese am Pfahlgraben liegt. Ferner müsste es doch ein eigentümliches Zusammentreffen sein, wenn Walram mit seinem Vetter Ruprecht III. gemeinsamen Einzelbesitz dort gehabt hätte. Überdies aber darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass Ruprecht III. im Juni 1178 sich noch ebenso bei dem kaiserlichen Heere in Italien befand, wie Erzbischof Christian, den der Bischof von Brandenburg hier vertrat. Die Brüder Ruprecht II. und Walram waren demnach augenscheinlich die Begifter der Kirche als die Herren des regierenden Hauses, und „cognatus" für Walram ein irriger Ausdruck des fremden Urkundeausstellers.

Unzweifelhaft sodann ist Ruprecht II. gemeint, wenn es in den zu Weissenburg vom Kaiser am ersten Sonntage in der Fasten (18. Februar) 1179 auf Bitten der Fürsten und Edlen Rheinfrankens für zwei Jahre erneuerten Landfriedens bei Angabe des denselben umfangenden Bezirkes an der bezüglichen Stelle heisst: dass dieser durch die ganze Wetterau über die Höhe nach der Grafschaft des Grafen Heinrich von Dietz durch die Landschaft des Grafen Ruprecht von Nassau bis dahin, wo die Erzbistümer Köln und Trier zusammenstossen, sodann durch den ganzen Einrich und den Rheingau ziehe.[1]) Damit ist zugleich das Gebiet des Grafen zwischen Wetterau und Einrich mit Rheingau, und zwischen Lahn und Rhein andererseits deutlich bezeichnet, und

[1]) Böhmer, Acta imperii selecta. Innsbr. 1871. 1, 130, Nr. 4274: „inde usque Eichenbuhel ubi incipit episcopatus Wircenburgensis, inde usque ad pontem Fuldensem ubi finitur comitia comitis Berdoldi de Nvoringes et per totam terram Wethereiba, inde per Altitudine (?) in comitatum comitis Heinrici de Dietze et per provinciam comitis Ruoberti de Nassawe usque ubi finitur archidiaconatus Coloniensis et Trevirensis et per totam terram Einricha et per totam Ringoviam." — „Provincia" ist hier lediglich ein anderer Ausdruck für den unmittelbar zuvor gebrauchten „comitatus", der wiederum mit der vorangegangenen „comitia" wechselt. Bei Hennes 1, 76, der die Urkunde noch ungedruckt nennt, und seinem Benutzer Schliephake 1, 294 ist als Datum irrig der 18. März angegeben, während es ausdrücklich „12. kal. Mart." heisst.

man begreift nicht, was Schliephake bewegen konnte, einer solchen genauen, keine andere Herrschaft sonst zulassenden Umschreibung gegenüber zu behaupten, dass dem Lande des Grafen, „wie es scheint, auf einer Seite, gegen die Laurenburg hin, die Besitzungen des Grafen Walram zunächst in der Esterau benachbart waren, während auf der anderen Seite, gegen die Cölnische Grenze hin, die Besitzungen seines Namensvetters Ruprechts III. zu liegen kommen.“[1])

Dieselbe Verkennung des Landesherrn, der damit von selber zum Reichsrate gehört, legt Schliephake eben dort an den Tag, wenn er Ruprecht III. auf dem berühmten Fürstentage zu Gelnhausen am 13. April 1180, bei dem über die Reichslehen des in die Reichsacht erklärten Herzoges Heinrich des Löwen vom Kaiser anderweite Verfügung getroffen wurde, an der Unterzeichnung der die Verhandlungen berichtenden Urkunde beteiligt, wie dies vor ihm auch Hennes[2]) gethan hatte. Es versteht sich von selber, dass der hier unter den 33 Zeugen an 20. Stelle stehende „Rubertus comes de Nassowe“ nur Graf Ruprecht II. als Reichsgraf sein kann und das um so mehr, als er schon an dritter Stelle nach den Herzögen, Land- und Markgrafen folgt und selbst dem Grafen Emicho von Leiningen vorangeht.[3]) Das „besonders nahe und niemals gestörte Verhältnis der Diensttreue und des Vertrauens“, in dem nach Schliephake Ruprecht der Streitbare zu Kaiser Fridrich I. stand, kommt hierbei gar nicht in Betracht, da amtliche und persönliche Beziehungen bei einer solchen Gelegenheit zwei verschiedene Dinge sind.

Da Erzbischof Philipp von Köln in der soeben genannten kaiserlichen Urkunde von dem Reichslehen Heinrichs des Löwen aus dem in zwei Teile geschiedenen Herzogtume Westfalen und Angarien den beträchtlichen Teil, der an das Erzbistum Köln und das Bistum Paderborn grenzte, für seine Verdienste um den Kaiser empfangen hatte, so war eine solche Machtvermehrung erst recht dazu angethan, seine Gunst erstrebenswert zu machen. Wir treffen deshalb am 27. Juli desselben Jahres 1180 unseren Grafen Ruprecht in Köln bei der Beurkundung seines erzbischöflichen Gönners über den Vergleich zwischen ihm und der kölnischen Bürgerschaft wegen des gegen dessen Verbot angelegten Befestigungsgrabens und wegen der auf dem Leinpfade und am Markte errichteten Häuser.[4]) Nach nicht weniger als 39 geistlichen Zeugen unter 67 solcher überhaupt nimmt „Robertus comes de Nassowen“ nach dem Pfalzgrafen bei Rhein Konrad, dem Herzoge Godefrid von Löwen und dessen Vetter, „Dominus Heinricus de Limburg,“ die erste Stelle ein, ein bemerkenswertes Zeichen seiner gräflichen Bedeutung. In der kaiserlichen Bestätigungsurkunde aus Halberstadt vom 18. August des gleichen Jahres befindet er sich abermals unter den 21 Zeugen. Diesmal freilich als der 17. und als der 6. unter den Grafen.[5]) Schliep-

[1]) 1, 295. — [2]) 1, 62. — [3]) Lacomblet 1, 332 f. Die sonst richtig datierte Urkunde verfehlt es nur in dem a. „imperii vero XXVI“. Es muss XXV heissen. — [4]) Ebenda 1, 333 f. Irrig sind der Kaiserjahre bei der Zeitangabe XXVII, und der a. presulat. nostri undecimus ist um 2 Jahre verfehlt, sodass nur Incarnations- und Königsjahr stimmen. — [5]) Ebenda 1, 335 f. Vermutlich veranlasst durch die in sie wörtlich aufgenommene Urkunde des Erzbischofes leidet auch diese an dem Datierungsfehler der XXVII Kaiserjahre, während Incarnationsjahre, Indiction und Königsjahre zutreffen und damit auch das Jahr 1180 der erzbischöflichen Urkunde bestätigen.

hake macht hierbei die zutreffende Bemerkung: „Vielleicht war er mit Wahrnehmung der erzbischöflichen Angelegenheit besonders betraut, da von den angesehensten Herren aus dem Laienstande nur er allein sowohl zu Köln als auch zu Halberstadt bei diesem Geschäfte zugegen gewesen ist.“[1]) Alsdann sehen wir ihn im selben Jahre noch einmal in Köln. Erzbischof Philipp verpfändete seinem „carissimus frater et amicus“, dem Erzbischofe Arnold von Trier, für 232 Mark kölnischer Denare Darlehen seine Höfe Rense, Sigenheim, Rahtecke und Celtanc.[2]) Ruprecht II. aber diente ihm hierbei nächst elf höheren Geistlichen des Erzstiftes als erster Bürge („obses“) von vier Edelen („Robertus comes de nassowe, Heinricus comes de seina et frater eius Euerhardus, pro quibus frater eorum Bruno prepositus spospondit, Renerus de froisbret“) und 10 benannten Ministerialen. Wie dies Zeugnis für die innig gewordene Verbindung der beiden hohen Herren ablegt, so scheint es auch neben der Angesehenheit des Grafen dessen ansehnlichen Vermögensstand zu bekunden, eine Sache, die nicht minder durch die vier ohne Zweifel mit entsprechendem Gefolge unternommenen, darum ausgabereichen Reisen dieses Jahres belegt sein dürfte, die uns gleichzeitig darthun mögen, zu welchen Opfern sich seine Hauspolitik verstand. Denn fürstliche Vergnügungsreisen möchten damals schwerlich Sitte gewesen sein, da sie ungleich kostspieliger noch als die heutigen gewesen sein würden, neben dem, dass sie erheblich mühsamer gewesen wären.[3])

Im Jahre 1182 aber ist es, dass wir zum Unterschiede von Ruprecht II. dessen streitbaren Vetter Ruprecht III. in der schon oben geschilderten Vogteisache zu Coblenz thätig finden. Es mag diese seine Eigenschaft als „advocatus Confluentinorum“[4]) auf den ersten Augenblick befremden, da sie einen Eingriff in die Rechte Ruprechts II. darzustellen scheint, der als Vertreter des Hauses auf diese von Arnstein geerbte Vogtei die nächsten Ansprüche gehabt hätte. Das Befremden verschwindet jedoch sofort, wenn wir erkennen müssen, dass in der Abtretung dieser Vogtei an Ruprecht III. ein deutliches Leibgedinge für ein nicht regierendes Glied des Hauses vorliegt. Die Vogtbede, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert in rechtlich bestimmten Beiträgen der Vogtleute von den geistlichen Grundherren anerkannt war[5]), mochte eben einen unverächtlichen Beitrag zu dem bieten, was das Haus sonst noch für seine Glieder aufzubieten hatte, oder was diese erheiratet haben mochten. Gleichwohl mag Ruprecht III. nicht der alleinige Nutzniesser dieses Leibgedinges gewesen sein, wenn er schon alleiniger Vogt sein musste. Denn aus der oben an der gleichen Stelle mitgeteilten Urkunde von 1195 ersehen wir, dass der Sohn Ruprechts III., Hermann, mit seinem „cognatus“ Walram auf Vogteirechte in derselben „advocatia et jurisdictio confluentina“ zu Gunsten des Klosters Himmenrode[6]) verzichtet. Dieselbe Gemeinsamkeit des Besitzes in diesem Amtsbezirke, diesmal

[1]) 1, 300. Er meint das freilich irrig von Ruprecht III. — [2]) Günther 1, 439 ff.; Mittelrh. Urkb. 2, 95 f., vgl. Hennes 1, 64, Schliephake 1, 300. — [3]) Zur Vergleichung dürfen wir hierbei an die Klagen der Fürsten wegen der bedeutenden Kosten für die Hoffahrten erinnern. Siehe Toeche, Kaiser Heinrich VI. 16, 389. 442, Anm. 2. — [4]) S. Anmerk. 2, S. 94. — [5]) Schröder, Lehrb. 525. — [6]) Auch Hemmenrode, heute Himmerode.

in dem eine Stunde von Coblenz entfernten Metricha (Metternich[1]), erweist auch eine Urkunde von 1206. In ihr bezeugt Erzbischof Johann von Trier die von Seiten sämtlicher Besitzer erfolgte Schenkung des bisher unbebauten Landes zwischen Metternich und Rore an die Abtei Himmenrode.[2]) Als „domini uille de Metricha" werden genannt: „Henricus comes de Seina et frater eius Euerhardus, Robertus[3]) comes de Nassowe et nepos suus Walerammus, Anselemus de Moluesberg, Salomena nobilis et deuota matrona cum filia sua Mathildi et genero suo Rudolfo palatino comite de Tuingen, Hermannus etiam miles eiusdem loci indigena, rusticorum quoque tota communio, qui hereditate possidebant usuaria." Dass die genannten Herren, wie seither angenommen wurde, in verwantschaftlichem Zusammenhange gestanden hätten, ist geschichtlich nicht zu erweisen. Ein zufälliger gemeinsamer Besitz hat ebenso viel Berechtigung. Wir enthalten uns deshalb des Eingehens auf alle daran gereihten, zum teil mehr als kühnen Vermutungen unserer Vorgänger. Fest steht bloss die eine uns hier angehende Verwantschaft, die die Urkunde mit „Robertus comes de Nassowe et nepos suus Walerammus" bezeugt. Die Frage ist nur, was „nepos" an dieser Stelle bedeutet. „Enkel" hat Schliephake[4]) schon mit Recht abgewiesen, so sehr auch diese Übersetzung beliebt worden war. Sein „Neffe" aber führt ebensowenig zum Ziele und hat ihn selber unbefriedigt gelassen. Es hilft nur die dritte, dem Mittelalter bekannte Bedeutung des Wortes. Nepos ist auch patruelis und consobrinus, d. h. von des Vaters Bruder abstammend, Geschwisterkind und wird dann vorzüglich gebraucht, wenn der so Genannte der an Alter oder Würde Geringere ist.[5]) Walram ergibt sich demnach einfach als Geschwisterkind mit Ruprecht dem Streitbaren. Die von beiden in Verbindung mit den genannten Anderen gemachte Schenkung fällt aber nicht in das Jahr 1206 der Urkunde, sondern, da Ruprecht III. bereits bei Beginn des Jahres 1189 mit Walram, den Vettern Heinrich von Dietz und Bischof Hermann von Münster, einem Grafen von Katzenelnbogen, wie mit dem kaiserlichen Kämmerer Markwart von Neuenburg die Gesantschaft nach Konstantinopel zur Förderung des dritten Kreuzzuges angetreten hatte und 1190 auf dem Zuge starb, jedenfalls vor das Jahr 1189 und war möglicherweise veranlasst durch die Kreuzfahrt. Die Urkunde selber stellt nur die Bestätigung der Schenkung der Nachkommen der bis auf den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen verstorbenen ehemaligen Besitzer des genannten Gebietes dar und ist ausser von Geistlichen nur von den Ministerialen der beteiligten Nachkommen bezeugt.

---

[1]) Schliephake 1, 347 setzt Metternich irrig in das Maienfeld, in dem allerdings auch ein Dorf dieses Namens lag, das Ortsregister des Mittelrh. Urkb.'s aber, das soviel bessere Ortskenntnis ausweist, ist für die von uns genannte Lage bei Coblenz. — [2]) v. Hontheim 1, 646; Kremer, Orig. Nass. 2, 213 f.; Mittelrh. Urkb. 1, 262 f.; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 279, Nr. 1013; Wenck, Hist. Abh. 1, 91 ff., Hess. Landesgesch. 3, 236 f.; Hennes 1, 243 f.; Vogel, Beschr. 299; Schliephake 1, 344 ff. Die ind. VIII ist mit IX zu ersetzen. — [3]) So liest das auf der Stadtbibliothek in Trier befindliche Original, das im Mittelrh. Urkundenbuch wiedergegeben ist, v. Hontheim hat dafür irrig „Henricus". Es werden damit alle an diesen letzteren Namen geknüpften Bemerkungen der Benutzer v. Hontheims hinfällig. Wir müssen uns deshalb nicht mit ihrer Widerlegung im einzelnen aufhalten. — [4]) 1, 270. — [5]) Du Cange-Henschel 4, 620[b]: Nepos, patruelis vel consobrinus. Tum vero maxime patrueles vel consobrinos nepotes dictos volunt, cum aetate inferiores erant aut dignitate.

Zu Ruprecht II. führt uns nach diesen des Zusammenhanges wegen zum teil vorausgenommenen urkundlichen Angaben das Jahr 1184 wieder zurück. Es ist am Sonntage der Pfingsten dieses Jahres auf dem berühmten Reichsfeste auf der Marau bei Mainz[1]), das der grosse Kaiser Fridrich I. mit seinen Fürsten, Prälaten und Rittern in strahlender Pracht abhielt, dass er bei dem in der Feldkirche durch den Abt Konrad von Fulda erregten bekannten Rangstreite mit dem Erzbischofe Philipp von Köln diesem seinem gekränkten Lehensherren mit des Kaisers Bruder, Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, und anderen Lehensträgern aus der Kirche folgen wollte, indes Landgraf Ludwig von Thüringen, des Abtes Lehensmann und des Kaisers Schwestersohn, ihm spottend zurief: „Heute, Graf, habt Ihr euer Lehen verdient!" worauf er mannlich erwiderte: „Wohl habe ich es verdient und werde, so es heute not thun mag, es noch mehr verdienen."[2]) Dieser Vorgang scheint unzweideutig, wie die mannhafte Art unseres Grafen, so seine nicht unbeneidete namhafte Stellung unter den Reichsfürsten darzuthun, neben dem, dass sie die Stärke der Beziehung zu Erzbischof Philipp erweist. Gegen die kaiserliche Ungnade bot ja freilich der Vorantritt des kaiserlichen Bruders Deckung, aber dass er sich sofort nach diesem mit den Worten erhob: „Auch ich werde meinem Herrn, dem Erzbischofe, folgen", verrät, dass er sich der Tragweite seiner Macht bewusst war, und dass der von da ab dem Kaiser grollende mächtige Kirchenfürst sich auf ihn verlassen durfte, wenn es zur offenen Entzweiung mit dem Kaiser kam, die erst der berühmte Tag in Mainz vom Jahre 1188 mit seiner flammenden, alle Zwiste niederschlagenden Begeisterung für einen neuen Kreuzzug auf immer aus der Welt schaffte.

Am Ende dieses selben Jahres 1188, am 22. Dezember — damit schieben wir ein neues bis dahin unentdeckt gebliebenes Glied in die Kette unserer nassauischen Grafengeschichte ein — war Graf Ruprecht II. am Hoflager des Königs Heinrich VI. in Worms anwesend, da er als Zeuge bei einer Beurkundung thätig ist, deren Wortlaut zwar nicht mehr erhalten scheint, die aber offenbar

[1]) Annal. 10, 379; Roth, Gesch. d. Stadt Wiesbaden, 17. — [2]) Die Geschichte wird in Arnoldi, Abbatis lubecensis, chronica Slavorum 3, 9 (Leibnitz, Script. Brunsvic. 2, 661 f. — nicht „Monum.", wie Schliephake 1, 300 fälschlich steht) erzählt. Dort heisst es nach dem Bericht über die Worte des Rheinpfalzgrafen: „Deinde surgens comes de Assowe [in der Anmerkung verbessert: Nassowe] dixit: Et ego in gratiam vestram sequar Dominum meum Archiepiscopum". Dann heisst es wenig weiter: „Respondens autem Ludovicus, comes provincialis, qui fuit homo abbatis, dixit comiti de Assowe: Bene hodie beneficium vestrum meruistis. Cui ille: et merui et merebor, si hodie necessitas exegerit." Vgl. Hennes 1, 65 ff.; v. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen, 2, 48. Welches dieses vom Landgrafen gemeinte beneficium, d. h. Lehen auf Lebenszeit oder auch erblich (vgl. Du Cange-Henschel 1, 650 ff.), gewesen, ist uns leider verborgen. Dass es nicht unbedeutend gewesen sein muss, verrät der durch den Hohn klingende Neid des Landgrafen, und geht ebenso sehr aus der Thatsache hervor, dass Ruprecht II. sich als ersten kölnischen Lehensträger nach dem Rheinpfalzgrafen weiss, da er sich unmittelbar nach diesem erhebt, und dann erst der Graf von Flandern und die übrigen folgen. Dass den Landgrafen der Hohn alsbald reute, beweist der Umstand, dass er nach Beendigung des Festes dem Erzbischofe nachreist und nicht eher Köln verlässt, als bis er dessen Unwillen besänftigt hatte, ja sich in der Folge mit diesem wider den Kaiser verband, vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI. 30 f., woselbst auch die übrigen Quellen über das Fest angeführt und anderweite Litteraturangaben gemacht sind.

dem Erzähler ihres Inhaltes, dem Verfasser des „Chronicon Hanoniense", Gislebert oder Gisilbert, vorgelegen haben muss. Ihm zufolge hatte der König nach mannigfachen Verhandlungen mit dem Grafen Balduin von Hennegau die dem Reiche von diesem aufgetragenen Allodien und Lehen der Grafschaften Namur und Hennegau zu einer Mark vereinigt und letztere dem Grafen übergeben, wie dies bereits sein Vater Fridrich 1184 festgesetzt hatte. Als Zeugen führt Gisilbert dabei den Erzbischof Konrad I. von Mainz, den Rheinpfalzgrafen Konrad, die Bischöfe von Worms und Speier, die Grafen Robert von Nassau, (Emicho) von Leiningen, Robert von Dorne, den Kanzler Johann, von Ministerialen Werner von Bolanden, Cuno von Minseberch, F(ridrich) von Husen und Hunfrid von Falkenstein auf.[1]) Da die Sache vorerst geheim gehalten werden sollte, so haben wir in den Zeugen Vertrauenspersonen des Königs zu erblicken. Zeugt das auf der einen Seite für die politische Bedeutung unseres Grafen in den Augen des Königs, so tritt die statsmännische nicht minder hervor. Denn es sind Statsmänner ersten Ranges, unter denen sich Ruprecht II. hier befindet. Allen voran nicht bloss an Amtswürde steht Erzbischof Konrad von Mainz.[2]) Johann bezeichnet schon seine Kanzlereigenschaft als solchen, wie es nicht minder seine bald danach erfolgende Erhebung auf den Erzstuhl in Trier thut.[3]) Desgleichen war der Bischof von Worms als geschickter Vermittler bekannt.[4]) Die reichsministerialen Ritter, Werner von Bolanden und Kuno von Minzenberg, ebenso reich begütert, als statsmännisch gebildet, zählten zu den vertrauten Räten des Kaisers Fridrich, wie seines Sohnes Heinrich[5]), ebenso der Minnesänger Fridrich von Hausen.[6]) Es ist aber noch ein Anderes, was die

---

[1]) Mon. Germ. 21, 564: „Dominus autem rex adunatis tam allodiis quam feodis et familiis et ecclesiis in istis comitatibus sitis, ad imperium pertinentibus, ex iis principatum, qui marchia dicitur, fecit et eandem marchiam comiti Hanoniensi in feodo ligio concessit; unde comes Hanoniensis ligium ei hominium [homagium] fecit, sub testimonio principum, scilicet Conrardi Manguntinensis archiepiscopi et Conrardi comitis palatini Reni et episcopi Wormatiensis et episcopi Spirensis et aliorum multorum, Roberti comitis de Nassoa, . . . comitis de Linenghis et Roberti de Dorna et Johannis cancellarii et ministerialium, scilicet Werneri de Bollanden, Cononis de Minseberch, F. de Husa, Hunfridi de Falconis Petra et aliorum multorum tam nobilium quam ministerialium. Sicque comes Hanoniensis et princeps imperii et marchio Namurcensis factus est." Auffälligerweise hat Will diese Urkunde nicht in seinen Regesten verzeichnet, und Toeche sie als solche nicht erkannt. Ebenso ist des letzteren Datum: „Weihnachten 1189" S. 101 in 1188 zu verbessern, das seine Regesten S. 643 richtig angeben. — [2]) Toeche 115; Will, Regest. 2, IV. — [3]) Toeche 116. — [4]) Ebenda 38, 115. — [5]) Ebenda 23. — [6]) Riezler (s. S. 110, A. 6 unten) 115 f.; Toeche 59, Anm. 2, 83, 504 f., wo sein Tod bei der Verfolgung der Seldschucken vor Philomelium, 6. Mai 1190, durch einen Druckfehler in 1196 gesetzt ist. Es mag an diesem Orte nicht unerwünscht scheinen, hinzuzufügen, was ich der Güte des Herrn Professor Otto verdanke, dass Fridrich von Hausen sich so nach der sehr ansprechenden Vermutung Schenk's („Zur Frage nach dem Wohnsitze Friedrichs von Hausen" in der Zeitschr. f. deutsch. Altertum 1887. 32, 43) von unserem St. Goarshausen genannt hat, das ehemals nur Husen hiess, vgl. Vogel, Topogr. 86, Beschr. 633. Er gehörte also zur rheinischen Ritterschaft und war Nachbar unserer Grafen. Möglich, dass der 1159 als Zeuge in dem worms-trier-laurenburg'schen Handel vorkommende „Walterus de husen" (Schliephake 1, 203) der Vater Fridrichs war. Schenk vermutet, dass „Fridericus de Brubac" in dem Vertrag zwischen Hillin und Laurenburg aus dem gleichen Jahre (Schliephake 1, 205 — Schenk's Citat ist irrig) ein Verwanter Friedrichs von Hausen gewesen sein

Zeugenschaft unseres Grafen bei diesem Anlasse bemerkenswert macht. Die endgiltige Verleihung der Markgrafschaft an Balduin hatte auch eine Spitze gegen den Lehensherrn Ruprechts II., den Erzbischof von Köln, die dieser bereits auf dem vorhin besprochenen Reichsfeste gefühlt, und die seine Verstimmung über die kaiserliche Bevorzugung des Abtes Konrad von Fulda nicht wenig gesteigert hatte. Damals war nämlich dem Grafen Balduin, der das Reichsschwert bei dem Feste vorangetragen hatte, von Kaiser Fridrich bereits die Zusicherung geworden, dass er die von seinem alternden Oheime zu erwartende Grafschaft von Luxemburg und Namur mit Hennegau vereinigt als Markgrafschaft erhalten sollte.[1]) Dieser Zuwachs an Macht erschuf ihm aber bedenkliche Nebenbuhler an seinen französischen Nachbaren, dem Grafen von Flandern und dem Herzoge von Brabant und an dem diesen beiden verwanten und benachbarten Erzbischofe Philipp von Köln, und verwickelte ihn in beständige und gefährliche Fehde mit diesen, — ein Grund, der die endgiltige, von den Gegnern durch höhere Angebote immer hintan gehaltene Belehnung vorerst noch zu einer Geheimsache machte, bis es endlich im Oktober 1189 gelang, den Erzbischof voll zu versöhnen und sogar zum Friedensmittler zwischen den Streitenden zu machen.[2]) Das Hineinziehen in das königliche Vertrauen bedeutet also für Ruprecht II. ein Abziehen vom kölnischen Erzbischofe, war aber zugleich von der königlichen Statskunst wohl berechnet, um den Grafen zum Mitwirker am endlichen Frieden mit dem Erzbischofe zu machen. Wir hatten deshalb wohl ein Recht, von der politischen wie statsmännischen Bedeutung Ruprechts II. zu reden.

Wie hier aber die Machtstellung und das statsmännische Gewicht des Grafen, so ist es abermals der unverkennbar gute Vermögensstand desselben, den uns in dieser Zeit eine Urkunde des Erzbischofes Konrad von Mainz offenbart. Stumpf teilt dies bemerkenswerte Schriftstück aus dem Originalconcepte im Archive zu Würzburg (München) mit und setzt es — es ist undatiert — zwischen die Jahre 1187 und 1190.[3]) In ihm schildert, um mit den Regestworten Stumpf's zu reden, „Erzbischof Konrad I. von Mainz und Cardinalbischof von Sabina, in welchem Zustand der Verwüstung, Unterdrückung und Demütigung er die mainzer Kirche bei seiner Rückkehr (1183) getroffen habe, zählt ferner genau die Verluste auf, die dieselbe durch die verschiedenartigsten Veräusserungen, Belehnungen, Verpfändungen erlitten und verzeichnet dann ausführlich, welche Güter, Schlösser u. s. w. und um welche Summen er für die Kirche zurückerworben und gekauft habe.“ Hier heisst es nun von unserem Grafen: „Pignori obligate diximus comiti Ruberto de Nassowe curtim Loginstein pro CL marcis examinati argenti; eidem comiti Ruberto Ramsel cum aliis adiacentibus possessionibus LVII marcis“ und danach: „Deinde a comite Ruberto curtim de Loginstein et Ramsel et Drissungen et Espelscheit pro CC marcis

möge. Alles in Anlehnung an Sauers Mitteilung „Zur älteren Gesch. der Herren v. Eppenstein und v. Homburg“, Annal. 19, 56.

[1]) Die Urkunde wurde veröffentlicht von Prutz, Heinrich der Löwe 483 und bei Toeche 600 f. Hier sind schon Werner von Bolanden und Kuno von Minzenberg Zeugen, ausserdem aber auch Graf Heinrich von Dietz. — [2]) Toeche 49 ff., 99 ff., 117. — [3]) Act. Magunt. 114 ff.; Sauer 1, 209 f. Nr. 287; Will, Regest. 2, 100, Nr. 91.

recollegimus.“ Der Graf verzichtet also, wenn richtig gebucht ist[1]), auf 7 Mark, durch den Verzicht, wie das Darlehen beweisend, dass es ihm nicht an klingendem Gute gebrach, noch an dessen kluger Verwertung. Was die ihm verpfändeten Orte betrifft, so ist der Hof von Lahnstein bekannter mainzischer Besitz, Ramsel mit dem etwa eine Stunde entfernten Espelschied rheingauisches Eigentum des Erzstuhles, und Drissungen offenbar ein ausgegangenes Dorf in deren Nähe, wie die erste urkundliche Bezeichnung: „Ramsel adiacentibus possessionibus“ schliessen lässt, wenngleich die Endung -ungen ins Hessische oder Thüringische weist, wo sich allerdings kein Ort dieses Namens findet. Die Zeit, in der Versatz und Auslösung vor sich ging, wird von Schliephake unter dem falschen Gesichtspunkte, dass Ruprecht III. der „comes Rubertus“ der Urkunde sei, einseitig und noch dazu unter Nichtbeachtung der in ihr vorliegenden anderweiten, von seinem Gewährsmanne Stumpf[2]) genau hervorgehobenen Zeitbestimmungen zwischen 1187 und 1189 gesetzt, während Scholz nachzuweisen sucht, dass die Urkunde aus drei Teilen bestehe, von denen der erste zwischen die Jahre 1186 und 1190 gehöre, der zweite aber erst in die Zeit nach 1195 gesetzt werden müsse.[3]) Da die Angaben über das unsere Grafen betreffende Geschäft dem ersten Teile zuzuweisen sind, so dürfen wir die Scholz'sche Feststellung gelten lassen, von der diejenige Stumpf's sich nur durch das Anfangsjahr 1187 unterscheidet. Der freigebige Erlass mag dann immerhin der Kreuzzugsbegeisterung des Jahres 1189 zugeschrieben werden, die das nassauische Haus um so tiefer erfasst zeigt, als zwei seiner Glieder in so hervorragender Weise an dem Kreuzzuge beteiligt waren.

4. Walrams vorzeitige Rückkehr vom Kreuzzuge und Ruprecht II.

Aber freilich sehen wir diese Begeisterung bei einem derselben, dem Grafen Walram, schon gleich im Anfange verraucht. Wir müssen das aus einer Urkunde des Jahres 1190 schliessen, in der er mit seinem älteren Bruder Ruprecht II. als Zeuge in Köln erscheint. Dass wir uns damit in Widerspruch mit unseren Vorgängern setzen, ist ein um so grösserer Anreiz, unseren Schluss desto unanfechtbarer zu begründen. In der Urkunde bezeugt Erzbischof Philipp, dass „comes Theodoricus de Widhe“ seine Burg Holebriche (Olbrück), soweit ihr Graben reicht, mit ihrem Boden und Zugange der Kirche S. Petri in Köln zu Lehen aufgetragen habe. Unter den 26 Zeugen mit dem Erzbischofe selber an der Spitze stehen „Rubertus comes de Nassawe et Walramus“ an 6. und 7. Stelle. Als Datum ist ausnahmsweise nur das Jahr 1190 angegeben mit dem Zusatze am Schlusse der ganzen Urkunde: „regnante Friderico Romanorum imperatore augusto.“ Der erste Abdruck des Schriftstückes in Joannis' Spicilegium[4]) stimmt wörtlich mit dem Fischer's[5]) „ex Chartulario Coloniensi“, wie mit dem bei Lünig[6]) überein und weicht nur sehr unwesentlich von dem des Mittelrh. Urkundenbuches[7]) „aus Kindlinger's Sammlung“ ab. Man begreift

[1]) Die Summen stimmen nämlich in der ganzen Aufzeichnung nicht überein, wie Stumpf 117, Anm. darthut. — [2]) S. XXX. — [3]) De Conradi I. princip. territor. 37 f. bei Will, Regesten 2, 61, Nr. 61. — [4]) S. 19 f. — [5]) Geschlechtsreg. der Häuser Isenburg, Runkel. 2, 40. — [6]) Corp. jur. feudalis. 1, 1456. — [7]) 2, 140 f. u. 746, Nr. 833.

deshalb nicht, wie sich Hennes[1]), der allerdings nur den Abdruck des Joannis und Fischer's kannte, zu der Behauptung verirren konnte, nachdem er das Jahr 1190 der Urkunde beanstandet und willkürlich in 1185 verwandelt hatte: Die Urkunde „ist auch sonst so korrumpirt, dass sie, wie es scheint, deshalb nicht in Lacomblets Urkundenbuch aufgenommen worden ist." Eltester, der Herausgeber dieses Teiles des Mittelrh. Urkundenbuches, hat mit Recht keinen Anstoss an der Urkunde genommen, und sein Registrator Goerz bemerkt deshalb mit eben so gutem Rechte zu ihr: „Da Kaiser Fridrich I. 1190, Juni 19. im Flusse Saleph ertrank, in die erste Hälfte des Jahres 1190 fallend."[2]) Erst in seinen Mittelrh. Regesten liess letzterer sich in der Datierung irre machen und bemerkt zu dem ins Jahr 1185 gesetzten Auszuge der Urkunde: „Da die Grafen von Nassau im Jahre 1190 noch bei dem Kreuzheere im Orient waren, so nimmt Hennes einen Schreibfehler in der Datierung der corrumpirten Abschrift an und verbessert 1190 wohl mit Recht in 1185."[3]) Schliephake[4]) war ihm hierin vorangegangen. Keiner bedachte, dass das Datum einer Urkunde so lange unantastbar ist, bis die schwerwiegendsten anderweiten geschichtlichen Umstände gegen es sprechen. Vom leichtesten Gewicht aber ist der Grund, dass die beiden Grafen Ruprecht und Walram sich damals noch bei dem Kreuzheere befunden haben sollen. Nur vom ersteren ist dieses sicher anzunehmen, und das ist nicht der Zeuge unserer Urkunde, da dieser selbst nach Schliephake nur Ruprecht II. sein kann, der am Kreuzzuge so wenig teilgenommen hatte, als sein Lehensherr, Erzbischof Philipp. Des Grafen Walram aber wird seit seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft in Konstantinopel am 28. Oktober 1189 nicht mehr bei dem Kreuzheere gedacht. Hennes ist es selber[5]), der uns den Quellen gemäss berichtet, dass Kaiser Fridrich sowohl im Briefe aus Philippopel an seinen Sohn Heinrich VI. vom 18. November[6]), als in einem solchen an Herzog Leopold von Östreich aus Adrianopel vom Winter 1189—1190[7]) nur den Bischof Hermann von Münster, den Grafen Robert und den Kämmerer Markwart als Gesante nennt. Er hätte aber hinzusetzen können, dass der Verfasser der „Chronica Slavorum", Abt Arnold von Lübeck, überhaupt nur diese drei Gesanten kennt.[8]) Wie aber konnte es

[1]) 1, 111, Anm. 2. — [2]) Gregorius IV., Catholicus der Armenier, meldet erst im Juli oder August 1190 mit den seitherigen Thaten des Kaisers Fridrich in Griechenland und Asien dem Sultan Saladin dessen Tod. Vgl. Röhricht, Regesta regni hierosolymitani. Innsbr. 1893. 185, Nr. 694. — [3]) 2, 154 f. Anm. Die für Hennes angegebene Seitenzahl „106, Note 3" ist nach unserer obigen Angabe bei ihm zu verbessern. — [4]) 1, 307. — [5]) 1, 97, 99 Anm. — [6]) Nach Riezler, Der Kreuzzug des Kaisers Friedrich in „Forsch. z. deutsch. Gesch." X, 48 u. 112 f. ist es der 16. Nov. — [7]) Riezler 113 setzt den Brief „c. 1189, Ende November". — [8]) 3, 30: „His verbis nimis credulus et perterritus Constantinopolitanus nuncios imperatoris, Episcopum videlicet Monasteriensem et Robertum de Assowe et Marquardum cammerarium cum quingentis militibus comprehendi praecepit." Leibnitz, Script. Brunsv. 2, 678; Mon. Germ. 21, 172. Nicht ersichtlich ist, aus welcher Quelle Brower, Annal. trevir. 2, 85 geschöpft hat, wenn er von den am Kreuzzuge Beteiligten der trierischen Diöcese unter anderem sagt: „Trans Rhenum adscripti, manu famaque strenui, Robertus, Comes Nassovius, et huic a Logana vicini, uterque Henricus junior seniorque Comites Dietzii. Nassovius juniorque Dietzius ob industriae virtutisque spectatae famam, Noribergensi conventu, lecti de pace oratores ad Isaacum Angelum Orientis Imperatorem; missique cum Monasteriensi Episcopo Constantino-

geschehen, dass Graf Walram, der doch von Ansbert ausdrücklich als Mitgesanter genannt wird, seit der Rückkehr von Konstantinopel nicht mehr erwähnt wird? Wir dürfen kaum annehmen, dass die bei der schnöden monatelangen Gefangenschaft erlittenen Drangsale ihn zur sofortigen Rückkehr in die Heimat veranlasst haben könnten. Wohl aber scheint es der kaiserliche Empfang in Philippopel gewesen zu sein, der ihn gekränkt in die Heimat trieb. Denn der Augenzeuge, Bischof Dietbold, berichtet vom Kaiser, dass er beim Empfang seiner mit so viel Feierlichkeit von ihren Landsleuten eingeholten Gesanten nur in die Umarmung des Bischofes von Münster und des Grafen Ruprecht geeilt sei und diese mit Thränen empfangen habe.[1]) Wie leicht konnte diese Auszeichnung den nicht mitausgezeichneten und nach seinen gleichen Erlebnissen doch gleicher Ehren gewärtigen Grafen Walram verstimmen. Wir haben die Ehrbegriffe der hohen Herren dieser Zeit noch in frischer Erinnerung vom Erzbischofe Philipp her.[2]) Jedenfalls muss etwas der Art vorgelegen haben, was den Grafen bestimmte, sich eigenmächtig seines Kreuzzugsgelübdes zu entbinden und in die Heimat zu eilen. Denn nur in diesem der gläubigen mittelalterlichen Zeit peinlichen Lichte gewinnen die bis heute noch unerklärten Worte der Gemahlin Kunegundis in der Urkunde von 1198 Bedeutung, in der sie „ob anime mariti sui Comitis Walrami memoriam et remedium non solum manu voluntateque libera, verum etiam vniversorum ministerialium assensu consilioque inducta

polim.“ Auch hier ist Walram ausgelassen. Die „Continuat. Zwetlensis altera“, Mon. Germ. 11, 544 kennt gar nur zwei Abgesante: „Episcopum autem Monasteriensem et comitem de Nassowe, viros prudentes et magni consilii principes, promiserat ad regem Grecorum Ysachium ad praeparandam viam et mercetum.“ Wie schwankend überhaupt die damaligen Zeitbücher über die Zahl der Gesanten sind, beweist auch der von Hennes 1, 83 bereits angeführte Gottfried, dessen Bericht in den nun längst von Karl Pertz mustergiltig herausgegebenen „Annales Colonienses Maximi“, Mon. Germ. 17, 779, Zeile 24 ff. vorliegt, und der nur die Grafen Ruprecht und Walram nennt und beide noch dazu irrig von Nicaea (Nissa) an den Ort ihrer Bestimmung abgehen lässt. Der sog. Ansbert — „sog.“, weil erst eine Hand aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Handschrift aus dem Ende des 12. Jahrhunderts: „Ystoria de expeditione Friderici imperatoris edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit“ die Worte zugesetzt hat: „nomine Ansberti“, vgl. Riezler 89 — ist es allein, der als Gesante „episcopum Monasteriensem et comitem Rudpertum de Nassowe et cognatum eius Walrab comitem et Henricum iuniorem comitem de Diez et March cammerarium suum“ nennt. Canisius, Lectiones antiqu. 3, 504 f. Fontes rer. austriacarum 5, 14, 16. Befremdlicherweise lässt Wilken, Gesch. der Kreuzzüge 4, 54, obwohl er die Quellen in ihren alten Ausgaben kennt, nach Anm. 6 nur den Bischof von Münster, die Grafen Robert von Nassau und Heinrich von Diech und den Kämmerer Marqwart gesendet sein und weiss bloss das falsche „Diech“ S. 16 nach der Quelle in „Dietz“ zu verbessern, obwohl er S. 95 alle Namen aus Ansbert wiedergibt.

[1]) „Dominus vero imperator de domo suo exiens in amplexus Episcopi et Comitis irruit, cum multis lacrymis eos suscepit, dicens: Gratias ago Deo, quia filii mei mortui erant et reuixerunt, perierant et inuenti sunt.“ Tageno, Descriptio expeditionis asiat. bei Freher-Struve, Script. Germ. 1, 409; Mon. Germ. 17, 510. Oder sollten gar die vom Kaiser gebrauchten Worte aus dem Gleichnis vom verlorenen Sohne, Luc. 15, 24, verstimmend gewirkt haben? — [2]) Arnold ist in seiner Chron. Slav. freilich der Meinung, dass der Abt von Fulda der Ehrgeizige gewesen sei, und lässt deshalb der Erzählung des Sachverhaltes ein ganzes Kapitel (X.) „de superbia detestabili monachorum“ folgen. Mon. Germ. 21, 113, vgl. Riezler 12.

omnem decimarum proventum de novalibus in Estenforst, qui ad eius proprietatem spectabat, Ecclesie S. Nicolai in Arnestein fratribusque Deo ibidem servientibus mente devota donavit, ut, si quo predictus Comes adhuc in corpore vivens ex operum illicitorum commisso impenitens morte decesserat, eorum precum aminiculo apud misericordiarum Patrem misericorditer expiaretur."[1]) Der gläubigen Witwe lag ein Fluch des Gatten auf der Seele, und welcher könnte dies mit grösserer Gewissheit gewesen sein, als der des gebrochenen Kreuzzugsgelübdes? Sehen wir doch auch, dass der Zeitgenosse des Grafen, der arnsteiner Mönch, schweigend an Walram vorübergeht, während er nicht unterlassen hat, des streitbaren Vetters als eines „peregrinus" zu gedenken. Und dass alle anderen ebenso Berufenen schweigen, redet auch. Man scheute peinliche Berichte bei der heiligen Sache des Kreuzzuges[2]), man scheute wohl auch den mächtigen Grafen und den noch mächtigeren Kaiser.

Was darf uns unter solchen Umständen hindern, Walram mit seinem Bruder Ruprecht bei der gedachten Urkunde von 1190 als Zeugen thätig zu sehen? Sicherlich nicht die seither gangbar gewesene Annahme, dass Walram samt seinem Vetter Ruprecht III. am 5. März 1190 die Urkunde zur Gründung des deutschen Ordens mit unterzeichnet habe.[3]) Denn die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete haben ergeben, dass die Gründung erst am 5. März 1198 stattgefunden hat[4]), die Namen der beiden Grafen also einen späteren Eintrag in die Liste der damals Anwesenden darstellen würden, der daher rühren könnte, dass man schon frühe den vierten Kreuzzug mit dem dritten verwechselte und darum die Namen der letzteren in jenen übertrug. Liess sich doch selber Kaiser Fridrich II. verleiten, seinen Grossvater Fridrich I. Gründer des Ordens zu nennen.[5]) Von grösserem Belange dagegen könnte es scheinen, dass Graf Theoderich von Wied, der Lehensaufträger der Burg Olbrück an Köln, in der oben genannten Urkunde sich auch beim Kreuzheere befand. Denn unter den „priores et celebriores" der Lagergenossen bei Philippopel wird von Ansbert ausdrücklich „Dietricus comes de Widen" genannt.[6]) Ebenso wird berichtet, dass die Mannen des Bischofes von Würzburg und die Grafen von Salm, Wied und Sponheim drei von Wallachen bewohnte Städte besetzt, die beiden ersten ohne Widerstand, die dritte mit Schwertes Schärfe genommen hatten,

---

[1]) Kremer, Orig. Nass. 2, 214 f.; Gudenus, Cod. dipl. 2, 27 f.; Schliephake 1, 168 f.; Herquet, Urkb. d. Prämonstratenser-Klosters Arnstein. Wiesb. 1883. 15, Nr. 9. — [2]) Mit Recht hebt Riezler 96 hervor: „Unverkennbar ist Ansberts schönfärbendes Bestreben, die Bewegung noch geistlicher und heiliger hinzustellen, als sie war." Die hierzu beigebrachten Belege sind sehr lehrreich. — [3]) Hennes 1, 110; Schliephake 1, 338. — [4]) Das Regest darüber siehe Röhricht, Regesta regni hierosolym. 197, Nr. 740, woselbst die übrige Litteratur, der wir nur noch Riezler 85 und Will, Regesten 2, 110, Nr. 380 zufügen. Im übrigen hätten Hennes und Schliephake schon durch die bei ihrem Gewährsmanne Voigt, Gesch. Preussens, 2, 648 sich findende Angabe irre werden können, dass „viele, ja die meisten der in der Ordenschronik genannten Fürsten an der Kreuzfahrt im Jahre 1190 gar nicht teilnahmen." Aber freilich Voigt selber war geblendet durch die Angabe vieler Chronisten vom Jahre 1190. — [5]) Riezler 86. Wir haben jedoch später eine andere Erklärung hierüber vorzuschlagen. — [6]) Wilken 4, 95.

sodass man 5000 Tote des Feindes zählte.[1]) Aber hier kommt in Betracht, dass unsere Urkunde den Grafen nicht als gegenwärtig bezeichnet, und sein Name auch nicht unterschrieben ist. Dagegen stehen an erster Stelle nach dem Erzbischofe Philipp „Ulricus comes de Nurberch, Gerardus filius suus comes de Are." Diese aber sind zweifellos allernächste Verwante des Grafen Theoderich, wenn man einer Angabe des Gelenius trauen darf, nach der Erzbischof Arnold von Köln, der Vorgänger Philipps, aus wiedischem Geschlechte, einen „Lambertus de Nuerberch" zum Neffen hatte.[2]) Man wird deshalb annehmen dürfen, dass sie als Vertreter des Abwesenden dessen Willen vollzogen haben.

5. Tod Ruprechts III.

Haben wir aber mit dieser Auseinandersetzung der Urkunde, die sie veranlasste, das Recht ihres Datums 1190 und ihrer beiden für uns in Betracht kommenden Zeugen, des Grafen Ruprecht II. und seines vorzeitig vom Kreuzzug heimgekehrten Bruders Walram erstritten, so ist es nun an der Zeit, dasselbe Jahr als Todesjahr des Vetters beider, Ruprechts III., in ähnlicher Weise zu erstreiten und dies mit derselben alten Quelle, die unseren Vorgängern zum teil Raum für andere Zeitbestimmung zu gewähren schien. Diese Quelle aber ist einzig des arnsteiner Mönches schon berichtete Bemerkung bei Ruprecht dem Streitbaren: „qui in expeditione imperatoris Frederici peregrinus obiit in partibus transmarinis."[3]) Die deutsche Übersetzung hat das mit den ebenfalls früher gemeldeten Worten wiedergegeben: „der da gedynet was dem Romschen Keyser, Keyser Frederich, vnd von godes wyllen starp vff dem mere." Auf den ersten Blick scheinen damit freilich zwei Quellen vorzuliegen, da nach dem lateinischen Texte Ruprecht auf dem Lande, nach dem deutschen auf dem Meere stirbt. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass Schliephake[4]) den letzteren als Stütze seiner Vermutung vom Ende Ruprechts ansehen zu dürfen glaubte. Wir sind aus diesem Grunde genötigt, von der vermeintlich zweiten Quelle zuerst zu reden und sofort dem letzten verdienten Forscher über das Verhältnis beider Texte, Widmann[5]), zu bestätigen, dass, wenn etwas den deutschen Text als eine hochgradig „schlechte Übersetzung" des lateinischen nachzuweisen vermag, dies unsere von Widmann nur zum kleineren Teil benutzte Stelle in schlagendster Weise thut, denn der von diesem Gelehrten allein angemerkte grobe Fehler „starb uff dem meere" wird erst recht zu einem solchen durch die bei weitem gröbere Verfehlung des Sinnes der vorangehenden lateinischen Worte. „Der da gedynet was dem Romschen Keyser, dem Keyser Frederich", soll Übersetzung des lateinischen: „qui in expeditione imperatoris

[1]) Riezler 44 f. — [2]) De magnitudine Colon. 95 bei Fischer, Geschlechtsreg. 69. Eltester im Vorwort zum 2. Bande des Mittelrh. Urkundenbuches thut dieser Verwantschaft zwar weder bei den Grafen von Are-Nurberg, noch bei denen von Wied LV u. LXIX f. Erwähnung, aber schon die bei ihm angeführten Namen Udalrich und Theoderich lassen auf eine Verbindung schliessen und bestätigen so mittelbar die Annahme Fischers von einer Linie Wied-Neuerburg. — [3]) Kremer, Or. Nass. 2, 313; Widmann, Annal. 18, 247. — [4]) 1, 340. — [5]) Nass. Chroniken im Mittelalter 16 ff., Annal. 18, 244.

Frederici" sein. Der Übersetzer kennt also die Bedeutung von „expeditio" nicht, das seinem Schreiber, wie es fast scheint, selber aus Kenntnis der „Ystoria de expeditione Frederici imperatoris" des sog. Ansbert geläufig war als Kriegszug, sondern nimmt das Wort in dem späteren mittelalterlichen Sinne von der Verpflichtung zum Kriegszug im Dienste eines Herren, hier also des Kaisers.[1]) Wenn er aber dann fortfährt zu übersetzen: „vnd von godes willen starp vff dem mere", so will uns bedünken, dass ihn das Nichtverstehen der lateinischen Vorlage zu einem Meisterstücke gröblichster Gewaltthat an dieser verführt hat. Dürfen wir nämlich sein „von godes wyllen" nicht als den freilich ungewöhnlichen und sonst unbezeugten Ersatz des herkömmlichen „vmbe gottes willen" verstehen, sodass eine Umschreibung von „peregrinus" als des Mannes, der um Gotteswillen die h. Stätten besucht, vorliege, während peregrinus in Wahrheit an dieser Stelle nur den Kreuzfahrer[2]) bedeutet, so hat der Übersetzer dieses Wort im späteren mittelalterlichen Sinne gefasst, wonach die peregrinatio eine von der Kirche aufgelegte Strafleistung für begangene Verbrechen war.[3]) „Von gottes wyllen" ist dann von Gottes oder deutlicher von Rechts wegen und der Tod auf dem Meere der Ausdruck göttlichen Strafurteils, und in der That, diese Auffassung entspricht dem, dass er zuvor „viri bellicosi" mit „eyn streythaftig man" übersetzt hatte, denn das an der Stelle von stritbare gesetzte mhd. strîthaftik heisst ausser bellicosus auch contentiosus, factiosus. Er verrät also, dass bellicosus ihm die ebenfalls mittelalterliche Bedeutung von rixosus, jurgiosus hatte.[4]) Dass er dann „in partibus transmarinis" mit dem geraden Gegenteile „vff dem mere" überträgt, finden wir bei einem Manne begreiflich, der ebenso sinnlos an späterer Stelle den Vater des Kaisers Fridrich I., den Herzog Fridrich von Schwaben, trotz der deutlichen Vorlage ohne weiteres zu diesem Kaiser selber macht.[5]) Ein Milderungsgrund könnte höchstens für ihn sein, dass er an der herkömmlichen Abkürzung trās für trans die etwa zu lang ausgefallene Überstreichung für eine Durchstreichung genommen, also bloss „marinis" gelesen hätte.

Ist damit die alte deutsche Übersetzung mindestens an dieser Stelle für immer als Quelle gerichtet, so scheint sich als solche der Urtext um so tauglicher zu erweisen. Der Ausdruck „in expeditione imperatoris Frederici", beim Worte genommen, lässt keinen Zweifel darüber, dass der Tod Ruprechts III. auf dem vom Kaiser selber noch geführten Zuge, also vor dem 10. Juli 1190, wo der Kaiser im Kalykadnos ertrank, erfolgt ist. Da nun Ruprecht am 28. Oktober 1189 mit seinen Genossen von Konstantinopel beim kaiserlichen Heere in Philippopel eintraf, so sind damit Anfangs- und Endpunkt seiner Todeszeit gegeben. Dass er nicht im Kampfe fiel, scheint das „obiit" besagen zu sollen, wie dies auch das Stillschweigen der gleichzeitigen Berichte bestätigen möchte.

---

[1]) Du Cange-Henschel 3, 159ᵃ: Expeditio. Glossar. lat. gr.: Expedio, ἔξοδος ἐκδημητικὴ στρατιωτῶν. Sed sequioribus saeculis haec vox usurpatur pro obligatione eundi in exercitum domini. Daher der Ausdruck „expeditionaliter venire", Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 4, 463, Anm. 1. — [2]) Du Cange-Henschel 5, 201ᵃ: Peregrinus, cruce signatus. — [3]) Ebenda 5, 200ᶜ: Peregrinatio indicta in poenam. — [4]) Lexer 2, 1243, vgl. Du Cange-Henschel 1, 641ᵇ. — [5]) Widmann, Annal. 18, 258.

Denn wäre der der Ehre der kaiserlichen Freundschaft und dazu der des Bannerträgers im vierten vom Kaiser selber geführten Zuge gewürdigte[1]) Graf Ruprecht im Kampfe gefallen, so würde uns wohl das Echo der Klage über seinen Tod ebenso aufbehalten sein, wie das über den Heldentod Fridrichs von Hausen, von dem die kölner Annalen berichten, es sei über diesen eine solche Trauer entstanden, dass Alle den Kampf aufgegeben und das Kriegsgeschrei in lautes Weinen verwandelt hätten.[2]) Er wird also wohl, wie so zahllose Andere, der Entkräftung oder Seuche zum Opfer gefallen sein, sodass nicht einmal sein Todesort bekannt geworden ist. Die allgemeine Umschreibung „in partibus transmarinis" ist der Beweis dafür. Freilich würden dann diese „partes transmarinae" im weiteren Sinne zu fassen sein, da der zu dieser Zeit gangbare der von „partes hiersolymitanae" oder gelobtem Lande war. Aber dass man auch zu dieser Zeit nicht allzu genau bei der Wahl der Worte verfuhr, sondern das Ziel der Fahrt mit dieser gleichbedeutend setzte, geht aus einem Verzeichnis der in dem ganzen Kreuzzuge gefallenen hervorragenden Helden hervor, das der zu diesem Zwecke abermals als bisher unbekannte Quelle von uns benutzte und nach Toeche's Urteil[3]) überhaupt „noch immer nicht völlig gewürdigte" hennegauische Chronist Gislebert bietet", und das zugleich das erste und einzige aussernassauische Zeugnis vom Tode Ruprechts darstellt. Dieser Mann, der zwischen 1155 und 1223 lebte[4]), sagt: „Da aber im jerusalemischen Gebiete sehr viele höheren und niederen Standes aus dem Leben geschieden sind, so muss von den mächtigeren Fürsten und anderen Edelen und strengen Rittern, die hier aus der Welt gegangen sind, und deren Namen uns bekannt sind, genannt werden: Fridrich, der römische Kaiser, sein Sohn Fridrich, Herzog von Schwaben, des Kaisers Neffe, der Landgraf von Thüringen, Graf Robert von Nassau, Graf Heinrich von Dietz und Fridrich von Hausen, des Kaisers Freunde und Vertraute."[5]) Von diesen 6 Deutschen, denen weiterhin die Franzosen angereiht werden, sind, wie wir wissen und Gislebert nicht unbekannt sein konnte, Kaiser Fridrich und der Ritter Fridrich von Hausen noch in Kleinasien gestorben, während Herzog Fridrich von Schwaben der Seuche vor 'Akkâ am 20. Januar 1191 erlag, und der kranke Landgraf Ludwig von Thüringen am 16. Oktober 1190 auf der Heimkehr vom Tode vor Cypern ereilt worden war.

---

[1]) Anonym. Can. 507: Signifer electus est Rupertus comes de Nassowa, in bellicis rebus exercitatus et manu promptus. Vgl. Hennes 1, 88 f.; Röhricht, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge. 2, 142. — [2]) Riezler 58, Anm. — [3]) Forschungen zur deutschen Gesch. 10, 704. — [4]) Arndt in Mon. Germ. 21, 485, 488. — [5]) Mon. Germ. 21, 579: „Cum autem quamplures in partibus Iherosolymitanis tam maiores quam minores decesserint, de potentioribus principibus et aliis nobilibus et militibus strenuis dicendum est, qui ibi a saeculo migraverunt, quorum nobis nomina nota sunt: Fredericus Romanorum imperator, Fredericus filius eius, dux Suevorum, landgravius Duringhie, ipsius imperatoris nepos, Robertus comes de Nassoa et Henricus comes de Diecea et Fredericus de Husa, ipsius imperatoris familiares et secretarii." — Secretarius ist hier nach Du Cange-Henschel 6, 150ᵃ: consiliorum arcanorum particeps. — Da Graf Heinrich der Jüngere von Dietz noch bis zum Jahre 1207 bezeugt ist, vgl. Vogel, Beschr. 207, so haben wir bei dieser Gelegenheit auch erwünschte Kunde von dem Ausgange des älteren Grafen Heinrich, von dem wir bis dahin als letztes nur wussten, dass er als Gesanter vom Kaiser an Saladin am 26. Mai 1189 abgeschickt worden war, vgl. Riezler 20, 143; Schliephake 1, 313.

Gleichwohl lässt er sie Alle „in partibus Iherosolimitanis“ umkommen, ein Zeichen, dass auch ihm diese „partes“ einen weiteren Begriff hatten.

Nach dieser Darlegung sollten wir der Besprechung der seither gangbaren Meinungen über das Ende Ruprechts III. enthoben sein. Wenn wir gleichwohl in eine solche eintreten, so geschieht es nur, um, was an uns ist, deren geschichtsverwirrendes Fortwuchern zu verhindern, da sie sich selbst in aussernassauische Geschichtsdarstellungen neuester Zeit bedenklich weitergepflanzt haben. Es betrifft zunächst die schon von Hennes[1]) angezweifelte, aber von Schliephake[2]) wieder aufgenommene Vermutung Kremers[3]), die sich auch v. Arnoldi[4]) angeeignet hat, dass Ruprecht III. unter dem „comes Rupertus“ gemeint sei, der in dem damals sogenannten „Chronicon urspergense“[5]) mit anderen auf der Seite des Königes Philipp von Frankreich bei der Belagerung von 'Akkâ gestanden habe. Diese Nachricht ist, wie die neuesten Herausgeber des nun sich „Burchardi et Cuonradi urspergensium chronicon“ nennenden Werkes, Otto Abel und Ludw. Weiland, darthun[6]), der „Brevis historia occupationis et omissionis Terrae sanctae“ entnommen[7]) und leidet an sich schon an der Unrichtigkeit, dass unter den Bundesgenossen des französischen Königs auch der Landgraf Ludwig von Thüringen genannt wird. Dieser aber war bereits, wie wir oben sahen, am 16. Oktober 1190 gestorben, während der König erst am 13. April 1191 vor 'Akkâ eintraf.[8]) Ausserdem melden die „Annales Einsidlenses“[9]), dass die nach dem Tode ihres Führers, des Herzoges Fridrich von Schwaben, zurückbleibenden wenigen Deutschen sich unter dem Befehle des mächtigen Konrad von Montferrat, der auch an jener Stelle wie „marchio“, so „fautor“ des Königs von Frankreich heisst, befanden, indes die kölner Annalen[10]) berichten, dass dieselben die ersten 4 Wochen unter einem gewissen

[1]) 1, 111 f. — [2]) 1, 339. — [3]) Orig. Nass. 1, 389. — [4]) 1, 26. — [5]) S. 229. — [6]) Mon. Germ. 23, 359. — [7]) Die von Kremer nicht ganz mitgeteilte Stelle lautet nach Mon. Germ. 23, 360: „Cum rege Franciae isti fautores erant: dux Burgundiae, comes Clarimontis, marchio Cuonradus, cuius potentia magna erat in exercitu, Templarii, Januenses, lantgravius de Turingia, comes Rupertus et Belvacensis episcopus. In parte regis Angliae fuerunt isti: comes Flandrianus, comes Campaniae, rex Wido, Hospitalarii, Pisani et plures alii“. — Wir wollen weniger Wert darauf legen, dass diese Gruppierung auch deswegen unrichtig erscheint, weil die Genuesen vor den Pisanern sich unter die Fahnen Richards gestellt hatten, s. Röhricht in Forsch. zur deutschen Gesch. 16, 513. Gerügt aber darf es werden, dass die ganze ins Jahr 1191 gehörende Angelegenheit von Kremer wohl nur durch einen Schreib- oder Druckfehler ins Jahr 1194 gesetzt wird, und v. Arnoldi dies achtlos nachschreibt. Im übrigen sind die von uns gerügten Verstösse der „Brevis historia“ an der geschichtlichen Wahrheit von Riezler bei Beschreibung dieser Geschichtsquelle S. 107 übersehen worden. Er weiss nur von einem Versehen ihres Verfassers, dass er den Herzog Fridrich von Schwaben wenige Tage nach seiner Ankunft vor 'Akkâ sterben lässt. Ebenso ist von den Herausgebern des ursperger Zeitbuches übersehen worden, dass die in Eccardi, Corpus historicum medii aevi 2, 1049 f. zuerst abgedruckte „Brevis historia“ die Namen des Grafen Robert und des Bischofes von Beauvais nicht enthält. Ein Zweifel an der Echtheit der Namen ist damit allerdings nicht zu begründen, obgleich Eccard in der Vorrede sich darauf beruft, die „Brevis historia“ aus einem mainzer Handschriftenbande des angehenden 13. Jahrhunderts abgedruckt zu haben. Dem ursperger Chronisten muss eben eine andere, wie ihre Herausgeber meinen, italienische Handschrift vorgelegen haben. — [8]) Röhricht in Forsch. z. deutschen Gesch. 16, 511. — [9]) Mon. Germ. 3, 149. — [10]) Ann. col. max., Mon. Germ. 17, 201; vgl. Riezler 86, Anm. 3.

Heinrich und darauf 6 Wochen unter einem gewissen Gerhard gestanden hätten. Von einem so hervorragenden Führer wie Ruprecht dagegen verlautet nichts. Nun steht ausserdem der „comes Rupertus“ zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem französischen Bischofe von Beauvais, sodass mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, dass er nicht einmal ein Deutscher, sondern ein Franzose ist oder, worauf die Abwesenheit jeder näheren Bestimmung führen möchte, Italien angehöre, wie der Berichterstatter. Für unseren Grafen Ruprecht bleibt demnach keine Stelle in dem italienischen Verzeichnisse der „fautores“ des französischen Königs.

6. Ruprecht II. und Walram. Ruprechts II. Tod.

Nun hatte ja bereits, wie bemerkt, Hennes die Richtigkeit der soeben abgewiesenen Vermutung Kremers angezweifelt, aber mit einem Grunde, der uns die andere irrige Annahme über Ruprecht kennen lehrt. Ihre Berichtigung lässt uns gleichzeitig einen weiteren Schritt in der Geschichte seines Vetters Ruprecht II. thun. Hennes ist nämlich der Ansicht, dass Ruprecht III. mit seinem Vetter Walram noch als Zeuge in der Urkunde vom 25. Juni 1191 erscheine, in der Erzbischof Konrad von Mainz auf Grund eines Rechtsspruches der Abtei S. Maximin bei Trier das Patronatsrecht der Kirchen zu Weinheim, Albec und Gozolvesheim gegen die Brüder Gotfrid und Embricho von Kreuznach und Gotfrid und Heinrich Schelhevena bestätigt.[1]) Das ist denn auf Toeche übergegangen, wenn er mit Berufung auf Hennes' Quelle, Gudenus, bemerkt: „Am 25. Juli 1191 zeugen die Grafen Robert und Walram von Nassau, von der Kreuzfahrt heimgekehrt, zu Mainz beim Erzbischof Konrad.“[2]) Und Röhricht schreibt ihm mit dem gleichen falschen Monate nach: „Am 25. Juli 1191 zeugen beide R. und W. schon wieder in Mainz.“[3]) Bei der seither herrschenden Unsicherheit über das Ende Ruprechts III. und das Leben Walrams in unserer nassauischen Geschichtschreibung sind solche Irrtümer ja begreiflich, aber schmerzlich bleibt immerhin, dass unsere Unsicherheit diesen Wiederhall in der deutschen Geschichtschreibung finden musste, und dass unsere Stimme hier möglicherweise nicht laut genug sein wird, um diesen für immer zu übertönen. Und doch darf uns das nicht hindern, sie zu erheben und zu erklären: es ist nicht Ruprecht der Streitbare, sondern der regierende Graf Ruprecht II., den wir mit seinem Bruder Walram hier zeugen sehen. Sah doch schon Schliephake die Richtigkeit dieser Thatsache ein.[4]) Freilich ward ihm das nur dadurch möglich, dass er Walrams Schicksal von dem seines Vetters trennt und ersteren nach dem Tode des Herzogs Fridrich von Schwaben heimkehren liess, während letzterer ihm nach dem Falle 'Akkâ's starb.[5]) Dass aber beide gräfliche Brüder zu dieser Zeit in Mainz als Zeugen auftreten, verdient um deswillen besonders bemerkt zu werden, weil es einen Blick in ihr politisches Verhalten

[1]) Gudenus, Cod. dipl. 3, 1072 ff.; Mittelrh. Urkb. 2, 155 f.; Will, Regesten 2, 85, Nr. 246. Ind. X steht irrig für IX. — [2]) Kaiser Heinrich VI. 164, Anm. 3. — [3]) Beitr. zur Gesch. der Kreuzzüge 2, 340. — [4]) 1, 308. Auch Will a. a. O. nimmt keine Notiz von ihm, sondern nur von Hennes und Toeche. — [5]) 1, 338, 340.

werfen lässt, wie uns dünkt. Nur einer ihresgleichen ausser den Geistlichen und Ministerialen ist noch mit ihnen Zeuge und steht ihnen voran, der uns unbekannte „Fridericus comes de Witelingersbach." Das ist nicht von ungefähr. Die meisten deutschen Fürsten waren den Fahnen Heinrichs VI. gefolgt. Aber es waren auch etliche zurückgeblieben. Ausser den Dreien finden wir noch den Grafen Fridrich von Leiningen daheim. Das bezeugen uns zwei Urkunden von 1191, die seinen Namen in Angelegenheit der Anstellung eines Viceplebanes an der Kapelle zu Wenigen-Vilmar bieten.[1]) Seine Anhänglichkeit an den verstorbenen Landgrafen von Thüringen, mit dem er im Gegensatze zu Kaiser Fridrich I. den Kreuzzug unternommen, und dessen Erbe Heinrich VI. sich anzueignen vergeblich versucht hatte, mochten ihn diesem Kaiser abgeneigt gemacht haben. Für die Nichtanteilnahme der nassauischen Grafen am italienischen Feldzug fehlen uns alle Gründe ausser dem einen, der Walram damals vom Kreuzzug zurücktreten liess. Auch lässt die Anwesenheit am erzbischöflichen Hofe in Mainz nicht auf dessen Mitabneigung gegen den neuen Kaiser schliessen. Denn Erzbischof Konrad war zu dieser Zeit, scheint es, noch ein getreuer Anhänger dieses Kaisers.[2]) Wenn wir gleichwohl an der Fürstenempörung gegen Heinrich VI. im Jahre 1192 auch die rheinischen Fürsten beteiligt sehen, so werden unsere Grafen nicht unbeteiligt zu denken sein, und schon das Jahr 1191 wird sie für welfische Einflüsterungen nicht unzugänglich gefunden haben, um so mehr als die allmähliche Entstehung der Verschwörung bis jetzt noch nicht aufgehellt ist.

In dieser Auffassung der Dinge bestärkt uns, abermals im Widerspruche mit unseren Vorgängern, ein Ereignis des Jahres 1192. Erzbischof Johann von Trier, der ehemalige Hofkanzler, hatte bei dem Kaiser und seiner Umgebung durch grosse Geschenke („magnis expensis"), wie die betreffende Quelle meldet[3]), fertig gebracht, dass ihm die ansehnliche Reichsabtei Echternach übergeben und an deren Stelle dem Kaiser das bisherige trierische Lehen, die Burg Nassau, ausgefolgt wurde. Nassau war damit ein Reichslehen geworden. Wenn Schliephake[4]) aber nun meint, dass dieser Wandel für Walram, den er zu dieser Zeit schon als allein regierenden Grafen annimmt, „willkommener" gewesen sein möge, als das seitherige Lehensverhältnis, so widerlegt ihn die Thatsache, dass gerade der vom echternacher Vogte, dem Grafen Heinrich von Luxemburg, aufgerufene Freund der nassauischen Grafen, Erzbischof Konrad von Mainz, es ist, der mit Hilfe der Geschenke des Grafen, wie mit derjenigen des Protonotars Sigillo und des ebenfalls den nassauischen Grafen von der konstantinopeler Gesantschaft her befreundeten Reichstruchsess Markwart den schmählichen Handel rückgängig macht, der dem habgierigen Trierer eine reiche Abtei und dem machterweiterungssüchtigen Kaiser die Grafen von Nassau als willkommene Beute überliefern sollte.[5]) Wahrlich, wäre der Schacher im Sinne Ruprechts

[1]) Mittelrh. Urkb. 2, 158 f. — [2]) Toeche 239. — [3]) Libellus de propugnata aduersus archiepiscopum Treuirensem libertate Epternacensis monasterii in Martène et Durand, Collect. ampliss. 4, 453—467, abgedruckt bei Kremer, Orig. Nass. 2, 382—404, vgl. Brower, Annal. trev. 2, 89 ff. — [4]) 1, 349. — [5]) Die Regesten über die betreffenden Kaiserurkunden mit deren Quellen vom 17. Mai, nach 9. Juni, vor 7. und vom 24. Aug. siehe bei Toeche,

und Walrams gewesen, sie hätten Mittel und Wege genug gefunden, ihren Gönner in Mainz für den Tausch in Bewegung zu setzen, dessen Rückgängigmachung ihm keinerlei Gewinn abwarf. Er handelte also, indem er letztere betrieb, nur in ihrem Sinne, zumal er schon zu dieser Zeit im Bunde der aufrührerischen Fürsten sich befand, wie seine vom kaiserlichen Kaplane Gardulf aufgefangenen Briefschaften bewiesen.[1]) Auch würden wir nicht in der kaiserlichen Urkunde vom 24. August 1192 aus Weisenau bei Mainz, die das alte Rechtsverhältnis endgiltig wiederherstellt, die den Nassauern verwanten und befreundeten Männer, die Grafen von Dietz und Katzenelenbogen und den Bischof Hermann von Münster, als Zeugen finden.[2]) Überdies aber beweist die auffällige Abwesenheit Ruprechts II. und Walrams vom kaiserlichen Hoflager in dieser ganzen Zeit und bis zum Jahre 1195, dass sie mit dem ganzen Handel nichts zu thun hatten. Der unbefragte Gegenstand eines Tauschgeschäftes zu sein, das war wenig geeignet, die seitherige Unzufriedenheit mit dem kaiserlichen Regimente abzuschwächen.

In dieser Zeit nun muss es auch gewesen sein, dass Ruprecht II. aus dem Leben schied, da wir von 1195 an Walram als alleinregierenden finden. Wir dürfen demnach das Jahr 1197, in dem seine Gemahlin Elisabeth die schon oben besprochene Schenkung für sein Seelenheil macht, nicht für seine unmittelbar vorangegangene Todeszeit bestimmend halten. Denn da die Schenkung von der Tochter angefochten wurde, so ergibt sie sich, zumal sie nach dem der Familie fremden Eberbach geschieht, als eine zufällige spätere, die ausser der in Arnstein zu vermutenden, offenbar von Eberbach selber zur Vergrösserung seiner „grangia“ in Hadamar angeregt wurde. Erscheint es doch für mittelalterliche Anschauung rein unmöglich, dass ein wirkliches Seelengedächtnis, gar noch von der Tochter, aufgehoben würde. Wir haben uns aus diesem Grunde fortan zunächst nur noch mit Walram zu beschäftigen.

7. Walrams Alleinregierung und Ende.

Von ihm berichtet zuvörderst die für die nassauische Geschichte wichtige Kaiserurkunde aus Worms vom 6. November 1195, dass er auf Befehl und mit Willen Kaiser Heinrichs VI. mit dem Bischofe Heinrich von Worms die entstandene Irrung „de oppido Wileburg“ gütlich beglichen habe. Walram erkennt die grundherrlichen Rechte des Bischofes in Bezug auf „huberecht, buweteil, beste wahtmal“[3]) und die Bete („peticio“) im oberen und unteren Amte

Kaiser Heinrich VI. 656—659. Bei seiner Darstellung der Sache S. 236 berührt er übrigens Nassau gar nicht. Ebenso begnügt sich Otto Rosbach, Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe vom Ausgang der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums. 2. Teil, im Programm des königl. Gymnasiums zu Trier 1889, 10 ff., auf die uns Herr Professor Otto aufmerksam zu machen die Güte hatte, mit der blossen Nennung der „Burg Nassau“.

[1]) Toeche 239, 555 f. — [2]) Bertholet, Histoire de Luxembourg IV, preuve 37, vgl. Hennes 1, 117; Schliephake 1, 351; Will, Regesten 2, 88, Nr. 268, der Schliephake nicht nennt, nur Hennes. — [3]) Huberecht („heuberecht“ bei Schliephake 1, 467 ist Schreib- oder Lesefehler) oder huobe-rêht bezeichnete die Abgabe von der Hube, Grimm, Weisthüm. 1, 685, 716; 2, 32; 5, 424 bei Lexer (1, 1390); buweteil oder büteil, „ein Teil des von einem

(„in inferiori et in superiori officio“) an. Die Strafen („lucra iudiciorum“[1]) im ganzen Bezirke („in toto pago illo, qui spectat ad Wileburg“), rühren sie nun von Geldbussen („de compositionibus, quod wlgo wette vocatur“[2]) oder von Gerichtsstrafe her („de Judicio quod gedingeze dicitur“[3]), werden zwischen Bischofe und Grafen gleichheitlich verteilt. Wird die Stadt über den Berg hinaus gebaut, so soll alle Einnahme aus Zoll oder Münze oder Strafe („lucro“) ebenso geteilt werden, doch soll des Grafen Hälfte bischöfliches Lehen sein. Der Graf darf wohl ein Haus, aber kein Burghaus daselbst errichten. Die vom Grafen als Vogtleute beanspruchten Bewohner sollen, wenn der Bischof sie als seine Ministerialen ausweisen kann, vom Vogtrecht befreit sein. Dem Bischofe verbleibt das Recht der „cupelweide“ (Koppelweide). Der Graf gibt dem Bischofe Entschädigung für alles ihm zugefügte Unrecht. Auf dem Berge findet weder vom Bischofe noch Grafen gewaltthätige Einlagerung statt. Einmal im Jahre nur haben die Einwohner die Verpflichtung, den Bischof zu herbergen und seine Auslagen nach Möglichkeit dabei zu erstatten. Zur Sicherung des Vertrages wird der Graf zehn — die Urkunde führt aber 11 auf — von seinen Leuten („homines“) und Ministerialen, die mit Namen genannt werden, bestimmen, die dem Bischofe eidlich versprechen, dass sie, wenn der Graf seinen Vertrag brechen sollte, nach 14 Tagen auf Aufforderung des Bischofes sich nach Worms begeben und die Stadt ohne bischöfliche Erlaubnis nicht wieder verlassen. Dasselbe thut der Bischof mit 10 ebenso namhaft gemachten seiner Leute, die sich dann nach Nassau begeben und dies ohne gräfliche Erlaubnis nicht wieder verlassen.[4])

Aus dieser Urkunde geht vor allem hervor, dass die Ansprüche Walrams auf Weilburg lediglich vogteiliche waren, wie diejenige des Bischofes von Worms grundherrliche. Wie Worms zu dieser ansehnlichen Grundherrlichkeit gelangt ist, wissen wir genau. Königliche Schenkungen vom Jahre 993 bis 1062 haben

---

Erblehenmanne hinterlassenen fahrenden Gutes, welchen sich der Herr nehmen durfte“, Lexer 1, 401; beste watmal, da wâtmal grobes Wollenzeug bedeutet, das beste Gewand davon, Lexer 3, 705; Schröder, Lehrb. 439. Hennes 1, 119 ist hiernach zu berichtigen.

[1]) Du Cange-Henschel 4, 155c: Lucrum, mulcta judiciaria; 3, 918c: Judicium, districtus judicis. — [2]) Hennes' 1, 121 und Schliephake's 1, 358 Übersetzung: „Vergleiche“ ist falsch. Denn: „Compositio mulcta sonti imposita ad luendum crimen damnumve resarciendum“, Du Cange-Henschel 2, 502a, was einer der Bedeutungen von „wette“ entspricht, vgl. Lexer 3, 808, die in diesem Falle auch „gewette“ heisst, vgl. Schröder, Lehrb. 54, Anm. 30, 85, Anm. 33. Die Höhe dieser Busse siehe ebenda S. 342, Anm. 68. Eine Urkunde von 1268 nennt „aliquas emendas ratione forefacti, que dicuntur Wette“. Gudenus, Sylloge 255. — [3]) Auch hier verfehlt mit Hennes Schliephake's „aus der Abhaltung der Gerichte“ den Sinn. „Judicium, poena per judicium statuta“; Du Cange-Henschel 3, 919c. „Gedingeze“ oder „gedingede“ findet bei Lexer 1, 771 ff. die wenig genügende Erklärung: „Versprechen einer Zahlung, die Schuld oder Zahlung selbst.“ Deutlicher ist: Piaculum, bedinge, Diefenbach, Glossar. latino-german. Frankf. 1857. 432c in Grimm, D. Wbch. 3, 2029 aus dem 15. Jahrhundert, wo „beding“ für „geding“ geschrieben zu werden beginnt. Eine Urkunde von 1327 nennt „aliquas exactiones, quae vulgariter dicuntur gedinge.“ Würdtwein, Nov. subs. 3, 183. — [4]) Schannat, Hist. episc. Worm. Urkb. 88; Kremer, Orig. Nass. 2, 207 ff.; Schliephake 1, 467 ff.; Heinr. Boos, Urkb. der Stadt Worms. Berlin 1886. 1, 79, Nr. 96, der Schliephake aufzuführen vergessen hat.

bekanntlich den grossen Besitz nach und nach in seine Hände geliefert.[1]) Ein anderes ist es mit der nassauischen Vogtei Weilburg. Nachdem die alte Herleitung der nassauischen Grafen aus salisch-fränkischem Stamme sich als hinfällig erwiesen hat, hielt sich Vogel[2]) berechtigt, durch die Gemahlin Walrams, Kunigundis, so wenig auch ihre Abkunft bekannt ist, eine Erbverbindung mit dem Grafen Werner, der zu Anfang des 11. Jahrhunders im Besitze Weilburg's vorkommt, zu mutmassen, die Schliephake[3]) bei allem Vorbehalte so wenig zur Aufklärung der Sache ungeeignet erschien, dass er sie in ihrem vollen Umfange vorführt. Indes, wie sehr man bei diesem Anlasse die genealogische Findigkeit Vogel's schätzen lernt, auch hier ist die Kühnheit seiner Vermutungsgabe grösser als deren Glück. Wir haben eben einfach kein Recht, Kunigundis zu einer Tochter des Grafen Poppo von Holinden zu machen und sie einer Seitenlinie des kinderlos verstorbenen Werner'schen Geschlechtes zuzuteilen, da uns über beides jede geschichtliche Nachricht fehlt. Es bleibt uns deshalb nur die Auskunft, dass die Vogtei Weilburg auf dieselbe Weise an Nassau gekommen sein muss, wie das mit Coblenz geschehen ist. Die dem nassauischen Hause zustehende Vogtei über dieses Gebiet war, wie wir oben sahen, ein pfalzgräfliches Lehen. Wie nun Pfalzgraf Konrad als trierischer Obervogt der Vergeber dieses Lehens war, so wird es keinem Zweifel unterliegen, dass er in der Eigenschaft auch als Obervogt der wormser Kirche der Verleiher der weilburger Vogtei gewesen sein muss. Als solchen lernen wir ihn nämlich zufällig in einer Urkunde des Bischofes Konrad von Worms vom Jahre 1174 kennen, nachdem wir noch 1159 beim Vertrag über Nassau den Grafen Simon von Saarbrücken in dieser Würde haben walten sehen.[4]) Graf Simon aber war von der Mutter des Pfalzgrafen, seiner Schwester, her dessen Oheim, die wormsische Vogtei demnach saarbrückisches Erbe, freilich, wie es scheint, erst mit Gewalt dem Grafen Simon entrissen, als Kaiser Fridrich I. 1168 seinem Halbbruder, dem Pfalzgrafen, zuliebe die Burg Saarbrücken mit drei anderen saarbrückischen Burgen brechen liess.[5]) Daraus geht dann hervor, dass die Belehnung Nassau's mit der Vogtei Weilburg erst nach dem Jahre 1168 stattgefunden haben kann, was auch unserer Urkunde entspricht, da diese, wie bereits Vogel und Schliephake richtig hervorgehoben haben, die Zustände unter den früheren wormser Bischöfen dem gegenwärtigen entgegenstellt und damit das alte Recht gegenüber den versuchten Rechtseingriffen der jüngeren Zeit begründet.

Ob diese Rechtseingriffe, die uns die Urkunde vermuten lässt, von nassauischer Seite im Vertrauen auf den pfalzgräflichen Lehensherrn versucht worden waren und etwas von der welfischen Neigung des Grafen verraten, die durch die im Jahre zuvor vollzogene Heirat der einzigen Tochter des Pfalzgrafen mit dem jungen Welfen Heinrich begünstigt schienen? Jedenfalls lässt die Urkunde, die gerade zwei Tage vor dem Tode des Pfalzgrafen in Heidelberg oder auf

---

[1]) Schliephake 1, 355 ff. — [2]) Beschr. 303 f. — [3]) 1, 361. — [4]) Kremer, Geneal. Gesch. d. alten ardenn. Hauses 138; Tolner, Histor. Palat. 31, 309. — [5]) Dodechin zum Jahre 1168 bei Kremer a. a. O.

Stahleck[1]) vollzogen worden war, nicht bloss durch ihren Inhalt, sondern auch durch die Bezeichnung des Bischofes mit „dilectus noster Heinricus wormatiensis episcopus“, während „Comes Waleramus de Nassauwe“ unbefreundet nachfolgt, eine Spitze gegen den letzteren erkennen. Bischof „Heinricus“ stand eben in besonderer Gunst des Kaisers. Nicht nur, dass er von letzterem zum kaiserlichen protonotarius erlesen worden war, so verdankte er dem Kaiser auch seinen Bischofsstuhl seit dem 23. Februar 1192[2]), war dessen Vertrauter, ward als Gesanter in Italien verwendet und zum „vicarius imperialis curiae“ ernannt.[3]) Kein Wunder, dass in dem Vertrage die Rechte des Bischofes aufs Peinlichste gewahrt erscheinen und Walram sogar verpflichtet wird, in einem Stücke wenigstens zum Lehensmanne des Bischofes zu werden. Dennoch ist das Ganze mit so kluger Mässigung abgefasst, dass man das Bestreben des Kaisers herausfühlt, es trotz alledem mit Walram nicht zu verderben. Hatte der Kaiser doch auch diesen nötig für die Durchführung des gewaltigen Planes, mit dem er sich zu der Zeit trug, das deutsche Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln und sein normannisches Erbe mit diesem zu vereinigen.

Nicht vergessen sei endlich, dass unsere Urkunde, wie sie Walram als regierenden Grafen behandelt, also mittelbar den Tod seines älteren Bruders Ruprecht II. bescheinigt, dies auch mit der Bestimmung thut, dass Nassau, und nicht sein früherer Wohnsitz Laurenburg, der Ort der etwaigen Einlagerung der wormser Geiseln sein soll. Dorthin weist uns aber auch einer der von dem Grafen zu stellenden Geiseln: Egenolfus Longus.[4]) Denn diesen lernen wir in den „Traditiones Eberbacenses“ als Gutsbesitzer in Hadamar unter der Bezeichnung „Dominus Egenolfus de Nassouwe“ im Jahre 1225 kennen.[5]) Doch könnte er auch jener Egenolfus sein, der neben Egenolfus Longus als Bruder des „Heinricus“ und Sohn der „Sophia“ in der schon oben angeführten Urkunde der Gräfin Kunigundis von 1198 vorkommt und, wie das arnsteiner Necrologium ergibt, ein Herr von Stein war.[6]) Dann wäre wenigstens der auch unter den Geiseln genannte Heinricus als Burgmann von Nassau bestimmt. Eben dorthin wird auch der weiter genannte „Heinricus filius Rifridi“ zu rechnen sein[7]), da Rifridus unter den Ministerialen erscheint, die als Zeugen in dem berühmten Vertrage über Nassau von 1159 aufgeführt werden. Nicht weniger mag „Roricus“ ein Sohn des Zeugen „Roricus de Milene“ der letzteren Urkunde sein, sodass schon hierdurch allein Walram als regierender Graf nach der früher erwähnten Bestimmung bezeichnet wäre.[8]) Sehen wir aber genauer zu, so erweisen sich alle zehn als Burgmänner von Nassau. Denn bei den Geiseln des Bischofes vermögen wir urkundlich festzustellen, dass bis auf zwei Unbestimmbare, die anderen in Worms ansässig waren.[9]) Auch weisen „Rupertus

---

[1]) Tolner 329. — [2]) Riezler 218; Will, Regesten 2, 87, Nr. 258. — [3]) Riezler 238, 329, 431. — [4]) Ebenso genannt im arnsteiner Necrologium, Annal. 16, 14. — [5]) Roth, Geschichtsquellen aus Nassau. 3, 353. — [6]) Annal. 16, 14. — [7]) Das arnsteiner Necrologium, Annal. 16, 14, bestätigt das mit dem Eintrage: „Rifridus et uxor eius et [!] Osterlindis et filius eorum Henricus.“ — [8]) Auch das erfährt seine Bestätigung durch dieselbe Quelle S. 15. — [9]) Boos, Urkb. der Stadt Worms, thut uns dabei die wesentlichsten Dienste: Syfridus ist nach seiner Witwe zu schliessen „burgensis“ von Worms 1, 86, 30. Erlewinus steht mitten

mareschalcus“ und „Syfridus pincerna“[1]) auf die nächste Umgebung des Grafen Walram, und „Dythericus de Staphele“ wird drei Jahre danach „dapifer“ der Gräfin Kunigundis und Sohn des Anselmus genannt[2]), sodass wir gleichzeitig auch einen Blick in den gräflichen Hofhalt gewinnen[3]), wie nicht minder Glieder des niederen nassauischen Adels von damals kennen lernen.[4])

Eine zweite Kaiserurkunde, kaum mehr als drei Wochen später als die soeben besprochene, ausgestellt zu Kaiserslautern am 28. November 1195[5]), zeigt, dass die Entscheidung der letzteren den Wünschen Walrams entsprochen haben muss. Denn wir sehen in ihr „Walrabanus[6]) comes de Nassauwen“ nach des Kaisers Bruder, dem Herzoge Konrad von Schwaben, und dem Herzoge Heinrich von Brabant (dux Louanensis) mit dem nach ihm erst folgenden Truchsesse Markwart, dem ehemaligen Genossen in Konstantinopel, und anderen Hofbediensteten die kaiserliche Bestätigung aller Besitzungen und Rechte des Klosters Otterberg in der Pfalz bezeugen. Graf Walram befindet sich demnach am kaiserlichen Hoflager und hat dasselbe vielleicht seit Worms nicht verlassen. Es ist deshalb begreiflich, dass er auch auf dem Reichstage in Worms nicht fehlt, den der Kaiser zur endgiltigen Beschlussfassung über einen neuen Kreuzzug dort abhielt. Er wird, was bisher noch unbekannt war[7]), ausdrücklich unter den daselbst versammelten Reichsfürsten genannt[8]), während seiner nicht gedacht ist bei dem zum gleichen Zwecke veranstaltet gewesenen Reichstage in Gelnhausen Ende Oktober. Von der Teilnahme an dem neuen Kreuzzuge, zunächst von der zu ihm verpflichtenden Anheftung des Kreuzes, hielt ihn vermutlich sein Alter ab. Das letzte Zusammensein mit dem Kaiser findet ein halbes Jahr später in demselben Worms am 10. Juni 1196 statt. Es handelt sich hier um die Bestätigung einer Urkunde vom 4. April 1190[9]), worin dem Bischofe Konrad von Worms die Vogtei über Dirmstein überlassen war, und dieser dem Colle-

---

unter den Zeugen „de Wormatia“, 82, 31. Gernodus ist „tam de consilio, quam de universitate civitatis“ (Wormatiae) 102, 33, Conradus Rufus 80, 33, Otto 93, 4, Godefridus de Stocheim 102, 21, Bertholfus de Dirmstein 76, 23, Adelherus de Wormatia erweist sich von selber als Wormser. So ist kein Zweifel, dass auch Welfridus, der in unserer Urkunde allein vorkommt, und Cunradus, der sehr oft erscheint, aber nirgends mit Deutlichkeit als Wormser auftritt, Wormser gewesen sein müssen.

[1]) Wird mit Unrecht von Hennes 1, 141 und Schliephake 1, 372 zu einem Herrn von Stein gemacht. Das Necrologium von Arnstein behandelt ihn unabhängig von dieser Familie, Annal. 16, 14. — [2]) Urk. v. 1198 bei Schliephake 1, 469; Arnst. Necrol. Annal. 16, 14. — [3]) Vgl. Hennes 1, 140. — [4]) Crafto de Bilstein wird von Arnoldi, Miscell. 208 und Vogel, Beschr. 727 nicht aufgeführt, obgleich beide unsere Urkunde kennen, während beide Dagemar von Merenberg und Dythericus de Staphele von hier aus nennen. Irrig macht Arnoldi 429 letzteren zum „dapifer Comitiss. Cunegundis de Dietse“ trotz der dabei angeführten Urkunden von 1195 und 1198. Es soll auch nicht vergessen sein, dass 9 von den Genannten als Wohlthäter des arnsteiner Klosters unmittelbar hinter den Mitgliedern des gräflichen Hauses verzeichnet sind, also auch hierdurch ihre Zugehörigkeit zu Nassau beweisen, vgl. Annal. 16, 14 f. — [5]) Frey u. Remling, Urkb. d. Klosters Otterberg. Urk. 4; Hennes 1, 223 f.; Boos, Urkb. der Stadt Worms 79, Nr. 96; Toeche 678. Die Ind. XIIII muss in XIII verbessert werden. Zur Urkunde vgl. Schlieph. 1, 363 f. — [6]) Über diese Namensform s. Anm. 7, S. 125. — [7]) Vgl. Hennes 1, 125; Schlieph. 1, 364, wo seine Anwesenheit nur vermutet wird. — [8]) Annal. Reinhardsbronn. 238[b] bei Toeche 390. — [9]) Statt Ind. IIII muss es XIV heissen.

gialstifte S. Martin in Worms eine jährliche Präbende von 16 Pfund dafür entrichten sollte, dass letzteres den Zoll in Boppard wieder überlassen hatte. Dabei wird der Zwist zwischen dem Stifte und den Rittern Konrad und Dietrich von Waldeck geschlichtet.[1]) Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich, wieder an bevorzugter Stelle nach den Geistlichen und den beiden Brüdern des Kaisers, Walram von Nassau.

Dass es diesem mit seiner Annäherung an den Kaiser ernst war, geht auch aus seiner nahen Verbindung mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz in diesem Jahre hervor, die durch nicht weniger als 4 Urkunden belegt ist. Denn wie der Erzbischof vier Jahre zuvor die Seele der Fürstenempörung gewesen war, so lag ihm nun daran, zu dem Kaiser zu halten, damit der Kreuzzug zu stande käme, den er anführen sollte. Man hat dies freilich auf Grund eines Berichtes des „Chronicon halberstadense" bestreiten wollen, der die zweite, aus Anlass des kaiserlichen Bestrebens, das deutsche Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln, entstandene Schilderhebung der Fürsten mit dem mainzer Erzbischofe in Verbindung bringt. Toeche aber hat unseres Erachtens die Verworrenheit und darum Unechtheit dieses Berichtes so schlagend nachgewiesen, dass ein abermaliges Zurückgreifen auf denselben seitens Will's unbegreiflich erscheint, zumal eine Widerlegung Toeche's von ihm nicht einmal versucht worden ist.[2]) Die Thatsache kann für uns um so ausgemachter gelten, als die erste Urkunde des Erzbischofes, in der Graf Walram nach einer Reihe von Geistlichen neben dem Grafen Poppo von Wertheim und anderen Edelen die Gestattung der freien Propstwahl für das Nonnenkloster S. Petri zu Kreuznach bezeugen hilft, am 18. November 1196, also zu der Zeit ausgestellt ist, in deren nächster Nähe die frankfurter Fürstenversammlung stattfand, in welcher „mediantibus Cunrado Maguntino archiepiscopo et duce Suevie Philippo" der dreijährige Sohn Heinrichs VI. zum deutschen König gewählt wurde.[3]) Die drei übrigen Urkunden aber folgen dieser, wenigstens nach der Anordnung Will's, der wir uns anschliessen. In der zweiten verleiht der Erzbischof dem von ihm besonders geliebten Kloster Elvenstat (Ilbenstat) die Pfarrkirche in Sothle (Södel)[4]); und hier ist nach den Priestern „Walrarmus comes de Nassowe" der erste

---

[1]) Schannat, Hist. episc. Worm. Urkb. 90, Nr. 37; Toeche 681; Boos, Urkb. 1, 83, Nr. 99; Hennes 1, 126 f.; Schliephake 1, 364. Die Bemerkung des letzteren, dass „die Verhandlungen über die Sache mehrere Jahre früher unter Bischof Konrad stattgefunden haben, vielleicht auf dem im Anfange des Jahres 1192 zu Worms gehaltenen Reichstage", erledigt sich durch den im Texte genannten 4. April 1190. Die Urkunde dieses Datums siehe Monum. boic. XXXI, I, 439 bei Toeche 645, Nr. 74. — [2]) Toeche 415, Anm. 1, 555 f.; Will, Regesten 2, 103, Nr. 352. — [3]) Mittelrh. Urkb. 2, 200; Würdtwein, Monast. palat. 5, 312; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 213, Nr. 778; Hennes 1, 131; Schliephake 1, 370; Will, Regesten 2, 103, Nr. 350, 353; Toeche 441, Anm., 444. Will hat bei dieser Urkunde vom 18. November 1196 nur das Jahr XXXIII des Exils des Erzbischofes beanstandet, das in der That das Jahr XXXI sein musste, aber er hat die falsche Ind. XV übersehen; während diese nun in den drei folgenden Urkunden richtig als XIV sich darstellt, wiederholt sich bei den zwei nächsten die Angabe des falschen Exilsjahres, das erst in der letzten richtig gesetzt wird. — [4]) Gudenus, Cod. dipl. 1, 331; Würdtwein, Notitia hist. dipl. de abbatia Ilbenstadt. Mog. 1766. 61 f.; Will, Regesten 2, 104, Nr. 357.

weltliche Zeuge, dem noch fünf weitere folgen. Dasselbe ist der Fall in der dritten Urkunde, in der der Erzbischof bezeugt, dass der Freie Arnold den Brüdern der h. Maria zu Otterberg 12 Mansen in Gudinbach und Heinwilre zu deren Unterhalte geschenkt habe[1]); wie bei der vierten, in der eben derselbe die Abtrennung der Kirche in Gosbach (Josbach) von der seit den Zeiten Kaiser Ottos des Jüngeren dem Stephansstifte in Mainz gehörigen Kirche in Burno (Schlossborn) und deren Selbständigkeit als Pfarrkirche bekundet.[2]) Da der Erzbischof gegen Ende des Jahres oder doch im Anfange des nächsten sich auf den Kreuzzug begab[3]), so darf der Aufenthalt des Grafen Walram am erzbischöflichen Hofe als Abschiedsbesuch aufgefasst werden, um so mehr, als der Erzbischof schon bejahrt und dazu körperlich geschwächt war.[4])

Denselben Zweck scheint die um dieselbe Zeit bezeugte Anwesenheit Walrams am pfalzgräflichen Hofe in Heidelberg (?) gehabt zu haben, da Pfalzgraf Heinrich noch am 27. Mai 1197 sich in der Heimat befunden hat. Denn dass derselbe den Kreuzzug mitgemacht habe, ist ausser Zweifel.[5]) Dieser bestätigt nämlich im Beisein der Grafen Walram von Nassau, Simon von Saarbrücken, Heinrich von Zweibrücken, Poppo von Laufen und anderen dem Cisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg den Besitz des Landgutes Opphove nebst den dabei gelegenen Rheininseln.[6]) Da der Pfalzgraf von seinem Schwiegervater Konrad her, wie wir wissen, Lehensherr Walrams war, so erscheint ein Abschiedsbesuch auch bei ihm natürlich. Dass dabei auch ein Gedankenaustausch über deutsche Reichsangelegenheiten mit dem mächtigen Welfen stattgefunden haben werde, wird bei der früheren Parteinahme Walrams für die Welfen nicht ausgeschlossen erachtet werden dürfen. Was konnte dem mittelalterlichen Fürsten über die Interessen seines Hauses gehen? Jedenfalls war es die letzte Begegnung, wie Walram damals auch den Erzbischof Konrad zum letztenmal gesehen hat.

Denn nur noch einmal begegnet uns fortan der Graf. Am 20. Januar 1197 bezeugt er zu Coblenz nach den Priestern als „Walrabo[7]) comes de Nassowen" mit Graf Embecho von Leiningen, den Grafen Heinrich und Eberhard von Seine, Reinbold und Bruno von Isenburg, Werner von Bolanden und anderen die Bestätigung der Güter der Abtei Arnstein durch den Erzbischof Johann von Trier.[8])

---

[1]) Abschrift bei Kindlinger 137, 56 in Böhmer's Ms. 5; Will, Regest. 2, 105, Nr. 360; Hennes 1, 131; Schlieph. 1, 370. — [2]) Joannis, Rer. mog. 2, 525 f.; Würdtwein, Dioec. mog. 2, 84; Hennes 1, 130; Schlieph. 1, 365 ff.; Will, Regesten 2, 105, Nr. 361. Warum Will bei diesen beiden letzten Urkunden das Jahr 1196 mit einem Fragezeichen versieht, ist nicht klar, da die Datumsangabe in beiden keinen Zweifel gestattet. — [3]) Röhricht, Beitr. zur Gesch. d. Kreuzzüge 2, 355; Will, Regesten 2, 107, Nr. 367. — [4]) Abt Gerbert von Gembloux erinnert in dieser Zeit den Erzbischof brieflich an seine „etas et imbecillitas corporis", vgl. Will, Regesten 2, 106, Nr. 363. — [5]) Röhricht, Beitr. 2, 358. — [6]) Schannat, Hist. episc. Worm. Urkb. 155; Hennes 1, 132; Schlieph. 1, 370. — [7]) Zum Überflusse sei daran erinnert, dass die ursprüngliche Form des Namens Walahraban ist. Wie aber hraban (Rabe) auch als hram und ram vorkommt, so ebenfalls als rabo und rabe, vgl. Graff 4, 1146 f. Daher die Formen Walram und Walrabo, Walrab, Walrav, die Förstemann 1, 1233 nicht kennt. — [8]) Herquet, Urkb. d. Prämonstrat. Klosters Arnstein 12, N. 8.; Mittelrh. Urkb. 2, 205 (hat Walrauo); Gudenus, Cod. dipl. 2, 24; Kremer, Orig. Nass. 2.

Die erste Stelle hierbei macht es zweifellos, dass er als Vogt des Klosters Zeuge ist. Damit wird aber zum erstenmal die arnsteinische Vogtei als nassauisch beglaubigt, in welcher Eigenschaft sie bis zum Jahre 1542 verblieb. Offenbar hatte das Kloster erkannt, dass die freie Vogtwahl, die ihm 1142 von Papst Innocenz II. und 1145 von König Konrad III. zugestanden war, am besten von ihm geübt sei, wenn es den mächtigen Nachbaren in Nassau zu seinem Schirmherrn erkiese.[1]) Aus diesem Grunde sehen wir wohl schon beim Begräbnisse des Grafen Ludwig von Arnstein im Oktober 1185 die Grafen von Nassau an der Spitze der Leidtragenden und Leichenträger.[2]) Demselben Umstande verdankt man sicher, wie schon früher angedeutet wurde, ein paar Jahrzehnte später die bevorzugte Berücksichtigung des Hauses Nassau vor den übrigen arnsteiner Verwanten in der Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig, wenngleich dieselbe mehr von der Pflicht, als von der Neigung für das Vogthaus eingegeben scheint, denn Arnstein hat zu dieser Zeit Klage beim Papste geführt gegen seine Dränger, und Gregor IX. die Erzbischöfe von Mainz und Trier zum Schutze gegen diese in der Bulle vom 13. Mai 1229 aufgerufen.[3])

Wann aber ist Graf Walram gestorben? Die schon oben von uns vorausgenommene Urkunde vom Jahre 1198 bezeugt die Bestellung seines Seelengedächtnisses in Arnstein durch seine Witwe Kunigundis.[4]) Da nun das arnsteiner Totenbuch dies Gedächtnis auf den 1. Februar zu setzen scheint[5]), so wäre ja wohl seine Todeszeit, wie dies gewöhnlich geschieht[6]), auf den 1. Februar 1198 festzustellen. Bedenken wir jedoch, dass nach dem Verzeichnisse der Hauptwohlthäter des arnsteiner Kirchenbuches Walram schon selber für sein Seelengedächtnis Vorsorge getragen haben muss[7]), so erscheint die Stiftung Kunigunde's als eine bloss nachhelfende spätere, die darum das Todesjahr Walrams nicht bestimmen kann. Suchen wir aber im Totenbuch nach einer solchen Spende des letzteren, so bietet sich die bisher nur künstlich gedeutete des 5. Juli dar: „Heinrici comitis de Nassauwe et Walrami comitis fratris eiusdem, qui contulit nobis totam decimam de foreste apud Esten sitam."[8]) Nach Becker's Deutung, die sich derjenigen von Hennes[9]) und Schliephake[10]) anschliesst, sollen Heinrich und Walram die Söhne Heinrichs des Reichen, also Enkel unseres Walram I. sein. Aber das Gedächtnis dieses Heinrich Becker's ist bereits auf den 28. Mai des Totenbuches gesetzt und mit den bezeichnenden Worten: „Henrici scolaris, filii Henrici comitis de Nassauwe".[11]) Wie sollte hier der dort bloss als „scolaris" aufgeführte als „comes" und noch dazu dem regierenden, also älteren

---

210; Goerz, Mittelrh. Regest. 2, 216, Nr. 790; Hennes 1, 134 f.; Schliephake 1, 370; Toeche 442, Anm.

[1]) v. Arnoldi, Gesch. d. Oran.-Nass. Lande 3, 1, 212 ff.; Vogel, Beschr. 667. Die Urkunden mit weiterer Litteraturangabe siehe bei Herquet, Urkb. 1—5. Vgl. oben Anm. 1, S. 74. — [2]) Vita Ludovici, Widmann, Annal. 18, 265. — [3]) Herquet, Urkb. 19, Nr. 16. — [4]) S. oben Anm. 1, S. 112. — [5]) Becker, Annal. 16, 16, 57. — [6]) Hennes 1, 135; Vogel, Beschr. 306; Schliephake 1, 370 f. — [7]) Die Überschrift, Annal. 16, 13, sagt deutlich: „Hii sunt, qui nobis pro remedio animarum suarum suas largiti sunt eleomosinas." — [8]) Annal. 16, 134. — [9]) 1, 136 f. — [10]) 1, 480. — [11]) Annal. 16, 116.

Bruder voranstehen können, der ausserdem die Schenkung allein gemacht hätte („qui . . . contulit"). Es bleibt demnach keine andere Wahl, als ein Versehen des Abschreibers[1]) des Eintrages anzunehmen und an die Stelle von „fratris" patris zu setzen. Dann fällt der Todestag von Vater und Sohn auf denselben 5. Juli, und der Sohn steht nur voran, weil der Eintrag erst nach dessen Tode gemacht, und der des Vaters nach einer älteren Aufzeichnung hinzugefügt wurde. Es begreift sich dann aber auch erst ganz die Schenkung Kunigunde's „de novalibus in Estenvorst". Graf Walram hatte bei seinen Lebzeiten den Zehnten dieses Waldes dem Kloster vermacht. Es waren aber, ebenfalls offenbar zu seinen Lebzeiten, Rodungen in demselben vorgenommen worden, die, da der Zehnte bloss vom Forste lautete, die Gabe an das Kloster minderten. War nun die Schenkung wohl im Hinblick auf die in ihrer Vollendung unterbrochene Kreuzfahrt so reich ausgefallen, so war eine solche Beschneidung derselben ein doppeltes Vergehen. Kunigundis musste demnach mittelalterlich ängstlich bestrebt sein, diese „opera illicita" ihres Gatten zu sühnen und schenkte so auch den Zehnten der Neurode im Forste, vermutlich nicht wenig dazu angetrieben durch die Klagen des Abtes Herebord, der als erster Zeuge in ihrer Urkunde steht. Dürfen wir aber auf diese ungezwungene Weise den bisher als Todestag Walrams angenommenen 1. Februar fallen lassen und diesen Walram II. hinweisen, um dafür den 5. Juli an seine Stelle zu setzen, so sind wir nun auch verpflichtet, sein Todesjahr als das Jahr 1197 festzustellen. Ist nämlich die Stiftung Kunigunde's nur durch das Jahr 1198 bestimmt, so trägt die Urkunde, in der ihre Söhne Heinrich und Ruprecht „pro remedio anime patris nostri Walrarmi nec non et nostrarum" mit ihr selber auf die Vogteieinkünfte aus den bei Wise (Moselweiss) gelegenen Gütern der Kirche von Romersdorph für 18 Mark Silber Entschädigung verzichten, das Datum des 20. März 1198.[2]) Graf Walram ist demnach am 5. Juli 1197 gestorben. Nicht unerwähnt bleibe, dass bei seinem Tode Idstein ausdrücklich, wenn auch nur mittelbar, seinem Herrschaftsgebiete einverleibt erscheint. In der Urkunde der Gräfin Kunigundis wird nämlich als letzter der Ministerialen, mit deren Zustimmung und Rat sie die Schenkung des ganzen Zehnten vom Rodland im Estenforste gemacht habe, „Fridericus Prun[3]) de Etichenstein" genannt. Die Schenkung von 5 Mansen in dem benachbarten Altenburg bei Heftrich vom Jahre 1178 wird dadurch als eine vom Hausgute geschehene bestätigt.

---

[1]) Als Abschreiber erweist er sich, da nach Becker, Annal. 16, 33 „die erste Anlage des Mortuariums nicht lange vor dem Jahre 1232, aber auch nicht lange nach den Jahren 1232 und 1254 erfolgt sein wird." — [2]) Günther 1, 493; Mittelrh. Urkb. 2, 215 u. 759, Nr. 902; Goerz, Mittelrh. Regesten 2, 225, Nr. 822; Schlieph. 1, 371, 469 f. — [3]) Prim bei Schliephake 1, 464 ist entweder Schreib- oder Lese- oder Druckfehler, da es keinen Sinn gibt, Prun oder Brun, der Braune, aber auch später bezeugt ist, vgl. Vogel, Beschr. 825. Dass aber Fridrich Prun nicht etwa, wie Crafto de Bilstein und Dagemarus de Merenberg, zur Burgmannschaft in Nassau gehörte, erscheint dadurch ausgeschlossen, dass die Brun, wie die Poto, Muselin und Synekin von Idstein zur Burgmannschaft daselbst gehörten, Vogel, ebenda.

8. Ruprecht IV. als Kreuzfahrer und Ruprecht V. als Deutschordensritter.

Damit dürften wir unsere Absicht, die Geschichte des nassauischen Grafenhauses bis zu den ersten wirklichen Trägern dieses Namens zu verfolgen, erreicht halten. Indes noch ein Versprechen ist uneingelöst, dessen Erfüllung sich an das dem Todesjahre Walrams folgende Jahr 1198 knüpft und Ruprecht IV. betrifft, den wir bisher nur aus dem Jahre 1217 kannten, wo er Burgmann des Erzbischofes Theoderich von Trier zu Montabaur wird. Wir hatten gesehen, dass die Gründung des deutschen Ordens nicht, wie bisher angenommen wurde, auf den 5. März 1190, sondern 1198 fiel, die Namen der Grafen Ruprecht und Walram also, die man seither in der Liste der Gründer des Ordens glaubte, nur nachträglich dort eingesetzt sein konnten. Hier müssen wir nun zunächst sagen, dass diese letztere Annahme sich bei näherer Betrachtung noch dazu als Irrtum erweist. Sie gründet sich nämlich auf die Angabe Voigt's aus S. 8 der Ordenschronik, die ihm als Manuskript vorlag, dass dortselbst nach den übrigen Teilnehmern „die Grafen von Nassau, Henneberg und Sponheim" genannt seien.[1]) Nicht nur aber, dass hier keine Vornamen genannt werden, so erlaubt auch der Ausdruck „die Grafen" nicht einmal, auf zwei nassauische Grafen zu schliessen, da die Mehrzahl gleichzeitig für Nassau, Henneberg und Sponheim gilt. Kann nun im Jahre 1198 keine Rede mehr sein von Ruprecht III. und Walram, so bleibt für Nassau als einzig Mündiger in diesem Jahre nur Ruprecht IV., der Sohn Heinrichs I., übrig. Und liegt es denn so ferne, anzunehmen, dass diese müssige jugendliche Kraft von der im nahen Mainz so ungleich höher als vor dem vorangegangenen Kreuzzuge lohenden Begeisterung für den heiligen Krieg ergriffen worden sei, und dass es Walram nicht sehr angelegen haben solle, zur Sühne für sich einen Ersatz ins h. Land mitzusenden? Ja, wir haben sogar den Mut, ihn wirklich genannt zu finden als Kreuzfahrer, wenn auch ohne seinen Vornamen, und an verkehrter Stelle. Das Gedicht „Wilhelm von Österreich"[2]) nennt mit noch vielen anderen Edelen einen Grafen von Nassau in der Genossenschaft des Herzogs Heinrich von Brabant. Nun ist aber dieser Herzog nicht, wie das Gedicht will, am dritten Kreuzzuge beteiligt gewesen, sondern nachweislich 1197 ins h. Land gezogen. Da sich der Dichter solcher Verstösse gegen die geschichtliche Wahrheit mehrere hat zu Schulden kommen lassen, so sind wir berechtigt, einen solchen auch bei seinem Grafen von Nassau zu unterstellen, und diesen unseren Ruprecht IV. zu nennen. Wir haben allen Grund, eine Bestätigung dieser Annahme in der Thatsache zu sehen, dass der deutsche Orden seit dem Jahre 1217, wo ihm das Patronat der Kirche in Wiesbaden überwiesen wurde, als besonderer Pflegling des nassauischen Hauses erscheint.[3]) Freilich tritt weder hier noch in

[1]) Gesch. Preussens 2, 648. — [2]) Von Röhricht abgedruckt in Zacher's Zeitschrift 7, 168 ff. Vers 16916, 17810. Vergl. desselben Beitr. z. Gesch. d. Kreuzz. 2, 330 und Voigt, Gesch. Preussens 2, 647. — [3]) Gudenus, Cod. dipl. 3, 1078, 1080, 1, 475; Kremer, Orig. Nass. 2, 254, 257 f.; vgl. Will, Regesten 2, 169, Nr. 202, woselbst die übrige Litteratur mit Ausnahme von Schlieph. 1, 397 ff.

den zahlreichen späteren Zuwendungen an den Orden der Name Ruprechts IV. auf, vielmehr sind nur die Söhne Walrams, Heinrich der Reiche und Ruprecht V.[1]), die Schenker, und letzterer vom Jahre 1231 etwa gar Ordensbruder. Aber beide sind eben die Vertreter des Hauses und als solche die Besitzer des Hausvermögens. Auch das steht unserer Annahme nicht entgegen, dass die erste nassauische Schenkung an den Orden verhältnismässig so spät nach Gründung desselben fällt. Denn sind gleich die Ballei Coblenz, zu der diese Schenkung den ersten Grund legte, die Balleien Thüringen, Oesterreich, Hessen, Franken und Utrecht zum Teil um 10 Jahre vorangegangen[2]), so beginnt doch die eigentliche Besitzentwickelung des Ordens mit seinem ersten nachhaltigen Förderer Kaiser Fridrich II. In dessen erstes Regierungsjahr aber fällt die Schenkung des Patronates der Kirche in Wiesbaden. Auch war die Schenkung erst möglich seit dem 5. September 1214[3]), wo Fridrich II. vor Jülich dem Deutschorden die Erwerbung reichslehenbarer Besitzungen, dergleichen das Patronat in Wiesbaden eine war, urkundlich und unter der Mitzeugenschaft des Grafen Heinrich II. von Nassau zugesteht.[4]) Bemerkenswert darf es ausserdem vielleicht erscheinen, dass die Schenkung in Wiesbaden geschieht, wo der Bruder der Gemahlin Ruprechts IV., Graf Fridrich von Leiningen, Mitbesitzer war und alsbald nach der Schenkung seinerseits sich mitthätig erwies in der Befreiung des vom Orden hinzu erworbenen Mansus von allen Lasten.[5]) Nicht minder findet die im Jahre 1230 erfolgende weitere Schenkung an den Orden, abermals in Gestalt eines Kirchenpatronates, diesmal in Oberlahnstein, statt, wo Ruprecht IV. sein Allod 1217 an den Erzbischof von Trier als Lehen für Montabaur aufgetragen hatte.[6]) Endlich aber wird man kaum umhin können, die verhältnismässig starke Beteiligung des niederen nassauischen Adels am Orden derselben persönlichen Anregung zuzuschreiben, die jene Schenkungen veranlasst hatte. Seither wusste man bloss, dass Graf Ruprecht V. ums Jahr

---

[1]) Wenck, Hist. Abh. 1, 103 f. schliesst aus dem Umstande, dass die Genannten sich nie Brüder in den Urkunden nennen, dass Ruprecht der in Rede stehende Ruprecht IV. sein müsse. Aber zu Unrecht. Das zeigt deutlich z. B. die Urkunde von 1221 betreffs Sonnenbergs, wo beide Grafen ebenso nebeneinander stehen, aber die gleichzeitig mitgenannten Gemahlinnen Mechtildis und Gertrudis sie als Brüder kennen lehren, Gudenus, Cod. dipl. 1, 477; Kremer, Orig. Nass. 2, 262. — [2]) Vgl. Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens. Berlin 1857, 1, 1—64, 87 f. Leider hat er S. 64 das falsche Jahr 1191 für die Schenkung in Wiesbaden nach Gudenus 3, 1070. — [3]) Von diesem Datum aus (vgl. Böhmer, Regesten 167, Nr. 3097) sind wir berechtigt, die widersprechenden betreffs der Schenkung der wiesbader Kirche richtig zu stellen, wie dies bereits Hennes 1, 158 Anm. angebahnt hatte, Schliephake 1, 397 aber nicht durchzuführen vermochte. Das Datum der Schenkungsurkunde der Grafen Heinrich und Ruprecht weist dabei den Weg. Die irrige Angabe des Jahres MCCXI bei Gudenus 3, 1078 und Kremer 2, 254 ist durch das Ausfallen einer V zu erklären, welche allein in der von Vogel, Beschr. 533, Anm. 7 gemeldeten Originalurkunde richtig gesetzt ist. Die Schenkung ist also am 20. Nov. 1214 erfolgt. Die kaiserliche Bestätigungsurkunde, die das Datum 21. Jan. 1214 trägt, ist, wie dies bereits Böhmer, Regest. 116, Nr. 3383 vorgeschlagen hatte, wegen ihrer „ind. tertia“ ins Jahr 1215 zu setzen. — [4]) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, Nr. 747; Hennes 1, 154; Will, Regesten 2, 159, Nr. 230. — [5]) Hennes 1, 225; Schliephake 1, 400. — [6]) Hennes, Urkb. d. deutsch. Ordens 1, 85; desselben, Gesch. d. Grafen von Nassau 1, 172; Schliephake 1, 422 f.

1231 in den deutschen Orden trat, und dass 1237 sich mit ihm Heinrich von Ybach (Eibach) und Konrad Rübsamen von Merenberg im Orden befanden.[1]) Wir dürfen aber nunmehr einen Deutschordensbruder aus Nassau sogar im h. Lande nennen und schon vom Jahre 1229: „Counradus de Nassowe", der als solcher am 20. April eine Tauschurkunde des Ordens mitunterzeichnet.[2]) Derselbe wird in den Urkunden vom 7. Juli und 11. September 1244 als „praeceptor magnus" oder „praeceptor Theutonicorum" aufgeführt[3]) und ist am 17. Oktober 1244 gefallen.[4]) Da ein nassauischer Graf dieses Namens unbekannt ist, so muss angenommen werden, dass Konrad dem Geschlechte der Burgmänner von Nassau angehört. Seine Anwesenheit im h. Lande 1229 bürgt aber wohl dafür, dass er dort schon länger ansässig war, wie denn auch seine Erhebung zum Praeceptor oder Commenthur auf längere Zugehörigkeit zum Orden deutet. Ist doch von dem 1225 neben ihm genannten „Andreas de Honlo" (Hohenloh) bekannt, dass er mit seinen Brüdern Heinrich und Fridrich 1219 bereits in den Orden getreten war und als solcher vermutlich den Feldzug vor Damiette mitgemacht hatte.[5])

Soviel von den letzten mühsam nur aufgedeckten Spuren des Letzten aus der Nachkommenschaft der ersten Träger des Namens Nassau. Schliessen wir mit der Thatsache, dass es von nun an nicht bloss Grafen dieses Namens gibt, sondern dass nach allen Wandelungen der Gaugrafschaft Worms-Kuningessuntara in eine Erbgrafschaft diese letztere auch von nun an den Namen Nassau führt. Die um 1230—1231 anzusetzende Urkunde des Grafen Heinrich II., die die Abfindung mit seinem in den deutschen Orden getretenen Bruder Ruprecht V. verbrieft, indem sie die Dörfer Frickhofen, Mühlbach, Thalheim, Hambach, Finsternthal, Ober- und Niederauroff, Dotzheim, Breitscheid, Erdbach, Wörsdorf, Fischbach, Walsdorf und die Mühle Arde aus dem Bereiche der ganzen Grafschaft („tocius nostre comicie") ihm verschreibt, trägt auf der Rückseite „von wenig späterer Hand" die Inschrift: „De libertate quarundarum villarum et curiarum in comicia Nassauge."[6])

---

[1]) Würdtwein, Dioec. Mog. 2, 128; Wenck, Hist. Abh. 1, 104; Hennes 1, 178; Schliephake 1, 421. — [2]) Strehlke, Tabul. ord. Theutonici. Berlin 1869. 51 f. Nr. 63; Röhricht, Regest. regn. Hierosolymit. 263, Nr. 1002. In desselben Beitr. z. Geschichte der Kreuzzüge 2, 388 ist irrig 20. April 1228 gesetzt. — [3]) Strehlke 75 ff. Nr. 98; Röhricht, Regest. 298, Nr. 1120, 299, Nr. 1123; Beiträge 2, 385. — [4]) Röhricht, Regest. 298, Nr. 1129, Anm. 2. — [5]) Stälin, Wirtemb. Gesch. 2, 541, 553. Sie werden in den daselbst angeführten Urkunden von 1219 und 1220 „nobiles pueri", d. h. Edelknappen genannt. Vgl. Röhricht, Beiträge 2, 368. — [6]) Wyss, Hess. Urkb. Leipz. 1879 (Publicationen aus den preuss. Staatsarchiven. 3. Bd.) 1, 18.

Schlussbemerkung. Trotz sorgfältigster Korrektur wurde leider übersehen, dass S. 48, Z. 4 v. u. 1102 statt 1162 zu stehen hat, und dass der arnsteinischen Töchter S. 79, Z. 11 v. o. und S. 85, Z. 14 v. o. nicht 6, sondern 7 sind, wie bereits Annal. 24, 127 von uns selber berichtet war. Die Nachprüfung der Richtigkeit der Citate konnte zumeist nur nach unseren Aufzeichnungen geschehen, da die Beschleunigung des Druckes das Nachschlagen in den zum grossen Teile entliehen gewesenen Werken ausschloss.

Stammtafel

des

Hauses Nassau.

Von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau.

Stammtafe

von den ältesten Zeiten bis z

? Erste Gemahlin aus dem Grabfeld. ? Zweite Gemal

? Roggo
Graf im Grabfeld.

? Nordio

Graf im Worms- u. Königs
788. 790. 792. 796. 797.

? Adelbert
Herzog von Austrasien, Graf in Metz u. Trier.
822(—839). 834. 837. † 841.

Graf im Worms- u. Kön
82

Graf im Königsg

? Waltru
† nach 936

Hatto
1017.

? G

? Azecho
Bischof von Worms. 1034. † 1044.

Richildis
Gemahlin des Grafen Wigger.
1044.

Embricho I.
Gemahlin Adelind, Schwester Wigger's. 1034. 1044. 1048. 1052.

? Embricho II.
Graf im Niederlahngau. 1059. 1062. 1073. 1076.

? N. de
1

? N., Gemahlin Ludwigs II.,
des Rheingrafen.

? Embricho
Rheingraf.

Ruprecht I.
Gemahlin Beatrix, Tochter Walrams von Limburg.
1124. 1125. 1129. 1130. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1138. 1143. 1145. 1146. 1147. 1152. 1154. 1159. 1166. † ?

Arnold II.
1151.
† zwischen 1154 u. 1155.

Ruprecht II.
Gemahlin Elisabeth von Schaumburg (1197). ? 1160. 1170. 1172. 1173. 1174. ?1176. 1179. 1180. 1184. 1186. 1188. 1190. 1191. 1192.
† vor 1195.

Luotgard
Gemahlin Hermanns von Virneburg. 1217.

Walram I.
Gemahlin Kunigundis. 1176 Graf von Laurenburg. 1179. 1180. 1190. 1195 Graf von Nassau. 1196.
† 5. Juli 1197.

G
E
1

Heinrich II.
1217. 1230.

Ruprecht V.
Deutschordensritter 1231.

ıuses Nassau

n Trägern des Namens Nassau.

† 756.
Tochter ? Adelberts und Irminsuinda's im Wormsgau.

771. 772. 773. 776. 777. 779. 785.
802. 814. † zwischen 814 u. 819.

t des Klosters Bleidenstadt.
† 854.

? Banzleib
Graf in Ostfalen.

Udalrich I.
Graf (Wildsachsen und Hausen) zwischen 863 u. 889.

zwischen 863 u. 889.

Udalrich II.
Graf (Biebrich) 919 u. 936.

Hatto V.
919 u. 936. 928.

Vodilhild — ? Gemahl Ruger
(Josbach) nach 927.

(Hathold) VI.
960.

Udalrich III.
propositus in Hornau nach 927.

Ruger
nach 927.

Rutger
Herr von Idstein. 1024.

utwin I.
ter Imico's von Leiningen.
995. 1009.

? Tuto I.
Gemahlin Rotrude.
1005.

twin II.
19. 1028. 1032. 1034.
vor 1040.

Tuto II. — N., Gemahlin
1005. † ? 1040. v. Idstein-Eppstein.

Tuto III.
1052. 1070. † 1076.

Udalrich I.
1052. 1057. 1067. 1070. 1071. 1072. 1074. † vor 1076.

vin III.
† vor 1093.

Tuto IV.
Graf von Laurenburg. 1076. 1093.

? Udalrich II.
von Idstein 1102.

? Konrad
von Idstein 1102.

Trutwin IV.
Gemahlin Beatrix von Arnstein.
? 1101. † 1107.

Tuto V.
? 1110. † vor 1112.

Udalrich III.
Gemahlin Mathildis
[1128]. 1114.
1118 von Idstein.
1122 von Eppstein.
† 3. April 1124.

Arnold I.
1128. 1130. 1132. 1134.
1139. 1144. 1148. 1154.
1159. † ?

Demudis
Gemahlin Embricho's von Dietz.

? Alberata
Gemahlin Emicho's II. von Leiningen.

III.
ochter
ingen.
1188.

Heinrich I.
1160. 1161. 1163.
† 1167.

Heinrich
der Jüngere, Graf von Dietz.

Ruprecht IV.
Gemahlin Elisabeth,
ochter Emicho's III.
n (1235).
ährer.

Siehe folgende Seite!

Da die vorstehende Stammtafel im eigentlichsten Sinne die Inhaltsangabe der ihr vorausgehenden Abhandlung darstellt, so ist letztere selbstredend deren ausreichende Erklärung. Es bedarf deshalb für den Unkundigen nur bezüglich ihrer äusseren Einrichtung der Auskunft, dass die in ihr der Kürze wegen gesetzten Fragezeichen die von uns nur vermutete oder erschlossene Abkunft, bezw. eheliche Verbindung bezeichnen sollen, während die den betreffenden Namen beigesetzten Jahreszahlen deren urkundliches Vorkommen belegen und ein Fragezeichen vor diesen die nicht völlige Sicherheit derselben bedeutet.

Der Name Wiesbaden.

Von

Prof. W. Streitberg (Freiburg i. d. Schweiz).

Einhard schreibt in der Translatio SS. Marcellini et Petri: „Cum me quaedam necessitas, secundum consuetudinem, comitatum regis adire compelleret mense Decembrio, in ipsis (si bene recolo) Kalendis de loco martyrum promovens sequenti die ad castrum, quod moderno tempore Uuisibada vocatur, ibi mansionem habiturus adveni." Vgl. Acta SS. Jun. I, 196.

Die Reise, auf der Einhard Wiesbaden berührt hat, fällt ins Jahr 827, die Abfassung des Reiseberichts ins Jahr 830. Aus dieser Zeit stammt also die erste Überlieferung des Namens *Wiesbaden*. Die späteren Schreibungen des Wortes findet man bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II. s. v. und bei Kehrein, Nassauisches Namenbuch S. 287. Sie lehren uns nichts neues, brauchen daher an dieser Stelle nicht angeführt zu werden.

An der Etymologie des Stadtnamens hat man sich oft und gern versucht. Meist freilich mit mehr als zweifelhaftem Erfolg. Ich will gar nicht einmal von jener alten naiven Deutung sprechen, wonach Wiesbaden seinen Namen erhalten habe, weil man sich in den Quellen „weiss" wasche. Aber auch manche der neueren Ableitungen, wie z. B. die von Prof. Boltz (Annalen XII, 314), der *Wisunt* und *badu* in Wiesbaden sucht und dadurch zur Bedeutung „Büffeltummelplatz" gelangt, darf man getrost mit Prof. Otto als einen lusus ingenii bezeichnen. Kaum besser ist die Erklärung Prof. Grimm's, wenn sie auch mehrfach Zustimmung gefunden hat. Danach soll das erste Kompositionsglied *wisi-* dem altindischen *vishás*, griech. ἰός und lat. *virus* entsprechen. Nun ist aber die indogermanische Bedeutung des Wortes keine andere als „Gift". Wenn man also auch ganz von den schweren lautlichen Bedenken absehen wollte, die allein schon die Gleichung verbieten, so ergäbe sich doch nur als Resultat die mehr als seltsame Bezeichnung „Giftbad". Wenn Prof. Grimm statt dessen mit kühnem Gedankensprung zu „Salzbad" gelangt, so entspricht das allerdings eher den Forderungen, die man an eine Benennung der alten Aquae Mattiacae stellen darf, desto weniger aber den Prinzipien der Semasiologie.

Dass sich auch die Keltomanie ein so dankbares Versuchsobjekt wie den Namen Wiesbaden nicht hat entgehen lassen, kann nicht wunder nehmen. Wie sollte es sie auch abschrecken, dass der Name offenbar erst in nachkeltischer Zeit entstanden ist? Was Freiherr von Médem in seiner kleinen Schrift über Wiesbaden, den Namen, seine Herkunft und Bedeutung (Homburg 1880) noch 23 Jahre nach Glück's klassischem Büchlein über keltische Namen vorzubringen wagt, trägt so sehr den Stempel wildester Phantastik, dass eine nähere Be-

leuchtung seiner Hypothese peinlich wirken müsste. Man wird sie mir deshalb erlassen. Und was gelegentlich Vorgänger und Nachfolger in gleichem Sinne geäussert haben — darum ist es nicht besser bestellt.

So bliebe denn von allen bisher versuchten Deutungen nur noch die Vulgaterklärung übrig, die *Wisibada* als „Wiesenbad" fasst. Man vergleiche darüber besonders Friedemann, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde VI. (1851), S. 357 ff.

Zweifellos darf Friedemann's Aufsatz als das Beste bezeichnet werden, was je über den Namen geschrieben ist. Es thut seinem Wert keinen Eintrag, wenn auch das Ergebnis unhaltbar geworden ist. Denn Friedemann bleibt das Verdienst, zuerst auf die lautlichen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht zu haben, die bei der Erklärung von *Wisibada* als „Wiesenbad" bestehen. Es ist nicht seine Schuld, wenn das Mittel, das er angewendet hat, die Bedenken zu heben, durch spätere Forschung als unzulänglich erwiesen worden ist.

Die Hauptschwierigkeit bildet nämlich der Vokal der Kompositionsfuge. Er ist *i*. Man kann daher die Frage nicht umgehen: Welchen Nominalstamm hat man in *wisi-* zu suchen?

Jedenfalls weder einen *n*-, noch einen *o*-Stamm. Ahd. *wisa* „Wiese" ist aber entweder *n*- oder *o*-Stamm. Jenes ist jedenfalls das ursprünglichere, worauf auch altnordisch *veisa* „palus putrida" hinweist. Ein *j* oder *i* ist im Stamm nie gewesen. Es erscheint auch nicht, wo *wisa* unzweifelhaft als erstes Glied eines Kompositums auftritt: *Wisunsteten* (8. Jh.) u. dgl. sind *n*-Stämme. Es lässt sich daher, wenn man von *wisa* ausgeht, die Form *wisi-* in *Wisibada* nicht erklären. Das hat Friedemann scharfen Blickes erkannt. Wenn er aber der Schwierigkeit dadurch abhelfen wollte, dass er als Nebenform einen *jo*-Stamm anzusetzen versuchte, so fehlt die ausreichende Begründung durch die Thatsachen.

Wenn nun alle älteren etymologischen Versuche gescheitert sind, und zwar in erster Linie an den Klippen der Lautlehre, so darf man wohl die Frage aufwerfen, ob nicht gerade die Lautlehre, indem sie die Ungangbarkeit der bisher betretenen Wege darthut, auch zugleich einen Fingerzeig gibt, der uns zu einem in sachlicher wie formeller Beziehung befriedigenden Ziele weist. Ich glaube, ja. Rein vom Standpunkt der Lautgeschichte betrachtet, lässt der Stamm *wisi-* drei Erklärungsmöglichkeiten zu. Er kann 1. *i*-, 2. *ja*- oder *jo*-, 3. *u*-Stamm sein.

In den beiden ersten Fällen mangelt, soviel ich sehe, ein befriedigendes Etymon durchaus. Anders im dritten Fall. Hier eröffnet sich unmittelbar der Ausblick auf eine passende Anknüpfung, seitdem R. Kögel auf *wisu-* als erstes Glied germanischer Eigennamen aufmerksam gemacht hat. Vgl. Literaturblatt für german. und roman. Philologie 1887, Sp. 108: „german. *wisu-* in Eigennamen (*Wisucart, Wisurîch* u. a.) = altgall. *vesu-* (*Vesuavus, Vesumus, Bellovesus*) = altind. *vásu-* „gut" (*Vasumanas* u. s. w., vgl. Fick, Personennamen CCXI), illyr. *Vescleves-is* (Tomaschek in Bezzenbergers Beiträgen IX, 94). Das Adjektiv *wesu-* ist also schon im Indogermanischen zur Namenbildung verwendet worden." Weitere Verwanten finden sich in griech. ἑός aus Fϝος und

— mit anderer Ablautform — in got. *ius* „gut", *iusiza* „besser", *iusila* „Besserung", vgl. Fick, Wörterbuch der indogerman. Sprachen, 4. Aufl. S. 133.

Lautliche Bedenken bestehen bei dieser Etymologie in keiner Weise. Denn der Übergang von unbetontem *u* zu *i* in der Kompositionsfuge ist der gewöhnliche. Man vergleiche die zahlreichen Beispiele, die *wisu-* selber gewährt: Neben dem bereits zitierten *Wisu-cart* erscheint mehrfach im 8. Jahrhundert *Wisigard*, im 9. Jahrhundert *Visichart*, statt *Wisu-rîch* tritt in derselben Periode *Wisirîch*, *Wisirîh* auf.

Auch im Gotischen sind *wisu-* und *wisi-* belegt. Neben sprachgeschichtlich älterem *Visu-mâr* erscheint bei Jordanes *Visimâr*. Über *Visibadus* vgl. Wrede, Sprache der Ostgoten, S. 132. Vor allen Dingen kommt aber der Name der sogenannten Westgoten in Betracht: *Wisigothae*. Mit „Westen" kann sein *Wisi-* aus sachlichen und grammatischen Gründen nichts zu schaffen haben, wie ich in längerer Erörterung bewiesen zu haben glaube. Sie wird demnächst im vierten Bande der von Brugmann und mir herausgegebenen „Indogermanischen Forschungen" erscheinen. Auch die Οὐισβούργιοι des Ptolomaios haben *wesu-* als erstes Kompositionsglied. Der Name bezeichnet den Stamm als die „gute Burgen besitzenden". Vgl. R. Much, Paul-Braunes Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache, XVII, 132 f.

Als Parallele kann man sich die Entwicklung eines anderen *u*-Stammes, z. B. *fridu-*, in gleicher Stellung vergegenwärtigen. Es stehen nebeneinander *Fridubold* und *Fridibold*, *Frithuburg* und *Fridiburg*, *Frithuger* und *Fridiger*, *Fridugert* und *Fridigart*, *Fridugis* und *Fridigis* u. dgl. m. Sprachgeschichtlich sind natürlich die *u*-Formen die älteren, die *i*-Formen die jüngeren.

Man sieht also, von Seiten der Lautgeschichte steht der vorgeschlagenen Deutung kein Hindernis im Wege.

Dass *wisu-*, *wisi-* auch sonst in Orts-, nicht bloss in Personen- und Volksnamen auftritt, beweist das ungemein durchsichtige Kompositum *Wisu-mêra*, d. i. Weisemar an der Lahn, nördlich von Giessen. Mit *Wisibada* in der Bedeutung aufs nächste verwandt ist *Wisibrunnen*, d. i. Wiesenbronn bei Rüdenhausen, nordöstlich von Iphofen in Unterfranken.

Nach Allem kann meines Bedünkens kein Zweifel mehr bestehen, dass wir *Wisibada* in *wisu-* „gut" und *bad* „Bad" zu zerlegen haben, dass also die Bedeutung keine andere als „gutes, d. h. heilkräftiges Bad" gewesen sein kann. Dass diese Bedeutung des Namens zum Charakter des durch seine Quellen schon früh berühmten Ortes aufs beste stimmt, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Noch ein Punkt bleibt zu erledigen. Schon früh hat man den Namen *Wisibada* mit den *Usipetes*, *Usipii*, *Usipi* zusammengestellt, vgl. Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 1. Aufl., S. 535. An unmittelbare Verbindung ist freilich nicht zu denken. Immerhin enthält jedoch die Vermutung eine Ahnung des Richtigen. Nach R. Much's glänzender Etymologie (Paul-Braune's Beiträge, XVII, 138 f.) ist der Eigenname in *Us-ipetes* zu zerlegen und als „die guten Reiter" zu deuten. Altgall. *-ipetes* entspricht lautgesetzlich dem lat. *equites*, gall. *-ipii* dem griechischen ἵππιοι. *us-* ist nach gallischem Lautgesetz

aus *ves(u)*- hervorgegangen. Vgl. das *Ussubium* des Itin. Ant., das dem *Vesubio* der Tab. Peut. gegenübersteht. Vom rein etymologischen Standpunkt aus betrachtet, steht also *Wisibada* mit den *Usipetes* allerdings in einem gewissen Zusammenhang: beide haben das erste Kompositionsglied (indogerm. *wesu*- „gut") gemeinsam. Ein historischer Zusammenhang darf deshalb zwischen dem keltischen Volksnamen und dem deutschen Ortsnamen natürlich nicht konstruiert werden.

Zum Schluss noch ein Wort über die alte Benennung des Ortes, der *moderno tempore Wisibada vocatur*. Sie lautet *ager Mattiacus* (Tac. Ann. XI, 20), *Mattiacum* (Plin. Hist. nat. 31, 2, 27), Ματτιακόν (Ptol. II. 11, 29), *Aquae Mattiacae* (Amm. Marc. XXIX, 4.) u. s. w. So wenig daran gezweifelt werden darf, dass *Wisibada* ein gut deutsches Wort ist, so wenig kann geleugnet werden, dass *Mattiacus* nur keltischer Herkunft ist. Mit dem deutschen Worte *Matte*, dessen Stamm *matwa*- ist, kann es schon aus diesem Grunde nichts zu schaffen haben. Übrigens ist die Etymologie durchsichtig genug.

Das Suffix gall. *-âco-*, *-áco-* bildet nichtpatronymische Personennamen, sowie Völker- und Ortsnamen in grosser Anzahl, bezeichnet jedoch niemals die Abstammung. Vgl. Holder, Altceltischer Sprachschatz, Sp. 20 ff. Diesem Suffix geht ein *i*-Stamm voraus: *Matti*-. Lassen wir vorläufig die Gemination des *t* bei Seite, so ergibt sich eine Etymologie unmittelbar in dem Adjektivstamm *mati*-, „gut", der im Altirischen als *maith* erhalten ist. Der Stamm tritt in Eigennamen öfters auf, vgl. *Matidonnus*, *Maticius*. Neben dem *i*-Stamm existiert auch ein *u*-Stamm *matu*- von gleicher Bedeutung; er erscheint in *Matugenus*, *Matuccius*. Zu dieser Wortsippe gehört u. a. auch ostgot. *mathe*- in *Mathesuentha*, dem Namen einer Tochter Theoderichs.

Was nun das doppelte *t* in *Mattiacus* gegenüber dem einfachen von *mati*-, *matu*- anlangt, so verdankt es seine Entstehung den Kurznamen, worin nach altindogermanischem Bildungsprinzip Gemination eintreten muss. Man vergleiche die altgallischen Kurzformen *Matto* = kymr. *Math* (Glück, Keltische Namen, S. 57, Fussnote 3), *Mattonius*, *Mattius*.

Auch im Germanischen tritt der Name *Matto* auf. Es kann jedoch kaum zweifelhaft sein, dass die germanischen Namen mit *mathu*- nicht als altes Erbgut, sondern als Entlehnung aus dem Keltischen zu betrachten sind. Denn hier ist *matu*-, *mati*- Mitglied einer grossen lebendigen Sippe, dort steht *mathū*- ziemlich isoliert da. Eine solche Entlehnung darf nicht befremden. Wir können an zahlreichen germanischen Eigennamen deutliche Spuren keltischen Einflusses nachweisen. Ich betone die Fremdartigkeit des *mathu*- deshalb ausdrücklich, dass niemand versucht sei, in dem keltischen Namen *Mattiaci* ein echt germanisches Wort zu sehen.

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich als Resultat: das Adjektiv *mattiacus* ist von einem Kurznamen *Mattius* abgeleitet. Es bezeichnet das, was ihm zugehört. Die *Mattiaci* sind also nichts anderes, als das Volk, der Clan eines Häuptlings Mattius.

Gigantengruppen und St. Georg.

Von

Dr. O. Tietz.

Wenn man in Erwägung zieht, dass alle bekannten Fundorte der Gigantensäulen innerhalb eines eng begrenzten Gebietes der römischen Provinzen, und zwar in Gallien und Germanien, liegen, sowie dass die Säulen aus einer hervorragend kriegerischen Periode des III. Jahrhunderts n. Chr. stammen, so darf man wohl der Annahme Raum geben, dass diese eigenartigen Monumente ganz bestimmten Veranlassungen ihre Entstehung verdanken und zur Geschichte des Bodens, auf welchem sie standen, in enge Beziehung zu bringen sind.

Über die allgemeine Deutung dieser Gigantensäulen sind die verschiedenen Forscher übereinstimmender Ansicht insoweit, dass sie, wenn nicht die vollständige Gleichheit, doch die nahe Verwantschaft der Darstellungen auf allen uns erhaltenen Säulen anerkennen. Anders liegt es jedoch mit der Deutung des Reiters und mit der damit eng verknüpften Frage, ob die verschiedenen Gruppen bestimmte historische Episoden zu verherrlichen berufen waren, oder ob dieselben einen rein mythologischen Begriff verkörpern sollten. Ohne hier auf die Kontroverse, welche Person mit dem Reiter gemeint sei, näher einzugehen, so scheint doch soviel sicher, dass die gesamte Darstellung den Kampf zweier feindlichen Elemente (ob den des Römerreiches mit den in ihrer Gefährlichkeit, nach Vorbild der Gigantomachie, selbst als Giganten wiedergegebenen Barbaren?), und den Sieg des einen von ihnen auszudrücken bestimmt war.

In dieser Auffassung begegnen wir einer merkwürdigen Parallele mit der bekannten Darstellung des Ritters Georg, welcher ebenfalls der Gedanke des Kampfes zweier Elemente zu Grunde liegt: des siegreichen, repräsentiert durch den Ritter, des unterliegenden, repräsentiert durch einen Drachen oder Lindwurm. Es ist nicht nachzukommen, wann der Ritter Georg zuerst bildlich dargestellt wurde; indessen war bereits im III. Jahrhundert n. Chr., also etwa zur Zeit der Errichtung der Gigantensäulen, im Orient ein Ritter Georg bekannt und wurde wegen seines Sieges über die Dämonen — feindliche Elemente in jeder Beziehung — als Heiliger verehrt.

Angesichts nun der auffälligen Verwantschaft der Gigantengruppen und der St. Georgsgruppen in ihrer Ausführung, sowie des Auftretens dieser

beiden typischen Figuren zu ein und derselben Zeit dürfte wohl die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, dass beide Typen aus einer gemeinsamen Wurzel hervorgegangen sind und beide ursprünglich die gleiche symbolische Bedeutung hatten.[1]) Dieser Annahme könnte vielleicht als weitere Stütze dienen der Umstand, dass damals die engsten Beziehungen zwischen den verschiedenen Bewohnern des römischen Reiches stattfanden; ist es doch eine Thatsache, dass gerade in der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts eine Reihe von orientalischen Truppenkörpern: Parther, Osrhoener und andere, infolge der Germanenkriege des Caracalla, Alexander Severus und Maximinus Thrax an den Rhein gekommen sind. Hatte doch auch schon auf demselben Wege und auf demselben Terrain der persische Mithraskultus Eingang und weite Verbreitung gefunden.

Im Verfolg dieser Auffassung dürfen wir nach dem Vorbilde des so nahe verwanten heiligen Georg wohl auch von unseren Gigantensäulen annehmen, dass sie nicht nur als Symbole der siegreich überwundenen Elemente aufgestellt wurden, sondern auch die Bedeutung eines *genius loci*, des Schutzheiligen für das betreffende Besitztum, erhielten[2]) und als solche religiöse Verehrung genossen. Dann wäre auch für die eigentümlichen Umstände, unter welchen unsere Schiersteiner Säule gefunden wurde, eine ausreichende Erklärung vorhanden: religiöser Fanatismus zerstörte die Monumente, warf die Schutzheiligen derselben in die Brunnen oder Senkgruben oder suchte sie gar durch die äussersten Hilfsmittel ursprünglicher Technik, wie in Schierstein, für ewige Zeiten unsichtbar und damit unschädlich zu machen.

Treffen diese Ausführungen das Richtige, so gewinnt auch die Zerstörung der Gigantensäulen engere geschichtliche Beziehung zu dem Boden, auf welchem wir sie finden; sie sind in ihren meist dürftigen Überresten der Ausdruck einer gründlichen Zerschlagung der römischen Weltherrschaft auf unserem heimischen Boden durch germanische Hände.

---

[1]) [Erweist sich einer eingehenden Forschung gegenüber eine solche Verwantschaft als wirklich bestehend, so kann sich die Ansicht, welche in den Darstellungen der sog. Gigantensäulen die Wiedergabe einer lokalen, keltischen oder germanischen, mythologischen Anschauung erblickt (so z. B. Hettner: Westd. Zeitschr. IV. 380 f.), auf specielle Analogieen berufen: in Ägypten und in dem unter ägyptischem Einflusse stehenden benachbarten Syrien hat die Verehrung und bildliche Darstellung des ein Untier bekämpfenden Ritters Georg an den entsprechenden altnationalen Mythus von Horus angeknüpft (vgl. Clermont-Ganneau: Rev. archéol. 1877. Nouv. Sér. Tome XXXII, S. 196 ff. und danach Harten: Westermann's Illustr. Monatsh. 1894, Febr. S. 628 ff.) (E. R.)]

[2]) [In diesem Zusammenhange darf vielleicht darauf hingewiesen werden, dass diese Denkmäler durch die in den dazu gehörigen Inschriften verhältnismässig häufig begegnende, mehr oder weniger ausgeschriebene Formel „in suo posuit" sich ausdrücklich als Privatheiligtümer, gegenüber den in öffentlichen Tempeln errichteten Altären und Götterbildern, zu erkennen geben. Zu einer Aufstellung in oder bei dem Hause des Dedikanten stimmt weiter, dass die drei Namen des Dedikanten öfter nicht ausgeschrieben, sondern nur mit den drei Anfangsbuchstaben bezeichnet sind. (E. R.)]

Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau.

Von

C. Spielmann.

Etwa zwei Jahre, nachdem das Herzogtum Nassau durch die Rheinbundsakte als Staat der Confédération germanique konstituiert war, hielten die beiden Staatsminister, Freiherren von Marschall und von Gagern, ihren Souveränen, dem Herzoge und dem Fürsten zu Nassau zum erstenmale Vortrag über den gesamten Zustand des Landes. In dem dazu ausgefertigten Schriftstücke kommt bezüglich der Landwirtschaft die folgende Stelle vor: „Der Ackerbau bleibt die Hauptquelle des deutschen Wohlstandes. Wäre er nicht von so guter Beschaffenheit, wie hätte unsere Nation so viele Leiden“ (gemeint ist das durch die Kontinentalsperre hervorgerufene Elend, das im vorhergehenden Abschnitte geschildert war) „ertragen können! Die grossen Theorien anderer Länder finden wir zwar bei uns nicht; wenige unter uns sind vielleicht selbst unterrichtet genug, um sie ganz zu würdigen. Aber in dem praktischen Teil ist dennoch Leben und Betriebsamkeit. Vorzüglich unsere Wiedertäufer gingen mit Beispiel voran, Nachbarn der vormaligen Unterpfalz, und mit ihnen rivalisierend schreitet man überall vorwärts. Der Kleebau hat uns geholfen. Die Brache ist eingeschränkt. Die Viehzucht prosperiert. Allein wir bekennen gern, dass wir noch ein weites Feld vor uns haben.“ —

Diese sogenannten Wiedertäufer, die hier als Pioniere einer neuen praktischen Bodenkultur dargestellt werden, sind Mennoniten. Wenn sie nach dem Zeugnis der beiden Staatsmänner sich um die Landwirtschaft also verdient gemacht haben, so verdienen sie selbst wohl wiederum, dass ihre Herkunft, ihr Verbleib und ihre Arbeit in unseren heimischen Gauen eine kurze historische Beleuchtung erfährt.

Es ist bekannt, dass zur Zeit der Reformation das ganze Niederdeutschland von einer weitverzweigten religiös-kommunistischen Bewegung ergriffen wurde, deren Tragweite ebenso gefährlich war wie die der Empörung der Reichsritter und der Bauern in Mittel- und Oberdeutschland kurze Zeit vorher. Träger dieser Bewegung waren die Wiedertäufer, oder wie sie sich selbst

nannten, die Taufgesinnten. Und auch ein grosses politisches Moment wirkte mit, demokratische Tendenzen, die an die hansischen Revolutionen der Vergangenheit erinnerten und an der damaligen lübischen Bewegung Stütze fanden. Allein die Excesse im münsterischen Königreiche Neu-Zion, der Hochburg der Wiedertäufer, forderten die niederdeutsche Fürstenmacht zum Kampfe gegen die Umstürzler auf. Die folgenden Ereignisse sind bekannt. Münster wurde belagert und fiel; mit blutiger Strenge unterdrückte das Richtschwert die Taufgesinnten. Als politische Macht waren sie vernichtet; die grosse Bewegung war unterdrückt. Die Reste der Glaubensgenossen, verfolgt, zerstreuten sich in alle Lande.

Man würde indessen fehl gehen, wenn man glauben wollte, die grosse Mehrzahl der Taufgesinnten hätte den religiös-mystischen, blutig-fleischlichen Mischmasch-Lehren zugestimmt und das Treiben in Münster gebilligt. Das war nicht der Fall; die Folgezeit lehrte es, als der Prediger der Taufgesinnten zu Altona, Menno Simonis, die zerstreuten Gläubigen sammelte. Es ist sein Verdienst, den Genossen, nach ihm Mennoniten genannt, eine feste geistige Organisation gegeben zu haben; eine äussere, soziale oder politische allerdings nicht, weil dies den Grundsätzen seiner Lehre widersprach, wie wir noch sehen werden. Trotzdem war die religiöse Überzeugung und das Festhalten am Worte bei den zerstreuten Taufgesinnten-Gemeinden so stark, dass sie mehrere Jahrhunderte untereinander in der innigsten Verbindung standen, ohne ein geistliches Oberhaupt, sei es in einer Person oder in einer mehrgliedrigen Behörde, zu besitzen.

Den niederdeutschen Mennonitengemeinden schloss sich eine Anzahl oberdeutscher an, die sich auf gleicher Grundlage wie jene konsolidiert hatten. Es waren Reste der Waldenser, die sich trotz aller Verfolgungen in der Schweiz, in Tirol, im Elsass, in Bayern und Schwaben, ja in Ungarn erhalten hatten, fleissige, friedliche, fromme Leute, die niemals daran dachten, eine politische Rolle zu spielen, sondern als treue Unterthanen dem Lande dienten, dessen Herren sie unterstanden.

Dennoch liess ihnen religiöse Feindschaft keine Ruhe. Wie die spanische Inquisition und das Würgeschwert Alba's die niederländischen Mennoniten zum Teil nach Niedersachsen und dem Herzogtume Preussen vertrieb, so begannen auch die Calvinisten in der Schweiz und die Katholiken im Elsass die Verfolgungen. Man sah hier in den Mennoniten die gefürchteten Wiedertäufer, staats- und sozial-, religions- und sittengefährliche Menschen. Aber ohne Zweifel spielten auch Habsucht und Raubgier bei den Nachstellungen eine grosse Rolle. Diese letzteren begannen gegen Ende des 16. Jahrhunderts und nahmen besonders in der Folgezeit, namentlich in einigen Kantonen der Schweiz in grossem Massstabe zu. Nach dem grossen Kriege erreichten die Verfolgungen den Höhepunkt. Trotz verschiedener Anschreiben der Generalstaaten an die Schweizer-Republiken hörten die Peinigungen nicht auf. Viele der braven Leute wurden der falschesten Anklage nach gemartert, getötet oder des Landes verwiesen, nachdem man ihre Güter konfisziert hatte. Eine der schlimmsten Verfolgungen war die im Kanton Bern, 1671—72. Dutzende von oberdeutschen Mennoniten verliessen deshalb, um den Anfeindungen zu entgehen, das ungastliche schweizer Gebiet

und zogen rheinabwärts in das kurpfälzische, wo sie der Landesherr Karl Ludwig (1632—80) freundlich aufnahm. Bald darauf wurden sie durch Glaubensgenossen aus dem Elsass verstärkt, die, ebenso flüchtig wie sie, sich den Nachstellungen des „grossen" Roi-soleil, Ludwigs XIV. entzogen.

Arm kamen die Einwanderer zumeist nach ihrem neuen Vaterlande; aber ihr rastloser Fleiss überwand alle Mühen und Entbehrungen. Wenn sie nur Grund und Boden vorfänden, hiess es bei ihnen, urbar machen und bebauen wollten sie ihn schon. Und gab es nicht noch damals vom grossen Kriege her Hunderte von Morgen Ödlandes mitten in den Kulturgebieten! Aber kaum war das neue Heim einigermassen gegründet, die Erde mit saurem Schweisse betaut, die Hand am Pfluge und an der Karre rauh geworden, da nahte wieder das Verderben. Als die Sendlinge des „allerchristlichsten Königs" die fruchtbaren Gegenden am Rheine in eine Wüste verwandelten, als die Städte, Dörfer und Weiler der schönen Pfalz zu Hunderten in Flammen aufgingen und die Brandwolken auf Meilen hinaus die Sonne verfinsterten wie der Herauch, da standen auch die Mennoniten an dem „Grabe ihrer Habe".

Und wiederum legten sie Hand ans Werk, und wiederum erstand aus den Trümmern ein neues Heim. Trotz der mannigfachen aufeinander folgenden Kriegsläufte wuchsen die mennonitischen Siedelungen an und blühten. Aber so sehr man in Kurpfalz notgedrungen dem Fleiss und der Geschicklichkeit der fremden Bewohner Beifall zollen musste, man betrachtete sie dennoch immer mit argwöhnischen Blicken, man traute ihnen als vermeintlichen Abkömmlingen oder Religionsverwandten der Wiedertäufer nicht. Man glaubte, dass sie in ihren kirchlichen Zusammenkünften sozialgefährliche separatistische Ideen pflegten. Deshalb fing auch Kurfürst Karl Theodor schliesslich an, wieder einen starken Druck auf die Eingewanderten auszuüben.

Ein Teil dieser wollte sich das nicht bieten lassen. Sie vernahmen von einem toleranten Fürsten, der nördlich über dem Maine wohnte und fremde fleissige Ackerbauer gern aufnahm. Dieser Fürst war Karl Wilhelm von Nassau-Usingen (1775—1803). So machte sich denn zu Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre eine Anzahl mennonitischer Familien aus der Gegend von Heidelberg und Mannheim auf und wanderte ins Nassauer Land.

Wie die Patriarchen und alttestamentlichen Stammesältesten, mit Weib und Kind, ihre bewegliche Habe auf Wagen und ihr Vieh mit sich führend, kamen sie. Hocherfreut nahm sie der treffliche Regierungspräsident von Kruse, selbst ein tüchtiger Musterlandwirt, auf. Am 21. Februar 1783 bezog Valentin Dahlem, der spätere Kirchensenior der südnassauischen Mennoniten, schon damals wegen seiner Frömmigkeit und Intelligenz hochangesehen unter seinen Glaubensbrüdern, als Pächter das freiherrlich von Krusische Gut zu Mosbach.

Und jetzt begann die Thätigkeit der sesshaft Gewordenen. Die Regierung gab ihnen teils grössere, teils kleinere Güter in Pacht, meist in den Herrschaften Wiesbaden und Idstein und an Stellen, wo in der Nähe viel Brach- und Ödland lag. Systematisch war Freiherr von Kruse darauf bedacht, besonders die Umgebung von Wiesbaden, wo sich noch Hunderte von Morgen wüster Strecken befanden, in fruchtbare Gefilde zu verwandeln. Theoretisch wie prak-

tisch war er thätig. Im Jahre 1780 gab er anonym eine Schrift heraus: „Kurzer Lehrbegriff der Landwirtschaft und Haushaltungskunst zum Gebrauche der deutschen Schulen und des Landmanns in den nassau-usingischen Landen.“ Das leichtfasslich geschriebene Büchlein wurde in den Schulen eingeführt und gelangte auch in Dutzenden von Exemplaren in die Hände der Bauern. Es wurde für Südnassau der Katechismus einer rationellen Nationalökonomie. Aber auch den praktischen Feldbau betrieb v. Kruse persönlich. Seit 1783 begann unter seiner Leitung die Urbarmachung des Geisbergs, der bis dahin noch eine herrenlose, steinige, mit Gestrüpp bewachsene Öde dargestellt hatte. Bald verwandelte er sich in eine mit herrlichen Saaten, fruchtbaren Äckern, fetten Wiesen und sogar streckenweise mit Weingärten bedeckte Anhöhe, und als ihn 1796 der Fürst ankaufte, bildete der Hof samt seinen zugehörigen Ländereien einen ganz bedeutenden Komplex.

Bei all diesen Bemühungen leisteten die Mennoniten der Regierung thatkräftige Unterstützung. Ihre von Geschlecht zu Geschlecht überkommenen und stets vervollkommneten Weisen der Bodenbearbeitung und Bodenmelioration wurden von Kruse aufgenommen und verwertet. Besonders war es die Kultur der Kartoffel, jenes erst in damaliger Zeit im Grossen angebauten Nahrungsmittels, welche die Mennoniten eifrig betrieben. Man kann sich denken, wie wichtig dies in dem Jahrzehnte nach der furchtbaren Teuerung von 1770 bis 1772 war.

Die unermüdliche Thätigkeit der Eingewanderten hielt auch unter den Drangsalen der Revolutionskriege an, welch letztere unser Gebiet von 1795 bis 1800, also sechs Jahre lang schwer trafen. Die Zähigkeit, mit der die Mennoniten an ihrer Scholle festhielten und die Liebe zur Landarbeit liess sie alle Mühen und Gefahren standhaft überdauern.

Es geschah gerade in jener sturmbewegten Zeit, dass Albrecht Thaer in seinen Annalen der niedersächsischen Landwirtschaft (1798—1804) zuerst die Grundsätze der rationellen Ökonomie darlegte, während er 1804 zu Möglin die erste deutsche Lehranstalt für Landwirte eröffnete. Einige Jahre zuvor hatte (1801) der Freiherr von Fellenberg zu Hofwyl in der Schweiz seine Musterwirtschaft gegründet. Bekanntlich war Adam Hassloch, der Bebauer (seit 1804) des nach ihm benannten „Adamsthales“, ein Schüler Fellenbergs. Aber im allgemeinen hatten die Minister recht, wenn sie sagten: „Die grossen Theorieen anderer Länder finden wir bei uns nicht; wenige von uns sind vielleicht selbst unterrichtet genug, um sie ganz zu würdigen.“ Die Mennoniten betrieben, ohne von Thaer und Fellenberg etwas zu wissen, und ohne viel Aufhebens von ihren Errungenschaften zu machen, die Landwirtschaft so rationell als möglich. Die sorgfältigen Aufzeichnungen Valentin Dahlems bezeugen dies. Die Erfahrung war nach seiner Ansicht die beste Lehrmeisterin und sein Wahlspruch: Probieren ist besser als studieren. Gewissenhaft notierte er von Jahr zu Jahr diese Erfahrungen und zog daraus stets das Facit für die kommende Zeit. Und darum war auch das Wort der Minister, das dem oben angeführten folgte, von um so grösserer Bedeutung: „Aber in dem praktischen Teil ist dennoch Leben und Betriebsamkeit.“

Nach der Vergrösserung des nassauischen Gebietes durch den Reichsdeputationshauptschluss und die Rheinbundsakte, 1803 und 1806, galt es auch der Landwirtschaft in den erworbenen Ländern aufzuhelfen. Nun wurden die Mennoniten geradezu als Lehrer der Bauern verwandt. Wir finden ihre Ansiedelungen beim Kloster Eberbach, wo sie die kulturelle Thätigkeit der Mönche fortsetzen, bei Braubach, im Trierischen auf dem Unterwesterwalde und im Runkelischen an der Lahn. Auch in dem damals noch nicht nassauischen Gebiete der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des ehemaligen Fürstentums Dillenburg treffen wir sie. Sie waren allenthalben wohlgelitten wegen ihres bescheidenen Auftretens, ihres makellosen Lebenswandels und ihrer uneigennützigen Hilfsbereitschaft. Mit Rat und That gingen sie ihren andersgläubigen Nachbarn zur Hand, vermieden peinlich Zank und Streit und achteten genau auf die Heiligkeit des Eigentums. So charakterisiert sich das bürgerliche Leben der Mennoniten.

Zu Anfang des Jahrhunderts begannen sich die mennonitischen Gemeinden in den nassauischen und pfälzischen Gebieten auch in kirchlicher Beziehung zu konsolidieren. Es war dies eine Notwendigkeit, die sich aus den gleichzeitigen politischen Territorialveränderungen ergab. Zu Ibersheim am Rhein, auf damaligem französischem Boden, trat am 5. Juni 1803 ein Konzil der Prediger von sechsundzwanzig mennonitischen Gemeinden zusammen, und nach geschehener Beratung wurde von der Versammlung Valentin Dahlem zu Wiesbaden beauftragt, eine Liturgie für die Anfänger im Predigtamte zu entwerfen. Dahlem unterzog sich der Arbeit, und in einer zweiten Zusammenkunft an demselben Orte, am 9. Juni 1805, bestätigte die Kirchenversammlung das vorgelegte Formularbuch, das nun von allen rheinischen Gemeinden angenommen wurde.[1]) Es verbreitete sich über folgende Punkte: 1) die hl. Taufe, 2) das hl. Abendmahl, 3) die Kopulation, 4) die Wahl und Installation der Prediger, 5) die Wahl und Installation eines bestätigten Predigers, 6) die Wahl und Anweisung eines Ältesten, 7) die Absetzung eines Predigers und Ältesten, 8) die Kirchenzucht — und gab an, wie in diesen Stücken zu verfahren sei.

Wir können auf die einzelnen Punkte nicht näher eingehen; es würde uns das zu weit führen. Vielmehr begnügen wir uns damit, hervorzuheben, worin die Mennoniten sich von den übrigen Protestanten unterscheiden. 1) Sie taufen nicht die Kinder, sondern erst die Erwachsenen nach der Konfirmation, unter Berufung auf den strengen Wortlaut von Matth. 28, 19. 2) Sie verweigern den Eid und gehen nicht über „Ja“ und „Nein“ hinaus, nach Matth. 5, 34—37. 3) Sie erlauben Ehescheidung nur bei vorliegendem Ehebruch, nach Matth. 5, 31—32. 4) Sie dienen nicht dem Kriegshandwerke nach Matth. 5, 38—39, 43—44, und 22, 39, ferner 26, 52. 5) Sie halten das Verwalten obrigkeitlicher Ämter für bedenklich, nach Luk. 12, 14. 6) Sie erlauben nur

[1]) Sein vollständiger Titel lautete: „Allgemeines und vollständiges Formularbuch für die Gottesdienstliche Handlungen in denen Taufgesinnten Evangelischen Mennoniten-Gemeinden, benebst Gebetern zum Gebrauch auf alle vorkommende Fälle beim öffentlichen Gottesdienst, wie auch die Formen und Gebetern unserer Brüder am Neckar. Neuwied. Gedruckt bei J. T. Haupt, 1807.“

die Heirat mit Glaubensgenossen, nach 1. Kor. 14, 40 und schliessen Zuwiderhandelnde aus.

Wie nun fast in jeder Religionsgemeinschaft eine strengere und eine gelindere Richtung existiert, so war dies auch bei den Mennoniten der Fall. Die Anhänger der ersteren nannte man Friesen (Aminger, Ammoniten), die der letzteren Flamminger. Die Aminger unterschieden sich von den Flammingern durch den Gebrauch der Fusswaschung vor dem Abendmahle, durch die Beobachtung einer strengeren Kirchenzucht, durch den Bart, den die Flamminger nicht trugen und durch einfachere Kleidung mit Krampen und Ösen statt der Knöpfe. Sie nahmen auch die Dahlem'sche Liturgie nicht an.

Die Flamminger bestehen heute nicht mehr auf den obenerwähnten sechs Unterscheidungspunkten, sondern halten hauptsächlich an den beiden ersten und dem fünften fest (Verweigerung der Kindertaufe, des Eides und der Bekleidung eines obrigkeitlichen Amtes).

Die Prediger wurden durchs Los von allen erwachsenen männlichen und weiblichen Gemeindegliedern gewählt. Es waren sittlich reine, begabte Leute. Nach alter Vorschrift durften sie nicht wissenschaftlich von andern gebildet, dagegen konnten sie Autodidakten sein. Was ein solcher Autodidakt leistete, davon zeugen V. Dahlems theologische, litterarische, naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Abhandlungen. Er verstand griechisch und lateinisch und sprach das Hebräische fliessend — ein wirklicher Bauernphilosoph. Das zweite und dritte Erfordernis war, dass der Prediger sich verheiratet hatte und sein Amt unentgeltlich verwaltete. Bestätigt wurde der Prediger erst durch eine zweite Wahl, nachdem er drei Jahre provisorisch amtiert hatte. Erst dann durfte er auch die Sakramente administrieren. Später jedoch wurde für die Prediger eine theologische Schule zu Amsterdam gegründet.

Um das Jahr 1790 vereinigten sich die in Süd-Nassau angesiedelten Mennoniten, die zu den Flammingern gehörten, zu einer Gemeinde. V. Dahlem wurde zum Prediger gewählt und verwaltete sein Amt bis an seinen Tod im Jahre 1840, also ein halbes Jahrhundert lang. Der Prediger wohnte, wie erwähnt, zuerst in Mosbach, dann als herrschaftlicher Gutspächter auf dem Koppensteiner Hof (Dern'sches Haus) in Wiesbaden, seit 1820 abwechselnd auf dem Schafhofe bei Bleidenstadt und dem Rosenköppel bei Frauenstein. Diese beiden Höfe hatte er für zwei seiner Kinder gekauft, zwei anderen Söhnen den Hof bei Hornau und die Steiners Mühle am Dendelbache (a. d. Emserstrasse) bei Wiesbaden. Alle vierzehn Tage Sonntags hielt er auf der letzteren Gottesdienst, zu welchem die umwohnenden Glaubensgenossen zusammenkamen. Die hohen Feiertage predigte er zu Massenheim und reichte dabei das Abendmahl; ebendort war zu Ostern Konfirmation und Taufe. Die Gemeinde führte den Namen Wiesbaden und besass ein Kirchensiegel. Dieses zeigt die Halle am Teiche Bethesda; vier Personen stehen unter deren Bogen, drei tauchen in das Wasser, oben darüber schwebt der Engel. Die Unterschrift lautet: Joh. 5, V. 8, die Umschrift: Siegel der evang. Menon. Gemeinde in u. bei Wisbaden.[1])

[1]) Das Siegel, sowie das Formularbuch und die Schriften V. Dahlems sind im Besitze des Verfassers.

Es sei bemerkt, dass V. Dahlem eine Zeit lang zugleich die Flamminger Gemeinde zu Neuwied am Rhein administrierte.

Um 1830 etwa stellte sich die Anzahl der Glieder der mennonitischen Gemeinde Wiesbaden folgendermassen:

Ämter.	Ortschaften.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Seelen.	Namen der Familien.
1) Hochheim	Massenheim	1	6	Müller
2) Höchst	Eschborn, Hornau	3	22	Dahlem, Hiestand, Christoph
3) Wehen	Schafhof (Bleidenstadt) . .	1	5	Krehbiel (Staufer)
4) Wiesbaden	Wiesbaden	3	16	Dahlem, Hüthwohl, Steiner
	Rosenköppel	1	8	Dahlem
	Schierstein	1	3	Weber
	Kloppenheim	1	7	Gossmann
	Mosbach	3	18(?)	Borkholder, Kappes, Kaltwasser
	Summa . .	14	85(?)	

Die im übrigen Gebiete des damaligen Herzogtums Nassau zerstreut wohnenden Mennonitengemeinden gehörten der strengeren Richtung der Aminger an. Der Prediger dieser war jahrelang der achtbare J. Unzicker auf dem Hofe Henriettenthal bei Wörsdorf, der alle kirchlichen Funktionen wie sein Kollege V. Dahlem versah. Der Gottesdienst wurde an verschiedenen Orten gehalten.

Um 1830 verteilte sich diese Gemeinde wie folgt:

Ämter.	Ortschaften.	Anzahl der Familien	Anzahl der Seelen
1) Braubach	Weissmühle	1	8
2) Dillenburg	Feldbacherhof	1	8
3) Eltville	Kloster Eberbach . . .	1	8
	Neuhof	1	8
4) Idstein	Henriettenthal	1	8
	Schwickershausen . . .	1	8
	Walrabenstein	1	8
5) Montabaur	?	3	24
6) Rennerod	?	2	14
7) Runkel	Gladbacherhof	1	7
	Hörderhof	1	7
8) St. Goarshausen	Heppenhof	2	14
	Affenthalerhof	1	8
		17	130

…men der einzelnen Familien sind mir nicht bekannt geworden, …e Schätzung der Seelenzahl nur ungefähr.
…nzen würden also um 1830 in Nassau an 210—220 Mennoniten …ben.
…se Zahl ist bedeutend geschwunden. In Süd-Nassau hat sich die …ergemeinde bald nach dem Tode V. Dahlems aufgelöst. Ihre Glieder …oder heirateten in andere evangelische Gemeinden, und die Kinder …sich zu deren Glaubensbekenntnisse. Gegenwärtig beträgt der Rest der …gen Gemeinde zwei Personen. Im übrigen Nassau mögen noch stärkere …ibsel sein.[1])
So ging eine Gemeinschaft ein, die einst von hoher Bedeutung für die Landwirtschaft in unserer engeren Heimat war. Sie hatte ihre Bestimmung erfüllt.

---

[1]) Nicht zu verwechseln sind mit den Mennoniten die Baptisten. Jene taufen nur einmal bei der Konfirmation, diese zweimal, nach der Geburt und bei der Konfirmation der Kinder und zwar jedesmal durch Untertauchen des Täuflings, während die Mennoniten nur eine Handvoll Wasser auf dessen Haupt bringen. Baptisten-Taufen finden zu Wiesbaden im Schwarzbache im Nerothale statt.

Alte Topographie des Vereinsgebietes.

Von

A. v. Cohausen.

Schifferstationen längs dem Main. Wenn man dem rechten Mainufer von Gross-Krotzenburg bis Castel und weiter bis Schierstein folgt, so kann man bemerken, wie die Ortschaften alle auf einem hohen Ufer liegen, welches durch Niederungen von den Ausläufern des Gebirges getrennt ist, und man wird bei näherer Untersuchung finden, dass diese Ansiedelungen vorrömische Altertümer aufweisen und Fischer- oder Schifferstationen waren, welche nicht nur den Fluss benutzt, sondern auch durch die Gewässer der Niederung einen gewissen Schutz genossen gegen die in Wald und Gebirge hausenden wilden und raublustigen Volksstämme.

Gross-Krotzenburg und Gross-Auheim schützt der Torfstich, der, von der Kahlbach beginnend, durch die von den Überschwemmungen der Kinzig überfluteten sumpfigen Wälder der Rinntannen, des Langen Wassers, der Rottlache, des Doppelbier sich durch den Lamboy-Wald im Ober- und Unterbruch bis zu der einst irrtümlich als Römerkastell angesprochenen Sumpfburg am Kinzigheimer Hof zieht und Hanau umkreist, ebenso wie diese Sümpfe umkreist und vermieden werden durch die alte Landstrasse von Hochstadt, Wachenbuchen, Mittelbuchen, Bruchköbel bis Langendiebach und weiter. Ferner setzt sich die Niederung fort von Hanau durch die Lache und den Weiher, welche dem Römerkastell Kesselstadt Schutz gibt, um durch die Fluren und Seen Langensiel, Zimmersee, Tiefesee, Waldsee, Bodensee (zum Schutz Fechenheims), die Torfstiche unter Bergen, den Kolb-, Sau- und Lange-See bei Seckbach charakterisiert zu werden, bis sie mittels der Erlenbach und des Königsgrabens durch die Bornheimer Höhe zum Recheneigraben und zum Main abgelenkt wird. Trotzdem aber liegt Frankfurt in seinen höchsten Punkten, wo man die römischen Baureste fand, gleichfalls nicht schutzlos gegen die nordischen Waldbarbaren, da die alte Stadt durch Mainarme und durch jenen Abfluss des Recheneigrabens inselartig umschlossen war. Dieser Schutz war zwar durch die Verbreiterung der Stadt 868 aufgegeben, aber durch die Erweiterung im Jahre 1343 wieder erlangt worden, indem die Stadtmauer bis zu einer wasserreichen Niederung ausgedehnt wurde. Abwärts der Stadt sind es schon die Wasser der Nied, sowie selbständige Wasserreste, welche das rechte Mainufer

in Abstand begleiten, während Höchst mit Recht seinen Namen trägt und der dort einmündende Liederbach das Lachenfeld und verschiedene Ableitungsgräben die Uferhöhen schützen. Dann ist es der Goldbach, der vom Gebirge kommend, den Lachrein im See nördlich von Eddersheim aufnimmt, und andere sichtbare Parallelthäler, welche den Weilbach und andere Wässer in Empfang nehmen und versiechen lassen. Der Falkenberg zwischen Flörsheim und Hochheim schiebt, indem er bis an den Main vortritt, seinen Felsriegel vor, welcher auch den Wickerer Bach direkt zum Main lenkt. (Hier, wo der Uferweg den Felskopf übersteigen muss, hat sich eine römische Ansiedelung mit interessanten gestempelten Ziegeln der 22. Legion gefunden.) Erst jenseits, am Fusse der Weinberge von Hochheim, setzt sich das hohe Ufer und die es begleitende Niederung fort, umkreist den Hochheimer Bahnhof, sowie Castel in nassen Wiesen und Feldern und verbindet sich jenseits der hohen Amöneburg mit dem austretenden Wasser der von Wiesbaden kommenden Salzbach und dem niederen Gelände von Mosbach, das von dem Dotzheimer Bach gespeist wird und sich jenseits Schierstein dem Rhein anschliesst. Wir verfolgen Ufer und Niederung nicht weiter.

Überall von Gross-Krotzenburg an hat man die Spuren alter Ansiedelungen gefunden, Steinbeile, Kelte und Bronzeschmuck, bei Frankfurt auf der Pfingstweide und unterhalb der Stadt an den Bahnhöfen und an den Bahnbrücken Bronzeschmucke und Kollektivfunde, bei Höchst zu Kähnen ausgehöhlte Einbäume; überall Altertümer, die, wenn auch nicht allein hier, sondern auch am Gebirge zu finden sind, doch auf alte Schiffer- und Fischerstationen schliessen lassen. So fand sich ein vollständiges Skelettgrab, das sich im Ufer bei Flörsheim erhalten hatte und bei uns nicht eben häufig vorkommt, aber doch auch bei dem 8 km entfernten Breckenheim in den Gebirgsausläufen entdeckt worden ist. Am merkwürdigsten sind aber doch die Funde, welche durch Steinbeile, Mahlsteine und Netzbeschwerer auf der Schifferstation bei Schierstein vorkamen und woselbst auch Mardellen entdeckt wurden, die durch ihre Funde Formen darstellen, welche sonst in unserem Gebiete nicht vorkamen, nämlich schwarze glockenförmige Gefässe mit weiter Mündung und engem Fuss (Inv. 14510—14518). Solche sind bisher nur aus den Pfahlbauten des Bodensees und von dem Michelsberg bei Bruchsal bekannt und im Karlsruher Museum aufgestellt. Dazu kam noch ein bei uns fremdländisches ovales Gefäss mit zwei Henkeln. Wollte man weiter theoretisieren, so wäre im Bodensee, dem Bruchsaler Berg und in Schierstein den Schiffern der Weg angezeigt, den sie mit ihren Produkten genommen hätten. Wir verdanken diese kostbaren Funde dem Herrn Dr. Peters in Schierstein, der sie aus seinen Ziegelgruben erhoben hat.

Diedenbergen. Der Heidenkippel, 1100 Schritt nördlich des Ortes, auch kleiner Galgenkippel, modern Kanzel genannt, tritt mit einigen Bäumen besetzt aus der „Gericht“ genannten Feldfläche vor den Wald vor; neben ihm sind von einem Manöver her Schützengräben eingeschnitten. Er durfte als ein bekannter Aussichtspunkt nicht untersucht werden. An ihm vorüber führt die Heidenchaussee nordwärts durch den Wald nach Langenhain und Eppstein. Auf ihr,

vom Heidenkippel 390 Schritt weiter gehend, liegt 60 Schritt links der Strasse der „grosse Galgenkippel", den wir, einen ähnlichen rechts liegen lassend, untersucht haben. Derselbe, auf südwestlich abhängendem Gelände gelegen, hat bei 16 m Radius 2,50 m Höhe. Er wurde in konzentrischen Ringgräben bearbeitet. Hierbei fanden sich in 10 m Abstand von der Mitte und 1 m unter der Hügeloberfläche die Spuren einer (nicht verbrannten) Leiche, nämlich zwei seitlich abgeschliffene Fussringe, der eine noch mit dem entsprechenden Schienbein, zwei Armringe, die Reste eines mit Bronzedraht gestickten Ledergürtels nebst Gürtelschlossteilen und ein Halsring mit Gusszapfen. Eine zweite Gruppe fand sich in gleicher Entfernung und Tiefe nordwestlich vom Mittelpunkt, bestehend aus dem Bruchstück eines Fussringes mit einigen Knochen und Holzstücken nebst einer Art von Steinpackung von 50 à 50 cm Abmessung. Im übrigen fanden sich noch Spuren eines 50 à 30 cm breiten Kohlenlagers und ein Feuersteinspan, aber keine Töpferei. In der Kiesheide, westlich des Heidenkippels, lagen noch etwa 10, grossenteils verschleifte oder zerstörte niedrige Hügelgräber. In einem, 23 Schritt vom Weg, fand sich eine Urne mit Asche und ein Napf, in einem anderen, 175 Schritt vom Weg, mit versenkter Mitte lagen in 1 m Tiefe zahlreiche Topfscherben in Hügelgrabcharakter. Wir hatten daselbst Ende April 1893 mit 11 Mann 6 Tage gearbeitet und dabei von Herrn Bürgermeister Kleber freundliche Unterstützung empfangen.

Aus Erbenheim empfingen wir durch die Aufmerksamkeit des Herrn Bürgermeister Born mehrere fränkische Altertümer, welche sich in den südlichen Erweiterungsbauten des Dorfes gefunden hatten.

Ebenso erhielten wir durch die Gefälligkeit des Herrn Bergrat Ulrich Kenntnis von Frankengräbern 100 Schritt ober der Station Friedrichssegen an der Lahn: zwei Schalen standen auf Briss in Bimsteinsand 1 m unter der Erdoberfläche. Die Gräber enthielten keine Erz- oder Eisengeräte.

In Wiesbaden fand sich in den Häuserfundamenten auf der Nordwestecke des Kranzplatzes eine $1^1/_2$ m dicke, von NO. nach SW. ziehende Mauer aus 40 à 40 cm grossen, 4 cm dicken Ziegelplatten mit den verschiedenen Stempeln der 22. Legion (Inv. 14529). Beim Abbruch des Hauses an der Lang- und Goldgassenecke fanden sich mehrere, wie es scheint, in der Nähe fabrizierte Steinzeugtöpfe ältester Art.

Der Limes im Taunus.

Von

B. Florschütz.

Nachdem auf Anregung Mommsens und mit finanzieller Unterstützung von seiten des Staates eine systematische Untersuchung des römischen Grenzwalles ins Werk gesetzt worden ist, sind die Augen der ganzen gebildeten Welt wieder auf jene gewaltige Abgrenzung der römischen Herrschaft auf unserem Boden gerichtet, welche in einer Länge von nicht weniger als 550 km von der Donau bis zum Rheine hinzieht und bereits vor 10 Jahren durch Oberst von Cohausen in seinem grundlegenden Werke: „Der römische Grenzwall“ in eingehender Weise beschrieben und in ihrer Bedeutung festgesetzt worden ist. Allerorts längs der ganzen Linie regten sich die fleissigen Hände der Streckenkommissare und so manche Grundmauern der antiken Türme und oft über Erwarten grosse Kastelle traten mit mancherlei kleineren Funden, sowie auch sehr bedeutsamen Inschriftsteinen seit mehr als anderthalbtausend Jahren zum erstenmale wieder an das Tageslicht. Während diese sehr dankenswerten Resultate im grossen Ganzen überall als gleichwertig zu betrachten sind, lieferten die Untersuchungen im benachbarten Homburger Gebiete neben dem hübschen Feldbergkastell, dem „alten Jagdhause“, dem „Heidenstock“ und anderen Befestigungen ein unerwartetes, ganz eigenartiges Ergebnis, welches auf einmal ein helles Licht in die viel umstrittene und unklare Frage der Grenzlegung des römischen Reiches bringen sollte, und das wir mit vollem Rechte als die grösste Errungenschaft der neuen Limesforschung bezeichnen müssen.

Schon von Cohausen hatte in seinem Werke auf einen kleinen Graben aufmerksam gemacht, welcher in Bayern vor der sogenannten Teufelsmauer, wie der Grenzwall dort genannt wird, an verschiedenen Stellen aufgefunden worden ist. Das gleiche „Gräbchen“ ist im vorigen Jahre vom Geheimen Oberschulrat Soldan auch in der Nähe der Saalburg verschiedentlich nachgewiesen worden. Herr Baumeister Jacobi nun als Streckenkommissar war der erste, welcher dieses bisher unbeachtete „Gräbchen“ einer sorgfältigen Erforschung unterwarf und er gelangte hierbei und im Laufe seiner weiteren eifrigen Untersuchungen zu folgenden Resultaten, die wir selbstverständlich an dieser Stelle nur in gedrängter Kürze nach dem im Limesblatte Nr. 7 und 8 niedergelegten Berichte Jacobis vorführen können.

Das von Soldan entdeckte „Gräbchen", das meistens in einer gleichmässigen Entfernung vom Rande des Grabens und Grenzwalles hinläuft, konnte wohl daran denken lassen, in ihm die nach römischer Sitte gezogene Grenzfurche zu erblicken. Der Umstand jedoch, dass es jetzt noch seinen Erdauswurf auf der äusseren Seite zeigt, sowie ganz besonders die Beobachtung, dass es bisweilen seine dem Wall parallele Richtung aufgibt und bis zu dem Wallgraben läuft, — zwischen dem Kastell Maisel und dem Cröftelthale (Gemarkung Schlossborn) läuft das Gräbchen sogar auf der Wallkrone — ergeben die unbestreitbare Thatsache, dass wir in dem „Gräbchen" nur einen der im Mittelalter beliebten Grenzgraben zu sehen haben und dass dasselbe wahrscheinlich den mittelalterlichen Grenzgängen (Grenzregulierungen) der Märker seine Entstehung zu verdanken hat.

Die Stellen aber, an welchen das „Gräbchen" gleichmässig neben dem Pfahlgraben herläuft, führten zur Entdeckung des darunterliegenden wirklichen alten römischen Grenzgrabens mit seiner schon von den römischen Feldmessern betonten „versteckten Aussteinung"; man hatte eben im Mittelalter an diesen Partien nach alter Tradition und gewissen sichtbaren Merkmalen die neue Grenzbestimmung auf die alte gelegt. Dieser alte römische Grenzgraben ist auf dem Homburger Gebiet überall nachgewiesen vom Grauen Berge bis zum Kastell Zugmantel in einer Länge von 30 km; seine Breite beträgt etwa 80 cm, seine Tiefe 60—80 cm und seine Bodenfläche 20—30 cm. Derselbe ist auch da aufgefunden, wo von einem Grenzwalle resp. Pfahlgraben keine Spur vorhanden ist. Er ist im Gegensatze zu dem Soldan'schen Gräbchen, das, wie erwähnt oft streckenweise über oder mit ihm hinläuft, vollständig eingeebnet und birgt die römische Grenzversteinung mit ihren Marksteinen und den dazwischen befindlichen Läufern und wollen wir deswegen, um Verwechselungen mit dem Soldan'schen Gräbchen zu vermeiden, diese erste Grenzanlage einfach als „Aussteinung" bezeichnen.

In dieser Aussteinung markieren sich zunächst grössere Quarzitplatten, welche in gewissen Abständen, mit der glatten Stirnseite nach unten, die Grenzsteine darstellen, durch Steinsetzung ausserordentlich fest verpackt sind und an ihrer Basis manchmal eigentümliche Zeichen tragen. Zu diesen Marksteinen dürfte nach den Untersuchungen Jacobis wohl auch der interessante, im Wiesbadener Museum befindliche, mit einer Kursivinschrift versehene Stein (Bramb. 1548) gehören. Unter ihnen liegen, wie noch heute unter unseren Grenzsteinen und genau nach den Angaben der römischen Feldmesser, die Grenzzeichen. Dieselben bestehen aus den verschiedensten Materialien und zwar aus mancherlei Gefässscherben, aus Bruchstücken von Ziegeln oder Mahlsteinen aus Niedermendiger Lava, aus abgerollten Kieselsteinen und überhaupt fremden Gesteinsarten, z. B. Rötel und Schiefer, die an Ort und Stelle nicht vorkommen, eisernen Nägeln, Holzkohle, angekohltem Holz und endlich Asche. Zwischen diesen Grenzsteinen nun treffen wir die sogenannten Läufer, vorwiegend aus langen und schmalen Quarzitplatten bestehend, die, oft paarig, fest in die Grabensohle eingelassen sind. Wo die Aussteinung an einer Berglehne hinläuft, bilden diese Läufer sogar häufig eine ausgeprägte Rinne, um Abflutungen

der Grenzfurche durch Wasser zu verhindern. Unter gewöhnlichen Verhältnissen können die Läufer bis zu 10 Meter von einander entfernt liegen, an anderen Stellen aber sind sie ersetzt durch eine vollständige Pflasterung aus kleineren Steinen oder aber, wo das Steinmaterial selbst selten ist, durch Bruchstücke von Gefässen, vereinzelte kleine Nägel, Asche oder Kohlen, die wir auch, wie zumal Scherben in der Nähe der Saalburg, zwischen den einzelnen Läufern antreffen. Stets aber ist die Aussteinung vollständig mit Erde überdeckt und eingeebnet worden, sodass ihr versteckter Lauf nur für den Eingeweihten durch gewisse aufgepflanzte Holzarten oder anstehende Logbäume erkennbar war.

Die Aussteinung läuft stets in schnurgerader Linie von einem Grenzpunkte zum anderen, wie diese eben in friedlicher Verhandlung mit den Germanen festgelegt worden waren. Diese Punkte waren ursprünglich durch Grenzhügel markiert, — runde, einem flachen Hügelgrabe ähnliche Bodenerhöhungen, unter welchen sich wieder eine feste Steinpackung mit einer centralen, etwa einen Kubikmeter grossen, mit Erde und Asche gefüllten Öffnung zeigte. v. Cohausen fand in einer solchen das Bruchstück eines Schleifsteines und einen Nagel. Sie bildeten die Spitzen der aus der Grenzabmessung resultierenden aus- und einspringenden Winkel; sie sind die ersten und ältesten Grenzbestimmungen und so angelegt, dass von einem zum anderen visiert, und die Aussteinung zwischen ihnen regelrecht ausgeführt werden konnte. Die Aussteinung läuft dabei bogenförmig an der Aussenseite dieser Grenzhügel vorbei, während der später angelegte Pfahlgraben direkt über sie hinwegführen und dann noch, wie z. B. auf dem Kieshübel, hinter ihnen die Fundamente eines gleichzeitig mit ihm erbauten, gemauerten Turmes aufweisen kann. Die Grenzhügel wurden ihrer Lage wegen früher als Fundamente von Holztürmen mit Fanalen aufgefasst.

Zwei römische Ruten, gleich 20 römische Fuss, von der Aussteinung an gerechnet, haben sich mehrfach kleinere, vereinzelte Steinpackungen, 10 römische Fuss voneinander entfernt, aufgefunden, welche in ihrer mittleren Öffnung nur zur Aufstellung eines Pfahles gedient haben können. Diese Verpfählung bildete allem Anscheine nach die innere Grenze des nach aussen durch die Aussteinung abgeschlossenen Quer- oder Grenzweges, oder wie wir sagen würden, Gewannweges — des Limes' Mommsens, der oft genug nur durch entsprechende Ausholzung mag dargestellt worden sein.

Dieser Grenzweg erfuhr später, wie wir wohl annehmen dürfen, unter Trajan, eine bedeutende Verschmälerung. Die versteckte Aussteinung mag nicht genugsam mehr die Grenze markiert haben und so wurde hinter derselben auf dem Grenzwege ein breiter und tiefer Grenzgraben ausgehoben und sein Material an seinem inneren Rande zum Wall aufgeschichtet. Die Entfernung vom Fusse des Walles bis zur Aussteinung beträgt im Durchschnitte die erwähnten 20 römischen Fuss und wurde der Limes damit auf einen neben der Aussteinung herlaufenden Grenzweg von nur 5 bis 6 Fuss Breite reduziert. Der Graben und der aus seinem Material gewonnene Wall bilden zusammen das, was wir als römischen Grenzwall oder Pfahlgraben bezeichnen.

Das Riesenwerk des Grenzwalles konnte erst dann zur Ausführung gelangen, als eine dem Schutze der Grenze entsprechende Anzahl von grösseren

und kleineren Kastellen errichtet und mit den nötigen Mannschaften versehen war. Bei diesen Befestigungsanlagen, die wohl nicht so ganz unwahrscheinlich als das lang gesuchte *munimentum Trajani* aufgefasst werden dürfen, spielt aber, wie dies schon vor Jahren v. Cohausen immer und immer wieder betont hat und wie dies durch die Forschungen Jacobis jetzt glänzend bestätigt worden ist, Wall und Graben keine fortifikatorische Rolle; dazu waren sie nicht angethan und auch von Ursprung an nicht bestimmt. Sie bildeten nichts mehr und nichts weniger als die deutlich ins Auge springende römische Territorial- und damit Zollgrenze und sind uns heute noch der interessante Beleg für die Ausdehnung des alten Weltreiches auf unserem heimatlichen Boden.

Dieses sind die Hauptresultate, welche Jacobi bis jetzt an der von ihm durchforschten Limesstrecke von 30 km Länge gewonnen hat, und welche ich teils bei der Alteburg, teils in der Nähe der Saalburg selbst einsehen konnte. Mögen sie auch nach mancher Richtung hin noch sehr lückenhaft sein und zu ihrer vollständigen Ergänzung noch sehr viel Geld und noch mehr Zeit erfordern — das Eine steht doch fest, dass sie für die weitere Limesforschung von denkbar grösstem Werte sind und auf noch vielfache dunkle Punkte, die uns gerade auf diesem Gebiete bisher unverständlich geblieben sind, ihr klärendes Licht werfen werden.

Ich will schliesslich noch betonen, dass inzwischen auch auf der Rhein-Limes-Strecke Sayn-Oberbieber die von Jacobi für den Taunus nachgewiesene römische Aussteinung in ganz derselben Herstellungsweise durch Löschke aufgefunden worden ist.

Vereins-Nachrichten.

Jahresbericht des Sekretärs.

(Vom 1. April 1893 bis 31. März 1894.)

Allgemeines. Das Vereinsleben war im verflossenen Etatsjahre erfreulicherweise ein sehr reges. Vorstandssitzungen wurden drei abgehalten, am 5. August und 6. November 1893 und am 20. Januar 1894. Es wurde beschlossen, das Sitzungslokal vom „Grünen Wald“ in das „Rothe Haus“, Kirchgasse 46, zu verlegen, und fanden daselbst im Winter sieben Vortragssitzungen statt, welche sich sämtlich eines zahlreichen Besuches erfreuten; der Bericht über die Vorträge folgt weiter unten. Die ordentliche Generalversammlung wurde am 16. Dezember im grossen Museumssaale abgehalten.

Der Vorstand ist bestrebt gewesen, auch in der üblichen Sommerpause das Interesse an den Zielen des Vereines wach zu halten und den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, im persönlichen Verkehr die gemeinsamen Bestrebungen zu fördern. Dementsprechend wurden Ausflüge nach der Saalburg im Juli, nach Mainz zur Besichtigung des Domes und des römisch-germanischen Centralmuseums im Oktober gemacht, beidemal in Verbindung mit dem hiesigen naturhistorischen Vereine. Auch für diesen Sommer sind wieder mehrere Ausflüge in Aussicht genommen.

Zur Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welche vom 21. bis 25. September 1893 in Stuttgart stattfand, war seitens des Vereins der Königl. Konservator Herr Oberst z. D. von Cohausen delegiert worden; ihm schlossen sich an Se. Excellenz Franz Pascha aus Kairo, der Direktor des Vereins Herr Dr. Florschütz, Herr Dr. med. Ahrens, Herr E. Schierenberg. Sämtliche Herren waren von dem Verlaufe des Kongresses höchst befriedigt, und steht zu erwarten, dass von jetzt ab überhaupt eine regere Teilnahme von Mitgliedern unseres Vereins an diesen regelmässigen Zusammenkünften stattfindet.

Der diesjährige XXVI. Annalenband konnte in gewohnter Weise bis Ende April fertiggestellt werden. Wir danken dies in erster Linie der Munificenz Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Luxemburg, welcher durch eine grossmütige Spende den diesesmal sehr beschränkten Mitteln des Vereins zu Hilfe

kam und hierdurch die vollständige Drucklegung der Arbeit des Herrn Pfarrer Conrady über die älteste Geschichte des Hauses Nassau ermöglichte. Dem Hohen Herrn sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Mitglieder und Vorstand. In der Vorstandssitzung vom 5. August 1893 wurde Herr Historienmaler Dr. Julius Naue in München zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. Der Verein hat auch in diesem Jahre den durch Tod verursachten Verlust zweier Ehrenmitglieder zu beklagen: der Herren Geh. Regierungs-Rat Carl Schellenberg in Wiesbaden († 23. 6. 93) und Geh. Bau- u. Regierungs-Rat a. D. Eduard Cuno in Stuttgart († 5. 12. 93), von denen der letztere erst wenige Monate vorher bei Gelegenheit seiner Übersiedelung nach Stuttgart zum Ehrenmitgliede ernannt worden war.

Von den ordentlichen Mitgliedern **schieden aus:**

a) durch den Tod:

Herr Ebhardt, Landgerichtsrat a. D., Limburg a. d. Lahn († 8. 92), (erst nachträglich gemeldet).
„ Dr. phil. Kaufmann, A., Archivrat, Wertheim a. M. († 1. 5. 93);
Se. Durchlaucht Georg Victor Fürst zu Waldeck und Pyrmont, in Arolsen († 12. 5. 93);
Herr Schramm, Philipp, Rentner, W. († 15. 5. 93);
„ Magewirth, J., Oberpfarrer, Homburg v. d. H. († 29. 5. 93);
„ Roth, Adolf, Rentner, W. († 12. 6. 93);
„ Bindewald, Landrat, Weilburg († 19. 6. 93);
„ Spiess, Aug., Prof., Gymnasialdirektor a. D., W. († 26. 6. 93);
„ von Eck, Victor, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt, W. († 23. 8. 93);
„ Gräser, Robert, Oberst z. D., W. († 30. 11. 93);
„ Dr. Medicus, Friedrich Carl, Professor, W. († 18. 12. 93).

b) durch Austritt:

Herr Dr. jur. Böninger, Eugen, Rechtsanwalt, W.;
„ Risch, Julius, Geh. Regierungs- und Schulrat, W.;
„ Momberger, Jacob August, Weinhändler, W.;
„ Bornemann, Wirkl. Geh. Kriegsrat, W.;
„ Dr. phil. Lehmann, Julius, Mainz;
„ Cuno, Eduard, Geh. Baurat und Regierungsrat a. D. (wurde 5. 8. 93 zum Ehrenmitgliede ernannt);
„ Dr. phil. Steubing, A., Harrach'sches Institut, St. Goarshausen;
„ Pauli, Gutsverwalter, Schloss Bodenstein;
„ Graf von Hachenburg, Hachenburg;
„ Hoffmann, Wilh., Premierlieutenant a. D., Gummersbach;
„ Deissmann, Dekan a. D., Pfarrer, Cubach;
„ Krücke, Wilhelm, Pfarrer, Limburg a. d. L.;
Frau Gräfin von der Goltz, W.;
Herr Hetzel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer, Dillenburg;
„ Dr. Berg, Direktor des Knabenpensionats, Oberlahnstein;
„ Meister, Philipp, Landgerichtsrat a. D., W.

Diesen 27 ausgeschiedenen ordentlichen Mitgliedern stehen folgende 28 neu aufgenommene gegenüber:

Herr Mondorf, Georg, Hotelbesitzer, W.;
„ Balzer, Pfarrer, Bromskirchen, Kreis Biedenkopf;
Frau von Boch, Ziegelberg bei Mettlach a. d. Saar;
Herr Dr. phil. Ritterling, Emil, W.;
„ Beckel, Jacob, Bauunternehmer, W.;
„ Dr. phil. u. med. Preyer, Wilhelm, Hofrat, Professor, W.;
Se. Durchlaucht Georg Friedrich Fürst zu Solms-Braunfels, Braunfels;
Herr Zorn, Richard, Obstbaumschulbesitzer, Hofheim a. T.;
„ Dr. med. Lossen, Hermann, Arzt, W.;
„ Cramer, Landgerichtspräsident, W.;
„ Weidenbusch, Hans, W.;
„ Caesar, Clemens, Reg.-Rat, W.;
„ Schwedersky, W., Lieutenant a. D., W.;
Fräulein Mawson, Anna Maria, Privatlehrerin, W.;
Herr von Brandt, Excellenz, W.;
Frau Todd, W.;
Herr Dr. phil. Bodewig, Oberlehrer, Oberlahnstein;
„ Kurtz, Leonhard, Hofphotograph, W.;
„ Wilhelmj, Otto, Landgerichtsrat, W.;
„ v. Wunster, Wilhelm, Oberst a. D., W.;
„ Lucas, Friedrich, Schulamtskandidat, W.;
„ Gossmann, C. G., Kloppenheim;
„ Reifenrath, H., Niederlahnstein;
„ Flindt, Wilhelm, Kgl. Kanzleirat a. D., W.;
„ Nicol, August, Buchhändler, W.;
„ Quiel, Gustav, Buchhändler, W.;
„ Bojanowski, Julius, Rechtsanwalt, W.;
„ Busse, Louis, Rentner, W.

Der Verein zählt also z. Z. 5 Ehrenmitglieder, 6 korrespondierende und 379 ordentliche Mitglieder. Auf den Abdruck eines vollständigen Mitgliederverzeichnisses wurde in diesem Jahre verzichtet.

Von den **Vorstands**mitgliedern schieden durch Tod aus die um den Verein hochverdienten Herren Geheimer Justizrat v. Eck und Geheimer Baurat Cuno. An ihre Stelle traten die Herren Königl. Archivar Dr. Hagemann und Regierungs- und Baurat Eggert. Die plötzlich erfolgte Berufung des bisherigen Sekretärs Herrn Dr. Focke an die Königl. Universitätsbibliothek Göttingen im Februar d. J. machte auch die Neubesetzung des Sekretariats nötig; dasselbe übernahm nach Wahl des Vorstandes der Unterzeichnete. Die bisher aus drei Mitgliedern gebildete Rechnungsprüfungs-Kommission wurde in Anbetracht der bestehenden staatlichen Kontrolle aufgehoben.

Die derzeitige **Zusammensetzung des Vorstandes** ist also folgende: Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz; Sekretär: Herr Dr. phil. Ritterling; Konservator: Herr Oberst z. D. von Cohausen. Ferner die Herren: Rentner Gaab, Landgerichtsrat Keutner, Oberlehrer Dr. Wedewer, Schuldirektor Weldert, Dr. med. Ahrens, Oberlehrer Dr. Lohr, Landgerichtsrat Düssel, Major a. D. Schlieben. Ersatzmänner sind die Herren: Oberstlieutenant z. D. Sartorius, Kgl. Archivar Dr. Hagemann, Regierungs- und Baurat Eggert.

Bibliothek. Bei der grossen Zahl der Vereine und Institute, mit welchen unser Verein im Austauschverhältnis steht, war der Zuwachs der Bibliothek im letzten Jahre wieder ein bedeutender und wurde deswegen auch nach Beschluss der Vorstandssitzung vom 5. August 1893 die Summe, mit welcher die Bibliothek gegen Feuersgefahr versichert ist, um 1000 Mark erhöht. **Neu** in das Austauschverhältnis sind **eingetreten:**

Der Historische Verein zu Lemberg (Galizien) [„Kwartalnik historiczny"];
die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse;
der Copernicus-Verein zu Thorn.

Dagegen sind aus dem Tauschverhältnis **ausgeschieden:**

Der Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder;
die Comenius-Gesellschaft zu Münster.

Durch das Wohlwollen mehrerer Gönner des Vereins ist auch in diesem Jahre die Bibliothek mit wertvollen Geschenken bedacht worden. Wir sprechen dafür den freundlichen Gebern an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus: der Königlichen Regierung hierselbst, der Landesdirektion hierselbst, sowie den Herren Oberst z. D. von Cohausen, Sanitätsrat Dr. Florschütz hierselbst, Premierlieutenant Hoffmann in Gummersbach, Rechtsanwalt E. Leisler (W.), F. A. Klingholz (W.), J. de Rey-Paithade in Toulouse, Landesdirektor Sartorius (W.), Frl. Marie Schaffhausen in Bonn, Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig, Herrn Stadtbibliothekar Dr. W. Velke in Mainz. Auch der kürzlich verstorbene Herr Wirkl. Staatsrat von Becker hatte sein freundliches Interesse für den Verein durch Zuweisung einer Anzahl auf badische Geschichte bezüglicher Bücher an die Bibliothek bethätigt.

Vorträge.

1) Sitzung im „Rothen Haus" am 8. November 1893.

Der Vereinsdirektor Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz begrüsst die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und widmet den um unseren Verein hochverdienten, seit der letzten Sitzung verstorbenen Herren, Herrn Professor Dr. Spiess, dem früheren Vereinsdirektor, und Herrn Geh. Justizrat von Eck, dem langjährigen juristischen Berater des Vereins einen Nachruf.

Der Königliche Konservator Herr Oberst z. D. von Cohausen berichtet über die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Stuttgart, zu welcher er als Delegierter entsandt worden war.

Nach einer längeren Ausführung über Wesen und Bedeutung dieser Generalversammlungen verbreitet er sich eingehend über die zu Stuttgart gehaltenen öffentlichen Vorträge der Herren Dr. Fraas, Dr. von Stälin, Generalmajor von Pfister, Dr. Kraus und Dekan Klemm, für welche auf den inzwischen im Druck erschienenen offiziellen Bericht über die Generalversammlung verwiesen werden kann. In der prähistorischen Sektion, deren Vorsitzender der Redner war, stand noch die von der letzten Generalversammlung übernommene Frage über das Wesen und die typischen Kennzeichen der vorgeschichtlichen Kultusstätten zur Besprechung. Auch diesesmal gelangte die Frage nicht zur Lösung; es wurde vielmehr eine Kommission ernannt behufs Aufstellung eines erschöpfenden Fragebogens, der an geeignete Persönlichkeiten versandt werden soll. Die Mardellen-Frage konnte auch diesesmal nur gestreift werden. Allgemeines Interesse erweckten die Mitteilungen des Herrn Baumeisters Jacobi in Homburg v. d. H. über seine epochemachenden Entdeckungen am römischen Limes im Taunus (siehe oben S. 148 ff.).

Sodann spricht Herr Oberst von Cohausen über die Urbevölkerung Nord-Japans, die Aïnos, von denen zahlreiche Handarbeiten in Geräten, Waffen und interessanten Textilstücken, welche einem Geschenke der Frau Polizeihauptmann Höhn für die ethnologische Abteilung unseres Museums angehören, ausgestellt sind.

Endlich macht Herr E. Schierenberg einige Mitteilungen aus den neuesten Veröffentlichungen des Smithsonian Institution zu Washington, besonders über die viel besprochenen Klippenwohnungen in den Gebirgsschluchten von Arizona, New-Mexico und Utah.

Während manche enthusiastische Reisende, welche die Gabe zu haben scheinen, immer weit mehr zu sehen, als wirklich vorhanden ist, in ihnen die Überreste einer uralten untergegangenen Kultur erblicken wollten, hat Major Powell, der Vorsteher der geologischen Vermessung der Vereinigten Staaten, überzeugend nachgewiesen, dass sie Indianerstämmen angehörten, welche noch jetzt in der Nachbarschaft wohnen, und dass sie teilweise noch bis in die neueste Zeit benutzt worden sind. In gewöhnlichen Zeiten lebten jene Stämme in den sog. Pueblo's, runden oder elliptischen steinernen Gebäuden, welche bis zu sieben Stockwerk hoch waren und einen Hof einschlossen. Sie enthielten Hunderte von Räumen, welche teils als Wohnungen, teils als Vorratskammern dienten. Von aussen waren sie bloss mit Leitern zugänglich. Solcher Pueblo's sind noch einige Dutzend bewohnt. Hunderte liegen in Ruinen. Wenn die Bewohner von kriegerischen Feinden bedrängt wurden, verliessen sie die Pueblo's und nahmen ihre Zuflucht in den schwerer zugänglichen Klippenwohnungen an den senkrechten Wänden der tief eingeschnittenen Schluchten jener Gegenden. Dies ist nachweisbar noch vor nicht langer Zeit geschehen.

2) Sitzung im „Rothen Haus“ am 29. November 1893.

Die Liebenswürdigkeit des Konservators des Römisch-germanischen Museums zu Mainz Herrn L. Lindenschmit hatte es ermöglicht, eine ganz vorzügliche Ausstellung alamannischer und fränkischer Schutz- und Trutzwaffen den Mitgliedern vorzuführen. Dieselben bestanden aus frisch angefertigten, in Metall und Holz hergestellten Nachbildungen der besten Originale, und liessen mit ihren Lanzen und Speeren, Bogen und Pfeilen, gewaltigen Schwertern, einem prachtvollen Scramasax, den verschiedenen Arten der Franciska, dem schimmernden Helm und den gebuckelten, bunt bemalten Schilden die altgermanische Bewaffnung, die wir sonst nur in mehr oder weniger defektem Zustande den Gräbern entnehmen, in neuem Glanze vor unserem Auge erstehen. Herr Dr. Florschütz schilderte die einzelnen Stücke in eingehender Weise, nachdem er in der Einleitung seines Vortrages auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hatte, in den der alamannisch-fränkischen Epoche vorausgehenden Funden typisch germanische Formen festzustellen. Interessenten verweisen wir auf die klassische Arbeit Lindenschmit's in seinem Handbuch der deutschen Altertumskunde, Band I.

Für nächsten Winter ist eine ähnliche Ausstellung römischer Bewaffnung in Aussicht genommen.

3) Generalversammlung im Museumssaale am 16. Dezember 1893.

Der von Herrn Dr. Focke über „Charlotte Corday“ gehaltene Vortrag war einer grösseren Arbeit entnommen, welche demnächst als Monographie erscheinen wird.

4) Sitzung im „Rothen Haus“ am 10. Januar 1894.

Der Vorsitzende Herr Dr. Florschütz widmet dem kürzlich in Stuttgart verstorbenen Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Geh. Reg.- und Baurat Cuno einen Nachruf.

Sodann legt Herr Dr. Clouth eine Reihe von Photographieen vor, welche die grossartigen Ruinen von Angkor Wat in Siam darstellen, und begleitet dieselben mit einigen orientierenden Bemerkungen, welche sich an einen von Mr George N. Lurzon am 24. April 1893 in der Sitzung der Royal Geographical Society zu London gehaltenen Vortrag anlehnen.

Die Ruinen befinden sich auf dem 13. Grad nördl. Breite und dem 104. Grad östl. Länge 20 km landeinwärts von dem Binnensee Talay Sap, südwestlich vom Mekong. Das Gebiet, auf welchem sie liegen, gehört zu Siam; um sie zu erreichen, bedarf es der Schiffahrt auf dem Siem Rep, dann eines Rittes zu Pferde nach der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und von da eines $1^1/_2$ stündigen Marsches auf sehr gut gehaltener Strasse bis zur äusseren Terrasse von Angkor Wat. Die Ruinen bedecken eine Fläche von 32 qkm. Nach Lurzon's Ansicht sind die Tempel nicht der Drachenverehrung (wie Fergusson), auch nicht dem Buddha geweiht gewesen (wie Garnier, Legree und Andere meinten), sondern sie sind rein brahmanisch und erst später die Statuen des Buddha in die Nischen und Schreine der Hindugottheiten eingesetzt worden. Für

die Erbauer der Tempel und der übrigen Bauten hält er die Khmer, einen wahrscheinlich von Indien über Land gekommenen Volksstamm. Die Zeit der Bauten dürfte nach den Forschungen französischer Gelehrter in das 11. bis 7. Jahrhundert vor Chr. fallen. Das Material der alten Bauten zeigt durchgehends nur zwei Steinarten: 1. einen harten feinkörnigen Sandstein, der besonders für die Skulpturen verwendet wurde, und 2. einen rauhen porösen, rötlichen Stein für den Unterbau; die viel späterer Zeit angehörigen Bauten bestehen aus gut gebrannten Ziegelsteinen. Das Steinmaterial stammt aus Brüchen, welche mehr als 50 km weit entfernt waren; die Möglichkeit des Transportes solcher Massen bei den schlechten Wegen wird nur verständlich durch den noch jetzt in China zu beobachtenden Gebrauch, Steinblöcke, Glocken etc. auf den Schultern von Hunderten von Trägern, durch Gerüste verteilt, im Marschtempo fortzubewegen.

Die verschiedenen Gebäudekomplexe lassen sich in 7 Gruppen teilen: 1. die Ruinen auf der Höhe von Puom Krome und zu Athvethvea auf dem rechten Ufer des Flusses; 2. der eigentliche grosse Tempel von Angkor Wat, 5 km vom Flusse entfernt; 3. der Hügel von Bakhong; 4. die Ruinen der Königsstadt von Angkor Tom; 5. 8 km weiter östlich der grosse See und der Sommerpalast von Barie Mobam; 6. auf dem östlichen Ufer des Flusses die Gruppe von Prasat Kao; 7. Ziegelbauten von Bathoum, Mahon und Prearup.

Hierauf hält Herr Major Schlieben einen Vortrag über „Die Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen".

Die erste Erwähnung einer Wassermühle als Sehenswürdigkeit der Stadt Kabira in Pontus findet sich bei Strabo, und Servius berichtet, dass solche Mühlen kurz vor Augustus in Rom aufkamen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Mithridates, wie eine unverbürgte Nachricht sagt, wirklich der Erfinder war und die erste Anlage ins erste Drittel des I. Jahrhunderts vor Chr. fällt. Durch ein Epigramm des Antipater wird das Vorhandensein von Wassermühlen in Rom zur Zeit Ciceros, durch eine Verordnung Caligulas und spätere Angaben aus dem III. Jahrhundert das Fortbestehen von Ross- und Eselmühlen erwiesen. Die von Sklaven und Verbrechern getriebenen schweren Handmühlen hörten unter Theodosius auf, kleinere blieben bis in die neueste Zeit bestehen.

Die Getreidebereitung zerfiel in die Anfertigung von Mehl und von Graupen, beides durch Stossen oder Mahlen. Die Anfertigung der Graupen beschreibt Plinius, Hist. nat. XVIII, 10 (23), dessen Text zunächst richtig zu stellen ist. Falsch ist die Lesart *ut concidantur grana ferrumque frangatur*, da nicht das Zerbrechen des schweren Eisens, sondern das Zerquetschen der Körner zu befürchten ist, was bei Graupen nicht vorkommen soll; es muss gelesen werden *ferroque frangantur*. Die wichtigste Stelle ist die folgende: *rotis etiam (utitur), quas aqua versat obiter, et molis*, nicht *molit* oder *molat*. Darunter ist zu verstehen nicht ein oberschlächtiges Wasserrad, wie viele wollen, sondern ein senkrechtes Rad, welches obenhin, d. h. von oben leicht über das zu enthülsende Getreide hinweggleitet und dasselbe gegen die scharfen Kanten der umgebenden Trommel wirft; denn die Wirkung eines ober- oder unterschlächtigen Wasserrades ist für die Bereitung der Graupen genau dieselbe, also ganz gleichgiltig. *Molis* wird gelesen, weil man sich auch der Mühlen

mit horizontalem Stein, wie lange Zeit bei den Ulmer Graupen geschah, bedienen konnte. Es wird nun eine solche Mühle mit Hülfe der Angaben Vitruvs in sehr einfacher Art konstruiert, bei der die Umdrehungsgeschwindigkeit des senkrechten Rades ein dem Zweck entsprechendes Mass innehält. Das Ganze wird durch die in Deutschland bis ins XVII. Jahrhundert übliche Graupenbereitung, welche im Prinzip noch heute besteht, erläutert und durch eine Zeichnung anschaulich gemacht.

Die Einrichtung der Mehlmühlen beschreibt Vitruv X, 5 (10) sehr ungeschickt und undeutlich; der Text ist gleichfalls verdorben. Unter *tympanum inclusum* ist ein Rad im Innern der Mühle zu verstehen, während das Wasserrad sich draussen befindet. Es ist zu lesen: *quod (axis) habeat tympanum dentatum et inclusum*, nicht *est*. Sodann muss hinter *tympanum maius* ein Komma stehen, weil die Bewegung beschleunigt werden soll, während, wenn *maius* zum Folgenden gezogen wird, die Wirkung eine entgegengesetzte, zweckwidrige sein würde; das zweite Rad, das *planum*, d. h. horizontale, muss das kleinere sein. *Mola* ist hier der obere, sich drehende Mühlstein, der Läufer. Die weitere Beschreibung des *infundibulum* und das Fördern des Mehles kann nur der verstehen, der die Einrichtung bereits kennt, welche genau der an unseren primitiven Landmühlen entspricht. Auch hier wird die ganze Einrichtung durch eine Zeichnung deutlich gemacht.

Vitruv kannte nur diese erste Einrichtung der Mühlen, sie blieb im allgemeinen Jahrhunderte lang dieselbe. Im Jahre 536, als die Goten Rom belagerten und die Wasserleitungen zerstört hatten, erfand Belisar die Schiffsmühlen. Allmählich trennte sich das Müllergewerbe von dem der Bäcker, während früher der *pistor* beide ausübte. Windmühlen scheinen, nach Citaten bei Du Cange, erst im XII. Jahrhundert aufgekommen zu sein. Erst 1784 wurde nach verschiedenen nicht gelungenen Versuchen in England die erste mit Erfolg arbeitende Dampfmühle erbaut, seitdem sind die Mühlen und mit ihnen die Mehlbereitung ganz ausserordentlich vervollkommnet worden.

5) Sitzung im „Rothen Haus“ am 24. Januar 1894.

Der Königliche Konservator Herr Oberst z. D. von Cohausen hält einen Vortrag über „Die Volkstrachten in Nassau“.

Der Obstbaumzüchter Herr R. Zorn in Hofheim hat den Antrag gestellt, der Altertumsverein wolle die jetzt noch in Nassau vorhandenen Landestrachten der ländlichen Bevölkerung und besonders die im Verschwinden begriffene Tracht des «Blauen Ländchens» (Diedenbergen, Breckenheim, Wallau, Wildsachsen etc.) durch Beschreibung, photographische Aufnahme oder Modelle in den Annalen und im Museum der Nachwelt erhalten. In der Garderobe des hiesigen königlichen Theaters sind die Trachten von Bäuerinnen vorhanden, welche bei Gelegenheit des ersten Besuches des Kaisers Wilhelm I. in Wiesbaden für ein Ballet als völlig getreue Nachbildungen der wirklich getragenen Kleidung angefertigt worden sind. In dem sogenannten Buchfinkenlande, aus welchem uns ein Kostümbild eines Mädchens vorliegt, welches wir nächst dem Herrn Landrate Seyberth der Gefälligkeit der Frau Präsident Winter in Elmshausen und der Frau Pfarrer Schneider in Buchenau danken, wechseln die Trachten, zumal die Mützen, wenn nicht mit jedem Dorfe, so doch mit jedem Amte. Während die Mädchen im Breidenbacher Grunde rote «Kübelchen», d. h. cylindrische,

steif abgesteppte Mützen mit schwarzen Bändern tragen, sind dieselben in Battenberg schwarz und anliegend und haben in Dautphe fast die Form eines bayerischen Gendarmenhelmes aus schwarzer Wolle. Ein besonderer Staat sind dort die sichtbaren breiten «Hosenbändel», d. h. Strumpfbänder mit roten Quasten. Sehr kleidsam, praktisch und gediegen ist die Tracht der Frauen und Mädchen in Brandoberndorf im Kreise Usingen (vergl. Annalen XVII, 27), die jetzt freilich nur mehr von den Reicheren und Vornehmeren getragen wird. Aber auch hier sind es fast ausschliesslich die Frauen, welche die Sitte bewahren, die Kleidung der Männer erinnert kaum mehr an eine Landestracht. Zwei vorgelegte, von einer Dame gezeichnete Bildchen zeigen die Einzelheiten der Tracht der Frauen: sie tragen schwarze Strümpfe, einen kurzen schwarzen Rock mit dunkelblauer Schürze, eine dunkelfarbene geblumte Jacke mit hellem, über die Schultern gehendem, hinten geknüpftem Halstuche, einen gesteppten runden Hut, von dem ringsum Spitzen herabhängen, welche die Augen nicht sehen lassen. Die Mädchen haben hellblaue Strümpfe, einen kurzen schwarzen Rock mit hellblauer Schürze, ein braunes Mieder, das die Hemdärmel freilässt, ein eng anliegendes gesticktes Mützchen mit schwarzen Bindebändern.

Auch Herr Hauser in Mainz sammelt ländliche Trachten, namentlich Hauben und Bänder von Frauen und Mädchen aus dem «Blauen Ländchen» (eigentlich die 1803 an Nassau gekommene Herrschaft Eppstein, begrenzt etwa von Hochheim, Hofheim, Eppstein, Bierstadt). Aber auch hier fehlen die Trachten der Burschen fast völlig; dieselben haben nach ihrer Militärzeit die Freude an ihrer Landestracht verloren. — Über das Alter der ländlichen Trachten darf man sich keiner Täuschung hingeben; die wenigsten werden über das 16. Jahrhundert hinaufgehen; es sind Nachahmungen städtischer Moden, die beim Landvolke etwas länger sich erhalten haben. Ein Beispiel aus der neueren Zeit bieten die in den 30 er Jahren aufgekommenen Chignonärmel, welche jetzt noch in Dachau bei München getragen werden. Hoffentlich wird die jetzige, der weiblichen Gestalt so sehr widersprechende Damentracht nicht ebenfalls als eine «Volkstracht» aufgegriffen. In dem vortrefflichen Werke von Kretschmer: Deutsche Volkstrachten, Leipzig 1870, betreffen auch 3 Blätter unser Vereinsgebiet, 2 Blätter Biedenkopf, 1 Blatt Wetzlar.

Was nun die praktische Seite der von Herrn Zorn angeregten Frage, das Sammeln bezw. Erhalten dieser Trachten seitens des Vereins angeht, so ist an eine Sammlung von Originalkleidungsstücken schon aus dem Grunde nicht zu denken, weil uns im Museum vollständig der Platz hierzu fehlt. Wohl aber wäre eine Sammlung von ausgemalten Photographieen der Trachten in Kabinetsformat möglich. Hierzu die Mittel zu gewähren und in ihren Kreisen die Sache in die Hand zu nehmen, würden die Kreisstände, die ohnehin Mitglieder unseres Vereins sind, am geeignetsten sein und müssten seitens des Vereins darum gebeten werden.

In der längeren an den Vortrag anknüpfenden Debatte erbietet sich Herr Justizrat Thönges, Zeichnungen von Trachten aus dem Amte Dillenburg, der Gegend von Montabaur, Wallmerod, Hachenburg und Limburg zu beschaffen, Herr Direktor Fischbach empfiehlt dringend die Beschaffung von Originalkostümen.

Hierauf hält Herr Major Schlieben einen Vortrag über „St. Georg als Drachenkämpfer".

Man denkt sich St. Georg als stattlichen Ritter, welcher zu Pferde gegen einen Drachen kämpft und ihm den Speer in den Rachen stösst. Das Vorbild dazu lieferte Jacobus de Voragine in seiner *Legenda aurea*. Er verlegt den Kampf eines Ritters gegen einen Drachen, um eine Jungfrau zu befreien, nach Libyen, andere Bearbeitungen nach Kappadocien, Syrien, Palästina, eine derselben nennt als die befreite Jungfrau die hl. Margarethe, welche mit dem Drachen abgebildet zu werden pflegt. Der Codex des Jacobus de Voragine stammt aus dem XII. Jahrhundert, stützt sich aber auf einen älteren aus dem VIII. Jahrhundert. Älter als diese Erzählung ist die von dem Megalomartyr Georg, welche die Acta Sanctorum enthalten. Dieser wurde unter Diocletian als Verteidiger der Christen gefoltert und am 23. April 303 umgebracht. Er ist der kirchliche Heilige, jedoch ist bei ihm von einem Drachenkampfe keine Rede; die Kirche fasste später diesen Kampf, welcher demselben Georg als Jugendthat zugeschrieben wurde, nur symbolisch als Überwindung von Unglauben und Ketzerei, als Überwindung des Teufels und als Sieg des Christentums auf.

Eine Erzählung bei Vertot, Histoire de Malthe, welcher einen Maltheser Ritter auf Rhodos im XIV. Jahrhundert gegen den Befehl seines Grossmeisters einen ähnlichen Drachenkampf bestehen lässt, hat Schiller den Stoff zu seiner Ballade «Der Kampf mit dem Drachen» geliefert. Aus dem XIII. Jahrhundert gibt es noch ähnliche deutsche und englische Dichtungen.

Drachensagen gibt es bei allen Völkern; als Drachen bezeichnete Ungeheuer sind jedoch nur Phantasiegebilde, zu denen die Apokalypse und die Heldensagen die Vorbilder geliefert haben. Sie wurden als Standarten und in Wappen geführt, und stehen heute noch in China in Verehrung. Drachenkämpfer waren Rama, Rustem, Apollo, Herakles, Jason, Kadmos, Bellerophon, Perseus, Beowulf, Ortnit, Wolfdietrich, Tristan und Sigurd oder Siegfried. Diese Kämpfe beziehen sich in der nordischen Mythologie auf den Kampf des Sommers gegen den Winter, d. h. Odins oder seiner Stellvertreter gegen die Reifriesen oder Thursen zur Befreiung der Sonnenjungfrau, der schon in den ältesten Zeiten in Deutschland dramatisch dargestellt wurde. An Odins Stelle traten die Sonnenhelden und schliesslich St. Georg, da nach Einführung des Christentums die Eigenschaften und Verrichtungen Wuotans und anderer Götter zum Teil auf christliche Heilige, wie Georg, Martin, Oswald, Michael, übergingen.

Der hl. Georg genoss schon unter Konstantin grosse Verehrung, sein Bild wurde mit dem des Mithras verschmolzen; in den fortwährenden Überarbeitungen der alten Legende wurde er zum glänzenden Jüngling, zum Lichtgott, nach dem die alten Iberer am Kaukasus sich Georgier nannten, zum Drachenkämpfer und durch die Kreuzfahrer, welche ihn in dieser Auffassung kennen lernten, namentlich durch Richard Löwenherz, zum Ritter, der für die Kreuzfahrer gegen die Ungläubigen kämpfte. So kam er als Ritter vom Morgenlande ins Abendland und wurde volkstümlich, da man in ihm den Stellvertreter Wuotans mit dessen Schimmel und Speer sah.

Der hl. Georg wurde Patron der Krieger, der Reiter und ihrer Pferde. Die Bauernritte um die Linde am Georgitage (23. April) und die Wettrennen bezeugen dies. Die Sage wurde vielfach lokalisiert, so in Leipzig und Mansfeld. In letzterem Orte wurde der hl. Georg als Schutzpatron auf die Münzen geprägt; berühmt sind die Georgsthaler des Grafen David von Mansfeld, weil an ihnen, besonders an den Jahrgängen 1609 und 1611 der auf einem wunderbaren Vorfall aus dem 30jährigen

Kriege beruhende Aberglaube haftet, dass sie unverwundbar machen. Der hl. Georg schützte aber auch gegen Krankheiten und Tod und deshalb standen die Aussatz- und Pesthäuser unter seinem Patronate. Allerlei Aberglaube gründete sich auf diese Vorstellungen, wovon beim Kugelsegen und beim Schäfflertanz noch Spuren zu finden sind. Die verschiedenen Georgsorden gehören heute noch zu den höchsten Auszeichnungen, namentlich in England und Russland.

Zum Schluss zeigt der Vorsitzende Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz einen ihm zum Geschenke gemachten „Panzerbrecher" vor, eine dolchartige Waffe, mit sehr spitzer und schmaler Klinge und dadurch befähigt, im Nahkampf zwischen die Schuppen und Ringe der Panzer, gegen die Schwert und Lanze nichts auszurichten vermochten, einzudringen. Er überweist den wegen seiner grossen Seltenheit sehr wertvollen Gegenstand dem Museum.

6) Sitzung im „Rothen Haus" am 14. Februar 1894.

Herr Schriftsteller Spielmann hält einen Vortrag über „Adolf von Nassau, Kurfürst von Mainz, und die luxemburgischen Kaiser".

In unseren Tagen ist die Dynastie Nassau in den Besitz des Grossherzogtums Luxemburg gelangt. Aber bereits vor etwa 500 Jahren traten die Glieder beider fürstlichen Häuser öfter zu einander in Beziehung, zuerst zur Zeit Kaiser Karls IV., Königs von Böhmen, aus dem luxemburgischen Geschlechte. Karl war bestrebt, mit allen Mitteln seine Hausmacht zu vermehren, meist durch staatskluge und gewante Akte, weshalb man ihn auch als den ersten Diplomaten auf dem römisch-deutschen Kaiserthrone bezeichnet hat. Seine Politik lässt sich charakterisieren als vorsichtig im Versprechen, treulos im Halten, zurückhaltend im Gewähren, unerbittlich im Fordern, schlau im Erkennen des rechten Zeitpunktes, nachdrücklich im Verfolg des einmal Begonnenen. Persönlich zeichnete ihn einnehmendes Wesen, Höflichkeit und Gelehrsamkeit aus; die Eigenschaften dreier Nationen vereinigten sich in ihm: deutscher Ordnungssinn, welsche Bildung und slavische Verschlagenheit. Ihm kam es vor Allem darauf an, seinem Hause ein dauerndes Übergewicht in Deutschland zu verschaffen; deshalb fügte er zu Böhmen Schlesien und die Lausitz unmittelbar hinzu, verleibte die den Wittelsbachern entrissene Mark Brandenburg seinem Königreiche ein und machte die slavischen Herzöge von Mecklenburg und Pommern von sich abhängig. Sein gesamtes Reich, zu welchem er noch die Oberpfalz hinzu erwarb, erhielt eine feste Organisation und als erste dauernde Residenz Prag. Der Landfriede wurde gewahrt, die Bodenkultur befördert, Handel und Wandel gehoben und der Grund zu einem stehenden Heere gelegt. Erst nachdem er sich so eine feste Grundlage zur Durchführung seiner weiteren Pläne geschaffen hatte, wandte er seine Aufmerksamkeit dem Reiche zu. Allein hier trat ihm eine Persönlichkeit gegenüber, die seine Pläne zum Scheitern brachte. Dies war Adolf von Nassau, der jugendliche Urenkel des deutschen Königs gleichen Namens. Ursprünglich, wie sein Oheim, der verstorbene Erzbischof Gerlach von Mainz, ein Anhänger des Kaisers, wurde er, durch die Politik Karls zweimal von dem Throne des ersten geistlichen Fürstentums ausgeschlossen, zum erbitterten Feinde des luxemburgischen Hauses gemacht. Der Kaiser nämlich

hatte bei seinen Organisationsbestrebungen hauptsächlich wiederum die Befestigung seiner eigenen Macht in Westdeutschland im Auge und zielte auch auf Erblichmachung der Krone in seinem Geschlechte. Sein Bruder besass bereits Luxemburg, Brabant, Limburg, nun suchte Karl durch Bündnisse und Heiraten sein Ansehen im Westen weiter zu befestigen. Adolf aber, dem es inzwischen doch gelungen war, die Mainzer Kurwürde zu erhalten, behauptete sich in seinem Besitze und verfocht seine Interessen in blutigen Fehden gegen des Kaisers Bundesgenossen, weshalb er den Beinamen «der beissende Wolf» von seinen Zeitgenossen erhielt. Als dann Karl starb, ohne sein Ziel erreicht zu haben, und sein Sohn Wenzel König wurde, suchte dieser Adolf dadurch zu gewinnen, dass er ihn in seiner Stellung als Kurfürst anerkannte. Aber dessen Streben ging jetzt noch höher: er selbst wollte an der Spitze seiner Bundesgenossen an Stelle des Königs Ordner des Reiches und dessen Lenker werden. Zur Erreichung dieses Zieles wusste er den Streit zwischen Königtum, Ritterschaft und Städten geschickt zu benutzen, sodass er stets als Schiedsrichter der Parteien anerkannt wurde. So kam es, dass Adolf endlich dem Könige alle Macht aus der Hand gewunden und die luxemburgische Hauspolitik durch seine eigene verdrängt hatte. Wenzel zog sich nach Böhmen zurück und kümmerte sich nicht mehr um das Reich. Doch noch ehe Adolf sein Ziel völlig erreicht hatte, starb er in noch jugendlichem Alter. Sein Bruder, der spätere Kurfürst Johann von Mainz, der dem Reiche nacheinander 3 Könige gab, setzte Adolfs Politik mit Erfolg fort. Die grosse nationale Bedeutung Adolfs liegt darin, dass er in erster Linie es war, welcher verhinderte, dass die deutsche Einheit von Böhmen, d. h. durch slavische Interessen bestimmt, und dass dieses Land das Hauptland Deutschlands wurde.

Hierauf bespricht Herr Major Schlieben eine grössere Arbeit des Professors Dr. Braungart, welche im 3. Hefte des XXII. Bandes der Landwirtschaftlichen Jahrbücher, Berlin 1893 abgedruckt ist, über „Die Hufeisenfunde in Deutschland und die Geschichte des Hufeisens".

Der Redner, welcher im XX. Bande der Annalen des nassauischen Altertumsvereins, Wiesbaden 1888, selbst einen längeren Aufsatz über die Hufeisenfrage veröffentlicht hat, der dem Verfasser unbekannt geblieben ist, ist anderer Ansicht, als dieser und glaubt viele von dem Verfasser wieder vorgebrachte Ansichten und Beispiele schon widerlegt zu haben. Er wendet sich zunächst gegen einen Fundamentalsatz des Verfassers und seiner Autoritäten, dass die gallischen Hufeisen kleiner gewesen seien, als die germanischen und führt dafür eine Anzahl Beweisstellen aus Cäsar, Tacitus, Florus, Appian, Plutarch an, bezweifelt die Beweiskraft der Funde von Alesia und die Richtigkeit der Folgerungen auf die Funde in Deutschland, und kann namentlich dem Verfahren, wie die alamannische und suevisch-baiuwarische Reihe von alten Eisen nach dem blossen Augenschein durch Aussuchen aus einem Haufen von 300 Stück, deren Ursprung ganz unbekannt ist und die er selbst früher gesehen hat, um so weniger zustimmen, als der Verfasser selbst gesteht, kein Entwickelungsprinzip darin entdeckt zu haben und dass die Eisen, sowohl aus den Schanzen bei Alesia, als aus den bayerischen Hochäckern zum Teil wie solche aus dem XII. Jahrhundert aussähen (S. 390). Auch in den beigegebenen Abbildungen sind die Unterschiede in den Eisen nicht so bedeutend, um so einschneidende Klassifizierungen zu rechtfertigen, was schon der Aus-

druck «stark germanisiertes keltisches Eisen» bei Funden von der Saalburg beweist, welche von allen Funden die am besten beglaubigten und datierten sind und doch alle Formen zeigen (S. 432, 20). Der Redner macht schliesslich seinerseits noch auf Bemerkungen über den Huf vom Pferde Cäsars aufmerksam, welche sich bei Sueton, Cäsar 61 und bei Solinus 45 finden und stellt anheim, darin eine auf den Aberglauben seiner Landsleute spekulierende Täuschung Cäsars zu sehen, welcher die Weltherrschaft erstrebte. Wie näher erörtert wurde, könnte darin der Anfang des den Römern damals noch unbekannten Nagelbeschlages zu suchen sein und würde er dann seine frühere Ansicht, dass der Nagelbeschlag erst in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aufkam, aus diesem und anderen neueren Gründen etwas ändern.

Die Besprechung von auf Hochäckern gefundenen Hufeisen veranlasst den Vorsitzenden Herrn Dr. Florschütz darauf aufmerksam zu machen, dass diese merkwürdigen Überreste des keltischen Ackerbaues auch in der nächsten Nähe Wiesbadens beim Chausseehause zu beobachten sind.[1])

Endlich weist Herr Dr. Tietz auf die Ähnlichkeit hin, welche zwischen den Gigantengruppen und den Darstellungen des Ritters Georg besteht (siehe oben S. 135/136).

7) Sitzung im „Rothen Haus“ am 28. Februar 1894.

Herr Dr. med. Genth aus Schwalbach hält einen Vortrag über „Aberglaube und Volksmedizin in der Gegenwart“.

Aberglaube ist der Rest einer alten religiösen Vorstellung, der sich nach Eindringen eines neuen Glaubens erhalten hat; welche grosse Lebensfähigkeit diese Überreste besitzen, beweist der Umstand, dass noch im XVII. Jahrhundert in Ostpreussen heidnische Opfer dargebracht worden sind. Wesentlich davon verschieden ist die vom Oriente ausgehende, namentlich durch die Araber nach dem Westen verbreitete geheime Wissenschaft der Magie, die man im Gegensatze zum Volksaberglauben als «Kunstaberglauben» bezeichnen kann. Der Volksaberglaube, der allein für uns hier in Betracht kommt, zeigt am meisten Verbreitung in der Volksmedizin. Die Krankheit wird hier nicht als eine organische, als Störung physiologischer Vorgänge, son-

[1]) Eine Begehung der Strecke, welche am 31. März von den Herren Dr. Florschütz, Prof. v. Thudichum aus Tübingen und dem Unterzeichneten ausgeführt wurde (an einer zweiten am 13. April vorgenommenen beteiligten sich auch die Herren Oberst v. Cohausen und Dr. Tietz), ergab, dass der südliche bezw. südwestliche Abhang in einer Breite von etwa 500 Schritt mit durchschnittlich 10 Schritt breiten, mehr oder weniger regelmässig parallelen Beeten bedeckt ist; dieselben beginnen im Walde unmittelbar westlich von der Station Chausseehaus und lassen sich in mehr oder weniger scharfen Profilen bis in die Nähe der Oberförsterei Chausseehaus, wo sie von der Schwalbacher Chaussee durchschnitten werden, verfolgen. Oberhalb der letzteren sind deutliche Spuren nicht beobachtet worden. Nach Analogie anderer derartiger Anlagen wird man mit diesen Äckern einerseits die früher aufgedeckten, von der Schwalbacher Bahn zum Teil durchschnittenen Hügelgräber (siehe Annalen XXI, Seite 8 f.) andererseits den Ringwall, dessen Reste sich auf dem nahen Schläferskopfe finden, in Zusammenhang setzen dürfen. Eine genaue Untersuchung und Aufnahme der ganzen Anlage wird demnächst vorgenommen werden.

dern als die Wirkung eines Dämons betrachtet, durch dessen Vertreibung bezw. Unschädlichmachung allein die Heilung bewirkt werden kann. Die Entsühnung ist daher die älteste Form; dieselbe wird zunächst vollzogen durch blutige Menschen- oder Tieropfer, wie sie im Märchen noch erscheinen im Ritter Blaubart und in dem Opfertode der Jungfrau im «Armen Heinrich». Als Reste davon sind anzusehen die Entmannung bezw. Beschneidung, die heilende Wirkung, welche man dem Blute Hingerichteter zuschrieb, sowie der kulturelle Aderlass. Weiter fand eine Entsühnung durch Feuer oder Wasser statt, welche schon bei Persern und Juden üblich war und auch in den Sonnenwendfeuern ihren Ausdruck fand. Sehr grosse Bedeutung aber legte man bei Heilung von Krankheiten der Sitte des «Besprechens» bei und hierin zeigt sich, dass die Jahrtausende alten Formeln zum Teil noch heute im Gebrauch sind, natürlich ohne in ihrer ursprünglichen Bedeutung erkannt zu werden (so wird der Schluss eines der bekannten Merseburger Zaubersprüche in Hessen und Böhmen noch jetzt gegen bestimmte Leiden angewendet). Mit dem Besprechen sind häufig noch Manipulationen verbunden, wie das Umgreifen, Abringeln und das Anblasen, welches letztere sich z. B. in dem Anhauchen bei der Taufe erhalten hat. Wichtig ist, dass diese Handlungen schweigend ausgeführt werden, meist von einer Person des anderen Geschlechts; geschieht dies nackt, so ist auf ein besonders hohes Alter des Gebrauchs zu schliessen. Der Gedanke, dass die Krankheit auf andere Gegenstände oder lebende oder tote Wesen übertragen werden könne, liegt den sympathetischen Kuren zu Grunde, welche schon Plinius kennt. Auf dem Neuhof bei Marburg wird die Krankheit von den in einen Birkenwald geführten Kranken durch Zauberspruch auf einzelne Bäume übertragen. Unter den Tieren eignen sich zur Übertragung besonders Kreuzschnabel, Meerschwein und Schnecke. In der Wetterau werden Zahnschmerzen auf einen Esel übertragen, indem man denselben auf das Maul küsst. Die Volksmedizin kennt aber auch vorbeugende Mittel zur Verhütung der Krankheit und auf diesem Gebiete besitzt der Aberglaube die weiteste Verbreitung in allen Schichten unserer Gesellschaft. Hierher gehört der Schutz gegen den Einfluss der Toten, welche die Überlebenden nach sich ziehen wollen. Darum müssen dem Toten die Augen zugedrückt, die Fenster des Sterbezimmers geöffnet, die Thüre geschlossen werden u. a. m. Der Glaube an das Verschreien und Beschreien, hervorgegangen aus der Meinung von dem Neide der Götter, ist besonders in der Wochenstube sehr allgemein. Gegen die schädliche Einwirkung solcher Einflüsse, sowie der Hexen, Alben, Truhten etc. gibt es Amulette, welche auch schuss- und hiebfest machen. Endlich ist auch die Wahl des Tages, sowie der ab- und zunehmende Mond für bestimmte vorzunehmende Handlungen nicht gleichgiltig.

Es wäre sehr zu wünschen, dass von den Überresten des Volksaberglaubens, speziell in Nassau, eine Zusammenstellung veranstaltet würde.

Darauf macht Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz Mitteilungen über die neuesten Ergebnisse der Limesforschung im Taunus (vergl. oben S. 148 ff.).

8) Sitzung im „Rothen Haus“ am 14. März 1894.

Herr Dr. O. Heuer aus Frankfurt a. M. hält einen Vortrag über „Kaiser Sigmund“.

Im allgemeinen beschränkt sich die Kenntnis von Kaiser Sigmunds Thaten auf die durch ihn erfolgte Verurteilung des Huss, die Einsetzung des ersten Hohenzollern in Brandenburg und die unter ihm wütenden Hussitenkriege. Es liegt dies zum Teil an der bisherigen Auffassung, welche sein Bild nur schief und falsch zeichnete, ihn seinem Charakter nach als einen Lump, seiner politischen Thätigkeit nach als eine Null darzustellen gewohnt war. Hauptsächlich dem Parteihass ist diese geschichtliche Fälschung zuzuschreiben: die Protestanten sahen in ihm stets den Mörder des kirchlichen Reformators Huss, ohne dabei dem fanatischen Deutschenhass des Czechen Rechnung zu tragen; von den Katholiken wiederum hatte er nichts Gutes zu erwarten, weil sein Bestreben, die Macht des Papsttums zu beschränken, ihn in dauernden Kampf mit Rom setzte. Endlich hat auch die preussische Geschichtschreibung, welche ihre Fürsten nur zu oft einseitig schildert, Sigmund wegen seines Bruches mit Friedrich I. von Hohenzollern in wenig günstiges Licht gesetzt. Doch eine unparteiische Forschung, welche namentlich in den allmählich erschlossenen Reichstagsakten seiner Regierung ein reiches Material findet, gewinnt ein wesentlich günstigeres Bild von diesem Kaiser.

Als Sohn Kaiser Karls IV. 1368 geboren, erlangte er durch die Hand seiner Gemahlin Maria den ungarischen Königsthron. Im Jahre 1410 erfolgte seine Wahl zum deutschen König. Bei derselben war für die Kurfürsten bestimmend gewesen, dass Sigmund, der keinen Fuss breit deutschen Bodens besass, eine Hausmacht zu gründen nicht leicht versucht werden konnte, da ihm männliche Nachkommen versagt geblieben waren. In dieser Berechnung hat man sich auch nicht getäuscht; Sigmund stand während seiner ganzen Regierung über den Parteien; ihm lag das Interesse des Reiches und der Krone aufrichtig am Herzen. Sein klares und festes Programm, mit welchem er im Jahre 1414 nach Deutschland kam, lautete: Wiederaufrichtung der tief gesunkenen königlichen Macht, Besserung der wirtschaftlichen Zustände im Reiche, Reform des Handels und Münzwesens, sowie Herstellung der kirchlichen Einheit. Zur Durchführung seiner Pläne musste er sich Bundesgenossen suchen, da die bedeutenden Kräfte des weiten Ungarreiches für Deutschland nicht verfügbar waren. Mit Erfolg stützte er sich dabei vorzugsweise auf die Reichsstädte und die Reichsritterschaft, welche in ihm ihren natürlichen Halt gegen die überhandnehmende Macht der Fürsten erblickten. Seine Bestrebungen waren zu Anfang auch von Erfolg gekrönt, wozu nicht wenig seine persönlichen Eigenschaften beitrugen. Er besass eine bestrickende Liebenswürdigkeit, hinreissende Beredsamkeit in fünf Sprachen, überraschende, ja oft verblüffende Schwungkraft des Geistes, eine rastlose Arbeitskraft und eine Energie, die oft in Heftigkeit und Jähzorn ausartete. In der Verlogenheit und Verschlagenheit seiner Politik stand er unter dem Einflusse seiner ganzen Zeit. Sein grösster politischer Fehler war, dass er zu hohe und weitgesteckte Ziele zu erreichen trachtete und dabei das Nächstliegende übersah oder in seiner Bedeutung unterschätzte. Dazu kam noch seine grosse Genussfähigkeit, die sich in Neigung zum Trunke und zum schönen Geschlecht dokumentierte; aber Einfluss auf seine politische Stellung haben Weiber niemals unter ihm gehabt. Seine rastlose persönliche Thätigkeit lässt sich noch erkennen aus der Übereinstimmung der aus seiner Kanzlei hervorgegangenen Schriftstücke mit dem Inhalte von Äusserungen und Unterredungen, die uns anderweitig von ihm bekannt geworden sind.

Auf dem Konzile zu Konstanz, dessen Zustandekommen in erster Linie sein Werk war, erfreute er sich zu Anfang grosser Beliebtheit und gelang es ihm auch, die drei zur Zeit fungierenden Päpste zur Abdankung zu veranlassen, wodurch er Raum für seine Reform zu gewinnen hoffte. Aber bei seinem Streben, zunächst die Reform durchzuführen, dann erst zur neuen Papstwahl zu schreiten, war er allein auf die Unterstützung der deutschen Kirchenfürsten angewiesen, die anderen Nationen, Italiener, Franzosen, endlich auch die Engländer setzten ihm hierbei den hartnäckigsten Widerstand entgegen und brachten seine Pläne zum Scheitern. Dieser Misserfolg wirkte auch auf seine Stellung in Deutschland zurück, was sich bei seinen Versuchen, die Reichsstädte in einem Bunde zu vereinigen, die Wasserzölle aufzuheben, sowie eine einheitliche Münze zu schaffen, zeigte; denn Niemand war geneigt, von seinen Rechten zum Besten des Ganzen auch nur einen Bruchteil aufzugeben. Vielleicht hätte Sigmund doch endlich noch Erfolge erzielt, wenn nicht nach dem Tode seines Bruders Wenzel die czechische Revolution ausgebrochen wäre. Seine Politik bestrebte sich zunächst, diese gefährliche Bewegung durch diplomatische Schachzüge hinzuhalten, bis auf dem Breslauer Reichstag 1420 der Kreuzzug gegen die Hussiten beschlossen wurde. Aber die dauernden Misserfolge, welche die deutschen und ungarischen Heere gegen die an Zahl meist geringeren fanatisierten Scharen infolge der neuen Taktik derselben (Wagenburg, und nach abgeschlagenem Angriffe auf dieselbe entscheidender Ausfall) erlitten, haben seine Stellung in Deutschland untergraben. Dazu kam, dass er auch in seiner polnischen Politik, welche ihm in erster Linie durch die Interessen seines ungarischen Reiches diktiert wurde, Unglück hatte, wenn es ihm auch gelang, den polnischen König von einer wirklichen Verbindung mit den Czechen abzuhalten. Friedrich von Brandenburg, der in Ungarn Sigmunds Politik kennen gelernt hatte und bisher dessen festeste Stütze im Kurfürstenkollegium gewesen war, setzte sich durch die Verlobung seines Sohnes mit der Erbtochter des polnischen Reiches in offenen Gegensatz zu Sigmund. Dieser Zwist, der zu vielen diplomatischen Kämpfen führte, endete erst, als die Tochter des Polenkönigs starb und diesem bald darauf ein männlicher Thronerbe geboren wurde. Von Erfolg gekrönt war Sigmunds Römerzug, auf dem er durch geschicktes Unterhandeln den Papst dazu brachte, ihn zum Kaiser zu krönen. Durch sein persönliches Eingreifen verhinderte Sigmund auf dem Konzil zu Basel ein neues Schisma. Vor seinem Tode noch gelang es ihm, die böhmischen Wirren beizulegen und als anerkannter König in Prag einzuziehen.

Mit einem Hinweis auf den Unterschied zwischen der damaligen Zerrissenheit und Ohnmacht des Reiches und dem heutigen festgefügten stolzen Bau, an dem freilich einzelne Glieder der Nation bereits beginnen, in partikularistischen Gelüsten zu rütteln, schloss der Redner den mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Hierauf legt Herr Landgerichtsrat Düssell einige von ihm erworbene Stücke der Volkstracht aus dem „Goldenen Grunde“ (Amt Camberg) vor.

Die charakteristischen Teile der Frauentracht sind die Haube («Komodchen» genannt, ein gestickter und mit Seide überzogener Deckel mit einfachem Band, welcher nur das Hinterhaupt bedeckt), das Schultertuch, sowie die Jacke («Mutzen od. Motzen»).

Einige kolorierte Bilder, welche diese Tracht darstellen, erläutern die Art, wie jene Kleidungsstücke getragen werden.

Endlich macht Herr Landgerichtsrat Düssell noch einige Mitteilungen über den Gebrauch und die Bedeutung der Logbäume.

Das Wort Logbaum (mit langem ō) hat mit Loch nichts zu thun: es hängt vielmehr mit dem germanischen Verbum lachan, welches einhauen bedeutet, zusammen und bezeichnet den betreffenden Baum also als den mit einem eingehauenen Zeichen versehenen, ebenso wie z. B. auch ein «lachender Stein» genannt wird, von dem gleichen Verbum abgeleitet. Die Bezeichnung findet sich schon im Jahre 1012 «arbor lōgbore»; in den Weistümern, z. B. der Hohen Mark, erscheinen häufig «gelogte Bäume». Im Nassauischen ist der Ausdruck jetzt nicht mehr üblich, er findet sich nur mehr in Eigennamen. In Privatwaldungen stehen fast nirgends Grenzsteine, die Grenzen werden vielmehr durch Bäume bezeichnet. Vorzugsweise werden dazu Eichen, bisweilen auch Buchen, selten Hasel benutzt. Die Bezeichnung geschah dadurch, dass auf der Seite des Baumes, welche dem Grundstücke, dessen Grenze er bezeichnen sollte, zugekehrt war, ein Stück aus der Rinde herausgeschält wurde, eine Prozedur, die im Laufe der Jahre natürlich öfter wiederholt werden muss. Bei der Hasel wird ein stärkerer und daneben ein schwächerer Trieb stehen gelassen und letzterer um ersteren gewunden (Kringel). Wird ein solcher Baum abgehauen, so bleibt der Stumpf mit dem Zeichen stehen. Die Form des Zeichens gab bei den Heiden häufig die Hausmarke, bei den Christen war es das Kreuz.

Dr. Ritterling.

Bericht des Konservators über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1893.

Für die Räume des Museums, welche kaum mehr eine lehrreiche Aufstellung, sondern nur noch eine Magazinierung erlauben, waren die Erwerbungen nicht unbedeutend. Wenn wir die bisherige Einteilung beibehalten, so sind aus der ältesten, etwa der terra mare-Zeit, uns durch die Güte des Herrn Dr. Peters in Schierstein eine Anzahl von Mardellen-Funden zugegangen, die in hohem Grade dankens- und beachtenswert sind, weil sie uns Formen geben, welche in hiesiger Gegend nicht, sondern nur etwa in den Pfahlbauten des Bodensees und auf dem Michelsberg bei Bruchsal zum Vorschein gekommen sind. Es sind zwei glockenförmige und ein ovales Gefäss, sowie einige Werkzeuge von Hirschhorn, Knochen und Zahn. Hieran schliessen sich, etwa der Hallstädter Periode angehörig, einige Erzringe für den Hals, Arm und Fuss, die wir teils aus Weidenbach bei Nastätten erworben, teils im Walddistrikte Kippel bei Diedenbergen selbst ausgegraben haben. Die Funde sind nicht eben bezeichnend, weil sich trotz eines Feuersteinmessers auch noch eine Münze von Konstantin, sowie ein eiserner Nagel dabei gefunden hat. Aus jener Gegend

stammt auch ein eigentümlicher Teil eines Mammutzahnes, den wir dem Herrn Gärtner Zorn aus Hofheim verdanken. Unbekannter Zeit, aber wohl der Umgegend von Frankfurt a. M. gehört ein schönes Bronze-Hammerbeil und ein Kelt mit Tülle an. Ein wahres Prachtexemplar einer vorrömischen Urne danken wir der Güte des Herrn Dr. A. Remy zu Weissenthurm, in dessen Fabriketablissement sie gefunden wurde; vermittelt wurde das Geschenk durch Herrn Landgerichtsrat Düssell hier.

Interessanter noch waren mehrere römische Funde. Im Rheingau wird nur wenig gefunden, trotz seiner alten und reichen Bevölkerung, ohne Zweifel, weil in dem Abfall zum Rhein schon früher die Wälder ausgerodet und zu Feld kultiviert waren und die in alter Zeit entdeckten Altertümer schon damals zerstreut wurden. Desto angenehmer war uns ein Fund, der 1000 m westlich von Hallgarten in einem römischen Brandgrab gemacht worden war. Er bestand aus zwei, 29 und 24 cm hohen schwarzen Urnen mit Knochenasche, 11 gewöhnlichen Wasserkrüglein, 2 Sigillataschalen, einem kugelförmigen Glasfläschchen mit Henkel, einer erzenen Gewandnadel und drei Münzen von Nerva, Konstantin und Tetricus, alle aus den untereinander ferngelegensten Zeiten.

Von grossem Interesse auch waren die Gegenstände aus einer in der Gaugasse in Mainz gefundenen Werkstätte eines Gold- und Schmelz-Arbeiters; wenn auch nicht der ganze Fund, so ist doch eine Anzahl von charakteristischen Stücken in unser Museum gekommen, die wir bereits im XXV. Annalenband pag. 30 beschrieben und auf Tafel IV abgebildet haben, nachdem wir schon im Jahre 1873 in unserem XII. Annalenband eine Beschreibung des Schmelzverfahrens gegeben hatten. Wir erwähnen daher hier nur noch die drei emaillierten Zierscheiben von 3,5 cm Durchmesser in der Form unserer heutigen Manschettenknöpfe und die Kapellen, die, je nachdem sie zum Abtreiben von Blei aus den edlen Metallen schon benutzt worden sind, schwarz oder grau, wenn noch unbenutzt, weiss geblieben sind. Man wird immer mehr erkennen, dass zum Studium des Altertums auch die Kenntnis der neuen Zeit in Kunst und Werkweise erforderlich ist. Nahe verwant, wenn nicht derselben Technik angehörig, sind verschiedene Kratzen und Schüppchen von Erz und eine Schmiedezange, die wir aus Heddernheim erhalten haben. Nicht ganz sicher ist mir aber die Herkunft zweier schöner Bronzevasen, welche jedoch wahrscheinlich aus der Rheinpfalz stammen, die eine mit zwei kunstgerechten Seitengriffen ist 36 cm, die andere mit einem Überhenkel ist 24 cm hoch.

Für die römische Topographie unseres Landes ist die Auffindung eines römischen Bauwerkes, da wo die Felsen rechts des Wickerer Bachs dem Main am nächsten kommen, wichtig; es wird durch einen skulpierten Sandstein und einige Ziegel der LXXII C. V. bestimmt, welche wir der Aufmerksamkeit des Uhrenfabrikanten Herrn Hockel in Flörsheim verdanken. Aus einigen schon vor mehreren Jahren bei Dotzheim zerwühlten römischen Brandgräbern empfingen wir 3 Scheren, 3 Messer, sowie einen Fingerring von Eisen mit Schmelzkamee, eine Bronzefibula und eine Münze der Faustina junior. Wir verzeichnen noch einen schönen römischen Bronzehelm, eine desgleichen Schüssel und Pfanne,

eine Anzahl von Bronzeschmuckstücken, Fibulas mit Schmelz, teils von Köln, teils von Heddernheim. Von erstgenanntem Orte aber heben wir hervor: einen sehr schönen goldenen Ohrring mit Filigran und mit einer Berlock, welche unten eine kleine Kamee trägt, sowie zwei kleinere goldene Ohrringe, dazu noch einen schwarzen Becher mit aufgespritzter Jagd.

Aus dem Zug des Pfahlgrabens bei seinem Übergang über die Aar bei Adolfseck erhielten wir von der einstigen dortigen Brücke zwei unbeschlagene Pfähle. Einen gut erhaltenen Lituus (Heereshorn), der bei Flörsheim durch den Baggermeister Schroeder aus dem Main gebaggert worden und mir bestimmungsmässig durch den Herrn Regierungs-Baumeister Rössler übergeben worden war, habe ich gleichfalls bestimmungsmässig, weil er in Königlicher Arbeit und Arbeitsstelle zu Tag gekommen war, an das Königliche Museum in Berlin gesandt, nicht ohne einen sehr guten Gipsabguss durch die Gefälligkeit des Direktors des römisch-germanischen Museums Herrn Lindenschmit für unser Museum empfangen zu haben.

Was wir von fränkischen Funden zu verzeichnen haben, ist ein schwarzes $8^1/_2$ cm hohes Töpfchen mit einem Schwert und einer Pfeilspitze, welches am südlichen Ausgange von Erbenheim bei Fundamentarbeiten gefunden wurde, und eine Bronzeschüssel aus Köln. Aus dem mehr oder minder späten Mittelalter und der Renaissance wurden dem Museum einverleibt ein Vexierbecher von Steinzeug als Geschenk des verstorbenen Steuerrats von Winkler. Aus derselben Masse ein Tintenfass, einen Löwen vorstellend. Von dem Herrn Grafen zu Eltz ein eigentümliches flaschenförmiges Thongefäss ohne Auslauf, aber mit vier Seitenlöchern, als ob zum Einstecken von Blumen; sie finden sich öfters in den Weinbergen in Syrmien. Eine Anzahl von bemalten Glasscheiben aus dem 16. und 17. Jahrhundert vom Niederrhein. Ein Krug von Steinzeug, sog. Bartmann, und zwei Butterständer vom selben Stoff, einst in Wiesbaden in Benutzung.

Es ist ein schöner Gebrauch, dass einige Glashütten, wie die von Villeroy und Boch in Wadgassen und die von Herrn Rauder in Ehrenfeld, wie einst früher die von Tachi, uns ihre Nachahmungen antiker Gläser schenken. So erhielten wir eine Art Diatreta und zwei zierliche Kannen von ersterer Firma und dann von letztgenannter Firma die Nachbildung eines in Ostpreussen in einem Grabe bei Ossewen gefundenen Glashumpens. Wir sagen beiden unseren besten Dank. Eine Spaltaxt und das Zimmermanns-Zunftzeichen erhielten wir noch von dem leider hingeschiedenen Zimmermeister Herrn Jakob hier.

Durch die Aufmerksamkeit der Königlichen Wasserbaubeamten, insonderheit auch des Herrn Baurat Hensch und des Regierungsbaumeisters Herrn Rössler, empfing das Museum aus den Baggerarbeiten im Main, namentlich bei Höchst, eine Anzahl sehr verrosteter Waffen, welche aus der siegreichen Schlacht daselbst im Juni 1622, die der Feldmarschall Tilly gegen den Herzog Christian von Braunschweig schlug, dort verloren worden sind. Es sind Palasche, Säbel, Dolchmesser, Flinten mit Radschlössern, Sporen, Pferdegeschirr und einige nicht von dieser Niederlage herrührende Stücke.

Von Herrn J. Isenbeck hier, den wir als unseren Münzwardein ansehen dürfen, empfingen wir eine Münze von Marokko und eine von Kongo; von Herrn Niemer eine von Kongo und von Finland; von Herrn Direktor Spangenberg in Merzig einen Germanicus, und endlich von Herrn Gaab hier, der unser Münzkabinett schon mit so vielen wertvollen Medaillen beehrt hat, eine solche von Gustav Adolf, Maria Theresia, Grossherzog Friedrich von Baden, Gutenberg und einen Silberthaler, welcher 1796 in Frankfurt aus kirchlichen und bürgerlichen Gefässen zur Zahlung der französischen Kontribution geschlagen werden musste. Von Herrn Maurice Prou vom Medaillen-Kabinett der National-Bibliothek in Paris erhielten wir den Zinnfolien-Abdruck einer Münze von Theoderich, die wir auch besitzen, aber für eine Matasunda gehalten hatten.

Unsere ethnographische Sammlung nimmt eigentlich nur durch Geschenke, darunter aber sehr schätzenswerte, zu. Wir erwähnen vorläufig zwei Jericho-Rosen (die eine erst eben im Aufblühen begriffen von Herrn Tendelau), dann aber eine schöne Sammlung von der Goldküste, die wir der Frau Mannheimer verdanken: es sind schön gearbeitete schwarze Thonschalen und eine Lampenschale mit Kreuzgriff, ein Schwert mit arabischen Zeichen auf der Klinge mit Gehänge, Zaumzeug, Dinge, welche die Haussa-Händler aus dem Innern von Afrika bringen, eine Kalebasse, Bogen, Pfeil und Köcher, Wurfspiess, Matten aus Lagunengras. Beigelegt sind einige Photographieen aus jenem Lande. — Von Frau Polizei-Hauptmann Höhn und deren Fräulein Tochter empfingen wir ausser einer Anzahl wertvoller indischer und japanischer Münzen eine Anzahl von Gegenständen der Aïno, welche die nördlich von Japan gelegenen Inseln bewohnen, es sind namentlich fünf Überröcke mit Stickerei, Schürzen, Gürtel, Stirnbinden und Leibbinden, Schneeschuhe und Schuhe aus Fischhaut, Perlschnüre, Löffel, Messer, Webegeräte, Schilfmatten, Bogen und Pfeile, ein Fetisch, der Kopf eines Albatross.

Allen gütigen Gebern und Geberinnen wird hiermit nochmals der Dank unseres Museums ausgesprochen.

Das Museum war 1892 von 3867, im Jahre 1893 von 4668 Personen besucht.

Oberst von Cohausen.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden, sowie in allen Buchhandlungen und im Altertums-Museum daselbst sind zu haben:

Antiquarisch-technischer Führer

durch das

Altertums-Museum zu Wiesbaden.

Von A. v. Cohausen,

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Preis: Mk. 1,50.

Die Altertümer des Vaterlandes.

Ein Wegweiser durch das Alte zum Neuen

für

Geistliche, Lehrer, Land- und Forstwirte.

Von A. v. Cohausen,

Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator.

Mit 180 Abbildungen.

2. Aufl. Preis: Mk. 1,50.

Die Giganten-Säule von Schierstein.

Von Sanitätsrat Dr. B. Florschütz.

Mit 2 Tafeln.

Preis: 50 Pfg.

Wanderungen

durch das

Altertums-Museum in Wiesbaden.

Von Wilhelm Hoffmann,

Premierlieutenant a. D.

Preis: 50 Pfg.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

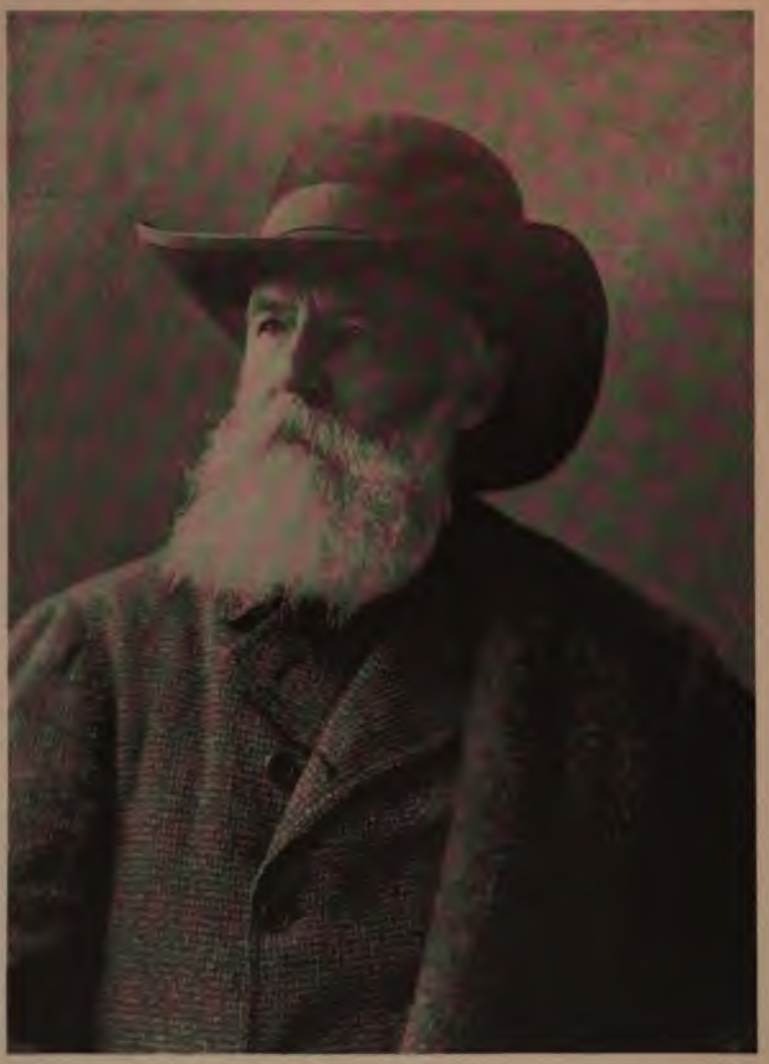

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

1895.

MIT DEM BILDNISSE DES KONSERVATORS A. v. COHAUSEN, DREI LITHOGRAPHIERTEN TAFELN UND 25 TEXTABBILDUNGEN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1895.

Inhalts-Verzeichnis

des siebenundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. **Karl August von Cohausen,** Oberst z. D. und Königlicher Konservator, † am 2. Dezember 1894. Von B. Florschütz 1

II. **Drei Münzfunde aus Nassau.** Von J. Isenbeck 9

III. **Töpfer- und Ziegelstempel der flavischen und vorflavischen Zeit aus dem unteren Maingebiete.** Von Prof. Dr. Georg Wolff 39

IV. **Goethe in Nassau.** Von Friedrich Otto. Mit zwei Tafeln (I u. II) . . . 53

V. **Zur Abwehr.** Von A. Schlieben 189

VI. **Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen.** Von A. Schlieben. Mit einer Tafel (III) 190

VII. **Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze von Conrady: „Die Geschichte des Hauses Nassau“, in Annalen XXVI.** Von Dr. W. Sauer 195

VIII. **Christian Daniel Vogel.** Von Dr. W. Sauer 197

IX. **Zu den Ruprechten von Nassau und ihren Gemahlinnen.** Von Professor Joseph Hillebrand 209

X. **Berichtigungen zu Bd. XXVI der Annalen.** Von Landgerichtsrat Düssell 214

XI. **Römische Geschütze.** Von O. Dahm, Oberstlieutenant a. D. Mit 25 Abbildungen 215

XII. **Erwiderung** auf „Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze von Conrady: „Die Geschichte des Hauses Nassau“, in Annalen XXVI“. Von Ludw. Conrady 223

XIII. **Vereins-Nachrichten.**

Bericht des Sekretärs Dr. Adalbert Schroeter (f. d. Etatsjahr vom 1. April 1894 bis 31. März 1895) 227

Darin Vorträge:

Florschütz: Slavische Bauernburgen, S. 232. — Schlieben: Die Martinsgans, S. 232. — Sartorius: Das Postwesen der Römer, S. 234. — Heuer: Wesen und Ziele der historischen Forschung, S. 235. — Florschütz: Die Mardellen, S. 235. — Wedewer, Die Geisslerfahrten und andere Bussprozessionen des Mittelalters, S. 236. — Caesar: Das Leben der höfisch-ritterlichen Gesellschaft zur Zeit der Hohenstaufen, S. 237. — Meinardus: Das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden (1603—1677), S. 239. — Stinnes: Die Entwickelung des Bergbaues in den ältesten Zeiten, S. 241.

Seite

Vorträge der „historischen Sektion“:

Grimm: Marken und Markgenossenschaften, S. 242. — Grimm: Zeit und Veranlassung des Baues der Casteler Landwehr und ihrer Warten, S. 243. — Otto: Mühlen im Gebiete der Stadt Wiesbaden zu Ende des 15. Jahrhunderts, S. 244. — Sauer: Wappen der rheingauischen Städte und Dörfer, S. 244.

Bericht des Konservators über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1894 245

XIV. **Verzeichnis der Mitglieder** 248

XV. **Verzeichnis der Akademien, Gesellschaften, Institute und Vereine, deren Druckschriften der Verein in regelmässigem Schriftenaustausch erhält** 259

XVI. **Inhalts-Angabe der Bände I—XXVI der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung** 265

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist auf S. 235, Z. 18 v. u. Herr Baurat Winter als Konservator angegeben. Dieser Satz ist zu streichen.

Sendungen, die für den Verein bestimmt sind, beliebe man an den Verein, nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes zu adressieren.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Karl August von Cohausen,

Oberst z. D. und Königl. Konservator, † am 2. Dezember 1894.

Der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung — und mit ihm die gesamte archäologische Wissenschaft — hat in diesem neuen Bande seiner Annalen einen schweren Verlust zu verzeichnen. In der Nacht vom 1. zum 2. Dezember vorigen Jahres verschied plötzlich und unerwartet der weit über die Grenzen des Vaterlandes bekannte und hochgeschätzte Königl. Konservator, Herr Oberst z. D. Karl August von Cohausen. Trotz fast vollendeter 83 Lebensjahre war der Verblichene, abgesehen von einer vor etwa 4 Jahren überstandenen längeren Influenza-Erkrankung, bis zu seinem letzten Tage von rüstiger Körperkraft und Gesundheit, und alle Wiesbadener werden sich gerne der ritterlichen Erscheinung erinnern, wie sie mit den klugen, wohlwollenden Augen, dem ehrwürdigen weissen Barte und dem mächtigen schwarzen Schlapphute sich durch die Strassen der Stadt bewegte, oder ihm, den zusammengelegten Poncho auf der Schulter und den Hakenstock am Arme hängend draussen in Wald und Feld begegnete. Am beneidenswertesten aber war die seltene geistige Frische, welche der hochbetagte Mann sich bewahrt hatte, und die seit seiner letzten Erkrankung unter dem Einflusse einer gross angelegten wissenschaftlichen Arbeit, welcher er sich mit eisernem Fleisse unterzogen hatte, in neuer Zunahme begriffen schien. Noch am letzten Abend war er der heiterste in seinem traulichen Familienkreise und nahm sich noch verschiedene Briefe mit ins Schlafzimmer, die er an demselben Abend vor dem Einschlafen im Bett lesen wollte; früh fand man ihn, seit Stunden bereits ruhig entschlafen, ohne irgend welche Spur eines Todeskampfes. Ein Schlagfluss hatte seinem an Arbeit und an Ehren reichen Leben ein glückliches schmerzloses Ende bereitet.

Karl August von Cohausen wurde am 17. April 1812 zu Rom, in dem damaligen kaiserlich-französischen Postgebäude, dem Palazzo Firenze, geboren. Sein Vater, Salentin von Cohausen, fungierte unter der napoleonischen Herrschaft als *directeur des estafettes;* seine Mutter war eine geborene Freiin von Leoprechting. Seine Kinder- und Jugendjahre verlebte Karl August von Cohausen in Heidelberg, Koblenz, Mannheim bei seiner Mutter Schwester Frau von Steube und Saarburg, woselbst sein Vater Landrat war, dann wieder bei Verwandten in Heidelberg und absolvierte seine Gymnasialzeit 1831 in Trier. Im August desselben Jahres begann er seine militärische Laufbahn durch den

Eintritt bei der 8. Pionierabteilung in Koblenz; seine mathematisch und technisch hochentwickelte Veranlagung hatte ihn sich für diese interessante und anregende Disziplin entscheiden lassen. 1833 avancierte er zum Offizier, um alsdann die Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin zu besuchen, wo er gleichzeitig den anregendsten Verkehr im Meusebach'schen Hause bei Bettina v. Arnim, Goethes Freundin, fand. Nachdem er noch in Luxemburg und Erfurt gestanden, nahm er 1840 seinen Abschied, um in der berühmten Steingutfabrik von Villeroy u. Boch zu Mettlach die Stelle eines zweiten Direktors zu bekleiden und daselbst am 24. April 1841 den Ehebund mit seiner Cousine Frl. Klothilde von Cohausen, welche ihn jetzt als Witwe betrauert, zu schliessen. In dieser Stellung verblieb er bis zu dem Jahre 1848 und eignete sich dabei solch praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der gesamten Keramik an, dass er wohl mit Recht als einer der berufensten Kenner derselben, von ihren ältesten Perioden bis zur Neuzeit, bezeichnet werden durfte, wie er denn auch in dieser Eigenschaft im Jahre 1873 nach Wien zur Jury für die keramische Abteilung der Weltausstellung berufen wurde. Während dieser Zeit erbaute er auch in Mettlach 1842 die dortige katholische Kirche, sowie die in dem nahe gelegenen Orte Saar-Holzbach.

Die Ereignisse des Jahres 1848 liessen dem jungen thatkräftigen Manne in dem Stilleben Mettlachs keine Ruhe. Er meldete sich von neuem zur Armee und trat als Premier-Leutnant wieder in Saarlouis ein, ist aber stets in dem treuesten Freundschaftsverhältnis mit der Familie Villeroy & Boch geblieben. Dann stand er im Hunsrück und zu Köln. Auf dem Hunsrück fand er Gelegenheit, sich zum erstenmale eingehend mit den dort befindlichen zahlreichen Befestigungen der Vorzeit zu beschäftigen, ein Studium, welchem er von da ab bis zum höchsten Alter oblag, und welches durch die eingehendsten Forschungen der burglichen Bauten des Mittelalters bis zur modernen Befestigungsweise erweitert, ihn zu dem gediegensten Kenner dieses ebenso schwierigen wie interessanten Gebietes werden liess. Die mustergiltige Aufnahme zahlloser Befestigungen aus der älteren und mittleren Zeit, welche seine geschickte Hand entworfen, haben bei Gelegenheit dieser Untersuchungen im Hunsrück ihren Anfang genommen. Von dort aus wurde der hochtalentierte Ingenieur-Offizier nach Mainz kommandiert, wo noch heute mancher Teil der Befestigungen, speziell in den ebenso praktischen wie gefälligen eisernen Sperrthoren, an seine Thätigkeit erinnert. Dann wurde er als Hauptmann nach Ehrenbreitstein versetzt, woselbst er eine rege Thätigkeit im Baufach entwickelte. Er errichtete u. a. die dortigen Thalbefestigungen vom Pfaffendorferthore nach dem Asterstein, — der schöne Luisenturm dort ist ebenfalls sein Werk — und von da nach dem Blindthal und Clausenberg, woselbst er die Burg Buschmann ausführte, und dann weiterhin nach dem Sauerwasserthor mit den beiden schönen Türmen bis hinauf zu Oberehrenbreitstein. Ebenso ist er der Erbauer des von der Kaiserin Augusta so viel und gern besuchten dortigen Klosters der barmherzigen Schwestern. Im Jahre 1857 trat er sodann eine grössere Reise durch das Deutschordensland in Preussen und nach Italien an, um die dortigen mittelalterlichen Befestigungsbauten zu studieren. Im Jahre 1858 wurde er der

Bundesmilitärkommission in Frankfurt a. M. beigegeben, hatte sich aber bereits ein solches Ansehen als praktischer Archäologe im In- und Auslande erworben, dass er im Jahre 1862 von Napoleon III. berufen wurde, um an dessen, seinerzeit epochemachendem Werke: „Julius Ceasar“ mit Rat und That teilzunehmen; er verweilte 10 Tage in Compiègne als Gast des Kaisers. Ebenso bekam er von der preussischen Regierung den höchst ehrenvollen Auftrag, die Fundstätte des Hildesheimer Silberschatzes einer exakten Durchforschung zu unterziehen und den Wert des grossartigen Schatzes, sowie alle mit dessen Auffindung verbundenen finanziellen Fragen festzustellen und zu erledigen. Im übrigen blieb er in Frankfurt a. M. bis 1866, um hierauf zur preussischen Gesandtschaft nach Paris als Militär-Attaché kommandiert zu werden. Im Jahre 1870 fungierte er als Platzingenieur zunächst in Minden und späterhin in Koblenz, woselbst er sich durch die technisch vollendete und äusserst geschickte Ausführung zweier grosser Barackenlager für die 25000 daselbst internierten Franzosen auszeichnete und die Gefahr einer drohenden Revolte derselben in der Neujahrsnacht 1870/71 durch Energie und Kaltblütigkeit abzuweisen verstand. Diese Barackenlager, von denen das erste auf der Veste Alexander, im Volksmunde Karthause, das zweite späterhin hinter der Veste Franz auf der linken Moselseite von ihm angelegt wurden, waren die mustergiltigsten in ganz Deutschland und so eingerichtet, dass sie unter dem Feuer von Kanonen standen, deren Batterien elektrisch untereinander verbunden waren. Durch diese Einrichtung würden bei dem ersten Anzeichen einer Revolte beide Lager sofort von einem Hagel von Kartätschen überschüttet worden sein, während die Wachmannschaften durch unterirdisch angebrachte Gänge ihre rechtzeitige Deckung finden konnten.

Im Jahre 1871 wurde von Cohausen als Königl. Konservator für die Provinz Nassau-Homburg angestellt, welche Stellung er bis zu seinem Tode inne hatte; gleichzeitig war er von 1874 ab Mitglied des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz, sowie seit 1885 des germanischen Museums in Nürnberg; auch diese Kreise werden dem Verblichenen ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

In dieser Stellung als Konservator in Wiesbaden war es von Cohausen ermöglicht, seine ganze Arbeitskraft der praktischen Erforschung der Altertümer unseres hiermit so reich gesegneten Landes zuzuwenden, und die in den Annalen und anderen Schriften von seiner Hand niedergelegten Mitteilungen, sowie die zahlreichen Altertümer, mit denen er unser Museum bereichert hat, sind die besten Zeugen für die rastlose Thätigkeit des bis zu seinem Tode unermüdlichen Forschers. Mit dem scharfen Blick des Pioniers und Ingenieur-Offiziers entdeckte er jede künstliche Erhebung des Bodens, mochte dieselbe ein Hügelgrab oder ein altes Schanzwerk bedeuten; mit allen nötigen Messinstrumenten war er von Jugend auf vertraut; der Spaten förderte ihm sicher das zu Tage, was der Boden an Altertümern barg, und als Mann der realen Praxis war er nur von dem überzeugt, was er selbst mit eigenen Händen daraus hervorgeholt hatte. Er war eben ein durchaus nüchterner Forscher, der durch sein praktisches Vorgehen der Altertumswissenschaft die wichtigsten

Dienste geleistet hat, allen Freunden gründlicher Forschung ein lehrreiches, anspornendes Beispiel, Andern freilich, die nur auf schriftliche Überlieferungen oder auf den freien Spielraum ihrer Phantasie sich verliessen, nicht immer ganz bequem. Neben seinen nicht hoch genug zu veranschlagenden technischen Kenntnissen und der durch ein langes Leben herausgebildeten archäologischen Erfahrungen stand ihm ein reiches Wissen auf den meisten naturwissenschaftlichen Disziplinen zu Gebote, welche mit dem Studium der Altertumskunde verknüpft sind. Er war ein guter Geologe und Botaniker; die Paläontologie war ihm eine liebe Freundin; als selbstthätigem Baumeister wurde ihm Wesen und Eigenart der ältesten und ursprünglichsten Bauwerke durch das Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit so bekannt und vertraut, wie kaum je einem Anderen. Und so gehörte eine Wanderung mit dem rüstigen Manne zu den schönsten Genüssen. Jede Pflanze am Wege war ihm bekannt wie die Tierwelt, die sich um sie bewegte, jedes irgend fremdartige Gestein erregte sein Interesse; auf jede Verwerfung im Gebirge machte er aufmerksam, keine mittelalterliche Befestigung um eine alte Stadt oder einen alten Friedhof mit Kirche entging seinem Auge; sorgfältig ward die Anlage der Dörfer, sowie die Bauweise und das Material ihrer Häuser studiert; dabei wurde kein interessanter Baum vergessen und noch weniger die Eigenart der Menschenkinder, denen man unterwegs begegnete. Und wie so ganz besonders interessant und belehrend war die Untersuchung der alten Befestigungswerke, vom einfachen uralten Abschnittswall bis zum trutzigen Bergfried der mittelalterlichen Burgen und darüber hinaus zu den modernsten Befestigungswerken!

Aus dem Schatze seiner Leistungen auf nassauischem Boden soll nur einiges hervorgehoben werden. Es sei hier zunächst nur an seine bahnbrechenden Arbeiten über die Ringwälle des Taunus erinnert, in welchen er als Erster die ursprüngliche Einlagerung von Hölzern zwischen den Steinsetzungen betonte und auf dem Altkönig selbst direkt nachweisen konnte; seine allerorts angestellten Untersuchungen über die fast bei jeder solcher Befestigungen nachweisbaren, örtlich auftretenden Verschlackungen des angewandten Steinmaterials haben den Begriff der sogenannten Glasburgen in Deutschland beseitigt. Epochemachend für die Kunde der Urzeit waren seine Ausgrabungen in den Höhlen von Steeden an der Lahn; ihre Resultate stellen sich denen der berühmtesten diluvialen Fundorte vollständig ebenbürtig zur Seite — schade nur, dass ihre Kenntnisnahme wenig über das Gebiet der Annalen des Nass. Altertumsvereines hinausgedrungen ist. Die zahlreichen Burgen unseres Landes und noch weit über dessen Grenzen hinaus haben in von Cohausen, welchem auf diesem Gebiete nur v. Essenwein nahe kam, ihren besten und gründlichsten Darsteller gefunden. Von höchster Bedeutung waren seine Erforschungen des römischen Grenzwalles, welche er in einem umfangreichen Werke mit zahlreichen Tafeln niederlegte; dieses Werk bildet heute noch, wenn auch an manchen Punkten durch die neuesten Explorationen erweitert und vervollständigt, die Basis für die durch Mommsen ins Leben gerufene Limesforschung, zu deren Kommission er selbst einberufen wurde. Es würde allein genügen, dem Verstorbenen ein dauerndes Andenken zu sichern.

Auf technischem Gebiete beschäftigte er sich neben vielem Anderen mit dem Studium des römischen Schmelzschmuckes; seine Arbeiten über römische und überhaupt alte Schlösser und Schlüssel sind bis jetzt nicht übertroffen. Sein Lieblingskind aber war die schöne Saalburg bei Homburg v. d. Höhe, das best erhaltene Römerkastell auf deutschem Boden, für welches er auch das höchste Interesse eines Mannes wie Moltke zu erwecken wusste. Dort hat er mehrtausendjähriges Mauerwerk konservieren gelehrt, wie vor ihm noch kein Anderer; seine Methode, den Mauerresten eine flache Cementmulde mit eingepflanztem Grasboden aufzusetzen, ist wohl jetzt von allen Konservatoren angenommen. Im übrigen sind die Begriffe Saalburg und von Cohausen überhaupt unzertrennlich, und was er da oben auf der alten Passhöhe des Taunus zusammen mit seinem ebenso eifrigen wie genialen Freunde und Mitarbeiter, dem Baumeister Jacobi zu Homburg, geschaffen hat, kann nur der verstehen, der die Saalburg und das Saalburg-Museum eingehend studiert hat.

Es ist wohl selbstverständlich, dass der Verewigte bei solcher Befähigung und allseitiger Bethätigung derselben, die er in grösseren und kleineren Arbeiten veröffentlichte, einen weit ausgedehnten Kreis von Freunden und geistigen Mitarbeitern finden musste. Aber auch die Anerkennung von höchster Seite hat ihm nicht gefehlt. Wir erwähnten oben seine ehrenvolle Berufung zur Untersuchung des Hildesheimer Silberfundes, sowie zu den wissenschaftlichen Arbeiten Napoleons III.; aber auch unser Kaiserhaus ist zu ihm in nahe und herzlich warme Beziehung getreten. Wie hatte unser hochseliger Kaiser Friedrich unter seiner Führung die alten römischen Reste da oben lieb gewonnen und wie oft hat er, selbst ein feiner Kenner römischer Altertümer, dort zu seiner Erholung geweilt! Das Gleiche gilt von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, welche so oft an der Seite des altehrwürdigen Mannes mit seinem grossen schwarzen Schlapphute den klassischen Boden betreten hat und heute noch mit grösstem Interesse den dortigen Ausgrabungen folgt. Das Gleiche ebenso endlich von unserem hochverehrten Kaiser Wilhelm II., der auf der Saalburg seine ersten mit bestem Erfolge gekrönten Ausgrabungen gemacht und dort, wie im Museum zu Wiesbaden, unter von Cohausens Augen, welcher Allerhöchstihm auch die Heidenmauer demonstrierte, sich die ersten archäologischen Sporen verdiente.

Karl August von Cohausen war ein energischer, in sich fest abgeschlossener und zielbewusster Charakter; er war nicht nachtragend und wusste jedem Gegner die beste Seite abzugewinnen und zu achten. Von tief religiöser Veranlagung, besass er ein reiches, für alles Gute und Schöne empfängliches Gemüt und war ein begeisterter Verehrer der Kunst und Wissenschaft. Seinen Freunden aber war er immer der treueste und uneigennützigste Berater.

Jetzt ruht er auf der vorspringenden Ecke des hohen Friedhofes von Pfaffendorf am Rhein, in welchem Orte die Familie einen kleinen Besitz hat. Seine Familien-Grabstätte hat er noch ein Jahr vor seinem Tode dort selbst angelegt und Alles selbst bestimmt. Er hat sich eine herrliche Stelle gewählt; rechts liegt das stolze Ehrenbreitstein, an dessen Befestigung er so fleissig und

geschickt mitgearbeitet hat, — von drüben grüsst das ihm so lieb gewordene Koblenz — und zu seinen Füssen weit unten im Thale ziehen die grünen Wogen des schönsten deutschen Stromes, zu dessen geschichtlicher und vorgeschichtlicher Ergründung er so viel beigetragen.

Friede seiner Asche, und Ehre seinem Andenken!

Aus den zahlreichen litterarischen Arbeiten heben wir nach dem Jahre ihres Erscheinens folgende hervor:

1842 Hohlziegelbrücke in Mettlach (Philanthrop in Trier).
1848 Eulenspiegel, vom Bauen (Merziger Bauernfreund No. 40, 41).
1852 Verschanzungen auf dem Hunsrücken (Bonner Jahrbücher XVIII).
Der Palast zu Ingelheim (Mainzer Altertümer).
1853 Restauration von Ingelheim (Bonner Jahrbücher).
1854 Verschanzungen bei Koblenz (Bonner Jahrbücher XXVI).
1857 Reliquienschrein in Mettlach (Zeitschrift f. christl. Archäologie).
1859 Die Kirche St. Nicola da Mira in Giornica (Zeitschrift f. Bauwesen).
1860 Bergfriede (Bonner Jahrbücher XXVIII).
1861 Rezension von Lindenschmids „Hohenzollersche Altertümer" (Korrespondenzblatt des Gesamtvereines).
1862 Ringwälle (Westermanns Monatshefte).
1863 Verschanzte Dörfer auf dem Gau (Westermanns Monatshefte).
1864 Besprechung von *Prevast forts vitrifieds* (Bonner Jahrbücher).
Aufstellung von Hinterladern (Archiv f. Artill.- u. Ing.-Offiziere).
Feuchte Kasematten (daselbst).
1865 Der hohe Turm in Neckar-Bischofsheim (Anz. für Kunde d. deutsch. Vorzeit).
1866 Einleitung (Zeitschrift f. preussische Landeskunde).
Terrain de filementsplane (Archiv f. Artill.- u. Ing.-Offiziere, 59. Band).
Selbstwirkende Thorverschlüsse (daselbst).
Bockenheimerwarte (Didaskalia).
Fahrthor (daselbst).
Eschenheimer Turm (daselbst).
Römische Wasserleitungen in Trier, Mainz und Köln und ein ähnliches Projekt für Frankfurt (Frankfurter Reform).
Kultur der Bronzezeit (Anthropologische Zeitschrift).
Römische Steinbrüche am Felsberg.
1867 Vermutliche Schlackenwälle bei Koblenz (Bonner Jahrbücher XLII).
Schallgefässe, Altbaumburg a. d. Nahe (Bonner Jahrbücher).
Caesar am Rhein (Bonner Jahrbücher XLIII).
Caesars Rheinbrücken (Leipzig b. Teubner).
1868 Eschenheimer Thor (Zeitschrift f. Bauwesen).
Brückenbogen unter der Fahrgasse (Mitteilungen an die Mitglieder des Frankfurter Vereins).
1869 Caesar am Rhein (Bonner Jahrbücher XLVII u. XLVIII).
Beiträge zur Gesch. d. Befestigung Frankfurts (Archiv f. Frankfurter Gesch. u. Kunst).

Fundstelle des Silberschatzes (Hildesheimer Sonntagsblatt).
Von der Burg (Bazar).
1870 Kasernen-Abtritte. Geschichte d. Abtritts (Archiv f. Ing.- u. Artill.-Off.)
Kuppelgewölbe (daselbst).
Sehmass I und II (Bazar).
Silberfundstelle bei Hildesheim (Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit).
1871 Boppard (Bonner Jahrbücher).
Der alte Turm in Mettlach (Zeitschr. f. Bauwesen).
Gefangenenlager bei Koblenz (ebenda).
1873 Index. Feuchtigkeit d. Pulvermagazine (Archiv f. Ing.- u. Artill.-Off.).
Brücken von Hohlziegeln (Zeitschr. f. Bauwesen).
Der römische Schmelzschmuck (Annalen XII).
Gräber im Kammerforst (Annalen XII).
Portal zu Lorch (Annalen XII).
Miscellen (Annalen XII).
Von Stiefeln und einigem Anderen (Bazar).
Der See (Bazar).
Der Schmuck der ältesten Bewohner Deutschlands (Bazar).
Wärme- und Kühlkugeln (Bazar).
1874 Schlüssel und Schlösser bei den Römern (Annalen XIII).
Das Rheingauer Gebück (Annalen XIII).
Miscellen, Gläser, Renaissance-Architektur (Annalen XIV).
Industrie der Stein-, Thon- und Glaswaren (in dem amtl. Bericht über die Wiener Ausstellung).
1876 Römische Steinbrüche am Felsberg an der Bergstrasse. von Cohausen und Wörner (Darmstadt, Brill).
1877 Aulofen in Saulberg und Wölbtöpfe (Annalen XIV).
Ursprung des Dorfes Glashütten (Annalen XIV).
Hügelgräber im goldenen Grund (Annalen XIV).
Hügelgräber im Schiersteiner Wald-Pfuhl (Annalen XIV).
Hügelgräber zwischen Nahe und Hunsrücken (daselbst).
Miscellen, Heidenmauer, deutsch. Gläser (daselbst).
1878 Römerkastell Saalburg. von Cohausen und Jacobi (Homburg b. Fraunholz).
1879 Spinnen und Weben bei den Alten (Annalen XV).
Zur Geschichte der Eisenindustrie (Annalen XV).
Guttus, Mamilla, Veniculum (Annalen XV).
Höhlen und Wallburg bei Steeden (Annalen XV).
Die Wallburgen, Landwehren, Schanzen im Reg.-Bez. Wiesbaden (ebenda).
Miscellen. Frankengräber (Annalen XV).
Merkwürdige Bäume. Würfel (Annalen XV).
Die Thon- und Glaswaren auf der Pariser Ausstellung (Gewerbebl. Wiesbaden).
Ländliche Waschanstalten (Gewerbebl. Wiesbaden).
Dekoration der Fussböden (Zeitschrift f. Baukunde).
Wehrbauten zwischen Rhein, Main und Lahn (daselbst).
1880 Die Altertümer im Fürstentum Birkenfeld (Picks Monatsheft).
Über den Bau und die Einrichtung der Provinzial-Museen (ebenda).
1881 Erinnerungen aus Hohenzollern (Korresp.-Blatt des Ges.-Ver.).
1882 Höhlen von Steeden. — Hügelgräber bei Höhr. — Hügelgräber bei Brandoberndorf. — Hügelgräber im Wald Pfarrhofen bei Nastätten. — Reihengräber. —

2. Pfalz: Pfalzgraf Ludwig IV., 1439—1449.
Weissgroschen von Bacharach von 1448.

Hs. • T • DR • M • CC — CC • XLVIII Wie No. 1.
Rs. • MONЄ' — • NOVT • — • BTCCR' Wie No. 1.
Grösse 25 Mm. Gewicht 1,70 Gr.

3. Pfalz: Pfalzgraf Ludwig IV., 1439—1449.
Weissgroschen von Bacharach ohne Jahr.

Hs. • LVDWI' • C'(omes) • — P'(alatinus) • R'(heni) • DVX • B'(avariae) Wie No. 1.
Rs. • MONЄ' — • NOVT • BTCCR' Wie No. 1.
Grösse 25 Mm. Gewicht 2,20 Gr.

4. Pfalz: Pfalzgraf Ludwig III., 1410—1436.
Weissgroschen von Bacharach ohne Jahr.

Hs. • LVDWIC' • C' • P' • R' • DVX • BT
Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel.
Rs. MONЄ — T • NOVT • — • BTCCR
In einem spitzen Dreipass der gevierete Wsch., 1. u. 4. Feld der Löwe l. von Pfalz, 2. u. 3. Feld die Wecken von Bayern.
In den Spitzen des Dreipasses befinden sich kleine Wsch., darin zur Rechten das Rad von Mainz, zur Linken das Kreuz von Trier, unten der Löwe l. von Jülich.
Grösse 24 Mm. Gewicht 2,00 Gr.

5. Pfalz: Pfalzgraf Friedrich, 1449—1476.
2 Stück Weissgroschen, zu Bacharach geprägt.

Hs. FRID' C' P' — R' DVX • BT'
Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel über dem hochgeteilten Pfalz-Bayerischen Wsch., rechts der Löwe l. von Pfalz, links die Wecken von Bayern.
Rs. • MONЄ' — • NOVT • — • BTCCR'
In einem spitzen Dreipass der gevierete Wsch., 1. u. 4. Feld der Löwe l. von Pfalz, 2. u. 3. Feld die Wecken von Bayern.
In den Spitzen des Dreipasses kleinere Wsch., darin in dem Wsch. oben rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier, unten das Kreuz von Köln.
Grösse 24 Mm. Gewicht 2,20 Gr.

6. Pfalz: Pfalzgraf Friedrich, 1449—1476.
Weissgroschen, zu Bacharach geprägt.

Ganz wie die vorstehenden, aber mit der Kontremarke von Hildesheim, dem gekrönten ℌ bezeichnet.
Grösse 25 Mm. Gewicht 2,10 Gr.

7. Pfalz: Pfalzgraf Friedrich, 1449—1476.

Weissgroschen, zu Heidelberg geprägt.

Hs. Wie No. 5.

Rs. * MONЄ' — * ИOVT * — ИЄIDЄ(berg)

Die Wappen wie auf No. 5.

Grösse 24 Mm. Gewicht 2,10 Gr.

8. Mainz: Erzbischof Theodor Graf von Erbach, 1434—1459.

Weissgroschen, in Bingen geprägt.

Hs. * TИЄODЄRICЧ — TRCPI'·M(oguntiae)

Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel, darunter der Wsch. von Erbach mit den 3 Sternen: 2 u. 1.

Rs. Oben: * MONЄ* — * ИOVT * — * BIИG'(ensis)

Gevierteter Wsch. im spitzen Dreipass, 1. u. 4. Feld das Rad von Mainz, 2. u. 3. Feld die 3 Sterne, 2 u. 1, von Erbach.

In den Spitzen des Dreipasses je ein Wsch., in dem oberen zur Rechten das Kreuz von Trier, zur Linken das Kreuz von Köln, in dem unteren die Wecken von Bayern.

Grösse 24 Mm. Gewicht 2,10 Gr.

Cappe, Mainzer Münzen, S. 135, No. 608 var.

9. Mainz: Erzbischof Theodor Graf von Erbach, 1434—1459.

Weissgroschen, in Bingen geprägt.

Hs. * T'ИO * D[illegible] — [illegible]XLIII * Wie No. 8.

Rs. Wie No. 8.

Grösse 24 Mm. Gewicht 1,80 Gr. Gelocht.

10. Mainz: Erzbischof Theodor Graf von Erbach, 1434—1459.

Weissgroschen, in Bingen geprägt.

Hs. * T'ИO * DИI' — T * CCCC * XLV Wie No. 8.

Rs. Wie No. 8.

Grösse 24 Mm. Gewicht 2,00 Gr.

11. Mainz: Erzbischof Adolf Graf von Nassau, 1462—1475.

Weissgroschen.

Hs. * TDOLF' ЄLC' — ЄT · COИF(irmatus) MT(guntiae)

Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel; darunter Wsch. mit dem nassauischen Löwen l.

Rs. ✻ MONЄ' — ✻ ИOVT ✻ — ✻ MTGVИ(tiae)

Im spitzen Dreipass ein hochgeteilter Wsch., darum 3 kleinere Wsch., im Felde zur Rechten das Rad von Mainz, zur Linken der Löwe gekrönt, l. mit Schindeln im Felde: Nassau.

Im Wsch. oben zur Rechten das Kreuz von Trier, zur Linken das Kreuz von Köln, unten die Wecken von Bayern.

Grösse 24 Mm. Gewicht 2,00 Gr.

12. Mainz: Erzbischof Adolf Graf von Nassau, 1462—1475.
Weissgroschen.

Hs. * MDOLF' MR — MOGPI' MM * Wie No. 11.
Rs. Wie No. 11.
Grösse 24 Mm. Gewicht 2,30 Gr.

13. Mainz: Erzbischof Adolf Graf von Nassau, 1462—1475.
Weissgroschen.

Hs. ◦ MDOLF' MR — MOGPI' MM Wie No. 11.
Rs. Wie No. 11.
Grösse 24 Mm. Gewicht 2,10 Gr.

14. Mainz: Erzbischof Adolf Graf von Nassau, 1462—1475.
2 Stück Weissgroschen.

Hs. * MDOLF' MR — MOGPI' MM Wie No. 11.
Rs. * MOGG—MOVM * — * MMGVO Wie No. 11.

15. Mainz: Erzbischof Adolf Graf von Nassau, 1462—1475.
Weissgroschen.

Hs. MDOLF' MR — MOGP' MM Wie No. 11.
Rs. * MOGG' — * OVM * — MMGVO Wie No. 11.
Grösse 24 Mm. Gewicht 2,10 Gr.

16. Mainz: Erzbischof Diether II. Graf von Isenburg, 1475—1482.
Weissgroschen.

Hs. * DIG' * GLGC' — GT • COOFIR
Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel; unter ihm ein Wsch. mit den 2 Balken von Isenburg.
Rs. Oben * MOGG' — * MOVM * — * MMGV'
In spitzem Dreipass der gevierete Wsch., umgeben von 3 kleineren Wsch., im 1. u. 4. Felde des Hauptschildes das Rad von Mainz, im 2. u. 3. Felde die 2 Balken von Isenburg.
Im Wsch. oben rechts das Kreuz von Trier, links das Kreuz von Köln, unten die Wecken von Bayern.
Grösse 25 Mm. Gewicht 2,40 Gr.
Cappe, Mainzer Münzen, S. 145, No. 675.

17. Trier: Erzbischof Werner von Falkenstein, 1388—1418.
Weissgroschen, zu Oberwesel geprägt.

Hs. * WGRNGR' * MGGP' · TRG'(virensis) *
Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel.
Rs. MOGGT * M MOVM · WGSML'(iensis)
In einem spitzen Dreipass der hochgeteilte Hauptschild, von 3 kleineren Wsch. in den Passecken umgeben, im Hauptschilde rechts das Kreuz von Trier, links quergeteilt das Familienwappen: Falkenstein.

Im kleineren Wsch. oben rechts das Rad von Mainz, links die Wecken von Bayern, unten der Löwe l. von Jülich, das dem Vertrage am Ende des Jahres 1417 beigetreten war.

Grösse 25 Mm. Gewicht 2,00 Gr.

Bohl, S. 78, No. 31.

18. Trier: Erzbischof Otto von Ziegenhain, 1418—1430.

Weissgroschen, in Trier geprägt.

Hs. OTTONIS' * T Zwei gekreuzte Schlüssel * RIP * TRE'

Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel.

Rs. * MON' — * NOV' — * TRE — * VER'

In einem Vierpass ein hochgeteilter Hauptschild mit 4 kleineren Wsch. in den Winkeln des Vierpasses, im Hauptschilde rechts das Kreuz von Trier, links quergeteilt, oben ein Stern, unten Gold: Ziegenhain.

Im kleineren Wsch. oben das Rad von Mainz, rechts das Kreuz von Köln, links die Wecken von Bayern, unten der Löwe l. von Jülich, s. vorstehend

Grösse 25 Mm. Gewicht 2,30 Gr.

Bohl, S. 93, No. 12.

19. Trier: Erzbischof Jakob I. von Sirk, 1439—1456.

3 Stück Weissgroschen, in Koblenz geprägt, von 1444.

Hs. * T' * DN' * M * C — CC * XLIIII

Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel. Unten ein Wsch. mit einem Schrägrechtsbalken, worauf 3 Vögel liegen, das Familienwappen von Sirk.

Rs. * MONE' — * NOVT * — * COVE'(lensis)

In einem spitzen Dreipass ein gevierter Hauptschild, darum 3 kleinere Wsch., im Hauptschilde im 1. u. 4. Felde das Kreuz von Trier, im 2. u. 3. Felde Schrägrechtsbalken mit 3 Vögeln belegt: von Sirk.

Im kleinen Wsch. oben rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier, unten die Wecken von Bayern.

Grösse 25 Mm. Gewicht 2,20, 2,10 u. 2,00 Gr.

20. Trier: Erzbischof Jakob von Sirk, 1439—1456.

2 Stück Weissgroschen, in Koblenz geprägt.

Hs. * IACOBVS * — * TRCPI * TR'

Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel. Darunter ein Wsch., dessen Schrägrechtsbalken mit drei Vögeln belegt, das Familienwappen des Erzbischofs.

Rs. Oben * MONE' — * NOVT' — COVE'

Im spitzen Dreipass ein gevierter Hauptschild, umgeben von 3 kleineren Wsch., im 1. u. 4. Felde des Hauptschildes das Kreuz von Trier, im 2. u. 3. Felde der Schrägrechtsbalken mit 3 Vögeln belegt.

Im oberen Wsch. rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier, im unteren die Wecken von Bayern.

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,90 u. 1,50 Gr.

Bohl, S. 106, No. 7.

21. Trier: Erzbischof Jakob von Sirk, 1439—1456.

2 Stück Weissgroschen, in Koblenz geprägt.

Hs. * IACOB' * T — RCPI' TR Wie No. 20.

Rs. Oben MONЄ' — * NOVT * — * COVЄ'

Wie No. 20, statt des kleineren unteren Wsch. aber eine Rose in der Dreipassspitze unten; die beiden oberen Wsch. haben jedes ein Kreuz.

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,80 u. 1,70 Gr.

Bohl, S. 107, No. 10.

22. Trier: Erzbischof Johann II. Markgraf von Baden, 1456—1503.

2 Stück Weissgroschen, in Koblenz geprägt.

Hs. * IOH' ✠ ЄLЄC(tus) — ЄT ✕ COHF'(irmatus) * T'(revirensis)

Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel. Darunter ein Wsch. mit dem Schrägrechtsbalken in goldenem Felde von Baden.

Rs. Oben * MONЄ' — * NOVT * — * COVЄ'

Im spitzen Dreipass ein gevierteter Hauptschild, umgeben von 3 kleineren Wsch., im 1. u. 4. Felde des Hauptschildes das Kreuz von Trier, im 2. u. 3. Felde der Schrägrechtsbalken in Gold von Baden.

Im oberen Wsch. rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier im unteren die Wecken von Bayern.

Grösse 25 Mm. Gewicht 2,00 Gr.

Bohl, S. 111, No. 10.

23. Köln: Erzbischof Theoderich II. Graf von Mörs, 1414—1463.

Weissgroschen, in Bonn geprägt.

Hs. ✠RHODЄRICVS — S TRЄ✠ COL(oniensis)

Unter einem gotischen Bogen das Brustbild St. Petrus' mit Kreuzstab und Schlüssel; auf der Brust ein Wsch. mit dem Kreuz von Köln. Oben über dem Bogen 2 Wsch. mit dem Saarwerden'schen doppelköpfigen Adler; unter dem Heiligen ein Wappenschildchen mit dem Balken von Mörs.

Rs. ◦ MONЄT✠ — ◦ NOVT I : B — ONNЄN *

Im spitzen Dreipass ein gevierteter Hauptschild, im 1. u. 4. Felde das Kreuz von Köln, im 2. u. 3. Felde der Balken von Mörs.

Im oberen Dreipasswinkel rechts 2 gekreuzte Schlüssel, links das Kreuz von Trier in einem Wsch., im unteren eine sechsblätterige Rose.

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,80 Gr.

Cappe, Kölnische Münzen No. 1066 var.

24. Köln: Erzbischof Theoderich Graf von Mörs, 1414—1463.

Weissgroschen, in Riele geprägt.

Hs. ✱ TℜϴODI — ⊼RϾPI' Ϲ'

St. Petrus unter einem gotischen Bogen hält einen Kreuzstab und einen Schlüssel; unter ihm ein Wsch. mit dem Balken von Mörs.

Rs. ✱ MOℜϴ' — ✱ ℜOV⊼ ✱ — ✱RILϴ'(nsis)

In einem spitzen Dreipass ein geviereter Hauptschild, umgeben von drei kleineren Wsch., im 1. u. 4. Felde des Hauptschildes das Kreuz von Köln, im 2. u. 3. Felde der Balken auf goldenem Grunde von Mörs.

Im oberen kleineren Wsch. rechts der Balken auf goldenem Grunde von Mörs, links das Kreuz von Köln, im unteren 2 Delphine.

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,70 Gr.

Cappe, Kölnische Münzen No. 1077; v. Merle, S. 194, No. 6.

25. Köln: Erzbischof Theoderich Graf von Mörs, 1414—1463.

Weissgroschen, in Riele geprägt.

Hs. ✱ TℜϴODI' — ⊼RϴPI' ✱ ϾO'

St. Petrus unter einem gotischen Bogen hält einen Kreuzstab und einen Schlüssel; unter ihm ein Wsch. mit dem Balken von Mörs.

Rs. Oben ✱ MOℜϴ' — ✱ ℜOV⊼ ✱ — RILϴ'

In einem spitzen Dreipass ein geviereter Hauptschild, umgeben von drei kleineren Wsch., im 1. u. 4. Felde des Hauptschildes das Kreuz von Köln, im 2. u. 3. Felde der Balken auf goldenem Grunde von Mörs.

Im oberen kleineren Wsch. rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier, im unteren die Wecken von Bayern.

Grösse 24 Mm. Gewicht 1,70 Gr.

Groschen-Kabinet, X. Fach, Taf. IX, No. 82; v. Merle, S. 194, No. 5; Cappe, Kölnische Münzen No. 1080.

26. Köln: Erzbischof Theoderich Graf von Mörs, 1414—1463.

Weissgroschen, in Riele geprägt.

Hs. ✱ TℜϴODIϾ' ✱ ⊼RϾPI' ✱ ϾOLO'

St. Petrus unter einem gotischen Bogen hält einen Kreuzstab und einen Schlüssel.

Rs. ✱ MOℜ' — ✱ ℜOV' — ✱ RIL ✱ — ✱ ϴℜS ✱

In einem Vierpass ein geviereter Wsch., umgeben von 4 kleineren Wsch. Im 1. u. 4. Felde des Hauptschildes das Kreuz von Köln, im 2. u. 3. Felde der Balken auf goldenem Grunde von Mörs.

Im oberen kleineren Wsch. das Rad von Mainz, rechts das Kreuz von Trier, links die Wecken von Bayern, im unteren der Löwe l. von Jülich.

Grösse 26 Mm. Gewicht 1,80 Gr.

Cappe, Kölnische Münzen No. 1095.

27. Köln: Erzbischof Theoderich Graf von Mörs, 1414—1463.

Weissgroschen von 1444.

Hs. Oben * TRΘOD' — * TRΘPI' — ΩOLOЯ'

In einem spitzen Dreipass ein gevierteter Hauptschild, umgeben von drei kleineren Wsch., im 1. u. 4. Felde des Hauptschildes das Kreuz von Köln, im 2. u. 3. Feld der Balken auf goldenem Grunde von Mörs.

Im oberen kleineren Wsch. zur Rechten das Rad von Mainz, zur Linken das Kreuz von Trier, im unteren die Wecken von Bayern.

Rs. TRO · D * S2 * Ω — ΩΩ * XLIIII *.

St. Petrus unter einem gotischen Bogen hält einen Kreuzstab und einen Schlüssel; unter ihm ein Wsch. mit dem Balken auf goldenem Grunde von Mörs.

Grösse 24 Mm. Gewicht 1,80 Gr.

v. Merle, S. 205, No. 37; Cappe, Kölnische Münzen No. 1106.

28. Köln: Erzbischof Theoderich Graf von Mörs, 1414—1463.

Weissgroschen, in Riele geprägt, hat Doppelschlag.

Hs. [illegible] DI — TRΩPI' * ΩO

St. Petrus unter einem gotischen Bogen hält einen Kreuzstab (und einen Schlüssel). Darunter ein Wsch. mit dem Balken auf goldenem Grunde von Mörs.

Rs. Oben *MOЯΘ*— [illegible] — * RILΘ

In einem spitzen Dreipass ein gevierteter Hauptschild, von 3 kleineren Wsch. umgeben. Durch den Doppelschlag ist der linke Teil der Rs. verwischt, 1. u. 4. Feld des Hauptschildes das Kreuz von Köln, 2. u. 3. Feld der Balken auf goldenem Felde von Mörs.

Im oberen Wsch. rechts der Balken auf goldenem Felde von Mörs, der obere Wsch. links und der untere Wsch. sind nicht sichtbar.

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,70 Gr.

29. Jülich: Herzog Reinhald, 1402—1423.

2 Stück Weissgroschen, in Bergheim geprägt.

Hs. * RΘIИ' * DVX * IVL ΘHL ΘO'

St. Petrus unter einem gotischen Bogen hält einen Kreuzstab und einen Schlüssel.

Rs. * MOR' — * ЯOV' — * BΘR * — * ΩЯΘ (mensis)

Vierpass inmitten Wsch. mit dem Löwen l. von Jülich, umher 4 kreuzweise gestellte Wsch.

Im Wsch. oben das Rad von Mainz, rechts das Kreuz von Trier, links das Kreuz von Köln, unten die Wecken von Bayern.

Grösse 26 Mm. Gewicht 2,00 Gr.; 2,00 Gr.

Grote, Münzstudien B. VII, S. 469, Nr. 86, 1.

* 30. Berg: Herzog Adolf, 1408—1423.

Raderalbus mit dem Vierpass, in Mülheim geprägt.

Hs. ꝂDOLPHVS * DVX * DC * MOTC

Der Herzog in halber Gestalt mit platter Mütze, ein Schwert mit beiden Händen schräg rechts haltend, unter einem gotischen Bogen.

Rs. * MOH* — *HOV' — * MOC * — * LHC'(mensis)

In einem Vierpass der gevierete Hauptschild, von vier kleineren Wsch. umgeben. Im Hauptschild das 1. u. 4. Feld mit dem Löwen l. von Jülich, das 2. u. 3. Feld mit dem doppelt geschwänzten Löwen l. von Berg.

Im Wsch. oben der zweischwänzige Löwe l. von Berg, rechts der Adler, links der Löwe l. von Jülich, unten die 3 Sparren von Ravensberg.

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,80 Gr.

31. Berg: Herzog Adolf, 1408—1423.

2 Stück Raderalbus mit dem Vierpass, in Mülheim geprägt.

Hs. Wie No. 30, aber mit ✡ statt der Sternchen.

Rs. „ „ 30, „ „ ✡ „ „ „

Grösse 26 Mm. Gewicht 2,30 u. 1,90 Gr.

32. Jülich u. Berg: Herzog Gerhard, 1437—1475.

Raderalbus, in Düren geprägt.

Hs. GCRD' * DVX * IVL(iacensis) * Z MOT' * (et montensis)

Unter einem gotischen Bogen der Herzog in halber Gestalt, mit platter Mütze, hält mit beiden Händen ein Schwert schräg rechts.

Rs. * MOH' — * HOV * — DVR — GHS(is)

In einem Vierpass der gevierete Hauptschild, von 4 kleineren Wsch. umgeben. Im Hauptschild das 1. u. 4. Feld mit dem Löwen l. von Jülich, das 2. u. 3. Feld mit dem doppelt geschwänzten Löwen l. von Berg.

Im Wsch. oben der Löwe l. von Jülich, rechts der Adler, links der zweischwänzige Löwe l. von Berg, unten die 3 Sparren von Ravensberg.

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,80 Gr.

Wellenheim No. 8064 hat MOC statt MOH

33. Jülich u. Berg: Herzog Gerhard, 1437—1475.

Raderalbus, in Düren geprägt.

Hs. GCRD' * DVX IVL' Z MOT Wie vorstehend.

Rs. * MOH' * — * HOV' * — * DVR — GHS' * „

Grösse 25 Mm. Gewicht 1,90 Gr.

II.

Am 18. Juli 1881 wurden beim Bau einer Holzremise in der Hofraite des Franz Faber in Schlossborn, Haus No. 16, 3 Häuser von der Kirche, nur wenige Zoll unter der Erde, in einem braunen Steinkrügelchen 41 Goldgulden gefunden. Sie wogen zusammen 135 Gr. und sind nicht ganz 18karätig.

1. Baden: Markgraf Christoph, 1475—1527.

Goldgulden.

Hs. CRISTOF ◦ MTR — CRIO ⁘ BTDORS

Brustbild St. Petrus' mit Heiligenschein, Schlüssel und Buch über gevieretem Wsch., 1. u. 4. Feld der Schrägrechtsbalken von Baden, 2. u. 3. Feld 16mal geschacht in 4 Reihen wegen der hinteren Grafschaft Sponheim.

Rs. MONE ◦ RO ◦ TVRET ◦ BTDORSIS ◦1507◦

4 Wsch. in den Winkeln eines Lilienkreuzes, 1. Wsch. der Schrägrechtsbalken von Baden, 2. Feld 16mal geschacht in 4 Reihen wegen der hinteren Grafschaft Sponheim, 3. Feld hochgeteilt, Löwe l. von Mahlberg, und der Balken von Lahr, 4. Feld querliegender Flug von Usenberg.

Grösse 23 Mm. Gewicht 3,32 Gr.

2. Nördlingen: Friedrich III. König 1440—1452, Kaiser bis 1493.

Goldgulden.

Hs. FRIDRICVS ◦ ROMTR ◦ IMPERTTOR ✠

In einem mit Punkten verzierten Dreipasse, dessen äussere Ecken mit Blättern verziert sind, der Reichsapfel.

Rs. MONET ⁘ NOVA ◦ R - - ORDLIRGES◦

Der stehende St. Johannes mit Heiligenschein, das Lamm mit Schein auf seinem linken Arme; unten zu seinen Füssen Wsch. mit den 3 Schildchen von Weinsberg.

Grösse 22 Mm. Gewicht 3,27 Gr.

3. Nördlingen: Friedrich III. König 1440—1452, Kaiser bis 1493.

Goldgulden.

Hs. FRIDRICVS ◦ ROMTR ◦ IMP' ✠

In einem Dreipasse der Reichsapfel.

Rs. MONET • RO - - NORDLIR

Der stehende St. Johannes mit dem Lamme auf dem linken Arme; zwischen seinen Füssen ein Wsch. mit den 3 Schildchen von Weinsberg.

Grösse 22 Mm. Gewicht 3,32 Gr.

1878 Hess, Kat. 3148, M. 10.—; 1883 Fund von Lenzhahn.

4. Frankfurt: Kaiser Sigismund.

Goldgulden.

Hs. SIGISMV'D' * RO'* ROR[illegible]M * R€X ✠
Der Reichsapfel in einem Sechspass, der mit Kleeblättern verziert ist.

Rs. MOR€T * RO — FRTRCFORD
St. Johannes erhebt die rechte Hand u. hält in der linken einen Kreuzstab.

Grösse 23 Mm.

Cappe, Kaisermünzen Bd. I, No. 813; Blätter für Münzkunde, Bd. I, No. 259.

5. Frankfurt a. M.: Friedrich III. König 1440—1452, Kaiser bis 1493.

2 Stück Goldgulden.

Hs. FRIDRICVS ◦ RO'RORV' ◦ R€X ✠
Der Reichsapfel in einem runden Dreipass.

Rs. MOR€[illegible]RO — FRTRCFOR'
St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Zwischen seinen Füssen C. Also wahrscheinlich von Conrad von Weinsberg, der 1431 zu Frankfurt das Münzrecht erhielt und 18. Jan. 1448 starb.

Grösse 22 Mm.

Cappe, Kaisermünzen, Bd. III, No. 739.

6. Frankfurt a. M.: Friedrich III. König 1440—1452, Kaiser bis 1493.

2 Stück Goldgulden.

Hs. FRIDRICVS ◦ ROMTR' ◦ IMP'(erator) ✠
Der Reichsapfel in einem runden Dreipass.

Rs. MOR€T ◦ RO — FRTRCFD'
St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Zwischen seinen Füssen ein Wsch. mit den 3 Schildchen von Weinsberg.

Grösse 23 Mm.

Cappe, Kaisermünzen, Bd. III, No. 776; Voigt, S. 75, No. 12.

7. Frankfurt a. M.: Friedrich III. König 1440—1452, Kaiser bis 1493.

Goldgulden.

Hs. FRIDRICVS ◦ RORR' ◦ IMPTT' • ✠
Der Reichsapfel in einem runden Dreipass.

Rs. MOR€TT ◦ RO — FRTRCFOR'
St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Zwischen seinen Füssen C.

Grösse 23 Mm.

Cappe, Kaisermünzen, Bd. III, No. 769 var.

8. Frankfurt a. M.: Friedrich III. König 1440—1452, Kaiser bis 1493.

Goldgulden.

Hs. FRIDRICVS ✶ ROMTRO✶ IIIPT' (imperator) ✠
Der Reichsapfel in einem runden Dreipass.

Rs. MONETT ✶ RO — FRTRCF'D'
St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Zwischen seinen Füssen G.

Grösse 23 Mm.

9. Frankfurt a. M.: Maximilian I., 1493—1519.

2 Stück Goldgulden.

Hs. MTXIMILITRVS ◦ ROMT ◦ RGX ✠
Der Reichsapfel in einem runden Dreipass.

Rs. MO ◦ RO ◦ FR — TRCF ◦1895.
St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Unter ihm Wsch. mit den 3 Schildchen von Weinsberg.

Grösse 23 Mm.

Cappe, Kaisermünzen, Bd. III, No. 855 var.

10. Frankfurt a. M.: Maximilian I., 1493—1519.

Goldgulden.

Hs. MTXIMILITRVS ◦ ROMT ◦ RGX ✠
Der Reichsapfel in einem runden Dreipass.

Rs. ⌂ MO ◦ RO ◦ FR — TRCF ·1896
St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Unter ihm Wsch. mit den 3 Schildchen von Weinsberg.

Grösse 23 Mm.

Cappe, Kaisermünzen, Bd. III, 857 var.

11. Markgrafschaft Brandenburg in Franken: Albrecht Achilles, 1471—1486.

2 Stück Schwabacher Goldgulden.

Hs. TLBT' : MTRCR — BRTRD : GLTO'
St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Zwischen seinen Füssen der Brackenkopf r.

Rs. MONETT : RG[illegible]T : TV[illegible]WOBTCR' ✠
Auf einem Blumenkreuze der Churschild mit dem Scepter; in den Winkeln 4 Wsch., im oberen der Adler von Brandenburg, zur Rechten von Weiss und Schwarz gevieret: Zollern, zur Linken der Greif l. von Pommern, unten: Löwe l. in Weiss- und Rot-Einfassung: Nürnberg.

Grösse 23 Mm.

1868 Schulthess-Rechberg, Kat. No. 3482.

12. Markgrafschaft Brandenburg in Franken: Albrecht Achilles, 1471—1486.

Schwabacher Goldgulden.

Hs. ALBT' · MARC — R : BRAD : ELT'

St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arme getragene Lamm. Zwischen seinen Füssen der Brackenkopf r.

Rs. MONETA : NOVA : AVR : SWOBACH' ✠

Auf einem Blumenkreuze der Churschild mit dem Scepter; in den Winkeln 4 Wsch., im oberen der Adler von Brandenburg, zur Rechten von Weiss und Schwarz gevieret: Zollern, zur Linken der Greif l. von Pommern, unten: Löwe l. in weiss und roter Einfassung: Nürnberg.

Grösse 23 Mm.

13. Markgrafschaft Brandenburg in Franken: Friedrich u. Sigismund, 1486—1495.

3 Stück Goldgulden.

Hs. FRID' : 7 : SIGISM(und) — MARC : BRAND

St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das von ihm auf dem linken Arm getragene Lamm. Zwischen seinen Füssen der Brackenkopf r.

Rs. MONETA : NOVA : AVR : SWOBACH ✠

Blumenkreuz mit 4 Wsch. in den Winkeln, oben der Adler von Brandenburg, zur Rechten: Weiss und Schwarz gevieret: Zollern, zur Linken: Greif l. von Pommern, unten: Löwe l. in Rot- und Weiss-Einfassung.

Grösse 23 Mm.

1868 Schulthess-Rechberg, Kat. No. 3483.

14. Bacharach, Prägestätte von Pfalzgraf Ludwig III., 1410—1436.

Goldgulden.

Hs. * LVDWIG' * C'(omes) * P(alatinus) — R'(heni) * DVX * BA(variae)

Der stehende Pfalzgraf hält in der Rechten ein Schwert geschultert und hat die Linke erhoben; auf seinem Haupte ein barettartiger Hut, über der rechten Schulter ein Stern. Unten zwischen seinen Füssen eine Rose.

Rs. MONETA * NOVA AVRATA * BA'✠

In einem runden Dreipass ein geviereter Wsch., 1. u. 4. Feld der Löwe l. von Pfalz, 2. u. 3. Feld die Wecken von Bayern.

Grösse 22 Mm.

1868 Schulthess-Rechberg, Kat. No. 4260; Joseph, Desibodenberger Fund No. 28, c.

15. Pfalz: Pfalzgraf Philipp, 1476—1508.

Rheinischer Goldgulden von 1493.

Hs. · PHILI — P'· C'· P'· R · — · DVX · BA

In einem spitzen Dreipass ein grosser geviereter Wsch. mit Mittelschild, 1. u. 4. Feld der Löwe l. von Pfalz, 2. u. 3. Feld die Wecken von

Bayern, Mittelschild nur ein Punkt. Daneben in den Winkeln des Dreipasses 3 kleine Wsch., oben rechts mit dem Rad von Mainz, links mit dem Kreuz von Trier, unten mit dem Kreuz von Köln.

Rs. . * MOИЄ · ИOV — ꟻV · RЄ(ni) . 1 8 9 7

Christus auf gotischem Throne, unten ein gespaltener Wsch. mit dem Löwen l. von Pfalz und den Wecken von Bayern.

Grösse 23 Mm.

16. Höchst, Prägestätte des Erzbischofs von Mainz: Johann II. Graf von Nassau, 1397—1419.

Goldgulden, von 1409—1417 geschlagen.

Hs. IOИIS' * [illegible] — Є — [illegible] MꟻGVИT'

St. Johannes mit Heiligenschein, in zottigem Mantel mit dem Kreuzstab in der Linken, das Schloss am Mantel wie ein Ringel ○. Zwischen seinen Füssen unter dem Є ein Kreuzchen + .

Rs. MO — ИЄTꟻ · I · ИOЄ[illegible]VP — MO +

Grosser hochgeteilter Wsch. mit dem Rad von Mainz und dem nassauischen Löwen. Oben daneben rechts ein Schildchen mit dem Kreuze von Köln, links ein quergeteiltes Schildchen, dessen untere Hälfte schraffiert ist, von Minzenberg, dem Familienwappen Kuno's von Falkenstein, Erzbischofs von Trier.

Grösse 22 Mm.

Joseph, Desibodenberger Fund, No. 8, c.

17. Oberwesel, Prägestätte des Erzbischofs von Trier: Werner von Falkenstein, 1388—1418.

Goldgulden, von 1409—1417 geprägt.

Hs. WЄRИЄR — ꟻRCIP' * TRЄ'

St. Johannes mit Heiligenschein in zottigem Mantel, hält in der Linken den Kreuzstab; zwischen seinen Füssen ein Halbmond mit ? darin.

Rs. * MOИЄT * — * ꟻ ИOVꟻ * — * WЄSꟻL'

In einem spitzen Dreipass der grosse hochgeteilte Wsch., rechts: das Kreuz von Trier, links: quergeteilt, unten Gold, das Familienwappen (Minzenberg). Oben daran rechts das Minzenberger Wappen, links das Rad von Mainz, unten delphinartige Schnörkel.

Grösse 22 Mm. Gewicht 3,30 Gr.

1868 Schulthess-Rechberg, Kat. 2261; Joseph, Desibodenberger Fund, No. 20, d var.

18. Koblenz, Prägestätte des Erzbischofs von Trier: Raban von Helmstädt, 1436—1439.

Goldgulden von 1438.

Hs. RꟻBꟻ — ꟻRCIP' — TRЄV' — II O' * CIO'(velensis)

Auf einem grossen, die Umschrift teilenden Kreuze der gevierete Wsch., das Familienwappen des Erzbischofs, 1. u. 4. Feld das Kreuz des Erzstiftes Trier, 2. u. 3. Feld ein Rabe.

Rs. ꝟ'ꝛO * DꝛI' * M' * CCCC * XXXVIII * ✠

Drei Wsch. in Kleeblattform zusammengestellt, dazwischen eine Rose, der Wsch. oben rechts hat das Rad von Mainz, der Wsch. links auf goldenem Grunde das Kreuz von Köln, belegt mit einem Mittelschilde, worin der Balken von Mörs, das Familienwappen des Erzbischofs von Köln, Dietrich II. Grafen von Mörs, der Wsch. unten ist hochgeteilt, rechts der Löwe l. von Pfalz, links die Wecken von Bayern.

Grösse 22 Mm. Gewicht 3,50 Gr.

1868 Schulthess-Rechberg, Kat. No. 2264.

19. Bonn, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Dietrich II. Graf von Mörs, 1414—1463.

Goldgulden, 1414—1417 geprägt.

Hs. TꝛHODI — C ꝟRHPI — COLOꝛI

Spitzer Dreipass, darin ein grosser geviereter Schild, 1. u. 4. Feld das Kreuz von Köln, 2. u. 3. Feld der Balken von Mörs. An dem grossen Schilde befinden sich oben rechts 2 gekreuzte Schlüssel, an Stelle des trierischen Wappenschildes, oben links ein kleiner Schild mit dem Kreuze von Köln, unten eine Rose.

Rs. MOꝛHꝟꝟ — BVIMSIS (Bonn) Doppeladler.

St. Johannes mit Heiligenschein in zottigem Mantel, auf der Brust ein kleines Schildchen mit einem Kreuze, schultert ein Lilienscepter.

Grösse 24 Mm. Gewicht 3,50 Gr.

1868 Schulthess-Rechberg, Kat. No. 1854; vergl. Zeitschrift N. F. S. 96, No. 136; 1882 Joseph, Desibodenberger Fund No. 37.

Cappe, Kölnische Münzen No. 1026, T. XIV, 230 var.; Wuerst, Münzen u. Medaillen Bonns, No. 46 c.

20. Riele, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Dietrich II. Graf von Mörs, 1414—1463.

Goldgulden, von 1425—1437.

Hs. TꝛHODIC' — ꝟRHPI' * COL'

Der Bischof mit segnend erhobener Rechten, in der Linken einen Bischofsstab haltend. Zu seinen Füssen der Balkenschild von Mörs ohne Schraffierung.

Rs. MOꝛHꝟꝟ * ꝛOVꝟ * ꝟVRHꝟ * RI' ✠

Grosser geviereter Wsch., 1. u. 4. Feld das Kreuz von Köln, 2. u. 3. Feld der Balken von Mörs.

Grösse 22 Mm.

Joseph, Desibodenberger Fund No. 44.

21. Riele, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Dietrich II. von Mörs, 1414—1463.

2 Stück Goldgulden, von 1437—1461 geprägt.

Hs. TꝛHO' — ꝟRCP — COLO — ꝛIHꝛ'

Langes befusstes Kreuz, das die Umschrift teilt, darauf liegt ein grosser geviereter Wsch., 1. u. 4. Feld das Kreuz von Köln, 2. u. 3. Feld der Balken von Mörs als Familienwappen.

Rs. MOИЄTT * ИOVT * TVRЄT * RI ✝

Drei Wsch. in Kleeblattform zusammengestellt, dazwischen ein Halbmond. Wsch. oben rechts Kreuz, darauf ein Schildchen mit einer Schrägrechtsbinde, worauf 3 Muscheln liegen, das sirkische Familienwappen; Wsch. links Rad von Mainz; Wsch. unten hochgeteilt, rechts der Löwe l. von Pfalz, links die Wecken von Bayern.

Grösse 23 Mm.

Cappe, Kölnische Münzen No. 1052.

22. Königsdorf, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Dietrich II Graf von Mörs, 1414—1463.

Goldgulden.

Hs. * TИЄODIC' * T — RCPI' * COLO'

Der stehende St. Petrus mit Heiligenschein schultert mit der Rechten einen Schlüssel und hält in der Linken ein Buch. Zu seinen Füssen ein Wsch. mit dem Balken auf goldenem Felde: Mörs.

Rs. * MOИ' — * ИOV' — * KOИ * — * IX' D' (Königsdorf b. Köln)

Vierpass, darin ein grosser Wsch. von 4 kleinen umgeben. Im grossen Wsch. auf goldenem Grunde das kölnische Kreuz mit einem Mittelschilde belegt, worin das Familienwappen des Erzbischofs, der Balken von Mörs, ist. Im Schildchen oben das Rad von Mainz, rechts das Kreuz von Trier, links die Wecken von Bayern, unten der Löwe l. von Pfalz.

Grösse 23 Mm. Gewicht 3,43 Gr.

Cappe, Kölnische Münzen No. 1063, T. XIV, No. 231.

23. Riele, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Ruprecht, Pfalzgraf, 1463—1477 † 1480.

3 Stück Goldgulden.

Hs. ✻ROPЄRT Є✻ — LЄC' ЄCL' ЄO'

Der stehende St. Petrus mit Heiligenschein hält in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein Buch. Unter ihm ein Wsch. mit dem Löwen l. von Pfalz.

Rs. * MOИ * — * ИOVT — TVRЄ — T RIL

Langes befusstes Kreuz, das die Umschrift teilt, darauf liegt ein grosser geviereter Wsch., 1. u. 4. Feld das Kreuz von Köln, 2. Feld der Löwe l. von Pfalz, 3. Feld die Wecken von Bayern.

Grösse 23 Mm. Gewicht 3,40, 3,40, 3,38 Gr.

Köhler, Dukaten-Kabinett No. 921; v. Merle, S. 208, No. 1; Cappe, Kölnische Münzen No. 1122.

24. Riele, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Ruprecht, Pfalzgraf, 1463—1477 † 1480.

Goldgulden.

Hs. * ROPЄRTVS — TRЄPI'ЄO' (TVS im ROPЄRTVS ist Doppelpräge und steht tiefer).

Der auf gotischem Stuhle sitzende Heiland segnet mit der Rechten und hält in der Linken ein Buch. Zu seinen Füssen ein hochgeteilter Wsch., rechts das Kreuz von Köln, links der Löwe l. von Pfalz.

Rs. MONЄ' ROVT TVRЄT ILЄЄR' ✠ (durch Doppelschlag aus RILЄR entstanden).

Blumenkreuz, in dessen Winkeln 4 Wsch.: oben hochgeteilt rechts das Kreuz von Köln, links der Löwe l. von Pfalz; rechts in goldenem Felde das Kreuz von Trier mit Mittelschild, worin der badische Schrägrechtsbalken, das Familienwappen des Erzbischofs von Trier, Johann von Baden; links hochgeteilt, rechts der Löwe l. von Pfalz, links die Wecken von Bayern; unten das Rad von Mainz.

Grösse 22 Mm. Gewicht 3,18 Gr.

v. Merle, S. 212, No 9; Cappe, Kölnische Münzen No. 1135.

25. Bonn, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Ruprecht, Pfalzgraf, 1463—1477 † 1480.

Goldgulden.

Hs. * ROPЄRTVS — TRЄPI' ЄC'

Der auf gotischem Stuhle sitzende Heiland segnet mit der Rechten und hält in der Linken ein Buch. Zu seinen Füssen ein hochget. Wsch., rechts das Kreuz von Köln, links der Löwe l. von Pfalz.

Rs. * MONЄ' ROVT * TVRЄT * BVRRЄ * ✠ (Doppelschlag)

Blumenkreuz, in dessen Winkeln 4 Wsch., der Wsch. oben ist hochgeteilt, rechts das Kreuz von Köln, links der Löwe l. von Pfalz; der Wsch. rechts hat in goldenem Felde das Kreuz von Trier mit dem badischen Schrägrechtsbalken im Mittelschilde, als Familienwappen des Erzbischofs von Trier, Johann von Baden; der Wsch. links ist hochgeteilt, rechts der Löwe l. von Pfalz, links die Wecken von Bayern; der Wsch. unten hat das Rad von Mainz.

Grösse 24 Mm. Gewicht 3,40 Gr.

v. Merle, S. 212, No. 11; Reichel IV, Abteilung 2, No 2679; Cappe, Kölnische Münzen No. 1133; Wuerst, Münzen und Medaillen Bonns, No. 54 c.

26. Bonn, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Hermann von Hessen, 1480—1508.

Goldgulden.

Hs. · R'MTI' ЄLЄ†I — ЄЄЄLЄ' ЄЄLOR'

St. Petrus mit Heiligenschein, schultert den Schlüssel und hält ein Buch. Unten ein hochgeteilter Wsch., rechts quergeteilt oben ein Stern, unten Gold von Ziegenhain; links der Löwe l. von Hessen.

Rs. MONЄ — ROVT — TVRЄ' — BORRЄ —

Grosses Kreuz, befusst, das auch die Umschrift teilt, darauf gevierteter Wsch. 1. u. 4. Feld das Kreuz von Köln, 2. Feld der Löwe l. von Hessen, 3. Feld quergeteilt, oben 2 Sterne, unten Gold von Nidda.

Grösse 22 Mm. Gewicht 3,31 Gr.

v. Merle, S. 221, No. 9; Cappe, Kölnische Münzen 1181; Wuerst, Münzen und Medaillen Bonns, No. 59 d.

27. Dortmund, Prägestätte von Kaiser Friedrich III., 1440 König bis 1452, Kaiser bis 1493.

Goldgulden.

Hs. FRIDERIC' — RO ✠ IMP

Der stehende Kaiser im Krönungsornate; zwischen seinen Füssen ein Stern.

Rs. MON ✠ NOVA ✠ TREMONIEN

Rose. In einem runden Dreipass der Reichsapfel.

Grösse 23 Mm. Gewicht 3,34 Gr.

Cappe, Kaisermünzen III, No. 767, etwas abweichend. 1878 Hess, Katalog No. 2880.

28. Lüneburg, Prägestätte von Kaiser Sigismund, 1411—1438.

Goldgulden, nach 1434—1437 geprägt.

Hs. SIGISMV'D' ◦ RO'RORV' ◦ IMPTTOR ✠

In einem runden Dreipass der Reichsapfel.

Rs. MONET' ◦ RO — LVNEB'GE'

St. Johannes mit Kopfschein, weist mit der Rechten auf das Lamm, welches er auf dem linken Arme trägt. Zwischen seinen Füssen ein geneigter Wsch. mit dem Löwen l. von Lüneburg.

Grösse 22 Mm. Gewicht 3,38 Gr.

Vergl. Berliner Münz-Blätter 1884, S. 471; 1871 Kat. Haase (Leipzig) No. 3034; v. Knyphausen No. 5037.

29. Lüneburg, Prägestätte von Kaiser Friedrich III., 1440-1452-1493.

Goldgulden.

Hs. FRIDERICVS ✠ RO'ROR' ✠ REX ✠

Runder Dreipass aus 2 Zwillingsfäden, darin der Reichsapfel.

Rs. MONET' RO' ✠ — LVNEB'GE'

St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das Lamm, welches er auf dem linken Arme trägt. Zwischen seinen Füssen ein geneigter Wsch. mit dem Löwen l. von Lüneburg.

Grösse 23 Mm. Gewicht 3,41 Gr.

Berliner Münzblätter 1884, S. 471; Cappe, Kaisermünzen III, No. 750; K. k. Münzkabinett in Wien.

30. Hamburg, Prägestätte von Kaiser Sigismund, 1411—1438.

Goldgulden.

Hs. SIGISMVD' RO'RORV' ✠ IMPTTOR ✠

Runder Dreipass aus 2 Zwillingsfäden, darin der Reichsapfel.

Rs. NOVET' RO' — NVMBVRGE'

St. Petrus mit Heiligenschein hält den Schlüssel geschultert und das Buch.

Grösse 23 Mm. Gewicht 3,26 Gr.

Cappe, Kaisermünzen III, No. 724.

31. Leipzig, Prägestätte von Herzog Albrecht dem Beherzten von Sachsen, allein bis 1519.

Goldgulden.

Hs. ALBERTVS ⁂ D'⁎ G ⁎DVX SAXONI ✠

Dreipass aus 2 Zwillingsfäden, darin der Reichsapfel.

Rs. MO' ⁎ MVRGT — LIPCGNSI

St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das Lamm, welches er auf dem linken Arm trägt. Zwischen seinen Füssen der sächsische Rautenkranz.

Grösse 23 Mm. Gewicht 3,22 Gr.

1875 Dresdener Doubletten-Auktion No. 347.

III.

Fund von Lenzhahn im Jahre 1883.

1. Kärnthen unter dem römischen Kaiser Ferdinand I. (1521), 1558-1564.

Dukaten.

Hs. FERDI · D : G · EL(ectus) · RO(manorum) — I — M(perator) · S(emper) · AV(gustus) · GE(rmaniae) · HV(ngariae) — :

Der stehende geharnischte Kaiser hält das Scepter.

Rs. BO(hemiae) · Z . · REX · IN · HI(spania) · ARCH(idux) · AV(striae) · E(t) · CA(rinthiae) · ZЄ · 1564.

Gekrönter hochgeteilter Wsch., 1. Feld 3 übereinanderschreitende Löwen, 2. Feld Querbalken.

Grösse 21 Mm.

2. Nördlingen: Kaiser Friedrich III. 1440—1452, Kaiser bis 1493.

Goldgulden.

Hs. FRIDRICVS ◦ ROMAN(orum) ◦ IMP(erator) ✠

Runder Dreipass aus 2 Zwillingslinien, darin der Reichsapfel.

Rs. MONET · NO — NORDLIN(gensis)

Der stehende St. Johannes mit Heiligenschein weist mit der Rechten auf das Lamm, welches er auf seinem linken Arm trägt. Zu seinen Füssen ein Wsch. mit den 3 Schildchen von Weinsberg.

Grösse 23 Mm.

1878 Hess, No. 3148, M. 10.—; 1881 Fund von Schlossborn.

3. Nürnberg, Stadtmünze: Zeit von Kaiser Maximilian I., 1493—1519.

Goldgulden von 1507.

Hs. MONETA ◦ 9VNIS ⁘ D ⁘ NVRNBERG ⁘ 1507 ⁘✠

Der rechtshin blickende Reichsadler mit N auf der Brust.

Rs. SIRIATVS ✠ LIT — VRARAIVS

Der über Flammen stehende Heilige hält einen Rost und ein Buch. Zwisch dem Felde und der Umschrift niedliche Kreis-Verzierung.

Grösse 23 Mm.

4. Nürnberg, Stadtmünze: Zeit von Kaiser Maximilian I.

Goldgulden von 1511.

Hs. MONAT . IVR ◦ RAI ◦ PV ◦ NVRARB ◦1511✠

Der rechtshin blickende Reichsadler mit N auf der Brust.

Rs. SIRIATVS ◦ LIT — VRA[illegible]S ◦

Der über Flammen stehende Heilige hält einen Rost und ein Buch. Zwische dem Felde und der Umschrift niedliche Kreis-Verzierung.

Grösse 23 Mm.

5. Nürnberg: Freie Reichsstadt.

Laurentiusgoldgulden von 1614.

Hs. U. b. MONE . REIPVB✠ NVRENBERG 1614

Ovaler, hochgeteilter, verzierter Wsch., rechts der halbe Adler, links sechs mal schräg rechts gestreift.

Rs. U. b. ✠ SANCTVS ✠ — LAVRENTIVS

Der Heilige stehend r., hält ein Buch und einen grossen Rost.

Grösse 23 Mm.

6. Nürnberg: Freie Reichsstadt.

Laurentiusgoldgulden von 1617.

Hs. U. b. MONE ✠ REIPVB ✠ ✠ NVRENBERG Unten ✠1617✠

Ovaler, hochgeteilter, verzierter Wsch., rechts der halbe Adler, links sechs mal schräg rechts gestreift.

Rs. U. b. SANCTVS ✠ LAVRENTIVS

Der Heilige stehend l., hält vor sich einen grossen Rost und in der linke Hand eine Palme.

Grösse 23 Mm.

7. Markgrafschaft Brandenburg in Franken: Friedrich in Ansbach und Bayreuth (1486) allein. 1495—1515 † 1536.

Goldgulden von 1500, in Schwabach geprägt.

Hs. FRIDRICH ✠ D ✠ G ✠ MARGGIO ✠ BRAN[illegible]denburg

St. Johannes mit Heiligenschein, weist mit der Rechten auf das auf seinem linken Arme liegende Lamm; zwischen seinen Füssen der Brackenkop r. Zwischen dem Felde und der Umschrift niedliche Kreis-Verzierung.

Rs. MON ✠ NOVA ✠ IVR ✠ SWORIN ✠ 1500 ✠

Blumenkreuz mit 4 Wsch. in den Winkeln. Oben der Adler von Brandenburg, zur Rechten gevieret von Schwarz und Weiss: Zollern, zur Linke der Greif v. Pommern; unten der Löwe v. Nürnberg. Auf der Mitte des Blumenkreuzes 4 Vertiefungen.

Grösse 22 Mm.

8. Baden: Markgraf Christoph, 1475—1527.

Goldgulden.

Hs. ◦ CRISTOF ◦ MT — RCMIO ◦ M ◦ BT(densis)

Brustbild St. Petrus' mit Heiligenschein, Schlüssel und Buch über einem gevierteten Wsch., 1. u. 4. Feld der Schrägrechtsbalken von Baden, 2. u. 3. Feld 16 mal geschacht in 4 Reihen wegen der hinteren Grafschaft Sponheim.

Rs. MONETT ROVT ◦ TVRET ◦ BTDEM · IS ◦

4 Wsch. in den Winkeln eines Blumenkreuzes, 1. Wsch. oben Schrägrechtsbalken von Baden, 2. Wsch. zur Rechten 16 mal geschacht in 4 Reihen wegen der hinteren Grafschaft Sponheim, 3. Wsch. zur Linken hochgeteilt, Löwe l. von Mahlberg und Balken von Lahr, 4. Wsch. unten, querliegender Flug von Usenberg.

Grösse 24 Mm. Gewicht 3,30 Gr.

1883 Hess, Katalog No. 3418 var.

9. Mainz: Erzbischof Albert, Markgraf von Brandenburg, 1514—1545.

Goldgulden.

Hs. ◦ ◦ TL(bertus) ◦ T(rchi) ◦ EP(iscopus) ◦ M(oguntiae) — E ◦ MEY ◦ ETD

Der auf einem gotischen Stuhle sitzende Heiland hat die Rechte zum Segnen erhoben und in der Linken ein Buch; zu seinen Füssen in einem Wsch. das Rad von Mainz.

Rs. Oben * MONE ✣ — ✣ TVRE ✣ — ⁘ REMI ⁘

In spitzem Dreipass ein grosser gevierteter Wsch., umgeben von 3 kleinen Wsch., 1. Feld das Rad von Mainz, 2. Feld quergeteilt, oben Rot, unten Weiss: Magdeburg, 3. Feld hochgeteilt, rechts Rot, links Weiss: Halberstadt, 4. Feld der Adler von Brandenburg.

Im Wsch. rechts das Kreuz von Trier, links das Kreuz von Köln, unten die Wecken von Bayern.

Grösse 23 Mm.

Cappe, Mainzer Münzen No. 749, T. IV, No. 69; 1868 Schulthess-Rechberg, Kat. No. 1997.

10. Riele, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Dietrich Graf von Mörs, 1414—1463.

Goldgulden.

Hs. · TREODIC * TR — EPI * COLOR'

Der stehende heilige Petrus schultert mit der Rechten einen Schlüssel und hält in der Linken ein Buch; zu seinen Füssen der mörsische Wsch., der Balken auf goldenem Felde.

Rs. * MOR' — * ROV' — * RIL * — * ERS'

In einem spitzen Vierpass der Hauptschild von 4 Wsch. umgeben. Im Hauptschilde das Kreuz von Köln auf goldenem Felde, belegt mit dem Balkenschilde von Mörs. Im Wsch. oben das Rad von Mainz, zur

Rechten das Kreuz von Trier, zur Linken die Wecken von Bayern, unten der Löwe von Jülich.

Grösse 23 Mm.

11. Bonn: Erzbischof Ruprecht von der Pfalz, Köln 1463—1480.

Goldgulden.

Hs. * ROPHRTVS * — * ⁊RCPI'(archiepiscopus) CO'(loniensis)

Der auf einem gotischen Stuhle sitzende Heiland hat die Rechte zum Segnen erhoben und in der Linken ein Buch; zu seinen Füssen in einem Wsch. das Rad von Mainz.

Rs. * MOИH' ИOV⁊ * ⁊VRH⁊ * BVИИH ✠

In den Winkeln eines Blumenkreuzes 4 Wsch. Der Wsch. oben ist hochgeteilt, rechts das Kreuz von Köln, links der Löwe l. von Pfalz; der Wsch. rechts hat in goldenem Felde das Kreuz von Trier mit dem Familienwappen des Erzbischofs von Trier: Johann von Baden, dem Schrägrechtsbalken als Mittelschild; der Wsch. links ist hochgeteilt, rechts der Löwe l. von Pfalz, links die Wecken von Bayern; unten das Rad von Mainz.

Grösse 23 Mm.

Wuerst, Münzen und Medaillen Bonns No. 54 c, var.; ebenso Fund von Schlossborn.

12. Bonn, Prägestätte des Erzbischofs von Köln: Hermann von Hessen, 1480—1508.

Goldgulden.

Hs. R'M⁊I' (Hermannus) HLCTI (electus) — HCCLH'(sie) COLOR'(iensis)

St. Petrus mit Heiligenschein, schultert den Schlüssel und hält ein Buch. Unten ein hochgeteilter Wsch., rechts quergeteilt, oben ein Stern, unten Gold von Ziegenhain; links der Löwe l. von Hessen.

Rs. MOИH — ИOV⁊ — ⁊VRH' — BOИИH

Grosses befusstes Kreuz, das auch die Umschrift teilt, darauf geviereter Wsch., 1. u. 4. Feld das Kreuz von Köln, 2. Feld Löwe l. von Hessen, 3. Feld quergeteilt, oben 2 Sterne, unten Gold von Nidda.

Grösse 23 Mm.

v. Merle, S. 221, No. 9; Cappe, Kölnische Münzen No. 1181; Wuerst, Münzen und Medaillen Bonns No. 59 d; 1881 Fund von Schlossborn.

13. Köln: Erzbischof Hermann von Hessen, 1480—1508.

Goldgulden von 1508.

Hs. R'M⁊I' ⁊R — CPI' COLO'

Christus, auf gotischem Stuhle sitzend, hält in der Linken ein Buch; zu seinen Füssen ein hochgeteilter Wsch., rechts der Löwe l. von Hessen, links hochgeteilt oben ein Stern, unten Gold von Ziegenhain.

Rs. * ИO' ⁊V * — * HCИH' * — S' 15C8 *

In einem spitzen Dreipass ein grosser geviereter Wsch.; darum 3 kleine Wsch.: 1. u. 4. Feld das Kreuz von Köln, 2. Feld der Löwe l. von Hessen, 3. Feld quergeteilt, oben 2 Sterne, unten Gold von Nidda.

Im kleinen Wsch. oben rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier, unten der Löwe l. von Pfalz.

Grösse 24 Mm.

v. Soothe, No. 543; Cappe, Kölnische Münzen No. 1200.

14. Köln: Erzbischof Hermann V. Graf von Wied, 1515—1546.

Goldgulden.

Hs. ℞'ℳℸℸ' ϑLϑT — I ϑ𝔠𝔠Lϑ' 𝔠O'

Christus, auf einem gotischen Stuhle sitzend, hält in der Linken ein Buch; darunter befindet sich ein Wsch. mit dem Kreuze von Köln.

Rs. Oben ◦ ℳO' ℸVR — R𝔠ℳ𝔠 — S' ◦ 1517 *

In einem spitzen Dreipass ein grosser Wsch., umgeben von drei kleineren. Im grösseren Wsch. das Kreuz von Köln, auf demselben liegt als Mittelschild das Familienwappen von Wied: vier rote, schräg rechts laufende Balken, auf denen sich ein Pfau befindet. Im kleineren Wsch. rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier, unten der Löwe l. von Pfalz.

Grösse 23 Mm.

v. Merle, S. 236, No. 6 var.; Numismatische Zeitung 1865, S. 84, No. 12 var.; Köhler, Dukaten-Kabinett No. 931 var.

15. Köln: Erzbischof Johann Gebhard Graf v. Mansfeld, 1558—1562.

Rheinischer Goldgulden von 1558.

Hs. ⁘ · IOHA · GB · (Gebhard) — EL · EC · CO · ⁘

Der Heiland, auf einem gotischen Stuhle sitzend, erhebt die Rechte zum Segnen und hält in der Linken ein Buch. Unten ein Wsch. mit dem Kreuze von Köln.

Rs. Oben MO · AV · — · RHNE · — · I · 558 ⁘

In einem spitzen Dreipass ein grosser gevierter Wsch., umgeben von 3 kleineren Wsch. Das 1. u. 4. Feld des grösseren Wsch.'s ist wieder gevieret, 1. u. 4. die 3 Balken von Querfurt, 2. u. 3. je 6 Rauten in 2 Reihen von Mansfeld; im 2. Felde ein Adler von der Herrschaft Arnstein, im 3. Felde Löwe l., über welchem ein aus 2 silbernen und roten Schachreihen bestehender rechter Schrägbalken gelegt ist wegen der Herrschaft Heldrungen.

Im kleineren Wsch. oben rechts das Rad von Mainz, links das Kreuz von Trier, unten der Löwe l. von Pfalz.

Grösse 24 Mm.

v. Merle, S. 253, No. 2 var.; Numismatische Zeitung 1865, S. 117, No. 82 var.

16. Köln: Erzbischof Johann Gebhard Graf v. Mansfeld, 1558—1562.

Rheinischer Goldgulden von 1558.

Hs. · · IOHA * GB · — · EL'EC · COL · Wie vorstehend.

Rs. Oben MON · AV · — · RENEN · — · 155[illegible] ·
Wie vorstehend, doch sind im grösseren Wsch. die Felder des 1. Feldes anders gestellt, nämlich 1. u. 4. je 6 Rauten in 2 Reihen Mansfeld, 2. u. 3. die 3 Balken von Querfurt.
Grösse 24 Mm.
v. Merle, S. 253, No. 3; Numismatische Zeitung 1865, S. 117, No. 83?

17. Köln, Stadt.

Rheinischer Goldgulden von 1518.

Hs. · CIVIT : CO — LONC' · 1513
Christus, auf gotischem Stuhle sitzend, erhebt die Rechte zum Segnen hält in der Linken die Weltkugel; unter seinen Füssen ein querget Wsch. oben mit den 3 Kronen, unten als Gold gepunktet, das S wappen hat unten Silber.

Rs. ✠MON' — ✠NOV' — ✠TVR'(enenses) — ✠NCR'
In einem spitzen Vierpass ein quergeteilter Wsch. von 4 Wsch. umge Im Hauptwappen oben die 3 Kronen, unten Gold, als Stadtwa (s. vorstehend). Im Wsch. oben das Rad von Mainz, zur Rechten Kreuz des Erzstifts Köln, zur Linken das Kreuz von Trier, unten Wecken von Bayern.
Grösse 23 Mm.
Cappe, Kölnische Münzen No. 1286, T. V, No. 82.

18. Zwolle, Freie Reichsstadt zur Zeit von Kaiser Rudolph II 1576—1612.

Hs. MO · AV · IMP — CIVI · ZWOL ·
Wsch. mit dem Kreuze von Zwolle, darüber ein gekrönter verzierter H der von einem Engel gehalten wird.

Rs. RVDOL · II · D G · ELEC · RO · IM · SEM · A
Der gekrönte doppelköpfige Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Br
Grösse 23 Mm.

19. Brabant: Philipp II. König von Spanien, 1555—1576—1598.

Hs. V. b. · DOMINVS · MIHI · ADIVTOR ·
Brustbild des Königs von der rechten Seite. Darunter die Hand Antwerpen.

Rs. PH(ilippus) S · D(ei) : G(ratia) · HISP(aniarum) Z REX · DVX BRA(bant
Gekrönter gevierter Wsch. 1. Quartier ist geviert: 1. u. 4. Feld Turm von Castilien, 2. u. 3. Feld der Löwe l. von Leon. 2. Quar ist hochgeteilt: rechts 3 Pfähle von Arragonien, links schräggev oben und unten 4 Pfähle, auf den Seiten je ein Adler, Königr Sicilien. Die Spitze zwischen diesen beiden Hauptquartieren hat ei Granatapfel von Granada. 3. Quartier ist quergeteilt, oben die Bi

von Österreich, unten sechsfach schrägrechts gestreift: Herzogtum Burgund, 4. Quartier ist quergeteilt, oben mit Lilien bestreut, unten ein Löwe l.: Herzogtum Brabant. Der Mittelschild zwischen den beiden unteren Quartieren ist hochgeteilt, rechts Löwe l. wegen der Herrschaft Flandern, links Adler wegen der Grafschaft Tirol.

Grösse 24 Mm.

20. Stadt Gent 1583, 1584.

Noble.

Hs. MO : — AVREA · RESTAVR · METROPOL · GAND Oben · FLAND ·
Eine gekrönte stehende Person in einem Schiffe; sie hält in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Wsch., worauf ein Löwe l. Zu ihrer Rechten eine Fahne mit einem Löwen l.; in der Höhe des Kopfes N — T. Das Schiff ist auf seinen Planken mit schreitenden Löwen l. und Kreuzchen verziert und trägt unter der Fahne einen viereckigen, an der anderen Seite einen sechseckigen Behälter.

Rs. Oben Kleiner Löwe l. NISI · DNS · CVSTOD · CIVITAT · FRVSTRA · VIGILANT · 83 ·
Im Felde ein verziertes Zwillingsfadenkreuz, vor dessen Balken Lilien stehen; in der Mitte einer Einfassung eine Rose. In den Kreuzwinkeln je ein Löwe l. unter einer Krone. Das Ganze ist von einer achtbogigen Einfassung umgeben, deren äussere Ecken mit Kleeblättern verziert sind.

Grösse 32 Mm.

De Bast, II. Suppl. pl. II, No. 2; C. P. Serrure, Cabinet du Prince de Ligne 1847, No. 182, S. 276.

21. Belgische Föderation.

Von 1596.

Hs. Auf einer verzierten Tafel in 5 Zeilen: MO ORDI | PROVIN | FOEDER | BELG AD | LEG IMP |

Rs. CONCORDIA · RES — · P — AR · CRES · TRAV
Der geharnischte Mann r. mit geschultertem Schwerte, und dem Pfeilbündel in der Linken. Zu beiden Seiten 15–96

Grösse 23 Mm.

22. Belgische Föderation.

Von 1598.

Hs. Auf einer verzierten Tafel in 5 Zeilen: MO ORDI | PROVIN | FOEDER | BELG · AD | LEG · IMP |

Rs. CONCORDIA · RES -- P — AR CRES · TRAV
Der geharnischte Mann r. mit geschultertem Schwerte, den Pfeilbündel in der Linken. Zu beiden Seiten 15–98

Grösse 23 Mm.

23. England: König Heinrich VIII., 1509—1547.

Angel.

Hs. HENRIC9 V · I · I · P × DI GRT' × REX TGL' × Z × F' —
Der Erzengel Michael r. tötet mit einem Kreuzstabe den Lindwurm.

33. Geldern: Unierte Niederländische Provinzen.

Thaler von 1618.

Hs. MO(neta) · ARG(entea) · PRO · C — ONFOE · BEL · GEL
Stehender Ritter hält in der Rechten den Kommandostab, in der linken hält er ein flatterndes Band zusammen; vor ihm ein Wsch. mit dem Löwen l. von Geldern.

Rs. CONFIDENS · DNO · NON · MOVETVR · 16
Das Zeichen der Münzstätte ist nicht auf den Schrötling gekommen 18
Löwe l.

Grösse 43 Mm.

34. Mirandola: Herr Ludwig Picus II., 1571—1574.

Scudo d'oro.

Hs. LVD(ovicus) · PICVS · II · MIR(andulae) CON · Q · DNS ✱
Gevierter verzierter Wsch. mit Mittelschild; 1. u. 4. Feld der Adler, 2. u. 3. Feld auf 3 Querlinien der Löwe l., Mittelschild geschacht.

Rs. IN · TE · DOMINE CONFIDO ✱ Kreuz mit Lilien verziert.

Grösse 24—25 Mm.

35. Mantua: Friedrich II. 1519, Herzog 1530—1540.

Zecchino.

Hs. FED(ericus) · DVX · MAN(tuae) · E · MAR(chio) · MONTIS · FE(rrati) ✱
Gevierter Wsch. mit Mittelschild, darüber der Berg Olymp unter einer Krone, die 4 Felder des Wsch. enthalten jedes einen Adler, der Mittelschild ist auch gevieret, das 1. u. 4. Feld zeigt den lombardischen Löwen, das 2. u. 3. Feld die Querstreifen des Hauses Gonzaga.

Rs. SI · LABORATIS · EGO · REFICIAM · ✠
Christus, in Halbfigur von vorn, auf einer Estrade predigend, hinter ihm das Kreuz mit 2 Geisseln.

Grösse 26 Mm. Gewicht 3,80 Gr.

1875 Hamburger, Kat. Löhr, Stecki und Regnault, No. 5037.

36. Lucca.

Zecchino.

Hs. · SANCTVS ❤ VVL Schildchen TVS · DE LVCA · ✝
Gekröntes Brustbild Christi.

Rs. CAROLVS · IMPERATOR · ✱
Verzierter Schild, darin auf einem Bande LIBERTAS
Grösse 25 Mm.

37. Lucca.

Zecchino von 1552?

Hs. · S · VVLTVS · · · · — · DE LVCA · ✝
Gekröntes Brustbild Christi.

Rs. CAROLVS · IMPERATOR · Oben 15 ✱ 52
Verzierter Schild, darin auf einem Bande LIBERTAS.
Grösse 24 Mm.

38. Montalcino, Notmünze von König Heinrich II. von Frankreich, 1555—1559.

Écu d'or von 1557.

Hs. ·R·B·SEN·IN MONTE·ILICINO· ⚜
Die stehende Wölfin l. säugt Romulus und Remus. Im Absch. 15(A) 57

Rs. HENRICO ·I I· AVSPICE
Kreuz zwischen 2 Rosetten. In einem verzierten Schilde auf einem schräg-rechts liegenden Bande LIBERTAS·

Grösse 25 Mm.

39. Sicilien: Johanna und Karl V., 1516—1555.

Hs. IOANA ∘ ET ⁝ CAROLVS
Geviereter gekrönter Wsch. Das 1. u. 4. Quartier ist gevieret, das 2. u. 3. hochgeteilt. 1 u. 4. Quartier im 1. u. 4. Feld die Türme mit den 3 Zinnen: Castilien, 2. u. 3. Feld Löwe l. von Castilien; 2. Quartier rechts das Kreuz wegen Jerusalem, links das Kettenviereck mit gewöhnlichem und Andreaskreuze von Navarra; 3. Quartier rechts die 3 Pfähle von Arragonien, links schräggevieret, oben und unten 4 Pfähle, auf den Seiten je ein Adler: Königreich Sicilien. Die Spitze zwischen den beiden unteren Quartieren zeigt den Granatapfel von Granada.

Rs. HISPANIARVM ∘ REGES ⁝ SICILIAE Turm.
In einem Vierpass, dessen innere Spitzen mit Kleeblättern verziert sind, ein befusstes Kreuz.

Grösse 23 Mm.

40. Sicilien: Johanna und Karl V., 1516—1555.

Hs. IOANA ∘ ET ∘ KAROLVS
Geviereter gekrönter Wsch. wie vorstehend, zu dessen Seiten S — ✲

Rs. Wie vorstehend.

Grösse 22 Mm.

41. Spanien: König Philipp II., 1556—1596 und Marie von England, seine Gemahlin, 1554—1558.

2 Dukaten.

Hs. PHLS·D:G ⚲ HISP ⚲ A ⚲ SΣ ⚲ REX SCOSΣES
Die beiden gekrönten sich anschauenden Brustbilder des Königs und der Königin; oben ⁝⊹⁝, zwischen den Brustbildern ·Ṣ·

Rs. ·SVB ⚲ VMBRA ⁝ ALARVM·T
Adler, dessen Kopf und Flügel sichtbar sind; auf ihm liegt ein gekrönter Wsch. wie No. 39 beschrieben.

Grösse 29 Mm.

42. Portugal: König Johann III., 1521—1557.

Breiter Dukaten o. J. oder halbe Crusade.

Hs. IOANES · V III V R V PORTVGALIE · A V ·
Wsch. mit 5 kleinen Wsch. kreuzweise belegt, deren jedes 5 Pfennige Gestalt eines Andreaskreuzes zeigt. Der Wsch. ist mit einem Band eingefasst, welches 8 Türme mit Thüren und Fenstern enthält. Das Ganze ist gekrönt.

Rs. IN · Y · HOC · Y · SIGNO V VINCES V · Kreuz, darüber 3 Punkte.
Grösse 27 Mm. Gewicht 3,80 Gr.

43. Portugal: König Johann III., 1521—1557.

a) Hs. IOANES · A · III : A · R : A · PORTVGALI · A
Gekrönter Wsch. wie vorstehend, zu dessen Seiten L̇ — Ṙ
Rs. IN V HOC V SIGNO V VINCES V · Kreuz, darüber 3 Punkte.
Grösse 23 Mm.

Dasselbe mit PORTVG und L̇ — R.
Grösse 23 Mm.

b) Hs. Dasselbe mit POR und Ṙ — L̇.
Rs. IN V HOC V SIGNO V VIN V Kreuz, darüber 3 Punkte.
Grösse 23 Mm.

c) Hs. Dasselbe mit PORT und Ṙ — L̇
Rs. IN A HOC Y SIGNO Y VINCES Kreuz, darüber 3 Punkte.
Grösse 23 Mm.

d) Hs. IOANES V III V R V PORTVGALI Ohne Buchstaben an den Seiten
Rs. Wie vorstehend.
Grösse 24 Mm.

44.

a) Hs. IOA: III: POR: ET: AL: R . D: G + Der gekrönte Wsch.
Rs. IN : HOC : SI - NO : ANOS + Kreuz auf einem Steinhaufen.
Grösse 23 Mm.

b) Hs. IOA . III : POR : ET : AL : R : D : G)+ Der gekrönte Wsch.
Rs. IN : HOC : IG - NO : VINCE : Kreuz auf einem Steinhaufen.
Grösse 24 Mm.

c) Hs. IOA : III : POR : ET : AL : R Der gekrönte Wsch.
Rs. IN HOC . SI - NO . VINCES : Kreuz auf einem Steinhaufen.
Grösse 23 Mm.

d) Hs. IOA : III : POR : ET : AL : Der gekrönte Wsch.
Rs. IN HOC . SI NO . VINCS : Kreuz auf einem Steinhaufen.
Grösse 23 Mm.

45. Portugal: König Sebastian. 1557—1578.

Hs. SEBASTIANVS . I : REX : PORTV + Der gekrönte Wsch.
Rs. IN HOC : SIGNO . VINCES Befusstes Kreuz.
Grösse 25—26 Mm.

Töpfer- und Ziegelstempel der flavischen und vorflavischen Zeit aus dem unteren Maingebiete.

Von

Prof. Dr. Georg Wolff.

Die Bedeutung, welche die Niddalinie und besonders die Mündung dieses Flusses in den Main für die römische Okkupation der Wetterau gehabt haben muss, war von älteren Lokalforschern wohl erkannt, in neuerer Zeit aber weniger beachtet worden.[1]) Als nun vor 3 Jahren die Auffindung der Centralziegeleien des römischen Kommandos von Mainz zwischen Höchst und Nied die Aufmerksamkeit jener wichtigen Stelle von neuem zulenkte, zugleich aber der älteren Annahme eines Kastells beim Dorfe Nied die Grundlage entzog, mussten sich die Blicke um so mehr auf die Stadt Höchst selbst richten, weil ihre Lage allein den Voraussetzungen für ein am Mainknie hinter der Niddamündung anzunehmendes Kastell entsprach und gleichzeitig die ersten sicheren Mitteilungen über römische Funde auf dem Boden von Höchst selbst gemacht werden konnten. Diese Funde haben sich nun in den letzten Jahren, seitdem dem Orte eine ununterbrochene Aufmerksamkeit zugewendet wird, erheblich vermehrt. Bei der Anlegung einer Quellwasserleitung sind in den verschiedensten Teilen des Stadtgebietes römische Münzen, Gefässe und Militärziegel aufgefunden worden, und auch die an einzelnen zugänglichen Stellen vorgenommenen Nachgrabungen haben günstigere Ergebnisse geliefert, als es erwartet werden konnte gegenüber der Thatsache, dass der Boden von Höchst seit der karolingischen Zeit von Häusern bedeckt gewesen ist. Dass dies auch bereits in römischer Zeit der Fall war und dass die an Stelle der heutigen Stadt gelegene römische Niederlassung zu den ältesten Anlagen des Maingebietes gehörte, dafür sprechen besonders mehrere an sich unansehnliche Fundgegenstände, welchen deshalb in den folgenden Zeilen eine eingehendere Betrachtung gewidmet sein soll. Beim

[1]) Die Bedeutung der Position von Höchst-Nied und die ältere Litteratur über die dort gefundenen römischen Reste ist eingehender behandelt in der Schrift: G. Wolff, Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M. und ihre Stempel. Frankfurt 1892.

Bau des Kreishauses im östlichen Teile der Stadt war ausser Amphorenstücken und anderen Antikaglien, die verrieten, dass dort neben der damals bereits vermuteten, später an verschiedenen Stellen auch aufgefundenen rechtsmainischen Uferstrasse ein römisches Haus gestanden habe, eine fast ganz erhaltene Sigillataschale gefunden worden, welche sich durch ihre Form und Farbe, sowie durch die Beschaffenheit des Töpferstempels von der im Grenzgebiete gewöhnlichen Ware gleicher Art unterschied. Nachgrabungen im anstossenden Garten des Herrn Ingenieurs Blecken (jetzt zum Kreishause gehörig) bestätigten das Vorhandensein römischen Anbaues; das Glück aber wollte es, dass unter den Fundstücken sich zwei ganz kleine Sigillatasplitter befanden, welche denselben Töpfernamen in zwei neuen Varianten zeigten und erkennen liessen, dass sie von Gefässen stammten, welche dem zuerst gefundenen in Material und Form gleichartig waren. Die Stempel fallen besonders durch die regelmässige Form der Buchstaben auf, deren scharfe Umrisse deutlich erkennen lassen, dass sie mit Metallmatrizen eingeprägt sind, während die meisten rheinischen Sigillatastempel ebenso zweifellos von Holzmatrizen oder nach solchen hergestellten Thonstempeln herstammen. Von besonderem Interesse aber war der Name des Fabrikanten.

Die 3 Stempel haben folgende Formen:

1.
2.

Auf zwei nur 25 bezw. 30 mm breiten, dünnen Scherben (im Besitze des Verfassers).

3. Auf einer gut erhaltenen mattroten Schale (früher im Besitze des Herrn Bauunternehmers Kunz in Höchst, jetzt der Sammlung des Höchster Altertumsvereins einverleibt), auf schmalem Boden in 3 fast geradlinigen Absätzen breit ausladend, mit flachem, etwas eingebogenem Rande. Durchmesser 18 cm, Höhe 45 mm.

Das *nomen gentile* Ateius, einmal mit dem *praenomen* Gnaeus, unterscheidet die 3 Stempel von der grossen Mehrzahl der oben genannten, die meistens nur einen, oft nachweisbar keltischen Individualnamen zeigen, und stellt sie den Stempeln auf den Henkeln grosser Amphoren an die Seite, bei welchen die regelmässig abgekürzten 3 Namen ebenfalls auf Import schliessen lassen. Wichtiger aber dürften folgende Beobachtungen sein: Der Töpfernamen Ateius ist in zahlreichen Varianten, die aber grossenteils durch die charakteristische Art der Ligaturen eine Verwandtschaft untereinander verraten, sehr häufig in Italien (einschliesslich dem Polande), oft auch an der Ostküste Spaniens und in Frankreich, besonders in der Provence, vereinzelt im ehemaligen linksrheinischen Germanien, Britannien und den westlichen Alpenländern, sowie in Nordafrika, nur einmal aber bisher, soweit mir bekannt ist, auf dem rechten Rheinufer gefunden worden. Eine graphische Darstellung des Fundgebietes lässt eine zunehmende Dichtigkeit der Fundorte von der Peripherie (Afrika, Spanien, Nordfrankreich, England, Rheinland, Centralalpen, Istrien) nach einem Centrum (Kampanien) erkennen. Folgende Typen und Fundorte konnte ich feststellen:

I. Nur mit *nomen gentile*.

1. ÆI — *Höchst* 1 = *Chatillon*, Schuermans 534.

2. AEI — *Höchst* 2 = *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 51, *l, m, n.*
Vienne, „ XII, 5686, 81, *m.*
Genf (Mus.) „ „ „ „ *n, o, p.*
Narbonne „ „ „ „ *z.*
Sassari „ X, 2, 8056, 49, *f.*
Greenwich „ XVII, 1336, 95 (Schuermans 177 u. Fröhner 528: ATEL.
Limoges, Schuermans 535.
Chatillon „ 535.
Andernach, Bonner Jahrb. 86, S. 161 (Koenen) und 89, S. 3 (Klein).
Mainz (Museum), C. J. L. XIII nach Mitteilung Bohns.

3. ÆE — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 51, *d.*
Pozzuoli „ X, 2, 8056, 47.

4. ÆEI — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 51, *k.*
Genf „ XII, 5686, 81, *r*, *s*[2].
Frejus (Mus.) „ XII, 5686, 81, *b.*
Narbonne „ „ „ „ *y.*
Bregenz (Mus.) „ III. Suppl. 12014, 7.
Friedberg? Nass. Annalen XIV, S. 283, 10 (Dieffenbach).

5. ATEI — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 51, *e.*
Pozzuoli „ X, 2, 8056, 48 *a.*
„*Figlina Campana*“ C. J. L. X, 2, 8056, 48 *b.*
Pompeii, C. J. L. X, 2, 8055, 8.
Mainz (Mus.), C. J. L. XIII nach Mitteil. [illegible]
Köln (Mus.), „ „ „ „ „
Syracus „ X, 2, 8056, 48 *c.*
Catania „ „ „ 48 *d.*
Cagliari „ „ „ 48 *e.*
Tortona „ V, 2, 8115, [illegible]
„*Libarnae*“ „ „ „ [illegible]
Ste. Colombe „ XII, 5686, [illegible]
Orange „ „ [illegible]
Nimes (Mus.) „ „ [illegible]
Genf „ „
Corneilhan („*prope Baeterras* [illegible] XII. 5686, 81, *w.*
Frejus (Mus.), C. J. I [illegible]
Narbonne [illegible]
Arles („Massil. mus.‘ [illegible]

Amiens, Schuermans 532.
Limoges „ „
Normandie „ „
Allier „ „
Paris „ „
Tongres „ „
Bregenz (Mus.)? cf. C. J. L. III, Supplem. 12014, 7 ad 6010, 19.

6. ATEL (= ATEI) *Toulouse*, C. J. L. XII, 5686, 81, *a a*.
Poitou, Schuermans 546.
Allier „ „
Limoges „ „
Amiens „ „
Paris „ „
cf. Schuermans 177 und Fröhner 528.

7. IƎA (wohl: IƎTA) *Genf*, C. J. L. XII, 5686, 81, *k*[1].

II. *Nomen gentile* mit zweifelhaften Zusätzen.

8. ATEIoF *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 51, *q*.
9. ATEIF „*Deae apud Lamorte-Felines*“, C. J. L. XII, 5686, 81, *l*.
Paris? Schuermans 594: ATEIE.
10. ATEIO *St. Remy*, C. J. L. XII, 5686, 81, *f*.
11. ATIM *Frejus* (Mus.), C. J. L. XII, 5686, 81, *c*.
12. ATEIM „*Vieilleville prope Sommières*“, C. J. L. XII, 5686, 81 *v*.
13. ATEI MANIB oder ATE MB *Paris*, Schuermans 540, Wohl: Ligatur AT MB.
14. AT · · · A *Augst*, Schuermans 523, Wohl: ATEIM, nicht mit Fröhner 179: ATELLANA zu ergänzen.
15. OATEI *Orange*, C. J. L. XII, 5686, 81, *k*[1].

III. *Nomen gentile* und *Praenomen*.

16. CNAE *Höchst 3* = *Serre de la croix* (H. Alpes), C. J. L. XII, 5686, 82, *b*[1].
Alesia, nach Bohns Mitteilung.
(CNAEP *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 53, *b*).
17. CNAEI *Orange*, C. J. L. XII, 5686, 82, *a*.
Tarragona, C. J. L. II, 4970, 52, *i*.
Tongres, Schuermans 536.
18. CAEI *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 53, *l*.
Orange „ XII, 5686, 82, *b*.
Nages „ „ „ „ *g*.

19. GNÆ — *Tarragona* „ II, 4970, 53, *c.*
20. GÆ — „ „ „ „ „ *d, v.*
21. CNÆI — „ „ „ „ „ *q.*
Ste. Colombe „ XII, 5686, 82, *e.*
Tongres, Schuermans 537.
(= CNÆIP *Aquileia*, C. J. L. Suppl. It. Fasc. I, 1080, 88.
22. GÆI — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 53, *p.*
Capua „ X, 2, 8056, 50, *b.*
„*Figlina Campana*", C. J. L. X, 2, 8056, 50, *a.*
23. CNATEI — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 53, *h.*
Verona „ V, 2, 8115, 11.
Leyden (Museum), nach Bohns Mitteilung.
24. CNATE — *Vienne*, C. J. L. XII, 5686, 82, *d*[1].
25. CNATEFI — „ „ „ „ „ *d.*
26. GATEI — *Cagliari*, „ X, 2, 8056, 50, *d.*
27. CИÆEI — *Tarragona* „ II, 4970, 53, *k.*
28. CNÆÆE — „ „ „ „ „ *f.*
29. CNÆ — „ „ „ „ „ *a.*
30. [CNAPP — „ „ „ „ „ *l.*]
31. GATE — „ „ „ „ 52, *b.*
32. G·ATÈ — „ „ „ „ 52, *c.*
33. CÆEI — *Pozzuoli*, „ X, 2, 8056, 49.

IV. Mit *Cognomen*.

34. CN·ÆMA — *Pozzuoli*, C. J. L. X, 2, 8056, 46.
Dieser wie die folgenden aus Pompeii und Herculaneum stammenden Stempel sind C. J. L. X, 2, pag. 887 mit Recht auf Ateius bezogen. Doch möchte ich in dem Zusatz MA nicht eine Abkürzung für „*manibus*", sondern ein *Cognomen* vermuten.
35. CN·Æ·AM — C. J. L. X, 2, 8055, 1.
36. CN·ÆM — „ „ „ 4, *a—e.*
37. CN·ÆA — „ „ „ 5, *a, b.*
38. CN·A·A — „ „ „ 6, *a, b, c.*
39. CN·Æ·AR — *Pompeii*, C. J. L. X, 2, 8055, 8, *a.*
„*Neapol. mus.*", C. J. L, X, 2, 8055, 8, *c.*
„*Gallia cisalpina, rep. ad Carrù*", C. J. L. Suppl. It. Fasc. I, 1080, 87.
40. CN·ÆI·AR — *Pompeii*, C. J. L. X, 2, 8055, *b.*
„*Neapol. mus.*" „ „ „ *d.*
41. CNÆI EVHODI Im Kreis um CN gestellt.
Tarragona, C. J. L. II, 4970, 57.

42. ÆIEVO — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 57.
= ATEI EVODP — *Paris*, Schuermans 539.

43. AE / eVODi Rechts Palmzweig: *Frejus* (Mus.), C. J. L. XII, 5682, *a*.
Asprez les Veynes, C. J. L. XII, 5682, *b*.

44. ÆIIVO — *Orange*, C. J. L. XII, 5686, 86.

45. CNEI CRESTI, im Dreieck gestellt:
Tarragona, C. J. L. II, 4970, 55. Von E. Hübner erklärt als: C. (At)ei Cresti.

46. CNÆEI / EROS — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 56.
Ich möchte lieber „Cn. Atei(us) Eros" lesen, als mit Hübner „Eros Cn. Atei".

47. CN·ATEI ERONIS — *Pompeii*, C. J. L. X, 2, 8055, 9.

48. CN·Æ·ERM — *„Figlina Campana"*, C. J. L. X, 2, 8056, 51.

49. CNATEI / FVRIAN — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 58.

50. CNATEI / ZOIL ///// — „ „ „ „ 61*a*.

51. ATEIZOILL — *Aquileia*, C. J. L. Suppl. It. Fasc. I, 1080, 86.

52. AE /// XE / ET ZOEL — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 61, *b*.

53. CN·ATEI / ZOIL·S — *Andance*, „ XII, 5686, 87.

54. ÆI / XANTI (ÆIP) — *Artaud* (*Gall. Narb.*), C. J. L. XII, 5686, 85, *b*.

55. ///ÆI·XNI (CN·ÆI·XATIP) — *„Prope le Luc in fundo Pioule"* (*Gall. Narb.*), C. J. L. XII, 5686, 85, *a*.

= ATEI XNTIP — *Tongres*, Schuermans 538.
= ÆIXP — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 60, *b*.

56. CNAEI / XANTHI An Stelle des Striches ein Zweig:
Genf, C. J. L. XII, 5686, 85, *c*.

57. ATEI XANTI — *Vindonissa*, Schuermans 543.

58. ATEI // xA // NTHI — *Tongres*, Schuermans 532.

59. ATEI CNMAESP — „ „ 538.

60. ATEI OPTATI — *Paris* „ 546.

61. ATEI / SALVI — *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 59.

62. CN·ATEI / AM·AN — *Cartagena*, C. J. L. II, Suppl. 6227, 23.

63. CRE2 / CN·ÆE — *Ampurias* (*„Emporiae"*), C. J. L. II, Suppl. 6227, 58.

Vielleicht gehören auch folgende Typen hierher:

ATEPI — *Ste. Colombe*, C. J. L. XII, 5686, 89.
ATE / INI — *Aquileia*, „ Suppl. It. Fasc. I, 1080, 85.

Auf Ziegeln kommen folgende Typen vor:

C·ATCAVP *Isola della Scala (Gallia cisalpina).* C. J. L. Suppl. It. Fasc. I. 1075, 77.

CATTEIVS FILTATVS *Palestrina (Praeneste)*, C. J. L. XIV, 4091, 20, *a—d.*
Tivoli, C. J. L. XIV, 4091, 20, *e.*

CATEI·PHIL· „*Delphinus dextrorsum*".
Tivoli, C. J. L. XIV, 4091, 21, *a.*
Rom „ „ „ 21, *b.*

V. Figurenstempel ohne *Cognomen.*

64. ATEI Kreis mit Palmzweig, *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 51, *h.*
65. ATƎI „*in delphino*", „ „ „ 51, *i.*
66. ATE I „*in solea*", „ „ „ 51, *m.*
67. ATEI mit Palmzweig, *Genf*, C. J. L. XII, 5686, 81, *s*[3].
Xanten[2]), „ XIII, nach Bohns Mitteilung.
68. $\frac{EI}{A}$ „*in flore*", *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 51, *o.*
69. ATEI mit Palmzweig, *Genf*, C. J. L. XII, 5686, 81, *s.*
70. CNATE „*in circulo*", *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 53, *g.*
71. CNETEI „ „ „ „ „ 53, *l.*
72. CNATEI „*in trifolio cum palma*", *Tarragona*, C. J. L. II, 4970, 53, *o.*
73. CNAE Halbkreis mit Palmzweig, „ „ „ „ 53, *s.*
74. MATEI „*in trifolio cum palma*", „ „ „ „ 54.
75. GATEI mit Palmzweig, *Narbonne*, „ XII, 5686, 82, *g.*

Zu den oben angeführten Exemplaren würden nach einer gütigen Mitteilung Dr. Bohns noch zahlreiche Beispiele verschiedener Varietäten des Stempels ATEI mit und ohne Vornamen CN in Holland kommen, deren Typen aber, wie es scheint, sämtlich in unserer Aufzählung vertreten sind. Ob dies auch der Fall ist bei den 3 in rheinischen Museen vorkommenden Stempeln mit Vornamen CN, ist wegen der Beschaffenheit der Exemplare nicht sicher, aber nach Bohns Mitteilung der erkennbaren Teile wahrscheinlich. So dürfte der Stempel des Bonner Provinzialmuseums unserem Typus 17, das Kölner Exemplar („ap. Niessen") Typus 40 entsprechen. Bei dem Xantener Exemplar CNATI, wohl identisch mit Fröhner 757 CNATI (= Schuermans 1471), liegt vielleicht ein neuer Typus vor. Sicherlich aber dürfte der von Fröhner 754 (= Schuermans 1469) mitgeteilte Mainzer Stempel CNAEI unserem Typus 18 entsprechen, zumal da Fröhner ausdrücklich bemerkt: „littera N minor". Alle diese Funde gehören dem linken Rheinufer an, und dasselbe ist der Fall bei den oben unter No. 2, 5, 14 und 67 angeführten Exemplaren von

[2]) Nach Steiner, Bonner Jahrb. 87, S. 91: „Ateius" auf der Scherbe eines Napfes von feiner schwarzer Erde" (?), gefunden in einem Grabe dicht an der Umfassungsmauer.

Andernach, Mainz, Köln, Xanten und Augst. Aus rechtsrheinischem Gebiete war bisher nur ein einziger Fund bekannt, der von Dieffenbach mitgeteilte Friedberger Stempel, bei dem es, da die von Dieffenbach überlieferte Form AEI zweifellos falsch ist, leider unsicher bleibt, ob er zu Typus 2 oder 4 gehört. Wohin das Gefässfragment gekommen ist, konnte ich nicht feststellen. Unter den an die Museen zu Frankfurt und Darmstadt verkauften Friedberger Fundstücken scheint es sich nach Mitteilung der Herren Dr. Quilling und Henkel nicht zu befinden. Für Auskunft über diese Frage bin ich auch den Herren Hofrat Zangemeister und Dr. Bohn zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Bei dieser Gelegenheit möge auch auf folgende Thatsache hingewiesen werden. Im Wiesbadener Museum findet sich eine dem guterhaltenen Höchster Exemplar ähnliche Sigillataschale aus Mainz mit dem Stempel OF·ARDA (Katalog No. 13443). Derselbe ist wohl identisch mit dem C. J. L. II, 4970, 73, *b* und XII, 5686, 72, *a—d* in der Form OF·ARDA angeführten Typus aus *Tarragona*, *Orange*, *Sommières*, *Nimes* und *Vienne* (|| ARDA). Der Name (Ardacus) kommt in verschiedenen Varietäten in *Vienne*, *Genf*, *Ste. Colombe*, *Tarragona* (C. J. L. XII, 5686, 73, *a—c* und II, 4970, 73, *a*), ausserdem häufig in Frankreich, den Niederlanden und am linken Rheinufer (Schuermans 460–471, Fröhner 143, 146, 147 u. 149) vor. Auch bei diesem Stempel spricht das ausschliesslich linksrheinische Vorkommen für frühzeitige Herstellung, die bei dem Wiesbadener und einem Andernacher Exemplar (Bonner Jahrb. 86, 174 und 89, 3) auch durch die Form, bezw. die Fundumstände bestätigt wird.

Aus der obigen Übersicht ergeben sich zunächst folgende Thatsachen:

1. Höchst ist ausser Friedberg der einzige rechtsrheinische Platz, an welchem der Töpferstempel Ateius nachgewiesen ist. Er fand sich dort auf 3 Gefässen in 3 Varietäten, die in der Form der Buchstaben und durch charakteristische Merkmale (Ligaturen, Vorname Gnaeus etc.) untereinander und mit den in allen westlichen Teilen des römischen Reiches gefundenen Ateiusstempeln übereinstimmen, und zwar der Art, dass teils vollkommene Identität der Matrizen nachweisbar, teils gleiche Provenienz in hohem Grade wahrscheinlich ist.

2. Die Verbreitung der Stempel und die Beschaffenheit des Materials nötigen uns, für die Höchster Ware und ebenso wohl auch für die am Rhein und in den Provinzen gefundenen Exemplare auf Import zu schliessen.

3. Als Ausgangspunkt dieses Imports ergeben sich mit grosser Wahrscheinlichkeit kampanische Töpfereien, um so mehr, da Plinius (Nat. hist. XXXV, 160 u. 161) ausdrücklich bezeugt, dass die Töpferwaren von Sorrent, ebenso wie diejenigen von Arretium, Pollentia, Sagunt und Pergamum in alle Welt über Land und Meer versandt wurden.

4. Auf Plinius' Zeit weist bei den Höchster Gefässen die Übereinstimmung mit den in Pompeii ausgegrabenen Exemplaren hin.

5. Eine besondere Stelle nimmt unter den in Betracht kommenden Provinzen Spanien ein, wegen der grossen Anzahl der *Cognomina* einerseits und

der Figurenstempel andererseits, die in anderen Provinzen nicht vertreten sind, während doch hinwiederum die einfachen Stempel mit der Marke ATEI oder CNATEI in den mannigfachsten Ligaturen mit den kampanischen übereinstimmen. Man kann die erstgenannten Gruppen auf Import in einer anderen (wohl späteren) Zeit oder auf provinzielle Industrie zurückführen, die dann aber in engster Verbindung mit den kampanischen Töpfereien, etwa in einer Filialanlage, betrieben worden sein dürfte.

6. Der Namen Ateius scheint nicht wie die zahlreichen, regelmässig nur in sehr wenigen Varietäten oder nur in einem Typus vertretenen Töpfernamen der jüngeren rheinischen Sigillata auf Kleinbetrieb, sondern auf die Existenz einer bedeutenden Anlage im Besitz einer Familie der *gens Ateia*, die das Geschäft durch Freigelassene betrieb, hinzuweisen.[3])

7. Auch die Verbreitung des Töpfernamens Ardacus über dieselben Gebiete mit Ausnahme Italiens, wenn auch in weit geringerer Zahl, sowie die Ähnlichkeit des Wiesbadener Tellers mit dem Höchster Exemplar spricht dafür, dass der Zeit der entwickelten gallisch-rheinischen Sigillataindustrie eine Periode des Imports aus den mittelländischen Gegenden vorausgegangen ist, in welcher zuerst provenzalische Töpfereien mit den kampanischen Fabriken in Konkurrenz traten. Neben der damals wohl teuren und darum seltenen Sigillata scheint man sich in jener Zeit für die Zwecke, welchen später die Sigillatanäpfe, Tassen, Teller etc. dienten, mehr schwarzer und grauer Ware bedient zu haben.[4]) Denn dieselbe hat sich in vollkommener Übereinstimmung nach Material und Form weitaus überwiegend in den durch Ziegelstempel der ersten Periode zugewiesenen Kastellen bezw. Niederlassungen von Hofheim, Okarben und Höchst gefunden, während die für diese Orte charakteristischen Formen an den Plätzen des äusseren Limes fehlen. Die frühe Entstehungszeit dieser Gefässe und ihre zeitliche Zusammengehörigkeit mit unserer Sigillataware finde ich auch in dem soeben erschienenen Buche von Konstantin Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden, Bonn 1895, bestätigt. Die in demselben Taf. VIII, Fig. 15, Taf. X, Fig. 21—23 abgebildeten, mit den oben angeführten Funden übereinstimmenden Gefässe weist Koenen S. 64 u. 78 der frührömischen, die auf Taf. X abgebildeten speziell

---

[3]) Zu den in der römischen und griechischen Litteratur erwähnten Ateiern habe ich keine Beziehung gefunden. Dagegen dürften die in C. J. L. Bd. VI, 2, pag. 1549 u. 1550 aufgeführten Grabinschriften von Frauen und Männern mit unserem *nomen gentile* wegen ihrer griechischen *cognomina* zu beachten sein, besonders die Grabschrift VI, 2, 12573, auf der sowohl der widmende Freigelassene (Symphorus) als der verstorbene Patronus (Antiochus) dieses charakteristische Merkmal zeigen. Die Lesart Atteius schliesst, wie die Noten beweisen, ebensowenig ihre Beziehung auf unsere Ateier als ihre zweifellose Identität mit der bereits C. J. L. V, 1, pag. 2201 nach anderen Quellen aufgeführten Inschrift aus, deren stadtrömischen Ursprung bereits der Herausgeber (*„fortasse originis urbanae“*) vermutet hatte. Italische Provenienz nimmt für die mit dem Namen Ateius gestempelten rheinischen Gefässe auch Dragendorff in der mir erst nach der Vollendung der vorliegenden Untersuchung bekannt gewordenen Dissertation: *De vasculis Romanorum rubris*, Bonn 1894, S. 9 an.

[4]) Vgl. F. Hettner, Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien (Festschrift für Overbeck), S. 168.

der Zeit des Claudius und seiner unmittelbaren Nachfolger zu. In dieselbe Zeit aber gehören nach ihm die „hartgebackenen hellbraunroten Terrasigillata-Teller mit reich profilierter Wandung“ (S. 91, *h* u. 92), welche nach der Abbildung (Taf. XIV, Fig. 3) genau mit dem ganz gefundenen Höchster Exemplar übereinstimmen, auf welches auch die Beschreibung der technischen Eigentümlichkeiten passt. Für die Richtigkeit seiner Ansetzung dürfte aber die Übereinstimmung unserer Höchster Ateiusstempel mit den in Pompeii gefundenen besonders ins Gewicht fallen. Sie verbietet uns, die Entstehungszeit dieser Gefässe über die flavische Periode herabzurücken. Damit ergibt sich durch den Friedberger Stempel ein neuer Beweisgrund für die erste Okkupation der Wetterau bis zur Linie Hanau-Friedberg durch Domitians Chattenkrieg.

Ohne diesen Friedberger Fund würde ich geneigt sein, die Höchster Ateiusstempel wegen ihrer Verschwisterung mit anderen, sämtlich auf frühe Zeit hinweisenden Gefässresten für die Vermutung in Anspruch zu nehmen, dass das Terrain von Höchst schon vor dem Jahre 83 n. Chr. von den Römern besetzt war. Ist doch bereits früher bei der Zusammenstellung der in Höchst vorhandenen römischen Münzen lokaler Provenienz durch Dr. Quilling[5]) die relativ grosse Anzahl der Augustusmünzen aufgefallen. Ebenso stellt es sich immer deutlicher heraus, dass die ältesten römischen Strassen nach dem Taunus und der Wetterau von Höchst ihren Ausgang nahmen, was in Verbindung mit anderen Gründen es wahrscheinlich macht, dass auf dem Boden von Alt-Höchst das Grenzkastell einer ältesten, vorflavischen Periode römischer Okkupation in der Wetterau lag. Für diese Annahme haben sich nun aber weitere Beweise auf einem benachbarten Gebiete gefunden. Durch Ritterling's Arbeiten[6]) ist es mehr als wahrscheinlich geworden, dass diejenigen obergermanischen Steininschriften der 22. Legion, auf welchen diese noch nicht den Beinamen *pia fidelis*

---

[5]) Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. Dritte Folge, IV. Band 1893, S. 350 ff.

[6]) Emil Ritterling, De legione Romanorum X Gemina. Lipsiae 1885, pag. 11 ff., besonders pag. 17 und Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein. Westd. Zeitschr. XII, III, S. 207 ff, S. 230 ff. Ritterling's Resultate werden in einer soeben erschienenen Dissertation von A. Jünemann, De legione Romanorum I adiutrice. Lipsiae 1894, in manchen Punkten, besonders was die Zusammensetzung des obergermanischen Heeres zwischen den Jahren 71 und 89 n. Chr. betrifft, bestritten. Es ist zu bedauern, dass A. Jünemann nur die bis zum Jahre 1892 erschienene Litteratur gekannt hat. So hat er besonders weder Ritterling's oben an zweiter Stelle citierten Aufsatz benutzt, noch einen in derselben Zeitschrift erschienenen, der speziell die Geschichte der Legio I adiutrix behandelt (Westd. Zeitschr. XII, II, 106 ff). Ebenso sind ihm die für seine Zwecke wichtigen Ergebnisse der Ausgrabungen von Nied nur aus einem vorläufigen kurzen Referat in der Berliner philologischen Wochenschrift, nicht aber aus der oben citierten ausführlichen Bearbeitung bekannt, obschon auch diese bereits vor 2 Jahren erschienen ist. Daher hat er die in Nied gefundenen Typen der genannten Stempel ungenau und unvollständig angeführt (l. c. S. 112, No 46); ebenso ist seine Auffassung der Lokalität und ihres Verhältnisses zum Limes (l. c. S. 63) unrichtig und die auf dieser Grundlage aufgebaute Schlussfolgerung für die Geschichte der Legion unzutreffend. Überhaupt finde ich in Jünemann's Ausführungen keine Veranlassung, meine Ansicht über die Zusammensetzung des obergermanischen Heeres im 8 und 9. Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts zu ändern. Vielmehr musste mich in derselben der Umstand bestärken, dass Ritterling gleichzeitig mit mir, aber z. T. aus anderen Gründen, zu einer in wesentlichen Punkten übereinstimmenden Auffassung gekommen war.

führt, aus der Zeit ihres ersten Aufenthaltes in Mainz, vor 70 n. Chr. stammen, Solche Inschriften sind mir, abgesehen von dem gerade an der in Betracht kommenden Stelle schadhaften Aschaffenburger Stein (Brambach 1757) aus dem rechtsrheinischen Gebiete nur 4 bekannt, die sämtlich aus Kastel und seiner unmittelbaren Umgebung stammen, nämlich von Kastel: Brambach 1343, von Bischofsheim a. M. Br. 1383, von der Gustavsburg Br. 1382 und aus Flörsheim Br. 1506. Bei den Ziegelstempeln im allgemeinen kann bekanntlich das Fehlen der Beinamen nicht als Beweis für Frühzeitigkeit angesehen werden. Aber hier macht gerade die 22. Legion eine Ausnahme; von ihr sind mir von den Nieder Ziegeleien, also aus der Zeit ihres zweiten Aufenthaltes in Obergermanien, keine vollständigen Stempel bekannt, auf welchen der Zusatz p. f. nicht ganz oder z. T. vorhanden wäre. Die von Brambach unter 703, 1431, 1437, 1491, 1501 u. 1673 u. 1695 aufgeführten Exemplare gehören teils Gebieten an, in welchen die Legion vor dem Jahre 89 n. Chr. stand (No. 23 ff.) und kommen daher nicht in Betracht, teils sind sie nach meinen Beobachtungen fragmentiert oder ungenau überliefert, bezw. falsch gelesen.[7]) Umso überraschender war es für mich, als mir im Jahre 1893 Oberst von Cohausen Abklatsche von 2 Stempeltypen sandte, die sich in römischen Trümmern am Wickertbach bei Flörsheim nahe dem Main gefunden hatten, an einer Stelle, wo die von Kastel nach Höchst führende rechtsmainische Uferstrasse den Bach gekreuzt haben muss. Die übersandten Exemplare waren sämtlich nach rechts fragmentiert; die von mir sofort ausgesprochene Vermutung, dass die Ziegel linksrheinischer Provenienz und älter als die Nieder Ziegel der Legion seien, erhielt eine bedeutende Stütze dadurch, dass ich beide Typen auf Abklatschen vollständiger Exemplare des Wormser Museums fand, die nach Dr. Weckerling's Mitteilung erst im Jahre 1890 in Worms selbst ausgegraben wurden und daher in den von dem genannten Forscher veröffentlichten Katalogen noch nicht vertreten sind. Die Legenden sind folgende:

1. LXXII CV Der oblonge Stempel hat innerhalb der Langseiten als Einfassung der Buchstaben parallele Wulste, die an den Schmalseiten in Schwalbenschwänzen endigen: 11 cm lang, 37 cm hoch.

2. LGXXII Oblonger Stempel mit grossen Schwalbenschwänzen an beiden Seiten: 10.2 cm lang, 2,5 cm hoch. Ich habe an anderer Stelle (Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M. und ihre Stempel, Frankfurt a. M. 1892, S. 340) gezeigt, dass die Abkürzung L für LEG(io) bei der 14. und 21. Legion,

[7]) Dies kann ich nachweisen von den No. 1431, 1437 und 1501 aufgeführten Exemplaren; bei dem Namenstempel Br. 1491, c, 2 dürfte der Beiname in den beiden letzten Zeichen stecken. Hier sei die Bemerkung gestattet, dass auf denjenigen vollständigen Ziegelstempeln, welche noch nicht den Beinamen p. f. zeigen, regelmässig auch pr. fehlt; den wenigen Fällen, welche dieser Regel widersprechen, stehen zahlreiche andere gegenüber, in welchen p. f. oder auch nur p. ohne pr. vorkommt und wieder andere, in welchen p(rimigenia) nur mit p(ia) verbunden ist. Wir haben bei allen diesen Exemplaren aus der Zeit des zweiten obergermanischen Aufenthaltes, ebenso wie in dem analogen Vorkommen der Stempel LEG XIIII mit und ohne Beinamen, und zwar im ersten Falle bald mit G allein, bald mit GM und GMV nur eine Unvollständigkeit der Titulatur zu erkennen, die für chronologische Fragen nicht zu verwerten ist. Als Grund lässt sich in vielen Fällen die Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders erkennen, dem es schwer fiel, die zahlreichen Buchstaben auf der vorher begrenzten Holzfläche unterzubringen.

abgesehen von einem einzigen Nieder Exemplar der ersteren, nur auf älteren, linksrheinischen Ziegeln vorkommen. Dementsprechend zeigen sämtliche Nieder Stempel der 22. Legion die Bezeichnung LEG ohne Kürzung. Sprach schon dieser Umstand in Verbindung mit dem Fehlen des Zusatzes pr. p. f. dafür, dass die Flörsheimer Ziegel von dem ersten Aufenthalte der Legion herstammen, also vor dem Jahre 70 n. Chr. gebrannt sind, so auch die weitere Beobachtung, dass die beiden Typen nur äusserst selten und auf der rechten Seite des Rheins nur in der Umgebung von Mainz-Wiesbaden gefunden worden sind. Bei Typus II spricht die Form und das Fehlen jedes Beinamens an sich für Frühzeitigkeit. Typus I scheint, wenn man die Form Leg. (nicht L) auf Ungenauigkeit der Überlieferung zurückführen darf, identisch zu sein mit den bei Brambach 1537 f. 2 und 3 verzeichneten Exemplaren aus Wiesbaden, sowie dem Wiesbadener Ziegel aus Mainz, Br. 1377, *g*, 81. Dafür spricht besonders bei 1537 f. 3 und 1377, *g*, 81 die falsche Lesart N vel IV.[5]) Denn zu beiden Erklärungen könnte der Umstand verführen, dass C am oberen Ende mit V zu einem Zuge vereinigt ist. Auch der Stempel Becker, Kat. 304, 12 aus Mainz gehört sicher hierher. Nur den Zusatz C zeigen zwei Stempel von Koblenz, Br. 707,*c* und Boppard, Br. 718; doch ist der erstere nach rechts unvollständig, was auch beim zweiten der Fall sein könnte. Dass die Legion zu einer gewissen Zeit den Beinamen C·V· führte, würde, wenn seine Qualität unzweifelhaft feststände, auch der Legionsbaustein von Mainz mit der Inschrift: LEG XXII·C·V·, (Brambach 1084) beweisen, statt welcher ein anderer, an derselben Stelle (St. Alban) gefundener Stein die Legende LEG XXII·C·F· (Br. 1085) und ein dritter $\frac{\text{LEG XXII}}{\text{R·P}}$ (PR = *primigenia?)* (Br. 1086) zeigt. Was die Sigle C·V betrifft, so ist sicherlich Becker's Erklärung als *cohors quinta* (Katalog des Mainzer Museums, 304, 12) zu verwerfen, dagegen Brambach's Vermutung (Register S. 387) wohl richtig, dass in dem ersten Buchstaben der Beiname Claudia steckt. Würde nun diese Deutung auf eine Herstellung der Ziegel in Claudius' oder Nero's Zeit führen, so stimmt dazu auch der Umstand, dass die geringe Zahl der bisher gefundenen Exemplare der beiden Stempel auf eine frühe Zeit hinweist. Dass diese aber nicht wohl vor Nero's Regierung anzusetzen ist, geht aus der früher festgestellten Thatsache (Die römischen Ziegeleien von Nied, S. 339) hervor, dass am Rhein die Sitte, Militärziegel mit dem Stempel des Truppenteils zu versehen, kurz vor dem Jahre 70 n. Chr. aufgekommen ist.

Rekapitulieren wir nun, was bisher festgestellt wurde:

1. Innere Gründe, in Verbindung mit dem Vorkommen frühzeitiger Gefässreste und zahlreichen Augustusmünzen sprechen dafür, dass an der Niddamündung bereits vor dem Jahre 83 n. Chr. eine Ansiedelung bezw. Befestigung bestand.
2. Die Flörsheimer Ziegel sind vor dem Jahre 70 n. Chr. gebrannt und

[5]) Ich habe die beiden Stempel im Wiesbadener Museum nicht gefunden, dagegen ein nach rechts fragmentiertes Exemplar unseres Flörsheimer Typus I (Katalog No. 10036), welches nach Angabe des Katalogs in der Mauritiusstrasse aufgefunden wurde. Dadurch ist die Gleichzeitigkeit der Flörsheimer Bauten mit solchen in Wiesbaden erwiesen, zugleich die Vermutung, dass es sich bei der Angabe Brambach's um ungenaue Überlieferung handelt, noch wahrscheinlicher gemacht.

an einer den Main begleitenden Strasse neben den von den Römern bereits im 1. Jahrhundert benutzten Sandsteinbrüchen verbaut worden.

3. Die Besetzung der Gegend von Kastel, Wiesbaden und Flörsheim vor dem Jahre 70 n. Chr. wird auch durch Steininschriften der 22. Legion ohne die Beinamen *pia fidelis* und zahlreiche Münzen des julisch-claudischen Hauses, besonders auch aus der Umgebung von Flörsheim, bestätigt.
4. Da alle auf eine so frühzeitige Okkupation hinweisenden Erscheinungen vereint nur in dem Terrainabschnitt Mainz-Höchst nachweisbar sind, dagegen schon in Heddernheim und Nied fehlen, so ist eine der Okkupation der Wetterau vorausgehende Besetzung und fortifikatorische Sicherung der Position Höchst-Hofheim um so wahrscheinlicher, da ohnedies die Behauptung von Wiesbaden, dessen frühzeitige Einbeziehung in das Reich schon wegen seiner heissen Quellen anzunehmen ist, ohne Besetzung jenes Terrainabschnittes kaum möglich war.

Man hat nun die Wahl, entweder mit Mommsen (R. G. V, S. 134 f.) anzunehmen, dass, wie gegenüber von Köln und Koblenz, so auch an der Mainmündung nach der Varuskatastrophe ein Strich Landes besetzt blieb, welches „den Römern etwa wie dem Festungskommandanten das unter seinen Kanonen liegende Terrain" galt (l. c. S. 115), oder an eine Wiedereroberung vor dem Jahre 70 n. Chr. zu denken. Ich möchte mich unbedingt für die erstere Annahme erklären, zunächst weil die zwischen 16 und 83 n. Chr. erwähnten Kriege gegen die Chatten uns nirgends einen Anhalt zu der Ansicht bieten, dass rechtsrheinisches Gebiet neu erobert sei. Es könnte hierfür nur der Chattenkrieg vom Jahre 50 n. Chr. in Betracht kommen. Aber derselbe war, wie aus Tacitus' Bericht (Ann. XII, 27 u. 28) hervorgeht, nur ein defensiver Vorstoss der Hilfstruppen, die in zwei Abteilungen, rechts und links vorrückend, die Chatten überraschten und ihnen solche Verluste beibrachten, dass sie um Frieden baten. Wenn nun die nach rechts *(dextris et propioribus compendiis)* vorgerückte Abteilung sich nach dem „*mons Taunus*" zurückzog, wo der Oberfeldherr Pomponius mit den Legionen das Ergebnis der Expeditionen abwartete — doch wohl an einer Stelle, an welcher die Rückzugslinien beider Abteilungen zusammentrafen —, so ergibt es sich von selbst, dass das erstgenannte Korps durch die Wetterau gegen die Lahn gezogen war. Das andere könnte etwa durch die wichtige Senke von Niedernhausen-Idstein nach dem Lahnthale vorgerückt sein. Die ganze Darstellung macht den Eindruck, dass es sich um die Sicherung eben des rechtsrheinischen Gebietes um Wiesbaden handelte, welches der Plünderung der Chatten sowohl von der offenen Wetterau, als von den Taunuspässen aus in erster Linie ausgesetzt war. Dazu stimmt, dass weder seitens der Chatten, noch seitens der Römer ein Rheinübergang erwähnt wird. Ohne Zwang führt uns die Darstellung des Tacitus auf die Position von Hofheim. Dort tritt der Taunus in südlicher Ausbuchtung zwischen Höchst und Flörsheim am nächsten an den Main heran, um sich dann entschieden von demselben zu trennen und Raum zu lassen für die Entwickelung des Flusssystems der Nidda. Hier trifft die uralte Völkerstrasse von der Weser nach dem Rhein auf den ebenfalls alten Verkehrsweg, der unter dem Namen „Hühner-

strasse" von der unteren Lahn durch die Niedernhauser Senke zum Main
Rhein führte, sich aber, bevor er die Ebene erreichte, in zwei Arme teilte
welchen am Austritte aus dem Gebirge die Kastelle von Wiesbaden und
heim lagen. Ist deren Existenz auch durch die in ihren Bauten gefund
Ziegel der 1., 21. u. 14. Legion erst für das 9. Jahrzehnt des ersten Jahrhun
zu erweisen, so schliesst dies doch eine frühere Besetzung, besonders
der wichtigen Position von Hofheim nicht aus. Pomponius stand dann an
Grenze des römischen Reiches, die Feinde nach zwei Seiten bedrohend,
seinen beiden Korps den Rückzug sichernd, wie denn auch Tacitus ihn
nicht ins Chattenland einrücken, sondern nur die Hilfstruppen in dasselbe
einschicken lässt.

Die hier dargelegten Ergebnisse privater Nachforschungen sind für
Reichs-Limes-Kommission mitbestimmend gewesen, als dieselbe für das
1894/95 dem Verfasser in erster Linie Nachgrabungen bei Hofheim und Fl
heim übertrug. Es muss der Kommission vorbehalten bleiben, die Ergeb
dieser Arbeiten zu veröffentlichen. Doch darf hier erwähnt werden, dass
selben keine der oben ausgesprochenen Vermutungen widerlegt, dieselben
mehr in wesentlichen Punkten bestätigt und ergänzt haben (cf. Limesblatt 12,
Insbesondere haben auch die Nachgrabungen und Lokaluntersuchungen
Flörsheim die Voraussetzung frühzeitiger Besiedelung jener Gegend und
gedehnter Benutzung der dortigen Kalksteinbrüche durch die Römer in vo
Masse bestätigt. Immer klarer tritt die grosse Bedeutung hervor, welche
Mattiakergebiet für die römische Okkupation des rechtsrheinischen Germa
gehabt hat. Um so mehr ist es zu begrüssen, dass die Reichs-Limes-Kommis
nun auch das römische Wiesbaden selbst in den Bereich ihrer Untersuchu
zu ziehen beschlossen hat.

Nachtrag.

Durch das Entgegenkommen der Herren Museumsdirektor Lindenschmit und
Koerber in Mainz hatte ich Gelegenheit, die oben angeführten Mainzer Ateiusstempel
träglich einer eingehenden Untersuchung und Vergleichung mit den unsrigen zu unterwe
Es sind 5 Exemplare, von welchen eines (No. 394) dem Typus 2, drei (No. 440, 448 und
dem Typus 5 entsprachen, während bei dem fünften mangelhafter Abdruck oder Verletzu
an der Matrize die Zugehörigkeit zu dem einen oder dem anderen Typus zweifelhaft ersch
lassen. Alle 5 Stempel aber rühren von Matrizen her, welche untereinander und von de
die Höchster Exemplare verwendeten nach Form und Grösse verschieden waren. Es sp
dies dafür, dass die Zahl der Matrizen noch weit grösser war, als die der oben nach
Corpus und anderen Quellen mitgeteilten Typen. Im übrigen werden unsere obigen Ausführu
durch die Beschaffenheit der Mainzer Gefässstücke in allen Punkten bestätigt. Insbeson
stimmen dieselben in der „braun-gelb-roten" Farbe, welche Koenen an den unserer Höc
Schale in der Form entsprechenden rheinischen Gefässen aus der ersten Hälfte des 1. J
hunderts hervorhebt, mit diesen und den Höchster Stücken überein. Mit den letzteren h
sie auch die Eigentümlichkeit gemein, dass die Scherben an den Bruchstellen weniger
gefärbt erscheinen, als dies bei der rheinischen Sigillata des 2. und 3. Jahrhunderts
Fall zu sein pflegt. Zwei der Mainzer Exemplare zeigen auf der unteren Seite des Bo
eingeritzt die Namen der Besitzer, welche bei der Sigillataware der Limeskastelle regelm
nicht an dieser Stelle, sondern an der Aussenseite des Bauches angebracht sind.

Goethe in Nassau.

Von

Fr. Otto.

Die Stätte, die ein grosser Mann betrat,
Sie ist geweiht für alle Zeiten.
Nach Goethe.

Die Schöpfungen von keinem andern Dichter sind so sehr Ergebnisse des eigenen Lebens, als die von Goethe; für keinen ist daher das Selbsterlebte so wichtig zum Verständnis seiner Werke als für ihn. Dadurch ist hinreichend der Versuch gerechtfertigt, dasjenige, was er in Nassau, das er wiederholt besuchte und hoch zu preisen pflegte, als Jüngling und Greis erlebte, zusammenzustellen. Gaben schon die bis jetzt veröffentlichten Briefe und andere Berichte manches Bemerkenswerte, so haben die im Jahre 1893 erschienenen Tagebücher von 1814 und 1815[1]) über diese inhaltreichsten Jahre seiner Besuche Nassaus so viele neue Aufschlüsse gewährt, dass es möglich schien, auch ehe die noch ausstehenden Briefe des Weimarer Goethe-Archivs in der Weimarer Goethe-Ausgabe mitgeteilt sind, den Versuch zu wagen, und der Verfasser dieser Schrift glaubte damit eine Pflicht der Pietät zugleich gegen den grossen Dichter und gegen sein schönes Heimatland zu erfüllen.

Grundlage für unsere Darstellung sind vor allem die eigenen Mitteilungen Goethes, also für die früheren Jahre „Dichtung und Wahrheit", für die Jahre 1814 und 1815 die Tagebücher, dazu die Briefe von Freunden und andere Berichte; und um den Reiz und die Frische der Unmittelbarkeit nicht zu verwischen oder abzuschwächen, haben wir die einschlägigen Stellen wörtlich aufnehmen zu sollen geglaubt. So schien uns am lebendigsten entgegenzutreten, was dem Dichter hier widerfuhr, wie er sein Leben gestaltete, worauf sein Sinnen und Denken gerichtet war. Dabei könnte uns freilich der Vorwurf gemacht werden, dass wir mehrfach uns zu sehr auf die Kleinigkeiten des alltäglichen Lebens eingelassen haben; doch würde derselbe zunächst den Dichter selbst treffen, der durch seine Berichte dazu veranlasst auch diese Dinge zu betrachten und zusammenzustellen. Und schliesslich ist bei einem Manne wie Goethe selbst das Kleine beachtenswert. Polemik gegen einzelne Punkte in früheren Darstellungen haben wir im allgemeinen vermieden; der Kundige wird von selbst herausfinden, wo etwas berichtigt oder ergänzt werden konnte.

Eine Übersicht des Inhalts findet sich am Ende dieses Aufsatzes; dazu treten 2 Tafeln, ein Plan des früheren Wiesbaden und ein Kärtchen für die Lahnreise von 1815.

Wiesbaden, im Dezember 1894. **Fr. Otto.**

[1]) Goethes Werke, herausgegeben im Auftrage der Grossherzogin von Weimar. III, 5. Goethes Tagebücher, 1813 - 1816. Weimar, H. Böhlau 1893.

Goethe in Nassau.

I. 1763—1764.

Zum erstenmale scheint Goethe als etwa vierzehnjähriger Knabe den Boden des späteren Herzogtums Nassau betreten zu haben; es war zu der Zeit, als er in die Gesellschaft mehrerer jungen Leute geraten war, bei denen er durch seine grosse Fertigkeit Reime und Gedichte zu verfassen zu einem gewissen Ansehen gekommen war, und die von dieser seiner Gewandtheit für ihre nicht immer harmlosen Zwecke Gebrauch machten. Mit ihnen unternahm er wohl Lustfahrten auf dem Marktschiffe nach Höchst; sie beobachteten dann ihre Reisegefährten und liessen sich, neckend und scherzend, mit diesem oder jenem in ein Gespräch ein. Da zugleich mit ihnen das von Mainz heraufkommende Marktschiff zu Höchst anlangte, so gab es immer eine vollbesetzte Tafel, nach welcher sie wieder nach Frankfurt zurückkehrten. In ihrem Kreise hatte er auch eine herzliche Zuneigung zu einem Mädchen Namens Gretchen gefasst, welche ihn fester an die Gesellschaft knüpfte, ohne dass sie selbst seine stille Leidenschaft nährte, sondern nur den unerfahrenen Knaben gut beriet.

Im Frühjahre 1764 trat die Katastrophe ein, welche diesem von seiten Goethes harmlosen Verkehr ein jähes Ende bereitete. Als man gewissen Veruntreuungen eines von ihm empfohlenen jungen Mannes auf die Spur gekommen war und ihn sogar beteiligt an denselben glaubte, auch das Verhältnis zu Gretchen ans Licht gezogen wurde und schlimmen Verdacht erregte, geriet er in so leidenschaftliche Erregung, dass man auf ernstliche Mittel sinnen musste ihn zu beruhigen und seinem Sinne eine andere Richtung zu geben. Zu dem Zwecke gab man ihm einen Aufseher, der ihn begleiten und beaufsichtigen und durch Arbeit und Zerstreuung allmählich in das rechte Geleise bringen solle. Da er den Mann hochschätzte, so gelang die Sache. Nach und nach besorgte man nicht mehr, dass er in seine früheren Neigungen und Verhältnisse zurückfallen könne; man liess ihm allmählich vollkommene Freiheit. Wir lassen nunmehr Goethe selbst weiter reden[1]):

„Durch zufällige Anregung, so wie in zufälliger Gesellschaft stellte ich manche Wanderungen nach dem Gebirge (dem Taunus) an, das von Kindheit auf so fern und ernst vor mir gestanden hatte. So besuchten wir Homburg, Kronenburg, bestiegen den Feldberg, von dem uns die weite Aussicht immer mehr in die Ferne lockte. Da blieb denn Königstein nicht unbesucht, Wiesbaden, Schwalbach mit seinen Umgebungen beschäftigte uns mehrere Tage; wir gelangten an den Rhein, den wir, von jenen Höhen herab, weither schlängeln gesehen. Mainz setzte uns in Verwunderung, doch konnte es den jugendlichen Sinn nicht fesseln, der ins Freie ging; wir erheiterten uns an der Lage von Biberich, und nahmen zufrieden und froh unsern Rückweg."

Es wäre bei dem Mangel weiterer Mitteilungen über diese Ausflüge vergebliche Mühe ausforschen zu wollen, was Goethe besonders anzog und

[1]) „Dichtung und Wahrheit" II, 6.

beschäftigte; er selbst fügt der Erzählung hinzu, wie er sie benutzte und was für eine wohlthätige Folge sich für ihn daran anschloss. Er fährt nämlich also fort:

„Diese ganze Tour, von der sich mein Vater manches Blatt versprach, wäre beinahe ohne Frucht gewesen: denn welcher Sinn, welches Talent, welche Übung gehört nicht dazu, eine weite und breite Landschaft als Bild zu begreifen! Unmerklich wieder zog es mich jedoch ins Enge, wo ich einige Ausbeute fand: denn ich traf kein verfallenes Schloss, kein Gemäuer, das auf die Vorzeit hindeutete, dass ich es nicht für einen würdigen Gegenstand gehalten und so gut als möglich nachgebildet hätte. Selbst den Drusenstein auf dem Walle zu Mainz zeichnete ich mit einiger Gefahr und mit Unstatten[3]), die jeder erleben muss, der sich von Reisen einige bildliche Erinnerungen mit nach Hause nehmen will. Leider hatte ich abermals nur das schlechteste Conceptpapier mitgenommen, und mehrere Gegenstände unschicklich auf Ein Blatt gehäuft; aber mein väterlicher Lehrer liess sich dadurch nicht irre machen; er schnitt die Blätter auseinander, liess das Zusammenpassende durch den Buchbinder aufziehen, fasste die einzelnen Blätter in Linien und nöthigte mich dadurch wirklich, die Umrisse verschiedener Berge bis an den Rand zu ziehen und den Vordergrund mit einigen Kräutern und Steinen auszufüllen. Konnten seine treuen Bemühungen auch mein Talent nicht steigern, so hatte doch dieser Zug seiner Ordnungsliebe einen geheimen Einfluss auf mich, der sich späterhin auf mehr als Eine Weise lebendig erwies."

II. 1765.

Zum zweiten Male finden wir Goethe in Nassau im Jahre 1765; er besuchte damals Wiesbaden. Was ihn dahin führte, in welcher Gesellschaft er sich befand u. s. w., ist aus der einzigen Quelle, der wir diese Kunde verdanken, nicht ersichtlich. Er muss sich längere Zeit hier aufgehalten haben; am 19. Juli erhielt er einen Brief seiner Schwester Cornelie, den er am 21. desselben Monats beantwortete, ohne von einem Zeitpunkte der Rückkehr zu reden. Auch wo er wohnte, ist nur zu vermuten. Wenn sich hinter seinem Hause ein Garten befand, so scheint das Gast- oder Badhaus, welches ihn beherbergte, am Abhange des Berges, der sich längs der einen Seite der Langgasse erhebt, gelegen zu haben, und da bleibt für Leute seines Standes kaum eine andere Wahl anzunehmen, als dass er im „Adler" oder im „Schützenhofe" gewohnt habe; denn die andern ähnlich gelegenen Häuser entbehren entweder des Gartens oder waren damals meist nur von Leuten niederen Herkommens aufgesucht, wie die Kurlisten aus den späteren Jahren, aus denen sie noch erhalten sind, ausweisen.

Der Brief, den er an Cornelie schrieb, lautet also[4]):

---

[3]) Das mittelhochdeutsche unstate ist jetzt ausser Gebrauch; es bedeutet eigentlich hilflose, ungünstige Lage, dann auch Mühe, Ungeschick. Lexer, mhd. Wörterbuch. — [4]) Er ist abgedruckt im Goethe-Jahrbuch VII, S. 3 (1886) und in der Weimarer Ausgabe von Goethes Werken IV, I (1887), S. 6.

Liebe Schwester.

Damit du nicht glaubest ich habe dich unter den schwärm
Freuden eines starck besuchten Bades gantz vergessen; so will ic
einige absonderliche Schicksaale, die mir begegnet, in diesem Bri
zu wissen thun. Dencke nur wir haben allhier Schlangen, das hās
Ungeziefer macht den Garten, hinter unserm Hause, gantz uns
Seit meinem Hierseyn, sind schon 4 erlegt worden. Und heute,
es dir erzählen, heute morgen, stehen einige Churgäste und ic
einer Terasse, siehe da kommt ein solches Thier mit vielen gewö
Gängen durch das Grass daher, schaut uns mit hellen funckelnden A
an, spielt mit seiner spitzigen Zunge und schleicht mit aufgehabe
Haupte immer näher. Wir erwischen hierauf die ersten besten S
warfen auf sie loss und traffen sie etliche mahl, dass sie mit Zi
die Flucht nahm. Ich sprang herunter, riss einen mächtigen
von der Mauer und warf ihr ihn nach. er traf und erdruckt
worauf wir über dieselbe Meister wurden sie aufhängeten und
Ellen lang befanden. Neulich verwirrten wir uns in dem Walde,
mussten 2 Stundenlang in selbigem, durch Hecken und Büsche d
kriechen. Bald stellte sich uns ein umschatteter Fels dar, bal
düstres Gesträuch und nirgends war ein Ausgang zu finden. G
wir wären biss in die Nacht gelaufen; wenn nicht eine wohlth
Fee hier und da, an die Bäume Papagey Schwänze (:die aber u
kurzsichtige Augen für Strohwische ansahen:) den rechten Weg
zu zeigen gebunden hätte. da wir dann glücklich aus dem W
kamen. Dein Briefgen vom 19. Mai war mir sehr angenehm. Inli
den Brief lass Augenblicklich dem Pog zustellen. Lebe wohl. I
Jf. M. von meinetwegen die Hand.

Wisb. d. 21. Jun. 1765. G

Jf. M. ist sicherlich die Fräulein Charitas Meixner von Worms,
Freundin der Cornelie, die sich damals ihrer Ausbildung wegen zu Fra
aufhielt und in dem Hause des Legationsrates Moritz, eines Hausfreunde
Familie Goethes, wohnte.[5]) Wer unter Pog gemeint ist, bleibt zweife
wenn es Papa gelesen werden müsste, so wäre das „lass . . zustellen"
unpassender Ausdruck statt „übergib." — Unter dem Walde, in welche
Wanderer sich verirrten, haben wir denjenigen zu verstehen, welcher sich
den Bergabhang unterhalb der Platte hinzieht und jetzt meistenteils ein an
Gepräge zeigt, namentlich viele mittlerweile angelegte Spaziergänge bietet

Welcher Art die in dem Briefe erwähnte Schlange angehört, ist
Goethes Worten nicht zu erraten. In Nassau gibt es verschiedene Arte
Schlangen, die Kirschbaum in der Abhandlung „Die Reptilien und Fisch
Herzogtums Nassau", Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden 1859, auf

[5]) Aufgehaben, alt statt aufgehoben. Grimm, D. W. I, Sp. 663. — [6]) Über sie
K. Goedeke, Grundriss IV 2, S. 575, 72 einige Litteratur an.

Von den daselbst genannten passt nur die als *Elaphis flavescens* bezeichnete, da nur sie die von Goethe angeführte Länge erreicht; nach demselben Gewährsmann findet sie sich nur bei Schlangenbad, das wohl von ihr den Namen habe; Exemplare, die zu Wiesbaden getroffen wurden, seien abgemagerte und wohl der Gefangenschaft entronnene Exemplare gewesen. Über Schlangen in Bädern siehe auch von Heyden, Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogtum Nassau XVI, 263 und Becker im Frankfurter Archiv N. S. I, 32.

Wenn Goethe von einem Begleiter auf dem Waldspaziergang spricht, so könnte man vermuten, dass der Ausflug von 1765 zu den unter No. I erwähnten gehöre; der Begleiter wäre dann der Aufseher gewesen. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass dessen Amt sich bis in den Sommer 1765 erstreckt habe. Denn in demselben erscheint Goethe nach „Dichtung und Wahrheit" als durchaus geheilt und in munterer, fröhlicher Gesellschaft. Eher kann man an die „kleinen Reisen" denken, die er mit seinem Freunde Horn (dem „Hörnchen") machte und die sie nachher poetisch aufstutzten.

III. Die Lahnreise von 1772.

Im Sommer des Jahres 1772 weilte Goethe bekanntlich in Wetzlar als Praktikant bei dem Reichskammergericht. Verhängnisvoll wurde ihm daselbst die Bekanntschaft mit dem braunschweigischen Legationssekretär Johann Christian Kestner und dessen Braut Charlotte Buff, welche durch ihre Frische, Natürlichkeit und Munterkeit, verbunden mit einer bezaubernden Erscheinung, seine ganze Zuneigung gewann; der biedere Bräutigam legte den Besuchen Goethes, weil er dessen Sinnesart genugsam erkannt hatte, kein Hindernis in den Weg, sodass die stille Neigung allmählich zu inniger Liebe emporwuchs; Goethe aber war fest entschlossen den Frieden der Verlobten nicht zu stören und schwankte so zwischen Liebe und Entsagung, die in ihm kämpften, bis er, durch seinen Freund Merck aufgerüttelt, beschloss diesem qualvollen Zustand ein Ende zu bereiten. Am 11. September riss er sich von Wetzlar los, nachdem er von Lotte schriftlich Abschied genommen hatte, und begab sich nach Koblenz, um hier mit Merck bei der Frau von La Roche zusammen zu treffen. Über diese Reise lassen wir ihn wieder selbst reden[1]):

„Ich hatte mein Gepäck nach Frankfurt, und was ich unterwegs brauchen könnte, durch eine Gelegenheit die Lahn hinunter gesendet, und wanderte nun diesen schönen, durch seine Krümmungen lieblichen, in seinen Ufern so mannichfaltigen Fluss hinunter, dem Entschluss nach frei, dem Gefühle nach befangen, in einem Zustande, in welchem uns die Gegenwart der stummlebendigen Natur so wohlthätig ist. Mein Auge, geübt die malerischen und übermalerischen Schönheiten der Landschaft zu entdecken, schwelgte in Betrachtung der Nähen und Fernen, der bebuschten Felsen, der sonnigen Wipfel, der feuchten Gründe, der thronenden Schlösser und der aus der Ferne lockenden blauen Bergreihen.

[1]) „Dichtung und Wahrheit" III, 13.

Ich wanderte auf dem rechten Ufer des Flusses, der in einiger Tiefe und Entfernung unter mir, von reichem Weidengebüsch zum Theil verdeckt, im Sonnenlicht hingleitete. Da stieg in mir der alte Wunsch wieder auf, solche Gegenstände würdig nachahmen zu können. Zufällig hatte ich ein Taschenmesser in der linken Hand, und in dem Augenblick trat aus dem tiefen Grund der Seele gleichsam befehlshaberisch hervor, ich sollte dieses Messer ungesäumt in den Fluss schleudern: sähe ich es hineinfallen, so würde mein künstlerischer Wunsch erfüllt werden; würde aber das Eintauchen des Messers durch die überhängenden Weidenbüsche verdeckt, so sollte ich Wunsch und Bemühung fallen lassen. So schnell als diese Grille in mir aufstieg, war sie auch ausgeführt: denn ohne auf die Brauchbarkeit des Messers zu sehen, das gar manche Geräthschaften in sich vereinigte, schleuderte ich es mit der Linken, wie ich es hielt, gewaltsam nach dem Flusse hin. Aber auch hier musste ich die trügliche Zweideutigkeit der Orakel, über die man sich im Alterthum so bitter beklagt, erfahren. Des Messers Eintauchen in den Fluss ward mir durch die letzten Weidenzweige verborgen, aber das dem Sturz entgegenwirkende Wasser sprang wie eine starke Fontäne in die Höhe, und war mir vollkommen sichtbar. Ich legte diese Erscheinung nicht zu meinen Gunsten aus; und der durch sie in mir erregte Zweifel war in der Folge Schuld, dass ich diese Übungen unterbrochener und fahrlässiger anstellte, und dadurch selbst Anlass gab, dass die Deutung des Orakels sich erfüllte. Wenigstens war mir für den Augenblick die Aussenwelt verleidet; ich ergab mich meinen Einbildungen und Empfindungen, und liess die wohlgelegenen Schlösser und Ortschaften Weilburg, Limburg, Diez und Nassau nach und nach hinter mir, meistens allein, nur manchmal auf kurze Zeit mich zu einem andern gesellend.

Nach einer so angenehmen Wanderung von einigen Tagen gelangte ich nach Ems, wo ich einigemal des sanften Bades genoss, und sodann auf einem Kahne den Fluss hinabwärts fuhr. Da eröffnete sich mir der alte Rhein; die schöne Lage von Oberlahnstein entzückte mich: über alles aber herrlich und majestätisch erschien das Schloss Ehrenbreitstein, welches in seiner Kraft und Macht, vollkommen gerüstet, dastand."

Wir begleiten den Wanderer nicht weiter; bei dem Geh. Rat von La Roche und seiner Gemahlin fand er gastliche Aufnahme und unterhaltende Gesellschaft. Die sonderbare Befragung des Orakels, welche der Bericht mitteilt, muss an den Anfang der Wanderung — vor der Ankunft in Weilburg — fallen. Eine durchaus verbürgte Sage will wissen, bei Obernhof habe Goethe auf einer Anhöhe ausgeruht und sich an dem herrlichen Anblick der vor ihm liegenden Landschaft erfreut; man hat dem Punkte den Namen Goetheplätzchen oder Goethepunkt geben wollen.

Von Koblenz aus fuhren Merck und Goethe auf einer Jacht den Rhein aufwärts, und „obschon", heisst es weiterhin, „dieses an sich sehr langsam ging, so ersuchten wir noch überdies die Schiffer sich ja nicht zu übereilen. So genossen wir mit Musse der unendlich mannichfaltigen Gegenstände, die bei dem herrlichsten Wetter jede Stunde an Schönheit zuzunehmen und sowohl an Grösse als an Gefälligkeit immer neu zu wechseln scheinen; und ich wünsche

nur, indem ich die Namen Rheinfels und St. Goar, Bacharach, Bingen, Ellfeld und Biberich ausspreche, dass jeder meiner Leser im Stande sey sich diese Gegenden in der Erinnerung hervorzurufen."

Am 21. September schrieb Goethe wieder den ersten datierten Brief von Frankfurt aus.

Hatten die ersten Ausflüge nach Nassau einen heilsamen Einfluss auf die Stimmung des jungen Goethe und infolge der Ordnungsliebe seines Aufsehers und Begleiters auf seinen Ordnungssinn ausgeübt, so war die Lahnreise vielleicht von noch grösserer Bedeutung für den jungen Mann. Der etwas zweifelhafte Ausgang des Orakels drängte die Neigung zur darstellenden Kunst zurück, die Übung im Zeichnen wurde lässiger betrieben, und um so mächtiger wurde der Trieb und die Kunst dichterischer Gestaltung des Erlebten, von der alsbald die Leiden des jungen Werther 1774 Zeugnis ablegten. Goethe wurde so dem Elemente endgiltig zugewiesen, zu dem er geboren war, in dem er die höchste Vollendung erreichen sollte. Indessen versäumte er das Zeichnen nicht, und auch darin brachte er es, wie er denn ein scharfer Beobachter der Natur war und den Griffel sicher zu handhaben lernte, zu einer mehr als gewöhnlichen Fertigkeit.

Sein öfterer Aufenthalt auf dem Schlosse zu Dornburg gab ihm später Gelegenheit die Erinnerung an die schönen Lahngegenden aufzufrischen; denn hier waren viele Darstellungen ihrer bunten Landschaften aufgehängt und erfreuten das Auge des Beschauers.[8])

IV. 1774, Sindlingen.

Sindlingen, heute ein Dorf des Kreises Höchst, gehörte bis zu Jahre 1803 zu dem Kurfürstentum Mainz, Amtsvogtei Höchst; so ist das Fest, welches Goethe am 30. Mai 1774 hier mitbeging, eigentlich dem Kreis unserer Darstellung fremd, doch dürfen wir es wohl nicht ganz übergehen.

An dem oben bezeichneten Tage feierten der Kaufmann Johann Maria Allesina und seine Frau Franziska Clara, geborene Brentano, das Fest ihrer goldenen Hochzeit auf einem Gute ihres Schwiegersohnes Schweizer zu Sindlingen. Goethe stand damals, wie wir wissen, in naher Verbindung zu der Familie La Roche; Maximiliane, die Tochter des Hauses (1756—1793), hatte einige Monate vorher den Kaufmann und kurtrierischen Residenten zu Frankfurt Peter Anton Brentano geheiratet[9]), und so war er auch mit dieser Familie in Beziehung getreten. Daher wurde denn auch er zu dem festlichen Tage eingeladen und tanzte flott mit. An die Mutter der Maxe, die „Mama" Sophie von La Roche, berichtet er darüber also[10]):

---

[8]) C. A. H. Burkhardt, Goethes Unterhaltungen mit dem Kanzler Fr. v. Müller, 1870, S. 21. — [9]) Die Proklamation des Paares war am 26. Dezember 1773 zu Frankfurt erfolgt; Mar. Belli-Gontard, Leben in Frankfurt VI, 48. Der Kurfürst von Trier genehmigte, dass die Trauung in der Hofkirche zu Koblenz stattfinde (Sonntag, den 9. Januar 1774). G. v. Loeper, Briefe Goethes an Sophie v. La Roche, S. XX. — [10]) v. Loeper, a. a. O., S. 41. Goethes Werke, Weim. Ausgabe IV, 2, 163.

„Zu Singlingen (sic) auf der goldenen Hochzeit, da ich den Geburtstag Ihrer lieben Max[11]) herbeitanzte, hab ich Ihrer viel gedacht. O Mama! es waren viel Lichter da[12]), und Schweyzers Willemine[13]) kriegte mich am Arm und fragte: warum zündt man so viel Lichter an? Das war eine Frage einen ganzen Sternhimmel zu beschämen, geschweige denn eine Ilumination. Ich hab mich nach Ihnen umgesehen, hab Ihrer Max den Arm gegeben wenig Augenblicke."

V. 1774, Ems.

Die Emser Reisen[14]) des Jahres 1774 knüpfen sich an den Besuch Lavaters bei Goethe an. Beide hatten ein lebhaftes Interesse, auch ohne sich gesehen zu haben, zueinander gefasst. Goethe hatte im Jahre 1772 Lavaters Schrift „Aussichten in die Ewigkeit" in den Frankfurter gelehrten Anzeigen besprochen, zwar ohne sich zu nennen, doch war es nicht unbekannt geblieben, wer der Verfasser der Rezension sei; Lavater hoffte von seiner Bekanntschaft grosse Vorteile für sich; auch hatten ihn mehrere Aufsätze von Goethe sehr angesprochen, wie der über deutsche Baukunst, das Schreiben des Pastors zu ** an den Pastor zu **. Daraufhin war im Jahre 1773 ein Briefwechsel zwischen beiden eingetreten, der zur persönlichen Bekanntschaft führte, als der Schweizer Theologe im Juni des Jahres 1774 seine Rheinreise machte und unter anderm das Bad zu Ems besuchte. Gross war die Spannung beider, sich von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Endlich am Abend des 23. Juni traf Lavater in Frankfurt ein und nahm bei Goethes Eltern Wohnung. Sie hatten beide eine ganz andere Vorstellung voneinander gehabt, als sich jetzt darbot, aber die gegenseitige Zuneigung stieg bei dem persönlichen Verkehr, wenn auch der ernstere Geistliche den übersprudelnden Humor des jüngeren Freundes bisweilen beruhigen musste. Da aber Lavater vielfach von anderen Personen in Anspruch genommen wurde und deshalb Goethe ihn nicht so geniessen konnte, wie er wünschte, so beschloss er ihn auf seiner Weiterreise nach Ems zu begleiten. Am 29. Juni fuhren also beide in einem besonderen Wagen ab und verlebten die Zeit in ernsten und heiteren Gesprächen zu ihrer hohen Zufriedenheit. Nur einen Tag verweilte Goethe zu Ems, da Geschäfte ihn nach Hause riefen; auf dieser Rückreise war es, wo er, im Wagen sitzend, „Erwin und Elmire" fast zu Ende brachte.

In Frankfurt stellte sich bald ein anderer Gast ein, ganz verschieden von dem ersten und ebenso so vielgenannt im deutschen Reich; es war Basedow, der sich gleichfalls nach Ems zur Kur begeben wollte; er hoffte zugleich För-

[11]) Ihr Geburtstag war den 31. Mai. — [12]) Dazu bemerkt v. Loeper, S. 43: Die Einfachheit der damaligen Zeit zeigt sich in Goethes Abneigung gegen die ihm als unzulässiger Luxus erscheinende helle Beleuchtung der Zimmer. So hebt er hier die vielen Lichter hervor, so die vielen Lichter am Spieltisch in dem Liede an Lilli „Warum ziehst du mich unwiderstehlich" und in den Briefen aus der Schweiz (erste Abteilung zu Anfang des vorletzten Briefes). — [13]) Schwester von Schweizer. — [14]) Hauptquelle ist wieder „Dichtung und Wahrheit"; die Chronologie lässt sich aus den erhaltenen Briefen feststellen. Vgl. vornehmlich v. Loeper, Briefe Goethes an Sophie von La Roche u. s. w. 1879 H. Düntzer, Freundesbilder aus Goethes Leben 1853. I. Lavater, S. 1 ff.

derer und Gönner für seine neue Erziehungsanstalt in Dessau, deren Errichtung wegen des Mangels an den nötigen Geldmitteln ins Stocken geraten war, auf dieser Reise zu gewinnen; eben hatte er den Plan zu seinem Unternehmen durch eine Schrift „Vorschläge an das kundige Publikum über Errichtung einer Privatakademie“ erscheinen lassen, indem er durch des „kundigen Publikums“ Opferwilligkeit die fehlenden Geldmittel zu erhalten dachte. Von Basedows ihm vielfach unangenehmen Gebaren entwirft Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ ein anschauliches Bild, auch wie er sich dessen zu erwehren suchte.

Kaum war Basedow abgereist, so beschloss Goethe die beiden Antipoden in Ems durch seine unerwartete Ankunft zu überraschen, nimmt Urlaub und reist am 14. Juli ebenfalls nach Ems ab; am 15. ist der „Herr Doctor Goeddée[15]) aus Frankfurt“ in der Kurliste als angekommen verzeichnet. Die drei ungleichen Genossen blieben bis zum 18. Wie Goethe lebte, wie er sich vergnügte, davon entwirft er in „Dichtung und Wahrheit“ eine lebendige Schilderung, bei der ihm nur darin das Gedächtnis untreu war, dass er die erste und die bald folgende Anwesenheit in Ems nicht voneinander scheidet; ein Irrtum ist es ferner, wenn er sich über „Werthers Leiden“ ausfragen lässt, da diese Schrift doch erst im Herbst desselben Jahres erschien.

Am 16. oder 17. Juli wurde der Frau v. Stein, der Mutter des späteren Ministers, ein Besuch abgestattet, und es ist heiter zu lesen, wie Goethe auf der Heimfahrt Basedow für seine frivole Geschwätzigkeit über die Dreieinigkeit abstraft, indem er ihn hinderte in einem Wirtshause seinen trockenen Gaumen anzufeuchten; Basedow hatte gewünscht, der Kutscher möge hier halten, Goethe aber feuerte denselben an rasch vorbeizufahren. Seine heitere, übersprudelnde Laune beweist der Brief, den Lavater am Morgen des 18. an seine Frau schrieb. Goethe lag noch zu Bett, als Lavater zu schreiben begann; kaum hatte er angefangen, so diktierte ihm jener von seinem Lager aus die Fortsetzung, an welche dann Lavater wieder anknüpfte:

„Ich schreib Euch (so beginnt dieser) den letzten guten Tag von Ems aus, Ihr Lieben .... „Unterdess — (diktiert mir Goethe aus seinem Bett heraus) — Unterdess gehts immer so gerade in die Welt 'nein. Es schläft sich, isst sich, trinkt sich und liebt sich auch wohl an jedem Orte Gottes wie am andern, folglich also — schreib er weiter.“ — Nun ich schreibe:

> Tage der Ruh und des Drangs und des neuen Menschen Genusses
> Gönnte mein Vater mir hier u. s. w.“[16])

---

[15]) Vgl. A. Spiess in den Annalen des nass. Vereins für Altertumskunde [illegible] Goeddée, wie auch nach seiner Abreise in der Kurliste der Name lautet, hat Goethe selber nicht selbst geschrieben, sondern seinen Namen dem Wirte oder Kellner des [illegible] Badhauses angegeben, der ihn dann der Aussprache getreu so niederschrieb. Die [illegible] Aussprache des Mittelrheins nimmt es noch jetzt mit den Dentalen nicht genau und setzt vielfach Media (d) statt Tenuis oder Aspirata (t, th); ferner spricht sie das Schluss-e in Worten wie Goethe, Lade lang aus; Goethe selbst muss so gesprochen haben, wie er denn bis in sein spätes Alter seine rheinische Aussprache nie ganz verleugnete oder auch zu verleugnen trachtete. Er selbst schrieb im Tagebuch Ladé. Vgl. R. Hildebrand, [illegible] 72 (1893), S. 447 ff. — [16]) Goethes Briefe, Weimarer Ausgabe (IV) 2, 178.

Aber auch die Dichtung ging nicht leer aus; am 17. Juni entstand „des Künstlers Erdenwallen", eine Schilderung des genialen Künstlers, der sich durch Nahrungssorgen zu elenden Lohnarbeiten gezwungen sieht, am 18. „auf dem Wasser gegen Neuwied" die ältere Gestalt von „des Künstlers Apotheose", „des Künstlers Vergötterung. Drama"[17]; in beiden wird die Apotheose durch die Bewunderung dargestellt, welche das von dem Meister hinterlassene Bild der Venus Urania hervorruft; die Ausführung jedoch ist ganz verschieden. Der Fahrt auf der Lahn, die sie an demselben Tage von Ems weg nach dem Rheine führen sollte, verdanken die zwei Zeilen ihren Ursprung:

„Auf der Lahn, 18. Juli 1774.
Wir werden nun recht gut geführt,
Weil Basedow das Ruder führt."

Ferner entstand im Anblick von Burg Lahneck auf derselben Fahrt:

„Der Geistesgruss.
Hoch auf dem alten Thurme steht
Des Helden edler Geist,
Der, wie das Schiff vorüberzieht,
Es wohl zu fahren heisst.

„Sieh, diese Senne war so stark,
Diess Herz so fest und wild,
Die Knochen voll von Rittermark,
Der Becher angefüllt.

Mein halbes Leben stürmt' ich fort,
Verdehnt' die Hälft' in Ruh,
Und du, du Menschen-Schifflein dort,
Fahr' immer, immer zu."

Wir übergehen die weitere Fahrt nach Koblenz und die heitere Scene in dem dortigen Gasthause, wo Lavater den Landgeistlichen über die Geheimnisse der Offenbarung belehrte, Basedow dem hartnäckigen Tanzmeister klar machte, dass die Taufe ein veralteter Brauch sei, Goethe aber, zwischen beiden sitzend, sich es wohlschmecken liess; ebenso muss der Verlauf der Reise nach dem Niederrhein hier unbeachtet bleiben, nur der Zeilen sei gedacht, die in den Versen Goethes auf dem Weg nach Neuwied an Ems erinnern. Zunächst die bekannten Verse:

„Und wie nach Emaus weiter ging's
Mit Geist und Feuerschritten,
Prophete rechts, Prophete links,
Das Weltkind in der Mitten."

Denn sicherlich wurde er zu dem Vergleiche angeregt durch die Namensähnlichkeit von Ems und Emaus; dass bei unsern Reisenden die Sache anders lag, da sie von Ems kamen, nicht dahin gingen, thut nichts zur Sache; ist doch auch das Verhältnis in einer zweiten Art umgekehrt, indem auf dem Gang nach Emaus nicht das Weltkind in der Mitte sich befindet, sondern der Herr und Meister, dem die beiden andern bewundernd zuhören.[18]

[17]) v. Loeper, a. a. O. S. 55. — [18]) Darauf macht M. v. Waldberg im Goethe-Jahrb. IV, 355 mit Recht aufmerksam.

Sodann sei des Stammbuchverses „In das Kalenderlein der Frau Hofrätin Kämpf. Auf dem Rhein, den 18. Juli 1774“ erwähnt, der freilich nur lose mit Ems zusammenhängt. Zu Ems und Neuwied waren die zwei Brüder Kämpf Ärzte, Johann zu Ems, Wilhelm Ludwig zu Neuwied, beide mit dem Titel Hofrat; des Emsers werden wir weiter unter noch ausführlicher gedenken. Derselbe mag die Reisegefährten an jenen empfohlen haben, und so wird es gekommen sein, dass dessen Gemahlin in Koblenz sich zu ihnen gesellte und auf der Rheinfahrt abwärts bis Neuwied ihre Begleiterin war und für sie sorgte. An sie[19]) richtet nun Goethe folgende Zeilen in ihr Kalenderlein:

„Sarah kocht unserm Herregott,
Elisabeth Götzen in der Noth,
Nahmen sich ihres Hauses an,
Waren Gott lieb, waren lieb dem Mann.
Du sorgtest für die Freunde hier;
Drum, liebes Weibchen, dank' ich dir.“

Am 25. oder 26. Juli trifft die Reisegesellschaft wieder in Ems zusammen; Lavater jedoch eilte schon am 27. in die Heimat zurück, die beiden andern verweilten noch etwa 14 Tage. In diese Zeit muss hauptsächlich das lustige und ausgelassene Treiben Goethes, von dem „Dichtung und Wahrheit“ erzählt, fallen, während sich Basedow mit weitaussehenden Plänen für Verwirklichung seiner Anstalt beschäftigte, zu denen vielleicht auch unser Goethe im Vertrauen hinzugezogen wurde.

Der eben genannte Johann Kämpf (1726—1787) war seit dem Jahre 1770 zugleich nassau-oranischer Hofrat, Physikus zu Diez und Brunnenarzt zu Ems[20]); ein unruhiger Kopf — ein Zeitgenosse nennt ihn einen grossen Windbeutel und unverschämten Lügner[21]) —, auf die Zeitströmungen aufmerksam und zugleich für das Wohl seines engeren Vaterlandes bedacht, macht er Basedow, als er von den Schwierigkeiten, die sich der Errichtung der Erziehungsanstalt entgegenstellten, hörte, den Vorschlag[22]), diese nicht in Dessau, sondern zu Herborn im Nassauischen zu errichten; er hoffte dabei der daselbst bestehenden[23]), aber im Niedergang begriffenen hohen Schule wieder aufzuhelfen und so beide Anstalten zu fördern. Basedow ging auf die Sache ein, da Kämpf ihn beinahe nicht von der Seite liess und seinen Eifer immer mehr anzufachen wusste. So ging denn eine dahin zielende Anfrage Kämpfs vom 6. August nebst einem Schreiben Basedows vom 4. August nach Dillenburg an den Geh. Rat Winter, Mitglied der oranien-nassauischen Regierung, ab, fand aber nicht die gehoffte Aufnahme, und das Projekt musste fallen gelassen werden; im Dezember 1774 wurde die neue Schule in Dessau eröffnet.

---

[19]) Dass es die Frau des Neuwieder, nicht des Emser Kämpf war, lässt sich daraus abnehmen, dass diese nur kurze Zeit nachher, am Anfang des August, eines Knäbleins genas, also am 18. Juli wohl nicht mehr eine Rheinreise nach Neuwied unternahm. Vergl. den Brief in der Westdeutschen Zeitschr. I, 245, mitgeteilt von Joachim. — [20]) Strieder, Hess. Gel. VI, 440. — [21]) Randbemerkung in einem Exemplare von Strieder a. a. O. aus Mosers Leben 1772, II. — [22]) E. Joachim, Basedow und die hohe Schule zu Herborn, Westdeutsche Zeitschr. I, (1882), S. 238—252. — [23]) Sie war 1584 gestiftet worden, hatte aber — der Kosten wegen — auf die kaiserliche Genehmigung des Ranges und Namens einer Universität verzichtet.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu Goethe zurück. Am 31. Juli[24]) kündigt er der Frau von La Roche seinen Besuch zu Ehrenbreitstein auf Dienstag (den 2. August) an und bittet zugleich um einige Flaschen Wein — „oder vielmehr, fügt er hinzu, ich will sie mitnehmen wenn ich komme, hier vergiften sie mich mit Getränk.“ In demselben Briefe thut er eines Unglücks Erwähnung, welches am 30. Juli zu Ems vorgefallen war. „Am 30. Juli, berichten die Diflenburgische Intelligenz-Nachrichten[25]), sind zu Bad-Ems vier Knaben, welche krebsen wollten, in der Lahn ertrunken. Nach dem sie drey viertel Stund unterm Wasser gewesen, so wurden sie herausgezogen, aber der angewandten Mittel ungeachtet, nicht wieder zu recht gebracht.“ Über diesen Unfall schreibt nun Goethe an Frau von La Roche: „Mein Sinn hat sich noch nicht ganz erholt, da vier Knaben gestern Nacht ertranken und keiner gerettet wurde. Nur in solchen Augenblicken fühlt der Mensch wie wenig er ist, und mit heissem Atmen und Schweiss und Thränen nichts würckt.“

Dies Ereignis grub sich tief in die Seele Goethes ein; er selbst hat sich wohl an den Wiederbelebungsversuchen beteiligt oder ist wenigstens bei denselben anwesend gewesen. Noch nach einem halben Jahrhundert war die Erinnerung an sie in seinem Gedächtnis lebendig und fand eine Stelle in den „Wanderjahren“ (II, 12).[26]) Hier sind fünf Knaben beim Krebsen ertrunken; nachdem sie in langem Zuge hereingetragen und in dem Gemeindehause niedergestellt worden sind, glückt es Wilhelm Meister durch ein offenes Fenster hineinzuspringen, da man ihn nicht einlassen wollte. „In dem grossen Saale“, erzählt derselbe weiter, „lagen die Unglücklichen auf Stroh nackt ausgestreckt, glänzendweisse Leiber, auch bei düsterem Lampenschein hervorleuchtend. Ich warf mich auf den grössten, auf meinen Freund; ich wüsste nicht von meinem Zustand zu sagen, ich weinte bitterlich und überschwemmte seine breite Brust mit unendlichen Thränen. Ich hatte etwas von Reiben gehört, das in solchen Fällen hülfreich sein sollte; ich rieb meine Thränen ein und belog mich mit der Wärme, die ich erregte. In der Verwirrung dacht' ich ihm Athem einzublasen, aber die Perlenreihen seiner Zähne waren fest verschlossen; die Lippen, auf denen der Abschiedskuss noch zu ruhen schien, versagten auch das leiseste Zeichen der Erwiederung. An menschlicher Hülfe verzweifelnd, wandt' ich mich zum Gebet; ich flehte, ich betete; es war mir als wenn ich in diesem Augenblicke Wunder thun müsste, die noch inwohnende Seele hervorzurufen, die noch in der Nähe schwebende wieder hineinzulocken. Man riss mich weg u. s. w.“

Für den Augenblick beschäftigte den Dichter nach seiner Erzählung in „Dichtung und Wahrheit“ (14. Buch) ein andrer Plan, den die Beobachtung seiner beiden Gefährten in ihm erregt oder gefördert habe; danach wollte er das Leben Mahomeds dramatisch bearbeiten. Indessen scheint auch hier das Gedächtnis ihm untreu gewesen zu sein; der „Gesang Mahomeds“, welchen er

---

[24]) v. Loeper, a. a. O. S. 59. — [25]) Mitgeteilt von v. Loeper a. a. O. — [26]) Darauf macht v. Loeper a. a. O. mit Recht aufmerksam.

als dahin gehörig anführt, wurde bereits im Herbste 1773 durch den Göttinger Musenalmanach bekannt und fällt also früher.

Am 12. August reiste Goethe mit Basedow, der sich nach der Schweiz begeben wollte, wieder von Ems ab; am 14. war er zu Frankfurt.

VI. 1793, Juni, Juli.

Goethe hat zwar die Geschichte der Belagerung von Mainz im Jahre 1793, soweit er derselben beiwohnte, oder vielmehr seine Beobachtungen während derselben in einer besonderen Schrift geschildert, aber die Ausflüge, welche er damals nach Nassau machte, nicht erwähnt; die Kunde von denselben verdanken wir brieflichen Mitteilungen in die Heimat.

Auf den Wunsch seines Herzogs begab er sich im Mai zu dem Belagerungsheer; am 27. traf er bei demselben zu Marienborn ein. Die Einschliessung der Stadt hatte im April begonnen und der Kampf um sie dauerte bis zum Abschluss der Kapitulation am 23. Juli. In und unmittelbar nach dieser Zeit fallen zwei Ausflüge, die für uns hier Interesse haben.

Am 9. Juni Rheinfahrt nach Rüdesheim; daselbst probierte der unkriegerische Dichter die Keller durch, setzte dann an dem Mäuseturm vorbei nach Bingen über und kehrte zu Land nach dem Lager bei Marienborn zurück.[27])

Nach dem Ende der Belagerung, dem Abzug der Franzosen, des Königs von Preussen und des Belagerungsheeres war, sagt Goethe, keine Ursache mehr weiteren Anteil an den Unbilden des Krieges zu nehmen; er erhielt Urlaub nach Hause zurückzukehren, doch wollte er vorher noch Mannheim besuchen. Bevor er jedoch dahin abging, machte er einen Ausflug nach Schwalbach und Wiesbaden, von dem er am 1. August an Christiane Vulpius Bericht abstattet, und da er noch am 27. Juli einen Brief von Mainz aus schreibt, so muss derselbe in die Tage vom 28.—31. Juli fallen. Jener Brief an Christiane lautet:

„Maynz den 1. Aug. 1793.

Nun bin ich meine Liebe wieder in Maynz nachdem ich einige Tage in Schwalbach und Wissbaden mit wenig Freude und Interesse war. Es fand sich gute Gesellschaft am ersten Ort, unter andern Umständen hätte man sich wohl da vergnügen können.“[28])

Schwalbach war damals noch der Hauptkurort für die vornehme Welt und hatte durch die Fürsorge seiner Fürsten sich mächtig gehoben; man vergleiche die Mitteilungen aus den Kurlisten, welche A. Genth aus den Jahren 1788, 1797 und 1798 macht und ebenda die „Stimmen aus Schwalbach vor hundert Jahren.“[29]) Kurz vorher — 1787 — hatte der uns bekannte Joh. Kämpf, jetzt Geh. Rat zu Homburg v. d. H., Vorschläge zur Hebung des Ortes gemacht, die von dem Landgrafen Karl Emanuel (1778—1812) gut geheissen, aber

---

[27]) Brief an Herder, Weimarer Ausgabe (IV) 10, S. 79, vom 15 Juli, und an Jacobi, S. 89, vom 7. Juli, über das Datum s. H. Düntzer und F. G. v. Herder, aus Herders Nachlass I, 144. — [28]) Brief an Christiane Vulpius, Weimarer Ausg. (IV) 10, S. 101. — [29]) Nachtrag zu der Schrift: Geschichte des Kurorts Schwalbach, 3. Aufl., 1884, S. 29 und 41 ff.

nicht ausgeführt wurden, da Kämpf starb.[30]) Wiesbaden entbehrte damals fast aller Veranstaltungen zur Unterhaltung der Kurgäste, die daher auch meist wirklich Kranke waren, und die Stadt hatte in Ansehung des Äusserlichen wenig Empfehlendes[31]); zudem war es in den Kriegsjahren wegen der Nähe von Mainz mehr Gefahren ausgesetzt. Scharf urteilt über die Stadt ein Bericht aus jener Zeit (1785).[32]) „Wiesbaden liegt in einer niedrigen Ebene und in einer Gegend, die keine besonderen Annehmlichkeiten in sich fasst, sondern sie erst in der Nachbarschaft und in einiger Entfernung gegen den Rhein hin suchen muss. Auch fehlt es an schattigen Spaziergängen und an merkwürdigen Anstalten zu anständigen öffentlichen Vergnügungen. Wiesbaden ist ein elendes Städtlein mit engen Gassen." Nachdem sodann der Verfasser von dem Entwurfe eines „sehr grossen Brunnenhauses", welches ehemals für den Ort bestimmt gewesen sei und im Modellhause zu Kassel sich befinde, gesprochen, schliesst er mit den Worten: „Wie viel hätte nicht Wiesbaden durch die Ausführung eines solchen Gebäudes gewinnen müssen!"

Der Plan dieses Brunnenhauses ist für uns, nachdem die Stadt durch die Erbauung des Kurhauses und durch Erweiterung der früher bestandenen bescheidenen Anlagen, auf die wir später kommen werden, die ersten Schritte zu ihrer jetzigen Bedeutung als „Weltkurstadt" gethan, zu interessant, als dass wir ihn übergehen dürfen. Er wird folgendermassen beschrieben:

„Dieses Gebäude hat eine vortreffliche, seiner Bestimmung gemässe Anordnung, indem um beide Stockwerke in der Runde zwei grosse Arkadengänge laufen, die durch sechs grade bedeckte Gallerien mit dem eigentlichen Brunnenhause, das in der Mitte liegt, verbunden sind. Auch das geräumige flache Dach dieser Arkaden und Gallerien dient bey kühlem Wetter zum Spazieren und hat in seiner Mitte eine Kuppel in Form eines antiken Tempels, die Ruhesitze enthält. An den Arkaden, die im ersten und zweiten Stockwerk rund um das Brunnenhaus sich winden und es gleichsam einfassen, sind als Wohnungen für die Brunnengäste zwei lange Flügel ebenfalls mit einer flachen Decke angehängt und diese endigen sich mit zwei Pavillons, die ein gebrochenes Dach haben. Bequeme Treppen und Thüren verbinden alle Theile zu einem vollständigen Zusammenhang. Man wird nicht leicht einen Entwurf zu einem grossen Brunnenhaus finden, der mit der Schönheit des äusseren Ansehens zugleich soviel gute Anordnung zu seinem Zwecke, soviel Bequemlichkeit, soviel Anmut und Heiterkeit der inneren Einrichtung vereinigte."

Es ist zu bedauern, dass der Plan dieses Brunnenhauses, wie es scheint, verloren gegangen ist. Das Modellhaus von Kassel ist in der westphälischen Zeit von den Franzosen geräumt und zerstört worden und dabei gingen manche wertvolle Modelle zu Grunde, wahrscheinlich auch die Darstellung des genannten Brunnenhauses, sie müsste denn verschleppt worden sein und in irgend einem Winkel vielleicht einer französischen Sammlung versteckt sein, in Kassel wenigstens findet sie sich nicht mehr vor.[33]) Es bleibt freilich für den Leser manches

[30]) Genth, a. a. O. S. 23. — [31]) Joh. Bernoulli bei Genth, S. 41. — [32]) C. C. L. Hirschfeld, Theorie der Gartenkunst, 1785, V, 111. — [33]) Briefliche Mitteilung des verstorbenen Oberbibliothekars Dr. Duncker zu Kassel vom 8. Januar 1885.

an der Beschreibung dunkel, vor allem der Ort, wo das Gebäude errichtet werden sollte, auch ob der Plan von einer massgebenden Stelle ausging u. s. w. Im besten Falle kann die Sache als der erste Gedanke an die etwa zwanzig Jahre später erfolgte Errichtung des heutigen Kurhauses angesehen werden.

VII. 1814, 29. Juli bis 12. September.
VIII. 1815, 27. Mai bis 11. August.

Wir kommen nunmehr zu den Jahren 1814 und 1815. Sie sind für unsern Zweck bei weitem am reichhaltigsten und lohnendsten nicht blos wegen der langen Zeitdauer von Goethes Aufenthalt in Nassau — er füllt den Zeitraum von im ganzen fast vier Monaten aus —, sondern vornehmlich wegen des Inhalts. Es ist der gereifte Dichter fast am letzten Ziele seiner poetischen Laufbahn, den wir in fröhlicher Schaffenslust verfolgen können, der wissbegierige Forscher, den wir auf seinen Exkursionen begleiten dürfen, der gefeierte Meister, hochgeehrt und aufgesucht von allen, die ihm nahen können, aber auch der nachsichtige Richter, der auch den guten Willen anerkennt, wo Kraft und Leistung höheren Anforderungen nicht entsprechen, der Freund, welcher im trauten Verkehr ganz Mensch ist, der sich unter die fröhliche Menge mischt und aus ihrer frischen Lebenslust sich selbst verjüngt. In den Tagebüchern der Weimarer Ausgabe (III. 5, 1893) liegt, freilich in knappster Form, ein so ausführlicher Bericht über das tägliche Leben vor, dass wir auch über die gewöhnlichen Vorkommnisse desselben genau unterrichtet werden; und was ist bei einem Manne wie Goethe nicht wissenswert? Erläuternd treten die Annalen oder Tag- und Jahreshefte der Jahre 1814 und 1815 und andere Aufzeichnungen[34]) hinzu, sowie die zahlreichen Briefe von befreundeten Personen und an dieselben, soweit sie bis jetzt veröffentlicht sind.

Wir haben es für zweckmässiger erachtet die beiden Jahre vereint zu behandeln, da vielfach die in beiden vorkommenden Personen und Sachen in einandergreifen und so einer Zerreissung des Zusammengehörenden vorgebeugt wird.

1. Der Entschluss, 1814.

Goethe hatte seit 22 Jahren nicht den Rhein, seit 17 Jahren nicht seine Vaterstadt gesehen. Und doch hing er mit inniger Liebe an dieser; schon die Lektüre von Hebels alemannischen Gedichten lockte ihm das Geständnis ab, dass sie ihm den angenehmen Eindruck gebe, den wir bei Annäherung von Stammverwandten immer empfinden. In Bezug auf die Rheingegend und ihre Herrlichkeit bemerkt er in einem Briefe von Wiesbaden aus (5. Juli 1815)[35]), es komme ihm in dieser schönen Welt denn doch wunderbar vor, dass er seine Freunde und sich selbst hinter dem Thüringer Wald suchen müsse, da man hier nur eine Viertelstunde Steigens bedürfe, um in die Reiche der Welt und

[34]) Z. B. der Reisebericht an verschiedene Freunde wie Wolf, Knebel (9. Nov. 1814), öfter abgedruckt. Vergl. die Anm. zum Tagebuch S. 354. — [35]) An Meyer in F. W. Riemer, Briefe von und an Goethe, 1846, S. 105.

ihre Herrlichkeiten zu sehen; die Thüringer Hügelberge aber nennt er am Abend seines Lebens trist. Kein Wunder, dass er, als der Friede endlich gesichert erschien, ernstlich den Plan erwog wieder einmal nach dem Westen zu reisen. Denn früher hatten ihn die unsicheren Zeitläufte zurückgehalten, wie er am 11. Juni 1813 seinem Freunde Fritz Schlosser zu Frankfurt schrieb[36]): „Den lieben Rheinstrom, besonders die Bergstrasse möchte ich wohl einmal wieder sehen, ein wildes Ereignis nach dem andern verbietet mir aber solche Genüsse." Den gleichen Wunsch in Bezug auf seine Vaterstadt spricht er demselben gegenüber am 22. Februar 1814 aus[37]), als er durch seinen von Frankfurt zurückkehrenden Sohn lebhaft an die Freunde daselbst war erinnert worden.[38]) Aber noch dachte er nicht ernstlich an die Ausführung des Wunsches; am 7. März schreibt er an Meyer[39]), er wolle zunächst nach Berka gehen, um dem gichtischen Wesen, das ihm manchmal in die Glieder fahre, zu steuern; allenfalls könne er sich gegen den Herbst noch einige Wochen nach Böhmen wenden. Doch allmählich reifte der leise Wunsch zum festen Entschluss, dem er im Mai des Jahres 1814 schon nahe ist. „Ich habe", so schreibt er am 8. dieses Monats an Schlosser[40]), „diesen Sommer keine sonderliche Neigung die böhmischen Bäder zu besuchen; wohin ich mich wenden soll, ist mir noch nicht ganz klar. Möchten Sie mir aber eine Schilderung von Wiesbaden geben und von der Lebensart daselbst, nicht weniger, was etwa eine Person mit einem Bedienten auf einen vier- oder sechswöchentlichen Aufenthalt zu verwenden hätte, so würde ich es dankbar erkennen, um so mehr, als ich die Hoffnung hege, meine wertesten Freunde auch einmal wieder zu begrüssen. Hiervon bitte ich jedoch nichts laut werden zu lassen."

Die Antwort Schlossers muss nicht ganz ermutigend gewesen sein; in der Erwiderung[41]) bekennt Goethe abermals seinen Wunsch in der Nähe seiner Vaterstadt einen Teil des Sommers zuzubringen, allein die Ärzte seien damit nicht einverstanden und möchten ihn wieder nach den böhmischen Bädern schicken, die ihm freilich mehrere Jahre bekommen seien. Und, fährt er fort, „wenn ich aufrichtig sein soll, so hat Ihre treue Schilderung der dortigen Zustände meine früheren Erfahrungen daselbst wieder geweckt und mir in Erinnerung gebracht, welche Leiden ich dort bei grosser Hitze in den Badhäusern, Bädern, Gasthöfen u. s. w. erduldet und wie ich mehr wie einmal in die Gebirge geflüchtet."

Den Zweifelnden mögen schliesslich die Freunde Zelter und F. A. Wolf, welche ihn im Juni zu Berka besuchten und gleichfalls vorhatten die Bäder in Wiesbaden zu gebrauchen, bestimmt haben seine Bedenken fahren zu lassen im Hinblick auf den Verkehr, den er mit ihnen dort pflegen konnte. Wolf freilich, welcher in der letzten Woche des Juni zu Wiesbaden eintraf (er ist in der Kurliste als Gast des „schwarzen Bockes" eingetragen), war, als Goethe ankam, wieder abgereist. Dafür hielt um so fester Zelter bei dem Freunde

[36]) In Frese, Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlass, 1877, S. 52. — [37]) Ebenda S. 58. — [38]) Th. Creizenach, Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne v. Willemer, 2. Aufl. 1878, S. 28. — [39]) Goethe-Jahrbücher IV, 161. — [40]) Frese S. 60. — [41]) Ebenda S. 61.

aus; er war am 12. Juli angekommen und ging erst am 31. August wieder ab, einen Tag früher, als Goethe nach Winkel im Rheingau fuhr.

Kaum war Zelter zu Wiesbaden eingetroffen, als er für Goethe zu sorgen begann. Von Wolf übernahm er für ihn dessen noch übrigen Vorrat an Wein und Mineralwasser; am 15. Juli meldet er[42]), dass er ein Quartier für ihn gefunden, drei ordentliche Piecen, welche in zwölf Tagen frei würden, in dem „Bären" („dem Neste") in der „Angergasse" (offenbar verhört statt „Langen Gasse" oder „Langgasse"). Er fügt hinzu: „Es ist hier gut und angenehm leben, da man durchaus nicht gebunden ist. . . Ich habe durch Wolf den hiesigen Bibliothekar Hundeshagen kennen lernen; dies ist ein junger vielgeschickter Mann, der hübsch zeichnet, mit Antiquitäten, Botanik und mit Landeshistorie beschäftigt. Dieser wünscht Dir allerlei Varietäten der Natur und Kunst vorzuführen. Willst Du Deine Pferde nicht mitbringen, so ist hier das Fuhrwesen nicht übermässig theuer, um die schönen Umliegenheiten zu befahren. In Biebrich, wo der Fürst (Herzog Friedrich August) residirt, habe ich gestern eine Stunde im Garten zugebracht, der sich sehr schön ausnimmt. Von Frankfurt bin ich auf einem Marktschiff bis Hochheim gefahren und dann zu Lande hierher. Die bunte Reisegesellschaft hat mir den grössten Spass gemacht. Dies lebendige Anschauen des Lebens aus der Mitte auf die beiden Ufer ist wahrhaft lehrreich. Ich habe weinen müssen über die lustigen Lieder, die dieses Völklein sang."

So wusste er dem erwarteten Freunde Hoffnung auf mancherlei Genüsse zu erwecken.

2. Die Reise, 1814.

„Zu des Rheins gestreckten Hügeln,
Hochgesegneten Gebreiten,
Auen, die den Fluss bespiegeln,
Weingeschmückten Landesweiten,
Möget mit Gedankenflügeln
Ihr den treuen Freund begleiten."

„Was ich dort gelebt, genossen,
Was mir all dorther entsprossen,
Welche Freude, welche Kenntnis,
Wär' ein allzulang Geständnis.
Mög' es jeden so erfreuen,
Die Erfahrenen, die Neuen."

Nachdem am 24. Juli die Vorbereitungen zur Reise getroffen waren, reiste Goethe am 25. bei herrlichem Wetter ab und kam um 6 Uhr in Eisenach an, wo er übernachtete; ein Diener begleitete ihn. Am folgenden Tag um 5 Uhr ging es weiter, gleichfalls bei herrlichem Wetter über Hünfeld, wo Jahrmarkt war, bis Fulda; am Abend um 6 Uhr Ankunft daselbst, Weiterreise um 6 Uhr des folgenden Tages bis Hanau, 7 Uhr; bei Neuhof bemerkte er reifes Korn, bei Steinau Hanf- und Flachsbrechen, bei Salmünster den ersten Storch und

---

[42]) Riemer, Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter II. 1833, S. 125.

erstes Kornschneiden; die Burg zu Gelnhausen, die ihn bald näher beschäftigen sollte, zieht seine Aufmerksamkeit auf sich; er verzeichnet: „Würde und Enge, Lust zu zieren ohne Gefühl der Verhältnisse.“ Hanau fesselte ihn einen Tag, da er hier Freunde besuchen wollte, doch traf er den Geh. Rat v. Leonhard nicht zu Hause, da er im Bade zu Schwalbach weilte[43]), dagegen zeigten ihm sein Faktor Joh. Menge und Schwager Blum vieles, was er zu sehen wünschte; auch das Leislerische Haus und Hofintendant Schaumburg[44]) wurden aufgesucht. Am Abend herrliche Beleuchtung der Dörfer und Villen des linken (Main-) Ufers. Der 29. Juli war der Vaterstadt gewidmet, wo am Abend zuvor eine Illumination wegen Ankunft des Königs von Preussen stattgefunden hatte. Der Dichter machte einen Spaziergang vor das Thor und durch einen Teil der neuen Anlagen; es mögen liebliche Bilder der Erinnerung ihm vorgeschwebt haben, aber auch Gedanken an die Freunde, die er in der Zwischenzeit hier verloren hatte. So war er nicht zu Besuchen aufgelegt, nur die zwei Brüder Schlosser, Fritz und Christian, sah er und tauschte sich mit ihnen aus; Fritz Schlosser besorgte zudem seine Geldgeschäfte zu Frankfurt, auf die er für seinen Kuraufenthalt gerechnet hatte. Um 6 Uhr, als sich eben ein Gewitter auftürmte, verliess er die Stadt und traf um 11 Uhr zu Wiesbaden ein, wo ihn Zelter empfing. So hatte er in fünf Tagen, in die freilich auch ein längerer Aufenthalt zu Hanau und Frankfurt fällt, sein Ziel erreicht.

3. Der erste Tag, 30. Juli 1814.

Eins der angesehensten Bad- und Gasthäuser, an dessen Stelle schon zur Zeit der Römer, wie später entdeckte Funde beweisen, Bäder bestanden, war das Bad- und Gasthaus zum Adler. Als im Laufe des 15. Jahrhunderts die Schildnamen der Gasthäuser zu Wiesbaden aufkamen, erhielt es den Namen „zu der Kannen“ oder „zu der Kante“ und erscheint so zum erstenmale im Jahre 1505.[45]) Hundert Jahre später vertauschte es ihn mit der Bezeichnung „zum roten“, dann „zum güldenen Adler“; noch im Laufe des 18. Jahrhunderts ragte das Bild eines goldenen doppelten Reichsadlers auf einem Schilde weit in die Strasse hinein. Wenn Goethe, der hier zuerst Wohnung nahm, das Haus zum „weissen Adler“ nennt, so irrte er, da der Adler nie die Bezeichnung weiss oder, wie der verdiente Geschichtsschreiber Schenck bemerkt, schwarz führte.[46]) Hier also stieg Goethe zuerst ab, wahrscheinlich weil seine Wohnung im „Bären“ noch nicht frei war; erst am 5. August zog er dahin über. Das Badhaus zum Bären war eins der vornehmsten, wie es schon zur Zeit des dreissigjährigen Krieges bezeichnet wird; reicht sein Alter auch nicht in die Römerzeit zurück, so muss es doch schon im Mittelalter bestanden haben; der Name „zum Bern“ erscheint zum erstenmale im Jahre 1471. Es bezog sein Badewasser aus der Adlerquelle und erwarb zu dem alten Besitz im Jahre

[43]) K. C. v. Leonhard, Aus unserer Zeit in meinem Leben 1854, I, S. 440. — [44]) Vgl. Goethe, Kunstschätze am Rhein u. s. w. unter Hanau. — [45]) F. Otto, Merkerbuch der Stadt Wiesbaden, S. 74 f. — [46]) Schenck, Geschicht-Beschreibung der Stadt Wiesbaden 1758, S. 445 u. 446, nennt das Haus „zum schwarzen Adler“, verbesserte aber in seinem noch erhaltenen Handexemplar das Wort „schwarz“ in „gülden“.

1629 den Anteil derselben Quelle, welcher bis dahin in das Schloss abgeführt wurde, für 500 Rth., sowie den des neben anstossenden Badhauses zum Riesen, das mit ihm verschmolzen wurde. Seinen alten Ruf hat das Haus bis zu seinem Aufhören vor einigen Jahren stets bewahrt.

Charakteristisch ist, wie Goethe den ersten Tag zubrachte und benutzte. Zunächst traf er seine „erste Einrichtung" in dem Gasthause, der er am 1. August, da sie sich als mangelhaft herausgestellt haben mochte, die „erste ordentliche Einrichtung" folgen liess; denn er hielt auf Ordnung im Zimmer, und wiederholt verzeichnet das Tagebuch von 1814 „Ordnung im Zimmer" (19. August) oder „Ordnung" (21. und 31. August) oder „Aufgeräumt. Geordnet" (10. September). Der Vormittag war sodann der Umschau gewidmet, die Umgebung der Stadt wurde begangen, die neuen Anlagen und Bauten derselben, die er noch nicht gesehen, die Altertümer und Naturmerkwürdigkeiten wurden aufgesucht. Und in der That hatte die Stadt seit seiner letzten Anwesenheit sich wesentlich und zu ihrem Vorteile verändert. Sie war freilich noch klein von Umfang und die Zahl der Bewohner betrug kaum etwas mehr als 4000; doch war der Anfang zur Vergrösserung gemacht und die Bevölkerung stieg, wenn auch nicht so rasch als heutiges Tages, so doch stetig. Bedeutend waren die baulichen Veränderungen und fielen am meisten in die Augen. Fast an der Stelle des Wiesenbrunnens mit seiner Einfassung von einem Kranze bejahrter Rosskastanien, zu denen eine doppelte Allee von Silberpappeln hinführte und kühlen Schatten spendete[47]), war in den Jahren 1808—1810 das Kurhaus errichtet worden, noch jetzt von den Wiesbadenern nach dem Hauptteil gewöhnlich der Kursaal genannt, wie es auch Goethe thut, ferner die Anlagen vor und hinter demselben teils neu geschaffen, teils entsprechend umgestaltet.[48]) In dem Saale waren Nachbildungen antiker Bildsäulen von carrarischem Marmor aufgestellt, denen auch Goethe seine Aufmerksamkeit schenkte; vornehmlich erwähnt er die Kopie des Apollo von Belvedere von Jos. Chinard[49]) aus Lyon (1756—1813), die der talentvolle Künstler im Jahre 1787 zu Rom angefertigt hatte. Die neuen Strassen, Wilhelms-, Burg- und Friedrichsstrasse, waren dem Plane nach entworfen, aber noch nicht ausgebaut, ja die Namen der beiden ersten standen noch nicht fest; die Wilhelmsstrasse nannte man entweder Alleestrasse oder nach ihrer Lage am sog. warmen Damm Warmedamm-Allee, bis sie im Jahre 1817 ihren jetzigen Namen nach dem jungen Herzoge Wilhelm erhielt; die Burgstrasse aber, weil sie den Marktplatz mit der neuen Wilhelmsstrasse verband, hatte bis zum Jahre 1821, wo sie genugsam „ausgebildet" erschien, den wenig geeigneten, wenn auch bezeichnenden abstrakten Namen Kommunikationsstrasse. Den warmen Damm nahmen Kraut- und Baumgärten ein. Die Häuser, auch die der neuen Strassen, waren nach

---

[47]) Das Bild in Ritters Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden, S. 81, sowie die [illegible] Zeichnung der Örtlichkeit in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde XXIV, [illegible] — [48]) S. den Plan bei Ebhardt, Geschichte der Stadt Wiesbaden, auf unserer Tafel. — [49]) Das ist wohl die richtige Form des Namens, nicht wie Gerning, Die Rheingegenden S. 19 und nach ihm andere, auch Hey'l im Fremdenführer angibt, Ghinard. Goethe nennt ihn C. P. Chinard, Gerning C. F. Ghinard, Höfer in der Biogr. gén. X, 318 u. a. Joseph Chinard.

den heutigen Begriffen klein, wie noch jetzt einzelne Gebäude jener Zeit beweisen, ihre innere Einrichtung beschränkt. Goethe urteilt daher mit wohlwollender Nachsicht, wenn er schreibt[50]): „Dem Freunde der Baukunst wird der grosse Cursaal sowie die neu angelegten Strassen Vergnügen und Muster gewähren. Diese durch ansehnliche Befreiungen und Zuschüsse von höchsten Behörden entschieden begünstigten Anlagen, zeugen von des Herrn Baudirectors Göz[51]) und des Herrn Bauinspectors Zais[52]) Talenten und Thätigkeit. Die grossen Wohnräume, die in den neu angelegten Häusern entstehen, beleben die Hoffnung, dass mancher Vorsatz auszuführen sey, den man hier im Stillen nährt, um eine so viel besuchte, an Ausdehnung und Umfang täglich wachsende Stadt durch Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten noch bedeutender zu machen." Dieser letztere Wunsch ist denn auch später in Erfüllung gegangen, obgleich vielleicht nicht in dem vollen Umfange, der jetzt von manchen gewünscht wird.

Goethe besuchte also an dem ersten Tage in Begleitung seines Freundes Zelter sogleich die nächste Umgebung der Stadt, das Bosket, d. h. die Anlagen um den Kursaal und die Reste der früheren Anlagen, des Herrngartens zwischen dem Kursaal und der Stadt, dann den Kursaal selbst, am Nachmittage den Steinbruch im Mühlbachthale (denn dieser ist gemeint, auch wo der Zusatz „im Mühlbachthale" nicht zugefügt ist; derselbe zog den Mineralogen oft an); dann kehrte er zurück zu den Resten der Stadtmauer, dem Schützenhof, der im Jahre 1783 einen Umbau erfahren hatte, und dem Kirchhof hinter demselben. Hier suchte er das Grab Wilhelms v. Wolzogen auf, der im Jahre 1809 am 17. Dezember zu Wiesbaden gestorben war und daselbst begraben lag; dahin zog ihn die pietätsvolle Erinnerung auch an Schiller, der bekanntlich Wolzogens Schwager war. An den Kirchhof stösst die Heidenmauer, „die alte Mauer", die er mit geschärfteren Augen als früher betrachtete, ohne ihr wie überhaupt den Altertümern der Stadt, deren Zeit noch nicht gekommen war, grösseres Interesse abzugewinnen; er erwähnt der Mauer nicht mehr. Die Umschau über das Ganze schloss am 1. August ein Spaziergang auf der Schwalbacher und Limburger Strasse ab, die damals nur durch Gärten, Baumstücke und Felder führten, jetzt von stattlichen Häuserreihen bis weit vor die Stadt bekränzt sind; auch der Steinbruch lockte ihn abermals an. Dass er den Kochbrunnen in seiner damaligen unkünstlerischen Gestalt nicht versäumte, dürfen wir voraussetzen, wenn er auch über ihn schweigt; nur am 11. August gedenkt er eines Besuches desselben („nochmals ausgegangen zur heissen Quelle").

4. Entschluss und Reise, 1815.

Im Frühjahre 1815 befand sich Goethe nicht wohl, eine frühzeitigere Kur erschien geboten, „wozu ich", schreibt er an den Geh. Rat von Voigt am 10. Mai[53]),

---

[50]) Kunstschätze am Rhein, Wiesbaden. — [51]) Georg Karl Florian Götz, Baudirektor zu Wiesbaden für das Oberamt Wiesbaden, die Ämter Wallau und Wehen. — [52]) Christian Zais, Bauinspektor zu Wiesbaden für die Ämter Eltville, Rüdesheim, Kaub, Idstein, Katzenelnbogen, Kirberg und Limburg. — [53]) O. Jahn, Goethes Briefe an Chr. G. v. Voigt 1868, No. 187.

„durch meine Krankhaftigkeit veranlasst, durch freundliche und ängstliche Antriebe, ja gewissermassen durch ein Geheiss unserer gnädigsten Fürstin genöthigt werde"; und bald darauf — Mitte Mai[54]) — an Zelter: „Ich habe mich mehr aus fremdem Andrang als aus eigener Bewegung entschlossen in diesen Tagen nach Wiesbaden zu gehen und daselbst so lange zu bleiben, als die Umstände erlauben wollen."

So verliess er denn rasch entschlossen am 24. Mai des Morgens um 5 Uhr Weimar. Diesmal bot die Reise weniger Veranlassung zu Bemerkungen; das Tagebuch beschränkt sich fast nur auf die Notizen über die Orte, durch die ihn sein Weg führte, und die Zeit der Ankunft und Abfahrt.

„Am 24. Um 7½ in Erfurt. Um 11 in Gotha. Um 3 in Eisenach. . . . Gespeist allein. Kommandant v. Egloffstein.

„25. Von Eisenach ab 6 Uhr. Von Bercka ab 8¼. Von Fach ab 11. Von Buttlar ab 1½. Hatte gespeist. Von Hünfeld ab 3¾. in Fulda angekommen 6½ Uhr. Im Posthause. Gespräch mit dem Postmeister.

„26. Mai. Heller kühler Morgen. Von Fulda 5¼. Neuhof 7. Schlüchtern 10. Saalmünster 11½. Gelnhausen 1. Gespeist. Hanau 6. Franckfurt[55]) 8.

„27. Mai. Von Frankfurt 8¾. In Hadersheim (Hattersheim) 11. In Wisbaden 1½. Im Bären eingekehrt. Einrichtung."

In Frankfurt machte er keine Besuche, wie sich aus dem Tagebuch ergibt, und hielt sich nicht länger auf, als nötig war. Zu Wiesbaden fand er das Badhaus zum Bären sehr verändert. Als Zelter am 6. Juni ihm angekündigt hatte, er werde sich ebenfalls einfinden, da ihm das Wasser so gut bekommen sei, erwidert er am 16. Juni[56]): „In den alten Bären ist Dein baumeisterlicher Geist gefahren; er würde Dich in Verwunderung setzen. Der dunkle Gang ist erweitert, eine durchaus zusammenhängende Reihe von Zimmern angelegt, der Vorplatz hinter dem Balkon macht jetzt mein abgeschlossenes Vorzimmer; so ist es auch auf der andern Seite. Wie lange ich bleiben werde, weiss ich nicht." „Dass der alte Bär", antwortet Zelter am 26., „seine Eingeweide restauriert, möge ihm wohl bekommen, wiewohl ich wünsche, dass sein Fell geschont würde; das alte rotbraune Gebäu mit den beiden Altanen sah mich immer an wie ein kupfernes Schaustück früherer Zeiten." Dieser Wunsch Zelters ist so wenig erfüllt worden, dass sich der alte Bär nicht nur einen Neubau, sondern in unseren Tagen die völlige Niederreissung musste gefallen lassen, um einer neuen Strasse, der Bärenstrasse, in deren Name sein ehemaliges Dasein fortleben wird, für den gesteigerten Verkehr Platz zu machen. Die neue Zeit hat eben auch ihr Recht und verlangt sogar in Nürnberg und Rom, dass ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werde.

---

[54]. Der Brief ist wohl der im Tagebuch bezeichnete vom 17. Mai; Riemer setzt ihn Ende Mai. — [55]. Goethe schreibt bald Frankfurt, bald Franckfurt, auch Francfurt. Ebenso ist die Schreibung von Wiesbaden wechselnd bei ihm. In seinen rasch hingeworfenen Notizen legte er, wie die damalige Zeit überhaupt, keinen Wert auf Orthographie. — [56]. Riemer a. a. O. unter den betr. Tagen.

5. Kurleben, 1814 und 1815.

In seinem Briefe an Leonhard vom 1. August 1814[57]) bemerkt Goethe, er gedenke eine ernsthafte Badekur von wenigstens vier Wochen zu bestehen und sich während dieser Zeit nicht weit zu entfernen, und übereinstimmend damit berichtet er F. A. Wolf in dem oben erwähnten Reisebericht vom November 1814, er habe die Kur auf das regelmässigste gebraucht, doch habe es nicht an Unterbrechungen gefehlt.

Das Tagebuch bestätigt beide Angaben vollständig. Was zunächst das Jahr 1814 betrifft, so wurde nur an wenigen Tagen und meist infolge von äusseren Umständen die Badekur ausgesetzt, sodass die Zahl der Bäder im ganzen 22 betrug; nur an 4—5 Tagen findet sich kein Grund zu einer Unterbrechung angegeben. Wir werden die Störungen in einem besondern Abschnitt weiter unten besprechen; hier mögen sie kurz angeführt werden. Am 3. August folgte er einer Einladung nach Mainz zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs von Preussen; am 15. August fand der Ausflug nach Rüdesheim statt, der zur Teilnahme an dem Rochusfeste am 16. führte; am 24. und 25. verlangte die Anwesenheit des Grossherzogs Karl August von Weimar, dass ihm die ganze Zeit gewidmet werde; am 29. fühlte Goethe sich unwohl, wahrscheinlich wegen der Strapazen, welche die Feier seines Geburtstages ihm auferlegt hatte. Mit dem Anfang des September war die Kur abgeschlossen, und es folgten die schönen Herbsttage im Rheingau.

Die Kur des Jahres 1815 verlief anfangs gleich gewissenhaft; vom 28. Mai bis 22. Juni setzte Goethe in 26 Tagen nur fünfmal aus; nachher verfuhr er weniger streng; nach einer Pause bis 11. Juli nahm er fünf und nach einer zweiten vom 16. Juli bis 5. August, in welche die Reise an die Lahn und nach Köln fällt, noch einige Bäder, die diesmal im ganzen die Zahl dreissig erreichten.

Mit dem Bad verband Goethe das Trinken von Schwalbacher, seltener Weilbacher Wasser. Jenes rührte zum Teil aus dem Bestand von F. A. Wolf her, wie wir wissen; er nahm es gewöhnlich des Morgens auf oder vor einem Spaziergang zu sich. Geilnauer Wasser, das er zu Mainz gekostet hatte, scheint ihm nicht zugesagt zu haben. In beiden Jahren ist elfmal Schwalbacher, dreimal Weilbacher Wasser in dem Tagebuch angemerkt.

Die körperliche Bewegung bildet auch einen Teil des regelmässigen Kurlebens. Während des Sommers 1814 beschränkten sich die täglichen Spaziergänge meist auf die Anlagen[58]) oder die Gegend vor dem Kursaal, vielfach in Begleitung Zelters oder eines anderen Bekannten, weitere Ausflüge waren selten, wir werden sie weiter unten erwähnen; hier sei nur bemerkt, dass am 6. August die Fräulein von Stein eine „Fête zu Sonnenberg“ veranstalteten und am 9. und 18. die Platte besucht wurde.

Im Jahre 1815 zeigte sich Goethe, nachdem einmal, wie es scheint, die „Krankhaftigkeit“ gewichen war, viel unternehmender. In Betreff der Stadt

[57]) v. Leonhard, Aus unserer Zeit in meinem Leben I, 440. — [58]) Wenn es am 8. Aug. heisst „in den Bethm(annischen?) Anlagen“, so ist der Zusatz Bethm. ein Irrtum; solche gab es zu Wiesbaden nicht.

gedenkt er — am 29. Mai — eines Besuchs der „Oberen Vorstadt", ein Name, der für die kleine Stadt volltönender lautet, als sie verdient. Sonst bildet zwar auch wieder der Kursaal mit seinen Anlagen namentlich vor Tisch („vor Mittag") das gewöhnliche Ziel der Spaziergänge und auch die Kalksteinbrüche wurden wiederholt besucht; aber für die Nachmittage oder Abende, manchmal bis in die Nacht hinein, ist jetzt der Geisberg, den er 1814 nur einmal betrat, derjenige Punkt, welcher den Dichter am meisten anzog. Hier verlebte er im Kreise von Freunden wie Cramer, Boisserée, Schlosser bei einem Glase Wein, vielleicht von dem gepriesenen Elfer, vergnügte trauliche Stunden, die auch ihren Niederschlag im west-östlichen Divan gefunden haben. Von ihm gilt, was er in einem oben angezogenen Briefe sagt, dass man hier (in Wiesbaden) nur eine Viertelstunde Steigens bedürfe, um in die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit zu sehen. Hier hat man die Stadt zu seinen Füssen, weiterhin erblickt man sanfte Anhöhen hinter und neben ihr, die Berge jenseits des Rheines, diesen selbst und die Türme des goldenen Mainz, sowie linker Hand die Ebene bis zum Odenwald hin. Der Geisberg war damals von einem Ökonomiegut eingenommen, dessen Besitzer zugleich Wirtschaft betrieb; er hiess Hastings[59]), sein Kellner war ein schöner, blonder, freundlicher junger Mensch[60]), an dem Goethe sein Wohlgefallen hatte; am Sonn- und Montag und während der Sommermonate auch am Mittwoch und Freitag[61]) spielte hier eine Musikbande. Diese scheint nun unsere Gäste weniger angelockt zu haben, denn eine vergleichende Zusammenstellung belehrt uns, dass sie die der Musik entbehrenden Tage für ihre Besuche des Ortes vorzogen, aber die anderen doch nicht ganz vermieden; ist die Rechnung richtig, so betragen jene 12 Tage unter 15.

Andere Ausflüge des Jahres 1815 führten nach der Papiermühle zu Clarenthal (am 29. Mai) und der Klostermühle (am 3. August) bei diesem kleinen Dorfe, welches sich an das ehemalige adelige Nonnenkloster gleichen Namens (1296—1560) angeschlossen hatte. Von dem Kloster hatte die später in seiner Nähe angelegte und noch jetzt bestehende Mühle den Namen; Goethe nennt sie Nonnenmühle. An beiden Orten wurden den einkehrenden Gästen Erfrischungen verabreicht. Die Klostermühle erregte aber in ganz andrer Weise Goethes Interesse. Er glaubte hier ein leibhaftiges Gegenstück zu seiner Dorothea in „Hermann und Dorothea" gefunden zu haben. Die Mühle hatte im Jahre 1792 ein Johannes Reinhard aus Nastätten für 2000 fl. erkauft.[62]) Als er im Jahre 1813 in einem Alter von 45 Jahren starb, hinterliess er eine Witwe mit einer zahlreichen Schar von meist unerzogenen Kindern; die drei ältesten waren Söhne, welche der Mutter bei dem Betrieb ihres Geschäftes wohl schon hilfreich zur Seite stehen konnten; es folgte eine Tochter, Katharine Eleonore, geb. am 30. April 1797, die also zu der Zeit, als Goethe hier weilte,

---

[59]) Auch Boisserée nennt den Namen I, 259. — [60]) Ebenda, s. auch unten No. 11 (Divan). — [61]) So lautet z. B. im Wiesbader Wochenblatt vom 11. Juli 1815 die Bekanntmachung mit dem Zusatz „wie in den vorherigen Jahren". — [62]) Staatsarchiv zu Wiesbaden. Die folgenden persönlichen Verhältnisse der Familie Reinhards sind dem Kirchenbuche von Wiesbaden entnommen, das einzusehen Herr Pfarrer Friedrich dem Verfasser in gewohnter Liebenswürdigkeit gestattete.

ein Mädchen von 18 Jahren war; die anderen Töchter waren jünger. Katharine Eleonore muss sich der Geschäfte der Haushaltung und Bewirtung der Gäste thätig angenommen, auch die Mutter bei der Erziehung der jüngeren Geschwister unterstützt haben. Sie nun rief unserm Dichter das Bild seiner Dorothea vor Augen. So erzählte er am 17. September[63]) den Frankfurter Freunden in zahlreicher Gesellschaft von der schönen Müllerstochter auf der Nonnenmühle bei Wiesbaden, mit der ihn Frau Bansa[64]) bekannt gemacht habe, als einem Gegenstück zu seiner Dorothea: „Reinlichkeit, Wohlhabenheit, Schönheit, Derbheit. Sie spielt Klavier, die Brüder sind zugleich Fuhrleute, eine alte Mutter[65]) steht dem Haus vor. Eine alte Muhme ist der Apotheker aus „Hermann und Dorothea“ und recht gut. Sie hat noch eine Anzahl Geschwister.“ Noch einmal sah Goethe das Haus, es war auf der Rückreise von Nassau am 31. August, aber wohl ohne einzukehren, doch vergisst er nicht die Nonnenmühle und dass er an ihr vorbeigefahren, zu notieren. Die Katharine Eleonore, um das nicht zu übergehen, heiratete später den Besitzer des ehemaligen sog. Mahrischen Hofes Jakob Wilhelm Mahr und nach dessen am 17. November 1832 erfolgten Tode im Jahre 1838 den Badewirt Philipp Daniel Herber; sie starb zum zweitenmale verwittwet am 23. Oktober 1872.

Weiter ab lag der Nürnberger Hof, dem der Besuch am 6. Juli galt. Die Fahrt war am vorhergehenden Tage mit Cramer verabredet worden, der zwar nicht unter den Teilnehmern genannt wird, aber doch wohl nicht gefehlt hat, da seine Familie[66]) zu ihnen gehörte und auch das Gestein untersucht wurde. Auch dieser Punkt bietet eine herrliche Aussicht auf die vor ihm liegende Ebene, durch welche majestätisch der Rhein seine Fluten wälzt, umgeben von zahlreichen Städten, Dörfern und Villen.[67]) Das Tagebuch gibt die kurze Notiz: „Mittag auf dem Hofe. Im Freyen schöne Aussicht.“

Regelmässig ist im Tagebuch verzeichnet, wo er zu Mittag speiste. Dies geschah im Jahre 1814 anfangs an der Tafel seines Gasthauses, wenn keine Abhaltung durch eine Einladung dazwischen trat. Vom 11. August an aber heisst es fast immer: „Mittag zu Hause“, oder „Mittag für mich“. Er war in seine Wohnung zum Bären übergesiedelt, und die Gasthaustafel mochte ihm nun unbequem geworden sein, sei es, dass seine Mässigkeit in Speise und Trank ihm dieselbe verleidete oder er nicht die Unterhaltung fand, die ihn befriedigte, oder er in anderer Weise sich beengt fühlte. Wir kennen die Genügsamkeit des freilich vierzehn Jahre älteren Goethe aus den Mitteilungen über seine

---

[63]) S. Boisserée, dem wir diese Mitteilung verdanken (I, 280), nennt Sonntag den 18. September als den Tag der Erzählung. Der Sonntag dieser Woche fiel aber im Jahre 1815 auf den 17. September. Schon Creizenach, Briefwechsel zwischen Goethe und M. v. Willemer S. 50 bemerkt, dass Boisserées Angaben der Tage zu dieser Zeit nicht richtig seien; das Tagebuch setzt die betreffende Gesellschaft auf den 17. Sept. — [64]) Boisserée schreibt Pansa. — [65]) Sie hiess Marie Margarethe und war eine geb. Erckel von Wiesbaden, lebte übrigens noch bis zum 10. Oktober 1847. — [66]) Vgl. den Abschnitt No. 8, 10 (Philippine Lade). — [67]) Sogar Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau S. 544, wird in seiner zwar höchst lehrreichen, aber trockenen Darstellung zu den Worten hingerissen: „hier hat man eine unbeschreiblich schöne Aussicht über den Rhein, das Rheingau, die Pfalz u. s. w. hin.“

tägliche Lebensweise zu Dornburg im Jahre 1828[68]); die daselbst erwähnte Liebhaberei an Artischoken, die er sich selbst zu einem Salat mit feinem Provenceröl zubereitete und aus Frankfurt hatte kommen lassen, bestand auch schon in Wiesbaden; seinen Freund Fr. Schlosser bittet er am 20. August 1814[69]), wobei er sich wegen des sonderbaren Auftrags entschuldigt, er möge ihm durch einen Fuhrmann, der zweimal wöchentlich nach Frankfurt fahre, ein halbes Dutzend Artischoken senden; hier (in Wiesbaden) seien sie selten und dann nicht gut zu haben, und dies Essen sei seine Leidenschaft. Wie wenig sein Magen aussergewöhnlichen Leistungen gewachsen war, zeigt sein Unwohlsein nach der Geburtstagsfeier.

Hier müssen wir die Anekdote, die ein freilich nicht ganz glaubwürdiger Berichterstatter erzählt, erwähnen.[70]) „Kurz nach den Befreiungskriegen traf Goethe", so heisst es, „mit russischen Offizieren, Liefländern in Wiesbaden an der table d'hôte zusammen; diese brachten ihm den Toast aus: „Sie sollen leben, Herr Professor!" Goethe, der ganz einfach gekleidet war, entfernte sich und erschien nach kurzer Pause wieder mit dem Stern des russischen St. Annen-Ordens auf der Brust. Die Offiziere gaben ihm nun die Excellenz und baten ihn um Entschuldigung, die Gesundheit habe nicht ihm, sondern seinen unsterblichen Werken gegolten. Die weimarische Excellenz verharrte in stolzem Schweigen." Wenn dieser Bericht auf Wahrheit beruht, so muss die Sache im Gasthaus zum Adler und in den Tagen stattgefunden haben, als Goethe noch zugleich ebenda wohnte, da er sonst nicht nach kurzer Pause wieder erscheinen konnte, also im Jahre 1814. Die Tagebücher aber schweigen an diesen wie an allen Tagen von einer Gesellschaft russischer Offiziere oder von einem Vorkommnis der Art, wie das erzählte ist. Wäre Goethe über ein solches missstimmt worden, so hätte er es sicherlich kurz bemerkt, wenigstens die Anwesenheit der Offiziere erwähnt. Gesetzt aber auch, dass sich die Sache so verhalten hat, wie Vehse berichtet, so ist das Benehmen Goethes gewiss weit eher darauf berechnet gewesen, die lärmenden Gesellen zum Schweigen zu bringen, als aus beleidigtem Stolz wegen Versagung der Excellenz zu erklären. Die Entschuldigung aber wäre ebenso albern gewesen, als gross die Unwissenheit über die Stellung des Verfassers der „unsterblichen Werke", die sie hoch „leben" liessen.

Auch im Sommer 1815 speist er meist zu Hause; nur wenn Besuche ihn nötigen, auswärts, und zwar jetzt meist im Kursaal; diese Fälle wiederholen sich öfter infolge der Anwesenheit Schlossers, Boisserées u. a.

Den Abend brachte er ebenfalls am liebsten zu Hause zu, sei es im traulichen Gespräche mit einem Freunde oder mit seinen Arbeiten beschäftigt. Einmal, am 16. Juli 1815, speiste er zu Abend in der Loge. Er ging in der Regel früh zu Bette, zu Dornburg regelmässig um 9—9½ Uhr. Nur äussere Umstände brachten auch hier eine Änderung hervor, wie die Anwesenheit des Grossherzogs oder der letzte Abend vor der Abreise der Frau Äbtissin v. Stein, was er dann niemals zu verzeichnen vergisst. Für das Jahr 1815 finden sich

---

[68]) Goethe-Jahrb. II, 319. — [69]) Frese, a. a. O. S. 65. — [70]) Vehse, Geschichte der deutschen Höfe, 28, 201.

selten dahin gehende Bemerkungen in dem Tagebuch; doch darf man vermuten, dass er es ebenso gehalten hat. Nur die Spaziergänge auf dem Geisberg dehnten sich öfter länger aus, bis in die Dunkelheit hinein.

6. Das Theater.

Hier ist wohl der passende Ort, über Goethes Besuch des Wiesbadener Theaters zu reden.[71])

Ein Theater bestand hier schon längere Jahre, wenn auch ein eigenes Gebäude für dasselbe fehlte; die Vorstellungen wurden in einem dazu hergerichteten Saale des Schützenhofes gegeben. Das Theater, seit 1810 herzoglich nassauisches Hoftheater benannt, stand seit 1807 unter staatlicher Oberdirektion und erfuhr dadurch einen höheren Aufschwung. Bei den für notwendig erachteten Umänderungen im Inneren des Gebäudes zog man den geschickten Dekorationsmaler Friedrich Beuther (1776—1856)[72]), der sich damals zu Frankfurt aufhielt, zu Rate; dieser hatte seine Stärke in der Darstellung der Perspektive und der „Hintergründe". Auch in Weimar ging man einige Zeit später, im Winter 1815 auf 1816, damit um, das Theater, das dort ungleich höher stand als in Wiesbaden und, wie Goethe sagt, „sich in Hinsicht auf reine Recitation, kräftige Deklamation, natürliches und zugleich kunstreiches Darstellen auf einen bedeutenden Gipfel inneren Wertes erhoben hatte", dem entsprechend in seinen äusseren Mitteln zu vervollkommnen. Zu dem Zwecke trat Goethe mit Friedrich Beuther in Verbindung und gewann ihn für die Weimarer Bühne, bei welcher er im Jahre 1816 als Theatermaler und Dekorateur angestellt ist.[73]) Als noch die Verhandlungen schwebten, mag er von ihm selbst vernommen haben, dass auch die Wiesbadener Dekorationen von ihm angefertigt worden seien, und dieser Umstand lenkte die Aufmerksamkeit Goethes auf dieselben hin.

Im Jahre 1814 hatte er dem Theater in Wiesbaden wenig Interesse entgegengebracht.[74]) Infolge des Krieges, der sich im Herbste des Jahres 1813 nach dem Mittelrhein gezogen hatte, war der Hof des Herzogs nach Usingen übergesiedelt (November 1813) und das Theater aufgelöst worden; im Sommer 1814 spielte eine Truppe der Direktrice Müller in den alten Räumen, im Sommer 1815 die des Georg Dengler; diese beiden konnten den hohen Kunstsinn des Weimarer Gastes nicht anziehen und befriedigen; im Sommer 1814 besuchte er das Schauspiel nur einmal, am 25. August. Das wurde auf einmal anders im Sommer 1815; nunmehr finden wir ihn bald nach seiner Ankunft und dann noch zweimal im Theater, aber schon die Zusätze, die er bei der Erwähnung dieser Besuche im Tagebuch macht, lassen vermuten, dass es sich hier um etwas anderes als um das Schauspiel handelte; am 4. Juni heisst es: „Abends Schauspiel; Dekorationen von Beuter" (sic); am 6.: „Im Theater

---

[71]) Vgl. O. Weddigen, Geschichte des Königl. Theaters in Wiesbaden 1894. — [72]) Über ihn die Allgemeine Deutsche Biographie und Goethes Annalen 1815. — [73]) Hof- und Staatshandbuch von Sachsen-Weimar-Eisenach, S. 29. — [74]) Über das Folgende s. F. O. im Rheinischen Kurier vom 8. Juli 1894.

wegen Dekorationen", und am 14.: „Im Theater. Dekorationen." Unsere Vermutung wird zur Gewissheit durch einen Brief, den er am 8. Juni an seine Frau schrieb; in diesem sagte er[75]): „Nach Beuthers Arbeiten, der das hiesige Theater einrichtete, habe ich sogleich nachgefragt. Herr Geheimerath von Pfeiffer, dem die hiesigen Theatergeschäfte untergeben sind[76]), hat die ganz besondere Gefälligkeit, mir an schicklichen Abenden, nach Beendigung des Schauspiels, wenn die Erleuchtung noch vollständig ist, mehrere Dekorationen oder wenigstens Hintergründe zu zeigen, wo ich dann das im grossen sehe, was wir im kleinen schon kennen und was bey uns grösser ausgeführt werden soll." Wenn er sagt, dass er im grossen sehe, was sie im kleinen schon kennen, so geht das wohl auf die Modelle in kleinem Massstabe, die Beuther zu entwerfen verstand. Wie es für Wiesbaden als hohe Ehre und Auszeichnung angesehen werden musste, wenn der grosse Kenner der Bühne und Leiter des ersten Theaters Deutschlands in damaliger Zeit von dort sich eine Belehrung oder wenigstens die Anschauung der in Weimar vorzunehmenden Neuerungen herholte, so war es für diesen von Wichtigkeit über Beuthers Leistungen an dessen Werken sich ein sicheres Urteil zu bilden. Sobald dieses Interesse erschöpft war, hört der Besuch des Schauspiels für Goethe auf.

Was es mit der Notiz des Tagebuchs vom 15. Februar 1815: „Wiesbadener Theaterspass" auf sich habe, vermögen wir nicht zu erklären. Vielleicht gibt einer der nicht veröffentlichten Briefe darüber Aufschluss.

Es mögen hier noch zwei andere Kunstgenüsse, die Goethe zuteil wurden, verzeichnet werden.

Am 6. August 1814 hörte er den Hofgerichts-Advokaten Hallwachs aus Darmstadt die Glocke von Schiller deklamieren. Darüber berichtet er am 7. an seine Frau[77]): „Gestern sah ich eine wunderliche Erscheinung, einen jungen Mann, Advokaten in Darmstadt, ganz zum Schauspieler gebohren. Schöne Gestalt, schickliche Bewegungen, wohlklingende Stimme; er deklamirte, in einer Art von Hamlets Kleide, Schillers Glocke. Leider ist er, in Ansicht auf Deklamation, ganz auf falschem Wege, er müsste völlig umlernen wenn er bey uns Glück machen wollte . . . . ein prächtiger Bursch ist's."

Ferner hatte er den Hochgenuss des Spiels auf der Maultrommel. Tagebuch vom 30. Juli: „Maultrommel. Gesteigerte Mechanik derselben" und am 13. August: „Gesang und Maultrommel im Adler." Dieses lange verkannte musikalische Instrument war erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zu höherer Ausbildung gelangt und hatte durch die Vollkommenheit, mit der es von J. H. Scheibler zu Krefeld (1777—1838) u. a. gehandhabt wurde, allgemeine Anerkennung und durch G. Chr. Grossheim (1764—1847) den edleren Namen Mundharmonika, den Jean Paul aufgebracht, gefunden.[78]) In Wiesbaden hatte um die

---

[75]) Mitgeteilt ist diese Stelle in den Anmerkungen zu dem Tagebuch, S. 372. — [76]) Franz Karl Josef (seit 1814 von) Pfeiffer war Geheimer Finanzrat und Geheimer Staatsreferendar, seit dem Oktober 1814 Geheimerrat und Generaldirektor der indirekten Steuern. Verordnungsblatt 1814, No. 22. — [77]) Die Stelle ist mitgeteilt in den Anmerkungen zum Tagebuch, S. 356. — [78]) Schilling, Encyklopädie der musikalischen Wissenschaften 4, 604.

Zeit, in der wir uns versetzt sehen, ein gewisser Teichmüller aus Braunschweig[79]) sich durch seine Kunstfertigkeit auf der Maultrommel ausgezeichnet; er selbst oder ein Schüler von ihm mag es gewesen sein, den Goethe hier zu hören bekam.

7. Verkehr mit Kurgästen. Besuche auswärtiger Freunde.

Wir werden hier zuerst den Verkehr mit Kurgästen zur Sprache bringen, die nicht aus Frankfurt waren, dann den mit Frankfurtern, und zwar zunächst vom Jahre 1814, darauf von 1815, sofern nicht eine Verbindung der beiden Jahre zweckmässig erscheint.

Den lebhaftesten Verkehr unterhält Goethe während seines Aufenthalts zu Wiesbaden im Sommer 1814 mit seinem nur wenige Jahre jüngeren Freunde K. Fr. Zelter (1758—1832), dessen Einfluss und thätige Vorbereitung für die Reise schon oben hervorgehoben wurde, auch dass er bis zum 31. August aushielt; am 1. September sahen sich beide für kurze Zeit in Winkel wieder. Da Zelter auch im „Bären" wohnte, so war der Verkehr um so weniger gehindert oder erschwert, und so finden wir denn beide fast täglich zusammen, manchmal mehr als einmal an demselben Tage, und zu allen Stunden, auf dem Zimmer, auf Spaziergängen oder Ausflügen; wir glauben nicht nötig zu haben die einzelnen Tage aufzuzählen, an denen sie zusammen erscheinen. Von den Ausflügen am 3. August und am 15.—17. August wird unten die Rede sein unter dem Abschnitt „Unterbrechungen oder Störungen." Auch zu kleinen Dienstleistungen war Zelter bereit, wie er z. B. die Rezension des Werkes der Frau v. Staël über Deutschland am 11. und 12. August vorlas und am 28. eine allzuaufregende Feier von Goethes Geburtstag, welcher dieser doch nicht ganz entging, zu verhüten suchte. „Ich habe alle Hände voll gehabt zu verhindern", schreibt er am 30. an den Staatsrat Schultz[80]), „dass vorgestern an seinem Geburtstage nicht Aufruhr in Wiesbaden wurde, indem ich sagte, er gehe von dannen, wie er denn auch in Biebrich beim Herzog von Nassau zur Tafel war."

Sie kannten sich schon lange Zeit; das Verhältnis hatte sich aber seit dem freiwilligen Tod von Zelters Stiefsohn 1812 zur innigsten Freundschaft gesteigert. Damals gebrauchte Goethe in der Anrede zuerst das vertrauliche Du: „Du hast Dich auf dem schwarzen Probiersteine des Todes als ein echtes geläutertes Gold aufgestrichen; wie herrlich ist ein Charakter, wenn er so von Geist und Seele durchdrungen ist", und Zelter durfte seit diesem Briefe denken, an Stelle des verlornen Sohnes einen lebendigen Bruder gewonnen zu haben. Goethe schätzte an ihm die Kernhaftigkeit seiner Natur, die frei von aller Sentimentalität war, den offenen ehrlichen Sinn, der empfänglich war für alles Gute und Schöne. Bei ihm fühlte er sich wahrhaft wohl.

---

[79]) A. Schreiber, Topographischer Nomenklator der ganzen Rheinküste 1813, S. 63. Er war nach diesem zugleich Porträtmaler. Schilling schreibt den Namen Deichmüller. Fétis, Biographie des Musiciens VII, 190 verzeichnet einen K. W. Teichmüller, der Künstler auf der Violine, Flöte und Guitarre und um 1830 Professor der Musik zu Braunschweig gewesen sei; auch habe er sich durch sein Spiel auf der Mundharmonika bekannt gemacht. — [80]) H. Düntzer, Briefwechsel zwischen Goethe und Schultz 1853, S. 136.

Die Kur war Zeiter sowie mehr zu bekommen. Am 6. September meldet er von Bonn aus: „Das Chirurgische habe ich nach Wiesbaden geschickt und das Podagra dann gedenk dich nun ist sehr vergnügt, indem ich wie ein Kind an Deiner Brust diese Lebensmilch empfangen habe.“ Noch am 8. November schreibt er[1]: „Mit meiner Kur bin ich ganz zufrieden. Das Wasser hat alle gichtische Materie nach außen getrieben, was ein Ansehnliches zu Händen und Füßen bekommen und ist Gott will, denke ich künftiges Frühjahr nach Teplitz wieder zu gehen und Stahl zu nehmen, um den Rest zu vertreiben, der mir das Beste nehmen will, was ich nur habe.“

Indessen wurde aus dieser Kur im Jahre 1811 nichts. Ungeachtet er von Goethe noch von Weimar aus Ende März 1811 aufgefordert wurde, bald nach Wiesbaden zu kommen und er Hoffnung machte, dahin bald zu erscheinen, traten ihm Hindernisse entgegen und er musste die Reise aufgeben. Doch sah er aber 1814 ein, wie dann Goethe aussehen, wie er seinen werden.

Im Sommer 1814 und in Anfang der Kur von 1811 erschien der Dichter sehr häufig und war gern gesehen der preussische Hauptmann, später Major v. Luck, „der Meister Pfriemer“, wie ihn Goethe im Jahre 1814 nennt[2], „der ganz unvermerkt ein Bestandtheil unsers Seins und Thuns in Kur versäumt und gerade aus Überzeugung die Zusammenkünfte versäumt.“ Er gehörte einer Familie an, aus der mehrere Glieder in Weimar bedienstet gewesen waren und zu den ältesten Freunden Goethes auf Weimarer Grund und Boden gehört hatten.[3] Am 5. August sandte er die Erzeugnisse „An die Germanen des linken Rheinufers,“ die aber Goethe schon bekannt war. Der Krieg vom Jahre 1813 entführte ihn nach der Nähe zur Belagerung der Festung Landau. Am 25. Juni nahm er Abschied. Am 26. Juli sandte Goethe einen Brief an ihn nach Landau; am 5. August ist in Tagebuch vermerkt: „Luck's Gedicht“, über welches ein Gespräch mit Schlosser vom 6. August Erwähnung findet.[4]

Es heisst dort: „Gespräch über die innere Kunst der Poesie bei dem innern Talente der Sprache, wie weit es in dieser Hinsicht gebracht werden könnte (Goethe rühmt den Major Luck, es ist auch ein Grund an Wesen in ihm, aber da sich ihm die Form [illegible] zwingt ihn zur Formel. Darum gäbe mein [illegible] Schema an die Hand, auch in Rücksicht der Gedanken. Ein Sprachgebiet, wie es gegen die Antike seine Eigenheiten gemacht von Wellington, Blücher und unserm Hermann, aber das nicht als Schema. Eine Strophe, die er Goethe hier in einem Zettel mitgetheilt, als gemeinsames Eigenthum, nur für Vertraute, ist sehr artig. Es kann empfehlen, daß es der grossen Schrift mehr Verlag, es kann [illegible] Augen gewinnen. Das Schreibpapier auf die Schreiber gekommen ist und in den Landkarten ausgegangen ist.“

Gleichzeitig mit Goethe war in Eisenach zum Alter eingetroffen der „Graf Heinrich [illegible] Lieutenant, Kammerherr und General-Adjutant in königlich preussischen Diensten“[5], am 7. August war ebenda ein „Se. Excellenz

---

[1] Briefwechsel [illegible] — [2] [illegible] 1814 — [3] Goethe-Jahrb. I. 21. Brief vom 7. December [illegible] — [4] [illegible] I. 96. — [5] Kreisbuch [illegible]

Herr Graf Henckel von Donnersmark, königl. preussischer General.“[86]) Dieser ist Graf Wilhelm (1773—1823), seit dem 30. Mai 1814 Generalmajor; jener wird Graf Lazarus sein, welcher im Jahre 1813 zum Adjutant des Generals v. Steinmetz ernannt worden war.[87]) Mit der Familie der Grafen war Goethe schon von Weimar her bekannt, da die Mutter des Grafen Wilhelm, Gräfin Ottilie geb. v. Lepel, Oberhofmeisterin der Erbgrossherzogin war; später trat er in ein noch engeres Verhältnis zu derselben, als sein Sohn die Enkelin der Gräfin, Ottilie v. Pogwisch, heiratete. Ob nun Goethe mit beiden oder mit welchem von beiden er vornehmlich verkehrte, giebt er nicht an; mit dem ersteren, dem Rittmeister, traf er schon am 30. Juli wahrscheinlich an der Tafel zusammen, ebenso ist seine Name am 31. Juli und 1. August im Tagebuch genannt; am 8., 9. und 26. August kann der im Tagebuch aufgeführte Graf Henckel auch Graf Wilhelm, welcher bis zum 6. September zu Wiesbaden verweilte, gewesen sein. Mit ihm erscheinen am 9. zusammen die Fräulein v. Stein, wie sie das Tagebuch vom 2. August kurz bezeichnet. Sie waren schon eine Woche früher, zwischen dem 17. und 24. Juli in Wiesbaden eingetroffen und hatten sich im Badhause zum schwarzen Bock eingemietet. Nach einem Briefe von Goethe an seine Frau waren es (d. h. wie wir sehen werden, nur zwei von ihnen) Schwestern des ehemaligen Oberforstmeisters v. Stein zu Weimar.[88]) Es waren im ganzen vier Damen und sie werden in dem Tagebuch und der Kurliste so übereinstimmend aufgeführt, dass die Vermutung naheliegt, die eine Aufzählung sei aus der anderen geflossen. Die Kurliste sagt folgendermassen (die eingeklammerten Worte sind bei Goethe weggelassen): „Fr.[89]) v. Stein, Äbtissin, von Witzenbach[90]); Fräulein v. Stein Stifts- und Hofdame [bei Ihro Durchlaucht] der Frau Churfürstin von Hessen-Kassel; Fräulein v. Stein, Stiftsdame und Fräulein v. Willhan[91]), [beide] von Bobenhausen.“ Über die erste und dritte der Damen geben die weiter unten angeführten Stammbuchverse derselben nähere Auskunft. Daselbst unterzeichnete die erste Eleonore v. Stein, Äbtissin von Waitzenbach, die dritte schrieb Christiane v. Stein; diese beiden waren die Schwestern[92]) des Oberforstmeisters v. Stein zu Nord- und Ostheim († 1816). Eleonore (1775—1851) war die Pröpstin (so lautete nach der Stiftungsurkunde der Titel der Vorsteherin) des Stifts Waitzenbach zu Würzburg, eines lutherischen freiherrlich Truchsessischen adeligen Damenstiftes, das im Jahre 1733 für fünf adelige Fräulein von mindestens acht Ahnen gegründet worden war.[93]) Christiane (geb. 1779) gehörte dem freiherrlich v. Steinischen adeligen Damenstifte auf der Birken bei Bayreuth an; dieses war im Jahre 1740 auf Schloss Birke für vier, seit 1804 sechs arme adelige Witwen oder Fräulein gegründet worden.[94])

---

[86]) Kurliste vom 31. Juli bis 7. August 1814 und W. Graf Henckel von Donnersmark, Erinnerungen S. 344. — [87]) v. Schöning, Die Generale der preussischen Armee 1840, No. 1606. — [88]) Anmerkung zum Tagebuch, S. 355. — [89]) Das Tagebuch schreibt hier Frl., am 28. Frau. — [90]) Auffallend ist der übereinstimmende Fehler Witzenbach statt Waitzenbach, s. gleich unten. — [91]) Im Tagebuch Willhahn. — [92]) Gothaisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1853, S. 454. — [93]) Gritzner, Handbuch der Damenstifter, S. 241. — [94]) Ebenda, S. 26.

Wer die zweite der Fräulein von Stein war, lässt sich nicht mehr sicher sagen; sie war, als die Stammbucheinträge verfasst wurden, schon abgereist und erscheint nicht unter den Schreiberinnen. Da sie zugleich Hofdame der Kurfürstin von Hessen war, so ist nicht unwahrscheinlich, dass sie dem hessischen Zweig derer v. Stein angehörte; und in der That findet sich eine Friederike v. Stein-Liebenstein zu Barchfeld (geb. 1782) als Ehrenstiftsdame zu Schaaken in Waldeck verzeichnet[98]) und wenn in dieses Stift nach dem neuen Statut von 1810 nur Damen aus dem Fürstentume Waldeck aufgenommen werden durften, vier Fräulein von Adel und sechs Töchter höherer Staatsbeamten, während die Pröpstin eine Prinzessin von Waldeck sein musste[99]), so hatten wohl zwischen der Familie der Friederike v. Stein und Waldeck Beziehungen statt, die ihre Aufnahme ermöglichten; doch erhielt sie, wie bemerkt, nur den Charakter einer Ehrenstiftsdame.

An ihrer und der vierten Stelle finden sich unter den Stammbucheinträgen die Namen Luise v. Wildungen und Lotte v. Bobenhausen; jene, die sich selbst als junge Freundin des Dichters bezeichnet, wird die zweite Tochter des hessischen Oberforstmeisters v. Wildungen gewesen sein[97]); diese stammte aus dem im Mannsstamme 1836 erloschenen fränkischen Geschlechte v. Bobenhausen, dessen Stammschloss bei Munnerstädt im Würzburgischen lag und damals in fremde Hände übergegangen war; die letzten Nachkommen lebten zuletzt auf Schloss Birken.[98]) Sie war nicht Stiftsdame, bezeichnet sich wenigstens nicht so und wird nicht so in der Kurliste und im Tagebuch genannt; sie war wohl Begleiterin der Christiane v. Stein. Woher die Stiftsdame (Christiane) v. Stein zugleich v. Bobenhausen genannt wird, vermag ich nicht zu sagen; es kann sich hier vielleicht nur um eine unrichtige oder undeutliche Niederschrift in der Kurliste handeln.

Was nun den Verkehr dieser Damen und des Grafen Henckel mit Goethe angeht, so gibt das Tagebuch ausser den drei ersten Tagen folgendes an: „den 2. August. Mittags die Fräulein Stein zu Tische. — 5. August. Zu Frl. v. Stein. — 6. August. Fête der Damen Stein auf Sonnenberg. — 8. August. Zelter und Graf Henckel. — 9. August. Abends auf der Platte; von Graf Henckel eingeladen mit den Steinischen. Herrliche Aussicht. — 17. August. Mit Stein pp. im Cursaal. — 18. August. Mittag auf der Platte mit Steins, Günderode[99]), Steinberg. Löwen. — 25. August. Zu Frl. Stein. — 26. August. Graf Henckel (zweimal). — 27. August. Nachts bis nach 12 Uhr bei Frau Äbtissin v. Stein.“

Bei dem Ausflug auf die Platte am 9. oder vielmehr im Kursaal am 17. mag es gewesen sein, dass die Einzeichnung in das Stammbuch verabredet wurde. Das Album[100]), welches Goethe bei sich führte, war in gelbes geripptes Leder gebunden, mit polierten Stahlecken, -Schild und -Schlösschen, der Einschlag von citronengelber Moiréseide, Hochformat. Die Einträge, welche sämtlich die hohe Verehrung für den Dichterfürsten bekunden, lauten also:

---

[98]) Gothaisches Taschenbuch 1853, S. 453. — [99]) Gritzner, S. 203. — [97]) Strieder, Hess. Gelehrter XVII, 59. — [98]) Gothaischer Taschenkalender 1883, S. 66. — [99]) Die richtige Schreibung des Namens ist Günderrode. — [100]) Die Beschreibung und die folgenden Einträge sind entnommen dem Artikel von W. Vulpius in der Deutschen Rundschau 1890, 9, S. 351 ff.

1. Die Äbtissin Eleonore v. Stein schrieb:

„Möchte zuweilen dieser höhere Blick,
voll Ruhe und Geist und Grösse hier verweilen,
Und Sie leise den tiefen Wunsch
meines Herzens zum Allsehenden
für lange, heitre, segensvolle Tage vernehmen.
Ewig mit wahrer Verehrung und Liebe.

Wiesbaden d. 19. August 1814. Eleonore v. Stein,
Äbtissin im Stift Waizenbach."

2. „Christiane von Stein
Der Name einer aus treuem und
Dankbaren Herzen Sie innigst
Verehrenden.

Wiesbaden d. 20. August 1814."

3. Luise von Wildungen:

„Darf ich als junge Freundin auch
bitten für Zukunft und itzt,
dass dieser Name nicht ganz verschwinde
unter denen der Bittenden alle
um Andenken und Gunst.

Wiesbaden d. 20. August 1814. Luise von Wildungen."

4. Lotte von Bobenhausen:

„Vergebens flehte ich Apollos Hülfe an
Die Krone der schönen Geister nach
Würde zu besingen; doch immer wäre mein
Lied nicht würdig gewesen, vor Ihrem
Throne zu erscheinen, denn mir fehlen
selbst Worte, den einzig frohen erhabnen
Genuss auszudrücken, den die Augenblicke
Ihrer Gegenwart auch mir gewährten.
Die Erinnerung derselben wird meine
Zukunft erheitern, und nur mit meinem
Seyn schwinden; so wie mein tiefes
Dankgefühl, mich hier nennen zu dürfen als
Ihre hochachtungsvollste, innigste Verehrerin

Wiesbaden am 20. 7 [8] 1814. Lotte von Bobenhausen."

5. Graf Henckel (die Unterschrift nicht deutlich):

„Wie vermag ich Ihnen der Ver-
ehrung und des Dankes Gefühle zu
schildern? — Wie kann ich es mehr,
als wenn ich es laut bekenne, wie
ich des eignen Strebens bewusst,
Doch deutlich erkenne, dass durch Ihrer
Lehre geistvolle Helle, ich erkannt des
Lebens innerste Quelle, so weit mir das
Erkennen beschieden ist. — Und wie vermag
ich es besser zu zeigen, dass ich gefasst
Ihrer Lehre erhaben liebevollen Sinn,

Als wenn ich noch heute Ihnen und der Gottheit
Gelobe, dass ich fest entschlossen bin:
Nicht mit Kummer und ängstlich sorgend oder
zagend, aber mit Muth und thätiger Kraft,
nicht allein das beschiedene Loos zu tragen,
sondern auch zu schaffen und zu wirken
aus all meiner eignen Kraft, so weit und
so viel, als des Schicksals Wille es gestatten mag."

Wiesbaden d. 22. August 1814. Henckel."

Wir haben noch über die Teilnehmer der Fahrt auf die Platte vom 18. August zu reden. Von diesen sind die dort zuerst genannten Günderrode und Steinberg schwer zu bestimmen. Günderrode wird vielleicht der letzte Stadtschultheiss der Stadt Frankfurt, Friedrich Maximilian v. Günderrode (1753—1824), gewesen sein, welcher die lange Reihe der Stadtschultheissen, allerdings unter den veränderten Verhältnissen der napoleonischen Zeit, von 1807 bis Ende 1810 abschloss.[101]) — Der Name Steinberg erscheint in der Kurliste zweimal, ein H. v. Steinberg, grossherzoglich würzburgischer Kammerherr aus Meinungen, (7.—14. August) und Fr. v. Steinberg aus der Wetterau. Am 30. August machte Goethe einen Besuch „bey Fr. v. Sternberg", vielleicht ist dies die eben genannte Fr. v. Steinberg.[102]) Mit „Löwen" meint er ohne Zweifel den Oberjägermeister Freiherrn Philipp Löw von und zu Steinfurth von Weilburg, welcher, wie es scheint, zur Kur hier weilte und in der Woche vom 9. bis 14. August angekommen war. Geboren am 26. Januar 1756 war er im Jahre 1780 in die Dienste des Fürsten von Nassau-Weilburg getreten und genoss den Ruf nicht nur eines tüchtigen Forstmannes und Jägers, sondern auch eines frommen und geraden Menschen; er starb hochbetagt am 12. Oktober 1841.[103]) Wir finden ihn noch einmal bei unserm Dichter am 24. August. Mit der Familie der Löw von Steinfurth war Goethe in Beziehung getreten infolge der Vermählung der Tochter des Freiherrn Wilhelm Christoph von Diede zum Fürstenstein mit dem Bruder von Philipp Löw zu Steinfurth.[104]) Den Freih. v. Diede und seine Gemahlin Luise geb. Gräfin von Callenberg nennt Goethe seine „werthen Gönner und Freunde" und war ihnen zu Liebe im Februar 1788, als er zu Rom weilte, aus seiner Zurückgezogenheit herausgetreten.[105]) Er erzählt u. a. von einer Einladung zu einem Konzert auf der kapitolinischen Wohnung des Senators von Rom Fürsten Rezzonico, wo „die Dame, wegen des Flügelspiels berühmt, sich hören zu lassen willig war." Und weiter: „Frau v. Diede spielte, sehr grosse Vorzüge entwickelnd, ein bedeutendes Concert." Ihre gleichnamige Tochter Luise, geb. 1778, hatte sich, wie gesagt, mit dem Freih. Georg Löw zu Steinfurth vermählt, war aber Ende des Jahres 1811 nach siebenjähriger glücklicher Ehe Witwe geworden und lebte fortan meist auf ihren Gütern Staden und Ziegenberg in Hessen, ganz der sorgfältigen Er-

[101]) Schwartz in Ersch und Grubers Encyklopädie, 97. Bd., S. 122 ff. des Separatabdrucks. — [102]) Anmerkung zum Tagebuch, S. 358. — [103]) Wilhelm Freih. Löw von und zu Steinfurth, Notizen über die Familie derer Freiherrn Löw von und zu Steinfurth, 1868, S. 114. — [104]) Ebenda S. 110. — [105]) Italienische Reise, Bericht zum 22. Februar 1788.

ziehung ihrer Kinder hingegeben. Sie war eine grosse Verehrerin von Goethe und eilte, von seiner Anwesenheit zu Wiesbaden unterrichtet, herbei, um ihn zu begrüssen, am 30. August 1814. Wir treffen sie 14 Jahre später noch einmal bei dem Dichter, als er zu Dornburg sich aufhielt, mit ihrer Tochter Luise (nachher vermählt[106]) mit dem Grafen v. Reventow). Auch der Sohn des Freih. Philipp v. Löw, der nachherige Präsident des Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden, Ludwig Löw zu St., erbte die Verehrung für Goethe und besuchte den Dichter einstmals zu Weimar.

Die anderen Begegnungen mit Kurfremden des Jahres 1814 waren mehr vorübergehender Natur und weniger eingreifend. Das Tagebuch nennt folgende Namen: am 30. Juli den preussischen Generalmajor Baron [Fr. L.] v. Lobenthal aus Luxemburg[107]), am 1. August einen Dr. Müller nebst Tochter aus Bremen, am 11. August den Regierungsrat Elwert aus Darmstadt und dessen Sohn, Amtsassessor Elwert, am 17. August Ungers aus Berlin; bei dem Buchhändler Johann Friedrich Unger († 1804) waren seit 1792 viele Werke Goethes erschienen, wie 1792 „Goethes neue Schriften", 1795 „Wilhelm Meisters Lehrjahre"; am 26. erscheint der bekannte Theologe Macheineke im Tagebuch. Welcher Herr v. Stein es war, der am 14. genannt wird, ist nicht klar; keinesfalls war es der Minister vom Stein, der sich damals zu Nassau aufhielt und von da am 10. und 19. an den Minister v. Marschall zu Wiesbaden Briefe richtete[108]), in der Zwischenzeit also keinesfalls dahin gereist sein wird; jener v. Stein wird ein Angehöriger der Fräulein v. Stein gewesen sein.

Das Tagebuch bringt am 6. August die Bemerkung: „Geh. R. Leonhard. Auf der Durchreise. Prof. Welcker aus Giesen" (sic). Der in der Mitte zwischen den beiden Namen stehende Zusatz „auf der Durchreise" ist ohne Zweifel auf beide zu beziehen. Der Philologe Fr. Gottl. Welcker (1784 bis 1868) hatte bereits im Jahre 1805 den von ihm hochgeschätzten Dichter zu Weimar aufgesucht[109]), war diesem also schon persönlich bekannt. K. C. v. Leonhard stand zwar mit ihm schon längere Zeit in brieflichem Verkehr, doch hatten sie sich noch nicht von Angesicht zu Angesicht gesehen, und auf der Reise hatte ihn Goethe, wie wir berichtet haben, zu Hanau nicht angetroffen.[110]) Kaum war er nun in Wiesbaden angekommen, als er — am 1. August 1814 — ihm nach Schwalbach meldet, wie er das Missgeschick gehabt habe ihn nicht in Hanau zu finden, aber seinen Besuch für seine Rückreise ankündigt. Daraufhin versagt es sich Leonhard nicht, ihn alsbald — auf seiner Durchreise — in Wiesbaden zu besuchen. Den Bericht über diese seine erste Begegnung mit dem von ihm hochverehrten Manne glauben wir hierher einrücken zu müssen, da er lebenswarm darstellt, wie Goethe dem von ihm hochgeachteten Mineralogen entgegentrat, welchen Eindruck seine Erscheinung auf ihn hervorbrachte.[111])

---

[106]) F. J. Frommann, Das Frommannsche Haus und seine Freunde 1879, S. 39. Goethe-Jahrb. II, 320. — W. v. Löw, Notizen u. s. w., S. 110. — [107]) Schöning, a. a. O. S. 236. — [108]) Sauer, Das Herzogtum Nassau von 1813—1820, S. 13 u. 14. — [109]) Kekulé, Leben Welckers, S. 37. — [110]) Bratranek, Goethes naturwissenschaftliche Korrespondenz I, 281. — [111]) K. C. v. Leonhard, Aus unserer Zeit in meinem Leben 1854, I. 441.

Als Leonhard den Brief erhielt, war er freudigst überrascht und bewegt: er sollte Goethe sehen! „Männer von grossem Namen, fährt er fort, verlieren nicht selten bei näherer Bekanntschaft. Wie verschieden war das, was ich fand bei meiner ersten Zusammenkunft mit dem Dichterfürsten, der uns Grosses und Herrliches gebracht, die höchste reinste Poesie, mit einem Manne, der durch die Macht reichen, durchdringenden gewaltigen Geistes so unendlich hervorragte über seine Zeitgenossen.

„Gespannt mit ganz eigenem Gefühl — was soll ich's in Abrede stellen, nicht ohne scheue Ehrfurcht überschritt ich die Schwelle des Allgefeierten.

„Der Heros der Wissenschaft kam mir entgegen mit dem ihm eigenen wahrhaft hohen Anstand, mit der edlen geistigen Vornehmheit, in gemessener, aber dennoch ungezwungener Haltung. Er begrüsste mich zutraulich, bequem und gütig, offen, frei und herzlich, mit der ihm gegebenen Leichtigkeit sich mitzuteilen, es sei schriftlich oder mündlich. Goethe reichte mir die Hand; nun fühlte ich mich nicht im geringsten weiter in Verlegenheit. Was ich gesagt, weiss ich nicht mehr, nur das blieb mir im Gedächtniss, dass er, in wohlgefälligster Weise, heitere, freundliche Worte an mich richtete.

„Sehr bald belebte sich das Gespräch. Ich gestand Goethe, wie unendlich er mich ehren und beglücken würde, wenn es ihm gefiel, auf der Rückreise nach Weimar in Hanau bei mir einzukehren, mein Haus als das seine betrachten zu wollen. Das Erbieten wurde offenbar gern entgegengenommen, die Erfüllung meiner Wünsche jedoch bis zum Spätherbst hinausgeschoben. Seine heimathliche Gegend, die Main- und Rheinlande, hatte mein Gönner lange nicht gesehen, er wollte erfahren, was, nach so vielem Missgeschick, sich daselbst befinde, bezüglich auf Kunst und Alterthum und die verwandte Wissenschaft, wie man zu erhalten, zu ordnen, zu vermehren, zu beleben und zu benutzen gedenke.

„Bezaubert von der Persönlichkeit — die Erscheinung allein war erhebend — schied ich. Wie hatte sich die Bewunderung gesteigert, welche ich dem grossen Manne nie versagt.

„Leuchtenden Blicks erzählte ich den Meinen, und wer in Hanau es hören wollte, vom ausdrucksvollen Gesicht, von der hohen, edlen, gedankenreichen, majestätischen Stirn, vom Glanz und geistigen Feuer in den Augen, von Rede, Stimme, Haltung, Gang — Alles wusste ich begeistert zu schildern, und wie Goethe mit Mund und Herz nicht genug zu loben und zu lieben sei.

„Er musste den Ruhm kennen, der ihm zurückstrahlte aus allen Ländern Europas, er war sich dessen bewusst, aber auf eine naive Weise, die nicht missfallen konnte. Was Bewunderung verdiente, fand sie bei ihm, um jedes Talent bekümmert er sich, inniges Gefühl hatte Goethe für alles Gute. In unseren Unterredungen fand sich wiederholt Gelegenheit mich zu überzeugen, dass er die Verdienste früherer und mitlebender Männer — ich rede jetzt namentlich von Dichtern — sorgfältig und rein anzuerkennen bemüht war, dass er die Fortschritte bedeutender Leistungen und eines nicht unterbrochenen Wirkens mit froher Theilnahme unablässig begleitete."

Als solcher Mann, so verehrt und hochgehalten, von allen, die seine Grösse erkannten, wandelte Goethe in der Fülle seines Ruhmes unter uns, und auch

die, welche ihn verkannten, wie er ja auch seine Gegner hatte, vermochten ihm nicht auf die Dauer zu schaden, im Gegenteil steigerte sich im Laufe der Zeit die Erkenntnis und damit die Bewunderung seines Geistes. Dasjenige aber, was er an dem Tage von Leonhards Besuch in das Tagebuch schrieb, scheint er auf dessen Stirne abgelesen zu haben; es sind die Worte, die auf ihn passen, mit den Gegensätzen:

Würde, Wissen, Thätigkeit } Enge, Pedant Philister.

Am ehrenvollsten, aber auch am anstrengendsten für Goethe war die Anwesenheit des Grossherzogs von Weimar, die wir, weil sie eine Unterbrechung der gewöhnlichen Lebensweise herbeiführte, in anderem Zusammenhange behandeln werden.

Wir gehen zu Frankfurter Freunden, die sich im Jahre 1814 einfanden, über. Zuerst ist der Geheimerat Johann Jakob v. Willemer zu verzeichnen und Dlle. Jung. Über das Verhältnis beider zu einander und zu Goethe handelt Th. Creizenach, Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne v. Willemer. Zweite Auflage. Stuttgart, 1878. Willemer hatte Marie Anna Jung als sechzehnjähriges Mädchen in sein Haus aufgenommen und mit seinen Töchtern weiter ausbilden lassen; nachdem er zum zweitenmale Witwer geworden war, führte er sie am 27. September 1814 des Wohlanstands wegen und aus Neigung mit Zustimmung der Töchter und Schwiegersöhne als dritte Gemahlin zum Altar. Mit Goethe war er schon lange Zeit bekannt; am 4. August 1814 führte er die Verlobte zum erstenmale zu ihm; der baldige Verkehr im Willemerischen Hause nach der Kur zeitigte manche schöne Frucht an und von dieser seiner Suleika. Mit Goethe teilte er das Interesse für das Theater und war einige Jahre Mitglied der Oberdirektion des Frankfurter Nationaltheaters gewesen; doch da er sich mit den neuen Direktoren nicht vertragen konnte, war er zurückgetreten, ohne seine Beteiligung an Theaterangelegenheiten aufzugeben. So hatte er kürzlich wieder eine Schrift gegen die Theaterdirektoren ausgehen lassen, die er am 7. August Goethe zusandte: „An die Theater-Aktionäre zu Frankfurt a. M. Eine Streitschrift. Frankfurt a. M. 1814."

Auch im Jahre 1815 besuchte Willemer den Dichter zu Wiesbaden; am 3. Juli speiste er mit ihm im Kursaal, verfehlte ihn aber am 21., an welchem Tage Goethe seine Lahnreise angetreten hatte. In einem Briefe vom 7. August spricht Goethe sein Bedauern aus, ihn am 21. Juli „versäumt" zu haben und kündigt seine Ankunft zu Frankfurt auf den 12. August an.

Sein Album hatte Goethe bei seiner Abreise 1814 den Frankfurter Freunden zurückgelassen, damit auch sie ihre Namen eintrügen. Willemer that dies am 9. Dezember 1814 und setzte folgende Zeilen dazu:[112])

„Der Wein begeistert den Verstand,
Die Liebe das Herz,
Goethe beide;
Lasst uns trinken, lieben, Goethes
Werke lesen und ihn kennen.
Frankfurt a. M. d. 9. Dec. 1814. Willemer."

[112]) S. Vulpius in der deutschen Revue a. a. O.

Marianne schrieb am 11. Oktober 1814:

„Zu den Kleinen zähl ich mich,
Liebe Kleine nennst Du mich;
Willst Du immer mich so heissen,
Werd ich stets mich glücklich preisen,
Bleibe gern mein Leben lang
Lang wie breit und breit wie lang.[113])

Als den Grössten kennt man Dich,
Als den Besten ehrt man Dich,
Sieht man Dich, muss man Dich lieben,
Wärst Du nur bei uns geblieben;
Ohne Dich scheint uns die Zeit
Breit wie lang und lang wie breit.

Ins Gedächtnis prägt' ich Dich,
In dem Herzen trag ich Dich,
Nun möcht' ich der Gnade Gaben
Auch noch gern im Stammbuch haben;[114])
Wär's auch nur den alten Sang:
Lang wie breit und breit wie lang.

Doch in Demuth schweige ich,
Des Gedichts erbarme Dich;
Geh', o Herr, nicht ins Gerichte
Mit dem ungereimten Wichte;[115])
Find es aus Barmherzigkeit
Breit wie lang und lang wie breit."

Sonntag den 7. August 1814 heisst es im Tagebuch: „Brentano, Quaita[116]), Frauen, Mad. Holweg." Wen wir unter den beiden ersten Frauen zu verstehen haben, darüber belehrt uns ebenfalls das Stammbuch, in welches auch sie ihre Namen eintrugen: Antonia Brentano, Gemahlin des Franz Brentano, geb. Edle von Birkenstock, über die wir bei Gelegenheit von Goethes Besuch in Winkel sprechen werden, und Meline (Marie Magdalene) v. Guaita-Brentano, Tochter des Peter Anton Brentano, des Vaters von Franz, und der Maxe Brentano, geb. La Roche, vermählt im Jahre 1809 mit Georg Friedrich v. Guaita. Deren Gemahl verewigte sich durch folgende Zeilen:

---

[113]) Zur Erklärung dieser wiederkehrenden Zeile bemerkt Creizenach, S. 38: „Breit wie lang, lang wie breit" war ein Lieblingsausdruck des Dichters; er kommt schon in den siebziger Jahren vor, in einer später ausgeschiedenen Scene des Jahrmarkts zu Plundersweilern, aber auch ein Epigramm aus dem Jahre 1815 ist überschrieben „Breit wie lang". In der Scene des Jahrmarkts spricht der persische Minister Haman:

Religion Empfindsamkeit,
s'ist ein Dreck, ist lang wie breit."

Der Anfang der Strophe „Zu den Kleinen zähl ich mich" ist wohl eine Anspielung an den Eintrag der Kinder zu Winkel; s. unten. — [114]) Creizenach gibt diese zwei Zeilen also:

nur möcht ich von Gnadengaben
Dich noch gern im Stammbuch haben.

[115]) Creizenach: „Mit dem armseligen Wichte". Wir haben die Fassung und auch Schreibung des Stammbuchs beibehalten zu sollen geglaubt. — [116]) Goethe schreibt meist Quaita statt Guaita.

„Belieben Sie sich bey dem Namen
des unterzeichneten eines Ihrer
aufrichtigsten Verehrer zu erinnern.

Frankfurt d. 24. October 1814. Fr. v. Guaita Brentan

und darunter Meline:

„Auch ich möchte nicht von
Ihnen vergessen werden.

Meline v. Guaita Brenta

Die dritte — Mad. Holweg — war Susanne, Witwe des Holweg († 1808), geb. v. Bethmann, die Mutter des gelehrten v. Bethmann-Holweg (geb. 1795).

Es folgte am 8. August Hr. v. Neufville, der Sohn des oranie Geheimenrates Robert v. Neufville und der Walberta Elisabetha Johann Anton Friedrich Wilhelm Robert, oranien-nassauischer O † zu Bonn 1819. In dem Hause der Frau v. Neufville zu Fr wie Goethe rühmt, vorzügliche Gemälde. Auch der alte Jugen Jakob Riese, Kastenschreiber zu Frankfurt, fehlte nicht (10. u ihm verehrte Goethe damals ein Exemplar von „Hermann und er muss viele Exemplare dieses ihm selbst so lieben Gedichtes mi denn wie wir sehen werden, erfreute er gern gerade mit ihn Leute auf dieser Reise.

Mit dem Geheimenrat Johann Isaak v. Gerning[119]), de Taunus und eifrigen Sammler von Antiquitäten und Kunstwerken stand Goethe schon seit zwanzig Jahren in Beziehung; ihn sah und 18. August zu Wiesbaden, am 17. zu Schierstein. In d schrieb Gerning am 13. Oktober 1814 folgendes Distichon:

„Taunus, gedankt sei Dir und Deinen verjüngenden Quellen,
Dass wir jegliches Jahr wieder den Einzigen sehn.

Zur Erinnerung an frohe Wie
von Ihrem
dankbaren Freund und Ver

Frankfurt 13. Oktober 1814. Gerning."

und erhielt von Goethe eine Grabstichelarbeit in Aquatinta[120]), die Tochter Rosette, vermählte Städel, an seinem Geburtstage im mehreren Exemplaren gegeben hatte; sie stellte Frankfurt dar n geschickten Pfarrturm" und der alten Brücke, ungefähr wie es Gerbermühle aus ausnimmt. Darunter war diese Widmung:

„Fluss und Ufer, Land und Höhen
Rühmen seit geraumer Zeit
So dein Kommen, so dein Gehen,
Zeugen deiner Thätigkeit.

Weimar, den 5. Mai 1816. Goethe."

---

[117]) Gothaischer Taschenkalender von 1856, S. 425. — [118]) Creizenac — [119]) Eine Lebensbeschreibung von ihm gibt K. Schwartz in den Annale Vereins für Altertumskunde XI, S. 109 ff., der ihn auch gegen die Angriffe vor Aufdringlichkeit in seinen Beziehungen zu den Weimarern in Schutz nimm seine Schriften verzeichnet. — [120]) Creizenach, S. 81.

Der 13. August führte einen Herrn v. Malapert zu Goethe, vielleicht den Friedrich Philipp Wilhelm v. Malapert gen. Neufville, Schöffen und Syndikus (1784—1852). Von dem Herrn v. Günderrode ist oben S. 85 die Rede gewesen.

Am nächsten von den Frankfurter Freunden standen Goethe die Brüder Fritz und Christian Schlosser, Söhne von Hieronymus Peter Schlosser († 1797), einem Bruder von Goethes Schwager Johann Georg Schlosser; besonders eng war das Verhältnis zu dem älteren, Fritz (1780—1852). Obgleich Rechtsgelehrter und Dr. juris, hatte dieser im Jahre 1812 die Stelle eines Oberschul- und Studienrates sowie Direktors des neugegründeten Lyceums zu Frankfurt, wenn auch nur für kurze Zeit, übernommen und behielt davon den Titel Rat und Direktor, ein treuer Freund und inniger Verehrer Goethes, und er wurde darin nicht beirrt durch die Verschiedenheit der religiösen Ansichten; denn am 21. Dezember 1814 trat er zu Wien mit seiner Frau, dem Vorgang des jüngeren Bruders folgend, zur katholischen Kirche über; das Freundschaftsverhältnis blieb von beiden Seiten davon unberührt, gerade so wie das verschiedene Bekenntnis von Sulpiz Boisserée nicht hinderte, dass Goethe mit ihm in den innigsten Verkehr trat, aber auch dieser den Altmeister zu verehren lernte und nicht aufhörte ihn zu verehren. Eine pietätsvolle Darstellung von Fritz Schlossers Lebensgang und sein Verhältnis zu Goethe hat auf Grund von den Briefen Goethes an Schlosser Julius Frese entworfen in dem Werke „Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlass. Stuttgart, 1877", auf welches wir uns schon mehrfach bezogen haben. Schlosser sammelte u. a. eine reichhaltige, ziemlich vollständige Goethe-Bibliothek, die später laut testamentarischer Verfügung an das katholische Seminar zu Mainz übergegangen ist; er war eifrig bestrebt zu „Dichtung und Wahrheit" Material zusammenzubringen und alles, was an den teuren Freund erinnerte, zu erhalten. Einen äusseren Halt hatte das Verhältnis dadurch gewonnen, dass Schlosser nach dem Tode der Frau Rat Goethe auf Wunsch des Sohnes die Verwaltung von dessen Frankfurter Vermögensteilen übernahm; so verknüpften geschäftliche und freundschaftliche Bande die beiden immer fester.

Was nun den Verkehr beider im Jahre 1814 während der Kur angeht, so beschränkte er sich auf den Besuch Goethes auf seiner Durchreise durch Frankfurt (oben S. 70) und auf mehrere Briefe meist geschäftlichen Inhalts. Am 1. August meldet Goethe seine Ankunft und Wohnung zu Wiesbaden, am 7. dankt er für eine erhaltene Sendung, am 20. bittet er eine für ihn eingegangene Sendung ihm zuzuschicken, am 31. dankt er für die schönen Gaben, die zu seinem Geburtstage angekommen waren, am 9. September kündigt er seine demnächstige Ankunft an; über die Geldsendungen, die Goethe durch ihn erhielt, s. weiter unten. Die Briefe Schlossers sind, wie es scheint, nicht erhalten, wenigstens nicht veröffentlicht; derselbe hatte nach Goethes Tod sie sich wieder zu verschaffen gesucht.

Konnte auch Fritz Schlosser während des Augustmonats zu Wiesbaden nicht erscheinen, so that es doch Christian Schlosser. Das Tagebuch verzeichnet folgendes: „25. August. War Schlosser angekommen. — 26. (Abend) Schlosser

und Zelter. Mit jenem allein. — 27. Mit Zelter und Schlosser auf dem Geisberg. — 28. Abends Zelter, Schlosser, Luck. — 30. (nach dem Bad) Schlosser. Legenden. — 31. Zelter und Schlosser gingen ab" (in der Frühe nach Winkel, wo Goethe sie am folgenden Tage wieder antraf). Von dem Besuche schreibt Goethe an Fritz in dem Briefe vom 31. August, dass er ihm viele Freude bereitet habe; denn er sei ihm (Christian) um gar vieles näher gekommen. Auf seiner demnächst erfolgenden Reise nach Heidelberg erbat er sich sogar die Begleitung desselben.

In das Stammbuch trugen die beiden Brüder folgende Zeilen ein:

1. Fritz Schlosser:

„Schnell eilen die Tage vorüber, in welchen Sie, geliebtester Mann, uns mit Ihrer freundlichen und erhebenden Nähe beglückten. Nie aber wird Ihr theures Bild und das Andenken dieser köstlichen Tage in unsern Herzen erlöschen. Und so möge auch Ihre Güte der dankbaren Liebe und Verehrung, womit wir gegen Sie erfüllt sind, zuweilen eine freundliche Erinnerung schenken.

Frankfurt den 20. September 1814. J. F. H. Schlosser."

Beigefügt haben ihre Namen Schlossers Gemahlin Sophie (geb. Dufay) und seine Schwester Susanne.

2. Christian Schlosser:

„Auf Gnade
Sey es gethan! —
Möchten Sie immerfort
uns Ihre Güte bewahren, und wir
dieser grossen Güte werth werden.

Frf. 20ten 7ber 1814. C. F. Schlosser."

Wir haben des Geburtstages Goethes schon gedacht; auf ihn müssen wir noch einmal zurückkommen. Ausser Schlosser hatten auch andere wie Fr. Brentano Geschenke eingesandt; eine besondere Feier aber veranstaltete eine zu Wiesbaden anwesende Verehrerin des Dichters trotz Zelters Gegenbemühungen (s. S. 80); dies war die Gemahlin des Freiherrn Johann Justinian Georg v. Holzhausen (1771—1846), Karoline Friederike Luise von Holzhausen (1775—1846), Tochter des nassauischen Oberhofmeisters v. Ziegesar[121]), und da der 28. August auf einen Sonntag fiel, an dem Goethe an den herzoglichen Hof zu Biebrich geladen war, so musste der Vormittag zu Hilfe genommen werden. Frau v. Holzhausen war mit ihrem etwa zwanzigjährigen Sohne Karl, damals Grenadierlieutenant im k. k. Regiment Prinz von Hessen, schon im Juli[122]) zur Kur in Wiesbaden angekommen, wo sie in dem Badhause zur Rose Wohnung nahmen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass beide auch schon bald mit Goethe in Berührung getreten waren, doch erwähnt er ihrer nur am 28. August, wo es heisst: „Im Cursaale Dejeuné gegeben von Fr. v. Holzhausen", und vergisst

[121]) Gothaisches Taschenbuch 1856, S. 321, 1886, 1892. Brünner Genealog. Taschenbuch 1890, S. 579. — [122]) So besagt die Kurliste vom 10.—17. Juli.

dabei nicht des „Apollo, Copie des Belvederischen, von C. P. Chinard 1787“ (s. S. 71) zu gedenken; sicherlich war derselbe u. a. Gegenstand des Gesprächs gewesen. Auch diese beiden, Mutter und Sohn, schrieben sich in das Stammbuch ein, die Frau v. Holzhausen mit folgenden Begleitworten:

„Das Glück, Sie zu sehen, verdanke
ich dem Himmel, Ihnen den Genuss:
dass der Eindruck Ihrer hohen
Würde mit der laengst empfundenen
tiefen Verehrung und Liebe unaus-
löschlich in mir lebt.

Wiesbaden d. 30. Aug. 1814. Caroline v. Holzhausen
geb. v. Ziegesar.“

Karl von Holzhausen:

„Welcher Eindruck auf ein
jugendliches Gemüth kann
Wohl stärker und bleibender seyn,
als das schon längst als Ideal
des Reinen, Weisen und Guten
Aufgestellte nun in Ihrer so
werthen Person so schön und
edel personificirt zu sehen!
Gerade der Verein einer
erhabenen Seele, eines so
hell erleuchteten Geistes,
mit einem liebevollen,
mittheilenden, sich so schön
herablassenden Aeusseren
ist das, was mein Gemüth so
unaussprechlich anreizt,
festhält und zu allem stärkt.

Wiesbaden d. 1. Septbr. 1814. Carl von Holzhausen.“

Wir fügen sofort die Besuche und Briefe von Frankfurter Freunden im Jahre 1815 an und zwar in der Form des Tagebuchs. „Am 28. Mai [An] Fr. v. Brentano Franckf. — 6. Juni Brentanos. [Sie] fuhren [am Abend] ab. — 15. Sendung von Fr. Brentano. — 1. Juli. Brentanos. Mit ihnen im Adler gegessen. — 18. [Brief an] Fr. v. Brentano Francf. — 25. [Zwischen Nassau und Ems] Unterwegs Franz Brentano. — 6. August [An] Frau Brentano Francf. — 9. Hr. u. Fr. Brentano. Mittag im Adler mit Brentano. Sie reisten ab.“ Mit Brentano war Goethe im Herbste 1814 in engere Verbindung getreten (s. No. 9,4); damals hatte er unter anderem auch die Pauline Serviere schätzen lernen, und dadurch wird er mit deren Familie in nähere Beziehung getreten sein. Schon in seiner Jugend hatte er deren frühere Generation gekannt und erwähnt der Frau Serviere, „Gemahlin eines in Frankfurt lebenden Kaufmannes.“[123]) Am 2. Mai 1815 heisst es im Tagebuch: „Briefe von Willemer und Serviere.“ — Am 4.: [An] „Dlle. Serviere nach Frfurt.“ — Am 6.:

[123]) „Dichtung und Wahrheit“, B. 13.

„Serviere gefunden.“ Am 21.: „Hr. Serviere.“ u. am 9. August: „Dlle. Serviere“ wahrscheinlich in Gesellschaft der Frau Brentano.

Am 15. Juni: „Dr. Neefe von Francf.“, ein kenntnisreicher Botaniker Frankfurts, Professor und Arzt.[124])

Am 1. Juli: „Mad. Crespel“, Witwe des humorvollen Jugendfreundes Goethes Johann Bernhard Crespel, der als Archivar zu Laubach 1813 starb.[125])

Am 3.: „Mad. Bansa“, mit der die „Nonnenmühle“ besucht wurde (S. 76).

Vom 7.—14. Juli war Fritz Schlosser zu Wiesbaden und in täglichem Verkehr mit Goethe. Wir lassen auch hier das Tagebuch reden: „7. Juli. [Nach Mittag] Schlosser. Mit Schlosser auf dem Geisberg. — 8. Spaziergang mit Schl. Mittag Schlosser. — 9. Schlosser weitumfassendes Gespräch. [Nach der Rückkehr von Biebrich] Schlosser Fortsetzung der Unterhaltung. — 10. Spazieren mit Schlosser. Mittag mit Schlosser zu Hause. — 11. Mittag mit Schlosser Cursaal. Nach Tisch spazieren. Mit Cr[amer] und Schl. Geisberg. — 12. Mittag mit Schlosser Cursaal — 13. [Nach dem Bade] Mit Schlosser zu Hause. Mit Sch. auf dem Geisberg. — 14. Mittag Cursaal mit Schl.“

Und da Schlosser ihn brieflich eingeladen hatte, auf seiner Durchreise durch Frankfurt wie früher Wohnung bei ihm zu nehmen, so dankt er am 8. August, indem er bemerkt, er habe schon dem Geh. Rat Willemer zugesagt; denn es sei billig, dass bei wiederholter Erscheinung in seiner Vaterstadt sich die Wohlwollenden in die Last der Einquartierung teilten. Und so stieg er am 12. September in der Gerbermühle ab.

Endlich trat Sonntag den 8. August, als Boisserée sich bei Goethe befand, ein weiterer Jugendfreund ein, der Forstschreiber Kehr, wie er in der Kurliste eingetragen ist, von dem Boisserée folgende Beschreibung macht[126]): „ein altes Männchen in grünem Rock und grünseidener Weste mit schwarzgeschnittenem Sammt, Forstmeister von Frankfurt, ein alter Schulkamerad von ihm. Er (Goethe) war unendlich freundlich gegen ihn, liess ihm zu Trinken bringen; nach einigen lustigen Reden und Fragen über andere alte, bekannte Schulkameraden kam Cramer, und nun ging das Gespräch mit diesem und mir fort; das alte Männchen blieb immer ruhig sitzen, lange, lange Zeit, und trank sein Gläschen, und wir nahmen immer Rücksicht auf ihn, ohne uns weiter um ihn zu bekümmern. Seltsam war es, dass Goethe weder Cramer noch mir, als wir verschiedentlich fragten, wer der Mann sey? den Namen nicht nannte, sondern jedesmal freundlich sagte: „Es ist ein alter Schulkamerad von mir, der kömmt alle Jahre nach Wiesbaden und ist schon 74 Jahre alt.“ Der Dichter muss den alten Freund und Kameraden lieb gehabt haben, der so weit hinter ihm zurückgeblieben war, wie er ja die Frankfurter Freunde und Erinnerungen hoch hielt. Kehr erwähnt er in einem Briefe vom 30. Oktober 1765, in dem er als Leipziger Student die Mädchen seiner Stadt und Kehren grüssen lässt.

---

[124]) Kunstschätze u. s. w. in Frankfurt. Nach der Belli-Gontard, Leben in Frankfurt IX, 141, X, 11 hiess er Christian Ernst Neef. — [125]) v. Loeper, a. a. O. Register. — [126]) Sulp. Boisserée I, 261.

Wir gehen nunmehr zu den Besuchen von Nicht-Frankfurtern während der Kur von 1815 über und bedauern hierbei nur mehrfach die Persönlichkeiten und ihre Beziehungen zu Goethe nicht sicher feststellen zu können.

27. Mai: „NB. Le Bault des Nantes, Preus. (sic) Ingenieur de Place" ist Claude François Le Bauld de Nans, Stabskapitän im Ingenieurkorps seit 1806; er wurde 1828 Inspekteur der zweiten Ingenieur-Inspektion und 1832 als Generalmajor pensioniert.[127])

4. Juni: „Maj. von Roth." In der Kurliste ist in der Woche vom 28. Mai bis 4. Juni eingetragen „Hr. v. Roth mit Gemahlin, Major von Frankfurt" (Badhaus zur Rose), vom 9. bis 23. Juli in der Fremdenliste (Gasthaus zur Stadt Darmstadt) „Hr. v. Rod, Platzmajor von Frankfurt." Vielleicht sind beide Personen identisch; ein sächsischer Major Johann Heinrich August v. Roth war im Jahre 1815 zum Kriege ausgerückt.[128])

4. Juni: „Reuss"; es ist zweifelhaft, wer mit diesem Namen gemeint ist.

18. Juni: „v. Natzmer" traf Goethe, wie es scheint, zu Biebrich an der Tafel des Herzogs. In Mainz stand damals ein Oberst v. Natzmer, der in der Kurliste von Wiesbaden zweimal vorkommt, in der Woche vom 1.—7. Mai und vom 9.—16. Juli, wohl derselbe (Wilhelm) v. Natzmer, der 1816 als Kommandeur des 20. Infanterie-Regiments zu Trier stand[129]); schwerlich dürfen wir an den bald darauf zum General ernannten Oberst Oldwig v. Natzmer[130]) denken, der eben als Brigade-Kommandeur der Grenadierbrigade der Garde auf dem Wege zu Blüchers Armee war und am 22. Juli in Paris einrückte; am 18. konnte er nicht wohl zu Wiesbaden sein, da er an diesem Tage noch nicht zu Homburg, wohin er später kam, eingetroffen war, nachdem er am 15. einen Brief von Gotha aus geschrieben hatte.

30. Juni: „v. Natzmer, neugriechische Lieder." Darüber s. No. 11.

20. Juni: „Hr. v. . . . von Wetzlar", vielleicht ein Herr v. Hötzendorf aus Wetzlar, der in der Kurliste vom 11.—18. Juni (Badhaus zum Bären) verzeichnet ist.

30. Juni: „Preuss. Garde einquartiert. Graf Henckel von der Garde." S. oben S. 81 ff.

4.—7. Juli: „Major v. Haxthausen" wegen der neugriechischen Volkslieder (s. unten No. 11).

4. Juli: Metzler. Mad. Seeligmann und Tochter." In der Kurliste vom 25. Juni bis 2. Juli ist Geheimerat Metzler aus Offenbach, vom 2.—9. Juli Mad. Seelig mit Bedienung aus Hofheim verzeichnet.

9. Juli: „Mittag Bieberich mit Lynckers." Kurliste vom 2.—9. Juli: „Hr. v. Linker mit Fr. Gemahlin, Familie und Bedienung, grossherz. Sachsen-weimarischer Kammerherr und Oberforstmeister aus Weimar" (Schützenhof). Auch am 20.: „Fr. v. Lynker und Tochter."

---

[127]) Schöning, Die Generale u. s. w., S. 303. — [128]) N. Nekrolog VII, 600. — [129]) Hassel, Staats- und Adress-Handbuch der Teutschen Bundes-Staaten für das Jahr 1816, S. 353. — [130]) Gneomor Ernst v. Natzmer, Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer, I. 1876, S. 195 u. 196.

16. Juli: „v. Hügel“ zu Biebrich, 19. Juli auf dem Johannisberg und vom 1. August an zu Wiesbaden. Der Freiherr Johann Aloys Joseph v. Hügel war ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Österreich auch am nassauischen Hofe und wohnte zu Frankfurt. Er hatte am 19. Juli Goethe die Zeitungsnachricht überbracht (s. unten bei dem Ausflug auf dem Johannisberg), dass der Kaiser ihm das Kommandeurkreuz des Leopoldordens verliehen habe, und überreichte am 1. August bei der Mittagstafel im Kursaal Goethe zum Nachtisch den Orden mit einem Begleitschreiben des Fürsten Metternich, d. d. Paris den 16. Juli.[131]) In demselben betont der Fürst, S. Maj. der Kaiser habe aus Höchsteigener Bewegung[132]), unter dem Drange der Geschäfte und unter der unausgesetzten Sorge für das Glück seiner Unterthanen in seinem Feldlager [zu Speyer am 28. Juni] ihm diese Auszeichnung zu beschliessen geruht als eine ehrenvolle Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die deutsche Sprache und Litteratur. Es galt nun ein Dankschreiben an den Fürsten abzufassen, was am 4. August geschah: „Concept, dann Mundum des Briefes“ an den Fürsten, heisst es im Tagebuch, nach welchem das Schreiben von H. v. Hügel weiter befördert wurde.

3. August: „Consistorialrath Horst.“ Georg Konrad Horst, 1767—1832, ein äusserst fruchtbarer theologischer Schriftsteller und u. a. Verfasser der Zauberbibliothek, 6 Bände, 1820—1826, war Pfarrer zu Lindheim in der Wetterau und erhielt 1809 den Charakter eines hessischen Kirchenrates (nicht Konsistorialrates, wie Goethe schreibt), 1823 eines geistlichen Geheimenrates[133]); er überreichte Goethe seine kleine Schrift „Über das h. Abendmahl, eine dogmengeschichtliche Untersuchung nebst Vorschlägen zu einer Beseelung dieses Instituts nach den Bedürfnissen unserer Zeit“, Giessen, 1815.[134]) Im Anschluss an dasselbe unterhielt sich Goethe am folgenden Tage mit Boisserée über theologische Gegenstände, über die katholisch gewordenen Protestanten, wie Stolberg u. a., sowie über eine auf Mysticismus hinaus laufende Richtung der Protestanten. — In der Kurliste ist ein Hofgerichtsrat Horst aus Giessen aufgeführt, ob irrtümlich, ist zweifelhaft; denn es gab auch einen solchen zu Giessen.

Während Goethes Abwesenheit auf der Lahn- und Rheinreise (21. bis 31. Juli) war die Grossfürstin Katharina, Witwe des Prinzen Peter von Oldenburg und Schwester des Kaisers Alexander von Russland, und der Grossherzog von Oldenburg zu Wiesbaden eingetroffen; sie waren nach der Kurliste in dem Lang-Geyer'schen Hause abgestiegen. Die Grossfürstin war bekanntlich eine feingebildete, geistreiche Frau, damals etwa 28 Jahre alt; man sagte von ihr, sie vereinige die Eigenschaften von Peter dem Grossen, Katharina II. und Alexander; sie wurde später, im Jahre 1816, die Gemahlin des Kronprinzen Wilhelm von Würtemberg, der bald nach der Vermählung seinem Vater als König folgte. Als Schwester des Kaisers Alexander wurde sie in Wiesbaden hochgefeiert; am 30. Juli veranstaltete man ihr zu Ehren eine für die damaligen

[131]) Mitgeteilt im Goethe-Jahrb. XIII, 239. — [132]) Dazu vgl. den Brief des Grossherzogs unter No. 9, 7. — [133]) Scriba, Lexikon hessischer Schriftsteller I, 151. II, 344. — [134]) Bei Boisserée I, 258 ist der Name des Verfassers nicht genannt, aber durch das Buch deutlich bezeichnet.

Verhältnisse grossartige Illumination des „Kurgesellschaftshauses“ von 6000 Lämpchen; der grosse Saal war mit vielen Wachslichtern erleuchtet, ein Transparent zeigte den hellerstrahlenden Anfangsbuchstaben ihres Namens, ein grosses C. Sie hatte kaum von Goethes Ankunft gehört, als sie ihn zur Tafel lud, am 2. August; dazu bemerkt das Tagebuch: „Hoheit abgesagt.“ Doch er entging seinem Schicksal nicht; nach einem verfehlten Besuch am 4. erfolgte eine zweite Einladung auf den 5. August, der er sich nicht mehr entziehen konnte, doch klagte er Boisserée gegenüber, dass er zu ihr sollte; „sie haben nichts von mir, und ich nichts von ihnen, den Herrschaften. Ich, fährt jener fort, vergleiche die fürstlichen Personen und die vornehme Welt mit Gewässer, welches um uns herum anschwillt, ein Strom, ein See werden kann, worauf man schifft und segelt, sich aber auch wieder verlaufen kann. Man muss ihm nicht trauen, ist und bleibt Wasser.“ Darauf antwortet Goethe: „Nun, zu hypochondrisch muss man sie nicht nehmen, aber so als Naturkräfte.“[135]) Am 8. August machte er „der Herzogin v. Oldenburg K. Hoheit“ nochmals Besuch.

4. August: „v. Burgsdorf“, Hofrat aus Dresden. Derselbe war am 1. August mit Boisserée in Schwalbach zusammengetroffen und hatte ihm u. a. von Tieck erzählt, am 2. ihn „halbwegs“ nach Wiesbaden zu begleitet.[136])

Am 8. August ist der Besuch einer „Dame von Johannisberg pp.“ angemerkt.

Am 10. August erschien, was das Tagebuch nicht sagt, aber Boisserée berichtet[137]), der preussische Regierungsrat Wilhelm Butte von Köln; er war Professor der Staatswissenschaften zu Landshut gewesen, dann aus der akademischen Laufbahn ausgeschieden und von der preussischen Regierung angenommen worden, ein fruchtbarer Schriftsteller auf seinem Gebiete und zugleich auf dem der politischen Tagesfragen. Nach Wiesbaden war er vielleicht gekommen, um mit dem Buchhändler L. Schellenberg über sein neuestes Werk zu verhandeln, welches bei diesem erschien unter dem Titel: „Die unerlässlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich, eine freimüthige prüfende Darstellung der öffentlichen Meinung; hierzu einige Bemerkungen über das Misslingen der teutschen Bundesakte. Wiesbaden, 1815.“ Goethe legte er ein älteres Werk vor, das er in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht hatte: „Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens nebst Winken für deren Anwendung auf Geographie, Staats- und Naturwissenschaft. Nebst IX Tabellen. Landshut, 1811. XXXIV und 420 S.“ Die französische Ausgabe erschien zu Paris 1812; eine Ergänzung bildete die „grosse Karte der beiden Hemisphären“ nebst kurzer Erklärung 1812, ebenfalls in den zwei Sprachen verfasst. Der unstreitig geistreiche Verfasser will nicht nur das menschliche Leben auf feste arithmetische Gesetze zurückführen, sondern auch andere Gebiete des Wissens denselben Gesetzen unterwerfen; auf diesem Wege verwirrt er sich in mathematische Phantasien; kein Wunder, dass er deshalb, gerade wie bei früheren Werken ähnlicher Art von 1808 und 1809, so auch jetzt ungünstige Beurteilungen erfuhr; sie verdienten nach seiner Meinung aber den Namen

[135]) S. Boisserée I, 258. — [136]) Ebenda S. 248. — [137]) Ebenda S. 266.

litterarischer Injurien, französische Blätter aber hielten ihn zum Besten.[138]) Goethe äussert sich so: „Wenn man einmal ein solches Spiel zugebe, und zugeben müsse man es doch, so sei das äusserst scharfsinnig und hübsch"; . . die Durchführung ins Einzelne gefiel ihm sehr, nur klagte er, dass der Mann etwas Cynisches habe; dass er nicht einmal ein reinliches Manuskript und Karten, sondern beides beschmutzt und befleckt bei sich führe. Unter dem Manuskript ist vielleicht die oben genannte politische Schrift zu verstehen.

Wir stehen bei dem letzten Besuche, der für Goethe sehr bedeutungsvoll und offenbar ihm sehr erwünscht war, dem des Sulpiz Boisserée, aus dessen Aufzeichnungen über seine Unterhaltungen mit Goethe wir schon öfter einzelne Äusserungen von diesem angeführt haben und weiterhin anführen werden. Denn sie erstrecken sich über eine lange Reihe von Tagen auch über Wiesbaden hinaus und betreffen die mannigfaltigsten Gegenstände, die beide gerade bewegten oder sich ihnen zufällig darboten. Wir werden hier nur einiges heranziehen.

Es hatte lange gedauert und grosser Mühe bedurft, bis Goethe[139]), dessen Sinn ganz auf das Altertum gerichtet war, dahin umgestimmt wurde, dass er auf die ganz der mittelalterlichen Kunst zugewandte Richtung Boisserées, der ein grosser Bewunderer und Kenner derselben war, einging und insbesondere sich dazu herliess, durch lobende Erwähnung des grossen Domwerks von Boisserée[140]) dessen Veröffentlichung zu fördern. Allmählich schlug das Herz unseres Dichters für die Sache und Person des rheinischen Kunstfreundes wärmer, das Misstrauen gegen den Freund von Fr. Schlegel wich, und es erwuchs ein Bund herzlicher Freundschaft zwischen den beiden so verschiedenen Männern. Im Jahre 1814 kam es erst zu einer Begegnung in Frankfurt, von wo aus Boisserée den älteren Freund nach Heidelberg in seine und seines Bruders Bertram Gemäldesammlung geleitete; denn soweit hatte er ihn gewonnen, dass er wiederholt brieflich den Wunsch aussprach die Heidelberger Schätze bewundern, sich deren erfreuen und durch sie belehren zu können.[141])

Im Jahre 1815 erfuhr Boisserée am 1. August, als er Goethe zu Wiesbaden nicht getroffen hatte, dann nach Schlangenbad und von da nach Schwalbach gegangen war, im dortigen Posthause, dass Goethe am Tage vorher daselbst zu Mittag gegessen hatte, und erhielt am Abend einen Brief Goethes vom 1., worin er bedauerte, dass Boisserée ihn zu Wiesbaden verfehlt habe; er bittet ihn, wäre es auch nur auf eine Viertelstunde, zu ihm zu kommen, eine Besprechung sei höchst nötig.[142]) So erschien dieser denn sofort am 2. August Mittags; es war ein fröhlicher, herzlicher Empfang, wie er sagt. Was Goethe zunächst beschäftigte, war das Ersuchen des Ministers v. Stein, mit dem er eben die Rheinreise gemacht hatte, dass er an Hardenberg ein Schriftstück über die Kunst und die antiquarischen Angelegenheiten am Rhein verfassen

---

[138]) Vorrede zu den Grundlinien, S. XIX. Boisserée a. a. O. — [139]) Düntzer, Aus Goethes Freundeskreisen 1868. S. Boisserée, S. 286–342. — [140]) In „Dichtung und Wahrheit", II. 9. Buch. 1812. — [141]) Briefe an Sulp. Boisserée II, 40 vom 13. und 30. August von Wiesbaden aus. — [142]) S. Boisserée II, 65. Das folgende nach B. I, 249 ff.

sollte; darüber wolle er ihn beraten. Er ging gleich darauf ein; man könne das Schriftstück zugleich an Metternich schicken, dem er ohnehin den Dank für den Orden schuldig sei; Hauptgrundsatz solle sein, dass die Kunstwerke und Altertümer viel verbreitet würden, jede Stadt die ihrigen behalte und wiederbekomme. Vom Domwerk solle gesprochen werden, von Allem, was einzelne gethan und was zu erwarten sei, wenn die Unterstützung der Regierung zu Hilfe komme. Dann kam er auf die Farbenlehre, die ihm ja besonders am Herzen lag; sie werde jedenfalls Anerkennung finden u. s. w. Am folgenden Tag sprach er von einer neuen Ausgabe seiner Werke, der italienischen Reise, mit deren Darstellung er eben beschäftigt war, dem Divan. Später klagt er über die Unredlichkeit der Schlegel und Tieck; in den höchsten Dingen versieren und daneben Absichten haben und gemein sein, das sei schändlich. Schiller sei ein ganz anderer gewesen, der letzte Edelmann, möchte man sagen, unter den deutschen Schriftstellern, sans tâche [irrtümlich st. tache] et sans reproche.

Am Nachmittag des 3. August spricht er den Wunsch aus in die Gesellschaft der verrückten Hofräte aufgenommen zu werden; der Spass sei allerliebst, aber man müsse ihm ein gutes ob, d. h. eine gute Begründung ins Diplom geben, etwa ob varietatem scientiarum. Da sein Wunsch bald erfüllt wurde wollen wir hier einfügen, wie es mit dieser Gesellschaft stand.[143]) Etwa im Jahre 1809 stifteten in Frankfurt der Arzt Joh. Chr. Ehrmann aus Strassburg[144]) (1749—1827) und der Philologe Prof. Friedrich Christian Matthiae (1763 bis 1822)[145]), zuletzt Direktor des Gymnasiums zu Frankfurt, aus eigner Machtvollkommenheit den Orden der verrückten Hofräte; der Orden legte den Mitgliedern, die sie ernannten, keinerlei Verpflichtung oder Leistung auf; es genügte irgend eine zufällige, unschuldige Eigenschaft oder Beschäftigung, eine Eigentümlichkeit im Thun und Treiben, um achtbare, hochgestellte Männer der Mitgliedschaft für würdig zu erachten. Namentlich dem Spürsinn des sonst sehr ehrenhaften und geachteten Ehrmann, der unter rauhem Äusseren ein treffliches Herz besass, entging nicht leicht die schwache Seite eines Ordenskandidaten. Die Diplome wurden stets unter dem 1. April ausgestellt, mit grossem Oblatensiegel versehen und mit dem Namen Timander[146]) unterzeichnet. Der Grund der Ernennung wurde in kurzen treffenden Worten mit ob . . angegeben, z. B. bei dem Heidelberger Creuzer mit ob pocula mystica, bei Jean Paul ob iram et studium, bei Boisserée mit ob architectonice mensuratam in crepusculo turrim Cathedralis Argentinensis. Goethe erhielt — denn nicht viel später erfolgte seine Aufnahme — „Kal. Apr. MDCCCXV“ — ob orientalismum occidentalem. Nicht alle nahmen die Sache so leicht auf, manche mit Verdruss. Es wurden bis 1820 hundert Diplome ausgegeben. Im Jahre 1821 zog Ehrmann, der beiläufig gesagt Schwager des Philologen Ph. Buttmann war, zu seinem Adoptivsohn nach Speyer, und so endigte der Scherz nach etwa elfjährigem Bestehen.

---

[143]) Creizenach, S. 47. v. Leonhard, S. 455. — [144]) Belli-Gontard, Leben in Frankfurt VI, 156. — [145]) Eckstein, Nomenclator Philologorum 1871, S. 361. — [146]) So schreibt Creizenach, Leonhard Tinander. Timander = Ehrmann.

Andere Gegenstände der interessanten Unterhaltungen beider Männer sollen von uns an anderen Stellen angeführt werden, wie die über Pestalozzi (s. No. 8 unter de Laspée), über Goethes Verhältnis zu seinem Herzoge (s. No. 9), den Divan (No. 11). Freitag den 11. August verliessen beide Freunde Wiesbaden; auf der Weiterreise begleitete Boisserée Goethe und schied erst zu Würzburg am 9. Oktober von ihm. Sein erster Gang nach der Trennung war in den Dom zum Gebet, gewiss auch für Goethe, der auf der Reise sich mehrfach unwohl gefühlt und den er „unter den frömmsten Wünschen" verlassen hatte.[147]) Am 11. Oktober traf Goethe in Weimar ein.

8. Verkehr mit Einheimischen.

„Du bist auch am Rhein gewesen,
Auch am Hof zu Bieberich;
Magst nun an dem Maine lesen,
Wie es lustig war um dich."

Mit diesen Worten drückt der Dichter die Stimmung aus, die von den angenehmen Eindrücken seines längeren Aufenthalts am Rhein und des Verkehrs am gastlichen herzoglichen Hofe zu Biebrich, auch als er Wiesbaden verlassen hatte, noch fortdauerte. Nachdem wir im Vorhergehenden betrachtet haben, wie mannigfaltig sich der Verkehr mit Fremden und Bekannten gestaltet hatte, wollen wir nunmehr zu den Einheimischen, den Bewohnern des nassauischen Landes, übergehen, von denen einige sein höchstes Interesse erregten oder sogar seine Freundschaft auch für die Folgezeit gewannen. Wir beginnen mit dem herzoglichen Hofe.

1. Der herzogliche Hof zu Biebrich.

In dem Aufsatz „Kunstschätze am Rhein" u. s. w. heisst es von Biebrich[148]): „Nach so vielen Ruinen alter und neuer Zeit, welche den Reisenden am Niederrhein nachdenklich, ja traurig machen, ist es wieder die angenehmste Empfindung ein wohlerhaltenes Lustschloss zu sehen, das, ungeachtet der gefährlichsten Nachbarschaft (von der Festung Mainz) in völligem Stande von seinem Fürsten bewohnt, durch einen Hof belebt wird, der den Fremden des liberalsten Empfanges geniessen lässt."

Das Schloss war von dem Fürsten Georg August Samuel erbaut und mit ihm die Anlage eines geschmackvollen Parkes verbunden worden (seit 1704)[149]); es steht noch im wesentlichen in seiner alten Gestalt; der Park hat verschiedene Veränderungen erlitten; die bedeutendste Umgestaltung erfuhr er nach den Entwürfen des genialen Gartenkünstlers Friedrich Ludwig v. Skell in den Jahren 1817 bis 1824.[150]) Dem fürstlichen Bauherrn war es nicht vergönnt gewesen seiner Schöpfung lange zu geniessen; er starb im Jahre 1721, nachdem erst

---

[147]) S. Boisserée I, 291. — [148]) Auch die Schreibung von Biebrich wechselt in dem Tagebuch mit Bieberich und Bibrich. — [149]) Menzel, Geschichte von Nassau VII, 190. Spielmann, Annalen des Vereins für nass. Altertumskunde XXIV, 61 f. — [150]) L. v. Ompteda, Rheinische Gärten 1886, S. 61 ff.

kurz vor seinem Tode eine Hofkapelle hergerichtet worden war, in dem neuerbauten Schlosse. Aber erst seitdem die Landesregierung im Jahre 1744 nach Wiesbaden verlegt worden war, wurde es — für eine lange Reihe von Jahren — die dauernde Residenz des Fürsten und Herzogs[151]), bis Herzog Adolf in dem seit dem Jahre 1839 erbauten Schlosse zu Wiesbaden seine Winterresidenz nahm.

In dem Parke liegt von einem Arme des dort angelegten Weihers umfangen die künstlich als Burgruine erbaute Mossburg. Hier hatte ein älteres, im Jahre 1765 wegen Baufälligkeit zum Teil abgelegtes Gebäude gestanden, die Burg oder eine Zeit lang nach dem Besitzer die Pentzenau genannt, welches vordem an Beamte als Wohnsitz, dann als Erblehen ausgegeben worden war; Herzog Friedrich August kaufte es im Jahre 1804 zurück und liess an seiner Stelle jene Burgruine errichten, die er selbst gern bewohnte und die jetzt noch dem Park zur Zierde gereicht.[152]) Sie zog auch Goethes Aufmerksamkeit auf sich.

Die herzogliche Familie[153]) bestand zu der Zeit, als Goethe den Hof besuchte, aus dem regierenden Herzog Friedrich August (geb. 1738), seiner Gemahlin Luise, Tochter des Fürsten Karl August Friedrich von Waldeck, vermählt im Jahre 1775, und zwei Töchtern, Auguste (geb. 1778) und Friederike (geb. 1784); zwei Söhne waren jung gestorben, ebenso eine zwanzigjährige Tochter Luise im Jahre 1812; zwei andere Töchter waren vermählt, Luise im Jahre 1791 an den Markgrafen Friedrich von Baden, Karoline Friederike an den Herzog August von Anhalt-Köthen im Jahre 1792; doch wurde diese Ehe im Jahre 1803 wieder getrennt, und die Geschiedene lebte von da an meist zu Hochheim. Da der Herzog in früheren Jahren ohne Aussicht auf die Nachfolge in der Regierung gewesen war, so hatte er auswärtige Dienste und zwar der Sitte seines Hauses entsprechend in Österreich genommen und blickte auf eine bewegte und ruhmreiche Vergangenheit zurück; im siebenjährigen Kriege focht er mit Auszeichnung und errang z. B. bei Hochkirch durch seine Tapferkeit den Maria-Theresia-Orden; er stieg von Stufe zu Stufe und wurde 1780 zum Feldmarschalllieutenant, 1790 zum Feldmarschall ernannt. In ruhigeren Tagen lebte er in der Heimat, meist zu Usingen, wo das Stammschloss seiner Vorfahren stand, seit 1786 wegen seines Amtes als Direktor der Reichswerbung mehr zu Frankfurt a. M. Als im Jahre 1800 sich die Wahrscheinlichkeit steigerte, dass er der Nachfolger seines Bruders Karl Wilhelm in der Regierung sein werde, legte er diese Stelle nieder. Schon nach drei Jahren starb der Fürst Karl Wilhelm und am 10. Juni 1803 zog Friedrich August als Fürst (seit 1806 Herzog) in seine Residenz zu Biebrich ein. Er wird als ein biederer Herr geschildert, geschmückt mit allen ritterlichen Tugenden seines Hauses, und zeigte sich als einen wohlwollenden, für das Beste seiner Unterthanen eifrig sorgenden Regenten.[154]) Ein Beweis des schönen Verhältnisses von Fürst und Volk

[151]) Menzel, a. a. O. S. 427. — [152]) Ompteda, a. a. O. S. 69. Fälschlich nahm man früher an, hier habe eine kaiserliche Burg gestanden. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 541. — [153]) Menzel a. a. O., S. 907. — [154]) Menzel a. a. O. an verschiedenen Stellen. Maria Feodora v. Dalberg, Aus dem Leben einer deutschen Fürstin, S. 1 ff.

ist folgender Vorgang: Der Herzog hatte in Übereinstimmung mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm von N.-Weilburg am 1. Januar 1808 die Leibeigenschaft aufgehoben, am 10./14. Februar 1809 ein Gesetz betr. die Gleichheit der Abgaben und Einführung eines direkten Steuersystems und infolgedessen am 1./3. September 1812 ein weiteres betr. die Aufhebung der älteren direkten Abgaben erlassen und dadurch die Unterthanen mit lebhaftem Dankgefühl erfüllt. Dieses offenkundig auszusprechen hatten die sämtlichen Gemeinden des Herzogtums sich entschlossen, durch eine Deputation von 60 gewählten Abgeordneten und 5 Amtmännern dem Herzoge Dankadressen zu überreichen mit einer Denkmünze, welche das Andenken an diese wohlthätige Umgestaltung erhalten sollte. So bewegte sich am 1. August 1813 diese Deputation von Wiesbaden, wo sie sich versammelt hatte, nach dem Schlosse zu Biebrich; hier fand sich zugleich der Fürst von Weilburg ein, und so nahmen beide Fürsten die dankbare Huldigung der frohbewegten Abgeordneten entgegen. Darauf wurde diese zur Tafel gezogen und ihnen für den Abend der freie Zutritt zu dem herzoglichen Hoftheater gewährt. Hier empfingen sie die höchsten Herrschaften mit einem freudigen Lebe hoch!, in welches das zahlreich versammelte Publikum einstimmte.[155])

Unter den Seinen waltete der Herzog als liebender Vater und gewann es auf die vereinten Bitten seiner Gemahlin und Tochter über sich, die kaum geschlossene Verbindung der letzteren, der Prinzessin Auguste, mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg (2. August 1804) bald nachher wieder zu trennen (13. Juli 1805), als er sah und hörte, wie unglücklich sich die Tochter an der Seite eines zwar ehrenhaften und im Kriege erprobten, aber ungeliebten Mannes fühlte, da ihr Herz einem anderen, dem Hofjunker und Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Bismarck gehörte; ja er gestattete in väterlicher Liebe die Verbindung der Liebenden, die dann am 7. September 1807 geschlossen, jedoch vorläufig geheim gehalten wurde.[156]) Aber während der langen Kriegsjahre der folgenden Zeit war Bismarck als Offizier der würtembergischen Truppen so in Anspruch genommen, dass er erst im Herbste 1814 — mit den Ehrenzeichen militärischen Ruhms bedeckt — zu seiner Gemahlin zurückkehren konnte. In der Folge stieg er zu hohen Ehren und Würden empor und starb, nachdem er im Jahre 1846 seine Gemahlin verloren hatte, im Jahre 1860 zu Konstanz.

Wir haben dies vorausschicken zu müssen geglaubt, um den Kreis, welchen Goethe hier vorfand, zu schildern. Denn sowohl während des Sommers 1814 als 1815 war er fast jeden Sonntag Gast der herzoglichen Tafel. Er erwähnt zwar nicht einzelner Persönlichkeiten des herzoglichen Hauses, aber lernte sie sicherlich kennen, und wenn er auch nicht das Verständnis und Interesse an allen

---

[155]) Nass. Intelligenzblatt 1813, No. 32 vom 7. August. Hier findet sich auch die Beschreibung der kunstvoll gearbeiteten Denkmünze mit ihren Emblemen und der Vasen, in welchen sie in dreifacher Prägung (Gold, vergoldetem Silber und Silber) den beiden Fürsten überreicht wurde. Vergl. Rhein. Kurier 1894, No. 339, der Abendausgabe zweites Blatt.

[156]) M. F. v. Dalberg, a. a. O. S. 11 u. 62. Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg III, 58.

seinen Schöpfungen und Bestrebungen fand wie zu Weimar, so war er doch hochbefriedigt von dem Empfange, der ihm in dem gastfreien Schlosse zuteil ward.

Zum erstenmale erschien er hier am 7. August 1814, wo er den Park und das Ritterschloss besuchte, dann am 14. und 21., an welchem Tage er auch den Fürsten von Nassau-Weilburg Friedrich Wilhelm antraf. Wenn dieser auch ein Mann von stärkerem Willen und durchgreifenderer Art war, so regierte er doch in Eintracht mit seinem Verwandten die vereinigten nassauischen Lande; denn bei dem voraussichtlichen Aussterben der herzoglichen Linie mussten deren Besitzungen an die Weilburger fallen, und so war die Regierung und Verwaltung der beiderseitigen Lande schon jetzt so geordnet worden, dass alle Gesetze und Verordnungen in dem Namen der beiden Regenten erlassen wurden. Am 25. begleitete Goethe seinen Herzog Karl August nach Biebrich und nahm sicherlich auch hier am 28. die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstage entgegen. Nachdem er sich am 11. September verabschiedet hatte, begegnete er am 12. auf der Reise nach Frankfurt der Herzogin nebst Gefolge, die vielleicht ihre Tochter Auguste nach Frankfurt begleitet hatte, um sie in die Arme Bismarcks zu führen; denn hier pflegten wenigstens früher die getrennten Gatten für die kurze Zeit des Urlaubes, den Bismarck erlangen konnte, unter dem Schutze der herzoglichen Mutter zusammenzutreffen.[157]) Auch die Fürstin von Nassau-Weilburg, eine Tochter des Burggrafen Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg, sah unser Dichter zweimal zu Frankfurt, am 17. und 21. September; das Tagebuch meldet am 17.: „zur Fürstin von Nassau", am 21.: „Fürstin von Nassau."

Belebter war der Hof zu Biebrich im Sommer 1815. Dazu trug hauptsächlich bei, dass der Erzherzog Karl während dieser Zeit Gouverneur der Festung Mainz war. Derselbe hatte sich im Laufe des Winters 1814/15 mit einer Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, Henriette Alexandrine Friederike (geb. 1797), verlobt, und dieses verwandtschaftliche Band, welches auf herzlicher Zuneigung der Verlobten beruhte und eine glückliche Zukunft der beiden voraussehen liess, führte nicht nur den Bräutigam und sein Gefolge mehrmals nach Biebrich, sondern auch den Hof von Weilburg und andere Persönlichkeiten. So traf Goethe gleich bei seinem ersten Besuch, Sonntag den 4. Juni, den Chevalier De Lort[158]) und Graf Künigl u. a. an. Dieser, Graf Hermann v. Künigl, war Generalfeldwachtmeister der österreichischen Armee und damals Artillerie-Direktor der Festung Mainz, später dem k. k. Armeekorps in Frankreich zugeteilt; Joseph De Lort war Oberst des 33. Infanterie-Regiments, aber dem Generalstab des Erzherzogs Karl zu Mainz als Chef desselben zugeteilt; im Jahre 1813 hatte ihn Goethe zu Teplitz am 5. August kennen gelernt, als er noch Oberstlieutenant im Generalquartiermeister-Stab war, und über eine Biographie, die er in Pinsk in eines reichen Juden Bibliothek gefunden hatte, eine Unterhaltung gehabt[159]); er muss unge-

[157]) Dalberg, a. a. O. S. 168, 175, 176. — [158]) Goethe schreibt de l'Or, er heisst aber im österreichischen Staatsschematismus und in einem Aktenstück des hiesigen Staatsarchivs De Lort. — [159]) Tagebuch, S. 66.

wöhnlichen litterarischen Sinn an ihm bemerkt haben, denn er setzte den Verkehr mit ihm fort, wie wir sehen werden.

Am 11. Juni war der Erzherzog Karl selbst anwesend. „Besonderes Glück, heisst es in den Annalen 1815, ereignete sich mir auch zu Bieberich, indem des Herrn Erzherzogs Carl K. H. die Gnade hatte, nach einem interessanten Gespräch, mir die Beschreibung Ihrer Feldzüge mit den höchst genau und sauber gestochenen Karten zu verehren.“ Wie er diese Karten später zu seinem Zwecke zu verwenden wusste, werden wir bei Gelegenheit der Lahnreise (No. 9) erwähnen; für jetzt war er an den zwei folgenden Tagen mit der Lektüre des Buches beschäftigt.

Am 18. und 25. Juni bildeten die Nachrichten vom Kriegsschauplatze den Hauptgegenstand der Unterhaltung; an jenem Tage war es ja, dass die Entscheidung bei Waterloo erfolgte, von der man freilich noch nichts wissen konnte; kaum dass man von den vorhergehenden Kämpfen etwas gehört haben mochte. Aber es waren unbestimmte Nachrichten von dem bevorstehenden Aufbruch der Mainzer Besatzung eingetroffen, an deren Stelle auch nassauische Truppen einrücken sollten; der Befehl dazu erging indessen erst am 25. durch das Gouvernement von Mainz, wurde aber alsbald wieder zurückgenommen.[160]) Am 25. war zwar der Sieg der Verbündeten bekannt geworden, doch fehlten noch genauere Nachrichten über die Verluste der nassauischen Truppen; und Goethe nahm an den Sorgen und Befürchtungen der Nassauer und des Herzogs innigen Anteil. Vergl. unten No. 9.

Sonntag den 2. Juli war Goethe nicht in Biebrich, sondern speiste „für sich.“ Am 9. heisst es: „Mittag Bieberich mit Lynckers.[161]) Min. v. Stein. Einladung.“ Aus dieser kurzen Notiz könnte man schliessen, dass auch der Minister v. Stein anwesend war und dabei Goethe einlud ihn zu Nassau zu besuchen, doch lässt sich dies nicht sicher behaupten. Noch stand damals der Minister v. Stein mit dem herzoglichen Hause auf freundlichem Fusse, und unter seinem Beirate und wesentlichen Einfluss war die nassauische Verfassungsurkunde vom 1./2. September 1814 zu stande gekommen[162]), auch von ihm gegen Angriffe auf dem Wiener Kongresse verteidigt worden, sodass ein Besuch an dem herzoglichen Hofe nichts Unwahrscheinliches hat. Erst vom Jahre 1816 an trübte sich das Verhältnis bis zum vollständigen Bruche.

Sonntag den 16. Juli „wurde ein allgemeines Dankfest wegen des von den verbündeten Heeren unter ausgezeichneter Mitwirkung der herzoglichen Truppen bei Belle Alliance in den Niederlanden erfochtenen Sieges in allen Kirchen des Herzogtums mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten“ gehalten.[163]) Als Text für die Predigt in den Kirchen waren die Verse 14—16 des 77. Psalms bestimmt: „(14). Gott, dein Weg ist heilig. Wo ist so ein mächtiger Gott, als du, Gott, bist. (15). Du bist der Gott, der Wunder thut; du hast deine Macht beweiset unter den Völkern. (16). Du hast dein Volk erlöset gewaltiglich, die Kinder

---

[160]) Staatsarchiv zu Wiesbaden. — [161]) S. S. 95. — [162]) Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820, erster Abschnitt. — [163]) Verordnung vom 5. Juli 1815. Verordnungsblatt No. 19 vom 8. Juli 1815.

Jakobs und Josephs. Sela.“ Zur Verherrlichung des Tages fand am Abend eine Illumination des Gesellschaftshauses, wie man das Kurhaus damals nannte, statt; es brannten 5100 Lämpchen, und ein Ball schloss sich an, bei welchem ein zweites Orchester mitwirkte. Der herzogliche Hof feierte den Tag durch eine grosse Mittagstafel, zu der Erzherzog Karl mit dem ganzen Generalstab und auch Goethe nebst dem Freiherrn v. Hügel geladen waren. Es waren zu dem Feste Kanonen nach Biebrich gebracht worden, welche den nötigen kriegerischen Lärm machen sollten.[164]) Nach seiner Rückkehr scheint unser Dichter auch die Illumination sich angesehen zu haben. Mit dem Feste war eine Geldsammlung verbunden, deren Ertrag verwundeten Kriegern aus Nassau und den nächsten Angehörigen der Gebliebenen zugute kommen sollte; er belief sich zu Wiesbaden auf etwa 400 fl., in ganz Nassau auf etwa 4700 fl.; der Herzog hatte 157 fl. 12 k. beigesteuert.[165])

Die beiden folgenden Sonntage war Goethe abwesend, erst am 6. August, und da zum letztenmale ist er in Biebrich. Anwesend war eine grosse Gesellschaft, ausser dem Erzherzoge der Hof von Weilburg, also auch wohl die Prinzessin-Braut, und „Dillenburger Dienerschaft.“ Am 17. September fand die Vermählung des Brautpaares zu Weilburg in der (evangelischen) Stadtkirche durch den geistlichen Rat Freiherrn v. Brakel nach katholischem Ritus statt; ein Maskenball zur Feier des Tages schloss die Festlichkeiten. Die damals in Freude und Heiterkeit versammelte fürstliche Familie sollte bald den Umschwung des Glückes erfahren. Das Jahr 1816 raffte rasch hintereinander den Fürsten Friedrich Wilhelm am 9. Januar, den Herzog Friedrich August am 24. März und dessen Gemahlin Luise am 17. November hinweg. Seit dem 24. März regierte der junge Herzog Wilhelm (geb. 1792) allein die nassauischen Lande bis zu seinem Tode 1839, wo ihm Herzog Adolf, jetzt Grossherzog von Luxemburg, folgte. Seit dem Jahre 1866 steht das Schloss zu Biebrich unbewohnt da; der Park entbehrt der früheren Pflege und wird nur durch fremde Spaziergänger belebt, welche die schattigen Alleen und buschigen Pfade gern aufsuchen.

Zum Schlusse wollen wir auch die Kleinigkeit nicht unerwähnt lassen, dass Goethe am 10. August 1815 an den Hoffourier Johann Stritt einen Brief richtete. Derselbe mochte die Einladungen zur Tafel an Goethe besorgt haben und verdiente dafür eine metallene Anerkennung. Ein Schreiben an den Oberhofmarschall L. v. Bismarck zu Biebrich vom 10. September 1814 erwähnt das Tagebuch; es scheint persönlichen Inhalts gewesen zu sein, da es in den Akten des Hofmarschallamts nicht enthalten ist.

2. Die höheren Beamten.

Als hochstehender Beamter eines kleinen deutschen Staates glaubte Goethe den ihm an Rang gleich- oder nahestehenden Männern Besuche abstatten zu müssen. Dies geschah denn auch, aber nur wenigen[165a]) ward diese Auszeichnung

---

[164]) Die Angaben über die Festlichkeiten nach archivalischen Notizen. — [165]) Nass. Intelligenzbl. 1816. Oktober. — [165a]) Über die Auswahl derselben vgl. S. 115.

ist folgender Vorgang: Der Herzog hatte in Übereinstimmung mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm von N.-Weilburg am 1. Januar 1808 die Leibeigenschaft aufgehoben, am 10./14. Februar 1809 ein Gesetz betr. die Gleichheit der Abgaben und Einführung eines direkten Steuersystems und infolgedessen am 1./3. September 1812 ein weiteres betr. die Aufhebung der älteren direkten Abgaben erlassen und dadurch die Unterthanen mit lebhaftem Dankgefühl erfüllt. Dieses offenkundig auszusprechen hatten die sämtlichen Gemeinden des Herzogtums sich entschlossen, durch eine Deputation von 60 gewählten Abgeordneten und 5 Amtmännern dem Herzoge Dankadressen zu überreichen mit einer Denkmünze, welche das Andenken an diese wohlthätige Umgestaltung erhalten sollte. So bewegte sich am 1. August 1813 diese Deputation von Wiesbaden, wo sie sich versammelt hatte, nach dem Schlosse zu Biebrich; hier fand sich zugleich der Fürst von Weilburg ein, und so nahmen beide Fürsten die dankbare Huldigung der frohbewegten Abgeordneten entgegen. Darauf wurde diese zur Tafel gezogen und ihnen für den Abend der freie Zutritt zu dem herzoglichen Hoftheater gewährt. Hier empfingen sie die höchsten Herrschaften mit einem freudigen Lebe hoch!, in welches das zahlreich versammelte Publikum einstimmte.[155])

Unter den Seinen waltete der Herzog als liebender Vater und gewann es auf die vereinten Bitten seiner Gemahlin und Tochter über sich, die kaum geschlossene Verbindung der letzteren, der Prinzessin Auguste, mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg (2. August 1804) bald nachher wieder zu trennen (13. Juli 1805), als er sah und hörte, wie unglücklich sich die Tochter an der Seite eines zwar ehrenhaften und im Kriege erprobten, aber ungeliebten Mannes fühlte, da ihr Herz einem anderen, dem Hofjunker und Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Bismarck gehörte; ja er gestattete in väterlicher Liebe die Verbindung der Liebenden, die dann am 7. September 1807 geschlossen, jedoch vorläufig geheim gehalten wurde.[156]) Aber während der langen Kriegsjahre der folgenden Zeit war Bismarck als Offizier der würtembergischen Truppen so in Anspruch genommen, dass er erst im Herbste 1814 — mit den Ehrenzeichen militärischen Ruhms bedeckt — zu seiner Gemahlin zurückkehren konnte. In der Folge stieg er zu hohen Ehren und Würden empor und starb, nachdem er im Jahre 1846 seine Gemahlin verloren hatte, im Jahre 1860 zu Konstanz.

Wir haben dies vorausschicken zu müssen geglaubt, um den Kreis, welchen Goethe hier vorfand, zu schildern. Denn sowohl während des Sommers 1814 als 1815 war er fast jeden Sonntag Gast der herzoglichen Tafel. Er erwähnt zwar nicht einzelner Persönlichkeiten des herzoglichen Hauses, aber lernte sie sicherlich kennen, und wenn er auch nicht das Verständnis und Interesse an allen

---

[155]) Nass. Intelligenzblatt 1813, No. 32 vom 7. August. Hier findet sich auch die Beschreibung der kunstvoll gearbeiteten Denkmünze mit ihren Emblemen und der Vasen, in welchen sie in dreifacher Prägung (Gold, vergoldetem Silber und Silber) den beiden Fürsten überreicht wurde. Vergl. Rhein. Kurier 1894, No. 339, der Abendausgabe zweites Blatt. — [156]) M. F. v. Dalberg, a. a. O. S. 11 u. 62. Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg III, 58.

seinen Schöpfungen und Bestrebungen fand wie zu Weimar, so war er doch hochbefriedigt von dem Empfange, der ihm in dem gastfreien Schlosse zuteil ward.

Zum erstenmale erschien er hier am 7. August 1814, wo er den Park und das Ritterschloss besuchte, dann am 14. und 21., an welchem Tage er auch den Fürsten von Nassau-Weilburg Friedrich Wilhelm antraf. Wenn dieser auch ein Mann von stärkerem Willen und durchgreifenderer Art war, so regierte er doch in Eintracht mit seinem Verwandten die vereinigten nassauischen Lande; denn bei dem voraussichtlichen Aussterben der herzoglichen Linie mussten deren Besitzungen an die Weilburger fallen, und so war die Regierung und Verwaltung der beiderseitigen Lande schon jetzt so geordnet worden, dass alle Gesetze und Verordnungen in dem Namen der beiden Regenten erlassen wurden. Am 25. begleitete Goethe seinen Herzog Karl August nach Biebrich und nahm sicherlich auch hier am 28. die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstage entgegen. Nachdem er sich am 11. September verabschiedet hatte, begegnete er am 12. auf der Reise nach Frankfurt der Herzogin nebst Gefolge, die vielleicht ihre Tochter Auguste nach Frankfurt begleitet hatte, um sie in die Arme Bismarcks zu führen; denn hier pflegten wenigstens früher die getrennten Gatten für die kurze Zeit des Urlaubes, den Bismarck erlangen konnte, unter dem Schutze der herzoglichen Mutter zusammenzutreffen.[157]) Auch die Fürstin von Nassau-Weilburg, eine Tochter des Burggrafen Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg, sah unser Dichter zweimal zu Frankfurt, am 17. und 21. September; das Tagebuch meldet am 17.: „zur Fürstin von Nassau", am 21.: „Fürstin von Nassau."

Belebter war der Hof zu Biebrich im Sommer 1815. Dazu trug hauptsächlich bei, dass der Erzherzog Karl während dieser Zeit Gouverneur der Festung Mainz war. Derselbe hatte sich im Laufe des Winters 1814/15 mit einer Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, Henriette Alexandrine Friederike (geb. 1797), verlobt, und dieses verwandtschaftliche Band, welches auf herzlicher Zuneigung der Verlobten beruhte und eine glückliche Zukunft der beiden voraussehen liess, führte nicht nur den Bräutigam und sein Gefolge mehrmals nach Biebrich, sondern auch den Hof von Weilburg und andere Persönlichkeiten. So traf Goethe gleich bei seinem ersten Besuch, Sonntag den 4. Juni, den Chevalier De Lort[158]) und Graf Künigl u. a. an. Dieser, Graf Hermann v. Künigl, war Generalfeldwachtmeister der österreichischen Armee und damals Artillerie-Direktor der Festung Mainz, später dem k. k. Armeekorps in Frankreich zugeteilt; Joseph De Lort war Oberst des 33. Infanterie-Regiments, aber dem Generalstab des Erzherzogs Karl zu Mainz als Chef desselben zugeteilt; im Jahre 1813 hatte ihn Goethe zu Teplitz am 5. August kennen gelernt, als er noch Oberstlieutenant im Generalquartiermeister-Stab war, und über eine Biographie, die er in Pinsk in eines reichen Juden Bibliothek gefunden hatte, eine Unterhaltung gehabt[159]); er muss unge-

---

[157]) Dalberg, a. a. O. S. 168, 175, 176. — [158]) Goethe schreibt de l'Or, er heisst aber im österreichischen Staatsschematismus und in einem Aktenstück des hiesigen Staatsarchivs De Lort. — [159]) Tagebuch, S. 66.

ist folgender Vorgang: Der Herzog hatte in Übereinstimmung mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm von N.-Weilburg am 1. Januar 1808 die Leibeigenschaft aufgehoben, am 10./14. Februar 1809 ein Gesetz betr. die Gleichheit der Abgaben und Einführung eines direkten Steuersystems und infolgedessen am 1./3. September 1812 ein weiteres betr. die Aufhebung der älteren direkten Abgaben erlassen und dadurch die Unterthanen mit lebhaftem Dankgefühl erfüllt. Dieses offenkundig auszusprechen hatten die sämtlichen Gemeinden des Herzogtums sich entschlossen, durch eine Deputation von 60 gewählten Abgeordneten und 5 Amtmännern dem Herzoge Dankadressen zu überreichen mit einer Denkmünze, welche das Andenken an diese wohlthätige Umgestaltung erhalten sollte. So bewegte sich am 1. August 1813 diese Deputation von Wiesbaden, wo sie sich versammelt hatte, nach dem Schlosse zu Biebrich; hier fand sich zugleich der Fürst von Weilburg ein, und so nahmen beide Fürsten die dankbare Huldigung der frohbewegten Abgeordneten entgegen. Darauf wurde diese zur Tafel gezogen und ihnen für den Abend der freie Zutritt zu dem herzoglichen Hoftheater gewährt. Hier empfingen sie die höchsten Herrschaften mit einem freudigen Lebe hoch!, in welches das zahlreich versammelte Publikum einstimmte.[155])

Unter den Seinen waltete der Herzog als liebender Vater und gewann es auf die vereinten Bitten seiner Gemahlin und Tochter über sich, die kaum geschlossene Verbindung der letzteren, der Prinzessin Auguste, mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg (2. August 1804) bald nachher wieder zu trennen (13. Juli 1805), als er sah und hörte, wie unglücklich sich die Tochter an der Seite eines zwar ehrenhaften und im Kriege erprobten, aber ungeliebten Mannes fühlte, da ihr Herz einem anderen, dem Hofjunker und Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Bismarck gehörte; ja er gestattete in väterlicher Liebe die Verbindung der Liebenden, die dann am 7. September 1807 geschlossen, jedoch vorläufig geheim gehalten wurde.[156]) Aber während der langen Kriegsjahre der folgenden Zeit war Bismarck als Offizier der würtembergischen Truppen so in Anspruch genommen, dass er erst im Herbste 1814 — mit den Ehrenzeichen militärischen Ruhms bedeckt — zu seiner Gemahlin zurückkehren konnte. In der Folge stieg er zu hohen Ehren und Würden empor und starb, nachdem er im Jahre 1846 seine Gemahlin verloren hatte, im Jahre 1860 zu Konstanz.

Wir haben dies vorausschicken zu müssen geglaubt, um den Kreis, welchen Goethe hier vorfand, zu schildern. Denn sowohl während des Sommers 1814 als 1815 war er fast jeden Sonntag Gast der herzoglichen Tafel. Er erwähnt zwar nicht einzelner Persönlichkeiten des herzoglichen Hauses, aber lernte sie sicherlich kennen, und wenn er auch nicht das Verständnis und Interesse an allen

---

[155]) Nass. Intelligenzblatt 1813, No. 32 vom 7. August. Hier findet sich auch die Beschreibung der kunstvoll gearbeiteten Denkmünze mit ihren Emblemen und der Vasen, in welchen sie in dreifacher Prägung (Gold, vergoldetem Silber und Silber) den beiden Fürsten überreicht wurde. Vergl. Rhein. Kurier 1894, No. 339, der Abendausgabe zweites Blatt. — [156]) M. F. v. Dalberg, a. a. O. S. 11 u. 62. Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg III, 58.

seinen Schöpfungen und Bestrebungen fand wie zu Weimar, so war er doch hochbefriedigt von dem Empfange, der ihm in dem gastfreien Schlosse zuteil ward.

Zum erstenmale erschien er hier am 7. August 1814, wo er den Park und das Ritterschloss besuchte, dann am 14. und 21., an welchem Tage er auch den Fürsten von Nassau-Weilburg Friedrich Wilhelm antraf. Wenn dieser auch ein Mann von stärkerem Willen und durchgreifenderer Art war, so regierte er doch in Eintracht mit seinem Verwandten die vereinigten nassauischen Lande; denn bei dem voraussichtlichen Aussterben der herzoglichen Linie mussten deren Besitzungen an die Weilburger fallen, und so war die Regierung und Verwaltung der beiderseitigen Lande schon jetzt so geordnet worden, dass alle Gesetze und Verordnungen in dem Namen der beiden Regenten erlassen wurden. Am 25. begleitete Goethe seinen Herzog Karl August nach Biebrich und nahm sicherlich auch hier am 28. die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Geburtstage entgegen. Nachdem er sich am 11. September verabschiedet hatte, begegnete er am 12. auf der Reise nach Frankfurt der Herzogin nebst Gefolge, die vielleicht ihre Tochter Auguste nach Frankfurt begleitet hatte, um sie in die Arme Bismarcks zu führen; denn hier pflegten wenigstens früher die getrennten Gatten für die kurze Zeit des Urlaubes, den Bismarck erlangen konnte, unter dem Schutze der herzoglichen Mutter zusammenzutreffen.[157]) Auch die Fürstin von Nassau-Weilburg, eine Tochter des Burggrafen Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg, sah unser Dichter zweimal zu Frankfurt, am 17. und 21. September; das Tagebuch meldet am 17.: „zur Fürstin von Nassau", am 21.: „Fürstin von Nassau."

Belebter war der Hof zu Biebrich im Sommer 1815. Dazu trug hauptsächlich bei, dass der Erzherzog Karl während dieser Zeit Gouverneur der Festung Mainz war. Derselbe hatte sich im Laufe des Winters 1814/15 mit einer Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, Henriette Alexandrine Friederike (geb. 1797), verlobt, und dieses verwandtschaftliche Band, welches auf herzlicher Zuneigung der Verlobten beruhte und eine glückliche Zukunft der beiden voraussehen liess, führte nicht nur den Bräutigam und sein Gefolge mehrmals nach Biebrich, sondern auch den Hof von Weilburg und andere Persönlichkeiten. So traf Goethe gleich bei seinem ersten Besuch, Sonntag den 4. Juni, den Chevalier De Lort[158]) und Graf Künigl u. a. an. Dieser, Graf Hermann v. Künigl, war Generalfeldwachtmeister der österreichischen Armee und damals Artillerie-Direktor der Festung Mainz, später dem k. k. Armeekorps in Frankreich zugeteilt; Joseph De Lort war Oberst des 33. Infanterie-Regiments, aber dem Generalstab des Erzherzogs Karl zu Mainz als Chef desselben zugeteilt; im Jahre 1813 hatte ihn Goethe zu Teplitz am 5. August kennen gelernt, als er noch Oberstlieutenant im Generalquartiermeister-Stab war, und über eine Biographie, die er in Pinsk in eines reichen Juden Bibliothek gefunden hatte, eine Unterhaltung gehabt[159]); er muss unge-

---

[157]) Dalberg, a. a. O. S. 168, 175, 176. — [158]) Goethe schreibt de l'Or, er heisst aber im österreichischen Staatsschematismus und in einem Aktenstück des hiesigen Staatsarchivs De Lort. — [159]) Tagebuch, S. 66.

sprochen und Cramers Mineraliensammlung besichtigt; aus dem folgenden Eintrag des Tagebuchs scheint hervorzugehen, dass Cramer sein Werk über Altenkirchen Goethe mitgeteilt, vielleicht zum Geschenk gemacht hat. Im Goethe-Archiv zu Weimar findet sich ein Faszikel mit der Aufschrift „Geognosie und Oryktognosie des Herzogtums Nassau 1814", in welchem sich Aufzeichnungen meist von Cramers Hand, die mineralogische Litteratur Nassaus betreffend, Suitenverzeichnisse und eine Übersicht über Cramers Mineraliensammlung vorfinden.[180])

8. August. „Altenkirchen von Cramer." vor dem Bad; Goethe eröffnete also seine Tagesarbeit — nach einem vorher angemerkten Besuche Zelters — mit der Lektüre von Cramers Buch über Altenkirchen. Nach der Mittagstafel bei Minister v. Marschall heisst es: „Bei Bergr. Cramer", und am Schlusse: „NB. Moltern. Bergm. Ausdruck. Siehe Cramers Beschreibung des Nass. Us. Berg pp. Wesens 1805, p. 86 § 55. Mollkauten.[181]) Moll Maulwurf. Mollhubel Maulwurfshügel." Diese ihm unbekannten Worte entnahm Goethe der bezeichneten Stelle, wo es heisst: „Höchst wahrscheinlich geschah die allererste Arbeit unter der Oberfläche der Erde mit sogenanntem Moltern oder mit Aufsuchen der von Hauptgängen abgeworfenen Geschiebe. Dies war jedoch wohl hauptsächlich oder vielmehr ausschliesslich bei den wichtigsten Eisensteingängen der Fall . . . Dass das sog. Moltern in der Vorzeit geschehen sein soll, beruht freilich blos auf mündlichen Sagen, die aber . . . durch das Ansehen der Erdoberfläche in der Nähe wichtiger Eisensteingänge volle Glaubwürdigkeit erhalten . . . Man sieht hier mehrere hundert, ich möchte wohl sagen tausend kleine Vertiefungen oder Kauten (hier sog. Mollkauten), woraus jene Geschiebe gefördert wurden." Nachdem dann als Zeitgrenze in § 56 der Anfang des 16. Jahrhunderts vermutet ist, wird das Wort moltern auf Moll = Maulwurf zurückgeführt, indem Moll ein provinzieller Ausdruck für dieses Tier sei und seine aufgeworfenen Hügel Mollhübel genannt würden. Hier haben wir alle von Goethe angemerkten Worte wieder. Wir können uns übrigens der Deutung und Ableitung der Worte, wie sie Cramer hinstellt, nicht ganz anschliessen. Moltern freilich wird nicht von Molter zu trennen sein, einem Wort, welches noch in Hessen und Nassau[182]) neben Moltruff, Molteroff u. a. statt des hochdeutschen Maulwurf vorkommt, ursprünglich Moltwerf = das die Erde, Molte, aufwerfende Tier[183]); von diesem Molter kommt dann auch Molterhauf = ein vom Maulwurf aufgeworfener Hügel[184]) und Molterhübel. Aber mit Moll scheint es anders zu stehen; es wird zwar dialektisch in einzelnen Gegenden Mol, eigentlich Molch, Eidechse, statt Maulwurf gebraucht[185]), aber in dem Sayn-ischen Gebiet soll dies nicht der Fall sein, wie von glaubwürdiger, der dortigen Landessprache kundiger Seite versichert wird.[186]) Hingegen ist die Herleitung

---

[180]) Anmerkung zum Tagebuch, S. 356. — [181]) So muss gelesen werden, nicht Mollkannten, wie das Tagebuch hat. S. die gleich folgende Stelle aus Cramers Werk. — [182]) Kehrein, Volkssprache und Wörterbuch in Nassau, S. 281. — [183]) Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch III, 740. Heyne in Grimms deutschem Wörterbuch VI, 2477. — [184]) Kehrein, S. 282. — [185]) Lexer, u. d. Wort, Heyne in Grimms deutschem Wörterbuch VI, 2476. — [186]) Auch Kehrein hat das Wort nicht.

des Wortes Mollkaute von mhd. Molte oder Multe, jetzt Mulde, Staub, Erde an sich viel einleuchtender und verständlicher, also = Erdkaute, und Mollhübel = Erdhügel. Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu unserer Aufgabe zurück.

Am 9. August begleitete Cramer seinen neuen Freund zu de Laspée.[187]) Am 10. August sagt das Tagebuch: „Zu Bergr. Cramer. Steinarten bis zu Ende"; am 11.: „Bei Bergm. Cramer"; am 12.: „Carte von Altenkirchen." Eine Karte von Altenkirchen ist dem Buche von Cramer nicht beigegeben, aber in einem Faszikel des Goethe-Archivs zu Weimar, „Papiere auf die Reise am Rhein, Mayn und Neckar im Jahre 1844, bezüglich", befindet sich u. a. verzeichnet[188]): „Charte von Altenkirchen. Bergrath Cramers Literatur jener Bergwerke." An demselben Tage: „Zu Berg. R. Cramer. Marmor Tische. Besonders Kupfer Stufen." — 13. August: „Bey Oberbergr. Cramer. Bley"; Sonntag den 14.: „Mit O. B. R. Cramer zurück" von Biebrich. Die folgenden Tage, 15., 16. u. 17., nehmen den Ausflug nach Rüdesheim und zu dem Rochusfest in Gesellschaft von Cramer und Zelter ein; am 19. heisst es wieder: „Bey Cramer. Die letzteren Metalle"; am 20.: „Zu Bergr. Cramer", Sonntag den 21.: „Berg R. Cramer", den 22.: „Bey Cramer", den 23.: „Bey Cramer catalogirt. Im Garten." Nach einer Pause während der Anwesenheit des Grossherzogs und anderer Besuche kommt erst am 30. Cramer wieder zu Goethe, und, nach dessen Rückkehr aus dem Rheingau, am 9. September mit Hundeshagen, in deren Begleitung er einen Spaziergang zu den „Kalksteinbrüchen des Mühlthales" macht; am 10. hilft des Morgens Cramer die Mineralien, die Goethe gesammelt hatte, einzupacken, des Nachmittags die Kasten zuzuschlagen; den letzten Abend vor der Abreise, Sonntag den 11., widmet der scheidende Gast dem zurückbleibenden neugewonnenen Freunde, wohl wie im folgenden Jahr in der Familie.

Hatte mit der Abreise Goethes auch der persönliche Verkehr, den, wie man sieht, dieser noch mehr aufsuchte als Cramer und bei dem er mehr der Empfangende als Gebende war, für jetzt aufgehört, so blieb die einmal angeknüpfte Verbindung doch bestehen. Am 23. September schreibt Goethe einen Brief zu Frankfurt an Cramer und übersendet ihm eine Kupferlasur von Chesy, und der Anfang des neuen Jahres vergeht nicht, ohne dass sie einander begrüssten, Goethe am 9. Januar 1815, Cramer am 3. Februar.

Nicht ungleich verlief der Sommer 1815, nur dass man jetzt den Bedürfnissen nach geselliger Unterhaltung und Spaziergängen mehr Rechnung trägt, ohne jedoch der Wissenschaft Abbruch zu thun. Namentlich wird jetzt der Geisberg vielfach das Ziel der Ausgänge. Nach dem ersten Besuche Goethes am 28. Mai und dem Gegenbesuche Cramers am 29. folgt am 30. sogleich ein Spaziergang auf den Geisberg, ebenso am 1. Juni, wo man „spät herein" kam. Am 2. wurden „Mineralien besichtigt, Rheinbreitenbacher[189]) Produkte, phosphors[aures] Kupfer, dergl. Bleye, blätteriger Malachit"; am 3. ist die Rede von

---

[187]) S. unten bei de Laspée. — [188]) Anmerkung zum Tagebuch, S. 356. — [189]) Rheinbreitbach, Dorf im Amtsbezirk Neuwied.

und zierlich durchbrochenen Gallerien); am 13. betrachtet Goethe bei Hundeshagen[207]) eine grosse Stromkarte des Rheins. Von da an bis zum 9. September stockt der Verkehr; an diesem und dem folgenden Tage ist der Name Hundeshagen wieder im Tagebuche notiert.

Im Winter des Jahres 1815 schickt Hundeshagen an Goethe einen Abdruck seines Planes von Mainz, „den ersten, welcher aus meinen Händen kommt", so berichtet er in dem Brief vom 15. Februar 1815[208]); „möchte sich Ihren herrlichen Ideen, fügt er bei, und umfassenden durchdringenden Begriffen das Resultat meiner umfassenden Beschäftigungen wenn auch im kleinsten Massstabe anschliessen, dann könnte ich ihm für mich den grössten Wert beilegen." Zugleich bittet er um Verteilung einiger beiliegenden Exemplare des Werkes an Weimarer Freunde, ein Wunsch, dem Goethe entsprach.

Im Sommer 1815 erscheint sein Name weniger häufig im Tagebuch (am 27. Mai, 2., 5., 17. Juni und 5. August), auch sind die Gegenstände der Unterhaltung nicht angegeben; doch wir würden irren, wenn wir annehmen wollten, der Verkehr sei minder lebhaft gewesen. Goethe las in diesem Jahr vornehmlich während des Monats Juni, wie er im Tagebuch bemerkt und in anderwärts mitteilt, eine Reihe der Göttinger gelehrten Anzeigen und anderer Zeitschriften oder Bücher, die er der Bibliothek entnahm, teils wie es scheint, in dem Lokale derselben, teils in seiner Wohnung, wie daraus hervorgeht, dass er auch an Sonntagen mit deren Lektüre beschäftigt ist. Wir dürfen annehmen, dass die Werke, welche bergmännische Sachen behandeln, meist der Bibliothek Cramers, die anderen der öffentlichen Bibliothek angehörten; danach wird man beurteilen können, welche Schriften in unserem Verzeichnisse unter Lektüre (No. 10) den Diensten von Hundeshagen verdankt wurden.

Wir lassen nunmehr die Äusserungen Goethes über Hundeshagen und die Bibliothek folgen. In dem Aufsatze über die „Kunstschätze am Rhein" u. s. w. sagte er: „Hier [in Wiesbaden] ist in gedachter Rücksicht [Sammlungen und Bibliotheken] schon viel geschehen und mehrere aus Klöstern gewonnene Bücher in guter Ordnung aufgestellt. Ein altes Manuskript, die Visionen der heiligen Hildegard enthaltend, ist merkwürdig.[209]) Was neu in dieser Anstalt angeschafft wird, hat vorzüglich den Zweck die Staatsdiener mit dem Laufenden der litterarischen und politischen Welt bekannt zu machen.[210]) Sämtliche Zeitungen und Journale werden deshalb vollständig und in bester Ordnung gehalten. Dieses geschieht unter der Aufsicht des Herrn Bibliothekar Hundeshagen, welcher dem Publikum schon durch die Bemühungen um den Palast Friedrich I. zu Gelnhausen rühmlich bekannt ist. Leider ist die ganze vollendete Ausgabe

[207]) Er wohnte in dem Gebäude, welches auch die Bibliothek beherbergte, einem der Schlossbaulichkeiten auf dem Markte, die später niedergelegt wurden; im Jahre 1821 kam die Bibliothek in das Museum, und zwar in mehrere Zimmer ebener Erde, 1856 in ihre jetzigen Räumlichkeiten. — [208]) Goethe-Jahrb. VI, 126. — [209]) A. v. Linde, Die Handschriften der Königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden. — F. W. E. Roth, Die Codices des Scivias u. s. w. in den Quartalblättern des histor. Ver. f. d. Grossherz. Hessen 1887, S. 18 ff. — [210]) Vgl. die Verordnung vom 12. Oktober 1813 im Verordnungsblatt 1813, S. 57, und die Vorschriften über Zweck, Einrichtung und Gebrauch der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden vom 1. November 1814 im Allg. Intelligenzblatt 1814, S. 351.

dieses Werkes bei dem Bombardement von Hanau verbrannt, wiewohl die Kupfertafeln gerettet wurden; deshalb man die Hoffnung nähren kann, dass die günstigere Zeit auch die Reife dieses Werkes befördern werde. Der Plan der Festung Mainz, von jenem talentvollen Manne herausgegeben, zeugt nicht weniger von Fleiss und Geschicklichkeit.“ Und in den Annalen von 1815 heisst es: „In literarischer Hinsicht förderten mich nicht wenig Göttinger Anzeigen, deren ich viele Bände auf der Wiesbadener Bibliothek antraf und sie, der Ordnung nach[211]), mit gemüthlicher Aufmerksamkeit durchlas. Hier wird man erst gewahr, was man erlebt und durchlebt hatte und was ein solches Werk bedeute, das mit Umsicht aus dem Tage entsprungen in die Zeiten fortwirkt. Es ist höchst angenehm, in diesem Sinne das längst Geschehene zu betrachten. Man sieht das Wirkende und Gewirkte schon im Zusammenhange, aller mindere Werth ist schon zerstoben, der falsche Antheil des Augenblicks ist verschwunden, die Stimme der Menge verhallt, und das überbliebene Würdige ist nicht genug zu schätzen.“

Auch in dem Reisebericht an F. A. Wolf vom November 1814 spricht sich Goethe anerkennend über Hundeshagen aus, indem er sagt: „Herr Hauptmann und Bibliothekar Hundeshagen hatte zugleich durch antiquarische, artistisch-literarische Mittheilung am Vergnügen und Nutzen, die ich aus meinem Aufenthalt zog, den grössten Antheil.“

Die Hoffnungen freilich, die der talentvolle junge Mann in ihm erweckt hatte, erfüllten sich nicht. Derselbe richtete in den folgenden Jahren noch mehrere Briefe an Goethe, in denen er von seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen, insbesondere dem Funde eines Nibelungen-Kodex und der Bloslegung eines römischen Bades zu Wiesbaden, Mitteilung macht; aber er klagt auch bald über Zurücksetzungen, die er zu erdulden habe. Ende des Jahres 1817 wurde er aus seinem Amte zu Wiesbaden entlassen und siedelte zunächst nach Mainz, dann nach Bonn über, wo er Vorlesungen an der Universität hielt und eine Professur zu erlangen hoffte. Noch bis zum Jahre 1825 finden sich einzelne Briefe an Goethe vor, der aber dann von dem „wunderlichen“ Manne sich zurückzog, welcher auch anderen kein Vertrauen einflösste[212]) und immer tiefer sank, bis er sein Leben im Irrenhause endete.

5. Apotheker Otto.

Dr. Karl Philipp Otto[213]), geboren zu Grävenwiesbach bei Usingen, hatte am 22. März 1812 von der nassauischen Regierung die Erlaubnis erhalten eine

---

[211]) Aber nicht der chronologischen Ordnung nach, wie das Verzeichnis zeigt; s. No. 10. Auch die Zahl der gelesenen Bände ist geringer, als man nach Goethes Worten vermuten möchte. — [212]) Auch F. G. Welcker nennt ihn, wie Goethe in einem Billet an Meyer vom 3. Jan. 1824, das hierher zu gehören scheint (Goethe-Jahrb. VI, 136), einen verdächtigen Mann, der überall seine Netze auswerfe, um einige lukrative Bestellungen irgend einer Art einzufangen. Briefe an S. Boisserée vom 15. August 1831. S. Boisserée I, 378. — [213]) Die nachfolgenden biographischen Notizen sind teils dem Staatsarchive zu Wiesbaden, teils Ottos Schrift „Einleitung in die wissenschaftliche Chemie“ u. s. w. entnommen. Die späteren Lebensschicksale desselben berührt kurz Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1839, S. 197 und gibt weitere Litteratur über ihn an.

zweite Apotheke in Wiesbaden zu gründen und dieselbe im Juni 1813 eröffnet, ein Unternehmen, das wohl hätte glücken können, da die Stadt über 4000 Einwohner zählte, wohl bevölkerte und wohlhabende Dörfer in der Nähe lagen und die Kur im Sommer viele Kranke und überhaupt Fremde zuführte; dem Bedürfnis genügte kaum mehr die Hofapotheke, welche seit 1808 im Besitz des Apothekers August Lade sich befand. Otto hatte im Jahre 1800 seine pharmaceutisch-chemischen Studien mit grossem Eifer begonnen und mit ihnen zugleich philosophische verbunden und zwar hauptsächlich nach den Lehrbüchern von Ch. W. Snell, Rektor des Gymnasiums zu Idstein[214]), welcher die Lehren des grossen Königsberger Philosophen in zahlreichen Schriften und Reden dem weniger gebildeten Publikum zugänglich und verständlich zu machen suchte; ihm war Otto von früher Jugend an bekannt und erhält von ihm das Lob, dass er die von seinen Fähigkeiten gehegte sehr günstige Meinung nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen habe. Denn dadurch, dass er sich bestrebte Chemie durch Philosophie zu befruchten, kam er den Anschauungen Snells entgegen, der sich in der Vorrede zu Ottos Werk also darüber ausspricht: „Physikalische und chemische Beobachtungen oder Versuche geben, wofern sie nicht durch Prinzipien geleitet und nach denselben geordnet werden, nur ein totes Aggregat von Kenntnissen; erst dadurch kommt Geist und Leben in die chaotische Masse, dass die Erscheinungen und die in denselben sich offenbarenden, dem Anscheine nach noch so verschiedenen Kräfte aus einer möglichst geringen Anzahl von Grundkräften als aus ihren letzten Quellen abgeleitet werden.“ Dies sei dem Otto, wie auch der grosse französische Naturkenner, Herr Senator Berthollet, bezeuge, in seiner Schrift vortrefflich gelungen.

Von dieser Schrift erschienen zwei Abteilungen des ersten Bandes schon in dem Jahre 1814[215]); die Vorrede Snells ist am 1. April, die Vorerinnerung des Verfassers im Juli dieses Jahres geschrieben; der uns vorliegende erste Teil trägt die Jahreszahl 1816 und führt den Haupttitel: „Einleitung in die wissenschaftliche Chemie im Geiste von Kants und Berthollets Lehren und mit critisch-philosophischer Berücksichtigung der damit in Widerspruch stehenden Hypothesen. Als Leitfaden bei Vorlesungen und beim Selbststudium für in diese Wissenschaften schon Eingeweihete. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. C. W. Snell. Erster theoretischer Teil.“ Wiesbaden 1816. Der Nebentitel lautet: „Beiträge zur chemischen Statik oder Versuch eines critisch-philosophischen Commentars über Berthollets und Anderer neue philosophische Theorien. Erster, rein theoretischer Theil, enthaltend allgemeine und specielle Critik nebst einer apriorischen Darstellung von Berthollets neuer Theorie nach Kants dynamischen Principien sowie den Erweiterungen des Herrn Fischer und Karsten und den eigentümlichen des Verfassers.“ Um Goethes Interesse an dem Buche zu erklären, führen wir auch die Überschriften der Hauptteile der ersten Abteilung des ersten Teils (S. 1—200), die ihm damals gedruckt vorlag, an; die Überschrift der-

---

[214]) Über ihn vgl. Strieder, Hess. Gel. s. v. Sauer, Das Herzogtum Nassau u. s. w., S. 40. — [215]) Ankündigung des Verlegers am 13. August 1814. Nass. Intelligenzblatt 1814, No. 33.

selben lautet: „Allgemeine critisch-philosophische Betrachtungen über die wissenschaftliche Bearbeitung der Chemie sowie über die dynamische[n] und atomistische[n] Systeme und Principien der Dalton- und Berzeliusschen Lehren u. s. w. als Einleitung für das Ganze; Cap. 1: über das Verhältnis der Philosophie zur Chemie; 2.: über die dynamisch- und atomistisch- metaphysische[n] Principien und deren Anwendung auf die ersten Gründe der Chemie; Cap. 3: Kurze historisch-critische Übersicht der Bemühungen zur Begründung einer rationellen Theorie der Chemie." Das sind allerdings vielversprechende Titel; der Verfasser des Buches glaubte offenbar eine sichere philosophische Grundlage zur wissenschaftlichen Umgestaltung der Chemie gefunden zu haben.

Es ist zweifellos, dass Goethe zuerst durch Hundeshagen auf das Buch Ottos aufmerksam gemacht wurde, und nicht zu verwundern, wenn der grosse Kenner der Natur neugierig wurde, dieses und den Verfasser selbst kennen zu lernen. Denn am Tage nach dem zweiten Gespräch mit jenem, am 5. August 1814, eilt er des Morgens zu dem Apotheker Otto[216]), und notiert im Tagebuch: „Otto chemische Abhandl." und am 6. ist der erste Eintrag in demselben: „Otts chem. Static." An demselben Tage besucht ihn Otto; dabei sind verzeichnet die Namen: (Otto,) „französche (sic) Pharmac. Medecin anglois. Chirurgien français. Pharmacie allemande," verschiedene Bezeichnungen, die den Gegenstand der Unterhaltung gebildet haben mögen. Es scheint aber nicht, dass der Mann befriedigende Aufschlüsse über sein System gegeben hat; nur noch einmal wird sein Name erwähnt und ohne weiteren Zusatz am 20. August.

Was die weiteren Lebensschicksale Ottos betrifft, so geriet er bald nach Goethes Abreise in Konkurs, Anfang Oktober; über seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Bauspekulationen (er erwarb einen Bauplatz in der Friedrichsstrasse) mag er sein Geschäft versäumt haben, das nun bald in andre Hände überging. Vergeblich bewarb er sich um eine Professur in Bonn. Verfolgt von Missgeschick, verfiel er in Geistesstörung und suchte sich an seinen vermeintlichen Feinden durch Denunziationen zu rächen, welche schliesslich die höchstgestellten Beamten Nassaus nicht verschonten, und endete schliesslich durch Selbstmord.

6. Habel zu Schierstein.

Der nassauische Hofkammerrat Christian Friedrich Habel[217]), geb. 1747, hatte, nachdem er im Jahre 1808 in den Ruhestand getreten war, eine Besitzung zu Schierstein gekauft und hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Er war während seiner Dienstzeit fortwährend wissenschaftlich thätig geblieben und hatte mehrere Schriften verfasst oder kleinere Mitteilungen in Zeitschriften veröffentlicht; nunmehr gab er sich ganz seinen Lieblingsbeschäftigungen hin, welche hauptsächlich die Altertümer der Heimat und Mineralogie zum Gegenstande hatten; für beide hatte er schon früher Sammlungen angelegt, die er

[216]) Er wohnte nicht weit von Goethe in der Langgasse. — [217]) Lebensnachrichten über die beiden Habel, den Hofkammerrat Christian Friedrich und den Sohn, Archivar Friedrich Gustav Habel, gibt Schwartz in den Annalen des nass. Altertumsvereins XI, 91 ff. u. 186 ff.

jetzt durch Ausflüge, welche er z. T. mit seinem Freunde v. Gerning[218]) machte, zu bereichern suchte. Die mineralogische Sammlung brachte er auf 2100 Nummern, die er in ein wohlgeordnetes Verzeichnis, einen Quartband von Drei-Finger-Dicke mit einem Rücken von Leder, eigenhändig eintrug. Der Tod überraschte ihn am 20. Februar 1814. Sein damals zweiundzwanzigjähriger Sohn Friedrich Gustav erbte die Liebhabereien seines Vaters für Altertümer und Geschichte und wurde später ein Mitbegründer und Hauptförderer der Altertumsforschung und des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Damals (1814) war er eben von der Universität zurückgekehrt und wohnte bei seiner Mutter zu Schierstein.

Goethe mochte von der Habelschen Sammlung durch Cramer Kunde erhalten haben und beschloss, als er von dem Ausflug nach Rüdesheim und dem Rochusfeste zurückkehrte, dieselbe in Augenschein zu nehmen. So machte er am 17. August 1814 auf der Fahrt von Eltville nach Wiesbaden zu Schierstein Halt und trat mit seinen Reisegefährten Cramer und Zelter bei Habel dem Sohne ein. Das Tagebuch bemerkt „Habel und Gerning", woraus man schliessen möchte, dass Gerning damals bei Habel sich aufgehalten habe, zumal da ein zweiter Besuch zu Schierstein nicht mit „und" angeknüpft wird. Es könnte sogar möglich sein, dass Gerning den Besuch bei Habel vorbereitet und die Freunde dort erwartet habe. Habel wusste die Ehre, Goethe in seinem Hause gesehen zu haben, wohl zu schätzen; noch an demselben Tage schickte er ihm ein Mineral zum Geschenk, welches wahrscheinlich dessen besondere Aufmerksamkeit erregt hatte. Wir sind durch die freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrers L. Conrady, eines Neffen des Archivars und Schenkers, in den Stand gesetzt, dieses Geschenk noch genauer zu bezeichnen; es war in dem Kataloge unter No. 1433 eingetragen und also beschrieben: „Röthl. und gelbl. Glaskopfartiger Eisenstein mit gekipperten Dendriten, vom Paulisch Werk bei Al[l]endorf." Dabei ist zugefügt: „Dem Herrn Geh.-Rth. v. Goethe aus Weimar verehrt den 16. Aug. 14." Der Tag stimmt freilich nicht mit dem Tagebuch, in dem zum 17. angemerkt ist: „Sendung von Schierstein"; aber beide Notizen gehen offenbar auf dieselbe Thatsache, und da eine auf einem Irrtum beruhen muss, so wird man sich für die Richtigkeit der Tagebuchnotiz entscheiden, da kaum anzunehmen ist, dass die Reise nach Rüdesheim, nach Tisch unternommen, durch einen oder vielmehr mehrere Besuche in Schierstein unterbrochen wurde, während man auf der Rückfahrt den ganzen Tag vor sich hatte.

Was den Eisenstein selbst und seine Herkunft angeht, so erwähnt Wenck in der hessischen Landesgeschichte[219]) und Habel in Klipsteins mineralogischem Briefwechsel I. 1781 der Eisensteinbergwerke von Allendorf bei Katzenelnbogen; Eisensteingruben nebst einem Hüttenwerk hatte kurz vor 1740 der Bergrat Wagner angelegt und nachher ein gewisser Pauli aus Köln erworben, woher

---

[218]) Gerning nannte nach ihm eine Quelle oder einen Brunnen Habelsborn in seinem Gedicht „Die Heilquellen am Taunus" III, 96, S. 125 und rühmt S. 235 seine Verdienste um die Wissenschaft; auch Schierstein erfährt sein Lob III, 105 ff. — [219]) I, 157.

sie den Namen Pauli'sche Werke erhielten.[220]) Zu welcher Gruppe der von Habel genannte Rot- oder Brauneisenstein gehörte, lässt sich aus seiner Beschreibung nicht wohl feststellen.

Goethe erwies sich dankbar, sei es für das Geschenk oder die freundliche Aufnahme in dem Habel'schen Hause; er verehrte dem jungen Habel ein Exemplar seiner Dichtung „Hermann und Dorothea", das später leider abhanden gekommen ist. Die Schwester Habels aber, nachher Frau des Hofkammerrats Conrady, wusste in der Folgezeit ihren Kindern zu erzählen, dass Goethe ein schöner, grosser Mann gewesen sei.[221])

Ausser dem Habelschen Hause besuchte Goethe in Schierstein auch das der Frau v. Hertling[222]), der Witwe des Freiherrn Philipp v. Hertling zu Frohnhof und Schierstein, welcher im Jahre 1810 gestorben war und mehrere Söhne hinterlassen hatte; ob auch einer von diesen (der älteste war 1786 geboren) anwesend war, ist nicht ersichtlich. Die Frau v. Hertling, die uns noch einmal begegnen wird, starb im Jahre 1843.[223])

7. Hofrat Götz zu Rüdesheim.

Der nassauische Beamte zu Rüdesheim, Hofrat Wilhelm Friedrich Götz, war nicht nur für Goethe auf dem Weg zum Rochusfest ein freundlicher „Geleitsmann" und zuvorkommender Wirt (s. unten No. 9, 2), sondern er besass auch eine Sammlung von Mineralien, die er, noch bevor man den Weg zum Rochusberg antrat, dem wissbegierigen Jünger der mineralogischen Wissenschaft in der Frühe des 16. August 1814 vorzeigen musste. Über diese spricht Goethe sich nicht weiter aus und besuchte sie auch nicht wieder, als er am Anfang des September acht Tage in dem nahe gelegenen Winkel weilte und mancherlei Spaziergänge zur Belehrung und Unterhaltung nach der Umgegend machte. Aber von dem Besitzer bemerkt er in dem „Rochusfest" mit sichtlicher Befriedigung, dass die Begegnenden ihn alle freundlich begrüssten und rühmten, wie er wesentlich zu dem Gelingen der Feier beigetragen habe. Götz wurde im folgenden Jahre von Rüdesheim versetzt und starb, nachdem er mehrere höhere Staatsämter zu Wiesbaden und Dillenburg bekleidet hatte, als Geheimerat und Mitglied des Oberappellationsgerichtes am 25. Oktober 1823 zu Wiesbaden.

Wenige Monate vor diesem Tage, als Goethe sich zu Marienbad befand (es muss am 21. Juli 1823 gewesen sein), sollte er auf eine eigentümliche Weise an seinen Rüdesheimer Bekannten erinnert werden. Der Vorfall ist ein Gegenstück zu der scherzhaften Weise, wie sich Goethe im Jahre 1772 bei dem Professor Höpfner zu Giessen einführte, und wurde von dessen Tochter, der Gemahlin des Geh. Kabinetsrates Aug. Wilh. Rehberg, ins Werk gesetzt.

---

[220]) Staatsarchiv zu Wiesbaden. Vgl. auch jetzt die Beschreibung der Bergreviere Wiesbaden und Diez 1893, S. 167. — [221]) Auch diese beiden Notizen verdanken wir der freundlichen Mitteilung des oben genannten Pfarrers Conrady, eines Sohnes von Habels Schwester. — [222]) So ist zu lesen statt „v. Harding" im Tagebuch. — [223]) Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1860, S. 329. — S. unten S. 128 Anm. 249.

Wir glauben ihn, obwohl er nur lose mit Götz zusammenhängt, hier einfügen zu sollen, zumal da die Bemerkung in dem weiter unten folgenden Briefe der Frau Rehberg, dass der schwarze Todesengel schon über dem Freund geschwebt habe, den Zeitpunkt ausser allen Zweifel stellt.[224]) Wir schicken den erwähnten Scherz Goethes voraus, wie er von Höpfners Frau berichtet wird.

„Eines Tages, so erzählte die Frau Höpfners ihrem etwa vierzehnjährigen Stiefenkel, dem nachherigen Obersteuerrat Hallwachs in Darmstadt, den Vorfall von 1772[225]), meldete sich ein junger Mann in vernachlässigter Kleidung und mit linkischer Haltung zum Besuche bei Höpfner mit dem Vorbringen an, er habe dringend mit dem Herrn Professor etwas zu sprechen. Höpfner, obgleich damit beschäftigt, sich zum Gange in eine Vorlesung vorzubereiten, nahm den jungen Mann an. Die ganze Art und Weise, wie sich derselbe beim Eintreten und Platznehmen anstellte, liess Höpfner vermuten, dass er es mit einem Studenten zu thun habe, der sich in Geldverlegenheiten befinde. In dieser Ansicht wurde er dadurch bestärkt, dass der junge Mann damit seine Unterhaltung anfing, in ausführlicher Weise seine Familien- und Lebensverhältnisse zu schildern, und dabei von Zeit zu Zeit durchblicken liess, dass diese nicht die glänzendsten seien. Gedrängt durch die herannahende Kollegienstunde entschloss sich der Professor sehr bald dem jungen Mann ohne weiteres eine Geldunterstützung zufliessen zu lassen und dadurch zugleich der peinlichen Unterhaltung ein Ende zu machen. Kaum gab er jedoch diese Absicht dadurch zu erkennen, dass er nach dem Geldbeutel in seiner Tasche suchte, so wendete der vermeintliche Bettelstudent das Gespräch wissenschaftlichen Fragen zu und entfernte sehr bald den Verdacht, dass er gekommen sei, um ein Geldgeschenk in Anspruch zu nehmen. Sobald der junge Mann merkte, dass der Herr Professor eine andere Ansicht von ihm gewonnen, nahm das Gespräch jedoch die alte Wendung und die Andeutung des Studenten, dass es schliesslich doch auf das Verlangen nach einer Unterstützung abgesehen sei, wurde immer verständlicher. Nachdem Höpfner auf diese Weise ein und das andere Mal sich in der Lage befunden hatte dem jungen Mann Geld anzubieten und dann wieder davon abstehen zu müssen glaubte, entfernte sich der Student und liess den Herrn Professor voll Zweifel und Vermutung über diesen rätselhaften Besuch zurück.

„Als Höpfner am Abend desselben Tages, doch etwas später wie gewöhnlich, in das Lokal trat, wo sich die Professoren der Universität gesellschaftlich zusammenzufinden pflegten, fand er daselbst ein vollständiges Durcheinander. Die ganze zahlreiche Gesellschaft war um einen einzigen Tisch herum gruppiert, teils sitzend, teils stehend, ja einige der gelehrten Herrn standen auf Stühlen und schauten über die Köpfe der Kollegen in den Kreis der Versammelten hinein, aus dessen Mitte die volle Stimme eines Mannes hervordrang, der mit begeisterter Rede seine Zuhörer bezauberte. Auf Höpfners Frage, was da

---

[224]) Scherer im Goethe-Jahrb. VI, 147 hat den Scherz schon aus anderen Gründen richtig in das Jahr 1823 gesetzt, der Tag ergibt sich aus der Angabe des Tagebuchs, dass das Rehbergsche Ehepaar ihn am 21. Juli besuchte. v. Loeper, Goethe-Jahrbuch VIII, 170. — [225]) Scherer im Goethe-Jahrb. VI, 345. Vgl. damit Goethes Darstellung in „Dichtung und Wahrheit", 12. Buch.

vorgehe, wird ihm die Antwort, Goethe aus Wetzlar sei schon seit einer Stunde hier. Die Unterhaltung habe nach und nach sich so gestaltet, dass Goethe fast allein nur spräche und alle verwundert und begeistert ihm zuhörten.

„Höpfner, voll Verlangen den Dichter zu sehen, besteigt einen Stuhl, schaut in den Kreis hinein und erblickt seinen Bettelstudenten zu einem Götterjüngling umgewandelt. Höpfners Erstaunen lässt sich denken . . . .“

Es war nun im Jahre 1823, als Höpfners Tochter diesen Scherz erwiederte. Sie liess sich als Bäuerin und Verwandte des Geheimerats Götz in Rüdesheim bei Goethe melden und wurde angenommen. Wir wollen sie selbst über ihre nun folgende Unterhaltung mit Goethe sprechen lassen durch einen Brief, den sie am 30. November schrieb; der Anfang desselben muss sich auf eine Begebenheit beziehen, die ihr von dem Adressaten mitgeteilt worden war und wohl den Tod des Geheimerats Götz betraf, welcher nach einer uns als glaubwürdig verbürgten Mitteilung ein freiwilliger gewesen sein soll. Die Thatsache, obgleich nicht in dem Totenregister eingetragen, findet darin eine Bestätigung, dass die Bestattung entgegen der bestehenden Vorschrift und Sitte am Tage nach dem unglückseligen Ereignisse statt hatte. Frau Rehberg also schrieb[226]):

„Welch eine Geschichte haben Sie mir von Göz erzählt! Wirklich ich musste dreimal lesen, eh ich mich überzeugen konnte, dass Sie das wirklich geschrieben hätten! Peinlich wird mir doch immer der Gedanke bleiben den Freund zum Instrument in einer Posse gebraucht zu haben, über dem schon der schwarze Todesengel schwebte. — Aber die ganze Posse überhaupt war vielleicht nicht löblich. — Indess ich unternahms im Vertrauen auf den Catechismus, der da spricht: Nothlüge ist erlaubt. Und da der Erfolg den Helden oder Thoren macht, so darf ich ja wohl den Kopf in die Höhe heben.

„Gern möcht ich Ihnen und H. [Hallwachs] recht viel vom Gespräch mit Goethe erzählen können, aber es geht aus vielen Gründen nicht. Am Morgen, da ich bei ihm allein war, blieb natürlich die Unterhaltung in der Sphäre der Gewöhnlichkeit; ich hatte mich so gut in meinen Basenmantel eingemummt, dass ihm gar kein Zweifel aufsteigen konnte, als habe ich je eine Zeile von ihm gelesen, ja ob ich überhaupt lesen und schreiben könne, blieb ungewiss. „Ach sage Se mer doch, Ihr Excelenz, ob Se sich wieder recht gut befinde, ach wie wird sich mein Herr Vetter freie! und viele, viele Leit werde sich freie! Is es denn wahr, dass Sie sich selbst curirt habe? — Die Leit habe sagt der Dokter hätte Sie nicht ksund mache könne.“

„Er kam nicht aus dem Lächeln über die komische Base, zog sie immer wieder aufs Canape und sagte, ob sie denn heute nicht in Marienbad bleiben wolle? — „Ach nein, Ihr Exc. sehn Sie, ich reis' mit einem alten Herrn, der hat absolut nich herkwollt, aber ich hab'n soviel kbitt, bis ers kthan hat. — Mer wolle nach Prag, das soll e schöne Stadt sein, und zu Dresde, soviel schöne Bilder“ etc. Was war auf solches Zeug zu antworten und was konnte man so einer Base sagen?“

---

[226]) Goethe-Jahrb. VI, 347. Mitt. des oberhess. Gesch.-Ver. V (1894), S. 102.

Im Vorzimmer hinterliess sie beim Weggehen als Geschenk ihres Vetters Götz einen Krug Rüdesheimer und einige wertvolle Mineralien. An den Krug war eine Vignette mit folgender Inschrift geheftet:

O fänd ich doch gleich Wort und Zeichen,
Für meines Herzens heissen Dank,
Ich möchte Dir den Labebecher reichen,
Gefüllt mit reichem Wundertrank,
Und jeden Balsam in den Becher senken,
Den die Natur erschafft,
Und voll und immer voller Dir ihn schenken
Mit Lebensfüll und Kraft.

Am Nachmittag ging Frau Rehberg mit ihrem Gemahl zu dem Dichter, um sich „Pardon" zu holen, der ihr gewährt ward. Beim Abschied gab er ihr zwei Steine aus seiner Mineraliensammlung mit den Worten: „Ich muss Ihnen doch auch ein Andenken schenken, da sind ein paar Steine, aber ich nenne sie Ihnen nicht, denn wir haben auch unsere Geheimnisse. Fragen Sie nur den ersten besten Mineralogen danach." Der über die Namen befragte Professor zu Göttingen Hausmann gab nach Fr. Rehberg die Auskunft, der eine heisse Pyroxéne = Feuergast, der andere Amphibole = die Zweideutige. „Da hatte ich also meine gnädige Strafe", schliesst der Bericht. Hausmann hat übrigens wohl geantwortet, die Steine gehörten zu der Klasse der Pyroxene und Amphibole, da die Bildung Pyroxene und Amphibole als Feminina des Singularis ungriechisch ist. Beide Steine gehören zu den hornblendartigen Mineralien, und es hat die Sippe der Amphibole den Namen davon, dass die meisten Arten ihrem Ansehen nach leicht mit anderen Mineralien verwechselt werden können, die der Pyroxene, weil man glaubte, dass sie trotz ihres Vorkommens in vulkanischen Felsarten durch Wasser entstanden seien.[227]) Es war eine sinnige Erwiederung Goethes!

8. Kammerherr v. Nauendorf.

Die Herrn v. Nauendorf waren ein noch nicht lange in Nassau eingewanderter Zweig der sächsisch-thüringischen Adelsfamilie; im Jahre 1812 wurde ihr Adel in Nassau anerkannt; Ludwig v. Nauendorf war im Jahre 1808 zum Kammerjunker des Herzogs ernannt worden, erhielt im Jahre 1810 den Titel Bergrat und im Jahre 1813 den Rang eines Kammerherrn. Er hatte Liebhaberei an Mineralien und legte eine Sammlung an, die er Goethe am 4. Juni 1815 vorzeigte; auch nachher begegnen sie sich noch öfter, am 11. und 25. Juni, als Goethe in Biebrich zur Tafel war (am 25. sagt das Tagebuch: „Bey Hrn. v. Nauendorf") und am 22. und 23. in Wiesbaden. Von der Mineraliensammlung heisst es in dem Aufsatz über Kunstschätze am Rhein u. s. w.: „Die hier [im Schlosse zu Biebrich] befindlichen Bibliotheken und Naturaliensammlungen, deren Ordnung durch die vieljährigen Unbilden des Kriegs gelitten, werden nun bald auch zum Nutzen und Vergnügen der Ein-

[227]) Leunis, Schul-Naturgeschichte III, § 153 Anm. und § 156 Anm. Hausmann, Mineralogie II, 1, 463 u. 500.

heimischen und Vorübergehenden aufgestellt sein; wie denn Herr Kammerherr von Nauendorf seine ansehnliche und wohlgeordnete Mineraliensammlung dem Liebhaber mit Vergnügen belehrend vorweist.“ Bei dem ersten Besuche, am 4. Juni, ist zu Nauendorfs Namen „Lepidokrokit“ gesetzt; wahrscheinlich hat ein Exemplar dieses nach seiner schuppig-faserigen Beschaffenheit benannten Eisensteins Goethes Aufmerksamkeit besonders erregt.

Über das Schicksal und den ungefähren Umfang der Sammlung hat sich bei genauer Nachforschung folgendes ergeben. Der Bergrat L. v. Nauendorf wurde im Jahre 1818 zum Oberforstmeister in Geisenheim mit dem Titel Oberjägermeister ernannt und starb hier am 25. November 1820. Etwa zehn Jahre später begann der Verein für Naturkunde im Herzogtum Nassau, welcher kurz vorher ins Leben getreten war, eine mineralogische Sammlung anzulegen, zu welcher ein Geschenk des Herrn v. Stein den Grund legte; als nächste Erwerbung folgten die Sammlungen des Oberforstmeisters v. Nauendorf und Bergmeisters Jung.[228]) Die Rechnungen und Archivalien des Staatsarchives und Vereins für Naturkunde[229]) ergaben nun, dass die Nauendorf'sche Sammlung von der Witwe des Besitzers im Jahre 1831 für 300 fl. dem Verein überlassen wurde; die erste Rate der Kaufsumme wurde am 20. September 1831, die anderen in den folgenden Jahren ausgezahlt. Der Transport der Sammlung von Mainz, wo sie sich befand, nach Wiesbaden kostete 13 fl. 21 kr. Ferner wurden in eben dieser Zeit verschiedene Kasten und Kästchen für Mineralien vom Buchbinder Selenka angefertigt, und zwar Ende August 250, im September 550, im Oktober 650, zusammen 1450. Nehmen wir dazu, dass der Vorsitzende des Vereins in der nächsten Generalversammlung die Nauendorf'sche Sammlung als in mancherlei Rücksichten ausgezeichnet nennt, so dürfen wir sie nicht gerade für unbedeutend halten, und Goethe mag nicht blos aus Artigkeit von ihr das Wort „ansehnlich“ gebraucht haben; die Ordnung freilich hatte notgelitten und es bedurfte einer Neuordnung, welche der Archivar Habel übernahm. Von den 1450 Kästchen möchte ich die am Ende September und im Oktober abgelieferten 1050 für die in Rede stehenden Mineralien in Anspruch nehmen.

9. Johannes de Laspée.

Johannes de Laspée[230]) entstammte einer aus Belgien nach dem Rheingau eingewanderten Familie und wurde am 25. September 1783[231]) in dem

[228]) Thomae, Geschichte des Vereins für Naturkunde 1842, S. 42. — [229]) Wir verdanken die Einsicht in dieselben der Freundlichkeit des Herrn Sanitätsrates Dr. A. Pagenstecher und des Herrn Archivrates Dr. W. Sauer. — [230]) So schreibt die Familie jetzt den Namen, wie ein Schreiben des Sohnes von Joh. de Laspée und dessen mündliche Versicherung verbürgt. Goethe hat im Tagebuch die Formen: de Laspée, Delaspée und de la Spée; Johann de Laspée schrieb anfangs (vor 1814) de l'Aspée, und so fehlt nur noch d'Elaspée, um alle Möglichkeiten der Schreibung zu erschöpfen. Lebensnachrichten von Johannes de Laspée finden sich im Neuen Nekrolog 1825, S. 1379, abgedruckt aus der Schulzeitung, und danach Schwartz, Ann. des nass. Vereins u. s. w. XVIII, 122; dazu traten für uns mündliche Mitteilungen des genannten Sohnes von de Laspée, Herrn August de Laspée. — [231]) So, und nicht 1784, nach der Mitteilung des eben genannten Herrn August de Laspée dahier und nach der Inschrift auf dem Grabstein.

Dorfe Johannisberg geboren. Sein Vater war Maurer, und der Sohn sollte dasselbe Handwerk treiben; da er aber den Wunsch hatte sich höhere Bildung zu erwerben, so suchte er Mittel und Wege auf dies zu erreichen und verweilte desshalb einige Zeit zu Mainz, dann in dem Kloster zu Königstein, zuletzt in Höchst, wo er dem Küster beistand und den Unterricht mehrerer Kinder übernahm. Als er hier von Pestalozzi hörte, beschloss er dessen Schüler zu werden und begab sich zu Fuss unter vielen und harten Entbehrungen zu dem Meister nach Ifferten. Anfangs mit wenig Vertrauen und Entgegenkommen aufgenommen gewann er doch die Liebe Pestalozzis und wurde ein eifriger, dem Lehrer teurer Schüler und bis zu seinem Ende treu ergebener Freund. Als er die Methode völlig zu beherrschen glaubte, wandte er sich nach Wiesbaden und erhielt am 9. November 1808 die Erlaubnis daselbst eine Elementarschule nach Pestalozzischen Grundsätzen zu errichten. Sie wurde im Jahre 1809 eröffnet[232]); das Lokal befand sich anfangs in der Mitte der Langgasse, nach alter Zählung in No. 184, am Eingange in die Kirchhofsgasse, später in einem Hause der neuangelegten Friedrichsstrasse, wo jetzt die nach de Laspée benannte Strasse ist. Das Glück war dem Unternehmen günstig, und das Vertrauen des Publikums lohnte die Bemühungen des thätigen und geschickten Mannes, der bald nachher eine Privatanstalt zur Erziehung von Knaben damit verband. Die Anstalt erfreute sich bald eines ausgezeichneten Rufes und zahlreichen Besuches aus allen Gegenden Deutschlands, ja auch ausserdeutschen Gebieten, sowie von Gelehrten und Pädagogen, welche die Lehrart, Ziele und Erfolge der Schule kennen lernen wollten. Im Jahre 1810 hielt sie die erste öffentliche Prüfung ab, nach zwei Jahren die zweite; von der dritten, die am 25. und 26. August 1814 stattfand und der Goethe beiwohnte, liegt ausführliche Ankündigung vor; wir setzen sie eben wegen der angeführten Thatsache vollständig hierher.[233])

„Unterzeichneter ladet das hochzuverehrende Publikum zu der auf den 25. und 26. August festgesetzten dritten öffentlichen Prüfung der hiesigen Pestalozzischen Anstalt hierdurch höflichst ein. Sie wird in dem Mahrischen Gartensaale vor dem Schwalbacher Thore jeden Tag Morgens von 8—11 und Nachmittags von 2—5 Uhr gehalten werden. Die Gegenstände des Examens sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Zeichnen, Singen, deutsche und französische Sprache, Naturgeschichte, Geographie. Religionsunterricht und Gymnastik sind keine Gegenstände der öffentlichen Prüfung. Da auf der Prüfung nur Resultate erscheinen, darum werde ich suchen am folgenden Tage dem 27. in den oben genannten Stunden für die Freunde der Pädagogik, die es wünschen, den Gang der Methode in meiner Schule darzustellen.

Wiesbaden den 20. August 1814. Joh. de Laspée."

Über die Besuche von Fremden liegt uns das Konzept eines Briefes von de Laspée vor, dessen Mitteilung wohl am Platze sein möchte[234]); der Brief

---

[232]) Firnhaber, Simultanschule I, 237. — [233]) Wiesbadener Wochenblatt No. 34 vom 22. August 1814. Die vierte Prüfung fand am 19. und 20. Juni 1816 im Schützenhofe statt. — [234]) Wir verdanken der Gefälligkeit des Enkels von de Laspée, Herrn Institutsvorsteher Kreis dahier, diese und andere Mitteilungen.

ist gerichtet an den Geheimerat v. Schilling zu Karlsruhe, von dem ein Sohn am 8. April 1815[235]), ein zweiter am 12. Juli 1816 in die Schule eintrat; da in dem Schreiben nur über die Fortschritte des älteren berichtet wird, so wird es vor dem Eintritt des zweiten niedergeschrieben sein und zwar, da die Anwesenheit der meisten dort benannten Personen nur für den Sommer 1815 nachweisbar ist, etwa am Ende des Sommerhalbjahres 1815. „Die vielen Besuche unserer Schule von Gelehrten und hohen Personen, so schreibt de Laspée, die meistens noch meine ohnehin kurze freye Zeit des Tages oft bis in die Nacht aufzehren, waren Schuld, dass ich Ihnen nicht früher eine Nachricht über den Standpunkt Ihres wahrhaft guten Eduard gab. Im Glauben, dass Sie vielleicht einige Besuche unserer Schule genannt haben wollen, bin ich so frey Ihnen den Geh. Rath Goethe [zu nennen; er] war in unserer Schule 8 Stunden, der preussische Staatsrath Süvern[236]) 5 Stunden, der bairische Hofkommissär Baron v. Andrian[237]) etliche 20 Stunden, der Oberschulrath Schulz[238]) 5 St., der preussische Regierungsrath Butte[239]) und H. v. Kesten 7 St., Graf Sievers[240]), Generalmajor in russischen Diensten, von Morgens bis Abends 9 Uhr nebst mehreren von ihm zur Erlernung der Pestalozzischen Methode geschickten Offizieren; der Staatsrath Hatzfeld[241]), die Frau v. Wolzogen[242]) über 14 St., die Gräfin Trebra aus Cleve über 9 St., die Grossfürstin[243]) nebst dem Fürsten Gagarin[244]) und der Fürstin Wolhanna und noch mehrere ihres Hofes über 15 St. Sie hat mir gestern die Erzieherstelle ihrer Prinzen angetragen (die ich ausschlug), und mehr als 60 grösstentheils Gelehrte von allen europäischen Nationen." Dahin gehörten z. B. die Philologen F. A. Wolf und Buttmann, der Minister Freiherr v. Wangenheim, Clemens Brentano, der sich auf mehrere Wochen bei de Laspée einquartierte und dem Unterrichte beiwohnte; die Zahl der Zöglinge belief sich zu Zeiten auf 40 Pensionäre und 100 Externe.[245])

Goethe, aufmerksam auf jede neue Erscheinung, die den Keim zu etwas Gutem in sich zu bergen schien, hatte auch die Pestalozzische Lehrmethode nicht übersehen, aber noch keine Gelegenheit gefunden in eigner Person sich über deren Weise und Resultate zu unterrichten; im Tagebuch findet sich am 7. Juli 1814 die Bemerkung: „Sinn des Pestalozzischen Wesens; wunderliche Versuche von . . . . in Königsberg." Als er daher nach Wiesbaden gekommen war und von de Laspée hörte, sicherlich durch Cramer[246]), dessen jüngste Tochter die Anstalt besuchte, beschied er alsbald den Vorsteher zu sich und

---

[235]) v. Schilling aus Karlsruhe ist in der Kurliste vom 2.—9. April eingetragen. — [236]) Kurliste vom 2.—9. Juli 1815. Boisserée I, 258. — [237]) Kurliste vom 16.—23. Juli: H. v. Andrian, Kammerherr von Würzburg. — [238]) Der bekannte Johannes Schulze, damals Direktor des Gymnasiums zu Hanau; dort sah ihn Goethe auf der Rückreise am 24. Oktober 1814. — [239]) Im August 1815. S. oben S. 97 und Boisserée I, 266. — [240]) Boisserée I, 260. — [241]) Kurliste vom 20.—27. August (und 30. Oktober — 5. November) Staatsrath v. Hatzfeld aus Düsseldorf. — [242]) Die Frau v. Wolzogen war öfter zu Wiesbaden. — [243]) Die Grossfürstin Katharina, Grossherzogin von Oldenburg, „nebst Suite"; Kurliste vom 16.—23. Juli 1815. S. oben S. 96. — [244]) Kurliste vom 16.—23. Juli 1815; der Fürst Gagarin „nebst Suite." — [245]) Schwartz, Annalen a. a. O. — [246]) Wohl nicht durch Willemer, den er in Frankfurt damals nicht besucht hatte, wie wir wissen; doch konnte am 4. August zu Wiesbaden die Rede auf die Anstalt gekommen sein.

am 8. August zum zweiten Male, wie dieser an demselben Tage Pestalozzi berichtet[247]); das Tagebuch schweigt über beide Unterredungen; in der zweiten äussert er, es sei ihm lieb, wenn er die Schule besuchen dürfe. „Er kommt, fährt de Laspée in dem eben genannten Briefe fort, morgen oder übermorgen. Er fragte, ob ich selbst bei Pestalozzi gewesen. Sonst konnte ich nicht viel über die Methode mit ihm reden; aber in meiner Schule, wenn er die Fakta nicht absprechen kann, muss es gehen; auch suchte ich gar nicht mit ihm über die Methode zu reden, bevor er in meiner Schule war. Auch habe ich grosse Hoffnung, dass Geheimerath Zelter, der die Musik nach Pestalozzi lehrt, ein Busenfreund von Goethe, sich dieser Tage in meiner Schule einfindet. O, wie freue ich mich königlich."

Und in der That trat Goethe am 9. August 1814 in die Schule, wie nun auch das Tagebuch, aber ohne de Laspées Namen zu nennen, besagt.[248]) In dem angeführten Briefe fährt dieser also fort: „Soeben, 9. Aug., lässt sich Goethe melden. Es ist halb elf Uhr. Wie freue ich mich! Wenn mir's nur gelingt, dass ich auch vom Guten Gutes, vom Grossen Grosses sagen kann. Gott helfe mir! Ich setze jetzt zwei Stühle! Er kommt! Adieu. — Er ist soeben fort und wie ich glaube, mit grosser Zufriedenheit weg. Er blieb bis 1 Uhr. In der Grammatik fragte er manches selbst; besonders interessirte ihn die Kopfalgebra und überhaupt das Kopfrechnen, aber über alles ein Examen über deutsche Sprache. Ich aber fürchtete, das Ganze erscheine ihm als Prunk." Um zu verhüten, dass die frappanten Resultate dem Uneingeweihten als Auswendiggelerntes und mechanisch Eingeübtes erschienen, forderte de Laspée jeden Fremden und so auch Goethe zum Selbstexaminieren auf. „Als er erfreut sagte, ich möchte doch selbst fortfahren, nahm ich eine neue Sprachseite, von der meine Kinder noch nie etwas gehört hatten, was sie selbst auch laut vor ihm bekannten. Vorerst muss ich sagen, dass sie mir selbst neu war. Aber alles gelingt mir nur mit den Kindern und zwar dann am allerbesten, wenn ich mich in einem für die Menschen entscheidenden Augenblick dazu auffordere oder dazu aufgefordert werde. . . Weil mir dieses schon so oft, wie ich glaube, gelungen ist, fürchtete ich mich auch nicht vor Goethe, und die Kinder zeigten sich kräftig und selbständig, dass sich Goethes Gefallen an der Sache zunehmend zeigte. Soeben erfahre ich, dass Goethe zum zweiten Male kommen will, so gut habe es ihm gefallen. Überhaupt halten die meisten Leute Anfangs nichts auf den Gang, sobald sie aber die Kraft gesehen haben, wollen sie nun diesen wissen. Mit ihm war Oberbergrath Cramer und Fräulein Hertling[249]) (diese grosse Dame)[250]) hier. Der[251]) stärkste Gegner nach Schnell[252]) im Nassau-

[247]) Morf, Zur Biographie Pestalozzis IV, 312 ff. Das Konzept des Briefes lag uns ebenfalls vor. — [248]) „Bey . . . Unterricht im Pestaluzzischen (sic) Sinne." — [249]) Gemeint ist die oben S. 121 genannte Frau Gisberta v. Hertling, welche denn auch in der Kurliste vom 21.—28. August verzeichnet ist als Frau v. Hertling aus Schierstein. — [250]) Diese Bezeichnung mag sich auf ihre würdige Haltung gründen, die verbunden war mit Wohlbeleibtheit; ein Brief vom 3. Januar 1814 berichtet, dass „diese dicke Dame, als die Russen am Freitag Abend [31. Dezember 1813] zweimal ihre Stubenthüre im Schützenhofe, wo sie wohnte, gestürmt hätten, sich durch das Fenster flüchtete und bei dem Hauseigentümer, dem alten Käseberger, Schutz suchte." Wiesbadener Wochenblatt 1882, No. 140, S. 24. — [251]) Das hier Folgende ist dem Konzept des Briefes entnommen. — [252]) Es ist der oben erwähnte Rektor des Gymnasiums

ischen war am Freitag [5. August] das erstemal in meiner Schule. Er hat die Sache im rechten Lichte gesehen und ist ganz in Flammen für die Sache und ich soll ihn die Methode lehren, dafür will er mir Unterricht in der Astronomie etc. geben; er ist der grösste Mathematiker und Schriftsteller in dieser Wissenschaft und Hofrath dahier. P. Scr. vom 10.: Goethe hat den 10. August einige meiner Kinder mit „Hermann und Dorothea" beschenkt" [ähnlich wie Habel und Riese].

Dieser nassauische Hofrat war der Kammerkonsulent und Advocatus fisci Heinrich Christian Brodreich, früher fürstlich Solms-Lichischer Regierungsrat, der auf seine Bitte 1804 als Hofrat von Nassau übernommen wurde; im Jahre 1815 wurde er pensioniert und starb einige Jahre später etwa 60 Jahre alt.[253]) Geschrieben hatte er nach Meusel im Jahre 1805 „Versuch einer Theorie des Schwungrades und der Kurbel, zweyer für die Maschinenlehre sehr wichtigen Gegenstände nebst Prüfung der bisher über selbige bekannt gewordenen Grundsätze. Frankfurt a. M."

Dass Goethe $2^1/_2$ Stunden dem Unterrichte in der de Laspéeschen Schule beiwohnte, lässt sein Interesse an der Sache erkennen und dass er das Wesen derselbe ergründen wollte. In den folgenden Tagen bildete die Pädagogik Pestalozzis einen Hauptgegenstand der Unterhaltung mit Cramer[254]); leider hat er selbst nichts über den Eindruck, der ihm zuteil wurde, niedergeschrieben. Doch war mit dem einen Besuch sein Interesse nicht erschöpft. Als ihm de Laspée am 20. August „Pestalozzische Schriften" überbracht hatte, sehen wir ihn sofort an diesem und dem folgenden Tage mit der Lektüre von „Lienhard und Gertrude" [so schreibt er beide Male] beschäftigt.

Am 26. war ein Freudentag für de Laspée und die ganze Anstalt: Goethe wohnte der Prüfung am Morgen und Nachmittage bei, also etwa 6 Stunden lang, wodurch sich die 8 Stunden, die in dem oben angeführten Briefe an Schilling vorkommen, als Summe in runder Zahl ergeben. Für dieses Mal entbehren wir nicht nur wieder einer Äusserung Goethes, sondern auch de Laspées, der doch gewiss einen Bericht nach Ilfferten abgesandt hat.

Noch einmal erscheint 1814 de Laspée bei Goethe, am 30. August, wo im Tagebuch die kurze Notiz steht: „De la Spée Pestaluzziana."

Im Jahre 1815 wurde die Verbindung zwar wieder angeknüpft, aber sie beschränkte sich auf zwei Besuche, und es war nicht die Schule, die sie herbeiführte, sondern die Schülerinnen, von denen eine die folgende schöne Erzählung niedergeschrieben hat; sie nennt sich D. St. geb. Cr., was ohne Zweifel zu deuten ist als Dorothea St.[255]) geb. Cramer; Dorothea Sophie hiess die jüngste,

---

zu Idstein Ch. W. Snell, ein verdienter und in hohem Ansehen stehender Schulmann, den für sich zu gewinnen de Laspée äusserst wichtig war; deswegen lud er ihn damals zu der öffentlichen Prüfung ein mit dem lockenden Zufügen, er werde dann auch Goethe kennen lernen; Snell jedoch lehnte ab und bedauerte nicht kommen zu können. Schreiben vom 24. August. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass er froh war einen Grund zur Ablehnung zu haben.

[253]) Staatsarchiv zu Wiesbaden; Verordnungsbl. von 1815. — [254]) S. Boisserée I, 260. — [255]) Den Namen ihres Mannes war bis jetzt nicht möglich ausfindig zu machen.

am 29. Dezember 1801 geborene Tochter Cramers und war Schülerin de Laspées. Goethe erwähnt den Vorfall am 23. Juni 1815 mit dem Namen, den wir denn auch der Episode geben wollen:

„Gedicht für die Kinder."

„Bekanntlich, so erzählt D. St.[256]), hatte de l'Aspée, einer der besten Schüler Pestalozzis, in Wiesbaden eine Elementarschule gegründet, welche ich [D. St. geb. Cr.] mit mehreren meiner Gespielinnen besuchte. Um den Namenstag [24. Juni][257]) unseres hochverehrten und inniggeliebten Lehrers zu feiern, hatten wir einmal einige Zeilen aufgesetzt, in denen wir ihm unsere Glückwünsche darzubringen gedachten. Da taucht plötzlich in uns der Gedanke auf, dass Goethe sich vielleicht bewegen liesse unsere Zeilen in Verse umzusetzen. Schüchtern naht sich die Kinderschaar dem grossen Manne und trägt ihm ihr Anliegen vor, indem sie ihm die niedergeschriebenen Sätze übergibt. Darauf erwiederte Goethe erst mit einem gelinden Verweise, dass wir ihm ein zu kleines Stück Papier gebracht hätten; man müsse, fügt er hinzu, stets auf einem grossen Stück Papier beginnen, der kleine Raum beenge die Gedanken. Nachdem wir hierauf ein grösseres Blatt herbeigebracht, schrieb Goethe, während wir ihm staunend zuschauten, in kurzer Zeit auf dasselbe einige Strophen, welche den Inhalt unserer Worte wiedergaben. Noch heute sehe ich im Geiste den grossen Mann, wie er erst einzelne Worte in angemessenen Zwischenräumen niederschrieb und dann die Silben mit der Federspitze zählend die Lücken allmählich ausfüllte; zuletzt zeichnete er unter die Verse eine aufgehende Sonne und schrieb auf ihre Strahlen unsere Namen, die er sich von uns nennen liess."

Wieder ein Beweis für das gute Herz des grossen Dichters, das den Kindern soviel Vertrauen einflösste, dass sie es wagten ihn mit ihrer Bitte anzugehen, ihn aber dazu trieb darauf einzugehen! Es war wohl noch den Mädchen im Gedächtnis, wie aufmerksam und teilnehmend er im verflossenen Jahre dem Unterricht in der Schule und der Prüfung beigewohnt hatte; dazu ermutigte sie der zwanglose heitere Verkehr mit Cramer, in dessen Hause er sicherlich oft auch Dorothea gesehen und mit ihr gescherzt hatte. Diese wird denn auch unter die Anstifter ihres Unterfangens gehört haben.

Das Gedicht für die Kinder hat sich leider nicht erhalten; die Nachkommen de Laspées versichern, dass sich unter dessen nachgelassenen Papieren nichts vorfinde, das so genannt werden könne. Damals gab es Veranlassung, dass der Verkehr wieder angeknüpft wurde; de Laspée besuchte Goethe am 1. Juli, wohl um ihm für seine Teilnahme und Mitwirkung zu danken, Goethe erwiederte den Besuch am 10. Juli. Und damit endete für dieses Mal und für immer sein Verkehr mit de Laspée.

Indessen kam Goethe noch einmal zu Wiesbaden auf das, was er in der Schule de Laspées gesehen und gehört hatte zurück, eine Episode, die S. Bois-

---

[256]) Die Erzählung ist abgedruckt in Picks Monatsschrift I (1875), 287. — [257]) Also fällt, wie auch das Tagebuch angibt, der Vorfall in das Jahr 1815; am 24. Juni 1814 war Goethe noch nicht in Wiesbaden.

serée erzählt[258]) und die wir mit dessen Worten hier wiedergeben wollen; bei ihr spielt wieder eine Tochter Cramers eine Rolle und zwar eben diese Dorothea, als sie eine Probe ihrer Rechenkunst, die sie nach Pestalozzischer Methode erlernt hatte, ablegte. Dass es Dorothea war und nicht eine andere der Cramerischen Töchter, geht daraus hervor, dass diese, wie wir bald sehen werden, nicht die Pestalozzische Schule besucht hatten, und wenn Boisserée sie als etwa sechzehnjährig bezeichnet, so beruht dies auf einem Irrtum; sie war im August 1815 noch nicht volle 14 Jahre alt.

Die Rechenkunst der Dorothea Cramer.

„Abends [am 5. August 1815], berichtet Boisserée, war ich mit Goethe und Oberbergrath Cramer auf dem Geisberg, es wurde oben gezecht in der Schenke . . . Ein Schwager von Cramer aus Hanau kam nach; das Töchterchen des alten Oberbergraths, etwa sechzehn Jahre alt, führte ihn zu uns, ein ganz einfaches, frisches Kind. Goethe neckte sie mit ihrer grossen Pestalozzischen Rechenkunst, erzählte uns von der Schule hier und liess dem Mädchen keine Ruhe, bis sie sich selbst eine abgebraische Aufgabe, aber in Zahlen gab und die Auflösung machte. Es war eine verwickelte Aufgabe, drei unbekannte Zahlen, von denen nur die Verhältnisse unter sich angegeben waren. Mir wurde ganz schwindelig bei der Auflösung; vorerst war es einmal nicht möglich zu folgen, dann aber die Bestimmtheit, die Förmlichkeit, womit das Kind die trockenen Dinge aussprach, die man sonst nur in den mathematischen Hörsälen zu hören kriegt, und wie sich dies arme Köpfchen was darauf zu gut that, mit den hohlen Zahlen und Verhältnissen herum zu wirthschaften; wie es selbst mit über diese Kunst sprach und vernünftelte, warum es Elementarunterricht genannt werde, da es doch, wie Goethe bemerkte, ganz darüber hinausgehe, weil jeder selbst finde und erfinde; endlich über Buchstaben-Rechnungen, Gleichungen u. s. w. Das alles, mit der festen, schulmeisterlichen Haltung, setzte mich wahrhaft in Schrecken.“

Goethes Urteil über das Pestalozzische Wesen nach Boisserées Mitteilungen.

„Als wir im Dunkel, so berichtet Boisserée weiter, gegen zehn Uhr nach Hause kamen, klagte Goethe seinen Jammer über dies Pestalozzische Wesen. Wie das ganz vortrefflich nach seinem ersten Zweck und Bestimmung gewesen, wie Pestalozzi nur die geringe Volksklasse im Sinne gehabt, die armen Menschen, die in einzelnen Hütten in der Schweiz wohnen und die Kinder nicht in die Schule schicken können. Aber wie es das Verderblichste von der Welt werde, sobald es aus den ersten Elementen hinaus gehe, auf Sprache, Kunst und alles Wissen und Können angewandt werde, welches nothwendig ein Überliefertes voraussetze, und wo man nicht mit unbekannten Grössen, leeren Zahlen und Formen zu Werk gehen könne. Und nun gar der Dünkel, den dieses verfluchte Erziehungswesen errege; da sollte ich nur einmal die Dreistigkeit der kleinen Buben hier in der Schule sehen, die vor keinem Fremden erschrecken, sondern

[258]) S. Boisserée I, 259.

ihn in Schrecken setzen! Da falle aller Respekt, Alles weg, was die Mens unter einander zu Menschen macht. Was wäre aus mir geworden, sagte wenn ich nicht immer genöthigt gewesen wäre Respekt vor Andern zu hab Und diese Menschen mit ihrer Verrücktheit und Wuth, alles auf das einz Individuum zu reduciren und lauter Götter der Selbstständigkeit zu seyn; di wollen ein Volk bilden und den wilden Schaaren widerstehen, wenn diese mal sich der elementarischen Handhaben des Verstandes bemächtigt hab welches nun gerade durch Pestalozzi unendlich erleichtert ist. Wo sind religiöse, wo moralische und philosophische Maximen, die allein schützen könn Er fühlte recht eigentlich einen Drang mir über alles dieses sein Herz aus schütten, und ich selbst war von all diesem voll, es sprach mich gleich wie eine Meldung des jüngsten Tages, und die Furcht vor den Russen v mir beim Namen Sievers, den Cramer als einen der schärfsten Prüfer u grössten Rühmer der hiesigen Schule genannt hatte, in ihrer ganzen Ma aufgegangen. — So führten wir uns wechselseitig in das Gespräch hinein, u Goethe bat mich wiederholt um Gotteswillen, nicht in die Schule zu geh ich würde zu sehr erschrecken. Cramer hatte mir schon vor seiner Rückk gesagt, dass ihn das Pestalozzische Wesen ausserordentlich interessire und immer davon spreche."

Wir dürfen wohl annehmen, dass von diesem verwerfenden Urteil d grössere Teil Boisserée angehört; er hat den Funken in Goethes Seele z hellen Brande angefacht und in seinem Sinne uns vorgeführt; Goethe ha sicherlich nur die Ausartungen und verkehrte Anwendung treffen wollen, d jede neue Erscheinung mit sich zu führen pflegt. Indessen finden sich Stell namentlich in den „Wanderjahren", die zu den oben ausgesprochenen Äusserung stimmen, wie wenn er der Ehrfurcht eine so grosse Bedeutung für die E ziehung beilegt, überhaupt den Weg und das Ziel derselben dort ganz and gestaltet haben will, als durch blos formale Schulung erreicht werden kan Auch in den Gesprächen mit Kanzler v. Müller ist er nicht ein Freund d mathematischen Methode. „Die Mathematik, sagt er[359]), steht ganz falsch Rufe untrügliche Schlüsse zu liefern. Ihre ganze Sicherheit ist weiter nic als Identität; 2×2 ist nicht vier, sondern es ist eben 2×2, und das nenn wir abgekürzt vier . . . Die Pythagoreer, die Platoniker meinten Wunder, w in den Zahlen stecke, die Religion selbst, aber Gott muss ganz anders gesucht werden." —

Johannes de Laspée leitete seine Anstalt bis zu seinem Tode, der 20. März 1825 eintrat, geehrt von seinem Fürsten, hochgeachtet von allen, mit ihm in Berührung kamen.

10. Philippine Lade.

Das für Frauenschönheit und Frauenliebe leicht empfängliche Herz damals 65jährigen Dichters fand auch in Wiesbaden Gelegenheit, wenn a nicht in hellen Flammen zu entbrennen, so doch eine zarte Neigung zu ein

[359]) Burckhardt, Unterhaltungen mit Kanzler v. Müller, S. 108.

jungen Mädchen zu fassen, das er im Hause des Oberbergrates Cramer kennen lernte. Dieser hatte ausser der im vorigen Abschnitte genannten Dorothea noch mehrere ältere Töchter, von denen zwei, Luise und Sophie, damals etwa 18 Jahre zählten; sie hatten die Friedrichsschule[260]) besucht, welche, aus der alten Lateinschule hervorgegangen, auch Mädchen ihre Bildung gab und sie mit dem 14. Lebensjahre entliess; mit dieser Entlassung war gewöhnlich nach nassauischem Brauche die Konfirmation verbunden. Die beiden Töchter Cramers waren im Jahre 1810 konfirmiert worden und am 7. Mai 1810 aus der Schule geschieden. Ihnen und ihren Mitschülerinnen widmeten bei der Entlassung aus der Schule ihre Lehrer folgende, gut gemeinte

„Letzte herzliche Worte[261]):

Erfüllet redlich Eure Pflicht
Und hoffet dann mit Zuversicht:
Gott sorgt mit Vaterliebe!
Zu ihm erhebet Euren Blick!
Er sorgt für Eures Lebens Glück,
Wär' auch der Himmel trübe.

Gehorchet nicht der Sinnlichkeit!
Gehorchet Gott! Was er gebeut,
Ist, wenn Ihr folgt, Euch Segen.
Von drohenden Gefahren fern
Führt auf der Bahn der Tugend gern
Er Euch dem Glück entgegen.

Gott theilt Euch seinen Beistand mit;
Drum gehet stets mit festem Schritt
Fort auf dem Pfad der Tugend!
Die Lust verführt, — die Tugend nie;
Ein guter Gott belohnet sie.
O ehrt sie in der Jugend!

„Gott, Ihre goldne Jugendzeit
Flieh edel hin zur Ewigkeit!
Lehr' Sie die Weisheit wählen!
Mach' Sie zum Dienst der Welt bereit!
Lass Tugend, Fleiss und Frömmigkeit
Nie Ihrem Leben fehlen!"

Die Namen der Schülerinnen waren: Johanne Böhning, Luise und Sophie Cramer, Christiane Frey, Luise Menke, Charlotte Niess, Amalie Pfarrius, Wilhelmine Schmidt.

Nur wenig jünger als die Töchter Cramers war Philippine Lade[262]), welche sie in der Schule mochte kennen gelernt haben und mit ihnen befreundet blieb. Sie war am 8. Februar 1797 geboren und wurde im Jahre 1811 kon-

[260]) Vgl. des Verfassers Geschichte der Friedrichsschule, Osterprogramm des Kgl. Gymnasiums zu Wiesbaden 1880. — [261]) Ein Exemplar des seltenen Gedichtes befindet sich im Besitz des Verfassers dieser Schrift. Wir fügen es hier ein, weil es für die Zeit charakteristisch ist; Verfasser ist wohl der Rektor der Schule, Schellenberg. — [262]) Vgl. oben S. 61 Anm. 15 über die Aussprache des Namens.

firmiert. Ihr Vater, Christoph August Lade, war herzoglicher Hofkamm
schreiber gewesen und lebte nunmehr als Pensionär in Wiesbaden, wo er
eignes Haus in der Nähe des früher städtischen Wirtshauses zum golde
Löwen besass, nicht fern von der Wohnung des Oberbergrats. Als am 30. N
1813 das Yorksche Offizierskorps einen Ball veranstaltete, dem auch der König
Preussen beiwohnte, war Philippine gleichfalls anwesend und hatte die Ehre u
mit dem Feldmarschall Blücher zu tanzen, dem sie, da er durch einen Fehlt
bei dem Tanze in die Knie gesunken war, wieder auf die Füsse half.[263])

Nicht viel später, im September des Jahres 1814, hatte sie abermals
Ehre, wenn auch nicht in der Gesellschaft von Königen und grossen He
führern sich zu bewegen, so doch die Aufmerksamkeit eines Königs im Reic
der Dichtkunst auf sich zu ziehen, zunächst nicht durch ihre Schönheit, s
dern durch ihre klangvolle Stimme. Das Tagebuch erwähnt ihrer zwar nic
im Jahre 1814, aber ein Brief Hundeshagens vom 5. Februar 1815 sagt
dass sie das Glück gehabt habe die letzten Stunden in Wiesbaden zu v
schönern; danach würde die Bekanntschaft Goethes mit ihr gegen das En
seines Aufenthalts, nach der Rückkehr aus dem Rheingau, vielleicht erst auf d
11. September zu setzen sein.

Über ihren Verkehr mit Goethe liegen zwei Berichte vor, von Goet
selbst ein kurzer in den Gesprächen mit Kanzler v. Müller und ein länger
von M. Belli-Gontard in der Didaskalia, dem belletristischen Beiblatt zum Fran
furter Journal, zu denen Creizenach in dem Briefwechsel von Marian
v. Willemer mit Goethe einige Zusätze gibt. Wir wollen die beiden vollständ
hier mitteilen, Creizenachs Zusätze und unsere eigenen Bemerkungen
passenden Stellen einfügen.

Am 12. Mai 1815 also erzählte Goethe dem Kanzler v. Müller „von eine
reizenden jungen Mädchen, der Tochter eines Sekretärs bei irgend einem D
partement zu Wiesbaden, die die höchsten Anlagen zur Deklamation und zu
theatralischen Spiel besitze. Sie habe ihm den Wassertaucher [Taucher v
Schiller] vordeklamiert, aber mit zuviel Malerei und Gestikulation, darauf ha
er sie statt aller Kritik gebeten es noch einmal zu thun, aber hinter de
Stuhle stehend und dessen Lehne mit beiden Händen festhaltend. Das schö
Kind habe bald Absicht und Wohlthat dieser Bitte empfunden und lebha
dafür gedankt. Verwechsle man doch nicht, schloss er, epische Darstellung n
lyrischer oder dramatischer.“

Der zweite Bericht ist ausführlicher und lautet also:

„Philippine war zu Besuch bei den beiden Töchtern des Bergrats Cram
in Wiesbaden und die drei jungen Mädchen allein im Zimmer. Plötzlich ge
die Thüre des Nebenzimmers auf und in derselben steht ein alter schöner He
— „Ei, sprach er, das ist ja eine hübsche junge Gesellschaft; es war da ei
Stimme, die mich anzog.“ Darauf erkundigte er sich bei der einen der beid
Schwestern, ob sie sänge, und auf ihre bejahende Antwort ersuchte er sie

[263]) Brief vom 4. März 1814 im Wiesb. Tagblatt 1882, No. 141, S. 16. — [264]) Goeth
Jahrb. VI, 127. Vgl. die Antwort Goethes weiter unten.

ein Lied. Auch die zweite musste singen, Fräulein Lade aber antwortete, dass sie nicht musikalisch sei. „Das ist die Stimme, rief Goethe sogleich nach diesen Worten und dann fragte er: „Kennen Sie die Werke Goethes?“ — „Nein, antwortete sie, sie ziehen mich nicht an.“ — „So! [Zusatz Creizenachs: „Nun ja, für so liebe kleine Wesen sind auch meine Sachen nicht.“] Welchen Schriftsteller lieben Sie denn ganz besonders?“ — „Schiller, rief Fräulein Lade, den liebe ich über alles. Ich kenne das Meiste von ihm auswendig.“ — „Hoho, meinte Goethe, dann deklamieren Sie mir einmal etwas, z. B. den Anfang der Braut von Messina.“ Fräulein Lade errötete betroffen, begann aber: „Nicht eigne Wahl“ u. s. w. und sprach den ganzen Monolog ohne Anstoss. Goethe klatschte Beifall und bat sie dann noch um den Taucher.

„Nachdem sie auch diese Ballade gesprochen, bemerkte Goethe, ihre Bewegungen mit dem Arm seien zu heftig gewesen, bei einer Ballade passe sich das nicht. Sie musste wiederholen und dabei eine Stuhllehne festhalten; bei den Hauptscenen jedoch wackelte der Stuhl gewaltig.

„An dem Tage musste Fräulein Lade stets an Goethes Seite bleiben und bei Tisch neben ihm sitzen, wodurch sie, obwohl noch im Alter des Backfisches, ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit wurde.

„Goethe beschäftigte sich von da an viel mit Fräulein Lade. Es war im Jahre 1814, er gebrauchte die Kur in Wiesbaden und hatte seinen eigenen Wagen bei sich. Täglich fuhr er mit ihr spazieren und nahm sie mit ins Theater. Dann musste sie ihm ihre Meinung sagen, wenn ihr etwas gefiel oder missfiel und wesshalb, wobei er sich dann angelegen sein liess ihren Geschmack zu läutern und zu bilden. Natürlich gewann er dadurch an dem jungen Mädchen eine enthusiastische Verehrerin.“

Wir unterbrechen hier den Bericht, um einige Bemerkungen und Einschränkungen zu dem zuletzt Gesagten zu machen. Soweit sich dieses auf das Jahr 1814 bezieht, kann nicht davon die Rede sein, dass Goethe sich viel mit Fräulein Lade beschäftigte und oft mit in das Theater nahm. Denn damals, wie auch im folgenden Jahre, besuchte er das Theater selten, im Jahre 1814 nur einmal. Sodann hatte er sie am Ende seines Aufenthaltes von 1814 kennen gelernt, wie er in der Antwort auf den Brief Hundeshagens selbst berichtet. Auf eine Sendung Goethes hatte dieser am 15. Februar erwidert: „Da sich der schätzbare Inhalt theilen liess, so konnte ich dem Lusten nicht widerstehen denselben mit der artigen Deklamatrice zu theilen, welche das Glück hatte u. s. w.“ Darauf erwidert Goethe: „Dass Sie Ihre schöne Mitbürgerin an mich erinnern und von den übersandten Gedichten vielleicht Einiges aus ihrem Munde hören wollen, weiss ich recht sehr zu schätzen; sagen Sie dem lieben Kinde, dass ich bei mancher Rollenvertheilung an sie denke und mich freue nächsten Sommer nicht in den letzten, sondern in den ersten Tagen meines Aufenthalts zu Wiesbaden ihrer angenehmen Gegenwart zu geniessen.“

Sodann ist die Bemerkung, dass Goethe einen eigenen Wagen gehabt habe, höchst verdächtig; er hatte nicht einen eigenen Wagen, sondern machte seine Spaziergänge zu Fuss; nur zu den kleineren Ausflügen mietete er einen Wagen, der nach Schlossers Versicherung leicht und nicht teuer zu beschaffen

war. In einem solchen mag Philippine den Dichter nach der Papier- o Klostermühle begleitet haben. Hätte er einen eigenen Wagen gehabt, so hä er bei der Fahrt nach Rüdesheim anspannen lassen, nicht aber, wie er zählt, einen Wagen bestellen müssen.

Wenn unser Bericht und danach Creizenach damit schliesst, dass Goe bei seinem zweiten Abschiede von Wiesbaden am 4. August 1815 dem Kamm schreiber Lade das Versprechen abnahm ihn mit seiner Tochter in Wei zu besuchen, so kann — ganz abgesehen von dem falschen Datum — d nur im September 1814 geschehen sein, aus dem einfachen Grunde, weil L im August 1815 schon ein Vierteljahr lang tot war; denn er war am 26. desselben Jahres 76 Jahre alt gestorben. Aus demselben Grunde ist es ka glaublich, dass schon am Tage nachher, am 27. Mai, dem Tage seiner Ankun Goethe die junge Freundin gesehen hat; wenn hier im Tagebuch ihr Na steht, so wird das zu bedeuten haben, dass er sich sofort nach ihr befra und die Mitteilung des Trauerfalles in ihrer Familie entgegennahm, nicht d er sie sofort etwa zu sich beschieden oder sie ihn von selbst besucht hat.

Erst am 19. Juni erscheint sie bei ihm mit einer verheirateten Schwest dann am 6. Juli zu dem Ausflug auf den Nürnberger Hof, wie das Tagebu zu diesem Tage bemerkt, den aber unser zweiter Bericht, zu dem wir nu mehr zurückkehren, zu einer Landpartie nach Georgenborn macht.

„Auf einer Landpartie nach Jörgenborn bei Schlangenbad [also richtig auf den Nürnberger Hof] musste Fräulein Lade wieder neben ihm im Wag sitzen und da sie später eine Skizze nach der Natur machte, wünschte er die zu sehen und fing an zu kritisieren. „Ach! Sie können alles besser mach als ich", rief sie, nahm ihm das Blatt aus der Hand und zerriss es, wahrschei lich ein wenig gereizt. „Aber eins kann ich, was Sie doch nicht können und damit lief sie rasch einen steilen Weinberg hinan. Goethe ihr nach. A der Höhe aber stolperte er und fiel an dem steilen Abhang zu Boden. M beiden Händen klammerte er sich an, bis auf des jungen Mädchens Gesch einige Herren von der Gesellschaft herbei eilten und ihn aus seiner gefährlich Lage befreiten. Fräulein Lade zerfloss in Thränen, Goethe aber lachte u suchte sie zu beruhigen."

Schliesslich wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, dass die Legend Hundeshagen habe sich um Philippinens Hand beworben, schon früher als l tum erwiesen ist[265]); sie blieb unvermählt und erreichte ein hohes Alter.

Noch einmal, am 9. August 1815, steht ihr Name im Tagebuch; es w der letzte Abend, den Goethe bei Cramer zubrachte, und der Abschiedsschma zu dem sie auch zugezogen war; man war guter Dinge und trennte sich sp

Das Verhältnis Goethes zu Philippine war hervorgerufen durch ihre A lage zu Deklamation und theatralischer Darstellung, die jener sofort erkan und vielleicht auszubilden und für die Weimarer Bühne zu verwerten gedacht desshalb wird er sie eingeladen haben ihn zu Weimar zu besuchen, wo s vollendete Vorbilder auf der dortigen Bühne sehen und dadurch selbst zu de

[265]) Goethe-Jahrb. a. a. O.

Wunsche nach Vollendung veranlasst werden konnte. Eine tiefere Neigung entwickelte sich nicht zu dem jungen Mädchen, das durch die grösseren Vorzüge einer Marianne v. Willemer bald in Schatten gestellt wurde.

11. Gerbermeister Behringer u. a.

Das Bild, welches wir von Goethes Verkehr entworfen haben, würde unvollständig sein, wenn wir eine Unterredung mit dem Gerbermeister Behringer zu erwähnen unterlassen und einiges Gleichartige übergehen wollten, das er im Tagebuch anmerkt.

Behringer war der Nachbar Brentanos zu Winkel; als Goethe sich daselbst aufhielt, unterhielt er sich mit ihm am 6. September 1814 und fragte den mitteilsamen Mann über sein Gewerbe und den Weinbau aus. Was er von ihm erfuhr, hat er in dem Supplement zum Rochusfest kurz verzeichnet; im Tagebuche ist fast nur mit blossen Substantiven notiert, was dort doch wenigstens in Sätzen niedergeschrieben ist. Wir wollen hier den Wortlaut des Tagebuchs wiedergeben; er lautet also:

„Zu Mittag Nachbar Behringer Gerbermeister. Über Eichenwuchs, 13 bis 14 Jahre, schälen der jungen Eichen. Schaale aller Orten hergehohlt, über Heidelberg[,] bey Trier, Erleichterung durch Wasserfracht. Häute[,] Nordamerikanische auch während des Krieges über Frankreich. Anstalten von Mühlen u. s. w. Zeit des Garwerdens. Sprichwörter und Redensarten. Weinbau, Mühe, Vortheile.[266]) Gewinn, Verlust, Zehente. Ao 1811 wurden in Winkel 800 Stück Wein gebaut. Spätes Lesen. Streit zwischen armen und Reichen. Vorzüge des Johannisberges."

Und wie er hier Redensarten und Sprüchwörter sammelte und sie in seinem „Rochusfeste" niederlegte, so findet sich im Tagebuch folgendes der Art aufgezeichnet:

31. Juli. „Trunkener Bauer, der zum König von Wirtenberg sagt: Vor allem nehmen sie sich vor dem eilfer in Acht."

An demselben Tage: „Jedem was er will[,] es ist noch einmal so viel."

31. August: „Morgens rund,
Mittags gestampft,
Abends in Scheiben,
Dabey will ich bleiben.
(Cartoffeln.)[266a])

An demselben Tag: „Kein Kupfergang so gut,
Er hat einen Eisernen Hut."

Der erste von den beiden letzten Sprüchen wird im „Rochusfeste" einem Bergbewohner, also doch offenbar aus der Nahegegend, mit etwas verändertem Schlusse in den Mund gelegt. Wenn Goethe aber ihn allein mit den darauf folgenden vom Kupfergang in das Tagebuch und zwar unter dem 31. August

[266]) Über den Weinbau, seine Mühen und Erträgnisse u. s. w. l. O. Sartorius, Der Weinbau in Nassau. Berlin 1871. — [266a]) Vgl. Goethe-Jahrb. IX, 227.

setzte, so muss es mit der Herkunft und Heimat derselben eine andere Bewandtnis haben. Der zweite ist ein Bergmannsspruch, der einer Mitteilung Cramers — am 30. August — entstammen mochte und daher sicherlich dessen Heimat, dem Westerwalde, angehörte. Warum nicht auch der Spruch auf die Kartoffeln, zumal da der Westerwälder ein Liebhaber derselben ist und sie in den verschiedensten Arten der Zubereitung zu geniessen liebt? Dass der Dichter ihn nachher frei verwendete, darf keinen Anstoss erregen und ist sein Recht.

Als am 1. September geschrieben findet sich die Winzerregel:

„Wiesbaden den 1. September 1814.
Was der August nicht thut,
Macht der September gut."

Vgl. die Weimarer Ausgabe von Goethes Werken V, 4, 247.

9. Störungen und Unterbrechungen des regelmässigen Kurlebens.

a. Im Jahre 1814.

Wir haben oben gehört, dass Goethe die Kur im Jahre 1814 zu Wiesbaden ernstlich und regelmässig durchmachen wollte, dass es aber auch nicht an Störungen und Unterbrechungen fehlte; dieselben mussten wir auch schon bei einzelnen Gelegenheiten berühren. Nunmehr sollen sie im Zusammenhang besprochen werden.

1. Die erste Störung trat im Jahre 1814 sehr bald nach Beginn der Kur ein, am 3. August, dem Geburtstage des Königs von Preussen, der zum erstenmale nach der Befreiung des linken Rheinufers von französischer Herrschaft in dem neugewonnenen Mainz gefeiert werden sollte. Dazu lud der Kommandant der Stadt, der preussische Oberst v. Krauseneck[267]), am Tage vorher Goethe ein, und dieser glaubte Folge leisten zu müssen; Zelter begleitete ihn am Morgen des 3. August dorthin. Nachdem er an der „Funktion", d. h. der militärischen Feier des Tages auf der neuen Anlage teilgenommen und sich dabei an der „herrlichen Nähe des Rheines" erfreut hatte, besuchte er den Kommandanten, die Zitadelle, das Kasino und fand sich dann bei dem Festessen ein. Es folgte ein Feuerwerk, das er verpasste[268]) und der Festball, auf dem er jedoch nicht lange aushielt. Von neuen Bekanntschaften nennt er: „die Österreicher" Gouverneur Johann Freiherr v. Frimont, Feldzeugmeister und General der Kavallerie[269]), den Generalfeldwachtmeister Heinrich Graf Hardegg und den Generalfeldwachtmeister August v. Swrtnick[270]); die „Preussen" Prinz Ludwig von Hessen-Homburg, Generallieutenant und damals Gouverneur von Luxemburg (von 1829

[267]) Der Oberst Wilhelm Johann v. Krauseneck (1775—1850) trat aus Anspachischen Diensten in die preussischen ein und schied im Jahre 1848 als General der Kavallerie aus denselben. Schöning, Die Generale der preussischen Armee, S. 239. Poten, Handwörterbuch V, 291. — [268]) Goethe gebraucht dieses Wort in dem doppelten Sinn: harrend an sich vorbeigehen lassen, z. B. ein Gewitter — und harrend verabsäumen. Wülcker, Gr. Deutsches Wörterbuch XII, 958. — [269]) Die genauere Bezeichnung der Stellung ist dem Staats-Adresshandbuch der teutschen Bundesstaaten für das Jahr 1816 entlehnt. — [270]) Goethe schreibt Cwertenic.

bis 1839 war er regierender Landgraf von Hessen-Homburg)[271]), den jungen Prinzen Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau (1794—1871), welcher seinem Grossvater im Jahre 1817 in der Regierung nachfolgte; er hatte den Feldzug von 1813—1814, aber im österreichischen Heere, mitgemacht[272]); endlich den Obersten Krauseneck; zuletzt die „Mainzer" F. J. Bodmann[273]), den bekannten Geschichtsforscher und Sammler von Urkunden, und den Freiherrn v. Jungenfeld. Am 4. August kehrte er über den „bewegten Rhein" nach Wiesbaden zurück, nachdem er noch den befreundeten Hauptmann v. Luck gesehen hatte. Um 8 Uhr trat er den Heimweg an.

2. Zum 15. August bemerkt das Tagebuch: „Einfall nach Rüdesheim zu gehen.[274]) Anstalten dazu. Mit Zelter zu Hause gespeisst. Mit ihm und Cramer nach Tische abgefahren." In Übereinstimmung damit ist nach der Erzählung im „S. Rochusfeste" dieser Ausflug plötzlich beschlossen und ausgeführt worden; nur darin weicht diese ab, dass nach ihr der Mittag schon vorbei war, als die Anstalten getroffen wurden. „Vertraute gesellige Freunde, heisst es hier, welche schon Wochen lang in Wiesbaden der heilsamen Kur genossen, empfanden eines Tages eine gewisse Unruhe, die sie durch Ausführung längst gehegter Vorsätze zu beschwichtigen suchten. Mittag war schon vorbei und doch ein Wagen augenblicklich bestellt, um den Weg ins[275]) angenehme Rheingau zu suchen." Es war also ursprünglich nicht die Absicht, wie aus beiden Darstellungen hervorgeht, etwa dem bevorstehenden Rochusfest, das in diesem Jahr wieder zum erstenmale nach der französischen Zeit und mit besonderem Glanze gefeiert werden sollte, beizuwohnen; erst als die drei Freunde in Rüdesheim die grossartigen Vorbereitungen zu dem Feste und die fröhliche Stimmung der Menschen über die wieder ermöglichte Feier des folgenden Tages sahen und man ihnen grosse Freude und grossen Genuss bei der Teilnahme in Aussicht stellte, beschlossen sie sich der Menge anzuschliessen und den ohnehin anlockenden Aussichtspunkt des Rochusberges aufzusuchen. Da der Meister selbst in anmutiger formvollendeter Darstellung eine Beschreibung des Festes uns hinterlassen hat, so kann es nicht unsere Absicht sein einen ausführlichen Bericht über seine Erlebnisse und Beobachtungen hier zu geben; man muss dies alles bei ihm selbst nachlesen und dazu das lebensvolle Bild von dieser Gegend des Mittelrheins und dem regen Thun und Treiben der Menschen daselbst nehmen, welches der rheinische Dichter August Ammann in dem liederreichen Büchlein „der Rochusberg bei Bingen am Rhein. A. Koch, Darmstadt 1893" gezeichnet hat. Wir wollen nur einiges herausheben, was zum Teil dem Tagebuch entnommen ist.

Durch die gesegneten Fluren des Rheingaues wurden unsere Reisenden rasch dahingetragen; für jede Stadt, für jedes Dorf und jede Villa hat Goethe ein freundliches Wort, für Besonderheiten stets offene Augen. Nach $3^1/_2$ Stunde

---

[271]) Derselbe, welcher oben S. 102 vorkam. Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg III, 74. — [272]) Allg. Deutsche Biogr. — [273]) Das Tagebuch schreibt Bothmann. — [274]) Vgl. Düntzer, Goethe und die Rochuskapelle. Münch. Allg. Z. 1883, No. 360 u. 361. — [275]) Der ältere, sächliche Gebrauch des Wortes Rheingau ist am Mittelrhein allgemein üblich geblieben; das Volk sagt hier gewöhnlich das Rheingau.

ist Rüdesheim erreicht, wo das Gasthaus zum Adler[276]) sie aufnimmt. Der Beamte des Orts, Hofrat Götz (s. oben), wohl mit Cramer als Sammler von Mineralien bekannt, gesellt sich zu ihnen und mag ihr Führer bei dem Spaziergang am Rhein, zu der Burg des Grafen von Ingelheim, aber auch zu der besten Quelle des Elfers, den man kostete, gewesen sein; denn dieser stand damals auf der Höhe seiner Güte, und von ihm, einem „Hauptjahr" entsprossen, hiess es, er sei „vorzüglich gut und viel gewesen, wie seit Jahren nicht."[277]) Aber auch für wissenschaftliche Belehrung sorgte Götz, wie wir oben gesehen haben. Nachdem die drei Freunde am folgenden Tage unter seinem Geleite über den Rhein gefahren, den Berg erstiegen und unter der fröhlichen Menge verweilt hatten, kehrten sie befriedigt zurück und fuhren nach freundlicher Bewirtung durch ihren „Geleitsmann" noch am Abend desselben Tages nach Eltville zurück, wo sie übernachteten. Der Morgen des 17. August brachte sie wieder, nach dem Besuche bei Habel (s. o.) nach Wiesbaden.

Die Eindrücke, welche Goethe auf dem Ausfluge empfangen, die Unterhaltungen der Leute und die Reden, die er vernommen hatte, wirkten so mächtig nach, dass er schon unterwegs den Gedanken fasste den Besuch des Rochusberges litterarisch zu verwerten. In der Nacht vom 16. auf den 17. Aug. hatte es stark geregnet und liess es rätlich erscheinen die Abfahrt von Eltville zu verzögern. So fand sich für ihn in der Frühe des 17. noch Musse „das Schema des Rochusfestes", wie das Tagebuch sagt, zu entwerfen, und auch in Wiesbaden „setzte er das Schema" fort; noch mehrfach holte er es in den nächsten Tagen, am 19. und 26. wieder hervor. Die Ausarbeitung jedoch erfolgte erst im Jahre 1816 wie auch die Stiftung des Rochusbildes, das er „gelobt" und durch Luise Seidler zu Jena hatte ausführen lassen. Die allmähliche Entstehung und der Abschluss der Erzählung sowohl als des Bildes lässt sich an der Hand des Tagebuchs genau verfolgen: jene wurde vom 25. Mai 1816 bis Ende des Jahres vollständig ausgearbeitet und ausgefeilt, gedruckt im zweiten Heft des ersten Bandes „Über Kunst und Altertum", 1817, dieses wurde wohlverpackt durch die fahrende Post den 18. Juli 1816 abgesandt, nachdem ein Brief an die geistliche Behörde in Bingen wegen des Auspackens, der Behandlung und des Gegenstandes des Bildes vorausgegangen war.

3. Eine dritte Unterbrechung erlitt der ruhige Gang des täglichen Lebens durch die Ankunft des [Gross]Herzogs Karl August von Weimar. Derselbe gebrauchte in diesem Sommer das Bad zu Aachen; am 2. August meldete ihm dorthin Goethe seine Ankunft in Wiesbaden und empfing am 8. von ihm die Ankündigung, dass er bald Aachen verlassen und nach Mainz kommen werde; ein zweites Schreiben vom 16. gibt nähere Bestimmung über den Zeitpunkt. „Ich eile Dich zu benachrichtigen, schreibt der Grossherzog, dass ich künftigen Sonnabend den 20. von hier weg und gerade nach Coblenz reise, um den 22. bei guter Essenszeit in Maynz zu seyn. Wo ich logiren werde, weiss ich nicht . . . Wir werden uns schon finden. Den 23. Nachmittags wollte ich nach Biebrich und Abends nach Wiesbaden gehen, um von dorten Visiten beim

[276]) Im Rochusfest heisst es zur Krone. — [277]) Sartorius, a. a. O. S. 36.

Minister v. Stein in Nassau, in Schlangenbad u. s. w. zu machen. Sehr freue ich mich Dich wieder zu sehen. Lebewohl.“[278])

Der letzte Satz wie auch der ganze Ton des Briefes lässt klar das ganz eigenartige Verhältnis erkennen, das damals zwischen dem Fürsten und seinem Diener bestand und fortdauerte, bis der Tod es löste. Ein Jahr später spricht sich Goethe in der Unterhaltung mit Boisserée am 8. August darüber also aus[279]): „Was die Verhältnisse mit Fürsten theuer und werth macht, sey das beständige und beharrliche darin, wenn einmal ein Vertrauen entstanden; so zwischen ihm und dem Herzog. Durch allen Wechsel der Verhältnisse und Gesinnungen durch habe der Herzog ihn immer denselben gefunden, gesehen, dass er einen braven, ehrlichen Menschen an ihm habe und so sey der Herzog noch jetzt wie in ihrem ersten Freundschaftsverhältniss; er habe ihm kürzlich einen Brief geschrieben, ein Resultat seiner Lectüre während einer Unpässlichkeit, ganz wie aus jener Zeit so herzlich.“

Lassen wir jetzt über die Tage des Zusammenseins das Tagebuch reden: „[Am Nachmittag des 23. August] kam Geh. Secr. Vogel [Scatullier im Adressbuch genannt]. Mit ihm nach Mainz.[280]) Mit Serenissimo bis tief in die Nacht. — 24. Mit Dr. Stark.[281]) [Geh. Hofrat u. Leibarzt] nach Wisb. . . Mit Stark die Brunnen und Bäder [besucht]. Die Gegend. Cursaal und Anlagen. Im Cursaal mit Stark und Zelter. Kam der Herzog. In der Gesellsch. bis Nachts. — 25. Mit Serenissimo. Zu Frl. Stein. Nach Bibrich. Nach Hause. Ins Schauspiel. In den Cursaal. — 26. Mit Serenissimo. Graf Henkel. Briefe von Weimar an Serenis. Fuhr der H(erzog) ab. [am Abend] An Serenis. [nachgeschickt] das Stunden Blatt der Estafette, nach Francfurt.“

Es waren anstrengende Tage, wenn auch der Verkehr mit dem fürstlichen Gönner und Freunde noch so angenehme Stunden brachte. Die Kur stand still, und es bedurfte einiger Tage, bis sie wieder aufgenommen wurde.

Es erhellt übrigens aus dem Mitgeteilten, dass Goethe den Grossherzog weder zu dem Herrn v. Stein nach Nassau noch nach Schlangenbad und anderen Orten begleitete, wie man angenommen hat.

4. Für die Kur hatte Goethe vier Wochen in Aussicht genommen; diese waren mit dem Ende des August abgelaufen, und wenn er auch am 9. September noch einmal des Bades genoss, so bilden die Herbsttage im Rheingau, zu denen wir jetzt kommen, streng genommen keine Unterbrechung, sondern den Abschluss des Kurlebens. Indem wir jedoch auch auf sie noch einen Blick an dieser Stelle werfen zu sollen glauben, wird es gerade wie bei der Rochusfahrt genügen die Tagebuchnotizen hierherzusetzen, da er selbst in dem Anhang zum Rochusfeste sie ausführlicher aufgenommen hat; einige anderweitige Mitteilungen werden beide ergänzen.

Am 1. September reiste Goethe zu der befreundeten Familie des Franz Brentano, nach dessen Landsitz in Winkel am Rhein, und verweilte daselbst acht Tage. Betrachten wir zuerst den Kreis, in den er dort eintrat. Wir

---

[278]) Briefwechsel des Grossherzogs Karl August mit Goethe, II. — [279]) S. Boisserée I, 264. — [280]) Goethe schrieb irrtümlich Wisbaden statt Mainz. — [281]) Das Tagebuch hat Starke.

lernen ihn kennen aus den Einträgen, welche die Mitglieder des Hause
das Stammbuch Goethes machten und die wir weiter unten mitteilen wer
Das Haupt der Familie war Franz Brentano, Schöff und Senator von Frankf
Sohn erster Ehe des nachmals mit Maximiliane von La Roche vermählten P
Anton Brentano. Seine Gemahlin war Antonia, Tochter des k. k. Hof
Johann Melchior v. Birkenstock. Beide haben wir schon unter den Frankfu
Besuchen in Wiesbaden anführen müssen. Dann folgen im Stammbuch
Namen der Kinder von beiden, Georg, Maximiliane, Josephine, Franziska
Karl, und die Frankfurter Verwandten, Vettern und Cousinen, Claudine, Sop
Franz und Ludwig Brentano, ferner Claudine Piautaz, die seit dem Tode
Maximiliane Brentano (1793) die Erziehung der Töchter P. A. Brentanos
leitet[283]) hatte, der Hauslehrer Wildfeyr und Pauline Serviere aus dem
bekannten Hause Serviere. Dazu traten für den ersten Tag als Gäste Zel
Christian Schlosser und der Frankfurter Arzt und kurerzkanzlerische Ho
Dr. Wenzel.[283])

Das Tagebuch also berichtet: „1. September. Früh 7 Uhr aus Wiesbad
um 9½ Uhr in Winkel. Bey Brentanos fand ich Zelter und Schlosser, a
Geheimerat Wenzel, Arzt und Accoucheur von Frankfurt. Nach Tische ging
jene weiter auf[284]) Bingen. Mit Brentanos und Wenzel fuhr ich auf Eibing
herab auf Rüdesheim. Brömserisches Haus.[285]) Stadtkirche. Rückfahrt be
schönsten Abend." — Die Ausflüge am 2., 3. und 4. September fehlen
Tagebuch, wir ergänzen sie in Kürze aus den „Herbsttagen": am 2. wu
Schloss Vollraths und Johannisberg besucht, am 3. Geisenheim, die Stätte
kurz vorher säkularisierten und dann aufgegebenen Kapuziner-Klosters Not-Got
der Niederwald, den man vom Jagdschloss aus bis zu dem Tempel dur
wanderte, sich an den wunderbaren Aussichten erfreuend, am 4. die verfalle
in ein Winzerhaus verwandelte Kapelle des h. Rhabanus[286]), Weinheim
anderen Ufer des Rheines, Niederingelheim, wo man die Reste des Palas
Karls des Grossen aufsuchte.[287])

Das Tagebuch fährt fort: „5. August. Auf Rüdesheim. Im Kahn
wogigem Strome nach Bingen. Spaziergang. Gyps. Woher? Melancholis
Wirthin mit seltsamem Bewusstsein ihres Zustandes. Abfahrt. Rochusbe
jene verfallenen Stationen. Rochuskapelle. Orgel. Weiche Orgel. Nonn
orgel. Herrliche, niemals genug zu schauende Aussicht. Gestein oben, unt
Fahrt hinabwärts. Kempten links. Herrliche Chaussee. Leicht zu bearb
tender flacher Boden. Links ab von der Chaussee. Sand, junge Ficht
Sanfte Höhen. Besserer Boden. Weinbau. Oberingelheim. Reinlich w
gepflastert. Wenig Menschen zu sehen. Altes weitläufiges Schloss. Kirc
Ausgemeiselt die Wappen der Grabsteine. Bunte Fenster. Weinhaus. Al

---

[283]) Creizenach, S. 183 Anmerkung. — [284]) Kelli-Gestard IX, 18. — [285]) A
stadt nach, ein am Rhein weit verbreiteter Provinzialismus, auch bei Goethe sehr gewöhnl
— [286]) Über die Burgen in Rüdesheim vgl. A. v. Cohausen in den Annalen des
Vereins XX, 11 ff. — [287]) Vgl. K. Görz in den Denkmälern aus Nassau, H. I, 29: Das g
Haus zu Winkel. — [287]) Vgl. P. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim. W
deutsche Zeitschr. IX, 34 u. 37.

Wirth. Complex der acht Ortschaften. Ehemalige geringe Abgabe. Französche (sic) Zeit. Weinbau sonst nur weiss. In Nachahmung und Nacheiferung von Assmanshausen roth. Handel mit demselben. Vorzüge. Eilfer. Rückfahrt bis Weinheim. Kahn, Knaben, schnelle Fahrt.

„6. September. Früh Hr. Brentano nach Francfurt. Redacktion und Abschrift der bisherigen Notaten. Spaziergang erst allein, dann mit Mad. Brentano und Dlle. Serviere. Frl. v. Günderode Leben und Tod.[288]) Ort ihres Selbstmordes. Kurz vorhergehend. Zu Mittag Nachbar Behringer Gerber [s. oben].

„8. September. Die bisherigen Aufsätze durchgegangen. Mit Fr. v. Brentano und Dlle. Serviere an den Mühlen hin, Clause." Unter diesem Namen wird gewöhnlich die ehemalige St. Georgsklause am Fusse des Johannisberges verstanden. Mit dem Kloster Johannisberg war ursprünglich ein Nonnenkloster verbunden, das aber später von jenem abgelöst und unter dem Namen St. Georgsklause in das Thal verlegt wurde; er bestand bis zum Jahre 1452, wo es aufgehoben und seine Güter der Abtei Johannisberg einverleibt wurden.[289])

Das Tagebuch fährt fort: „Mittag. Einsezung der Jesuiten. Werners Übertriebenheiten." Diese beiden Einträge bildeten wohl den Gegenstand der Unterhaltung des Nachmittags. Papst Pius VII. hatte am 7. August 1814 in feierlicher Versammlung die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum verlesen, durch welche der Orden der Jesuiten förmlich und feierlich in alle seine früheren Privilegien wieder eingesetzt wurde. Mit dem Namen Werner ist ohne Zweifel der Romantiker Zacharias Werner (1768—1823) gemeint; nach einem höchst ungeregelten Leben war er im Jahre 1811 katholisch, 1814 Priester geworden und machte damals durch sein excentrisches Wesen viel von sich reden[290]); nicht lange vor seinem Tode trat er in den Orden der Redemptoristen.

Die Abreise Goethes erfolgte an demselben Tage; „Nach Wiesbaden", so schliesst das Tagebuch den Bericht.

Es waren genussreiche Tage, die Goethe in der „geliebten und verehrten Familie Brentano" verlebte, und dankbar gedenkt er der „glücklichen Stunden". Die „Herbsttage" beendet er mit den „glücklichen Rundworten":

„Am Rhein, am Rhein,
Da wachsen unsre Reben."

Der Familie Brentano verehrte er ein Frankfurter Landschaftsbildchen, unter welches er zur Erinnerung an Winkel die Zeilen setzte:[291])

„Wasserfülle, Landesgrösse,
Heitrer Himmel, frohe Bahn;
Diese Wellen, diese Flösse[292])
Landen auch in Winkel an."

---

[288]) Karoline v. Günderrode, geb. am 11. Februar 1780, starb bekanntlich in den Fluten des Rheines eines freiwilligen Todes am 26. Juni 1806. Vgl. Schwartz in der Encyklopädie von Ersch und Gruber I, Bd. 97, S. 56 des Separatabdrucks. — [289]) Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 597. — [290]) Vgl. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit Herrn v. Stein, S. 231. — [291]) Creizenach, S. 86. — [292]) So die Weimarer Ausgabe I, 4, 69, Creizenach minder passend: Flüsse.

Die oben erwähnten Stammbucheinträge des Brentanoischen Hauses folgende.[293])

1. Antonia Brentano schrieb:

„Winkel im Rheingau.
Hier stand die Natur, da sie aus
reicher Hand über Hügel und Thal
belebende Schöpfung goss, mit ver-
weilendem Tritte still — hier gefiel
es auch Ihnen acht schöne Tage zu weilen,
und Ihrer Gegenwart Sonnenblick
schien mir der Anmuth Vollendung.

d. 8. Sept. 1814. Antonia Brentano
gebohrene Edle von Birkenst

2. Franz Brentano:

„So wie das wohlthätige Jahr 1811
hier den edlen Rebensaft zum
Nektar erhob, so verherrlichte
in diesem Jahr Ihr freundlicher
Besuch unsere Gefühle!
Das Andenken daran wird mir
unvergesslich bleiben.

Winkel im Rheingau d. 8. Sept. 1814. Franz Brentano."

3. Die folgende Seite trägt in schöner, aber steifer, unausgeschrie Kinderhand die Überschrift:

„Auch die Kleinen liessen Sie zu sich kommen"

und darunter die Namen der Kinder des Hauses:

„Georg Brentano
Maximiliane Brentano
Josephine Brentano
Franciska Brentano
Carl Brentano."

Der Name des damals einjährigen Karl und die Unterschrift: „W im Rheingau, den 8. Sept. 1814" sind von der Hand der Mutter.

4. „Auch wir gehören zu den Kleinen"

sagt die dritte Seite und zeigt die Namen der Frankfurter Vettern und Cous

„Claudine Brentano
Sophie Brentano
Franz Brentano
Ludwig Brentano."

sowie der Claudine Piautaz, die schon im nächsten Jahre berufen war Mu stelle an den verwaisten Kindern zu vertreten.

5. Der Hauslehrer Wildfeyr:

„Omne tulit punctum qui miscuit utile dulci.
Vinicellae 8. Sept. 1814. Wildfeyr.
(Jedweden Schicksalsschlag verwindet,
wer Tüchtiges mit Lieblichem verbindet.)"

---

[293]) Vulpius, Rundschau, a. a. O. S. 355 ff.

6. Pauline Serviere:

„Sonst konnt ich zu Gedanken Worte finden,
Doch nun, da ich so nahe bei Dir wohne,
Traf mich ein Strahl aus Deiner Sternenkrone,
Ich wurde stumm und fühlte mich erblinden.

Ach, wer kann Deinem Zauber sich entwinden!
Ich wag es nicht, dem guten Geist zum Hohne.
Mir würde Spott und Schande bald zum Lohne,
Wollt ich mit Schwachheit kühnen Trotz verbinden.

Ich schleiche zum Parnass als armer Kranker,
Da such ich nun mit tiefbewegtem Herzen
Und vierzehn Helfern Lindrung meiner Qualen.

An Deiner Güte lieg ich hier vor Anker,
Ein freundlich Wort heilt alle meine Schmerzen,
Doch kann ich nie der Wohlthat Freude malen.

Winkel, d. 8. September 1814. Pauline Serviere."

„Die lieben Kleinen, so erfahren wir später[294]), haben sich gar nicht gefreut, wenn der Gefeierte Winkel als Gast beehrte; sie mussten dann sehr brav und sehr still sein, durften nicht auf dem grossen Speicher spielen u. s. w. Dagegen hatten sie bei den Spaziergängen nebenher zu trippeln, um dem hohen Herrn die Steine, Muscheln u. s. w. aufzulesen, die er mit seinem Stocke bezeichnete und mit seinem Bergmannshämmerchen untersuchte."

b. Im Jahre 1815.

5. Nachdem im Jahre 1814 Napoleon besiegt, Paris eingenommen und der Friede geschlossen war, schien es, als ob eine weitere Störung der Ruhe für längere Zeit nicht zu befürchten sei. Daher war der Sinn der Menschen von heftigen politischen Einflüssen frei und die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten beschränkte sich für Goethe höchstens auf Rückblicke in die Vergangenheit oder das Durchblättern von Broschüren über Fragen, die doch anderswo entschieden wurden.

Ganz anders im Jahre 1815. Als er zu Wiesbaden ankam, stand man am Beginn neuer gewaltiger Kämpfe, denen man, seit Napoleon Elba verlassen und seinen Einzug in Paris gehalten hatte, unzweifelhaft entgegenging. Der Achtserklärung des französischen Eroberers durch die Mächte am 13. März folgte eine neue Verbindung derselben zu seiner Bekämpfung und Entsetzung am 25. März; die übrigen Fürsten traten deren Kriegsbündnis nach einigen Verhandlungen bei; unter den ersten waren der Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau.[295]) Diese hatten schon am 23. März den Befehl zu Rüstungen gegeben und am 25. eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet; u. a. sollte neben den bestehenden Reserve- und Scharfschützenkompagnien bei jedem Landsturms-Bataillon eine Veteranenkompagnie unverzüglich aufgestellt werden, welche zu bilden sei 1. aus den ältern Mitgliedern

[294]) Mitteilung des nachmaligen Gemahls der Josepha, Anton Brentano, an Volpius. S. Rundschau a. a. O. — [295]) Menzel, Geschichte von Nassau III (VIII), 641.

bis zum 45. Jahr, 2. aus allen unverheirateten Landsturmmännern bis zum 45. Jahr, 3. aus freiwilligen Milizen und zum Liniendienst nicht zugfähigen Reservisten dritter Klasse, welche im Falle des Aufgebots zur Vaterlandsverteidigung, mit der Landwehr sofort ins Feld zu rücken sich verbindlich machen; diese sollten zur Auszeichnung eine silberne Borte um den Kragen tragen.[296]) Während noch die Rüstungen und Übungen von Landsturm und Landwehr fortdauerten, rückte am 21. Mai das erste Regiment in das Feld ab, das zweite stand noch vom vorigen Jahre her in den Niederlanden; beide nebst den nassau-oranischen Truppen wurden dem Kommando des Herzogs von Wellington unterstellt.[297]) Und da gegen diesen Napoleon sich zuerst wandte, so war es natürlich, dass in Wiesbaden und ganz Nassau die Spannung ausserordentlich gross war, welches der Verlauf und der Ausgang der bevorstehenden Kämpfe sein werde.

Mitten in dies aufregende Treiben, in die zwischen Hoffnung und Befürchtung schwankende Stimmung fiel die Ankunft Goethes, und wie er, selbst gespannt auf die Entwicklung der Dinge, das militärische Wesen vor seinen Augen sich abspielen sieht und hört (am 31. Mai wurde zu Wiesbaden der Landsturm verpflichtet, am 4. Juni zu Weilburg die Fahnenweihe und Beeidigung des Landsturmbataillons vollzogen), auch von dem nunmehrigen Major v. Luck eingehendere Nachrichten erhält, da lässt er sich mehr als einmal, wie das Tagebuch verrät, von seinen mineralogischen Studien bei Cramer und seinen west-östlichen Dichtungen wegreissen und greift zu der ihm sonst nicht genehmen Lektüre der politischen Blätter. So verzeichnet das Tagebuch gleich am 29. und 30. Mai, dann am 5. und 7. Juni „politische Zeitungen“ oder „Blätter“. Auch auswärtige Ereignisse werden aufgenommen, wie die Nachricht von der am 23. Mai erfolgten Einnahme Neapels durch die Österreicher; König Murat hatte sich am 31. März für Napoleons Sache erhoben, aber durch die unglücklichen Kämpfe bei Tolentino im Anfang Mai sich gezwungen gesehen nach Frankreich hin zu flüchten, wodurch den Gegnern in Italien freie Hand blieb. In gleicher Weise ist am 4. Juni Marschall Berthiers Tod verzeichnet, der am 1. Juni durch einen Sturz von dem Balkon des Bamberger Schlosses seinen Tod suchte.

Näher gingen ihn schon die „neuesten Abtretungen und Besitznehmungen“, sowie der „Ländertausch“ (5. und 13. Juni) an, die er mit Cramer, dessen Heimat sie zum Teil betrafen, besprochen haben mag; durch die Verträge vom 14. Juli 1814 und 31. Mai 1815 hatten sich die beiden nassauischen Hauptlinien, dann die walramische mit Preussen so verständigt, dass durch verschiedene Abtretungen und Tausche das schön abgerundete Herzogtum für Nassau und besser zusammengelegte Länderstrecken für Preussen geschaffen wurden.[298]) Cramers Heimat fiel infolgedessen an die Krone Preussen. Zur Ausführung dieser Vereinbarungen waren alsbald Kommissäre bestellt worden; ihre bis-

[296]) Verordnungsblatt 1815, No. 10. — [297]) Menzel, Geschichte von Nassau VII (III), 876. Vor dem Ausmarsch des ersten Regiments war vor dem Kurhause zu Wiesbaden am 17. Mai ein feierlicher Gottesdienst von dem katholischen und evangelischen Geistlichen abgehalten worden. Nass. Intelligenzbl. 1815. — [298]) Menzel III, 778, 854.

herigen Unterthanen in den abgetretenen Gebieten entliessen die Fürsten von Nassau aus dem Unterthanenverbande am $\frac{30.\text{ Juni}}{1.\text{ Juli}}$ 1815.[299]) Am 16. Juni, wo die Entscheidung bevorstand, bringt Major von Luck wieder „Politica Militaria“ zum Gespräch.

Am 11. Juni war Goethe die eben erschienene und gerade in jenen Tagen doppeltes Interesse erregende Broschüre des Grafen v. Truchsess-Waldburg in die Hände gefallen; „Napoleons Reise von Fontainebleau nach Frejus“[300]); sie zeigte den Imperator auf der tiefsten Stufe moralischer Schwäche und Haltlosigkeit, indem der eben noch so gewaltige und übermütige Mann, um vor dem Unwillen seiner ehemaligen Unterthanen geschützt zu sein, es nicht verschmähte österreichische Uniform anzulegen, die weisse Kokarde der Bourbonen anzustecken und im Dunkel der Nacht die gefürchteten Orte vermied oder eilends durchfuhr.

Beunruhigend wirkte zuletzt noch am 18., an dem entscheidenden Tage, die Nachricht, dass die Garnison von Mainz aufbrechen solle (s. oben), an deren Stelle auch nassauische Truppen rücken sollten. Doch bald — aber erst drei Tage nachher, am 21. — kamen günstige Nachrichten von dem Kriegsschauplatze, nachdem ihnen schlimme vorausgegangen waren. Darüber, sowie über die ganze vorhergehende Zeit schreibt Goethe in den Annalen: „Napoleons Wiederkehr erschreckte die Welt; hundert schicksalschwere Tage mussten wir durchleben. Die kaum entfernten Truppen kehrten zurück; in Wiesbaden traf ich preussische Garde.[301]) Freiwillige waren aufgeboten und die friedlich beschäftigten, kaum zu Athem gekommenen Bürger fügten sich wieder einem Zustande, dem ihre physischen Kräfte nicht gewachsen und ihre sittlichen nicht einstimmig waren. Die Schlacht von Waterloo, in Wiesbaden zu grossem Schrecken als verloren gemeldet, sodann zu überraschender, ja betäubender Freude als gewonnen angekündigt. In Furcht vor schneller Ausbreitung der französischen Truppen, wie vormals über Provinzen und Länder, machten Badegäste schon Anstalten zum Einpacken und konnten, sich vom Schrecken erholend, die unnütze Vorsicht keineswegs bedauern.“

Die Nachricht des Sieges erfuhr Goethe, wie es scheint, durch den Minister v. Marschall, doch war der Bericht noch unvollständig; genaueres meldete am 22. v. Luck, zugleich aber verlautete, dass die Nassauer zahlreiche Verluste erlitten hätten. Und in der That waren diese bedeutend; denn da sie zwei der am meisten gefährdeten Punkte, das Schloss Hougomont und den Hof la Haye Sainte, zu verteidigen hatten, und gegenüber wiederholten kräftigen Angriffen ihre Aufgabe glänzend lösten, so waren viele tapfere Männer gefallen

[299]) Verordnungsblatt 1815, No. 20. — [300]) S. den Titel in dem Abschnitt 10, Lektüre. — [301]) Das Tagebuch erwähnt diese erst am 30. Juni, dabei den Grafen Henckel. Übrigens war die Einquartierung von Wiesbaden in diesem Jahre nicht bedeutend. Der Oberbefehlshaber der mittelrheinischen Armee, Feldmarschall Barclay de Tolly, hatte den Befehl erlassen, dass die rheinischen Bäder während der Badezeit von aller Einquartierung verschont bleiben sollten. Wiesbadener Wochenblatt, Bekanntmachung vom 20. und 27. Juni 1815. In Übereinstimmung damit weisen die Einquartierungslisten des Königl. Staatsarchivs dahier für Wiesbaden nur wenige einquartierte Offiziere und Soldaten auf.

oder verwundet worden; aber wie gross die Verluste waren, konnte sofort ni
festgestellt werden[302]), und so schwebte man noch Tage lang zwischen Furcht u
Hoffnung. Goethe nahm an diesen Sorgen Anteil; er schreibt am 5. Juli
Meyer: „Die grossen Nachrichten des Verlustes erst, dann des Gewinnes tra
hier heftig. Der Nassauer einzelne Leiden und Sorgen teilte man mehr
Tage.“ Nachdem am 27. das „neueste Bulletin vorgerückte Hauptquartie
gemeldet hatte, erfährt er am 30. durch den Kammerherrn v. Nauendorf e
„genauere Relation der grossen Schlacht.“

Damit war für Goethe die Beschäftigung mit Politik, soweit es das Ta
buch erkennen lässt, erschöpft; er kehrte zu seiner gewöhnlichen Thätigk
zurück, die der Wissenschaft und Kunst gewidmet war.

6. Wir wissen, dass der Erzherzog Karl am herzoglichen Hofe
Biebrich unseren Dichter gesehen hatte. Dies gab ihm die Veranlassung
einer Einladung nach Mainz, der Goethe am 18. Juli Folge leistete. Bei
Tafel werden noch Leute aus dem Gefolge der kaiserlichen Hoheit gewe
sein, mit denen ein Ausflug auf den Johannisberg, der am folgenden T
stattfinden sollte, verabredet wurde. Auch den Obersten „Chevalier“ de L
besuchte Goethe damals zu Mainz.

7. Die Fahrt auf den Johannisberg am 19. Juli machte Goethe z
Zeugen eines für die Geschichte des Schlosses denkwürdigen Vorgangs. D
Kloster Johannisberg, gestiftet 1106, hatte sich anfangs rasch zu einer gewis
Blüte erhoben, aber Misswirtschaft und Verfall der Zucht brachten es
mählich so herunter, dass der Erzbischof Daniel von Mainz (1555—1582) es
einer Kellerei einrichtete, und als auch in der Folge die Verhältnisse sich n
besserten, schien es geraten sich lieber des ganzen Besitzes zu entäuss
Der Fürstabt von Fulda, Konstantin v. Buttlar, wie Johannisberg dem Be
diktiner-Orden angehörig und Primas desselben in Deutschland, beschloss
ehemalige Abtei zu erwerben und kaufte sie am 20. Juni 1716. Den a
Stand aber führte er nicht wieder zurück, sondern begann alsbald an der St
der Klostergebäude ein Schloss zu erbauen, das von seinem Nachfolger
Jahre 1730 vollendet wurde. Unter der Fuldaischen Verwaltung hob sich
Weinbau ausserordentlich und gelangte zu seiner jetzigen Berühmtheit.
politischen Stürme zu Anfang des 19. Jahrhunderts führten einen rasc
Wechsel der Besitzer des Schlosses herbei. Auf das Haus Nassau-Oran
dem es unter den Entschädigungen für Verluste in den Niederlanden im J
1802 zuteil wurde, folgte am 20. August 1807 der französische Marsc
Kellermann, dem es Napoleon zum Geschenk machte, und im Herbste 1
(6. November) die Besetzung durch die Alliierten; vorläufig wurde eine Ad
ministration bestellt, die bis zur Entscheidung über den Besitz die Verwalt
des Gutes führen sollte; sie stand unter der General-Administrations-Kommiss
zu Mainz und wurde dem k. k. Geheimerat und bevollmächtigten Minister Freih

---

[302]) Noch jetzt schwanken die Angaben der verschiedenen Berichte; vgl. die Regim
geschichten von Isenbart (2. Regiment und v. Rüssler (1. Regiment), Mennel III (V
878; Kolb, Freih. v. Kruse, S. 67.

v. Hügel übertragen. Nach den Wiener Verträgen, Artikel 51 der Kongressakte, und dem Vertrag vom 12. Juni 1815 zwischen Österreich und Preussen ging das Schloss in das Eigentum des Kaisers von Österreich über, und der Erzherzog Karl erhielt den Auftrag Besitz von demselben zu ergreifen. Dieser ernannte darauf den Geheimerat Paul Anton v. Handel zum „Übernahme-Kommissarius" mit dem Auftrage die Übernahme am 19. Juli 1815 zu vollziehen. So begab sich derselbe in Begleitung mehrerer Offiziere und Beamten aus der Umgebung des Erzherzogs an dem bestimmten Tag an Ort und Stelle; der bisherige Kellner Pater Arnd legte die letzten Rechnungen und die Inventare vor und empfing die Bestätigung seines Amtes, worauf die Besitzergreifung Namens des Kaiserhauses ausgesprochen und zum Zeichen derselben das kaiserlich österreichische Wappen an das Hauptthor angeschlagen wurde.[303])

Diesem Akte wohnte Goethe gemäss der Einladung bei und berichtet darüber im Tagebuch in der gewohnten Kürze; nach der Übergabe wurde von den Anwesenden ein Spaziergang um den Berg gemacht, wobei der Pater Arnd den Führer und „über die Kultur desselben" Mitteilungen gemacht haben wird. Daran schloss sich ein heiteres Mittagsmahl. Als Teilnehmer an demselben haben wir die in dem Tagebuch genannten Personen zu denken: den Herrn v. Hügel, den Grafen v. Westphalen, wohl den k. k. wirklichen Geheimerat Clemens August (1754—1818), den Generalfeldmarschall-Lieutenant Gottfried Freiherrn v. Strauch, Vizegouverneur der Festung Mainz, den Geheimerat Paul Anton v. Handel[304]), später Direktor der Bundespräsidialkanzlei, den Regierungsrat Joachim Kleyle aus dem Hofstaat des Erzherzogs und den Adjutanten desselben, den Obersten Karl Freiherrn v. Gudenau.[305]) An den Grossherzog von Weimar berichtet Goethe darüber also[306]): „Nach vollbrachter Übergabe, nach einem Umgang um Schloss und Burg, sodann einem heiteren Mittagsmahl, die Gegend immerfort bewundernd, sah ich dann den kaiserlichen Adler über den alten, in Eisen gegossenen fuldischen Kreuzen schweben und also auch den Besitz dieses merkwürdigen Erdpunktes entschieden." Entschieden aber war er nun doch nicht völlig; denn am 6. November 1816 ging er durch kaiserliche Schenkung an den Fürsten Metternich als ein volles Eigentum über mit dem Zusatz, dass das Gut unter kaiserlicher Oberherrlichkeit bleibe und jährlich ein Kanon, bestehend in dem Zehnten des Weinertrags, entrichtet werde.[307])

Der 19. Juli war für Goethe noch in anderer Beziehung wichtig und erfreulich; an diesem Tage erhielt er durch eine Zeitungsnotiz die Nachricht, dass der Kaiser von Österreich ihm das Kommandeur-Kreuz des Leopoldsordens am 28. Juni zu Speyer verliehen habe. Die Nachricht davon empfing er, wie es scheint, noch zu Wiesbaden durch Herrn v. Hügel. Als er sich dazu be-

---

[303]) Über die Geschichte des Johannisberges handelt nach älteren und eigenen Forschungen in gründlicher Weise der Archivar Habel in dem Berichte der Kommission der nass. Stände zur Untersuchung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Schlosses Johannisberg vom 15. März 1849, in populärer Darstellung Zwenger in der Zeitschrift Hessenland 1889, S. 188, 200 u. 235 und K. Braun in seiner Art in den Bildern aus der deutschen Kleinstaaterei I, 282 ff. — [304]) Das Tagebuch schreibt: Reg. R. Henckel. — [305]) Ebenda heisst er Gen. Adj. Bar. Guthenau. — [306]) O. Jahn, Goethes Briefe an Voigt, S. 532. — [307]) Habel, a. a. O. S. 63.

reisen, so berichtet er seinem Fürsten am 31. Juli[20], auf den Johannisberg zu fahren, sei dieser hereingetreten, um ihm Glück zu wünschen zu der Ehrung, wobei er Goethe sich erinnert habe, dass er auch dieses Gut des Herzogthums früherer Verwendung verdanke. Zunächst war es nur die Mittheilung einer Zeitung, die diese Neuigkeiten brachte. Goethe nennt die Nova aus derselben heraus und sandte den Zettel in einem Brief eingeklebt an den Geheimrath v. Voigt mit folgendem Zusatz[21]: „Was den Orden betrifft, habe ich weiter kein Dokument als obige Seele aus einer Wiener Hofzeitung nach vernehmen als einem mirakulösen auf dem Johannisberg mir von H. v. Hügel mit mancherlei Anwendungen gar freundlich gereicht worden. Ich vermuthete, es sei an Ihre Hoheit den Herzog gesendet und freute mich es aus dieser Hand zu erhalten. Ew. Excellenz erlangen vielleicht nähere Kenntniss durch unsern Geschäftsträger in Wien. Wenn es einmal seyn soll, so wünschte ich mich zu Ihr. Gefälligkeit damit zu schmücken." Der Grossherzog aber gratulirte ihm am 2. Juli also[22]: „Empfange meine besten Glückwünsche zum heiligen Leopold. Es freut mich, dass er angeregt in seinem soll: einen Jahre war er mir verliehen worden." Aus diesen und Goethes oben angeführten Worten geht hervor, dass die Anregung zur Verleihung des Ordens von Weimar ausging, diese aber nicht der eigenen Entschliessung des Kaisers zuzuschreiben war und es längerer Zeit bedurfte, bis sie endlich erfolgte. Die Uebersendung des Ordens fand dann am 1. August zu Wiesbaden statt[23].

5. Die Lahnreise am 21., 22. und 23. Juli[24] war bisher in ihrem genaueren Verlaufe wenig bekannt: in den Annalen ist sie mit kurzen Worten abgethan: „Eine Fahrt in verschiedene Gegenden zu beiden Seiten der Lahn mit Oberbergrath Cramer begonnen und mit ihm grösstentheils durchgeführt, gab manche schöne Kenntniss und Einsicht; auch verdiente sie wohl unter die seinen gesegnetsten Reisen aufgenommen zu werden" — das ist alles, was wir von ihr hören, und unter die seinen Reisen ist sie nicht aufgenommen worden. Das Tagebuch gibt nur dürftigen aber doch einigen Aufschluss über den Umfang, die Dauer und äusseren Ereignisse der Reise, nicht aber hinreichenden über den Gewinn an Kenntnis und Einsicht, der ihr zu verdanken war.

Die Veranlassung zu ihr gab wohl die Einladung des Ministers v. Stein nach Nassau; denn beide Ausflüge konnten miteinander verbunden werden. Zu der mineralogischen Exkursion mögen die Mittheilungen Cramers mit bestimmt haben; auch war Goethe die Lahngegend nicht fremd, und er konnte die Erinnerung an die Wanderung des Jahres 1772 neu beleben. Endlich hatte er diese Gegenden in ihrer geographischen Gestaltung durch das Studium des Werkes von dem Erzherzog Karl über den Feldzug von 1796 genauer kennen gelernt. Auf den beigegebenen „kleine genau und sauber gezeichneten Karten" fand sich gerade „die Umgebung der Lahn von Wetzlar bis Nassau", und in Betrachtung lenkte seine Gedanken unwillkürlich von ihrer eigenthümlichen Stimmung, die militärischen Bewegungen in jenem Krieg deutlich vor Augen

[20]) G. Jahn, Goethes Briefe an v. Voigt, S. 102. — [21]) Ebenda S. 142. — [22]) Briefe, 54. — [23]) S. oben S. 94. — [24]) Siehe die Tafel für die Lahnreise.

zu führen, ab auf ihre sonstige Brauchbarkeit. „Ich machte die Bemerkung, sagt er, dass eine gute Militärkarte zu geognostischen Zwecken die allerdienlichste sei“. Nachdem also der Entschluss zu der Reise gefasst war, nahm er eifrig das Studium eben dieser Karten und von Schriften über die geognostische Beschaffenheit dieser sowie ähnlicher Gegenden wieder vor[312]), um sich vorzubereiten und Fragen stellen zu können, deren Lösung er dort hoffen konnte.

Verfolgen wir nunmehr an der Hand des Tagebuchs den Weg, welche unsere Reisenden einschlugen. Am 21. Juli fuhren sie über die Platte nach Idstein, wo die Kirche und das Schloss ihre Aufmerksamkeit erregte. Das auf einem Felsen, der sich in der Ebene erhebt, auferbaute Schloss steht an der Stelle einer älteren Burg, die Graf Ludwig II. (1602—1627) im Jahre 1615 niederreissen liess, weil sie baufällig geworden war; den sofort begonnenen Neubau vollendete sein Nachfolger Johannes (1627—1677) und umgab ihn mit Gartenanlagen, die leider verschwunden sind. Das neue Schloss blieb die Residenz der Grafen, bis Johanns Nachfolger, Fürst Georg August, das Schloss zu Biebrich erbaute und mit ihm die Linie Nassau-Idstein erlosch. Graf Johannes hatte zugleich die Kirche in seinen letzten Regierungsjahren im Innern kunstvoll ausbauen, mit Säulenarkaden von Marmor und Gemälden schmücken lassen.[313]) Von Idstein ging es nach Oberselters, wo eine minder bedeutende Mineralquelle ist, dann nach dem berühmteren Niederselters; über die Verhältnisse der Orte gaben der Verwalter Münz und der herzogliche Brunnenkommissarius Alexander Westermann Aufschluss.[314]) Die Nacht brachte man in dem Dorfe Blessenbach (nicht Plessenbach, wie das Tagebuch bietet) bei dem reformierten Pfarrer des Ortes Johann Jakob Mess zu; vielleicht besuchte man auch am Abend die Dachschiefergruben, die damals noch betrieben wurden.

Am 22. Juli kehrte man durch die waldreiche Lange Hecke, die dem Dorfe den Namen gegeben hat, nach Langhecke zurück; man war am vorhergehenden Tage an ihm vorbeigefahren, wahrscheinlich weil der arme und kleine Ort kein geeignetes Nachtquartier bot. In der Langen Hecke gab es viel zu sehen; es wurde dort Dachschiefer, Blei und Eisen gewonnen, letzteres auch verhüttet. Der Hüttenschreiber Eppstein gab Mitteilungen über das, was seines Wissens war; der Betrieb der Gruben reichte zum Teil in sehr frühe Zeit zurück.[315]) Am Mittag fanden sich der Pfarrer Mess und der Brunnenkommissar Westermann wieder ein. Dann fuhr man nach Limburg, wo der „rote Ochse“ Nachtquartier gewährte.[316]) In einem Briefe an seine Frau vom 8. August vergisst Goethe nicht zu erwähnen, dass die Lange Hecke „berüchtigt sei wegen Schinderhannes Fluchtwinkel“; und in der That war die Gegend von jeher berüchtigt und gefürchtet, weil sie oftmals einzelnen Räubern

---

[312]) Wir haben sie oben S. 112 erwähnt; die vollständigen Titel s. in Abschnitt 10, Lektüre, schon Ende Juni, dann vom 14. Juli an. — [313]) Rizhaub, Einige Nachrichten von der Stadt Idstein. Programm des Gymnasiums zu Idstein 1787, S. 35 ff. W. Cuntz, Die Kirche zu Idstein, 1868. — [314]) Über den Brunnen am Ende des vorigen Jahrhunderts vgl. Schlözers Briefwechsel IV, 22, S. 275 u. VIII, 43, S. 11. — [315]) Vgl. Wenckenbach, Beschreibung des Bergreviers Weilburg, 1879, S. 114, 122, 135 ff. — [316]) Jetzt im Besitz der Witwe Königsberger (Lederhandlung), schräg der Post gegenüber.

und ganzen Banden eine Zufluchtstätte geboten hatte. Der bekannte Rä
hauptmann Schinderhannes (Johann Bückler) wurde bei Wolfenhausen in
Nähe des Dorfes Langhecke am 31. Mai 1802 gefangen genommen und
21. November 1802 mit mehreren seiner Genossen zu Mainz hingerichtet.
wird auch von ihm und seinen Thaten, über die vieles Schreckliche und
Heiteres umlief und noch jetzt erzählt wird, in der Mittagsgesellschaft die
gewesen sein.[317])

Der 23. Juli führte von Limburg nach Nassau. Zuerst bemerkt
Tagebuch: „Preussisch Militär"; seitdem Preussen im Besitz von Koblenz
dem Rheinland und der Stadt Wetzlar war, bedurfte es einer Etappenstr
die beide Landesteile verband; diese war, so lange das Herzogtum N
bestand, die Strasse an der Lahn und berührte Weilburg, Limburg, Diez u.
Unseren Reisenden begegneten also preussische Truppen, welche zunächst
Wetzlar bestimmt waren. — Dann gelangten sie nach Holzappel, ehe
Esten, dann nach dem kaiserlichen General Peter Melander, Grafen von
appel, der die Herrschaft im Jahre 1643 gekauft hatte[318]), Holzappel (
Holzapfel) genannt. Hier empfing sie der Bergkommissär Schreiber, de
nach der Silberschmelze[319]) geleitete und nachher freundlich bewirtete.
deutend und anregend müssen die Gespräche über das „Verschieben der G
und Andres Geologisches" gewesen sein, zumal da hier der Verfasser
gediegenen Buches darüber damals sich aufhielt, das Goethe zu Wiesb
gelesen hatte. Darüber bemerkt Goethe in den Annalen: „In Holzapfel
bei Gelegenheit des dortigen höchstmerkwürdigen Ganges, kam Werners Th
der Entstehung der Gänge (von 1791) zur Sprache, ingleichen des dort a
stellten Schmidts Verschiebung der Gänge (von 1810).[320]) Diese richtige,
mir so oft betrachtete und immer geheimnissvoll bleibende Erscheinung
mir abermals vor die Seele, und ich hatte das Glück im Lahnthal einer
gehobenen Abtei ungefähr gegenüber [Arnstein], auf einer verlassenen H
Thonschieferplatten mit kreuzweise laufenden sich mehr oder weniger verschie
den Quarzgängen zu finden, wo das Grundphänomen mit den Augen gese
wenn auch nicht begriffen, noch weniger ausgesprochen werden kann."
Erwähnung der aufgehobenen Abtei Arnstein hat uns schon in „die L
schluchten" hinabgeführt[321]); fast scheint es, als ob über den wissenschaftli

---

[317]) Rauchhaupt, Aktenmässige Geschichte des berüchtigten Räuberhauptm
Joh. Bückler, genannt Schinderhannes, 1891. — [318]) Vogel, Beschreibung des Herz
Nassau, S. 774. — W. Hofmann, Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel, 1882, S.
— [319]) Über die Blei- und Silberhütten daselbst siehe die Beschreibung der Bergreviere
baden und Diez, 1893, S. 106. — [320]) Siehe Abschnitt 10, Lektüre, 14. bis 17. Juli
[321]) Während des Druckes wurde uns von befreundeter Seite mitgeteilt, dass an der
der Ort, wo Goethe ausgeruht habe (vergl. S. 58), jetzt Goethewinkel genannt w
er befinde sich in einer Schlucht zwischen zwei Bergen bei Obernhof. Ist dies begründ
und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln —, so kann der Zeitpunkt von Goethes
wesenheit daselbst recht wohl auch in die zweite Lahnreise 1815 fallen, als er durch die „L
Schluchten" zur Lahn hinabstieg, also in den 23. Juli 1815, nur dürfte dann von einem
ruhen nicht gesprochen werden, sondern höchstens von einem Verweilen etwa bei der Gel
heit, dass er Gestein untersuchte, da er den Weg nicht zu Fuss zurücklegte und eines
ruhens nicht bedurfte.

Beobachtungen und dem Funde, den er hier machte, ganz vergessen habe den Blick auf die aus der waldigen Einsamkeit plötzlich hervortretende, prächtige romanische Kirche von Arnstein zu werfen, da er ihrer nicht weiter gedenkt. Mit der Ankunft in Nassau war das Ziel der mineralogischen Seite der Lahnreise erreicht; die Wege der Reisenden werden sich hier getrennt haben, indem Cramer den Heimweg antrat, Goethe nunmehr zu dem Besuche des Ministers v. Stein sich anschickte. Doch werden die Unterhaltungen vor der Trennung, am Abend des 23. und am Morgen des 24. Juli, noch einmal das „Verwerfen der Gänge" aufgenommen haben, wie aus den Bemerkungen des Tagebuchs zu schliessen ist; die letzte Notiz des 23. heisst: „Theorie des Gang-Verwerfens", die erste des 24.: „Verwerfen der Gänge."

9. Über den Besuch bei dem Minister v. Stein waren wir bisher ebenfalls nur ungenügend unterrichtet; nicht einmal wie es dazu gekommen, wusste E. M. Arndt richtig anzugeben[322]), wenn er sagt, Stein habe zufällig gehört, dass Goethe auf einer Lahnwanderung, die er blos zur Erinnerung an die frühere unternommen, in Nassau im Löwen abgestiegen sei: „er [Stein] flugs in den Löwen und holt und zwingt den Sträubigen in sein Schloss hinauf." Nein, lieber Arndt, so war es nicht, wie uns das Tagebuch meldet. Die vorausgegangene Einladung Steins haben wir oben angeführt und auch den wissenschaftlichen Zweck der Reise genugsam erkannt. Und am Morgen des 24. Juli kam nicht Stein zu Goethe, um ihn abzuholen, sondern dieser liess sich, wie es sich wohl geziemte, bei dem Minister anmelden, machte dann einen Spaziergang „übers Wasser", da die jetzige Kettenbrücke noch nicht erbaut war, und durchwanderte die dortigen Anlagen auf dem Gebiete der Burg Stein. Ein „eintretendes Gewitter verpasste[323]) er im Adler." Dann begab er sich in das Schloss des Ministers.

Wie die beiden grossen Männer, der grosse Dichter und grosse Staatsmann, beide zu jener Zeit ohne Zweifel die grössten Deutschen, die aber so ganz verschiedene Vergangenheit hatten, so ganz verschiedener Thätigkeit und auch religiöser Anschauung waren, damals sich entgegengetreten sein mögen, jeder des anderen Grösse achtend, Stein ausserdem als Hausherr, der den Gast geladen, doppelt zuvorkommend und fast seine eigene Natur verleugnend, das können wir der Schilderung von E. M. Arndt, der sie bald darauf zu Köln zu beobachten Gelegenheit hatte, entnehmen; als er mit Eichhorn im Dom zu Köln Stein begrüsst hatte und sie nun Goethe vor dem Dombild stehend erblickten, sagte Stein zu ihnen: „Lieben Kinder, still! still! nur nichts Politisches! das mag er nicht; wir können ihn da freilich nicht loben, aber er ist doch zu gross!" „Wunderbar, fährt er fort, gingen die beiden deutschen Grossen hier neben einander her wie mit einer gegenseitigen Ehrfurcht." Und weiter: „Ich kann mir denken, wie die beiden Reisegefährten jeden Zusammenstoss vermieden; es war gewiss die äsopische Reise des steinernen und irdenen Topfes. So gingen sie auch in Köln neben einander hin mit einem zarten Noli me tangere.

---

[322]) E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein, 1858, S. 225. — [323]) Über verpassen s. oben S. 138, Anm. 268.

Die Familie des Ministers bestand damals aus seiner Gattin Wilhelmine, geb. Gräfin v. Wallmoden-Gimborn, mit der er nunmehr 22 Jahre verbunden war und ein glückliches, aber vielfach durch Staatsgeschäfte und die Achtserklärung Napoleons gestörtes Leben geführt hatte, und zwei Töchtern, von denen die ältere damals 19 Jahre, die jüngere 12 Jahre alt war; anwesend war ausserdem eine Frl. v. Walmoden und (am 29. genannt) eine Fr. v. . . ., deren Name Goethe entfallen war; sie war eine geb. Gräfin Brühl.

Die Burg Stein, am Fusse der Burg Nassau gelegen, da, wo jetzt das Standbild des Reichsfreiherrn steht, bildete einen beliebten Spaziergang der Familie; schattige Wege liefen zwischen den belaubten Bäumen hin, und seitwärts eilte in der schmalen Wiese der Mühlbach dem Wasser der Lahn zu. Hier hatte, als im Herbste 1814 endlich die Rückkehr des Schlossherrn bevorstand, ein alter Maurermeister, vor langen Jahren des Ministers Spielkamerad, durch mühevolle und kunstreiche Zusammenstellung von Steinen, Moosen, Blumen und Zweigen die Thaten und Leiden der jüngsten Feldzüge, den Brand Moskaus, die Leipziger Schlacht u. s. w. bildlich dargestellt und Steins Wappen und Namen und wohlverdiente Kränze an verschiedenen Stellen angebracht. Als Stein diese seine Verherrlichung erblickte, geriet er in Zorn und wollte alles sogleich wegschaffen lassen; erst die Fürbitten seiner Schwester, Arndts und andrer Gäste brachten es fertig, dass er erlaubte, dass Wind und Wetter das Werk des treuen Maurermeisters zerstören durften.[328])

Hier, auf der Burg Stein, scheint der Minister Goethe den Vorschlag mit ihm nach Köln zu fahren und ihn zugleich mit seinem Wunsche bekannt gemacht zu haben, dass Goethe eine Denkschrift über Kunst und Altertum in den Rheinlanden ausarbeiten und dem Fürsten Hardenberg einreichen möge, wie wir schon oben bei Boisserée dargelegt haben. Goethe ging darauf ein, und so unternahm er in der „ehrenden Gesellschaft des H. v. Stein“ die Reise nach den niederrheinischen Städten Köln, Bonn u. s. w., die wir hier übergehen müssen. Am 25. Juli sagt das Tagebuch: „Mit H. v. Stein zu Wagen bis Ems, ferner bergan und bergab bis Thal Ehrenbreitstein, [von da] im Nachen abwärts“ u. s. w. Nach einer mehrtägigen Abwesenheit trafen spät am Abend des 28. Juli unsere Reisenden wieder in Koblenz ein. Am folgenden Tage veranstaltete der Präsident des rheinischen Revisionshofes von Meusebach, der früher in nassau-oranischen Diensten zu Dillenburg gewesen war, ein Frühstück zu Ehren der beiden Männer auf der Carthause, wozu hervorragende Persönlichkeiten von Koblenz geladen waren; doch die Hoffnung desselben Goethe näher treten zu können verwirklichte sich nicht, da dieser zu sehr mit den mineralogischen Funden beschäftigt war, die ihm von einer Art Famulus zugetragen wurden; er mochte wohl auch an Meusebachs, in der Art Jean Pauls nach künstlichen Gedankensprüngen haschender Unterhaltung keinen Gefallen finden. Meusebach war von dem Zusammensein mit Goethe höchst unbefriedigt.[329])

---

[328]) Arndt a. a. O. S. 222 ff. — [329]) Das Tagebuch nennt ihn Meusburg. Über ihn vgl. Annalen des nass. Altertumsvereins XXI, 43 ff. und XXII, 1 ff., besonders S. 8.

Nachdem man am 29. in Nassau wieder angelangt war, blieb Goethe, wie es scheint, während des Tages ganz in dem Hause des Ministers. Das Tagebuch berichtet: „Mit der Familie gespeist. Schüz Gemälde.“[330]) Abends Thee bey Fr. v. Stein“ und am 30.: „Im Garten mit Hrn. v. Stein und den Damen. Gesprochen und contradicirt. Mittag Familientafel. Spaziergang mit den Damen in ein Thal über dem Wasser [Mühlbachthal]. Thee und Essen bei Fr. v. Stein. Präs[ident] v. Motz zu Diez.“[331]) Und am 31.: „Gepackt. Mit Hrn. v. Stein und Motz im Garten. Dazu die Damen. Abschied.“ Der Rückweg führte nach Schwalbach, wo Goethe an der Tafel den Gr. Hatzfeld, Hrn. Gontard mit Familie und v. Oppel aus Sachsen traf, von da nach glücklicher Fahrt an der Nonnenmühle vorbei nach Wiesbaden. Unterwegs überdachte er die Ausarbeitung der Denkschrift über die Kunstschätze am Main und Rhein, die ihn demnächst noch weiter beschäftigen sollte in Gemeinschaft mit S. Boisserée. In Wiesbaden fand er viele Briefe und Packete. Das Tagebuch schliesst den Bericht über den Verlauf des Tages mit den Worten: „Ausgepackt. Eingerichtet.“ Am 10. September richtete er an den Minister einen Brief, der wohl eine Mitteilung über das Ende der Reise und einen Dank für die freundliche Aufnahme enthalten hat.

Denn von dieser, sowie von dem Gewinn des Zusammenseins mit dem Reichsfreiherrn war er sehr befriedigt. An den Geheimerat v. Voigt schrieb er am 1. August darüber also: „(Die achttägige Reise) war sehr fruchtbar an Vergnügen und Belehrung. Dass ich mit H. v. Stein in so nahe Berührung gekommen, ist für mich, in vielfachem Sinne, höchst bedeutend und es ergeben sich aus diesem Anfange, für mich und für andre, gewiss erwünschte Folgen.“[332])

10. Lektüre.

Es erscheint zweckmässig, um die Lektüre Goethes während seines Aufenthalts zu Wiesbaden leicht zu überschauen, die Bücher oder geschriebenen Aufzeichnungen, welche er in dem Tagebuch nennt, Tag für Tag zusammenzustellen. Wir geben diese Zusammenstellung im Folgenden mit Zufügung der Seitenzahl, unter welcher in diesem Aufsatze jede Schrift erwähnt wird.

1814.

Donnerstag den 4. August: „Broschüre: Adresse an die Germanen des linken Rheinufers“. Der volle Titel ist: Europa in Bezug auf den Frieden. Adresse an die Germanen des linken Rheinufers. Im Mai 1814. [S. 8

Freitag den 5. August: „Otto chemische Abhandl.“ S. den Titel S. 118

Samstag den 6. August: „Otts chem. Static.“ [S. 11

„ „ „ „ „Barbarossas Palast“. [S. 114. 11

---

[330]) Vielleicht ein Gemälde des Frankfurter Malers Chr. G. Schütz (1768—1823); vgl. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt, S. 321. — [331]) Der Geheimerat Karl v. Motz war Vizedirektor des Oberappellationsgerichts zu Diez, wurde im September 1815 zum Direktor der Oberrechnungskommission zu Dillenburg ernannt und schied im Anfang des Jahres 18 aus dem nassauischen Dienste. Verordnungsblatt No. 8 vom 16. März 1816. — [332]) Beil. z. a. w. No. 188 S. 342.

Sonntag den 7. August: „Willemers Streitschrift gegen die Theaterdirektion". [S. 88.

Montag den 8. August: „Altenkirchen von Cramer". [S. 109. 110.

Dienstag den 9. August: „Verschiedene Bücher und Broschüren".

Mittwoch den 10. August: „Hundeshagen Tempelherrn Capelle an der Mosel." [S. 115.

Donnerstag den 11. August: „Almedingens Heft". Über dasselbe liess sich nichts ermitteln. [S. 117.

„Serenissimo Aachen, Sartorius Recension". Die Recension des Göttinger Professors Sartorius betraf das Buch von Weisse, Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem Prager Frieden. Bd. III. 1764—1812, und ist in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1814, No. 122, S. 1209 ff. abgedruckt.

„Zelter las die Jenaische Recension des Werks der Frau v. Stael": Madame la Baronesse de Stael-Holstein, de l'Allemagne, 6 Teile, 1813 und 1814, abgedruckt in der Jenaischen Allgemeinen Litteraturzeitung von 1814, No. 139—144, Sp. 161—206, und mit ** unterzeichnet. [S. 80.

Freitag den 12. August: „Carte von Altenkirchen". [S. 111.

„Zelter. Recension fortgesetzt". S. den 11. August. „Neueste Stücke der Minerva Freyh. von S—a über deutsche Litteratur" = Barbarei der deutschen Litteratur, aus den ungedruckten Memoiren des Freyh. v. S—a. Minerva, 1814, 1.

Samstag den 13. August: „Gernings Carte aufgezogen". Karte des Taunus? „Grosse Stromkarte des Rheins". [S. 116.

Sonntag den 14. August: „Rheinisches Archiv". So hiess die Monatsschrift für Geschichte und Litteratur, die seit dem Jahre 1810 bis Ende 1814 N. Voigt (zuletzt J. Neeb) und J. Weitzel herausgaben.

Freitag den 19. August: „Berliner Zeitung".

Samstag den 20. August: „Lienhard und Gertrude", von H. Pestalozzi, 4 Teile, zuerst gedruckt 1781. [S. 120.

Sonntag den 21. August: „Lienhard und Gertrude". [S. „

Montag den 29. August: Englische Karte.

1815.

Mittwoch den 31. Mai: „Tavernier". Jean-Baptiste Tavernier (1605—1689) machte grosse Reisen im Orient, deren Beschreibung unter dem Titel erschien: Les six voyages de J.-B. Tavernier, qu'il a faits en Turquie, en Perse et aux Indes pendant l'espace de quarante ans et par toutes les routes que l'on peut tenir. Paris, 3 vol. 4°. 1676—1679. Goethe studierte sie und machte Excerpte aus Bd. I und II; von Tavernier sagt er: „Protestantische Franzosen, die cultivirtesten Menschen, die es je gab." S. die Anmerkungen zu den Noten und Abhandlungen zum Divan, Weimarer Ausgabe (I, 7 der Werke) S. 285. Vgl. den Text der Noten u. s. w. S. 214 und die Annalen 1815. S. 164.

Donnerstag den 1. Juni: „Göttinger Anzeigen". [S. 116.

Samstag den 3. Juni: „Göttinger Zeitungen 1814". „ „

Montag den 5. Juni: „Göttinger Zeitungen 1814". „ „

Dienstag den 6. Juni: „Göttinger Anzeigen". [S. 116.
Mittwoch den 7. Juni: „Göttinger Anzeigen". „ „
Donnerstag den 8. Juni: „Göttinger Anzeigen repetirt". „ „
Freitag den 9. Juni: „Tavernier". S. den 31. Mai.
Samstag den 10. Juni: „Göttinger Zeitungen". „ „

Sonntag den 11. Juni: „Napoleons Reise nach Elba". „Tavernier". — Die Reise Napoleons behandelte das Schriftchen: Napoleon Buonaparte's Reise von Fontainebleau nach Fréjus vom 17. bis 29. April 1814. Herausgegeben von dem zur Begleitung Napoleon Buonaparte's allerhöchst ernannten königl. Preuss. Commissarius Grafen v. Truchses-Waldburg, königl. Preuss. Obersten u. s. w. Einzig rechtmässige Ausgabe. Berlin 1815. Sie ist bald darauf in das Französische übersetzt und später neu herausgegeben worden von J. Alex. Freih. v. Helfert, Napoleon I. Fahrt von Fontainebleau nach Elba April bis Mai 1814. Mit Benutzung der amtlichen Reiseberichte des kaiserlich österreichischen Commissars General Koller. Wien, 1874. [S. 147.

Montag den 12. Juni: „Werck des Erzherzogs". — „Tavernier". — Grundsätze der Strategie erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland. 3 Bde. Wien, 1814. [S. 104.

Dienstag den 13. Juni: „Erzh. Carls milit. Schrift." — „Tavernier Diamantgruben". In Taverniers Werk ist die Gewinnung von Diamant ausführlich behandelt.

Mittwoch den 14. Juni: „Leipz. Lit. Zeitung". — „Göttinger Anzeigen". — „Tavernier".

Mittwoch den 21. Juni: „Göttinger Zeitungen". [S. 116.

Samstag den 24. Juni: „Göttinger Anzeigen 1812". „ „

„Ullmanns Franckenb.". — Unter diesem Namen ist, sei es aus Irrtum oder durch einen Schreibfehler, versteckt das Werk des Marburger Professors der Staatswissenschaft, Berg- und Hüttenkunde Joh. Chr. Ullmann (1771 bis 1821): Mineralogische Beschreibung des Frauenberges im Oberfürstenthum Hessen. Vgl. Strieder, hess. Gel. XVI 239, XVII 394. [S. 112.

Samstag den 25. Juni: „Göttinger Zeitungen 1812". [S. 116.

Mittwoch den 28. Juni: „v. Hövels Gebirge der Grafschaft Marck". = F. v. Hövel, königl. Preuss. Landrat zu Herbeck, Geognostische Bemerkungen über die Gebirge in der Grafschaft Mark nebst einem Durchschnitt der Gebirgslagen, welche das dortige Kohlengebirg mit der Grauwacke verbinden. Hannover, 1806. 70 S. 4°. [S. 112. 151.

Donnerstag den 29. Juni: „v. Hövel". [„ „ „

Freitag den 30. Juni: „Beckers Dillenburg". Gemeint ist das Buch von Joh. Phil. Becher, mineralogische Beschreibung des Westerwaldes, 1786, oder mineralogische Beschreibung der oranien-nassauischen Lande mit einer petrographischen Charte der or.-nass. Lande und drei Kupfern. Marburg, 1789. 8°. Über den bedeutenden Mineralogen Becher (1752—1831) s. Vogel, Archiv der nass. Kirchen- und Gelehrtengeschichte I. S. 174 ff. Gümbel, Allg. Deutsche Biographie. [S. 112.

Sonntag den 2. Juli: „Amusemens des eaux de Schwalbach". = Mervillieux, Amusements des Eaux de Schwalbach, des Bains de Wisbaden et Schlangenbad usw., 1738, und deutsch: Amusemens des Eaux de Schwalbach oder Zeitvertreibe bey den Wassern zu Schwalbach, denen Bädern zu Wisbaden und dem Schlangenbad nebst zweyen lesenswürdigen Erzehlungen, darunter die eine von dem Neuen Jerusalem und die andere von einem Theile der unter Niemandes Bothmässigkeit stehenden Tartarey handelt. Mit Kupferstichen versehen und aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Lüttich, 1739. [S. 116.

Freitag den 14. Juli: „Schmidt Verrückung der Gänge". = Joh. Chr. Leberecht Schmidt, Bergmeister zu Bicken, Theorie der Verschiebung älterer Gänge mit Anwendung auf den Bergbau. Frankfurt 1810. 118 S. 8°. [S. 112. 152.

Samstag den 15. Juli: „Schmidt Verschiebung der Gänge 1810". [„ „ „

Sonntag den 16. Juli: „Werner Gangtheorie". = Abrah. Gottlob Werner, Neue Theorie der Entstehung der Gänge mit Anwendung auf den Bergbau, besonders den Freiberger. 1791. Werner (gb. 1749, † 1817) war Bergbeamter, zuletzt wirklicher Bergrat zu Freiberg. [S. 112. 152.

Montag den 17. Juli: „Werners Gangtheorie". [„ „ „

Dienstag den 18. Juli: „Werk des Erzherzogs". [S. (114) 150 f.

Mittwoch den 19. Juli: „Erzherzogs Werk. Grundsätze der Strategie." [S. (114) 150 f.

Donnerstag den 20. Juli: „Strategie Zwischen der Sieg und Lahn." „Orientalisches".

Samstag den 5. August: „Schreibers Rheinreise". = Aloys Schreiber, Taschenbuch für Reisenden am Rhein und durch seine Umgebungen. Heidelberg, 1813. [S. 116.

Donnerstag den 10. August: W. Butte, Grundlinien der Arithmetik des menschlichen Lebens. Den Titel des Buchs s. oben. [S. 97.

11. Eigenes Schaffen.

1. Divan.

Die Jahre 1814 und 1815 bezeichnen bekanntlich den Zeitraum, in dem Goethe den grössten Teil der Lieder dichtete, die er unter dem Namen west-östlicher Divan[333]) vereinigt hat. Die Dichtung des Orients war ihm in früheren Jahren nicht fremd geblieben; die poetischen Bücher des alten Testamentes, namentlich das hohe Lied, den Koran und arabische Dichtungen hatte er schätzen gelernt; aber eine ganz neue Welt ungeahnter Genüsse und Anregungen erwuchsen ihm, als er J. v. Hammers Fundgruben (1809) in die Hand bekam. Es begann damit für ihn ein neues dichterisches Leben, das uns die köstlichsten Erzeugnisse seiner Lyrik schaffen sollte.

---

[333]) Divan = Sammlung verschiedener Stücke in Prosa oder Poesie, die gewöhnlich nach dem Tode des Verf. zusammengestellt wurden. Wurm, Kommentar zu Goethes west-östlichem Divan S. 9.

Im Herbste des Jahres 1813, als die Kriegsstürme an Weimar vorbeigesaust waren, sehen wir den nicht mehr jungen Mann im eifrigen Studium der Grammatik des Orients; er macht Schreibübungen mit hebräischen, syrischen und arabischen Buchstaben, verzeichnet sich Worte, bemächtigt sich der Deklination und Konjugation.[334]) Bald versucht er sich in eignen Übertragungen und Nachbildungen, wobei er auf glückliche Weise den Reichtum und die Anmut seiner Vorbilder mit der Gedankenfülle und Tiefe des Occidents zu verschmelzen weiss oder eigne Wege wandelnd in den eignen Schöpfungen den Glanz des Orients wiederspiegeln lässt.

Die ersten Lieder, die Goethe in den Divan aufnahm, sind im Frühjahre 1814 zu Berka gedichtet, wo er das Schwefelbad von der Mitte Mai an gebrauchte, dann zu Weimar im Juli; von den datierten gehören hierher:

1. 21. Juni, I, 8[335]): Erschaffen (Hans Adam war ein Erdenkloss); W(eim). A(usg). S. 16.
2. 26. Juni II, 1: Beiname (Mohamed Schemseddin sage); W. A. S. 33.
3. — II, 3: Fetwa (Hafis Dichterzüge sie bezeichnen); W. A. 36.
4. — II, 4: Der Deutsche dankt (Heiliger Ebusund, hast's getroffen); W. A. 37.
5. 22. Juli I, 7: Elemente (Aus wie vielen Elementen); W. A. 14.
6. — IV, 1: Rath (Höre den Rath, den die Leier tönt); W. A. 67.

Das Gedicht I, 5 (Vier Gnaden) hat das Datum 6. Februar 1814, doch vermutet der Herausgeber der Weimarer Ausgabe, dass es dem Februar 1815 angehört (S. 365 der Anmerkungen).

Kaum aber hatte Goethe im Jahre 1814 die Reise an den Rhein angetreten und ihn die frische Luft der thüringischen und hessischen Fluren umfangen, so entströmte seiner Brust eine Fülle von Liedern; er zählt sie in Briefen an seine Frau auf.[336])

7. 25. Juli I, 9: Phänomen (Wenn zu der Regenwand); W. A. 17.
8. „ I, 10: Liebliches (Was doch Buntes dort verbindet); W. A. 18.
9. „ IV, 19: Sollt' einmal durch Erfurt fahren; W. A. 278.
10. 26. Juli I, 11: Zwiespalt (Wenn links an Baches Rand); W. A. 19.
11. „ I, 12: Im Gegenwärtigen Vergangnes (Ros' und Lilie morgenthaulich); W. A. 20.
12. „ I, 15: Derb und Tüchtig (Dichten ist ein Übermuth); W. A. 24.
13. „ IV, 4: Lieblich ist des Mädchens Blick; W. A. 70.
14. „ V, 2: Keinen Reimer wird man finden; W. A. 97.
15. „ V, 5: Übermacht, ihr könnt es spüren; W. A. 99.
16. „ V, 7: Wenn Du auf dem Guten ruhst; W. A. 100.
17. „ IX, 5: So lang man nüchtern ist; W. A. 205.
18. „ IV, 5: Und was im Pend-Nameh steht; W. A. 71.[337])

---

[334]) Goethes Werke, Weimarer Ausgabe I, 7, S. 300. — [335]) Bezeichnung nach der Hempelschen Ausgabe. — [336]) Weimarer Ausgabe I, 6, S. 318. — [337]) Dieses und die folgenden Gedichte tragen den Tag der Entstehung in der Unterschrift. Das Gedicht „der Jahrmarkt zu Hünfeld" vom 26. Juli fand keine Aufnahme in den Divan.

19. 27. Juli V, 8: Als wenn das auf Namen ruhte; W. A. 102.
20. 29. Juli I, 16: Allleben (Staub ist eins der Elemente); W. A. 26.
Unterwegs in der Nacht.

Diese zwanzig Gedichte brachte Goethe nachweisbar mit nach Wiesbaden oder hatte sie vor seiner Ankunft gedichtet und vierzehn von ihnen auf der Reise. „Denn, wie er Boisserée mitteilte[338]), kämen ihm die Gedichte auf einmal und ganz in den Sinn, wenn sie recht wären; dann müsste er sie aber gleich aufschreiben, sonst finde er sie nie wieder; darum hüte er sich auf den Spaziergängen etwas auszudenken. Es sei ein Unglück, wenn er es nicht ganz im Gedächtniss behalte; sobald er sich besinnen müsste, würde es nicht wieder gut, auch ändere er selten etwas; ebenso sei es ein Unglück, wenn er Gedichte träume, das sey meist ein verlorenes." So schrieb er No. 8 im Angesicht von Erfurt, No. 11 zu Fulda Abends 6 Uhr, No. 15 ebenda 8 Uhr und 16 ebenda zur gleichen Stunde; No. 20 dichtete er unterwegs in der Nacht.

Nachdem Goethe in Wiesbaden um 11 Uhr in der Nacht des 29. Juli eingetroffen war, ist er sogleich am 30. mit dem Divan beschäftigt. Kaum hat er die erste Einrichtung getroffen, so schrieb er „Gedichte an Hafis" ab und kehrte am Abend mit Zelter zu Hafis zurück; am 31. ist im Tagebuch dreimal, Morgens vor und nach dem Bad sowie nach der Tafel wieder der Divan notiert: „Divan geordnet . . . In obigem fortgefahren . . Fortsetzung des obigen." Es werden die auf der Reise entstandenen Gedichte gewesen sein, die er hier in Reinschrift niederschrieb und in (vorläufige) Ordnung brachte. Dazu aber trat bald ein neues mit der Unterschrift W[ies]B[aden] d. 31. Juli 1814", Hempel I, 18; es trug früher die Überschrift „Selbstopfer" (Wiesbadener Register 52) oder „Buch Sad Gasele I." Zu Grunde liegt dem Gedichte die dem Orient beliebte Allegorie, nach welcher der Nachtfalter das Sinnbild der treuesten, sich selbst opfernden Liebe ist; er umflattert das Licht, seine Geliebte, die nie ihm sich ihr zu nähern gestattet, bis er am Ende sich selbst in ihren Gluten verzehrt. Hafis:

Wie die Kerze brennt die Seele
Hell an Liebesflammen,
Und mit reinem Sinne hab ich
Meinen Leib geopfert.
Bis du nicht wie Schmetterlinge
Aus Begier verbrennest,
Kannst du nimmer Rettung finden.
Vor dem Gram der Liebe.

Und dieses Bild wird zum Ausdruck der Gottesliebe erhoben:

Wirft sich der Schmetterling des Nachts in Kerzenschein,
Werft Euch in Gottes Feuermeer hinein![339])

Danach also dichtete Goethe am 31. Juli zu Wiesbaden:

(1.) Selige Sehnsucht.

Sagt es niemand, nur den Weisen,
Weil die Menge gleich verhöhnet,

[338]) S. Boisserée I, 261. — [339]) Wurm S. 55 ff. v. Loeper zu I, 18.

Das Lebend'ge will ich preisen,
Das nach Flammentod sich sehnet.[340])

In der Liebesnächte Kühlung,
Die dich zeugte, wo du zeugtest,
Überfällt dich fremde Fühlung,
Wenn die stille Kerze[341]) leuchtet.

Nicht mehr bleibest du umfangen
In der Finsterniss Beschattung,
Und dich reisset neu Verlangen
Auf zu höherer Begattung.

Keine Ferne macht dich schwierig,
Kommst geflogen und gebannt,
Und zuletzt, des Lichts begierig,
Bist du Schmetterling verbrannt.

Und so lang du das nicht hast,
Dieses: Stirb und werde!
Bist du nur ein trüber Gast[342])
Auf der dunklen Erde.

Auf diesen viel verheissenden Anfang verstummt plötzlich die Muse unseres Dichters. Wir dürfen wohl annehmen, dass zunächst die wissenschaftlichen Anregungen ihn zu sehr in Anspruch nahmen, vorab die mineralogischen Studien; auch die Kur verlangte ihr Recht, Besuche und der Verkehr mit den Freunden traten dazu. Erst am Ende des folgenden Monats, den 31. August, schrieb er wieder zwei Gedichte nieder. Das erste, Hemp. III, 16, W. A. S. 61, früher (Wiesb. Reg. 68) überschrieben ‚Unverwehrtes', erhielt später die Überschrift „Unvermeidlich"; die ersten Zeilen erinnern an Hafis: Wer kann wohl gebieten Still zu sein auf der Flur[343])? Es lautet:

(2.) Unvermeidlich.

Wer kann gebieten den Vögeln
Still zu sein auf der Flur?
Und wer verbieten zu zappeln
Den Schafen unter der Schur?

Stell ich mich wohl ungeberdig,
Wenn mir die Wolle kraus't?
Nein! Die Ungeberden entzwingt mir
Der Scherer, der mich zerzaus't.

Wer will mir wehren zu singen
Nach Lust zum Himmel hinan,
Den Wolken zu vertrauen,
Wie lieb sie mir's angethan?

---

[340]) Diese Strophe steht bei Hafis am Ende des Gedichtes: Kennet wohl der Pöbel — Grosser Perlen Zahlwerth? — Gib die köstlichen Juwelen — Nur den Eingeweihten. — [341]) Die stille Kerze ist das Licht des höheren Lebens, der irdischen entgegengesetzt. v. Loeper. — [342]) Gäste auf Erden sind die Menschen auch bei Firdusi (v. Loeper):

Die Welt ist ein Gasthof, pack auf, geh fort;
Hier geht ein Alter, ein Neuer kommt herein.

[343]) Wurm S. 105.

Das zweite Gedicht, früher „Glücklich Geheimniss“ oder (Wiesb. Reg. 69) „Liebchen“ überschrieben, steht jetzt als „Geheimes“ im Divan III, 7, W. A. S. 62 und lautet:

(3.) Geheimes.

Über meines Liebchens Äugeln.[344])
Stehn verwundert alle Leute;
Ich, der wissende, dagegen
Weiss recht gut, was das bedeute.

Denn es heisst: ich liebe diesen,
Und nicht etwa den und jenen.
Lasset nur, ihr guten Leute,
Euer Wundern, euer Sehnen!

Ja, mit ungeheuren Mächten
Blicket sie wohl in die Runde;
Doch sie sucht nur zu verkünden,
Ihm die nächste süsse Stunde.

Anregung gab Hafis:

Über meines Liebchens Äugeln
Staunen alle Unerfahrne:
Ich bin so, wie ich erscheine,
Während sie es anders wissen.[345])

Am 29. August schrieb Goethe an Riemer: „Die Gedichte an Hafis sind auf 30 angewachsen und machen ein kleines Ganze, das sich wohl ausdehnen kann, wenn der Humor wieder rege wird.“[346]) Und er wurde während der folgenden Monate wieder rege, besonders aber, als der Mai 1815 den Dichter wieder an den Rhein führte, und wieder war es die Reise, welche ihm zuerst eine grosse Anzahl Lieder entlockte. Gleich am ersten Tag derselben (24. Mai) schrieb er zu Eisenach an seine Frau: „Kund und zu wissen jedermann, den es zu wissen freut . . ., Dass mich unterwegs sogleich die guten Geister des Orients besucht und mancherley gutes eingegeben, wovon Vieles auf das Papier gebracht wurde.“[347]) Und am 27.: „Mein Divan ist mit 18 Assessoren vermehrt worden.“ Von diesen 18 Assessoren können wir sieben als zu Eisenach am 24. Mai, sechs als zu Frankfurt am 27. Mai und einen als zu Wiesbaden am 27. niedergeschrieben nachweisen; dazu tritt ein Gedicht vom 28. und ein undatiertes vom Mai, zu Wiesbaden wenigstens abgeschlossenes:

1. am 24.: III, 10. Schlechter Trost. W. A. 57.
2. „ : VIII, 2. Dass Suleika . . . W. A. 144.
3. „ : VIII, 3. Da du nun Suleika heissest . . . W. A. 145.
4. „ : IX, 6. Warum du nur oft so unhold bist? W. A. 206.
5. „ : X, 9. Vom Himmel steigend . . . W. A. 235.
6. „ : X, 10. Es ist gut. W. A. 236.
7. „ : XI, 2. Wenn der Mensch . . . W. A. 243.

---

[344]) Äugeln = freundlich blicken, liebäugeln. Grimm, Deutsches Wörterbuch I, 801. — [345]) Wurm S. 106. — [346]) Goethes Werke, Weimarer Ausgabe I, 6, S. 319 — [347]) Ebenda S. 324.

8.	am 27. zu Frankfurt:	I,	6.	Geständnis. W. A. 13.
9.	„ „ :	III,	12.	Gruss. W. A. 59.
10.	„ „ :	III,	15.	Ergebung. W. A. 60.
11.	„ „ :	IV,	6.	Reitest Du . . . W. A. 72.
12.	„ „ :	IV,	24.	Höchste Gunst. W. A. 88.
13.	„ „ :	IX,	7.	Wenn der Körper . . . W. A. 207.
14.	am 27. zu Wiesbaden:	VII,	2.	An Suleika. W. A. 139.
15.	am 28. zu „ :	I,	2.	Segenspfänder. W. A. 7 (zum Teil).
16.	Dez. 1814—Mai 1815: Wiesbaden.	XII,	10.	Siebenschläfer. W. A. 267.

Nunmehr ruhete die Muse einige Zeit; es lagen etwa hundert Gedichte vor, wie ein Brief vom 7. Juni besagt, der ganz aus der frohen Stimmung, welche die Beschäftigung mit dem Orient hervorbrachte, geschrieben ist: „Die Rosen blühen vollkommen, die Nachtigallen singen wie man es nur wünscht und so ist es keine Kunst sich nach Schiras zu versetzen. Auch sind die neuen Glieder des Divans reinlich eingeschaltet und ein frischer Adresskalender der Versammlung geschrieben, die sich nunmehr auf hundert beläuft, die Beygänger und kleine Dienerschaft nicht gerechnet.“[348]) Es war nun die erste Arbeit des Aufenthalts zu Wiesbaden ein wohlgeordnetes Verzeichnis zu machen, und das geschah nach dem Tagebuch am 27., 28., 29. und 30. Mai; am 30. war es beendet Es führt den Titel: „Des deutschen Divans manigfaltige Glieder“, und umfasst hundert Nummern[349]), in Kürze genannt „das Wiesbader Register.“ In der endgiltigen Redaktion des Divan wurde es wieder verlassen und durchaus umgestaltet.

Daneben liefen Studien der Reisebeschreibung von Tavernier[350]), dessen Name am 31. Mai, 9., 11., 12., 13. und 14. Juni im Tagebuch vorkommt; auch am 8. Juli, am 9., 12. ist der Divan, am 20. „Orientalisches“ angemerkt. Von Tavernier heisst es in den Noten zum Divan: „Tavernier, Goldschmidt und Juwelenhändler [im 17. Jahrhundert], dringt mit Verstand und klugem Betragen . . . an die orientalischen Höfe und weiss sich überall zu schicken und zu finden. Er gelangt nach Indien zu den Demantgruben . . . Dessen hinterlassene Schriften sind höchst belehrend.“

Zu Wiesbaden sind nach den Unterschriften im Jahre 1815 folgende Gedichte des Divan niedergeschrieben, gedichtet oder endgiltig redigiert[351]):

1. An Suleika, VII, 2, im Wiesbadener Register 58 „Rosenöl“ überschrieben, am 27. Mai. Um auch nur eine kleine Menge Rosenöl zu erhalten, bedarf man eine grosse Anzahl von Rosen; mit diesem Gedanken ist verbunden die im Orient beliebte Anschauung von der Liebe der Nachtigall (Bulbul) zur Rose. Wie Timur Tausende von Menschenschädeln zum Bau eines Turms verwendete, so dürfen wir auch die Rosen zu unserem Vergnügen gebrauchen.[352])

---

[348]) Ebenda S. 324. — [349]) Abgedruckt ebenda S. 314 f. — [350]) S. No. 10 (Lektüre) und die Noten und Abhandlungen zum besseren Verständnis des west-östlichen Divan. Weim. Ausg. I, 7 S. 214. — [351]) Die litterarischen Notizen stützen sich vornehmlich auf die Anmerkungen von Burdach in der Weimarer Ausgabe des Divan, I, 6, 313 ff. — [352]) Wurm S. 162. v. Loeper, Anmerk. zu dem Gedicht.

An Suleika.

Dir mit Wohlgeruch zu kosen[353]),
Deine Freuden zu erhöh'n,
Knospend müssen tausend Rosen
Erst in Gluthen untergehn.

Um ein Fläschchen zu besitzen
Das den Ruch[354]) auf ewig hält,
Schlank wie deine Fingerspitzen,
Da bedarf es einer Welt,

Einer Welt von Lebenstrieben,
Die in ihrer Fülle Drang
Ahneten schon Bulbuls Lieben,
Seelerregenden Gesang.

Sollte jene Qual uns quälen,
Da sie unsre Lust vermehrt?
Hat nicht Myriaden Seelen
Timurs Herrschaft aufgezehrt?

2. Segenspfänder, I, 2, Wiesb. Reg. 4. Schon am 1. Januar 1815 erwähnt das Tagebuch die zweite Strophe mit etc. (Amulete etc.), am 3. August las Goethe S. Boisserée vor Talismane, Amulete, Abraxas, Siegelring der Araber = erste, zweite, vierte und fünfte Strophe. Zum 28. Mai 1815 bemerkt das Tagebuch: Talismane, Amulete, und das Wiesb. Reg. 5: Talismane, Amulete, Abraxas und Siegel. Wenn auch alle diese Bezeichnungen von I, 2 nicht ganz zutreffen, so beweisen sie doch, dass ein Gedicht dieses Inhalts vorgelegen hat, also die vier Strophen fertig waren; die dritte mag nachher eingeschoben sein, und zwar im Anschluss an das jambische Metrum der fünften im Gegensatz zu dem trochäischen der anderen; dieser Wechsel der Metra soll vielleicht den Gegensatz der Zaubermittel des Orients zu den Symbolen des Occidents, Siegeln und Inschriften, auch äusserlich kennzeichnen.

Zum Verständnis des Gedichtes bemerken wir, dass Talisman, persisch Telisme, = Bezauberung ist, heute gewöhnlich eine Inschrift auf Stein, Onyx, Carneal u. s. w., dass Amulet, arabisch Hamele, ein mit einem frommen Spruch beschriebenes Papier ist, und die Talismane meist von Frauen, die Amulete von Männern getragen werden. Abraxas war der Name der Talismane bei den Gnostikern; die Buchstaben als griechische Zahlzeichen ergeben die Zahl 365, die Zahl der Engel und Himmel; die Inschriften und eingegrabenen Bilder waren oft seltsam, wie die vierte Strophe und der Spruch der zahmen Xenien besagt:

Nichts schrecklicheres kann den Menschen gescheh'n,
Als das Absurde verkörpert zu seh'n.[355])

Segenspfänder.

Talisman in Carneol
Gläub'gen bringt er Glück und Wohl;
Steht er gar auf Onyx Grunde,
Küss ihn mit geweihtem Munde!
Alles Übel treibt er fort,
Schützet dich und schützt den Ort:
Wenn das eingegrabne Wort
Allahs Namen rein verkündet,
Dich zu Lieb' und That entzündet.
Und besonders werden Frauen
Sich am Talisman erbauen.

[353]) Vgl. Hildebrand im Deutschen Wörterbuch V, 1845: mit Dativ, wie früher liebkosen und wie schmeicheln. — [354]) Ruch = Geruch, veraltet, aber noch bei Dichtern hie und da in Gebrauch. Heyne im Deutschen Wörterbuch VIII, 1340. — [355]) Wurm S. 31 ff.

Amulete sind dergleichen
Auf Papier geschriebne Zeichen;
Doch man ist nicht im Gedränge
Wie auf edlen Steines Enge,
Und vergönnt ist frommen Seelen
Längre Verse hier zu wählen.
Männer hängen die Papiere
Gläubig um als Scapulire.

Die Inschrift aber hat nichts hinter sich,
Sie ist sie selbst, und muss dir alles sagen,
Was hinterdrein mit redlichem Behagen
Du gerne sagst: Ich sag' es! Ich!

Doch Abraxas bring' ich selten!
Hier soll meist das Fratzenhafte,
Das ein düstrer Wahnsinn schaffte,
Für das Allerhöchste gelten.
Sag' ich euch absurde Dinge,
Denkt, dass ich Abraxas bringe.

Ein Siegelring ist schwer zu zeichnen,
Den höchsten Sinn im engsten Raum;
Doch weisst du hier ein Echtes anzueignen,
Gegraben steht das Wort, du denkst es kaum.

3. Auch die „Siebenschläfer", XII, 9, sind wahrscheinlich schon früher entstanden, da das Tagebuch am 29. Dezember 1814 notiert „Siebenschläfer"; die Unterschrift lautet „Jena [wohl verschrieben statt Weimar][356]) Ende Dec. bis Mai 1815. Wiesb"[aden]; da das Gedicht im Wiesb. Reg. 99 genannt ist, muss es vor dem 30. Mai niedergeschrieben sein. Die Erzählung verbindet die Sage des von einer Fliege verfolgten Nimrud, des Götzendieners, der dem Abraham nach dem Leben trachtete, und die Legende von den Siebenschläfern, die, wegen ihres Glaubens von Kaiser Decius (249 – 251) verfolgt und samt ihrem treuen Hunde eingemauert, unter Theodsius II. (408—450) aus ihrem Schlafe erwachten.[357])

Siebenschläfer.

Sechs Begünstigte des Hofes
Fliehen vor des Kaisers Grimme,
Der als Gott sich lässt verehren,
Doch als Gott sich nicht bewährt:
Denn ihn hindert eine Fliege
Guter Bissen sich zu freuen.
Seine Diener scheuchen wedelnd,
Nicht verjagen sie die Fliege.
Sie umschwärmt ihn, sticht und irret
Und verwirrt die ganze Tafel,
Kehret wieder wie des häm'schen
Fliegengottes[358]) Abgesandter.

Nun — so sagen sich die Knaben —
Sollt' ein Flieglein Gott verhindern?
Sollt' ein Gott auch trinken, speisen,
Wie wir andern? Nein, der Eine,
Der die Sonn' erschuf, den Mond auch,
Und der Sterne Gluth uns wölbte,
Dieser ist's, wir fliehn! — Die zarten
Leicht beschuht-, beputzten Knaben
Nimmt ein Schäfer auf, verbirgt sie
Und sich selbst in Felsenhöhle.

Schäfershund er will nicht weichen,
Weggescheucht, den Fuss zerschmettert,

[356]) Goethe verweilte vom 7.—18. Dezember in Jena; am Ende des Monats, vom 18. an, war er wieder in Weimar. S. Tagebuch. — [357]) Die Quellen gibt an Wurm S. 272 ff. Vgl. v. Loepers Anmerkungen. — [358]) Fliegengott = Beelzebub.

Drängt er sich an seinen Herren,
Und gesellt sich zum Verborgnen,
Zu den Lieblingen des Schlafes.

Und der Fürst, dem sie entflohen,
Liebentrüstet, sinnt auf Strafen,
Weiset ab so Schwert als Feuer,
In die Höhle sie mit Ziegeln
Und mit Kalk sie lässt vermauern.

Aber jene schlafen immer,
Und der Engel[359]), ihr Beschützer,
Sagt vor Gottes Thron berichtend:
So zur Rechten, so zur Linken
Hab' ich immer sie gewendet,
Dass die schönen jungen Glieder
Nicht des Moders Qualm verletze.
Spalten riss ich in die Felsen,
Dass die Sonne steigend, sinkend,
Junge Wangen frisch erneute:
Und so liegen sie beseligt. —
Auch auf heilen Vorderpfoten,
Schläft das Hündlein süssen Schlummer.

Jahre fliehen, Jahre kommen,
Wachen endlich auf die Knaben[360]),
Und die Mauer, die vermorschte,
Altershalben ist gefallen.
Und Jamblika[361]) sagt, der Schöne,
Ausgebildete von allen,
Als der Schäfer fürchtend zaudert:
Lauf' ich hin! und hol' euch Speise,
Leben wag' ich und das Goldstück! —
Ephesus, gar manches Jahr schon,
Ehrt die Lehre des Propheten
Jesus. (Friede sei dem Guten!)

Und er lief, da war der Thore
Wart' und Thurn und alles anders.
Doch zum nächsten Bäckerladen
Wandt' er sich nach Brot in Eile. —
Scheim! so rief der Bäcker, hast du,
Jüngling, einen Schatz gefunden!
Gib mir, dich verräth das Goldstück,
Mir die Hälfte zum Versöhnen!

Und sie hadern. — Vor den König
Kommt der Handel; auch der König
Will nun theilen wie der Bäcker.

Nun bethätigt sich das Wunder
Nach und nach aus hundert Zeichen.
An dem selbsterbauten Palast
Weiss er sich sein Recht zu sichern.
Denn ein Pfeiler durchgegraben
Führt zu scharfbenams'ten Schätzen.
Gleich versammeln sich Geschlechter
Ihre Sippschaft zu beweisen.
Und als Ururvater prangend
Steht Jamblika's Jugendfülle.

Wie von Ahnherrn hört er sprechen
Hier von seinem Sohn und Enkeln.
Der Urenkel Schaar umgibt ihn,
Als ein Volk von tapfern Männern,
Ihn den jüngsten zu verehren.
Und ein Merkmal über's andre
Dringt sich auf, Beweis vollendend;
Sich und den Gefährten hat er
Die Persönlichkeit bestätigt.

Nun zur Höhle kehrt er wieder,
Volk und König ihn geleiten. —
Nicht zum König, nicht zum Volke
Kehrt der Auserwählte wieder:
Denn die Sieben, die von lang her,
Achte waren's mit dem Hunde,
Sich von aller Welt gesondert,
Gabriels geheim Vermögen
Hat, gemäss dem Willen Gottes,
Sie dem Paradies geeignet[362]),
Und die Höhle schien vermauert.

4. „Frage nicht, durch welche Pforte", IV, 12, ist mit der Überschrift versehen: „Meinem Sohn, zum dreissigsten Mai 1815", und mit der Unterschrift: „Wiesbaden. Goethe", nach dem Tagebuch aber am 10. Juni 1815 verfasst oder abgeschickt; es war ein Glückwunsch zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Geh. Hofrats Kirms und des Geh. Rats Schardt zu Weimar und

[359]) Gabriel, der auch am Ende des Gedichts mit seinem Namen genannt ist. — [360]) Unter Kaiser Theodosius II, 408—459, wie oben bemerkt wurde, nachdem sie 184 Jahre geschlafen hatten. — [361]) Jamlicha bei Hammer, nach andern Berichten Jamleekha und Dschemlicha, beides = Jamblichus; er war der älteste der Schläfer und ging den anderen in Allem voran. — [362]) Die sieben Schläfer und ihr Hund sind zu der Ehre besondere Schutzherren zu sein gelangt; der Schäfer hiess Habîl (Abel), der Hund Kitmir; die Namen der anderen, auch die christlichen s. bei Wurm S. 275.

durch die Reise verspätet. Die Urschrift, veröffentlicht im März 1858 in ve schiedenen Zeitungen nach einem Blatt, das im Besitz des Kreisrichters Krako in Ziegenrück war, enthielt sieben Strophen, von denen nur die vier ersten i dem Divan Aufnahme fanden; v. Loeper fügt die fünfte hinzu. Das ganz Gedicht lautet nach der Weimarer Ausgabe:

Frage nicht durch welche Pforte
Du in Gottes Stadt gekommen,
Sondern bleib am stillen Orte
Wo du einmal Platz genommen.

Schaue dann umher nach Weisen
Und nach Mächt'gen, die befehlen;
Jene werden unterweisen,
Diese That und Kräfte stählen.

Wenn du nützlich und gelassen
So dem Staate treu geblieben,
Wisse! niemand wird dich hassen
Und dich werden viele lieben.

Und der Fürst erkennt die Treue,
Sie erhält die That lebendig;
Dann bewährt sich auch das Neue
Nächst dem Alten auch beständig.

Und vollbringst du, kräftig milde,
Deiner Laufbahn reine Kreise,
Wirst du auch zum Musterbilde
Jüngeren nach deiner Weise.

So Ihr beiden, heut gefeiert,
Vor viel Tausenden erlesen,
Fühlet jene Pflicht erneuert,
Die Euch heilig stets gewesen.

Sei dem fröhlichen Vereine
Dieses späte Lied entschuldigt,
Das, vom alten deutschen Rheine,
Eurem schönen Tage huldigt.

5. „Süsses Kind, die Perlenreihen", VIII, 17, ist wie No. 2 u. 3 früher gedichtet, da es in dem Wiesb. Reg. 62 (Abraxas) verzeichnet ist, aber nach der Unterschrift zu Wiesbaden am längsten Tage 1815 redigiert und am 8. August Boisserée vorgelesen, der es als zu bitter, hart und einseitig zu verwerfen riet[363]); doch wurde es später als 17. Gedicht des achten Buches aufgenommen; in der Weimarer Ausgabe steht es unter dem Nachlass. Die Überschrift „an Suleika" ist von Eckermann zugefügt, Boisserée nennt es „Hass des Kreuzes", nicht ganz mit Recht; denn er verkennt, dass dieser Hass oder vielmehr diese Abneigung, die doch eigentlich nur der Darstellung des Gekreuzigten gilt, aus Liebe zu der Trägerin des Kreuzes überwunden wird. Chosroes Parvis, König des Perserreiches, aus dem Geschlechte der Sassaniden (591 bis 628), hatte seiner Gemahlin Sira oder Schirin (= die Süsse), deren Schönheit, Verstand und musikalische Talente in den Dichtungen der Perser viel gepriesen werden, eine kostbare Perlenschnur geschenkt, an der er einst ein Kreuz (Boisserée sagt: von Bernstein) befestigt findet; denn sie war zugleich eine fromme Christin zum Leidwesen der Perser, die deswegen dem Chosroes die Verbindung mit ihr zu verleiden suchten, und auch er mag nicht die „moderne Narrheit"[364]), einen „Abraxas", das „Jammerbild am Holze", so sehr er auch die Vorgänger Christi, Abraham, Moses und David, sowie Christus selbst wegen ihres Glaubens an den einen Gott feiert; zu ihnen gesellt er — vorgreifend — Mahomed, während Salomo sich habe verführen lassen viele Götter anzubeten. Und so

[363]) S. Boisserée I, 265. — [364]) Boisserée sagt (Hör- oder Schreibfehler?): „nordische (!) Narrheit."

will auch er wider seine Überzeugung und seinen Glauben aus Liebe zu Schirin das Kreuz an ihrem Halse sich gefallen lassen, ja sogar einen Vitzliputzli, der, ein mexikanes Götzenbild, im Munde des Chosroes sich freilich sonderbar ausnimmt.

Wir lassen nunmehr das Gedicht nach dem Texte der Weimarer Ausgabe folgen.

Süsses Kind, die Perlenreihen,
Wie ich irgend nur vermochte,
Wollte traulich dir verleihen,
Als der Liebe Lampendochte.

Und nun kommst du, hast ein Zeichen
Dran gehängt, das, unter allen
Den Abraxas seinesgleichen,
Mir am schlecht'sten will gefallen.

Diese ganz moderne Narrheit
Magst du mir nach Schiras bringen!
Soll ich wohl, in seiner Starrheit,
Hölzchen quer auf Hölzchen singen?

Abraham, den Herrn der Sterne
Hat er sich zum Ahn erlesen;
Moses ist, in wüster Ferne,
Durch den Einen gross gewesen.

David auch, durch viel Gebrechen,
Ja, Verbrechen durch gewandelt,
Wusste doch sich los zu sprechen:
Einem hab' ich recht gehandelt.

Jesus fühlte rein und dachte
Nur den Einen Gott im Stillen;
Wer ihn selbst zum Gotte machte
Kränkte seinen heil'gen Willen.

Und so muss das Rechte scheinen
Was auch Mahomet gelungen;
Nur durch den Begriff des Einen
Hat er alle Welt bezwungen.

Wenn du aber dennoch Huld'gung
Diesem leid'gen Ding verlangest;
Diene mir es zur Entschuld'gung
Dass du nicht alleine prangest. —

Doch allein! — Da viele Frauen
Salomonis ihn verkehrten,
Götter betend anzuschauen
Wie die Närrinnen verehrten.

Isis Horn, Anubis Rachen
Boten sie dem Judenstolze,
Mir willst du zum Gotte machen
Solch ein Jammerbild am Holze!

Und ich will nicht besser scheinen
Als es sich mit mir eräugnet,
Salomo verschwur den seinen,
Meinen Gott hab' ich verläugnet.

Lass die Renegatenbürde
Mich in diesem Kuss verschmerzen:
Denn ein Vitzliputzli würde
Talisman an deinem Herzen.

An die Besprechung des Gedichtes mit Boisserée knüpft Goethe, als jener es zu verwerfen riet, folgendes an, „er wolle es seinem Sohn zum aufheben geben, dem gebe er alle seine Gedichte, die er verwerfe; er habe eine Menge, besonders persönliche und zeitliche. Es sey nicht leicht eine Begebenheit, worüber er sich nicht in einem Gedicht ausgesprochen. So habe er seinen Ärger, Kummer und Verdruss über die Angelegenheiten des Tages, Politik u. s. w. gewöhnlich in einem Gedicht ausgelassen, es sey eine Art Bedürfnis und Herzenserleichterung, Sedes p. Er schaffe sich so die Dinge vom Halse, wenn er sie in ein Gedicht bringe. Sonst habe er dergleichen immer verbrannt, aber sein Sohn verehre alles von ihm mit Pietät, da lasse er ihm den Spass."

6. Firdusi spricht; IV, 26. Auch dieser Titel steht schon im Wiesb. Reg. 49, und wenn unter dem Ganzen als Tag der Abfassung der 1. Juli 1815 bemerkt ist, so bezieht sich dies auf den letzten Teil desselben. Nach Notizen im Tagebuch vom Dezember 1814 und Februar 1815 werden die zwei ersten Teile in diesem Winter gedichtet sein. Der erste Teil ist dem Schah-Nameh

Firdusis entlehnt (Fundgruben II, 64), der zweite Goethes Entgegnung, der dritte eine selbständige Ausführung des Begriffes Reichtum im Sinne des Orients als Genügsamkeit.

Firdusi spricht.

O Welt! wie schamlos und boshaft du bist!
Du nährst und erziehest und tödtest zugleich.

Nur wer von Allah begünstiget ist,
Der nährt sich, erzieht sich, lebendig und reich.

Was heisst denn Reichthum? Eine wärmende Sonne,
Geniesst sie der Bettler, wie wir sie geniessen!
Es möge doch keinen der Reichen verdriessen
Des Bettlers im Eigensinn selige Wonne.

7. Dem Kellner. Dem Schenken, IX, 8. Dieses Gedicht muss ebenfalls die nachbessernde Hand im Jahre 1815 erfahren haben: es steht schon im Wiesb. Reg. 74, ist also danach vor dem 30. Mai 1815 gedichtet, trägt aber die Unterschrift: 1. 7. 15. Es bezieht sich auf den Kellner, der Goethe auf dem Geisberg bediente und von Boisserée zweimal erwähnt wird, einmal als ein schöner, freundlicher, blonder Aufwärter, dann als schöner, junger, blonder Kellner bezeichnet.[365]) An der zweiten Stelle sagt Boisserée ausdrücklich, dass dieser der Gegenstand des Gedichtes sei. Das Gedicht stellt diesem als freundlichen Schenken einen groben Kellner entgegen.

Dem Kellner.

Setze mir nicht, du Grobian,
Mir den Krug so derb vor die Nase!
Wer mir Wein bringt sehe mich freundlich an,
Sonst trübt sich der Eilfer im Glase.

Dem Schenken.

Du zierlicher Knabe, du komm herein,
Was stehst du denn da auf der Schwelle?
Du sollst mir künftig der Schenke sein,
Jeder Wein ist schmackhaft und helle.

Wir haben schon mehrfach bemerken müssen, dass Goethe im August des Jahres 1815 Gedichte des Divan seinem Freunde Sulp. Boisserée vorlas. Dass er das Bedürfnis hatte dies zu thun, ist ein Beweis, wie sehr er in diesen damals ihn ganz erfüllenden Schöpfungen lebte, wie befriedigt er sich in dem Gedankenkreise des Orients fühlte. Und da er wohl dasjenige zur Mitteilung an den in einer ganz anderen Welt stehenden Romantiker auserwählte, was ihm am geeignetsten schien in die Anschauung des Orients einzuführen und nach seiner Ansicht am besten gelungen war von den vollendeten Gedichten, so ist es nicht ohne Interesse diesen Punkt weiter zu verfolgen und die Reihe der vorgelesenen Gedichte zusammen zu stellen; unter den Text Boisserées setzen wir die Stellen, wo die betreffenden Stücke sich in der Hempelschen

[365]) S. Boisserée I, 259, 263.

und Weimarer Ausgabe sowie im Wiesbadener Register finden nebst dem Tage ihrer Entstehung, wenn dieser bekannt ist. Für einige glauben wir von den Bemerkungen der Weimarer Ausgabe, der wir sonst viel verdanken, abweichen zu müssen.

„[Am 3. August 1815]. Er las mir, berichtet Boisserée, eine sinnreiche Introduktion, eine Exposition des ganzen Orientalismus und seines eigenen Verhaltens dazu vor. Dies letzte zuerst anfangend von dem Gegensatz der Zeit und Trost suchend im Orient. (1.) Talismane, Amulete, Abraxas, Siegelring der Araber. (2.) Hafiz, der Korankundige, wurde zum Eigennamen des Dichters; Goethes Gedicht an ihn vergleicht sich mit ihm, weil er sich die Bibel angeeignet, wie das göttliche Angesicht sich auf das Tuch abgedrückt hat. (3)

„4. August. Nach Tische besprach er die Fortsetzung des Divan: das Rosenöl (4.); behandelt die Weiber mit Nachsicht (5.); Spiel in den Locken (6.); Hans Adams Geburt (7.); der Tulbend (8.); Freude der Freigebigkeit (9.); Versprechungen des Liebhabers (10.) Alle Pracht des Orients hat doch am Ende nichts Höheres, wie die liebenden Herzen. Stolz der Armut des Liebenden und viele andere herrliche, prächtige und anmutige Dinge. Ich sagte Goethe, dass es mich an Faust erinnere, wegen der Grossartigkeit und Kühnheit und doch wieder in der Natürlichkeit und Einfachheit der Sache und in der Form und Sprache, was ihm dann ganz recht und lieb war.

	Hempels Ausgabe.	Weimarer Ausgabe.	Wiesbadener Register.	Gedichtet.	
1.	I, 1.	5.	3. Hegire.	24. XII. 14.	Hegire. Nord und West und Süd.
2.	I, 2.	7.	4. Segenspfänder.	1. I. 15. 28. V. 15.	Segenspfänder. Talisman in Carneol.
3.	II, 1.	33.	14. Beynahme.	26. VI. 14.	Beiname. Mohamet Schemseddin sage.
4.	VII, 2.	139.	58. Rosenöl.	27. V. 15.	An Suleika. Dir mit Wohlgeruch zu kosen.
5.	IV, 15.	80.	30. Adam und Eva.	—	Behandelt die Frauen mit Nachsicht.
6.	III, 6.	54.	27. Locken.	—	Versunken. Voll Locken kraus an Haupt so rund.
7.	I, 8.	16.	17. Urvater.	21. VI. 14.	Erschaffen und Beleben. Hans Adam war ein Erdenkloss.
8.	VIII, 14.	155.	31. Tulbend.	17. II. 15.	Komm, Liebchen, komm! Umwinde mir die Mütze.
9.	IV, 4.	70.	24. Schön Bittende.	26. VII. 14.	Lieblich ist des Mädchens Blick, der winket.
10.	VIII, 16.	158.	57. Überboten.	17. II. 15.	Hätt' ich irgend wohl Bedenken.

„Den 6. August [Sonntag Nachmittag, als Goethe von Biebrich zurückkam].[366]) Nachher Gespräch über den Divan. Entstehen[,] (11.); Lob des

[366]) Zum Vormittag und Nachmittag des 6. August hat Boisserée vergessen das Datum zu bemerken; dass die betr. Stelle dem 6. angehört, geht daraus hervor, dass Goethe an diesem Tage, einem Sonntage, in Biebrich an der herzoglichen Tafel war.

Weins (12.); Frechheit gegen das Gesetz (13.); Die Perle (14.); Unwillen über die Deutschen (15.); ihre Neuerungsucht und Zerstreuung (16.)

„Sonntag am 6. Abends las mir Goethe wieder einen Teil aus seinem Divan vor, worunter das schönste „Adam und Eva“ (17.) war, wie der Schöpfer sie macht und seine Freude an ihnen hat. Er legt dem Adam die Eva an die Seite, und möchte dabei stehen bleiben. Ein Bildchen, eine Idylle von der schönsten, reinsten Naivität und wieder der höchsten Grösse; es machte mir den Eindruck wie das beste plastische Werk der Griechen. Dann las er, wie Jesus das Evangelium gebracht hat und wieder mit zum Himmel genommen hat (18.) Aber was die Jünger, jeder auf seine Art davon behalten, verstanden und missverstanden, ist soviel, dass die Menschen genug daran haben für immer zu ihrem Bedarf. Liebesgedichte (19.) Was ich verlange, ist nur wenig; aber für die Geliebte alle Schätze. Ein prachtvolles Stück, worin alle Herrlichkeit und der ganze Handel des Orients vorkömmt; wo alle Elemente, alle Kräfte der Natur und Menschen in Bewegung gesetzt werden, um der Geliebten Geschenke zu bringen, die ihr aber doch nichts sind gegen die Freuden der Liebe. Die Feueranbeter der alten Parsen (20.) Ein solcher stirbt und spricht seine Lehre als Vermächtniss aus. Verehrung der Sonne, durch Ordnung und Reinlichkeit, damit sie sich nicht betrübe, den Schmutz und Wüstenei der Menschen und Erde zu sehen. (Stiftung, eine Gasse zu reinigen, damit die Sonne mit Freuden hinein scheine.) In demselben Bezug, Ackerbau. (Auf ähnliche humane Weise erklärt Goethe sich die Verehrung der Kuh, als nützlichstes Haustier, und des goldenen Kalbes, und sey also nicht gar so absurd und abgeschmackt, als es aussehe.) Verehrung der Feuers als irdischer Sonne.“

	Hempels Ausgabe.	Weimarer Ausgabe.	Wiesbadener Register.	Gedichtet.	
11.	IX, 3.	203.	34. Koran u. Becher.	20. V. 15.	Ob der Koran von Ewigkeit sei?
12.	IX, 4.	204, 1.	43. Trunckenheit.	—	Trunken müssen wir alle sein!
13.	IX, 4.	204, 2.		—	Da wird nicht mehr nachgefragt!
14.	X, 4.	230.	33. Perle Widerspänstig.	—	Die Perle die der Muschel sich entrann.
15.	V, 4.	98.	92. Leidiger Trost.	7. II. 15.	Befindet sich einer heiter und gut.
16.	V. 8.	102.	47. Landsleute.	27. VII. 23. XII. 14.	Als wenn das auf Namen ruhte.
17.	X, 10.	236.	60. Gottesgedanken.	24. V. 15.	Es ist gut.
18.	X, 9.	235.	59. Evangelium.	24. V. 15.	Vom Himmel steigend Jesus bracht'.
19.	VIII, 15.	156.	56. Kaysergaben.	17. III. 17. V. 15.	Nur wenig ist's was ich verlange.
20.	XI, 1.	239.	65. Vermächtnis.	13 III. 15.	Vermächtnis altpersischen Glaubens.

„Dienstag den 8. Abends liest Goethe wieder Stücke aus dem Divan. Der Wenke (l. Schenke) (21.) Kuss auf die Stirne (22.) Eifersucht. Das Mädchen sey eine böse ermüdende Liebhaberei für den alten Freund. Das Ganze als ein edles, freies pädagogisches Verhältniss, als Liebe und Ehrfurcht der Jugend gegen das Alter; vorzüglich schön ausgesprochen in einem Gedicht: die kürzeste Nacht (23.), wo Morgenroth und Abendroth zugleich am Himmel sind. Astronomie Ethik. Ein andres Gedicht bezieht sich auf den schönen, jungen, blonden Kellner auf dem Geisberg (24.)

„Timurs Winterfeldzug. (25.) Parallelstück zu Napoleons Moskowitischem Feldzug. Kriegsrath. Der Winter tritt redend auf gegen Mars; Fluch oder Verheissung; gross, gewaltig. Hass des Kreuzes. (26.) Schirin hat ein Kreuz von Bernstein gekauft, ohne es zu kennen; ihr Liebhaber Cosken (l. Chosroes) findet es an ihrer Brust, schilt gegen die westlich nordische (l. modische) Narrheit u. s. w. Zu bitter, hart und einseitig, ich rathe es zu verwerfen.“ Vgl. oben S. 168.

	Hempels Ausgabe.	Weimarer Ausgabe.	Wiesbadener Register.	Gedichtet.	
21.	IX, 16.	215.	78. Schwänchen und Schwan.	Okt. 14.	Schenke.
22.	IX, 9.	209.	75. Des Schenken Eifersucht.	Okt. 14.	Schenke spricht.
23.	IX, 20.	220.	89. Sommernacht.	16. XII. 14.	Sommernacht.
24.	IX, 8.	208.	74. Kellner u. Schenke.	1. VII. 15.	Dem Kellner. Dem Schenken.
25.	VII, I.	137.	84. Winter u. Timur.	11. XII. 14.	Der Winter und Timur.
26.	VIII, 17.	288. Nachlass.	62. Abraxas.	Redigiert am längsten Tage 1815.	Süsses Kind, die Perlenreihen.

Es sind also vorgelesen

aus Buch	I: 3 Gedichte;	aus Buch	VII: 2 Gedichte;
„ „	II: 1 Gedicht;	„ „	VIII: 4 „
„ „	III: 1 „	„ „	IX: 7 „
„ „	IV: 2 Gedichte;	„ „	X: 3 „
„ „	V: 2 „	„ „	XI: 1 Gedicht;
„ „	VI: nichts;	„ „	XII: nichts.

2. Im Herbst des Jahres 1813 begann Goethe die Dichtung einer Oper, deren Titel „der Löwenstuhl“ sein sollte. Das war bisher aus den Annalen 1813 bekannt, wo es heisst: „Der Löwenstuhl, eine Oper, gegründet auf die alte Überlieferung, die ich nachher in der Ballade „Die Kinder sie hören es gern“ ausgeführt, geriet ins Stocken und verharrte darin.“ Die letzte Bemerkung

ist jedoch nicht ganz zutreffend. Im Tagebuch erscheint der Name der Oper Löwenstuhl zuerst am 28. Oktober 1813, dann am 29. die Worte, welche auf sie hinweisen: „die Kinder sie hören es gerne", am 30.: „die Kinder pp.", am 31.: Es hörens die Kinder so gerne", und endlich am 20. November: „Die Kinder sie hören pp." Indessen kehrt der Dichter im Jahre 1814 noch zwei- bis dreimal zu diesem Stoffe zurück; auf der Reise nach Wiesbaden entwarf er den Plan zu der Oper, sei es am 27. Juli, als er von Fulda bis Hanau fuhr, wie eine Notiz besagt[367]), oder zu Hanau am 28., wo das Tagebuch den „Plan des Löwenstuhls" anführt — wenn nicht beides zusammenfällt und irgend ein Gedächtnisfehler bei der ersten Aufzeichnung mituntergelaufen ist. Aber auch am 1. August ist der Löwenstuhl im Tagebuch genannt: „Schema des Löwenstuhls" — und danach erst geriet die Dichtung ins Stocken und verharrte darin, bis sie später in die Form einer Ballade umgegossen und von Goethe selbst einmal als „Die Sänger und die Kinder"[368]) benannt, von Späteren als „Ballade vom vertriebenen und zurückkehrenden Grafen" betitelt wurde. Der Umstand, dass Goethe die Oper in Wiesbaden — am 1. August 1814 — noch einmal vornahm, veranlasst uns ihr einige Worte zu widmen.

Den Stoff entnahm er, wie die Noten zu der Ballade berichten, einer altenglischen Erzählung, die unter der Regierung der Königin Elisabeth niedergeschrieben wurde.[369]) Nach ihr war der Sohn des bei Evesham am 4. August 1265 im Kampfe mit König Heinrich von England gefallenen Grafen von Leicester, Heinrich von Monfort, in der Schlacht des Augenlichts beraubt, aber gerettet worden und wählte nunmehr das Los eines Bettlers; seine schöne Tochter jedoch erweckte die Liebe eines Ritters, dem sie auch ihre Hand reichte; auf der Hochzeit erschien ihr Vater und trägt zur Laute ein Lied vor, in welchem er sich als Sohn des Grafen zu erkennen gibt. Diesen Stoff bildete unser Dichter durch Benutzung von einer Erzählung in Boccaccios Decamerone (II, 8) um; in ihr wählt ein Graf freiwillig, veranlasst durch Verläumdungen der Königin von Frankreich, das Los eines Bettlers, bis die Nichtigkeit jener Beschuldigungen nach dem Tode der Königin an den Tag kommt; aus ihr entnahm insbesondere Goethe das Motiv, welches in dem wiederkehrenden „die Kinder sie hören es gerne" enthalten ist, da die Kinder seiner ihn nicht erkennenden Tochter den freundlichen Bettler liebgewinnen, und ferner die harten Worte, welche der Gemahl der Tochter des Bettlers wegen deren Freundlichkeit gegen diesen an sie richtet. Neu hinzu that er den Hintergrund, in dem er die Vertreibung und Rückkehr des Grafen an grosse politische Kämpfe, den Sturz und die Wiedereinsetzung des rechtmässigen Königs, anknüpft.

Von der Dichtung Löwenstuhl sind im Jahre 1892 aus dem Nachlasse Goethes in dem 12. Bande der ersten Abteilung der Weimarer Ausgabe folgende Stücke veröffentlicht worden: 1. der Plan des Löwenstuhls, S. 421 f.; 2. ein Fragment, vielleicht das obengenannte Schema, mit wenigen eingestreuten Versen,

---

[367]) Goethes Werke I, 3, 378: „Plan zur Oper Löwenstuhl, auf der Reise im Juli zwischen Fulda und Hanau entworfen und copirt." — [368]) Goethe, zur Naturwissenschaft überhaupt. — [369]) Vgl. Th. Percy, Reliques of ancient english poetry. London 1845. S. 129.

S. 296—299; 3. ein Bruchstück von mehr oder weniger ausgearbeiteten Scenen, S. 300—307; 4. eine Reihe von einzelnen unzusammenhängenden Versen, S. 422 ff. Aus dem zweiten und dritten Bruchstück geht hervor, wesshalb der Dichter sein Werk Löwenstuhl benannte: in dem grossen Prachtsaale der Burg, die der Graf ehedem erbaut hatte (II, 28: „Und er baute den Palast, Ach ein Gott erschien er fast") befand sich ein Freistuhl oder Sessel (III, 133) mit zwei goldenen Löwen (II, 34: „Und zwei goldne Löwen waren Zeichen der Gerechtigkeit"), auf welchen die Kinder den Greis sich zu setzen nötigen wollen; wie der Stuhl nach den Löwen Löwenstuhl hiess, so der Saal Löwensaal. Die Entdeckung des wahren Standes der Tochter und ihres Vaters wird auf eine wunderbare Weise herbeigeführt, indem die im Saale aufgestellten Rüstungen lebendig werden (S. 299).[370])

3. Über den Plan und die Ausführung des St. Rochusfestes haben wir oben (S. 140) schon gesprochen.

4. In dem Jahre 1815, zu dem wir nun übergehen, beschäftigte sich Goethe neben dem Divan eifrig mit der Abfassung der italienischen Reise, die bekanntlich im Jahre 1816 und 1817 erschien. Gleich vom zweiten Tage seines Aufenthalts zu Wiesbaden an verzeichnet das Tagebuch dahin weisende Bemerkungen; so am 29. und 30. Mai und 4. Juni: „Neapel dictirt", am 31. Mai und 6. Juni: „dictirt Sicilien", am 3.: „dictirt Vesuv I.", am 18.: „dictirt Palermo", und wenn am 1., 2., 5., 7., 8., 9. und 19. bis 24. blos „dictirt" bemerkt ist, so sind wir berechtigt ebenfalls an die italienische Reise zu denken. Die Tage vom 10.—13. waren dem „Corrigiren zum Abschreiben" gewidmet, am 26. und 27., als die Krankheit seines Dieners Karl sich verschlimmerte und hindernd dazwischen trat, wurde „Sicilien durchgesehen". So waren während des Mai und Juni 25 Tage auf diese Arbeit verwendet worden; vom 28. Juni an traten andere Abhaltungen dazu, sodass die weitere Beschäftigung mit der italienischen Reise — wohl aus Schonung für seinen Karl — fortan während der Kurzeit zu Wiesbaden unterblieb.

5. Das Gedicht für die Kinder vom 23. Juli ist oben (S 130) erwähnt.

6. Der Sommer 1815 brachte Goethe die Bekanntschaft mit neugriechischen Liedern, die freilich für die nächste Zeit keine Früchte zeitigte, aber doch ihn lebendig anregte und schliesslich die Übersetzung der „neugriechisch-epirotischen Heldenlieder" und der „neugriechischen Liebe-Skolien" der zwanziger Jahre hervorrief.[371]) Die Annalen 1815 sagen darüber folgendes: „Wenig Fremdes berührte mich; doch nahm ich grossen Antheil an griechischen Liedern neuerer Zeit, die in Original und Übersetzung mitgetheilt wurden, und die ich bald gedruckt zu sehen wünschte. Die Herren v. Natzmer [?] und Haxthausen hatten diese schöne Arbeit übernommen." Das Tagebuch berichtet über diese beiden: „30. Juni. v. Natzmer [?] Neugriechische Gedichte. — 2. Juli. Major [von Haxthausen]. — 3. Major v. Haxthausen Griechische Volkslieder. —

---

[370]) Über die Ballade und ihre Quellen vgl. St. Waetzoldt in der Zeitschrift für deutschen Unterricht, III, 6, 502—515. — [371]) Die Heldenlieder sind von Goethe übersetzt im Jahre 1822, gedruckt 1823, die Skolien 1825 und 1827. S. die Weim. Ausgabe I, 3, 429 ff.

4. Überlegung wegen Ausgabe der Volkslieder. — 5. Major v. Haxthausen Griechische Volkslieder. . . . Mit Haxthausen auf dem Geisberg. Symbolic der Sprachverhältnisse. — 7. v. Haxthausen, Neugr. Volks L.[s] —

Was für ein Natzmer es gewesen sein mag, der die Arbeit der Herausgabe der Lieder mit Haxthausen übernehmen wollte, ist nicht überliefert, ja der oben (S. 95) genannte Oldwig v. Natzmer versicherte dem Verfasser seiner Biographie, der ihn darum befragte[372]), ihm sei diese litterarische Arbeit ganz fremd und er habe in jener Zeit keinen Natzmer gekannt, der sich mit Schriftstellerei beschäftigte; von ihren näheren Verwandten könne dieser Natzmer gewiss nicht gewesen sein. Und der Verfasser der Biographie erklärt, er habe nicht in Erfahrung bringen können, welcher N. die Ehre der Mitarbeit gehabt habe. Sollte Goethe sich im Namen geirrt haben? Sollte nicht vielmehr v. Haxthausen im Tagebuch am 30. Juni gelesen werden? Denn dass jener Name neben Haxthausen auch in den Annalen steht, thut nichts zur Sache, da dieselben nach den Tagebüchern bearbeitet sind.

Der Major Werner v. Haxthausen (1780—1842) war wohl Ende Juni (zwischen dem 25. Juni und 2. Juli) in Wiesbaden eingetroffen und ist in der Kurliste als Major v. H. von Hannover zweimal (No. 1838 und 1910) verzeichnet.[373]) Er hatte mehr als 100 neugriechische Volkslieder teils geschenkt erhalten teils selbst gesammelt, und es kam ihm nun darauf an den wertvollen Schatz den Freunden dieser Dichtungsart zugänglich zu machen. Goethe sollte daher für die Mitwirkung bei der Herausgabe gewonnen werden und sie durch seine Teilnahme oder doch Empfehlung unterstützen.[374]) Mit welchem Interesse er in der That die Lieder las, beweist der Umstand, dass er schon am 5. Juli, also nachdem er sie kaum in die Hände bekommen hatte, an H. Meyer schrieb[375]): „Lassen Sie sich von August etwas über den Fund neugriechischer Balladen (so mögen sie genannt werden) sagen. Das ist das Beste, was mir in dieser Woche vorgekommen. Sie sollen dem vergangenen Jahrhundert angehören, dem Besten gleichend, was wir in dieser Art haben.“ Und noch am 21. September desselben Jahres ist er voll von dem Genusse der Lektüre und erzählt[376]) zu Heidelberg seinen Gästen Creutzer und Daub bei Tische „von den neugriechischen Dichtungen vor etwa fünfzig Jahren her. Die Helden seyen meist unabhängige Seeräuber und in den Gebirgen Landräuber, oder Familien auf kleinen Inseln, es seyen meist dramatische Romanzen. Alle Elemente, lyrische, dramatisch-epische, seyen in einer Form. Der Geist derselben sey der nordische, schottische mit dem südlichen und altmythologischen verbunden. Das Gespräch eines Adlers mit dem abgeschlagenen Haupt eines Räuberanführers, welches er auf die Felshöhe getragen. Charon, ein Reiter, welcher die Seelen der Ge-

---

[372]) Gneomar E. v. Natzmer, aus dem Leben O. v. Natzmer, I, 192. — [373]) Er wechselte sein Logis, daher ist er zweimal eingetragen, gerade wie auch Goethe im Jahre 1814. Lebensnachrichten von ihm s. in der Allg. Deutschen Biographie. — [374]) S. Steig, Goethe und die Brüder Grimm, 1892 S. 160 ff. und Goethe-Jahrb. XII, 33 ff., besonders 67; Reifferscheid, Freundesbriefe von Wilhelm und Jakob Grimm. 1878 S. 32. — [375]) Riemer, Briefe an und von Goethe, 1846 S. 104. — [376]) Boisserée I, 283, der fälschlich sagt, es sei Donnerstag den 22. gewesen; der Donnerstag war aber der 21.

storbenen hinten an den Schweif seines Rosses bindet, die Kinder an den Sattel hängt. Ein Pferd, welches seinen erschlagenen Herrn beklagt und mit der Hufe scharrt. Ein Bräutigam, der auf der Überfahrt zur Braut, in einem siegreichen Gefecht mit den Türken bleibt und wünscht, es solle der Braut verschwiegen werden."

Das erste der hier genannten Lieder hat Goethe später unter den griechisch-epirotischen Heldenliedern als No. VI herausgegeben. Es lautet bei ihm:

Der Olympos, der Kissavos,[377])
Die zwei Berge haderten;
Da entgegnend sprach Olympos
Also zu dem Kissavos:
„Nicht erhebe dich, Kissavos,
Türken- du Getretener.
Bin ich doch der Greis Olympos,
Den die ganze Welt vernahm.
Zweiundsechzig Gipfel zähl' ich
Und zweitausend Quellen klar.
Jeder Brunn hat seinen Wimpel,
Seinen Kämpfer jeder Zweig.
Auf den höchsten Gipfel hat sich
Mir ein Adler aufgesetzt,
Fasst in seinen mächt'gen Klauen
Eines Helden blutend Haupt."

„Sage, Haupt, wie ist's ergangen?
Fielest du verbrecherisch?" —
Speise, Vogel, meine Jugend,
Meine Mannheit speise nur!
Ellenlänger wächst dein Flügel,
Deine Klaue spannenlang.
Bei Louron, in Xeromeron
Lebt' ich in dem Kriegerstand,
So in Chasia, auf'm Olympos
Kämpft ich bis in's zwölfte Jahr.
Sechzig Agas ich erschlug sie,
Ihr Gefild verbrannt' ich dann;
Die ich sonst noch niederstreckte,
Türken, Albaneser auch,
Sind zu viele, gar zu viele,
Dass ich sie nicht zählen mag;
Nun ist meine Reihe kommen,
Im Gefechte fiel ich brav.

Das zweite Lied, Charon, ist No. VII.:

Die Bergeshöh'n warum so schwarz?
Woher die Wolkenwoge?
Ist es der Sturm der droben kämpft,
Der Regen, Gipfel peitschend?
Nicht ist's der Sturm der droben kämpft,
Nicht Regen, Gipfel peitschend;
Nein Charon ist's, er saust einher,
Entführet die Verblichnen;
Die Jungen treibt er vor sich hin,
Schleppt hinter sich die Alten;
Die jüngsten aber, Säuglinge,
In Reih' gehenkt am Sattel.
Da riefen ihm die Greise zu,
Die Jünglinge sie knieten:

„O Charon halt'! halt' am Geheg,
Halt' an beim kühlen Brunnen!
Die Alten da erquicken sich,
Die Jugend schleudert Steine,
Die Knaben zart zerstreuen sich
Und pflücken bunte Blümchen."

Nicht am Gehege halt' ich still,
Ich halte nicht am Brunnen;
Zu schöpfen kommen Weiber an,
Erkennen ihre Kinder,
Die Männer auch erkennen sie,
Das Trennen wird unmöglich.

7. Dies sind die dichterischen Ergebnisse, welche Goethe aus dem Aufenthalte zu Wiesbaden und am Rhein nach dem Tagebuche und anderen Aufzeichnungen davontrug. Dass aber auch andere Studien und Beobachtungen fruchtbringenden Gewinn brachten, haben wir zum Teil früher gehört, wenn sie, wie die Lahnreise, auch nicht litterarisch verwertet wurden. Wir wollen noch einiges hierzu bemerken. Am 1. Juli 1815 finden wir Goethe mit der

[377]) Kissavos ist der moderne Name des Ossa, welcher dem Olympos, j. Olimbos oder Elimbos, gegenüber liegt; beide trennt das enge Thal Tempe.

Farb[en] Tab[elle] beschäftigt, wie er zu seiner Farbenlehre, die ihm so sehr am Herzen lag, auch im Jahre 1814 durch einen Brief von Staatsrat Schultz war hingeführt worden.[378]) Ferner wurde er im Jahre 1815 bei der Beratung über das Blücher-Denkmal in Rostock zu Rate gezogen; auf einen Brief des Kammerherrn v. Preen antwortete er am 14. Juli 1815, den er fälschlich für den Geburtstag Gellerts hielt[379]) und demgemäss unterzeichnete „am Geburtstage Gellerts", dessen das Tagebuch ebenfalls am 14. gedenkt; auch in der Folge war er für das Denkmal thätig und verfasste bekanntlich die Inschrift.[380])

Endlich müssen wir die Nachwirkungen hier erwähnen, welche die Tage am Rheine hatten, vor allem die Aufsätze „über Kunst und Alterthum in den Rhein- und Main-Gegenden" u. a. in der Zeitschrift über Kunst und Altertum 1816 ff. Und sicherlich verdanken manche Lieder des Schenkenbuchs im Divan der frohen Erinnerung an den Elfer, der auch im „St. Rochusfest" verherrlicht wird, ihren Ursprung. Und wie jugendlich frisch, fast überschäumend kündet das „Ghasel auf den Eilfer" den Ruhm dieses Göttertrankes! In seiner ursprünglichen Gestalt, die nach dem Tagebuche am 18. Oktober 1815 zu Meiningen auf der Heimreise niedergeschrieben und erst vor wenigen Jahren veröffentlicht wurde[381]), schien es dem Dichter für den Divan zu feurig, sodass er für ihn eine abgeschwächte, kürzere Fassung schuf, die aber doch keine Aufnahme fand, sondern erst 1868 aus dem Nachlasse bekannt gemacht wurde.[382]) In ihr lautet das Gedicht also:

Wo man mir Gutes erzeigt überall
s' ist eine Flasche Eilfer.
Am Rhein und Main, im Neckarland,
Man bringt mir lächelnd Eilfer,
Und nennt gar manchen braven Mann
Viel seltener als den Eilfer:
Hat er Menschheit wohl gethan,
Ist immer noch kein Eilfer.
Die guten Fürsten nennt man so,
Beinahe wie den Eilfer;
Uns machen ihre Thaten froh,
Sie leben hoch im Eilfer.
Und manchen Namen nenn' ich leis
Still schöppelnd meinen Eilfer:
Sie weiss es wenn es niemand weiss,
Da schmeckt mir erst der Eilfer.

Von meinen Liedern sprechen sie
Fast rühmlich wie vom Eilfer,
Und Blum' und Zweige brechen sie
Mich kränzend und den Eilfer.
Das alles wär' ein grössres Heil,
Ich theilte gern den Eilfer —
Nähm' Hafis auch nur seinen Theil
Und schlurfte mit den Eilfer.
Drum eil' ich in das Paradies,
Wo leider nie vom Eilfer
Die Gläub'gen trinken. Sei er süss
Der Himmelswein! Kein Eilfer.
Geschwinde, Hafis, eile hin!
Da steht ein Römer Eilfer!

12. Abreise. Erfolge. Urteile.

Die Heimreise aus der Kur trat Goethe im Jahre 1814 am 12. September an. Auf der Fahrt nach Frankfurt beobachtete er bei Flörsheim „Kalk Tuff mit Conchylien" und besuchte den Schwefelbrunnen zu Weilbach. In Frank-

[378]) Düntzer, Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrat Schultz, 1853 S. 136. — [379]) Gellert ist am 4. Juli 1715 geboren; abgeschickt ist der Brief am 16. Juli. — [380]) Vgl. den Aufsatz in Raumers historischem Taschenbuch, 1862 S. 343 ff. — [381]) Burdach im Goethe-Jahrb. XI, S. 3 ff. (1890). — [382]) Berlin, 1868, jetzt in der Weimarer Ausgabe I, 6, S. 302.

furt kehrte er bei Fritz Schlosser, der ihn freundlich eingeladen hatte, ein und verweilte dort im Verkehr mit alten Freunden und Bekannten bis zum 24. Nachdem er sich darauf vom 24. September bis 9. Oktober mit Christian Schlosser zu Heidelberg bei S. Boisserée aufgehalten hatte, kehrte er nach Frankfurt zurück und reiste am 20. nach Hanau, wo er bei Leonhard einige Tage blieb, dann über Gelnhausen, Fulda und Eisenach nach Weimar und traf am 27. wieder dort ein.

Im Jahre 1815 verliess er am 11. August morgens um 6 Uhr Wiesbaden in Gesellschaft von S. Boissereé. Der Weg führte sie zunächst nach Mainz. „Auf der Höhe, erzählt dieser[383]), sahen wir das Rheingau bis Bingen. „Was muss das, bemerkte Goethe, für eine Gewalt gewesen seyn, was muss eine Zeit dazu gehört haben, ehe nur das Wasser da zum Durchbruch gekommen: das hat da gewiss lang als See gestanden, wie der Bodensee. Und nicht allein die Berge haben gehindert, sondern auch das Meer, ehe seine Gewässer abgenommen." In Mainz wurden unter der Leitung des Professors Lehne die Kunstschätze und die Altertümer in Augenschein genommen. Vor dem Schlafengehen betrachteten sie noch leuchtendes Holz, das Goethe aus Wiesbaden mitgebracht hatte. Samstag den 12. August fuhren sie nach Frankfurt; auf der „Höhe" von Höchst wurde stillgehalten wegen der prächtigen, reichen Aussicht, die im schönsten Sonnenlicht vor ihnen lag. In Frankfurt angekommen fuhr Goethe sofort nach Willemers Landsitz, der Gerbermühle, wo er einzukehren zugesagt hatte und den grössten Teil der folgenden Zeit wohnte. Hier entwickelte sich das zarte Verhältnis zu Marianne v. Willemer, das Creizenach in seinem Werden und Bestehen in dem mehrfach angezogenen Buche ausführlich geschildert hat, zu voller Blüte und liess die lieblichen Früchte des siebenten Buches des Divan, des Buches Suleika, hervorspriessen. Am 18. September verliess der Dichter seine Vaterstadt, die er von da an nicht wiedersah; von Heidelberg aus, wohin er sich nochmals gewandt hatte, wurde Mannheim und Karlsruhe besucht, und am 7. Oktober die Reise nach Weimar angetreten, das er am 11. erreichte. Vgl. S. 100.

Seines Aufenthalts am Rhein und Main gedenkt Goethe verschiedene Male mit hoher Befriedigung. So sprach er sich am 12. Mai 1815, kurz vor seiner zweiten Reise, dem Kanzler v. Müller gegenüber lobpreisend „über Nassaus Länder und Staaten" aus und teilte manche hübsche Episode seines dortigen geologisch-politischen Lebens mit[384]); in den Annalen 1814 bemerkt er kurz: „Die Reise nach den Rhein-, Main- und Neckargegenden gewährte eine grosse Ausbeute und reichlichen Stoff an Persönlichkeiten, Kunstwerken und Kunstresten." Ausführlicher ist, was er über die ganze Reise des Jahres 1815 bemerkt: „Heitere Luft und rasche Bewegung gaben sogleich mehreren Produktionen im neuen östlichen Sinne Raum. Ein heilsamer Badeaufenthalt, ländliche Wohnung in bekannter von Jugend auf betretener Gegend, Theilnahme geistreicher, liebender Freunde gedieh zur Belehrung und Steigerung eines glücklichen Zustandes, der sich einem jeden Reinfühlenden aus dem Divan

[383]) S. Boisserée I, 266. — [384]) Burkhardt a. a. O, S. 16.

darbieten muss.“ Dieser Stimmung verdankte wohl das Distichon den Ursprung, welches überschrieben ist:

„Zum Andenken des 28. August 1815.
Als die Tage noch wuchsen, gefiel das Leben mir wenig,
Nun abnehmend mit Eil', könnten gefallen sie mir.“

Doch vergisst er auch nicht das, was ihm weniger in Nassau gefällt, zu sagen, zunächst in Betreff des Zustandes von Land und Leuten, über den er an Voigt den 1. August 1815 schreibt[385]): „Was für Übel den Franzosen begegnen mag, so gönnt man es ihnen von Grund des Herzens, wenn man die Übel mit Augen sieht, mit welchen sie seit zwanzig Jahren diese Gegend quälten und verderbten, ja auf ewig entstellten und zerrütteten. Die neue Regierung [in Nassau] findet schwere Aufgaben. Davon mündlich. Auf alle Fälle leben wir dorthinten, mit mehr oder weniger Seelen, wie in limbo patrum.“[386]) Und in Bezug auf Kunst und Wissenschaft äussert es sich in dem Briefe vom 5. Juli 1815 an Meyer also: „Kunst und Wissenschaft und deren Verwandte spielen hier (d. h. in ziemlich weitem Kreise) eine sonderbare Rolle.“ Damit vergleiche man, was wir oben selbst bei No. 8, S. 106 sagen mussten, oder wie man — und diese Schuld fiel hauptsächlich auf den Minister — die Mineraliensammlung Cramers anzukaufen versäumte u. a. mehr. Erst später erwachte namentlich durch des Herzogs Adolf eifrige Sorge für Kunst und Wissenschaft ein regeres Streben, um auch hierin hinter den anderen Gegenden Deutschlands nicht zurückzubleiben. Freilich konnte sich damals die Stadt Wiesbaden, die nicht einmal ein Gymnasium besass, und Nassau, das eine Universität entbehrte, in keiner Weise mit Weimar messen; die eben erst von dem Herzogtume gewonnene hohe Schule zu Herborn fristete mit Mühe ihr Leben noch bis zum Jahre 1817 und die beiden Gymnasien zu Idstein und Weilburg waren, von dem Wehen der neuen Kunst und Litteratur wenig berührt, den klassischen Studien nach altem Muster treu geblieben. Über das Leben zu Wiesbaden überhaupt meint Goethe am 6. März 1816[387]), dass es dort zu leicht, zu heiter sei, als dass man nicht verwöhnt würde fürs übrige Leben. Er möge daher nicht zu oft hinreisen; Karlsbad störe das innere Gleichgewicht schon weit weniger. Oft bestimme die kleinste Zufälligkeit die dauerndsten Verhältnisse im Leben, und am meisten wirkten Berge auf die Verschiedenheit der Sitten und Charaktere, weit mehr als Klima und Sprache.

Zu der Befriedigung, die Goethe über seinen Aufenthalt zu Wiesbaden empfand, trug nicht wenig der günstige Erfolg der Kur bei. Wiederholt sprach er in Briefen an Freunde aus, wie gut ihm das Bad bekomme oder bekommen sei: dies schrieb er an Schlosser am 7. und 20. August 1814[388]), an Boisserée am 13. und 30. August 1814 und am 2. Juni 1815[389]), an Knebel am 2. November 1814.[390]) Dabei bemerkt er dem ersten, der ihn von Frankfurt aus mehr-

[385]) O. Jahn, Goethes Briefe an v. Voigt, S. 343. — [386]) Limbus ist u. a. der Ort, an dem die Seelen der vor Christus verstorbenen frommen Männer weilen, die nicht der vollen Seligkeit teilhaftig, aber ihr nahe sind. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. — [387]) Burkhardt a. a. O., S. 19. — [388]) Frese a. a. O., S 63, 64. — [389]) S. Boisserée II, 40. Vgl. Goethe-Jahrb. VI, 123. — [390]) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel, 1854.

fach mit Geld versorgte, man spüre in Wiesbaden sehr, dass die Münze rund sei, und dieser Ware bedürfe man daselbst überall, wie es scheine, mehr als anderswo. Wie hoch sich übrigens seine Ausgaben auf der Reise und insbesondere in der Kur beliefen, lässt sich aus den nur vereinzelten Erwähnungen in Briefen nicht feststellen. Am 7. August 1814 bescheinigt er Schlosser 324 fl., am 9. September 216 fl. erhalten zu haben.

Von entscheidender Bedeutung endlich war die zweimalige Rheinreise für Goethes Kunstrichtung.[391]) Während er bis kurze Zeit vor dem Jahre 1814 einem fast einseitigen Klassizismus gehuldigt hatte, befestigten ihn nunmehr die beiden Reisen in der neuen Bahn, die er eingeschlagen hatte. Wir haben oben schon auf den Einfluss Boisserées hingewiesen, dessen Sammlungen mittelalterlicher Kunst er jetzt selbst kennen lernte, wie er die Kunstschätze am Rhein und Main von nun an mit ganz anderen Augen betrachtete. Dazu trat der freie Verkehr mit alten und neuen Freunden, sowie die ungehinderte Bewegung unter der heiteren Bevölkerung der Rhein- und Mainlande, die sein Ohr und Herz dem Leben und Treiben seiner Landsleute und den Liedern fremder Nationen mehr und mehr öffneten. Freudig liess er die gewonnenen Eindrücke in eignen Schöpfungen austönen. So konnte er später mit Recht sagen:

„Wir sind vielleicht zu antik gewesen;
Nun wollen wir es moderner lesen."

IX. Spätere Beziehungen zu Nassau, 1816, 1825, 1828.

1. Auch im Jahre 1816 gedachte Goethe das Bad zu Wiesbaden zu gebrauchen.[392]) Zelter, der gleichfalls die Kur daselbst wiederholen wollte, hatte ihn im Juli zu Weimar besucht, und es war abgesprochen worden, dass er wieder für eine Wohnung sorgen sollte. Dies that er auch sofort nach seiner Ankunft zu Wiesbaden am 16. Juli, indem er ein „stilles Quartier in der Rose festlegte." Doch in letzter Stunde wurde die Sache vereitelt. Denn kaum war Goethe am 20. Juli mit Meyer, der ihn begleiten wollte, abgereist, als nach zweistündiger Fahrt, kurz vor Münchenholzen „der ungeschickteste aller Fuhrknechte" den Wagen umwarf. Da Meyer, wenn auch nicht gefährlich, verletzt worden war, musste die Weiterreise zunächst aufgegeben werden, und da die Heilung wenigstens 14 Tage in Anspruch nehmen sollte, so entschloss sich Goethe, um den besten Monat nicht zu verlieren, nach Tennstedt zu gehen, von dessen Wassern er die beste Wirkung hoffte. Das für ihn gemietete Logis in der „Rose" bestellte Zelter sofort nach der Meldung hiervon ab, musste aber 13 fl. Entschädigung bezahlen, „ein Preis, fügt er in dem Briefe vom 26. Juli zu, der nicht zu gross seyn würde, wenn Du etwas dafür genossen hättest, denn das Quartierchen schien mir recht für Dich zu passen."

---

[391]) K. Burdach, Goethe-Jahrb. XI, 14 ff. — [392]) Riemer, Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter, II, 282 ff. Goethe änderte übrigens seinen Plan und wollte nach Baden gehen, wo denn Cotta ein Quartier bestellte.

2. Im November des Jahres 1816 schreibt der Grossherzog Karl August an Goethe[393]: „Wenn man nur den Codex der h. Hildegard geliehen bekommen könnte, um ihn selbst zu bearbeiten. Über die Jagd nach den Nibelungen hat man die h. Hildegard vergessen. Es existiert der Original-Codex und eine Copie desselben in Wiesbaden. Schreibe doch an Minister v. Marschall, er möchte uns die Copie leihen, er hatte mir dieses schon im vorigen Herbst versprochen.“ Im Oktober 1815 war der Grossherzog am Rhein; damals mag er den Minister v. Marschall gesehen und seinen Wunsch mitgeteilt haben, wie er auch am 22. Oktober sich eine Mitteilung der für Nassau erlassenen Verfassungsurkunde ausbat.[394]) In wie weit der in obigem Brief ausgesprochene Wunsch, den Codex der Hildegard zu erhalten, erfüllt wurde, ob Goethe die nötigen Schritte dazu that, konnte nicht festgestellt werden.

3. Nicht übergehen wollen wir ferner, dass am 16. Oktober 1825 auf Ministerialbeschluss vom 13. Oktober dem Staatsminister v. Goethe auf Ansuchen ein Privilegium gegen den Nachdruck einer von ihm beabsichtigten neuen Ausgabe seiner Werke auf einen Zeitraum von 50 Jahren erteilt und dieser Beschluss alsbald den Buchdruckern und Buchhändlern in Nassau mitgeteilt wurde. Die neue Ausgabe erschien im Jahre 1827 und den folgenden Jahren. Und als im Jahre 1835 ein Nachdruck derselben zu Paris veranstaltet wurde, so verbot die nassauische Regierung — am 2. April — den Vertrieb desselben in Nassau.[395])

4. Goethe und der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.[396]) Die ersten Anregungen zur Gründung eines Vereins zunächst zur Erforschung der römischen Altertümer in Nassau gehen in das Jahr 1811 zurück; namentlich betrieb der ältere Habel noch während des Jahres 1812 die Sache sehr eifrig[397]), doch traten die politischen Verhältnisse bald hindernd dazwischen. Indessen muss Goethe von dem Plane unterrichtet worden sein; denn in dem Aufsatze über die Kunstschätze am Rhein u. s. w. sagt er: „Schon haben sich mehrere Freunde der Kunst, der Natur und des Altertums [zu Wiesbaden] unterzeichnet, eine Gesellschaft zu bilden, welche sowohl überhaupt als besonders für diese Gegend um alles Merkwürdige bemüht wäre. Herr v. Gerning, der das Taunusgebirg zum Gegenstand seiner Dichtungen und Betrachtungen vorzüglich gewählt, möchte wohl zu bewegen sein seine reiche Sammlung hierher zu verlegen und einen Grund zu legen, worauf die Gunst der Fürsten und die Bereitwilligkeit mancher dankbaren Fremden gewiss mit Eifer fortbauen würde.“ Diese Wünsche sollten sich verwirklichen, freilich später als man damals hoffte, indem in der That drei Vereine jetzt die drei Gebiete der Kunst, Natur und Altertümer zum Gegenstand ihrer Pflege gemacht haben. Aber die Zeiten, die auf die grossen Kriege folgten, waren diesen friedlichen Beschäftigungen nicht hold; gerade in den Rheingegenden und vornehm-

---

[393]) Briefwechsel II, 77. — [394]) Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820, S. 26. — [395]) Staatsarchiv zu Wiesbaden. S. Hirzel, Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek, 1884, S. 99 ff. — [396]) Die folgenden Mitteilungen beruhen, wo nichts anderes bemerkt ist, auf den Akten des Vereins. — [397]) Annalen des Vereins XI, 5 und XVII, 65.

lich in Nassau fingen politische Interessen die Gemüter zu beherrschen und zu beunruhigen an, geheime und offene Bewegungen und Verbindungen störten die Freudigkeit zu wissenschaftlicher Thätigkeit und führten schliesslich die Regierung zu energischen Massregeln gegen das Vereinswesen.[398]) So kam es erst zehn Jahre nach den ersten Ansätzen — im Jahre 1821 — zur Gründung des ältesten der genannten Vereine, des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, und auch der zweite Wunsch des Altmeisters, dass die Sammlung des H. v. Gerning zu Wiesbaden eine bleibende Stätte finden möchte, ging im Jahre 1824 in Erfüllung.[399]) Als der Verein auf eine mehrjährige erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken durfte, glaubte man mit Ehren vor der wissenschaftlichen Welt auftreten zu können und beschloss in einem ersten Hefte der „Annalen des Vereins" Mitteilungen über die Ergebnisse seiner Forschungen zu machen, sowie eine Anzahl namhafter Gelehrten zu Ehrenmitgliedern des Vereins zu ernennen, denen dieses und die folgenden Hefte der Annalen unentgeltlich zugehen sollten. Sobald also das im Druck befindliche Heft fertiggestelt war — Ende des Jahres 1827 —, machte man auf Grund früherer Besprechungen ein Verzeichnis von 30 Männern der Wissenschaft und Kunst, denen das Diplom ihrer Ehrenmitgliedschaft zugleich mit der Druckschrift zugesandt werden sollte. Der Verein hatte damals zwei Direktoren, einen inländischen für die Geschäfte innerhalb Nassaus und einen ausländischen für die Geschäfte ausserhalb des Herzogtums; letztere Stelle bekleidete der genannte Geheimerat v. Gerning zu Frankfurt, dem zu Liebe sie geschaffen war. Ihm wurden also am 9. Januar 1828 21 Diplome zur Unterzeichnung zugesandt, die für Goethe und einige andere Herren folgten erst am 25. April. Fast drei Monate später — am 20. Juli — überschickte Gerning dem Vorstande ein Dankschreiben Goethes zugleich im Original und in Abschrift mit der Bitte ein Exemplar zu behalten, das andere ihm wieder zuzusenden. Trotz eifrigen Nachsuchens in den Akten des Vereins ist es nicht gelungen das eine zurückbehaltene Exemplar aufzufinden.

Inzwischen hatte es der Sekretär des Vereins, der jüngere Habel, welcher in dem Annalenhefte über seine bedeutungsvollen Entdeckungen der „Ruinen von Heddernheim", namentlich zweier Mithras-Tempel berichtete, nicht über sich gewinnen können ganz in den Hintergrund zu treten und am 17. Februar 1828 an Goethe ein Schreiben gerichtet, das er mit dem genannten Hefte an diesen absandte. Das Konzept desselben hat sich erhalten und lautet also:

„Ew. Excellenz

beehre ich mich durch gütigen Einschluss meines Freundes Braun[400]) ein Exemplar der gegen Ende vorigen Jahres erschienenen Annalen unseres Alterthums-Vereines zu übersenden, aus welchen Hochdieselben die Ergebnisse unserer bisherigen Bestrebungen sowie die Richtung unseres Wirkens geneigtest ersehen wollen.

---

[398]) Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820, S. 98. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannische Bund, 1891. — [399]) Annalen XI, S. 136. — [400]) Prof. Dr. Braun zu Mainz war ein eifriges Mitglied des Vereins.

Unter den mancherlei interessanten Punkten unseres Landes hat der Verein den erst einige Jahre unter meiner Leitung begonnenen[401]) Untersuchungen der römischen Überreste bey Heddernheim eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt. Ich wage es den in unserer Zeitschrift abgedruckten Bericht über die dortigen Ausgrabungen der nachsichtsvollen Beurtheilung Ew. Excellenz zu empfehlen.

Ohnstreitig sind Ew. Excell. durch das Stuttgarter Kunstblatt vor mehreren Monaten mit der letzten interessanten Ausbeute aus diesem ausgedehnten Überreste, der Entdeckung zweier Mithrastempel, bekannt geworden. Die im Inneren desselben gefundenen merkwürdigen Reliefs wurden jedoch in diesem Blatt durch Herrn Hofrath Dr. Dorow auf eine so unbescheidene und unwahre Weise dargestellt, dass sich der Verein veranlasst sah eine Zeichnung dieser plastischen Überreste einstweilen im Umriss lithographiren zu lassen, um die Meinung competenter Gelehrten über diese manigfaltigen und z. Th. neuen Symbole zu vernehmen.

In dieser Absicht erlaube ich mir einen Abdruck dieser Lithographien beyzuschliessen. Nicht nur der Verein, sondern das ganze gelehrte Publicum Deutschlands würde sich unendlich freuen, hierüber die Ansichten eines so grossen Kenners des Alterthums zu vernehmen, und Ew. Excell. würden mich besonders verpflichten, wenn Dieselben mir erlauben wollten dieselbe in unsern Annalen bekannt machen zu dürfen.

In Bezug auf die Lithographien bemerke ich nur noch, dass auf Taf. III die Figuren 4—4ª, auf Taf. V die Figuren 1—1ª in meiner Abwesenheit durch Versehen des Zeichners hinzugefügt worden sind, welche nicht zu den in unserm Mithraeum gefundenen Gegenständen gehören. Eine ausführliche Beschreibung und die Grundrisse beyder Mithraen dürften in dem zweiten Hefte von mir folgen.[402])

Genehmigen Ew. Excell. die Versicherung der ausgezeichnetsten Verehrung, mit der ich beharre

Exped. den 17. Februar 1828. Ew. Excell. gehorsamer Diener
F. G. H[abel].“

Unter dem Schreiben steht die Notiz: „Das Diplom zur Übersendung übergeben (an Gerning) den 25. April 1828.“ Eine Antwort Goethes hat sich in Habels Nachlass nicht aufgefunden.

In dem zweiten Hefte der Annalen, das im Jahre 1830 erschien, sind 63 Ehrenmitglieder des Vereins in alphabetischer Ordnung aufgeführt, unter ihnen auch Goethe mit Zufügung der Namen aller seiner Orden.

Wir sind zu Ende; denn weitere Mitteilungen oder Andeutungen von Beziehungen Goethes zu Nassau haben sich bis jetzt nicht gefunden, wenn er sicherlich auch noch immer der nassauischen Lande und seiner Besuche derselben gern gedachte und die wissenschaftlichen Bestrebungen der Bewohner, die er erhofft und gewünscht, freudig begrüsste.

---

[401]) Seit dem Jahre 1823. Ann. I, 1, S. 48. — [402]) Geschah in Ann. I, 2 (1830), S. 161—196.

Inhaltsangabe.

		Seite
	Vorwort	53
I.	1763—1764	54
II.	1765	55
III.	Die Lahnreise von 1772 .	57
IV.	1774. Sindlingen . . .	59
V.	1774. Ems. Juni—Juli .	60
VI.	1793	65
VII. VIII.	1814, 29. Juli bis 12. Sept. 1815, 27. Mai bis 11. Aug.	67
	1. Der Entschluss, 1814 .	67
	2. Die Reise, 1814 . .	69
	3. Der erste Tag, 30. Juli 1814	70
	4. Entschluss u. Reise, 1815	72
	5. Kurleben, 1814 u. 1814	74
	6. Das Theater	78
	7. Verkehr mit Kurgästen. Besuche auswärt. Freunde	80
	8. Verkehr mit Einheimischen	100
	1. Der herzogliche Hof zu Biebrich	100
	2. Die höheren Beamten	105
	3. Oberbergrat Cramer .	108
	4. Bibliothekar Hundeshagen	114
	5. Apotheker Otto . .	117
	6. Habel zu Schierstein .	119
	7. Hofrat Götz zu Rüdesheim	121
	8. Kammerherr v. Nauendorf	124
	9. Johannes de Laspée .	125
	Gedicht für die Kinder	130
	Die Rechenkunst der Dorothea Cramer .	131
	Goethes Urteil über das Pestalozzische Wesen	131
	10. Philippine Lade . .	132
	11. Gerbermstr. Behringer u. a.	137
	9. Störungen und Unterbrechungen des regelmässigen Kurlebens . .	138
	a. Im Jahre 1814:	
	1. Des Königs v. Preussen Geburtstags-Feier zu Mainz	138
	2. Das St. Rochusfest .	139
	3. Der Grossherzog Karl August in Mainz und Wiesbaden . . .	140
	4. Herbsttage im Rheingau	141
	b. Im Jahre 1815:	
	5. Politische Aufregungen	145
	6. Zu Mainz bei Erzherzog Karl . . .	148
	7. Auf dem Johannisberg	148
	8. Lahnreise	150
	9. Besuch bei dem Minister v. Stein . .	153
	10. Lektüre	156
	11. Eignes Schaffen . . .	159
	1. Der Divan . . .	159
	2. Der Löwenstuhl . .	173
	3. Das St. Rochusfest .	140
	4. Italienische Reise . .	175
	5. Gedicht für die Kinder	130
	6. Neugriechische Lieder	175
	7. Verschiedenes; Nachwirkungen 69. 100.	177
	12. Abreise. Erfolge. Urteile	178
IX.	Spätere Beziehungen Goethes zu Nassau 1816, 1825, 1828	181

Verzeichnis

der

für Goethes Aufenthalt am Rhein bemerkenswertesten Namen.

(Vgl. die Inhaltsangabe und den Abschnitt „Lektüre".)

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

v. Almendingen, L. Harscher 107.
Arndt, E. M. 153.
Arnstein 152 f.
Bacharach 59.
Bansa, Frau 76, 94.
Basedow 60 ff.
Behringer, Gerbermeister 137.
Berthier, Marschall 146.
Benther, Fr. 78 f.
Biebrich 54. 59. 69. 100 ff.
Bingen 59. 65. 142.
v. Bismarck, Fr. W. 102 f.
„ L. 105.
Blessenbach 151.
v. Bobenhausen, Lotte 83 f.
Bodmann, F. J. 139.
Boisserée, S. 75. 81. 98 ff. 131. 141. 168 f. 170 ff. 179.
Brentano, Maxe 59 f.
„ Franz u. Antonia 89. 93. 141 ff.
„ Kinder und Verwandte 142 ff.
v. Burgsdorf 97.
Butte, W. 97. 127.
Chinard, Jos. 71. 93.
Clause 143.
Cramer, L. W. 75. 108 ff. 120. 127 ff. 132. 139 ff. 150 ff.
Cramer, Luise und Sophie 133.
„ Dorothea, Sophie 129 ff.
Crespel, Frau 94.
Cronberg 54.
De Laspée, Joh. 125 ff.
De Lort, Jos. 103. 148.
Diez 58.
Dillenburger Dienerschaft 105.
Drususstein 55.
Ehrenbreitstein 58.
Eibingen 142.
Eltville 59. 140.
Elwert 84.
Ems 58. 60 ff.
Eppstein 151.
Feldberg 54.
Flörsheim 178.
v. Frimont, J. 138.
Geilnauer Wasser 74.
Geisberg 75. 92. 94. 111 f. 131.
Geisenheim 142.
v. Gerning, J. J. 90. 120. 182.
Georgenborn 136.
Goethe, Geburtstag 1814 80. 92. 103.
„ Kleine Gedichte 62. 90. 143.
„ Hermann und Dorothea 75. 90. 121. 129.
Goethe, Leopoldsorden 98. 149 f.
„ Orden der verrückten Hofräte 99.
Goethepunkt, Goethewinkel 58. 152 Anm.
Goethit 113.
Götz, G. K. Fl. 72.
Goetz, W. Fr. 121 ff. 140.
v. Günderrode, (Fr. M.) 85.
„ Karoline 143.
v. Guaita-Brentano, G. F. 89 f.
„ „ Meline 89 f.
v. Gudenau, K. 149.
Habel, Fr. G. 119 f. 183 f.
Hallwachs 79.
v. Handel, P. A. 149.
v. Hardegg, Graf Heinrich 138.
v. Haxthausen, W. 95. 175.
Henckel v. Donnersmark, Graf L. 81 f.
„ „ „ W. 81 f.
v. Hertling, Frau 121. 128.
Hildegard, die heilige 116. 182.
Höchst 54. 179.
Holweg, Susanne 90.
Holzappel 152.

v. Holzhausen, Karoline 92 f.
„ Karl 92 f.
Horst, G. K. 96.
v. Hügel, Joh. Al. Jos. 96. 149 f.
Hundeshagen, B. 69. 114 ff. 134 f.
Ibell, K. 107.
Idstein 151.
Ingelheim, Ober- und Nieder- 142.
Johannisberg 142. 148 f.
v. Jungenfeld 139.
Kämpf, Frau 63.
„ Joh. 63. 65.
Karl, Erherzog 103 ff. 148.
Karl August, [Gross]Herzog 65. 140 f. 150.
Katharine, Grossfürstin 96 f. 127.
Kehr, Forstschreiber 94.
Kleyle, Joach. 149.
Klostermühle 75.
Koblenz 57. 62.
Königstein 54.
v. Krauseneck, W. J. 138.
v. Künigl, Graf Hermann 103.
Lade, Philippine 132 ff.
Lahneck 62.
Lahnstein 58.
Lahnreisen 57 f. 150 ff.
Langhecke 151.
Langsdorff, E. H. 107.
La Roche, Sophie 59. 64.
Lavater 60 ff.
Le Bauld de Nans, Cl. 95.
Lehne, Prof. zu Mainz 179.
Lehr, F. A. 118.
v Leonhard, K. C. 86 ff.
Leopold Friedr., Prinz von Anhalt-Dessau 139.
Limburg 56. 151.
v. Lobenthal, Fr. L. 86.
Löw von und zu Steinfurth, Ph. 83. 85.
„ „ „ Luise 85.
v. Luck 81. 139.
Ludwig, Prinz von Hessen-Homburg 102. 138.
v. Lyncker 95.
Mainz 54. 65. 104. 138. 141. 179.
v Malapert, F. Ph. W. 91.
Marheineke 86.
v Marschall, E. F. L. 106 f. 147. 182.
Maultrommel 79.
Mäuseturm 65.
Metternich, Fürst 96.
Metzler, Geh.-R. 95.
v. Meusebach 155.
Mess, J. J. 151.
v. Motz, K. 156.
Müller, Dr. 86.
Münz 151.
Murat 146.
Napoleon 145. 147.
Nassau, Herzog Friedrich August 69. 101 ff.
Nassau, Fürst Friedr. Wilh. 103. 105.
„ Herzogin Luise 101. 103.
„ Fürstin „ 103.
„ Prinzessin Auguste 101 f.
„ „ Henriette 103. 105.
„ Stadt 56. 152.
„ Land 53. (67.) 180.
„ Kriegsrüstungen 145 ff.
v. Natzmer, (W.) 95. (175 f.)
v. Nauendorf, L. 124 f. 148.
Neef, Chr. E. 94.
v. Neufville, J. A. F. W. R. 90.
Neuwied 63.
Niederwald 142.
Nonnenmühle 75.
Not Gottes 142.
Nürnberger Hof 76. 136.
Obernhof 58. 152 Anm.
Otto, K. Ph. 117 ff.
Papiermühle 75.
Pestalozzi 126 ff.
v. Pfeiffer, F. K. J. 79. 107.
Piautaz, Frl. 142.
Platte 74, 83.
Rehberg, Frau 121 ff.
Reinhard, Kath. El. 75 f.
Reuss 95.
Rhein 54. 58. 67. 138. 143.
Rheinfels 59.
Rheingau 141. 179.
Riese, J. J. 90.
v. Roth 95.
Rüdesheim 65. 140. 142.
S. Goar 69.
S. Rochusberg 139. 142.
S. Rochusfest 139 f.
Schierstein 119.
Schlosser, Chr. 70. 75. 91 f. 142.
„ Fritz 68. 70. 75. 91. 94 f.
Schmidt, J. Ch. L. 152.
Schreiber 152.
Schwalbach 54. 65.
Schwalbacher Wasser 74.
Seeligmann, Frau 95.
Selters, Ober- und Nieder- 151.

Serviere 93.
„ Pauline 93. 142. 145.
Sindlingen 59.
Sonnenberg 74.
Stark 141.
v. Stein, Mutter des Ministers 61.
„ der Minister 104. 153 ff.
„ Frau und Töchter 155.
v. Stein 86.
„ Christiane 82 ff.
„ Eleonore 77. 82 ff.
„ Friederike 82.
v. Steinberg (Sternberg) 85.
v. Strauch, H. 149.
Stritt, J. 105.
v. Swrtnick, A. 138.
Taunus 54.
Ungers 86.
Vogel 141.
Vollraths 142.
v. Walmoden, Frl. 154 ff.
Waterloo 104. 147.
Weilbach 175.
Weilbacher Wasser 74.
Weilburg 58.
Welcker, Fr. G. 86.
Wenzel 142.
Westermann, Al. 151.
v. Westphalen, Graf 149.
Wetzlar 57.
Wiesbaden 54 ff. 65 f. 68 f. 70 ff. 141.
„ Badhäuser: Adler 70. 76 f. Bär 69 f. 73. Rose 181. Schützenhof 78. Schwarzer Bock 68. 82. Heidenmauer 72.
„ Anlagen 71. 141. Kalksteinbrüche im Mühlbachthal 72. 75. 111 ff. Kursaal 71. 74. 92. 94. 96. 141. Kochbrunnen 72. Landesbibliothek 114. 116.
Wildfeyr 142.
v. Wildungen, Luise 83 f.
v. Willemer, J. J. 88.
„ Marianne 88 f.
Willhan, Frl. 82.
Winkel 141 ff.
Wolf, F. A. 68. 74. 127.
v. Wolzogen, W. 72.
Zais, Chr. 72.
Zelter, K. Fr. 68 f. 72. 74 f. 80 f. 120. 138 f. 142. 181.

S. 77, Z. 13 des Textes v. o. lies Liefländer,
S. 83, Z. 10 „ „ v. u. „ Steins st. Stein.
S. 116, Z. 16 „ „ v. o. streiche in [anderwärts].

Zur Abwehr.

Einem französischen Gelehrten G. de la Noë ist es gelungen, eine angeblich ganz neue Entdeckung zu machen, nämlich dass die Römer Reise-Sonnenuhren besessen haben. In den Memoires des antiquaires de France, ser. VI, tom. III, Paris 1893, aber erst 1894 erschienen, pg. 151—162 veröffentlicht er seine Abhandlung, welche sich auf eine Herrn Emil Huber in Saargemünd gehörende, auf dem Herapel bei Forbach gefundene Bronzeuhr gründet. Aber genau dieselbe Bronzeuhr, welche mir seinerzeit von Herrn Professor Dr. Zangenmeister in Heidelberg übergeben wurde, habe ich schon im 23. Bande unserer Annalen 1891, S. 115 u. f. ausführlich besprochen und dort unter der Überschrift „Römische Reiseuhren" das angeführt, was der französische Gelehrte jetzt für sich in Anspruch nimmt, ja sogar noch zwei andere Sonnenuhren, die eine aus dem Mainzer Museum, auf welche mich Herr Professor Zangenmeister aufmerksam machte, die andere aus dem Wiener Hofmuseum, ebenso ausführlich behandelt. Da ich Herrn Huber schon 1890 ein Exemplar meiner Abhandlung schickte, für welches er sich am 13. Dezbr. 1890 bedankte, so ist nicht anzunehmen, dass er Herrn Noë gegenüber, als er ihm die Uhr übergab, nicht erwähnt haben sollte, dass sie bereits bekannt gemacht und erklärt sei. Herr Noë erwähnt aber nichts davon.

Die Notiz über die grosse französische Entdeckung ist in alle Zeitungen und wissenschaftlichen Blätter übergegangen und als etwas Besonderes gepriesen worden, ich erkläre darum hiermit ausdrücklich, dass diese Entdeckung der römischen Reiseuhren nicht von Herrn de la Noë herrührt, sondern, wie oben angegeben, deutschen Ursprungs ist.

Schlieben, Major a. D.

Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen.

Von

A. Schlieben,

Major a. D.

Hierzu die Tafel III.

Die erste Erwähnung und wahrscheinlich auch die Erfindung der Wassermühlen reicht bis in das erste Jahrhundert vor Christi Geburt zurück. Strabo (XII, 3 fol. 556), ein Zeitgenosse Caesars und Ciceros, zählt unter den Sehenswürdigkeiten der kleinasiatischen Stadt Kabira in Pontus eine Wassermühle auf, welche bei ihm ὁ ὑδραλέτης heisst. Da Strabo ganz in der Nähe geboren und erzogen wurde, so kann man annehmen, dass er genau unterrichtet war, und da er die Erwähnung dieser Wassermühle, nachdem er sich in der ganzen Welt umgesehen hatte, unter den Sehenswürdigkeiten der Gegend an erster Stelle noch für angebracht hielt, so lässt sich mit Grund annehmen, dass derartige Mühlen bei seinen Lebzeiten — er starb 24 v. Chr. — noch nicht allgemein üblich waren. Damit stimmt eine aus Servius Kommentar zu Virgil herrührende Angabe, welche die erste Errichtung von Wassermühlen in Rom kurz vor der Zeit des Augustus erfolgen lässt. Sollte jene Wassermühle bei Kabira wirklich die erste gewesen und Mithridates, welcher diese Stadt zur Residenz erhob, einer unverbürgten Annnahme zufolge, selbst der Erfinder gewesen sein, so muss diese Mühle vor seinem Todesjahre — 64 v. Chr. — erbaut worden sein. Die Erfindung konnte dann im Laufe des pontischen Krieges bekannter werden und kurz vor Augustus, also vor dem Jahre 30 v. Chr., in Rom Nachahmung finden, wie so viele Neuheiten gerade zu jener Zeit aus Asien eingeführt wurden. Die Erfindung der Wassermühlen würde demnach in das erste Drittel des ersten Jahrhunderts vor Chr. zu setzen sein.

Dass sie etwa zur Zeit Ciceros in Rom bekannt waren, wird durch ein bei Beckmann (Gesch. d. Erfindungen II, S. 15) angeführtes Epigramm des gleichzeitigen Antipater erwiesen, welcher die Sklavinnen beglückwünscht, dass sie sich nicht mehr in der Mühle zu quälen brauchen, da Ceres die Najaden beauftragt habe die Räder zu drehen, welche die Mühle treiben. Dass die Wassermühlen gleichwohl selten blieben und keineswegs allein den Mehlbedarf decken konnten, geht für die Zeit des Caligula daraus hervor, dass in Rom ein Brodmangel entstand, als er die Pferde, Esel und Ochsen aus den Mühlen

wegnahm und zum Transport verwendete und für die spätere Zeit des VII. Jahrhunderts daraus, dass damals noch 300 Rossmühlen in Rom bestanden. Von Sklaven getriebene grössere Handmühlen wurden erst nach Einführung des Christentums von Theodosius abgeschafft, kleinere Handmühlen bestanden noch viele Jahrhunderte in kleinen Haushaltungen, Ross- und Eselmühlen aber giebt es auf dem Lande noch heute.

Die Verwendung des Getreides war in den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene. Gerste, Weizen und, für ärmere, Roggen wurden entweder nur enthülst oder grob zerkleinert und gaben dann die Graupen, in Griechenland schon von Homer angeführt (Odyss. XX, 108; II, 290). ἄλφιτα τεύχουσαι καὶ ἀλείατα μυελὸν ἀνδρῶν, oder sie wurden fein gemahlen und gaben dann Mehl von verschiedener Güte, aus welchem in Rom in ältesten Zeiten ein Brei *(puls)* gemacht wurde, da das Brodbacken noch unbekannt war (Iuv. sat. 14, 170; Plin. h. n. 18, 8 (19), während in Griechenland der Brei nicht vorkommt. Dieses Zerkleinern und Mahlen geschah nun entweder durch Stossen mit einem Stempel, die gröbere Art (daher der Namen *pistor*, ursprünglich *pinsor*, der Müller, welcher das Getreide zerstösst, später auch der Bäcker, der es backt), oder es geschah durch Mahlen auf kleineren, durch Mägde oder Sklavinnen bewegten Handmühlen oder auf grösseren Werken, welche von Verbrechern, denen eine παυσικάπη, ein hölzerner breiter Kragen umgelegt wurde, damit sie nicht mit den Händen in den Mund reichen konnten, oder von Pferden, Eseln oder Ochsen getrieben wurden. Für diese grösseren Mühlen fing man um die genannte Zeit an sich der Wasserkraft zu bedienen und muss nun zwei Arten unterscheiden: Graupenmühlen und Mehlmühlen. Über erstere sind wir durch Plinius, über letztere durch Vitruv unterrichtet, beide Texte bedürfen aber, um verständlich zu sein, einer Richtigstellung.

I.

Sprechen wir zuerst von den Graupenmühlen (Fig. 1). Nachdem Plinius (h. n. XVIII, 10 (23) fol. 127) von den verschiedenen Getreidearten gesprochen hat, beschreibt er nicht das Mahlen des Mehles, sondern das Anfertigen der Graupen, welches er mit *pistura* bezeichnet: *Pistura non omnium facilis*, das Zerkleinern ist nicht bei allen Getreidearten leicht; *quippe Etruria spicam farris tosti pisente pilo praeferrato*, in Etrurien bedient man sich nämlich, um die Spitze des gedörrten Kornes zu entfernen, einer eisenbeschlagenen Stosskeule, *fistula serrata et stella intus denticulata*, einer sägeartig geschärften Mörserröhre, welche unten sternförmig gezahnt ist: *ut nisi intenti pisant*, sodass, wenn die Arbeiter nicht vorsichtig stossen, *concidantur grana ferroque frangantur*, die Körner verderben und von dem Eisen zerquetscht werden. Die Lesart *ferrumque frangatur* halte ich für falsch, denn nicht das schwere Eisen zerbricht, sondern die Körner werden zerquetscht, was bei der Graupe nicht geschehen soll. Plinius fährt fort: *maior pars Italiae ruido utitur pilo*, der grösste Teil Italiens braucht rauhe Stempel, *rotis etiam, quas aqua verset obiter et molis*, aber auch Räder, welche durch Wasserkraft bewegt über das Getreide hinstreichen,

oder bedienen sich der Mühlen. Dieser Satz macht die meiste Schwierigkeit, ich nehme *obiter* zu *versat* und lese *molis* statt *molit* oder *molat*, wie einzelne Ausgaben haben. Marquardt und andere verstehen unter *rotis, quas aqua versat obiter* sogenannte oberschlächtige Wasserräder, aber ist es nicht ganz gleichgiltig, ob das Rad ober- oder unterschlächtig ist? Beide haben dieselbe Wirkung, die einen kommen mehr im Gebirge, die andern mehr in der Ebene vor, es kommt doch nur darauf an, wie ein Rad und zwar jedenfalls nicht das Wasserrad direkt, sondern das von diesem bewegte, besonders eingerichtete Rad oder der Mühlstein zum Enthülsen dienen kann. Dieses Verfahren geht allein aus meiner Erklärung hervor. Ich verstehe die Stelle nämlich so, dass ein zweites Rad, auf der horizontalen Welle des Wasserrades sitzend, also senkrecht stehend, mit einem Gehäuse, einer Trommel, umgeben ist, in welcher sich das Getreide am Boden befindet und dass nun dieses Rad bei schneller Umdrehung über das Getreide hinstreicht, es gegen die Wand der Trommel wirft, welche wie der Umfang des Rades geschärft ist und so mit der Zeit das sogenannte Spitzen oder Abschälen des Getreides bewirkt, wie es in einfachen Werken im Prinzipe noch heute erfolgt. Da das Mühlrad sich nur langsam dreht, so war wahrscheinlich noch ein Multiplikator eingeschoben, d. h. an der Mühlwelle sass ein grosses Zahnrad, welche in ein kleines Getriebe griff, an dessen Achse dann das Graupenrad sass. Drehte sich das Mühlrad und also auch das erste Stirnrad mit etwa 50 Zähnen in 5 Sekunden einmal herum und hatte das Getriebe 5 Zähne, so drehte sich das Graupenrad in 1 Sekunde zweimal und wenn dieses 1 Meter im Durchmesser hatte, so legte jeder Punkt der Peripherie in 1 Sek. über 12 Meter zurück. Das auf diese Weise mit Heftigkeit aufgeworfene Getreide fiel von der Wand wieder zurück und der Vorgang wiederholte sich, bis die Schale vollständig abgerieben war. Ausser diesem Verfahren wandte man, wie Plinius schliesst, auch gewöhnliche Mühlen an, in welchen das Korn, bei sehr weiter Entfernung der beiden Mühlsteine voneinander, nicht zerdrückt, sondern nur gerieben wurde, bis es schliesslich ohne Hülse zum Vorschein kam, vielleicht auch erst grob geschrotet und dann glatt gerieben wurde, in welchem Falle man feinere Graupen erhielt. Zur leichteren Ablösung der Hülse wurde, wie Plinius gleich darauf ebenfalls sagt, das Korn vorher eingeweicht, dann etwas geröstet und bisweilen nochmals eingeweicht.

Ähnlich, wie hier beschrieben, wurde die deutsche Graupenbereitung bis ins XVII. Jahrhundert betrieben; erst zu dieser Zeit wurde in Saardam die erste Graupenmühle mit horizontalem Stein gebaut. Der horizontale Läufer derselben war in seinem Umfange rauh behauen, hatte keinen Bodenstein unter sich und lief in einer hölzernen Umfassung, welche inwendig mit einem reibeisenartig geschärften Eisenblech ausgefüttert war. Die sogenannten Ulmer Graupen wurden dagegen auf einer gemeinen Mühle, deren Steine weit voneinander entfernt standen, gemahlen. Selbst das vervollkommnete Verfahren ist im Prinzip von dem römischen nicht verschieden, nur dass bei diesem der Stein oder das Rad senkrecht stand, es wurde jedoch auch, wie Plinius am Schlusse sagt, bisweilen die gewöhnliche horizontale Mühle, wie bei den Ulmer Graupen, benutzt.

II.

Wir kommen jetzt zur Einrichtung der Mehlmühlen, welche Vitruv [X, 5, (10)] beschreibt (Fig. 2). Die Stelle hat, wie die eben angeführte bei Plinius, verschiedene Auslegungen erfahren und muss deshalb näher besprochen werden, obgleich trotz aller Verschiedenheiten der Sinn nicht zweifelhaft ist.

Nachdem Vitruv ein Wasserschöpfrad beschrieben hat, fährt er fort: *Eadem ratione etiam versantur hydraletae (*al. *hydraulae),* auf dieselbe Weise werden die Mühlen gedreht, *in quibus eadem sunt omnia,* bei welchen alles ebenso ist, *praeterquam quod in uno capite axis habeat tympanum,* ausser dass die Achse (Radwelle) am anderen Ende ein anderes Rad hat, *dentatum et inclusum* (andere lesen *est* für *et* und lassen *habeat* fort), welches gezahnt ist und sich im Inneren des Gebäudes befindet (dies ist die Bedeutung von *inclusum,* das Wasserrad ist draussen und dieses Rad drinnen). *Id autem ad perpendiculum collocatum in cultrum versatur cum rota pariter,* dieses Rad steht senkrecht, auf der Schneide, wie das Mühlrad. *Secundum id tympanum maius* (andere Erklärer setzen hinter *tympanum* ein Komma und ziehen *maius* zum Folgenden, wodurch der Sinn vollständig ins Gegenteil verkehrt wird), neben diesem grösseren Rade *item dentatum planum est collocatum,* ist ein ebenfalls gezahntes horizontales — nach meiner Erklärung, also kleineres, nicht grösseres — Rad angebracht, ein Getriebe, *habens in summo capite subscudem ferream, qua mola continetur,* welche am oberen Ende der Achse einen eisernen Riegel hat (was wir Mühleisen nennen), der den Läufer *(mola)* trägt. *Ita dentes eius tympani, quod est in axe inclusum, impellendo dentes tympani plani, cogunt fieri molarum circinationem,* so bewirken die Zähne des inneren Rades an der Mühlwelle, indem sie die Zähne des horizontalen Rades treiben, die Drehung der Mühle, *in qua machina impendens infundibulum subministrat molis frumentum et eadem versatione subigitur farina,* über der Maschine hängt ein Gefäss, welches der Mühle das Getreide aufschüttet und durch dieselbe Bewegung wird auch das Mehl weiter befördert."

Offenbar war letztere Einrichtung ganz wie bei uns. Die schüttelnde Bewegung wird durch einen an der senkrechten Achse angebrachten Pflock bewirkt, welcher gegen den beweglichen Rumpf *(infundibulum)* stösst, während ein an derselben Achse angebrachter anderer Pflock durch Schläge gegen eine federnde Stange das Beuteltuch schüttelt und dadurch das Klappern der Mühle verursacht. — Dass man das oben erwähnte *maius* nicht auf das zweite, horizontale Rad an der senkrechten Welle beziehen darf, sondern nur auf das erste, an der horizontalen Welle, ergiebt sich zweifellos daraus, dass es darauf ankommt, die Geschwindigkeit des Wasserrades und des senkrechten Rades zu beschleunigen, nicht zu verlangsamen; dies ist aber nur möglich, wenn ein Rad mit vielen Zähnen, also ein grosses, ein anderes mit weniger Zähnen bewegt: die Geschwindigkeiten stehen dann im umgekehrten Verhältnisse, wie die Zahl der Zähne. Einen Läufer von 1 m Durchmesser lässt man jetzt in der Minute etwa 200 Umdrehungen machen, grössere Steine weniger.

Vergleicht man den Text Vitruvs mit dem, was er ohne Zweifel sagen wollte, so hat man in dieser Beschreibung wieder einen ausgezeichneten Beleg für seine Unbeholfenheit.

Dies also war der Stand der Angelegenheiten zur Zeit des Plinius, welcher 79 n. Chr. beim Ausbruche des Vesuv ums Leben kam, und des Vitruv, welcher ein Zeitgenosse von Augustus war, die Mühle also nur in ihrer ältesten Form kannte.

Die nächsten Jahrhunderte brachten ohne Zweifel viele Verbesserungen im Einzelnen, aber nichts wesentlich Neues, als jedoch die Goten unter Vitiges im Jahre 536 Rom belagerten und die sämtlichen Wasserleitungen, welche die Mühlen trieben, abgeschnitten hatten, machte die Not erfinderisch und brachte Belisar auf den Gedanken, Schiffsmühlen im Tiber einzurichten (Procop. bell. Goth. I, 19); erst viel später scheinen die Windmühlen aufgekommen zu sein. Du Cange führt als frühestes Beispiel ein solches aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts an. Beckmann (II, 63) erzählt, dass das ehemalige Augustiner-Kloster zu Windsheim, nicht weit von Zwolle, eine solche bauen, der benachbarte Gutsbesitzer aber dies verhindern wollte, indem er behauptete, der Wind in dortiger Gegend gehöre ihm. Der um Entscheidung angerufene Bischof von Utrecht aber erklärte, der Wind in der ganzen Provinz gehöre ihm und gab im Jahre 1391 die Erlaubnis. In England wurde endlich im Jahre 1784 die erste mit Erfolg arbeitende Dampfmühle erbaut, nachdem verschiedene Versuche in Amerika vorhergegangen waren, und seitdem vervollkommnete und komplizierte sich der Mühlenbau und die Mehlbereitung in einer Weise, dass, wenn Vitruv das heutige Verfahren in seiner Art beschreiben wollte, kein Gelehrter der Welt ihn nach abermals 1900 Jahren würde enträtseln können.

Einige Bemerkungen

zu dem Aufsatze von Conrady, „Die Geschichte des Hauses Nassau", in Annalen XXVI.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

Dass trotz der ungemeinen Mühe, welche in vorhergegangener Zeit der Aufklärung des Ursprunges des Hauses Nassau zugewendet ist, erneute Forschung noch beachtenswerte Ergebnisse erzielen kann, zeigt Conrady's vorbezeichnete Arbeit. Doch auch durch diese Forschungen haben wohl noch nicht alle Fragen eine abschliessende Erörterung gefunden. Verfasser übersah, dass die von ihm mit Recht an die Spitze seiner Untersuchungen gestellten Beziehungen des Geschlechts der Hattonen zum Wormsgau bereits bei Wenck, H. L. G. II, S. 541, Stein, König Konrad I., Hegel, Mainzer Chroniken II^b, S. 11, Draudt, Forschungen zur d. Gesch. XXIII, 478 erörtert sind. So sehr hierdurch einerseits der Wert der in selbständiger Forschung vom Verfasser gewonnenen Ergebnisse gesichert wird, so bleibt es doch anzunehmen, dass unter Benutzung dieser älteren Untersuchungen einzelne Punkte sich würden anders haben gestalten können. Hierzu gehört auch die in entscheidender Weise noch nicht klar gelegte Frage, ob die Hattonen in Wormsgau Grafen oder nur Grossgrundbesitzer waren.

Auf diese Einzelheiten der anerkennenswerten Untersuchungen jetzt hier einzugehen, wird nicht beabsichtigt. Es sollen hier nur einige Versehen, die dem Verfasser bei der Benutzung Fulder und Lorscher Traditionen für den ersten Abschnitt seiner Arbeit begegnet sind, vermerkt werden.

Zu S. 2. Die nach Schannat S. 2, No. 4, Dronke S. 7, No. 9 angeführte Tradition des Eggiolt ist nicht vom 25., sondern vom 15. Juni, wie die Drucke richtig angeben.

Zu S. 3, Anmerkung 3. Die Angabe, dass Dronke die bei Schannat S. 3, (nicht 5, wie angegeben) No. 5 gedruckte Tradition von 756 mit dem Monatstage XI. Kal. Julii nicht habe, ist irrig. Dieselbe steht bei Dronke S. 7, No. 10 mit verbessertem Monatsdatum XV. Kal. Julii. Hiernach ist bei Conrady der 21. Juni in 17. Juni zu ändern.

Zu S. 5 bezw. S. 3 ist die nach Cod. Lauresh. II, S. 16, No. 859 angeführte Tradition des Radulf — nicht Randulf — nicht vom 30. Mai, sondern vom 29. Juni 767.

Zu S. 5 wird eine Äusserung, ob Verfasser den Hatto und dessen Sohn Egino 778, Cod. Lauresh. II, S. 5, No. 829 zu dem Geschlechte rechnet, vermisst. Ist die Tradition übersehen?

Zu S. 5, Note 4 ist die Angabe, dass die Tradition Schannat S. 15, No. 28 bei Dronke fehle, irrig; dieselbe steht Dronke S. 21, No. 33.

Zu S. 5, Note 7. Auch hier wird eine Tradition bei Schannat als Dronke unbekannt geblieben bezeichnet; Schannat S. 27, No. 52. Verfasser übersah hier doch, dass Dronke es S. 80 rechtfertigt, weshalb er diese Tradition mit No. 143 und mit dem Datum 797 März 16 einordnet. Verfasser verarbeitet hier somit Schannat's falsche Datierung 777 Februar 19.

Zu S. 6. Verfasser will die undatierte Tradition Dronke No. 96, ausgestellt *in publico concilio quod dicitur Pathrafons*, in die Zeit der Ausstellung der vorhergehenden Tradition No. 95, deren Monatsdatum mit August 13 angegeben ist, setzen. Nach seiner Annahme würde die Tradition somit in den August 790 fallen. Von einer Reichsversammlung um diese Zeit, und am wenigsten zu Paderborn, ist nirgends die Rede. Vielmehr ist die Tradition wohl ebenso wie die vorhergehenden Traditionen Dronke No. 82, 83 im Juni 785 auf der Reichsversammlung zu Paderborn ausgestellt. Vergl. Mühlbacher, Regg. Kar., ad a. et d.

Zu S. 6. Zu der hier angeführten Tradition des Adalleicus fehlen die Nachweise. Dronke No. 146 hat das richtige Monatsdatum Oktober 24, während Verfasser irrig Oktober 25, — die hier vom Verfasser gerügte Lesart marcam bei Schannat ist durch den Druck bei Dronke beseitigt.

Zu S. 6. Die angeführte Tradition von 800, Dronke No. 161, ist nicht von Mai 4, sondern von Mai 6, wie Dronke richtig.

Zu S. 7 scheint bei Benutzung der Tradition von 800, Juni 10 der Text bei Dronke nicht eingesehen zu sein.

Zu S. 7. Bei Erörterung über die Brüder Adelbert, Banzleib und Hatto wäre Wenck II, 2, S. 549; Stein S. 142, 227 zu berücksichtigen gewesen.

S. 11 wird für Hatto III. eine Tradition angeblich vom Jahre 837 ausgebeutet. Verfasser weist daselbst Note 4 selbst darauf hin, dass der Druck der Tradition bei Dronke No. 205 „der Jahreszahl entbehre", bezieht sich dafür jedoch auf den Druck bei Schannat S. 171, No. 429, der allerdings das Jahr 837 hat.

Die Vergleichung der Zeugen lässt jedoch die Feststellung zu, dass die Tradition nicht dem Jahre 837, sondern vielmehr dem Jahre 787 angehört; sie ist der Tradition Dronke No. 90 von 788 Mai 25 etwa gleichzeitig. Die Jahreszahl bei Schannat a. a. O. DCCCXXXVII ist verderbt und leicht in DCCLXXXVII zu bessern. Hiermit fallen die S. 11 aus dieser Tradition gezogenen Folgerungen bezüglich „des wormsgauer Grafentums" fort und ist diese Stelle, sowie die weitere Bezugnahme S. 12 zu streichen.

Christian Daniel Vogel.*)

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat u. Staatsarchivar zu Wiesbaden.

Das Fürstentum Oranien-Nassau galt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für eins der am besten regierten und somit glücklichsten Ländchen Deutschlands. Und mit Recht, denn der Fürst von Oranien-Nassau, der Erbstatthalter Wilhelm V. der Niederlande, der seit 1766 selbst die Regierung der vereinigten oranischen Erblande führte, war ein Mann von hohen Geistesanlagen, ein gerechter, wohlwollender, der Aufklärung geneigter Fürst, so recht ein Oranier von altem Schlage. Freilich kannte man den Fürsten von Person in seinen Erblanden kaum, da er, dessen Stimme im europäischen Fürstenrate viel galt, fern von der Heimat auf seinen prunkvollen niederländischen Schlössern residierte und nur selten sich der Fall ereignete, dass er in die Erblande kam, um bei Dillenburg oder Oranienstein zu jagen. Schaden litt jedoch die Verwaltung der Erblande unter diesen Umständen nicht, da der Fürst sich derselben zu allen Zeiten mit vollster Pflichttreue und Hingebung unterzog. Jede, auch die geringste Verwaltungsangelegenheit blieb seiner persönlichen Entscheidung vorbehalten und es wurden zu diesem Zwecke alle Berichte und Anträge der Landesregierung zu Dillenburg an ihn in die Niederlande gesandt. Des Fürsten Wilhelm V. Vorbild war sein grosser Oheim in Sanssouci; auch sein Stolz war es, die Verwaltung seiner Erblande ausgezeichneten Männern zu unterstellen, für deren Berufung er in geeigneten Fällen persönlich Sorge trug. Er hatte das Glück, dass seine Wahl selten fehl ging; in der That war damals ein Kreis von Männern in der kleinen Residenz an der Dill versammelt, die den besten ihrer Zeit ebenbürtig zur Seite treten konnten. Und neben ihnen standen die Lehrer der Herborner hohen Schule, deren Entwickelung dem Oranier, dem Kinde jenes freien, an ruhmvollen Errungenschaften in Kunst und Wissenschaft so reichen Landes ganz besonders am Herzen lag. Reiches geistiges Leben erblühte damals in den eng verbundenen Nachbarstädten Dillenburg und Herborn; es ist zu bedauern, dass es uns bis heute an einer umfassenden quellenmässigen Darstellung der damaligen Zustände fehlt.

*) Zuerst veröffentlicht im Rheinischen Kurier, 1895, No. 46, 47, 51.

Finden wir in den damaligen gelehrten Kreisen von Dillenburg und Herborn alle Zweige der Wissenschaft fast gleichmässig vertreten, so ist es doch erklärlich, wenn wir vom Fürsten die Geschichte sowohl des eignen Hauses wie auch die des Landes mit einer gewissen Vorliebe gepflegt sehen. Wilhelm V. konnte mit Stolz zurückblicken auf die ruhmvolle Geschichte seiner Ahnen; kaum ein anderes deutsches Fürstengeschlecht hatte in den letztvergangenen zweihundert Jahren eine so grossartige politische Thätigkeit entfaltet, als die Oranier. Reiche Schätze barg das alte Hausarchiv im Stammschlosse zu Dillenburg; hier ruhte neben den Archiven der Erblande die ganze ausgedehnte politische Korrespondenz der Oranier, ein geschichtliches Material von unschätzbarem Werte.

Den Anstoss zur Erforschung der Geschichte des Hauses gaben damals die Vettern des Walramischen Stammes, welche die auf den Schlössern zerstreut vorhandenen Archivalien sammeln und vereinigen und auf dem verlassenen Idsteiner Schlosse durch Johann Georg Hagelgans, den trefflichen Begründer des dortigen Archivs (1729—1762) ordnen liessen. Diesem fleissigen Forscher verdankten die Walramischen Vettern die 1753 erschienene, auf gründliche Ausbeute des urkundlichen Materials beruhende Geschichte dieses Astes des Gesamthauses. Durch diesen, endlich von grossem Erfolge gekrönten Eifer der kleinen Walramischen Vettern in Biebrich und Weilburg konnte der mächtige Erbstatthalter im Haag sich und seine ruhmreichen Ahnen nicht in den Schatten stellen lassen. So war es noch dem Fürsten Wilhelm IV. in seinen letzten Lebensjahren gelungen, den Braunschweiger Anton Ulrich von Erath, schon damals ein Mann von ausgebreitetem litterarischen Rufe, in seinen Dienst zu ziehen. Erath, seit 1747 als Justizrat in Dillenburg angestellt, übernahm die Aufgabe, das Archiv des oranischen Hauses und Landes zu ordnen und die Materialien für die Geschichte beider auf breitester Grundlage zu sammeln. Die umfassendste Berücksichtigung auch der Landes- und Ortsgeschichte entsprach dem freien Sinne der Oranier, während die Walramischen Vettern, meist Zöglinge des Hofes zu Versailles, nur dynastische Interessen verfolgten; hier sollte alles der Erhöhung des Lustre des hochfürstlichen Hauses dienen.

Des Anton Ulrich von Erath Verdienste um Archiv und Erforschung der Landesgeschichte von Dillenburg bleiben dauernd. Seine uns handschriftlich erhaltenen Arbeiten sind auch heute noch ein unentbehrlicher Ratgeber. Nicht minder bedeutend ist ein zweites Verdienst, welches er sich erwarb; als Lehrer und Meister bildete er eine treffliche Schule, die es verstand, in seinem Sinne das von ihm begonnene Werk mit rastlosem Eifer weiter zu führen. Die Namen Rauschard, Hegmann und Johannes Arnoldi werden noch lange Zeit mit Achtung zu nennen sein. Neben diesen haben wir den für Kirchen- und Gelehrtengeschichte thätigen Steubing, sowie den Herborner Professor Fuchs zu erwähnen.

Christian Daniel Vogel war der letzte dieser Schule; als Schüler Arnoldis und Hegmanns dürfen wir ihn derselben zuzählen. Weitergehende fachwissenschaftliche Schulung hatte Vogel nicht genossen, er war Theologe und als solcher nur in Herborn und in einer Zeit ausgebildet, in welcher die Verhältnisse ein geordnetes und planmässiges Studium an der rasch gesunkenen

Hochschule nicht mehr zuliessen. Kirchengeschichtliche Studien führten den hochbegabten Jüngling bald auf das Gebiet der Profangeschichte seines Vaterlandes, auf welchem man ihn noch heute als Führer und Wegweiser ehrt.

Vogels Vorfahren sollen aus Breitenbach in Hessen in das Dillenburgische eingewandert sein. Seit dem Jahre 1727 bekleideten dieselben die Stelle eines Amtsjägers mit dem Wohnsitze zu Neuhütte in der Gemeinde Strassebersbach. Hier wurde Christian Daniel als Sohn des Försters, späteren Oberförsters Ludwig Vogel († 1821) geboren.[1]) In herkömmlicher Weise erhielt er den ersten Unterricht in der Schule seines Dorfes, später bei dem Pfarrer Dapping in Bergebersbach, bis er vom Herbste 1801 ab die Lateinschule zu Dillenburg besuchen konnte. Neben gründlicher Schulbildung verdankte er dem dortigen Rektor Römer die Anleitung zur Beschäftigung mit der Botanik, der er sein Leben hindurch treu blieb; bis an sein Ende wandte er seinem Hausgarten die aufmerksamste Pflege zu. Aber nicht minder ist damals in Dillenburg die Neigung zur vaterländischen Geschichte, der später die Lebensarbeit des gereiften Mannes galt, in ihm geweckt worden, wenn auch heute nicht mehr festzustellen ist, wie weit in jenen Tagen schon seine Beziehungen zu dem Dillenburger Kreise gereicht haben mögen. Zeugnis von seinen damaligen Studien legen die in dieser Gymnasialzeit entstandenen Sammlungen für eine nassauische Gelehrtengeschichte, welche sich noch jetzt in seinem handschriftlichen Nachlasse befinden, ab. Im Frühjahre 1807 vertauschte Vogel Dillenburg mit Herborn, um sich auf der hohen Schule daselbst dem Studium der Theologie zu widmen, unterbrach jedoch im Jahre 1809 die begonnenen Studien und kehrte zu seinen Eltern nach Neuhütte zurück.

In diese Herborner Zeit fällt Vogels erste litterarische Arbeit, eine kleine Schrift, deren Ertrag zum Besten eines religiösen Naturdichters, des verarmten Schlossers Hermann Schutte im Siegenerlande, bestimmt war. Das Schriftchen „Hermann Schutte, ein kleiner Beitrag zur Vaterlandsgeschichte", erschien zu Herborn 1808 und war drei Studienfreunden des Verfassers, Ernst von Reichenau, Bender, dem bekannten späteren Superintendenten zu Siegen, und Wickel gewidmet. Vogel hatte die Vorrede kühnen Sinnes aus Ebersbach im Fürstentum Nassau-Dillenburg datiert, obwohl dieses durch Napoleon im Jahre 1806 von der Landkarte gestrichen war. Voll Entsetzen machte ihn ein Herborner Professor, der Theologe Jakob Wilhelm Grimm, sein väterlicher Freund, auf die möglichen Folgen dieser staatsverbrecherischen Worte aufmerksam und riet ihm, dieselben in jedem Exemplar zu durchstreichen und durch die Worte „im grossherzoglichen Bezirk" zu ersetzen. Mit dem dankbaren Hermann Schutte, dessen „Christliche Lieder" der genannte Professor Grimm 1811 in Herborn herausgab, blieb Vogel noch lange in vertraulicher Korrespondenz.

Die damaligen Zeiten waren schlimm, der Fortsetzung der begonnenen theologischen Studien wenig günstig. Der Gefahr einer persönlichen Ableistung seiner Militärpflicht war Vogel durch Stellung eines Einstehers entgangen.

---

[1]) Vergl. den Nekrolog Vogel's von Nebe, Nassauisches Schulblatt 1852; Schwartz — Otto, Annal. des Nass. Altertumsvereins XXI, 73; XXII, 5.

Private Studien und der nebenbei betriebene Unterricht der jüngeren Geschwister liessen Vogel hinlänglich freie Zeit, den gewünschten Verkehr mit Dillenburg zu pflegen und Verbindungen, zu denen bereits früher der Grund gelegt war, fester zu knüpfen. Von bestimmendem Einflusse auf ihn wurden jetzt zwei Männer, deren Dillenburg noch heute mit Stolz gedenken darf, der für die Entwickelung unserer Litteratur so bedeutsame K. G. H. von Meusebach, von 1803 bis 1814 dort als Beamter thätig, und J. Arnoldi, der Geschichtschreiber der oranischen Lande. Des letzteren Einwirkung können wir es gewiss zuschreiben, wenn Christian Daniel Vogel für seine Thätigkeit bald das Gebiet fand, für das er geboren war. Ob Vogel schwankte in dieser Zeit bezüglich des Berufs, dem er sich bisher bestimmt, wir wissen es nicht, aber drei Jahre dauerte es, bis zum 19. April 1812, bis er wieder in Herborn einzog, um sich nunmehr zum theologischen Examen vorzubereiten. Nachdem er in den folgenden Tagen das übliche Tentamen absolviert, bestand er im Juli d. J. das Staatsexamen gut, wurde ein Jahr später, am 7. Juni 1813, ordiniert und gleich darauf als Pfarrvikar in Ballersbach angestellt. Während seines nur dreimonatlichen Aufenthaltes daselbst schrieb er unter Benutzung des Pfarrarchivs die „Geschichte der Kirche und Pfarrei Ballersbach", welche in dem 1818 veröffentlichten 1. Bande seines „Archivs für Kirchengeschichte" bald ihren Platz fand. Der Aufenthalt in Ballersbach war nur von kurzer Dauer; bereits am 1. Oktober wurde er von dort nach Liebenscheid versetzt. In diese Liebenscheider Zeit fällt zunächst seine Verheiratung, dann eine grössere Arbeit, die Neuaufstellung der alten Regierungsbibliothek zu Dillenburg, welche in der französischen Zeit aus den bisherigen Räumen entfernt worden war. Lebhaft empfand er hierbei die Schwierigkeiten, welche durch die örtliche Trennung von dem geliebten Dillenburg seinen Studien bereitet wurde. Doch auch der Fürspruch seines väterlichen Freundes Arnoldi reichte nicht hin, um die betriebene Versetzung in eine dortige Pfarrstelle zu erreichen; am 1. Juli 1815 ging er als zweiter Pfarrer nach Marienberg. Wurde Vogel durch diesen Wechsel auch eine gewisse Erleichterung geschaffen, so blieb es doch ein schwerer Fehler der Regierung, die junge aufstrebende Kraft nicht an die Stelle gesetzt zu haben, wo dieselbe sich zur vollen Leistungsfähigkeit hätte schneller entwickeln können. Wir werden sehen, dass die Regierung sich im Jahre 1828 desselben Fehlers unter weit erschwerenderen Umständen schuldig machte, als sie einen Antrag auf seine Versetzung in die Nähe von Wiesbaden, nach Erbenheim, abschlug.

Durch die Versetzung von Liebenscheid nach dem Amtsorte Marienberg war Vogel der Aussenwelt wenigstens etwas näher gerückt. So wurde es ihm leichter, dem Zuge seines Herzens folgend die Verbindung mit dem alten Gönner von Meusebach zu pflegen, der am 27. März 1815 die Entlassung aus dem oranischen Staatsdienste erhalten hatte, nachdem er zum Präsidenten des in Koblenz errichteten Revisionshofes ernannt war. Es war ehrenvoll für Vogel, dass Meusebach, in Koblenz in e[illegible]nzendsten Namen gebildeten Kreis gerückt, des jungen [illegible]icht vergass. In seinen Tagebüchern gedenkt er [illegible] 1817, an

welchen es ihm gelungen, „den Vogel vom Westerwalde“ in das Koblenzer Heim zu locken. Wir verzeichnen diese beide Reisen Vogels nach Koblenz hier auch, um beizufügen, dass dieselben zugleich mit einer späteren Reise nach Frankfurt a. M. die einzigen sind, welche ihn in seinem ganzen Leben über die Grenzen des Herzogtums führten. Für Vogel wird es bei diesen Besuchen in Koblenz wesentlich von Wert gewesen sein, Beziehungen zu dem Archivar Kanonikus Günther, dem Herausgeber des „Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus“ anknüpfen zu können. Meusebach, im Jahre 1819 nach Berlin versetzt, hat Vogel stets freundschaftliche Gesinnungen bewahrt und diese später bethätigt, als Vogels Sohn Reinhard, der Bildhauer, zu seiner Ausbildung Berlin aufsuchte.

Nach dem uns erhaltenen handschriftlichen Nachlasse Vogels können wir vermuten, dass bis in die Marienberger Zeit hinein seine Studien sich fast ausschliesslich auf die Kirchen- und Gelehrtengeschichte der oranischen Länder erstreckten; bei letzterer zogen ihn die Theologen, namentlich die Herborner Professoren, besonders an. Diesen Studien damals weitergehende Ziele gegeben zu haben, ist das Verdienst Arnoldis. Johann Arnoldi, vom Professor Ersch als Mitarbeiter für die eben begründete „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften“ gewonnen, hatte sich in dessen Auftrage um Unterstützung des weitschichtigen Unternehmens in Nassau zu bemühen; seine Wahl fiel zunächst auf Vogel. Am 22. September 1815 forderte er ihn auf, für das Sammelwerk die Bearbeitung der Biographieen nassauischer Gelehrten sowie ortsgeschichtliche Artikel zu übernehmen; gleichzeitig bat er ihn, gegen ein festzusetzendes Honorar das Register zu seiner oranischen Landesgeschichte anzufertigen. Auf Arnoldis Vorschläge einzugehen, scheint nicht in Vogels Absicht gelegen zu haben. Mehrfach musste jener dieselben erneuern und um endliche Beantwortung seiner unerwidert gebliebenen Briefe bitten, obwohl er ihm auch die Bearbeitung der Statistik des Herzogtums, für welche er selbst ausgedehnte Sammlungen angelegt hatte, abgetreten hatte. Ohne Zweifel hatte Vogel in der Zwischenzeit, angeregt durch Arnoldis Vorschläge, den Plan gefasst, eine Topographie des Herzogtums nach dem Vorbilde von Büschings Erdbeschreibung und namentlich Widders Beschreibung der kurpfälzischen Länder als selbständiges Buch zu veröffentlichen und war deshalb in erklärlicher Weise nicht geneigt, durch voreilige Veröffentlichungen in der Encyklopädie das geplante Buch zu schädigen. Mit vollem Eifer muss er sich während des Marienberger Aufenthaltes den Arbeiten für die Topographie gewidmet haben; am 10. März 1817 wurde auf seinen Antrag das Central-Landesarchiv zu Idstein vom Ministerium ermächtigt, seine Studien zu unterstützen. Bis zum Februar 1819 war es Arnoldi nur gelungen, Vogel eine Biographie, die des Herborner Professors Alsted, abzupressen; erst im folgenden Jahre 1820 erhielt er die in der Encyklopädie ferner zum Abdruck gelangten topographischen Artikel Biebrich, Bleidenstadt, Bornhofen, Braubach, Burgschwalbach, Caub, Clarenthal, Cronberg, Herborn und Herschbach. Das geringe Honorar sowie der Umstand, dass die der Redaktion weiter eingelieferten Artikel Berbach, Camberg, Hohensolms, beide Homburg, Idstein und Irmtraut bei dem Drucke übergangen und nicht auf-

genommen waren, scheint Vogel verstimmt und zum Abbruche der Verbindung mit der Redaktion bewogen zu haben. Ausser den vorgenannten Artikeln hat die Encyklopädie weiteres aus seiner Feder nicht gebracht. Durch den Artikel „Cronberg" hat er sich das Verdienst erworben, die Aufmerksamkeit wieder auf dies fast vergessene Dynastengeschlecht gelenkt und Forschungen über dasselbe angeregt zu haben. Die vorhin genannten Artikel sind offenbar seiner damals in Ausarbeitung befindlichen Topographie entnommen; wir finden sie mit geringen Abänderungen hier, sowie in der später erschienenen „Beschreibung des Herzogtums Nassau" wieder. Um sich den Arbeiten für die Topographie ganz und ungehindert hingeben zu können, brachte er zunächst die kirchengeschichtlichen und litterarhistorischen Forschungen, welche ihn bis dahin vorwiegend beschäftigt hatten, zu einem gewissen Abschlusse. Im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung, Hadamar und Coblenz, erschien im Jahre 1818 der erste (einzige) Band seines „Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte", welcher im ersten Teile fünf kirchengeschichtliche Aufsätze, im zweiten fünfzehn Biographieen von Gelehrten, unter welchen wir auch den für die Encyklopädie bearbeiteten Alsted wiederfinden, brachte. Ausserdem fand er die Zeit, das Register zu Arnoldis oranischer Landesgeschichte, um dessen Anfertigung ihn dieser im Jahre 1815 gebeten, endlich fertig zu stellen und im Jahre 1819 durch den Druck zu veröffentlichen. Ferner, im Dezember 1820, konnte er seinen väterlichen Freund, dem er die Hinweisung auf die reichen Nachrichten der Limburger Chronik verdankte, mit der Mitteilung überraschen, dass die Topographie, im Plane noch als ein „Historisch-topographisches Wörterbuch des Herzogtums Nassau" gedacht, feste Gestalt gewonnen habe. Der alternde Arnoldi gab sofort seine freudige Zustimmung kund und empfahl nochmals Widders Beschreibung der Kurpfalz als Muster. Doch vergingen noch 16 Jahre, bis das einen ungemeinen Aufwand von Sammeleifer und Fleiss erfordernde Buch zur Drucklegung fertiggestellt war.

Inzwischen war auch im südlichen Teile des Herzogtums das Interesse für die vaterländische Geschichte geweckt worden. Hier zwar brachten die Verhältnisse es mit sich, dass der Forschungstrieb sich einem anderen Gebiete als dem, welches den Dillenburger Kreis beschäftigt hatte, zuwandte: hier, besonders in der Landeshauptstadt und deren nächsten Umgebung, bot die prähistorische und besonders die römische Zeit den Altertumsfreunden reichsten Stoff.

Zwar war es ein Auswärtiger, der bekannte Dorow, der zuerst, nachdem die Stürme der grossen Kriege ausgetobt, hier im Boden ruhende Schätze des Altertums hob, bald aber wandten sich auch Einheimische der reizvollen Aufgabe zu. Die beiden Habel, Vater und Sohn, und andere planten, um ihren antiquarischen Bestrebungen mehr Halt zu geben, die Gründung eines altertumsforschenden Vereins, der jedoch erst im Jahre 1821 feste Gestaltung erhielt. Letzteres war zum Teil das Verdienst des jüngeren Habel, der, damals weniger herrschsüchtig wie später, noch nicht verkannte, dass neben seinen geliebten römischen Forschungen doch auch mittelalterlicher und neuerer Geschichte der gleichberechtigte Platz einzuräumen sei. Begann doch damals — durch Steins Verdienst — die Erforschung unserer mittelalterlichen Geschichtsquellen mächtig

emporzublühen. Habel trat in Verbindung mit Vogel, der, begeistert für das seinen eigenen Wünschen so sehr zusagende Unternehmen, uneigennützig und freudig seine Unterstützung versprach, ohne zu ahnen, wie bald Habels Eigensinn ihm grobe Enttäuschungen bereiten und ihn aus dem liebgewordenen Arbeitsfelde verdrängen würde. Zu den drei ersten Bänden der „Annalen“ des Vereins steuerte Vogel treffliche Aufsätze bei, auch der 4. Band brachte noch eine Arbeit von ihm, obwohl sein Bruch mit Habel und dem Vereine sich inzwischen vollzogen hatte, wie wir später sehen werden. Der 1. Januar 1823 brachte Vogel die Versetzung von Marienberg nach Schönbach als Pfarrer und Schulinspektor; seinem lieben Archive zu Dillenburg, wohin zu versetzen es der nassauischen Regierung an Einsicht fehlte, war er hierdurch wenigstens näher gerückt. Hier schrieb er zunächst „Johann Friedrich Fuchs, nach seinem Leben dargestellt. Eine Gedächtnisschrift. Herborn 1823“, zur Erinnerung an seinen am 20. Juni d. J. dahingegangenen alten Herborner Lehrer. Im Jahre 1826 folgte seine Ausgabe der bekannten Limburger Chronik, mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen. Mit dieser Veröffentlichung konnte Vogel auf eine achtungswerte Reihe von geschichtlichen Arbeiten zurückblicken, die von der zeitgenössischen Kritik gebührend anerkannt wurden und ihm im Lande selbst den wohlverdienten Ruf einer Autorität verschafften. Im Ministerium stand man nicht an, mit Umgehung des Idsteiner Archivs über schwierige geschichtliche Fragen Auskunft bei ihm zu holen. Als solche zweifellose Autorität auf dem Gebiete der mittelalterlichen Landesgeschichte wurde er deshalb als Dritter zur Mitwirkung an einem Unternehmen berufen, welchem auf ministerielle Anordnung die Aufgabe gestellt war, den Ursprung des Hauses Nassau zu erforschen und die Geschichte des zur herzoglichen Würde gelangten Walramischen Astes zu schreiben. Ansprechend und verdienstvoll war ein solches Unternehmen des Hauses unter allen Umständen, mochte demselben auch vielleicht der Gedanke zu Grunde liegen, des alt und stumpf gewordenen Arnoldi Geschichte der niederländischen Vettern endlich in den Schatten zu stellen. Der Vater dieses Gedankens war fraglos der Leiter des Unternehmens, der bekannte Publizist Joh. Weitzel, seit 1820 herzoglicher Hofrat und Landesbibliothekar zu Wiesbaden.[2]) Das zweite Glied des Bundes war natürlich Habel[3]); dieser sollte die prähistorische und römische Zeit bearbeiten. Weitzel, obwohl Publizist, scheint doch mehr wie blos die künstlerische Ausgestaltung des Fertigen und Ganzen als die seiner bewährten Feder zufallende Aufgabe angesehen zu haben.[4]) In früheren Jahren hatte er sich darin gefallen, als Historiker von Fach zu gelten; er soll sogar versucht haben, durch Vermittelung des Fürsten Hardenberg eine Geschichts-Professur in Bonn zu erhalten.

Weitzels erste Anträge in dieser Sache fallen in den Juni 1827. Er erklärte dem Ministerium, den Entwurf einer Geschichte des Herzogtums ausgearbeitet zu haben nebst einer Einleitung, welche sich über die ältere Geschichte

---

[2]) Über Weitzel vergl. Schwartz, Annalen XIV, 41 ff. — [3]) Über den Archivar Habel vergl. Schwartz, Annalen XI, besonders S. 186 ff. — [4]) Vergl. zur Sache auch Schwartz, Annalen XI, 202.

Deutschlands, dessen kirchliche und politische Verfassung und Kultur vom 8. bis 13. Jahrhundert verbreite. Schwierigkeiten, meinte er, bereite ihm nur die Entfernung der Archive und der archivalische Stoff selbst. Beschäftigung mit solchem war ihm, wie er gestand, fremd; weder las noch verstand er eine mittelalterliche Urkunde. Indessen verschlug dies nach seiner Meinung nicht viel; Abhilfe sollte hier die Errichtung eines historischen Archivs in Wiesbaden schaffen. Für die Bildung desselben sollten die Landesarchive alle geschichtlich wichtigen Urkunden hergeben. Den Auftrag, diese zu ermitteln und zur Überführung nach Wiesbaden auszuscheiden, zugleich aber Auszüge aus denselben für Weitzels Zwecke zu fertigen, erhielt Vogel, der infolge dessen bis zum Ende des Jahres 1827 in Idstein arbeitete. Die Angabe von Schwartz, Annalen XI, 202, dass diese Arbeiten in Idstein durch Habel ausgeführt seien, ist hiernach zu berichtigen. Im Interesse der Sache betrieb Weitzel damals die Versetzung Vogels, der nach seiner Äusserung „fast zum lebendigen Archiv“ geworden war, auf die vakante Pfarrei Erbenheim, aber ohne Erfolg. Die Arbeiten währten, nachdem auch Habel herangezogen und zum Archivar, das heisst Vorsteher eines solchen in Wiesbaden zu gründenden historischen Archivs, ernannt war, bis zum Jahre 1829, gerieten aber dann, wohl infolge von Eifersüchteleien zwischen Habel und Vogel, ins Stocken. Weitzels wiederholte Klagen, dass keiner seiner Mitarbeiter mehr einen Finger für die Sache rege, konnte Vogel sieghaft wiederlegen; er übergab am 17. Juni 1830 ein 56 Bogen starkes Manuskript, betitelt: „Geschichte von Nassau“, zweite Periode, 496—1000, während er die aus Urkunden gefertigten Auszüge vorsichtig für seine Sammlungen zurückhielt. Gegen Ende des Jahres 1832 klagt Weitzel, dass er nicht einen Schritt vorangekommen sei in den letzten drei Jahren; noch wisse er nicht, ob sich auch nur eine geschichtlich wichtige Urkunde in den Landesarchiven vorfinde!

Die Verbindung Weitzel, Habel und Vogel konnte hiermit als aufgelöst betrachtet werden; weitere Vorkommnisse vergrösserten die Kluft zwischen den Dreien. Vogel, der einzige, welcher mit aufrichtiger Hingebung bei der Sache gewesen und etwas geleistet hatte, beschloss sich wieder auf eigene Füsse zu stellen. Den einmal angeregten Gedanken der Abfassung einer nassauischen Geschichte liess er ungeachtet der gemachten Erfahrungen nicht aus den Augen. Als Johannes Weitzel am 10. Januar 1837 gestorben war, bewirkte er durch Vermittelung seines Freundes, des Ministerialrats Vollpracht, dass der Herzog ihn und diesen im Februar 1838 mit der Abfassung der Landesgeschichte beauftragte. Doch ehe wir hierauf eingehen, haben wir manches aus Vogels Leben nachzuholen, an welchem uns die bisherige Darstellung vorbeiführte. Seine — unter den damaligen Umständen nicht wohl erklärliche — Versetzung nach Kirberg am 1. Januar 1831, anstatt des von ihm aus guten Gründen dringend gewünschten Erbenheim, ist zuerst anzuführen. Von Kirberg aus veröffentlichte er 1832 das „Nassauische Taschenbuch“. Auch diese Arbeit brachte nur gelegentlich gereifte Früchte, kleinere Erträge seiner grösseren Forschungen; diese erstreckten sich auf die verschiedenartigsten Gebiete und gaben so ein treffendes Bild des umfassenden Fleisses Vogels. Wohlverdiente Ehrung be-

reitete ihm der Verein für hessische Geschichte, welcher ihn unter dem 28. Dezember 1835 zum korrespondierenden Mitgliede wählte. Für die beiden ersten Bände der Zeitschrift dieses Vereins spendete Vogel kleinere, aber schätzbare Beiträge; mit den leitenden Persönlichkeiten dieses Vereins, namentlich dem Hofrat Dr. Steiner, stand er in freundschaftlichem Briefwechsel.

Wie inzwischen das Projekt einer nassauischen Landesgeschichte scheiterte, ist vorhin gesagt. Vogel musste von dem Unternehmen mit der gewiss wenig erfreulichen Empfindung scheiden, mehrere Jahre seines Lebens geopfert zu haben. Tief verstimmt scheint er sich von seinen Wiesbadener Freunden zurückgezogen zu haben. Gleichzeitige Vorkommnisse in dem von ihm bis dahin gestützten Wiesbadener Altertumsvereine führten zeitweilig zu einer Isolierung des Gekränkten.

Den Vorsitz im Altertumsverein als Direktor führte damals der Staatskassen-Direktor Hauth, das Museum des Vereins verwaltete als Konservator dessen Begründer, der Archivar Habel. Habels Verdienste um das Museum, um Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in unserem Lande werden unvergänglich und unübertroffen bleiben. Habels Leistungen wollen wir nicht verkleinern, wenn wir beifügen, dass er den Verein andererseits auch ebenso sehr geschädigt hat durch sein Bestreben, seine einseitig, nur auf die Erforschung der römischen Zeit gerichteten Thätigkeit die ausschliessliche Herrschaft im Verein, dessen Mitgliedern er sich nach allen Richtungen hin weit überlegen glaubte, zu sichern. Nicht minder entfremdete er sich durch seine Bissigkeit und kleinliche Streitsucht die Freunde und Verehrer. Schwere, nur langsam und mit Mühe überwundene Krisen hat er über den Verein, für dessen Wohl er aufrichtig zu arbeiten glaubte, gebracht.

Die Streitigkeiten zwischen dem Direktor Hauth und Habel, welche im Jahre 1836 die Auflösung des Vereins herbeizuführen drohten, scheinen ihren Ursprung in abweichenden Anschauungen beider bezüglich der Auslegung einzelner Bestimmungen der Vereinsstatuten gehabt zu haben. Im November 1836 hatte sich der Konflikt so weit zugespitzt, dass der alte Direktor Hauth, der fortgesetzten Reibungen müde, den Vorsitz niederlegen zu wollen erklärte. Habel nahm von dieser Erklärung mit Behagen Akt und teilte dieselbe Vogel, der mit ihm dem Vereinsvorstande angehörte, nach Kirberg nebst einem Vorschlage zur Herstellung besserer und friedlicherer Verhältnisse im Vereine mit. Nach diesem Plane wollte er sich mit Vogel in die Leitung des Vereins teilen; Habel behielt sich das Museum und die Redaktion der Zeitschrift des Vereins, der mittlerweile zu Ruf gelangten Annalen, vor, Vogel aber sollte von seinem entlegenen Wohnorte aus die äussere Geschäftsleitung führen! Letzteres muss Vogel, der ja bereits kurz vorher in hinlänglichem Masse recht unliebsame Erfahrungen in seinem Verkehre mit Habel gemacht hatte und der auch in diesem Streite nicht auf Habels Seite stand, doch wie Hohn geklungen haben. In einem Briefe vom 6. Dezember 1836 lehnte Vogel in würdevoller Weise die Zumutung ab, indem er zugleich bei der Neugestaltung des Vereinsvorstandes für sich die einflussreiche Stellung forderte, welche er als einziger und verdienter Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte für sich

zu verlangen sich berechtigt hielt. Er forderte für sich — und die Berechtigung dieser Forderung war unbestreitbar — die Redaktion der Vereinszeitschrift.

«Es thut mir sehr leid, so antwortete er Habel, dass die Geschichte unseres nassauischen historischen Vereins immer traurigere Wendung nimmt. Es ist nun an uns, das arme Schifflein unter den drohenden Wellen so zu führen, dass es wenigstens erhalten werde. Hierzu will ich gerne nach Kräften mitwirken. Ich überlasse also Ihnen und dem Hauptmann von Bornhorst die interimistische Direktion. Sie sind zur Stelle, haben einen sicheren Überblick und Geschäftskenntnis und wissen also alle Vorteile für den Verein zu ergreifen und zu benutzen. Handeln Sie hier nur mit aller Liebe für die Sache, mit Mannheit und Reinheit. Ich will dagegen die Redaktion der Annalen übernehmen, an deren raschen Fortschritt alles gelegen ist. Übermachen Sie mir nur gütig umgehend alles darauf bezug habende. Ich bedinge mir nur dabei dieselbe Freiheit aus, die Sie dabei bisher genossen haben. Ich finde auf diese Weise denn endlich auch einmal Gelegenheit, für den Verein thätig wirken zu können und bei aller Liebe für die Sache mich der drückenden Ansicht überhoben zu sehen, als sei ich das fünfte Rad am Wagen. Stimmen Sie also darin mit mir überein und übergeben Sie mir umgehend alles, was zur Fortsetzung der Annalen dient, so werde ich mit aller Kraft für den Verein wirken, wo nicht, so erkläre ich hiermit nicht nur meinen Austritt aus dem Vorstande, sondern auch aus dem Verein.»

In der schönen Hoffnung, dass Habel mit ihm übereinstimmen würde, hatte Vogel sich doch erheblich verrechnet. In seiner Antwort suchte Habel sich mit der ihm zu Gebote stehenden Dialektik, wie er sie später in noch höherem Masse in seinem ähnlichen Streite mit dem Idsteiner Archivdirektor Friedemann entfaltete, um Vogels Forderungen herumzuwinden, um dieselben schliesslich abzulehnen. Vogel schloss sich sofort den weiteren Schritten des Vereinsdirektors Hauth an, er zeigte seinen Austritt aus dem Vereine an. Dennoch aber und ohne die gestellte Forderung der Übertragung der Redaktion der Annalen durchgesetzt zu haben, meldete er sich, nachdem der Regierungspräsident Möller das Direktorium des Vereins übernommen hatte, im März 1838 aufs Neue als Mitglied an und entsprach in der Folge auch der unter dem 1. Dezember 1838 vom Präsidenten Möller an ihn gerichteten Aufforderung, Beiträge für die Annalen einzusenden!

Vogel griff unter diesen Umständen auf seine älteren Studien zurück, welche durch seine Arbeiten für die Landesgeschichte Unterbrechung erlitten hatten. In Kürze erfolgte die Herausgabe seiner „historischen Topographie des Herzogtums Nassau", mit Vorrede vom 1. Juni 1836, seinem Freunde, dem Regierungsrat Vollpracht, „dem tiefen Kenner der vaterländischen Geschichte, Verfassung und Rechte" zugeeignet. Das Buch gibt in den ersten 6 Abschnitten eine Übersicht über die ältere Geschichte und Verfassung der Länder, aus welchen das Herzogtum sich zusammensetzt. Der Behandlung des Stoffes in den folgenden Abschnitten die alte Einteilung des Landes in Gaue zu Grunde zu legen und in diese Einteilung die 28 Ämter des Herzogtums einzuzwängen, veranlasste ihn der ursprüngliche Plan der Arbeit. Verdientermassen fand das Buch vielfache Anerkennung, der Herzog liess dem Verfasser im Februar 1838 für dasselbe eine Gratifikation von 400 Gulden auszahlen. Übel begegnete dem Verfasser jedoch der Wiesbadener Gymnasiallehrer Josef

Muth, damals noch katholischer Priester und daneben eifriger Verfechter der konfessionslosen Schulen. „Statt der nassauischen Geschichte", höhnte Muth in einer vom 13. August 1836 datierten Besprechung des Buches, „die man schon lang aus geübter Feder erwartet, ist dieser Tage erschienen: Vogel (Pfarrer in Kirberg) historische Topographie des Herzogtums Nassau. Wohlgemeint, aber ohne rechten Plan, viel Steine und Mörtel, jedoch kein Bau. Das Werk ist gewidmet dem Herrn Regierungsrat Vollpracht, dem tiefen Kenner der nassauischen Geschichte, Verfassung und Rechte. Der Herr Regierungsrat, ein bescheidener Mann, auch wohlbewandert in Verfassung und Rechten des Herzogtums, wird sich den tiefen Kenner der Geschichte verbitten. Die Schmeichelei ist etwas zu plump, ein Mann, der das Wort Gottes predigt, sollte nicht schmeicheln." Muths hämisches Urteil über die geschichtlichen Kenntnisse Vollprachts beruhte doch auf Irrtum, doch können wir an dieser Stelle hierauf nicht eingehen. Vollpracht selbst soll diese Bemerkung Muths sehr übel vermerkt haben; durch dieselbe soll, wie erzählt wird, die nicht lange darauf erfolgte Versetzung Muths an das Gymnasium zu Weilburg veranlasst worden sein.

Wir haben schon des am 10. Januar 1837 erfolgten Todes Weitzels gedacht; der Wiesbadener historischen Kommission wurde hierdurch auch äusserlich das Ende bereitet. Die schwierige Erbschaft anzutreten, hielten der Regierungsrat Vollpracht und Vogel, der nochmals 1837 die uneingeschränkte Erlaubnis zur Benutzung der Landesarchive erhalten hatte, sich für berufen. Durch Vermittelung des Ministers von Dungern erteilte der Herzog dem von Vollpracht ausgearbeiteten Plane im Februar 1838 die Genehmigung. Vollpracht erhielt die Leitung des Unternehmens, er erbat für sich die Bearbeitung der Geschichte der „ihm genau bekannten finanziellen Verhältnisse des Landes." Das Manuskript von Vogels nassauischer Geschichte vom Jahre 496 bis 1000 wurde ihm ausgehändigt.

Zu einem Abschlusse in dem geplanten Sinne ist jedoch das schon vorhin berührte Unternehmen auch in diesem zweiten Stadium nicht gebracht worden. Vogel fuhr fort, mit gewohntem Fleisse Urkunden und Akten der Archive zu exzerpieren und seine handschriftlichen Sammlungen durch diese Ausbeute zu bereichern, entschloss sich aber bald, die Ergebnisse seiner Studien für eine zweite umgestaltete Bearbeitung seiner historischen Topographie zu verwenden. Im Ministerium scheint man mit dieser endlichen Lösung der Aufgabe einverstanden gewesen zu sein und so erschien, finanziell von der genannten Behörde unterstützt, im Jahre 1843 sein noch heute so schätzbares Hauptwerk, die „Beschreibung des Herzogtums Nassau." Von der Analysierung dieses Buches können wir an dieser Stelle füglich Abstand nehmen und bemerken, dass seine, wie wir sahen, bereits 1832 abgeschlossene „Geschichte von Nassau", zweite Periode, 496 bis 1000, hier an passenden Stellen Verwendung und Abdruck fand.

Das Buch sollte in 6 Lieferungen zu 40 Kreuzern erscheinen; die drei ersten Lieferungen lagen bis Ende Oktober 1843 vor.

Aus dem äusseren Leben Vogels in dieser Zeit haben wir nachzutragen, dass er im Jahre 1838 zum Dekan, 1842 zum Schulinspektor zu Kirberg und

1849 zum Inspektor der evangelischen Schulen im Amte Kirberg ernannt wurde. Neben der geschilderten wissenschaftlichen Thätigkeit hatte er somit noch den ausgedehnten Anforderungen seines Amtes gerecht zu werden. Vielleicht waren es diese Dienstpflichten, vielleicht auch die ersten Regungen des schweren körperlichen Leidens, dem er erlag, welche seine weitere wissenschaftliche Arbeit einschränkten. Nach dem Erscheinen des eben besprochenen Buches haben wir eine grössere Arbeit nicht mehr zu verzeichnen; wir finden nur kleine, gelegentliche Mitteilungen aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen. Die letzte dieser Veröffentlichungen dürfte eine kleine Humoreske, eine „Scene aus dem ökonomischen Leben eines Nassau-Dillenburgischen Landschullehrers aus dem vorigen Jahrhundert" sein, welche das nassauische Schulblatt noch kurz vor dem Hinscheiden des Schwerkranken aus dessen Feder brachte. Bald darauf, am 29. Juli 1852, erlöste ihn ein sanfter Tod von seinem schweren Leiden; erst am 4. Juni d. J. hatte er in seinem Pflichteifer es über sich gewinnen können, zur Unterstützung in seinen kirchlichen Amtsgeschäften sich der Beihilfe eines Vikars zu bedienen.

Das entworfene Bild durch Schilderung der Wirksamkeit Vogels als Geistlicher, sowie seines sonstigen ausgezeichneten Lebens zu vollenden, müssen wir, da dies ausserhalb unserer Aufgabe, uns versagen. Nur gehört hierhin noch die Bemerkung, dass derselbe, treuer Anhänger des evangelischen Bekenntnisses, die Anschauungen anderer Konfessionen ehrte; die Behandlung namentlich der Reformationsgeschichte in seinen Schriften zeigt dies.

Vogels handschriftlicher Nachlass wurde nach seinem Tode für das Landesarchiv zu Idstein angekauft und beruht jetzt im Staatsarchive zu Wiesbaden. Ein im Besitze des Altertums-Vereins befindliches, in den Annalen[5]) veröffentlichtes Verzeichnis dieses Nachlasses von der Hand Rossels ist fehlerhaft und unvollständig.

---

[5]) Annalen XVII, 70.

Zu den Ruprechten von Nassau und ihren Gemahlinnen.

Von

Joseph Hillebrand.

In Bezug auf die Nassauischen Grafen des Namens Ruprecht herrscht schon insofern Verwirrung, als sie von Vogel, Schliephake-Menzel und Isenbeck (in der Stammtafel, Annalen XV, 1879, S. 113 ff.) verschieden gezählt werden. Ruprecht I. wird übereinstimmend so bezeichnet. Ruprecht II. Vogels und Isenbecks aber will Schliephake (I, 253 ff. und 268) überhaupt nicht recht gelten lassen und zählt er nicht mit. So ist denn Vogels und Isenbecks Ruprecht III. (der Streitbare) ihm der Zweite dieses Namens (in Menzels Register allerdings auch der Dritte), Vogels Ruprecht IV. ist bei Schliephake R. III. (in Menzels Register II.), bei Isenbeck R. V.; Vogels R. V. hinwiederum ist bei Isenbeck R. IV., während er bei Schliephake-Menzel wieder nicht mitgezählt ist. Herr Pfarrer Ludw. Conrady hat in seiner „Geschichte des Hauses Nassau" im vorigen Annalen-Bande, wohl um die Verwirrung nicht noch zu vergrössern, mit Recht bei der Zählung sich an Vogel angeschlossen, wie es auch hier geschehen soll. Es empfiehlt sich das um so mehr, weil Vogels Ruprecht III. und IV. beide Gemahlinnen des Namens Elisabeth hatten und Conrady nun glaubt auch dem Grafen Ruprecht II. eine seither einem anderen Ruprecht beigegebene Elisabeth zuweisen zu sollen, was eine weitere Verschiebung in den genealogischen Verhältnissen jener Zeit im Gefolge gehabt hat. Ruprecht der Streitbare nämlich (III. nach Vogel), welcher nach der seitherigen Annahme Elisabeth, eine Tochter Emichs III. von Leiningen, die als 1159 oder 1169 bereits vermählt und noch 1235 lebend galt, zur Gemahlin hatte, soll eine Elisabeth, Tochter Emichs II., von dem aber eine solche nicht nachweislich, bekommen. Der Ruprecht dagegen, Vogels R. IV., der als Gemahl der Elisa von Schaumburg galt, soll nach ihm mit jener Elisabeth, der Tochter Emichs III. von Leiningen, die noch 1235 am Leben war, vermählt gewesen sein. Und der Elisa von Schaumburg, die, wenn sie nicht geradezu dem Isenburgischen Hause angehörte, mindestens in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu demselben stand, gibt Conrady statt Ruprechts IV. zum Gemahl Ruprecht II., dessen Gemahlin seither unbekannt war.[1])

[1]) Nach Vogel freilich (Beschreibg. des Herz. Nassau, S. 302) hiess sie Beatrix, wie seine Mutter, wogegen s. Schlieph. I, S. 261.

Ich kann Herrn Conrady hierin aber nicht beistimmen. Er geht davon aus[2]), dass Elisabeth, die Gemahlin Ruprechts III. des Streitbaren (dass dieser eine Gemahlin des Namens Elisabeth gehabt, schliesst man aus dem Arnsteiner Totenregister, weil dort ein Rupr. und El. als Eltern Hermanns[3]) bezeichnet sind, der eben ein Sohn Ruprechts des Streitbaren war), die als eine Gräfin von Leiningen anzusehen ist, weil in einer undatierten, von Senckenberg und Kremer ins Jahr 1159, von Knoch 1169 gesetzten Urkunde[4]) bei den Zeugenangaben es heisst: „Ego Emicho, Hermannus, Eberhardus, Fridericus filii mei, Rubertus comes de Nassowen gener meus", dass also diese Elisabeth und die Elysa quondam comitissa de Nassouuia, die im Jahre 1235 vorkommt[5]) und als Tochter Emichs III. von Leiningen[6]) erwiesen ist, nicht wohl dieselbe Person sein könnten, während sie ziemlich allgemein dafür gehalten werden. Wenn Elisabeth von Leiningen von 1235 die Gemahlin Ruprechts III. wäre, meint Conrady, so würde 1235 deren Alter, wie es für diesen Fall mit Hilfe verschiedener Daten über Emichs III. andere Töchter, besonders Luckarde berechnet wird, ein zu hohes sein. Die Elisa von 1235 muss also einen jüngeren, später lebenden Gemahl erhalten und erhält durch ihn Ruprecht IV., den Sohn Heinrichs I. von Nassau, dem Schliephake eben die Elisa von Schaumburg (Mutter der Gräfin Luckarde von Virneburg) zugewiesen hatte, die er wegen des Isenburgischen Mitbesitzes von Schaumburg für eine Isenburgerin hielt. Da aber doch in der teils 1159, teils 1169 gesetzten Urkunde schon ein Ruprecht von Nassau, der nicht wohl ein anderer, als R. der Streitbare sein kann, als gener eines Emich von Leiningen Zeuge Emichs ist, so soll gener hier, wie allerdings nicht selten, sogar „maxime" nach Du Cange-Henschel, Schwager bedeuten und Ruprechts III. Gemahlin Elysa also eine Tochter Emichs des Zweiten von Leiningen sein.

Dagegen ist Folgendes zu erinnern. Die undatierte Urkunde kann nicht nur, wie Knoch meint, ganz wohl 1169, sie kann noch später ausgestellt sein, nach Schliephake[7]) „merklich später", auch, wie Conrady selbst S. 90 darthut, nach 1179. Ich finde insbesondere in den Namen der Zeugen in derselben, wie auch sonst, nichts, was dagegen spräche. Abgesehen von den Zeugen ist übrigens wenig Anhalt zur Zeitbestimmung geboten. Der Zeuge Konrad, Bischof von Worms, könnte Konrad I. von Steinach (1150—1170) oder auch Konrad II. von Sternberg (1171—1192) sein. Von Emichs drei genannten Söhnen überlebte Friedrich den Vater und lebte Eberhard noch 1179.[8]) Der

---

[2]) Ann. XXVI, 87 ff. — [3]) S. Becker, Ann. XVI, 13 u. Vogel, Beschr. u. s. w. 307. Hermann kommt in einer zwischen 1190 u. 1192 fallenden Urkunde als Vogt über Koblenzer Güter vor, der die Vogtei resigniert hat (Mittelrh. Urkdbuch, II, 163 u. 749, Reg. No. 849) und noch 1240 als Mainzer Kanonikus zu St. Peter (Schlieph. I, 342, Bodmann, Rheing. Alt. II, 874). Hermann stammte möglicherweise aus einer ersten Ehe Ruprechts und könnte, da Ruprecht c. 1154 schon erwachsen war (Schlieph. I, 255), Elisabeth aber vielleicht erst c. 1160 geboren ist, ein Stiefsohn von dieser gewesen sein. Doch sind wir zu dieser Annahme nicht geradezu genötigt, da die Geburt Elisabeths auch um das Jahr 1150 gefallen sein kann, wie weiterhin gezeigt wird. — [4]) Kremer, Or. Nass. II, S. 191, I, 390. — [5]) Kremer l. c. II, S. 274. — [6]) Dieser † vor 1189 nach Lehmann, Gesch. d. Burgen u. s. w. d. bair. Pfalz, III, S. 21. — [7]) I, 250. — [8]) Conrady l. c. und Kremer, Or. Nass. I, 391, A. 4.

Zeuge Helgerus de Frankenstein erinnert an und wird von Köllner[9]) und Lehmann[10]) auch gehalten für den 1146 erwähnten und den 1164 als Zeuge auftretenden Helenger von Frankenstein. Aber auch 1195 erscheinen zwei Hellinger von Frankenstein.[11]) Ein Hugo (Huc) und ein Hildebold von Isenburg (Eisenberg) treten, wie in unserer Urkunde, so im Jahre 1146 bei Köllner[12]) auf, sie können aber ebenso gut 1169 und später noch gelebt haben, wie Emich selbst. Der Zeuge Siegfried, Propst „eiusdem loci", also wohl des Ortes, um den es sich in der Urkunde handelt, des Klosters Hagen bei Alt-Leiningen in der bairischen Pfalz, jetzt Höningen[13]), das Emich im Jahre 1140 nach Kremer[14]), wahrscheinlich 1120 nach Lehmann[15]) stiftete, scheint jedoch für 1159 nicht zu passen. Denn nach einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 18. Jan. 1160[16]) war 1160 Propst von Hagen noch Hartung, der erste überhaupt von den Pröpsten nach Schannat.[17]) Schannat kennt dann erst aus dem Jahre 1222 wieder einen Propst, nämlich Amilius. Aber in einer undatierten Urkunde bei Baur[18]), die dort c. 1173 gesetzt ist, erscheint allerdings als Zeuge „Sigefridus prepositus de Hagene", worunter ich gegen Ritsert (im Register zu Baur's Urkundenbuch) das Leiningische Hagen, Höningen verstehe, nicht Hagen bei Bolanden (Köllner l. c. S. 321), da als erste Laien Emich von Leiningen und sein Sohn Eberhard Zeugen sind und es sich in der Urkunde um Ibersheim (Ilbesheim bei Alzey) handelt, wo die Leiningen wenigstens 1237 einen Hof (Lehmann, Gesch. der Pfälzer Burgen III, 34) und 1285 eine Vogtei hatten (Baur II, S. 380). Das spräche also zum mindesten mehr für Knochs Ansicht über die Abfassungszeit der Urkunde Emichs und für das Jahr 1169. War nun damals Ruprecht der Streitbare gener in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, wie sie doch auch das französische gendre bis in die neueste Zeit hat, also Schwiegersohn Emichs des Dritten, kann also seine Gemahlin Elisabeth um 1150 geboren sein, so war sie 1235 85 Jahre alt, was auch noch kein so ganz aussergewöhnliches Alter wäre. Ist aber die Urkunde aus der Zeit nach dem Jahre 1179 etwa, wofür auch wir mit Conrady selbst uns entscheiden, dann käme als Geburtsjahr c. 1160 und ein Alter von unter 75 Jahren für das Jahr 1235 bei Elisabeth heraus.

Sehen wir weiter zu. Luckarde, als deren Schwester 1235 Elisabeth, „quondam comitissa de Nassouuia" und nach der seitherigen Annahme Witwe eben jenes Ruprecht des Streitbaren, erscheint, war zuerst mit Simon dem Zweiten, Grafen von Saarbrücken, vermählt, der vor 1208 starb[19]), und tritt seit 1220[20]) auf als Gemahlin Lothars, Grafen von Wied. Wenn also

---

[9]) Gesch. d. Herrschft. Kirchheim-Boland, 1854, S. 298. — [10]) l. c. II, 395. — [11]) Lehmann l. c. — [12]) l. c. S. 341, A. 1. — [13]) Kremer, Gesch. des Ardennischen Geschlechts u. s. w. 1785, I, 156. — [14]) l. c. — [15]) l. c. III, S. 15. — [16]) Kremer, Gesch. d. Ard. G. II, S. 248. — [17]) Historia episcop. Wormat. 1734, I, S. 151. — [18]) Hessische Urkunden, II, 1862, S. 22. Es ist die „von Brinckmeier I, 22 angeführte, aber nicht nachgewiesene" Urkunde (Conrady, S. 90, A. 5). — [19]) nach Köllner, Gesch. des Saarbrück. Landes, 1841, II, S. 79. S. auch Mittelrhein. Urkdb. II, S. 315 u. S. 778 zu Regest 1004. Nach Kremer, Gesch. des Ardenn. Geschlechts I, 153 war er 1211 tot. Dass er nach 1214 gestorben sei, wie Conrady nach Brinckmeier's unzuverlässigen Angaben annimmt (S. 89), ist wohl nicht richtig. — [20]) Görz, Mittelrh. Regesten II, S. 411, vergl. S. 433 u. 434.

Luckarde nicht weit von der Geburtszeit von Ruprechts des Streitbaren Gemahlin das Licht der Welt erblickt hätte, so wäre sie, meint Conrady, beim Tode ihres Gemahls Simon 55 oder 65 Jahre alt gewesen; dass sie dann noch einen zweiten Gemahl gefunden, hält er für höchst unwahrscheinlich. Nun nimmt ja aber Conrady doch auch die Zeit nach 1179 als Ausstellungszeit für die mehrerwähnte Urkunde an, kann also als Geburtszeit Luckardens etwa das Jahr 1160 oder später ansetzen. Und dann war diese, als ihr erster Gemahl (c. 1208) starb, eben nicht c. 65, sondern noch nicht 48 Jahre alt. In der Werschweilerer Stiftungsurkunde von 1180, wo als Zeugen ein Graf Simon (woher, steht nicht dabei) und seine Söhne Heinrich und Friedrich genannt werden[21]), können — das sagt Conrady selbst — nicht Simon der Zweite von Saarbrücken und seine und Luckardens Söhne gemeint sein. Es kann und wird vielmehr gegen Kremer mit Crollius, den Conrady citiert, noch ebenso an Simon den Ersten zu denken sein, wie in einer Urkunde von 1179[22]), wo neben des Grafen von Saarbrücken Söhnen Friedrich und Heinrich als dritter Sohn Propst Albert genannt wird, den auch Kremer[23]) für einen Sohn Simons des Ersten erklärt. Ist das so, dann braucht man für Luckarde 1180 noch keine erwachsenen Söhne anzunehmen und kann sie selbst als eben erwachsen in diesem Jahre oder kurz verheiratet gelten. Sie kann ja von den Kindern Emichs III. von Leiningen, deren wir sieben kennen[24]), eines der jüngsten oder geradezu das jüngste gewesen sein, wie es Lehmann annimmt. Lothar von Wied war c. 1208, als Luckardens Gemahl Simon II. von Saarbrücken starb, auch nicht mehr jung. Denn sein Bruder Theoderich, der spätere Erzbischof von Trier († 1242), war 1189 bereits Geistlicher[25]), seine Schwester Theodora war 1185 schon mit Bruno von Isenburg vermählt[26]), und so ist nicht ausgeschlossen, nicht einmal unwahrscheinlich, dass Lothars Verheiratung mit der Witwe von Saarbrücken — sie erscheinen urkundlich als vermählt zum ersten Mal 1220, könnten aber nach dem Gesagten schon c. 1210 in die Ehe getreten sein — auch seine zweite war. Da nun aber als im Jahre 1196 bereits einigermassen erwachsene Kinder Simons II. und Luckardens von Saarbrücken Simon III., Heinrich, der spätere (1217—1234) Bischof von Worms, der schon 1212 Propst war, Friedrich, Stephan, schon 1216 Propst, und Gisela gelten[27]), woraus nach Conrady folgt, dass Heinrichs Geburt schon mindestens 1178 anzusetzen sei, Luckarde jedoch, wenn sie seine Mutter gewesen wäre, wieder als „hohe Sechzigerin" zur zweiten Ehe geschritten sein würde, so will er diesen Heinrich gar nicht als Sohn von Simon II. und Luckarde gelten lassen und sieht in Heinrich einen Bruder Simons II. Abgesehen davon jedoch, dass selbst bei Ansetzung des Jahres 1178 als Geburtsjahres des Bischofs Heinrich von Worms Luckarde c. 1210 keine hohe Sechzigerin, sondern nur eine angehende Fünfzigerin zu sein brauchte, widerspricht ganz ausdrücklich der Vermutung Conrady's, dass Heinrich ein Bruder Simons II.

---

[21]) Conrady, S. 90. Vergl. Kremer l. c. I. 139. — [22]) S. Görz, Mittelrh. Regesten II, S. 115. — [23]) Gesch. des Ardenn. Geschl. I, 140 f., A. 6. — [24]) Lehmann, Gesch. der Pfälzer Burgen III, 20. — [25]) Görz l. c. II, S. 173, Mittelrh. Urkdb. II, S. 133. — [26]) Görz l. c. II, S. 154. — [27]) Kremer, Gesch. d. Ard. Geschl. I, 154 u. Conrady S. 92.

sei, die Urkunde von 1221 bei Kremer, Orig. Nass. II, S. 264, worin Bischof Heinrich von Worms den verstorbenen („pie memorie") Grafen Friedrich (I.) von Leiningen seinen Oheim (avunculus) und den Grafen Friedrich, der als successor eiusdem bezeichnet ist, zugleich frater noster nennt. Wie sollte Friedrich von **Leiningen** avunculus des Bischofs Heinrich von **Saarbrücken** sein, wenn Heinrich ein **Bruder** Simons II. von Saarbrücken wäre? Er wäre dann sein Schwager; avunculus aber konnte er nur genannt werden als Bruder von Heinrichs Mutter, Gräfin von Leiningen. Ist also Bischof Heinrich ein Sohn Simons II. und Bruder Simons III. von Saarbrücken und Friedrichs, der die Grafschaft Leiningen von dem kinderlosen Oheim erbte und als Graf von Leiningen Friedrich II. heisst, und war Heinrich auch etwa schon 1178, wie Conrady will, geboren, so hat sich eben seine Mutter Luckarde zum zweiten Mal als ältere Witwe verheiratet, bei der übrigens nichts ein höheres Alter anzunehmen nötigt, als etwa 50 Jahre. Es ist aber dann auch kein Grund, von der Schwesterschaft Luckardens und der Gemahlin Ruprechts des Streitbaren Elisabeth abzugehen und für diesen eine ältere Elisabeth, Tochter Emichs II. von Leiningen, zu erfinden, die Tochter Emichs des III. dieses Namens aber einem anderen Ruprecht von Nassau ohne weitere Stützpunkte zuzuweisen. Und so gut Luckarde 1235 noch lebte (ihr Gemahl Lothar noch 1243. S. mittelrh. Urkdb. III., S. 576), ebenso gut kann auch ihre Schwester Elisabeth dieses Jahr noch erlebt haben, mit der und deren, wie ihrer eigenen Schwester Alberade von Cleberg sie damals[28]) die Schenkung an die Kirche zu Limburg machte. Das Wort gener in der öfter erwähnten, früher c. 1159 oder 1169, von Conrady selbst, dem wir darin also beistimmen, nach 1179 gesetzten Urkunde muss dann freilich seine alte Bedeutung „Schwiegersohn" behalten.

[28]) Kremer, Or. Nass. II, S. 274.

Berichtigungen

zu

Band XXVI (1894) der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

S. 167, Z. 2 und 3 v. u. der Satz „ein gestickter — bedeckt“ — ist zu streichen.

S. 168, Z. 4 u. 5 v. o. lies Lochbaum st. Logbaum.

Z. 6 lies lahhan st. lachan.

Z. 10 lies lachbucha st. lōgbore. Übrigens ist dies nicht die älteste Erwähnung dieser Grenzbäume.

Z. 12 lies Flurnamen st. Eigennamen.

Das Folgende bezieht sich auf Waldungen im Kreise Neuwied (die sogenannten Rahmhecken). Der letzte Satz soll heissen: Die Form des Zeichens ist häufig die einer Hausmarke oder ein Kreuz.

Düssell, Amtsgerichtsrat.

Römische Geschütze.

Von

O. Dahm,

Oberstlieutenant a. D.

Hierzu 25 Textabbildungen.

Die im Herbst 1894 ausgeführte Ausgrabung des 5 km nördlich von Ems gelegenen Limeskastells Arzbach-Augst ergab unter anderen Funden auch eine Anzahl Waffenteile, von denen einzelne ein besonderes Interesse beanspruchen.

Der praktische Lokalforscher, der sich der mühevollen Aufgabe unterzieht, mit Hacke und Schippe den oft mehr als dürftigen Resten römischen Anbaues und römischer Herrschaft in Deutschland nachzuspüren, begrüsst, nach oft tagelangem vergeblichen Suchen, stets mit Freude die Auffindung von Baulichkeiten, bei denen — wenn oft auch nur in wenigen Steinlagen — noch Überbleibsel des aufgehenden Mauerwerks erhalten sind, besonders dann, wenn Anzeichen vorliegen, dass die betreffenden Gebäude durch Feuer zerstört sind und der Brandschutt seither möglichst unberührt geblieben ist. Mit neuem Eifer wird dann die Arbeit fortgesetzt — aber nur zu oft werden auch in solchen Fällen die Hoffnungen auf lohnende Funde getäuscht, denn die Mehrzahl der römischen Bauwerke wurde, nach der Wiedereroberung des Landes durch die Germanen, erst dann den Flammen übergeben, nachdem sie gründlich ausgeräumt worden waren. Günstiger lagen die Verhältnisse im Kastell Arzbach-Augst, denn die dortigen Baulichkeiten waren augenscheinlich vor ihrer Plünderung eingeäschert worden, entweder bei der Erstürmung dieser Befestigung durch den Feind, oder beim Rückzuge der Besatzung durch diese selbst; aber auch hier hatte man später noch genug verwendbare Gegenstände gefunden, die nicht zu hoch mit Schutt und Trümmern bedeckt waren oder zufällig bei der Einebnung des Terrains und durch den Ackerbau zu Tage kamen.

Am ergiebigsten an Fundstücken erwiesen sich die Thortürme, und unter diesen besonders der östliche Turm der *porta praetoria*, dessen Obermauer noch in Höhe von durchschnittlich 75 cm vollständig erhalten war. Gleich zu Beginn der Arbeit stiess man hier auf einen starken, halbverkohlten, eichenen Balken, der beim Niederbrennen des Turmes in die rechts vom Eingange gelegene Südecke desselben gestürzt war und sich hier in schräger Stellung schützend über das Essgeschirr eines Soldaten, bestehend aus Napf, Teller und Tasse, gelehnt hatte, welches vor mehr als 1600 Jahren dorthin gestellt und

nun — bis auf eine unerhebliche Beschädigung des Tellers — vollkommen unversehrt zu Tage gefördert wurde. Die daraufhin mit aller Vorsicht vorgenommene völlige Ausräumung des Turminnern bereicherte das Museum zu Wiesbaden um 18 Fundnummern, worunter sich die wichtigsten der nachstehend aufgeführten Gegenstände befinden:

1. Zwei Spitzen der gewöhnlichen, zur Ausrüstung der Hilfstruppen gehörigen, kleinen Lanzen (Fig. 1).

2. Ein kleines Bruchstück von der Tülle einer solchen Lanze (Fig. 4). Dasselbe ist dadurch bemerkenswert, dass in der Tülle noch ein Stück des hölzernen Lanzenschaftes vorhanden und letzterer mit einem eisernen Kern versehen ist. Diese Einrichtung macht es erklärlich, dass es überhaupt möglich war, in den überaus kleinen Tüllen dieser Waffen genügend haltbare Schafte anzubringen.

Fig. 1 bis 4ª.

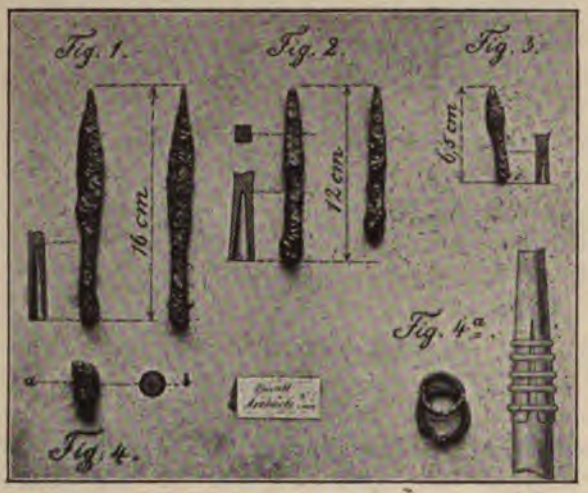

3. Zwei eiserne Ringe von 30 bezw. 35 mm Durchmesser, mit etwa 4 × 4 mm quadratischem Querschnitt (Fig. 4ª). Diese Ringe dienten ohne Zweifel zur Verbindung von Eisen und Schaft bei solchen Waffen, die mit geschlitzter Tülle versehen waren, in der Weise, wie dies in der beigegebenen Skizze angedeutet ist. Dieses anscheinend primitive Verfahren ist dennoch ausserordentlich zweckmässig, weil eine solche Verbindung sehr haltbar ist und beim Schwinden des Holzes, infolge Eintrocknens desselben, leicht durch weiteres Auftreiben der Ringe auf den Konus nachgespannt werden kann.

4. Eine ungewöhnlich schön geformte und sorgfältig gearbeitete Spitze von einem Pfeil der Armbrust (Fig. 3).

5. Zwei Spitzen von Pfeilen der (späteren) Ballista (Fig. 2), wie sie in ähnlichen Formen öfters in den Kastellen gefunden wurden und bei Lindenschmit: „Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit (VI, 5)“ abgebildet sind. Dieselben werden irrtümlich zuweilen für Spitzen einer besonderen Art von Wurflanzen gehalten.

6. Eiserne Beschläge und sonstige Teile von Geschützen[1]) (Fig. 5

[1]) Selbst diejenigen Leser, welche mit den nachstehenden Ausführungen, insoweit dieselben sich auf die römische Artillerie beziehen, nicht in allen Punkten einverstanden sind, werden zugeben müssen, dass durch die betreffenden Funde von Arzbach-Augst eine, wenn vorläufig auch nur unsichere Grundlage für die Rekonstruktion der um die Mitte des dri

bis 25). Die Armierung der germanischen und rätischen Kastelle mit Geschützen wurde bisher lediglich deshalb vorausgesetzt, weil man Steinkugeln und andere Gegenstände auffand, von denen man annehmen konnte, dass sie als Geschosse gedient haben. Die Funde von Arzbach-Augst liefern zum erstenmal Stücke, die teils mit Sicherheit, teils mit grosser Wahrscheinlichkeit als Bestandteile römischer Geschütze zu bezeichnen sind; dieselben beweisen deshalb direkt die Verwendung der letzteren in den genannten Befestigungen und geben gleichzeitig einigen Aufschluss über ihre Konstruktion.

Zu den gegebenen Zeichnungen wird folgendes bemerkt:

a) Schleuderhaken *(f)* eines Onagers (Fig. 5). Dieses Geschütz, dessen Konstruktion (nach Köchly und Rüstow: „Griechische Kriegsschriftsteller") durch die beigefügte Skizze veranschaulicht wird, war bekanntlich das Wurfgeschütz der späteren Zeit. Dasselbe bestand in den Hauptsachen aus den beiden durch Riegel in paralleler Lage zueinander festgehaltenen Wänden *(a)*, dem durch entsprechende Durchbohrungen der letzteren gezogenen Spannnervenbündel *(b)*, dem Schleuderarm *(c)*, der Windevorrichtung *(d)*, der Schleuder *(g)* und dem Widerlager *(e)*. Das Laden des Geschützes erfolgte, indem der in senkrechter Richtung mit einem Ende durch die Spannnerven gesteckte Schleuderarm *(c)* mittels der Winde *(d)* in eine nahezu horizontale Lage gebracht und die Schleuder mit Geschoss *(g)* an einem am anderen Ende dieses Armes angebrachten Haken aufgehängt wurde. Beim Abschiessen des Geschützes löste der Geschützführer durch einen kräftigen Hammerschlag gegen einen Nagel der Spannvorrichtung den Schleuderarm, der nun infolge der Elastizität der Spannnerven, unter heftiger Erschütterung von Geschütz und Geschützstand, bis an das Widerlager *(e)* zurückschnellte, wobei das Geschoss *(g)* frei wurde und im hohen Bogen zum Ziel flog.

Das vorliegende Fundstück kennzeichnet sich als der zum Aufhängen der Schleuder *(g)* bestimmte Beschlag *(f)* des Schleuderarmes *(c)* einmal durch seine überaus starke Konstruktion und die zweckentsprechende Form des Hakens, dann aber vor allem durch die eigenartige Verbindung dieses Beschlagteiles mit dem Holz. Solche Verbindungen wendet man nämlich auch heute noch an und zwar ausschliesslich in den Fällen, wo es sich — wie beim Schleuderarm des Onagers — um Teile handelt, die starken Erschütterungen ausgesetzt werden; sie bestehen darin, dass die durchgezogenen Niete *(h)*, wenn nicht an beiden, so doch wenigstens an je einem Ende mit einem starken, cylindrischen Ansatz *(k)* versehen sind, der den Zweck hat, die Anlagefläche des Nietes zu vergrössern und dadurch zu verhindern, dass derselbe sich infolge der Stösse in das Holz eingräbt, wodurch zunächst ein Lockerwerden, dann aber sehr bald

---

Jahrhunderts n. Chr. bei den Römern im Gebrauch gewesenen Geschütze geschaffen worden ist. Der Verfasser ist der Ansicht, dass auf dieser Grundlage weiter gebaut werden könne und glaubt annehmen zu dürfen, dass in den Museen und Privatsammlungen noch manche, bisher als „unbekannte Beschlagteile" rubrizierte Stücke vorhanden seien, die sich willig in den vorhandenen Rahmen einfügen lassen. Mitteilungen über bezw. bisher nicht publizierte Funde (unter der Adr. Berlin W., Schaperstr. 10) würden denselben zu besonderem Dank verpflichten.

ein Abbrechen des betreffenden Beschlages herbeigeführt würde. Bei dem aufgefundenen Schleuderhaken sind drei solche mit je einem cylindrischen Ansatz *(k)* versehenen Niete *(h)* vorhanden. Dass das betreffende Geschütz stark im Gebrauch gewesen ist, beweist der Umstand, dass man von aussen in das von dem 163 mm langen Beschlage umschlossene Holz in schräger Richtung einen noch erhaltenen eisernen Nagel eingetrieben hat, der keinen anderen Zweck gehabt haben kann, als das, trotz der soliden Befestigung, locker gewordene Beschlagstück wieder festzukeilen.

Bemerkenswert ist noch, dass auch durch die Terrainbeschaffenheit die Aufstellung eines Onagers in dem Turm der *porta praetoria* des Kastells, woselbst der in Rede stehende Schleuderhaken aufgefunden wurde, angezeigt ist. Das Terrain fällt nämlich vor der Prätorialfront zuerst sanft, dann steiler zu dem 300 m entfernten Wetzelbach ab. Der Abhang dieses Baches war von dem Kastell aus nicht einzusehen, ausserdem aber erschwerte der nur 50 m vor der Front des letzteren verlaufende Grenzwall den Überblick über das Vorterrain erheblich; dass unter diesen Umständen hier nur Wurfgeschütze mit Vorteil verwendet werden konnten, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Was nun den Wert dieses Fundes anbetrifft, so liegt derselbe hauptsächlich darin, dass durch die Feststellung des Umstandes, dass zur Geschützausrüstung dieses Kastells ein Onager gehörte, einiges Licht in die in artilleristischer Hinsicht völlige dunkele Zeit des dritten Jahrhunderts n. Chr. gebracht wird. Die von Vitruv beschriebenen Geschütze der ersten Kaiserzeit bestanden bekanntlich aus Katapulten und Ballisten; beide waren in den Hauptsachen ziemlich gleich konstruiert, nur war das erstere als Flachbahn-, das letztere als Wurfgeschütz eingerichtet. Die Verwendung dieser Konstruktion ist nachzuweisen bis in das zweite Jahrhundert n. Chr., denn man erkennt dieselbe wieder auf den Darstellungen der Trajanssäule; von da ab aber fehlt jede Nachricht bis in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr., wo Ammianus Marcellinus uns den der Handschleuder nachgebildeten, einarmigen Onager als Wurfgeschütz und die Ballista — anscheinend im wesentlichen die alte Katapulte — als Flachbahngeschütz vorführt. Wann und wie der Übergang von der einen zur anderen Periode erfolgt ist, wissen wir nicht. Durch den vorliegenden Fund wird nun die interessante Thatsache konstatiert, dass die römische Artillerie zu der Zeit, als das Dekumatenland geräumt wurde — also etwa 260 n. Chr. — bereits in ihre zweite Periode eingetreten war.

b) Bruchstück eines Drückers *(epitoxis)* (Fig. 10), gefunden in einem Turm der *porta principalis sinistra*. Leider wurde beim Lockern des Bodens mittels der Kreuzhacke durch den betreffenden Arbeiter das Fundstück zerschlagen und konnte das zugehörige Stück, trotz sorgfältiger Durchsuchung der ausgeworfenen Erde, nicht aufgefunden werden. So sehr dies im Hinblick auf das Interesse, welches dieser Fund in Anspruch nimmt, zu bedauern ist, so genügt andererseits das vorhandene kleine Bruckstück, um in demselben, nach den auf Grund der Überlieferungen von Heron, Philon und Vitruv durch Köchly und Rüstow a. a. O. entworfenen Zeichnungen der antiken Geschütze, mit Sicherheit die rechte Hälfte der Klaue derjenigen Vorrichtung zu erkennen,

die zum Festhalten der mittels der Winde gespannten Sehne *(x)* während des Ladens bzw. zum Abschiessen des Geschützes diente und Drücker genannt wurde.

In Fig. 10 ist das aufgefundene Bruchstück durch allerdings rohe Schnitzarbeit aus Kiefernborke soweit ergänzt, dass wenigstens das Funktionieren dieser Vorrichtung veranschaulicht wird; erläuternd ist zu dieser Skizze hinzuzufügen, dass der Drücker *(y)* um einen am „Läufer" des Geschützes befestigten Querbolzen soweit drehbar war, dass, wenn die Klaue auf der Läuferbahn auflag, das entgegengesetzte Ende des Drückers hoch stand, und umgekehrt.

Sollte das Geschütz geladen werden, so wurde der Läufer so weit vorgeschoben, bis die Klaue über die (ungespannte) Sehne übergriff; dann wurde der keilförmige Hebel *(z)* unter das hochstehende Ende *(y)* des Drückers geschoben, der Läufer und mit ihm die durch die Klaue festgehaltene Sehne mittels der Windevorrichtung zurückgezogen und schliesslich der Pfeil auf die Läuferbahn gelegt. Zum Zweck des Abschiessens war es dann nur nötig, den Hebel *(z)* mittels eines Abzuges zurückzuziehen, wodurch das hintere Ende *(y)* des Drückers niederfiel resp. die Klaue hoch ging, die gespannte Sehne *(x)* frei wurde und das Geschoss vorwärts schnellte.

Selbstverständlich konnte eine solche Vorrichtung nur bei der zweiarmigen Ballista, nicht aber bei dem Onager angewendet werden, und so bietet denn dieses Fundstück einen weiteren Anhalt für die Feststellung der Armierung des Kastells insofern, als dasselbe darauf schliessen lässt, dass ein solches Geschütz an dem angegebenen Fundort aufgestellt war. Und in der That entspricht, wie auf der Prätorialfront das Wurfgeschütz, so hier das Flachbahngeschütz vollkommen den Terrainsverhältnissen, denn auf dieser (der linken Prinzipal-) Front fällt das Terrain unmittelbar vor der Berme steil zu dem breiten Wiesengrund des Arzbaches und das vorliegende Gelände ist überall bis auf eine Entfernung von mindestens 400 m vollständig einzusehen.

c) Zwei eigentümlich geformte eiserne Ringe (Fig. 6 u. 7). Der kleinere dieser Ringe wurde in dem mehrerwähnten Turm der *porta praetoria*, der grössere in einem Turm der *porta principalis dextra* gefunden. Beide Ringe lassen, trotz ihrer schlechten Erhaltung, eine sehr sorgfältige Bearbeitung, eine vollkommen gleiche Konstruktion und eine fast genaue Proportionalität ihrer Abmessungen erkennen. Ihre Stärke ist im Verhältnis zum Durchmesser (88 bezw. 108 mm) und zur Breite (23 bezw. 27 mm) auffallend gering und nimmt von den Rändern nach der Mitte zu; am äusseren Umfange sind sie mit je einer, im Querschnitt parabolisch gestalteten, ziemlich starken Mittelrippe versehen. (Siehe Profilskizze.)

Diese aussergewöhnliche Beschaffenheit der Ringe berechtigt zu dem Schluss, dass dieselben besonderen Zwecken dienten, und die Fundumstände legen die Vermutung nahe, dass sie als Geschützteile Verwendung fanden. So überaus schwierig es nun ist, die Bestimmung derartiger Gegenstände zu erkennen, so ist in dem vorliegenden Falle doch der spezielle Zweck dieser Ringe mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen. Sehen wir uns die antiken Geschützkonstruktionen näher an, so muss es auffallen, dass man die Spannnerven direkt durch die entsprechenden Löcher der Geschützwände zog, denn es ist ein-

leuchtend, dass unter diesen Umständen beim Laden und beim Abschiessen der Geschütze, infolge der tordierenden Bewegung der Spannnerven, eine starke Reibung und demzufolge auch eine schnelle Abnutzung der letzteren eintreten musste. Legte man aber solche Ringe, wie die aufgefundenen, in die betreffenden Durchbohrungen der Geschützwände so ein, wie dies in der zu Fig. 6 und 7 gehörigen Skizze bei *w—w* angedeutet ist, so wurde diese Reibung naturgemäss erheblich vermindert und zwar dadurch, dass die Spannnerven sich nun nicht mehr an die auch bei sorgfältigster Bearbeitung immer noch rauhen Holzflächen, sondern an die glatten, eisernen Reifen anlegten, die sich ausserdem infolge ihrer geringen Stärke den Torsionsbewegungen der Spannnerven anschmiegten, wodurch die Reibung noch mehr abgeschwächt wurde. Die Rippe auf der Aussenfläche der Ringe würde dann zweckmässig zum Festhalten der letzteren in der ihnen angewiesenen Lage gedient, insbesondere ein Hingleiten derselben in die Durchbohrungen der Wände verhindert haben.

Ist diese Vermutung über die Verwendung qu. Ringe richtig, so würden uns dieselben das wichtigste Mass der betreffenden Geschütze überliefern, nämlich das Kaliber, welches bekanntlich durch die Stärke des Spannnervenbündels im Spannloch bestimmt wurde und das Grundmass für alle übrigen Abmessungen der Geschütze bildete. Demnach würde auf dem erwähnten Turm der *porta praetoria* des Kastells ein (rund) 9 cm Onager aufgestellt gewesen sein und vielleicht ist es kein Zufall, dass der Durchmesser des dort aufgefundenen kleineren Ringes von ca. 88 mm[2]) ungefähr dem von Vitruv (X, 14) angegebenen kleinsten Kaliber (von 5 Zoll = 92,5 mm) des älteren Wurfgeschützes (der Ballista) entspricht; dass man an dem für dieses Geschütz eingeführten Minimalmass auch in der späteren Artillerieperiode und bei veränderten Konstruktionsverhältnissen festhielt, dürfte nicht unwahrscheinlich sein, und dass die Mehrzahl der Limeskastelle thatsächlich mit Geschützen kleinen und kleinsten Kalibers armiert war, geht aus den in der Regel beschränkten räumlichen Verhältnissen der Geschützstände, sowie aus den meistens geringen Dimensionen und Gewichten der aufgefundenen Geschosse hervor. Schwere Geschütze verwendete man sicherlich nur in grösseren und wichtigeren Befestigungen und in diesen auch nur da, wo es sich um die Bestreichung von Defileen, schiffbaren Flüssen oder dergl. handelte.

d) Bruchstücke eines starken eisernen Beschlages (Fig. 8). Dieser, sowie die in Fig. 11 bis 25 abgebildeten Beschlagteile wurden ebenfalls in dem mehrerwähnten Turm der *porta praetoria* gefunden. Wenn auch nicht behauptet werden soll, dass diese Gegenstände sämtlich von dem dort aufgestellten Onager herstammen, so kann dies ihrer Beschaffenheit nach doch sicher von der Mehrzahl derselben angenommen werden.

Eiserne Diebel, wie Fig. 8 einen solchen zeigt, wendet man häufig zur Anbringung beweglicher Holzarme (*n*) an Gestellen u. s. w. in solchen Fällen an,

[2]) Die Grösse des Ringes konnte, wie schon aus der auf photographischem Wege hergestellten Zeichnung ersichtlich ist, nur annähernd bestimmt werden; der Durchmesser desselben kann ebenso gut um einige Millimeter grösser gewesen sein und dem von Vitruv angegebenen Mass genau entsprochen haben.

wo es nicht auf eine besonders grosse Haltbarkeit der Verbindung ankommt. Der Diebel wird zu diesem Zweck in das Hirnende eingetrieben und um letzteres ein heisser Ring fest herumgelegt.

Fig. 5 bis 25.

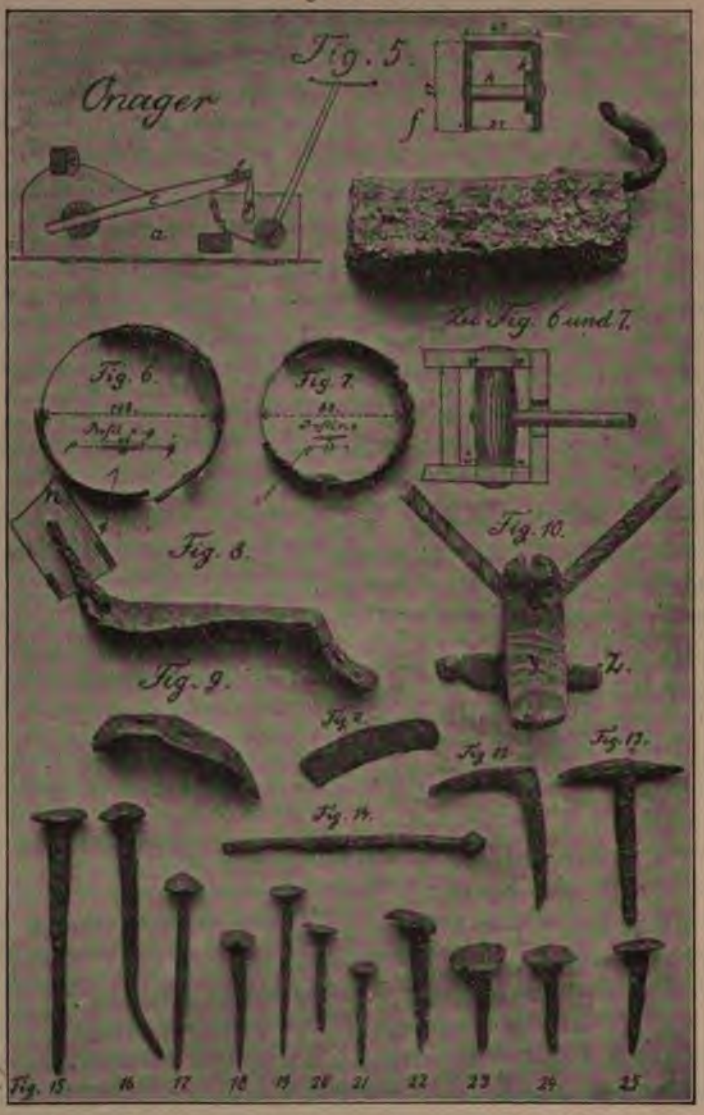

e) Bruchstück eines starken, eisernen Beschlages einer achtkantigen Holzwelle (Fig. 9), gefunden im Exerzierhause des Kastells.

f) Bruchstück eines kreisförmig geschnittenen, dünnen Eisenblechstreifens (Fig. 11). Derselbe konnte zweckmässig zur Feststellung der Elevation des Geschützes dienen, wenn er mit einer entsprechenden Gradeinteilung versehen und so am Geschütz angebracht war, dass er den Winkel bestimmte, den der Schleuderarm, im Zustande der Spannung, mit dem Geschützstande bildete. Die Drehachse des Schleuderarms musste dann in dem Mittelpunkt desjenigen Kreises liegen, nach dem dieser Blechstreifen geschnitten war.

g) Zwei starke, eiserne Haken (Fig. 12 u. 13), wie solche u. a. auch bei Winden zum Befestigen von Tauwerk verwendet werden.

h) Bruchstück eines langen, eisernen Bolzens (Fig. 14) mit quadratischem Querschnitt und stark gewölbtem Kopf.

i) 11 Stück eiserne Nägel von verschiedener Form und Grösse (Fig. 15 bis 25); dieselben wurden aus einer grossen Anzahl in diesem Turm aufgefundener Nägel ausgewählt. Besonders bemerkenswert sind diejenigen Fig. 19 bis 21, welche, nach Art der Drahtstifte, mit dünnen ganz flachen und ebenen, fast genau kreisrunden Köpfen versehen sind: desgleichen die in Fig. 22 bis 25 dargestellten, die ohne Zweifel zur Befestigung starker eiserner Beschläge — auch auf gewölbten Flächen — gedient haben.

7. Ein Pilum.[3]) Dieses in allen Teilen wohlerhaltene Fundstück ist für die Feststellung der Geschichte dieser Waffe insofern von hervorragender Bedeutung, als wir über letztere für den Zeitraum vom Ende des zweiten bis zum Ausgang des vierten Jahrhunderts n. Chr. ebensowenig unterrichtet sind wie über das römische Geschützwesen.

Die Konstruktion des Pilums, welche in den letzten Jahrhunderten v. Chr. unausgesetzt verbessert wurde, erreichte zu Caesar's Zeiten ihren Höhepunkt. Dasselbe bestand damals aus einer durchschnittlich 7—800 mm langen, weichgeschmiedeten Klinge mit gehärteter pyramidaler Spitze; das Eisen war mittels Zwinge und Niete mit dem doppelt so langen Schaft fest verbunden. Die Hauptvorteile dieser Konstruktion lagen darin, dass die Klinge geeignet war, Schild und Mann zu durchbohren und dass infolge der Verbiegung des weichen Eisens im feindlichen Schilde der Gegner am Gebrauch des letzteren behindert wurde, da Pilum und Schild nicht leicht getrennt werden konnten. Es war eine echte und rechte Offensivwaffe, die in allen wesentlichen Teilen unverändert nachweislich bis Antoninus Pius, vermutlich aber bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. beibehalten wurde.

Mit dem Verfall des Staates und dem Niedergang der Armee verschwand diese Nationalwaffe, der die Römer nicht zum kleinsten Teil ihre militärischen Erfolge verdankten, und der Fund von Arzbach-Augst lehrt, dass zu der Zeit, als das Dekumatenland von den Germanen zurückerobert wurde — also etwa um 260 n. Chr. — bereits eine Waffe eingeführt war, die den Übergang zu dem von Vegetius (II, 15) beschriebenen Spiculum bildete. Die viereckige, mit zwei Widerhaken versehene Klinge hatte eine Länge von nur 190 mm und ein Gewicht von 145 g; sie war mit dem Schaft nach dem von Plutarch (Mar. 25) beschriebenen, bereits in der Cimbernschlacht angewendeten Prinzip mittels eines eisernen und eines hölzernen Stiftes verbunden. Beim Eindringen des Pilums in den feindlichen Schild musste der hölzerne Stift brechen und der Schaft wurde an dem eisernen Niet nachgeschleift.

Die Waffe war zu kurz und zu leicht, um wirksam zu sein; sie entsprach der Qualität der damaligen Armee.

---

[3]) Bonner Jahrb. Heft XCVI, S. 226 ff.

Erwiderung

auf

„Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze von Conrady, „Die Geschichte des Hauses Nassau", in Annalen XXVI, von Dr. W. Sauer, Königl. Archivrat und Staatsarchivar in Wiesbaden."

Auf die vorstehend genannten, mir durch Mitteilung des Herrn Vereinssekretärs bekannt gewordenen „Bemerkungen" finde ich ihrer Reihe nach das Folgende zu erwidern.

1. Ich müsste mich dagegen verwahren, wenn Herr Archivrat Dr. Sauer gemeint haben sollte, dass ich meiner Geschichte des Hauses Nassau den Wert einer „abschliessenden" Behandlung des Gegenstandes beilege, da ich wohl einen „Neubau" (S. 1 derselben), aber selbstredend nicht dessen vollen Ausbau erstreben konnte.

2. Bezüglich des mir zur Last gelegten Übersehens der namhaft gemachten Litteratur und der Versehen im Gebrauch der fulder und lorscher Traditionen bemerke ich zunächst im Allgemeinen, dass meine Arbeit bis nahe zu ihrem Schlusse in Miltenberg zustande kam, wo mir begreiflicherweise die Ermittelung und Beschaffung der nötigen litterarischen Hilfsmittel die grössten Schwierigkeiten bereitete. Ich holte deshalb das dort Versagte mit Hilfe der Landesbibliothek hier im weitesten Umfange nach, konnte aber auch bei ihr nicht alles Gewünschte erlangen. Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii 1, 1 z. B. war zur Zeit meines Bedürfens hartnäckig belegt und Dronke's Cod. dipl. verstellt, sodass ich denselben erst dicht vor Abschluss und sehr beschleunigtem Abgang des Manuskripts in die Druckerei benutzen, mich also nur oberflächlich mit ihm bekannt machen konnte. Dies alles in der „Schlussbemerkung" S. 130, wie meine Absicht war, zu berichten, blieb mir versagt, da der mir dort noch gewährte Raum nicht reichte, und eine neue Seite wegen der folgenden Arbeit nicht anzubrechen war. Ich musste mich also sehr wider Willen damit begnügen, dass ich S. 1 meine „unzünftigen Kräfte" betont hatte.

3. Was im Besonderen die Nichtbenutzung der angezeigten Stellen bei Wenck, Stein, Hegel und Draudt anlangt, so hat dieselbe, wie ich sehe, meiner Arbeit nicht die mindeste Einbusse bereitet, da ich alles biete, was sie, und, wie ich denke, Vollständigeres, deshalb neugierig wäre zu erfahren, wie mir nachgewiesen werden könnte, „dass unter Benutzung dieser älteren Untersuchungen einzelne Punkte sich würden anders haben gestalten können.“ Merkwürdigerweise befinde ich mich dazu mit den drei zuletzt Genannten in der gleichen Verdammnis, wenigstens die Stelle Wenck's übersehen zu haben. Noch mehr, uns allen vieren, wie Herrn S., ist die Behandlung der Sache bei Dahl, Rhein. Archiv, herausgeg. (zuletzt) von Neeb u. Weitzel, 1814, 14, 233, von der ich jetzt erst ohne Nutzen Einsicht genommen habe, entgangen. Ausserdem wäre Hegel, um genau zu sein, l. c. 10 Anm. 12 doch nur als Bestreiter der Idee abzuweisen gewesen. Da aber Herr S. selber, wie er sich erinnern dürfte, anfänglich Bestreiter derselben war, so darf ich es eigentümlich finden, dass er mir ein Versehen zur Last legt, dessen er sich selber schuldig gemacht hat und als Fachmann in nassoicis.

4. Ablehnen muss ich leider die Anerkennung, dass „der Wert der in selbständiger Forschung von mir gewonnenen Ergebnisse gesichert wird“. Gesichert ist doch nur, dass die genannten Gelehrten mit mir dasselbe vermutet und mehr oder minder wahrscheinlich gemacht haben.

5. Das mir zur Auflage Gemachte wegen der Frage, „ob die Hattonen im Wormsgau Grafen oder nur Grossgrundbesitzer waren“, darf lediglich als Widerhall von Draudt's Bemerkung, l. c. 478: „dass es im Zweifel bleibt, ob dieselben Güter im Wormsgau besassen oder aber den Gau ganz oder teilweise verwalteten (s. Hegel in den Städtechroniken XVIII, 2, S. 10, 16)“, bezeichnet werden und ist „in entscheidender Weise“ aus selbstredenden Gründen nicht festzustellen.

6. Über die genau ein Dutzend umfassenden „Versehen“, die mir nachgewiesen werden wollen, habe ich, indem ich dieselben der Kürze wegen alphabetisch bezeichne, dies zu sagen:

a) Der 25. für den 15. Juni ist, wie ersichtlich an der Verwechselung von 2 mit 1, ein leider stehen gebliebener Schreibfehler und wohl von keinem höheren Gewichte, als die, die Herrn S. Seite 195, Z. 14 von oben mit „S. 550“ statt 541, „10“ statt 11 und Auslassung der Seitenzahl bei Stein, wie Z. 20 von oben mit „im“ statt „in“ selber begegnet sind, wenn der mir vorliegende Revisionsbogen zum Abdruck kam.

b) „3“ abermals Schreib- oder Druckfehler, das Übrige erledigt durch meine Beichte in No. 2.

c) „Randulf“ Druckfehler, das Übrige durch leidige Verwechselung von Juni und Juli beim Übertragen aus dem römischen Kalender entstande

d) Die „Donatio Hattonis“ habe ich mit Bedacht ausser acht gelass da die Bezeichnung „comes“ fehlte, und Egino für mich ebenso

unterzubringen war, als für Draudt 478, dem der Frager erst die Wissenschaft vom Vorhandensein derselben verdankt.

e) u. f) Meine nach No. 2 zu beurteilende, im übrigen nichts von irgend welchem Belange verschuldende Schuld.

g) Indem ich mich betreffs Mühlbacher's, dessen Versagung mir gerade bei dieser Feststellung sehr peinlich war, auf No. 2 berufe, bemerke ich, dass die nun von ihm genommene Einsicht mich in der gleichen Lage lässt. Denn die Urkunde mit ihrem „actum in publico concilio quod dicitur Pathrafons" in den Juni 785 setzen zu sollen, wie die beiden namhaft gemachten dieses Datums mit „actum ad Phadrabunnen publice" und „actum ad Phadrebunnen", widerstrebt meinem diplomatischen Gewissen, wie sich denn auch Mühlbacher wohl aus gleichem Grunde gehütet hat, der Urkunde an dieser Stelle und darum überhaupt zu gedenken.

h) Die Angabe meines Konzepts: „Schannat 65, No. 134" ist leider nicht in die Reinschrift gelangt, und da erst bei der Revision dieser die Vergleichung mit Dronke stattfinden konnte, die letztere unterblieben. Übrigens verbessere ich hier noch das von Herrn S. unangefochten gebliebene „Harasheimo" in „Harahesheimo" des Konzeptes und Textes, wie, die Gelegenheit benutzend, gleichzeitig S. 128 den irrigen „Heinrich" in den richtigen „Johann". An dem irrigen „25. Okt." trägt wieder das Versehen beim Übertragen aus dem römischen Kalender Schuld.

i) Derselbe letztere Fall und von gleicher Schwere wie a) b) c) e) f)!

k) Dieser Schein ist einfach durch Auslassung eines „f." hinter „No. 161" erweckt worden. Im Übrigen konnte gar nichts versehen werden, da die Urkunden bei Schannat und Dronke, abzüglich mehrfach verschiedener Schreibung derselben Eigennamen, bis aufs Wort übereinstimmen.

l) Beide Schriftsteller, von denen der letztere auch hier des ersteren Stelle ebenso unbeachtet lässt, wie ich, tragen nicht das Geringste zur Vermehrung oder Veränderung des von mir Gebotenen bei.

m) Der Versuch, die Urkunde vom Jahre 837 dem Jahre 787 zuzuweisen, muss so lange als verfehlt bezeichnet werden, bis es dem Versucher gelingt, die Leichtigkeit der Verwandlung der von Schannat gebotenen römischen Jahresziffer in die seine und dabei die Gleichheit der Zeugen in beiden Urkunden nachzuweisen. Die Namen Adalpraht und Adalfrid der Urkunde von 787 sind nicht dieselben mit Odil- (Dronke: Vodil-)praht und Altfrid, vgl. Förstemann, Ahd. Namenb. I. s. vv., und bei den anderen fehlt einer 787. Auch hier wäre zuerst der Verderb der Hschr. nachzuweisen. Meine „Folgerungen" werden demnach bis dahin noch zu bestehen ein gutes Recht und die Streichung der „Bezugnahme S. 12" zu unterbleiben haben.

Damit ist meines Erachtens klargestellt, dass sämtliche erhobenen Anstände belanglose Minutien betreffen, die dem Gange und Werte der von mir angestellten Untersuchung den mindesten Abbruch zu thun nicht die geringste Kraft besitzen. Immerhin bin ich im Interesse der Sache aufrichtig dankbar für diese mühsam mikroskopische Reinigung meiner Arbeit von unliebsamen Menschlichkeiten, auch wenn sie selber von Menschlichkeit zeugen und darum wohl in dieser Form nicht geübt sein sollte.

Wiesbaden, 13. August 1895.

L. Conrady, Pfarrer a. D.*

* Hiermit ist diese Polemik für die Annalen beendet.

Die Redaktion.

Vereins-Nachrichten.

Jahresbericht des Sekretärs.

(Vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.)

Allgemeines. Auch im verflossenen Etatsjahr war das wissenschaftliche wie gesellschaftliche Leben des Vereins ein reges. Vorstandssitzungen fanden statt am 25. August, 27. Oktober, 4. u. 19. Dezember 1894, sowie am 7. Januar, 3. u. 12. Februar und 12. März 1895, die gewöhnliche Generalversammlung am 15. Dezember; ihr folgte eine ausserordentliche Generalversammlung am 26. März 1895.

Auch im vergangenen Jahre wurden während der Sommermonate Ausflüge unternommen, um den persönlichen Verkehr der Mitglieder zu ferneren gemeinsamen gedeihlichen Bestrebungen zu fördern. Diese Exkursionen galten zunächst dem Besuch der Nachbarstadt Mainz und zwar den eigenartigen Katakomben unter der St. Peter- und der äusserst sehenswerten St. Ignatius-Kirche, sowie einem Besuch der altehrwürdigen Stephans-Kirche. Sodann folgte eine Fahrt nach Höchst a. M. zur Besichtigung der neurestaurierten, noch aus der Zeit Karls des Grossen herrührenden Antoniter-Kirche daselbst, wobei Herr Pfarrer Syring in liebenswürdigster Weise als Führer diente; von Höchst fuhr die zahlreiche Gesellschaft nach Frankfurt a. M., um dort das neu eingerichtete, nach jeder Richtung vorzüglich ausgeführte historische Museum unter Leitung des Herrn Konservator Cornil in Augenschein zu nehmen. Eine dritte Expedition galt dem durch Herrn Professor Wolff aufgedeckten römischen Kastell bei Hofheim, welches das höchste allgemeine Interesse erregte. Der vierte Ausflug galt wieder der weitberühmten Saalburg, wobei, wie ebenso vorher im Saalburg-Museum zu Homburg v. d. Höhe, Herr Baumeister Jacobi die Leitung übernommen hatte und seine hochwichtigen Entdeckungen über die römischen Limitationen und Terminationen an Ort und Stelle darlegte. Diese, sowie die inzwischen neu gemachten Entdeckungen in und bei der Saalburg führten zu dem allgemeinen Beschluss, auch im nächsten Jahre wieder einen Ausflug nach dieser klassischen Stätte zu unternehmen. Weitere geplante Exkursionen mussten der anhaltend schlechten Witterung wegen unterbleiben. —

Die Drucklegung des diesjährigen XXVII. Annalen-Bandes hat eine unliebsame Verspätung erfahren, hervorgerufen durch tief eingreifende Störungen

des bisher gewohnten geschäftlichen Vereinsbetriebes, welche in Anschluss an den Ausfall der Wahlen in der letzten Generalversammlung nicht nur zu einem neuen Statuten-Entwurf, sondern auch zur Bildung einer besonderen „historischen Sektion" unter Vorsitz des Herrn Professor a. D. Friedrich Otto führten. Wir werden später Gelegenheit finden, auf diese Ereignisse eingehender zurückzukommen.

Dieselben Vorgänge trugen Schuld, dass die Wahl der drei Ersatzmänner des Vorstandes annulliert werden musste und demnach der Vorstand bis auf weiteres nur aus folgenden Herren zusammengesetzt ist:

Direktor: Herr Dr. Florschütz, welcher gleichzeitig im Auftrage der Königlichen Regierung provisorisch die Geschäfte des verstorbenen Oberst von Cohausen bis zur Neuwahl des Königlichen Konservators übernommen hat.

Sekretär: Herr Dr. Ritterling.*)

Ferner die Herren:

Rentner Gaab.
Landgerichtsrat Keutner.
Oberlehrer Dr. Wedewer.
Dr. med. Ahrens.
Oberlehrer Dr. Lohr.
Landgerichtsrat Düssell.
Major a. D. Schlieben.

In der Vorstandssitzung vom 25. August 1894 wurde auf Antrag des vorsitzenden Direktors der Professor a. D. Friedrich Otto zu Wiesbaden zum Ehrenmitgliede ernannt.

Von den ordentlichen Mitgliedern schieden aus:

a) durch den Tod:

Herr Albert Charlier, Rentner, Wiesbaden († 22. 4. 94);
„ Janotha, Schloss-Inspektor a. D., Weilburg († 7. 5. 94);
„ Büsgen, Dr. phil., Rintelen († 4. 6. 94);
„ Liebe, Hofrat, Gera († 5. 6. 94);
„ August von Cohausen, Oberst z. D. und Konservator des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Wiesbaden († 2. 12. 94);
„ Max von Dungern, Freiherr, Wiesbaden († 23. 12. 94);
„ Otto Hoffmann, Wiesbaden;
„ Ferdinand Schmidt, Professor, Dillenburg († 13. 2. 95);
„ von Wangenheim, Major, Freiherr, Wiesbaden († 14. 2. 95);
„ Hermann von Seydlitz, Generallieutenant z. D., Excellenz, Wiesbaden († 1. 3. 95);
„ Wilhelm Winter, Reg.-Präsident a. D., Elmshausen († 7. 3. 95);
„ Johannes Reber, Pfarrer a. D., Wiesbaden († 23. 3. 95).

*) Seit 1. April 1895: Dr. Adalbert Schroeter.

b) durch Meldung des Austritts:

Herr Conrad Reinhardt, Buchhändler, W.;
„ Eduard Ausfeld, Dr. phil., Archivar, Koblenz;
„ Eduard Schmölder, Weinhändler, Biebrich;
„ Letzerich, Dr. med., W.;
„ Kobelt, Dr. med., Schwanheim;
„ Thoma, Hotelbesitzer, W.;
„ August Pfeiffer, Regierungs- und Medizinalrat, W.;
„ Vogeler, J., W.;
„ Wilhelm Franz, Regierungsbauführer, W.;
„ Hermann Klein, Karlshütte, Kr. Biedenkopf;
„ von Trott zu Solz, Landrat, Marburg i. H.;
„ Weber, Amtsgerichtsrat, Wetzlar;
„ Friedrich Otto, Professor a. D., W. (am 25. August 1894 zum Ehrenmitglied ernannt);
„ C. Abel, Rechtsanwalt, Hadamar;
„ Weitzel, Premierlieutenant, Mainz;
Fräulein Anna Maria Mawson, W.;
Herr Hugo Schroeder, Photograph, W.;
„ von Schwartzkoppen-Rottorf, Freiherr, Weinheim a. d. Bgstr.
„ Richard Ad. Meyer, Generalagent, W.;
„ Theodor Blell, Rittergutsbesitzer, Lichterfelde bei Berlin;
„ Friedrich Rupp, Reallehrer, Herborn.

Diesen 33 bis zum 1. April ausgeschiedenen ordentlichen Mitgliedern stehen folgende 34 bis zu demselben Termin **neu aufgenommene** gegenüber:

Herr Schmidt, Landgerichtsrat, Limburg a. d. L.;
„ Franz Bossong, Buchhändler, W.;
„ Ferdinand Nitzsche, W.;
Se. Durchlaucht Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels;
Herr Moritz Richter, Landgerichtsrat, W.;
„ Rudolf Faber, Chemiker, W.;
„ Rudolf Engelmann, Justizrat, W.;
„ Adam Schleidt, Gerichtsvollzieher, W.;
„ Wahl, Pfarrer, Rüdesheim;
„ von Sachs, Amtsrichter, Mitgl. der Direktion d. Landesbank, W.;
„ Wilhelm Vogelsberger, Oberingenieur a. D., W.;
„ F. Mensing, Vizeadmiral z. D., W.;
„ Oswald Tschacher, Rentner, W.;
„ Theodor Schneider, wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule, W.;
„ Georg Piepenbring, Schlossermeister, Königstein i. T.;
„ Otto Meinardus, Archivar, Dr. phil., W.;
„ Matthias Stinnes, Geolog, Wiesbaden u. Mühlheim a. d. R.;

Herr Alex. Schütte, Major a. D., W.;
„ Philipp Hermann Leonhard, Bildhauer, Eltville a. Rh.;
„ Friedrich Wilhelm Kleidt, Spengler, W.;
„ Adalbert Schroeter, Kustos der Königlichen Landesbibliothek, Dr. phil., W.;
„ Heinrich Fresenius, Professor, Dr. phil., W.;
„ Paul Clemen, Dr. phil., Provinzial-Konservator der Rheinprovinz, Bonn;
„ Otto Fohr, Gerichtsassessor, W.;
„ Georg Thüsing, Landrichter, W.;
„ Emil Niederhäuser, Dr., W.;
„ Val. Gerlach, Dr. med., W.;
„ Karl Roser, Dr. med., W.;
„ H. Stobbe, Dr. jur., W.;
„ Wilhelm Kaufmann, Architekt, W.;
„ Ernst Brackebusch, Besitzer der Oranien-Apotheke, W.;
„ Heyn, Pfarrer, Marienberg;
„ Jos. Hilfrich, Kaplan, W.;
„ Wilhelm Flügel, Kaplan, W.

Weiterhin **verlor** der Verein vom 1. April d. J. bis zum Erscheinen der Annalen:

a) durch den Tod:
Herrn Kohn-Speier, Kommerzienrat, Frankfurt a. M. († 19. Mai);
„ Christian Wirth, Landesdirektor a. D., Wiesbaden († 26. Apr.);
„ Wilhelm Riecks, Wirkl. Geh. Kriegsrat und Militär-Intendant, Wiesbaden († 2. Juli).

b) durch Abmeldung:
Herrn Schalk, Bibliothekar, Dr. jur., Wiesbaden;
„ Johannes Kunz, Bildhauer, W.;

Dagegen sind in dieser Zeit als Mitglieder **neu eingetreten:**

Herr Max Guttmann, Rechtsanwalt, Wiesbaden;
„ Hermann Schroeter, Pfarrer a. D., W.;
„ Born, Landesgerichtsrat, Limburg a. d. L.;
„ Gerhardus, Amtsrichter, Limburg a. d. L.;
„ Josef Kirchberger, Buchhändler, Ems;
„ Lossen, Oberlandesgerichtsrat, Frankfurt a. M.;
„ Seckels, Gerichtsassessor, Montabaur;
„ Thewaldt, Amtsgerichtsrat, Ems;
„ Tilemann, Amtsrichter, St. Goarshausen;
„ Gottfried Zedler, Kustos der Königlichen Landesbibliothek, Dr. phil., Wiesbaden;
„ Bellinger, Bergrat, Braunfels;
Frl. Emilie Vogler, Bad Ems.

So stehen bei Abschluss des Bandes 38 ausgeschiedenen 46 neu hinzugetretene Mitglieder gegenüber und besteht der Verein gegenwärtig ausser dem Vorstande aus 5 Ehren-, 7 korrespondierenden und 343 ordentlichen Mitgliedern. Die Gesamtheit des Vereins umfasst in Summa: 355 Personen.

Bibliothek. Die Bibliothek hat einen nennenswerten Zuwachs durch Ankauf nicht erfahren; als wertvolles Geschenk wurde ihr durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister von Stephan das Werk: Veredarius, Das Buch von der Weltpost. 3. Aufl. zugewiesen. Weitere Geschenke erfolgten durch Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz, Herrn Oberstlieutenant a. D. Sartorius (Kölner Thorburgen und Befestigungen), Herrn G. Piepenbring (Die Festungsruine Königstein), Herrn Professor aus'm Werth (Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, Bd. 1 u. 2, Atlas m. Text), Herrn Professor a. D. Dr. Otto (Berichte über die Visitationen der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels in den Jahren 1548—1550).

Vorträge. Die wissenschaftlichen Vorträge des Vereins wurden Mittwoch den 31. Oktober 1894 wieder aufgenommen. Die Sitzungen wurden im „Roten Hause" fortgesetzt, während die „historische Sektion", welche sich inzwischen gebildet hatte, um gesondert speziellere Studien zu pflegen, das Lokal gewechselt und für ihre besonderen Vortragsabende das Civilkasino auserlesen hatte.

Die Vorträge im „Roten Hause" nahmen folgenden Verlauf:

1) Sitzung am 31. Oktober 1894 im „Roten Hause".

Nach der Begrüssung der erschienenen Mitglieder und Gäste durch Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz berichtete Herr Oberst von Cohausen über den Verlauf der Eisenacher Generalversammlung des Gesamtvereins. Von Vorträgen in den Hauptversammlungen wurden hervorgehoben derjenige des Herrn Professor von Thudichum über „die Rechtssprache als Hilfsmittel zur Feststellung der ursprünglichen Gebiete der deutschen Stämme", weiter der des Herrn Superintendent Marbach über ein im Jahre 1322 in Eisenach aufgeführtes geistliches Schauspiel „Die 10 Jungfrauen", sowie des Herrn von Thüna über die Geschichte des 40. Regimentes im siebenjährigen Kriege. An die Hauptversammlungen schlossen sich die Sitzungen der Sektionen an, von denen wie üblich 1 und 2, sowie 3 und 4 gemeinsam tagten. In der ersteren Gruppe, in welcher, wie gleichfalls seit Jahren üblich, Herr Oberst von Cohausen den Vorsitz führte, legte derselbe zunächst den Fragebogen über die prähistorischen Kulturstätten in Deutschland vor; ein gleicher Fragebogen soll auch für die Mardellen aufgestellt werden. In der 2. Sitzung wurde die Frage über den Denkmalschutz im Anschluss an einen Vortrag des Herrn Architekten Wallée aus Berlin behandelt. Danach sprach Herr Baumeister Jacobi aus Homburg über die wichtigsten Entdeckungen in der Limesfrage. In der 3. und 4. Sektion wurde die Frage des Herrn Archivrat Jacobs, seit wann die Kirchenbücher in Deutschland existieren, behandelt, sowie

der Wunsch ausgesprochen, man möge eine Ausstellung von Archivalien in Marburg veranstalten. An seinen eingehenden Bericht knüpft Herr Oberst von Cohausen noch einige Bemerkungen über das innerhalb des schon längst bekannten Saalburg-Kastells neuerdings entdeckte ältere Kastell.

Darauf hielt Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz einen Vortrag über „slavische Bauernburgen“ in Mitteldeutschland, speziell in der Gegend von Koburg und Heiningen.

Dieselben sind durchgehends reine Erdbauten und unterscheiden sich dadurch grundsätzlich von den sogen. Ringwällen der keltischen Zeit. Eine weitere Eigentümlichkeit ist ihre Lage auf der vorspringenden Nase von Bergen, nie auf der Kuppe, und zwar so, dass stets von der einen nach der anderen Befestigung Signale gegeben werden konnten. Ihre Gestalt ist meistens oval und die Anlage ziemlich klein, nur für die Aufnahme weniger Familien berechnet. Im Innern des vom Walle und Graben umschlossenen Raumes finden sich die einzelnen Wohnstätten, deren Mittelpunkt eine trichterförmige Mardelle mit tonnenartig geglättetem Boden bildet. Funde von Artefakten und Scherben finden sich vorwiegend in den Gräben der Umwallung. Charakteristisch und für die Bestimmung, welchem Stamme die einstigen Bewohner dieser Bauten angehörten, allein massgebend sind die Gefässscherben. Diese Gefässe sind mit der Drehscheibe geformt, aus Glimmerthon sehr hart und klingend gebrannt und zeigen meist ein wellenförmiges Ornament, Merkmale, welche ebenso bei den slavischen Ansiedelungen der Lausitz und des Spreewaldes wiederkehren. Die Zeit dieser slavischen Niederlassungen geht bis in das Ende der Völkerwanderung zurück, doch können dieselben nicht sehr lange bestanden haben, da zur Zeit Karls des Grossen diese Gegenden bis nach Regensburg hin als *loca deserta et silvestria* bezeichnet werden. Karl der Grosse hat dann 30000 transalbingische Sachsen, die bereits halb slavisiert waren, dort angesiedelt. Von ihnen rühren die heute dort noch so häufigen slavischen Ortsnamen her.

2) Sitzung am 10. November 1894 im „Roten Hause“.

Vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, welche diesesmal, um die Sitzung mit der Martinsfeier zusammenfallen zu lassen, sich ausnahmsweise an einem Samstag versammelt hatte, hielt Herr Major Schlieben einen Vortrag über „die Martinsgans“.

Die Martinsgans wird zum Andenken an den hl. Martin verzehrt, der im Jahre 316 unserer Zeitrechnung zu Sabaria (jetzt Stein am Anger) in Ungarn geboren wurde, sich anfangs dem Soldatenstande widmete, im Jahre 375 aber vom Volke zum Bischof von Tours erwählt wurde. Sein Namenstag ist der 11. November; der Umstand aber, dass Martin Luther am 10. November 1483 in Eisleben geboren wurde und dass die Feier zu Ehren des Heiligen in der Regel am Vorabende stattfand, hat zu einer Verwechselung beider Martine geführt. Der hl. Martin galt das ganze Mittelalter hindurch als der Patron der Schlemmer, aber ohne seine Schuld, da er in der christlichen Kirche an die Stelle des heidnischen Wuotan trat, von dem er noch den Schimmel und den Mantel als Attribute behalten hat, wie ähnliches auch den Heiligen Michael, Georg, Oswald und anderen widerfahren ist. Die Martins-

schmäuse sind die umgewandelten heidnischen Opferfeste, im November fanden bei unseren Altvorderen die Ernteopfer statt. Bei dem Martinsschmaus spielt die Gans eine Hauptrolle. Dieser Vogel ist seit Urzeiten in Mitteleuropa heimisch und stammt nicht aus Asien. Die Gans ist tapfer und wachsam und verdankt es diesen Tugenden, dass der Vandalenfürst Geiserich sich und seinen Sohn Genzo nach ihr benannte. Die Römer dankten ihr die Rettung des Kapitols, sie war der Juno und der Proserpina heilig und ist eines der ältesten Haustiere. Die Gans, auch die wilde, galt früher als ein schöner und lieblicher Vogel, Penelope hielt sie zur Zierde des Hofes, zwischen Nal und Damajanti machte sie den Liebesboten. Bekannt ist die Gans, welche 1096 die Führung eines Schwarmes von Kreuzfahrern und verlaufenem Gesindel aus der Gegend von Mainz übernahm; indem sie einem Weibe überall hin folgte, erweckte sie den Schein, dieses infolge göttlichen Einflusses zu führen. Bei den Griechen war die Gans das Sinnbild einer sorgsamen Hausfrau, bei den Chinesen das Symbol der ehelichen Treue, bei den Indiern der Weisheit und der Sonne. Im Haushalt ist die Gans fast so nützlich wie das Schwein und heisst daher bei einem Dichter auch ein geflügeltes Schwein. Ihr Name, wie der von allen Haustieren, ist jetzt zum Schimpfwort geworden, aber mit Unrecht gilt sie als dumm. Die Gans kann ein hohes Alter erreichen, es sind 60 bis 80 Jahre alte Gänse beobachtet worden. Wilde Gänse sind Wetterpropheten. Zu Plinius' Zeiten gab es grosse Herden im heutigen Belgien. Die verwöhnten Römer verschmähten das Fleisch der Gans, sie assen nur die Leber und kannten schon die Kunst, grosse Lebern zu erzeugen. Im Mittelalter glaubte man, dass die sogenannten Baumgänse auf Bäumen wüchsen, und ass sie, dieses pflanzlichen Ursprunges wegen, als Fastenspeise trotz des Verbotes des Papstes Innocenz III. Wie der hl. Martin mit der Gans in Verbindung gebracht wurde, darüber berichtet die Legende, er habe sich, zum Bischof gewählt, in einen Gänsestall versteckt, um sich dem Amte zu entziehen, sei aber von den Gänsen verraten worden. In Wirklichkeit kam der hl. Martin zur Gans, weil ihm zahlreiche Kirchen und Klöster geweiht waren und zur Zeit seines Namensfestes ihre Abgaben, zu denen vorzugsweise Gänse gehörten, entrichten mussten. An vielen Orten bestanden die Abgaben ausserdem aus Wein und Most, wodurch alles zu einem Festessen gegeben war. Bei den Schmäusen wurden Gedichte gemacht, deren aus dem 16. und 17. Jahrhundert verschiedene vorhanden sind. In England trat an die Stelle des hl. Martin der hl. Michael. Zur Erklärung der Sitte des Gänseschmauses am Michaelstage (29. September) wird erzählt, die Königin Elisabeth habe gerade eine Gans gegessen, als sie die Nachricht von der Vernichtung der Armada erhielt. Die Sitte ist jedoch schon viel älter und mindestens seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar.

An den Vortrag schlossen sich einige Bemerkungen des Vorsitzenden Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz über „die Beleuchtungsmittel des Altertums". An einige während des nun folgenden Mahles angezündete römische Thonlämpchen anknüpfend sprach er die Ansicht aus, dass dieselben nicht nur zur Beleuchtung, sondern auch zur Erhaltung des Feuers gedient haben, und dass dem nach auch die Lämpchen, welche sich so zahlreich in Gräbern finden, als Beigaben für den Verstorbenen, um sich daran die Speisen zu kochen, aufzufassen seien. In der

sich daran schliessenden Diskussion, an welcher sich die Herren Oberst von Cohausen, Major Schlieben, Dr. Lohr und Regierungsrat Petri beteiligten, wurde die Ansicht vertreten, dass eine grössere Anzahl solcher Lämpchen, mit Talg, Fett oder Öl gefüllt, doch wohl hingereicht hätten zur Erleuchtung der verhältnismässig engen Räume der Alten, wobei freilich auch Kien- und Wachsfackeln eine bedeutende Rolle gespielt haben werden.

3) Sitzung am 28. November 1894 im „Roten Hause".

Nach Begrüssung der aussergewöhnlich zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste seitens des Vereinsdirektors und nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung hielt Herr Oberstlieutenant Sartorius einen Vortrag über „das Postwesen der Römer".

Nach einem kurzen Überblick über die postalischen Einrichtungen im alten Orient und bei den Griechen führte der Redner des weiteren aus, dass die Römer die ersten gewesen, welche eine Einrichtung schufen, von der nicht allein der Staat, sondern auch die Allgemeinheit Vorteil hatte, wenigstens insofern als die ausgezeichneten Kunststrassen nicht wenig zur Hebung des Handels- und Reiseverkehrs beitrugen. Eine feste Organisation brachte in das Postwesen erst die Kaiserzeit. So Bedeutendes auch der *Cursus publicus* (durch seine in bestimmten Zwischenräumen angebrachten Mansionen und Stationen) leistete, bildete er doch eine schwere Last für die Gemeinden; Kaiser Nerva befreite wenigstens die Italiener von diesen Abgaben, indem er die Kosten auf den kaiserlichen Fiskus übernahm. Auch spätere Kaiser, so Hadrian, Pius und Severus, bemühten sich in dieser Richtung zu wirken. Trotzdem häufen sich die Klagen über Bedrückungen und missbräuchliche Benutzung der Staatspost seitens der Beamten in diesen Jahrhunderten immer mehr, wie wir aus den darüber erlassenen Gesetzen und strengen Verboten namentlich des 3. und 4. Jahrhunderts ersehen. Noch im Ostgotenreich wurde der *Cursus publicus* nach dem römischen Muster beibehalten. Der Redner ging näher ein auf die innere Organisation und Verwaltung der Staatspost und schilderte das Leben, welches auf und an den grossen Heerstrassen geherrscht hat. Zum Schluss gab er noch eine Übersicht über die wichtigsten Routen dieses grossartigen Strassennetzes, welches durch den Mittelpunkt Rom die Städte Hispaniens und Galliens mit denen des Ostens in bequeme Verbindung setzte.

Darauf erläuterte der Vereinsdirektor eine Sammlung von indianischen Waffen und Kleidungsstücken aus Dakota, welche für diesen Abend von privater Seite freundlichst zur Verfügung gestellt waren und die besonders wegen ihrer schönen Perlenstickereien von den anwesenden Damen bewundert wurden.

4) 73. Hauptversammlung am 15. Dezember 1894 im Museumssaale.

Der Vorsitzende, Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz, begrüsste die Erschienenen und hielt eine begeisterte Rede zum Gedächtnisse von Cohausens, der 23 Jahre lang im Vereine verdienstvoll gewirkt hatte. Er hob seine grossen Kenntnisse in der Altertumswissenschaft

hervor, seine Verdienste um die Freilegung der Saalburg und forderte auf, in seinem Geiste weiterzuarbeiten. Darauf trug der Sekretär des Vereins, Herr Dr. Ritterling, den ausführlichen Jahresbericht vor über die Thätigkeit des Vereins in Ausflügen, Sitzungen, Vorträgen und Erwerbungen. Die Mitgliederzahl ist sich fast gleich geblieben, indem 29 austraten, 28 neu eintraten. Nachdem Herr Dr. Florschütz kurz die einzelnen Erwerbungen aufgezählt und erklärt hatte, hielt Herr Dr. Heuer, Bibliothekar am Goethehaus zu Frankfurt, einen sehr interessanten Vortrag über „Wesen und Ziele der historischen Forschung".

Die Geistesrichtung unserer Zeit ist wesentlich eine historische, auf allen Gebieten herrscht der Sinn für das Wirkliche, Greifbare. Zuerst ist die Geschichte erzählend, sagenhaft wie Homer, Herodot, die Nibelungen, dann wird sie lehrhaft, subjektiv wie bei Schiller, zuletzt wird sie genetische Forschung, wie das Einzelne geworden ist im Zusammenhange der historischen Begebenheiten. Der Forscher hat die Quellen zu kritisieren, Fälschungen aufzudecken und der Legendenbildung nachzugehen, wie den Sagen von Tell, den 400 Pforzheimern bei Wimpfen, den Weibern von Weinsberg. Die Geschichte giebt, wie alles Menschliche, keine absolute Wahrheit, sondern nur im ganzen, in der Hauptsache. Zuletzt trat Redner der von Marx begründeten, von Friedrich Engels, Bebel weitergeführten materiellen Geschichtsauffassung entgegen.

Die statutengemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden sämtlich wiedergewählt und zwar Oberlehrer Dr. Lohr, Landgerichtsrat Düssell, Major a. D. Schlieben. Als Ersatzmänner wurden gewählt: Herr Oberstlieut. z. D. Sartorius und Archivar Dr. Hagemann.*) Als Konservator wurde Herr Baurat Winter mit 28 Stimmen gewählt.

5) Sitzung am 9. Januar 1895 im „Roten Hause".

Der angekündigte Vortrag des Herrn Stinnes über „prähistorischen Bergbau" konnte wegen Erkrankung des Herrn Redners nicht stattfinden. An seiner Stelle sprach Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz über „die Mardellen", und speziell über die in Schierstein gemachten derartigen Funde.

Ausgehend von der Bedeutung des Wortes, dessen beide Bestandteile *mar* und *delle* Einbuchtung, Aushöhlung bedeuten, besprach der Redner analoge Erdaushöhlungen, welche noch jetzt zeitweilig als Wohnungen dienen und deren Formen sich wiederholen in den slavischen Bauernburgen, den keltischen Ringwällen, u. a. auf dem Taunus und bei Meiningen. Ob auch diese Wohnungen wie die jetzt noch bestehenden Köhlerhütten durch oben zusammengebogene, im Kreis um die Aushöhlung gesteckte Bäume gedeckt waren, lässt sich natürlich nicht mehr feststellen. In den eigentlich so genannten Mardellen glaubte man früher dauernde Wohnstätten sehen zu dürfen; doch ist dies nicht haltbar.

*) Vgl. S. 228, Z. 7 von oben.

Die Schiersteiner Funde, von denen eine Anzahl schwarze Thongefässe, Geräte aus Hirschhorn und Knochen u. s. w. die Ausführungen erläuterten, gehören der neolithischen Periode an; ähnliche werden vielfach im Löss gemacht. Bei den Gefässen ist besonders die glockenartige Form bevorzugt. Wer die Menschen waren, welche diese Gefässe fertigten und benutzten, wird schwer zu entscheiden sein. Redner verwies hier auf die Pfahlbauerbevölkerung der sogen. turanischen Race des Bodensees. Die Bestimmung dieser Mardellen selbst präzisierte er als wahrscheinliche Abfallsgruben und Kellerräume für die Bedürfnisse der Umwohner.

An der folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Schierenberg, Oberstlieutenant Sartorius, Herr Direktor Fischbach und wurde auf verschiedene analoge, noch jetzt im Gebrauch befindliche Erdwohnungen hingewiesen.

6) Sitzung am 23. Januar 1895 im „Roten Hause".

Da Herr Dr. Stinnes durch einen Auftrag der Regierung behindert war, seinen angekündigten Vortrag zu halten, sprach Herr Oberlehrer Dr. Wedewer über „die Geisslerfahrten und andere Bussprozessionen des Mittelalters".

An alte Vorbilder anknüpfend trat das Büssertum zuerst öffentlich hervor im Jahre 1260 in Perugia und zwar in der Absicht, durch solche Selbstkasteiung das Elend und Laster, welches damals überhand zu nehmen schien, abzuwenden und zu sühnen. Dieser erste Versuch, welcher in seinem weiteren Verlauf bereits auszuarten begann, erlosch schon nach drei Jahren, etwa 1263/64. Erst im Jahre 1349 zeitigten ähnliche Ursachen wieder gleichartige Erscheinungen; besonders war es der „schwarze Tod", welcher durch seine Verheerungen die Gemüter der Busse zugänglich machte. Und zwar tauchten jetzt diese Bussprozessionen fast gleichzeitig in den verschiedensten Ländern auf. Aber die immer stärker auftretenden Ausschweifungen und Zügellosigkeiten veranlassten den Papst Clemens VI., gegen das ganze Wesen einzuschreiten, weil unter dem Scheine des Guten „alles Böse getrieben werde". Denn allmählich hatte sich ein ganzes System und Dogma der Geisselung herausgebildet; die Führer erklärten ihr vergossenes Blut für wertvoller als das der Märtyrer, sodass die Richtung in antikirchliche, revolutionäre Bahnen einlenkte. Als charakteristisches, zeitgenössisches Zeugnis verlas der Redner den Bericht der Limburger Chronik. Er ging dann noch auf andere Prozessionen über, in denen derselbe Gedanke der Busse zu Grunde lag, aber in milderer Form zum Ausdruck gebracht wurde; besonders eingehend schilderte er die noch jetzt bestehende Echternacher Springprozession aus eigener Anschauung.

In der sich anschliessenden Debatte, an welcher die Herren Archivrat Dr. Sauer, Meinardus, Ruppel und Panzer teilnahmen, wurde noch auf verschiedene Punkte hingewiesen, besonders auch darauf, dass ausser den religiösen und sittlichen Gründen auch volkswirtschaftliche Zustände die Bewegungen mit beeinflusst hätten, wodurch sich erkläre, dass im Anschlusse daran auch Juden- und Ketzerverfolgungen stattfanden; bei den Springprozessionen habe auch die

Tanzwut als Volkskrankheit mitgewirkt. Die Mönchsorden, welche, wie besonders die Dominikaner, die Geisslerzüge begünstigten, handelten damit direkt gegen das Verbot des Papstes.

Darauf sprach Herr Dr. Ritterling über das im römischen Kastell bei Wiesbaden 1858 gefundene Militärdiplom. Nach allgemeinen Bemerkungen über die Organisation des römischen Heerwesens der Kaiserzeit erläuterte er den Zweck, die Einrichtung und Verwendung dieser Bronzetäfelchen, welche uns Truppen aus den verschiedensten Völkerschaften als gemeinsame Verteidiger der römischen Grenze gegen die Germanen aufzählen.

Zum Schlusse wurde noch eine Anzahl koreanischer Essgefässe, welche Se. Excellenz Herr v. Brandt dem Museum als Geschenk überwiesen hatte, vorgezeigt.

7) Sitzung am 7. Februar 1895 im „Roten Hause".

Nach Verlesung des Protokolls hielt Herr Regierungsrat Caesar einen Vortrag über „das Leben der höfisch-ritterlichen Gesellschaft zur Zeit der Hohenstaufen".

Wer, besonders bei uns an den Ufern des Rheins, die Reste der Ritterburgen, jener Denkmäler einer interessanten Periode unserer Geschichte, die man gern als die „romantische" bezeichnet, betrachtet, dem steigt leicht der Wunsch auf, näheres über das häusliche, das Familienleben zu jener Zeit und in jenen Mauern zu wissen. Es fehlt uns nun glücklicherweise nicht an Quellen, die uns durch Aneinanderreihen und Vergleichen derselben ein ziemlich klares Bild jener damaligen Lebensumstände geben. Es sind dies besonders die epischen und lyrischen Dichtungen aus der Hohenstaufenzeit, doch sind diese im grösseren Publikum nicht in wünschenswertem Masse bekannt. Rittertum und Adel standen sich früher gesondert gegenüber, und zwar das erstere als das niedrigere, vom zweiten vielfach Abhängige. Zum echten alten Reichsadel gehörte man nur durch die Geburt, während das Rittertum erworben werden konnte. Später aber umfasste die Bezeichnung des Rittertums sowohl die Edlen, als auch die adeligen Dienstmannen und die mit kleinen Hofämtern und dergleichen belehnten eigentlichen Ritter. Auch der Edle musste erst den Ritterschlag empfangen. Der sesshafte Ritter schuf sich eine feste, wehrhafte Wohnung, im ebenen niederdeutschen Lande gern von Wasser umgeben, in Oberdeutschland auf schroffem Bergkegel oder an steilem Bergesrand, der an der flacheren Seite mit künstlichem Schutz versehen wurde. Der Hauptbestandteil der Burg war der Bergfried, jener starke Mittelturm, der keiner rechten Burg aus jener Zeit fehlt. Hier drängte sich zuweilen alles zusammen, Wohnung, Befestigung, Speicher, Gefängnis u. s. w. Denn zuerst kam damals die Sicherheit, dann erst die Bequemlichkeit. Konnte die Wohnung der Insassen hier nur erbärmlich sein, so war das Gefängnis fürchterlich, eine Hölle. Liessen es Raum und Mittel zu, so stand neben dem Bergfried der Pallas, das Wohnhaus des Ritters. Dies konnte recht stattlich und geräumig sein. Ein schönes Beispiel davon ist der Pallas, das lange Hauptgebäude der Wartburg. Vermehrte sich die Burgfamilie durch Kinder oder Zuzug von Verwandten, so entstanden An- und Neubauten, die freilich wegen des knappen Raumes oft sehr in die Höhe

gehen mussten. Für eine solche Burg-Familienkolonie ist die Burg Eltz in einem Querthale der Mosel das schönste — und vollständig erhaltene — Muster. Hier lebte nun die Ritterfamilie schlecht und recht — d. h. im langen deutschen Winter (im heutigen Sinne des Wortes) herzlich schlecht. Man sass, in Pelze gehüllt, fröstelnd am bekanntlich schlecht heizenden Kamine, oft tagsüber nur bei schwachem künstlichen Lichte, wenn die Fensterläden wegen Unwetters geschlossen werden mussten, da die kleinen trüben Horn- oder Pergamentfensterscheiben nicht genügenden Schutz dagegen boten. Eng wohnte alles zusammen, der Wohnraum war oft zugleich Schlaf- und Gastzimmer. Die heutigen Gefängnisse müssen dagegen als äusserst traulich und gemütlich bezeichnet werden. Daher auch die sehnsüchtigen Klagen der Minnesänger, dass der schlimme Winter gar nicht weichen und der holde Sommer, der Erlöser aus der bedrückenden Enge, nicht kommen wolle. Zog der letztere ein, so zeigte das ritterliche Hauswesen ein weit freundlicheres Gesicht. Dann war es lustig, vom hohen Erker über die Wipfel der Bäume ins Thal zu schauen oder im Gärtchen an der Burgmauer zu sitzen, wo Lilien und Rosen blühten. Dann sah es auch im Saal, dem Hauptraum des Pallas, lustig und hell aus, wo schöne Teppiche Wände und Fussboden zierten, wo bunt bemalte Möbel das Auge erfreuten, wo die Kronleuchter — natürlich von sehr primitiver Gestalt — von der Decke hingen. Der Raum für die Frauen, die Kemenate (von *caminata*, Raum mit Kamin) war von fleissiger Frauenhand geschmückt. Denn die Edeldamen von damals webten, nähten und stickten das meiste, das sie bedurften, selbst. Auch Fremdenzimmer gab es in den Burgen, wo aber oft zwei Gäste in einem Bett untergebracht wurden. In grösseren Burgen fehlte auch die Badestube nicht. Eine Kapelle war ebenfalls stets vorhanden, deren „Burgpfaff" zugleich Sekretär und Hauslehrer sein musste. Auf Reinlichkeit und schöne Kleidung wurde sehr gesehen, ebenso auf Schmuck. Es gab da schon Schleppen, spitze Schuhe, Handschuhe, aber auch — Schminke und falsche Haare. Den Freuden der Tafel war man sehr ergeben, es wurde viel Fleisch, viel Gewürz und viel (und vielerlei) Getränk konsumiert, heimische Weine, diese oft wegen ihrer Rauheit zu Bowlen verarbeitet, fremde Weine, Meth, Obstwein und Bier. Das Fleisch wurde von dazu bestellten Knaben — Junkern — und Jungfräulein zu mundrechten Bissen zerkleinert, so serviert und — direkt mit den Fingern zu Munde geführt, da die Gabeln damals zu diesem Zwecke noch nicht benutzt wurden. Glücklicherweise fand vorher ein allgemeines ceremonielles Händewaschen statt, ehe alle Finger in die Schüsseln fuhren. Vielfach wurde aber von zwei Personen aus derselben Schüssel gegessen und aus demselben Becher getrunken. Die höfischen Tischsitten waren sorgfältig vorgeschrieben; die Nägel sollten kurz sein, man sollte sich hüten, in das Tischtuch zu schneuzen — und was sonst löblich zu wissen und zu beobachten war. Dass die Frauen sich bei Tisch betranken, galt schon damals für unschicklich.

8) Sitzung am 20. Februar 1895 im „Roten Hause".

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung macht der Vorsitzende die Mitteilung von der im Anfang des Monats erfolgten Konstituierung einer Sektion des Vereins für mittlere und neuere Geschichte, und ladet die Mitglieder des Vereins zum Beitritt ein. Da-

rauf hält Herr Dr. Meinardus einen Vortrag über „das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden 1603—1677".

Der Redner stellte im Verlaufe des Vortrags fest, was man unter dem Begriff „politisches Testament" fürstlicher Personen zu verstehen habe. Dasselbe sollte keineswegs ein „letzter Wille" ihrer politischen Verfügungen sein, sondern ein Schriftstück, oft lange vor dem Tode verfasst oder wenigstens doch begonnen, in welchem sie ihre politischen und wirtschaftlichen Ansichten, teils zur Rechtfertigung ihrer eigenen Handlungen, teils als nützliche Winke und Fingerzeige für ihre Nachfolger, niederlegten. Es existieren, auch aus späterer Zeit, eine Anzahl solcher politischen Testamente, so z. B. das Friedrichs des Grossen und das von Friedrich Wilhelm III. von Preussen. Das des obengenannten nassauischen Fürsten verdient als das ehrende Zeugnis eines tüchtigen, hervorragenden und originellen Herrschers unsere volle Beachtung. In die Regierungsjahre des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden fiel Deutschlands trübste Zeit, die des furchtbaren dreissigjährigen Krieges, der unser herrliches Vaterland in eine Wüste und in einen Völkerkirchhof verwandelte, da man nach glaubwürdigen Schätzungen annehmen muss, dass während jener 30 Schreckensjahre sich die Bevölkerung Deutschlands auf ein Viertel der früheren Zahl vermindert hatte! Alle Leiden dieser traurigen Zeit fielen auch auf den Grafen Johannes und auf sein Land. Zuerst suchte er in der Neutralität Schutz und Rettung, aber vergeblich. Er wurde durch die Umstände zur Parteinahme gedrängt. Als evangelischer Fürst war er ja ohnehin dem Zorne des Kaisers und der Jesuiten verfallen. So kam es dahin, dass er, ein Flüchtling, das bittere Brot des Elends, der Verbannung, dreizehn lange Jahre essen musste. Er lebte diese lange Frist in Strassburg — und zwar zum Teil von einer (von ihm erbetenen) französischen Unterstützung von jährlich 6000 Livres! Diese eigentümliche Stellung zum Auslande ist der dunkle Punkt in seinem Leben. Er, der echt deutsch fühlende und sich in seinem „Testament" äussernde Fürst nahm ein französisches, immerhin verdächtiges Almosen an. Er sucht sich in dem genannten Schriftstücke deswegen zu rechtfertigen, aber — ganz einwandfrei und klar ist der Umstand nicht, wenn auch aus der — sagen wir: „Naivetät" jener Zeit zu erklären. Graf Johannes war ja nicht der Einzige! — Aus seinem Familienleben ist noch besonders erwähnenswert, dass er den grossen Schmerz hatte, seinen Sohn Gustav Adolf, infolge jesuitischer Bekehrung, in Regensburg zum Katholizismus übertreten zu sehen. Ein masslos heftiger Brief an den Abtrünnigen, in welchem er diesen mit seinem schwersten Fluche belegt, und der uns erhalten ist, wird in seiner Echtheit angezweifelt. Nach dem Ende des unseligen Krieges ward dem zurückgekehrten Fürsten die Aufgabe zu Teil, sein entvölkertes, total verarmtes Land wieder emporzurichten und die verwilderte, dünne Bevölkerung wieder sittlich zu heben. Dies schöne Fürstenamt hat er in trefflichster Weise ausgeübt und sein „politisches Testament" lässt uns die Lauterkeit seiner Gesinnungen und den heiligen Ernst, mit welchem er an seine Aufgabe herantrat, aufs beste erkennen. Es wurde schon in der Zeit seiner Verbannung begonnen und zerfällt in drei Teile. Der erste Teil handelt meist von religiösen Dingen, der zweite vom weltlichen Regiment, der dritte von Finanz-, Staats- und wirtschaftlichen Angelegenheiten, und dieser bricht dann unvollendet mitten im Satze ab, als der Tod dem Grafen die Feder aus der Greisenhand nahm. Das Ganze ist schon von K. Fr. von

Moser in seinem „Neuen patriotischen Archiv" (1792—94) veröffentlicht worden. Der Vortragende führte dann aus, dass aus den Betrachtungen des Grafen Johannes über das künftige Verhältnis zwischen Kaiser und Reich ersichtlich ist, wie schon im frischen Schutt der Verwüstungen des grossen Krieges die Keime des modernen Staatslebens Wurzel zu schlagen begannen; wie nötig alle Glieder des gemeinsamen Vaterlandes hätten, fest zusammenzuhalten, der Gier der ungetreuen Nachbarn gegenüber. Zunächst gelte dies für alle Fürsten des nassauischen Gesamthauses. Dann betont der Fürst das Bedenkliche der Separatbündnisse mit dem Auslande und warnt eifrig vor den Franzosen (deren Unterstützung er doch früher angenommen!). Aus allem geht nach Ansicht des Redners hervor, dass Graf Johannes zwar in seiner äusseren Politik Schiffbruch erlitten, dass er aber in der inneren desto schönere Erfolge erzielt habe. Denn seine Betrachtungen über das Herrscheramt sind ebenso richtig als ehrenvoll für ihn. Die Fürsten sind nicht Herren ihres Volkes, sondern Amtsleute, Knechte Gottes und Verwalter des Landes. Er selbst fasst sein Herrscheramt ganz patriarchalisch auf, indem er für die sittliche Erziehung seiner Unterthanen sorgt. So schrieb er sehr eingehende Landvisitationen vor, die sich auch um die häuslichen und sittlichen Verhältnisse der Betroffenen zu kümmern hatten. Er warnt vor Luxus, Kleiderpracht, Wirtshauslaufen. Aber — kein Licht ohne Schatten! Als ein Kind seiner geistig unfreien Zeit stellt er auch die Vorschriften für die schauderhaften Hexenprozesse fest, wenn er sie auch in manchen Einzelheiten weniger grausam macht. Um seines Vaters grosse Schulden zu tilgen, sorgte er, unter anderem durch Verminderung des Verwaltungsapparates, für Sparsamkeit. In seinen wirtschaftlichen Anordnungen zur Hebung der Landwirtschaft und des Verkehrs und der Verbesserung der Verwaltung bricht das „politische Testament", wie schon erwähnt, plötzlich ab. Der Vortragende führte ausserdem noch Einzelheiten aus dem Schriftstück des Grafen an, so z. B. seine Vorschriften über Prinzen-Erziehung. Er eifert über die Modethorheit, die vornehmen Jünglinge zur Vollendung ihrer weltmännischen Bildung nach Paris, von wo sie wenig Gutes, aber desto mehr Laster mit heimbrächten, zu schicken. Eifrig empfiehlt er die Pflege der Musik, wogegen er von der „Komödie" durchaus nichts wissen will. Der Redner schloss seinen Vortrag mit dem Urteil, dass Graf Johannes, wenn auch kein Mann der hohen Politik, so doch ein vortrefflicher fürstlicher Hausvater und ein echt deutscher Fürst gewesen sei.

Nach Eröffnung der Diskussion teilte Herr Major Kolb einiges aus dem letzten Willen des Grafen Johannes mit, worin er besonders vor der kalvinistischen Lehre warnt. In einem Inventar seines Nachlasses, welcher unter den Erben verteilt wurde, sind besonders bemerkenswert die zahlreichen dort aufgezählten Weinsorten, meist ganz junge Jahrgänge. Weiter sind darin enthalten die Speisegeräte, die Schmuck- und Wertgegenstände, auch ein Verzeichnis der Bilder, deren Taxierung auffallend gering ist.

Herr Baron v. Bistram hob noch hervor, dass bei der Stellungnahme zu den Hexenprozessen in jener Zeit auch wohl die sittliche Verwilderung, namentlich des weiblichen Geschlechtes, mitgewirkt habe, gegen welche in gewisser Weise die Hexenrichter einzuschreiten für nötig erachteten.

9) Sitzung am 6. März 1895 im „Roten Hause".

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung hielt Herr Stinnes einen Vortrag über „die Entwickelung des Bergbaues in den ältesten Zeiten".

Obgleich für uns die Griechen und die Römer als die ersten Kulturvölker des Altertums gelten und sie auch stets in Kunst und Wissenschaft diesen Rang behaupten werden, so nehmen sie doch in manchen technischen Fertigkeiten nicht dieselbe hohe Stellung gegenüber anderen Völkern des Altertums ein. So auch im Bergbau. In vielen asiatischen, afrikanischen und europäischen Ländern, in welchen sich die Griechen und Römer als Kolonisten oder als Eroberer festsetzten, fanden sie im Bergbau und in der Erzbereitung eine viel ältere und höhere Kultur vor, als die ihrige in den genannten Gegenständen war. Sie lernten erst von ihren Nachbarn, von ihren Besiegten. Jahrhunderte, sogar Jahrtausende vor der Blüte Griechenlands und Roms, zu einer Zeit, wo der Grieche und noch mehr der Römer noch ein unbeholfener halber Barbar war, schürfte der Kleinasiate, der Phönizier, der Hebräer, der Egypter und der Kelte schon nach dem heissbegehrten Gold, Silber, Kupfer, Eisen und Blei, trieb seine Stollen und Gänge in das harte Gestein, pochte, schlemmte und schmolz das Erz und formte aus ihm den edlen Schmuck und die schneidige Waffe. Die Anfänge des Bergbaues mögen aber nicht dem spröden, mit schwachen Steinwerkzeugen schwer zu gewinnenden Erze gegolten haben, sondern der so zuträglichen Speisewürze, dem Salz. In den Salzbergwerken Halleins hat man eine Ledertasche aus uralter vorhistorischer Zeit gefunden, in welcher sich eigentümlich geformte rundliche Steine befanden. Diese wird man aus triftigen Gründen als die ältesten bekannten Geräte zur bergmännischen Salzgewinnung bezeichnen müssen, als steinerne „Fäustel". Die ältesten Spuren des Bergbaues auf Erz finden sich im mittleren Asien, in Iran. Jedenfalls wurde das erste Metall in oberirdischem Tagbau und in gediegenem Zustande gefunden. Gold und Kupfer mögen die ersten Funde gewesen sein, wogegen das Eisen erst später in die Geschichte tritt. Lange vor den europäischen Völkern kannten die asiatischen Semiten schon das Eisen, man kann annehmen, schon länger als 4000 Jahre vor Christo. Die ersten Nachrichten über die Verarbeitung der Erze beginnen in der Zeit von etwa 3000 Jahren v. Chr. Sie stammen aus Indien, Assyrien und Egypten. Doch ist die Ansicht falsch, dass die Egypter zu den ältesten Kennern der Erzgewinnung und Behandlung gehört haben; man kann vielmehr annehmen, dass die eingewanderten hebräischen Semiten, also die Juden, ihre eigentlichen Lehrmeister in diesen Fertigkeiten gewesen sind. Eine eigentümlich-interessante Hypothese stellte der Redner auf (oder gab sie aus anderer Quelle wieder) über den Dienst des „goldenen Kalbes", dem sich aus Egypten ausgewanderte Juden hingaben. Sie sollen auf ihrer Wanderung das heissverehrte edle Gold gefunden und ihm die Gestalt des Apis, des egyptischen Sinnbildes der Arbeit und des Fleisses, gegeben haben, natürlich zum grossen Zorne ihres Führers Moses, der das kostbare Symbol zerschlug und — konfiszierte. Schon in den ältesten Büchern der Bibel werden die Metalle Kupfer, Eisen, Blei u. s. w. erwähnt, wie auch ihre Fundorte. Die Griechen empfingen das Eisen von den semitischen Phöniziern, während die Römer auf ihren Eroberungszügen nach Norden, besonders bei den Kelten und

Iberern, einen hochentwickelten Bergbau und eine weitgehende Kunst der Erzbehandlung fanden. Die alten Schriftsteller rühmen u. a. das vortreffliche skythische Eisen. Von Phönizien und Egypten kam die Kunst der Erzgewinnung nach den grossen Inseln des Mittelmeeres, sowie später nach Griechenland, während Etrusker und Kelten, Iberer und Britten die Lehrmeister der Römer waren. Erstaunlich ist, wie die alten Völker mit ihren immerhin unvollkommenen Gerätschaften das harte Gestein durchbrechen und wie sie die Schächte in das Innere der Berge graben konnten. Ihr uraltes Hilfsmittel, welches noch zu dem gleichen Zwecke bis zur Erfindung des Schiesspulvers, des neuen Sprengmittels, dienen musste, war das sogen. „Feuersetzen". Man zündete dicht vor dem erzhaltigen Gestein grosse Feuer an und goss dann gegen die heisse Felsmasse Wasser oder Essig, wodurch das Gestein mürbe und leichter zu bearbeiten wurde. Auf ähnliche Weise liess Hannibal durch keltische Bergleute bei seinem berühmten Alpen-Übergange die hindernden Felsen sprengen und die Strasse herstellen. Auch in Spanien fanden die Römer den Bergbau in hoher Blüte, nicht minder in Gallien. Den Karthagern waren schon gewisse Vorkehrungen gegen schlagende Wetter bekannt, auch das sogenannte Rösten des Erzes. Was das jetzige Deutschland anbelangt, so fanden die Römer schon z. B. an der Lahn blühenden Bergbau. Ausser dem Zinn fanden sie (oder lernten sie vielmehr dort kennen) in Britannien auch die Steinkohle, die dort schon zum „Feuersetzen" verwandt wurde. Wie so manche Kultur ging auch die des Bergbaues in den Stürmen der Völkerwanderung in vielen Ländern fast ganz unter, nur die sesshaften fränkischen, alemannischen und thüringischen Volksstämme hüteten das alte Erbe und schufen sich damit eine Quelle des Wohlstandes. Hier entstand auch das alte deutsche Bergrecht, welches keineswegs römischen Ursprungs ist. Der Redner verglich zum Schlusse noch die Berggerechtsame der verschiedenen Nationen, sprach von dem Übergang vom Gemeinbesitz zum fürstlichen Regal, von der Belehnung gegen Erstattung eines Zehntel oder Fünfzehntel des Ertrages, schilderte das Entstehen der sogenannten „Kuxe" und dergleichen und schloss mit dem lebhaften Wunsche für das fernere Gedeihen des deutschen Bergbaues.

An der folgenden Debatte, an welcher sich ausser dem Redner Herr Archivrat Dr. Sauer und Sanitätsrat Florschütz beteiligten, wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob die Römer den Bergbau speziell im mittleren Rheingebiete bereits vorgefunden hätten, weiter wurde darauf hingewiesen, dass die gewaltigen in den Fels gehauenen Burggräben mittelalterlicher Burgen wohl nur durch Anwendung der Feuersetzung hätten ausgeführt werden können.

Über die Sitzungen der „historischen Sektion" im Civilkasino liegen folgende Notizen vor:

Am 27. Februar sprach Herr Prof. Grimm über „Marken und Markgenossenschaften" mit besonderer Beziehung auf Nassau.

Der Redner wendete sich zunächst im allgemeinen gegen die verbreitete Ansicht, als seien die grossen Markwaldungen, welche in der Benutzung der Umwohnenden standen und von den Berechtigten, Märkern, unter Schirm und Leitung eines

Obermärkers genossenschaftlich verwaltet wurden, nichts anderes gewesen, als derjenige Teil der bei der ersten Ansiedelung der deutschen Stämme gegründeten Ortsmarken, welcher, nicht als Sondereigentum verteilt, im gemeinsamen Gebrauche der Gesamtheit geblieben sei, somit dasselbe wie Almende. Nachdem er dann die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Mark festgestellt hatte 1. als Zeichen, 2. als durch Zeichen festgelegte Scheidungslinie zweier Gebiete, wofür seit dem 14. Jahrhundert das slavische Wort *graniza*, Grenze, Eingang gefunden habe, 3. als das begrenzte Gebiet selbst, wurde die Art der ältesten Ansiedelung erörtert. Die ersten Niederlassungen seien im gebirgigen West- und Süddeutschland zuerst in den Thälern der Flüsse und der in sie einmündenden Wasserläufe erfolgt. Da wo diese Thäler von Höhenzügen mit dichtem Urwald begleitet gewesen seien, habe es einer Abgrenzung der einander allmählich näher rückenden Ansiedelungen nur thalauf- und thalabwärts bedurft, gegen die Höhe bildete der Wald die natürliche Grenze. Schon frühe habe man den zusammenhängenden Wald die Mark, d. i. Grenze, genannt. Auch im Nordischen bedeutete das Wort *mörk* Wald. Die Erinnerung an die Bedeutung Grenze war dort geschwunden. Die Höhenwaldungen, welche die Thäler voneinander schieden, waren in niemandes Eigentum, der Wald war frei und die ringsum Wohnenden benutzten ihn nach Bedarf und Belieben. Erst nach Jahrhunderten — wohl nicht vor dem 13. Jahrhundert — führten die bei der vermehrten Bevölkerung immer bedrohlicher werdenden Devastationen zu einer Organisation der Markgenossen, ihre Rechte wurden geregelt und mit zunehmendem Einflusse der Territorialherren mehr und mehr beschränkt. Die Markgenossenschaften seien demnach nichts Ursprüngliches, sondern Bildungen einer späteren Zeit. Zum Beweise wies der Vortragende auf die im Nassauischen bis in dieses Jahrhundert bestandenen Markgenossenschaften hin. Er erklärte es für undenkbar, dass z. B. die zu der Grefenhöhe (Wiesbader Mark) gehörigen Ortschaften, darunter Biebrich, Dotzheim, Schierstein im Süden, und Idstein, Neuhof, Orlen, Wehen im Norden der Höhe zu irgend einer Zeit in einer Ortsmark vereinigt gewesen seien. Dasselbe gelte auch von der Fuchsenhöhle, der Markwaldung auf dem linken Ufer der Unter-Ahr. Auch hier kann man nicht annehmen, dass die markberechtigten Orte Katzenelnbogen, Schönborn u. s. w. einerseits je mit den andererseits gelegenen Orten Flacht, Hahnstätten u. s. w. in einem Urdorf oder seiner Mark vereint gewesen seien. Der unwegsame meilenbreite Bergwald inmitten einer Ortsmark hätte den Verkehr der Ortsgenossen fast unmöglich gemacht. Ganz unrichtig sei es auch, die Almend, d. h. denjenigen Teil einer Ortsgemarkung, welcher im gemeinsamen Genusse der Bewohner geblieben, mit der gemeinen Mark zu identifizieren. In Wiesbaden und Biebrich z. B. wurden Almend und gemeine Mark scharf unterschieden. Auch im Hochgebirge des Südens sei die Almend nicht gemeine Mark selbständiger Dorfschaften, sondern gemeinsamer Besitz aller Bewohner einer Gemeinde.

An den Vortrag knüpfte sich eine längere lebhafte Debatte.

In der Sitzung vom 13. März erörterte Herr Prof. Dr. Grimm zuerst die Zeit und Veranlassung des Baues der „Casteler Landwehr und ihrer Warten“ auf Grund seiner archivalischen Studien.

Redner beschrieb an der Hand einer von ihm selbst nach älteren Vorlagen angefertigten grossen Karte den Zug der Casteler Landwehr; sie begann in der Nähe der Mündung des Salzbach in den Rhein und erreichte bei Flörsheim den Main, wo sie endete. Da sie nicht genau der Landesgrenze des Kurfürstentums Mainz folgte, so waren Streitigkeiten über die Hoheitsrechte in dem Gebiete zwischen der Landwehr und der nassauischen Grenze zwischen Nassau und Mainz unausbleiblich; sie endeten erst, als etwa vor 50 Jahren die Sache zu Gunsten Nassaus beigelegt wurde, offenbar weil man zu Darmstadt den wahren Sachverhalt nicht kannte.

Sodann sprach Herr Prof. Otto über die Mühlen, welche bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in dem Gebiete der Stadt Wiesbaden erwähnt werden.

Nachdem er kurz die rechtliche Seite der Entwickelung des Mühlenbetriebes bis zu diesem Zeitpunkte skizziert hatte, zählte er die einzelnen Mühlen auf, die vom Jahre 1022 an bis 1500 und vornehmlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1330—1380) genannt werden (sie erreichen die stattliche Zahl von zwölf Mühlen, von denen nur wenige unter den alten Namen dem heutigen Geschlechte bekannt waren oder sind), suchte ihre Lage zu bestimmen, ihre Namen zu erklären und ihre rechtliche Stellung anzugeben. Die meisten von ihnen sind während des 30jährigen Krieges eingegangen; die später genannten sind um das Jahr 1700, manche vielleicht an der Stelle der früheren, errichtet.

An beide Mitteilungen knüpfte sich eine lebhafte Besprechung einzelner Punkte, die zu Erläuterungen und näherer Feststellung von Einzelheiten führte.

Sitzung am 29. März. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten besprach Herr Archivrat Dr. Sauer die „Wappen der rheingauischen Städte und Dörfer".

Redner schickte einige allgemeine Bemerkungen über die Wappen voraus und wies auf die Bedeutung hin, welche die Wappenkunde für die Geschichte hat, sowie auf den Aufschwung, welchen sie in neuester Zeit durch sorgfältigeres Studium und in den freilich nicht immer richtigen Darstellungen durch unser vollendeteres Kunstgewerbe gefunden hat. Veranlassung, gerade die rheingauischen Wappen zu erörtern, hatte ihm der Umstand gegeben, dass beabsichtigt wird, das neuerbaute Kreishaus zu Rüdesheim mit den Wappen der zu dem Kreise gehörigen Orte zu schmücken. Seine Nachforschungen ergaben das Resultat, dass diese Städte und Dörfer, wie anderwärts, ursprünglich, wenn sie überhaupt ein eigenes Wappen hatten, wohl alle das ihres Landesherrn, hier des Erzbischofs von Mainz, also das zuerst achtspeichige, dann sechsspeichige rote Rad in silbernem Felde führten. Jetzt ist Johannisberg der einzige Ort, der es unverändert erhalten hat. Die anderen haben im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen durch Zusätze, dann Weglassungen einzelner Teile oder Verstümmelungen vorgenommen, die teils als historisch gewordene Gestaltungen jetzt ihre Berechtigung haben, sofern sie heraldisch richtig behandelt werden, teils wie bei Rüdesheim, Hattenheim und Neudorf völlig unverständlich wurden und gerade dadurch zur Nachforschung und Erklärung reizen. Jenes älteste Wappen, das Rad, wurde zunächst durch ein zweites Rad erweitert, das mit dem ersten durch

einen Balken oder ein Kreuz verbunden wurde; so in Östrich. Oder man fügte ein zweites Bild hinzu, das die Rechte des Zehntherrn symbolisierte, teils in freier Gruppierung, teils so, dass es die eine Hälfte des längsgeteilten Schildes einnahm, während die andere dem Rade verblieb: so fügte Lorch den h. Martin wegen der Mainzer Dompropstei zu, Eltville den Schlüssel wegen des St. Peterstiftes. Einzig steht das Stadtthor von Geisenheim da, ein Symbol seiner Eigenschaft als Stadt. Nur die Anfangsbuchstaben ihrer Namen haben Eibingen und Niederwalluf. Andere führen nur noch ihren Kirchenpatron oder dessen Attribute im Siegel, die kleineren Orte haben wohl erst in neuer Zeit ein Wappen nach freier Erfindung gewählt.

Nach diesen Ausführungen, die der Redner durch und an den Abbildungen der betreffenden Wappen näher erläuterte und begründete, legte Herr Generalsekretär Dahlen eine Reihe von ihm gesammelter rheingauischer Wappen in photographischer Abbildung mit erläuternden Bemerkungen vor. Unter ihnen war von hohem Interesse ein von ihm zu Geisenheim gefundener Wappenstein; es war ihm gelungen, dessen Herkunft (von Weissenthurn) zu ermitteln und dadurch seine Bestimmung und Deutung nachzuweisen.

Dr. Adalbert Schroeter.

Bericht des Konservators über die Erwerbungen für das Altertums-Museum in Wiesbaden während des Jahres 1894.

Dieselben reihen sich folgendermassen aneinander:

Achat- und Thonperlen, kleine Provinzial-Fibel, zwei kleine Thonnäpfchen, Pfeilspitze aus Eisen (sämtlich römischen Ursprungs).

Ein bronzenes Gürtelschloss und eine kleine geschweifte Franciska, fränkisch (aus den Gemarkungen Dotzheimerstrasse).

Porzellanfigur von Höchst (Knabe mit Katze und Hund).

Bronze-Stempel zum Einbrennen einer gotischen Ornamentik in Holz.

Eisenring mit Kamee.

Römischer Wasserkrug vom Kranzplatz.

4 Ziegeln mit dem Stempel der 22. Legion, ebendaher.

Thürschloss vom Patersberg.

Gusseiserne Ofenplatte aus Emrichshausen.

Ein Paar römische goldene Ohrringe mit Steinen und Filigran, angeblich aus Köln.

Eine goldene Gewandnadel mit rotweisser Kamee, ebendaher.

Bronze-Zindeln, wahrscheinlich einem Leder- oder Linnenpanzer aufgenäht, aus einem Hallstattgrabe bei Dexenheim.

Rot bemalter Trinkbecher aus Guntersblum.

Ein Thonschälchen mit zwei Hängelöchern, ebendaher.

Eine Thonschale aus Niederingelheim und Schlangenfibula, ebendaher.

Ein Panzerbrecher mit Bronzeknopf (Kreuzzüge), Fundort unbekannt.
Zwei Eberzähne.
Ein Stück vergoldetes Blech.
Ein Steingeschirr ältester Art, Topf mit rundem Boden, desgl. hoher Trinkkrug und Vase mit gefälteltem Fusse, sämtlich gereifelt, aus der Goldgasse.
Steinzeugkrug (Bartmann).
„ mit Henkel.
„ Topf für Topfgewölbe (gereifelter Becher.)
Ein römisches goldenes Armband aus dem Rhein.
Siegburger und Nass. Trinkkrug. Geschenk von Frl. G. Braumann.
Ein Marmorstück, von Trier.
Ein römisches Thonlämpchen.
Schwachgebrannte Urne von der Goldgasse (Frühmittelalter).
Kleine römische Thonvase (Goldgasse).
Grauschwarze Urne mit Überresten vom Auerochs u. a., von Niederingelheim.
Kleine dunkelschwarze Urne von etruskischer Form, ebendaher.
Eiförmiger Klopfstein aus Kieselschiefer, ebendaher.
Durchbohrtes Steinbeil aus Kieselschiefer, von Bechtheim.
Graubraune Urne von Lausitzer Typus mit Henkel, aus Ockenheim.
Zettelbeschwerer aus gebranntem Thon, von Bingen.
Netzbeschwerer mit eingedrückten gezackten Ornamenten.
Zwei mittelalterliche Eisenschlüssel.
Silbernes Arm- und Halsband, gegliedert mit Intaglien- und Glasflusseinsätzen (Völkerwanderung).
Römisches Bronzebesteck mit chirurgischen Werkzeugen, aus dem Rhein gebaggert bei Mainz.
Bruchstücke grösserer neolithischer Gefässe, Bruchstücke einer durch Fingereindrücke ornamentierten, gehenkelten Tasse, ein in gleicher Weise verzierter Spinnwirtel, ein Klopfstein und Knochenreste, aus Grosswinternheim.
Reichverzierte Urne der Bronzezeit mit Thonperlen, ornamentierter Spinnwirtel und Bruchstück eines Schmelztöpfchens, aus Bauchheim.
Eine mit Dreiecken und Punkten verzierte graue Urne, neolithisch, aus Königsstadt.
Ein goldener Bauernring, von Herborn.
Bronzepfanne mit etruskischem Stiel, angeblich aus Köln.
Römische Vogelfigur mit Jungen auf dem Rücken aus Thon, von Köln.
Achatperlen von Andernach.
Zwei Haarpfeile und sieben Frauenkämme aus Horn, von Herborn.
Eine ganz bedeutende Kollektion von alten Landestrachten aus den verschiedenen Kreisen des Nassauer Landes, in erster Linie charakteristisch durch die zierlich gestickten Kopfbedeckungen der Frauen und Mädchen (sogen. Kommödchen).

Wir verdanken dieselbe nach der durch Herrn Zorn zu Hofheim in der vorletzten Generalversammlung gegebenen Anregung der unermüdlichen und opferwilligen Thätigkeit des Herrn Landgerichtsrats Düssell, welchem wir auch an dieser Stelle für diese ganz neue und ausserordentlich interessante Bereicherung unseres Museums den herzlichsten Dank aussprechen!

Folgenden Personen haben wir für die freundliche Förderung, welche sie unserer Trachtensammlung durch Zuwendung von Geschenken, durch Erteilung von Auskunft oder in anderer Weise während des Jahres 1894 haben zuteil werden lassen, hier, mit der Bitte, auch fernerhin den Verein in seinen Bestrebungen zu unterstützen, unseren verbindlichsten wärmsten Dank auszusprechen:

Herrn Professor Braun zu Hadamar,
„ F. R. Born zu Wallau,
Frau Dr. med. Cuntz Wwe. aus Heidelberg, z. Z. in Wiesbaden,
Herrn Landgerichtsrat Ebenau zu Limburg a. d. L.,
„ Kaufmann Flügel*) zu Montabaur,
„ Rechner Groos zu Steinebach,
Fräulein Habel zu Wiesbaden,
Herrn Gerichtsassistent Hansen zu Usingen,
„ Kaufmann S. Hess zu Wiesbaden,
„ Postmeister Heymann zu Wied-Selters,
„ Rentmeister Hieber zu Montabaur,
Frau Pfarrer Hümmerich Wwe. zu Alsbach,
Herrn Feldgerichtsschöffen Kolb zu Walsdorf,
„ Bürgermeister Bauer zu Cransberg,
Frau Bürgermeister Metz zu Heftrich,
Fräulein L. Ochs zu Wiesbaden,
Herrn Bürgermeister Reinhard zu Steinebach,
„ Bürgermeister Reuter zu Brandoberndorf,
„ Gastwirt Rockenfeller zu Dierdorf,
„ Bürgermeister Schmidt zu Reichenbach,
Familie H. Sparwasser zu Wallau,
Frau Pfarrer Tecklenburg zu Heftrich,
Herrn Referendar Tecklenburg zu Wiesbaden,
„ Bernh. Walch zu Hochheim,
„ Renteisekretär Zeyher zu Dierdorf.

*) Inzwischen verstorben.

Verzeichnis der Mitglieder.*)

Vorstand.

Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. **Florschütz.**
Sekretär: Herr Dr. **Adalbert Schroeter.**
Konservator: † 2. 12. 94.
Ferner die Herren:
Rentner **Gaab,**
Landgerichtsrat **Keutner,**
Oberlehrer Dr. **Wedewer,**
Schuldirektor **Weldert,**
Dr. med. **Ahrens,**
Oberlehrer Dr. **Lohr,**
Landgerichtsrat **Düssell,**
Major a. D. **Schlieben.**

Ehrenmitglieder.

Herr **Hodgkin,** Thomas, Esqu., Falmouth.
„ Dr. **Menzel,** Karl, Professor, Bonn.
„ Dr. **Mommsen,** Theodor, Professor, Berlin.
„ **Otto,** Friedrich, Professor, Wiesbaden.
„ **Schuermans,** H., Premier président de la cour d'appel, Liège.

Korrespondierende Mitglieder.

Herr **Franz** Pascha, Kairo.
„ Dr. **Heider,** Sektionsrat im K. K. Minist. f. Kult., Wien.

*) Unsere p. T. Mitglieder werden dringendst ersucht, Veränderungen der Titulatur und des Wohnortes, sowie etwaige Berichtigungen gütigst dem Sekretariat mitzuteilen.

Herr **Michelant,** Henry, Conservateur du département des manuscripts de la Bibliothèque nationale, Paris.
„ Dr. **Naue,** Julius, München.
„ Dr. **Overbeck,** Johannes, Prof., Geheimer Hofrat, Leipzig.
„ Baron **de Septenville,** Château Lignières (Poix).
„ Prof. **Gr. Tocilescu,** Bukarest (Rumänien).

Ordentliche Mitglieder.

I. In Wiesbaden.

Herr **Abegg,** Philipp.
„ Dr. med. **Ahrens,** Friedrich, Arzt.
„ **Aufermann,** Wilhelm, Rentner.
„ **von Aweyden,** Adolf, Ober-Regierungsrat.
„ **Bartling,** Eduard, Rentner und Stadtrat.
„ **Bechtold,** Rudolf, Buchdruckereibesitzer.
„ **Becker,** Ludwig, Kaufmann.
„ **Beckel,** Jacob, Bauunternehmer.
„ **Begeré,** Heinrich, Rechnungsrat, Rendant des Vereins.
„ **Bergmann,** Fritz, Verlagsbuchhändler.
„ **Berlé,** Ferdinand B., Banquier.
„ Dr. med. **Berlein,** Martin, Arzt.
„ Dr. med. **Bertrand,** Carl, Geh. Sanitätsrat.
„ Baron **von Bistram.**
„ **Bojanowsky,** Julius, Rechtsanwalt.
„ **Bossong,** Franz, Buchhändler.
„ Dr. **Brackebusch,** Ernst, Besitzer der Oranien-Apotheke.
„ **von Brandt,** Excellenz.
„ Dr. phil. **Bredemann,** Carl Otto.
„ Dr. phil. **Bröcking,** Wilhelm.
„ **Busse,** Louis, Rentner.
„ **Büdingen,** Wolfgang, Kaufmann und Badhausbesitzer.
„ **Caesar,** Clemens, Regierungsrat.
„ Dr. veter. med. **Christmann,** Heinrich, Tierarzt.
„ Dr. med. **Conrady, Max,** Geh. Sanitätsrat.
„ **Conrady,** Ludwig, Pfarrer a. D.
„ **Cramer,** Landgerichtspräsident.
„ Dr. theol. **de la Croix,** Otto, Oberregierungsrat und Konsist.-Präs. a. D.
„ **Dahlen,** H. W., Generalsekretär des deutschen Weinbauvereins.
„ **Dormann,** Philipp, Bauunternehmer.
„ **Drexel,** Jacob, Kaufmann.
„ **Düssell,** Hermann, Landgerichtsrat.
„ Freiherr **von Eberstein,** Alfred, Oberst z. D.
„ **Ebhardt,** Karl, Privatier.
„ **Eckerlin,** Heinrich, Bauunternehmer.

Herr **Elgershausen,** Luitpold.
„ **Engelmann,** Rudolf, Justizrat.
„ Dr. theol. **Ernst,** Carl, Generalsuperintendent.
„ **Faber,** Rudolf, Chemiker.
„ **Fehr,** Theodor, Fabrikbesitzer.
„ **Fischbach,** Friedrich, Gewerbeschuldirektor a. D.
„ **Flindt,** Wilhelm, Königl. Kanzleirat a. D.
„ **Flöck,** Friedrich, Architekt.
„ Dr. med. **Florschütz,** Bruno, Sanitätsrat.
„ **Flügel,** Wilhelm, Kaplan.
„ **Fohr,** Otto, Gerichts-Assessor.
„ Dr. med. **Frank,** Georg.
„ **Freinsheim,** Friedrich, Rentner.
„ Dr. **Fresenius,** Remigius, Geh. Hofrat, Professor.
„ Dr. **Fresenius,** Heinrich, Professor.
„ **Friedrich,** Lothar, Pfarrer.
„ **Fritz,** Heinrich, Rentner.
„ **Fritze,** August, Professor, Oberlehrer.
„ **Fuchs,** Wilhelm, Landgerichtsrat a. D.
„ **Gaab,** Christian, Rentner.
„ **Gecks,** Leonhard, Buchhändler.
„ Dr. med. **Gerlach,** Valentin.
„ **von Goeckingk,** Hermann, Kgl. Kammerherr und Premierlieutenant a. D.
„ **Götz,** Friedrich, Hotelbesitzer.
„ **Gornicki,** Wladislaus.
„ **Gräber,** Ferdinand, Kommerzienrat.
„ Dr. jur. **Grimm,** Julius, Professor.
„ **Groschwitz,** Carl, Buchbinder.
„ **Guttmann,** Rechtsanwalt.
„ Dr. med. **Güntz,** Theobald, Privatier.
„ Dr. **Hagemann,** Arnold, Kgl. Archivar.
„ **Helbig,** Hermann, Baurat, Kreisbauinspektor.
„ **Hensel,** Carl, Rentner.
„ **Hensler,** Joseph, ständischer Ingenieur und Inspektor.
„ **Henzel,** Nicolaus, Ingenieur.
„ **Herrmann,** Johannes, Inspektor.
„ **Hess,** Johannes, zweiter Bürgermeister.
„ **Hess,** Simon, Kaufmann und Stadtverordneter.
„ Dr. med. **Heubach,** Hans, Arzt.
„ **Hey'l,** Ferdinand, Kurdirektor, Kais. Ottomanischer Vicekonsul.
„ Dr. **Hilfrich,** Jos., Kaplan.
„ Dr. phil. **Hintz,** Ernst Jacob.
„ **von Hirsch,** Friedrich, Kaufmann.
„ **Höhn,** August, Polizeirat.
„ Dr. jur. **von Ibell,** Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses.

Herr Dr. med. **Ideler,** Carl, Geh. Sanitätsrat.
„ **Isenbeck,** Julius, Rentner.
„ **Kaufmann,** Wilhelm, Architekt.
„ **Keim,** Wilhelm, Landgerichtsrat.
„ Dr. theol. **Keller,** Adam, päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dek. u. Stadtpfarrer.
„ **Keutner,** Joseph, Landgerichtsrat.
„ **Kissling,** Carl, Möbelfabrikant.
„ **Kleidt,** Friedr. Wilh., Spengler.
„ **Knauer,** Friedrich, Rentner.
Frau Freifrau **von Knoop.**
Herr **Koch,** Gottfried, Kaufmann.
„ **Kolb,** Richard, Major a. D.
„ **Kreidel,** Carl, Mechaniker.
„ **Kriege,** Ernst Jacob, Oberst a. D.
„ **Kurtz,** Leonhard, W., Hofphotograph.
„ Dr. phil. **Kurz,** Hermann, Apotheker.
„ **Labes,** Otto Friedrich, Oberst a. D.
„ **von Lehmann,** Peter, Generallieutenant a. D.
„ **Leisler,** Ernst, Rechtsanwalt.
„ **Leo,** Ludwig, Rentner.
„ **Lex,** Adolf, Regierungsassessor.
„ **Limbarth,** Christian, Buchhändler.
„ Dr. med. **Lossen,** Hermann, Arzt.
„ Freiherr **Löw von Steinfurt,** Erwin, Oberlieutenant a. D.
„ Dr. phil. **Lohr,** Friedrich, Gymnasialoberlehrer.
„ **Lützenkirchen,** Heinrich, Buchhändler.
„ **Mäckler,** Heinrich, Rentner und Feldgerichtsschöffe.
„ **Meinardus,** Dr. Otto, Archivar.
„ **Mensing,** F., Vizeadmiral z. D.
„ Dr. phil. **Merbot,** Reinhold, Sekretär der Handelskammer.
„ Dr. med. **Meurer,** Carl, Augenarzt.
„ **Mondorf,** Georg, Hotelbesitzer.
„ **Moritz,** Joseph, Buchhändler.
„ **Nicol,** August.
„ Dr. **Niederhäuser,** Emil.
„ **Niemer,** Louis, Rentner.
„ **Nitzsche,** Ferdinand.
„ **Nörtershäuser,** Gisbert, Buchhändler.
„ **Nötzel,** Wilhelm, Fabrikbesitzer.
„ **Olsson,** Hans Hermann, Juwelier.
„ **Opitz,** Hermann, Oberregierungsrat und Konsistorialpräsident.
„ Dr. phil. **Otto,** Heinrich, Gymnasiallehrer.
„ Dr. phil. **Panzer,** Conrad, Königlicher Archivar.
„ **Peipers,** Hugo, Rentner und Stadtverordneter.
„ **von Pestel,** Eduard, Oberst a. D.

Herr Dr. med. **Pfeiffer,** Emil, Sanitätsrat.
„ **Pohl,** Joseph, Weinhändler.
„ **Preyer,** Wilh., Dr. phil. u. med., Prof., Hofrat.
„ **Quiel,** Gustav.
„ **Reusch,** Heinrich, Gerichtsreferendar.
„ **Richter,** Moritz, Landgerichtsrat.
„ **Ritter,** Carl, Buchdruckereibesitzer.
„ Dr. phil. **Ritterling,** Emil.
„ Dr. jur. **Romeiss,** Hermann, Rechtsanwalt.
„ Dr. med. **Roser,** Carl, Spezialarzt für Orthopädie.
„ **Roos,** Heinrich, Kaufmann.
„ **Rospatt,** Lambert, Geh. Regierungsrat.
„ Dr. phil. **Ruppel,** Carl, Oberlehrer.
„ **v. Sachs,** Amtsrichter.
„ **Sartorius,** Adalbert, Oberstlieutenant z. D.
„ **Sartorius,** Otto, Landesdirektor.
„ Dr. phil. **Sauer,** Wilhelm, Staatsarchivar und Archivrat.
„ **von Scheliha,** Dietrich, Oberst a. D.
„ **Schellenberg,** Alfred, Architekt.
„ **Schellenberg,** Carl, Rentner.
„ **Schellenberg,** Louis, Buchdruckereibesitzer.
„ **von Scheven,** Wilhelm, Botschaftsbeamter a. D.
„ **Schierenberg,** Ernst, Rentner.
„ **Schlaadt,** Wilhelm, Oberlehrer.
„ **Schlieben,** Adolf, Major a. D.
„ **Schleidt,** Adam, Gerichtsvollzieher.
„ **Schmitt,** Adam, Rentner und Stadtverordneter.
„ Dr. phil. **Schmitt,** Conrad, Hofrat.
„ **Schneider,** Theodor, wissensch. Hilfslehrer.
„ **Schroeter,** Adalb., Dr., Kustos an der Kgl. Landesbibliothek.
„ **Schroeter,** Hermann, Pfarrer a. D.
„ **Schüler,** Theodor, Archiv-Kanzlei-Sekretär.
„ **Schultz,** Otto, Oberst a. D.
„ **Schütte,** Alex., Major a. D.
„ **von Schweder,** Adolf, Oberst z. D.
„ **Schwedersky,** W., Lieutenant a. D.
„ **Schweisguth,** Carl, Rentner.
Se. Durchlaucht **Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels.**
„ Dr. phil. **Spielmann,** Christian, Schriftsteller.
„ **Stein,** Christian, Bauunternehmer und Stadtverordneter.
„ **Stinnes,** Matthias, Geologe.
„ Dr. **Stobbe,** H.
„ **Stolley,** Harald, Hofdentist.
„ **Strasburger,** Paul, Banquier.
„ **von Tepper-Laski,** Victor, Regierungspräsident.

Herr **Thüsing**, Georg, Landrichter.
„ **Thönges**, Hubert Christoph, Justizrat.
Frau **Todd**.
Herr **Trog**, C., Lehrer a. D.
„ **Thurneyssen**, Alexander, Rentner.
„ Dr. phil. **Tietz**, Oscar.
„ **Tschacher**, Oswald, Rentner.
„ **Vietor**, Moritz, Schulvorsteher.
„ **Vogelsberger**, Wilhelm, Oberingenieur a. D.
„ **Wagner**, Carl.
„ Dr. theol. **Wedewer**, Hermann, Oberlehrer.
„ **Weidenbusch**, Hans.
„ **Weldert**, Carl, Direktor der höheren Töchterschule.
„ **Wiencke**, Rudolf, Königlicher Lotterie-Einnehmer.
„ **Wilhelmy**, Otto, Landgerichtsrat.
„ Dr. jur. **Wilhelmy**, Albert.
„ **Willet**, Martin, Architekt und Stadtverordneter.
„ **Winter**, Ernst, Baurat, Stadtbaudirektor.
„ **von Wunster**, Wilhelm, Oberst a. D.
„ **Wissmann**, Eduard, Landgerichtsrat.
„ **Worst**, Hermann, Seminardirektor a. D.
„ **Zais**, Wilhelm, Hotelbesitzer.
„ **Zedler**, Gottfried, Dr. phil., Kustos der Königl. Landesbibliothek.

II. Ausserhalb Wiesbadens.

Herr Dr. **von Achenbach**, Heinrich, Staatsminister u. Oberpräsident, Potsdam.
„ **Achenbach**, A., Königl. Berghauptmann, Klausthal.
„ Dr. **Alefeld**, Darmstadt.
„ **Almenröder**, Pfarrer, Ober-Biel (Kreis Wetzlar).
„ **Anthes**, Eugen, Pfarrer, Nassau.
„ **Balzer**, Pfarrer, Bromskirchen.
„ **Bähr**, Joseph, Landwirt, Frauenstein bei Wiesbaden.
„ **Bahl**, Chr., Ehren-Domherr, Bischöfl. Kommiss. u. Stadtpfr., Frankfurt a. M.
„ **Batton**, Postmeister, Nassau.
„ **Bauer**, Oberstlieutenant an der Schiessschule, Köln.
„ **Baunach**, Wilhelm, Frankfurt a. M.
„ Dr. **Beck**, Ludwig, Hüttendirektor, Rheinhütte bei Biebrich.
„ Dr. **Beckmann**, Fr., Landrat, Usingen.
„ **Bellinger**, Kgl., Bergrat, Braunfels.
„ **von Bertouch**, Geh. Regierungsrat a. D. und Kammerherr, Biebrich.
„ **Bimler**, Oberbergamtsmarkscheider, Breslau.
„ **von Boch**, Eugen, Geh. Kommerzienrat, Mettlach.
Frau **von Boch**, Ziegelberg bei Mettlach.
Herr Dr. **Bodewig**, Oberlehrer, Oberlahnstein.

Herr **Born,** Landgerichtsrat, Limburg a. d. Lahn.
„ Dr. phil. **Braun,** Anselm, Professor, Oberlehrer, Hadamar.
„ **Brofft,** L. H., Frankfurt a. M.
„ Dr. phil. Freiherr **von Canstein,** Ökonomierat, Berlin.
„ Dr. **Clemen,** Paul, Provinzialkonservator d. Rheinprovinz, Bonn.
„ **Conrady,** Wilhelm, Kreisrichter a. D., Miltenberg a. M.
„ **Deissmann,** Pfarrer, Erbach am Rhein.
„ Dr. med. **Dettweiler,** Peter, Geh. Sanitätsrat, Falkenstein i. T.
„ **von Donop,** Hugo, Major z. D. und Oberhofmeister, Weimar.
„ Dr. med. **Düttmann,** Otto, Arzt, Montabaur.
Frau Baronin **von Dungern,** Schloss Dehrn bei Limburg a. d. Lahn.
Herr **Dyckerhoff,** Rudolf, Fabrikbesitzer, Biebrich.
„ **Eggert,** Hermann, Regierungs- und Baurat.
„ Graf **zu Eltz,** Carl, Eltville.
„ **Engelhard,** Otto, Fabrikant, Hofheim im Taunus.
„ Graf **zu Eulenburg,** Botho, Ministerpräsident, Berlin.
„ **Feldner,** Lehrer, Kassel.
„ Dr. phil. **Fleckeisen,** Professor, Dresden.
„ Dr. phil. **Focke,** Rudolf, Kustos der Kgl. Univ.-Bibliothek, Göttingen.
„ **Fonck,** Geh. Regierungsrat, Rüdesheim.
„ Dr. phil. **Forst,** H., Osnabrück.
„ **Fromme,** Landrat, Dillenburg.
„ **Gerhardus,** Amtsrichter in Limburg a. d. Lahn.
„ **Goltz,** B., Major im Westfälischen Infanterie-Regiment No. 57, Wesel.
„ **Gossmann,** C. G., Kloppenheim (Post Bierstadt).
„ **Dr. Grandhomme,** Sanitätsrat, Kreisphysikus, Frankfurt a. M.
„ **Haas,** P., Rektor des Realgymnasiums, Limburg a. d. L.
„ Dr. phil. **Hammeran,** A., Frankfurt a. M.
„ **Hauch,** Rudolf, Frankfurt a. M.
„ **Hecker,** Gerichtsschreiber, Nassau.
„ Dr. **Hegert,** Archivrat, Geh. Staatsarchivar, Berlin.
„ Dr. med. **Herxheimer,** Salomon, Sanitätsrat, Arzt, Frankfurt a. M.
„ **Hess,** Heinrich, Weinkommissionär, Östrich.
„ Freiherr **v. d. Heydt,** Landrat, Homburg v. d. H.
„ **Heyn,** Pfarrer, Marienberg.
„ **Heyne,** M., Oberlehrer am Real-Progymnasium, Biebrich.
„ **Hilf,** Hubert Arnold, Justizrat, Rechtsanwalt, Limburg a. d. Lahn.
„ **Hillebrand,** Professor, Oberlehrer. Hadamar.
„ **Hilpisch,** Johann Georg, Pfarrer, Direktor der St. Leonhardskirche, Frankfurt a. M.
„ **Hoffmann,** Gutsbesitzer, Niederhöchstadt (Post Cronberg i. T.).
Se. Königliche Hoheit **Leopold Fürst von Hohenzollern,** Sigmaringen.
Herr **Hosseus,** Inspektor der Heilanstalt Falkenstein i. T.
„ **Hubaleck,** H., Limburg a. d. L.
„ **Jacobi,** Baumeister, Homburg v. d. H.

Herr **Ilgen,** Major in der Kgl. Niederländ. Armee, Padang (Kosaradja), Sumatra.
„ **Graf von Ingelheim,** Geisenheim.
„ Dr. **Kalle,** Kommerzienrat, Biebrich.
„ **Kaufmann,** Heinrich, Gerbereibesitzer, Lorch.
„ **Keller,** Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Limburg a. d. L.
Frau Gräfin **von Kielmannsegge,** Nassau.
Herr **Kirchberger,** Josef, Ems (Bad Ems).
„ Dr. theol. **Klein,** Karl, Bischof, päpstl. Hausprälat, Limburg a. d. L.
„ **von Knebel,** Heinrich, Oberst z. D, Sonnenberg bei Wiesbaden.
„ **Königstein,** Kilian, Pfarrer, Bornheim bei Frankfurt a. M.
„ Dr. phil. **Kraus,** F. X., Professor, Freiburg i. B.
„ **Kröck,** Hauptmann a. D., Berlin.
„ **von Lade,** E., Geisenheim.
„ **Leonhard,** Phil. Hermann, Bildhauer, Eltville a. Rh.
„ Dr. **Lieber,** Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Camberg.
„ **Lossen,** Oberlandesgerichtsrat, Frankfurt a. M.
„ **Lucas,** Fr., Hilfslehrer, Weilburg a. d. L.
„ **Malmros,** Amtsrichter, Limburg a. d. L.
„ **Manger,** Fr., Pfarrer, Dillenburg.
„ Freiherr **Marschall von Bieberstein,** Oberst a. D., Weilburg.
Frau Gräfin **von Matuschka,** Schloss Vollrads bei Winkel a. Rh.
Herr **Meckel,** J. Fr., Kaufmann, Herborn.
„ Dr. med. **Michel,** Theodor, Arzt, Niederlahnstein.
„ **Moureau,** Pfarrer, Erbenheim bei Wiesbaden.
„ **Müller,** Mich., Pfarrer, Seck (Kreis Westerburg).
„ **Müllers,** Erster Seminarlehrer, Montabaur.
„ **Mulot,** Heinrich, Rentner, Haiger.
„ **Musset,** Landgerichtsrat, Limburg a. d. L.
„ **Nick,** Pfarrer, Salzig bei Boppard.
„ **Oppermann,** Ferdinand, Bad Soden.
„ **Osterroth,** Arthur, Rittergutsbesitzer, Schloss Schönberg bei Oberwesel.
„ **Ott,** Joseph, Gymnasiallehrer, Merzig a. d. Saar.
„ Dr. **Peters,** C., Schierstein.
„ **Pfarrius,** Alexander, Pfarrer, Dodenau (Post Battenberg).
„ **Pfau,** Emil, Direktor der Aktienbrauerei, Nassau.
„ **Piepenbring,** Georg, Schlossermeister, Königstein i. T.
„ Freiherr **von Preuschen und zu Liebenstein,** Forstmeister, Rüdesheim.
„ **Pulch,** Gerichtsschreiber, Katzenelnbogen.
„ **Reichert,** Domänen-Rentmeister, Weilburg.
„ **Reifenrath,** H., Niederlahnstein.
„ **von Reinach,** Albert, Frankfurt a. M.
„ Dr. med. **Reinhold,** Medizinalrat, Eisenberg (Sachsen-Altenburg).
„ **Reusch,** C. Ed., Bürgermeister, Oberlahnstein.
„ **Reuter,** Fritz, Weinhändler, Rüdesheim.
„ **Riedel,** Amtsgerichtsrat, Frankfurt a. M.

Herr **Rücker,** F., Lehrer, Haiger.
„ **Schellenberg,** Carl, Pfarrer, Battenberg.
„ **Schilo,** Wilhelm, Pfarrer und Kreis-Schulinspektor, Idstein.
„ **Schlitt,** J., Dekan, Eltville.
„ **Schmidt,** Landgerichtsdirektor, Limburg.
„ **Schmitz,** Johann Peter, Professor, Oberlehrer, Montabaur.
„ Dr. **Schneider,** Friedrich, Domkapitular, Geistl. Rat, Mainz.
„ **Schneider,** Robert, Pfarrer, Buchenau (Kreis Biedenkopf).
„ **Scholl,** Bernhard, Rüdesheim.
„ **Schreiner,** Pfarrer, Barmen.
„ **Schröder,** J., Fabrikant, Oberlahnstein.
„ **Schulz,** Forstmeister, Kaub.
„ **Schuster,** Pfarrer, Frischborn bei Lauterbach (Oberhessen).
„ **Seckels,** Gerichtsassessor, Montabaur.
„ **Seyberth,** Geh. Regierungsrat, Landrat, Hanau.
„ **Siegel,** Johannes, Pfarrer, Weilburg.
Se. Durchlaucht **Georg Friedrich Fürst zu Solms-Braunfels.**
Se. Erlaucht **Friedrich Graf zu Solms-Laubach,** Laubach (Oberhessen).
Herr **Stahl,** Amtsgerichtsrat, Hachenburg.
„ **Steinheimer,** C. J. B., Gutsbesitzer, Östrich.
„ **Stier,** Hauptmann a. D., Fürstenwalde.
„ **Stifft,** Amtsgerichtsrat, Höchst a. M.
„ **Stippler,** Bergwerksbesitzer, Limburg a. d. L.
„ **Stoff,** L., Dechant, Kassel.
„ **Sturm,** E., Weingutsbesitzer, Rüdesheim.
„ **Thewaldt,** Amtsgerichtsrat, Ems.
„ **Tilemann,** Amtsrichter, St. Goarshausen.
„ **Trosiener,** F., Ingenieur.
„ Dr. phil. **Velke,** Wilhelm, Stadtbibliothekar, Mainz.
„ **Vömel,** E., Pfarrer, Homburg v. d. H.
„ **Vogel,** Arnold, Pfarrer, Kirberg.
„ **Vogel,** H. A., Pfarrer, Eppenrod (Post Nentershausen, Bez. Wiesbaden).
Frl. **Vogler,** Emilie, Ems.
Herr **Wahl,** Pfarrer, Rüdesheim.
Se. Durchlaucht **Fürst zu Waldeck,** Arolsen.
Herr **Walter,** G., Rentner, Schloss Gutenfels bei Kaub.
„ **Wehrheim,** Wilhelm, Direktor des Taubstummen-Instituts, Camberg.
„ **Widmann,** Bernhard, Frühmesser, Eltville.
„ Dr. phil. **Widmann,** S., Rektor des Real-Progymnasiums, Oberlahnstein.
Se. Durchlaucht **Wilhelm Fürst zu Wied,** Neuwied.
Herr **Wilhelmi,** Georg, Pfarrer, Diez.
„ **Wilhelmy,** August, Prokurator, Hattenheim.
„ **Willi,** Dominikus, Abt, Abtei Marienstatt (Post Hachenburg).
„ **Zorn,** Richard, Obstbaumschulbesitzer, Hofheim i. T.

III. *Ordentliche Mitglieder sind ferner folgende*
Archive, Behörden, Bibliotheken, Museen und Vereine.

Berlin:
Königliche Bibliothek (W., Platz am Opernhause).
Königliche geologische Landesanstalt und Berg-Akademie (N., Invalidenstrasse 44).
Königliches Kunst-Gewerbe-Museum (SW., Prinz Albrechtstrasse).

Biebrich:
Real-Progymnasium.

Biedenkopf:
Kreisausschuss des Kreises Biedenkopf.
Königliches Real-Progymnasium.

Cassel:
Ständische Landesbibliothek.

Coblenz:
Königliches Staatsarchiv.

Darmstadt:
Grossherzoglich Hessisches Haus- und Staatsarchiv.

Diez:
Kreisausschuss des Unterlahnkreises.
Real-Progymnasium.

Dillenburg:
Königliches Gymnasium.
Kreisausschuss des Dillkreises.
Historischer Verein.

Ems:
Real-Progymnasium.

Erbach im Odenwald:
Gräflich Erbachisches Gesamthaus-Archiv.

Frankfurt a. M.:
Kreisausschuss des Landkreises Frankfurt a. M.
Magistrat.
Stadtbibliothek.

St. Goarshausen:
Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Hadamar:
Königliches Gymnasium.

Herborn:
Altertumsverein.

Höchst:
Kreisausschuss des Kreises Höchst.

Homburg v. d. Höhe:
Kreisausschuss des Obertaunuskreises.

Langenschwalbach:
Kreisausschuss des Untertaunuskreises.

Limburg a. d. Lahn:
Kreisausschuss des Kreises Limburg.

Mainz:
Stadtbibliothek.

Marburg:
Königliches Staatsarchiv.

Marienberg:
Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises.

Montabaur:
Kreisausschuss des Unterwesterwaldkreises.

Rüdesheim:
Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Schlangenbad:
Königliche Kurkommission.

Schneidmühle (bei Audenschmiede, Post Weilmünster):
Gesellschaft „Erholung".

Usingen:
Kreisausschuss des Kreises Usingen.

Weilburg:
Kreisausschuss des Oberlahnkreises.

Westerburg:
Kreisausschuss des Kreises Westerburg.

Wetzlar:
Königliches Staatsarchiv.

Wiesbaden:
Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden.
Königliches Gymnasium.
Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.
Magistrat.
Königliches Staatsarchiv.

Verzeichnis

der

Akademien, Gesellschaften, Institute und Vereine, deren Druckschriften der Verein in regelmässigem Schriftenaustausch erhält.*)

Aachen, Geschichtsverein.
—— ——, Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Aarau, Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Abbaye de Maredsous (Belgien). [„Revue bénédictine".]
Altenburg, Geschichts- u. altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Amiens, Société des antiquaires de Picardie.
Amsterdam, Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
Annaberg, Verein für Geschichte von Annaberg und Umgegend.
Ansbach, Historischer Verein für Mittelfranken.
Antwerpen, Académie d'archéologie de Belgique.
Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg, Historischer Verein für Oberfranken.
Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth, Verein für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.
Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. [„Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte".]
————, Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
————, Archäologische Gesellschaft.
————, Verein „Herold".
————, Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
———— , Reichs-Postmuseum.
————, Märkisches Provinzial-Museum.
Bern, Historischer Verein des Kantons Bern.
Birkenfeld, Verein für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.
Bistritz, Gewerbeschule.
Bonn, Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.
——, Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Brandenburg a. d. H., Historischer Verein.
Bregenz, Museums-Verein.

---

*) Die mit * bezeichneten Zeitschriften hält der Verein auf eigene Rechnung.

Bremen, Künstlerverein, Abteilung für Geschichte und Altertumskunde.
Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, philosophisch-historische Abteilung.
———, Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
———, Verein für das Museum schlesischer Altertümer. [„Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift".]
Bromberg, Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt.
Brünn, Mährisches Gewerbemuseum.
———, K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Brüssel, Société des bollandistes.
Bukarest, Revista pentru Istorie, Archeologik si Filologie.
Charleroi, Société paléontologique et archéologique.
Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania, Kongelige Norske Frederiks-Universitet.
———, Museum nordischer Altertümer.
Copenhagen, Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
Cottbus, Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.
Danzig, Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
Dillingen, Historischer Verein.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Länder.
Dresden, Königl. sächsischer Altertumsverein.
———, Verein für Geschichte Dresdens.
Dürkheim, Altertumsverein für den Kanton Dürkheim.
Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichts-Verein.
Eichstätt, Historischer Verein.
Eisenberg (S.-Altenburg), Geschichts- und altertumsforschender Verein.
Eisleben, Verein für die Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer.
Erfurt, Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
———, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Essen, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
———————, Taunusklub.
Frankfurt a. d. O., Historisch-statistischer Verein.
Freiberg, Altertumsverein.
Freiburg i. Br., Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde v. Freiburg, dem Breisgau u. d. angrenzenden Landschaften.
St. Gallen, Historischer Verein.
Giessen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
Glarus, Historischer Verein des Kantons Glarus.

Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Göttingen, Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften. Philolog.-histor. Klasse.
Graz, Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald, Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stralsund und Greifswald.
Guben, s. Cottbus.
Schw. Hall, Historischer Verein für Württembergisch Franken.
Halle a. S., Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau, Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg, Hist.-philosophischer Verein. [„Neue Heidelberger Jahrbücher".]
Heilbronn, Historischer Verein.
Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben, Voigtländischer altertumsforschender Verein.
Homburg v. d. H., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck, Ferdinandeum.
Insterburg, Altertumsgesellschaft.
Kahla, Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
Kaiserslautern, Pfälzisches Gewerbemuseum.
Karlsruhe, Grossherzogliches Museum.
———, Die Badische historische Kommission. [„Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins".]
Kassel, Verein für hessische Geschichte und Altertumskunde.
Kempten, Altertums-Verein Kempten.
Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
——, Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
Klagenfurt, Kärntnerischer Geschichtsverein.
Köln, Historischer Verein f. d. Niederrhein, insbesondere f. d. Erzdiözese Köln.
——, Stadtarchiv.
Königsberg i. Pr., Königliche und Universitätsbibliothek.
———————, Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
———————, Altertumsgesellschaft Prussia.
Kórnik in Posen, Bibliotheka Kórnicka.
Krakau, Akademie der Wissenschaften.
Kreuznach, Antiquar.-histor. Verein für Nahe und Hunsrücken.
Laibach, Historischer Verein für Krain.
Landshut, Historischer Verein für Niederbayern.
Leiden, Maatschappij der nederlandsche Letterkunde.
Böhmisch-Leipa, Nordböhmischer Exkursionsklub.
Leipzig, Verein für Geschichte Leipzigs.
———, Museum für Völkerkunde.
Leisnig, Geschichts- und Altertumsverein.

Lemberg, Historischer Verein. [„Kwartalnik historyczny."]
Lincoln, Nebraska State Historical Society.
Lindau i. B., Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Linz (Österreich), Museum Francisco-Carolinum.
London, Society of antiquaries of London.
———, South Kensington Museum.
Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Lüneburg, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Luxemburg, Section historique de l'institut Royal Grand-ducal de Luxembourg.
Luzern, Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Magdeburg, Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mannheim, Altertumsverein.
Meiningen, Hennebergischer altertumsforschender Verein.
———, Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
Meissen, Verein für Meiningische Geschichte der Stadt Meissen.
Metz, Verein für Erdkunde.
Mölln i. L., Verein für Geschichte des Herzogtums Lauenburg.
München, Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse.
———, Historischer Verein für Oberbayern.
———, Münchener Altertums-Verein.
Münster, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Namur, Société archéologique.
Neubrandenburg, Museumsverein.
Neuburg a. D., Historischer Verein.
New-Castle, Society of antiquaries.
Novara, Biblioteca civica di Novara.
Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
———, Germanisches Nationalmuseum.
Offenbach a. M., Verein für Naturkunde.
Oldenburg, Oldenburger Landesverein für Altertumskunde.
Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde.
Paris, Société nationale des antiquaires de France.
——, Revue archéologique.*
Buda-Pest, Magyar Tudományos Academia. (Ungarische Akademie der Wissenschaften.)
———, Ungarische Revue.
———, Ethnologische Zeitschrift.
St. Petersburg, Commission Impériale archéologique Russe.
Plauen i. V., Altertumsverein.
Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
———, Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.
Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prag, Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
Prüm, Gesellschaft für Altertumskunde.
Stift Raigern (bei Brünn). [„Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden".]
Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Reichenberg, Nordböhmisches Gewerbemuseum.
Reutlingen, Verein für Kunst und Altertum.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Rio de Janeiro, Museu Nacional.
Roda (S. Altenburg), Der geschichts- und altertumsforschende Verein.
Rom, R. Accademia dei Lincei.
Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend.
Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Salzwedel, Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie.
Sarajevo, Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.
Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen, Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Soest, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde.
Speier, Historischer Verein der Pfalz.
Stade, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.
Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm, Nordiska Museet.
————, Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Strassburg, Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
————, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek. [„Jahrbuch des historisch-litterarischen Zweigvereins des Vogesenklubs".]
Stuttgart, Königliche öffentliche Bibliothek.
————, Königlich Württembergisches Haus- und Staatsarchiv.
Thorn, Copernicus-Verein.
Tokio (Japan), Imperial University of Tokio.
Torgau, Altertumsverein.
Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.
———, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.*
———, Limesblatt. Mitteilungen der Strecken-Kommissare bei der Reichslimes-Kommission.*
———, Westdeutsche Zeitschrift für Gewerbe und Kunst.*
Tübingen, Universitäts-Bibliothek.
Ulm, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington, Smithsonian Institution.
Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
———, Verein für Landeskunde von Niederösterreich.

Wien, Akademischer Leseverein der K. K. Universität Wien.
——, Akademischer Verein deutscher Historiker.
——, K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
——, Altertumsverein.
——, Archäologisch-epigraphisches Seminar der Universität Wien.
——, Anthropologische Gesellschaft.
——, Kais. Königl. heraldische Gesellschaft „Adler".
Wiesbaden, Gewerbeverein.
——————, Verein für Naturkunde.
——————, Rheinischer Kurier.
——————, Handelskammer.
Worms, Altertumsverein.
Würzburg, Historischer Verein für Unterfranken.
Zürich, Antiquarische Gesellschaft.
——, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zwickau, Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Inhalts-Angabe

der

Bände I—XXVI der Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Band I, erstes, zweites und drittes Heft (vergriffen).

Band II, erstes Heft.

Abhandlungen und Berichte: 1. Über das Heddernheimer Mithras-Monument im Museum zu Wiesbaden, in Vergleichung mit den berühmtesten bis jetzt bekannten mithrischen Denkmälern; samt einer Abhandlung über den mithrischen Symbolkreis mit Hinweisung auf die mythischen Urbilder desselben im alten Hindostan, von Prof. N. Müller, Mainz. — 2. Die Domkirche zu Limburg, in historischer und architektonischer Beziehung, von Domkapitular Dahl, Mainz. — 3. Historische Nachrichten von den Burgen Driedorf, Eigenberg und Holenfels und ihren Besitzern den von Mudersbach, von Pfarrer C. D. Vogel, Kirberg.

Mit 6 Tafeln.

Band II, zweites Heft.

Abhandlungen und Berichte: 1. Über die Lage des Munimentum Trajani von Domkapitular Dahl, Mainz. — 2. Die Sueven, von Hofgerichts-Advokat H. C. Hoffmann, Darmstadt. — 3. Bericht über die Bearbeitung einiger Grabhügel im Ruhehaag bei Dotzheim, von Pfarrer Luja daselbst. — 4. Historische Nachrichten von dem ehemaligen Kloster, nachherigen Ritterstift zum heiligen Ferrutius in Bleidenstadt, von Domkapitular Dahl. — 5. Rucheslo, die Mallstätte des Erdebegaus, von Pfarrer Vogel, Kirberg. — 6. Über einen vor Castel bei Mainz gefundenen Votivstein der Bürger von Wiesbaden, von Prof. N. Müller, Mainz. — 7. Ludwig, der letzte Graf von Arnstein, aus einer alten deutschen Handschrift mitgeteilt von Pfarrer Vogel.

Miscellen: 1. Der Tod Adolfs von Nassau, nach den Quellen poetisch dargestellt von Prof. Dr. Braun, Mainz. — 2. Altertümliches von Mainz, von demselben. — 3. Über die Gesichtsbedeckungen an Helmen aus dem Mittelalter, von Dr. C. Puttrich, Halle. — 4. Altertümer in der Umgebung von Schierstein, vom Herausgeber.

Band II, drittes Heft (vergriffen).

Band III, erstes Heft.

Abhandlungen und Berichte: 1. Der Eichelstein, das Ehrendenkmal des Drusus zu Mainz, von Prof. N. Müller, daselbst. — 2. Über die deutschen Münzen, von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Nebel, Giessen. — 3. Geschichte der Burg Adolfseck, von Dekan C. D. Vogel, Kirberg. — 4. Wie Graf Ruprecht IV. von Nassau der Mitregierung entsagt und in den deutschen Orden tritt, von demselben. — 5. Die germanischen Gräber bei Bilkheim, von Dekan Hoffmann, Mendt.

Miscellen: 1. Über den Grabstein eines römischen Soldaten der XIV. Legion, von Domkapitular Dahl, Mainz. — 2. Vorschlag zur Gründung eines Vereins zur Herausgabe architektonischer Denkmäler des Mittelalters, von Bauinspektor von Lassaulx in Coblenz.

Biographische Nachrichten von verdienten vaterländischen Gelehrten: Nachrichten über das Leben und die Schriften des ehemaligen Professors und Nassauischen Historiographen Ciriacus Lentulus, von Decan Vogel.

Mit 4 Tafeln.

Band III, zweites Heft.

Abhandlungen und Berichte: 1. Untersuchung einer germanischen Begräbnisstätte bei Bilkheim, Amt Wallmerod, aus einem Bericht des Dekan H. Hoffmann, Mendt. — 2. Nachricht über die Burg Waldenfels, von Dekan C. D. Vogel, Kirberg. — 3. Nachrichten über die Burg Tringenstein, von demselben. — 4. Graf Gerhard II. von Sayn wird vom Kaiser Friedrich III. zum Statthalter über die heimlichen Westpfälischen Gerichte ernannt, von demselben. — 5. Kurze Geschichte des vormaligen Klosters Tiefenthal im Rheingau, von Domkapitular C. Dahl, Mainz, mit Nachträgen von Dekan Vogel. — 6. Die Kirche zu Mittelheim im Rheingau, von Hofbaumeister R. Görz, Wiesbaden. — 7. Nachrichten über die Gauen des Herzogtums Nassau, aus dem Nachlass des verstorbenen Prälaten Dr. Schmidt in Giessen, mitgeteilt von Hofrat Dr. Steiner, Kleinkrotzenburg. — 8. Über Gelehrtenvereine, insbesondere über die Wichtigkeit der historischen und altertumsforschenden Gesellschaften, von Prof. N. Müller, Mainz. — 9. Das Römer-Castell bei Wiesbaden, von F. G. Habel, Schierstein.

Mit 6 Tafeln.

Band III, drittes Heft.

1. Die Krypta des heil. Bardo im Dom zu Mainz, von Domkapitular Dahl, Mainz. — 2. Beiträge zu der älteren Genealogie und Geschichte der Grafen von Schönborn, aus den nassauischen Archiven mitgeteilt von Dekan C. D. Vogel, Kirberg. — 3. Nachrichten über die Burg und das Geschlecht der Herren von Molsburg, von Hofbaumeister R. Görz, Wiesbaden. — 4. Die Nassauischen Gauen, von Hofrat Dr. Steiner, Kleinkrotzenburg (Forts. v. No. 7 des 2. Heftes).

Mit 6 Tafeln.

Band IV, erstes Heft (vergriffen).

Band IV, zweites Heft.

Abhandlungen: 1. Römische Inschriften, welche in den letzten Jahren ausgegraben worden sind, von Prof. Klein, Mainz. — 2. Die römischen Inschriften des Herzogtums Nassau. Erste Abteilung. Von demselben. — 3. Der Dolichenische Gott, von Dr. Römer-Büchner, Frankfurt a. M. — 4. Über eine unedierte Inschrift des Museums, von Konrektor Becker, Hadamar. — 5. Über Apollo, den Heilgott der Kelten, von demselben. — 6. Zur Erklärung nassauischer Ortsnamen, von Archivdirektor Dr. Friedemann, Idstein. — 7. Die lateinischen und deutschen Lebensbeschreiber Ludwigs, des letzten Grafen von Arnstein, von demselben. — 8. Über die Abstammung der Bewohner des südlichen Nassau, von Gymnasiallehrer Seyberth, Wiesbaden.

Miscellen: 1. Bodmanns und Kindlingers hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingaus, v. Archivdirektor Dr. Friedemann, Idstein. — 2. Notiz über die Inschrift: Wisinobates, von demselben. — 3. Die ältesten Familien in den Rhein- und Donauländern, von Konrektor Becker, Hadamar. — 4. Eine Gebetsrolle, von Prof. Kehrein, Hadamar. — 5. Die Belagerung von Kronberg 1522. Nach einem alten Druck. Von Lehrer Becker, Kronberg. — 6. Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden, von Archivdirektor Dr. Friedemann, Idstein.

Mit zwei Tafeln.

Band IV, drittes Heft.

Inscriptiones latinae in terris nassoviensibus repertae et auctoritate societatis antiquariorum nassoviensis editae.

Band V, erstes Heft (vergriffen).

Band V, zweites Heft.

Zur Geschichte des römischen Wiesbadens: II Das Römerkastell bei Wiesbaden, von Obermedizinalrat a. D. Dr. K. Reuter.

Mit vier Tafeln.

Band V, drittes Heft.

Zur Geschichte des römischen Wiesbadens: III. Römische Ansiedlungen in der Umgebung von Wiesbaden, von Obermedizinalrat a. D. Dr. K. Reuter.

Mit vier Tafeln und 1 Übersichtskarte.

Band V, viertes Heft.

Zur Geschichte des römischen Wiesbadens: IV. Römische Wasserleitungen in Wiesbaden und seiner Umgebung, von Obermedizinalrat a. D. Dr. K. Reuter.

Mit sieben Tafeln und einem Plan.

Band VI, erstes Heft.

1. Die Heilgötter (Über ein Knochenrelief des Museums in Wiesbaden), von Prof. O. Jahn, Bonn. — 2. Griechische Kupfermünzen von der Insel Leuke (im Museum zu Wiesbaden), von Dr. J. Friedländer, Berlin. — 3. Die römischen Inschriften des Herzogtums Nassau, II. Abteilung, von Prof. Klein, Mainz. — 4. Der heil. Hildegard Subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem, wissenschaftlich gewürdigt, von Prof. Dr. Reuss, Nürnberg. — 5. F. W. Schmidts Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben, sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. Aus den Papieren des Verstorbenen herausgegeben von dessen Bruder, Major E. Schmidt, Kreuznach.

Mit drei Tafeln.

Band VI, zweites Heft.

Abhandlungen: 1. Das Pfahlgraben-Kastell bei Holzhausen, von Landmesser Wagner, Kemel. — 2. Germanische Grabaltertümer, mit besonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach, von Medizinalrat Dr. Reuter, Wiesbaden. — 3. Die Salziger Meilensteine, von Dr. Rossel, Wiesbaden. — 4. Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach, von demselben. — 5. Die Sauerburg, von J. B. Junker, Lehrer in St. Goarshausen.

Miscellen: 1. Antiquarisches aus Ems, von dem Vereinssekretär. — 2. Explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden. Mitgeteilt von Prof. Dr. Becker, Frankfurt a. M. — 3. Über die Richtung der römischen Wasserleitung bei Mainz, von Dr. Malten, Mainz. — 4. Über die ältesten Teile der Burg Kronberg, von Architekt Ph. Klein, Frankfurt a. M. — 5. Freiheitsbrief für die Herrschaft Hadamar und Driedorf, von Lehrer Junker, St. Goarshausen. — 6. Erinnerungen an den deutschen König Adolf von Nassau, von dem Vereinssekretär. — 7. Kurfürst Augusts von Sachsen Badereise nach Schwalbach 1584, mitgeteilt von demselben. — 8. Reise der Königin Christine von Schweden durch Nassau 1655, von Lehrer Junker, St. Goarshausen. — 9. Krönungsreise König Friedrichs IV. von Frankfurt nach Aachen 1442, mitgeteilt von dem Vereinssekretär. — 10. Kulturhistorisches aus Nassau, von J. B. Junker, St. Goarshausen. — 11. Sphragistisches, von dem Vereinssekretär. — 12. Über eine unedierte Inschrift des Wiesbadener Museums, von Prof. Dr. Becker, Frankfurt a. M.

Mit fünf Tafeln.

Band VI, drittes Heft.

Die Limburger Chronik des Johannes. Nach J. Fr. Faust's Fasti Limpurgenses, von Dr. K. Rossel.

Mit drei Tafeln.

Band VII, erstes Heft (vergriffen).

Band VII, zweites Heft.

Abhandlungen: 1. Die ältesten Spuren des Christentums am Mittelrhein, von Prof. Dr. Becker, Frankfurt a. M. — 2. Geschichte des Grafen Gerlach I. von Nassau, von Konrektor Colombel, Hadamar. — 3. Bericht über die Ausgrabung der Hügelgräber am Weissenturm, von Dr. Schalk. — 4. Beiträge zur Geschichte des Kugelherrenhauses zu Königstein, von demselben.

Miscellen: 1. Holzordnung von Laufenselten, mitgeteilt von Rechnungskammer-Probator Geyer. — 2. Erbteilung des Grafen Philipp von Nassau v. J. 1554, mitgeteilt von Dr. Schalk. — 3. Druckwerke von Oberursel, von demselben.

Mit drei Tafeln.

Band VIII.

Abhandlungen: 1. Der Auszug der Rheingauer auf den Wachholder. Eine Episode aus der Geschichte des deutschen Bauernkriegs, von Assessor Dr. Petri. — 2. Einige Bemerkungen über das Baudobrica des Itinearium Antonini, von Pfarrer Nick in Enkirch a. d. Mosel. — 3. Die Judenverfolgung in der Mitte des XIV. Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf Nassau, von Konrektor Colombel, Hadamar. — 4. Die heilige Elisabeth und Egbert v. Schönau, von Prof. Nebe, Herborn. — 5. Der Sternerbund und Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau, von Konrektor Colombel. — 6. Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die altchristlichen Symbole, das Kruzifix, von Kaplan Münz, Frankfurt a. M.

Miscellen: 1. Ein Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden, von Prof. Dr. Becker, Frankfurt a. M. — 2. Römische Inschriften vom Mittelrhein, von demselben. — 3. Kostheim und die Mainspitze, von demselben. — 4. Aus: Johannes Heidfeld: „Sphinx theologico-philosophica", von Prof. Nebe. — 5. Altes und Neues, von Prof. Nick. — 6. Zwei Bemerkungen zu der ältesten Geschichte Nassaus, von Konrektor Colombel.

Band IX.

1. Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae, von Pfarrer Nick, Salzig am Rhein. — 2. Fürst Wilhelm Hyazinth von Nassau-Siegen, Prätendent der oranischen Erbschaft, seine Regierung und Zeitgenossen, von Kirchenrat E. F. Keller, Pfarrer, Sulzbach. — 3. Über ein angeblich

basilidianisches Amulet, von Dr. theol. et phil. F. X. Kraus, Pfalzel bei Trier. — 4. Die ältesten Spuren des Christentums am Mittelrhein. Nachtrag zu Annalen VII. Von Professor Dr. Becker, Frankfurt a. M. — 5. Castellum Mattiacorum, das römische Kastell. Nachtrag zu Annalen VII, von demselben. — 6. Tacitus' Sittenschilderung der alten Germanen, bestätigt durch den h. Bonifacius und den Presbyter Salvian, von Kaplan Dr. Münz, Frankfurt a. M. — 7. Ein merkwürdiges Kindergebet, von demselben. — 8. Beiträge zur rheinischen Epigraphik, von Dr. B. Lupus, Iserlohn. — 9. Die Blutampullen der römischen Katakomben, von Dr. theol. et phil. F. X. Kraus. — 10. Die Burg Caub oder Gutenfels und der Pfalzgrafenstein, von Hofrat Weidenbach. — 11. Der Flügelaltar der ehemaligen Cistercienser-Abtei-Kirche Marienstadt und seine formverwandte Parallele zu Oberwesel, von Canonicus Dr. F. Bock, Aachen. — 12. Faldistorium in der Altertumssammlung des Museums zu Wiesbaden, von demselben. — 13. Der Backenstreich in den deutschen Rechtsaltertümern und im christlichen Kultus, von Kaplan Dr. Münz, Frankfurt a. M. — 14. Die neuesten Funde in Wiesbaden, von Bibliothek-sekretär Dr. Schalk, — 15. Miscellen, von Oberschulrat Dr. Schwartz.

Band X.

1. Die Verträge zwischen den Grafen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz, von Archivsekretär Dr. Menzel, Weimar. — 2. Die Burgen und die Burgfrieden des deutschen Mittelalters, von Gymnasial-Oberlehrer Colombel, Hadamar. — 3. Taufnamen als Gattungsnamen in sprichwörtlichen Redensarten Nassaus, von Dr. Münz, Pfarrer, Oberhöchstadt. — 4. Zur nassauischen Schriftstellergeschichte, von Prof. Dr. Nebe, Herborn. — 5. Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz, von Prof. Dr. Becker, Frankfurt. — 6. Das Dillenburger Schloss, von Prof. Spiess, Dillenburg. — 7. Nassauische Territorien nach dem Besitzstande unmittelbar vor der franz. Revolution bis 1866, nebst einer Karte des Herzogtums Nassau. Von Hofrat Weidenbach, Wiesbaden. — 8. Römische Funde in Wiesbaden, von Dr. R. Kekulé. — 9. Christliche Inschrift aus Wiesbaden, von demselben. — 10. Mogon, ein Stammesgott der Vangionen und Mogontiacum, eine vangionische Stadt, von Ober-Med.-Rat Dr. Reuter. — 11. Über Lage und Namen einiger Örtlichkeiten, von Dr. jur. J. Grimm. — 12. Der Aar-Übergang im Zuge der römischen Grenzwehr, von Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel. — 13. Miscellen.

Mit fünf Tafeln.

Band XI.

Beiträge zur Geschichte des nassauischen Altertumsvereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer.

Band XII.

1. Das erste Jahrtausend christlicher Bau- und Kunstthätigkeit in Mainz, von Dr. V. A. Franz Falk, Kaplan, Worms. — 2. Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs, 1525, von Prof. Dr. Fr. X. Kraus, Strassburg. — 3. Urkundliche Mitteilungen zur Geschichte des Erzstiftes Mainz während der ersten Regierung Diethers von Isenburg, 1459—1463, von Dr. K. Menzel, Archivsekretär, Weimar. — 4. Römischer Schmelzschmuck, von A. v. Cohausen, Oberst a. D. — 5. Die Gräber im Kammerforst zwischen Lorch und Rüdesheim, von demselben. — 6. Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens, von Prof. A. Spiess, Dillenburg. — 7. Zu Goethe's Aufenthalt in Ems im Sommer 1774, von demselben. — 8. Über die Gründung Einhart's zu Seligenstadt, von Fr. Schneider, Dompräbendat in Mainz. — 9. Ein Portal in Lorch am Rhein, ob römisch ob karolingisch, von A. v. Cohausen, Oberst a. D. — 10. Miscellen.

Mit neun Tafeln.

Band XIII.

1. Carl Lönings meuchelmörderischer Anfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell aus Wiesbaden (1. Juli 1819), von Geh. Sanitätsrat Dr. Genth, Schwalbach. — 2. Georg Wilhelm Lorsbach, nach seinem Leben und Wirken, von Pfarrer Cuno, Hirzenhain. — 3. Regesten des Gräflich-Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim, von Archivsekretär Dr. Herquet, Königsberg. — 4. Die Karolingische Basilika zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald, von Dompräbendat Schneider, Mainz. — 5. Die Schlösser und Schlüssel der Römer, von Cohausen, Oberst a. D. — 6. Das Rheingauer Gebück, von demselben. — 7. Römisch-fränkische Altertümer am Mittelrhein: a) Die altchristlichen Inschriften von Wiesbaden, von Prof. Dr. J. Becker, Frankfurt a. M.; b) Ein altchristlicher Grabstein des Taunusgebietes, von Pfarrer Dr. Münz, Oberhöchstadt; c) Römisch-fränkische Inschrift eines Bronzeringes aus Mainz, von Prof. Dr. J. Becker. — 8. Römische Inschriften aus den Rheinlanden. Nachträge zu Brambachs Corpus Inscriptionum Rhenanarum, von demselben. — 9. Römische Inschriften von der Saalburg bei Homburg v. d. Höhe, von demselben. — 10. Beiträge zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg, von Staatsarchivar Dr. Götze, Idstein. — 11. Beiträge zur Kenntnis der Kultur- und Rechtsgewohnheiten des Mittelalters, von demselben. — 12. Johann's VI. Grafen von Nassau-Dillenburg Urteil über Hexenprozesse (1582), von demselben. — 13. Die Vermögensverluste der Oranien-Nassauischen Lande durch französische Truppen während des siebenjähr. Krieges, von demselben. — 14. Henricus de Hassia über das Wiesbadener Badeleben im 14. Jahrhundert, von Archivrat Dr. Will, Regensburg. — 15. Miscellen.

Mit drei Tafeln.

Band XIV, erstes Heft.

Lebensnachrichten über den Regierungs-Präsidenten K. v. Ibell, von Dr. K. Schwartz.

Band XIV, zweites Heft.

1. Die St. Michaels-Kapelle zu Kiedrich im Rheingau, von J. Zaun, Geistl. Rat und Pfarrer daselbst. — 2. Über die Lage der Karthause im Petersthale, von demselben. — 3. Der Aulofen in Seulberg und die Wölbtöpfe, von A. v. Cohausen. — 4. Ursprung des Dorfes Glashütten im Taunus, von demselben. — 5. Sphragistisches auf Steinkrügen im Altertums-Museum zu Wiesbaden, von Edelherr und Graf Maurin Nahuys. — 6. Die Hügelgräber östlich vom Goldenen Grund zwischen Camberg und Neuweilnau, von A. v. Cohausen. — 7. Grabhügel im Schiersteiner Wald, Distrikt Pfühl, von demselben. — 8. Anatheme und Verwünschungen auf altchristlichen Monumenten, von Dr. Münz, Pfarrer, Oberhöchstadt. — 9. Beitrag zur Controverse von „Frenze-Win“ und „Hunzig-Win“. Kulturhist. Studie aus dem Gebiete der Önologie, von A. Wilhelmj, Wiesbaden. — 10. Necrologium I. des Chorherrnstiftes St. Lubentius zu Dietkirchen, mitgeteilt von Dr. Erich Joachim, Idstein. — 11. Zusammenstellung der bisher in Friedberg aufgefundenen römischen Inschriften, von G. Diefenbach. — 12. Das vormalige Wilhelmiten-Kloster zu Limburg a. d. L. und dessen Archiv, mitgeteilt von Dr. W. M. Becker, Idstein. — 13. Das Archiv der Stadt Limburg a. d. Lahn, mitgeteilt von demselben. — 14. Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie, von Dr. Ludw. Beck. — 15. Grabhügel zwischen der untern Nahe und dem Hunsrücken, von A. v. Cohausen. — 16. Die römischen Inschriften der „Altstadt“ bei Miltenberg, von Wilh. Conrady, Miltenberg. — 17. Miscellen: a) Die Heidenmauer, von A. v. Cohausen; b) Römische Gräber in Mainz, von demselben. — c) Gräber bei Nauheim i. d. Wetterau, von demselben; d) Römisches Panzergeflecht von Bingerbrück, von Blell-Tüngen; e) Deutsche Gläser, von A. v. Cohausen; f) Notizen zur Gewerbthätigkeit in Kiedrich im Mittelalter, von Zaun

Band XV.

Abhandlungen: 1. Zwei neue Jupiterstatuen aus den Rheinlanden, von Dr. A. Duncker, Oberlehrer, Wiesbaden. — 2. Zum Alemannenkriege Caracallas und der angeblichen Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee, von demselben. — 3. Das Spinnen und Weben bei den Alten, von A. v. Cohausen. — 4. Zur Geschichte der Stadt Wiesbaden, von F. Otto, Oberlehrer, Wiesbaden. — 5. Das nassauische Münzwesen, I. Teil, von J. Isenbeck, Wiesbaden. — 6. Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie, II, von Dr. L. Beck, Biebrich und A. von Cohausen, Wiesbaden. — 7. Eine Erinnerung an den Orden des Stachelschweins, du Porc-épic, von Edelherr und Graf M. Nahuys, Wiesbaden. — 8. Regesten der in dem Archiv des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus den Jahren 1145—1807, von Prof. Dr. K. Menzel, Bonn. — 9. Nicht Eberhard, sondern Arnold der 2. Abt Eberbachs, von L. Stoff, Eberbach. — 10. Guttus, Mamilla, Vericulum, von A. von Cohausen, Wiesbaden. — 11. Der römische Mainübergang zwischen Hanau und Kesselstadt, von Dr. A. Duncker, Oberlehrer, Wiesbaden. — 12. Die rechtsmainische Limesforschung, von demselben. — 13. Über die Höhlenfunde in der Wildscheuer und dem Wildhaus bei Steeten an der Lahn, von Dr. H. Schaaffhausen, Geh. Medizinalrat und Professor, Bonn. — 14. Die Höhlen und die Wallburg bei Steeten an der Lahn, von A. v. Cohausen, Wiesbaden. — 15. Die Wallburgen, Landwehren und alten Schanzen des Regierungsbezirks Wiesbaden, von demselben.

Miscellen: a) Gräber bei Nauheim in der Wetterau, von G. Dieffenbach, Friedberg; b) Funde im Grund des neuen Archivgebäudes in Wiesbaden, von A. v. Cohausen; c) Hügelgrab in den Sonnenberger Fichten, von demselben; d) Hügelgräber zwischen der Aar und der Dörsbach, von demselben; e) Hügelgräber in der Gegend von Zorn und Strüth, von demselben; f) Die Frankengräber bei Erbenheim, von demselben; g) Zur Topographie des alten Wiesbaden, von demselben; h) Drei Rodungen in der Gemarkung von Wiesbaden, von F. Otto; i) Merkwürdige Bäume, von A. v. Cohausen; k) Würfel, von demselben; l) Zur Geschichte der Abtei Arnstein, von J. Zaun, Kiedrich; m) Aus der Bürgermeister-Rechnung der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1524, von F. Otto; n) Die Schuldisziplin zu Wiesbaden in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, von demselben; o) Ein Brief des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau, von demselben.

Mit elf Tafeln.

Band XVI.

Das Nekrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn, von Dr. Becker. Einleitung. — Beschreibung der Handschrift. — 1. Bruchstücke eines Zinsregisters aus dem 13. u. 14. Jahrhundert. — 2. Zusammenstellung der dem Prämonstratenser-Orden verliehenen Ablässe aus dem 14. Jahrh. — 3. Notizen über unbedeutende Legate aus dem 14. Jahrh. — 4. Verzeichnis der vornehmsten Wohlthäter des Klosters aus dem 13. und 14. Jahrh. — 5. Gleichzeitige Abschrift einer Urkunde vom Jahre 1315. — 6. Abschrift eines Martyrologiums in einem Kalendarium aus dem 14. und 15. Jahrh. — 7. Abschrift der Regula s. Augustini aus dem 14. und 15. Jahrh. — 8. Abschrift der für den Grünen Donnerstag vorgeschriebenen Lektion aus dem 14. Jahrh. — 9. Gleichzeitige Abschrift einer Urkunde vom Jahre 1359. — 10. Summarisches Verzeichnis der dem Prämonstratenser-Orden verliehenen Ablässe aus dem 15. Jahrh. — 11. Gleichzeitige Notiz über eine im Jahre 1589 zwischen dem Kloster Arnstein und dem Minoriten-Kloster zu Limburg a. L. abgeschlossene Vereinbarung zu gegenseitiger Fürbitte. — 12. Notiz über eine zwischen der Abtei Arnstein und benannten Klöstern vereinbarte Verpflichtung zu gegenseitiger Fürbitte aus dem 13. Jahrh. — 13. Abschrift der im Kloster Arnstein üblichen Professzettel aus dem 15. Jahrh. — 14. Das Nekrologium der Abtei Arnstein aus dem 13.—18. Jahrh. — 15. Die bei der Segnung der klösterlichen Gewänder und bei der Einkleidung der Novizen üblichen Gebete aus dem 13. Jahrh. — 16. Die für die Aufnahme eines Mitglieds in die Kloster-Bruderschaft vorgeschriebenen Gebete aus dem 13. Jahrh. — 17. Eine Zauberformel gegen eine tödliche Krankheit aus dem 14. Jahrh. — 18. Eine Nach-

richt über eine im Kloster Arnstein übliche besondere Fastenandacht nebst den Gebeten und Gesängen für die Feier derselben aus dem 14. Jahrh. — 19. Abschrift der bisher unbekannten Bulle „Ex parte vestra“ Papst Innocenz' IV. vom 31. Januar 1245 aus dem 13. Jahrh. — 20. Bruchstück eines Zinsregisters aus dem 14. Jahrh. — 21. Beschreibung eines Gutes des Klosters Arnstein aus dem 14. Jahrh. — Beilage I: „Zur Geschichte der Abtei Arnstein“. — Beilage II: „Bremberg, Brunnenbach und Brunnenburg, Bremm und Neef“, eine Untersuchung über die Lage dieser Örter. — Verzeichnis der Äbte des Klosters Arnstein. — Zusätze und Berichtigungen. — Glossar. — Orts- und Personenverzeichnis. — Tafel.

Band XVII.

1. Zur Geschichte des Rheingaus: a) Beiträge zur Geschichte der Klöster Rupertsberg und Eibingen, von Staatsarchivar Dr. Sauer; b) Die Beschreibungen des Rheingaus von Bartholomaeus Angelus und Johannes Butzbach aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, von Prof. Fr. Otto; c) Kaspar Hedios Sendbrief an die Rheingauer vom 25. November 1524, von demselben; d) Brand zu Bingen 1540, 27. Juli, von demselben; e) Brief des Pfarrers Georg Steritz zu Bingen 1577, von Dr. Widmann; f) Zur Geschichte von Eberbach während des dreissigjährigen Krieges, von demselben; g) Karte des Rheingaus von 1575, von Prof. Fr. Otto. — 2. Statistisches: a) Die Waldschmieden bei Weilburg im XV. Jahrhundert, von Prof. Fr. Otto; b) Die Zahl der Pferde vor dem dreissigjährigen Kriege, von demselben; c) Die Zahl der in den Jahren 1629 bis 1631 in der Herrschaft Dillenburg verbrannten Hexen, vom Vizepräs. d. App.-Ger. a. D. Lautz. — 3. Kleine Mitteilungen zur Geschichte Königsteins, von Dr. Widmann. — 4. Der Brand von Villmar im September 1536, Gedicht des Reinh. Lorich von Hadamar, mitgeteilt von Lic. Dr. A. Krebs. — 5. Eine Reise des Grafen Ludwig Friedrich von Nassau-Idstein im Jahre 1654, mitgeteilt von J. G. — 6. Nauborn, nicht Nievern. Berichtigung zu Bd. XV, pag. 153. — 7. Kindlinger, Habel und die nassauische Altertums-Gesellschaft, von Freiherr v. Medem, Kgl. Archivrat a. D., Homburg. — 8. Vogels litterarischer Nachlass, v. Prof. Fr. Otto. — 9. Die Höhlen bei Steeten a. d. Lahn, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen. — 10. Der neue Höhlenfund von Steeten, von Prof. Dr. Hermann Schaaffhausen, Bonn. — 11. Gräber, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen. — 12. Römische (?) Hufeisen, von Prof. Fr. Otto. — 13. Wallburgen, von Oberst v. Cohausen. — 14. Höhlen, von demselben. — 15. Zur Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389, von Dr. Widmann. — 16. Römische Bauwerke, von Oberst v. Cohausen und Baumeister L. Jacobi in Homburg. — 17. Mittelalterliche Bauwerke, von Oberst v. Cohausen und M. Heckmann. — 18. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von Oberst v. Cohausen und Obermedizinalrat Dr. Reuter. — 19. Inschriften, von Oberst v. Cohausen und Prof. Fr. Otto. — 20. Sonnenberg, von Prof. Fr. Otto.

Mit acht Tafeln.

Band XVIII, erstes Heft.

1. Nassauische Biographie, von Fr. Otto und Dr. S. Widmann. — 2. Neuere historische das Vereinsgebiet betr. Litteratur (abgeschlossen Anfang Sept. 1883), von Prof. Otto u. Dr. Widmann. — 3. Der Sinter von Wiesbaden, von Obermedizinalrat Dr. Reuter. — 4. Schauspieler in Schwalbach, von Prof. Otto. — 5. Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein, von Dr. Widmann. — 6. Zur Schönauer Reimsage, von demselben. — 7. Zur Geschichte des Dorfes Patersberg von 1501—1796, von Pfarrer W. Ullrich. — 8. Joh. Hofmeister, von Professor Otto. — 9. Des Stadtpfarrers Anton Weber zu Idstein Synodalchronik der Diözese Idstein: 1577—1595, von Archivsekretär Dr. Joachim. — 10. Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30jähr. Krieges, von Dr. Widmann. — 11. Das Gerücht von einem seitens Kur-Mainz beabsichtigten Einfall in Wiesbaden im Jahre 1609, von Dr. E. Ausfeld. — 12. Weidgerechtigkeit von Kloppenheim und Hessloch in der Nauroder Gemarkung, von Landgerichtsrat W. Keim. — 13. Lebensnachrichten über Jean Pauls Geistesverwandten und Freund Paul

Emil Thieriot, von Oberschulrat Dr. K. Schwartz. — 14. L. A. Krug's Salzquellen, von Prof. Otto. — 15. Zwei Gedichte aus dem XV. Jahrhundert über Wiesbaden, von Gymnasiallehrer Fritze und Prof. Otto.

Band XVIII, zweites Heft.

1. Das nassauische Münzwesen (Fortsetzung), von Jul. Isenbeck; mit Nachtrag: Münzmeister zu Wiesbaden, von P. Joseph, Lehrer in Frankfurt a. M. — 2. Prähistorische Funde bei Niederwalluf und bei Homburg, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Baumeister Jacobi. — 3. Die Hügelgräber im Schwanheimer Wald und die Schwedenschanze bei Kelsterbach a M., von Oberst v. Cohausen. — 4. Wallburgen (Altkönig), von Oberst v. Cohausen und Dr. Widmann. — 5. Römische Bauwerke in der Nähe von Homburg, Frankfurt und Bergen, von Oberst v. Cohausen und Baumeister Jacobi. — 6. Römische Altertümer, von Oberst v. Cohausen, Dr. Widmann und Dr. Hammeran. — 7. Zur Geschichte der Feuerwaffen, von Oberst v. Cohausen. — 8. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von Oberst v. Cohausen. — 9. Archivalische Mitteilungen, von Staatsarchivar Dr. Sauer. — 10. Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig III. von Arnstein. Lateinisch und deutsch, herausgegeben von Dr. Widmann. — 11. Ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau, mitgeteilt von Prof. Otto. — 12. Nachtrag zur Synodalchronik des Anton Weber, mitgeteilt von Dr. Joachim. — 13. Freskogemälde in der Kirche zu Idstein, von Dr. Sauer. — 14. Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen auf dem Westerwald im XVI. und XVII. Jahrhundert und desfallsige Bittschrift eines Pfarrers zu Driedorf, mitgeteilt von App.-Ger.-Vizepräsident a. D. Lautz. — 15. Rekonstruktionen von Waffen vor Sr. Maj. dem Kaiser, von A. v. Cohausen.

Mit zehn Tafeln.

Band XIX.

1. Neuere historische das Vereinsgebiet betr. Litteratur (abgeschlossen im Juli 1885). Von Prof. Otto und Rektor Dr. Widmann. — 2. Weistum vom Lindauer Gericht, 1375, 1409, von Prof. Otto. — 3. Archivalische Mitteilungen, von Archivrat Dr. Sauer. — 4. Ort und Tag der Geburt des nass. Superintendenten J. D. K. Bickel, von Prof. Fr. Otto. — 5. Zur älteren Geschichte der Herren von Eppenstein und von Homburg, sowie ihrer Besitzungen Homburg und Braubach, von Archivrat Dr. Sauer. — 6. Gottfried Hatzfelds Chronicon Domus Nassavicae 1516—1586, herausgegeben von Dr. Herm. Forst. — 7. Der Adel im Rheingau, 1631, von Archivrat Dr. Sauer. — 8. Der Fuchs predigt den Gänsen. Mit einer Abbildung, von Rektor Dr. Widmann. — 9. Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt im Anfang des XVI. Jahrhunderts, von Prof. Fr. Otto. — 10. Nachrichten über den Umfang der Hexenverfolgung in den deutschen Gebieten der Otto'schen Linie der Grafen von Nassau, mitgeteilt von App.-Ger.-Vizepräsident a. D. Lautz. — 11. Berichtigung und Zusatz zu: „Das nass. Münzwesen", Fortsetzung, Ann. XVIII, p. 145, von J. Isenbeck. — 12. Chronik des Schultheissen Joh. Georg Hoffmann von Rauenthal, 1671—1725, mitgeteilt von Rektor Dr. Widmann. — 13. Nachtrag zu pag. 55 sq.: „Zur Geschichte der Herren von Eppenstein und ihrer Besitzungen Homburg und Braubach", von Archivrat Dr. Sauer. — 14. Eine Berichtigung zu Loersch: „Der Ingelheimer Oberhof", von demselben. — 15. Der römische Grenzwall. Zusätze zu dem 1884 darüber erschienenen Werke, von Konservator Oberst z. D. A. v. Cohausen. — 16. Grabhöhle am Daubhaus, von demselben. — 17. Hügelgräber auf dem Eichelberg bei Holzhausen a. d. Dautphe, von demselben. 18. Die Höhlen Steinkammern bei Erdbach, 6,5 km von Herborn, von demselben. — 19. Der Wendelring, von demselben. — 20. Hügelgräber im Dauborner Wald Kippel, von demselben. — 21. Hügelgräber im Heringer Wald, von demselben. — 22. Hügelgräber in der Gärtches-Heck, von demselben. — 23. Frankengräber bei Dauborn, von demselben. — 24. Der Klausenkippel bei Kalte Eiche, von demselben. — 25. Schlackenhalden im Crofdorfer Wald, von dem-

selben. — 26. Kreuz im Kreuzgärtchen, von demselben. — 27. Main-Altertümer, von demselben. — 28. Marienstatt, von demselben. — 29. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von demselben. — 30. Nachtrag zu der Abhandlung über: „Die ältesten Bürgermeister-Rechnungen der Stadt Wiesbaden", von Prof. Fr. Otto. — 31. Die Besitzergreifung der nassau-oranischen Landesteile für den Grossherzog von Berg im Jahre 1806, von Archivar Dr. E. Ausfeld. — 32. Nekrolog des am 3. Juli 1885 verstorbenen Gymnasialdirektors a. D. Oberschulrats Dr. K. Schwartz, von Prof. Fr. Otto.

Band XX, erstes Heft.

1. Der cymbelnschlagende Satyr, von Konservator z. D. v. Cohausen (mit Abbildung). — 2. Die Hünerburg, von demselben (mit Abbildung). — 3. Ausgrabungen und Arbeiten auf der Saalburg, von demselben. — 4. Alte Wälle und Gräben, von demselben (mit Abbildung). — 5. Die Burgen in Rüdesheim, von demselben (mit Abbildungen). — 6. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von demselben. — 7. Die kleine Steinkammer bei Erdbach, von demselben. — 8. Die Einhornlegende in ihrem Ursprung und ihrer Ausgestaltung, von Dompräbendant Dr. Friedr. Schneider (mit Abbildung). — 9. Zur Schönauer Reimsage, von Archivrat Dr. Sauer. — 10. Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels, von Pfarrer J. Bonn. — 11. Bemerkungen zu dem Aufsatze: Die Ostgrenze des Schlossborner Pfarrsprengels, von Archivrat Dr. Sauer. — 12. Die Ruders-Kapelle im Cronberger Wald, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen. — 13. Archivalische Mitteilungen, von Archivrat Dr. Sauer. — 14. Römische Mainbrücken, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen. — 15. Zur Geschichte Johanns des Älteren von Nassau-Dillenburg, von Direktor Prof. Spiess. — 16. Beiträge zur Geschichte des Kreises Höchst, von Dr. W. Kobelt. — 17. Graf Wallrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1644, von Dr. Herm. Forst. — 18. Nekrolog des am 16. Nov. 1886 verstorbenen Herrn Max Heckmann, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen.

Band XX, zweites Heft.

1. Nachruf für Kaiser Friedrich. — 2. Führer durch das Altertumsmuseum, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen. — 3. Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstadt, von Major a. D. Schlieben. — 4. Die Hufeisenfrage (eine archäologische Musterung), von demselben. — 5. Zusätze und Berichtigungen zu den archivalischen Mitteilungen XX 57ff: No. 4 (Seelbuch des Geschlechts von Langenau und Äbte von Arnstein) und No. 6 (zur Geschichte des Stiftes Bleidenstatt), von Archivrat Dr. W. Sauer. — 6. Höhlen, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Geh. Rat Prof. Dr. Schaaffhausen. — 7. Hügelgräber in der Halbehl bei Fischbach, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen. — 8. Grabhügel bei Rodheim a. Bieber, von demselben. — 9. Denkmal des Grafen Wilhelm zu Lippe-Schaumburg, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen und Major Freiherr v. Wangenheim. — 10. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von Konservator Oberst z. D. v. Cohausen. — 11. Nekrolog des Herrn Berthold Reinhard Vogel.

Mit neunzehn Tafeln.

Band XXI.

1. Sachverhalt und Deutung der alten Verschanzungen in Nassau, von A. v. Cohausen. — 2. Das Fischbacher und Lorsbacher Thal, von demselben. — 3. Die Wallburg, von demselben. — 4. Hügelgräber, von demselben. a) Im Wald Halbehl (bei Münster i. T.); b) Bei Heckholzhausen; c) Im Ruhehag. — 5. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von demselben. — 6. Die Reit- und Packsättel der Alten, von A. Schlieben, Major a. D. — 7. Die Frankengräber von Schierstein, von B. Florschütz. — 8. Der Hasselbacher Turm, von A. v. Cohausen. — 9. Grenzau, von demselben. — 10. Hügelgräber, von demselben (Fortsetzung von No. 4): d) Niederwalluf; e) Aus der Umgegend von Usingen: Wilhelmsdorf, Eschbach, Wernborn, Im Usinger Wald Schweinhardt, Im Pfaffenwiesbacher Jungenholz, Schmidtholz, Tauben-

köpfchen, Oberloh, Am „Altenmark“, Capersburg Strickert, Am Süssenberg, Wormstein, Hinter der Altenburg; f) Im Niederhofheimer Wald Halbehl. — 11. Karl Hartwig Gregor von Meusebach. Lebensnachrichten von Dr. K. Schwartz. Für die Annalen bearbeitet von F. Otto. I. Jugend, 1781—1803, II. Dillenburg, 1803—1814. — 12. Chronogramm auf das Jahr des grossen Brandes von Wiesbaden, von F. Otto. — 13. Wiesbaden im Sommer des Jahres 1796. Nach den Aufzeichnungen des Wilh. Lautz mitgeteilt von F. Otto. — 14. Das nassauische Münzwesen, von Jul. Isenbeck. — 15. Die schlesische Armee in Nassau vom Anfang November 1813 bis zum 1. Januar 1814, von Dr. W. Sauer. — 16. Die Schildhalter des Wappens des Herzogtums Nassau, von demselben. — 17. Das Jahr der Zerstörung der Burg Lahneck, von demselben. — 18. Schwursteine zu Niederbrechen, von O. Klee-Göttingen. — 19. Waren die clerici uxorati coniugati verheiratete Geistliche? Von demselben. — 20. Feldzugspflicht der Hoftrompeter im 17. Jahrh., von Dr. Forst. — 21. Neuere, das Vereinsgebiet betreffende Litteratur, von F. Otto.

Mit fünfzehn Tafeln.

Band XXII.

1. Karl Hartwig Gregor von Meusebach. Lebensnachrichten von Dr. K. Schwartz. Mit 2 Stammtafeln. Für die Annalen bearbeitet von F. Otto (Fortsetzung). III. Coblenz, 1814—1819, IV. Berlin, 1819—1847. — 2. Die Burgen in Nassau, von A. v. Cohausen. I. Zahl und Bestand; II. Ankauf und Restauration; III. Ihre Erhaltung; IV. Die Lage und die Anordnung alter Burgen; V. Der Deurenberg. — 3. Nassau unter dem Minister von Marschall, von Dr. W. Sauer. I. K. F. vom Stein und die Entstehung der nassauischen Verfassung. Die erste Ständeversammlung 1818. — 4. Urkundliche Notiz zur Geschichte des Brömserhofs, von Dr. W. Sauer. — 5. Die Gigantensäule von Schierstein, von B. Florschütz. — 6. Weitere Funde im Römerbrunnen von Schierstein, von demselben. — 7. Dr. Karl Reuter, 1803—1889, von F. Otto. — 8. Die Hegung des Landgerichts zu Mechtildshausen. (Nach einer Niederschrift aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, etwa aus dem Jahre 1536), von Dr. W. Sauer. 9. Über das Wappen der Herren von Kleberg, von demselben. — 10. Besprechung von Büchern u. s. w., von Premierlieutenant a. D. Hoffmann. — 11. Neuere, das Vereinsgebiet betreffende Litteratur, von F. Otto.

Mit vier Tafeln.

Band XXIII.

1. Friedrich von Reiffenberg, 1515—1595, von F. Otto. — 2. Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich, von Pfarrer a. D. Ludw. Conrady, Miltenberg. Mit einer Karte. — 3. Aus dem Stammbuche des Georg Birckell, von F. Otto. — 4. Burg Gutenfels am Rhein, von A. von Cohausen. — 5. Felix Mendelssohn-Bartholdy's Lied: „Des Jägers Abschied“, von F. Otto. — 6. Die Zerstörung der Burg Lahneck, von Dr. W. Sauer. — 7. Wallensteins Briefe an den Grafen Johann den Jüngeren von Nassau-Siegen, von F. Otto. — 8. Ein Reim Hellmunds auf sich selbst, von F. Otto. — 9. Römische Reiseuhren, von A. Schlieben. — 10. Die Juden zu Wiesbaden, von F. Otto. — 11. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von A. von Cohausen, Dr. B. Florschütz und Prof. Otto. — 12. Zwei Todesurteile des Schöffengerichts zu Wiesbaden, mitgeteilt von F. Otto. — 13. Die Frankengräber von Schierstein. II., von Dr. B. Florschütz. — 14. Die Gigantensäule zu Schierstein, von Dr. B. Florschütz.

Mit sieben Tafeln.

Band XXIV.

1. Johann Hilchen von Lorch, von F. Otto. — 2. Konrad Oerlin von Wiesbaden, von F. Otto. — 3. Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, 1775—1803, mitgeteilt von F. Otto. — 4. Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, 1677—1721, von C. Spielmann. — 5. Mitteilungen über

die Lage und Geschichte der Marau bei Mainz, von Geh. Baurat Cuno. — 6. Johann Konrad von Selbach. Nebst einem Anhang: „Einige unbekannte Herborner Drucke", von F. Otto. — 7. Die Schönauer Überlieferung. Eine historisch-kritische Untersuchung von Ludw. Conrady. — 8. Das alte Wiesbaden, mitgeteilt von F. Otto, mit 2 Abbildungen. — 9. Geschichte der Steigbügel, von A. Schlieben. — 10. Zur Topographie des alten Wiesbaden, von A. v. Cohausen. — 11. Burgen in Nassau, von A. v. Cohausen. I. Neukatzenelnbogen oder die Katz bei St. Goarshausen; II. Sterrenberg, Liebenstein und Bornhofen. — 12. Die Frankengräber von Schierstein. III., von Dr. B. Florschütz. — 13. Eine neue Knochenhöhle in Steeten a. d. Lahn, von Dr. B. Florschütz. — 14. Der Wilde Pütz bei Steeten, von A. von Cohausen. — 15. Grabschrift des Gustav Ernst v. Seydlitz zu Nastätten, mitgeteilt von F. Otto. — 16. Der römische Grenzwall (von Cohausen und Mommsen).

Mit zehn Tafeln.

Band XXV.

1. Die Beziehungen der Geologie zur Altertumskunde, von Dr. B. Florschütz. — 2. Die „Ewige Lohe" bei Homburg v. d. Höhe, von H. Jacobi. — 3. Vorrömische Altertümer, von A. von Cohausen. a) Der Brunhildisstein auf dem grossen Feldberg; b) Der Abschnittswall und der Ringwall auf dem Rücken der Hofheimer Kapelle; ein Jadeit-Beil. — 4. Römische Altertümer, von A. von Cohausen. a) Der Stand der Limes-Forschung; b) Die Saalburg; c) Römischer Schmelzschmuck und Goldschmiedgeräte. — 5. Burgen in Nassau, von A. von Cohausen. a) Burg Schwalbach; b) Der Nolling oder Nollicht. — 6. Nachtrag zur Geschichte der Steigbügel, von A. Schlieben. — 7. Über die Gründung der Behem'schen Druckerei in Mainz, von Dr. H. Forst. — 8. Neuere, das Vereinsgebiet betreffende oder berührende Litteratur, von F. Otto.

Mit neun Tafeln.

Band XXVI.

1. Die Geschichte des Hauses Nassau, von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau, von Ludw. Conrady. — 2. Der Name Wiesbaden, von W. Streitberg. — 3. Gigantengruppen und St. Georg, von O. Tietz. — 4. Die Mennoniten und ihre Bedeutung für die Kultur in Nassau, von C. Spielmann. — 5. Alte Topographie des Vereinsgebietes, von A. von Cohausen. — 6. Der Limes im Taunus, von Dr. B. Florschütz.

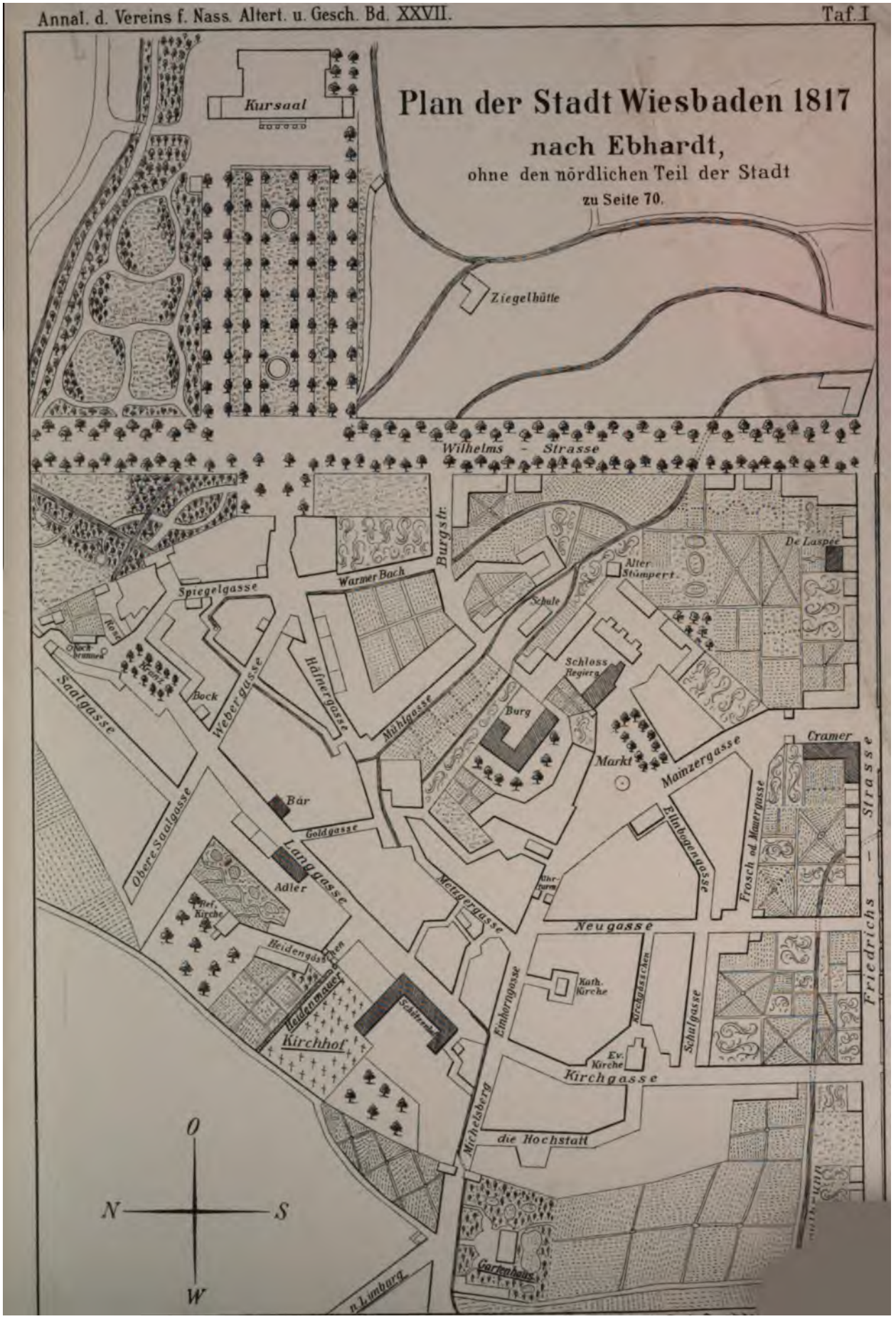
Plan der Stadt Wiesbaden 1817
nach Ebhardt,
ohne den nördlichen Teil der Stadt
zu Seite 70.
Kursaal
Ziegelhütte
Wilhelms - Strasse
Burgstr.
Warmer Bach
Spiegelgasse
Saalgasse
Webergasse
Häfnergasse
Mühlgasse
Obere Saalgasse
Goldgasse
Langgasse
Adler
Bär
Bock
Ref. Kirche
Heidengäßchen
Heidenmauer
Kirchhof
Schützenh.
Burg
Schule
Alter Stümpert.
De Laspée
Schloss Regierg.
Markt
Mainzergasse
Cramer
Frosch od. Mauergasse
Friedrichs - Strasse
Ellenbogengasse
Metzgergasse
Neugasse
Kath. Kirche
Archgäßchen
Einhorngasse
Schulgasse
Ev. Kirche
Kirchgasse
Michelsberg
die Hochstatt
Gartenhaus
n. Limburg
O
N
S
W

Karte
zu den Ausflügen und
zur Lahnreise Goethe's 1815
Vallendar
Coblenzer Str.
Arenbach
Ehrenbreitstein
COBLENZ
Ems
Nassau
Oberlahnstein
Braubach
Marxburg
Dachsfelsen
Camp
Sternfels
Liebenstein
Scheuern
Arnstein
Oberhof
Dörsbach
Katzenelnbogen
Miehlen
Rettert
Holzhausen a.d.H.
Nastätten
Diezer Str.
Laufenselden
Wellmich
Hohenstein
Adelheck
St. Goarshausen
St. Goar
Loreley
Weisel
Rossberg
Oberwesel
Caub
Sauerthal
Bacharach
Lorch
Wisper
Ernst B.
Kemel
Langenschwalbach
Schlangenbad
Hausen v.d.H.
Clarenthal
Wehen
Bleidenstadt
Strasse
Aar
Michelbach
Kettenbach
Walrabenstein
Burgschwalbach
Zollhaus
Hahnstätten
Oberneisen
Dauborn
Kirberg
Diez
Limburg
Holzappel
Balduinst.
Runkel
Villmar
Oberbrechen
Niederselters
Ob.
Kamberg
Esch
Idstein
Mainzer Str.
Wiesbaden
Nürnberger Hof
Neudorf
Rauenthal
Schierstein
Mosb. Biebrich
Erbenheim
Hofheim
Wicker
Schwarzbach
Epstein
Münster
Höchst
Rödelheim
Soden
Königstein
Cronberg
Oberursel
Homburg
Friedrichsdorf
Usingen
Grävenwiesbach
Weilnau
Frankfurter Strasse
Friedberg
Wehrheim
Ansbach
Pferdskopf
Brombach
Schmitten
Oberreifenberg
Herzberg
Oberrossbach
Erlenbach
Gickelsburg
Hedderneim
Bonames
Vilbel
Seckbach
Bockenh.
Bornhm.
Frankfurt
Offenb.
Sachsenh.
Schwanheim
Niederrad
Griesheim
Oberrad
Hattersheim
Delkenheim
Weilbach
Flörsheim
Hochheim
Castel
Mainz
Kastel
Bischofsheim
Weissenau
Gonsenheim
Lenia B.198
Budenh.
Mombach
Eltville
Rüdesheim
Bingerbrück
Bingen
Rochusberg
Gaulsheim
Geisenheim
Kempten
Oberingelheim
Heidesheim
Hattenheim
Johannisberg
Hallgarten
Zange
Kiedrich
Erbach
Rheinstein
Assmannsh.
Rhein
Main
Nahe

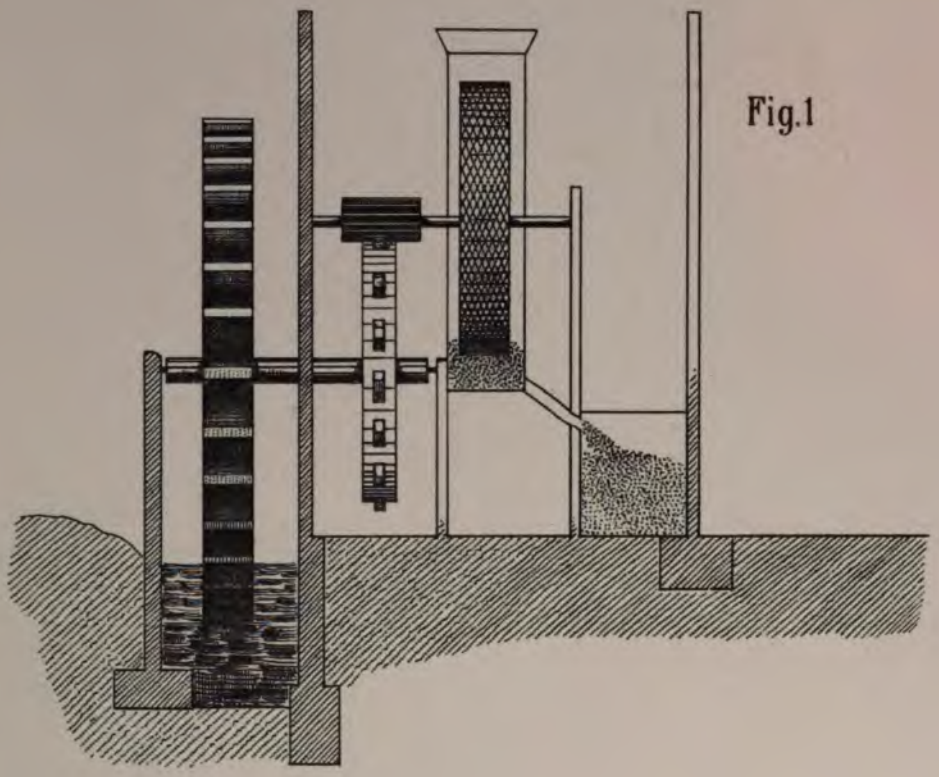

Fig.1

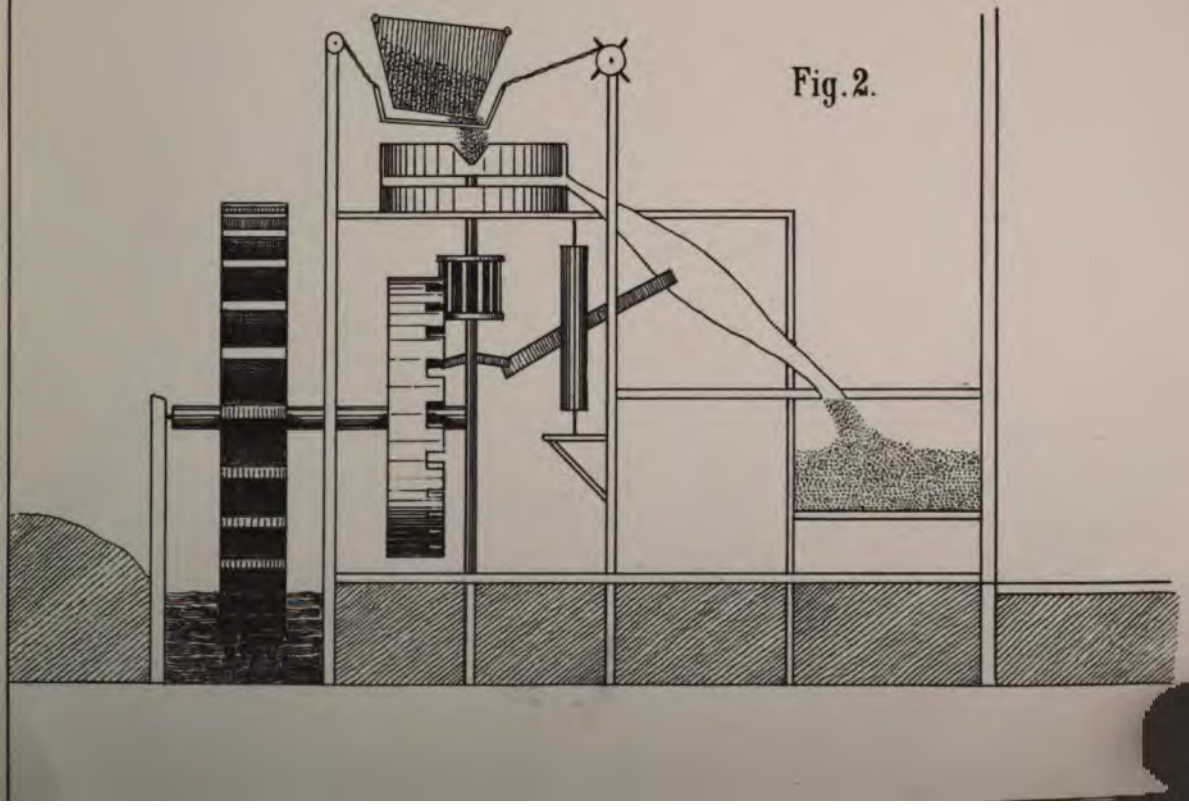

Fig.2.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

1892.

MIT 10 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

CONRAD REINHARDT

VORMALS W. ROTH'S BUCH- & KUNSTHANDLUNG

HOFLIEFERANT

IHRER KÖNIGL. HOHEIT DER FRAU PRINZESSIN CHRISTIAN ZU SCHLESWIG-HOLSTEIN

PRINZESSIN VON GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

1892.

Preis-Verzeichnis

der auf

Lager befindlichen Vereins-Annalen u. s. w., Separatabdrücke und sonstiger Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Annalen,	I.	Band,	1. Heft, nicht mehr da.		
„	I.	„	2. u. 3. Heft, nicht mehr da.		
„	II.	„	1. Heft (136 Exempl.)	Mk.	2.40
„	II.	„	2. „ (160 „)	„	3.40
„	II.	„	3. „ nicht mehr da.		
„	III.	„	1. „ (70 Exempl.)	„	2.20
„	III.	„	2. „ (109 „)	„	3.40
„	III.	„	3. „ (152 „)	„	3.40
„	IV.	„	1. „ nicht mehr da.		
„	IV.	„	2. „ (14 Exempl.)	„	2.60
„	IV.	„	3. „ (18 „)	„	3.40
„	V.	„	1. „ nicht mehr da.		
„	V.	„	2. „ (381 Exempl.)	„	2.—
„	V.	„	3. „ (550 „)	„	3.—
„	V.	„	4. „ (362 „)	„	3.—
„	VI.	„	1. „ (106 „)	„	3.40
„	VI.	„	2. „ (50 „)	„	5.20
„	VI.	„	3. „ (46 „)	„	3.40
„	VII.	„	1. „ nicht mehr da.		
„	VII.	„	2. „ (37 Exempl.)	„	4.30
„	VIII.	„	(70 Exempl.)	„	9.—
„	IX.	„	(112 „)	„	5.20
„	X.	„	(206 „)	„	7.20
„	XI.	„	(536 „)	„	6.—
„	XII.	„	(335 „)	„	9.—
„	XIII.	„	(324 „)	„	9.—
„	XIV.	„	1. Heft (321 Exempl.)	„	2.—
„	XIV.	„	2. „ (309 „)	„	9.—
„	XV.	„	(250 Exempl.)	„	12.—
„	XVI.	„	(308 „)	„	9.—
„	XVII.	„	(326 „)	„	8.—
„	XVIII.	„	1. Heft (352 Exempl.)	„	3.50
„	XVIII.	„	2. „ (370 „)	„	5.50
„	XIX.	„	(340 Exempl.)	„	6.—
„	XX.	„	1. Heft (120 Exempl.)	„	4.—
„	XX.	„	2. „ (162 „)	„	6.—
„	XXI.	„	(18 Exempl.)	„	6.—
„	XXII.	„	(170 „)	„	6.—
„	XXIII.	„	(104 „)	„	6.—
„	XXIV.	„		„	10.—

Der römische Grenzwall, 1., 2. u. 3. Lief. (fast vergriffen.)

Schwaedt

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . Mk. 2.70
" " " " " " " I. " 2. " . " 2.—
" " " " " " " I. " 3. " . " 2.—
" " " " " " " I. " 4. " . " 2.40
" " " " " " " II. " 1. " . " 2.—
" " " " " " " II. " 2. " . " 2.70
Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . . " 1.70
" " " " " " I. " 2. " . . . " 1.40
" " " " " " I. " 3. " . . . " 1.70
" " " " " " II. " 1. Abteil., 1. Heft " 1.70
" " " " " " II. " 1. " 2. " " 2.70
" " " " " " II. " 2. " . . " 3.60
Denkmäler aus Nassau, I. Heft . . . . . " 2.40
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Taf.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Taf.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Taf.
— —, II. Heft . . . . . " 2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Taf.
— —, III. Heft . . . . . " 2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.
— —, IV. Heft . . . . . " 12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, m. 11 Taf.
Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner " 6.40
Mithras, von N. Müller . . . . . " 1.20
Rheinübergang Blüchers, von Schulinspector Röder . . . . " —.30

Zu bedeutend ermässigtem Preise werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:

	Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1. Inscriptiones latinae in terris nassoviensibus . . .	Mk. 3.40	Mk. —.50
2. Limburger Chronik	" 3.40	" —.50
3. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	" 2.—	" —.50
4. " Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	" 3.—	" —.50
5. " Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	" 3.—	" —.50
6. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln	" 2.50	" —.50
7. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz . . .	" 6.50	" 2.—
8. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell	" 2.50	" —.50
9. Urkunden von Eberbach I.	" 4.80	" 1.—
10. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	" 2.60	" —.40
11. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	" 2.70	" —.40
12. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	" 2.—	" —.40
13. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . .	" 2.—	" —.30

Bestellungen an den Vereinssekretär Prem.-Lieutenant a. D. Hoffmann (Friedrichstr. 1[1]).
Zahlungen an Herrn Rechnungsrat Begeré (Bahnhofstr. 15[1]).

Wir machen unsere Herren Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass Beiträge zu den Annalen, welche von jetzt ab regelmässig am 1. April eines jeden Jahres erscheinen werden, spätestens bis zum 15. Dezember des vorhergehenden Jahres dem Vorstand angezeigt sein müssen. Später eingehende Manuskripte, oder solche, welchen noch Nachträge, Karten u. s. w. folgen sollen, können für das betreffende Jahr nicht berücksichtigt werden. Zurückgewiesen werden Manuskripte, welche schwer leserlich sind, wenn nicht der Verfasser gestattet, auf seine Kosten eine Abschrift derselben anfertigen zu lassen, und die Korrektur derselben vor dem Drucke selbst übernimmt. Sämtliche Manuskripte dürfen nur auf einer Seite beschrieben werden.

Die Bibliothek steht jeden Montag und Donnerstag von Vormittags 10—12 Uhr zur Benützung frei. Einzelne Bücher können täglich (mit Ausnahme Sonntags) von 11—12 Uhr Vormittags verabfolgt werden; doch wird gebeten, dieselben bereits Tags zuvor schriftlich zu bestellen, wozu wir die im Sekretariat erhältlichen Bestellzettel empfehlen.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND.

1893.

MIT 9 LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1893.

Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

1894.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1894.

Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte des Preises.)

	Mark		Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.		Annalen, IX. Bd.	5.20
„ I. „ 2. u. 3. Heft, vergriffen.		„ X. „	7.20
„ II. „ 1. Heft	2.40	„ XI. „	6.—
„ II. „ 2. „	3.40	„ XII. „	9.—
„ II. „ 3. „ vergriffen		„ XIII. „	9.—
„ III. „ 1. „	2.20	„ XIV. „ 1. Heft	2.—
„ III. „ 2. „	3.40	„ XIV. „ 2. „	9.—
„ III. „ 3. „	3.40	„ XV. „	12.—
„ IV. „ 1. „ vergriffen.		„ XVI. „	9.—
„ IV. „ 2. „	2.60	„ XVII. „	8.—
„ IV. „ 3. „	3.40	„ XVIII. „ 1. Heft	3.50
„ V. „ 1. „ vergriffen.		„ XVIII. „ 2. „	5.50
„ V. „ 2. „	2.—	„ XIX. „	6.—
„ V. „ 3. „	3.—	„ XX. „ 1. Heft	4.—
„ V. „ 4. „	3.—	„ XX. „ 2. „	6.—
„ VI. „ 1. „	3.40	„ XXI. „	6.—
„ VI. „ 2. „	5.20	„ XXII. „	6.—
„ VI. „ 3. „	3.40	„ XXIII. „	6.—
„ VII. „ 1. „ vergriffen.		„ XXIV. „	10.—
„ VII. „ 2. „	4.30	„ XXV. „	6.—
„ VIII. „	9.—	„ XXVI. „	5.—

v. Cohausen, Der römische Grenzwall, Lief. 1, 2, 3 fast vergriffen. (Doch können vollständige Exemplare zum Preise von 24 Mk. von J. F. Bergmanns Verlag in Wiesbaden bezogen werden.)

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft Mk. 2.70

" " " " " " " I. " 2. " " 2.—

" " " " " " " I. " 3. " " 2.—

" " " " " " " I. " 4. " " 2.40

" " " " " " " II. " 1. " " 2.—

" " " " " " " II. " 2. " " 2.70

Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . . . Mk. 1.70
" " " " " " I. " 2. " . . . . " 1.40
" " " " " " I. " 3. " . . . . " 1.70
" " " " " " II. " 1. Abteil.. 1. Heft " 1.70
" " " " " " II. " 1. " 2. " " 2.70
" " " " " " II. " 2. " . . . . " 3.60

Denkmäler aus Nassau, I. Heft . . . . . Mk. 2.40
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . . " 2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . . " 2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . . " 12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner " 6.40
Mithras, von N. Müller . . . . . " 1.20
Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder . . . . . " —.30

Zu bedeutend ermässigtem Preise *werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:*

	Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1. Inscriptiones latinae in terris nassoviensibus . . .	Mk. 3.40	Mk. —.50
2. Limburger Chronik	" 3.40	" —.50
3. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	" 2.—	" —.50
4. " Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	" 3.—	" —.50
5. " Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	" 3.—	" —.50
6. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln .	" 2.50	" —.50
7. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz	" 6.50	" 2.—
8. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell	" 2.50	" —.50
9. Urkunden von Eberbach I.	" 4.80	" 1.—
10. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	" 2.60	" —.40
11. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	" 2.70	" —.40
12. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	" 2.—	" —.40
13. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . .	" 2.—	" —.30

Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

1895.

Mit dem Bildnisse des Konservators A. v. Cohausen, drei lithographirten Tafeln und 25 Textabbildungen.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1895.

Zur Beachtung.

Das ***Altertumsmuseum*** *ist vom 1. Mai bis 31. Oktober Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr geöffnet. — Behufs Besichtigung der Sammlungen zu einer anderen Zeit — 50 Pfg. Eintrittsgeld — wende man sich an den Museumsaufseher Koenig (Friedrichstr. 1, eine Stiege, oder Friedrichstr. 9, Seitenbau, eine Stiege).*

Das ***Sekretariat und die Bibliothek*** *sind jeden Dienstag und Freitag nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet; an den übrigen Wochentagen werden Bücher nach vorheriger schriftlicher Bestellung verabfolgt.*

Drucksachen und Zuschriften *beliebe man an das Sekretariat (Friedrichstr. 1),* ***Geldsendungen*** *an Herrn Rechnungsrat Begeré (Bahnhofstr. 15) zu adressieren.*

Das ***Preisverzeichnis*** *der noch vorhandenen früheren Annalenbände und sonstigen Veröffentlichungen des Vereins befindet sich auf der dritten und letzten Umschlagsseite des vorliegenden Jahrganges. Bestellungen auf dieselben und auf den gegenwärtigen Band werden sowohl vom Sekretariat, wie auch von der Firma Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden entgegengenommen.*

Wir machen unsere Herren Mitarbeiter darauf aufmerksam, dass ***Beiträge zu den Annalen,*** *welche regelmässig im April eines jeden Jahres erscheinen, bis zum 15. Dezember des vorhergehenden Jahres beim Vorstand eingereicht sein müssen. Spätere Zusendungen können für den betreffenden Jahrgang nicht berücksichtigt werden. Die Manuskripte müssen leserlich und immer nur auf einer Seite geschrieben sein.*

Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte des Preises.)

	Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.	
„ I. „ 2. u. 3. Heft, vergriffen.	
„ II. „ 1. Heft	2.40
„ II. „ 2. „	3.40
„ II. „ 3. „ vergriffen.	
„ III. „ 1. „	2.20
„ III. „ 2. „	3.40
„ III. „ 3. „	3.40
„ IV. „ 1. „ vergriffen.	
„ IV. „ 2. „	2.60
„ IV. „ 3. „	3.40
„ V. „ 1. „ vergriffen.	
„ V. „ 2. „	2.—
„ V. „ 3. „	3.—
„ V. „ 4. „	3.—
„ VI. „ 1. „	3.40
„ VI. „ 2. „	5.20
„ VI. „ 3. „	3.40
„ VII. „ 1. „ vergriffen.	
„ VII. „ 2. „	4.30
„ VIII. „	9.—
„ IX. „	5 20

	Mark
Annalen, X. Bd.	7.20
„ XI. „	6.—
„ XII. „	9.—
„ XIII. „	9.—
„ XIV. „ 1. Heft	2.—
„ XIV. „ 2. „	9.—
„ XV. „	12.—
„ XVI. „	9.—
„ XVII. „	8.—
„ XVIII. „ 1. Heft	3.50
„ XVIII. „ 2. „	5.50
„ XIX. „	6.—
„ XX. „ 1. Heft	4.—
„ XX. „ 2. „	6.—
„ XXI. „	6.—
„ XXII. „	6.—
„ XXIII. „	6.—
„ XXIV. „	10.—
„ XXV. „	6.—
„ XXVI. „	5.—
„ XXVII. „	6.—

v. Cohausen, Der römische Grenzwall, Lief. 1, 2, 3 fast vergriffen. (Doch können vollständige Exemplare zum Preise von 24 Mk. von J. F. Bergmanns Verlag in Wiesbaden bezogen werden.)

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft vergriffen.

„ „ „ „ „ „ „ I. „ 2. „ Mk. 2.—
„ „ „ „ „ „ „ I. „ 3. „ „ 2.—
„ „ „ „ „ „ „ I. „ 4. „ „ 2.40
„ „ „ „ „ „ „ II. „ 1. „ „ 2.—
„ „ „ „ „ „ „ II. „ 2. „ „ 2.70

Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . . . Mk. 1.70
" " " " " " I. " 2. " . . . . " 1.40
" " " " " " I. " 3. " . . . . " 1.70
" " " " " " II. " 1. Abteil., 1. Heft " 1.70
" " " " " " II. " 1. " 2. " " 2.70
" " " " " " II. " 2. " . . . . " 3.60

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . . Mk. 2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . . " 2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . . " 12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner " 6.40
Mithras, von N. Müller . . . . . " 1.20
Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder vergriffen.

***Zu bedeutend ermässigtem Preise** werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:*

	Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1. Inscriptiones latinae in terris nassoviensibus . . .	Mk. 3.40	Mk. —.50
2. Limburger Chronik	" 3.40	" —.50
3. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	" 2.—	" —.50
4. " Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	" 3.—	" —.50
5. " Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	" 3.—	" —.50
6. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln .	" 2.50	" —.50
7. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz	" 6.50	" 2.—
8. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell	" 2.50	" —.50
9. Urkunden von Eberbach I.	" 4.80	" 1.—
10. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	" 2.60	" —.40
11. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	" 2.70	" —.40
12. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	" 2.—	" —.40
13. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk	" 2.—	" —.30

Stanford University Libraries
3 6105 007 833 960

DD
491
H6V4
v.24/27
1892/95

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days
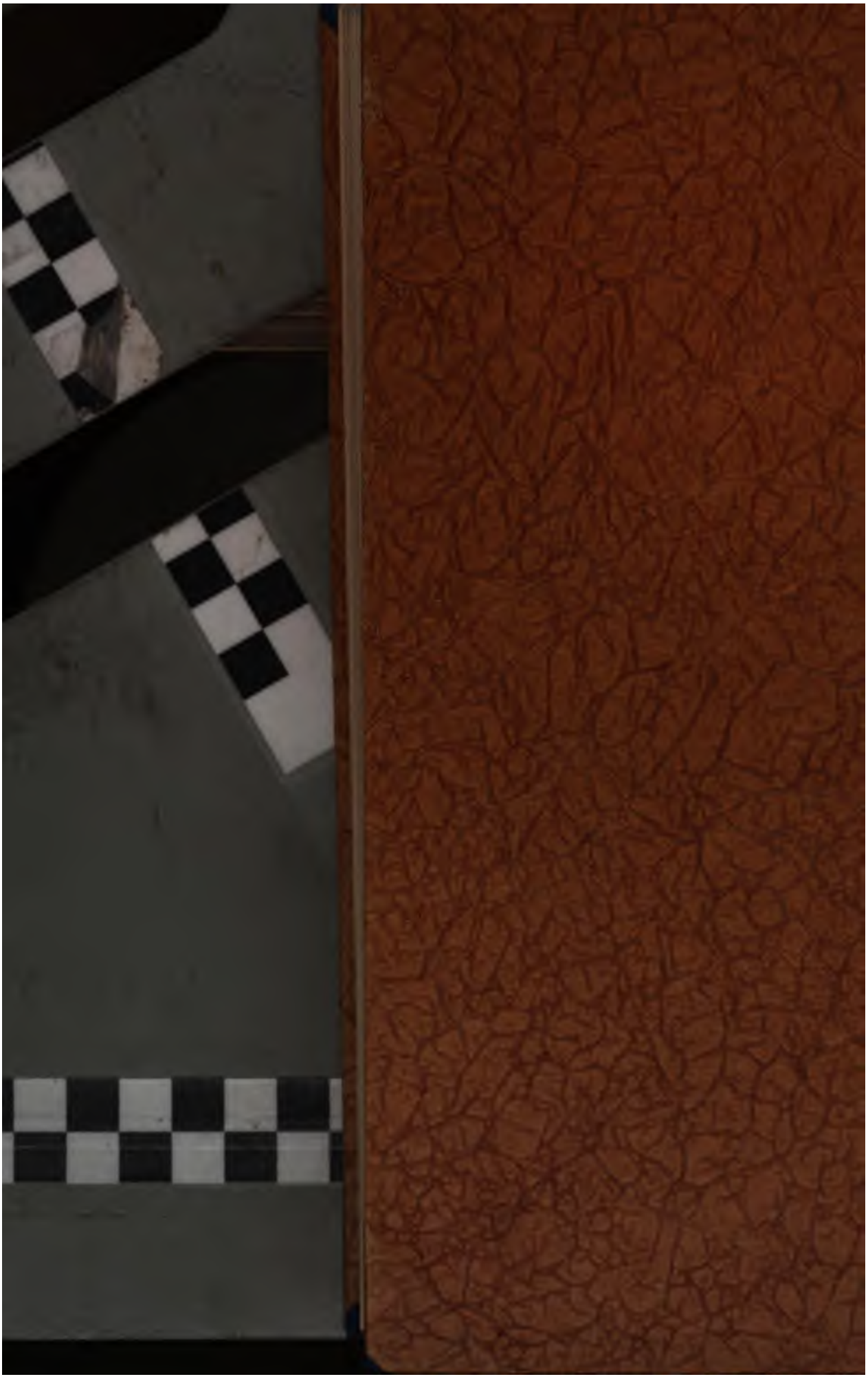
DATE DUE